



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

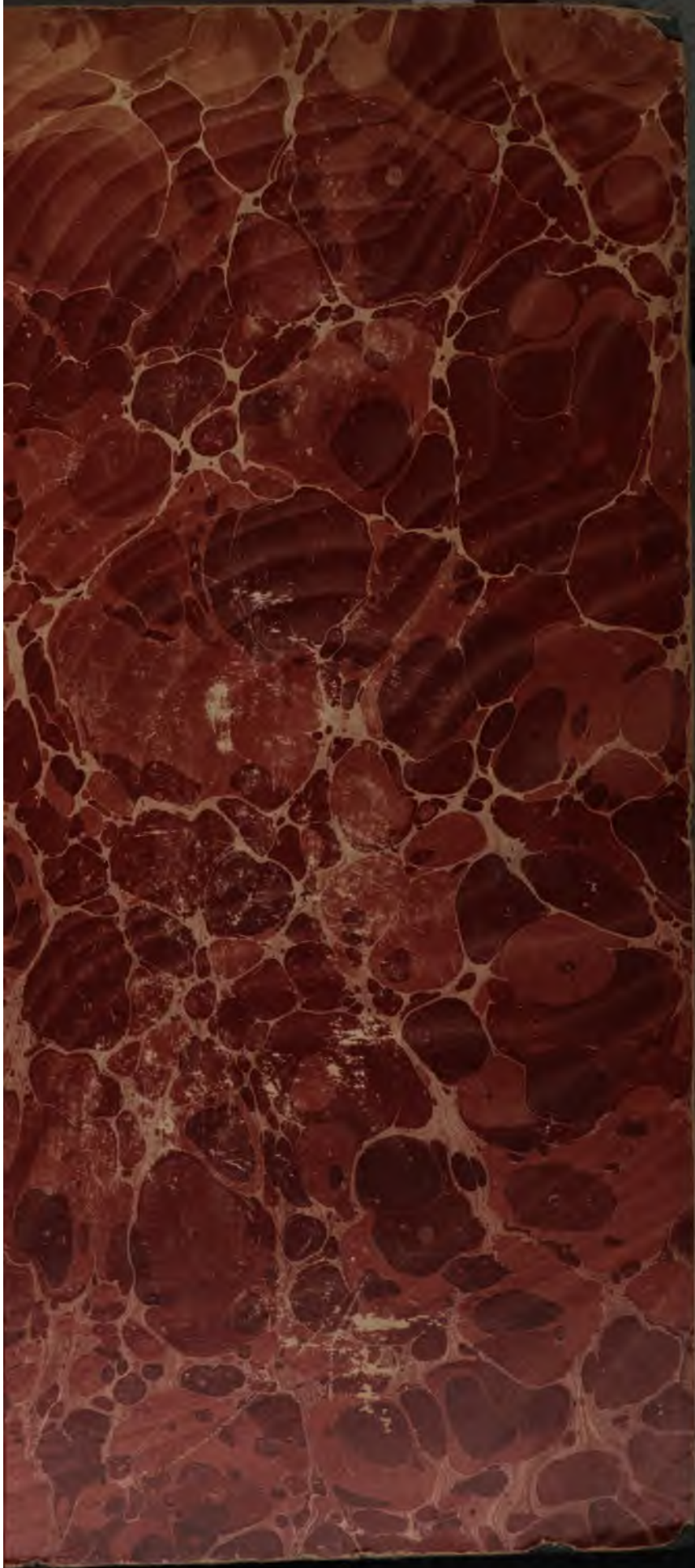
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

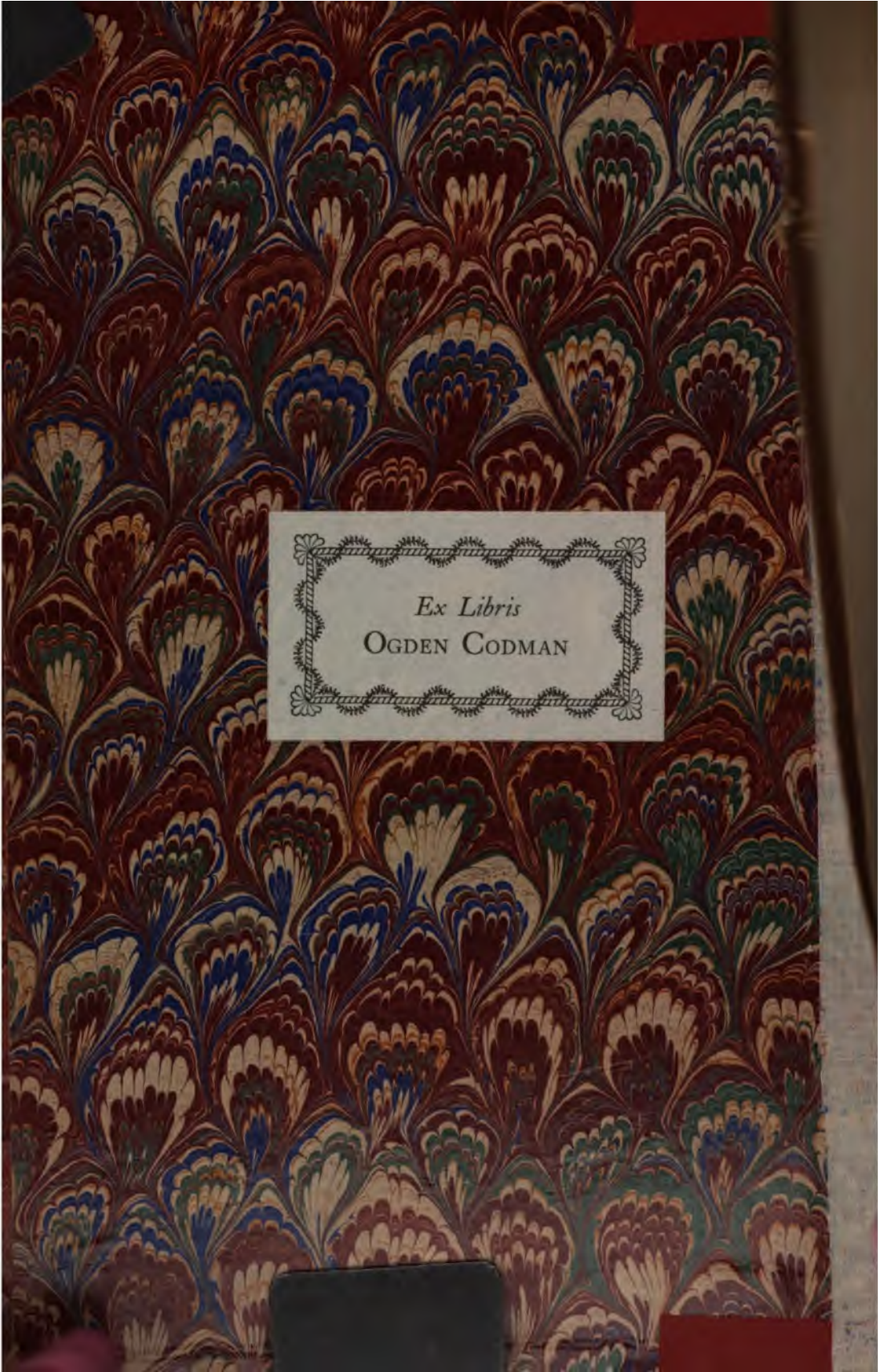
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

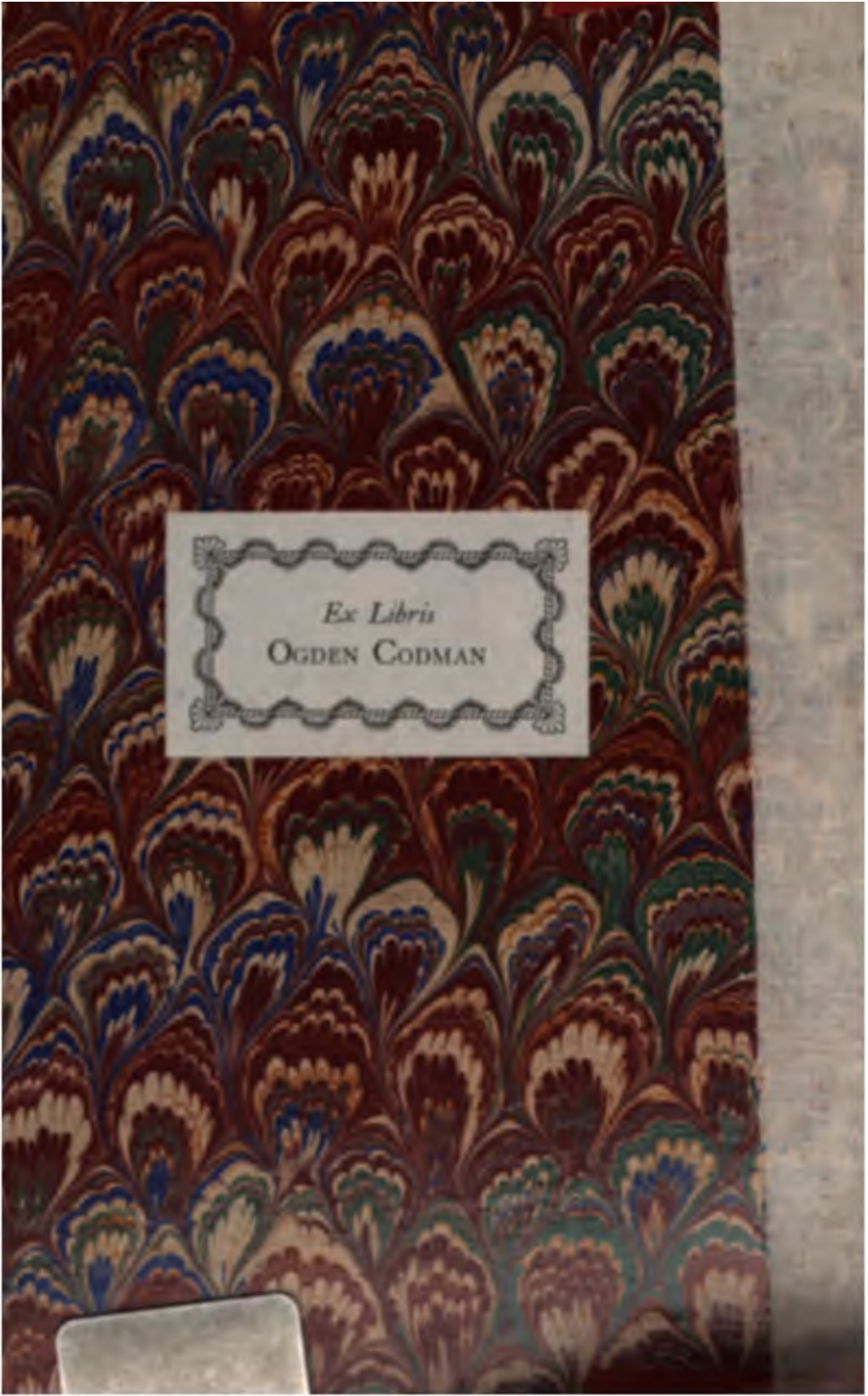
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



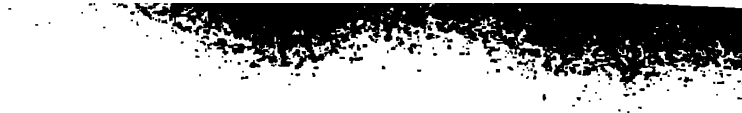


Ex Libris
OGDEN CODMAN

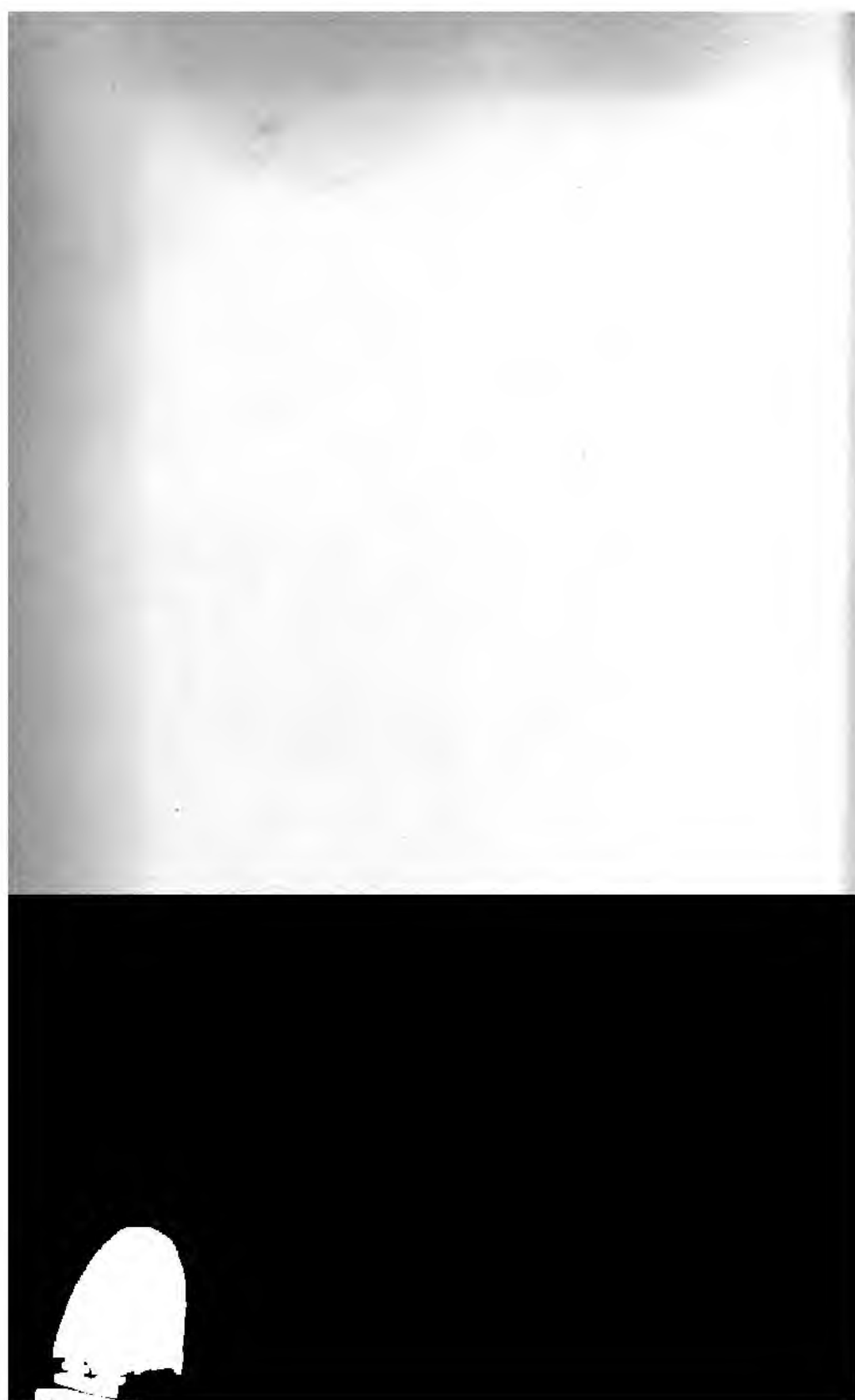




Ex Libris
OGDEN CODMAN



Vertical text on the right side of the page, appearing to be a list or index of items, possibly bleed-through from the reverse side of the document.



Geschichte

der

Königlichen Haupt- und Residenzstadt

Dresden.



Geschichte

der

Königlichen Haupt- und Residenzstadt

Dresden

von den

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von

M. B. Lindau.

II

Zweite, verbesserte Auflage.

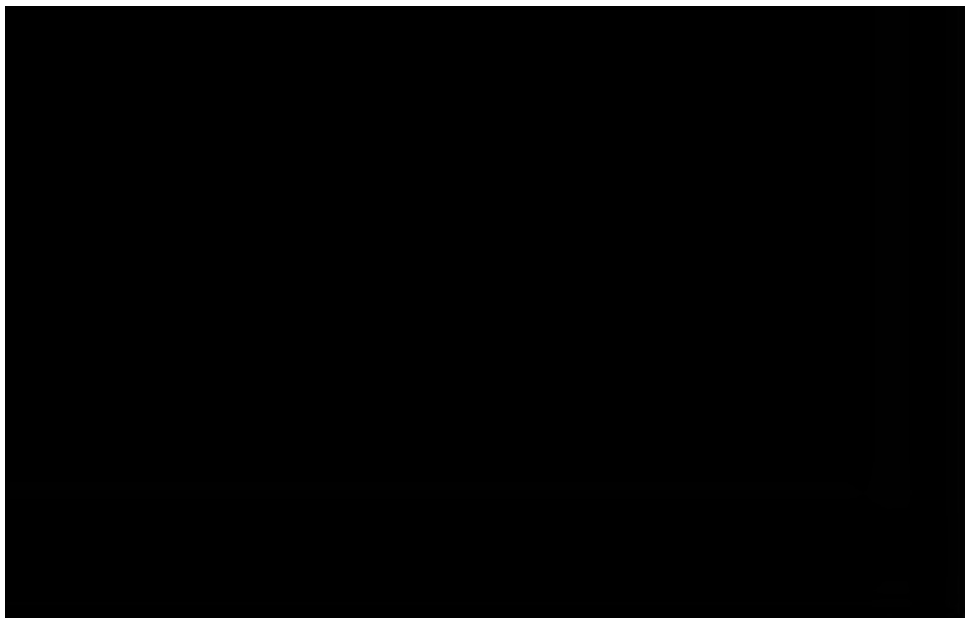
Mit mehreren kolorierten Abbildungen, zahlreichen Illustrationen in Lithdruck,
Karten und Plänen.

Dresden,

R. von Grumbkow, Hof-Verlag.

1885.

DD901
D75L5
1885







Vorgeschichte.

Unsere Geschichte hat eigentlich erst mit der Zeit zu beginnen, wo Dresden aus dem Dunkel einer fernen, vielfach befabelten Vergangenheit historisch unzweifelhaft in die Reihe deutscher Städte tritt — wo die Anfänge seiner Entwicklung zu finden sind und auf sicherem urkundlichen Boden sich verfolgen lassen. Diese Zeit fällt ungefähr in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Was jenseit derselben liegt, ist für unsern Gegenstand ein Gebiet, auf welchem zum Theil mit Aufwand großer Gelehrsamkeit geforscht und vermuthet, aber nur wenig bewiesen worden ist. Dennoch muß auch dieser Periode ihr Recht werden, und wenn wir auch nicht bei den verschiedenen zum Theil unhaltbaren Meinungen und Behauptungen hinsichtlich der Begründung und Entstehung Dresdens und seines Namens zu verweilen brauchen, so wollen wir doch, um die Lücke bis zu dem angegebenen Zeitpunkt auszufüllen, und um Gelegenheit zu Schlussfolgerungen für unseren Zweck zu finden, uns wenigstens bemühen, die allgemeinen Verhältnisse des Landes kennen zu lernen, zu dessen Mittelpunkte Dresden sich allmählig zu erheben begann.

Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung waren nach dem Zeugniß römischer Schriftsteller die Hermunduren die Bewohner des jetzigen meißner Landes. Ein Nomadenvolk germanischen Stammes, durchzogen sie, Viehzucht treibend, vielleicht ursprünglich vom nördlichen Böhmen aus, das Gebiet zwischen Elbe, Mulde, Pleiße, weißer Elster und Saale. Strabo gedenkt ihrer zuerst und bezeichnet sie als einen Volksstamm, der keine festen Wohnsitze hatte, sondern bald da bald dort, wo eben gute Weide zu finden war, seine Hütten aufschlug. Er setzt sie an die Elbe nach Morgen hin und bezeichnet die Longobarden als ihre Nachbarn. Alle anderen Nachrichten von den Hermunduren verdanken wir Tacitus, der ihrer mehrmals erwähnt. Er berichtet in seinen Annalen beim Jahre 19. n. Chr. von einem Siege derselben über die Gothonen, die ihre Sitze hauptsächlich in Oberschlesien und einem Theile von Ober-Ungarn und Mähren hatten, und beim Jahre 50 n. Chr. von einem andern Siege der Hermunduren und der wahrscheinlich in Schlesien wohnenden Engier über den von den Römern zum König der Suevier eingesetzten

Ranius und seine Verbündeten, die Fazyger. Im Jahre 59 nach Chr. kämpfen die Hermunduren mit den Gatten oder Hessen wahrscheinlich an der Saale um Salzquellen, woraus sich ergibt, daß sie sich schon damals diesseit und jenseit der Elbe bis an die Saale ausgebreitet hatten. Zu Ende des ersten Jahrhunderts gedenkt Tacitus ihrer (de Germ. C. 41) als Freunde der Römer, während sie um Mitte des zweiten Jahrhunderts mit den Quader und Sarmaten und den meisten anderen deutschen Stämmen im markomannischer Kriege gegen die Römer im Kampfe stehen.

Aus all diesen Nachrichten geht hervor, daß die Hermunduren die ältesten Bewohner des jetzigen meißner Landes gewesen seien, sowie daß sie nicht bloß als unstät umherziehende Nomaden, sondern auch in echt germanischer Weise durch Kämpfe und Eroberungen sich ausbreitend immer mehr an Gebiet gewonnen haben, bis sie endlich, von den Kriegszügen der deutschen Völker ergriffen, in dem allgemeinen Chaos ringender Volksstämme wie manche andere sich verloren. Denn mit dem Ende des vierten Jahrhunderts ist ihr Name in den Gegenden, welche sie seither bewohnt hatten, verschwunden. Vielleicht sind sie in dem um diese Zeit in der Geschichte auftretenden und in Sprache und Sitte als echten deutschen Stamm sich kundgebenden Volk der Thüringer wiederzuerkennen, deren Gebiet ziemlich innerhalb derselben Grenze sich ausbreitete, mögen nun die Hermunduren, wie einige Geschichtschreiber vermuthen, unter dem neuen Namen der Thüringer als weit verbreitetes mächtiges Volk sich fortgepflanzt oder wie viele andere früher vorhandene ältere Stämme in der Gesamtheit der Thüringer sich aufgelöst haben. Das Reich der Thüringer, zur Mitte des fünften Jahrhunderts über mehrere Theile des mittleren Deutschlands bis nach Böhmen hin sich erstreckend, seit der Völkerwanderung zugleich die erste und früheste Vereinigung deutscher Völkerstämme im Innern Deutschlands mit festeren Wohnsitzen und festeren staatlichen Verhältnissen, war eine sichere Schutzwehr gegen die Slaven, die wahrscheinlich durch fremde Nationen von Osten und Norden her aus ihren ursprünglichen Gebieten, östlich von der Weichsel und nördlich von den Karpathen, verdrängt, den Bewegungen der germanischen Völker folgten und allmählig theil nach Westen, theils nach Süden sich ausbreiteten. Als aber ungefähr 531 das mächtige Thüringer Reich durch seine Nachbarn, die Franken und durch

Mulde, Elster, Pleiße und Saale im Besitze der Sorben, eines Hauptstammes jener Slaven, die sich alsbald unter verschiedenen Namen, aber in Sitte und Sprache fast völlig übereinstimmend, z. B. als Moraver in Mähren, als Czechen in Böhmen, als Ruziger in der Niederlausitz, als Milziener in der Oberlausitz, als Heveller und Uckern in Brandenburg, als Obotriten im heutigen Mecklenburg u. s. w., in den Gebieten deutscher Völker, namentlich an der Ostsee und an den Ufern der Elbe festgesetzt hatten. Die Sorben oder Sorbenwenden bauten das Land an der Oberelbe bis zur Saale, das nachherige Meißen und das Havelland an und gaben dem von ihnen eroberten Gebiete den Namen Erbie, Sirbia, nach ihnen Sorabia genannt. Sie brachten Neigung zum Ackerbau mit und liebten es, in größeren Gruppen zusammen zu wohnen. Noch heutigen Tages deuten die Namen vieler Städte und Ortschaften auf ihren slavischen oder sorbischen Ursprung. Entsprechend den Gauen der deutschen Provinzen, zerfiel das eroberte Gebiet der Sorben in Sapanien oder Sudpanien (von Sud Gericht und Pan Herr) oder Herrschaften. Wir nennen hiervon die Gaue Nisan, der von Scharfenberg bis an die damalige böhmische Grenze bei Pirna reichte, Slomace oder wie die Deutschen es nannten Daleminze, von dem Stamme der Daleminzier oder Thalleute bewohnt, wahrscheinlich so genannt, weil sie die fruchtbarste Ebene Sorabiens inne hatten, mit dem Hauptorte Slomace (Yommagisch), Milin mit Zwickau, Chutizi mit Chemnitz, Rochlitz u. s. w., Plisni mit dem Hauptorte Plisni (Altenburg), Meletici mit Halle, Scudici mit Ercuditz und Leipzig. Unter diesen waren die Gaue Nisan und Slomace wahrscheinlich die bedeutendsten. Der erstere erstreckte sich, wie erwähnt, von dem nachherigen Scharfenberg über die heutige Dresdener Gegend bis an die böhmische Grenze und bis nach Baugen. Westlich grenzte er an den Gau Slomace oder Daleminze und südlich an das heutige Erzgebirge, das damals der ungeheure Miriquidwald bedeckte. In diesem Gaue also haben wir die Ursprünge unseres Dresden zu suchen, wenn die Vermuthung, daß der Ursprung desselben bis in jene Zeit zurückzuführen sei, wirklich Berechtigung hat. Zahlreiche Ausgrabungen von heidnischen Alterthümern, Urnengräbern mit bronzenen Schmuckstücken, Waffen u. s. w. in und um Dresden lassen allerdings auf eine vielbewohnte Stätte der heidnischen Zeit schließen, und eben weil Dresden erst sehr spät urkundlich genannt wird, ohne daß man erwähnt findet, wann, wie und durch wen es entstand, dürfte man annehmen können, daß ein Ort dieses oder ähnlichen Namens, sei es Dorf oder Feste, schon lange Zeit vor seiner Erwähnung vorhanden gewesen sei, wenn er auch vielleicht noch nicht so bedeutend war wie manche andere in den sorbischen Gauen entstandene Ortschaften, die in der Geschichte jener Zeit bereits genannt werden. Wäre Dresdens erste Entstehung jünger, fiel sie in eine Zeit, wo die Geschichte bereits lichter zu werden beginnt, so würden uns hinsichtlich seines Ursprungs nicht alle zuverlässigen, urkundlichen Belege fehlen, wie es eben der Fall ist. Ob die Sorbenwenden, als sie das meißner Land in Besitz nahmen, bereits einige von ihren Vorgängern, den Hermunduren, begründete festere Ansiedelungen vorfanden, obgleich von einem solchen fast nomadenhaften Volksstamm eine solche Hinterlassenschaft kaum zu erwarten ist, oder ob von ihnen die erste Begründung der meisten Ortschaften ausging, aus welchen später mehrere blühende Städte erwachsen, läßt sich geschichtlich

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in financial reporting and auditing. The text highlights that without reliable records, it becomes difficult to track expenses, revenues, and other critical data points, which can lead to errors and discrepancies.

2. The second part of the document focuses on the role of technology in streamlining record-keeping processes. It mentions that modern software solutions can automate data entry, reduce the risk of human error, and provide real-time access to records. This not only saves time but also ensures that the information is up-to-date and easily accessible to authorized personnel. The text also touches upon the importance of data security and backup procedures to protect sensitive information from loss or unauthorized access.

3. The third part of the document addresses the challenges associated with managing large volumes of data. It notes that as the amount of information grows, it becomes increasingly difficult to organize, store, and retrieve. The text suggests implementing robust data management strategies, such as regular archiving and using cloud-based storage solutions, to handle the growing volume of data efficiently. Additionally, it stresses the need for clear policies and procedures to govern data handling and ensure compliance with relevant regulations.

4. The final part of the document concludes by reiterating the significance of consistent and accurate record-keeping. It states that maintaining high standards of record-keeping is not just a technical requirement but a fundamental aspect of good business practice. By ensuring that all records are complete, accurate, and well-maintained, organizations can enhance their operational efficiency, improve decision-making, and build trust with stakeholders.



Allgemeinen keine verheerenden, sondern mehr colonisirende und friedliche Invasionen. Die Slaven siedelten sich in den Ländern an, welche andere Nationen verlassen hatten, um Ackerbau und Viehzucht zu treiben, so daß ihre friedliche Besitznahme meistens ein Gewinn für die Länder wurde, welche durch die Auswanderung ihrer früheren Bewohner und durch die Raubzüge fremder Volksstämme verödet und verwüstet waren. Sie pflegten den Ackerbau und verschiedene häusliche Fertigkeiten, sammelten Getreidevorräthe, züchteten Rinderherden und eröffneten überall einen nützlichen Handel mit den Erzeugnissen ihres Bodens und ihres Fleißes. Die hauptsächlichsten Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, die über die Slaven im Allgemeinen geschrieben haben, sind Procopius, Jornandes oder Jordanes, Agathias, der Kaiser Mauritius, Johann von Biclar und Menander. Sie nennen sie in byzantinischer Namensverstümmelung Sclaveni, Sclavi, während das Volk selber sich Slaveni oder Slavi nannte und auch später von deutschen Schriftstellern, die am baltischen Meere mit ihm in Berührung kamen, z. B. von dem Heidenbekehrer Adam von Bremen († um 1076) und dem Mönch und Geschichtsforscher Helmold und Anderen mit diesem Namen bezeichnet wird. Den Ursprung dieses Namens hat man in verschiedener Weise zu erklären versucht. Viele leiten ihn von dem Worte slava ab, das in allen slavischen Mundarten Ruhm bedeutet und welchem ohne Zweifel viele slavische Namen wie Stanislaw (Stanislaus) d. h. Ruhmesgründer, Vladislav d. h. Ruhmesherrscher u. s. w. ihre Entstehung verdanken. Andere bezeichnen slovo, das in allen slavischen Mundarten „Wort“ bedeutet, als den Ursprung und es ist auch diese Deutung nicht zu verwerfen, da der Name in den verschiedenen Dialekten mit a wie mit o, nämlich als „Slavanie“ und als „Slovanie“ vorkommt. Die Vertreter der letzteren Ableitung stützen ihre Ansicht noch überdies auf den eigenthümlichen Umstand, daß alle slavischen Stämme die Deutschen mit dem Namen „niemietz“ d. h. stumm bezeichnen, und schließen daraus, daß die Slaven die fremde Sprache, weil sie dieselbe nicht verstanden, für eine unvernünftliche gehalten und die Deutschen daher Stumme, sich selber aber, als im ausschließenden Besitz des wenigstens ihnen selber verständlichen Wortes, Slovanie, Redende genannt hätten. Aber welcher Art das Stammwort des Namens der Slaven auch sein möge, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß die Benennungen Sklaven (esclaves, slaves, schiavi etc.) und Sklaverei von der großen Menge, namentlich am baltischen Meere angesiedelter Slaven sich herschreiben, die von ihren deutschen Besiegern auf den Märkten verkauft oder auf ihrer Scholle harter Knechtschaft unterworfen wurden. Alle westlichen Schriftsteller nennen übrigens die Slaven nicht bloß Sclavini, Sclavi, sondern auch Vinidae, Venedi und Wenden, ohne daß man den Ursprung dieses Namens genügend zu erklären weiß. Die Ueberreste slavischer Stämme in der Lausitz und in Sachsen werden noch heute Wenden genannt, während sie selber sich „Sirbs“ nennen.

Der slavische Stamm der Sorben begann seine Ansiedelungen zunächst in den Niederungen und an den Ufern der Flüsse, deren viele noch in ihren jetzigen Namen ihre slavische Benennung erkennen lassen, z. B. die Weißeritz (Bistritza oder Bisteritz, Bistrizze, wie sie noch 1206 in einem Diplom des Markgrafen Dietrich genannt wird, während sie in einer andern Urkunde von 1284 Bisteritz heißt), die Chemnitz (Caminzi, Chemnize), die Döllnitz,

nicht nachweisen. Wahrscheinlich aber ist es auf jeden Fall, daß den Serben bei ihrer Vorliebe für gesellschaftliche Gruppierung in festere Ansiedelung die günstigen Verhältnisse nicht entgangen seien, welche die Städte, die bis eine der schönsten Städte Deutschlands trägt, schon damals zur Anlage eines Wohnortes empfehlen mochten. Man vermutet, daß am rechten Ufer, wo das nachmalige Altdresden (Neustadt) entstand, die sorbische *Trast* gelegen, die vielleicht, als Hauptverbindungsmitel der sorbischen Ansiedelung in dem an beiden Ufern der Elbe sich ausdehnenden Gause *Risan*, vorzugsweise *Trast*, *Trast*, genannt wurde. Dies ist der erste einigermaßen festere Punkt für die Entstehung der Stadt und vielleicht ihres Namens. In unmittelbarer Nähe der *Trast* mochten sich zunächst Fischer ansiedeln und so entstah allmählich ein Dorf, ein Stöbede, das von seiner Lage an einem schiffbaren Flusse begünstigt und rings von schützendem Walde umgeben, wahrscheinlich immer mehr Ansiedler, später namentlich christliche Wenden, heranzog, jedenfalls nicht wieder aufgegeben und später wohl auch befestigt wurde. Daß aber die sorbischen Ansiedler auch gegenüber, auf dem linken Ufer sich festsetzten, beweisen Namen wie *Ostra* (*Ostrowo*, d. i. Insel) und *Pop* (*Popplatz*) in der heutigen Annenvorstadt. Noch im siebenzehnten achtzehnten Jahrhundert stieh man bei Anlage von Gärten und bei Bauung von Häusern in Alt- und Neustadt auf Urnen und andere Ueberreste wendischen Ursprungs, die auf wendische Begräbnißplätze schließen ließen. Bei Anlage des sogenannten türkischen Gartens fand man deren sieben.

Die Serben behaupteten das Gebiet, das uns zunächst angeht, bis zum Jahr 928, jedenfalls aber nicht ohne vielfache Reibungen nach außen und innen. Unsere genauere Kenntniß von ihnen beginnt erst mit der Zeit, wo sie ihre Kraft fühlend, mit den benachbarten Deutschen sich in Kämpfe einließen und in Folge dessen bei den deutschen Geschichtschreibern Erwähnung fanden. Sie sind der Macht der Deutschen erlegen, aber nicht ausgerottet worden und je mehr Nachklänge von den Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen dieser Slaven lange Zeit und theils selbst bis auf unsre Tage sich erhalten haben, desto näher dürfte die Veranlassung liegen, Kürze die Forschungen zu überblicken, durch welche uns das Volk, dem wir Vaterland die Anfänge seiner Kultur, unsere Stadt vielleicht ihre erste Begründung verdankt, mit seinen politischen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten näher gebracht worden ist.

Die Slaven wurden unter diesem Namen den Schriftstellern von Byzanz und des westlichen Europa's zwar erst im sechsten Jahrhundert bekannt, ohne Zweifel mußte schon der Vater der Geschichte von ihrem Dasein, die Gallipiden, die Alajones, die landbauenden Scythen u. s. w., die Herodotus gedenkt, waren jedenfalls Slaven, die in Anbetracht ihrer ungeheuren Zahl, wie die Griechen, Vairiner, Kelten und Deutschen, Autochthonen Europas gewesen sein müssen und nicht erst zur Zeit der Hunnen, Gothen u. s. w. in diesem Theile der Welt erschienen sein können. Plinius, Tacitus, Ptolemäus gedenken der Slaven unter dem Namen der *Vindoe*, *Slaviani*; allgemeiner aber wurde dieses Volk erst bekannt, als es seine ursprünglichen Wohnsitze verlassend südwärts und westwärts sich ausbreitete. Ob Uebersiedelung oder das Eindringen fremder Horden die Ursache dieser ungeheuren Auswanderung gewesen sei, ist unbekannt. Es waren aber

Unterdrückung in Christenhaß und all jene Eigenschaften ausartete, die einen Annalisten veranlaßt haben mögen, sie unbilligerweise das „*foeditissimum hominum genus*“ zu nennen. Das Zeugniß der Autoren, welche die Slaven an den Ufern der Donau und an den Küsten der Ostsee beobachtet haben, ist ein für deren Nationalcharakter sehr günstiges. „Sie sind weder tückisch noch hinterlistig,“ sagt Procopius von ihnen und Mauritius erzählt, daß sie nicht wie andere Völker ihre Gefangenen in ewiger Knechtschaft gehalten, sondern ihnen nach Verlauf einer gewissen Frist gestattet hätten, gegen Erlegung eines Lösegeldes in ihre Heimath zurückzukehren oder als Freie und Freunde unter ihnen zu bleiben. Die hervorragendste Tugend der Slaven war die Gastfreundschaft, wodurch nicht nur die südlichen Slaven, von welchen die genannten byzantinischen Schriftsteller berichten, sondern auch die Slaven an der Ostsee, also wahrscheinlich all die verschiedenen Stämme sich auszeichneten, die vom Don bis zur Elbe, vom adriatischen Meere bis zur Ostsee sich ausgebreitet hatten. Adam von Bremen sagt von ihnen, daß sie, was Sitte, Gastfreundschaft und Herzengüte anlange, von keinem anderen Volke übertroffen würden, und Helmold (*Chronicon Slavorum*), der sie persönlich und zwar zu einer Zeit besuchte, wo sie gegen ihre christlichen Nachbarn sehr aufgebracht waren, freut sich, indem er die Gastfreundschaft der Slaven preiset, aus eigener Erfahrung bestätigen zu können, was ihm durch Hörensagen schon längst bekannt gewesen sei. Wenn irgend Jemand unter ihnen gefunden wurde, den man überführen konnte, einen Fremdling weggeschickt oder ihm Gastfreundschaft verweigert zu haben, so durfte sein Haus und Eigenthum verbrannt werden, während er selber für ehrlos erklärt und allgemeiner Verachtung preisgegeben wurde. Gastfreundschaft und Elternliebe gelten bei den Slaven für die ersten Tugenden. Man findet unter ihnen keine Armen und keine Bettler, denn sobald Jemand, sei es durch Hinfälligkeit oder durch Altersschwäche, behindert wird, für sich selber zu sorgen, nehmen seine Verwandten sich seiner an und pflegen ihn mit der größten Sorgfalt.“ Nicht minder wird ihre Ehrlichkeit gepriesen. „Das Vertrauen, daß es keine Diebe und Betrüger unter ihnen giebt, ist so groß,“ sagt der Biograph des pommerischen Apostels Otto, „daß ihre Truben und Kasten stets unverschlossen bleiben. Sie hatten noch nie Schlüssel oder Schloßer gesehen und waren nicht wenig erstaunt, als sie sahen, daß die Kisten und Koffer des Bischofs verschlossen waren. Es genügen ihnen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten und Kleidern Tonnen und Fässer, die sie nur zudecken, ohne Furcht bestohlen zu werden, weil dergleichen bei ihnen noch nicht vorgekommen.“ Merkwürdiger Weise machten sie nach der Erzählung desselben Schriftstellers den Christen als Einwand gegen deren Religion den Vorwurf, daß sie unsittlich wären, daß bei ihnen Raub und Diebstahl herkömmlich seien und daß sie gegen einander allerlei Grausamkeiten begingen.*)

Wahrscheinlich hatte die Eintheilung des Gebietes der Sorben in Subpanien ihren Grund in dem Regierungssystem dieses Volkes. Die Pani, Herren und Subpane, Bezirksverwalter oder Richter, die Hospodare und

*) „Contenti sumus religione quam habemus. Apud Christianos, aiunt, fures sunt, latrones sunt; cruciantur pedibus, privantur oculis, et omnia genera scelerum Christiani exercent in Christianos: absit a nobis religio talis.“ Vita St. Othonis Cap. XXV.

Knäsen, wie man die Vornehmen und größeren Grundbesitzer nannte, scheinen auf eine Art Adel hinzudeuten, obgleich das Wesen der Gutsherrlichkeit bei den Sorben nicht in der Weise entwickelt war, wie bei den Deutschen. Von ihrer Gebietsorganisation und manchen anderen Einrichtungen politischer und gesellschaftlicher Art mag sich manches bis in spätere Zeiten erhalten haben; so finden wir die Eintheilung des Amtes Meißens noch 1553 in sechzehn „Suppanien“ beibehalten. Ist es auch nicht nachweisbar, daß die slavischen oder sorbischen Gaue Fürstenthümer gewesen seien, so ist doch anzunehmen, daß diese Gebiete ihre erblichen Herrschaften hatten. Es gab jedenfalls auch unter diesem Volke einen reichen und armen Adel, und indem der erstere durch Vermehrung seiner Güter seine Macht und sein Ansehen zu vergrößern suchte, gab er den Ursprung zu den Gauen oder Subpanien. Die Pani waren der große Adel. Je nach der Macht und dem Anhang dieser großen Familien, die sich irgendwo festsetzten, wurden diese Gaue groß oder klein. Jedenfalls war es eine Art orientalischen Patriarchats, das die verschiedenen Stämme oder Gruppen in sich vereinigte oder zusammenhielt. In dem Sitze des Subpanes hatten die Bewohner des Gaues sich Recht zu holen; hier versammelte man sich zu öffentlichen Berathungen und gewöhnlich war der Kreisdam die Gerichtsstätte. In Folge dessen gewannen diese Sitze der Subpane schnell an Größe und wurden, wenn auch nicht Städte, so doch wenigstens Mittelpunkte der Subpanien. Ob die Heerführer einzelner oder vereinigter Gaue bei jeder kriegerischen Erhebung gewählt wurden oder als erbliche Oberhäupter auch im Frieden ihre Macht behaupteten, ob sie die zum Theil mächtigen wendischen oder sorbischen Fürsten und Könige waren, die in den Kriegen der nächsten Jahrhunderte auftreten, ohne daß sich genau nachweisen läßt, über welche Gebiete ihre Herrschaft sich erstreckte, läßt die Geschichte in Dunkelheit. Einen mächtigen Einfluß auf alle öffentlichen Angelegenheiten hatten die Priester, die besonders durch Orakel und andere Mittel herrschten, welche der Aberglaube des Volkes ihnen an die Hand gab. Die Religion bestand vorzugsweise in Verehrung und Anbetung der Götter oder Götzen, in der Opferung von Thieren und vielleicht auch von Menschen, und in Weissagungen. Es gab z. B. weissagende Pferde und in der Subpanie Glomace befand sich ein See (der Polzschner See bei Lommatzsch), der pro-

z. B. den Hlinz oder Divislav, dessen Bildniß sich in Leipzig und Baugen befunden haben soll. Er trug einen langen Mantel und einen Löwen auf der linken Schulter und hielt in der Hand einen langen Stab. Dieser Götzendienst, dem theils in geschlossenen Räumen, theils in Tempeln der Natur gehuldigt wurde, war bei den Slaven so tief eingewurzelt, daß sie ihn gegen das später mit dem Schwerte ihnen aufgedrungene Christenthum noch lange mit trotziger Ausdauer verteidigten; allerdings nahm ihnen dieses Christenthum mit ihren Götzen zugleich auch ihre Freiheit. Interessant und ziemlich übereinstimmend mit den Angaben des Procopius*) über den Götzendienst der südlichen Slaven, ist der Bericht des bereits erwähnten deutschen Missionärs Helmold: „Die Slaven haben verschiedene Götzen und stimmen in ihren abergläubigen Gebräuchen nicht überein. Einige haben in ihren Tempeln Götzenbilder von phantastischer Gestalt, wie z. B. das Götzenbild in Pluen (Plön in Holstein), Podaga genannt. Die Wälder sind nach ihrer Meinung von verschiedenen Gottheiten bewohnt, die nicht durch Bilder vertreten werden können, während andere mit drei und vier Köpfen dargestellt werden. Aber inmitten dieser zahlreichen Gottheiten, welchen sie den Schutz ihrer Felder und Wäldungen und selbst die Macht zuschreiben, Schmerz und Freude zu gewähren, bekennen sie, daß es einen Gott im Himmel gebe, der all die anderen Gottheiten beherrsche, aber nur die himmlischen Dinge verwalte. Sie sagen, daß alle anderen Gottheiten aus seinem Blute entsprossen seien und daß einige höher ständen als andere, je nachdem sie dem großen Gotte näher wären, der ihnen ihren Wirkungskreis anweist.“ Die berühmteste Gottheit der Slaven an der Ostsee war Sviantovit (d. h. der heilige Krieger oder Eroberer) oder Sviantovid (d. h. heiliges Gesicht), dessen Tempel sich in Arkona auf der Insel Rügen befand und als letzte feste slavischen Götzdienstes 1168 vom König Waldemar I. von Dänemark zerstört wurde. Ein gleichzeitiger dänischer Schriftsteller (Saxo Grammaticus) giebt eine ausführliche Schilderung von der prächtigen Ausstattung dieses Tempels. Das darin befindliche Götzenbild war weit über natürlicher Größe und hatte vier Köpfe und eben so viele Hälse, zwei Brustkasten und zwei Rücken. In der Rechten hielt es ein aus verschiedenen Metallen gefertigtes Horn, welches einmal jährlich von dem Hohenpriester mit Wein (Meth) gefüllt wurde. In der Nähe des Götzen lag sein Schwert, sein Zaum und andere Gegenstände. Das Schwert war von ungeheurer Größe und hatte ein silbernes Gefäß und eine silberne Scheide von sehr kunstvoller Arbeit. Einmal des Jahres, nach der Ernte, war großes Opferfest zu Ehren des Sviantovit, wozu sich die Bewohner der Insel vor dem Tempel versammelten. Der Priester, der sich gegen den Brauch des Landes durch die Länge seines Haupt- und Bartbaares auszeichnete, setzte vor Beginn der Feierlichkeit das Innere des Tempels, zu welchem nur ihm allein der Zutritt gestattet war. Er mußte bei diesem Geschäfte den Athem anhalten, damit die Gottheit nicht durch den Hauch eines Sterblichen entweicht wurde, und jedesmal, wenn er athmen wollte, den Tempel verlassen. Am zweiten Tage nahm er das Horn aus der Hand des Götzen und zeigte es dem vor dem Tempel versammelten Volke, um aus dem Zustande seines Inhalts die Verhältnisse des nächsten Jahres zu prophezeien.

*) De bello Gothico.

Hatte sich die Quantität des darin befindlichen Weines oder Methes vermindert, so bedeutete es Mangel, war dies nicht der Fall, so war Ueberfluß zu erwarten. Das Horn wurde hierauf neu gefüllt und der Hand des Götzen zurückgegeben. Nach dieser Feierlichkeit segnete der Priester das Volk und ermahnte es, seine Verehrung durch reichliche Opferpenden zu bethätigen, wofür er ihm als sicheren Lohn Sieg über seine Feinde zu Wasser und zu Lande versprach. Hierauf begann das Gelage, wobei die für diesen Tag dem Götzen dargebrachten Opfergaben von der versammelten Menge verzehrt wurden. Unmäßigkeit galt bei dieser Gelegenheit für einen Beweis von Frömmigkeit, Mäßigkeit für Sünde. Der Sviantovit, dem Jeder seine Opfergabe darbrachte, der eine Gunst von ihm erlangen wollte, hatte überdies dreihundert Pferde und eben so viele Soldaten, die für ihn Krieg führten und alle erlangte Beute der Obhut des Priesters überlieferten. Außerdem hatte er ein ihm ausschließlich zugehöriges weißes Roß, aus dessen Schweiß und Mähnen ein Haar zu ziehen für Sünde gehalten wurde und dessen Pflege allein dem Priester überlassen war. Auf diesem Rosse tritt Sviantovit gegen die Feinde des slavischen Glaubens, denn es stand häufig am Morgen mit Schweiß und Staub bedeckt in seinem Stalle, als ob es während der Nacht gewaltige Anstrengungen bestanden hätte. Dieses Pferd besaß auch prophetische Kraft; wenn man Krieg beabsichtigte, wurde vor dem Tempel eine Anzahl Speere in drei Reihen gelegt, über welche nach feierlichen Gebeten der Priester das Pferd hinwegschreiten ließ. Erhob es bei diesem Gange zuerst den rechten Fuß, so war das Omen ein günstiges, erhob es den linken oder beide Füße zugleich, so war es ein ungünstiges Zeichen und der Plan wurde aufgegeben. Ein ähnlicher großartiger slavischer Götzentempel war der von Methra im heutigen Mecklenburg und man hat beim Dorfe Brillwitz am Tollensee, das man für die Stätte hält, wo Methra ehemals stand, gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in zwei metallenen Gefäßen eine sehr werthvolle Sammlung slavischer Alterthümer gefunden. Wahrscheinlich hatten auch die slavischen Bewohner des Elbthales solche Götzentempel, obgleich man hinsichtlich der Orte, wo diese Tempel sich befanden, so gründliche Forschungen man auch über sie und die hier und da aufgefundenen heidnischen Ueberreste angestellt hat, noch eben so sehr in Dunkel und Unwissenheit schwebt, wie hinsichtlich

von dem Todtenprieſter, dem ſogenannten Pop vollzogen. Vielleicht iſt unſer Poppiß oder Popiße (d. i. Lagerplatz) ein Begräbnißplatz oder die Stätte eines heiligen Scheiterhaufens dieſer Art geweſen. Ferner erzählt man, daß ſie mit den verſtorbenen Männern zugleich auch deren Wittwen verbrannt hätten, ein Brauch, der von verſchiedenen Schriftſtellern als ein Beweis von der indiſchen Abkunft der Slaven betrachtet wird und jedenfalls ſeinen Grund in der ehelichen Treue der ſlavischen Frauen hatte, von welchen Mauritius erzählt, daß ſie bei dem Tode ihrer Männer ſich freiwillig das Leben genommen hätten. Die Feierlichkeit der Todtenverbrennung war mit einem Todtenmahle zu Ehren des Verſtorbenen verbunden, wovon unſere hier und da auf dem Lande noch üblichen Trauerfeſten vielleicht noch ein Nachklang ſein mögen. Im Kriege zeigten die Sorben die den Slaven im Allgemeinen nachgerühmte Tapferkeit. Der dreihundertjährige Kampf der Slaven gegen ihre Unterdrücker, welchem endlich ihre Unabhängigkeit erlag, giebt hierzu genügende Belege und wenn Karls des Großen in ſeinen Kapitularien (807) niedergelegte Beſtimmung, nach welcher bei einem Kampfe mit den Wenden alle ſächſiſchen Grundeigner zu Felde ziehen mußten, während gegen die Spanier von je fünf nur einer und gegen die Böhmen von je zwei einer zu ſtellen war, auch hauptſächlich der numerischen Ueberlegenheit der Slaven gegolten haben mag, ſo können wir doch darin auch eine Anerkennung ihrer kriegeriſchen Tapferkeit erkennen, von welcher namentlich die byzantiniſchen Schriftſteller glänzende Rüge mittheilen und die ſelbſt den ſlavischen Frauen eigen geweſen zu ſein ſcheint. Unter dem Schutze eines Götzenbildes als Fahne überfielen die Sorben ihren Feind mit lautem wüthenden Geſchrei. Die Gefangenen wurden, ſo heißt es, getödtet und die Schädel derſelben zu Trinkgefäßen benutzt, was dem von Mauritius ausdrücklich erwähnten milden Verfahren der Slaven gegen ihre Gefangenen geradezu widerſprechend, vielleicht erſt zum Brauch wurde, als der Haß gegen die Chriſten und andere drängende Feinde auf's heftigſte entbrannt war. Ihre Waffen beſtanden aus ſteinernen Streitärten von Baſalt, Serpentin oder buntem Kieſel mit einem Loch in der Mitte für die Handhabe, wie man ſie in muthmaßlich ſorbischen Gräbern gefunden hat, aus Meſſern, Schwertern, Speeren und Schilden, die ſich durch den Verkehr mit den Deutſchen, beſonders bei den ſlavischen Grenznachbarn derſelben, nach und nach vermehren und vervollkommen mochten. Zur Kriegsmuſik dienten bereits Trommeln und Pfeifen, aber es gab auch noch andere muſikaliſche Inſtrumente, wie Bockshörner, Dudelsäcke und eine Art Geige mit drei Saiten — Tonwerkzeuge, die mit der Art der Spiele, bei welchen ſie wahrſcheinlich vorzugsweiſe benutzt wurden, rohes Kriegſpiel, wilder Tanz, Wettrennen und Stangenklettern, vollkommen übereinſtimmten. Hinſichtlich ihrer Wohnungen ſcheinen die Sorben keinen Anſpruch auf ein weſentliches Verdienſt um eine zweckmäßige Verbeſſerung des Landes zu haben. Sie ſtanden hierin den Deutſchen offenbar nach und wurden in ihrer Entwicklung jedenfalls erſt durch dieſe beeinflusst, obgleich ſie als Ackerbauer und Viehzüchter bei ihnen bereits in Anſehen ſtanden. Die Dörfer und ſogenannten Städte, die ſie anlegten, mochten nur aus unregelmäßig und zerſtreut liegenden Hütten von Holz und Lehm beſtehen; jeder baute ſich an, wo es ihm am zweckmäßigſten ſchien und noch in ſpäterer Zeit hielt man nicht nur die geringe Anzahl, ſondern auch die zerſtreute Lage der zu einer Ortschaft vereinigten Wohnungen

oder Güter für ein deutliches Merkmal eines ursprünglich wendischen Dorfes. Die Hütten selber waren hinsichtlich ihrer Wohnbarkeit von der rohesten Beschaffenheit, ohne Fenster und ohne Schornsteine, nur mit einer Oeffnung versehen, durch welche Rauch abzog und Luft eindrang. Abends versammelte sich die Familie um einen brennenden Kienpahn, der zur Beleuchtung diente. Die Kleidung bestand anfänglich aus Thierhäuten, die später, als ein besserer Anbau des Landes ein milderer Klima herbeiführen mochte, einem Hemde, einem kurzen Rocke oder Kamisol wichen. Kräftige gesunde Körper, die sich bei unseren Wenden bis auf den heutigen Tag fortgeerbt haben, und ein hohes Alter waren Beweise einer einfachen Lebensweise. Es gab täglich nur eine Hauptmahlzeit (Wetschera) und die Nahrungsmittel bestanden in Fleisch, Mehl, Butter, Käse u. s. w., die Getränke in Birken-saft (Brikschka), Meth, Bier und früh genug vielleicht selbst Wein, dessen man sich namentlich bei den Opfern bedienen mochte. Wie es heißt, soll es in den frühzeitig entstandenen Dörfern Loschwiß (Loszewitz, Lossowice) und Ponriß, sowie in der Gegend von Meißen schon damals Nebenpflanzungen gegeben haben. Ausgehöhlte Kürbisse dienten als Flaschen, hölzerne und irdene Gefäße als Trinkgeschirre. Hinsichtlich technischer Kunstfertigkeiten scheinen die Sorben überhaupt auf einer ziemlich niedrigen Stufe gestanden zu haben. Ein Gesetz Karls des Großen verbot den Deutschen die Ausfuhr von Waffen besonders zu den slavischen Völkern und obgleich dieses Gesetz auf Handel hindeutet, so läßt doch das Begehren der Sorben nach diesen Erzeugnissen ihrer germanischen Nachbarn vermuthen, daß sie für die Erzeugnisse ihres Ackerbaues, ihrer Viehzucht, ihrer Jagd und Fischerei, die wahrscheinlich die Hauptartikel des von ihnen betriebenen Tauschhandels ausmachten, viele Gegenstände und darunter besonders Waffen und wahrscheinlich auch andere Metallarbeiten zu erlangen suchten, zu deren Anfertigung ihre eigene Gewerthätigkeit oder Kultur noch nicht ausreichend war. Die in verschiedenen Gegenden des alten Sorbenlandes ausgegrabenen Todtenurnen geben keinen glänzenden Beweis von dem Kunstsinne der Sorben, obgleich bei diesen Ausgrabungen hier und da (z. B. 1724 im Riesch'schen Garten, 1753 in Friedrichstadt) zugleich auch einige Geräthschaften, wie kupferne Ringe und kupferne Klingen zum Vorschein kamen, die, wenn sie sorbische Erzeugnisse waren, auf eine Fertigkeit in der Verarbeitung von Metallen, namentlich des Zinnkupfers, schließen lassen.

Folge weder gestattet, in den innerhalb ihres früheren Gebietes von den Deutschen begründeten Städten oder Dörfern zu wohnen, noch an Innungen oder Handelscorporationen sich anzuschließen und es giebt hinreichende urkundliche Belege, daß die Verfolgung der Slaven von Seiten ihrer deutschen Besieger, noch lange, nachdem sie unterworfen und zum Christenthum bekehrt waren, fortbestanden hat. So gab es einst in Hamburg ein Gesetz, nach welchem jeder, der Bürger dieser Stadt zu werden wünschte, nachzuweisen hatte, daß er nicht slavischer Abkunft war. Die einzigen Slaven in Deutschland, die einen wesentlicheren Theil ihrer Nationalität bewahrt haben, sind die Wenden der Lausitz und das Verhältniß zwischen ihnen und den Deutschen giebt jetzt, wenn auch in bedeutend gemilderten Zügen, noch immer ein Bild von dem ehemaligen zwiespaltigen Verkehr zwischen den Siegern und den Besiegten, während der letzteren Charakter-Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche noch manche Spuren jener Tugenden zeigen, welche ihren Urvätern von unparteiischen Geschichtschreibern zugeschrieben wurden. Sie zeichnen sich aus durch Treue, durch Muth und Herzhaftigkeit, durch Ausdauer in der Ertragung von Beschwerden, Reinlichkeit, Gastfreiheit, Gemüthsheiterkeit und vor allem durch Religiosität, und wenn es auch hinsichtlich ihrer an scharfen Urtheilen mannigfacher Art nicht gefehlt hat, so wollen wir unsererseits diese allgemeinen Bemerkungen über die Slaven als ehemalige Bewohner unseres Elbthales mit dem Zeugnisse schließen, das ein neuerer um die Geschichte der vaterländischen Vorzeit hochverdienter Schriftsteller*) ihren Nachkommen, den Wenden giebt: „Es ist ein lebenskräftiges, arbeitsames, mit Landbau, Viehzucht und Fischerei beschäftigtes Völkchen; sein religiöser Sinn spricht sich durch fleißigen Kirchenbesuch und häufige auf Gott bezogene Wünsche und Lebensarten, wie durch Rechtlichkeit und rühmliche Sitten aus; ihre Ehrlichkeit, Gastfreundschaft und Geselligkeit wird allgemein anerkannt, eben so ihre Genußsamkeit, Reinlichkeit, eheliche Treue und manche andere lobenswerthe Eigenschaften. Dabei verträglich und wie viele slavische Nationen nicht kriegerisch gesinnt, wenn auch Hof und Heerdmuthig verteidigend, wie nicht minder die jungen kräftigen Naturkinder dieses Stammes, gut eingeübt und angeführt, noch in den neuesten Kriegen das Lob tapferer Soldaten gar öfters erwarben. Daß übrigens wo Licht ist, auch Schatten sein wird, bedarf keiner Erwähnung; manches Gerügte wird aber bei näherer Beachtung sich als minder tadelhaft ergeben.“

Die Geschichte weiß uns von den slavischen Bewohnern unseres Elbthales bis zur ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht viel zu erzählen und das Wenige, was sie uns bietet, ist so unbestimmt und lückenhaft, daß wir bis zur Zeit der ersten meißnischen Markgrafen nur das Wesentlichste berühren wollen. Unter den Völkerschaften, welche der Herrschaft der Franken widerstanden, gehören die Slaven zu denjenigen, welche ihre Selbständigkeit und ihren Glauben mit der beharrlichsten Erbitterung vertheidigten. Wahrscheinlich standen alle Slaven und unter diesen auch unsere Sorben in einem Bündniß gegen die Franken, denn es fehlt nicht an Berichten von slavischen Einfällen in fränkisches Gebiet, von Kämpfen und Siegen beider Theile, an welchen die Elbslaven jedenfalls ihren Theil hatten. So hören wir von

*) Karl Preusker: Blide in die vaterländische Vorzeit. Bd. II. S. 179.

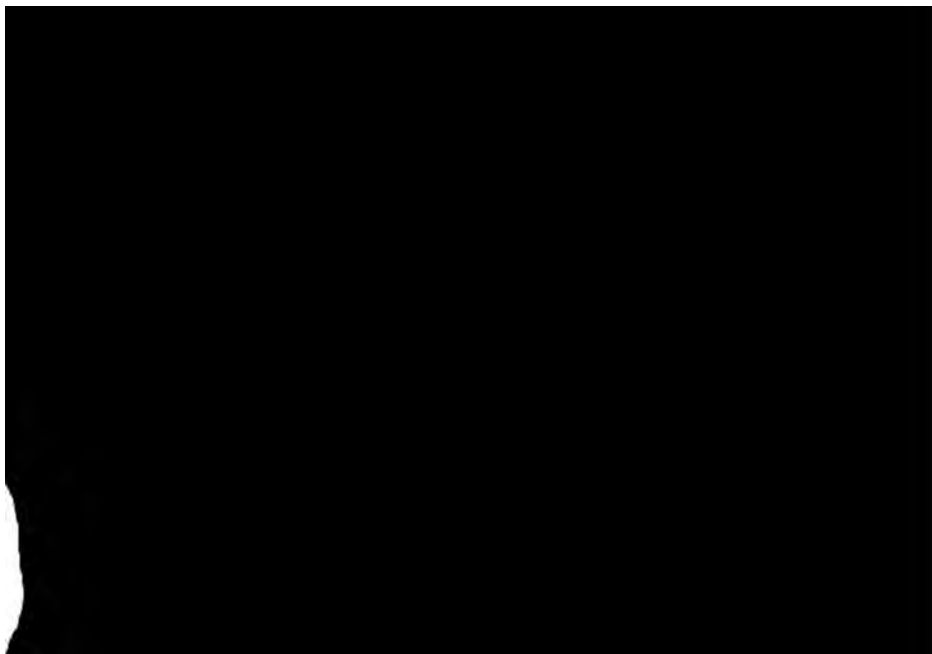


einigten, scheinen die Erfolge der fränkischen Waffen, Verheerungen abgerechnet, nicht wesentlich gewesen zu sein und selbst der Sieg über die Sorben an der Elbe war jedenfalls nur ein zweifelhafter gewesen, denn Karl der Große gab sich, wie erwähnt wurde, im nächstfolgenden Jahr (806) veranlaßt, seinen Sohn Karl abermals gegen die Sorben zu entsenden, welche wahrscheinlich der wenig günstige Ausgang des böhmischen Feldzuges zu neuen Erhebungen ermuthigt hatte. Karl sammelte sein Heer in Thüringen und theilte es in zwei Abtheilungen, wovon er die eine über die Elbe schickte, während er selber die andere über die Saale in das Land der Sorben führte, wo es alsbald zu einem Kampfe mit dem sorbischen Fürsten Milibuoch kam, der besiegt und getödtet wurde. Hierauf folgte die Zerstörung sorbischer Städte. Die sorbischen Fürsten oder Könige, wie die fränkischen Schriftsteller sie nennen, erscheinen nun von selbst vor dem König, versprechen Untermüßigkeit und Heerfolge und stellen Geißeln für ihre Treue. Karl befahl hierauf den Slaven zwei Städte zu erbauen und zu besetzen, welche der fränkischen Macht als Zwingsburgen gegen die slavischen Erbauer dienen sollten, die eine an der Elbe, Magdeburg gegenüber, die andere an der Saale, an einem Orte, Halle genannt.

An diesen Kriegszug gegen die Sorben knüpft sich eine zweite Sage von der Entstehung Dresdens. Beck und mit ihm viele Andere behaupten nämlich, auf die alte Chronik des Regino von Prüm sich stützend, die aber hiervon kein Wort enthält, daß die von Karl an der Saale begründete Stadt Naumburg, die an der Elbe aber Dresden gewesen sei. Wir müssen uns an die älteren Chroniken halten, welche bestimmt Magdeburg und Halle als die beiden Städte bezeichnen, so wenig historische Sicherheit dergleichen Angaben auch bieten mögen und so wenig Schödtgens einwendende Bemerkung, daß Dresdens Name wendischen Ursprungs sei, und Karl der von ihm begründeten Stadt an der Elbe gewiß keinen wendischen Namen gegeben haben würde, die Sache auch zu entscheiden vermag.

War schon unter Karls kräftiger Herrschaft die Unterwerfung der slavischen Völker immer nur eine zeitweilige gewesen, welche von Jahr zu Jahr irgend eines nachdrücklichen Hinweises auf die fränkische Macht bedurfte, so ging unter seinen Nachfolgern bei fortwährenden Kämpfen das mühsam Erworbene zum Theil wieder verloren. Wir finden in der Zeit von Ludwig dem Frommen bis zu Ludwig dem Kinde, dem letzten Karolinger, in einem Zeitraume von ziemlich hundert Jahren (814—911) fortwährend dasselbe Ringen und Kämpfen bitterer und gerechter Feindschaft der Slaven gegen die Deutschen, wozu von den Unterdrückten jede günstige Gelegenheit benützt wurde. Wir kommen übrigens während dieser Zeit dem eigentlichen meißner Lande nachweislich näher. So wird im Jahre 851 unter Ludwig dem Deutschen, dem bei der Theilung des Karolingischen Reiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen, Ostfranken und die hinsichtlich ihres Abhängigkeitsverhältnisses noch immer sehr zweifelhaften slavischen Länder an der Elbe, an der Saale und am Böhmer-Walde zugefallen waren, von einer Erhebung der Sorben berichtet. Ludwig rückte durch Thüringen in ihr Land, verheerte es und zwang sie zur Unterwerfung. Einige Jahre später (856) erfocht er einen Sieg über die Daleminzier. Ein neuer Sieg über die Sorben, im Jahre 869, nachdem sie mit den Böhmen in Thüringen eingefallen waren, brachte

DD901
D75L5
1885



unter Ludwig's Nachfolger Konrad die höchste Gewalt übte, durch seinen Sohn Heinrich, der sich hierbei seinen ersten Waffenruhm erwarb, nicht bloß die Daleminzier, sondern auch die Ungarn aus Sachsen wie aus Thüringen zurückgetrieben zu haben. Ludwig das Kind erlag seinem Unglück in früher Jugend, und sein Nachfolger Konrad der Erste, mit Herzog Heinrich in einen bis an seinen Tod (918) währenden Krieg verflochten, vermochte bei der ohnedies geringen Macht, die ihm vergönnt war, dem geängsteten, der Verwüstung preisgegebenen Lande ebenfalls keinen ausreichenden Schutz zu gewähren; aber er starb mit einem glänzenden Siege, mit einem Siege über sich selber, indem er nach einem mehr als siebenjährigen Kämpfen und Ringen dem Tode nahe, seinen mächtigsten aber auch edelsten Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen zu seinem Nachfolger empfahl. Heinrich wurde 919 von den deutschen Fürsten zu Fritzlar zum König gewählt und empfing den Eid der Treue. Seine doppelte Aufgabe war, durch eine anerkannte königliche Oberhoheit die Einheit des Reiches wieder herzustellen und die Grenze gegen feindliche Nachbarvölker, wie Nordmannen, Slaven und Ungarn zu sichern, und er löste diese Aufgabe mit kräftigem Geiste. Unter seinem Einflusse vereinigten sich wieder Sachsen, Thüringer und Franken mit freudiger Eintracht, die des Sieges gewiß war. Zunächst unterwarf er sich den Herzog Burchard (den jüngeren) von Allemanien; im Jahre 920 zog er nach Baiern, um auch den widerspenstigen Herzog Arnolf zur Anerkennung der Hoheit des Deutschen Reiches und seiner königlichen Würde zu zwingen und nachdem ihm auch dies, ohne daß er von seinen Waffen Gebrauch gemacht, gelungen war, hatte er das nächste und wichtigste Ziel erreicht und alle deutschen Völker diesseit des Rheines wieder zu einem Reiche vereinigt. Dieser neuen Machtentwicklung des Deutschen Reiches, zu welcher sich noch die Wiedererwerbung Lothringens gesellte, war allerdings der Umstand sehr günstig gewesen, daß die Ungarn, diese Geißel des deutschen Volkes, seitdem Heinrich zum Throne gelangt war, ihre verheerenden Raubzüge vorzugsweise nach Italien gerichtet und Deutschland verschont hatten. Im Jahre 924 aber, während Heinrich jenseit des Rheines sich befand, wenn sonst die Zeitangaben der Geschichtschreiber jener Zeit zuverlässig sind, drangen auf's neue mächtige Schaaren jener Raubnomaden durch die Länder der sich ihnen bereitwillig anschließenden Slaven in Sachsen ein, um wie früher zu morden und zu plündern. Im nächsten Jahre kamen sie wieder, wie es scheint, in doppelten Haufen, wovon der eine verheerend durch Allemanien und die Schweiz zog und bis nach Frankreich gelangte, während der andere ganz Sachsen überschwemmte und mit Feuer und Schwert die gräßlichsten Verwüstungen anrichtete.*) Da gelang es den sächsischen Kriegern einen bedeutenden ungarischen Fürsten oder Heerführer, dessen Namen nicht genannt wird — vielleicht war es der Ungarnherzog Roltan selber — gefangen zu nehmen und gefesselt in die Feste Werla zu entführen, wo König Heinrich, einer günstigen Gelegenheit zum Angriff harrend, sich aufhielt. Die Ungarn schienen an diesem Fürsten ihr eigentliches Haupt verloren zu haben, denn sie boten für seine

*) Witichindus Corb. Lib. I. (Meibomii rer. Germ. Scriptt.): "... iterum totam Saxoniam percurrentes, urbes et oppida incendio tradiderunt, et tantam caedem ubique egere, ut ultimam depopulationem comminarentur" etc.

Freilassung reichliches Lösegeld. Aber Heinrich wußte diesen glücklichen Gang zu nützen und bestand, jede andere Ausgleichung zurückweisend, auf einem dauernden Frieden. Die Ungarn mußten sich endlich hierzu bereit erklären und versprachen einen neunjährigen Frieden, worauf ihnen ihr Fürst ausgeliefert und noch außerdem ein jährlicher Tribut zugestanden wurde. Bei dem vielfachen Vorschub, der den Raubzügen der Ungarn von Seiten der slavischen Völker gewährt worden, und bei der Unsicherheit, die den Deutschen durch die Ueberfälle der slavischen Völker erwachsen war, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn endlich Heinrich's bedrängtes Volk, indem es unter der Herrschaft seines Königs auf's Neue seine Kraft zu fühlen begann, den nun beginnenden entscheidenden Kampf gegen die Slaven zu einem Vernichtungskampfe machte, der natürlich auf der Seite der Gegner die ganze Wuth der Verzweiflung wachrief. Aber der Kampf der Slaven war ein Kampf zerplitterter Kraft gegen eine geschlossene Macht unter dem Einflusse einer einigen Willenskraft und der Ausgang konnte bei aller Tapferkeit jener nicht zweifelhaft bleiben. Das slavische Land wurde bis zur Oder unterworfen, und zinsbar gemacht, und um das Jahr 930 sind christliche Deutsche wirkliche Herren des fünfhundertjährigen meißnischen Sorbenreiches. Vereinzelte Erhebungen späterer Zeit, als die Herrschaft der Deutschen sich auf dem neuen Gebiete bereits gekräftigt hatte, Versuche einzelner Stämme, welche die alte Unabhängigkeit und den alten Glauben nicht vergessen konnten, hatten nur tiefere Unterwerfung, strengere Knechtschaft zur Folge.

Hinsichtlich der Zeit und der Zahl der Heerfahrten Heinrich's gegen die Slaven sind uns nur unbestimmte Nachrichten überkommen. Wahrscheinlich wendete sich der König zunächst gegen die Heveller an der Havel, die er, nachdem er sie in verschiedenen Treffen ermüdet, endlich in ihrer Feste Brennaburg (Brandenburg) mitten im strengsten Winter belagerte und durch Hunger, Schwert und Kälte zur Unterwerfung zwang. Hierauf wendete er seine Waffen gegen die Daleminzier, die er schon früher als Herzog bekämpft und die, wahrscheinlich durch ihre Verbindung mit den Ungarn, seinen besonderen Zorn erweckt hatten, denn nachdem er nach einer, wie es heißt, zwanzigtägigen Belagerung ihre Feste Grona, Grana oder Gana (in der Pommatzcher Gegend)*) erobert hatte, gab er sie der Plünderung preis und ließ alle Erwachsenen

die Obotriten und die Milzener genannt. Im Lande der Daleminzier ließ der König einen Berg an der Elbe von dichtem Walde reinigen und legte eine Stadt oder einen befestigten Ort darauf an, der den Namen Meißen erhielt und von wo aus er die Milzen, die von der Elbe bis nach Görlitz wohnten, unterwarf und zinspflichtig machte. Heinrich rückte bis vor Prag und zwang auch die Böhmen zur Unterwürfigkeit. Aber dieser Zug nach Böhmen scheint die unterworfenen slavischen Völker auf's Neue zur Empörung ermutigt zu haben. Die Redarier überfielen und eroberten die Stadt Wallisleben und verübten an den Einwohnern dieselben Greuel, welche die Sieger an Gana verübt hatten. Als bald folgten diesem Beispiele mehrere andere slavische Völker. Heinrich sendete zu deren Züchtigung ein Heer aus, das er der Leitung der Grafen Bernhard und Thietmar übergab und das den Slaven bei Runcin (Renzin), der Stadt der Redarier, eine blutige entscheidende Schlacht lieferte, in welcher das ganze slavische Heer zu Grunde ging. Zweimalhunderttausend Menschen sollen dabei, wie es heißt, ihren Tod gefunden haben und wie der Mönch Witikind von Corvey erzählt, wurden am andern Tage alle Gefangenen niedergemetzelt. Nach diesem blutigen Siege, dessen Datum sich nicht angeben läßt, obgleich er (nach Witikind) kurz vor Ablauf des neunjährigen Friedens mit den Ungarn erfochten worden sein muß, war die Kraft der Slaven in ihrem letzten verzweifelten Ringen offenbar gebrochen und Heinrich konnte nun, nachdem er Volk und Heer trefflich vorbereitet und innere Empörungen glücklich unterdrückt hatte, mit ruhiger Zuversicht die Ungarn zurückweisen, als sie kamen, um den jährlichen Tribut zu fordern. Schon in demselben Jahre (wahrscheinlich 932), vielleicht eher, als es Heinrich erwartet hatte, brach eine große Horde dieses Volkes in Deutschland ein, um für die Verweigerung des Zinses blutige Rechenenschaft zu fordern; wahrscheinlich kam sie über Böhmen her durch das Land der Daleminzier, die aber diesmal, wahrscheinlich durch die jüngste Niederlage der Slaven, sowie auch durch die Hilfe Meißens, die sie im Zaume hielt und ihnen zugleich Schutz gewährte, eines Besseren belehrt, jede Vereinigung mit ihren früheren Bundesgenossen schüdde zurückwiesen. In ähnlicher Weise verfahren wahrscheinlich auch die anderen Slavenstämme, durch deren Land die Ungarn ihren Weg nahmen, denn diese wurden in diesem Jahre zweimal, in der Gegend von Sondershausen oder bei Eisenach und bei einem Orte Namens Raban oder Miäde (wahrscheinlich im heutigen Braunschweig) geschlagen und im Jahre 933 bei Reusberg unweit Merseburg von den Sachsen und Thüringern völlig vernichtet. Nach Heinrich's Tode kamen sie zwar nochmals, um zu sehen, ob der neue König Otto I. an Tugend und Thatkraft ihm gleich sei, wurden aber schließlich durch die Schlacht auf dem Lechfelde auf immer aus Sachsen und Thüringen vertrieben. In demselben Jahre erfolgte auch der letzte entscheidende Schlag gegen die Slaven, deren Hauptstämme sich wieder mit den Ungarn gegen Otto verbunden hatten, und der lange Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum schien endlich entschieden zu sein. Unter Otto III. (983—996) hören wir, abgesehen von früheren wiederholten oder vereinzelten Kämpfen, zwar wiederum von einem sehr großen Aufstande der slavischen Völker, der einen neuen Beweis von dem abermaligen Verfall der deutschen Herrschaft über die slavischen Länder giebt, und in welchem diese ihrem langverhaltenen Grolle Luft machten und an die Stelle des Kreuzes die alten

Altäre wieder aufrichteten, aber es wird zugleich auch berichtet, daß unsere Sorben sich als treu bewährt hätten.*)

Schon von Karl dem Großen ist bemerkt worden, daß er drei Städte erbauen ließ, Halle an der Saale, eine andere in der Gegend des heutigen Magdeburg und eine dritte jenseit der Elbe als Schutzwehr gegen die Dänen (Hesfelth an der Stör, später Isehoe), ohne daß dadurch das Vorhandensein von Städten in Deutschland vor seiner Zeit in Frage gestellt zu werden braucht. Aber der Begriff, den wir mit dem Namen einer Stadt verbinden, kann auf die deutschen Städte vor Heinrich's des Ersten Zeiten kaum Anwendung erlauben. Außer etwa mit Mauern umgebenen Bergschlössern, Rittersitzen oder Klöstern gab es nur einzelne Höfe, Dörfer und offene Dörfer, die gegen andringende Feinde keinen Schutz gewährten, und wir dürfen, wenn von Anlegung von Städten die Rede ist, uns kaum etwas anderes denken, als leere von Wällen und Gräben umschlossene Räume, Verschanzungen für Krieger in der Zeit der Noth und der Gefahr. Für die Burzmannen, welchen die Vertheidigung dieser Befestigungen oblag, wurden ohne Zweifel innerhalb derselben Gebäude errichtet, und da die Besatzung Bedürfnisse hatte, aus deren Befriedigung für manchen ein Erwerb erwuchs, so entstanden allmählig andere Bauten und gewisse gesellschaftliche Verhältnisse zwischen den Schutzgebenden und Schutzbedürftigen. Räuberische Einfälle vermehrten das Bedürfnis des Schutzes immer mehr, und hier und da mochte im Laufe der Zeit der Andrang zu dem Schutzorte wohl so bedeutend werden, daß es innerhalb der Befestigungen an Raum zu mangeln begann; so entstanden nun Bauten außerhalb der Stadt und es bildeten sich neben den eigentlichen Festen oder Altstädten, Vor- und Neustädte, die oft bedeutender wurden als jene. Ähnlich verhielt es sich mit den Bischofsitzen und Marktplätzen zu Handel und Verkehr, als diese später befestigt wurden. Unter Karl's Nachfolgern scheint diesen Entwicklungsgang der Städte in Deutschland unterbrochen worden zu sein. Erst Heinrich dem Ersten war es vorbehalten, der durch fortwährende Einbrüche fremder Völker gesteigerten Noth gegenüber die ganze Bedeutung befestigter, mit Mauern, Thürmen und Thoren versehenen Städte zu erkennen, die eine zahlreiche Einwohnerchaft zu fassen und dieser sowohl, als auch den hereinzubringenden Habseligkeiten der Nachbarschaft bei drohender Gefahr die

Vereinigungen nur in Städten gehalten werden sollten, mußte diese bald zu Mittelpunkten menschlichen Verkehrs und menschlicher Bildung machen. Hinsichtlich anderer Einrichtungen, die schon damals zur Bevölkerung und Entwicklung der Städte getroffen sein mögen, ist uns keine genaue Kenntniß überkommen, eben so wenig wissen wir mit Bestimmtheit nachzuweisen, wie viele und welche Städte in jener Zeit entstanden sein mögen, wie denn überhaupt die Geschichte den Städten erst spät ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat. Ob vielleicht nach der Unterwerfung der Sorben und den Kämpfen mit den Böhmen wie Meissen auch Dresden (Neustadt) von Heinrich begründet oder in seiner Entwicklung begünstigt worden sei, ist eine Frage, die sich eben so wenig beantworten läßt, wie alle anderen Vermuthungen hinsichtlich der ersten Entstehung unserer Stadt. Eben so nahe läge wenigstens, wenn man Dresdens Entstehung in jene Zeit verlegen will, die Vermuthung, daß auch die Sorben in dem ununterbrochenen Kampfe mit den Deutschen den Befestigungen gegenüber stellen lernten und das als wendische An siedelung jedenfalls schon lange vorher bestehende Dresden gegen die an dringende Macht der Deutschen als einen „Trozer“ (wendisch Drozdzie) be festigt haben, der von den Böhmen, welchen die Markgrafen von Meissen von jeher ein Dorn im Auge sein mochten, vielleicht immer mehr eine seinem Namen entsprechende Bedeutung erhalten mochte. Es mag eine solche An nahme um so mehr erlaubt scheinen, je weniger wir trotz aller Forschungen anzugeben vermögen, wie weit anfänglich Heinrich's entschiedene Eroberungen im Sorbenreiche, die er namentlich durch Meissen zu schützen wünschte, sich erstreckt haben. Immerhin bleibt es bei all' solchen Vermuthungen ein merk würdiger Umstand, daß weder bei den Kriegszügen der Kaiser durch Meissen und die Lausitz, noch bei den Einfällen der Polen und Böhmen (z. B. 984, 1040 und 1107), bei welchen Meissen mehrmals erobert und einmal mehr als vierzig Städte an der Elbe und Saale eingeeßert wurden, ohne daß uns deren Namen genannt werden, nie eines Namens gedacht wird, der uns für das damalige Dasein Dresdens irgend einen Anhalt geben könnte. Wenn bis zum Jahre 1004, wo Heinrich der Zweite seine Heerfahrt nach Böhmen unternahm, durch welche er dieses Land unter die Hoheit des Deutschen Reiches zurückbrachte, Dresden vielleicht schon als auf beiden Seiten des Flusses ge legener Ort vorhanden war, so scheint es wenigstens noch durch keine Brücke verbunden gewesen zu sein, so weit der erste Ursprung unserer Elbbrücke in ihren rohesten Ursprüngen auch in die dunkelste Vergangenheit zurückweisen mag; denn der König ließ Schiffe auf der Elbe zusammenbringen, scheinbar um eine Schiffsbrücke zu schlagen (als hätte er nach Polen gehen wollen, während er sich plötzlich nach Böhmen wendete), und zwar, wie Bischof Dähmar berichtet, bei Boruz und Nisani.*). Aber man könnte dieser Angabe willen auch das Dasein der Meißner Elbbrücke in Zweifel ziehen, deren erste Erbauung in das Jahr 1002 verlegt wird. Mehr Anhalt dürfte in Bezug auf das Nichtvorhandensein einer Brücke Beck's Bemerkung vom Jahre 1015 bieten, von welchem er erzählt, daß durch heftiges Regenwetter in Böhmen, als gerade die Polen unter ihrem Herzog „Miseo“ die Stadt Meissen bedroht

*) Boruz, das jetzige Boritz nahe unter Girschstein; Nisani, nach einigen Meissen bei Mühlberg, nach anderen das nachherige Dresden.

Kläre wieder aufrichteten, aber es wird zugleich auch berichtet, daß unsere Sorben sich als treu bewährt hätten.^{*)}

Schon von Karl dem Großen ist bemerkt worden, daß er drei Städte erbauen ließ, Halle an der Saale, eine andere in der Gegend des heutigen Magdeburg und eine dritte jenseit der Elbe als Schutzwehr gegen die Dänen (Wesfeli an der Eder, später Ipehoe), ohne daß dadurch das Vorhandensein von Städten in Deutschland vor seiner Zeit in Frage gestellt zu werden braucht. Aber der Begriff, den wir mit dem Namen einer Stadt verbinden, kam auf die deutschen Städte vor Heinrich's des Ersten Zeiten kaum Anwendung finden. Außer etwa mit Mauern umgebenen Bergschlössern, Ritterhöfen oder Klöstern gab es nur einzelne Höfe, Dörfer und offene Dörfer, die gegen andringende Feinde keinen Schutz gewährten, und wir dürfen, wenn von Anlegung von Städten die Rede ist, uns kaum etwas anderes denken, als leere von Wällen und Gräben umschlossene Räume, Verschanzungen für Krieger in der Zeit der Noth und der Gefahr. Für die Burgen, welchen die Vertheidigung dieser Befestigungen oblag, wurden ohne Zweifel innerhalb derselben Gebäude errichtet, und da die Besatzung Bedürfnisse hatte, aus deren Befriedigung für manchen ein Erwerb erwuchs, so entstanden allmählig andere Bauten und gewisse gesellschaftliche Verhältnisse zwischen den Schutzgebenden und Schutzbedürftigen. Räuberische Einfälle vermehrten das Bedürfnis des Schutzes immer mehr, und hier und da mochte im Laufe der Zeit der Nutzen zu dem Schutze wohl so bedeutend werden, daß es innerhalb der Befestigungen an Raum zu mangeln begann; so entstanden nun Bauten außerhalb der Stadt und es bildeten sich neben den eigentlichen Festen oder Burgen, Fer- und Neustädte, die oft bedeutender wurden als jene. Nebenbei verbielt es sich mit den Bischofshöfen und Marktplätzen zu Handel und Verkehr, als diese später befestigt wurden. Unter Karl's Nachfolgern scheint dieser Entwicklungsgang der Städte in Deutschland unterbrochen werden zu sein. Erst Heinrich dem Ersten war es vorbehalten, der durch fortwährende Einfälle fremder Völker gesteigerten Noth gegenüber die ganze Bedeutung befestigter, mit Mauern, Thürmen und Thoren versehenen Städte zu erkennen, die eine zahlreiche Einwohnerzahl zu fassen und dieser sowohl, als auch den bereinzubringenden Habseligkeiten der Nachbarschaft bei drohender Gefahr die nöthige Sicherheit zu bieten vermochten. Ein wesentlicher Hebel zur Entwicklung dieser Städte wurde Heinrich's Bestimmung, daß von allen Grundbesitzern, welche Dienstpflichtig oder dem Heerbann unterworfen waren, der neunte Mann gewählt werden und in die Stadt ziehen und hier für sich selber und seine acht Waffengenossen Wohnungen und Vorrathshäuser berechnen mußte, während diese für sich und diesen neunten zu säen und zu ernten und den dritten Theil ihrer Erzeugnisse zur Aufbewahrung und Sicherung in die Stadt zu bringen, dafür aber auch das Recht hatten, im Fall der Gefahr den Schutz und Unterhalt zu suchen. Durch äußere Feinde bereitete Noth und Bedrängniß überwandten auf diese Weise die alte Abneigung der Deutschen gegen Wälle und Mauern. Eine zweite Bestimmung des Königs, nach welcher alle öffentlichen Tage und Versammlungen, alle Gerichte und gesellschaftlichen

^{*)} „Slavi omnes, exceptis Sorabis, a Saxonibus defecerunt.“ Chronographus Saxo. ann. 911.

auch zu einem wirklich deutschen Gebiete gemacht werden. Wahrscheinlich waren im unmittelbaren Gefolge der Eroberer zahlreiche Ansiedler, Thüringer und Niederachsen, um den Grund und Boden zu nutzen, der entweder durch Tod oder Auswanderung der slavischen Signer frei geworden war, oder überhaupt noch der cultivirenden Hand harnte. Von den Sorben, welche der langjährige Kampf verschont hatte, mochten allerdings viele, mit ihren Priestern an der Spitze, es vorziehen, der neuen Herrschaft und dem neuen Glauben durch freiwillige Auswanderung nach der Lausitz und andern benachbarten Ländern auszuweichen; aber die Mehrzahl blieb doch wohl zurück und fügte sich dem Schicksale, welches sie vor Jahrhunderten den von ihnen unterjochten Deutschen bereitet hatten. Allerdings mochte die drückende Leibeigenschaft, in welche sie geriethen, schwerer auf ihnen lasten, als auf jenen Deutschen die Unterwerfung, die ihnen vor Jahrhunderten die Slaven gebracht, denn es giebt uns die Geschichte jener früheren Zeit keine Andeutung von einem Verhältniß, das sich mit jenem späteren vergleichen ließe, in welchem der Name Slave (Sklave) zum Zeichen der niedrigsten Knechtschaft ward — einer Knechtschaft, welcher selbst die Einführung des Christenthums nur wenig Verjöhnendes brachte. Die reicheren sorbischen Grundbesitzer mußten sich, um ihre Güter zu behalten, den neuen Herren anschließen und unterwerfen; nur unter dieser Bedingung natürlich, nur wenn sie sich zu Kriegsdiensten verpflichteten, konnten sie ihre Güter von den Siegern als Lehen zurückempfangen. Der größere Theil dieser Güter mochte aber wohl durch königliche Beilehnung in die Hände deutscher Adelsfamilien übergeben, die alsbald in's Land kamen und in der Folge die Namen slavischer Ortschaften als Familiennamen zu führen begannen. Die ehemalige sorbische Eintheilung des Landes in Gaue hörte für die Verwaltung der nunmehr deutschen Provinzen factisch auf, wenn sie sich auch dem Namen nach noch forterhielt, und an ihre Stelle traten Amtsbezirke, an deren Spitze Grafen standen, Grafschaften. Diesen Grafen wurde die Verwaltung der Justiz und des Kriegswesens solcher einzelnen Bezirke der sorbischen Marken anvertraut und sie erhielten als Amtseinkommen entweder einen Theil der Einkünfte ihres Bezirkes oder den Nießnutz der in ihren Grafschaften gelegenen Reichsdomainen. Sie standen hinsichtlich ihrer Rechte innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirkes, der sich zuweilen über mehrere der früheren Gaue erstreckte — während andererseits zuweilen mehrere Grafen in einem einzigen solcher Gaue saßen — ziemlich in demselben Verhältniß zum Reichs- oberhaupt wie die Markgrafen, obgleich sie in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr ihre Truppen unter dem Befehle der Fürsten zu vereinigen hatten. Sie waren wie die Markgrafen (denn die Mark war Reichseigenthum) kaiserliche Lehnleute und ihr Amt war keineswegs erblich. Wir kennen jedoch weder die Zahl der im meißnischen Lande angestellten Grafen dieser Art, noch die Grenzen der ihnen zugewiesenen Gebiete oder Bezirke, die allerdings in späterer Zeit allmählig zusammenschmolzen, mit der Erblichkeit der Markgrafen aber gänzlich aufhörten. Um die Slaven mehr und mehr im Raume zu halten, entstanden nach Einwanderung deutschen Adels zur Sicherheit dieses und seines Sitzes in verschiedenen Districten sogenannte Burgwarten, feste mit Thürmen oder Warten versehene Burgen oder Schlösser, deren Befehlshaber, theils vom Kaiser, theils von dem Markgrafen bestätigt, also von diesem abhängig, innerhalb des engeren zu ihrer Burg gehörigen Gebietes ebenfalls die freien Grund-

beßer zum Dienst der Verteidigung anbieten konnten. Natürlich hatte die Sicherheit, welche diese Burgen mit ihren Burgwärtern, mit ihren Verräthen von Waffen und Lebensmitteln boten, zur Folge, daß bei denselben größere Flecken oder Dörfer erwuchsen, die, weil sie wahrscheinlich zugleich der Sitz der Bezirkskirchen waren, wenigstens für ihren engeren Kreis bald zu Mittelpunkten deutscher und christlicher Cultur und eines ihre Einwohner nährenden Verkehrs wurden. Als solche Burgwarten in unmittelbarer Nähe unserer Stadt werden z. B. Briesnitz, Pesterwitz und Woz bezeichnet.*) Zur Kirche des ersteren, das Heinrich II. 1010 der Kirche zu Meißen schenkte und dessen Burg 1223 zerstört ward, gehörte wahrscheinlich das alte Ostra, Ostrawe, das in jene Schenkung mit eingeschlossen war, so wie Poppitz, dessen Ent-

*) Die Burgwart Briesnitz stand wahrscheinlich auf dem östlich von der heutigen Kirche des Dorfes gelegenen Elbhügel, wo sich in dem Garten eines Bauerngutes noch Spuren von Erdwällen befinden. Zu dem Wardbezirke der Burg gehörter urkundlich (1071) die Dörfer Luciwice (Leutewitz) — wenn man hierin das heutige Dorf Pochwitz erkennen will, was war dann damals das dazwischenliegende Dresden? — und Birnotine (Birnotitz, jetzt ohne Zweifel eine Wüstung). Die Burg Buistriz, Buistriz mit dem Burgbezirke (Burgward) Buistriz mit Lubitowa (Lobtau), Deltfam (Döltchen) sucht man auf dem über dem Pottschappler Thale sich erhebenden sogenannten Burgberge bei Pesterwitz, der noch Spuren umfänglicher Befestigungen zeigt. Hinsichtlich der Burg Woz sind die Ansichten sehr verschieden. Wenn der Bezirk von Briesnitz die Gegend von Briesnitz wahrscheinlich bis über Dresden hinaus umfaßte, so erstreckte sich der Bezirk der Burgwart Woz vielleicht von Briesnitz bis Meissen, und man wäre dann der Wahrscheinlichkeit am nächsten, wenn man diese Burg in der Nähe des heutigen Weistroppe suchte, das 1216 als Biztroppe Wopdorf; tropp, druf = dorf) vorkommt. Die Fuhrts läßt auf eine zur Burg gehörige Ueberfahrt schließen und wenn die urkundliche (1071) zu dieser Burg gehörigen Dörfer Kozebudi, Dicici, Pudewice, Grodici, Einic wenigstens theilweise in dem heutigen Cosselbude (Kozebudi), Ockerwitz (Dicice), Leutewitz (Ludewici), Roitsch (Grodici), möglich richtige Deutung gefunden haben, so weisen sie jedenfalls mehr auf Weistroppe als auf einen der beiden Orte Namens Weißig (b. Tharand und bei Dresden) hin, in welchen Andere jenes alte Woz wiederzufinden glauben. A. Schiffner verlegt Woz nach Hohwüssen bei Döbitz. Karl Preusker vermuthet in den Orten Ober- und Niederwartha ehemalige Warten (Wachtthürme) oder Nebenwerk jener Burg, während von der Feste selber das Dorf Wopdorf, jetzt Weistroppe, seine Namen erhielt. Mit der Zerstörung der Burg, vielleicht gegen Ende des 12. Jahrhunderts als eine beaufsichtigende Bezirksburg nicht mehr nöthig war, wurde daselbst, wie es an Stelle solcher Burgwarten nach Erledigung ihres ursprünglichen Zweckes mehrfach geschehen mag, ein Herrensitz erbaut, der später (1601 und 1723) zu einem stattlichen Schlosse wurde. Auch Scharienberg bei Meissen wird mehrfach für den ehemaligen Mittelpunkt

hebung, obgleich es erst 1315 urkundlich genannt wird*), wie schon aus seinem wendischen Namen hervorgeht, offenbar in die slavische Zeit fällt, und endlich vielleicht auch Dresden selber. Im zwölften Jahrhundert, nachdem die Unterwerfung und Gesittung der Slaven vollständig gelungen und Macht und Ansehen der Markgrafen in Meissen zu größerer Geltung gelangt waren, schwanden die Burgwarten hinsichtlich ihrer ursprünglichen Bedeutung und wurden, so weit sie nicht (als markgräfliche Lehen) bei adeligen Familien blieben, als Städte oder Dörfer den Aemtern einverleibt, die unmittelbar unter Obhut der Markgrafen standen. Die neben den Markgrafen vorkommenden Burggrafen in Meissen, deren erster (Burchard) zur Zeit Heinrich's IV. (1056—1106) genannt wird, gelangten erst in späterer Zeit zu Ansehen. Sie waren jedenfalls ursprünglich nichts weiter als Festungscommandanten, da der mit der Obhut über die ganze Mark betraute Markgraf nicht immer seinen Aufenthalt in der Grenzfestung haben konnte, scheinen aber namentlich in Zeiten, wo die Markgrafen ihre Rechte nicht gehörig zu wahren vermochten, durch Bereicherung an Gütern und Rechten zugleich mit den Bischöfen eine Art kaiserlichen Gegengewichts gegen die Macht der Markgrafen gebildet zu haben. Wir finden um diese Zeit außer dem Burggrafen in Meissen, dem der Hof auf dem Schlosse in Meissen zugestanden hat, die sehr wichtigen Burggrafen von Dohna, Strehla, Altenburg, Leisnig u. a. Von Strehla erzählt man, daß an der Stelle des jetzigen größeren Schlosses eine bedeutende Burg gestanden, die Kaiser Heinrich I. gegründet und wo Kaiser Otto I. einst einen Reichstag gehalten haben soll. Sie wurde im Jahre 1002 von den Polen verbrannt und wenige Jahre später (1010), nachdem sie vorher wieder in den Besitz des Markgrafen (Hermann) gelangt war, auf's Neue belagert. Es sind von dem früheren Baue nur noch unbedeutende Mauerüberreste vorhanden. Die kaiserlichen Burggrafen scheinen bald erbliche Herren geworden zu sein und schreibt sich von ihnen wahrscheinlich das im 12. bis zum 14. Jahrhundert verbreitete Geschlecht derer von Strehla her. Nachdem 1338 zwei Leisniger Burggrafen als Privatbesitzer von Strehla vorgekommen, das beiläufig schon 1238 zur Stadt erhoben ward und seit 1065 (unter Kaiser Heinrich IV.) dem Bischof von Naumburg als obersten Lehensherrn zugewiesen war, wird dasselbe 1367 nebst der alten Burg Hersteyn, Herstene (Hirschstein) und anderen naumburgischen Lehen an den Herzog Bolko (Bolislav) von Schweidnitz verkauft, worauf es an Böhmen kam, und 1384 vom König Wenceslaus dem böhmischen Geschlechte der Pfluge (einem Otte Pflug) verliehen wurde, in deren Besitze es sich noch befindet. Uns näher liegend und nicht unerheblich eingreifend in die Geschichte Dresdens erscheinen die Burggrafen von Dohna (Dohnyn). Da diese Burggrafen von Dohna als mächtige Grundbesitzer und Nebenbuhler der Markgrafen in der späteren Geschichte Dresdens uns mehrfach wieder begegnen werden, so mag es uns vergönnt sein, hier zur Erläuterung mancher späteren Verhältnisse wenigstens in allgemeinen Zügen die Geschichte dieses Geschlechtes anzudeuten, wenn wir auch der chronologischen Folge unserer Erzählung hierin vorgreifen sollten. Vielleicht war, wie den Burggrafen zu Meissen fast der ganze alte

*) In einer das Maternihospital in Dresden betreffenden Urkunde des Markgrafen Friedrich als „Popuis“

besüßer zum Dienst der Verteidigung aufbieten konnten. Natürlich hatte die Sicherheit, welche diese Burgen mit ihren Burgwörtern, mit ihren Verräthen von Waffen und Lebensmitteln boten, zur Folge, daß bei denselben großen Höfen oder Dörfern erwuchsen, die, weil sie wahrscheinlich zugleich der Sitz der Pfarrkirchen waren, wenigstens für ihren engeren Kreis bald zu Mittelpunkten deutscher und christlicher Cultur und eines ihre Einwohner nährenden Verkehrs wurden. Als solche Burgwörtern in unmittelbarer Nähe unserer Stadt werden 3. B. Brichniz, Pesterwitz und Woz bezeichnet.*) Zur Kirche des ersteren, das Heinrich II. 1010 der Kirche zu Weichen schenkte und dessen Burg 1223 zerstört ward, gehörte wahrscheinlich das alte Ostro, Ostrowe, das in jene Schenkung mit eingeschlossen war, so wie Poppitz, dessen Um-

*) Die Burgwart Bresnize (Brichniz) stand wahrscheinlich auf dem östlich von der heutigen Kirche des Dorfes gelegenen Hügel, wo sich in dem Garten eines Bauerngutes noch Spuren von Erdwällen befinden. In dem Wardbezirke der Burg geblieben urkundlich (1071) die Pöcher Puchwice (Pesterwitz) — wenn man hierin das heutige Dorf Pöschwitz erkennen will, was war dann damals das dazwischenliegende Dresden? — und Wicnotine (Wicnotitz), jetzt ohne Zweifel eine Wüstung. Die Burg Wuisritz, Putschitz mit dem Burgbezirke (Burgward) Wuisritz mit Lubinow (Lubin), Telsow (Terschow) sucht man auf dem über dem Pöschoppler Thale sich erhebenden sogenannten Sumpfberge bei Pesterwitz, der nach Spuren umfänglicher Befestigungen zeigt. Hinsichtlich der Burg Woz sind die Ansichten sehr verschieden. Wenn der Bezirk von Brichniz die Gegend von Brichniz wahrscheinlich bis über Dresden hinaus umfaßte, so erstreckte sich der Bezirk der Burgwart Woz vielleicht von Brichniz bis Weichen, und man wäre dann der Wahrscheinlichkeit am nächsten, wenn man diese Burg in der Nähe des heutigen Weistropp suchte, das 1216 als Wistrop (Wopdorf; tropp, drauf = dort) vorkommt. Woz (Wahrt) läßt auf eine zur Burg gehörige Ueberfahrt schließen und wenn die urkundlich (1071) zu dieser Burg gehörigen Dörfer Kojebudl, Dield, Pudermice, Strobici, Gmmt, wenigstens theilweise in dem heutigen Lössbunde (Kojebudl, Caderwitz (Cieice), Prasanitz (Paderwitz), Kowitz (Kodice), möglich richtige Deutung gefunden haben, so weisen sie jedenfalls mehr auf Weistropp als auf einen der beiden Orte Namens Weichig bei Tharand und bei Dresden) hin, in welchen Andere jenseit alle Woz wiederzufinden glauben. R. Schillner verlegt Woz nach Hohmann bei Dösch. Carl Preussler vermuthet in den Orten Ober- und Niedermartha ehemalige Warten (Wachtthürme) oder Nebenwarte jener Burg, während von der Feste selber das Dorf Wopdorf, jetzt Weistropp, seinen Namen erhielt. Mit der Zerstörung der Burg, vielleicht gegen Ende des 12. Jahrhunderts, als eine beachtenswerthe Bezirksburg nicht mehr nöthig war, wurde beseitigt, wie es an Stelle solcher Burgwarten nach Ueberwindung ihres ursprünglichen Zweckes mehrfach geschehen sein mag, ein Pösteritz erbaut, der später (1601 und 1723) zu einem stattlichen Schloße wurde. Auch Scharfenberg bei Weichen wird mehrfach für den ehemaligen Mittelpunkt eines Burgwarts oder Burgbezirks gehalten; es sind noch Ueberreste der ersten uraltten Burg mit runden Thürmen vorhanden, deren Ursprung die Sage und eine Inschrift im Hofe des neuen Schlosses in die Zeit Heinrich's I. und auf das Jahr 934 (? — Heinrich † 966) zurückführt. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß der interessante Nitterstein aus einer schon unter Heinrich I. angelegten Grenzburg entstanden sei, nur müßte man dann seinen Namen, den man gewöhnlich mit Hindeutung auf die weit später entstandenen Silber-, Eisen- und Kupferbergwerke von dem altdeutschen Starke, (scharpe, ripen, schärfen (bergsmännlein-einschlagen) ableitet, eine andere Abkammung (vielleicht von scharf, streng, also ungezügelt (soviel wie Zwingsburg) geben. Heinrich der Erlauchte verlor auf dieser Weichen so nahe und so schön gelegenen Burg, die er häufig bewohnte, seine Gemahlin, Agnes von Böhmen, durch den Tod (1207; 1207 kommt ein Rudolf von Scharfenberg (Scharfenberg) wahrscheinlich als markgräflicher Burgvogt vor; 1209 kam Scharfenberg mit anderen böhmischen Besitzungen an Böhmen, dann an die Markgrafen von Brandenburg, unter welchen es 1312 urkundlich „Scharfenberg bei Hus“ genannt wird; bei aber nach Wolbomars von Brandenburg Tode an die Markgrafen zurück. Den Bischöfen von Weichen war von Alters her der hiesige Bergwerkseigentum zehntlich, der ihnen nebst dem Münzrecht 1221 vom Kaiser ausdrücklich zugesprochen wurde. Schon 1393 scheint die Burg im Besitze des alten Geschlechtes der Wittige gewesen zu sein, die 1543 nach das Schloß Eisenstein erwarben, das 1805 als Bismarck „zu den Eisensteinen“ erworben wird.

und deren vorwiegende Hinneigung zu Böhmen, worauf wir später zurückzukommen Gelegenheit finden werden, dürfte allerdings wenigstens ein auf Dauer sich stützendes Uebergewicht der böhmischen Lehnsherrlichkeit voraussetzen lassen. Im Jahre 1113 unter Kaiser Heinrich V. wird ein kaiserlicher Burggraf von Dobna Namens Erkembert erwähnt, der den Herzog Sobieslav von Böhmen gefangen nahm und an den Kaiser auslieferte; einige Jahre später ließ Bratislav von Böhmen, wie es heißt, die verfallene Burg neu befestigen und die Stadt aufbauen; während Herzog Sobieslav von Böhmen 1139 der Wittve des jüngeren Grafen von Groitzsch vertragsmäßig den dritten Pfennig vom Einkommen der Burggrafschaft zusprach. Wollen wir aus den Beziehungen, in welchen hierauf einzelne dieser Burggrafen vorkommen, auf ihr Vasallenverhältniß schließen, so müssen sie 1160 böhmisch gewesen sein, weil in einer dem Hochstifte Meissen geltenden Schenkungsurkunde des Königs Bladislav von Böhmen ein Burggraf Heinrich von Dobna als Zeuge aufgeführt wird. Dagegen tritt in einer Urkunde Otto des Reichen vom Jahre 1182 und anderwärts ebenfalls ein Burggraf Heinrich von Dobna als Zeuge auf und erscheint als meißnischer Landstand auf den Landtagen von Schkölen (1197) und von Kolmnitz (1200). Erst im dreizehnten Jahrhundert scheint die Burggrafenwürde in dieser Familie erblich geworden zu sein. Markgraf Heinrich übergibt 1279 das Patronatrecht der Dohnaischen Pfarrkirche dem Kloster Altenzelle, die Burg selber mit Dresden seinem Sohne Friedrich, der sie mit seinen anderen Besitzungen dem König Wenzel von Böhmen verkaufte, wovon wir später berichten werden. Die Burggrafen hatten den Elbzoll von Pirna bis Dresden und Besitzungen in der Stadt Dresden selber. An ihren Namen knüpft sich auch die Sage von der Entstehung der ersten Dresdener Elbbrücke.*) Man nimmt an, daß die Burggrafen, vielleicht von Böhmen, das auch Besitzungen auf dem rechten Elbufer hatte, hierzu veranlaßt, den ersten hölzernen Brückenbau unternommen hätten. Vielleicht hatten sie auch nur Vorschüsse zur Erbauung der Brücke gemacht und sich dafür den Brücken Zoll vorbehalten, den sie schon im dreizehnten Jahrhundert besaßen und vom Markgrafen zu Lehn nahmen und der nach langer Zeit noch Gegenstand eines Processes zwischen ihnen und dem Dresdener Rathe war. Nach früheren Beschreibungen der Brücke trug dieselbe das Wappen der Burggrafen, vielleicht als Zeichen ihrer Schirmherren während des Baues.**) Den Nachkommen der Burggrafen war es bei Entscheidung des Streites hinsichtlich des Elbbrückenzolls zwischen dem kurfürstlichen Hause und den Burggrafen im Jahre 1618, als Churfürst Johann Georg I. ihnen aufgab, ihre Rechtsansprüche und ihren ununterbrochenen Besitz urkundlich zu belegen, nicht mehr möglich, den Rechtsgrund nachzuweisen, durch welchen ihre Vorfahren zu diesem Anspruch an den Elbbrücken Zoll gekommen waren. Waren aber die Burggrafen als Brückenzollerheber vielleicht zur Beschützung der Reisenden verpflichtet, so scheinen sie

*) Nach den Chronisten Dresser, Bedenstein und anderen war es ein Conrad von Dobna, der — im 9. Jahrhundert unter Kaiser Ludwig dem Frommen die Brücke erbaut haben soll (!) Wed verlegt, des Albini meißnischer Landchronik folgend, die Erbauung doch wenigstens erst in das Jahr 1070.

***) Ihr Wappen befand sich nach Wed (S. 275) auch in der alten Neustädter Kirche. „Allda (am Altarchor) hat man aus dem Gewölbe auf dreien steinernen Schilden der Herzoge zu Sachsen, der Burggrafen von Donin und derer von Carlowitz Wappen mit Farben gemahlet.“

dieser Verpflichtung im Verlaufe der Zeit allerdings sehr zweifelhaft nachgekommen zu sein, indem sie wie viele andere Burghaber jener Zeit ihren ursprünglichen Zweck in raubritterlichen Uebergriffen vergaßen und namentlich, wie wir später sehen werden, allerlei Unbilden gegen marktgräfliche Unterthanen sich zu Schulden kommen ließen, Reisende und Kaufleute auf der damals von Dresden über Dohna nach Böhmen führenden Straßen überfielen und endlich in ihrem Trotz und Uebermuth gegen die Marktgrafen so weit gingen, daß schließlich Marktgraf Wilhelm der Einäugige zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (S. d.) ihrer Macht und ihrem Treiben ein Ende machte und ihre Burg zerstören ließ. Nur eine neuerdings künstlich erbaute Thurmuine erinnert jetzt noch an die Stätte, wo einst die stattliche Doppelburg der mächtigen und kriegslustigen Burggrafen von Dohna ein weites Gebiet beherrschte. Wie die alten Marktgrafen von Meißen hatten die Burggrafen ihre Erbbegräbnisstätte im Kloster Altzelle und zwar in einer besonderen Kapelle, nach welcher noch 1415 ein Burggraf Heido, der in Prag starb, übergeführt wurde.

Hatte Heinrich I., wie wir gesehen haben, die Verwandlung des eroberten Sorbengebietes in ein deutsches Land zunächst durch Errichtung fester Plätze und durch Einführung deutschen Lehnwesens zu fördern gesucht, so bemühte sich sein Nachfolger Otto der Große — des Beispiels Karl's des Großen eingedenk, der auch erst durch Errichtung von Bistümern seine sächsischen Besitzungen befestigt hatte — durch Einführung des deutschen Kirchenwesens, insbesondere durch Einsetzung von Bischöfen das Band mit den wendischen Ländern fester zu knüpfen. Diese Stiftungen versprachen den wendischen Völkern mit dem Christenthum zugleich Aufklärung und Cultur, aber es fehlte ihnen nicht an häufigen und wesentlichen Unterbrechungen, denn die ewigen Wahrheiten des Christenthums waren den gedrückten Slaven eben so wenig Bedürfnis, wie sie es ihren Bedrängern, den Sachsen, ehemaligen gewesen waren. Wohl mochten sie in der neuen Lehre, die ihnen nicht einmal in ihrer Reinheit geboten wurde, gleichsam die Besiegelung der Urkunde ihrer Knechtschaft erkennen, und die noch lange fortbauenden, wenn auch bei einzelnen Kämpfen zeugen von dem verzweifelten Ringen dieses Menschenstammes, dem das grausame Schicksal beschieden war, die alte Freiheit nicht behaupten und doch auch nicht vergessen zu können. Nach verschiedenen Kriegen, welche die ersten Jahre seiner sechsunddreißigjährigen Regierung (936—973

von Südbüringen bezeichnen. *) War es aber damals herkömmlich für jede Provinz ein besonderes Bisthum, aber auch nicht mehr als eines zu errichten, so geben uns diese drei Bisthümer auch größere Gewißheit hinsichtlich des Daseins von drei Marken und ließe sich die Echtheit der diese Bisthümer betreffenden kaiserlichen Stiftungsbriefe nachweisen, so würde uns die darin enthaltene Bestimmung der Grenzen des geistlichen Gebietes zugleich genau die Grenzen der Marken bezeichnen. Sonach hätte das Bisthum Meissen von der Quelle der Freiburger Mulde bis zu deren Mündung in die Elbe sich erstreckt und die Mark Meissen die Gaue Daleminze und Nisani umfaßt; zugleich war dem Bisthum ein großer Theil der nachmaligen Oberlausitz (das Land der Milziener), ein Theil der späteren Ostmark und die Niederlausitz zugebracht, woraus sich abnehmen ließe, daß der Umfang der Meißner Mark nach dem ursprünglichen Entwürfe ein weit bedeutenderer war, als er erreicht wurde. Kaiser Otto bezeichnet sehr genau die Grenze der Diöcese Meissen, aber von einem darin gelegenen Orte Dresden ist keine Andeutung zu finden. Wenn dagegen Albinus in seiner Landchronik unter den Orten, die nach seiner Angabe Kaiser Heinrich zu dem Stifte Meissen geschlagen, unter anderen auch Dresden auführt, so bleibt er uns die Antwort auf die Frage schuldig, welcher Quelle er darin gefolgt sei. Daß nach Errichtung der Bisthümer die Bekehrung der Wenden eifriger und erfolgreicher betrieben wurde, bedarf nicht der Erwähnung, aber es ist auch bereits darauf hingedeutet worden, daß die neue Lehre nicht mit Sanftmuth und Liebe, sondern größtentheils mit dem Schwerte gepredigt wurde. Die Tributfucht der weltlichen, die Zehntengelüste der geistlichen Herren waren keineswegs geeignet, die heidnischen Herzen geneigt zu machen, ihren alten Gözendienst und Aberglauben freiwillig gegen das für sie mit Knechtschaft und Schatzung verbundene sogenannte Christenthum aufzugeben. Es darf uns daher nicht wundern, wenn sich solchem Drucke gegenüber der Widerstand noch lange erhielt und wenn mehr als hundert Jahre nach Errichtung des Bisthums Meissen, dessen würdiger zehnter Bischof Benno mit der Bekehrung der Wenden noch vollauf zu thun hatte. **) Die Bekehrung

*) Chronicon Dithmari Lib. 9.

**) Der im Jahre 1523 unter die Zahl der Kirchenheiligen aufgenommene Bischof Benno von Meissen, von welchem sich im Meißner Lande noch verschiedene Andenken und Sagen erhalten haben, stammte aus dem sächsischen Geschlechte der Grafen von Baldeburg und wurde 1010 zu Hildesheim geboren, im achtzehnten Jahre in den Benedictiner-Orden zu Hildesheim aufgenommen und 1045 zum Abte seines Klosters erwählt. Heinrich III. ernannte ihn 1051 zum Probst oder kaiserlichen Kapellan des Collegialstiftes zu Goslar, worauf er 1066, bereits 56 Jahre alt, Bischof von Meissen wurde, wo er nach einem bewegten Leben am 16. Juni 1107 (nach dem Chron. Hildesh. im Jahre 1106, 96 Jahre alt) starb. Nach einer alten Sage verlebte er seine letzten Tage in stiller Bescheidenheit in einem Dorfe zwischen Grimma und Mügeln. Seine Gebeine wurden in einem Winkel des Meißner Domes begraben, aber 1274 vom Bischof Sifigo I. bei einem Baue im Dome aufgefunden, feierlichst in der Mitte des Domes beigesetzt und mit einer steinernen Lumba geziert. Allen, welche an dem Grabe beteten, wurde ein reichlicher (seit 1285 ein vierzigjähriger, von 1405 an ein hunderttägiger) Ablass zugesichert und der Ruf von der wunderthätigen Kraft dieses Grabes verbreitete sich in ganz Deutschland, so daß endlich 1498 das Meißner Stift beim päpstlichen Stuhle um Heiligsprechung seines ehemaligen Bischofs anhielt, welche auch, von Herzog Georg von Sachsen und Kaiser Karl V. dringlich befürwortet, 1523 erfolgte. Nach Herzogs Georg Tode (1539) wurden die Gebeine nach Stolpen, später nach Wurzen und 1576 nach München gebracht, wo sie in einer prächtigen Kapelle der Kirche Unserer lieben Frau ruhen und großer Verehrung sich erfreuen, weil die Stadt den Heiligen zu ihrem Schutz-

dieser Verpfichtung im Verlaufe der Zeit allerdings sehr zweifelhaft nachgetommen zu sein, indem sie wie viele andere Burginhaber jener Zeit ihren ursprünglichen Zweck in raubritterlichen Uebegriffen vergaßen und namentlich, wie wir später sehen werden, allerlei Unbilden gegen markgräfliche Untertanen sich zu Schulden kommen ließen, Reisende und Kaufleute auf der damals von Dresden über Dohna nach Böhmen führenden Straßen überfielen und endlich in ihrem Trotz und Uebermuth gegen die Markgrafen so weit gingen, daß schließlich Markgraf Wilhelm der Einäugige zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (S. 1.) ihrer Macht und ihrem Treiben ein Ende machte und ihre Burg zerstören ließ. Nur eine neuerdings künstlich erbaute Thurmruine erinnert jetzt noch an die Stätte, wo einst die stattliche Doppelburg der mächtigen und krieglustigen Burggrafen von Dohna ein weites Gebiet beherrschte. Wie die alten Markgrafen von Meißen hatten die Burggrafen ihre Erbgräbniskammern im Kloster Altzelle und zwar in einer besonderen Kapelle, nach welcher noch 1415 ein Burggraf Heide, der in Prag starb, übergeführt wurde.

Hatte Heinrich L. wie wir gesehen haben, die Verwandlung des eroberten Sorbengebietes in ein deutsches Land zunächst durch Errichtung fester Plätze und durch Einführung deutschen Lehnwesens zu fördern gesucht, so bemühte sich sein Nachfolger Otto der Große — des Beispiels Karl's des Großen eingedenk, der auch erst durch Errichtung von Bisthümern seine kaiserlichen Besitzungen befestigt hatte — durch Einführung des deutschen Kirchenwesens, insbesondere durch Einsetzung von Bischöfen das Land mit den westlichen Ländern fester zu knüpfen. Diese Stiftungen versprachen den westlichen Völkern mit dem Christenthum zugleich Aufklärung und Cultus, aber es fehlte ihnen nicht an häßlichen und weissenlichen Unterbrechungen, denn die ewigen Wahrheiten des Christenthums waren den gedrückten Slaven jetzt eben so wenig Bedürfnis, wie sie es ihren Bedrängern, den Sachsen, ehemals gewesen waren. Wohl mochten sie in der neuen Lehre, die ihnen nicht einmal in ihrer Keinheit gelehrt wurde, gleichsam die Besiegelung der Urkunde ihrer Knechtschaft erkennen, und die noch lange fortdauernden, wenn auch vereinzelt Kämpfe zeugen von dem verzweifeltsten Ringen dieses Menschenthames, dem das graujame Schicksal beschieden war, die alte Freiheit nicht behaupten und doch auch nicht vergessen zu können. Nach verschiedenen Kriegen, welche die ersten Jahre seiner sechsunddreißigjährigen Regierung (936—973) ausfüllten, und nachdem er die Böhmen und die Niederlausitz zum Gehorsam gebracht hatte, errichtete Otto zunächst (965) das Bisthum Meißen, das mit den hier zu erwähnenden Bisthümern Zeitz (für die südthüringische) und Merseburg (für die nordthüringische Mark), dem Erzbiethum Magdeburg untergeordnet wurde, das in Folge des vom Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Halberstadt erhobenen Widerspruchs erst 968 auf einer Synode zu Ravenna mühsam zu Stande gebracht worden war und als dessen erster vom Kaiser eingesetzter Erzbischof Adelbert genannt wird, welcher, nachdem er zum Empfang des Palliums in Rom gewesen, die Bischöfe der drei genannten Marken, Surchard für Meißen, Boso für Merseburg und Hugo für das Bisthum Zeitz, das 1029 nach Raumburg verlegt wurde, einzuweichen hatte, wobei die drei Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther behüßlich sein und den Bischöfen ihre Einkünfte anweisen sollten. Von diesen drei genannten Markgrafen läßt sich jedoch nur der Letztere mit einiger Gewisheit als Markgraf

den oben angeführten Umständen meistens, namentlich während der Erblichkeitsbestrebungen der Letzteren, ein gespanntes. Die weltlichen Herren betrachteten die geistlichen gleichsam als kaiserliche Kundschafter und auch die älteste Meißnische Geschichte berichtet von Streitigkeiten und nebenbuhlerischen Zwisten zwischen Bischöfen und Markgrafen.

Hinsichtlich der ersten Markgrafen in Meissen, welchen als kaiserlichen Statthaltern der Oberbefehl in dieser Grenzprovinz anvertraut war, bietet uns die Geschichte bis zum Jahre 983, also bis zum Tode Otto's des Zweiten, nur einige unbestimmte Namen als Anhaltspunkte. Ueber den ersten von Heinrich dem Ersten eingesetzten Meißnischen Markgrafen und dessen Nachfolger unter Otto dem Zweiten und Dritten, wo die markgräfliche Würde mit ihren Benefizien noch nicht erblich geworden war, größere historische Gewißheit zu erlangen, hat bis jetzt den gründlichsten Forschungen noch nicht gelingen wollen. Es muß uns jedoch daran gelegen sein, die Umstände und Verhältnisse so weit als möglich kennen zu lernen, unter welchen Dresden entstanden sein und bis zu dem Zeitpunkte sich entwickelt haben muß, wo es plötzlich, ohne daß die Geschichte vorher seiner gedacht hat, unter seinem jetzigen Namen und sogar schon als Residenz aus dem Dunkel hervortritt; wir wollen daher fortfahren, die Lücke bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo Dresdens gewissere und specielle Geschichte zu beginnen hat, durch eine wenn auch nur flüchtige Skizze von der allgemeinen Geschichte des Meißner Landes und seiner Herren auszufüllen und jenen, welche Vermuthungen für Dresdens Entwicklung und Emporblühen fernerhin daran sich knüpfen lassen.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingedeutet, wie die deutsche Herrschaft im Sorbenlande bis weit über das erste Jahrhundert ihrer Begründung hinaus durch die Herrscher benachbarter Slavenstämme fortwährend gefährdet war. Innere Zwistigkeiten in Deutschland und der noch lange gährende Freiheitsdrang der unterjochten Stammgenossen, leisteten diesen Einfällen slavischer Völker, von welchen namentlich das Land an der Elbe und Saale am meisten berührt wurde, vielfachen Vorschub. Als nach dem Tode des deutschen Kaisers Otto des Zweiten neben dem minderjährigen Otto dem Dritten Herzog Heinrich von Baiern als Gegenkaiser auftrat, aber bei den Großen des Reiches vielfachen Widerstand fand, unterstützte ihn der böhmische Herzog Boleslav mit einem Heere unter dem Befehle seines Feldherrn Wagio, das durch die Gauen Nisani und Daleminzien zog. In den Kämpfen, die diesem Ereignisse folgen, erscheint als Anhänger des legitimen Kaisers Otto ein Markgraf von Meissen, Namens Riddag, als der Erste, über welchen die Geschichte einige zuverlässige Auskunft giebt. Die Böhmen belagerten die Feste Meissen, während der Markgraf sich in Merseburg befand, eroberten sie, vielleicht von den sorbischen Bewohnern unterstützt, und legten böhmische Besatzung hinein, nachdem der Burggraf, der ebenfalls Riddag hieß, von den Einwohnern meuchlerisch ermordet und der Bischof Volkold vertrieben worden war. Riddag starb schon im folgenden Jahre (985) und nicht sein Sohn, sondern der Markgraf der sächsischen Mark Eckard I. (Eckihard), ein Sohn des tapfern Grafen Wunther, wurde sein Nachfolger als Markgraf von Meissen, ein Mann von hohen kriegerischen Tugenden, der durch die Kraft, womit er seine Feinde zu bekämpfen und im Raume zu halten verstand, und durch die Gunst des Kaisers, der in ihm seinen getreuesten Anhänger ehrte und einen großen Theil seiner

der Wenden, die Kaiser Otto schon 960 (*Chronographus Saxo, anno 960*) als ein vollbrachtes Werk bezeichnet, beschränkte sich demnach selbst nach Errichtung der Bisthümer vorzugsweise nur auf Vorbereitungen dazu. Otto betrachtete die geistlichen Stiftungen mit großer Freigebigkeit und begnadigte sie mit verschiedenen Freiheiten. Bischöfe und Erzbischöfe waren bei der damaligen Unwissenheit des weltlichen Standes einestheils diejenigen, die bei der Ausfertigung von Schriften, Verträgen und dergleichen unentbehrlich waren, andertheils lag es in der Absicht des Kaisers, wie bereits angedeutet worden ist, die Geistlichkeit zum Gegengewicht gegen die weltlichen Vasallen zu erheben; denn die Herzöge und Grafen sungen an, ihre Eigenschaft als bloße Befehlshaber, was sie nach der karolinger-fränkischen Staatsverfassung sein sollten, zu überschreiten und nicht bloß die ihnen zur Benutzung überlassenen Herrgüter als ihr Eigenthum zu betrachten, sondern auch ihre Würde erblich zu machen. Allerdings sollten Bischöfe und Erzbischöfe von der Geistlichkeit und dem Volke jedes Stiftes oder Erzstiftes frei gewählt und dann erst von dem Könige mit Ring und Stab beehrt werden, aber die Bezeichnung wurde entzogen, wenn der Gewählte dem Hofe nicht anstand, und mancher andere wurde ohne vorherige Wahl vom Könige eingesetzt. Eine Verordnung, nach welcher Bischöfe bei Kirchenvisitationen nicht mit mehr als fünfzig Pferden erscheinen sollten, läßt deutlich genug erkennen, wie die geistlichen Herren schon damals unter solcher kaiserlicher Begünstigung ihr Ansehen geltend zu machen wußten. Rechts nun aber auch die reichlichen Zugeständnisse, die Otto zum Theil auch in religiöser Hingebung der Geistlichkeit machte, den Boden vorbereiten für jenen ungefähr hundert Jahre später (unter Heinrich IV. und Papst Gregor VII.) beginnenden ganz Deutschland erschütternden Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, so darf man doch auch nicht vergessen, daß, bei den fernwährenden Kämpfen und Streitigkeiten der weltlichen Herren, nur unter der Pflege der Kirche die Anlagen Karls des Großen, die Stiftungen Heinrichs des Ersten neues Leben gewannen, und daß die Geistlichen, indem sie aus den ihnen zugetheilten Beizungen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen suchten, die eigentlichen Landpfleger und die Hüter der Keime einer höheren Kultur wurden. Um ihnen ein größeres Einkommen an Höfen und Gefällen zuzuführen, wurden viele Plätze oder Städte mit Marktrechten und anderen Vergünstigungen versehen, und während die Geistlichen ihren Nutzen bedachten, wußten auch die Städte ihren Vortheil zu wahren. Das Verhältnis zwischen Bischöfen und Herzögen war jedoch unter

patris erwähnt hat. (S. Gallen Series Misa. Episcop. pag. 73 ff.) Von den Wundern, welche spätere Legenden dem Bischof Benno zuschreiben, erwähnen jedoch Schriftsteller seiner Zeit kein Wort. Die Sagen, welche sich an sein Leben und die Wunderkraft seiner Heilung knüpfen, findet man gesammelt in Hieron. Emjers: „*Epitome ad Papam Julianum III. super vita, miraculis et sanctimonis divi patris Bennonis Episcopi quondam insularis et ingenuae Ecclesiae Misnensis*. Lips. 1606; auch: Emjers: „*Das heilige Leben und Vergeb des seligen Vatters Bennonis wendland Bischen in Weßen: gesucht und in das teutsch gebracht durch z. Die den heiligen Benno betreffende Literatur ist übrigens sehr umfänglich. Wir erwähnen davon noch besondern Emjers: „*divi Bennonis Misnise quondam Episcopi vita, miracula et alia quaedam*. Lips. 1612; Jerner: Gemise und approbirta Historia von S. Benno, eines Bischofs zu Weßen; Witten 1694; Martin Gendreich: Benno, Episcopus olim Misnensis, redivivus, seu vita Bennonis; Dresd. et Lips. 1694; (L. H. Senflich): *Omnilegium S. Bennonis Episcopi quondam Misn. seu vita et acta ipsius etc.* Witten 1761.*

sächsischer Graf Gunzelin, mit der Mark Meißen belehnt wurde. Erbittert und wegen eines in Merseburg an ihm verübten Verrathes auf Rache sinnend, zog er heimwärts, steckte unterwegs die Stadt Strehla in Brand und schickte Zendinge aus, um zum Abfalle von dem deutschen Könige aufzureizen zu lassen. Schon im nächstfolgenden Jahre (1003), nachdem er sich zum Herrn von Böhmen gemacht hatte, fiel er auf's neue verheerend in den Gau Daleminzien ein. Die Vereinigung einer so bedeutenden slavischen Macht, über welche Boleslav nach der Besitznahme Böhmens zu gebieten hatte, erbeischten endlich ernstliche Maßregeln von Seiten des deutschen Königs. Im Jahre 1004 begannen (wie bereits oben Seite 21 erwähnt wurde) Heinrich's des Zweiten Feldzüge gegen die Lausitz, Böhmen und Polen, die zunächst Böhmen wieder zu deutschem Lehn machten, während dagegen die Lausitz noch längere Zeit in polnischen Händen blieb. Näher als diese Kämpfe berührte die Mark Meißen die 1010 beginnende offene Fehde zwischen dem Markgrafen Gunzelin und „seinem Neffen“, Eckard's ältestem Sohne Hermann, jenem Schwiegersohne, aber Gegner des Polenherzogs Boleslav. Die Händel begannen mit einem Angriff auf Strehla, das wahrscheinlich eines von Hermann's Erbögtern oder ein Leihgebirge seiner Gattin war, und wurden mit solcher Erbitterung geführt, daß König Heinrich dem Unwesen endlich um so mehr steuern zu müssen glaubte, da jener Gunzelin noch immer einer der treuesten Anhänger des Polenfürsten war.*) Heinrich berief einen Fürstentag in Merseburg zusammen, vor welchem die streitenden Fürsten erscheinen mußten. Gunzelin wurde des Verrathes gegen Reich und König angeklagt und der Markgrafschaft verlustig erklärt.**) An seine Stelle trat zunächst als Verwalter der Mark Graf Friedrich von Eilenburg (Hlenburg), dann aber als wirklicher Markgraf Eckard's Sohn Hermann, unter dessen Regierung neue ernste Kämpfe mit den Polen stattfanden, welche Heinrich durch seine wiederholten Feldzüge (1011 und 1012) nicht abzuhalten vermochte. So wurde im Jahre 1015, nachdem ein neues Unternehmen des Kaisers gegen die Polen einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, und der Kaiser selber nur mit Mühe dem Verderben entronnen war, die Stadt Meißen wiederum (13. September) von einem Polenheere unter Boleslav's Sohne Mjesko angegriffen und durch Feuer und Schwert in die äußerste Gefahr gebracht. Der tapferen Vertheidigung des Markgrafen Hermann, an welcher sich selber die Frauen beteiligten***), kam eine plötzliche Anschwellung der Elbe zu Hilfe (s. oben S. 22), so daß die Polen, nachdem sie die „Vorstädte“ Meißen's niedergebrannt und zerstört hatten†), sich

*) Nachdem dem Markgrafen die Eroberung Strehla's mißlungen war, steckte er die Stadt Rochlitz (Rocholenci) an, worauf Hermann mit seinem Bruder Eckard eine Burg Gunzelin's an der Saale, wo derselbe seine Schätze aufgehäuft hatte, plünderte und zerstörte.

**) Man beschuldigte ihn unter Anderem auch, daß er christliche Leibeigene, die er seinen Feinden abgenommen, an Juden verkauft hätte — ein interessantes Zeugniß von dem frühen Vorhandensein der Juden in Meißen.

***) Sie stellten sich, durch den Markgrafen zur Mithilfe aufgefordert, neben die Männer auf die Mauer und warfen Steine auf die Köpfe der Stürmenden, während andere das in der Stadt entstandene Feuer, da es an Wasser gebrach, mit Weih löschten; Dithmar jagt: „mulieres viros adjuvant. ignem impositum, quia defecit aqua, medone (Weihbier) extingunt.“

†) Man kann sich einen Begriff von deren Beschaffenheit machen, wenn man hört, daß nur vierzehn Tage nöthig waren, um sie wieder aufzubauen.

beilen mußten, das jenseitige Ufer zu gewinnen. Erst im Jahre 1018, nach einer abermals unglücklichen Heerfahrt Heinrich's gegen die Polen, wobei auf dem Rückzuge der verfolgende Feind das deutsche Heer in den Bergen zwischen Böhmen und dem Lande der Daleminzier fast auftrieb, schien den Polen endlich der günstige Zeitpunkt zu dem vortheilhaftesten Frieden gekommen zu sein. Es war, wie der vielleicht in demselben Jahre gestorbene Chronist und Bischof Dithmar, dem wir diese Geschichte verdanken, sagt, kein Friede für das deutsche Reich, wie er hätte sein sollen, sondern eine Friede wie er eben möglich war.*) Er wurde am 30. Januar 1018 durch den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt, den Markgrafen Hermann u. s. w. zu Budisin abgeschlossen und durch gegenseitige Geißeln verbürgt. Seine Bedingungen sind unbekannt, es scheint nur gewiß, daß Boleslav im Besitz von ganz Schlesien und des Landes nördlich von Schlesien und Böhmen blieb. Trotz dieses Friedens begannen die Kämpfe mit den Polen auf's Neue, bis ein abermaliger zwischen Heinrich's Nachfolger, Konrad dem Salier, und Mjesko, dem Nachfolger des 1025 verstorbenen Boleslav, 1030 abgeschlossener Friede, bei welchem Mjesko das von seinem Vater eroberte Land Liusizi und einige außerhalb desselben gelegene Städte dem Reiche zurückgab, den Ländern von der Oder bis zur Elbe und von der Mulde bis zur Saale jene Ruhe verlieh, deren sie, um nicht gänzlich zu verwilbern und zu veröden, so dringend bedurften. Markgraf Hermann starb ungefähr 1031; ihm folgte sein Bruder Eckard II., der dem Kaiser Heinrich III., dessen getreuester Getreuer („fidelissimus fidelis“) er war, in den Jahren 1040 und 1041 mit Glück gegen den Böhmerherzog Brecislaw diente. Mit ihm, er starb im Jahre 1046, erlosch das Geschlecht der Eckardinger und die Mark Meißen fiel an des Grafen Wilhelm von Weimar gleichnamigen Sohn, der, weil ihm der Heerbann über Thüringen zustand, auch Markgraf von Thüringen genannt wird und von welchem wir wissen, daß er im Jahre 1061 auf kaiserliches Geheiß mit dem Bischof Erpo von Zeitz dem Ungarnkönig Andreas, als Reichsvasallen, gegen dessen Bruder Bela zu Hilfe zog, der sich des Thrones bemächtigt hatte. Dem Markgrafen Wilhelm folgte sein Bruder Otto, Graf von Orlamünde (1062—1067), ein ruhiger friebliebender Mann, der als Besitzer ansehnlicher Güter in Thüringen durch seine Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit jenen bekannten thüringischen Lehnenstreit hervorrief, welcher zu den unübersehbaren Vermischungen und

die erst mit dem Jahre 1127, wo Konrad von Wettin als unbestrittener und erblicher Herr der Mark Meissen erscheint, sich wieder zu lichten beginnt. Eckberth's Treulosigkeit veranlaßte den Kaiser, die Mark seinem Verbündeten, dem Böhmen Bratislav zuzusprechen, der nun mehrmals mit furchtbaren Verwüstungen in Meissen einfiel und 1088, nachdem Eckberth vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärt worden war, in unmittelbarer Nähe der Feste Meissen die Burg Guozdeck anlegen ließ*), ohne daß es ihm gelang, den Markgrafen zu verdrängen.

Während Eckberth's II. Minderjährigkeit wird von einigen Schriftstellern der Markgraf der Ostmark Dedo der Zweite von Wettin als Markgraf von Meissen genannt; wahrscheinlich war er Verweiser der Mark. Ein bereits bejahrter Mann ließ er sich von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Adela, der Wittve des Meißnischen Markgrafen Otto von Orlamünde verleiten, all die Lehne zu suchen, die ihr erster Gemahl bejessen hatte, und deshalb der Empörung gegen den König sich anzuschließen. Dieser Dedo war der Urenkel jenes Grafen Dietrich von Wettin (aus dem Hause Buzici), eines tapferen Kriegers, der als *vir egregiae libertatis*. wie ihn die Geschichtschreiber nennen, keines anderen Lehnsman war und als erster von den Geschichtschreibern jener Zeit mit einiger Bestimmtheit genannter Ahnherr der erhabenen und berühmten Familie bezeichnet wird, welcher die sämtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser entsprossen sind und die, ohne selber slavischer Herkunft zu sein, ihren Namen von dem slavischen, an dem Saaluser unweit Halle (in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg) gelegenen Orte oder Schlosse Wettin annahm. Dieser Dietrich (Theodorich), der 982 starb, hinterließ zwei Söhne, von welchen ihm der erste, Dedo, als Graf von Wettin folgte, während der zweite, Friedrich, die Grafschaft Eilenburg erhielt; Dedo's Sohn, Dietrich II., vereinigte später, nach Friedrich's erbelojen Absterben, beide Grafschaften, wozu sich noch der Gau Siuſli gesellte und hinterließ sechs Söhne, von welchen der älteste Bischof von Münster wurde, der zweite aber, der obengenannte Dedo II. von Wettin ungefähr 1031 zunächst die Ostmark, deren Markgraf Dedo ohne Erben gestorben war, und dann, nach dem Tode des Markgrafen Eckberth I. (1068), wie es scheint wenigstens die vormundschaftliche Verwaltung der Meißner Mark erhielt. Dedo II. starb im Jahre 1075 und Heinrich IV. verließ die Ostmark wenigstens zum großen Theil ebenfalls dem Böhmenherzog Bratislav. In dem Sohne des Markgrafen Dedo, dem Grafen Heinrich von Eilenburg, erstand dem bedrängten Markgrafen Eckberth II. ein neuer mächtiger Feind, dem schließlich die Markgrafschaft Meissen vom Könige zugesprochen wurde. Auf Seiten Heinrich's IV. in seinen Händeln und Kämpfen mit Eckberth II. stand zugleich mit Bratislav dessen Schwiegerjohn, der Graf Wiprecht (Wickert) von Groitzsch aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, der im Jahre 1086 die Gaue

*) Die Lage dieser Burg läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man berichtet übrigens von zwei durch Bratislav angelegten Burgen dieses Namens, von welchen die erste (1076) mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Gipfel der hohen Eiser, ³/₄ St. südlich von Meissen, die zweite (1088) auf dem Burgberge im Kenlbusche, ¹/₂ St. nördlich von Meissen, angenommen wird. An letzterer Stelle sind 1834 Ueberreste von Sandmauern aufgegraben worden. Nach Knauth ist Guozdeck (Hainschloß) in Großenhain (früher Dazec oder Boszed, d. i. Eszenhain) zu suchen, während Andere es in Coswig vermuthen.

beiden mußten, das jenseitige Ufer zu gewinnen. Erst im Jahre 1018, nach einer abermals unglücklichen Heerfahrt Heinrich's gegen die Polen, wobei mit dem Rückzuge der verfolgende Feind das deutsche Heer in den Bergen zwischen Böhmen und dem Lande der Daleminzier fast auftrieb, schien den Polen endlich der günstige Zeitpunkt zu dem vertheilhaftesten Frieden gekommen zu sein. Es war, wie der vielleicht in demselben Jahre gestorbene Chronist und Bischof Dithmar, dem wir diese Geschichte verdanken, sagt, kein Friede für das deutsche Reich, wie er hätte sein sollen, sondern eine Friede wie er eben möglich war.^{*)} Er wurde am 30. Januar 1018 durch den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt, den Markgrafen Hermann u. s. w. in Butsün abgeschlossen und durch gegenseitige Geiseln verbürgt. Seine Bedingungen sind unbekannt, es scheint nur gewiß, daß Boleslav im Besitz von ganz Schlesien und des Landes nördlich von Schlesien und Böhmen blieb. Trog dieses Friedens begannen die Kämpfe mit den Polen auf's Neue, da ein abermaliger zwischen Heinrich's Nachfolger, Konrad dem Salier, und Mjesko, dem Nachfolger des 1025 verstorbenen Boleslav, 1030 abgeschlossener Friede, bei welchem Mjesko das von seinem Vater eroberte Land Puszki und einige außerhalb desselben gelegene Städte dem Reiche zurückgab, den Ländern von der Oder bis zur Elbe und von der Mulde bis zur Saale jene Ruhe verlieh, deren sie, um nicht gänzlich zu verwildern und zu veröden, so dringend bedurften. Markgraf Hermann starb ungefähr 1031; ihm folgte sein Bruder Eckard II., der dem Kaiser Heinrich III., dessen getreuester Getreuer („schlüsselmeister“) er war, in den Jahren 1040 und 1041 mit Glück gegen den Böhmerherzog Břecislav diente. Mit ihm, er starb im Jahre 1046, erlosch das Geschlecht der Eckardinger und die Mark Meissen fiel an des Grafen Wilhelm von Weimar gleichnamigen Sohn, der, weil ihm der Heerbann über Thüringen zustand, auch Markgraf von Thüringen genannt wird und von welchem wir wissen, daß er im Jahre 1061 auf kaiserliches Geheiß mit dem Bischof Erzzo von Zeitz dem Ungarnkönig Andreas, als Reichsvasallen, gegen dessen Bruder Bela zu Hilfe zog, der sich des Thrones bemächtigt hatte. Dem Markgrafen Wilhelm folgte sein Bruder Otto, Graf von Orlamünde (1062—1067), ein ruhiger friedliebender Mann, der als Besitzer ansehnlicher Güter in Thüringen durch seine Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit jenen bekannten thüringischen Lehnenstreit hervorrief, welcher zu den unüberschaubaren Verwicklungen und Wirrnissen des Reiches unter Heinrich IV. gehört und erst 1073 durch eine Kirchensynode zu Erfurt zu Gunsten der Geistlichkeit (Erzbischof von Mainz) entschieden wurde. Der nächste Meißner Markgraf war Graf Eckbert von Braunschweig, Heinrich's IV. Vetter, der diese Mark wahrscheinlich als Belohnung für seine dem jugendlichen König 1057 bei Merseburg gegen die feindlichen Sachsen und für seine 1062 bei der That von Kaiserwerth bewiesene Treue empfing. Er starb aber schon im nächstfolgenden Jahre. Sein Sohn und Nachfolger, Eckbert II. (1068—1090) spielte in der Verwirrung des Reiches unter Heinrich IV., in der Verschwörung der thüringisch-sächsischen Fürsten gegen den deutschen König, an welcher sich auch der Bischof Konrad von Meissen betheiligte, eine wichtige aber zweideutige Rolle. Es begann unter seiner Verwaltung in Bezug auf die Mark Meissen eine dunkle Zeit.

^{*)} „Pax firmata est, non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit.“

die erst mit dem Jahre 1127, wo Konrad von Wettin als unbestrittener und erblicher Herr der Mark Meissen erscheint, sich wieder zu lichten beginnt. Eckberth's Treulosigkeit veranlaßte den Kaiser, die Mark seinem Verbündeten, dem Böhmen Bratislav zuzusprechen, der nun mehrmals mit furchtbaren Verwüstungen in Meissen einfiel und 1088, nachdem Eckberth vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärt worden war, in unmittelbarer Nähe der Feste Meissen die Burg Guozdeck anlegen ließ*), ohne daß es ihm gelang, den Markgrafen zu verdrängen.

Während Eckberth's II. Minderjährigkeit wird von einigen Schriftstellern der Markgraf der Ostmark Dedo der Zweite von Wettin als Markgraf von Meissen genannt; wahrscheinlich war er Verweser der Mark. Ein bereits bejahrter Mann ließ er sich von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Adela, der Wittve des Meißnischen Markgrafen Otto von Orlamünde verleiten, all die Lehne zu suchen, die ihr erster Gemahl besessen hatte, und deshalb der Empörung gegen den König sich anzuschließen. Dieser Dedo war der Urenkel jenes Grafen Dietrich von Wettin (aus dem Hause Buzici), eines tapferen Kriegers, der als *vir egregiae libertatis*, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, keines anderen Lehnsmann war und als erster von den Geschichtschreibern jener Zeit mit einiger Bestimmtheit genannter Ahnherr der erhabenen und berühmten Familie bezeichnet wird, welcher die sämtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser entsprossen sind und die, ohne selber slavischer Herkunft zu sein, ihren Namen von dem slavischen, an dem Saaluser unweit Halle (in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg) gelegenen Orte oder Schlosse Wettin annahm. Dieser Dietrich (Theodorich), der 982 starb, hinterließ zwei Söhne, von welchen ihm der erste, Dedo, als Graf von Wettin folgte, während der zweite, Friedrich, die Grafschaft Eilenburg erhielt; Dedo's Sohn, Dietrich II., vereinigte später, nach Friedrich's erbelosen Absterben, beide Grafschaften, wozu sich noch der Gau Suisli gesellte und hinterließ sechs Söhne, von welchen der älteste Bischof von Münster wurde, der zweite aber, der obengenannte Dedo II. von Wettin ungefähr 1031 zunächst die Ostmark, deren Markgraf Odo ohne Erben gestorben war, und dann, nach dem Tode des Markgrafen Eckberth I. (1068), wie es scheint wenigstens die vormundschaftliche Verwaltung der Meißner Mark erhielt. Dedo II. starb im Jahre 1075 und Heinrich IV. verließ die Ostmark wenigstens zum großen Theil ebenfalls dem Böhmenherzog Bratislav. In dem Sohne des Markgrafen Dedo, dem Grafen Heinrich von Eilenburg, erstand dem bedrängten Markgrafen Eckberth II. ein neuer mächtiger Feind, dem schließlich die Markgrafschaft Meissen vom Könige zugesprochen wurde. Auf Seiten Heinrich's IV. in seinen Händeln und Kämpfen mit Eckberth II. stand zugleich mit Bratislav dessen Schwiegersohn, der Graf Wiprecht (Wibert) von Groitzsch aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, der im Jahre 1086 die Gaue

*) Die Lage dieser Burg läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man berichtet übrigens von zwei durch Bratislav angelegten Burgen dieses Namens, von welchen die erste (1075) mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Gipfel der hohen Eiser, $\frac{3}{4}$ St. südlich von Meissen, die zweite (1088) auf dem Burgberge im Kehlbusche, $\frac{1}{2}$ St. nördlich von Meissen, angenommen wird. An letzterer Stelle sind 1834 Ueberreste von Grundmauern aufgedeckt worden. Nach Knauth ist Guozdeck (Hahnschloß) in Großenhain (früher Džec oder Boszed, d. i. Esphenhain) zu suchen, während Andere es in Coswig vermuthen.

Klöstern noch eine kräftigere Stütze fand als an den weltlichen Herren. So förderte z. B. der Meißnische Bischof Gerung unter Markgraf Konrad die Ansiedelung niederländischer Colonisten, die eine noch ziemlich wüste Gegend in der Nähe von Wurzen in Besitz nehmen und nicht nur ihr flandrisches Recht beibehalten dürfen, sondern auch noch hinsichtlich ihres Abhängigkeitsverhältnisses und ihrer Gemeindeverfassung durch verschiedene Rechte und Freiheiten unterstützt werden. Aber es gab erst Wälder zu lichten, Moräste auszutrocknen, um Ackerland zu gewinnen*), und wenn auch mehrfache Andeutungen schließen lassen, daß, wie die Hügel in der Saal- und Unstrutgegend, auch die Elb- uferabhänge hier und da sogar schon mit Nebenpflanzungen geschmückt waren, welche vielleicht schon zur Zeit Otto's des Großen durch eingewanderte Thüringer angelegt wurden, so scheint doch unter Konrad in den Meißnischen Gegenden die Viehzucht noch heimischer gewesen zu sein, als Bodencultur und Ackerbau.**)

Hinsichtlich der Entwicklung des Meißnischen Städtewesens und Bürgerthums finden wir allerdings erst unter Konrad's Nachfolger, Otto dem Reichen, festere Anhaltspunkte, aber es mag immerhin der Uebergang zum ersten Stadium einer solchen Entwicklung schon in Konrad's Zeit zu suchen sein. Wenn wir (s. Seite 33) gehört haben, wie im Jahre 1015 die durch den Polenherzog Mjesko zerstörten Vorstädte Meißens in vierzehn Tagen wieder aufgebaut werden konnten, so können wir uns einen Begriff machen, wie die Ortshaften zum größeren Theil beschaffen sein mochten, welche die mittelalterlichen Geschichtschreiber als Städte bezeichnen. Wie mit Meißen verhielt es sich auch mit anderen Städten des Meißener Landes, z. B. mit Leipzig, das ursprünglich zur Grafschaft Eilenburg gehörig, von Dithmar von Merseburg schon

*) Der düstere Miriquidibald erstreckte sich von Böhmen aus bis Rochlitz, Colditz und Altenzelle. Kaiser Friedrich's I. Bestätigungsurkunde des von dem Markgrafen Otto dem Reichen (1162) gestifteten Klosters Altenzelle spricht von der großen Waldung, welche sich zwischen der Provinz Daleminzien und Böhmen an der Mittagsseite der östlichen Mulde ausbreitet.

**) Wenn zufällig erst 1161 eines Meißnischen Weinberges gedacht wird, welchen Markgraf Otto im genannten Jahre der Regidit-Kirche zu Meissen schenkte, so widerlegt dies nicht die Annahme, daß der Weinbau einer der ersten Culturzweige des Meißener Elblandes gewesen sei, mit welchen vielleicht schon die Wenden den Anfang machten. Zu

1015 „Stadt“ genannt wird, obgleich es 1123, wo es von Lothar von Sachsen auf dem Wege nach Eilenburg (s. Seite 37) belagert wurde, eben nur ein befestigter Ort gewesen zu sein scheint. Unregelmäßige Haufen von hölzernen leichten Hütten, die in manchen Gegenden Deutschlands sogar zur jahrenden Habe gerechnet wurden, oder plumpe schmucklose Steinbauten meist mit Dächern von Stroh oder Holz, ohne Schornsteine und andere in unseren Zeiten unentbehrliche Bequemlichkeiten, aber oft genug auf's Engste mit den Viehställen verbunden, das waren lange Zeit, bis unter neuen Verhältnissen und schützenden Gerechtfamen Handel und Gewerbe und mit ihnen Reichthum, Macht und Ansehen der Städte sich entwickeln konnten, die Wohnungen der Freigelassenen und Hörigen, welche den Schutz der Burgen oder befestigten Orte gesucht hatten, um, wenn auch nicht dem Drucke und der Willkürlichkeit ihrer Herren, so doch wenigstens den unmittelbaren Folgen unaufhörlicher Kriege und Rehen zu entgehen, welchen die Bewohner des platten Landes ausgesetzt waren.

Der äußerlichen Beschaffenheit der damaligen Städte entsprach die innere Verfassung und gerade in den Meißnischen Städten oder befestigten Orten scheint sich ein Municipalregiment, eine aus der Mitte der Bürger hervorgegangene städtische Verwaltung später zu entwickeln, als in manchen anderen deutschen Gauen. Die Bewohner der Städte bestanden, abgesehen von dem ersten Stande, dem Adel, der nur dann und wann von seinen Burgen herabkam und in den Städten, soweit diese fürstliche oder auch bischöfliche Residenzen waren, sich aufhielt, im Allgemeinen aus hörigen Leuten oder Einwohnern, und Freien, welche vorzugsweise Bürger hießen. Zu den Ersteren gehörten namentlich die Handwerker. Die obrigkeitliche oder richterliche Gewalt lag in der Hand eines kaiserlichen, herzoglichen, markgräflichen oder bischöflichen Voigtes oder Schultheißen, und wenn auch da, wo städtische Gerechtfame bereits weiter entwickelt waren, der Voigt oder Schultheiß, wenn es galt ein Urtheil zu fällen, der aus der Mitte der Bürger gewählten Schöppen (Geschworenen) bedurfte, so war doch eine solche bürgerliche Gerechtfame kein Schutzmittel, so lange den Bürgern damit nicht zugleich das Recht zugestanden war, nur innerhalb ihrer eignen Mauern gerichtet zu werden. Ein charakteristischer Zug von den drückenden Beschwerden, welchen namentlich die hörigen Einwohner und Handwerker unterworfen waren, ist das sogenannte Budtheil (biondella, domuncula), Gewandtheil oder Hauptrecht, nach welchem kein Familienhaupt über sein Hab und Gut testamentlich verfügen konnte, da es dem Voigte oder Leihherrn zustand, von den beweglichen Gütern des Verstorbenen sich zuzueignen, was ihm eben gefiel. Um die Scheidewand zwischen den freien Bürgern und den hörigen Einwohnern noch schärfer zu machen, unterlag das Eigenthum der Ersteren theilweise demselben Rechte oder Unrechte, sobald sie durch Verheirathung mit den unfreien Einwohnern sich vermischt hatten. Dem goldenen Boden des Kunst- und Gewerbesleißes entwuchs jedoch selbst bei mäßigen Zugeständnissen, die anfänglich in der Gestalt kaiserlicher Gnadenbriefe das Streben der Städter unterstützten, allmählig jene innere Kraft, die unverdrossen ringend endlich in jenen schützenden Gerechtfamen, deren sie zu ihrer vollen Entwicklung bedurfte, die gesetzliche Anerkennung fand. Eines der ersten und wesentlichsten Zugeständnisse dieser Art war der doppelte Gnadenbrief, den Heinrich V. im Jahre 1111 der Stadt Speier gab, wie

denn überhaupt die älteren durch ihre günstige Lage namentlich auf Handel und Verkehr angewiesenen Städte am Rhein, die schon am Ende des elften Jahrhunderts zu solcher Blüthe und Macht gediehen waren, daß sie als gewichtige Vertheidiger des unglücklichen Heinrich IV. auftreten konnten, in der Entwicklung bürgerlicher Freiheit vorangingen. Der erste jener Gnadenbriefe (vom 11. September 1111) galt den gedrückten hörigen Einwohnern, dem Handwerkerstande, und befreite dieselben von dem „unnützen und unrechtlichen Gesetze, von eines Jedem Eigenthume das Theil zu nehmen, das Budtheil genannt wird und durch welches die ganze Stadt in Armuth verfallen.“ Der zweite gewährte außer Befreiung von verschiedenen Zöllen (Bannpfennig oder Strafgeld, Schatzpfennig oder Geschloß und Vermögenssteuer und Pfeffer, der statt baaren Geldes als Zoll gegeben wurde) vor allem die Berechtigung, daß kein Bürger außerhalb seiner Mauern vor Gericht gezogen oder wegen einer außerhalb der Stadt bestehenden Schatzung hinsichtlich seines Vermögens unterworfen werden durfte. Beide Privilegien, wichtige Urkunden für die Geschichte deutscher Städte im Allgemeinen, wurden auf Geheiß des Kaisers auf gegossenen Metallplatten mit vergoldeten Buchstaben und dem kaiserlichen Brustbilde über der Thüre der Kirche angebracht „zum Zeugniß seiner Liebe und Fürsorge gegen die Bürger.“ Solche Zugeständnisse blieben allerdings lange Zeit vereinzelte Beispiele. So erhielt z. B. das nur wenige Meilen von Speier entfernt liegende Straßburg erst 18 Jahre später (1129) unter Lothar III. ein der im zweiten Gnadenbriefe der Stadt Speier zugestandenen Rechtswohlthat entsprechendes Privilegium, während viele andere Städte erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert dahin gelangten. Aber es war damit dem Streben der Städte wenigstens Bahn und Ziel gegeben und die Nachwirkung solcher Beispiele, wenn auch nur langsam sich verbreitend, wurde eine unaufhaltsame.

Ob und wie weit in Bezug auf Meißnische Städte schon Markgraf Konrad jenem kaiserlichen Vorgange sich angeschlossen habe, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß schon unter seinem nächsten Nachfolger Meißnische Städte mit ziemlich entwickelten bürgerlichen Verhältnissen und Gerechtigkeiten auftreten, die auf ältere Zugeständnisse begründet sein mußten. In Bezug auf Dresden erfahren wir aus Konrads Zeit durch den Meißnischen Mönch nur, daß der Bischof Bern-

berechtigung, und je schroffer der Gegensatz zwischen dem Zustande der Städte und dem der Bewohner des platten Landes sich gestalten mochte, wo Erb- und Leihherren fortwährend den alten Druck ausübten, desto sicherer und schneller ging die Entwicklung der Städte und der zu ihrem Emporblühen unentbehrlichen Elemente vor sich. In die Zeit Konrad's fällt auch im Allgemeinen die urkundlich nachweisbare Entstehung der Innungen (Einigungen) oder Zünfte, als von den Ortsobrigkeiten oder Fürsten sanctionirter Gesellschaften von Handwerksgeossen, ohne daß damit die Annahme ausgeschlossen wird, daß dieselben in einzelnen deutschen Städten schon früher bestanden haben. Eine der ältesten Urkunden vom Kaiser Lothar III. aus dem Jahre 1134 bestätigt die Tuchmacher und Kürschner in Quedlinburg als geschlossene Vereinigung; 1152 erhalten die Gewandschneider und Wollwaarenhändler und Kramer von Hamburg von Herzog Heinrich dem Löwen einen Gildenbrief und ebenso entstanden fast gleichzeitig in Magdeburg unter Erzbischof Wichmann XVI., der 1152 zur Regierung kam, verschiedene Gilden und Innungen dieser Art. Nach anderwärts sich ergebenden Verhältnissen läßt sich vermuthen, daß auch in den Orten des Meißener Landes je nach der Bildung städtischer Verfassungen die Gewerbe für Speise und Getränke, wie Bäcker, Fleischer und Brauer, und für die Kleidung, wie Weber und Schuster, die ersten gewesen seien, die sich, wenn auch noch nicht als organisirte Zünfte, so doch wenigstens als privilegierte Einigungen geltend machten, wie eine Urkunde des genannten Meißener Bischofs Gerung vom Jahre 1154 zu beweisen scheint, in welcher den flandrischen Colonisten, welche sich auf Veranlassung dieses Bischofs, wie wir erwähnt haben, in der Gegend von Wurzen angesiedelt hatten, der öffentliche Verkauf von Brod, Fleisch und Bier untersagt wurde.

In Bezug auf die genannten Gewerbe im Allgemeinen mag hier beispielsweise erwähnt werden, daß man des Bäckerhandwerkes als einer städtischen Innung zuerst in der angeführten die Stadt Speier betreffenden Urkunde vom Jahre 1111 erwähnt findet, worin es von Heinrich V. gleich dem Metzgergewerbe gegen die Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Abgesandten, die ihre Bedürfnisse ohne Entgelt zu befriedigen pflegten, in Schutz genommen wird; mit gewissen Rechten versehen kommt dann das Bäckereigewerbe zunächst 1156 in Augsburg und 1271 in Breslau vor. Besondere Verkaufsplätze für Bäckerwaaren, Brodbänke, gab es schon 1300 zu Rittau, 1307 zu Görlitz; zu den ältesten Brodtären gehört die zu Erfurt vom Jahre 1351. Das deutsche Gebäck war übrigens schon im 15. Jahrhundert weit und breit berühmt und wir finden deutsche Bäcker namentlich in Italien einheimisch. Die Lebkücherei, ein Zweig des Bäckereigewerbes, der sich aber schon frühzeitig als eine Art inneren Gewerbes herausgebildet zu haben scheint, kommt als Honigkuchenbäckerei schon zeitig im Mittelalter, vorzugsweise in den alten Städten Nürnberg, Braunschweig und Pilsnitz vor. Des Metzgergewerbes wird außer in der Urkunde Heinrich's V. (1111) erst als Kunst oder Innung in einer vom Bischof Rütold den Metzgern von Basel gegebenen Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, so daß die Urkunde des Bischofs Gerung (1154), wenn sie wirklich den Zweck hatte, bereits bestehende privilegierte Einigungen in Schutz zu nehmen, nächst der von 1111 als eines der ältesten vorhandenen Zeugnisse in Betreff der beiden Gewerbe zu betrachten sein dürfte. Die ältesten hierauf folgenden Urkunden sind vom Jahre 1264, die Metzger von Mainz, vom

Jahre 1281, die Metzger von Heilbrunn, und vom Jahre 1307, die Metzger von Freiberg betreffend. Nach der Urkunde von 1248 waren bereits Fleischbänke gebräuchlich und nach dem Nugsburger Stadtrechte vom Jahre 1276 durfte nur in besonderen Schlachthäusern geschlachtet werden. Der Gebrauch der Zulage beim Verkauf des Fleisches kommt erst im 17. Jahrhundert in Gera vor. — Schon Tacitus erzählt von der besonderen Vorliebe der Deutschen für ihren berausenden Gerstentrank und es ist bekannt, welche Aufmerksamkeit Karl der Große, auf dessen Meiereien die Bierbrauer oder Malzmacher (*braccatores*) nicht fehlen durften, dem Biere und seiner guten Bereitung widmete. Lange im Mittelalter gehörte die Bierbereitung zu den Vorzügen einer guten Hausfrau. Mit dem Aufblühen der Städte entwickelte sich die Bierbrauerei als ein besonderes Gewerbe. Mochte auch das erste Bier nur ein mit Eichenrinde gewürzter Gerstentrank oder ein Hafergebräu sein, wozu man Eichenblätter statt des Hopfens benutzte, so finden wir doch schon in einer Urkunde Pipin's vom Jahre 768 Hopfengärten genannt und zu Ende des elften Jahrhunderts war im Magdeburgischen, in Böhmen und bei Regensburg der Hopfenbau bereits sehr ausgebreitet. Daneben gab es auch feinere Biere, Weinbier, Honigbier und Weizenbier, während dagegen in Nürnberg schon 1290 ein Verbot vorhanden war, zum Biere anderes Getreide als Gerste zu benutzen. In einigen niederländischen Städten blühte die Brauerei schon sehr frühzeitig, zu Bommel in Gelbern schon 990; um 1270 trieben Hamburg und Bremen ansehnlichen Bierhandel und um dieselbe Zeit wird besonders auch das Rittau'sche Bier erwähnt. In Städten, wo das Brauereigewerbe sich ausgiebig entwickelt hatte, wurde es später durch das sogenannte Meilenrecht geschützt, nach welchem innerhalb einer Meile von der Stadt ohne besondere landesherrliche Erlaubniß kein Brauhaus und keine Schenke bestehen durfte, während dagegen in Städten, wo kein gutes Bier gebraut werden konnte, der Rath selber die Einfuhr guter Biere übernahm und sie in besonderen Schenkstuben ausschenken ließ. Auf diese Weise entstanden die Rathskellerwirthschaften, wenn deren Entstehung nicht vielmehr in eine weit frühere Zeit zurückweist, wo der Kretscham oder die Gerichtsstätte der Slaven und die deutschen Malstätten Verkäufer von Speisen und Getränken herbeizogen und allmählig mit stehenden Schenken verbunden wurden. Unter den

berichtigung, und je schroffer der Gegensatz zwischen dem Zustande der Städte und dem der Bewohner des platten Landes sich gestalten mochte, wo Erb- und Leihherren fortwährend den alten Druck ausübten, desto sicherer und schneller ging die Entwicklung der Städte und der zu ihrem Emporblühen unentbehrlichen Elemente vor sich. In die Zeit Konrad's fällt auch im Allgemeinen die urkundlich nachweisbare Entstehung der Innungen (Einigungen) oder Zünfte, als von den Ortsobrigkeiten oder Fürsten sanctionirter Gesellschaften von Handwerksgeossen, ohne daß damit die Annahme ausgeschlossen wird, daß dieselben in einzelnen deutschen Städten schon früher bestanden haben. Eine der ältesten Urkunden vom Kaiser Lothar III. aus dem Jahre 1134 bestätigt die Tuchmacher und Kürschner in Quedlinburg als geschlossene Vereinigung; 1152 erhalten die Gewandschneider und Wollwaarenhändler und Kramer von Hamburg von Herzog Heinrich dem Löwen einen Gildenbrief und ebenso entstanden fast gleichzeitig in Magdeburg unter Erzbischof Wichmann XVI., der 1152 zur Regierung kam, verschiedene Gilden und Innungen dieser Art. Nach anderwärts sich ergebenden Verhältnissen läßt sich vermuthen, daß auch in den Orten des Meißener Landes je nach der Bildung städtischer Verfassungen die Gewerbe für Speise und Getränke, wie Bäcker, Fleischer und Brauer, und für die Kleidung, wie Weber und Schuster, die ersten gewesen seien, die sich, wenn auch noch nicht als organisirte Zünfte, so doch wenigstens als privilegierte Einigungen geltend machten, wie eine Urkunde des genannten Meißener Bischofs Gerung vom Jahre 1154 zu beweisen scheint, in welcher den flandrischen Colonisten, welche sich auf Veranlassung dieses Bischofs, wie wir erwähnt haben, in der Gegend von Wurzen angesiedelt hatten, der öffentliche Verkauf von Brod, Fleisch und Bier untersagt wurde.

In Bezug auf die genannten Gewerbe im Allgemeinen mag hier beispielsweise erwähnt werden, daß man des Bäckerhandwerkes als einer städtischen Innung zuerst in der angeführten die Stadt Speier betreffenden Urkunde vom Jahre 1111 erwähnt findet, worin es von Heinrich V. gleich dem Metzgergewerbe gegen die Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Abgesandten, die ihre Bedürfnisse ohne Entgelt zu befriedigen pflegten, in Schutz genommen wird; mit gewissen Rechten versehen kommt dann das Bäckereigewerbe zunächst 1156 in Augsburg und 1271 in Breslau vor. Besondere Verkaufsplätze für Bäckerwaaren, Brodbänke, gab es schon 1300 zu Zittau, 1307 zu Görlitz; zu den ältesten Brodtären gehört die zu Erfurt vom Jahre 1351. Das deutsche Gebäck war übrigens schon im 15. Jahrhundert weit und breit berühmt und wir finden deutsche Bäcker namentlich in Italien einheimisch. Die Lebkücherei, ein Zweig des Bäckereigewerbes, der sich aber schon frühzeitig als eine Art feineren Gewerbes herausgebildet zu haben scheint, kommt als Honigkuchenbäckerei schon zeitig im Mittelalter, vorzugsweise in den alten Städten Nürnberg, Braunschweig und Pulsnitz vor. Des Metzgergewerbes wird außer in der Urkunde Heinrich's V. (1111) erst als Kunst oder Innung in einer vom Bischof Lütold den Metzgern von Basel gegebenen Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, so daß die Urkunde des Bischofs Gerung (1154), wenn sie wirklich den Zweck hatte, bereits bestehende privilegierte Einigungen in Schutz zu nehmen, nächst der von 1111 als eines der ältesten vorhandenen Zeugnisse in Betreff der beiden Gewerbe zu betrachten sein dürfte. Die ältesten hierauf folgenden Urkunden sind vom Jahre 1264, die Metzger von Mainz, vom

Brodbänke, Fleischbänke, Weinbänke, Schubbänke oder Schusterhallen u. s. w., bedeckter Räume mit einzelnen verschlossenen Läden (cameris) oder mit aufgestellten Tischen, sogenannten Bänken zum Auslegen der Waaren. Für viele Handwerker mochte es jedoch bald beschwerlich werden, die gefertigten Waaren nach dem Verkaufsplatz zu schaffen; es verlangten und erhielten daher einzelne Handwerker die Erlaubniß, sich in der Nähe der Lauben oder Verkaufsplätze anzubauen und in ihrem eigenen Hause feilzubalten, und da auch hier der scharf ausgeprägte Corporationsgeist sich nicht verleugnen durfte, so entstanden ganze Gassen, die nach dem Gewerbe benannt wurden, das vorzugsweise darin vertreten war. Wir brauchen nicht darauf hinzudeuten, daß auch einige Straßen Dresdens mit ihren Namen in jene Zeit zurückdeuten; wir finden hier eine Weber-, Schuhmacher-, Gerber-, Sporerergasse u. s. w., Webergassen sogar zwei, die große und die kleine, bis zum Jahre 1522, wo erstere ihren jetzigen Namen Scheffelgasse erhielt. Gewisse Handwerker waren allerdings, abgesehen davon, daß in einer solchen Gruppierung ein Element der Kräftigung lag, schon durch die Beschaffenheit ihres Gewerbes an gewisse Gassen oder Räumlichkeiten gebunden, die ihnen zum Theil wohl auch im Interesse der übrigen Stadtbewohner angewiesen wurden, wie Gerber, Eisenarbeiter.

In Bezug auf den Handel scheint die erwähnte Urkunde des Bischofs Merung ebenfalls auf gewisse privilegierte Handeltreibende hinzudeuten. Unter den Handelsleuten kommen außer Lombarden schon sehr frühzeitig auch in dem Meißener Lande die Juden vor, die als sogenannte kaiserliche „Kammerknechte“ hoch besteuert, aber auch mit manchen Vorrechten ausgestattet wurden. Schon der früher erwähnte Proceß gegen Markgraf Gunzelin (vergl. S. 33) giebt von ihnen und ihrem verbotenen Handel charakteristische Kunde. Der Handel entwickelte sich besonders in den vom Kaiser begnadigten Orten. Das Marktrecht war mit Münzgerechtigkeit verbunden und es scheinen innerhalb des uns näher liegenden Gebietes damals besonders Merseburg, Naumburg und Torgau durch ansehnlichen Handel sich ausgezeichnet zu haben; letzteres allerdings noch nicht Stadt, aber doch wahrscheinlich Station des bis nach Meißen reichenden Handelsverkehrs auf der Elbe. Schon 983 schenkte Kaiser Otto dem Meißener Stifte den Elbzoll von Belgern bis Meißen und wenn der Ertrag solcher

Konrad's Bruder Debo, die Grafschaft Groitzsch geerbt hatte, erhielt Rochitz, Heinrich das Stammgut Wettin und Friedrich die Grafschaft Brene nebst Samburg an der Saale. Nach diesem feierlichen Acte der Abdankung und Landesheilung, der im Beisein der hierzu versammelten unmittelbaren Landesassen und Vasallen vollzogen wurde, begab sich Konrad in das bei dieser Gelegenheit in seinen Schenkungen und Gerechtigkeiten auf's Neue bestätigte Petersberger Kloster und starb daselbst am 5. Februar 1157. Trotz des seinen Söhnen ausdrücklich abgenommenen Versprechens, nirgend anders als in diesem Kloster ihre letzte Ruhestätte zu suchen, blieb er der einzige Meißener Markgraf, der hier begraben ward.

So wurde das umfangliche durch glückliche Umstände vereinigte Gebiet durch Konrad's Rücktritt wieder zersplittert. Dagegen läßt uns die Theilung selber, die unabhängig von kaiserlichem Einspruch vollzogen wurde, zur Genüge erkennen, daß der Markgraf aufgehört hatte, sich als kaiserlichen Statthalter zu betrachten und über die ihm zugefallenen Ländereien nach bereits vollständig entwickeltem Erbrechte verfügte. Die eigentliche Markgrafschaft, an welche sich der Begriff des ursprünglichen Amtes knüpfte, ging als untheilbares Hauptland auf den ältesten Sohn über; die anderen Söhne erhielten die anderen Erb- und Lehngüter. Ferner erkennen wir aus der Zuziehung der Vornehmen in der Mark bei Gelegenheit dieser Theilung, daß auch in Meißen jene Versammlungen der Vasallen, Landesassen und Ministerialen (placita) zur Beratung und Bestätigung allgemeiner Landesangelegenheiten und wichtiger Handlungen bereits entstanden waren, wenn dieselben auch erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, unter Otto dem Reichen, bestimmter nachweisbar werden. Schien durch Konrad's Gebietstheilung das Aufblühen der Mark Meißen abermals gehemmt werden zu sollen, so war doch dieses Hemmiß nur ein zeitweiliges, was schon unter Konrad's nächsten Nachfolgern in der Mark durch allmähiges Erlöschen der durch jene Theilung entstandenen Wettiner Seitenlinien und durch Wiedervereinigung ihrer Länder mit dem Hauptlande Meißen, zunächst unter Otto aber durch Auffindung oder Nutzung einer Ergensquelle ausgeglichen wurde, welche für die gesammten Kulturverhältnisse und für die politische Bedeutung des Meißener Landes von unberechenbarer Wichtigkeit war. Es war dies die Auffindung der Freiberger Bergwerke.*)

Waren damals Klöster und geistliche Stiftungen die Stätten, von welchen vorzugsweise die Anregung geistiger und materieller Cultur ausging, so scheint die durch Markgraf Otto (1162) bewirkte Gründung des Klosters Zelle an der Freiberger Mulde zwischen Döbeln und Rössen, später zum Unterschiede

*) Die Niederlausitzer-Eisenburger Seitenlinie erlosch schon 1185 mit Dietrich und ihre Erbgüter kamen theils an die Rochitzer Linie, theils an den Markgrafen Otto, bis 1210 auch der Mannesstamm dieser Linie ausstarb und sämtliche Erbgüter derselben an die Meißener Linie (Dietrich den Bedrängten) fielen. Die Wiedererlangung des Landes der Seitenlinie Brene, die 1290 erlosch, deren Grafschaft aber Kaiser Rudolf I. als ein erledigtes Lehn dem herzoglich sächsischen Hause verlieh, erfolgte allerdings erst 1423, als Markgraf Friedrich der Streitbare die Kurwürde erhielt; dagegen ging das Stammhaus Wettin, das 1207 nach dem Erlöschen der dasselbe besitzenden Seitenlinie mit der Grafschaft Brene vereinigt worden war, dem Wettiner Geschlechte auf immer verloren, nachdem es Otto von Brene, der letzte seines Stammes, 1288 durch eine Urkunde (für den Fall seines kinderlosen Absterbens) für 800 Mark Silber an das Erzbisthum Magdeburg veräußert hatte.

von Neuzelle an der Oder, Altenzelle genannt, für das Meißener Land von ganz besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Der Stiftung wurden nach dem Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrich's Barbarossa achthundert Hufen Landes in der zum Bisthum Meißen gehörigen Provinz Daleminzien angewiesen und die Cultur, die hiermit innerhalb des wilden Miriquidivaldes begann, welcher wenigstens noch zum Theil die dem Kloster abgetretenen Hufen bedecken mochte, gab wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Auffindung oder zum Beginn des Freiburger Bergjegens. In der wilden Gegend des Erzgebirges entstehen alsbald blühende Städte und Dörfer. Aus der ersten Ansiedelung (Christiansdorf) und weiteren Niederlassungen der Bergleute erhebt sich zunächst eine neue befestigte Stadt, die wegen der zur Förderung des Bergbaues ihr verliehenen Freiheiten den Namen Freiberg erhält und schnell emporkommt, während der Bergbau allmählig auch in anderen Theilen des Landes (Chemnitz, Mittweida, Wolfenstein, Dippoldiswalda, Scharfenberg) sich ausbreitet. Mit dem Bergbau gewinnt der Markgraf ein neues Hoheitsrecht, das Bergregal, das, wie später Heinrich's VI. Ansprüche auf Freibergs reiche Silberminen zu bestätigen scheinen, ausschließlich dem deutschen Reichsoberhaupte zugestanden hatte. Daß übrigens die Verhältnisse dieses Regals, auf welches Otto 1185 als auf eine kaiserliche Verleihung sich stützte, sehr unbestimmter Art waren, geht nicht nur aus Heinrich's VI. Ansprüchen, sondern auch aus dem Besitze des Bergregals auf Seiten einiger Meißener Vasallen und aus den Zwistigkeiten hervor, die in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen dem Markgrafen und dem Bisthum Meißen wegen der in letzterem gelegenen Bergwerke sich entspannen. Mit der Erlangung des Bergregals scheint die Ausübung des Münzregals von Seiten der Markgrafen in unmittelbarem Zusammenhang zu haben. Die Bracteaten Otto's des Reichen geben den ersten entschiedenen Nachweis des von den Markgrafen ausgeübten Münzrechtes. Diese Bracteaten oder Hohl Münzen wurden, statt der früheren Pfunde zu vierundzwanzig Loth, jetzt nach Marken zu sechzehn Loth berechnet, bis diese leichte Münze durch sogenannte Dickpfennige (Groschen), deren sechzig auf eine Mark gingen, ersetzt wurden. Neben der Hauptmünzstätte zu Freiberg entstehen nun alsbald zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs in verschiedenen Meißnischen mit Marktrecht und Zoll versehenen Ortschaften und Städten sogenannte Münz-

der, wie es heißt, schon von Heinrich dem Jüngeren (1119) begonnene steinerne Bau der Elbbrücke (1173) fortgesetzt worden sei, so haben wir um so mehr Ursache, solchen einzelnen aus dem Dunkel auftauchenden Angaben Geltung zu lassen, je weniger spätere Mittheilungen dieselben zu widerlegen oder überhaupt das Dunkel zu lichten vermocht haben.

Otto hatte zwei Söhne, unter welche er nach dem Beispiele seines Vaters sein Land theilte, so daß der ältere Albrecht die Mark Meissen erhielt, Dietrich aber mit Weizenfels und einigen anderen Besitzungen abgefunden wurde. Eine Abänderung, die Otto auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig zu Gunsten seines Sohnes Dietrich, des Lieblings der Mutter, in dieser Bestimmung vornahm, und durch welche Albrecht in seinem Erbrechte hinsichtlich der Markgrafschaft zurückgesetzt wurde, führte (1188) zu einem Kampfe zwischen Vater und Sohn und zu neuen Verwüstungen des Meißener Landes durch die Schaaren des böhmischen Herzogs Ottokar (1189), der seinem Schwager Albrecht (seine Gattin war eine Tochter Otto's) zu Hilfe kam, aber sich auch zugleich an Otto's aufgesammelten Schätzen zu bereichern suchte. Die Vermittelung des Kaisers Heinrich beschwichtigte die Streitenden und nach dem Tode des in seinen letzten Lebensjahren so schwer geprägten Otto, am 18. Februar 1190, folgte ihm nach seiner ersten Bestimmung sein ältester Sohn Albrecht in der Markgrafschaft und Dietrich erhielt Weizenfels und andere Besitzungen. Aber der Kampf zwischen Albrecht dem Stolzen und seinem Bruder Dietrich, der eben der Bedrängniß wegen, in welche er durch seinen Bruder gerieth, von der ihm günstig gesinnten Geistlichkeit, die seine Geschichte aufgezeichnet hat, im Gegensatz zu seinem Bruder, dem „Stolzen“, den Beinamen „der Bedrängte“ erhalten hat, dauerte fort, bis sich Dietrich entschloß, sich mit des Landgrafen Hermann von Thüringen häßlicher Tochter Jutta zu vermählen, wodurch er den Beistand seines Schwiegervaters gegen seinen drängenden Bruder gewann. Wichtiger noch wurde diese Ehe als Vorbereitung zu einem neuen wesentlichen Gebietszuwachs für das Wettin'sche Haus, der Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit Meissen. In einem blutigen Treffen bei Reveningen (1194) geschlagen, eilte Albrecht, da jetzt selbst die kaiserlichen Dienstmannen zum Angriff gegen ihn sich rüsteten, nach Italien, um die Ungunst des Kaisers zu beschwichtigen. Aber in seinen Hoffnungen getäuscht und selbst für sein Leben besorgt, hatte er nichts Giltigeres zu thun, als nach Deutschland zurückzukehren und die Städte Gamburg, Leipzig und Meissen tüchtig zu befestigen und zu einer nachdrücklichen Vertheidigung vorzubereiten, sowie die Befestigungen anderer Orte seines Landes zu zerstören. Es galt den äußersten Widerstand gegen den Kaiser selber, dessen eigennützigte Absichten in Bezug auf das gesegnete Meißener Land ihm nicht verborgen geblieben sein mochten. Aber ehe der Kaiser noch aus Italien zurückgekehrt war und der Kampf begonnen hatte, erlag der Markgraf einem durch Verrätherhand in Freiberg ihm beigebrachten Gifte. Dreißig Tage später folgte ihm, wie es heißt, ebenfalls vergiftet, seine Gemahlin Sophia.*

*) Albrecht starb auf dem Wege von Freiberg nach Meissen in Heinrichsdorf (Krummenhennersdorf) am 25. Juni 1195. Der Giftmischer war einer seiner Vertrauten Namens Hugold („Albertus diarchio veneno. ut fertur. a quodam familiarium suorum Hugoldo nomine sumpto. aegritudinem incurrit etc. — Chron. Mont. Sereni, Petersberger Chronik anno 1195). Die Vergiftung selber bleibt eine dunkle That, deren

Wir finden nun die Mark Meissen von Albrecht's Tode an bis zum Jahr 1197, wo Heinrich VI. starb, wirklich in kaiserlichem Besitze; sie wurde nicht wie ein erledigtes Reichslehn einem neuen Markgrafen übergeben, sondern Heinrich behielt sie für sich und ließ sie durch seine Getreuen bis an seinen Tod verwalten. Es sind gerade diese wenigen Jahre des muthmaßlichen kaiserlichen Zwischenreiches in einiges Dunkel gehüllt. Wir wissen nicht genau, wo und wie sich der eigentliche Erbe des Meissener Landes, Dietrich der Bedrängte, bei dieser kaiserlichen Besitzergreifung verhielt. Nach der Chronik des Petersberger und Altzellischen Klosters befand er sich beim Tode seines Bruders in Palästina und konnte nur mit Mühe den Nachstellungen entgehen, wodurch ihn der Kaiser an seiner Rückkehr zu hindern suchte. Dennoch ist es urkundlich gewiß, daß Dietrich mit seinem Vetter Konrad, dem Markgrafen der Lausitz, erst an dem Kreuzzuge im Jahre 1197 Theil nahm, zu welchem Saladin's Tod ermutigt hatte, und daß er, ehe er noch Jerusalem erreichte, durch die Nachricht von dem Tode des Kaisers in die Heimat zurückgerufen wurde, wo er nun sein Erbe in Besitz nahm. Es scheint daher vielmehr, daß er der Gewalt des eigennütigen Hohenstaufen gegenüber bis zum Tode desselben mit seiner Grafschaft Weizensfels sich begnügt habe. Die Unterstützung des Landgrafen von Thüringen, seines Schwiegervaters, und die Treue der Meißnischen Vasallen und des Meißnischen Volkes mochten ihm die Wiedergewinnung seines Erbes wesentlich erleichtern, und so finden wir ihn unmittelbar nach dem Tode des Kaisers als Markgrafen von Meissen.

Die Verhältnisse, in welche sich Dietrich auch während seiner Regierung als Markgraf fortwährend verwickelt sah, gaben ihm noch gerechteren Anspruch auf den Beinamen des Bedrängten als all die Bedrängnisse, die ihm sein Bruder bereitet hatte. Seine Parteinahme für den Hohenstaufen, Philipp von Schwaben, in dem nach Heinrich's Tode zwischen der hohenstaufischen und welfischen Partei (Otto IV.) sich entspinrenden Kampfe um die deutsche Kaiserkrone, veranlaßte zunächst neue Verheerungen des Meißener Landes durch den auf Otto's Seite stehenden Herzog Ottotar von Böhmen (1203). Auch an den nach wenigen Friedensjahren für Deutschland wieder beginnenden Kämpfen und Ereignissen, welche die Verdrängung des vom Papste in den Bann gethanen Otto's IV. durch den Gegenkönig Friedrich II. von Hohen-

der, wie es heißt, schon von Heinrich dem Jüngeren (1119) begonnene steinerne Bau der Elbbrücke (1173) fortgesetzt worden sei, so haben wir um so mehr Ursache, solchen einzelnen aus dem Dunkel auftauchenden Angaben Geltung zu lassen, je weniger spätere Mittheilungen dieselben zu widerlegen oder überhaupt das Dunkel zu lichten vermocht haben.

Otto hatte zwei Söhne, unter welche er nach dem Beispiele seines Vaters sein Land theilte, so daß der ältere Albrecht die Mark Meissen erhielt, Dietrich aber mit Weizenfels und einigen anderen Besitzungen abgefunden wurde. Eine Abänderung, die Otto auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig zu Gunsten seines Sohnes Dietrich, des Lieblings der Mutter, in dieser Bestimmung vornahm, und durch welche Albrecht in seinem Erbrechte hinsichtlich der Markgrafschaft zurückgesetzt wurde, führte (1188) zu einem Kampfe zwischen Vater und Sohn und zu neuen Verwüstungen des Meißener Landes durch die Schaaren des böhmischen Herzogs Ottokar (1189), der seinem Schwager Albrecht (seine Gattin war eine Tochter Otto's) zu Hilfe kam, aber sich auch zugleich an Otto's aufgesammelten Schätzen zu bereichern suchte. Die Vermittelung des Kaisers Heinrich beschwichtigte die Streitenden und nach dem Tode des in seinen letzten Lebensjahren so schwer geprägten Otto, am 18. Februar 1190, folgte ihm nach seiner ersten Bestimmung sein ältester Sohn Albrecht in der Markgrafschaft und Dietrich erhielt Weizenfels und andere Besitzungen. Aber der Kampf zwischen Albrecht dem Stolzen und seinem Bruder Dietrich, der eben der Bedrängniß wegen, in welche er durch seinen Bruder gerieth, von der ihm günstig gesinnten Geistlichkeit, die seine Geschichte aufgezeichnet hat, im Gegensatz zu seinem Bruder, dem „Stolzen“, den Beimamen „der Bedrängte“ erhalten hat, dauerte fort, bis sich Dietrich entschloß, sich mit des Landgrafen Hermann von Thüringen häßlicher Tochter Jutta zu vermählen, wodurch er den Beistand seines Schwiegervaters gegen seinen drängenden Bruder gewann. Wichtiger noch wurde diese Ehe als Vorbereitung zu einem neuen wesentlichen Gebietszuwachs für das Wettin'sche Haus, der Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit Meissen. In einem blutigen Treffen bei Mereningen (1194) geschlagen, eilte Albrecht, da jetzt selbst die kaiserlichen Dienstmänner zum Angriff gegen ihn sich rüsteten, nach Italien, um die Ungunst des Kaisers zu beschwichtigen. Aber in seinen Hoffnungen getäuscht und selbst für sein Leben besorgt, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als nach Deutschland zurückzukehren und die Städte Gamburg, Leipzig und Meissen tüchtig zu besetzen und zu einer nachdrücklichen Vertheidigung vorzubereiten, sowie die Befestigungen anderer Orte seines Landes zu zerstören. Es galt den äußersten Widerstand gegen den Kaiser selber, dessen eigennütziges Absichten in Bezug auf das gesegnete Meißener Land ihm nicht verborgen geblieben sein mochten. Aber ehe der Kaiser noch aus Italien zurückgekehrt war und der Kampf begonnen hatte, erlag der Markgraf einem durch Verrätherhand in Freiberg ihm beigebrachten Gifte. Dreißig Tage später folgte ihm, wie es heißt, ebenfalls vergiftet, seine Gemahlin Sophia.*)

*) Albrecht starb auf dem Wege von Freiberg nach Meissen in Heinrichsdorf (Krummenhennersdorf) am 25. Juni 1195. Der Giftmischer war einer seiner Vertrauten Namens Hugold („Albertus marchio veneno, ut fertur, a quodam familiarium suorum Hugoldo nomine sumpto, aegritudinem incurrit etc. — Chron. Mont. Sereni, Petersberger Chronik anno 1195). Die Vergiftung selber bleibt eine dunkle That, deren

Wir finden nun die Mark Weihen von Albrecht's Tode an bis zum Jahr 1197, wo Heinrich VI. starb, wirklich in kaiserlichem Besitze; sie wurde nicht wie ein erledigtes Reichslehn einem neuen Markgrafen übergeben, sondern Heinrich behielt sie für sich und ließ sie durch seine Getreuen bis zu seinem Tode verwalten. Es sind gerade diese wenigen Jahre des mutmaßlichen kaiserlichen Zwischenreiches in einiges Dunkel gehüllt. Wir wissen nicht genau, wo und wie sich der eigentliche Erbe des Weihen Landes, Dietrich der Bedrängte, bei dieser kaiserlichen Besitzergreifung verhielt. Nach der Chronik des Peterdberger und Alzeilischen Klosters befand er sich beim Tode seines Bruders in Palästina und konnte nur mit Mühe den Nachstellungen entgehen, wodurch ihn der Kaiser an seiner Rückkehr zu hindern suchte. Dennoch ist es urkundlich gewiß, daß Dietrich mit seinem Vetter Konrad, dem Markgrafen der Pfalz, erst an dem Kreuzzuge im Jahre 1197 Theil nahm, zu welchem Saladin's Tod ermunthigt hatte, und daß er, ehe er noch Jerusalem erreicht, durch die Nachricht von dem Tode des Kaisers in die Heimat zurückgekehrt wurde, wo er nun sein Erbe in Besitz nahm. Es scheint daher vielmehr, daß er der Gewalt des eigemüthigen Hohenstaufen gegenüber bis zum Tode desselben mit seiner Grafschaft Weihenfels sich begnügt habe. Die Unterthänigkeit des Landgrafen von Thüringen, seines Schwiegervaters, und die Treue der Weihnischen Vasallen und des Weihnischen Volkes mochten ihm die Wiedererlangung seines Erbes wesentlich erleichtern, und so finden wir ihn unmittelbar nach dem Tode des Kaisers als Markgrafen von Weihen.

Die Verhältnisse, in welche sich Dietrich auch während seiner Regierung als Markgraf fortwährend verwickelt sah, gaben ihm noch gerechteren Anstoß auf den Beinamen des Bedrängten als all die Bedrängnisse, die ihm sein Bruder bereitet hatte. Seine Parteinahme für den Hohenstaufen, Vetter von Schwaben, in dem nach Heinrich's Tode zwischen der hohenstaufischen und weihnischen Partei (Otto IV.) sich entspinnenden Kampfe um die deutsche Kaiserkrone, veranlaßte zunächst neue Verbesserungen des Weihen Landes durch den auf Otto's Seite stehenden Herzog Ottokar von Böhmen (1203). Auch an den nach wenigen Friedensjahren für Deutschland wieder beginnenden Kämpfen und Ereignissen, welche die Verdrängung des vom Papste in den Banu gethanen Otto's IV. durch den Gegenkönig Friedrich II. von Hohenstaufen begleiteten, blieb Dietrich nicht unbetheiligt. Auf dem öffentlichen Tage in Frankfurt (im März 1212) versprach er Otto IV. in einem feierlichen Vertrage seinen treuen Beistand gegen den Papst, gegen Ottokar von Böhmen, gegen den Landgrafen von Thüringen und jeden anderen Feind, wofür ihn Otto Beschützung der Markgrafschaft und seinem Neffen Blatiolav das Königreich Böhmen zur Lehn versprach.*) Aber nach der Schlacht bei Besenau

*) Heber zu entdecken, die Vermuthungen nicht ausreichen, welche die Weihnischen seiner Zeit ansetzen, indem sie auf Heinrich's Begehren nach Freiberg's reichen Erbschaften hinweisen. Das oben genannte Chronikon sagt (1194) allerdings auch, daß Albrecht am sein Leben beizugehen, den Kaiser und Italien so schnell als möglich verlassen hätte.

*) Dietrich's Neffe Blatiolav, von deutschen Schriftstellern auch Theobald genannt, war ein Sohn von Dietrich's Schwester Kleta und dem Böhmenkönig Ottokar, der selbste nach achtzehnjähriger Ehe verstorben hatte, um sich mit der ungarischen Königin Gertruda zu vermählen. Kleta starb 1211 in dem von ihr gestifteten Mitternachts-Kloster zum heiligen Kreuz zu Weihen, das vom Weihen Schloßberge in den benachbarten Weibsch übergeben wurde.

(1214) verließ auch Dietrich die Partei des Welfen, um sich Friedrich dem Zweiten zuzuwenden.

Neben diesen äußeren Wirrnissen gab es im Lande selber Streitigkeiten und Bebrängnisse der mannigfachsten Art. Hierzu gehören namentlich des Markgrafen Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit, die für das Land nichts weniger als segensreich waren. Sie entstanden nach der bereits erwähnten Erwerbung der Güter der (1210) erloschenen Rochlitzer Seitenlinie, indem Dietrich mit der zu diesen Gütern gehörigen Herrschaft Groitsch zugleich die Vogtei über das Pegauer Kloster erlangt zu haben glaubte. Wie heftig der Streit zwischen dem Markgrafen und dem widerspenstigen Abte geführt wurde, beweist einerseits die von Letzterem angerufene Entscheidung des Papstes, die natürlich gegen den Markgrafen ausfiel, andernteils das Indict, womit der Markgraf und sein Land in Folge des fortgesetzten Streites durch den Erzbischof von Magdeburg belegt wurden — eine äußerste und in jener Zeit sehr wirksame Maßregel geistlicher Gewalt, welche endlich auch Dietrich zu einem für ihn nicht eben günstigen Vergleiche nöthigte. Während aber der Markgraf auf der einen Seite mit der Geistlichkeit in Händel gerathen war, verflocht ihn andererseits die Begünstigung der Geistlichkeit in Zwistigkeiten mit seinen Unterthanen, indem die Bürger der erst seit Otto dem Reichen etwas emporgekommene Stadt Leipzig, unterstützt von einigen markgräflichen Vasallen, der von Dietrich beabsichtigten und schon 1213 von Otto IV. bestätigten Stiftung des Thomasklosters entschiedenen Widerstand leisteten, der, wenn auch endlich überwunden, immerhin einen Beweis von der Kraft giebt, zu welcher die städtische Gemeinde trotz des ihre Verfassung beschränkenden landesherrlichen Einflusses bereits gediehen war, und der in diesem Falle allerdings mit einigem Rechte auf ein Privilegium Otto's des Reichen sich stützen mochte, durch welches die Bürger in ihrem Besitze geschützt und eine Schmälerung des bürgerlichen Besitzthums durch geistliche Güter und sogenannte Herrenhöfe, welche von städtischen Lasten befreit waren, verhindert werden sollte. Je reichlicher Dietrich jene Stiftung zu bedenken beabsichtigte, desto dringlicher mochte den Leipzigern die Gefahr erscheinen; denn abgesehen von dem wesentlichen Verluste an Grundstücken, der durch die dem Kloster zugestandenen Verleihungen zu befürchten war, mochte man besonders bei der Steuerfreiheit der geistlichen Grundstücke eine vermehrte Ueberlastung des städtischen Besitzes besorgen. Erst mit Hilfe des Kaisers Friedrich's II. gelang es dem Markgrafen (1217) durch Ueberrumpelung der Stadt, deren Widerstand zu überwinden. Seinen Sieg — allerdings nur ein Sieg über die Stadt, denn seine Streitigkeiten mit dem Adel dauerten fort — bezeichneten drei Zwingburgen, und Dietrich hatte kurz vor seinem Ende am 17. Februar 1221 noch die Freude, das Thomaskloster vollendet zu sehen.*)

Für Dresdens Geschichte ist Dietrich's Regierung insofern von Wichtigkeit, als aus seiner Zeit die ältesten Urkunden stammen, in welchen Dresden's zuerst schriftlich gedacht wird, und da sie sämmtlich vom Markgrafen ausgehende in verschiedenen Jahren in Dresden ausgefertigte Erlasse und Bestimmungen enthalten, so liegt, wenn auch diese Schriftstücke auf Dresden

*) Den Altzellischen Annalen zufolge starb er an Gift, das ihm auf Veranstaltung seiner Feinde (nach späteren Angaben der Leipziger) sein Arzt beigebracht hatte.

selber sich nicht beziehen, die Vermuthung nahe, daß Dietrich hier bereits dauernd seine Residenz gehabt als irgend einer seiner Vorgänger und daß Dresden als Sitz eines markgräflichen Schlosses schon all der Reime zum Vertheile theilhaftig war, mit welchen ausgestattet es bald nachher als dauernde Residenz des prachtliebenden Heinrich's des Erlauchten deutlicher und formlicher hervortritt. Von den „einfältigen und schlechten Gebäuden“ der ersten markgräflichen Curia oder Residenz, deren Stätte man in der Nähe des damaligen Franziskanerklosters, d. h. zwischen der Sophienkirche und dem heutigen Prinzenpalais zu suchen hat, ist keine Spur mehr vorhanden; schon die von Markgrafen Wilhelm (1400) erweiterte Burg war der zweite Bau, von welchem Wed eine Abbildung giebt, und an dessen Statt 1537 Herzog Georg sein Georgenburg, den ältesten Theil des jetzigen königlichen Residenzschlosses erbaute.

Die erste der erwähnten Urkunden aus Dietrich's Zeit ist vom Jahr 1206 und enthält einen Schied des Markgrafen in einer Streitfache zwischen dem Bischof Dietrich von Meißen und dem Burggrafen Heinrich von Dohna, welcher auf dem Grund und Boden des Stiftes eine Burg, Ichorun mit Namen, zu erbauen angefangen und deshalb vom Bischof beim Papste verklagt worden war. Die an den Erzbischof von Magdeburg gerichtete päpstliche Bulle^{*)} giebt dem Burggrafen bei Androhung des Bannes auf, der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, und der Schied des Markgrafen, der wie aus der Urkunde hervorgeht, von den streitenden Parteien zum Schiedsrichter ernannt worden war, forderte von dem Burggrafen die Zerstörung der Burg Ichorun bei Verlust von Hab und Gut und bei Strafe des Bannes von Seiten des Bischofs.^{**} Der Schluß der Urkunde, die im Auszuge in Hasche's Urkundenbuch abgedruckt ist, lautet: Acta sunt haec Dresdene. Ao. MCCVI. Indict. IX. II. Cal. April. Anno domini Philippo regis Augusti regni VIII. und sie nennt uns nicht mit dem Namen Dresden, sondern giebt uns in den Namen einiger der aufgeführten Schiedsmänner und Zeugen zugleich Kunde von dem Dasein mehrerer uns bekannter Ortlichkeiten und Dörfer. Es kommen darin unter den Schiedsmännern vor: Dietrich von Pötschappel, Reinhold von Grimma, Arnold von Döls (Dölen), Burchard von Rih (Raitz), Jordan von Ostrow (Ostra), Hermann von Worganevich (Worgewitz); unter den Zeugen: Heinrich von Sarn (Sahren), Conrad von Ruffin (Ruffschen), Hartlip von Gurbewitz (Gorbiz), Conrad von Breyenitz (Briesenitz), Thimo von Peme (Pohmen), Werner von Germannsdorf u. s. w. Die zweite Urkunde vom Jahre 1215 enthält ebenfalls von Dietrich in Dresden ausgefertigte Verwilligung für das Kloster Walkenried. In diesen beiden Urkunden Dresden ohne weitere Bezeichnung als Ort der Ausfertigung genannt, so erscheint es in einer dritten vom Jahre

^{*)} Fabricj Annalen S. 110; Ludewig's Reliq. II. 205.

^{**} Gmülden'sch der Burg Ichorun, bei älteren Schriftstellern immer Ichorun, Ichorun genannt, ist man noch nicht im Klaren. Man hat auf Ichorandt vermuthet, das aber schon 1196 im Besiz des Markgrafen Dietrich sich befand und nach dessen Tode seiner Witwe Jutta Wittwensitz wurde; Andern haben die Stätte der Burg bei Lerna in der Nähe von Penkun, wieder Andern, an die ältere Lesart sich haltend, bei Cautzen (Koren, Kären, Kähner Kaple) unweit Tippelsdöwalde gesucht, welche Gegend damals zum Besiz der Markgrafen von Dohna gehörte. Nach der Vermuthung Schiffer's ist die Stätte der Burg Ichorun nur eine halbe Viertelstunde nördlich von Dohna selber und zwar im sogenannten Kobbich (Kaulbuchle) am Brauker Berge zu suchen, wo noch Hügel und Gräben bemerkbar sind.

bemüht war, mit Hilfe dieses Segens das Saatkorn einer glücklichen Entwicklung in den Boden des Vaterlandes zu legen, die in der nächstfolgenden Zeit wohl wesentlich aufgehalten, aber doch nicht erstickt werden konnte, so waren es namentlich die Städte, welchen er seine besondere Pflege angedeihen ließ. Je mehr er in seinem Streben nach Sicherheit des Landes, nach Aufrechterhaltung des Rechtes, des Friedens und der Ordnung Veranlassung fand, den Gewaltthätigkeiten und Unbilden des Adels und der Ritter entgegenzutreten, indem er theils durch Gewalt, durch Zerstörung von Burgen und Schlössern, theils durch das von ihm zu neuem Ansehen gebrachte Landfriedensgericht auf dieser Seite Rucht und Ordnung herzustellen suchte, je mehr er trotz seiner Kreigebigkeit gegen fromme Stiftungen, Klöster und Kirchen, der Hierarchie, da, wo sie ihre Schranken überschritt, mit Kraft und Entschlossenheit seine Macht fühlen ließ, einen um so festeren Stützpunkt mochte er in der Hebung befestigter Orte und Städte, in der Begünstigung ihres industriellen Verkehrs und ihrer bürgerlichen Entwicklung erkennen.

Heinrich residirte anfänglich abwechselnd theils zu Zeuplitz, theils zu Ibarandt. Auch Scharfenberg mag ihm zeitweilig zum Aufenthalt gebient haben, wenn es begründet ist, daß er hier (1267) seine zweite Gemahlin Agnes verlor. Zeuplitz, früher Privatburg und 1205 im Besitz eines burggräflich Meißnischen Vasallen Otto von Zuzelitz, war 1256 an den Markgrafen Heinrich gekommen, der 1267 ein Claren-Nonnenkloster daraus zu gründen beschloß und dann seinen dauernden Aufenthalt in Dresden gehabt zu haben scheint, denn der Stiftungsbrief des Klosters Zeuplitz (1267) und des Klosters Neuzelle (1268), zu dessen Mitunterzeichnung der Meißener Bischof Witigo I. nach Dresden kam, sind bereits von Dresden aus datirt. Der ersten Ehe Heinrich's mit Constantia waren zwei Söhne entsprossen: Albrecht (geb. 1240), welchem die Geschichte den Beinamen des Entarteten gegeben hat, und Dietrich (geb. 1242), später der Weise, auch wohl der Fette genannt. Zu Gunsten dieser nahm Heinrich, wahrscheinlich bald nach Erledigung des thüringischen Erbfolgestreites, jene unheilvolle Theilung seines Ländergebietes vor, die in ihren Folgen wie ein dunkler Schatten Heinrich's Herrscherruhm trübend, dem kaum zum Gipfel der Macht erhobenen Hause Wettin neues vielfältiges Unglück brachte, und das Land durch die Keden, welche sie herbeiführte, auf lange Zeit in seinen innersten Kräften erschütterte und erschöpfte. Ohne daß eine diese Ländertheilung betreffende Urkunde uns über Zeit und Umstände der Theilung näheren Beleg und Ausweis giebt, erscheint Albrecht um 1203 als Landgraf in Thüringen und sein Bruder Dietrich ziemlich um dieselbe Zeit als Markgraf von Landsberg (Osterland), während Heinrich selber in der Folge sich nur Markgraf von Meißen und der Lausitz nennt. Mag nun auch der Vortheil, welchen man zuweilen jener Theilung nachgerühmt hat, daß nämlich Heinrich nach derselben dem eigentlichen Stammlande Meißen um so größere Pflege und Aufmerksamkeit habe widmen können, immerhin nur ein flüchtiger, durch spätere tausendfache Nachtheile reichlich aufgewogener gewesen sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Stadt, wo ein so edler und frommer, mit geistigen und weltlichen Gütern so reichlich ausgestatteter Fürst bis zu seinem Tode vorzugsweise seinen Wohnsitz hatte, ganz besondere Gelegenheit geboten war, sich zum Mittelpunkt des Landes zu erheben und für die Entwicklung seiner bürgerlichen Verhältnisse Keime

zu jammeln, welchen selbst die Wirren und Bebrängnisse der Folgezeit ihre Fruchtkraft nicht zu rauben vermochten.

Dresdens Umfang war noch unbedeutend und beschränkte sich auf den Raum, welchen der heutige eigentlich innere Kern der Stadt einnimmt. Von Vorstädten in jetziger Bedeutung des Wortes mochte kaum eine Spur vorhanden sein; Dörfer, die jetzt zur Stadt gehören, wie Poppitz und Fischersdorf, die jedenfalls, obgleich erst später urkundlich genannt, wie wenigstens der slavische Name des ersteren andeutet, hinsichtlich ihres Entstehens mit Alt-Dresden (Neustadt) in ziemlich gleiche Zeit fallen mögen, lagen weit von den Mauern der Stadt entfernt, denn daß solche Mauern, wenigstens unmittelbar nach Heinrich dem Erlauchten bereits vorhanden waren, beweist eine Urkunde vom Jahre 1291, in welcher die Markgräfin Helena, Wittve des Markgrafen Dietrich von Landsberg, das Maternihospital, welches ausdrücklich als außerhalb der Mauern und zwar hinter der Frauen- oder Marienkirche gelegen bezeichnet wird, nebst dem Patronate dieser Kirche dem Claren-Nonnenkloster zu Seußlitz übergiebt. Wir dürfen aus diesen Andeutungen zugleich schließen, daß wenigstens nach dieser Seite hin eine Art Vorstadt vorhanden gewesen sei, welche vielleicht einen Theil der ersten Ansiedelungen am linken Elbufer umfaßte. Dagegen mochten auf der südlichen und südwestlichen Seite die weithin sich ausbreitenden Seen, deren von späteren Geschichtschreibern und Topographen gewöhnlich drei (Züden-See, Ober- und Untersee) angenommen werden, einem geregelten Anbau lange Zeit hinderlich sein. Von dem baulichen Zustande der Stadt kann uns manche spätere Andeutung ein genügendes Bild geben, z. B. die Bauordnung, die Herzog Albert 1491 nach dem großen Brande erließ und nach welcher man „uß mynste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegel decken“ und demjenigen, welcher auch zweien Gemach hoch steinern bauen würde, eine „stattliche Hülfe“ thun sollte. Während der Adel bei Erbauung seiner Burgen und Häuser vorzugsweise auf Dauerhaftigkeit fester, plumper Steinmassen bedacht war, erinnerten die Wohnungen der nichtadeligen Städtebewohner noch lange Zeit an jene Vorsicht, womit die Landesfürsten die strengste Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten suchten und z. B. in Dresden, wie wir später sehen werden, die Erbauung und den Besitz sogenannter Herrenhöfe nur unter besonderen Bedingungen gestatteten und dem Adel den Besitz bürgerlicher, den Bürgerlichen den Besitz

Die Marien- oder Frauenkirche (zu Unserer lieben Frauen), nach Weck und Anderen, „unwidersprechlich“ die älteste Kirche in Neu- und Altstadt Dresden, war, obgleich außerhalb der Mauern gelegen, die Hauptkirche und der Plebanus oder Propst, der ihr zur Zeit des Bischofs Witigo I. von Meißen um 1280 vorstand, läßt auf ein ansehnliches Kirchspiel schließen. Wenn es gegründet ist, daß man im Jahre 1589 (wie Weck erzählt) bei einer Reparatur der Decke der damals seit 1477 schon erweiterten Kirche eine Jahreszahl entdeckt habe, aus welcher man habe abnehmen können, daß die Kirche schon „in die 560 Jahre alt gewesen“, so weist ihre Entstehungsgeschichte allerdings auf die Mitte des elften Jahrhunderts zurück. In Folge eines etwas unklaren Pfarlehn-Verhältnisses erhob 1289 der stiftlich-meißnische Archidiaconus zu Briesnitz als Superintendent des Kirchsprengels Misfa, zu welchem auch Dresden gehörte, einen Streit mit dem Kloster Zeußlitz, weil er den von diesem Kloster präsentirten Pleban Albert nicht anerkennen wollte. Die streitenden Parteien wendeten sich, da der Bischof von Meißen in dieser Sache nicht gut entscheiden konnte, an den Erzbischof Erich von Magdeburg, der den Abt Heidolf vom Kloster St. Johannis vor Magdeburg zum Richter bestellte. Dieser erkannte durch einen Rechtspruch am Sonntag nach Michaelis des Jahres 1289, daß dem Kloster Zeußlitz kraft einer Concession oder Schenkung des Markgrafen Heinrich, die allerdings nicht aufzufinden ist, das Patronatsrecht über die Kirche zu „Unsern lieben Frauen“ zustehe und daß der vom Kloster erwählte Pleban bei Strafe des Bannes anzuerkennen sei. Hiermit dürfte sich ergeben, daß dieses Pfarlehn zunächst dem Markgrafen zugestanden habe; wahrscheinlich schenkte es dieser zugleich mit dem unmittelbar hinter der Frauenkirche gelegenen Maternihospital 1280 der Markgräfin Helena, der Gemahlin seines Sohnes Dietrich von Landsberg, die aus diesem Hospital ein Clarenkloster zu stiften beabsichtigte, aber daran behindert, selbiges vielleicht nebst der dazu gehörigen Frauenkirche durch eine Urkunde vom Jahre 1291 dem Kloster Zeußlitz abtritt oder eigentlich nur zurückgibt, da ihr die dem Zeußlitzer Kloster wahrscheinlich schon ursprünglich zuge dachte Schenkung vielleicht eben nur unter der Bedingung abgetreten worden war, ein Clarenkloster daraus zu stiften. Was das Maternihospital anlangt, das für alte unvermögende rechtschaffene Bürgerinnen bestimmt, schon im Jahre 1329 mit all seinen nicht unbedeutlichen Zubehörungen, die in den betreffenden Cessionsurkunden (s. Weck's Chronik S. 196, Haische's Urkundenbuch S. 104 ff., dessen Magazin der sächsischen Geschichte I. S. 6) näher bezeichnet sind, an den Dresdener Rath kam, so ist wahrscheinlich auch die Begründung dieser milden Stiftung der christlichen Gesinnung Heinrich's des Erlauchten zuzuschreiben, da dieser in einem Document vom Jahre 1286 das Hospital als von ihm gestiftet und dotirt bezeichnet.*) Das Kloster Zeußlitz behielt das Patronat der Frauenkirche, 1315 durch Markgraf Friedrich dem Kleinen und im nächstfolgenden Jahre durch Bischof Witigo II. von Meißen noch besonders darin bestätigt, bis zum Jahre 1317, wo es laut einer Urkunde die Abtissin des Klosters dem Meißnischen Bischof Witigo II. abtritt.**) Erst dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen gelang es 1404 durch Vertrag mit dem

*) Horn's: Henricus illustr. S. 118. Haische's Urkundenbuch S. 22.

**) S. Calles Ser. Misn. Episcop. 221. Haische's Urkundenbuch S. 91.

Bischof Thimo von Meißen gegen Abtretung des Pfarrlehns zu Ebersbach und zu St. Nicolai in Freiberg, das Patronat wieder zu einem landesherrlichen zu machen.*)

Die Frauenkirche erfreute sich eines wunderthätigen wächsernen Marienbildes wegen eines ausgebreiteten Rufes; sie war Hauptkirche, während die Kreuzkapelle (Sacellum S. Crucis oder S. vitalis et triumphalis ligni oder auch Templum vitalis ligni) erst vom Jahre 1234 (1236) an zu einem ähnlichen Heiligthume und durch dieses zu einem Ruhme gelangte, welchem die Räumlichkeit bald nicht mehr entsprach, so daß schon 1270 eine Erweiterung derselben vorgenommen werden mußte. Die Veranlassung hierzu mochte einestheils in der schnellen Entwicklung der Stadt und der Zunahme ihrer Bevölkerung, welcher die einzige Hauptkirche nicht mehr genügte, andertheils in den häufigen und zahlreichen Wallfahrten liegen, welche durch die Heiligthümer der Kapelle angeregt und namentlich später (1319) durch einen päpstlichen vierzigstägigen Ablassbrief noch besonders begünstigt wurden. Auch Heinrich scheint diese Pilgerfahrten zu den wunderthätigen Heiligthümern der Kreuzkapelle nach Kräften unterstützt zu haben. In Friedrich's des Kleinen, der Stadt Dresden ertheilten Geleitsbrief vom Jahre 1299, auf welchen wir zurückkommen, und in welchem allen Wallfahrern zum heiligen Kreuz in Dresden am Feste Johannis des Täufers eine dreitägige und vollständige Immunität gegen gerichtlichen oder sonstigen Arrest wegen irgend welcher Vergehen zugesichert wird, ist diese Verwilligung ausdrücklich nur als eine Erneuerung eines alten schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten bestandenen Brauches und Gesetzes bezeichnet. Die Heiligthümer bestanden, wie der Pirnaische Mönch erzählt, in einem Stücke vom heiligen Kreuze, welches Constantia, Herzogin von Oestreich, bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit Heinrich dem Erlauchten (1234) aus Oestreich mitgebracht und der Kapelle verehrt hatte, und ferner aus einem hölzernen Crucifix, welches nach der Sage aufrecht stehend auf der Elbe von Böhmen her nach Dresden herangeschwommen sein sollte und von den Einwohnern mit großer Feierlichkeit durch die benachbarte Stadtpforte (Kreuzpforte, später, seit 1551, Salomonsthör genannt, am Ende der Kreuzgasse) ebenfalls in diese Kapelle gebracht ward, die nun den Namen Kreuzkapelle erhielt. Doch mag es dahin gestellt bleiben, ob die alte

banden gewesen, das sich auf der Stelle der jetzigen geistlichen Häuser auf der Pfarrgasse befunden und zu welchem die Kreuzkapelle gehört haben soll, ist bereits durch Weck (S. 207 und flg.) und Andere genügend widerlegt worden. Man erzählt nämlich, die St. Clarentkapelle sei nach Aufnahme des von der Markgräfin Constantia ihr verliehenen Heiligthums bald zu enge geworden für die Menge gläubiger Wallfahrer und Peter und Heinrich habe daher das Nonnenkloster nach Seußlitz verlegt, die Kapelle aber hierauf der damaligen Haupt- oder Pfarrkirche vor dem Frauenthore als Filiale einverleibt, 1270 sie erweitert und ihr dann den Namen Kapelle zum heiligen Kreuz verliehen. Einer solchen Verlegung des angeblichen Clarentklosters zu Dresden widerspricht aber die Urkunde vom 12. November 1268, in welcher Heinrich seine seitherigen Curia zu „Seußlitz“ zu einem Clarentkloster mit dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche bestimmt, diesem seither in seinem Lande nicht heimischen Orden dort eine passende Stätte zu bieten. In dem bereits erwähnten der Kreuzkirche ertheilten und von Avignon aus datirten Ablassbriefe vom Jahre 1319 wird die Kreuzkapelle bereits als Kirche (ecclesia Sanctae crucis) bezeichnet. Strenger unterscheidet noch 1402 die bereits oben bei der Frauentirche angezogene Bulle des Papstes Bonifacius IX., worin dieser erstlich Wilhelm des Einäugigen nicht zur Ausföhrung gekommene Absicht, bei der Kreuzkirche einen halben Dom und ein Collegium canonicorum unter einem Decan zu errichten und diesem die Frauentirche einzuverleiben, und zweitens die beabsichtigte Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauentirche, gegen Abtretung der Pfarochialkirchen zu Obersbach und St. Nicolai zu Freiberg an das Bisthum Meissen, bestätigte. In dieser Bulle wird die Kreuzkirche noch immer Kreuzkapelle genannt, während die Frauentirche als Pfarochial- und Hauptkirche bezeichnet wird. Die Kreuzkirche, wie sie zur Zeit Heinrich des Erlauchten bestand und von diesem 1270 vergrößert wurde, fand am 15. Juli 1491 mit Thurm und Glocken bei dem großen Brande, der, wie wir später sehen werden, die halbe Stadt in Asche legte, ihren Untergang. Der Wiederaufbau begann am 4. März 1492 und wurde am 10. November 1498 vollendet. Von diesem aus lauter Quadersteinen und im gothischen Style erbauten Tempel (der Erbauer war Hans Reyhardt), der am 20. November 1499 vom Bischof Johann VI. von Meissen geweiht wurde, giebt uns Weck eine Abbildung mit dem 1579 ansehnlich erhöhten Thurme, der am 29. April 1669 vom Blitz getroffen und gänzlich zerstört wurde. Bis dahin in ihrem Innern und Aeußern vielfach verschönt, wurde sie am zweiten Sonntage nach Trinitatis des Jahres 1539 zur evangelischen Hauptkirche der Stadt eingeweiht, worauf die in ihrer Entwicklung zurückgebliebene Frauen- oder Marienkirche vor dem Frauenthore, die mit der Frauenvorstadt von der eigentlichen Stadt noch bis zum Jahre 1548 getrennt blieb (wo Kurfürst Moriz die über den jetzigen Neumarkt gehende Mauer abbrechen, die Gräben verschütten und die seit 1520 mit Mauern und Gräben umgebene Frauenvorstadt mit der Stadt vereinigen ließ), mittlerweile zur bloßen Begräbniskapelle herabsank, die besonders „für Adelige und andere berühmte Personen“ benutzt wurde, welche auf dem weiten und umfanglichen mit einer Mauer umgebenen Friedhofe, in dessen Mitte die Kirche lag und der sich ehemals über den jetzigen Neumarkt und über den Raum von der jetzigen Rampischen Gasse bis zum Stallgebäude erstreckte, ihre letzte Ruhestätte fanden. Erst 1559, als der angewachsenen Volks-

menge die Kreuzkirche zu enge geworden war, wurde in der Frauentirche wieder ein regelmäßiger Gottesdienst mit Sonntagspredigten und Communion eingeführt. Das alte, ehrwürdige, aber trotz verschiedener Hauptreparaturen (1599, 1671, 1678 und 1699) völlig baufällig gewordene Gebäude wurde 1727 abgetragen und gleichzeitig der Bau des jetzigen stattlichen Gotteshauses begonnen.

Von anderen, schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten in Dresden vorhandenen Kirchen und Kapellen, schweigt die Tradition; es müßte denn anzunehmen sein, daß das sehr alte Bartholomäuskirchlein, das 1519 neu aufgebaut wurde, über dessen ursprüngliche Stiftung und Erbauung jedoch genügende Nachrichten mangeln, schon in frühester Zeit, wie später, die Kirche der alten Gemeinden Poppitz und Fischersdorf gewesen sei, denn es ist eben nur Vermuthung, daß der Weibbischof Nicolaus, der durch den Gebrauch des an dieser Stelle befindlichen heilkräftigen Wassers von der Krankheit des Aussatzes befreit worden sein soll, nicht bloß das Hospital „zum Sunderstiechen“ oder der Aussätzigen, sondern auch die daneben befindliche Kapelle gegründet habe, in welcher er 1391 sich begraben ließ und wo sein eingemauertes, 1519 erneuertes Denkmal bis zur Zeit, wo diese alte Kapelle abgetragen wurde, zu finden war.*) Des Hospitals selber wird im Jahre 1334 in einer Urkunde erwähnt, in welcher unter den Zeugen ein gewisser Jacobus als Kapellan bei den aussätzigen Frauen bei Dresden (capellanus apud leprosas dominas juxta Dresden) vorkommt. Es mag hierbei zugleich erwähnt werden, daß diese Urkunde, einen Vergleich zwischen dem Pfarrer zu Leubnitz und dem Abte zu Zelle betreffend, auch in so fern von Wichtigkeit ist, weil unter den Zeugen auch noch ein Magister Herrmann als rector parvulorum in Dresden genannt wird; schon in einer noch älteren Urkunde vom Jahre 1300, einem Schirmbriefe für das Kloster Alzelle von einem Burggrafen Otto von Donin, wird unter den Zeugen ebenfalls ein solcher rector parvulorum in Dresden, Namens Conrad, aufgeführt, und es dürften dies die ältesten Winke hinsichtlich der Kreuzschule, vielleicht als Erziehungsanstalt für Chorknaben und Ministranten oder auch einer mit einem Kloster verbundenen Schule sein, obgleich die ersten sicheren Nachrichten hinsichtlich der Kreuzschule, deren Ursprung eben so dunkel ist, wie der der Kreuzkirche, erst in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallen. Zwei andere Urkunden, die zunächst des Hospitals der Sunderstiechen gedenken, sind vom Jahre 1337; die erste ist ein Consens, welchen der Dresdener Rath

meintlich *Sonderriechen* oder *Zunderriechen* (Sonderriecher), weil sie ihrer ansehnlichen *Krankheit* wegen von der Stadt entfernt oder abge sondert waren. Die *erwahnten* Urkunden lassen das hohe Alter dieses Hospitals erkennen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch seine Stiftung schon in das dreizehnte Jahrhundert fällt. Vielleicht war es das erste Lazareth städtischer Stiftung, in welchem zu anderer Arbeit untaugliche Frauen als Krankenpflegerinnen erhalten wurden. Die Erhaltung des Hospitals geschah in der frühesten Zeit namentlich durch Almosen, später und besonders nach der Reformation, durch Stiftungen und Legate. Die dem heiligen Bartholomäus geweihte Kapelle war vielleicht noch älter als das eigentliche Hospital, da man dergleichen Stifte gern in der Nähe von Kirchen erbaute. Der Name „Geist“, womit später Hospital und Kirche bezeichnet wurden (selbst der Dekonom des Stiftes wurde „Geist“ und seine Frau „Geistin“ genannt), kam erst im 17. Jahrhundert auf und es mag dahin gestellt bleiben, ob er, wie Hajche und Andere meinen, mit dem heiligen Geiste in Verbindung stand, oder ob er seinen Ursprung einer Sage verdankte, nach welcher der dazselbst begrabene Bischof Nicolaus nächtlich umgewandelt sein soll.

Von einer damaligen Kirche in dem hinter der Neustadt in jeder Beziehung zurückgebliebenen Altdresden, der jetzigen Neustadt, wissen wir nichts. In einer Urkunde vom Jahre 1321 bestätigt Bischof Witigo II. von Meissen die Ausparrung der Kirchfahrt Klogische oder Klogischau (Klogischowe) in der Dresdener Heide — die also damals trotz ihrer Unfruchtbarkeit ebenfalls schon bewohnt und angebaut war — aus der Dresdener Haupt- und Parochialkirche wegen weiter Entfernung, Unbequemlichkeit und Unsicherheit des Weges durch die Heide, und setzte für die Gemeinde einen besonderen Pleban ein, der, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, als Einkommen von seiner Gemeinde fünfzehn Scheffel Roggen und fünfzehn Scheffel Hafer erhalten sollte. Die Dresdener Parochialkirche, zu welcher Klogischau gehörte, ist in dieser Urkunde nicht näher bezeichnet, aber wir müssen trotzdem annehmen, daß die matrix ecclesiae, wie sie bezeichnet wird, eben nur die Frauenkirche gewesen sei, so nahe es auch läge, hierbei, wo von der Ausparrung einer Gemeinde des rechten Elbufers die Rede ist, das Vorhandensein einer Kirche in Altdresden vorauszusetzen. Daß aber Altdresden, welches erst 1403 vom Markgrafen Wilhelm Stadtrecht erhielt und in einer Urkunde vom Jahre 1420, in welcher Markgraf Friedrich das Augustiner-Kloster zu Neustadt bestätigte, allerdings noch als Städtchen — „stetichen Altdresden“ — erscheint, schon frühzeitig, wahrscheinlich schon seit dem 13. Jahrhundert her seine Kirche gehabt, läßt sich wenigstens nicht widerlegen. Die älteste Neustädter Kirche, wegen der an ihrer Hauptthüre angebrachten heimern Bildsäulen der drei Weisen aus dem Morgenlande die Dreikönigs- oder Dreifaltigkeitskirche genannt, war, wie die uns erhaltenen Abbildungen zeigen, ein schmuckloses, einfaches aus Bruchsteinen erbautes Gebäude, das, obgleich im Laufe der Zeit (namentlich 1514) verändert und erweitert, ein sehr hohes Alter befundete, aber am 6. August 1685 bei dem großen Brande in Neustadt ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Sie stand an derselben Stelle des schon wenige Jahre vorher (1688) wieder aufgebauten zweiten Gotteshauses auf der Hauptstraße, wo jetzt die (1735) erbauten Wasserhäuser stehen. Die bis in die jüngste Zeit verbandenen an der Ecke der Heinrichstraße gelegenen Pfarr- und Schulgebäude,

menge die Kreuzkirche zu enge geworden war, wurde in der Frauenkirche *novum* ein regelmäßiger Gottesdienst mit Sonntagspredigten und Communien eingeführt. Das alte, ehrwürdige, aber trotz verschiedener Hauptreparaturen (1569, 1671, 1678 und 1699) völlig baufällig gewordene Gebäude wurde 1727 abgetragen und gleichzeitig der Bau des jetzigen stattlichen Gotteshauses begonnen.

Von anderen, schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten in Dresden vorhandenen gewesenen Kirchen und Kapellen, schweigt die Tradition; es müßte dem anzunehmen sein, daß das sehr alte Bartholomäuskirchlein, das 1519 neu aufgebaut wurde, über dessen ursprüngliche Stiftung und Erbauung jedoch genügende Nachrichten mangeln, schon in frühester Zeit, wie später, die Kirche der alten Gemeinden Poppitz und Rischerdorf gewesen sei, denn es ist aber nur Vermuthung, daß der Weibbischof Nicolaus, der durch den Gebrauch des an dieser Stelle befindlichen heilkräftigen Wassers von der Krankheit des Ausjähes befreit werden sein soll, nicht bloß das Hospital „zum Sunderfischen“ oder der Ausjähigen, sondern auch die daneben befindliche Kapelle gegründet habe, in welcher er 1591 sich begraben ließ und wo sein eingemauertes, 1519 erneuertes Denkmal bis zur Zeit, wo diese alte Kapelle abgetragen wurde, zu finden war.*) Des Hospitals selber wird im Jahre 1334 in einer Urkunde erwähnt, in welcher unter den Zeugen ein gewisser Jacobus als *capellanus* bei den ausjähigen Frauen bei Dresden (*capellanus apud leprosas domum iuxta Dresden*) vorkommt. Es mag hierbei zugleich erwähnt werden, daß diese Urkunde, einen Vergleich zwischen dem Pfarrer zu Leubnitz und dem Abte zu Zelle betreffend, auch in so fern von Wichtigkeit ist, weil unter den Zeugen auch noch ein Rogister Herrmann als *rector parvulorum* in Dresden genannt wird; schon in einer noch älteren Urkunde vom Jahre 1300, einem Schenkbriefe für das Kloster Altleite von einem Burggrafen Otto von Denin, wird unter den Zeugen ebenfalls ein solcher *rector parvulorum* in Dresden, Namens Conrad, aufgeführt, und es dürften dies die ältesten Winke hinsichtlich der Kreuzschule, vielleicht als Erziehungsanstalt für Ederknaben und Ministranten oder auch einer mit einem Kloster verbundenen Schule sein, obgleich die ersten sicheren Nachrichten hinsichtlich der Kreuzschule, deren Ursprung eben so dunkel ist, wie der der Kreuzkirche, erst in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallen. Zwei andere Urkunden, die zunächst des Hospitals der Sunderfischen gedenken, sind vom Jahre 1337; die erste ist ein Consens, welchen der Dreßdener Rath dem Weißener Stifte wegen gewisser Zinsen ertheilt, in der zweiten bewilligen die Bürger und Geschworenen zu Dresden, an deren Spitze ein Bürgermeister Hans von Wolentorf figurirt, ein Pfund Pfennige jährlichen Zinses „das de ist geleghen uf den Gartin bi den Judin,“ zur Wiederherstellung des mittlern Altars der Pfarre, ohne daß angegeben ist, welche Pfarre damit gemeint sei (Weß, S. 287). Die „armen Sunderfischen Leuthe, die mit dem ansage behafft seynt“ — wie die Verpflegten des Spitals Sancti Bartholomäi in der Spitalordnung vom Jahre 1523 bezeichnet werden, dienen g-

*) Man findet eine Abbildung dieses merkwürdigen Denkmals in Schöttgen's *De Nicolao, Episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto*. Nicolaus Platen war früher Abt des Klosters Jussa bei Jüterbogk, dann Bischof von Constantia (in partibus indolis) und Weibbischof im Erzbisthum Magdeburg und im Bisthum Weiken und Camin. Es wurden einige Heberreste dieser Kapelle bei Abtragung derselben in des Museums des Dreßdener Alterthumsvereins verlegt.

einer im Jahre 1545 in einem Schranke der Kirche zu Radeberg aufgefundenen Schrift überein, in welcher von der Dresdener Brücke erwähnt war, daß über dieselbe 49 Jahre gebaut worden sei. Trotz des niedrigen Lohnes der Arbeiter und des wohlfeilen Materials beliefen sich die Kosten jedes einzelnen Pfeilers auf 7000 Schock, so daß bei 24 Pfeilern allerdings die oben angegebene Summe sich ergibt.*) In einer Urkunde vom Jahre 1287, in welcher Heinrich den Dresdener Bürgern freie Trift und Huthung in der Dresdener oder Radeberger Heide gewährt und auf welche wir später zurückkommen werden, wird ausdrücklich und urkundlich wohl zum ersten Male der steinernen Elbbrücke gedacht, ebenso in Markgraf Friedrich's Begnadigungsbrief vom Jahre 1311, in welchem dem Brückenamte zur Erhaltung, Ausbauung und Ausbesserung der steinernen Elbbrücke (lapidei pontis) verschiedene Einkünfte von den Dörfern, Pochwitz, Proles, Panewitz (Pennewitz) und Grumbach zugewendet werden. Von welcher Beschaffenheit die Brücke damals gewesen, erfahren wir erst bei Gelegenheit einer neuen Wasserfluth im Jahre 1318, welche mehrere Pfeiler der Brücke bedeutend beschädigte. Der Bau bestand zwar aus steinernen Pfeilern, aber diese waren nicht durch geschlossene Bögen oder Wölbungen, sondern nur durch hölzernes Hänge- und Sprengwerk verbunden. Im darauf folgenden Jahre machte man, um ähnlichen Gefahren kräftigeren Widerstand zu bieten, den Anfang zum vollständigen steinernen Ausbau der Brücke und zur Verbindung der Pfeiler durch starke Gewölbe und Bögen. Da aber die Kosten des Baues, der ganz aus Pirna'schem Sandstein aufgeführt werden sollte, zu bedeutend waren, so wendete man sich auf Veranlassung des Landesfürsten an den Papst Johann XXII. mit dem Gesuche um einen vierzigtagigen Ablass. Es folgte hierauf jener bereits bei der Kreuzkirche erwähnte von Avignon aus datirte und im Namen des damals trantzen Papstes von verschiedenen Cardinälen und Bischöfen ausgefertigte Ablass (vom September 1319), worin, „damit die Vollbringung des Brückenbaues über den Elbfluß zum allgemeinen Nutzen der darüber reisenden Personen durch der Gläubigen fromme Almosen unterstützt werde“^{***}), nicht bloß denjenigen, welche als bußfertige Wallfahrer und Beter zum Kreuzfeste und zum Feste Johannis des Täufers, der Kirchweih und deren Octaven die Kirche zum heiligen Kreuz besuchen und dieselbe in ihren letzten Stunden besuchten würden u. s. w., sondern namentlich auch denjenigen, die zur Reparatur, Ausbauung und Verbesserung der Brücke behilflich sein oder das fromme Werk der Wiederherstellung derselben durch Wort oder That wirksam

*) S. Weck's Chronik S. 86; desgleichen Schramm's Brückenbuch S. 9, das zugleich eine Abbildung der Brückenpfennige giebt, womit die Arbeiter beim ersten Brückenbau bezahlt worden sein sollten. Es waren ganz dünne Münzen vom feinsten Silber (oder gute Silberpfennige an Werth, deren 12 einen guten Groschen machen) mit dem Landebergischen Wappen, das noch jetzt das Stadtwappen ist. Vergl. hierzu Horn's Henr. illustr. S. 274 (§ 32). Nach Götz, einem der gründlichsten Kenner unserer kleinen vaterländischen Münzen (Beiträge zum Groschenkabinet Th. II. S. 441) gehören diese Münzen nach ihrem inneren Gehalte und äußeren Zeichen allerdings nicht der Zeit Heinrich's des Erlauchten, sondern Friedrich's des Strengen (1350—1381) an, unter dessen Regierung also der Bau der Brücke nach den verschiedenen Zerstörungen durch Wasserfluthen erst zu Ende geführt worden sein dürfte.

**) . . . „ut structure pontis trans fluvium, dictum Albea, ad communem utilitatem viatorum ibidem transeuncium complende, piis fidelium elemosinis subveniatur etc.“

fördern würden, die öffentliche Buße während der vierzigägigen Fastenzeit erlassen ward.*)

So mochte auf diese Weise die Brücke vielleicht einen nicht unwesentlichen Theil der zu ihrer Vervollkommnung nöthigen Mittel, wie viele geistliche Bauwerke, solchen frommen Spenden zu verdanken haben. Straßen sicher und gangbar zu machen, Brücken über Ströme zu bauen und dadurch namentlich den Bedrängnissen frommer Wallfahrer abzuhelpen, gehörte schon nach den Begriffen der altchristlichen Kirche zu den verdienstlichsten Werken, und wenn wir auch den Ursprung der Dresdener Elbbrücke nicht als einen religiösen zu bezeichnen wagen, da ihre Entstehung allen, wenn auch nur auf Sagen beruhenden Vermuthungen nach weit älter ist als das Jahr 1234, wo die Kreuzkirche durch Heinrich's Gemahlin Constantia jenen Splitter vom heiligen Kreuze erhielt, der sie erst zum Zielpunkte eifriger Pilgerfahrten gemacht zu haben scheint, so fand doch die damalige Vollendung der Brücke, als eines sicheren Weges zum wunderthätigen Kreuze, in jenem frommen Eifer ohne Zweifel wesentliche Förderung. Die Annahme, daß eine jener frommen Korporationen, die als Verzweigung der frères pontifes oder Brückenbrüder in Frankreich, in Deutschland namentlich als Calandsbrüder weit verbreitet waren, einen Antheil an der Erbauung oder Vollendung der damaligen Brücke gehabt habe, beruht vor der Hand noch auf Vermuthungen, obgleich das Land, wie sich für andere Orte desselben (z. B. Chemnitz und Zwickau) genauer nachweisen läßt, dem frommen Sinne dieser Bruderschaften, die vielfach Zeugniß ablegten von der Macht und Kraft des Vereinsgeistes, manche wohlthätige Stiftung, manches einem allgemeinen Bedürfniß abhelfende Baudenkmal verdanken mochte, dessen Ursprung im Kampfe der Reformation, die dergleichen Korporationen gesetzlich aufhob, allzusehr vergessen worden ist. Der Orden der Brückenbrüder (frères pontifes, frères du pont, fratris pontes, factores pontium), aus Mittern, Mönchen und Arbeitern bestehend, blühte in Frankreich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert und suchte eine Gott wohlgefällige Wirksamkeit in der Erbauung von Brücken und Fähren über Flüsse, welche frommen Wallfahrern hemmend im Wege lagen, in der Herstellung und Erbauung von Hospizen und sicheren Wegen und wurde endlich, nachdem er sich durch Almosen und Vermächtnisse bedeutend bereichert hatte, seine Großmeister aber zu gleicher Zeit in Ueppigkeit versunken

Dasein einer Bruderschaft des heiligen Leichnams, sowie auf eine Betheiligung derselben an dem Bau der Brücke. Diese Frohnleichnams-Bruderschaft war demnach die erste und älteste von den frommen Bruderschaften, welche in Dresden vorkommen und deren es außer ihr, wie verschiedene Urkunden nachweisen, noch vier gab: die Bruderschaft der Dreieinigkeit, der vierzehn Nothhelfer, der Messe Unserer lieben Frauen und des heiligen Nicolaus. Die Bruderschaft des heiligen Leichnams kommt an mehreren Orten als Calandsbruderschaft vor und es sollen in der Folge alle Calander diesen Namen angenommen haben. Es läge demnach sehr nahe von dem Vorhandensein einer Bruderschaft, mit gleichen Zwecken wie die Calander, auf ihren Antheil an einem Baumwerke zu schließen, auf welchem sie eine nach ihrem Namen benannte, unter ihrem Patronate stehende Kapelle hatten.*) Auch die Calandsbrüder, ursprünglich die Bezeichnung aller an bestimmten Tagen (calendae) zusammenberufenen Bruderschaften, verließen allmählig die frommen Zwecke ihrer Stiftung und die Ausschweifungen der Calandtage brachten sie später in so üblen Ruf, daß sie ihrer Reberien wegen den Namen der nassen Brüder erhielten. In Dresden wird eine heilige Leichnams-Bruderschaft noch 1538 erwähnt, wo Johannes Ferber, Prior des alten Dresdener Augustiner-Klosters, den Verkauf eines jährlichen, sechs Groschen betragenden Zinses von Blasio Angermann in Weißig (Weißsack) an Herrn Petrus Eisenberg, der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Dresden, „jegund Vorsteher der Bruderschaft des heiligen wahren Leichnams zur heiligen Kreuzkirche,“ bestätigt. Die Urkunde, in welcher der Kapelle zum heiligen Leichnam auf der Brücke zuerst gedacht wird, ist vom Jahre 1305. Der damalige Pöban von Dresden, Albert, bestätigt darin, daß der ehrenwerthe Günther Wolf (Guntherus lupus) zum Heile seiner Seele sein Erbgut in Klein-Osttra (in minori Ostro) für immer der Brücke in Dresden geschenkt habe, damit von dem Ertrage desselben die auf der Brücke gelegene und dem Leichnam Christi geweihte Kapelle erhalten und der Gottesdienst darin verrichtet werde; zugleich genehmigt der Pöban, daß die Geschworenen und Bürger von Dresden, welche die Vorsteher und Verwalter der Brücke waren, dem markgräflichen Kapellan Hermann von Eisenberg auf Lebenszeit dieses Erbgut für den von ihm in der Kapelle zu verrichtenden Messnerdienst zuwiesen, während er selber, mit der besonderen Bemerkung, daß diese Bestimmung auf Ansuchen und mit Berücksichtigung des Markgrafen Friedrich und seiner Gemablin Jutta getroffen, sich verbindlich macht, dem Kapellan für seinen Messnerdienst freien Tisch (Bier und Brod) zu geben. Der Kapellan sollte dagegen alle in der Kapelle dargebrachten gewöhnlichen Opfergaben an den Pöban abliefern, während die Opfergaben, welche am Feste Johannis und am Pfingstfeste von den vorüberziehenden Pilgrimen dem außerhalb der Kapelle aufgestellten Heiligenbilde gespendet würden, der Brücke verbleiben und zum Nutzen derselben verwendet werden sollten.**)

*) E. Hase's „Etwas zur Geschichte der Dresdener Brücke“: Sitz: Sächs. Kirchenrat vor der Reformation. I. S. 94.

**): Man findet diese in mehrfacher Beziehung interessante Urkunde in Schramm's Bräubenbuch, Urkunde XII., und bei Hase, Urkundenbuch S. 65. Osttra, das in dieser Urkunde genannt wird, scheint schon damals so bedeutend sich vergrößert zu haben, daß es in Groß- und Klein-Osttra zerfiel. Wahrscheinlich schon im 9. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, als wendische Kolonie entstanden, blieb es bis 1013 kaiserliches Krongut, wo es

fordern würden, die öffentliche Buße während der vierzigstägigen Fastenzeit erlassen ward.*)

So mochte auf diese Weise die Brücke vielleicht einen nicht unwesentlichen Theil der zu ihrer Vervollkommenung nöthigen Mittel, wie viele geistliche Werke, solchen frommen Spenden zu verdanken haben. Straßen sicher und gangbar zu machen, Brücken über Ströme zu bauen und dadurch namentlich den Bedrängnissen frommer Wallfahrer abzuhelfen, gehörte schon nach den Begriffen der altchristlichen Kirche zu den verdienstlichsten Werken, und wenn wir auch den Ursprung der Dresdener Elbbrücke nicht als einen religiösen bezeichnen wagen, da ihre Entstehung allen, wenn auch nur auf Sagen beruhenden Vermuthungen nach weit älter ist als das Jahr 1234, wo die Kreuzkirche durch Heinrich's Gemahlin Constantia jenen Splinter vom heiligen Kreuz erhielt, der sie erst zum Zielpunkte eifriger Pilgerfahrten gemacht zu haben scheint, so fand doch die damalige Vollendung der Brücke, als eines sichern Weges zum wunderthätigen Kreuze, in jenem frommen Eifer ohne Zweifel wesentliche Förderung. Die Annahme, daß eine jener frommen Korporationen die als Verzweigung der *frères pontifes* oder Brückenbrüder in Frankreich, in Deutschland namentlich als Galandsbrüder weit verbreitet waren, einen Antheil an der Erbauung oder Vollendung der damaligen Brücke gehabt habe, beruht vor der Hand noch auf Vermuthungen, obgleich das Land, wie sich für andere Orte desselben (z. B. Chemnitz und Zwickau) genauer nachweisen läßt, den frommen Sinne dieser Bruderschaften, die vielfach Zeugniß ablegten von der Macht und Kraft des Vereinsgeistes, manche wohlthätige Stiftung, manchen einem allgemeinen Bedürfniß abhelfende Baudenkmal verdanken mochte, dessen Ursprung im Kampfe der Reformation, die dergleichen Korporationen gänzlich aufhob, allzuschnell vergessen werden ist. Der Orden der Brückenbrüder (*frères pontifes, frères du pont, fratris pontes, factores pontium*), aus Rittern, Mönchen und Arbeitern bestehend, blühte in Frankreich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert und suchte eine Gott wohlgefällige Wirksamkeit in der Erbauung von Brücken und Föhren über Flüsse, welche frommen Wallfahrern hemmend im Wege lagen, in der Herstellung und Erbauung von Hospizen und sicheren Wegen und wurde endlich, nachdem er sich durch Almosen und Vermächtnisse bedeutend bereichert hatte, seine Großmeister aber zu gleicher Zeit in Leppigkeit verfunken waren, vom Papste Pius II. aufgehoben. Seine Besitzungen und Güter fielen dem Johanniterorden zu. Die Vermuthung hinsichtlich eines Antheils einer solchen Bruderschaft, wenn auch nicht an der Entstehung, so doch wenigstens an der Vervollkommenung der Dresdener Brücke, stützt sich vorzugsweise auf den Namen einer Kapelle, welche, ohne daß wir die Zeit ihrer Entstehung nachweisen können, schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Kapelle zum heiligen Reichman, später aber, und namentlich von der Zeit des Herzogs Georg an, in verschiedenen Urkunden als Kapelle des heiligen Alerius verkommen und wie wir in West's Ehrenfl. und Schramm's Brückenbuche lesen, auf demjenigen starken Pfeiler stand, welcher, wenn man aus dem Brückenbühre trat und nach der jetzigen Neustadt gehen wollte, gleich zur Rechten sich befand. Aus dem Namen dieser Kapelle schließt man vielleicht nicht ganz mit Unrecht auf das

* Die Urkunde haben nach dem im Königl. Hauptstaats-Archiv befindlichen Original West S. 191. Schramm Urkunde Nr. 3 und Haisler's Urkundenbuch S. 92.

meisters (magister pontis), allerdings erst in der bereits erwähnten Urkunde vom 26. Juni des Jahres 1311 gedacht, in welcher Markgraf Friedrich von Dresden dem Brückenamte die Erwerbung mehrerer Zinsen in den Dörfern Lockwitz, Broles, Pannewitz und Grunebach „zu dem Gebewde und Erhaltung der steynen Bruckin uber die Elbe,“ bestätigt. „Denn nur dann,“ so motivirte Friedrich diese Schenkung, „geschehen Got begehlich und wohlgefellige Dinst, die auch die Andacht der Gelöbigen zu guten Werken heftiger bewegen, wenn die Ding, die zu Nutz und seligkeit viler gestiftt und aufgericht, dermaßen gehalten, das sie nit abnehmen oder vorgehen, sonder durch viler Wohlthat und Santreichung gemehrt werden.“*) Unter den „Liben, Getrewen und Erbern,“ welchen diese Bestätigung gilt und an deren Spitze der Bürgermeister (magister civium nostrorum in Dresden) Johann Nibelitz von Lyndich steht, wird Hermann von Plankenwalde namentlich als Brückenmeister (magister pontis) aufgeführt. Läßt auch dieses frühzeitige Zeugniß von dem Dasein eines selbstständigen Brückenamtes, das seinen Brückenmeister offenbar aus dem Rathsstuhle wählte, nicht voraussetzen, daß die Brücke selber und ihre Verwaltung eine Dependenz der Kreuzkirche gewesen oder daß das Brückenamt, wie Weck meint, eigentlich und ursprünglich der Kirche zum heiligen Kreuz zugehörig gewesen sei, welche, wie wir gesehen haben, selber erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Ansehen und Bedeutung gelangt zu sein scheint, so ist doch erwiesen, daß das Brückenamt, dessen Bezeichnung als „geistliches Brückenamt“ bis in die neueste Zeit sich erhalten hat, hinsichtlich eines wesentlichen Theiles seiner zu Bau und Besserung der Brücke zu verwendenden Einkünfte auf die der Kreuzkirche reichlich zufließenden Schenkungen und Almosen verwiesen war. Der innige Zusammenhang der Brücke mit der Kreuzkirche in dieser Beziehung ergibt sich schon aus dem oben angeführten vierzigjährigen Ablass vom Jahre 1319, als einer der frühesten hierauf bezüglichen Urkunden, und dieser Antheil an den Spenden und Almosen frommer Wallfahrer scheint selbst noch im sechzehnten Jahrhundert zur Erhaltung der Brücke unerläßlich gewesen zu sein, nachdem dieselbe mehrfach dotirt worden war und dem Brückenamte wenigstens die theilweise Erhebung des Brückenzolles zustand. Im Jahre 1512 wurde nämlich auf Veranlassung des damaligen Plebans zu Dresden, Dr. Peter Eisenbergs, dem wunderthätigen Marienbilde an dem noch heute vorhandenen Duckborn vor dem Wilsdruffer Thore mit erhaltener Erlaubniß des Papstes und des Meißener Bischofs Johann eine Wallfahrtskapelle erbaut, von deren Einkommen an Almosen und Opfern der Bischof sich und seinen Nachfolgern den kanonischen oder dritten Theil vorbehielt, ohne daß in seiner Bestätigungsschrift eines Abfalls für die Brücke gedacht wird, während die in der Kreuzkirche eingekommenen Almosen ohne Abzug für den Bischof und Pfarrer für die Brücke verwendet wurden. Es scheint fast, als hätte man den Ruf und den Zulauf, dessen jenes Marienbild mit seinem Gesundbrunnen sich erfreute, dazu benutzt, eine neue Almosen- und Opfergabenquelle zu gewinnen, die als rein geistliches Gut der Brücke nicht zinspflichtig war, denn der Rath und der damalige Brückenmeister (Donatus Conradi) unterließen nicht, in Anbetracht der zahlreichen Wallfahrten, welche die Kapelle „zu unserer lieben Frauen

*) S. die vollständige Urkunde bei Weck S. 192, bei Schramm Nr. VI. Weck giebt zugleich eine Abbildung des an der Urkunde befindlichen Siegels des Markgrafen von Dresden.

Beantwortung die nöthigen sicheren Anhaltspunkte fehlen. Das von den Burggrafen behauptete Antheilrecht blieb nicht unangefochten und gab zu verschiedenen und langen Streitigkeiten zwischen den Grafen, den Landesherren und der Bürgerschaft Veranlassung, welche erst 1618 entschieden erledigt wurden. Die Ansprüche der Burggrafen erloschen weder mit ihrer Unterwerfung und der Zerstörung ihrer Burg durch Markgraf Wilhelm im Jahre 1403, noch durch den Eger'schen Vertrag (1459). Erst als 1560 derjenige Herr von Dohna, dem dieser Brückenzoll zuständig gewesen, ohne Leibeserben verstorben war, scheint dieses Lehn sich erledigt zu haben und an Kurfürst August völlig zurückgefallen zu sein. Dennoch finden wir, daß Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Königsbrück nebst dem Zoll auf der Brücke an den Burggrafen Kaspar von Dohna verkauft haben soll. Dieser Burggraf Kaspar, so erzählt wenigstens Carpzwow in seinem „Ehrentempel“*), bestellte noch 1573 einen gewissen Georg Winkelmann, einen Dresdener Bürger, zum Zolleinnehmer auf der Dresdener Brücke mit vierzig Gulden jährlicher Besoldung, der aber, da das Geleite jährlich nicht mehr als höchstens dreißig Gulden einbrachte, bald über fünfundsechzig Gulden rückständige Besoldung zu fordern hatte, worauf 1577 der Rath zu Dresden dem des Geldes bedürftigen Burggrafen 300 Gulden vorgeschossen und dafür die Dohnaischen Zollgefälle eingehoben haben soll. Von Caspar von Dohna ging Königsbrück abermals mit dem Brückenzoll käuflich auf den Obrißen Christoph von Schellendorf über, dessen Sohn Karl Magnus von Schellendorf diese Zollgerechtigkeit laut eines Kaufbriefes (Baugen den 1. September 1599) für die im Verhältniß zu jenem nur dreißig Gulden ergebenden Geleitsertrag ungeheure Summe von 6000 Gulden an Kaiser Rudolf I. abtrat.***) Die „bedenklichen und erheblichen“ Ursachen, welche den Schellendorf zu diesem Verkaufe veranlaßten, lagen wahrscheinlich in den schon damals eingetretenen Schwierigkeiten, seine Zollgerechtigkeit geltend zu machen. Aber selbst die Bemühungen kaiserlicherseits, den beanspruchten Zollantheil dadurch zu sichern, daß man die Vergünstigung eines Hauses zur Zolleinnahme beanspruchte, scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Kaiser Rudolf wendete sich deshalb zweimal (1603 und 1604) von Prag aus an den Kurfürsten Christian. In den ersten Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts ging diese Zollgerechtigkeit abermals auf die Burggrafen von Dohna über und 1612 verwendete sich Kaiser Mathias für Abraham

*) Joh. Bened. Carpzwow: Ehrentempel der merkwürdigen Antiquitäten des Markgrafenthums Oberlausitz (Leipzig und Budißin 1719).

**) Schramm giebt diesen Kaufbrief unter Nr. 24. Es heißt darin: „Nachdem ich (Karl Magnus von Schellendorf und Adelsdorf, Erbherr der Herrschaft Königsbrück, auf Sag, Kuhna und Halbau) aus sondern bedenklichen erheblichen Ursachen dahin bewogen worden, meinen an den Brückenzoll zu Dresden zu erhebenden Antheil — inmaßen der selbe von Weyland Kayßer Ferdinanden zc. neben der ganzen Herrschaft Königsbrück, so sich nach Absterben Weyland Herrn Christophen Burggrafen von Dohnau gewesenen Landvoigts in Oberlausitz in Mangel männlicher Leibes-Lehns-Erben, an Ihro Kayserl. Majst. erledigt, Herrn Casparn Burggrafen von Dohnau auf Straupitz seel. in längst abgelauffnen 62. Jahr Erb-Lehns-Weise um eine benannte Summe Geldes verkäuffl. hingelassen, Folgends aber mein geliebter Vater, weyl. Christoph von Schellendorf zc. seel. von Wohlgedachten Herrn Casparn Burggrafen von Dohnau käufswelche an sich bracht und endlich nach seinem seeligen Absterben auf mich als seinen hinterlassenen Sohn kommen und gefallen — in andere Wege zu verkäuffen und derowegen solche Zollgerechtigkeit der izzigen Röm. Kayserl. Majst. gehorsamst angetragen und seil gebothen“ u. s. w.

von Dohna, welchem Kurfürst Johann Georg zur Einhebung des dritten Theiles vom Brückenzoll zu Dresden einen Zöllner „in und außerhalb der Stadt daselbst“ zu halten vergönnen sollte. Der Rath zu Dresden erklärte bei dieser Gelegenheit in dem Gutachten (den 18. December 1612), daß er auf Befehl des Kurfürsten an diesen einreichte, daß er „alle Nachrichten als an die Hand zu bringen möglich gewesen, auffuchen und durchlesen lassen und befunden, daß anno 1311 von Markgraf Friedrich von Dresden gnädigste Concession und Nachlassung das unterschiedene Rinke zue dem Gebäude vnd erhaltung der steinernen Brücken vber die Elbe allhier verkaufft werden dürffen, ertheilet (i. S. 61) das E. Churf. Gn. sowohl deroselben Hochg. Herrn Vorfahren auch, nach ausweisung der ao. 1459 zwischen der Cron Bohaimben vnd dem Hochlöbl. Hause zue Sachsen aufgerichteten Erbvereinigung, wie unterschiedene andere Gütter, also auch der Zoll allhier zue Dresden, den Herzogen Chur- vnd Fürsten zue Sachsen verliehen vnd nunmehr lenger dan vor anderthalb hundert Jahren hero ic und allewege zuestendig gewesen vnd noch seintt u. s. w. Neben diesem und fürs Andere,“ heißt es weiter, „befinden wir, daß vber dreyhundert Jahr jeder Zeit aus dem Rath Stuele allhier, sonderlichenn der eine Bürgermeister auch die Aufsicht vber die Elsb-Brücken gehabt, dabero derselbe dan auch von Altershero Bruckenmeister genannt worden. Vnd obwohl von Vhr altten Jahren hero, den Herrn von Donaw Ein Anpart an solchen Brücken Zolle zuestendig gewesen sein magt, hatt sich doch als anno 1560 der Jenige Herr von Dohnaw dem der angezeigte sonderliche Brückenzoll zuestendig gewesen, ohne Leibeserben verstorben, deselben Lehn verledigt, vnd ist Ew. Churfürstl. Gn. Groß Herrn Wattern Churfurst Augusto zu Sachsen u. s. w. anheimgefallen“ zc. Wir ersehen aus diesem Berichte, daß die „Nachweisungen“, die der Rath hatte auffuchen und durchlesen lassen, um sein Gutachten darauf zu stützen, hinsichtlich der Geschichte des Donaischen Brückenzolls nicht sehr reichhaltiger Natur gewesen sein können, denn indem sie in der Hauptsache nur auf den Eger'schen Vertrag und auf das Jahr 1560 zurückweisen, wo mit dem Absterben des betreffenden Herrn von Dohna der Brückenzoll dem Kurfürsten August anheimgefallen sein soll, scheinen sie weder über den Verkauf des Brückenzolles von Seiten des Kaisers Ferdinand an Kaspar von Dohna und von Seiten dieses an Karl

gedacht und dieselbe Vergünstigung für den Sohn in Anspruch genommen, der bisher seinen Rechtsanspruch anderer Erbtreitigkeiten halber nur habe schlummern lassen. Herzog Georg ließ hierauf, wahrscheinlich auf jenen Bericht des Rathes sich stützend, an den Burggrafen die kurze und bündige Aufforderung ergehen, daß er „genugsamen“ Bericht erstatten möchte, wie seine Vorfahren „zu berührtem dritten Theile des Brückenzolls gekommen, von wem sie solches jus und concession erlanget,“ ob sie und er bisher in beständigem Besitze desselben gewesen und durch wen sie den Zoll hätten einnehmen lassen. Da ein solcher Nachweis nicht erfolgte, erlosch der Anspruch und der Brücken-zoll blieb seitdem ausschließlich dem Brückenamte.

Haben wir nun einmal in diesen Andeutungen der Zeitordnung unserer Erzählung hier und da vorgreifen müssen, um durch die Anschauung späterer Verhältnisse etwas sicheren Boden für unsere Vermuthungen hinsichtlich der Zeit zu gewinnen, von welcher hier die Rede ist, so mag hier, ehe wir die Brücke verlassen und um die Nachrichten über dieselbe nicht allzu sehr zu zersplittern, zugleich noch erwähnt werden, daß auch der im Jahre 1319 begonnene steinerne Ausbau derselben, wodurch man ähnlichen Zerstörungen wie der vom Jahre 1318 vorbeugen wollte, zu diesem Zwecke noch nicht ausreichend gewesen zu sein scheint, denn bei einer großen Wasserfluth und Eis-fahrt den 11. und 12. März 1343 wurde die Brücke auf's Neue so bedeutend beschädigt, daß man zum dritten Male zu einem neuen dauerhafteren Ausbau sich entschließen mußte, der mit seinen 24 Pfeilern und 23 Bögen, aus schönen Quadersteinen aufgeführt, die mit eisernen in Blei ausgegossenen Klammern verbunden waren, wahrscheinlich in ziemlich unveränderter Gestalt bis in die Zeit des Kurfürsten Moriz sich erhielt, der (um 1550) fünf Pfeiler der bis an das jetzige Georgenthor reichenden Brücke verschütten ließ.*) Die alte Brücke war vor jener Verschüttung (nach Wed) 800 Schritte lang und 15 Ellen breit und trug statt des jetzigen eisernen Geländers steinerne Zinnen. Wann der 1344 begonnene Bau vollendet wurde und wie hoch sich die Kosten desselben beliefen, ist nicht zu ermitteln, weil die Vorfahren, wie Wed sehr richtig bemerkt, in Aufzeichnungen der vorgegangenen Dinge sehr saumselig gewesen. Papst Johann XXII. soll bei Gelegenheit dieses Neubaus (1344) dem Kreuzkirchenbrückenamte sogenannte Butterbriefe zugestanden haben, durch welche alle Diejenigen, welche zum Brückenbau etwas beitrugen, die Freiheit erlangen konnten, in der Fastenzeit Butter, Käse, Milch, Eier und dergleichen zu essen, da aber hierüber kein sicherer Nachweis aufzufinden ist, so läßt sich vermuthen, daß diese Angabe auf einer Verwechslung mit dem päpstlichen

*) Einige Chronisten sagen bei Gelegenheit der Fluth von 1343, daß die Brücke eingestürzt sei (Kl. Dresdener Chronicon, Menken II. 350; Fabricius: Ann. Urb. Misnae. II. 50), während Wed nur von der Zerstörung einiger Joche berichtet. Ueber die Elb-fluthen vergl. außer Wed S. 526: Pöppsch: Chronolog. Gesch. der gr. Wasserfluthen des Elbstromes (Dresden 1784). In dem Chronic. Veter. Cellens. (Menken II. 443) wird schon beim Jahre 1342 (im Juli) einer Elbfluth gedacht, welche die Dresdener und Prager Brücke fast gänzlich ruiniert haben soll. Auch Wed gedenkt derselben, aber ohne zu er-wähnen, daß die Brücke dadurch beschädigt worden sei. Auch bei den Jahren 1400, 1431, 1432, 1433, 1446, 1447 und 1501 berichten die Chronisten von bedeutenden Beschädigungen der Brücke. Von der Wasserfluth des Jahres 1432 sagt das Chron. Veter. Cellens. (Menken II. 446): „diripuit pontem Pragensem, Misnensem, et Dresdensem“ und ein anderes (Herm. Cornerus): „subvexit et removit pontem urbis Dresden.“ Die Chronisten pflegen kräftig aufzutragen.

Ablaf vom Jahre 1319 beruht, der damals noch in voller Kraft sein mochte.^{*)} Vielleicht war bei diesem Bau jener geheimnißvolle Mathias Jotius oder Pbotius thätig, den man als Erbauer der Brücke zu bezeichnen pflegt, ohne daß uns die Sage mehr als seinen Namen erhalten hat. Sein eigenthümliches Bild, in seiner ziemlich zweideutigen Stellung, als sogenanntes Brückenmännchen einst zu den Wahrzeichen Dresdens gehörig, war an einem der beiden Pfeiler zu sehen, die am 19. März 1813 gesprengt wurden. Man hielt es für verloren und ersetzte es bei der Wiederherstellung dieser Pfeiler mit besonderer Pietät durch ein neues von der Hand des Bildhauers Kühn (des Verfertigers der früher an der Terrassentreppe befindlichen Pflanzwerk) während das später unter den Trümmern wieder aufgefunden alte Werk seinen Platz an der Mauer erhielt, wo die Raibach in die Elbe fällt.

Hinsichtlich des ehemaligen markgräflichen Schlosses, seiner Lage und Beschaffenheit, als Residenz Heinrich's des Erlauchten und seiner nächsten Nachfolger, sind bereits früher einige Bemerkungen eingeschaltet worden. Es ist von diesem Gebäude fast nichts als der Name übrig geblieben. Als der Ort, wo es stand, bezeichnet man den Platz zwischen der jetzigen Sophienkirche und dem Prinzenpalais, den sogenannten Taschenberg, der früher das ganze Terrain der Großen und Kleinen Brüdergasse und „des Gähleins,“ noch heute der Taschenberg genannt wird,^{**)} umfaßte und der eine Ecke der Stadt bildend noch zur Zeit Heinrich's nicht eigentlich zur Stadt gerechnet worden zu sein scheint, wenn man nicht zu weit geht, die hierauf hindeutende Urkunde, nämlich Heinrich's Stiftungsbrief des Seugliger Klosters (1268), der von dem Schlosse auf dem Taschenberge bei (nicht zu) Dresden damit ist, in dieser Weise zu deuten. Dresden hatte schon frühzeitig Mauern mit Thore und das Wildstruffer Thor mit seinem besetzten Thurme, das schon in einem alten Manuscripte vom Jahre 1313 namentlich genannt wird. Wie auf eine ansehnliche Ausdehnung der Stadt nach dieser Seite hin schließen, so daß wenigstens nicht anzunehmen ist, daß das alte markgräfliche Schloß außerhalb der eigentlichen Stadt gelegen habe.^{**)} „Wie hiebefore großer Herren Höhe und der Ordensleute Klöster gemeintlich nicht weit von einander gewesen,“ sagt Beck, so finden wir auch in unmittelbarer Nähe des alten markgräflichen Schlosses ein Franciscaner- oder Parfüler-Kloster, über dessen Stiftungszeit uns allerdings urkundliche Belege fehlen. Der vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nächst den Dominicanern so mächtige Franciscaner-Orden, von seinem demüthigen Stifter, dem heiligen Franz von Assisi, Minoriten, mindere Brüder (fratres minores) genannt, verbreitete sich, 1209 vom Papst Innocenz III. zuerst in seiner Regel bestätigt, von Assisi aus bald über die Pänder der Christenheit. Von seinem Stifter zur Beschäftigung, zur äußersten Armut und Entbehrung, zum Betteln und Predigen bestimmt, bedurfte er, auf die Wildthätigkeit des Volkes angewiesen, dem er stets sehr nahe stand, zur Gründung seiner Klöster keiner reichen Stiftungen, sondern nur eines Obdaches. Auch die Dresdener Minoriten scheinen sehr arm gewesen zu sein, denn wir finden in frühester Zeit weder Angaben von ihnen zugedachten Stiftungen, noch Hinderungen auf ihnen zugehörige namhafte

^{*)} E. Haisle's Dipl. Gesch. I. Bd.; Haisle's „Ursach“ S. 73.

^{**)} E. Beck S. 82.

Beizungen. Sie hatten jedenfalls keinen Theil an den ansehnlichen Reichthümern, oder an dem politischen und gelehrten Glanze, wodurch sich verschiedene Zweige und einzelne Mitglieder ihres Ordens auszeichneten; sie scheinen vielmehr zu denselben Franciscaner-Brüderschaften gehört zu haben, welche eben in diesem Glanze eine Abweichung von der alten Ordensregel, die Armuth und Kasteiung vorschrieb, erkannten und schon im dreizehnten Jahrhundert als Casariner, Franciscaner-Eremiten, im vierzehnten Jahrhundert als Spiritualen, Amadeisten, Clareniner durch Festhalten an der vom Stifter vorgeschriebenen Armuth und strengen Ordensregel gegen jene Abweichungen sich verwahrten und endlich (1363) in der strengen Brüderschaft der Barfüßer (Sandalenträger, Socolanti) einen Vereinigungspunkt fanden. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir kaum eine Andeutung hinsichtlich der Stiftungszeit dieses Klosters vorfinden, welches so arm war, daß noch 1401 Markgraf Wilhelm den armen Brüdern „in Anbetracht ihrer merkwürdigen Gebrechen und Nothdurft“ die Erlaubniß erteilte, in der Dresdener Heide so viel dürres und windbrüchiges Holz zu sammeln, als sie für ihr Kloster bedurften. Doch dürfen wir annehmen, daß das Kloster, gleichviel in welcher Beschaffenheit, bereits vorhanden war, als Heinrich der Erlauchte im Jahre 1268 das Clarenkloster zu Seußlitz fundirte, da die Clarissinnen, die ebenfalls (1209) dem Franz von Assisi ihre Entstehung verdankten und auch dem Franciscaner-Orden angehörten, wahrscheinlich nicht die Vorläufer, sondern die Nachfolger ihrer männlichen Ordensgenossen waren, als sie von Heinrich durch jene Seußlitzer Stiftung in's Land gerufen wurden. Im Jahre 1240 wurde das dem heiligen Paul geweihte Dominicaner-Kloster in Leipzig vollendet und Heinrich's Indulbrief*) giebt die Freude zu erkennen, womit der Markgraf die Einwanderung dieser Prediger-Mönche begrüßte. Bald nachher erschienen auch die Franciscaner in Leipzig und beide Bettelmönchs-Orden verbreiteten sich nun schnell auch nach anderen Theilen der Markgrafschaft. Die erste urkundliche Andeutung von dem Vorhandensein eines Minoritenklosters in Dresden giebt eine Urkunde vom Jahre 1272, die Seußlitzer Pfarre betreffend,**) 1279 wird in einem Briefe des Abtes Burchard von Cella in Betreff der Abtretung der Seußlitzer Parochie, ein Bruder Johannes als Gardianus zu Dresden unter den Zeugen aufgeführt, ebenso werden in einem Schiede vom Jahre 1283, durch welchen der Markgraf und der Bischof von Meißen wegen der streitigen Lausitzer Zehnten durch die Bischöfe von Raumburg und Merseburg verglichen werden, ein Bruder Wilhelm als Gardianus und Conrad und Hermann als Brüder des Minoriten-Ordens in Dresden genannt.***) Das Kloster der Barfüßer oder grauen Brüder, wie sie ihrer grauwoollenen Kutten wegen genannt wurden, lag, wie bereits angedeutet wurde, am nordwestlichen Ausgange der Großen und Kleinen Brüdergasse und gab diesen Gassen, die früher auch als Große und Kleine Klostersgasse vorkommen, ihren Namen. Sein Patrimonial-Vermögen bestand außer dem Klostergebäude in einigen dabei gelegenen Obstgärten, die schon bei der ersten gründlicheren Befestigung der Stadt unter Herzog Georg dem

*) Horn's Henr. illustr. S. 112, 114 und 296 ff.

***) „Acta sunt haec Dresden in Domo minorum fratrum.“ S. Hasche's Urkundenbuch S. 13.

***) Horn's: Henr. illustr. Cod. Dipl. 53. Calles: Ser. Misn. Episcop. S. 192.

Bärtigen eingezogen werden mußten, und in einem Termineihause zu Dippoldiswalda und Pirna, wo die Terminanten oder diejenigen Brüder, welche innerhalb ihrer Bettelbezirke die Almosen einsammelten, übernachteten konnten. Das Termineihaus in Dippoldiswalda, „auf der Wassirgasse“ daselbst gelegen, erhielt das Kloster allerdings erst 1417 durch eine Schenkung des „Erbarpriester Meister Franze genannt von Dippoldiswalda.“ Im Jahre 1321 unter Markgraf Friedrich dem Gebissenen wurde das Kloster vergrößert und Markgraf Friedrich der Strenge begann 1351 an Stelle der kleinen armeneligen Kapelle, womit die Barfüßer seither sich hatten begnügen müssen, den Bau einer Kirche, die noch heute, wenn auch wesentlich verändert und durch Ausbau vergrößert, als Hof- oder Sophienkirche vorhanden ist. Daß nicht Friedrich der Gebissene (1321), wie mehrfach behauptet wird, sondern Friedrich der Strenge der Erbauer dieser Kirche war, dürfte unter anderem durch das an der Südseite derselben angebrachte Wappen dieses Markgrafen und seiner Gemahlin Katharina, einer Gräfin von Henneberg, bestätigt werden. Doch wurde die Kirche, so lange die Mönche das Kloster bewohnten, nur zu deren eigenem, nicht zum allgemeinen Gottesdienste benutzt. Sie wurde gerettet, als 1407 durch Fahrlässigkeit eines lucubrirenden Mönches das Kloster in Brand gerieth und zum großen Theil abbrannte. Auch der Neubau scheint, nach alten Abbildungen zu schließen, den Charakter der schlichtesten Einfachheit nicht überwunden zu haben.*)

Daß Neudresden oder die heutige Altstadt schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten ein Rathhaus gehabt, ist kaum zu bezweifeln. Doch fehlen uns über die Zeit der Erbauung dieses ersten Dresdener Rathhauses alle sicheren Nachrichten. Es stand ganz frei auf dem Altmarke nach der Schössergasse hin und war nach den Abbildungen, die, allerdings aus späterer Zeit stammend, uns davon erhalten sind, ein ziemlich stattliches Gebäude mit Giebeln und Erkern und ansehnlichen Räumlichkeiten, die wir in Weck's Chronik (S. 76) ausführlicher beschrieben finden. Die erste Nachricht, die uns, wie es heißt, davon erhalten ist, stammt allerdings erst aus dem Jahre 1312, aber dies schließt die Vermuthung nicht aus, daß es bereits vorhanden war, als Dresden überhaupt als Stadt sich zu erheben begann. In dem genannten Jahre, so heißt es, erbaute oder vollendete nämlich der Dresdener Rath in seinem Rathhause eine Kapelle, die dem heiligen Nicolaus geweiht

wurde und Markgraf Friedrich und der Bischof von Meissen gaben, wie Weck allerdings ohne urkundlichen Beleg berichtet, in demselben Jahre die Erlaubniß, Messe darin zu lesen. Die Rathsherren pflegten hier vor Beginn ihrer Sitzungen zu beten und Messe zu hören und ebenso wurde die Rathswahl und Bürgervereinigung darin vorgenommen. Zwanzig Jahre später (1332) erließ Bischof Witigo II. von Meissen eine Instruction für die zwei Altaristen der von einem Schneider Helwig gestifteten zwei Altäre in der Nicolaskapelle. Dieser Stiftsbrief ist derselbe, auf welchen sich Weck (S. 76) als frühesten Beleg von dem Vorhandensein des alten Rathhauses bezieht, obgleich darin nicht sowohl von einer Rathhauskapelle, als vielmehr von einer Nicolaikirche (ecclesia S. Nicolai Dresdensis) die Rede ist und obgleich der Chronist sich selber widersprechend (S. 279) sagt, daß die Kirche oder Kapelle, welche auf dem Rathhause in Neudresden (gegen morgenwärts) gewesen, 1312 fertig geworden sei, „inmaßen Landgraf Friedrich in Thüringen als der Stadt Erbherr dazumahl seine Gunst zu der Ersten Messe darinnen zu lesen gegeben.“ Während Weck zu dieser letzteren Angabe keine urkundlichen Belege anzuführen weiß,*) findet sich wunderbarer Weise vom Jahre 1412 eine Urkunde, in welcher Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen den „ersamen weisen Leuten Burgermeistern und Ratleuten zu Dresden“ Gut und Zinsen bestätigt, welche diese gekauft haben, „zu einer Ersten Messe, die in der neuen Kapelle, die sie gebaut haben an irem Rathuse, alle wochin gehalten sol werden.“**) Man muß daher vermuthen, daß bei Weck durch einen Druck- oder Schreibfehler das Jahr 1312 mit dem Jahre 1412 verwechselt worden sei; dann löst sich auch sein Widerspruch, wenn er an dem einen Orte sagt, daß des Rathhauses nicht vor dem Jahre 1332 gedacht werde und doch an dem anderen von einer schon 1312 auf dem Rathhause fertig gewordenen Kapelle erzählt. Auffallend sind für eine Rathhauskapelle die nicht unbedeutenden Altarstiftungen; nach der erwähnten Stiftung von zwei Altären im Jahre 1332 folgt schon 1335 abermals eine bischöfliche Altarconfirmation für die Nicolaikirche, und 1371 bestätigt Bischof Konrad II. von Meissen eine neue Altarstiftung der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und St. Materni in der Dresdener Nicolaikirche.***) Von hier an mangeln weitere sichere und urkundliche Belege von dem Vorhandensein einer Nicolaikirche in Dresden, bis endlich im Jahre 1412, wie erwähnt, die neue Kapelle im Rathhause auftritt, die aber weder in dem bereits angezogenen Bestätigungsbriefe des Landgrafen Friedrich, noch in ihrer Confirmation durch Bischof Rudolf (1413) als dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle bezeichnet wird. Wir müssen also annehmen, daß die alte dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle, die aber in den Urkunden ausdrücklich Kirche (von Calles sogar Tempel) genannt wird,

*) Hasche's Dipl. Gesch. und Klemm's Chronik theilen diese Angabe von 1312 auch nur auf Weck verweisend mit.

**) S. Hasche's Urkundenbuch S. 185. Im folgenden Jahre confirmirte Bischof Rudolf die neue Kapelle des Rathhauses, nicht die Kapelle des neuen Rathhauses, wie Hasche (I. S. 421) sagt, der, um das Dunkel noch dunkler zu machen, noch hinzufügt: „ob in Alt- oder Neu-Dresden?“

***) „... confirmavit fundationem altaris novi in Dresdensi St. Nicolai Templo, sub honore et nomine B. M. Virg. et St. Martini (?)“ heißt es bei Calles: Ser. Episc. S. 250. S. die Confirmation bei Hasche: Urkundenbuch S. 136.

während die Kreuzkirche noch 1402 in der Bulle des Papstes Bonifacius IX. als Kapelle bezeichnet ist, mittlerweile eingegangen sei, wenn wir sie nun einmal in dem alten Rathhause suchen wollen. Aber was berechtigt uns zu dieser Voraussetzung? Liegt es nicht näher, das Dasein einer Kirche anzunehmen, die etwas mehr war als bloße Rathhauskapelle und die frühzeitig entstanden und ebenso früh wieder verschwunden, uns nichts hinterlassen hat als dunkle Spuren ihres Namens. Die Schössergasse soll vom Jahre 1312 bis zur Zeit der Reformation St. Nicolausgasse heißen und diesen Namen von der quer vor dieser Gasse, dem alten Rathhause gegenüber im Jahre 1312 erbauten und dem heiligen Nicolaus geweihten Kapelle erhalten haben.*) Hinsichtlich der Zeitangabe scheint sich diese Mittheilung eben nur auf Weck zu stützen, aber bemerkenswerth wäre immerhin die Hindeutung auf eine dem Rathhaus gegenüber gelegene Kapelle — wenn sie sich belegen ließe. Auch Weck führt unter den Straßen „die Gros und Kleine Niclas-Straße (jetzo Schössergasse)“ auf und eines Niclasgäßchens, zwischen der Schloß- und Schössergasse befindlich, wird noch 1688 gedacht. Ueberdies bezeichnet die Sage die noch heute am ersten Stockwerk des Eckhauses der Schössergasse befindliche Statue als einen Ueberrest der alten Niclaskapelle, wohl gar für das Bild des Heiligen selber, welchem die Kapelle geweiht war. Aber all' dies giebt der Dunkelheit kein Licht, den Widersprüchen keine Lösung. Vielleicht deuten die in Bezug auf diese Nicolaikirche erhaltenen Notizen nach Altdresden (jetzige Neustadt) hinüber, dessen älteste Pfarrkirche, über deren Entstehung uns alle Nachrichten fehlen, vielleicht älter war als die Frauenkirche selber. In dem ehemaligen Altdresden finden wir auch ein Hospital zum heiligen Nicolaus, von welchem wir nicht wissen, durch wen und wann es gestiftet worden. Aber bekanntlich baute man solche Gestifte gern in der Nähe von Kirchen und gab ihnen den Namen des Heiligen, welchem die Kirche geweiht war. Wir wissen von diesem Hospital nichts weiter, als daß es an dem Rhanithore lag, 100 Gulden, 1 Schock und 9 Groschen jährliches Einkommen hatte und ungefähr 1556 als verfallen beseitigt wurde. Bei solchen Zweifeln und Vermuthungen würde allerdings die erste entschiedene urkundliche Erwähnung des Dresdener Rathhauses in das Jahr 1401 hinaustreten, wo Markgraf Wilhelm, wie (S. 72, Anm.) erwähnt worden ist, den Franciscanern vier Schock jährlicher Gulden von seiner Jahresrente anweist, welche ihm die Bürger zu

gleich auf das verwiesen sein mag, was bereits in der Vorgeschichte im Allgemeinen darüber erwähnt worden ist. Das Municipal-Regiment der Meißnischen Städte war allerdings noch beschränkt. Die markgräflichen Vögte (*advocati, villici*), die wie in Leipzig, Meissen, Freiberg, Döbeln, so auch in Dresden vorkommen und das landesherrliche Recht zu vertreten und zu wahren hatten,^{*)} machten ihren wesentlichen Einfluß auch in reinen Gemeindefachen geltend. In Leipzig kommt neben dem Vogt noch ein Schultheiß (*scultetus*) vor,^{**)} der ebenfalls ein landesherrlicher Beamter an der Spitze der Schöffen die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen haben mußte, während dem Vogte der Blutbann zustand. Doch war der freieren Entwicklung des Municipalregiments durch die Theilnahme der geschworenen Bürger an den Gerichtssitzungen der Vögte und Schultheiße und an der Verwaltung der Gemeindefachen bereits der Weg gebahnt, und wir finden zur Zeit Heinrich's des Erlauchten Dresdens Rathmänner und Bürgermeister (*consules und magistri curiae*) bereits im Besitze der Befugniß, einzelne Polizeiverfügungen zu erlassen, nach gewissen „Gesetzen, Willküren und Gewohnheiten“ Entscheidung zu üben, den Bürgern Statuten zu geben und sie zu besteuern. In einem ihnen von Heinrich dem Erlauchten 1266 ertheilten Privilegium, böse Schuldner auszuspänden, wird ihnen sogar schon eine Befugniß zur Gerichtsausübung zugesprochen. Schon im Jahre 1300 führte Dresden sein eigenes Stadtsiegel.

Dem Stadtvogte oder Stadtrichter (*advocatus, consulum proconsul*), dem Verwalter der städtischen Polizei, standen die aus der Mitte der Bürger gewählten elf Rathskumpen, Rathsfreunde oder Geschworene (*scabini, consules, conjurati*) zur Seite, die bis zu einem Drittel oder bis zur Hälfte von Zeit zu Zeit neu gewählt wurden. Die Besoldung dieser Rathskumpen oder Rathslente (später Rathsherrn) begann erst mit dem sechzehnten Jahrhundert und erst mit dem siebzehnten Jahrhundert fingen sie an ihr Amt dauernd zu verwalten. In der allgemeinen Gerichtsverfassung des Landes waren schon unter Heinrich dem Erlauchten wesentliche Veränderungen eingetreten. Zwar übte auf den Landesversammlungen der Fürst noch fortwährend in Person die Gerichtsbarkeit, wobei als oberster Schreiber (*protonotarius curiae*, später Kanzler) ein Geistlicher fungirte, doch waren die Rechtsfachen von den eigentlichen Staatsangelegenheiten bereits getrennt. Für erstere trat an die Stelle der alten markgräflichen *Blacita*, die mit Ende des dreizehnten Jahrhunderts außer Gebrauch kamen, das landesherrliche Hofgericht, während in einzelnen Provinzen Landgerichte gegründet wurden, vor welchen des Fürsten unmittelbare Vasallen Recht zu suchen hatten. Die Bürger in den Städten waren mit Armbrust und Pfeil bewaffnet und zur Vertheidigung ihrer Thore und Mauern verpflichtet und der Waffendienst, dessen nöthige Uebungen wahrscheinlich das spätere Entstehen der Schützengesellschaften veranlaßte, gehörte nächst der Treue gegen den Landesherrn und dem Gehorsam gegen die städtische Obrigkeit, sowie der richtigen Erlegung der landesherrlichen und städtischen Abgaben, bereits zu den hauptsächlichsten Bürgerpflichten. Der Adel, der sich

^{*)} In einer Urkunde von 1398 finden wir einen Vogt zu Dresden und Meissen, Conrad von Grefendorff, erwähnt.

^{**)} In der Stiftungsurkunde des Thomasklosters (1213).

freiwillig in den Städten niederließ und hier die Klasse der Patrizier vermehrte, fand in der fehdbereichen Zeit des Faustrechtes Gelegenheit genug, seine Kriegserfahrung zu Gunsten des bürgerlichen Waffendienstes geltend zu machen und sich dadurch zugleich einen wesentlichen Antheil am Stadtr Regimente zu sichern. Das Fußvolk der Städte gewann neben den rittermäßigen Reitern des streitbaren Adels Geltung und Bedeutung, und je werthvoller in Zeiten der Unruhe und Noth dem Fürsten die Unterstützung städtischer Korporationen sein mußte, desto schneller und kräftiger entwickelten sich, durch fürstliche Privilegien und Vergünstigungen gepflegt und gefördert, die Verhältnisse des städtischen Gemeindelebens und seiner Spitzen. Während städtische Consules und *magistri consulum* Dresdens schon früher mehrfach urkundlich, meist aber ohne Namen aufgeführt werden, tritt der deutsche Titel eines Bürgermeisters allerdings erst in einer später zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1309 auf, in welcher Friedrich der Gebissene bekennt, daß er den Bürgermeister, die geschworenen Bürger und die Stadtgemeinde zu Dresden getreulich in seinen Schutz genommen habe und für den Fall, daß Vetter Markgraf Friedrich von Dresden ohne Erben verstürbe, bei allen Rechten, bei aller Freiheit und allen Ehren, die sie mit ihren Briefen beweisen konnten, lassen und halten wolle. Wahrscheinlich war dieser Bürgermeister schon damals der Johannes von Lymbich, welcher 1310 als *magister civium* unter den Zeugen einer Urkunde erscheint, durch welche Markgraf Friedrich dem Alzessischen Abte den von diesem vorgenommenen Verkauf des Dorfes Prauschitz und die dafür erfolgte Erkaufung anderer Besitzungen bestätigt. In einer bereits oben (S. 61) erwähnten Urkunde vom Jahre 1311 erscheint dieser Johannes Ridelitz von Lymbich, als *magister civium* in Dresden, noch einmal und zwar an der Spitze des ganzen namentlich aufgeführten Rathscollegiums, unter welchem, wie wir gesehen haben, zugleich zum ersten Mal eines Brückenmeisters (Hermann von Blankenwalbe) gedacht wird. Die „lieben Getreuen und Ehrbaren“ waren außerdem: Andreas von Magdeburgk, die Gebrüder Conrad und Thirco (Threcken) Bulingk (Bwling), Peter Cramer (Institor), Peter Becker, Johann Wagn oder Große (Magnus), Peter Hsfrid, Heinrich von Kemnik, Peter von der Scheynen, Jacob Wagn (Magnus), Nicolaus, der ehemalige Münzmeister, Johann von Keynersdorf, Otto von Sewßlit, Otto von Weßsack und Thimo Selmitt.

Jahre 1010 beweisen, welcher angeklagt wurde, Knechte und Mägde an die Juden verkauft zu haben. Diese Judenordnung ist zugleich eine der ältesten Spuren allgemeiner Territorialgesetzgebung in Meissen, obgleich das Recht der markgräflichen Gesetzgebung namentlich in den verschiedenen den Städten ertheilten Privilegien schon hinreichend dargethan war. Kraft seiner Rechte als Schirmvogt der Kirche war der Kaiser nach den Begriffen damaliger Zeit zur Ausrottung der Juden und zur Einziehung ihrer Güter berechtigt. Die Juden waren dagegen schon damals überall thätig, wo ein Geschäftsleben vorhanden war oder sich zu entwickeln begann, und daß sie sich in dieser Beziehung mit glücklichem Erfolge zu rühren verstanden, beweist einestheils der Haß und Neid, den das Volk, jederzeit zur grausamsten Verfolgung derselben bereit, gegen sie nährte, andernteils aber auch der Umstand, daß sie nicht selten diejenigen waren, die Rath schafften mußten, wenn es den Fürsten an Gelde fehlte. Statt sie auszurotten zog es daher der Kaiser vor, sie seiner Kammer als Knechte unterzuordnen und ihnen für den Schutz, welchen er ihnen angebeihen ließ, eine nicht unbeträchtliche und willkürliche Steuer aufzulegen. Waren demnach diese „Reichskammerknechte“ — ein Name, der in der Sprache der damaligen Zeit nichts Anstößiges haben mochte — dem Kaiser unmittelbar untergeordnet, so scheint doch dieser sogenannte Judenschutz mit seinen einträglichen Revenuen gleich anderen Regalien weiter verlichen worden zu sein und Heinrich's Urkunde beweiset, daß er auch von den Meißnischen Markgrafen schon frühzeitig ausgeübt wurde.

Die in jener Judenordnung enthaltenen Bestimmungen waren im Allgemeinen folgende: Wenn ein Jude einer Schuldforderung oder anderen Angelegenheit wegen gegen einen Christen Zeugniß ablegen wollte, so waren hierzu zwei Christen und ein Jude nöthig, die sämmtlich als wahrheitsgetreu und als Leute von gutem Rufe anerkannt sein mußten und von welchen die Christen nach ihrer Weise, der Jude aber auf sein Buch zu schwören hatten. Bei dem Zeugniß eines Christen gegen einen Juden bedurfte es zweier Juden und eines Christen, wahrheitsgetreuer und gut beleumundeter Leute. Kein Jude sollte verbunden sein, einem anderen als seinem eigenen Richter sich zu stellen, welchen der Markgraf den Juden anwies. Der Jude konnte jedwedes Pfand ohne Zeugenziehung annehmen, Kirchenschmuck und andere Kirchensachen ausgenommen, bei deren Annahme er stets zwei Christen und einen Juden, die guten Leumunds waren, zu Zeugen haben mußte. Der Jude konnte durch einen Eid sich reinigen, wenn ein in seiner Hand befindliches Pfand von einem Christen als ein gestohlenen bezeichnet wurde, dagegen hatte der Jude nicht nöthig zu schwören, wenn er Zeugen beibringen konnte; betraf jedoch der Fall Kirchenschmuck oder andere Kirchensachen, dann war der Jude verpflichtet, drei gut beleumundete Zeugen, zwei Christen und einen Juden zu stellen, wenn er nicht des Darlehns wie des Pfandes verlustig gehen wollte. Wenn ein Jude den Besitz eines solchen Pfandes ableugnete, solches aber nachher bei ihm gefunden wurde, verlor er Pfand und Darlehn ebenfalls, hatte aber sonst keine weitere Strafe zu erleiden. Verlor ein Jude das bei ihm niedergelegte Pfand mit seinen übrigen Habseligkeiten durch Feuer, Diebstahl oder gewaltsamen Raub und konnte er dies durch einen Eid oder durch glaubwürdige Menschen bestätigen, so war er nicht verpflichtet, das verlorene Pfand zu ersetzen. Wurde von dem Juden Bürgschaftsstellung verlangt, so

hatte er vor dem kaiserlichen Gericht eine Mark Goldes, vor dem Markgrafen selber ebenfalls eine Mark Goldes, vor dem markgräflichen Kämmerer ein Mark Silbers, vor jedem niederen Richter aber ein Pfund Pfeffer niederzulegen, der überhaupt bei mancher Gelegenheit statt des Geldes galt. Wenn gegen einen Juden klagbar werden wollte, hatte seine Sache bei dessen eignen Richter und bei der Synagoge anzubringen, während der Markgraf sich dagegen für solche Fälle, welche in diesen Bestimmungen nicht vorgesehen waren, seine besondere Entscheidung vorbehielt.*) Bemerkenswerth ist in dieser Urkunde der darin aufgeführte dreifache Gerichtsstand — vor dem Kaiser, vor dem Markgrafen und vor dessen Kämmerer (camerarius). Ferner ergibt sich aus derselben zur Genüge, daß die Juden namentlich als Pfanddarleiher, so auch in anderer Beziehung besonderer Vorrechte und Rechtsfreiheiten sich erfreuten, welche umfänglich von ihnen benutzt, wahrscheinlich dazu beitragen mochten jenen Haß der Christen zu nähren, von dessen Gewaltthätigkeiten, wie wir in der Folge sehen werden, auch die Dresdener Geschichte zu erzählen weiß.

Schon das nächstfolgende Jahr (1266) brachte der Stadt eine markgräfliche Verwilligung, die sie unmittelbar berührte, und die Weck, der uns die noch von Seußlich aus datirte Urkunde sammt einer Abbildung des dazugehörigen Siegels mittheilt, unter den der Stadt ertheilten Privilegien, als das erste aufführt.***) Sie gab den Dresdener Bürgern das bereits oben erwähnte Recht, böse Bezahler, wenn sie nach Dresden kämen, möchte es Adel oder Unadel (milites sive sorvi) sein, aufzuhalten und ihre Pferde oder sonstige Habe in Beschlag zu nehmen, bis sie sich ihrer Schuld entbrochen hätten, und ertheilte den markgräflichen Stadtbeamten (villicis) die Weisung die Dresdener Bürger in dieser Beziehung zu unterstützen. Es ist bereits darauf hingedeutet worden, daß in dieser Verwilligung die erste Spur eines Befugniß zur Gerichtsausübung enthalten war. Eine zweite der Stadt gewährte Vergünstigung war die Erlassung des Marktzolls. Die von Seiten der Fürsten nach Erlangung der Hoheitsrechte namentlich den Markttorten auferlegten Zölle, die alsbald nach Beginn des Bergbaues aus Naturalabgaben in Geldzinsen sich verwandelten und die unter verschiedenen Namen, als Markt-, Brücken- und Wegzölle, Korngelder, Worfzinsen, Stättefelder, Weinpennig u. s. w. vorkommen, mochten namentlich da, wo ihre Erhebung durch Pach-

Hieran schließt sich ein von Dresden aus datirtes Document vom Jahre 1283, aus welchem, wie erwähnt wurde, die Befugniß der geschworenen Bürger zu einzelnen Polizeiverfügungen hervorgeht, und das zugleich einen Beweis giebt, wie Heinrich das Ansehen der Stadtobrigkeit zu erhalten und zu sichern bemüht war. Es wird darin einestheils allen Bürgern befohlen, dem, was die Geschworenen zum Besten der Stadt feststellen oder verordnen, ohne Murren und Widerspruch Gehorsam zu leisten, andernteils den Geschworenen selber gegen diejenigen ihrer Mitbürger Schutz zu geben gesucht, welche es wagen sollten, sie offen oder hinter ihrem Rücken durch Unbilben der Schmähworte zu beleidigen. Wer durch das Zeugniß zweier ehrbarer Männer eines solchen Vergehens überführt werden konnte, sollte den Geschworenen die verlangte Genugthuung geben und wenn er in Uebermuth sich dessen weigerte, vor den Markgrafen selber und dessen Richter gebracht werden. Einen nicht minder strengen Hinweis auf die in der Stadt bestehenden Gesetze, Willkür und Gewohnheiten enthält eine dritte Verordnung. Sie ist gegeben zu Dresden im Jahre 1285 am sechszehnten Tage der Hornung und betrifft die sogenannten Herrenhöfe (curias dominicas). Es sollte in Zukunft sich Niemand unterstehen, solche Höfe an Jemand zu verkaufen, der nicht als Mitbürger die Gesetze, Willküren und Gewohnheiten der Stadt zu halten gesonnen sei. Bei Uebertretung dieses Verbotes sollten Verkäufer und Käufer, wenn nicht auf Angehen der Bürger der Kauf binnen sechs Wochen widerrufen wurde, dem Markgrafen, seinem Scheffer (Schösser) und den Bürgern je ein Pfund Strafe zahlen. Bei gleicher Strafe wurde es verboten, vor der Stadt gelegene und zu ihr gehörende, sowie in der Stadt befindliche Höfe an Jemand zu vermietthen oder zu überlassen, der Gesetze, Willkür und Gewohnheiten der Stadt zu halten nicht gewillt sei. Wer gegen dieses Gesetz einen Hof verkaufte, sollte fortan des Rechtes verlustig sein, einen Hof in der Stadt zu besitzen, wenn nicht der Markgraf und die Bürger hierin eine besondere Gnade erzeigen und solches ihm nachlassen wollten. Auch sollte Niemand in Dresden einen Hof kaufen oder „bestehen“, der nicht persönlich darin wohnen und Gesetze und Gewohnheiten der Stadt halten wolle.*)

Im Jahre 1287 erfolgte das letzte der urkundlich bekannten Privilegien, womit Heinrich seine Residenz bedachte. Es sicherte den Dresdener Bürgern ihr, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, seit Gründung der Stadt ihnen zustehendes Recht, ihr Vieh in die marktgräfliche Haide jenseits der steinernen Brücke auf die Weide zu treiben, ein Recht, das ihnen, wie es ihnen von Alters her zugestanden, auch in dem Falle einer Veräußerung des Waldes für immer gesichert bleiben sollte.**) In dieser Urkunde, welche für Dresdens damalige Zustände in so fern bezeichnend ist, weil sie Ackerbau und Viehzucht noch als einen wesentlichen Betriebszweig der Dresdener Bürger erkennen läßt, und in welcher, wie bereits früher angedeutet wurde, zum ersten Mal der

*) Horn's Henr. illustr. S. 149; Cod. Diplom. Nr. 60 u. 62.

**) Wille: Ticemannus. Cod. Dipl. Nr. 39; Hasche's Urkundenbuch, S. 24. Die Radeberger Haide erstreckte sich noch zur Zeit des Kurfürsten Moritz bis an die Neustadt. Eine andere Dresdener Haide (das heutige Blasewitzer Tännicht) erstreckte sich damals nahe von der jetzigen Pirnaischen Vorstadt bis über Strießen an die Elbe. (S. Beck, S. 13.) Das Kloster Altzelle hatte die Befugniß, aus letzterer das nöthige Holz für das ihm zugehörige Gut Leubnitz zu entnehmen.

steinernen Elbbrücke gedacht wird, erscheint bereits Heinrich's dritter Sohn, Friedrich, als Theilhaber an den Regierungsgeschäften des hochbetagten, durch mancherlei bittere Lebenserfahrungen gebeugten Markgrafen, der lange genug lebte, um das ganze Gewicht der traurigen Folgen seiner Landestheilung zu fühlen und vorauszusehen. Wahrscheinlich war es die durch die Landestheilung verursachte Eifersucht, welche bald nachher nicht nur zwischen Heinrich's ältesten Söhnen, Albrecht und Dietrich, zu Zwist und heftigen Streitigkeiten, sondern auch zu Haber und Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen, namentlich zwischen Albrecht und dem Vater führte. Der bekannte Vertrag zu Tharandt vom April 1270 läßt das traurige Verhältniß zwischen Vater und Sohn zur Genüge erkennen. Der Land- und Pfalzgraf Albrecht macht sich in diesem Vertrage verbindlich, von all' seinen Klagen, die ihm seit seiner Selbstständigkeit gegen seinen Vater zugestanden hätten, abzusehen und verpflichtet sich mit Unterpand seines Eides, der Person des Vaters nicht nachzustellen, ihn nicht gefangen zu nehmen, seine Städte und Schlösser nicht anzugreifen, seine Räte weder zu verfolgen, noch zu mißhandeln und endlich nie mit seinem Bruder, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, gegen den Vater sich zu verbinden.*)

Vielleicht um am stillen Heerde des Hauses Ersatz für die trüben Erfahrungen seines Lebens zu gewinnen, hatte sich Heinrich bald nach dem um 1268 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin Agnes, der Tochter des Königs Ottocar von Böhmen, die ihm Pirna als Heirathsgut zugebracht hatte, zum dritten Male und zwar mit der Tochter eines seiner Ministerialen, mit Elisabeth von Maltitz vermählt, welcher Ehe Friedrich der Kleine entstammte. Heinrich hatte sich bemüht, auch diesem, einer unebenbürtigen Ehe entsprossenen Sohne, die Successionsfähigkeit in seinen Landen zu sichern, und König Rudolf von Habsburg war seinen Bitten nachgekommen und hatte durch ein zu Znaym 1278 ausgefertigtes Document dem von Elisabeth gebornen Friedrich, sowie den etwa noch nachfolgenden Kindern, dieselben Successionsberechtigungen zugesprochen, als wenn sie von einer freien Mutter geboren worden wären. Mit besonderer Vorsicht legte Heinrich das Schriftstück dieser königlichen Begnadigung bei dem Abte des Klosters zu Altzelle nieder, da es in seinem Archiv nach seinem Tode von seinen anderen Nachkommen zum Nachtheil des angefochtenen neuen Miterben leicht hätte beseitigt werden können.**)

abtretung an Friedrich, sondern vielmehr nur auf eine Theilnahme desselben an den Regierungsgeschäften seines Vaters hindeuten dürfte.

Des Eifers, womit Heinrich der Sitte und dem Bedürfnisse seiner Zeit durch verschiedene geistliche Stiftungen und Schenkungen an Klöster nachzukommen suchte, ist bereits gedacht worden.^{*)} Aber dieser Eifer verhinderte nicht verschiedene Streitigkeiten mit dem kirchlichen Oberhaupte Meißens, das darin mehrmals zum äußersten Mittel, dem Interdicte, griff. Der erste Streit dieser Art entspann sich 1252 mit dem Bischof Conrad von Meissen wegen der Lausitzer Zehnten. Es kam zwar zu einem Vergleiche, aber 1283 brachen derselben Sache wegen zwischen Heinrich und dem Bischof Witigo I. neue Streitigkeiten aus, in deren Folge Letzterer das Land mit dem Interdicte belegte und die erst durch den Bischof Ludolf von Raumburg und den Bischof Heinrich von Merseburg, welche zu diesem Zwecke nach Dresden kamen, ausgeglichen wurden.^{**)} Eine andere Veranlassung, das Land mit dem Interdicte zu belegen, fand Bischof Witigo I. in seinen Ansprüchen auf das Scharfenberger Bergregal, das seinem Vorgänger, dem Bischof Heinrich, 1232 vom Kaiser Friedrich II. verliehen worden war^{***)} und kraft dessen er sich weigerte, die Ausbeute dieser Bergwerke in der Freiburger Münze schmelzen zu lassen.^{†)} Hinsichtlich einiger anderer, in das sittliche oder materielle Leben unserer Stadt eingreifenden Erscheinungen während der langen Regierungszeit Heinrich des Erlauchten, fehlt es an bestimmten Nachweisen. Der Fortsetzer des Cosmas von Prag berichtet zwar von einer großen Theuerung, welche um das Jahr 1264 Böhmen und Mähren heimsuchte, und während welcher ein Strich Korn 12 Denarien, ein Strich Weizen 150 Denarien Prager Münze galt, aber es läßt sich nicht nachweisen, ob sie auch das Meißener Land berührt habe. Dagegen berichten meißnische Chronisten mit den gewöhnlichen grellen Zügen von einer ungeheueren Theuerung während der Jahre 1271—1275, wo das Malter Korn den für damalige Zeit ungeheueren Preis von acht Mark Silbers erreicht haben soll und die Menschen statt des Brodes Tannenzapfen, Eicheln und andere ungewöhnliche Dinge aßen. Im Jahre 1280 folgte jedoch hierauf, nach den Angaben derselben Chronisten, eine so billige Zeit, daß der Preis eines Scheffels Kornes auf zwanzig Pfennige, einer Mandel Eier auf zwei Pfennige, einer Henne auf zwei Pfennige u. s. w. herabsank. Weck beginnt das „Verzeichniß von Mißwachs, Hungersnoth, auch theurer und wohlfeiler Zeit,“ die Dresden betroffen, allerdings erst mit dem Jahre 1311.

Deutlichere Spuren eines sittlichen Mißwachses begegnen uns in der Erscheinung der ersten Geißelbrüder oder Flagellanten, die wir um das Jahr 1261 wenigstens in Dresdens unmittelbarer Nähe auffinden. Es verbreiteten sich diese Schwärmer, als deren Urheber der Einsiedler Rainer in Perugia bezeichnet wird, von Italien aus in verschiedenen Schaaren auch über Deutschland und ihr Wahn, sich durch öffentliche Geißelung von Sünden reinigen und das Mitleid und die Verzeihung des gerechten Vergelters gewinnen zu können, fand unter Jung und Alt, unter Vornehm und Gering schnell fanatische An-

*) Vergl. Horn S. 93—128: De Henrici meritis in ecclesiam.

***) Calles: Ser. Episcop. Misn. S. 192; Horn S. 168; Gerten's Stolpener Chronik S. 151; Hasche's Urkundenbuch S. 13.

****) Calles: Ser. Episcop. S. 164.

†) Horn's Henr. illustr. S. 168 fig.

hänger. „Sie trugen einen Schern fur,“ erzählt von dieser Sekte der Firnaische Mönch, „S. Peter hette es zu Roma geoffenbart, welcher 40 Tage mit Geiseln sich öffentlichen peigte, den solten die Sünde vorgeben seyn. Der gemeine Hawfen Man und Weib, sammleten sich in Landen, Stetten und Dörffern an mancher Schaar; einer brachte dem andern an, trugen weiße Hutte auf, daran rote Creucze genet, warn nackt und blos bas auf die Lenden, hatten Geyseln mit 3 Rynn und 3 Knotten, Nodeln daran; der fordirfte trug eine Kanhe, sank den andern vor: Nun tret herczu, wer bußen welle, Lucifer ist der Bösen Gefelle u. j. w., fillen alle creuczweis auf die Erden Gbrecher auf ire Seite, Mörder auf iren Rucken, Dybe, Räber und Wucherir auf ire Arm, machten sich zu Schande vor den Leuten u. j. w.“ Aber so großen Anhang auch die Brüderschaft bei dem Volke finden mochte, so wurde sie doch weder von den Fürsten, noch von der höheren Geistlichkeit gebilligt. Die fanatischen Haufen mochten schon damals, wie bei ihrem späteren Wiedererscheinen, durch ihre ausschweifenden Bußübungen einen zu merkbar entzittlichenden Einfluß auf die Gesellschaft üben und außerdem auch durch ihre eigenmächtige Bußauferlegung und Absolutionsertheilung den Widerstand der Geistlichkeit erregen, so daß wie anderwärts, auch im Meißener Lande ihr Treiben für diesmal nur von kurzer Dauer gewesen zu sein scheint; denn schon 1262 hatte sie Bischof Conrad von Meissen aus seiner Diöcese vertrieben.*)

Am 15. Februar 1288, einige Monate nachdem er, wie es scheint, seinen Sohn Friedrich als Mitregenten an seine Seite berufen hatte, schloß Markgraf Heinrich nach einer fast siebenzigjährigen inhaltsschweren Regierung auf seinem Schlosse in Dresden sein müdes Auge. Seine Leiche wurde nach Meissen geführt, wo, wie Weck erzählt, von Bischof und Capitularen, dem Verlangen des Verstorbenen gemäß, mit vielen Processionen eine Seelenmesse gehalten wurde. Von hier aus setzte sich der Zug am nächsten Tage unter Begleitung der Capitularen und aller geistlicher Orden, unter Geläute aller Glocken und Gesang nach dem Kloster Altenzelle in Bewegung, wo er von der Clerisei mit großem Gepränge empfangen und der Körper in der von Markgraf Otto begründeten Begräbniskapelle zur Erde bestattet wurde. Unter Heinrich's Nachfolgern treten nun besonders sein ältester Sohn Albrecht, Landgraf von Thüringen, und dessen Söhne, Friedrich der Gebissene und Diezmann, Heinrich's

streitenden Stammgenossen gegenüber, die nach Heinrich's Tode in noch heftigere Kämpfe und Gebietsstreitigkeiten geriethen, nur noch schwieriger gemacht zu haben. Vielleicht traute sich der jugendliche, kaum achtzehnjährige Fürst nicht hinreichende Kraft zu, unter solchen Verhältnissen seine gerechten oder vermeintlichen Ansprüche auf einen größeren Theil der väterlichen Hinterlassenschaft oder auch nur auf das ihm von Heinrich entschieden überlassene Dresdener Gebiet mit Erfolg zu behaupten. Er scheint es daher vorgezogen zu haben, sein unsicheres Besitzthum gegen ein ansehnliches Einkommen an seinen mächtigen Nachbar, den König Wenzel von Böhmen, abzutreten und diesem damit dessen Vertheidigung und Behauptung zu überlassen. Dieser merkwürdige Verkauf geschah nach der hierauf bezüglichen im kaiserlichen Archiv zu Wien befindlichen Urkunde am 6. Februar 1289, also kaum ein Jahr nach Heinrich's Tode.*) Der Markgraf überließ laut dieser Urkunde dem König von Böhmen das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, Schloß und Stadt Pirna, Schloß Dohna sammt Zubehör, Schloß Tharandt sammt den Waldungen, Schloß Borschenstein, die Stadt Dippoldiswalda, Schloß Frauenstein, Schloß Lauenstein, Schloß und Stadt Sayda, die Stadt Hain sammt dem dazu gehörigen Gebiete, das Schloß Sathan, Schloß Tiefenau, das Dorf Turnewitz sammt Zubehör, Schloß Radeberg, Schloß Liebenthal, Schloß Wehlen, Stadt Radeburg, die Feste Lusniz, das Schloß Mutschchen, Schloß Nichtenwalde, Schloß Sachsenberg, wie auch die Schlösser, Städte und Dörfer, welche Heinrich von der Kirche Hersfeld zu Lehn empfangen — Städte, Schlösser und Ortlichkeiten, die allerdings nicht alle zu Friedrich's Gebiet, sondern theils zur Markgrafschaft oder zur Lausitz gehörten, theils streitige Lehne waren. So war z. B. Pirna nach Heinrich's Tode vom Meißener Bischof eingenommen worden und auf Hain und Radeburg machte Friedrich der Gebissene Ansprüche, der in seiner Mitbewerbung um einen Antheil an der Hinterlassenschaft Heinrich's, nach einer harten Fehde mit seinem Vater Albrecht, den er als Gefangenen nach Landsberg führte, bald sein Ziel erreicht zu haben scheint und durch den Reichlicher Vertrag vom 1. Januar 1289 Schloß und Stadt Freiberg, Großenbain, Orttrand, Radeburg, Wartenbrück, Mühlberg, Belgern, Torgau, Dommissch und Schilbe erhielt.**)

Ergiebt sich schon aus diesen allgemeinen Andeutungen einerseits, unter welche Herrschaftswirren Heinrich's Hinterlassenschaft gerathen und von welchen verschiedenen Besitztiteln das Gebiet durchkreuzt war, über welches Friedrich der Kleine verfügt hatte, so geht auf der anderen Seite daraus hervor, daß er hinsichtlich solcher Ortlichkeiten, die er nicht thatsächlich besaß, dem König von Böhmen eben nur Ansprüche abtreten konnte, welche zu vertreten und geltend zu machen er sich vielleicht nicht stark genug fühlte. Gleichsam wie zur Rechtfertigung solcher Ansprüche, tritt er, vielleicht auf einem, von seinem Vater ihm zugestandenen, aber nach dessen Tode nicht anerkannten Erbrechte fußend, in der Verkaufsurkunde als Meißnischer und öst-

*) S. Belzel's Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meissen in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ (1787) S. 52 und 18, wo die Umfönglichkeit ihrer Echtheit mehrfach angesochtene Urkunde dieses Tauschvertrags zum ersten Mal nach dem Wiener Originale vollständig mitgetheilt wurde. Gasse giebt sie (Urkundenbuch S. 25) im Auszuge.

**) Wilfe: Ticemannus, Cod. Dipl. Nr. 56.

licher Markgraf, als Kurfürst und Erbe des Sächsischen Landes auf,*) während er später immer nur als „Herr der Stadt und des Gebietes Dresden“ erschien. Das für die Abtretung bedungene jährliche Einkommen war auf 4500 Mark Silbers Prager Gewichtes, beinahe 9000 Gulden jetzigen Geldes, festgesetzt, wofür die schrittweise Abtretung verschiedener Orte in Böhmen und Mähren als: Kärntenberg, Pelsitz, Pöndorf, Orthe (Wartze im Glasischen), Witzsch, Ebnitz, Heenstern und Zwittau, gleichsam als Unterpfand dienen sollte. Im März desselben Jahres wurde der Kauf durch Rudolf von Habsburg bestätigt und König Wenzel, Rudolf's Schwiegersohn, mit den erkaufenen Besitzungen belehnt. Trotzdem scheint Wenzel nicht zum unmittelbaren Erben des erkaufenen Gebietes gekommen zu sein. Friedrich's Stammgenossen nahmen sich dem beschlossenen Verkaufe und Friedrich überließ, vielleicht in Handelsmüde, wenigstens Stadt und Gebiet Dresden an seinen Neffen Friedrich Tatta, der schon gegen Ende des Jahres 1288 die Niederlande an Dietzmann abgetreten hatte, dafür aber im nächstfolgenden Jahre als Herr der Reichener Mark erscheint. Er erklärt in einer Urkunde vom Jahre 1289, dass er zur Vereinigung des Reichnerischen Gebietes Friedrich's des Kleinen Landes antheil durch eine bedeutende Summe käuflich an sich gebracht habe. In derselben Urkunde, in welcher ausdrücklich gesagt ist, daß Friedrich Tatta in seinem Oheim Albrecht, dem Landgrafen von Thüringen, die Mark Reichener nach gleichem Erbrechte erhalten habe, ergibt sich auch, daß der Landgraf Albrecht seinen Antheil an der Reichener Mark, der ihm nach dem Reichner Vertrag noch übrig geblieben sein mochte, an Friedrich Tatta theils verkauft, theils gegen andere Besitzungen vertauscht haben mochte.**)

Das auch Dresden unter diesen Umständen in seinem, durch Heinrich's treue Pflege gehobenen Wohlstande zurückgekommen war, befand eine Urkunde Friedrich Tatta, als meißnischen Markgrafen und Herrn von Dresden, die Stadt gewährte Ermäßigung der ihm jährlich zu zahlenden Zehnte von 100 Mark, welche auf 60 Mark herabgesetzt wurde, theils aus Mitleid gegen die vielfachen Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen heimgesuchten und dadurch so armen Bürger, wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt, theils in der Hoffnung, daß die Dresdener in Zukunft besser im Stande sein würden, den Markgrafen in seinen Bedürfnissen zu unterstützen.***) Alle die öffentlichen Elemente des Landes stützenden Elemente, die Heinrich's kräftige und fürsorgliche Hand gefesselt gehalten hatte, scheinen nach dessen Tode auf's Neue ihre Bande gesprengt und die gesellschaftlichen Verhältnisse mit neuer Verwilderung be-

*) „Fridericus Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio, princeps et comes terrarum Lusatie, marchionis quondam domini Henrici, Misnensis et Orientalis Marchionis junior filius.“ — Siehe den Sohn Heinrich's des Erlauchten zu nennen, unterläßt jedoch in seinen Urkunden selten.

***) Tatta's Urkunde vom 11. September 1289 findet man bei Wille: Cod. Dipl. Nr. 60, im Auszuge bei Haische: Urkundenbuch S. 30. Noch am 20. Februar 1290 bekräftigten Albrecht und Tatta gemeinschaftlich auch die Privilegien der Stadt Freiberg, die nach dem Reichner Vertrag an Friedrich den Gebessenen übergeben sollte, und diese Bestätigung bekräftigten, die vor dem zur Erfüllung des Reichner Vertrags festgesetzten Termin (20. März 1290) geschah, beweist, daß Albrecht und Tatta auch die Freiburger Bergwerke waren bei wichtigen Punkten der Mark, gemeinschaftlich besaßen hatten.

****) Die Urkunde „Datum Dresden anno Domini 1291 cal. Maij“ giebt Haische's Urkundenbuch S. 40.

zu haben. So berichten z. B. verschiedene Chronisten von Räuberbanden, welche plündernd und brandschatzend das Land durchzogen, und Weck erzählt uns, daß auch Dresden schon im Jahre 1288, unmittelbar nach Heinrich's Tode von solchen Horden heimgesucht worden sei, welche aus „Grenzböhmen, Oberländischen Leuten und anderem Gesindel“ zusammengesetzt, das offene Altdresden (Neustadt) überfielen und ausplünderten. Um diesem Unwesen zu steuern, vereinigten sich die Landesfürsten, „Markgraf Friedrich zu Meissen, Markgraf Dietrich zu Landsberg und Herr des Landes Pleissen, Graf Otto zu Brehna und Graf Albrecht zu Anhalt, und die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg“ zu Grimma und beauftragten sechs ihrer Lehnsleute, das Land von dieser Plage zu reinigen, was diese auch bewerkstelligten. Dagegen berichten uns die Chronisten nichts Zuverlässiges, daß Dresden unmittelbar von den nach Heinrich's Tode entstandenen Kämpfen und Kriegswirren berührt worden sei. Zwar erzählen Fabricius und Andere von einem Kriege, der 1291 zwischen dem Meißener Bischof Witigo I. und Friedrich Tutta ausgebrochen sei und in welchem Letzterer das vorher von dem Bischof eroberte Dresden nebst Pirna und Scharfenberg wieder eingenommen und den Bischof vertrieben haben soll, aber die Erzählung wird mit Recht bezweifelt, da einestheils Friedrich Tutta's Erlaufung der Stadt Dresden mit des Bischofs Einwilligung geschehen zu sein scheint, andertheils verschiedene Umstände auf ein ziemlich gutes Einverständnis zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe schließen lassen dürfen.

Friedrich Tutta starb plötzlich und in frischer Jugendkraft am 16. August 1291, nach einer Jagd, auf dem Schlosse Hirschstein, angeblich an dem Genuße vergifteter Kirschchen. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so fiel zunächst das von ihm erkaufte, aber vielleicht noch nicht bezahlte, Dresdener Gebiet an Friedrich den Kleinen zurück, während der übrige zu Friedrich Tutta's Hinterlassenschaft gehörige Theil der Markgrafschaft von Friedrich dem Gebissenen und das Osterland von Diezmann in Besitz genommen wurden. Es ist nicht zu ermitteln, ob diese Besitzergreifung sich auf eine letztwillige Verfügung Friedrich Tutta's stützte, wohl aber mochte sich Landgraf Albrecht durch seine Söhne in seinem Erbfolgerechte gekränkt fühlen, in Folge dessen er den Beistand der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg und des Fürsten von Anhalt suchte und den Ersteren schon 1291 die Mark Landsberg abtrat. Dieser Veräußerung, durch welche Albrecht seinen Zweck nicht vollständig erreichte, folgte eine zweite, welche neue verheerende Kämpfe herbeiführte und für Albrecht's Söhne von den unheilvollsten Folgen war. Albrecht überließ nämlich (1293) Tutta's Verlassenschaft zugleich mit Thüringen, dessen lebenslänglichen Besitz er sich jedoch vorbehalten zu haben scheint, für 12,000 Mark (160,000 Thaler) an Rudolf's von Habsburg Nachfolger, dem König Adolf (von Nassau), der nicht zögerte, das ihm auf diese Weise zugefallene Gebiet mit Gewalt der Waffen in Besitz zu nehmen. Plündernd und verheerend drang er 1294 zunächst in Thüringen ein und war am 20. December desselben Jahres in Leipzig. Die Chronisten berichten von scheußlichen Greuelthaten dieses Feldzuges des römischen Königs. Friedrich der Gebissene und Diezmann hatten sich, der Uebermacht weichend, nach Meissen und der Lausitz zurückgezogen. Nach fortgesetzten Kämpfen finden wir Adolf 1296 im Meißener Lande, wo endlich die Einnahme Freibergs, wie es heißt nach sechsmonatlicher

Belagerung, das Schicksal der Wettiner Fürsten entschied. Um die germanische Stadt Freiberg vor dem Schicksale zu bewahren, womit Adolf sie bedrohte, hatte Friedrich der Gebissene auch die ihm noch übrig gebliebenen Söhne Rochitz, Grimma und Leidnig dem Feinde überlassen; bald nachher war auch die Stadt Meißen in Adolf's Hände gefallen und dem eigentlichen Herrn der Mark, Friedrich dem Gebissenen, war nichts geblieben, als der Wastenberg eines Flüchtlings. Aber Adolf's Herrschaft war glücklicher Weise nicht so langer Dauer. Er ging an den Rhein zurück und setzte in Thüringen den Grafen von Bruberg, in Meißen und dem Pleißen-Lande seinen Vetter den Grafen Heinrich von Nassau zu Statthaltern ein. Friedrich hatte mittlerweile, namentlich durch die treuen und dankbaren Freiburger unterstützt, von Kraft gewonnen, den Kampf wieder aufzunehmen, in dessen Verlaufe er zu nächst Rochitz, Pirna, Weitzmann, Döbeln und andere Orte wiederergewann und um das Jahr 1299, nachdem Rudolf's von Habsburg Sohn, Albrecht dem in der Schlacht bei Gelnheim (2. Juni 1298) gefallenem Adolf auf der deutschen Thronen gefolgt war, finden wir die Wettiner Fürsten, Friedrich den Gebissenen und Dietzmann wieder im Besitz wenigstens eines größeren Theils von Meißen und Thüringen. Doch hatten damit weder die Kämpfe, in welchen das Land von außen her heimgesucht wurde, noch die inneren Fehden ihr Ende erreicht. Der neue König Albrecht war keineswegs geneigt, die von seinem Vorgänger erworbenen Rechte aufzugeben, wenn er auch während seiner ersten Regierungsjahre behindert sein mochte, sie mit den Waffen gütig geltend zu machen. Dem König Wenzel von Böhmen verdankte er einen wesentlichen Beistand in der Erlangung der römischen Krone, und er ihn für diesen Dienst zu belohnen, vielleicht auch, weil er baaren Geldes bedürftig war, verpfändete er diesem für 40,000 Mark (800,000 Gulden) das ganze Markgrafenenthum Meißen, und bekleidete ihn (1298) mit dem Amte eines Reichshofmarschall's des Reichs-, Osterreich- und Pleißen-Landes. Wenzel war als solcher am 2. September des Jahres 1298 persönlich zu Meißen um vom Adel den Eid der Treue zu empfangen und diesem dagegen Schutz in seinen von römischen Königen und Reichsgrafen ihm zugesprochenen Freiheiten zuzusagen.*) Außerdem scheint er um dieselbe Zeit auch jene durch den früheren Tauschvertrag mit Friedrich dem Kleinen ihm abgetretenen streitigen Lehngüter endgiltig an sich gebracht zu haben, indem er die Stadt Pirna mit allem Zubehör von dem Bischof und dem Kapitel zu Meißen erkaufte (welcher Kauf durch Kaiser Albrecht I. am 22. November 1298 bestätigt wurde), und die Cistercienser Pforten und Seida an sich einlöste.

Wenden wir aus dem Dunkel, in welches diese Verhältnisse mit so vielen Kämpfen und Wirrnissen, von welchen sie begleitet waren, zum großen Theile gehüllt sind, unsern Blick auf Dresden, so dürfte es fast scheinen, als läge es wie eine Oase des Friedens mitten in den Drangsalen gelegen, welche namentlich seit dem unglückseligen Handel des Landgrafen Albrecht über das Land hereingebrochen waren. Wenigstens fehlt es uns an sicheren Belegen, daß unsere Stadt von jenen Kämpfen und ihren Folgen unmittelbar

*) „Sacri Romani Imperii per terras Misnensium, Orientalem et Pflamensem Vicecomitis generalis“ heißt es in den betreffenden Urkunden. E. Griehner's Programm de titulo Vicecomitis generalis per terras Misnensium, etc. Stifte's Pflamensium. Cat. Dipl. S. 135 und Felzel's oben erwähnte Abhandlung S. 59 und 74, Sect. II.

berührt worden sei. Dresden und das dazu gehörige Gebiet war nach Tutta's Tode, wie erwähnt worden ist, an Friedrich den Kleinen zurückgefallen, wenigstens erscheint er bereits in einer Urkunde vom Jahre 1292 wieder als Herr der Stadt und Pflge Dresden, Radeberg's und der dazwischen liegenden Hnde Friedewalbe, und zwar als Lehnsträger des Meißener Bischofs Witigo I. Es enthält diese wichtige Urkunde außer der Anerkennung der bischöflichen Lehnsherrlichkeit zugleich einen Vergleich zwischen Friedrich und dem Bischof, hinsichtlich des Elbzolls und der Niederlagsgerechtigkeit zu Pirna, die Friedrich nebst der Stadt dem Bischof abtrat. *) Dem Pirnaischen Stapelrechte, das von Heinrich dem Erlauchten der Stadt ertheilt worden sein soll und das in seiner Bedeutung uns zugleich ein Bild von der bereits sehr ansehnlichen Schifffahrt zwischen Pirna und Magdeburg giebt, **) scheint schon damals das Dresdener Niederlagsrecht wesentlichen Eintrag gethan zu haben. Trotz dieser bischöflichen Lehnsherrlichkeit war auch Friedrich's früherer Landesverlauf an Böhmen noch nicht vergessen worden, denn aus einer Urkunde vom Jahre 1294, wenn sonst die streitige Jahreszahl derselben richtig gedeutet worden ist, geht hervor, daß Wenzel wahrscheinlich durch die in Meissen tobenden Kämpfe begünstigt, die Lehnsherrlichkeit über Stadt und Pflge Dresden wieder erlangt und das Gebiet als Böhmisches Lehn an Friedrich den Kleinen zurückgegeben hatte. In dem durch diese Urkunde bestätigten Vertrag der beiden Fürsten werden von beiden Theilen die Gebrüder Hermann und Friedrich von Schönburg (Somburch) beauftragt, das Friedrich dem Kleinen vom Böhmenkönig übergebene Lehn (Dresden, Tharandt, Dippoldiswalda, Wilsdruf oder Wilandsdorf, Liebethal und Ottendorf), worauf sie wahrscheinlich durch Darlehnung einer Summe Geldes eine Art Pfandrecht erlangt hatten, im Interesse ihres Herrn, des Königs Wenzel, zu bewahren und es, wenn Friedrich ohne männliche Erben stürbe, sogleich an Wenzel oder dessen Erben zurückzugeben. ***)

Aber gerade in diesem Anlehnen an den mächtigen Nachbar und in seinem Lehnverhältniß zu demselben, scheint Friedrich mitten in den Wirrnissen, die ihn umgaben, die Mittel zu einem behaglichen und friedlichen Leben gefunden zu haben, worauf er von Haus aus bedacht gewesen zu sein scheint. Er wohnte mit seiner Gattin Tutta, einer Gräfin von Schwarzenburg, die ihm keine Erben gebar, und mit seiner Mutter, wie es scheint, ungestört auf seinem Schlosse in Dresden und daß er hier nicht bloß als Privatmann seinen Sitz hatte, sondern als Markgraf von Dresden, wie er sich nennt, innerhalb des ihm zustehenden Gebietes wirklich die Macht des factischen Besitzes geübt habe, beweisen verschiedene uns erhaltene urkundliche Schriftstücke, die uns zugleich Zeugniß geben von seinem fürsorgenden Eifer für Dresdens Wohl und Entwicklung. Seine erste Dresden betreffende Regierungshandlung als Tutta's Nachfolger, war eine Bestätigung der von Tutta im Jahre zuvor der Stadt zugestandenen Ermäßigung der an den Fürsten zu zahlenden Abgabe oder sogenannten Bete, und zwar erfolgte diese Bestätigung ganz aus denselben

*) S. die Urkunde bei Weß S. 157; Gallas: Ser. Episcop. S. 207; Hasche's Urkundenbuch S. 24 und 25.

**) Horn's Henr. illustr. S. 369.

***) Künig: Codex Germ. Dipl. Tom. I. S. 1046. Pelzel's Abhandlung wie oben.

Gründen, welche Tutta hierzu veranlaßt hatten. Die um das Drittel ermäßigte Bete sollte halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis zahlbar sein. *) Ein anderes, von Friedrich ausgegangenes Document, vom Jahre 1295 läßt uns einen erfreulichen Blick in die Handels- und Gewerbsverhältnisse unserer Stadt thun. Es ist die Bestätigung einer Tuchverkauf- und Gewandschnitt-Ordnung. Friedrich macht darin bekannt, daß seine Bürger von Dresden nach reiflicher Ueberlegung beschloffen hätten, es solle jeder, sei er Bürger oder nicht, des im Dresdener Kaufhause (vonditorio panni) einen Stand von vier Ellen Breite oder Raum habe, alle Jahre zum Michaelisfeste einen Schilling gangbarer Brückenpfennige Standgeld zahlen, welche Abgabe zur genügenden Ausbesserung der Brücke zu verwenden sei. Zudem Friedrich diesen Beschluß der Bürger bestätigt und die Zweckmäßigkeit einer solchen Verwendung der neuen Abgabe zur Erhaltung und Ausbesserung der Brücke anerkennt, bestimmt er zugleich, daß sich niemand unterstehe solle, in seiner Stadt wollene Tücher zu verschneiden, außer in dem genannten Kaufhause. Ferner verordnet er mit Uebereinstimmung und auf besonderes Ansuchen seiner Bürger, daß in dem Erdgeschosse des Kaufhauses keine anderen Tücher verschnitten und verkauft werden sollten, als solche, die in seiner Stadt selbst gefertigt würden; im oberen Theile des Kaufhauses dagegen sollten die fremden (panni de Gint oder Gint, also niederländische) und andere bunte Tücher verschnitten und verkauft werden. Mit sogenannten Weppichen, d. h. kurzen und schmalen Tüchern, feil zu halten, sollte dagegen Fremden wie Einheimischen in gleicher Weise verboten und der Verkauf dünner Tücher, des sogenannten Werfftuches, ebenfalls nur in dem oberen Stockwerk des Kaufhauses, nie aber anderwärts weder bei den Krämern noch bei den Schneidern der Stadt gestattet sein. Sieht uns dieses Document auf der einen Seite Zeugniß von einem lebhaften Handelsverkehr in Dresden, welchem es nicht an einem damals bräuchlichen Mittelpunkte, einem Kaufhause (Gildhala, domus mercatoria) für fremde und einheimische Verkäufe fehlte, so enthält es zugleich eine sehr frühe Hindeutung auf die Zünftigkeit des Dresdener Handwerks, wenigstens der Tuchmacher und Gewandschneider. Auch die physische Kultur Dresdens scheint Markgraf Friedrich im Auge gehabt zu haben, denn er verkaufte laut einer Urkunde vom Jahre 1297 einige Plätze an dem vor dem Thore (ante valvam civitatis) gelegenen Obersee, „die seit mehren Jahren ausgetrocknet sonst keinen Nutzen

geschehe, ob wegen Mord, Raub, Diebstahl oder sonst eines bürgerlichen oder Criminal-Verbrechens. Diejenigen dagegen, welche, der Gottesfurcht uneingedenk, den an diesen drei Tagen allen Wallfahrern zugesicherten Frieden verletzen, Verbrechen begehen oder sonst an Dingen oder Personen sich vergreifen würden, sollten jenes Friedens nicht theilhaftig sein, sondern gebührender Weise bestraft werden. Von größerer Wichtigkeit für die bürgerlichen Verhältnisse ist das zweite Document, die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit betreffend. Der Markgraf jagt darin, daß Dresden zwar schon seit längerer Zeit sein Stadtrecht besitze, daß aber die Bürger hinsichtlich einiger specieller Punkte desselben in Zweifel und in Uneinigkeit zu sein schienen, und er verordne deshalb: daß keiner seiner zeitweiligen Richter ohne Vorwissen und Zuziehung der Geschworenen (oder Rathsmänner) irgend Jemand in den Stock setzen oder mit Peinschellen belegen, oder Jemand in Geld- oder Leibesstrafe verurtheilen solle. Wer ohne Schuld in den Stock oder in Haft gekommen sei, ohne daß er von Jemand beschuldigt worden oder schuldig befunden werde, solle am dritten Tage wieder in Freiheit gesetzt werden. Der Stock (cippus) war bekanntlich ein Klotz mit Löchern, in welche die Füße des Sträflings eingezwängt wurden, ein Haftmittel, dessen Gebrauch sich lange erhalten hat. Ferner verordnet der Markgraf, daß besagter Richter weder heimlich, noch öffentlich allein und ohne Zuziehung der städtischen Geschworenen Gericht halten und irgend Jemand eigenmächtig vorladen solle, wenn nicht Geschworene dabei wären. Wenn ein Gast oder Fremder irgend einer Schuld angeklagt, nicht im Stande wäre, Bürgen oder Caution zu stellen, sollte man seinen Eid gelten lassen und nicht weiter gegen ihn verfahren. Ferner sollten die Bürgen, die irgend ein Angeklagter stellte und mit welchen die Kläger zufrieden waren, auch dem Richter genügen. Doch sollten vorgenannte Artikel nur für die innerhalb der Mauern und Verzäunungen (infra muros et septa) d. h. in der Stadt und den Vorstädten wohnenden Bürger Geltung haben. Schließlich wird noch angeordnet, daß sich der Bedell oder Gerichtsdiener der Dresdener Bürger („Bedellus civium nostrorum“ wie es in der Urkunde heißt) in Angelegenheiten von Lehngutsbesitzern nicht einzumischen habe, wenn nicht zugleich Bürger von solcher Sache berührt würden.

All diese in den hier angeführten Documenten ausgesprochenen Erlasse sind somit nicht bloß Zeugnisse von Friedrich's, wenn auch nur bedingter, Selbstständigkeit in dem Besitze der Stadt Dresden, sondern auch hinreichende Belege, daß, wenn ihm vielleicht die Kraft mangelte, selbstthätig in das Rad der allgemeinen Ereignisse einzugreifen, er wenigstens nicht versäumte, die ihm geliebene Macht zu Gunsten der Stadt zu üben, die ihm Heimat und Wohnort war.

Zweiter Abschnitt.

Vierzehntes Jahrhundert.

Es beginnt dieser Zeitausschnitt mit denselben Wirren, mit welchen der vorige zu Ende ging. Die böhmische Herrschaft war noch lebendig, nicht bloß in Bezug auf das ihr früher von Friedrich dem Kleinen verpfändete Gebiet, sondern hinsichtlich fast der ganzen Mark. Wir haben gesehen, daß König Wenzel im Jahre 1298 vom Kaiser Albrecht zum Reichsvicar über das ganze Markgraftum Meißen, das Pleißener- und Osterland eingesetzt worden war und als solcher in Meißen die Huldigung des Adels empfangen hatte; um sich nun aber der ruhigen Oberherrschaft über diejenigen Orte zu sichern, die seit geraumer Zeit zugleich der Lehnsherrschaft des Bischofs von Meißen unterworfen waren, nahm er diese, Stadt und Schloß Dresden, Schloß Radeberg, Friedewalde und Dohn, so wie alles übrige, was das Bisthum zu verleihen hatte, am 19. April des Jahres 1300 im Cisterzienser-Kloster Königs-jaal für sich und seinen Sohn Wenzel vom Bischof Albert besonders in Lehn,*) ohne daß wir erfahren, in wie weit in Folge dessen Friedrich's des Kleinen Verhältniß zur Stadt und Pforte Dresden sich verändert habe. Der Ernennung des Böhmenkönigs zum Reichsvicar für Meißen u. s. w. war von Seiten des Kaisers Albrecht eine Verpfändung der Mark Meißen an Wenzel für 40,000 Mark oder 800,000 Gulden gefolgt. Aber Wenzel's immer mehr sich ausbreitendes Gebiet, zu welchen jetzt noch die Königreiche Polen und Ungarn gekommen waren, begann Albrecht's Eiferjucht zu erwecken, und er trachtete danach, ihm die meißnischen Besitzungen wieder zu entreißen und dieselben seinem Bruderjohne Johann von Oestreich zuzutheilen. Wenzel wählte sich seinen Bundesgenossen in dem Herzog von Baiern und in dem Markgrafen

eres, schon früher Veranlassung gefunden, ebenfalls dem brandenburgischen Schutze sich anzuschließen; denn sonderbarer Weise erklären schon 1300 die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg in einem Schutz- und Gnadenbriefe, dessen Original sich im Dresdener Rathsarchive befindet,*) den Dresdener Geschworenen und Bürgern, sie in allen des Rechts und Gnaden getreulich beschützen und beschirmen zu wollen, welche ihnen von den edlen Kürsten, dem Markgrafen Heinrich und dessen Enkel Tutta, sowie von dem Markgrafen Friedrich von Dresden ertheilt worden seien, sowie sie in dem magdeburgischen Recht, wenn sie sich danach hielten, zu lassen und zu bekräftigen. Das Document ist zwar zu Turgelow (in Vorpommern an der Ufer) ausgestellt, aber unter den darin aufgeführten Zeugen erscheinen allerdings meißnische Namen, wie Fritz (Friezke) von Strela, Heinrich von Ködterige (Ködterig), Heinrich von Naumborf, Heinrich von Pannewitz. Wäre anzunehmen, daß jene Verpfändung der Mark Meissen an Brandenburg von Seiten Wenzel's schon früher als 1304 stattgefunden habe, so war Dresden und überhaupt Friedrich's des Kleinen Gebiet jedenfalls in dieselbe mit eingeschlossen und dieser mannigfach unerklärliche Brandenburger Begnadigungsbrief nur eine natürliche Folge derselben. Auch wird in dem am Neujahrstage 1317 zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar abgeschlossenen Verträge, auf welchen zurückzukommen wir Veranlassung finden werden, nicht blos Meissen, Freiberg, Hann und Tharandt, sondern namentlich auch Dresden, als zu dem Theile von Meissen gehörig, bezeichnet, welchen die brandenburgischen Markgrafen noch damals im Besiz hatten.***) Nach anderen Geschichtschreibern soll Friedrich der Kleine Dresden (um 1300) an den Bischof Bernhard von Meissen verkauft und dieser es für 11,000 Mark Silbers an Waldemar von Brandenburg abgetreten haben,***) ohne daß wir erwähnt finden, wie ein solcher Verkauf mit Friedrich's Lehnverhältniß zu Wenzel zu vereinigen gewesen wäre, wenn nicht diese angeblich wiederholte Veräußerung zugleich mit Wenzel's Verpfändung erfolgt sein sollte.

Wenzel erlebte nicht das Ende des blutigen Kampfes, welcher zwischen ihm und dem Kaiser Albrecht wegen der Markgrafschaft Meissen sich entsponnen hatte. Er starb am 21. Juni 1305 und sein nur erst sechszehnjähriger, nichts weniger als kräftiger Sohn und Nachfolger, Wenzel III., trat schon einige Wochen später (am 5. August) durch einen Vertrag mit Albrecht die Mark Meissen an den Herzog Johann von Oestreich ab und erbot sich, den Markgrafen von Brandenburg für den von seinem Vater ihnen verpfändeten Theil der Mark das Land Pommerellen zu überlassen, damit Herzog Johann ganz Meissen ohne weiteren Einspruch in Besiz nehmen könnte. Es blieben nach dieser Abtretung nur noch Pirna und das Pleißenerland von Böhmen beanspruchtes Gebiet. Aber Johann kam nicht in den Besiz der ihm überlassenen Mark. Der junge König Wenzel starb schon ein Jahr nach seinem Vater (1306); mit ihm erlosch der männliche Stamm der alten böhmischen Könige und es schien endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo wenigstens die mächtigste Fremdherrschaft im Erbgebiete des Hauses Wettin ihre Endschaft

*) Mitgetheilt in Gasse's Urkundenbuch S. 57.

**) S. Tenzel: Vita Friderici Admorsii (Menken Tom. II. S. 965).

***) S. Fabricius: Origines Sax. I. 688; Tenzel a. a. O. bei Menken II. 969; sowie das fl. Meißener Chronicon (Menken III. S. 348).

erreichen sollte. Mochten auch alle Streitigkeiten zwischen den Gliedern dieses Hauses selber noch keineswegs erledigt sein, so standen doch wenigstens seine Hauptvertreter, Friedrich der Gebissene und Diezmann, brüderlich vereint, als es galt, dem entscheidenden Augenblicke die Stirn zu bieten. Nach dem Tode Wenzel's III. damit beschäftigt, seinen Sohn Rudolf auf den böhmischen Thron zu erheben, brach Albrecht erst Ende des Jahres 1306 von Böhmen nach dem Osterlande auf, um den (auf dem Hofstage zu Fulda) gegen die Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Friedrich und Diezmann, beschlossenen Feldzug zu beginnen. Friedrich und Diezmann säumten nicht, ihre getreuen Vasallen zu sammeln, und die denkwürdige Schlacht bei Lucka (zwischen Altenburg und Leipzig) am 31. März 1307 brachte den Wettinern einen so vollständigen Sieg, daß die Selbstständigkeit des Meißener-, Thüringer- und Osterlandes wenigstens den kaiserlichen Ansprüchen gegenüber endlich errungen zu sein schien, da neuen beabsichtigten Unternehmungen gegen Friedrich den Gebissenen durch Albrecht's Ermordung (1. Mai 1308) ein Ziel gesetzt wurde. Landgraf Albrecht von Thüringen, durch dessen Landesverkauf diese langen und verderblichen Streitigkeiten zweier sturmvollen Jahrzehnte hervorgerufen worden waren, hatte nach der Belagerung der Wartburg (1306) der Regierung entsagen müssen und sich nach Erfurt zurückgezogen, wo er bis zu seinem Tode (1314) von einem Jahrgelde lebte. Diezmann (Dietrich) starb zum Weihnachtsfeste des Jahres 1307, wie es heißt in Folge einer, in der Leipziger Thomaskirche durch Mörderhand ihm gewordenen Verwundung,^{*)} und hinterließ nur eine Wittve (Jutta von Henneberg), die später den Markgrafen Otto von Brandenburg heirathete. Friedrich der Gebissene war daher jetzt der alleinige Erbe der wettinischen Länder, Meißens und Thüringens. Die Lausitz (Niederlausitz) war wahrscheinlich durch einen Veräußerungsvertrag, wie es schien schon 1303, von Diezmann auf den Markgrafen Hermann von Brandenburg übergegangen, der wenigstens zuerst in einer Urkunde vom 28. November 1303 als Markgraf der Lausitz erscheint. Aber an dem Gebiete, welches dem Markgrafen Friedrich durch diese Vorgänge zugefallen war oder auf welches er begründetes Anrecht hatte, hafteten in Folge der früheren Veräußerungen und Verpfändungen noch immer verschiedene fremde Ansprüche und in Dresden und dem dazu gehörigen Gebiete schaltete noch Friedrich der Kleine, nach dem Aufhören der böhmischen Herrschaft wahrscheinlich nur noch

König von Böhmen nicht, diese Belehnung als Reichsverweiger anzuerkennen und sich verbindlich zu machen, dieselbe auch nach seiner Krönung zu bestätigen. Hierauf folgte 1311 von Seiten dieses Königs Johann die Verpfändung des Pleißener-Landes an den Markgrafen Friedrich auf zehn Jahre für 2000 Mark Silbers, so daß schließlich nur noch Pirna (bis 1404) unter böhmischer Herrschaft blieb. Anders verhielt es sich mit den Ansprüchen, welche durch die Verpfändung des Königs Wenzel die Markgrafen von Brandenburg auf gewisse Theile der Mark Meißen erworben hatten. Diese Ansprüche scheinen auch alsbald geltend gemacht worden zu sein, denn wir finden zu Anfang des Jahres 1312 Friedrich den Gebissenen in einen ernstlichen und blutigen Kampf mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg verwickelt. Ueber die eigentliche Ursache dieses Krieges giebt uns die Geschichte keine hinreichende Aufklärung, doch liegt die Vermuthung nahe, daß hierzu nicht blos Diezmann's Verpfändung der Lausitz an Brandenburg, wozu Friedrich nicht seine Einwilligung gegeben haben mochte, sondern auch namentlich das Besitz- oder Pfandrecht Veranlassung gab, welches der Brandenburger Markgraf in Folge der früheren böhmischen Verpfändung auf mehrere meißnische Städte, namentlich Meißen, Freiberg und wohl auch Dresden behauptete.*) Daß Friedrich's Eifer, die wettinischen Länder ungetheilt an sich zu bringen und alle fremden Ansprüche daraus zu verdrängen, ein sehr reger war, beweisen außerdem seine Streitigkeiten mit seinem Stiefsohn, Friedrich dem Kleinen von Dresden, der nach dem Erlöschen der böhmischen Herrschaft, auf die er sich gestützt, in neue Bedrängniß gerathen zu sein scheint und bei dem Andrängen seines Neffen dessen Forderungen sich fügen mußte. Vielleicht hatte ihn gerade dieses Ansehen an fremde Herrschaften, abgesehen von dem früheren Verhältniß zwischen ihm und seinen Stammgenossen, für seinen Neffen zum Gegenstand des Mißtrauens gemacht, so daß dieser nicht säumte, auch hinsichtlich dieses Theiles des großväterlichen Gebietes sich sicher zu stellen. Ob er mit offenem Kampfe gegen Friedrich den Kleinen verfahren, ist nicht entschieden. Er war 1309, als noch bevor er vom Kaiser mit Meißen und Thüringen förmlich belehnt worden war, in Dresden, wo am 21. Julius desselben Jahres ein Vergleich zu Stande kam, in welchem Friedrich, Markgraf von Dresden, erklärt, daß er sich mit seinem „Vetter“, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, wegen aller „Sachen und Bruchnisse“, die zwischen ihnen obgewaltet, einträchtlich und gänzlich geeinigt und ihm nach seiner Macht und so lange er lebe, gegen jeden, der ihn angreife, beholfen sein wolle und ein gleiches Versprechen von seinem Vetter erhalten habe. Hinsichtlich der Bergwerke in seinem Lande, die ebenfalls ein wesentlicher Streitpunkt gewesen zu sein scheinen, unterwarfen sich, wie es in der Urkunde heißt, beide Theile dem Entscheid der getreuen Männer Albrecht Knut und Johannes von Hettstade. Friedrich dagegen, „Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen, in dem Osterlande und dem Lande zu Pleißen“, erklärt in einer andern Urkunde von demselben Tage, daß er die Stadt und ihre Bürger — „Bürgermeister, Geschworene und Stadtgemeinde“ — getreulich in seinen Schutz genommen und daß er, im Fall Markgraf Friedrich von Dresden ohne Erben sterben sollte und die Stadt an

*) Vergl. Gerken's Verm. Abhandlungen Th. I. Nr. VI. S. 124 ffg. und Th. II. S. 363.

ihn fallen und zu ihm halten würde, wie sie mit Willen seines Vaters in Treuen gelobt, sie bei all der Freiheit und all den Ehren lassen und halten würde, die sie von seinem Großvater, von Friedrich Lutta und dem Markgrafen Friedrich von Dresden erhalten hätte, sonst aber so lange Friedrich der Kleine, ihr Herr, am Leben sei, nichts mit ihr zu schaffen haben werde.^{*)} Aber der Kampf, der zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar von Brandenburg sich entspann, gestaltete die Dinge ganz anders, als dieser Vergleich und die anderen günstigen Verhältnisse, welche Friedrich's Unternehmungen, wie wir gesehen haben, zu begleiten schienen, erwarten lassen konnten. Friedrich hatte das Unglück, bei Großenhain — ob in einer offenen Feldschlacht oder bei einem Ueberfalle ist nicht erwiesen — als Gefangener in Waldemar's Hände zu fallen und mußte nun, um sich zu lösen, durch den Vertrag zu Tangermünde (14. April 1312) ziemlich harte Bedingungen eingehen. Er entsagte durch diesen Vertrag für sich und seine Söhne zunächst allen Ansprüchen auf die Lausitz, auf die Markgrafschaft Landsberg und das Land zwischen der Elbe und Elster, trat den Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg Hayn, Ortrand und Torgau ab und versprach in drei Terminen als Brautschatz für seine Tochter, sowie für aufgewendete Kriegskosten und als Schadenersatz 32,000 Mark brandenburgischen Silbers zu bezahlen, wofür die Städte und Schlösser Grimma, Döbeln, Rochlitz, Gytten (Geithayn), Neuenhof (Raunhof), Oschatz und Leipzig als Pfand eingesetzt wurden.^{**)} Es läßt sich denken, daß diese und nachfolgende Kämpfe, von welchen uns allerdings nur dunkle und mangelhafte Nachrichten überkommen sind, Dresden selber, dessen streitiger Besitz sie zum Theil mit veranlassen mochte, ziemlich nahe berührten. Denn wenn Friedrich, der Markgraf von Dresden, in einem Documente vom Jahre 1312^{***)} die Zusage giebt, unter keinerlei Umständen und zu keiner Zeit sich verleiten zu lassen, fremde Leute (Kriegsvolk) in seine Stadt Dresden zu rufen oder darin aufzunehmen, sondern dieselbe vielmehr gegen jegliche Eindringlinge und Belästiger nach Kräften zu schützen, so scheint dies auf Kriegsbedrängnisse, wenn nicht auf Vorgänge hinzudeuten, die vielleicht jenes Vertrauen zwischen Herrn und Bürgern gestört hatten, welches Friedrich, wie das Document ausdrücklich andeutet, erhalten wissen wollte. Ob Friedrich der Kleine seinen Vergleich mit Waldemar dem Gebissenen (1309) nicht schon sein früheres, schon amtes

ihm auferlegten harten Bedingungen jenes Vertrags zu entziehen. Es kam zu einem neuen Kriege, welcher im folgenden Jahre (Walpurgis 1313) einen zwischen Friedrich und Waldemar auf zwei Jahre abgeschlossenen Landfrieden zur Folge hatte. Ueber die Bedingungen dieses Friedens, der übrigens außer von den beiden Markgrafen auch von dem Erzbischofe von Magdeburg und von den Bischöfen von Meissen, Merseburg und Naumburg beschworen wurde, fehlen zuverlässige Nachrichten, eben so über Ergebnisse und Ausgang des Krieges selber; doch scheint Waldemar den größten Theil seiner meißnischen Erwerbungen behauptet zu haben. Nach Ablauf dieser Friedensfrist scheinen bald wieder Streitigkeiten ausgebrochen zu sein, die aber kein für Friedrich den Gebissenen günstiges Ergebnis gehabt haben können, denn als der Markgraf Friedrich von Dresden am 25. April 1316 seine Augen schloß, ohne Leibeserben zu hinterlassen, wurde Dresden und die dazu gehörige Pflege von Waldemar von Brandenburg in Besitz genommen.

Friedrich der Kleine war achtundzwanzig Jahre lang wenigstens dem Namen nach Herr von Dresden gewesen, und wenn wir gesehen haben, daß er während der ersten Hälfte seiner Regierungszeit (bis zum Jahre 1300), trotz der mannigfachen Wandlungen der Hobeitsverhältnisse, unter welchen er sich bewegte, manchen Beweis seiner Fürsorge für Dresdens Wohl und Entwidlung gegeben hatte, so fehlt es auch in der zweiten Hälfte bis zu seinem Tode nicht an Zeugnissen dieser Art. Es mag in dieser Beziehung vorzugsweise eines Documentis vom Jahre 1302 gedacht werden, dessen Inhalt deutlich genug erkennen läßt, daß Dresdens Bewohner von den schweren Kriegszügen nicht unbedeutend berührt wurden und daß Friedrich, von Noth bedrängt, zu außerordentlichen oder ungewöhnlichen Steuern seine Zuflucht hatte nehmen müssen, aber doch auch wiederum bereit war, den jedenfalls nicht günstigen Verhältnissen seiner Bürger gerecht zu werden, denn indem er in dem erwähnten Document die früher (1292) erfolgte Ermäßigung der jährlichen Bete noch einmal bestätigt, versichert er, außer derselben, auch wenn er des Geldes dringend bedürftig sei, keine weiteren Steuern und Abgaben mehr verlangen zu wollen. Die Erfüllung dieser Zusage mochte ihm jedoch, beim besten Willen, seine Bürger zu schonen, so leicht nicht möglich werden, denn schon im folgenden Jahre (1303) erklärte er, daß er in seiner Bedrängniß allerdings von Zeit zu Zeit außergewöhnliche Steuern von einzelnen Bürgern erhoben habe, worüber schwere Klage geführt worden, daß er aber, nachdem ihn die Bürger auf's Neue mit fünfzig Mark Silbers unterstützt hätten, für die Dauer seines Lebens keine willkürliche oder persönliche Bete mehr fordern wolle.*) Im Jahre 1300 hatte Friedrich das Kloster Seußlitz in seinen vom Markgrafen Heinrich erhaltenen Besitzungen und Rechten bestätigt, wozu namentlich das Maternihospital und das Patronatrecht der Frauentirche gehörte; wahrscheinlich war eine solche Bestätigung den Ansprüchen des Meißener Bischofs gegenüber nöthig geworden, so wenig sie auch gebrüdet haben mochte, denn 1301 appellirt und beschwert sich die Seußlitzer Aebtissin Adelheid gegen den Bischof Albrecht wegen neuer Eingriffe in die dem Kloster zugehörigen Rechte und Besitzungen. Einige Jahre später soll der Markgraf dem Kloster das Maternihospital und das Patronatrecht der Frauentirche

*) S. die beiden Urkunden in Haische's Urkundenbuch S. 63 und 64.

abermals bestätigt haben, wogegen die Abtissin Adelheid im Namen des Klosters sich verpflichtet, Hospital und Patronatrecht ohne Friedrich's Einwilligung nicht zu veräußern. Ein Beweis von den fortdauernden Streitigkeiten zwischen Bischof und Kloster ist eine abermalige derartige Bestätigung Friedrich's vom Jahre 1315, welcher ein Jahr später — im September 1316, also nach Friedrich's Tode — eine gleiche Bestätigung von Seiten des Bischofs Witigo II. folgte, der allerdings, als Dresden schließlich pfandweise an ihn kam (s. unten), das Patronatrecht über die Frauenkirche erlangte. In den beiden Bestätigungsurkunden vom Jahre 1315 und 1316 bezeichnete der Markgraf sowohl, als auch der Bischof, ausführlich die zum Hospitale gehörigen Besitzungen. Unter den aufgeführten Ortschaften, welche dem Hospitale zugehörten oder zinseten, kommen außer Blauen, Hermannsdorf (Hermisdorf), Golis (Goluz), Koschwitz, Zerawitz (Serkowitz?), Rosentitz, Loschwitz und Popitz (Popuitz und Poppewitz, das hier zum erstenmal urkundlich genannt wird) mehrere schwer zu deutende Namen vor, wie Kamalticz, Boscou (Boscow) und Domyu.*)

Die Andeutungen, die uns Licht und Aufklärung geben könnten über den bürgerlichen Zustand unserer Stadt, sind noch immer dürftig genug; es ist daher von Wichtigkeit, keine auch nur einigermaßen die allgemeinen Verhältnisse berührende urkundliche Ueberlieferung unerwähnt zu lassen, wenn auch im Verlaufe unserer Geschichte solche Einzelheiten vor wichtigeren Erscheinungen und Ereignissen immer mehr werden zurüctreten müssen. Zu diesen frühesten, das bürgerliche Leben berührenden urkundlichen Ueberlieferungen gehört denn charakteristisch genug auch eine Wein- und Schankordnung, die uns erkennen läßt, daß die Dresdener Bürger es bei Wein und Bier mit dem Maaß, d. h. mit dem richtigen Maaß schon damals sehr genau zu nehmen pflegten. Sie ist ein frühes Zeugniß strenger und zweckmäßiger polizeilicher Controle, wurde am St. Gallustage des Jahres 1308 vom Markgrafen Friedrich zu Dresden bestätigt und enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Wer an Andere Wein, Meth oder Bier verkauft, der soll ihnen rechtes Omen (Maaß) geben; das Fuder soll haben zwölf Eimer und der Eimer „vierzehnde halbe Stübichen“; Niemand soll messen denn mit der Bürger Eimer und wer dawider handelt, der soll geben vom Fuder einen

geben und heimsenden uns einen Pfennig ungemengt.“ Wer diese Gesetze übertrat, sollte den Bürgern und der Stadt zwei Pfund geben und keinen Feilkauß haben. Der Böttner, der geringeres als das „gesakte“ Maas machte, sollte den Bürgern ein Pfund geben und kein Gefäß mehr machen, und jeglicher Böttner sollte sein Zeichen haben und „welch Böttner einem Wasse die Sarge abehawe und machte es ungerecht, dem soll man den Daumen abehawen.“ Der Becherer, d. i. der Fertiger von Trintgeschirren, der seine Becher nicht nach dem vorgeschriebenen Maasse machte, der sollte der Stadt fünf Schillinge geben und fernerhin keine Becher mehr fertigen. Die Strafe des Daumenabbauens bei dem Böttner scheint grausam, ist aber für jenes Zeitalter nicht unmöglich; dennoch dürfte die Vermuthung, daß es wohl nur so viel bedeutet habe, wie die Dauben des Fasses ausschlagen, nicht ganz zu verwerfen sein, da die dreifache Strafe, womit der Böttner bedroht wird, mit der des Becherers, wenn er falsches Maas machte, kaum im Verhältniß stand. Des Begnadigungsbriefes, den Friedrich der Kleine 1311 dem Brückenamte erteilte, ist bereits früher gedacht worden (S. 61 und 63), ebenso wurde bereits erwähnt, daß der Markgraf nebst dem Bischof im folgenden Jahre dem Rathe die Erlaubniß erteilt haben soll, in der neuerbauten Rathhauskapelle Messe lesen zu lassen.

Von Dresdens eigentlichen Schicksalen in den Kämpfen, die es während der Regierungszeit Friedrich's des Kleinen umtoben mochten, sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Daß aber diese Kriegsverhältnisse auf den allgemeinen Zustand des Landes und seiner Bewohner den traurigsten Einfluß übten, scheint aus den Berichten verschiedener Chronisten genügend hervorzugehen. So erzählt das kleine Dresdener Chronicon,^{*)} daß in demselben Jahre (1315) nicht nur ein großes „kräftig gewisser“ (großes Wasser), sondern auch eine fürchtbare Theuerung gewesen sei, an welcher das Drittel der Leute Hungers gestorben sein soll. Diese Theuerung und Noth erstreckte sich über ganz Deutschland und dauerte bei anhaltender Kälte, die nichts gebräuen ließ, drei, nach anderen Chronisten sieben Jahre. Letztere scheinen sich auch bei dieser Gelegenheit in Uebertreibungen zu überbieten; so erzählt die Leisniger Chronik, das Loth Brod habe einen Groschen, der Scheffel Korn 32 Thaler gekostet und nach Anderen sollen die Hungernden sogar zu Menschenfressern geworden sein. Ueberhaupt scheinen namentlich die ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts von Mißwachs und Hungersnoth und der gewöhnlichen Folge solcher Leiden, der Pest, wiederholt heimgesucht worden zu sein. Wed berichtet davon beim Jahre 1311.

Auch Friedrich der Kleine fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Altzelle. Wahrscheinlich war sein Tod eine wesentliche Veranlassung des Kampfes, der bald nach Ablauf der im Vertrage von 1313 bestimmten zweijährigen Friedensfrist zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar von Brandenburg auf's Neue entbrannte. Aber schon 1317 kam endlich zu Weizensfels durch Schiedsrichter ein neuer Vergleich zu Stande, der zu Magdeburg von beiden Fürsten vollzogen werden sollte und in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthielt: Markgraf Johann von Brandenburg, Waldemar's Vetter (der in demselben Jahre starb) sollte seine Schwester dem

^{*)} Renten: Scriptt. rer. Germ. III.: Wed S. 486.

Sohne des Markgrafen Friedrich von Meissen vermählen und ihr die Städte Meissen und Freiberg als Mitgift geben, Friedrich ihr dagegen Döbeln und Rochlitz als Leibgebirge verschreiben; dagegen machte Friedrich sich verbindlich, die Brandenburger Markgrafen im Besitze von Dresden, Hain und Tharandt fernerhin nicht zu beeinträchtigen.*) Meissen und Freiberg wurden Friedrich dem Gebissenen (11. März) übergeben, obgleich die beschlossene Heirath nie vollzogen wurde, und daß die in dem Vergleiche angeordnete Zusammenkunft der Fürsten in Magdeburg und die Bestätigung des Vergleiches wirklich erfolgte, beweist eine anderweitige Uebereinkunft vom 24. Junius 1317, nach welcher Waldemar von Brandenburg Dresden und den Hagen (Hain) und was dazu gehörte als Unterpfand an Kersten von Geheradesdorp (Christian von Gersdorf) und Dryseke von Werda einräumt, welche, sobald der Vertrag Seitens der Magdeburger nicht eingehalten würde, diese Orte dem Markgrafen Friedrich von Meissen zu übergeben hatten.**). Da nun aber, wie es in der Urkunde heißt, Waldemar Dresden anderweit verpfändet oder verpfändet hatte — an den Bischof von Meissen seit 1316 auf drei Jahre und für 1700 Mark Silbers — so wurde statt dessen dem Grafen Otto von Falkenstein zu gleichem Behufe vorläufig Luckau übergeben, das aber wieder frei sein sollte, sobald Dresden wieder eingelöst sein würde. Friedrich sollte dagegen als Unterpfand für Einhaltung des Vertrags Meissen (das er kaum erhalten hatte) mit allem, was dazu gehörte, an Günther von Schwarzburg und Albrecht von Hacheborn den Älteren übergeben, die es, im Fall Friedrich die Magdeburger Einigung nicht einhielt, wieder an Waldemar überantworten sollten. In der That aber scheint Dresdens Einlösung und demnach dessen förmliche Uebergabe an Markgraf Friedrich nicht erfolgt zu sein, denn als Waldemar im August des Jahres 1319 ohne Erben starb, fielen zwar die brandenburgischen Besitzungen in Meissen — da Brandenburg bei der Verwirrung, in welche es gerieth, seine auswärtigen Besitzungen nicht mehr zu halten vermochte — insgesammt an den Markgrafen Friedrich, Dresden aber wurde vom Bischof Witigo II. als erledigtes Stifftslehn oder als noch nicht wieder eingelöstes Pfand dem Markgrafen vorenthalten. Witigo II., einer der tüchtigsten Bischöfe Meissens, war ein Mann von energischem Willen — ein unruhiger Kopf, wie ihn seine Geschichtschreiber schildern — der selbst bei Gefahr eines Kampfes nicht geneigt war, einjermahen eiltige Ansprüche ohne Weiteres aufzugeben***). (S. 17 der

Terminen tausend Schock großer Pfennige (Prager Groschen) dafür bezahlte. Das Geld sollte an den bezeichneten Terminen in Kossen (Kuzbin) oder wenn dieses dem Bischof mittlerweile abginge, in Mügeln (Mogelvn) bezahlt, mittlerweile aber die Stadt dem Bischof Heinrich von Raumburg übergeben werden, der sie, wenn der Markgraf die Termine (200 Schock Dienstag nach Simon Juda, 800 acht Tage vor Weihnachten) nicht einhielte, an den Bischof wieder zu überantworten hatte, in welchem Falle die Bürger „der Huld“ (gegen den Markgrafen) wieder ledig sein sollten. Zugleich ermahnt der Bischof den Markgrafen, den Dresdnern nichts entgelten zu lassen und sie in all' ihren Ehren und Rechten, „so sie von ihren Eltern her gehabt,“ zu schützen. Aber er sucht auch zugleich das Stiftslehn zu wahren, indem er sagt, daß, wenn er beweisen könne, daß die Fürsten Dresden von seinen Vorfahren und seinem Gotteshaufe zu Lehn genommen hätten, Markgraf Friedrich dasselbe und was dazu gehörte, auch von ihm nehmen sollte — unbeschadet der Rechte des Abtes von „Hirschfelde.“*) Die versprochene Zahlung erfolgte und der Bischof erklärt am dritten Advent 1319 in seiner zu Kossen ausgestellten Quittung dem Raumburger Bischof, daß der Markgraf den Pfandschilling von Tausend Mark Prager Groschen (ungefähr 1334 Thaler) erlegt habe und der genannte Bischof ihm daher Dresden übergeben solle.**) Schon vorher hatte Friedrich „am Sonntage nach St. Luca Tage des heiligen Evangelisten“ (1319) seine getreuen und lieben Bürger zu Dresden in all' ihren Ehren und Rechten bestätigt, die sie von Alters her gehabt hätten. Die hierauf bezügliche Urkunde ward auf der Wartburg, der gewöhnlichen Residenz der thüringischen Landgrafen, ausgestellt und von den Bischöfen Witigo von Meißen und Heinrich von Raumburg, dem Grafen von Schwarzburg, dem Burggrafen Albrecht von Korburg, dem Burggrafen Hermann von Meißen und verschiedenen anderen geistlichen und weltlichen Herren, getreuen Räten, Amtleuten und Rittern als Zeugen bestätigt und unterzeichnet.

Dresden hatte somit wieder aufgehört, ein abgesondertes Gebiet der Mark zu sein. Die Zersplitterung der Macht und des Gebietes des Hauses Wettin war wieder ausgeglichen und Friedrich war nach langen Kämpfen endlich im Besitz aller Länder, die sein Großvater, Heinrich der Erlauchte, erworben hatte, mit Ausnahme der Lausitz und der sogenannten Mark Landsberg. Daß von dieser Zeit an ein neuer Abschnitt in dem Entwicklungsgange Dresdens beginnt, scheint unzweifelhaft, wenn sich auch keine besonders wichtigen und wesentlichen Bestimmungen und Einrichtungen aufweisen lassen, wodurch Markgraf Friedrich seine Herrschaft über Dresden gekennzeichnet hätte. Abgesehen

*) Weid. S. 163; Tenzel a. a. O. (Menten II.) S. 975; Calles: Ser. Episc. 226 flg. — Das Stiftslehn in Bezug auf Dresden erhielt sich, wenn auch nur formell, wahrscheinlich bis 1581, wo das Meißener Stift gänzlich an Kurfürst August abgetreten wurde. Dunkler noch, als der Ursprung dieses, ist die Begründung und das Erlöschen des Lehnsnegus der Markgrafen zu Meißen zur Abtei Hersfeld in Hessen. Schon Friedrich der Kleine gedenkt in seinem Tauschvertrage mit Böhmen (s. oben S. 83) der Städte und Schloßer, die sein Vater vom Hirschfelder Abt zu Lehn gehabt. Vergl. über dieses Lehnsverhältnis: Sammlung zur Sächs. Geschichte I. Nr. VI Schöttgen's Opusc. min. S. 61; Archiv für Sächs. Geschichte und Alterthumskunde S. 61; Wenig's Hessische Landesgeschichte Cod. Dipl. S. 482 flg.; v. Langenn's Herzog Albrecht S. 311 und besonders Märker's Burggrafenthum Meißen S. 150 flg.

**) S. die bischöfliche Quittung bei Weid. S. 165.

von dem Segen des errungenen Friedens konnte für das Gedeihen und Aufblühen der Stadt schon der bloße Umstand nicht anders als förderlich werden daß sie endlich aufgehört hatte, der Spielball der verschiedenartigsten Ansprüche und Interessen zu sein und wieder unbestritten in die Hände eines Fürsten übergegangen war, der mit unermüdlicher Thatkraft die meißnischen Länder der Gefahr gänzlicher Zerrüttung entriß und mit kräftigem Geiste und kräftiger Hand Macht und Selbstständigkeit seines Hauses zu wahren befähigt und entschlossen war. Allerdings würden die Vortheile, welche der Stadt aus diesem veränderten Zustande der Dinge entspringen mochten, noch wichtige und bedeutender geworden sein, wenn Friedrich nicht schon wenige Jahre nach errungenem Frieden abgerufen worden wäre und wenn er nicht, wie die meisten thüringischen Landgrafen, seine Residenz vorzugsweise auf der Wartburg bei Eisenach gehabt hätte, wodurch Dresden des unmittelbaren günstigen Einflusses welchen die Hofhaltungen seiner Fürsten auf seine Entwicklung und sein Aufblühen von jeher geäußert haben, verlustig ging. Außer seiner Bestätigung der Dresdener Privilegien und Bürgerrechte finden wir keine wesentlichen urkundlichen Belege von Friedrich's Thätigkeit für Dresdens Wohl erhalten. Doch vernehmen wir, daß sich der Rath (1319) auf seine Veranlassung oder Recommendation, wie Weck sagt, an den Papst wendete, als um diese Zeit durch eine große Wasserfluth die Elbbrücke bedeutenden Schaden erlitten hatte und eines gründlichen Ausbaues bedurfte. Es erfolgte hierauf jener von Avignon aus datirte vierzigstägige Ablass zu Gunsten der Kreuzkirche und der Brücke, dessen schon oben (S. 56 u. 65) gedacht worden ist. Erwähnenswerth ist ferner die in dieselbe Zeit fallende Ausparrung der Gemeinde der Kloßsche, welcher, wie ebenfalls schon (S. 59) berührt wurde, der Meißener Bischof Witigo 1321 die Erlaubniß ertheilte, sich eine eigene Kirche zu bauen. In Kriegszeiten, die kaum überwunden waren, und jeden Augenblick wieder kommen konnten, wohl auch, wie gewöhnlich Plünderer und Räuber zurück gelassen hatten, mochte der entfernten Gemeinde der Kirchweg nach Dresden beschwerlich genug geworden sein, denn die bischöfliche Erlaubniß zur Erbauung einer besonderen Kirche bezeichnet als Gründe der Ausparrung nicht bloß Entfernung, sondern auch Unsicherheit des Weges. Andere der Regierungszeit Friedrich's des Gebissenen angehörige, Dresden betreffende Vorkommnisse von welchen urkundliche Uebersieferungen berichten, berühren ebenfalls vorzugs-

mehrfach ausgezeichnet, mit einer halben Urna (Gimer) Rötchenbrodaer Weines beschenkt, worüber der gesammte Rath, mit dem Bürgermeister Nicolaus Münzmeister an der Spitze, eine Urkunde ausstellt.*)

Friedrich's kräftiger Geist, der die verhängnißvollsten Lebenserfahrungen muthig überwunden hatte, scheiterte an dem Genuße des Friedens, der endlich der Lohn seiner Mühen geworden war. Am 30. April des Jahres 1322 wohnte er in einem Kloster zu Eisenach einem jener geistlichen Schauspiele bei, wie sie damals bräuchlich waren. Es wurde von den Mönchen selber aufgeführt und stellte die biblische Erzählung von den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen dar und als die letzteren vergebens die Jungfrau Maria und alle Heiligen anriefen, um Einlaß in's Paradies zu erlangen, versetzte dies den Markgrafen, so erzählt man, in solche Aufregung, daß er entrüstet fragte, was Christenthum und gute Werke dann nützen, wenn auch die Fürbitte der Heiligen nichts helfen könne und womit sonst noch Gnade zu erringen sei. Ein Schlagfluß war die Folge seiner Gemüthsaufrerung und bis zu seinem erst zwei Jahre später erfolgten Tode — am 16. November 1324 — an's Krankenlager gefesselt, war er von jener Katastrophe an nicht mehr im Stande, den Regierungsgeschäften seine Aufmerksamkeit zu widmen. Er fand seine letzte Ruhestätte im Katharinenkloster zu Eisenach, von wo später sein Grabmal nach dem thüringischen Kloster Reinhardsbrunnen gebracht wurde. Sein Sohn Friedrich, später der Ernsthafte genannt, geboren 1310, war noch minderjährig, und seine Mutter, die Land- und Markgräfin Elisabeth, übernahm die Vormundschaft. Mitvormund war anfänglich Graf Heinrich XVI. von Schwarzburg und nach dessen Tode der Voigt von Plauen, Heinrich XII, der Keuße genannt, der für seine gute Landesverwaltung 1328 von Friedrich mit Ziegenrück, Triptis und Alna belehnt wurde. Im Jahre 1329 wurde Friedrich vom Kaiser Ludwig für volljährig erklärt und vermählte sich nun mit dessen Tochter Mathilde, mit welcher er bereits seit 1323 verlobt war. Die wettinischen Länder, die der Vater wieder vereinigt hatte, waren ungetheilt auf den Sohn übergegangen; aber wenn auch die trübe Zeit der Familienzwiste überwunden war, so stand doch auch Friedrich der Ernsthafte beim Beginn seiner Laufbahn am Anfang einer langen Reihe fast ununterbrochener Kämpfe und Streitigkeiten, wovon zwar einige ihren Ursprung in der Zeit seiner Minderjährigkeit hatten und demnach nicht von ihm veranlaßt worden waren, die meisten aber dem Sonderungskampfe der fürstlichen und adeligen Interessen, dem Widerspruche zwischen den adeligen Ansprüchen und dem landesherrlichen Streben nach Erweiterung der Lehns Herrlichkeit entsprangen. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Friedrich dem Gebissenen und dem Könige Johann von Böhmen war bald, nachdem Ersterer regierungsunfähig geworden war, durch einen Schritt gestört worden, der für des Sohnes Regierungszeit von wesentlichen Folgen war. König Johann hatte sich frühzeitig mit Friedrich dem Gebissenen geeinigt, seine noch sehr junge Tochter Kutta dessen Sohne zu verloben und in Folge dieser Zusage die kindliche Braut nach der Wartburg gesendet, wo sie unter der Obhut der Markgräfin Elisabeth erzogen werden sollte. In der Folge aber hatte sich eine Vermählung des jungen

*) Hainke giebt die Urkunde S. 100 nach einer Copie in der Handschrift des Albinus.

Fürsten mit der Tochter Kaiser Ludwig's des Baiers, Mathilde, als wünschenswerther herausgestellt und die böhmische Prinzessin war ihrem Vater zurückgeschickt worden. Daß König Johann nicht gesonnen war, eine solche Beleidigung ungeahndet zu lassen, beweisen seine erneuten und nicht erfolglosen Versuche, in der Mark Meissen wieder festeren Fuß zu gewinnen,*^{*)} obgleich es erst 1329 zur offenen Fehde kam, in welcher der Markgraf das bei seiner Verlobung mit Jutta von Johann an ihn abgetretene Görlitz und einige andere oberlausitzische Besitzungen verlor, die nach Erlöschen des ascanisch-brandenburgischen Stammes an Meissen gefallen sein mochten. Auch Dresden wurde bei dieser Gelegenheit von dem Gebote der Heerfolge berührt, denn es hatte für sich selber drei, für das Materni-Hospital einen jener Heerwagen zu stellen, mit welchen sich die Städte außer der Stellung des Fußvolkes an den Kriegszügen zu betheiligen hatten.**^{*)} Ein Vertrag, welcher 1332 zu Stande kam, und in welchem Johann und der Markgraf sich verpflichteten, „ihr beyder Lebtag einander gegen alle Feinde, die an ihre Lande stießen, beholfen zu sein,“ schien endlich die Streitigkeiten wieder geschlichtet zu haben. Aber auch Friedrich's zweite Verlobung mit Kaiser Ludwig's Tochter gab Veranlassung zu Zwist und Kämpfen, die ihren Grund in der hartnäckigen Widersetzlichkeit der Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen hatten, welche von Ludwig dem Baier bei der Verlobung seiner Tochter mit Friedrich (1323) letzterem als Unterpfand für die festgesetzte Mitgift von 10,000 Mark Silbers abgetreten worden waren. Hieran reihen sich jene Fehden mit dem thüringischen Adel, namentlich gegen die Herren von Erfurt, dann die sogenannte Grafenfehde, in welcher dem Markgrafen unter Anderen der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Weimar, Schwarzburg und Hohenstein, die reußischen Bögte und die Herren von Salza und Liebwerda in blutigem Kampfe gegenüberstanden, während dieser nur von einigen Städten, namentlich Erfurt unterstützt wurde, mit welchem er vorher ebenfalls in Fehde gelegen hatte. Eine durch Vermittelung des Kaisers zu Stande gebrachte „volle Sühne“ (1343) hemmte den Kampf und seine Verwüstungen nur auf kurze Zeit; derselbe brach bald und fast mit noch ausgebreiteterer Betheiligung der thüringischen Großen auf's Neue aus und wurde wenigstens hinsichtlich seiner nächsten Veranlassungen durch den Frieden von Dornburg, im Julius 1345, also nur

bestätigt wurde und den meißnischen und thüringischen Bürgern mit dem lange vorenthaltenen Rechte, Ritterlehne zu erwerben, Vorzüge des Ritterstandes ertheilte, könnte als Beweis dienen, daß man die Bedeutung dieses Gegenwichts erkannt hatte.

Es ergibt sich aus diesen allgemeinen Hindeutungen auf die Kämpfe und Fehden, deren Schauplatz vorzugsweise Thüringen war, daß Friedrich während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierungszeit nur wenig Gelegenheit fand, seinen Aufenthalt in Dresden zu nehmen. Er war zunächst Landgraf von Thüringen und hatte seine Residenz auf der Wartburg, wenn auch das feindselige Verhältniß mit dem König Johann von Böhmen zu Anfang seiner Regierung ihm mehrfach Veranlassung bieten mochte, dem Meißener Lande seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In derselben Weise wie sein Vater bestätigte auch er bei seiner Anwesenheit in Meissen und Dresden, am 9. März 1328, seine getreuen und lieben Bürger zu Dresden in allen Rechten und Ehren, die sie von Alters her gehabt hätten, nahm aber erst acht Jahre später (1337) die Stadt Dresden vom meißnischen Bischof in Lehn.*) Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt war die Abtretung des seither zum Kloster Seußlitz gehörigen Maternihospitals an den Rath zu Dresden, welche im oben genannten Jahre (1328) vom Markgrafen durch eine zu Meissen ausgestellte Urkunde bestätigt und 1329 thatsächlich vollzogen wurde. Es ist bereits oben (S. 95) auf den Umfang der durch mehrfache Schenkungen angewachsenen Zubehörungen dieses Hospitals hingedeutet worden, und wenn erwähnt wurde, daß bei der Heerfahrts-Consignation des Jahres 1329 ganz Dresden mit drei Wagen, das Hospital mit einem angefahren worden sei, so giebt uns dies einen Beleg von der Bedeutung seiner Einkünfte, sowie von der Wichtigkeit seiner Erwerbung für den Rath, dessen Ansehen und Geschäftskreis dadurch einen wesentlichen Zuwachs erhielt. In der vom Rathe mit namentlicher Aufführung des Bürgermeisters (Nicolaus Monetarius, d. i. Münzmeister) und sämtlicher Rathsmitglieder und Geschworenen hierüber ausgestellten Urkunde wird unter den Zubehörungen an Gütern, Weinbergen, Wiesen, Holzungen und verschiedenen Zinsen noch besonders des Patronatsrechtes über die Kirche zu Plauen gedacht, das hiermit ebenfalls an den Rath kam.**) Der damaligen Seußlitzer Aebtissin Agathe wurde zur Entschädigung eine Rente zugewiesen. Die Verwaltung des Spitals, welche durch die Entfernung des Klosters Seußlitz mehrfach erschwert worden sein mochte, wurde „dem gemeinen Wesen zu gut,“ wie Wedt sagt, nachher einem besonderen Amte — dem Hospital- oder St. Materni-Amt — übergeben, an dessen Spitze ein Hospitalmeister mit eigenem Amtssiegel stand.

Andere, die Stadt betreffende urkundliche Nachrichten aus jener Zeit beziehen sich ebenfalls wieder fast ausschließlich auf fromme und milde Stiftungen, in welcher Hinsicht namentlich die Nicolaskapelle und das Bartholomäushospital erwähnt werden (vergl. S. 73 und 58). Auch den Markgrafen selber finden wir nach dieser Richtung hin in Dresden wirksam, indem er schon 1342 von Weissenfels aus eine Bestimmung jenes, nach der Sitte der

*) Wilke's Ticemannus Cod. Dipl. Nr. 190.

***) S. die Urkunde mit dem Rathssiegel bei Wedt S. 196; Hajche's Urkundenbuch S. 103 und 104; sowie Magazin der Sächs. Gesch. I. S. 1 fig.

damaligen Zeit, größtentheils fromme Stiftungen und Vermächtnisse enthaltenden Testaments erfüllte, das er bei Gelegenheit seiner Betheiligung an dem Kriege zwischen Edward III. von England und Philipp von Valois (1339), für den Fall, daß er dabei seinen Tod fände, aufgesetzt hatte. Seine Stiftung galt dem St. Barbara-Altar in der Kreuzkirche, dessen Vicar zur Besserung seines Einkommens vier Schock breiter Groschen von der Precarie (Bete) des Dresdener Districts zugewiesen erhielt. Daß aber Friedrich der Ernsthafte seinen lieben und getreuen Bürgern von Dresden auch entgegen kam, wenn es galt den frohen Lebensgenuß zu fördern, beweist ein Privilegium vom Jahre 1338. Rathsmitglieder und Geschworene versammelten sich zum Feste der Wein-Ernte zu einem frohen Mahle, „bei welchem sie immer volle Becher („calices foecundos“) zu leeren pflegten,“ wie es in der Urkunde heißt, und um ihnen zu diesem Feste behilflich zu sein, gestattete ihnen der Markgraf (1338) aller vier Jahre bei dieser Gelegenheit einen Hirsch in der Dresdener Heide zu erlegen, aber mit der eigenthümlichen Clausel, „wenn sie eines solchen habhaft zu werden vermöchten“ — eine Bestimmung, welche bis zu Johann Georg's II. Zeiten in Kraft blieb, welcher im Jahre 1657 dafür alljährlich zwischen Egidy und Michaelis einen Hirsch zu pirschen und dem Rathe zu überliefern befahl.

An der Spitze des Rathes stand damals Nicolaus Monetarius oder Münzmeister. Die Familie, deren Namen er trägt, gehörte zu jenen angesehenen Bürgergeschlechtern, die uns allmählig auch in Dresden entgegenzutreten beginnen und die, wie die Große, die Buchmänner, die Buchlinge, die Kundiger — nach welchen die jetzige Breitengasse, welche sie zuerst anlegten, früher den Namen der Kundiger-Gasse führte — die Ahlemann und Andere, durch ihre Besitzungen und Stiftungen von dem Aufblühen des Bürgerstandes erfreuliches Zeugniß geben.*) Wie viele bürgerliche Familien, so mochten auch die Münzmeister ihren Namen von dem ursprünglichen Geschäfte oder Amte — hier die Besorgung der städtischen Münze oder der Verwaltung des Münzwesens — angenommen haben, dem sie Reichthum und Ansehen verdankten. Die zur Ausübung des Münzregals (s. oben S. 46) an verschiedenen Orten des Landes bestehenden Münzstätten waren nämlich anfänglich größtentheils in den Händen besonderer Personen (Münzer) oder Korpo-

neues Münzgebäude nebst Schmelzhaus am Elbthore bauen, das 1738 abgebrochen wurde, nachdem das neue Münzgebäude hinter der Frauenkirche in demselben Jahre vollendet worden war. Die sehr angesehenen und zahlreichen Dresdener Familie Münzmeister besaß unter anderen die Hälfte des Dorfes Rädtnitz und Fichertitz und aus ihrer Mitte gingen mehrere der ersten Würdenträger der Stadt hervor. Um 1380 war ein Dr. Nicolaus Münzmeister Pleban der Frauenkirche und starb als Domherr zu Meißen, wo er im Dome begraben wurde. Sein Bruder Hans Münzmeister, Bürger zu Dresden, überließ 1370 zehn Scheffel jährlichen Zinses, „dy gelegen sind vß der Mol (Mühle) zu Popewitz vor der Stad zu Dresden, dy da besitzet Jacob Hentschies,“ dem Pfarrer zu Dresden zur Wiedererstattung des Altars, den er gebaut und gewidmet hatte in der Kirche zu unserer lieben Frauen zu St. Michaels Ehren, zunächst den ehrbaren Herrn Ramuoldo von Polentz, derzeitigen Pfarrer zu Dresden.*) Ein Peter Münzmeister kaufte 1384 sechs auf der Viehweide gelegene Gärten, womit ihn Markgraf Wilhelm belehnte und 1388 erwarb ein Franz Münzmeister den „freien Hof“ in der „Kundiger-Gasse“ (f. S. 104), die nachherige, vormalß von der Zahns- bis zur Breiten-Gasse sich erstreckende Physikaterwohnung, für fünf und fünfzig Schock guter Groschen von einem der angesehenen, in der Dresdener Gegend schon frühzeitig reich begüterten Karas.**) Der Bürgermeister Nicolaus Münzmeister erwarb sich 1343 um die Stadt und ihren Verkehr ein wesentliches Verdienst, indem er sich mit den Bürgern hinsichtlich der Abtretung einer ihm zuständigen Zollgerechtigkeit einigte, die er entweder gepachtet oder lehns- und erbweise, vielleicht als Zubehör des Münzeramtes seither inne gehabt hatte, und durch deren Abtretung die durch Heinrich den Erlauchten der Stadt gewährte Marktzollbefreiung vom Jahre 1271 (f. S. 78) hinsichtlich des zu Markte gebrachten Getreides wesentlich erweitert worden zu sein scheint. Die Bestimmungen, unter welchen diese Abtretung oder Veräußerung geschah, waren in der Hauptsache, daß Alle, die der Stadt Rathes und Rechtes pflegten, keinen Zoll zu geben hätten, führte aber ein Bürger fremdes Gut, dann sollte er zollen — daß ferner alles Getreide, das man zu Markte brachte, zollfrei sei, dasjenige aber, welches in der Stadt gekauft und in ein anderes Gericht gebracht oder nur durch die Stadt durchgeführt würde, Zoll geben müßte.

Was das Verhältniß zwischen Stadtobrigkeit und den immer mehr nach Selbstständigkeit strebenden Handwerksgenossenschaften anlangt, so scheint es auch in Dresden nicht an jenen Reibungen und Zwistigkeiten gefehlt zu haben, die um diese Zeit in anderen Städten so vielfach vorkommen, je strenger gerade in meißnischen Städten von Seiten des Landesherrn und des Rathes auf Beobachtung und Einhaltung der diesen Korporationen ertheilten und befähigten Regeln gehalten wurde. Es sind in dieser Beziehung in Dresden

*) Hache's Urkundenbuch S. 133.

**) Nach Urkunden des Rathesarchivs. Die anscheinend so geringe Summe des Kaufpreises stand mit dem damaligen Werthe des Geldes und den Preisen der Lebensbedürfnisse in vollkommenem Verhältniß und war keineswegs unbedeutend. So kostete 1389 der Scheffel Korn 11 Pfennige, die Mandel Eier 1 Pfennig, ein Pfund Butter 2 Pfennige, 1 Tonne Bier 4 Schillinge. Es war eine Zeit großer Noth und Theuerung, wenn wie im Jahre 1362 ein Scheffel Weizen 40 Groschen galt.

besonders die Tuchmacher und Wollenweber, die uns als eine gegen die Stadtobrigkeit streitende Partei entgegen treten. War schon durch Friedrich des Kleinen Bestimmungen vom Jahre 1295 (s. Seite 88) namentlich der Tuchverkauf der Gewandschneider und Tuchmacher gewissen Satzungen und Regeln unterworfen worden, so scheinen gerade diese Anordnungen im Laufe der Zeit von den Betreffenden mehrfach angefochten worden zu sein, da jedenfalls im Interesse der freieren Thätigkeit und Entwicklung der Korporation verschiedene Abänderungen nöthig geworden sein mochten. Wie es scheint, war das Verhältniß zwischen Wollenwebern und den eigentlichen Gewandschneidern (Tuchverkäufern) der wesentliche Grund der Beschwerde. Friedrich der Erste mußte 1345, wo er sich in Dresden befand, als Vermittler zwischen Rath und Tuchmachern auftreten und befiehlt bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß nicht bloß die Genossenschaft, sondern auch der Rath an den Buchstaben der „Privilegien“ sich zu halten hätten und zu gemeinem Nutzen der Stadt auf gütlichen Vergleich bedacht sein sollten. Der hierauf bezügliche markgräfliche Erlaß spricht von langen zwischen diesem Handwerke und den Rathsheuten und Geschworenen stattgefundenen Streitigkeiten, die allerdings durch diese Mahnung keineswegs erledigt worden zu sein scheinen, denn die unruhigen Wollenweber bleiben auch noch fernerhin Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, während von anderen Dresdener Handwerksgenossenschaften noch kaum die Rede ist. Diese Aufmerksamkeit ist ein Beweis von dem beharrlichen Streben dieses Handwerks nach Erweiterung oder Vervollkommnung seiner Gerechtsame, wenn auch die Mittel, durch welche es seinen Zweck zu erreichen suchte, nicht immer gebührende gewesen sein mögen. Schon 1353 sah sich Friedrich der Strenge veranlaßt, den Dresdener Wollenwebern (durch einen von Weissen aus datirten Erlaß) zu gestatten, Tücher jeder Farbe und jedes Werthes zu fertigen, worin sie seither wahrscheinlich beschränkt gewesen waren, und sie ihrer Güte gemäß zu verkaufen. Die Dresdener Wollenweber mochten sich durch den ohne Zweifel schon sehr lebhaften Handel mit fremden Tüchern, dem in der Verordnung Friedrich des Kleinen besonders vorgeesehen war, mannigfach beengt fühlen und größere marktliche Berechtigung ihrer eignen Produkte beanspruchen, wohl auch mit der fremden Waare Concurrenz machen wollen. Schon in der erwähnten Tuchverkaufs-Ordnung von 1295 wurde des Tuches von Gent gedacht und in der Urkunde die Königin Johanna von

naturfarbig, himbeerfarbig (himperian), roth, blau und gelb, aber jegliche Farbe besonders — Tücher machen und diese nach der Elle und so theuer als möglich verkaufen, dann in allen Farben und Gestalten Gewand machen und dieses in ganzen Stücken hingeben und verkaufen, so theuer sie es vermöchten, doch sollten sie nur redlich Gewand fertigen, damit die armen Leute in der Stadt und auf dem Lande bewahrt würden. Der Rath wurde ermahnt, darauf zu achten, daß all dies, nach der Stadt alter Gewohnheit, redlich innegehalten würde, und die Urkunde der markgräflichen Scheidung wurde in doppelten Exemplaren angefertigt, wovon das eine der Rath, das andere das Wollenweberhandwerk erhielt. Die auch noch in diesem Entscheid enthaltenen beschränkenden Bestimmungen scheinen in einer abermaligen Verordnung vom Jahre 1368 in so weit aufgehoben worden zu sein, daß den Wollenwebern gestattet wird, alle Farben zu schneiden, gemengte und gestreifte Tücher ausgenommen.*) In diesen Andeutungen können wir im Laufe des 14. Jahrhunderts wenigstens das Handwerk der Wollenweberei auf seinem Wege zu freierer Entwicklung fast Schritt für Schritt verfolgen und finden schließlich, daß Markgraf Wilhelm im Jahre 1401 die Dresdener Wollenweber und mit ihnen zugleich die Schuhmacher als Innungen bestätigt.

Die Kämpfe, die Friedrich's des Ersten Lebenslauf beunruhigten, brachten ihm einerseits wenigstens theilweise nicht unbeträchtliche Gebietserwerbungen, andererseits aber auch hinreichende Gelegenheit seinem Namen im deutschen Lande Ansehen und Geltung zu verschaffen, und als nach Ludwig's des Baiers Tode (1347) Karl IV. den deutschen Thron bestiegen hatte, die mächtige hainreuth-brandenburgische Partei aber sich nach einem Fürsten umsah, dem sie Karl IV. entgegen stellen konnte und der Macht und Muth genug besaß, mit ihrem mächtigen Gegner den Kampf aufzunehmen, fiel ihre Wahl auf Friedrich den Ersten. Die Tugenden, durch welche der Markgraf als Fürst und Krieger sich auszeichnete und durch welche er, wie sein Vater, gerade ein Jahrhundert nach seinem großen Ahnherrn, Heinrich dem Erlauchten, das seither durch Machtzerpitterung und äußere und innere Kämpfe erschütterte Haus der Wettiner wieder zu neuem Glanze erhoben hatte, und sein Verhältniß zum verstorbenen Kaiser Ludwig, dessen Schwiegerohn er war, sowie seine Abstammung von der Hohenstaufin Margaretha, waren allerdings hinreichend rechtfertigende Gründe dieser Wahl. Aber es war kein Gut, was man dem Markgrafen antrug, sondern nur ein Kampf, durch welchen er sich die ihm zugebachtete Ehre erst erringen sollte und der allerdings seine ganze Kraft erschordert und vielleicht erschöpft haben würde. Ein Blick auf sein Land, das nach langen Kämpfen und Bedrängnissen endlich eines ruhigen Athemzuges bedurfte, auf die Leiden, womit auch für seinen Schwiegervater jene Krone verbunden gewesen war, und endlich auf die Unzuverlässigkeit seiner Partei, führte ihn bald zu dem Entschlusse, den ehrenvollen Antrag abzulehnen, so wenig er auch dessen Bedeutung unterschätzen mochte und obgleich Markgraf Ludwig von Brandenburg persönlich in Dresden erschien, wo Friedrich sich damals aufhielt, und ihn zur Annahme zu bewegen suchte. Allerdings mochten auch Karl's IV. ernstliche Vorstellungen dazu beitragen, Friedrich in seinem

*) Man findet die hierher gehörigen Urkunden in Gajche's Urkundenbuch unter Nr. 120, 123, 127 und 131. Vergl. auch Klemm's Chronik S. 87.

Entschlüsse zu befestigen. Karl drohte ihm durch eine besondere Gesandtschaft mit seiner eigenen Abndung und der des Papstes, scheint aber auch gleichzeitig nicht die Anwendung gütlicher Mittel versäumt zu haben, wenn es gegründet ist, daß er dem Markgrafen für Entsaugung der Krone die Summe von 10,000 Mark Silbers gezahlt habe. Gleichzeitig mit dem Markgrafen von Brandenburg erschien auch Graf Günther von Schwarzburg in Dresden, der sich trotz Friedrich's freundschaftlicher Warnung bereit erklärte, die Wahl anzunehmen, am 30. Januar 1349 statt des Markgrafen Friedrich auch wirklich gewählt wurde, aber schon sechs Monate später, kurz vor seinem Tode, wieder zurücktrat, worauf endlich Karl IV. allgemein erkannt wurde. Bald nachdem Friedrich entschieden abgelehnt hatte, erschien Karl IV. (1348) in Dresden und der auf's Neue bedroht gewesene Frieden des Landes schien durch ein erneuertes Bündniß mit Böhmen wieder dauernd gesichert zu sein. Karl kam (nach Beck) mit „seinem Sohne, dem Herzog Johann von Cärnthen, Grafen zu Tyrol“, und verweilte einige Tage „in Freundschaft bei seinem alda der Zeit residirenden Oheim und Fürsten, Landgrafen Friedrich dem Ernten.“ Das bei dieser Gelegenheit zwischen den beiden Fürsten für sich und ihre Erben zu Dresden abgeschlossene Bündniß war nur eine Erneuerung der früheren Einigungen vom 6. Junius 1332 (zwischen König Johann von Böhmen und dem Landgrafen Friedrich von Thüringen) und vom 20. September 1344 (zwischen Karl, damals Markgrafen von Mähren und Friedrich), welche letztere zur besonderen Bestätigung des freundschaftlichen Verhältnisses dieser Fürsten zugleich mit einem vorläufigen Ehebündniß zwischen ihren Kindern verbunden gewesen war, in welchem Karl gelobt, über acht Jahre einer seiner Töchter, die er bereits hätte oder die ihm Gott noch bescheren würde, mit einem bis dahin noch unbeweibten Sohne des Markgrafen zu rechter Ehe zu geben und sie mit einer Morgengabe von 10,000 Schock breiter Prager Groschen auszustatten, während der Markgraf dieser seiner zukünftigen Schwiegertochter zum Leibgedinge machen sollte: Stadt und Feste Dresden mit dem Hofe daselbst, das Haus zu Tharand, das Haus und Städtchen Radeberg mit Wäldern, Wiesen, Wässern, Fischereien, Wildbahnen, Dörfern, Gerichten, Mannschaften, Zöllen und Münzen und mit allen Ehren, Rechten und Nutzen, „besucht und unbesucht“ wie sie Namen haben möchten, die zu den drei Festen gehören und gehört haben. In die Markgraf. (Lomene“ (Friedrich der Kleine) juna. gehöht“)

von Seiten des Markgrafen und der Seinigen eines gleichen Beistandes gewärtig sein wollte, und zwar sollte der Zuzug auf Erfordern jedesmal binnen vier Wochen geschehen. Diese Einigung wurde zunächst zwischen Karl und Markgraf Friedrich dem Strengen am 6. Februar 1350 erneuert.

Die drohende Gefahr neuer Kriege und Kämpfe schien somit glücklicher Weise von dem Lande abgewendet zu sein, dagegen waren andere Ereignisse gemahnt, die vielleicht noch tiefer und verheerenber in die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft eingriffen, als ein Krieg mit all seinen Gräueln es hätte thun können. Jene furchtbare Pest, die bereits im dritten und vierten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts in Ostasien, Griechenland, Italien und Süddeutschland unzählige Opfer gefordert hatte, erschien endlich auch in Mitteldeutschland und durchwanderte es von 1347—1350 mit einer Heftigkeit und Ausbreitung, wie sie seitdem nicht wieder aufgetreten ist. Erdbeben mit sinkenden Nebeln verbunden waren ihr vorangegangen und ihre gewöhnlichen Vorbedingungen, Krieg, Miswachs und Hungersnoth hatten ihr die Bahn ihrer Verheerungen geebnet. Alle Chronisten wissen von ihr und ihren Schrecken zu erzählen. Drei Jahre lang erfüllte sie Europa mit Glend und Jammer; es sollen in ganz Europa 105 Millionen Menschen an dieser furchtbaren Krankheit gestorben sein, die in ihren Erscheinungen den ihr beigelegten Namen des „schwarzen Todes“ — wie sie namentlich in Schweden und Dänemark genannt wurde, in Deutschland hieß sie vorzugsweise „das große Sterben“ oder „der große Tod“ — vollkommen rechtfertigte. Basel, um nur einige Beispiele anzuführen, verlor 14,000, Straßburg 16,000, Lübeck 9000 seiner Einwohner. In Wien starben an einem Tage gegen tausend Menschen, die in große Gruben versenkt wurden. Die Zahl der Opfer betrug an mehreren Orten mehr als das Drittheil, hier und da sogar neun Zehntel der Bewohner, so daß es an Raum mangelte, die Todten zu begraben. Viele Klöster starben aus und es sollen in Deutschland allein über 120,000 Bettelmönche während dieser Zeit umgekommen sein. Die meisten Dörfer standen verödet, weil die Bauern zu Schaaren in die Städte flüchteten, ohne dadurch dem Tode zu entrinnen. Leider beziehen sich die Nachrichten von den Verheerungen, welche die Krankheit in unserem Lande anrichtete, vorzugsweise nur auf Thüringen; so sollen in Erfurt binnen kurzer Zeit 16,000, in Weimar 5000 Menschen gestorben sein; auch in Erfurt wurden die Todten, nachdem die Kirchhöfe gefüllt waren, in Gruben geworfen.*) Doch ergiebt sich aus einer alten meißnischen Chronik, daß kaum eines der Länder des Markgrafen von dieser Geißel verschont geblieben sei.**) In wie weit Dresden von dieser allgemeinen Heimsuchung berührt worden, läßt sich aus den, unsere Stadt betreffenden, noch immer sehr spärlichen Nachrichten, die uns jenes Zeitalter überliefert hat, nicht erkennen. Bed sagt allerdings nur: „im Jahre 1349 regierte die Pest in etwas,“ während er in den Jahren 1357, 1363 und 1373 die Pestilenz sowohl im Lande Meißen „als auch absonderlich allhier zu Dresden heftig grassiren läßt.“***)

*) Bergl. „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert“ von Hecker (Berlin 1832); Sprengel: Beiträge zur Geschichte der Medicin Bd. I. „Der schwarze Tod im Jahre 1348—50.“ S. 36 flg.

***) Chronicon terrae Misnensis (Menken Scriptt. rer. Germ. II.) 332: „Eodem anno (1350) validissime pestilentia in omnibus terris Marchionum.“

***) Bed S. 548.

Wie immer löste der Schrecken, der diese vernichtende Geißel begleitete, alle Banden der Leidenschaft. Bezeichnete man auf der einen Seite als Ursache der Pest eine Vergiftung der Luft durch eine ungeheure Menge in Asien krepirter Heuschrecken, so suchte andererseits das Volk die Ursache in einer Vergiftung der Brunnen und bürgerliche Mißgunst und religiöser Wahnsinn lenkten seinen Blick auf die Juden, als die Urheber dieser Unthat — eine Erscheinung, die in jener und späterer Zeit mehrfach wiederkehrt und mit ihren Folgen der christlichen Gesellschaft immer aufs Neue den Stempel des fanatischen Hasses ausdrückt. Das Volk warf sich gleichsam mit der Verzweiflung des letzten Kampfes, die aber selbst im Angesicht des grauenvollen Pesttodes nicht frei zu sein schien von Eigennutz und von Gelüsten nach jüdischen Schätzen, auf die Unglücklichen, welche, um die ganze Christenheit auszurotten, jene Pest verursacht haben sollten, die in ihren Verheerungen keinen Unterschied machte zwischen Christen und Juden. Von gleichem Schrecken ergriffen, machten, wie es schien, Fürsten, Obrigkeiten und Volk in diesem Verfolgungsfanatismus gemeinsame Sache und die Vernichtung der Juden schien ein allgemeines Gebot geworden zu sein, dem man mit allen Mitteln nachkommen mußte. Wer nicht an die allgemeine Fabel von der Vergiftung der Brunnen und Bäche glaubte, fand in dem berüchtigten Bucherwesen der Juden eine genügende Veranlassung, dem Fanatismus sich anzuschließen. Viele aus allen Ständen mochten den Israeliten bedeutende Summen schulden und wie früher oder später die Nachricht von der Opferung eines Christenknaben oder die Beschuldigung anderer schwerer Verbrechen, so bot jetzt der Schrecken der immer weiter sich verbreitenden Pest mit der ihr zugeschriebenen Ursache eine günstige Gelegenheit zur Vernichtung mancher Rechnung durch Vernichtung des Gläubigers. Folter und Scheiterhaufen oder Verbrennung der den Juden angewiesenen abgeordneten Stadtviertel, wo man nachher die geschmolzenen Metalle gierig aus der Asche herauscharzte, dies waren die Vertilgungsmittel, welchen tausende von Juden ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes erlagen. In Mainz z. B. sollen 12,000, in Straßburg 2000 Juden auf diese Weise verbrannt worden sein. An manchen Orten baute man große Brennösen oder man trieb die unglücklichen Opfer in hölzerne Schuppen, die man dann in Brand steckte. Viele Juden verbrannten sich selber mit ihren

liegt mit der schlichten Bemerkung: „Zu dem XLIX. Jahre worden dye den gebrant czu Wasnacht,“ als beträfe die Mittheilung eine Sache, die in keiner weiteren Erklärung bedürfe.*)

Die Juden scheinen demnach zeitweilig des Anspruchs auf jenen landesherrlichen Schutz sich verlustig gemacht zu haben, den sie durch ein Jahrgeld erkaufen hatten (s. Seite 77) und der als ursprünglich kaiserliches Jureprivilegium auch Friedrich dem Ernten 1330 für Thüringen, Meissen und das Osterland vom Kaiser überlassen worden war. Scheint aber auf der einen Seite gerade dieser Schutz die Waffen des Hasses in der Hand der Fürsten geschärft zu haben, so war andererseits das landesherrliche Recht des Judenthums, namentlich in Betreff seiner Nutzungen und jährlichen Contributionen, kaum mit einer dauernden Verfolgung der Juden zu vereinbaren. So wurden denn auch, gleichsam den Endpunkt jener grausamen Verfolgungen bezeichnend, nach dem Tode Friedrich's des Ernten, Friedrich im Strengen und seinen Brüdern, als sie 1350 zu Baugen vom Kaiser mit jenen ererbten Ländern belehnt wurden (s. unten) zugleich auch alle Juden in Meissen, Thüringen, Osterland, Landsberg und dem Lande zu Pleissen mit allen Rechten und Nutzungen, Diensten und Contributionen, die sie sonst dem Kaiser zu leisten verbunden gewesen, übergeben, aber die Fürsten zugleich auch verbindlich gemacht, sie zu schützen und zu schirmen gegen Alle, die sie mit Unrecht angreifen und beschweren wollten. Vielleicht geschah es, um neue Forderungen und neue Klagen über die Wucherei der Juden zu beschwichtigen, die sich mittlerweile unter solchem Schutze schon wieder erholt haben mochten, daß dieselben Fürsten, Friedrich der Strenge und seine Brüder, im Jahre 1368 Heinrich des Erlauchten Judenordnung mit dem Zusatze erneuerten, daß die Juden nicht mehr Wucherzins nehmen sollten, als einen halben Groschen auf die Woche für das Schock, was also immer ungefähr zehn Procent betrug, die auch Karl IV. in einer besonderen Verordnung festgesetzt hatte. Der Betrag des Schutzgeldes, welches die Markgrafen von den Juden und Jüdinnen ihrer Länder als ihren Kammerknechten erhoben, pflegte auf gewisse Termine vereinbart zu werden und wechselte nach deren Ablauf. So sollten die Juden 1368 auf zwei Jahre einen Zins von tausend Gulden geben, dagegen versprachen die Fürstenbrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm 1375, die Juden und Jüdinnen ihrer Länder gegen einen, sechs Jahre lang zu zahlenden Zins von 1100 rheinischen Gulden in ihren besonderen Schirm und Schutz zu nehmen, sie von den Gerichten der Vögte und Schultheißen zu erimiren, sie bei all ihrem Judenthume zu lassen, sie gegen geistlichen und weltlichen Bann zu verteidigen und ihnen so gut Recht wie den Christen widerfahren zu lassen. Im Jahre 1425 ward dieser Zins von Friedrich dem Streitbaren auf 875 Gulden — „gut am Golde und schwer genug am Gewichte“ — ermäßigt. Trotz dieser Steuer mußten die Juden nach ihrem Vermögen beitragen, wenn der Landesfürst eine besondere Steuer oder Bete von seinen Ländern oder Städten zu erheben genöthigt war. Das Recht, Grundstücke zu erwerben, so weit diese nicht zur Anlegung von Synagogen erforderlich waren, blieb den Juden auch in den meißnischen Ländern versagt.

*) Chron. parvum Dresdense (vom Jahre 1175—1319) bei Menten: Scriptt. rer. Germ. II. 332.

Der Fanatismus, den der von Land zu Land ziehende vergiftende Pesthauch anfachte und nährte, äußerte sich in zweifacher Art, indem er auf der einen Seite in den erwähnten Gräueln und Unthaten Befriedigung suchte und auf der anderen — ein nicht minder abschreckendes Bild sittlicher Entartung — nach einer Reinigung und Buße griff, die in ihren Formen ebenso unrein als unsinnig war. Vom Frühjahr bis zum Herbst des Jahres 1349 durchzogen nämlich, von dem durch das große Sterben erweckten Bußeifer unterstützt, abermals große Schaaren von jenen Geißlern oder Flagellanten, auch Kreuzbrüder genannt, ganz Deutschland, welche bereits ziemlich ein Jahrhundert früher ihr Unwesen getrieben hatten (s. Seite 81). Bald wiederhallte ganz Deutschland von ihren Geißelschlägen und Bußliedern, aber auch sie zeichneten sich vor Allen als fanatische Verfolger der Juden aus. Weissen scheint diesmal sogar die Gegend gewesen zu sein, wo einzelne Schaaren dieser Geißler sich gruppirten und, von der Theilnahme des Volkes begleitet, weiterhin sich verbreiteten; vor Magdeburg erschien zuerst eine Schaar Geißler von Pirna am Freitag in der Osterwoche, dagegen wurden sie aber auch in Weissen durch die geistliche Oberbehörde, den energischen Bischof Johannes von Eisenberg am ersten wieder verscheucht, bis endlich eine päpstliche Verbotungsbulle diesen weder von den weltlichen, noch von den geistlichen Fürsten gebilligten Geißlerfahrten auch im übrigen Deutschland wieder ein Ende machte. Mit dem Geißlerunfuge verlor sich auch die Pest, die der Refrain der bei den Bußübungen gebräuchlichen Geißlerlieder:

„Run hebet auf all' eure Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende,
Run hebet auf all' eure Arme,
Daß sich Gott über uns erbarme!“

weder abzuwenden, noch zu vermindern vermocht hatte.

Mitten in dieser trüben Zeit innerer Zerstörung und Aufregung starb Friedrich der Ernste in seinem besten Alter (39 Jahre alt) am 18. November 1349 auf der Wartburg, von wo aus seine irdischen Ueberreste nach der von ihm gestifteten Andreaskapelle im Altzellschen Kloster abgeführt wurden. Von seinen vier Söhnen, Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, übernahm Friedrich, als ältester, damals zwar erst 17 Jahre alt, für sich und

er im Namen seiner minderjährigen Brüder, des dreizehnjährigen Balthasar und des sechsjährigen Wilhelm, die eigentliche Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen hatte. Er allein war (1350) in Bautzen gewesen, um für sich und seine Brüder die kaiserliche Belehnung zu empfangen.

Auch Friedrich der Strenge, von seiner näheren Umgebung auch der *Reinholdige* genannt, säumte nicht, die Bürger zu Dresden, wie es seine Vorgänger gethan, in allen Rechten und Ehren, „die sie zu recht und billig haben sollen und von Alters her bei seinen Eltern gehabt haben“, zu bestätigen. Im nächstfolgenden Jahre (1351) finden wir ihn in unserer Stadt, wo er, wie wenigstens Weck erzählt, von dieser Zeit an bis zum Jahre 1357 sich und in Vormundschaft seiner Brüder Hof gehalten. Er begann nämlich in dem genannten Jahre (1351) die kleine Kapelle, mit welcher seither die Barfüßermönche sich hatten begnügen müssen, aufzubauen und ihr die Gestalt zu geben, wovon noch lange der Chor und der älteste Theil des Schiffes Zeugniß gaben. Sein und seiner Gemahlin Katharina, einer geborenen Gräfin von Henneberg, in Stein gehauenes, außen an dem Eingange auf der Südseite angebrachtes Wappen schien dies zu bestätigen (s. Seite 72). Doch meint Weck, daß seine Gemahlin diesen Bau auch für sich angeordnet haben könnte, da aus späteren von ihr besiegelten Urkunden hervorgeht, daß sie diese beiden Schilde, den meißnischen Löwen und die hennebergische Henne allein, sonst aber keiner anderen Provinz Zeichen in ihren Wappen geführt hätte.*) Eine andere topographisch interessante Ueberlieferung jener Zeit ist eine von Friedrich den Dresdener Bürgern ertheilte Erlaubniß,**) vor dem Frauenthor (ante valvam beatae Virginis) einen Fischteich oder eine Fischerei anzulegen, der zugleich zur Befestigung der Stadt beitragen sollte, wobei jedoch der Markgraf sich und seinen Erben die Fische in den Stadtgräben vorbehielt. Das Frauenthor, das in dieser Urkunde zuerst genannt wird und bis zur Auführung der umfanglichen Befestigungen unter Kurfürst Moriz (1546) bestand, befand sich am Stadtwalle, der Mündung der heutigen Frauenstraße zum Neumarkt und führte von dem Stadtwalle ober der Stadtmauer aus, der sich zu Moriz' Zeit von der alten Kreuzpforte, am Ausgange der jetzigen Kreuzstraße (später Salomonisthor), über den Raum der heutigen Morizstraße bis an's Schloß erstreckte, über eine Brücke nach der alten Frauenkirche und Frauenvorstadt.

Die trüben Erscheinungen, die frühere Theilungen dem wettinischen Hause gebracht hatten, schienen die brüderliche Einigkeit in Besitz und Regierung der ererbten Länder auch dann noch vor der Gefahr einer neuen Theilung schützen zu wollen, als Friedrich's Brüder so weit heran gewachsen waren, daß sie an der Regierung größeren persönlichen Antheil nehmen konnten, denn sie schlossen noch 1356 zu Gotha, auf besondere Veranlassung ihrer dazwischen reisidirenden Großmutter Elisabeth, Friedrich's des Gebissenen Wittwe, einen Vertrag, der eine vollständige Gleichheit unter ihnen sicherte. Sie wollten ewig bei einander bleiben, „also daß alle Zeit, die sie lebten, ihr Ding ein Ding sein und ihre Lande und Leute einem wie dem anderen zu Gebote

*) Weck S. 255; Horn a. a. O. S. 22.

**) Datum Dresden Sabbato ante Georgi 1353. S. Hasche's Urkundenbuch Seite 124.

stehen und unterthänig sein sollten; daher wollten sie sich nimmer sonder noch theilen aus ihren Landen und Gütern, die sie jeztund hätten und noch gewinnen würden, auch einander gehorjam und berathen sein zu Fromme ihrer Lande und Leute, ferner ohne ihre geborenen Räte die Herrschafte und Güter nicht verleihen noch vergeben; ingleichen sollten die Räte all Aufläufe und Zwietracht zwischen ihnen gütlich scheiden.“*) Es fehlt nicht an Zeugnissen fortdauernder und ungestörter Gemeinschaftlichkeit und Einigkeit der Brüder, und nach den Altzellschen Annalen hielt Friedrich der Streng bis an seinen Tod mit seinen Brüdern und deren Gemahlinnen sogar einen Hoflager. Friedrich und Balthasar waren in demselben Jahre, wo sie diese Vergleich schlossen, in Leipzig und erließen von hier aus die Erklärung, daß sie von den „bescheidenen Bürgern zu Dresden und von der Stadt daselbst keine solche Bete mehr nehmen und fordern wollten, wie ihnen zur Steuer ihrer Schulden die Bürger jezt gegeben hätten.“***) Es geht daraus hervor daß die fürstlichen Brüder wahrscheinlich in Folge der zahlreichen Fehden wodurch ihre Regierung sich auszeichnet, sich genöthigt gesehen hatten, außer ordentliche oder persönliche Beten oder Precarien aufzulegen, die von den durch Gewohnheit und Herkommen zu jährlichen Abgaben (Jahrenten) gewordenen Verpflichtungen dieser Art wohl zu unterscheiden sind, daß aber auch die Bürger dieselbe Klage erhoben haben mochten, die schon Friedrich der Kleine 1303 zu der natürlich nur ihn persönlich bindenden Zusage veranlaßt hatte, zeitlebens keine willkürliche Schätzung mehr von seinen Bürgern zu fordern.

Der Schauplatz der gegen geistliche und weltliche Herren gerichteten mannigfachen Fehden, welche die meißnischen Fürsten während dieser Zeit zu bestehen hatten und die zum Theil zu nicht unerheblichen Erwerbungen führten war vorzugsweise in Thüringen und dem Osterlande, wo der mächtige Abt noch immer jeden Augenblick bereit war, dem Landesherrn mit dem Schwert in der Hand entgegenzutreten. Doch finden wir auch aus dieser Zeit bewegte Kämpfe manches vollgültige Zeugniß von der Markgrafen treuer Sorgsamkeit für die inneren bürgerlichen Angelegenheiten ihres Gebietes. Unmittelbar nach Erledigung der Fehde mit dem hochmüthigen Abte von Fulda (1361), zu dessen Demüthigung die thüringischen und hessischen Landgrafen sich verbündet hatten, scheinen die Land- und Markgrafen eine Zeit lang in Treiberg zu

Stadt verwenden sollte. Bald darauf kam Friedrich nach Dresden und erörterte und schlichtete die zwischen dem Rathe und den Tuchmachern ausgebrochenen Zwistigkeiten (s. Seite 106).

Ein schönes Zeugniß der Einigkeit und frommsinnigen Fürsorge der Fürsten für ihre Lande im Allgemeinen und für Dresden ins Besondere finden wir in einem Briefe des Meißener Bischofs Konrad II. (1371), worin dieser den von den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm in der Nicolai-kirche errichteten und mit jährlichen Einkünften begabten Altar „zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Maternus“ mit Bestimmung des Meißener Kapitels und des Vorstehers der Dresdener Parochialkirche, Ransold von Polenz, confirmirt (s. S. 72), die von den Markgrafen hierzu bestellten zwei Altaristen (einem Principal und Secundarius) mit den gehörigen Instructionen versieht, zugleich aber auch im Allgemeinen rühmend den frommen Eifer der Markgrafen für Kirche und Geistlichkeit, für Erbauung und Ausstattung von Gotteshäusern hervorhebt.*)

Es darf uns aber dieses Zeugniß frommer Wirksamkeit keineswegs zugleich als Beleg einer den Markgrafen vergönnten beschaulichen Ruhe gelten. Vielmehr fällt es ziemlich in dieselbe Zeit, wo eine neue ernste Fehde die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit der fürstlichen Brüder in Anspruch zu nehmen begann. Der Braunschweiger Herzog Otto der Quade oder der Tapfere, der Nefse des hessischen Landgrafen Heinrich's II., wollte seine Hoffnungen oder Ansprüche auf das hessische Land gegen den Landgrafen Hermann, Heinrich's bevorzugten Enkel, mit Gewalt zur Geltung bringen und hatte zu diesem Zwecke, von dem unzufriedenen Adel und dem herrschenden Conspirationsegeist jener Zeit unterstützt, den mächtigen Bund der „Sternen“ in's Leben gerufen, dem außer dem Abte von Hirschfeld acht der reichsten Grafen und 2000 Ritter aus Hessen, vom Rhein, aus Westfalen, der Wetterau, Sachsen, Franken und dem Stifte Fulda angehörten und der aus dem Wappen seines Anführers, des Grafen von Riegenhann, den Stern als Bundeszeichen entlehnt hatte. Die hessischen Landgrafen schienen nicht stark genug zu sein, den Kampf mit einem so mächtigen Bunde allein auszufechten und verbündeten sich zu diesem Zwecke mit dem Landgrafen von Thüringen. Die Folge dieses Bündnisses war die Erbverbrüderung Heinrich's und Hermann's von Hessen mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm vom 9. Junius 1373, in welcher sich die verbündeten Fürsten zu Schwelge brüderliche Unterstützung bei jeder Gelegenheit und gegenseitige Beerbung gelobten, im Fall eines ihrer Häuser im männlichen Stamme erlöschen sollte. Diese Erbverbrüderung wurde am 13. December desselben Jahres vom Kaiser Karl IV. zu Prag bestätigt, und es erfolgten nun die gegenseitigen Huldigungen in den Städten und Schlössern der meißnisch-thüringischen und hessischen Länder.**)

Das Haus Wettin gewann durch diesen Bund die nahe Aussicht auf eine Erbfolge in Hessen und Hessen die Waffenunterstützung, deren es so dringend bedurfte und mit deren Hilfe der Kampf gegen die Sternener, in welchem sich außer Friedrich besonders dessen Bruder Balthasar durch Tapferkeit hervorthat, bald (1375) völlig entschieden wurde.

*) Calles: Series Misn. Episc. S. 250.

***) Vergl. Weiße's Kurläch. Gesch. Th. 2, S. 101: v. Langeln's Herz. Albr. S. 110.

Während die meißnischen Fürsten durch diese und andere Fehden in anderen Theilen ihres Gebietes fast fortwährend beschäftigt waren, finden wir in der Mark Meissen eine andere ihnen feindliche Macht thätig, die zwar nicht mit Gewalt der Waffen, aber deshalb nicht minder erfolgreich alte Pläne wieder lebendig zu machen suchte. Auch Karl IV. nämlich schien das Bemühen seiner Vorgänger, die Mark Meissen mit Böhmen zu vereinigen, noch nicht aufgeben zu wollen. Die wiederholten, mit Zusicherungen gegenseitigen Schutzes verbundenen Erbeinigungen zwischen Meissen und Böhmen (wie am 21. December 1348, am 6. Februar 1350 und dann erst wieder am 1. März 1358) waren offenbar kein Hinderniß derartiger Bestrebungen. Es waren allerdings nur friedliche Mittel, deren Karl IV. sich bediente, um der böhmischen Krone den alten Einfluß in der Mark Meissen wieder zu gewinnen oder zu erhalten. Er folgte hierin dem Beispiele seines Vorgängers, des Königs Johann: Wie dieser, aber mit größerem Erfolge, war er mit kluger Ueberlegung darauf bedacht, meißnische Städte und Schlösser durch Kauf an sich zu bringen und meißnische Edelleute zu veranlassen, sich der böhmischen Krone unterzuordnen und von ihr ihre Güter in Lehn zu empfangen. Wie schon 1327 unter König Johann die Herren von Plauen mit all' ihren Herrschaften (Stadt Plauen und den Schlössern Lubau, Johannsgrün, Schöneck, Plonswitz, Stein, Triebel und Gagendorf) und 1341 die Burggrafen von Dohna, Friedrich und Otto, genannt Heyde, als Lehnsleute der böhmischen Hoheit sich untergeordnet hatten, so folgten diesem Vorgange unter Karl IV. 1353 Hinken Duba von Berka, 1356 die Herren von Wildenfels, 1361 die Herren von Schönberg (durch ein Bekenntniß, daß sie seit alter Zeit ihre Herrschaft von Böhmen zu Lehn hätten), und 1368 Thimo von Colditz, der sein Schloß und die Stadt Colditz mit 52 Dörfern von Böhmen zu Lehn nahm. Eben so kaufte Karl 1357 die Stadt Reichenbach mit Zubehör.*) Gleiche Ausbreitungsversuche auf geistlichem Gebiete, die nichts Geringeres bezweckten, als das Hochstift Meissen dem Prager Erzbisthum unterzuordnen, scheiterten an der Energie des Meißener Bischofs Johannes von Eisenberg (gest. 1370), der dem Hause Wettin treu ergeben, die Selbstständigkeit seines Stiftes zu wahren wußte. Ein Ablassbrief des Prager Erzbischofs Johannes vom Jahre 1369 für die Minoritenklöster in Dresden, Meissen und Freiberg scheint mit jenen

schließt mit der schlichten Bemerkung: „Zu dem XLIX. Jahre worden dye Juden gebrant czu Wasnacht,“ als beträfe die Mittheilung eine Sache, die eben keiner weiteren Erklärung bedürfe.*)

Die Juden scheinen demnach zeitweilig des Anspruchs auf jenen landesherrlichen Schutz sich verlustig gemacht zu haben, den sie durch ein Jahrgeld zu erkaufen hatten (s. Seite 77) und der als ursprünglich kaiserliches Prerogativ auch Friedrich dem Ernten 1330 für Thüringen, Meissen und das Osterland vom Kaiser überlassen worden war. Scheint aber auf der einen Seite gerade dieser Schutz die Waffen des Hasses in der Hand der Christen geschärft zu haben, so war andererseits das landesherrliche Recht dieses Judenschutzes, namentlich in Betreff seiner Nutzungen und jährlichen Contributionen, kaum mit einer dauernden Verfolgung der Juden zu vereinbaren. So wurden denn auch, gleichsam den Endpunkt jener grausamen Verfolgungen bezeichnend, nach dem Tode Friedrich's des Ernten, Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern, als sie 1350 zu Baugen vom Kaiser mit ihren ererbten Ländern belehnt wurden (s. unten) zugleich auch alle Juden in Meissen, Thüringen, Osterland, Landsberg und dem Lande zu Pleissen mit allen Rechten und Nutzungen, Diensten und Contributionen, die sie sonst dem Kaiser zu leisten verbunden gewesen, übergeben, aber die Fürsten zugleich auch verbindlich gemacht, sie zu schützen und zu schirmen gegen Alle, die sie mit Unrecht angreifen und beschweren wollten. Vielleicht geschah es, um neue Gährungen und neue Klagen über die Wucherei der Juden zu beschwichtigen, die sich mittlerweile unter solchem Schutze schon wieder erholt haben mochten, daß dieselben Fürsten, Friedrich der Strenge und seine Brüder, im Jahre 1368 Heinrich des Erlauchten Judenordnung mit dem Zusätze erneuerten, daß die Juden nicht mehr Wucherzins nehmen sollten, als einen halben Groschen auf die Woche für das Schock, was also immer ungefähr zehn Procent betrug, die auch Karl IV. in einer besonderen Verordnung festgesetzt hatte. Der Betrag des Schutzgeldes, welches die Markgrafen von den Juden und Jüdinnen ihrer Lande als ihren Kammerknechten erhoben, pflegte auf gewisse Termine vereinbart zu werden und wechselte nach deren Ablauf. So sollten die Juden 1368 auf zwei Jahre einen Zins von tausend Gulden geben, dagegen versprachen die Fürstenbrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm 1375, die Juden und Jüdinnen ihrer Lande gegen einen, sechs Jahre lang zu zahlenden Zins von 1100 rheinischen Gulden in ihren besonderen Schirm und Schutz zu nehmen, sie von den Gerichten der Bögte und Schultheissen zu erimiren, sie bei all ihrem Judenrechte zu lassen, sie gegen geistlichen und weltlichen Bann zu vertheidigen und ihnen so gut Recht wie den Christen widerfahren zu lassen. Im Jahre 1425 ward dieser Zins von Friedrich dem Streitbaren auf 875 Gulden — „gut am Golde und schwer genug am Gewichte“ — ermäßigt. Trotz dieser Steuer mußten die Juden nach ihrem Vermögen beitragen, wenn der Landesfürst eine besondere Steuer oder Bete von seinen Landen oder Städten zu erheben genöthigt war. Das Recht, Grundstücke zu erwerben, so weit diese nicht zur Anlegung von Synagogen erforderlich waren, blieb den Juden auch in den meißnischen Ländern verjagt.

*) Chron. parvum Dresdense (vom Jahre 1175—1349) bei Menten: Scriptt. rer. Germ. II. 332.

theilten sich zunächst behufs der Sonderung ihrer Einkünfte in die drei Länder, Meissen, Thüringen und Osterland, und das Loos wies Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meissen zu. Sie versprachen den Dertern, die ihnen gehörten, getreulich vorzustehen, sie zu bessern, zu bestellen und zu gebrauchen, wie sie es am besten vermöchten, — „ohne Gefehrd, darinnen keiner dem andern sprechen, noch daran hindern soll.“ Aber die wichtigsten Regierungsrechte, wozu man die höchste Gerichtsbarkeit, die Ausschreibung von Steuern oder Beten, Veräußerungen und Verleihungen jeder Art und Kriegsankündigungen zählte, sollten von den drei Brüdern noch immer zugleich ausgeübt werden. Zum Behufe der höchsten Gerichtsbarkeit wurde ein gemeinschaftliches Gericht niedergesetzt, dagegen blieb jedem der Brüder die niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten, die auch dann geübt werden sollte, wenn die Bewohner verschiedener Landestheile in Streitigkeiten geriethen, und als deren Sitze für das Osterland die Städte Altenburg und Weissenfels, für Thüringen Eckardsberge, für Meissen aber Rochlitz genannt werden. Steuern und Beten wollten die Brüder nur „eintrechtiglichen mit einander nehmen“ und Kriegsankündigungen mußten beim Widerspruche zweier Brüder unterbleiben. Auch die Bergwerke und die damit verbundene Münze, die Stadt Freiberg mit der Jahrrente und dem Stadt- und Berggerichte blieben gemeinschaftliches Gut; dagegen sollten die Passiven, die mit den Juden contrahirten Schulden, berechnet und auf gleiche Weise vertheilt werden.*) Ehe die Frist dieses Vergleiches abgelaufen war, starb Friedrich der Strenge am 26. Mai 1381 in Altenburg, im 49. Jahre seines Lebens, im 33. seiner Regierung. Er war der letzte von den meißnischen Fürsten, die in Altenzelle begraben wurden (s. S. 46). Um auch unter seinen Nachkommen die Einigkeit zu erhalten, welche nach manchen früheren Kämpfen und Zwistigkeiten zwischen vorangegangenen Stammgenossen von den drei Fürstenbrüdern als ein kostbares Gut treulich bewahrt und gehütet worden war, hatte er kurz vor seinem Tode (21. April 1381) die beiden älteren seiner drei Söhne, Friedrich (nachmals Friedrich der Streitbare, geb. 29. März 1369), Wilhelm (geb. 1370) und Georg (geb. 1380), durch einen besonderen Vertrag zu dem Angelöbniß verpflichtet, all' ihr Lebtag bei ihrer Mutter, Katharina von Henneberg, zu bleiben und zu sein, „alldieweil sie lebte,“ auch ohne Widerspruch ihr immer-

regierung des nun aus fünf Fürsten bestehenden Hauses geschwunden zu sein. Auf Grund der vorhergegangenen Verterung vom Jahre 1379 verschrift man daher am 13. November 1382 zu Chemnitz zu einer vollständigen Erbtheilung, durch welche die Sonderung in drei Hauptländer aufrecht erhalten und jede der drei Linien nun dasjenige Land mit allen Hoheitsrechten erhielt, das ihr durch die Verterung von 1379 zur ausschließenden Nutzung bereits zugewiesen worden war. So blieb Wilhelm der Ältere oder Erste im Besitze der Markgrafschaft Meissen und Balthasar im Besitze Thüringens, während Friedrich's des Strengen Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg gemeinschaftlich das Osterland behielten. Es blieb den Brüdern und ihren Neffen nichts gemeinschaftlich, als wiederum die Bergwerke, das kostbare, untheilbare Kleinod des Landes — „Freiberg hus und stat mit den bergwercke muncze und czenben, mit dem landtgerichte, statgerichte und berggerichte, mit allen renten nuzzen und herschaften“ — ausgenommen die Mannschaft in dem Gerichte oder Gebiete zu Freiberg und alle geistlichen und Mannlehne in der Stadt und auf dem Lande zu Freiberg, welche mit auf Wilhelm des Älteren Theil gefallen waren,*) welcher nach der Urkunde die Städte und Dörter Zwicau, Rochlitz, Delitzsch, Raunhof, Borna, Geithayn, Grimma, Torgau, Schellenberg, Chemnitz, Dresden, Meissen, Hayn (über der Elbe), Tharandt, Döbeln, Leisnig, Wittweida, Albrechtshayn, Oschatz, Nadeburg, Zörbig (Zorbeck), Voigtsberg, Aorf, Wiedersberg, Mühlendorf und außer Mannschaft und Gericht, geistliche und Mannlehne zu Freiberg, die zu Elsterberg mit Elsterberg und Falkenstein, die von Plauen, Auerbach, Lobow, Leisnig, Lauterstein, Schwarzenberg und Penig umfaßte. Dieser bei allen Verterungs- und Theilungsverträgen erhaltene gemeinschaftliche Besitz und die große Sorgfalt, womit in den darauf bezüglichen Urkunden bestimmt wird, wie streitige Bergsachen entschieden werden sollen, sowie daß die Fürsten alle Amtleute und Bergmeister gemeinschaftlich zu bestellen hatten, geben einen Beweis von den großen Vortheilen und dem reichen Einkommen, welches der Bergbau an unmittelbarem Ertrag und Zehnten gewährte. In den Jahren 1367—1373 erhielt jeder der meißnischen Fürsten nur an Zehnten-Gebühr aus dem freibergischen Einkommen jährlich 100,000 böhmische Schock, also wöchentlich fast 2000 Schock.***) Ein Jahr nach jener Theilung (1383) erhielten die Fürsten die Gesamtbelehnung mit ihren Ländern vom König Wenceslaus, die man der Erbfolge wegen noch für nöthig achtete.***) Trotz dieser Gesamtbelehnung und obgleich die weittiner Fürsten in Folge dieser Theilung nicht aufgehört hatten, für einen Mann zu stehen, wenn es Gesamtinteressen und das Beste des Landes, Verträge und Bündnisse mit fremden Fürsten, Fehden und Kriege, Bestätigungen und Erbtheilungen von Privilegien, Belehnungen und Veräußerungen galt, schlossen doch einige Jahre nachher (den 26. November 1387) die beiden Brüder Balthasar und Wilhelm der Ältere einen besonderen Erbvertrag, durch welchen die osterländische Linie von der Erbfolge in Meissen und Thüringen ausgeschlossen werden sollte. Da Balthasar nur einen Sohn (Friedrich den Friedfertigen)

*) Horn a. a. D. S. 106; Cod. Dipl. Nr. 18.

**) Moller's Freib. Chron. I. S. 174 und Gmelin's Beiträge zur Geschichte des Bergbaues S. 275.

***) Horn a. a. D. S. 661 (Lehnbrief der osterländischen Linie), vergl. auch ebend. S. 672; Rudolphi, Gotha diplomatica V. S. 217 (Lehnbrief der thüringer Linie).

hatte, Wilhelm aber (seit 1366 mit Elisabeth, Johann's von Mähren Tochter vermählt) kinderlos war, so war die osterländische Linie offenbar in vollem Rechte, diesen einseitigen Vertrag für ungültig zu erklären, worauf dann, allerdings erst am 11. März 1403, zu Freiberg ein neuer Vertrag zu Stande kam, durch welchen die osterländischen Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Jüngere (Georg war bereits 1401 gestorben) in den Erbverein mit aufgenommen wurden.*) Es sollte nach diesem Vertrage die Landgrafschaft Thüringen, wenn Balthasar ohne männliche Nachkommen stürbe, an Wilhelm den Älteren und seine Nefen oder deren Erben fallen, doch sollte sich Wilhelm im Voraus, wie es scheint, gewissermaßen als Ersatz für Aufhebung des ersten Erbvertrags, zwei thüringische Schlösser kaufen können, ein Recht, das auch seinem Bruder Balthasar, der mit seinen Nefen bei Wilhelm's kinderlosen Ableben dessen Hinterlassenschaft erben sollte, zugestanden wurde, nur mit dem Vorbehalte, daß dieser im Voraus Meißen und Dresden, wahrscheinlich ihrer Bedeutung wegen, nicht erkiesen dürfe, welche Orte, vielmehr nebst der andern Hinterlassenschaft halb auf Balthasar und seine Erben, halb auf Friedrich und Wilhelm den Jüngeren fallen sollten. Die von Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm dem Jüngeren unbeerbt hinterlassenen Güter sollten in gleicher Weise an ihre Oheime oder deren Erben fallen.

Wilhelm I. oder der Einäugige, nach Einigen zu Meißen, nach Anderen zu Dresden (1343) geboren, war somit durch die Chemnitzer Theilung selbstständiger Herr der Markgrafschaft Meißen geworden. Nach dem Zeugniß seiner Zeitgenossen der weiseste Fürst seiner Zeit, hat er seine selbstständige fünfundschwanzigjährige Regierungszeit durch verschiedene nicht unbedeutende Erwerbungen, sowie durch einige erfolgreiche, namentlich gegen übermächtige Vasallen gerichtete Kämpfe gekennzeichnet, die ihm in der Geschichte der meißnischen Fürsten ein ruhmvolles Andenken sichern. Seine Verdienste um seine Residenz Dresden sind jedenfalls vielfacher Art, wenn sie auch nur durch vereinzelte urkundliche Angaben kenntlich werden. Nach Tylich, dem Fortsetzer der Altvater'schen Annalen,**) soll er das Schloß zu Dresden neu erbaut oder wenigstens erweitert haben (s. S. 50). Dürfen wir diese Angabe für richtig halten, so mag sie uns zugleich als Beleg gelten, daß auch Wilhelm an Pracht und Luxus seines Hofstaates denjenigen seiner Stammgenossen nicht nachstand, die, wie namentlich Friedrich der Streitbare, in dieser Beziehung sich auszeich-

weise geistliche Handlungen, fromme Stiftungen und andere Zeugnisse von dem regen Eifer des Fürsten wie der Bürger für die Religion und die frommen Bräuche jener Zeit. So tritt uns Wilhelm I. als selbständiger Markgraf im Jahre 1383 in einer aus Rochlitz datirten Urkunde entgegen, worin er bekennet, daß er neun Schock Geldes zu dem Altare gegeben und geeignet habe, welchen Hans Ziegler, Münzmeister zu Freiberg, in der Kreuzkirche zu Dresden an dem Pfeiler unter dem Bilde unserer lieben Frau zu Ehren der heiligen Jungfrau St. Dorothea gestiftet hatte, sowie daß genannter Ziegler und seine Erben diesen Altar leihen sollten, wem sie wollten. Hieran reißen sich verschiedene andere Stiftungen und Schenkungen dieser Art und bischöfliche Bestätigung derselben.*) Unter denjenigen Stiftungen, welche von Privatleuten ausgingen, die nicht minder thätig waren, der Sitte der Zeit Genüge zu thun, Kirche und Altäre zu bedenken und das religiöse Leben zu fördern, dürfte als charakteristisch für jene Zeit besonders die Stiftung eines „ewigen Seelbades“ durch den Dresdener Bürgermeister Hans Jöckrim (Jöckerim), im Jahre 1394, erwähnenswerth sein. Sogenannte Seelbäder gehörten zu jenem Seelgeräthe, dessen Bestellung oder Stiftung zum Troste abcheidender oder abgeschiedener Seelen geschah, und waren wohlthätige Stiftungen, durch welche armen Leuten in klösterlichen oder städtischen Badeanstalten zum Seelenheil der Stifter Gelegenheit geboten wurde, jene Reinlichkeit zu pflegen, die in einer Zeit, wo solche Krankheiten gewöhnlich waren, für welche stehende abgeordnete Hospitäler (Ausjahnhäuser — „ferne Stiechen“ s. S. 58) unterhalten werden mußten, ein Gegenstand besonders sorgfältiger Pflege und Ueberwachung sein mochte. Natürlicher Weise hatte die Geistlichkeit auch an diesen Einrichtungen ihren wesentlichen Antheil und suchte dergleichen Stiftungen als religiöse Handlungen so viel als möglich zu fördern, bis endlich in der Benützung solcher Bäder Ausartungen und Mißbräuche eintraten, welche weiteren derartigen Stiftungen ein Ende machen mochten und solche öffentliche Bäder und wohl auch die Bäder oder Badestuben-Inhaber auf längere Zeit in Verfall brachten. Die Urkunde, welche die Stiftung des Bürgermeisters Jöckrim bestätigt, enthält mehrfache Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der sogenannten Seelbäder und giebt zugleich Zeugniß von der frommen Ueberzeugung, womit der Stifter Reinigung der eignen Seele und der Seelen Anderer durch Reinigung der Armen zu bezwecken suchte. Bürger und Schöppen zu Dresden (genannt sind: Franz Dannir, Nickel Hertel, Lorenz Bußmann, Franz Müdiger, Peter Helbig, Hans Buling) bekennen, daß ihr Bürgermeister Hans Jöckrim „Gott, dem himmlischen Vater, und der zarten Mutter Maria zu Liebe und allen Heiligen zu Ehren, seiner Seelen, aller seiner Eldern, allen elenden und allen vergehenden Seelen zu Troste,“ der Badestube auf der Schreiberberggasse einen viertel Acker, auf der kleinen Weide gelegen, gegeben habe, mit Einwilligung des Priesters Franz von Dippoldiswalde, des Erbherrn dieser Badestube. Für die Einkünfte dieses Ackers sollten der damalige Bader, wie er sich besonders verpflichten mußte, sowie alle Anderen, die nach ihm die Stube haben würden, alle Wochen am Donnerstage den ganzen Tag ein ewig Seelbad halten für alle armen Leute, „die den Tag

*. Man findet die urkundlichen Belege hierzu zunächst in Hajche's Urkundenbuch S. 142, 144 ff.

durch Gott baden wollten;" hierzu sollten für die Badenden zwölf Babelaten bereit gehalten werden, womit sich die Armen und Niemand anders trocken sollten. Der Bader, der dies nicht hielt, sollte genöthigt werden können, die Badestube, ungesondert von dem Acker, zu verkaufen, damit das Bad ungehindert bliebe, „zu einer Vermahnung, daß für die Seelen gebetet würde, wie vorgeschrieben, zu einer Ehrerbietung Gott zu Lobe, daß er sich durch seine grundlose Barmherzigkeit erbarmen müsse“ u. s. w.^{*)}

Diese Seelbad-Stiftung fällt in dasselbe Jahr (1394), in welchem Dresden mit einer sogenannten römischen Gnade bedacht wurde, die in der Person eines mit Heiligthümern und Reliquien versehenen päpstlichen Legaten zu erscheinen pflegte, mit Processionen und Glockengeläute eingeholt wurde und in einer der Hauptkirchen ihren Sitz nehmend, Allen Ablass spendete, die büßend und opfernd sich darum bewarben. Papst Bonifacius VIII. hatte im Jahre 1300 das erste Jahr des neuen Jahrhunderts für ein Jubeljahr (Ablassjahr) erklärt, in welchem Allen, die wallfahrtend nach Rom kommen und fromme Spenden bringen würden, ein großer Ablass ertheilt werden sollte; Papst Clemens VI. aber hatte 1350 schon jedes fünfzigste Jahr, Urban VI. endlich jedes dreiunddreißigste Jahr zu einem solchen Jubeljahre bestimmt. Um der Wohlthat einer solchen Indulgenz auch Diejenigen theilhaftig zu machen, die nicht selber nach Rom kommen konnten, war endlich auch den Bischöfen gestattet worden, in ihren Sprengeln solche Jubeljahre abzuhalten, aber mit der Bedingung, daß ein Theil des Gewinnes solcher Provinzialjubiläen der römischen Kammer zufließen sollte. Mit dieser Erweiterung des römischen Jubeljahres war auch die Aussendung jener römischen Ablassboten in's Leben getreten, deren Mission bald genug Achtung und Bedeutung verlor. Auch die Meißener Bischöfe feierten solche Jubeljahre; das erste fand unter Johann von Eisenberg, das letzte unter dem Bischof Johann von Saalhausen (1500) statt, der übrigens gegen den Ablasshandel jener Sendlinge amtlich sich aussprach. Auch im Jahre 1439 kam, wie Wedd (Seite 306) erzählt, eine römische Gnade mit voller Verzeihung aller Sünden nach Dresden und blieb ziemlich lange ausgestellt, eben so am Sonntage Vätare des Jubeljahres 1500, das ungefähr bis zum Feste Johannis des Täufers währte. Die Ablassgnade des Jahres 1394 währte vom achten Tage nach Ostern bis zum Andreastage.

ideintlich nicht von wesentlichem Erfolge, da Markgraf Wilhelm noch in demselben Jahre den Meißener Burggrafen Berthold absendete um mit Wenceslaus einen Waffenstillstand unterhandeln und verbürgen zu lassen.*)

War es vor der Hand nicht das feindselige Verhältniß zwischen den Fürsten der beiden Länder Meißen und Böhmen, so war es doch jedenfalls der allgemeine Zustand Deutschlands, unter welchem auch Meißen zu leiden hatte. Der Mangel einer festen Reichsordnung und einer kraftvollen Verwaltung ließ das Faustrecht immer mehr überhand nehmen. Die aufblühenden Städte mit ihrem Verkehr hatten in den Burgen ihre nächsten und lästigsten Gegner und es entstanden Bündnisse gegen Bündnisse — auf der einen Seite, um durch eigene und vereinte Kraft Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu gewinnen, auf der anderen, um Gewalt und Unrecht zu üben. So bildete sich unter anderen jener süddeutsche Städtebund, gegen welchen schon 1388 der neunzehnjährige Friedrich der Streitbare zu Felde zog. Spuren ähnlicher sächsischer Bündnisse, die allerdings keineswegs den herausfordernden Charakter jener süddeutschen Bündnisse hatten, sondern in ihrer engeren Kraftvereinigung eben nur gegenseitigen Schutz gegen die nächsten Belästigungen jener gelesenen Zeit bieten sollten, finden wir am Ende des Jahrhunderts auch in Meißen. Schon 1392 (Donnerstag vor Vätare) hatten Bürgermeister und Schöppen von Dresden mit den Bürgern des böhmischen Pirna einen Vergleich getroffen, einander weder auf der Elbe noch zu Lande aufzubalten und zu hindern, obgleich ihre Herren Feinde wären, bis Markgraf Wilhelm oder König Wenzel dies aussagen oder widerrufen würde.**)

Wichtiger und umfanglicher aber war das Bündniß, das sechs Jahre später 1398 zwischen den lausitzer Sechsstädten Budissin, Görlitz, Rittau, Lauban, Löbau und Camenz und den meißnischen Städten Meißen, Dresden und Hayn zu Stande kam. Es geschah mit Gunst und Willen der beiderseitigen Landesherren, des Markgrafen Wilhelm und des Königs Wenzel, die wenigstens damals nicht in offener Feindseligkeit einander gegenüber gestanden zu haben scheinen. Die Städte vereinigten sich, um den friedlichen Besitz ihres Hab und Gutes zu sichern, der, wie Wetz sagt, durch verwegene Leute in der Nachbarschaft bedroht wurde, und die hierauf bezügliche, von den Sechsstädten am 13. December 1398 zu Budissin ausgefertigte Urkunde nennt als Gewährsleute des Schutz- und Trutzbündnisses für die Sechsstädte Heinzen Pflug von Rabenstein, derzeitigen böhmischen Vogt zu Budissin und Görlitz, sowie die Bürgermeister und Rathsmänner der Städte Budissin, Görlitz und Rittau, für die meißnischen Städte Conrad von Wrefendorf, Vogt zu Meißen und Dresden, und Nicel von Heynig, Vogt zu Hayn und zu Otrand, sowie die ehrsamten Bürgermeister und Rathsmänner dieser Städte. Zweck des Vertrags war gegenseitiger Schutz und gegenseitige Schonung der genannten Städte und des dazu gehörigen Landes. Zunächst sollte Heinzen Pflug bestellen, daß Städte und Land des Markgrafen Wilhelm von Leuten der genannten lausitzischen Städte fortan nicht mehr besetzt und beschädigt, sowie daß in diesen Städten Feinde der Bundesgenossen in keiner Weise gehäuet, geheimt und gehegt würden. Wenn in Meißen durch Leute

*) Laut einer Urkunde im A. S. Hauptstaatsarchiv vom 28. October 1391: Siehe Rätzler's Geschichte des Burggrafenthums Meißen S. 313.

**): Horn's Sammlung zur historischen Handbibliothek von Sachsen II. S. 207.

theilten sich zunächst bebuts der Sonderung ihrer Einkünfte in die drei Stämme Meißnen, Thüringen und Osterland, und das Voos wies Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißnen zu. Sie versprachen die Cetera, die ihnen gebührten, getreulich vorzusehen, sie zu bessern, zu behüten und zu gebrauchen, wie sie es am besten vermöchten, — „ohne Gehör darinnen keiner dem andern sprechen, noch daran hindern soll.“ Die wichtigsten Regierungsrechte, wozu man die höchste Gerichtsbarkeit, die Ausschreibung von Steuern oder Beten, Veräußerungen und Verleihungen aller Art und Kriegsanfündigungen zählte, sollten von den drei Brüdern immer zugleich ausgeübt werden. Zum Behufe der höchsten Gerichtsbarkeit wurde ein gemeinschaftliches Gericht niedergesetzt, dagegen blieb jedem der Brüder die niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten, die auch dann geübt werden sollte, wenn die Bewohner verschiedener Landestheile in Streitigkeiten geriech und als deren Sige für das Osterland die Städte Altenburg und Weisfeld, für Thüringen Eckartsberge, für Meißnen aber Rochlitz genannt wurd. Steuern und Beten wollten die Brüder nur „eintrechtiglich mit einander nehmen“ und Kriegsanfündigungen mußten beim Widerspruche zweier Seiten unterbleiben. Auch die Bergwerke und die damit verbundene Münze, die zu Freiberg mit der Jahrente und dem Stadt- und Berggerichte blieben gemeinschaftliches Gut; dagegen sollten die Passiven, die mit den Juden contractirte Schulden, berechnet und auf gleiche Weise vertheilt werden.*) Ob bei diesem Vergleiches abgelaufen war, starb Friedrich der Strengke am 26. März 1381 in Altenburg, im 49. Jahre seines Lebens, im 33. seiner Regierung. Er war der letzte von den meißnischen Fürsten, die in Altenburg begraben wurden (s. S. 46). Um auch unter seinen Nachkommen die Einigkeit zu erhalten, welche nach manchen früheren Kämpfen und Zwistigkeiten durch veranzegangenen Stammgenossen von den drei Fürstenbrüdern als ein heilbares Gut treulich bewahrt und gehütet worden war, hatte er kurz vor seinem Tode (21. April 1381) die beiden älteren seiner drei Söhne, Friedrich (später Friedrich der Streitbare, geb. 29. März 1369), Wilhelm (geb. 1372) und Georg (geb. 1380), durch einen besonderen Vertrag zu dem Angehörigen verpflichtet, all ihre Lebtage bei ihrer Mutter, Katharina von Henneberg, zu bleiben und zu sein, „alldieweil sie lebt,“ auch ohne Widerspruch ihr unantastbar unterthänig und gehorsam zu sein und in all ihren Sachen und Geschäften williglich nach ihrem Rathe zu thun, ja auch, wenn sie zu ihren Jahren kommen wären, niemand anders zu ihrem Vormund zu hieszen, als ihrer Mutter, die diese Vormundschaft auch wirklich bis zu ihrem am 15. Juli 1397 erfolgten Tode fortführte.**) Aber obgleich Friedrich sein Auge mit dieser Uebergangung geschlossen haben mochte, durch diese Verfügung wenigstens seine persönlichen Hinterlassenen jenes Princip der Einheit und Einigkeit beizubehalten und Regierung gerettet zu haben, so schien doch mit seinem Tode der Band der seitherigen Gemeinsamkeit gelodert und die Möglichkeit einer Gemeins-

*) Bergl. König's Reichsarchiv S. 191; Horn's Friedr. der Streitbare S. 117; Weid' verlegt S. 115 wie der Erfurter Mönch und Notke's thüringische Chronik (München Scriptt. rer. German. II. 1809) diese Ceteraung falschlich schon auf das Jahr 1376.

***) Cod. Dipl. zu Horn's Friedr. dem Streitbaren Nr. A, außerdem S. 17 u. 22 des genannten Werkes.

ichaz, Hann und Leißnig. Im Jahre 1387 ver schrieb Markgraf Wilhelm ner Gemahlin zu gleichem Behufe den Rath zu Dresden und 1394 ich diese Verschreibung, Schloß und Stadt Dresden, die Heide, Radeberg ad Gruna umfassend, auch vom Bischof Johann III. von Meißen bestätigt. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit und gleichem Eifer ließ der Markgraf es sich ngelegen sein, nach damals üblicher Weise für seine Gemahlin das Seelen- eräthe zu bestellen, als sie am 20. November des Jahres 1400 von seiner Seite gerufen wurde. Zunächst stiftete er über ihrem Grabe im Chor des Reißener Domes einen Altar mit einer Vicarie für zwei Priester, welche vom Papst Bonifacius mit einem vierzigtagigen Ablass begnadigt, am 12. April 1405 vom Bischof Thimo bestätigt und vom Markgrafen mit einem Einkommen von zweiundvierzig Schock von der Jahrrente zu Dresden, „welche die Bürger daselbst von ihrem Rathhause zu zahlen hatten,“ bebacht wurde. Hieran rechte sich eine Stiftung zum Seelengeräthe für seine Gemahlin bei den Bar- süßermönchen in Dresden, welchen er im Jahre 1401, außer dem wind- brüchigen Holze in der Dresdener Heide und außer baar gezahlten fünfzig Schock Groschen zu ihrem Gebäude, acht Pfund Wachs aus der Dresdener Heide (woraus sich ergibt, daß damals auch in der Dresdener Heide ansehn- liche Bienenzucht getrieben wurde) und als jährliche Gabe vier Schock Geldes ebenfals von seiner Jahrrente zu Dresden, welche die Bürger von ihrem Rathhause zu entrichten hatten, zuschrieb. Von diesen vier Schock sollten zwei zu Walpurgis und zwei zu Michaelis an die Barfüßer entrichtet werden und diese sollten dafür in ihrem Kloster zwölf Mal des Jahres in der zweiten Woche jedes Monats für seine Gemahlin, sowie nach seinem Tode auch für ihn selber Vigilien singen und Seelmessen lesen, dabei ein Tuch legen und vier Kerzen aufstecken.*) In einem von Weimar aus datirten Consensbriefe vom Jahre 1401 giebt Landgraf Balthasar seine Bestätigung zu dieser Seelen- geräthstiftung seines Bruders und verspricht für sich und seine Erben, wenn Dresden an ihn käme, die für die Stiftung ausgelegten sechsundvierzig Schock von den Bürgern zu Dresden nicht zu fordern, sondern seines Bruders Ver- tigungen in allen Punkten ganz und unverbrüchlich zu halten. Ähnliche Seelgeräthe wurden bei den Karthäusern in Erfurt und Eisenach gestiftet und der Stadt Zwickau wurde der Wurfzins unter der Bedingung erlassen, daß sie den Barfüßern daselbst jährlich fünf Schock reichte, wofür diese für die Markgräfin Elisabeth und nach seinem Tode für den Markgrafen selber zwölf Mal des Jahres in ihrem Kloster Vigilien und Seelmessen halten sollten.**)

Man hatte immer mehr erkannt, daß Wenzel in seiner Unthätigkeit als deutscher König „nüt ein Mehrer des Reichs als sich ein römischer König schreibt, sunder ein Mütter war, und Versumer und ein unnützer Mann des hüngen Reichs“, wie der Elsassische Kronist Königshoven sagt, und war schon

*) Berol. S. 120; sowie Pasche's Diplomatarium S. 163.

**) S. Horn a. a. D. S. 60 ff. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in dem zwischen Balthasar und Wilhelm 1387 abgeschlossenen, 1403 erweiterten Erbvertrage (s. Seite 194; König's Reichsarchiv S. 193, Horn a. a. D. S. 711) unter anderen Bestimmungen, z. B. über Vormundschaft und Ausstattung von Töchtern eines verstorbenen Fürsten, namentlich eine Anordnung hinsichtlich des Seelengeräthes enthalten ist, nach welcher bei dergleichen Stiftungen keine der Parteien die Summe von hundert Schocken Gulden Frei- berger Groschen überschreiten sollte.

mehrfachen Streitigkeiten zwischen Böhmen und Meißern erst 1459 durch den Vertrag zu Eger ihre Erledigung, wie sich denn schließlich auch die hinsichtlich der früheren meißnischen Besitzungen zum Erbrecht gelangte schlesische Nebenlinie des Dohnaischen Geschlechtes wegen ihrer Ansprüche mit Sachsen verglich. Bei Gelegenheit der Besitznahme von Dohna und Königstein durch Wilhelm verscrieb dieser aus Erkenntlichkeit für den in dieser Fehde geleisteten Beistand seinen osterländischen Neffen, für den Fall seines kinderlosen Absterbens den ausschließenden Besitz dieser neuen Erwerbungen.*). Auf Königstein kommt, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, im Jahre 1428 ein Friedrich von Delsnitz als kurfürstlicher Hauptmann vor, während Weesenstein bald nach der Besitznahme als Lehn an den reichbegüterten Ritter von Bünau auf Droyßig kam, dessen sechs Söhne 1413 mit Droyßig, Beira und Weesenstein belehnt wurden. (Erst 1780 verkauften die Bünau Weesenstein (Weesenstein) an den Freiherrn von Ufermann, von dessen Sohne es 1830 König Anton erwarb.)

Im Besitz von Dohna, Königstein u. s. w. scheint der Markgraf leichtes Spiel gehabt zu haben, auch das hinsichtlich seiner Herrschaft so verschiedenen, bei weitem noch nicht genügend aufgeklärten Wandelungen unterworfen gewesene Pirna in seine Gewalt zu bekommen und dem König von Böhmen auch diesen Stützpunkt seines Ansehens in Meißern und in unmittelbarer Nähe der Residenz zu entziehen. Nach einigen Chronisten soll der Markgraf ziemlich um dieselbe Zeit, wo die Fehde mit Dohna beendet wurde, auch Pirna mit Waffengewalt genommen haben; aus anderen diplomatischen Zeugnissen aber geht hervor, daß er es auf dem Wege der Unterhandlung gewann. Schon 1402, also zur Zeit der Dohnaischen Fehde, bot Wilhelm dem böhmischen Landvogt Almann von Wolbach auf Liebenthal, unter dessen Obhut Pirna stand, tausend Schock böhmischer Groschen, wenn er ihm die Stadt überantworten wollte; da dieser den Antrag ablehnte, so trat der Markgraf hierauf mit dem König von Böhmen selber in Unterhandlung, der ihm Pirna schließlich (1404) auch für 3000 Schock böhmischer Groschen verpfändete und ihm überdies gestattet, für eine gleiche Summe ein früheres Pfandrecht auf Pirna, welches einem Jan von Wartenberg zustand, zugleich mit dem Städtchen Gottleuba zu erwerben. Ebenso kaufte Wilhelm schon 1402 für 12000 Schock Groschen

weise geistliche Handlungen, fromme Stiftungen und andere Zeugnisse von dem regen Eifer des Fürsten wie der Bürger für die Religion und die frommen Bräuche jener Zeit. So tritt uns Wilhelm I. als selbstständiger Markgraf im Jahre 1383 in einer aus Rochlitz datirten Urkunde entgegen, worin er bekennt, daß er neun Schock Geldes zu dem Altare gegeben und geeignet habe, welchen Hans Ziegler, Münzmeister zu Freiberg, in der Kreuzkirche zu Dresden an dem Pfeiler unter dem Bilde unserer lieben Frau zu Ehren der heiligen Jungfrau St. Dorothea gestiftet hatte, sowie daß genannter Ziegler und seine Erben diesen Altar leihen sollten, wem sie wollten. Hieran reihen sich verschiedene andere Stiftungen und Schenkungen dieser Art und bischöfliche Bestätigung derselben.*) Unter denjenigen Stiftungen, welche von Privatleuten ausgingen, die nicht minder thätig waren, der Sitte der Zeit Genüge zu thun, Kirche und Altäre zu bedenken und das religiöse Leben zu fördern, dürfte als charakteristisch für jene Zeit besonders die Stiftung eines „ewigen Seelbades“ durch den Dresdener Bürgermeister Hans Jöckrim (Jöckerim), im Jahre 1394, erwähnenswerth sein. Sogenannte Seelbäder gehörten zu jenem Seelgeräthe, dessen Bestellung oder Stiftung zum Troste abscheidender oder abgechiedener Seelen geschah, und waren wohlthätige Stiftungen, durch welche armen Leuten in klösterlichen oder städtischen Badeanstalten zum Seelenheil der Stifter Gelegenheit geboten wurde, jene Keulichkeit zu pflegen, die in einer Zeit, wo solche Krankheiten gewöhnlich waren, für welche stehende abgeordnete Hospitäler (Ausfahnhäuser — „ferne Siechen“ s. S. 58) unterhalten werden mußten, ein Gegenstand besonders sorgfältiger Pflege und Ueberwachung sein mochte. Natürlicher Weise hatte die Geistlichkeit auch an diesen Einrichtungen ihren wesentlichen Antheil und suchte dergleichen Stiftungen als religiöse Handlungen so viel als möglich zu fördern, bis endlich in der Benutzung solcher Bäder Ausartungen und Mißbräuche eintraten, welche weiteren derartigen Stiftungen ein Ende machen mochten und solche öffentliche Bäder und wohl auch die Bader oder Badestuben-Inhaber auf längere Zeit in Verfall brachten. Die Urkunde, welche die Stiftung des Bürgermeisters Jöckrim bestätigt, enthält mehrfache Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der sogenannten Seelbäder und giebt zugleich Zeugniß von der frommen Ueberzeugung, womit der Stifter Reinigung der eignen Seele und der Seelen Anderer durch Reinigung der Armen zu bezwecken suchte. Bürger und Schöppen zu Dresden (genannt sind: Franz Dannir, Nickel Hertel, Lorenz Buchmann, Franz Müdiger, Peter Helbig, Hans Buling) bekennen, daß ihr Bürgermeister Hans Jöckrim „Gott, dem himmlischen Vater, und der zarten Mutter Maria zu Lobe und allen Heiligen zu Ehren, seiner Seelen, aller seiner Eldern, allen elenden und allen vergehenden Seelen zu Troste,“ der Badestube auf der Schreiberberggasse einen viertel Acker, auf der kleinen Viehweide gelegen, gegeben habe, mit Einwilligung des Priesters Franz von Dippoldiswalde, des Erbherrn dieser Badestube. Für die Einkünfte dieses Ackers sollten der damalige Bader, wie er sich besonders verpflichten mußte, sowie alle Anderen, die nach ihm die Stube haben würden, alle Wochen am Donnerstage den ganzen Tag ein ewig Seelbad halten für alle armen Leute, „die den Tag

*) Man findet die urkundlichen Belege hierzu zunächst in Hache's Urkundenbuch S. 142, 144 flg.

was sein Vorgänger beschlossen und angeordnet hatte. Das Kloster fand seinen Platz nahe der großen Wiese an der Elbe, unmittelbar zwischen der jetzigen Klostersgasse und der Stätte, wo der 1568 von Kurfürst Christian erbaute Jägerhof sich befindet. Der Gründung dieses Klosters, deren Vollbringung „nach seiner Begehrung“, wie es in der ersten Urkunde von 1412 heißt, dem Markgrafen Wilhelm allerdings nicht vergönnt war, scheint zum Theil die Absicht zum Grunde gelegen zu haben, der jungen Stadt auf dem rechten Elbufer zu einiger Bedeutung zu verhelfen, denn im Jahre zuvor hatte sich der Markgraf endlich des vergessenen und vernachlässigten Altdresdens erbarmt und ihm Stadtrecht ertheilt, wodurch, wie Weck sagt, veranlaßt wurde, daß man diesen Ort, der fast eingegangen war, wiederum angebaut. Obgleich der Sage nach die Stätte, von welcher die Begründung Dresdens ausgegangen, war Altdresden ein offener, schon frühzeitig feindlichen Angriffen preisgegebener Flecken geblieben, dessen kaum einmal in einer Urkunde besonders gedacht wird und dem offenbar neben dem aufblühenden Neudresden das bescheidene Loos einer verdorrten Samenhülse geworden war. Durch Wilhelm's Verordnungen und Stiftungen wurden ihm neue Mittel und Gelegenheit zur inneren und äußeren Entwicklung geboten, die allerdings schon fünf und zwanzig Jahre später durch die Einfälle der Taboriten auf's Neue gehemmt wurde. Der Markgraf sagt in der von Meißten aus am Thomastage 1403 datirten Urkunde,*¹⁾ wie er täglich aus angeborener Güte und Milde darauf trachte und sinne, daß die Seinen, welches Wesens sie auch seien, Friede und Gemach haben und sich bessern möchten und daß er deshalb den armen Leuten, seinen lieben Getreuen zu Altdresden Bürgerrecht gegeben und ihnen ein Weichbild festgesetzt habe, darin man kaufen und verkaufen und allerlei Kaufmannschaft und Handlung treiben und üben, brauen, backen, Wein, Bier und Meth schenken, allerlei Handwerk und Znungen haben und gebrauchen sollte und möchte ganz in derselben Weise, wie es in anderen markgräflichen Städten und Weichbildern gewöhnlich wäre. Fremde Biere sollten nicht anders als in der Fasten- und Adventzeit geschenkt werden, außer dieser Zeit aber nur die Verschöpfung solches Bieres gestattet sein, das die Bürger selbst gebraut oder in der Stadt zu Dresden (d. h. Neudresden, Altstadt) gekauft hatten. Außerdem gab und bestätigte der Markgraf dem Orte für

„und andere Lute genug, den wol ist zu gelouben.“ Um dieselbe Zeit scheint der Markgraf auch die Kirche des zur Stadt erhobenen Ortes bedacht zu haben, von deren Dasein wir bis zu dieser Zeit noch nichts Zuverlässiges gehört haben, die aber trotzdem schon damals ihren Pfarrer hatte, denn Friedrich der Streitbare bekennt in einer Urkunde (Meißen am Freitage St. Johannis 1421),*) daß sein lieber seliger Vetter, der hochgeborene Fürst Herr Wilhelm, der Pfarrkirche zu Altdresden, „in die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und in die Ehre der heiligen drei Könige“ einen Weingarten gelegen vor Altdresden allernächst, wo man gen Meißen geht mit anderen Gütern und Rinsen, „seinen Eltern und allen seinen Nachkömmlingen zu einem ewigen Gedächtniß Seelgeräthe“ gegeben habe, und bestätigt diese Schenkung in solcher Weise, also daß sie jeglicher Pfarrer und Vorsteher der genannten Kirche gebrauchen und genießen sollte, wie er es am besten könnte und vermöchte. Diese erste urkundliche Nachricht von der neustädter Kirche enthält zugleich den letzten Hinweis auf Wilhelm's Wirken für Dresden. Der Markgraf starb am 10. Februar des Jahres 1407 auf seinem Schlosse zu Meißen, 64 Jahre alt und seine sterbliche Hülle wurde im Meißener Dome neben seiner Gemahlin Elisabeth beigesetzt. Ein Rückblick auf sein Leben und Wirken in politischer und kirchlicher Beziehung zeigt uns einen Fürsten von Kraft und energischem Willen, der in vollem Maaße des Ansehens würdig war, dessen er beim Reiche und bei den Kurfürsten sich erkaufte. Wir haben gesehen, daß namentlich durch seine Verwendung beim päpstlichen Stuhle die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Meißener Hochstiftes zu Stande kam, und daß er stets eine offene und bereite Hand für kirchliche und religiöse Stiftungen und Zwecke hatte, aber es ergiebt sich auch, wie unter Anderem die Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauenkirche beweisen kann, daß er klug und hellichtig das Interesse der landesherrlichen Selbstständigkeit der Macht und dem Einflusse der Geistlichkeit gegenüber nicht aus dem Auge verlor und natürlicherweise nicht immer und überall sich deren Gunst erfreuen mochte. Auf die Beschuldigung, daß er die Kirche ungerecht behandelt habe, gründete der Aberglaube jene wunderliche Fabel, durch welche seine Einäugigkeit und sein gewöhnlicher Beiname „der Einäugige“ erklärt ward und nach welcher sich der bedrängte Kirchenvorstand an den heiligen Benno gewandt und dieser dem Markgrafen im Schlafe das eine Auge ausgebrannt haben sollte, worauf dieser theils aus Furcht, theils aus Reue der Kirche alles zurückgegeben habe, was er ihr an Gütern und Rechten entzogen.**)

Da auch Wilhelm's zweite mit Anna, Herzogs Otto von Braunschweig Tochter (1403), geschlossene Ehe kinderlos geblieben war, so sollte nach seinem Ableben der erwähnte Freiburger Erbvertrag vom 11. März 1403 in Kraft treten, in welchem nun nach Walthasar's 1406 erfolgtem Tode dessen Sohn Friedrich der Friedfertige, oder wie er sich selber nennt, der Jüngere, die Thüringer Linie vertrat. Doch traten alsbald Umstände ein, welche das Theilungsgeschäft auf Grund jenes Vertrags wesentlich verzögerten. Hierzu

*) Vergl. S. 99 und flg.; Horn's Friedr. der Streitb. Cod. Dipl. S. 848.

**) S. Menken Scriptt. II. S. 1874; auch Calles: Ser. Episc. S. 101. Es war Benno's neuntes Wunder; vergl. S. 49, Anm.

gehörten vorzugsweise frühere vertragsmäßige Bestimmungen, nach welchen jede Partei gewisse Schlösser und Besitzungen im Voraus erhalten sollte, dann aber auch die Ansprüche, welche Wilhelm's Schwesteröhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg als gleichberechtigte Miterben nicht bloß auf gewisse voigtländische Schlösser und Städte, die ihnen Wilhelm noch bei seinen Lebzeiten abgetreten hatte, sondern auch auf dessen fahrende Habe und Allodialgüter geltend machten, Ansprüche, für welche sich diese Burggrafen erst 1415 durch eine Summe von 24,000 Gulden abfinden ließen. Die beiden Wettiner Linien verglichen sich noch 1407 durch einen vorläufigen Vertrag (zu Freiberg am Sonntage Judica), durch welchen beide Parteien auf ihre Ansprüche hinsichtlich im Voraus zu erkiesender Schlösser Verzicht leisteten und sich für eine ganz gleiche Theilung der von Wilhelm hinterlassener Lande „alles Erbes und aller fahrenden Habe“, und zwar nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen erklärten, wobei jedoch in Einklang mit früheren Verträgen der gemeinschaftliche Besitz von Meißen und Freiberg und der dazu gehörigen Lehne beschlossen und schließlich das Theilungsgeschäft selber verschiedenen von beiden Parteien hierzu erwählten Rätthen übertragen wurde. Aber obgleich in dem vorläufigen Vertrage bestimmt worden war, daß die Theilung innerhalb eines halben Jahres zu Stande gebracht werden sollte, so vergingen doch drei Jahre, ehe alle Streitigkeiten erledigt waren und der Hauptreiß abgeschlossen werden konnte. Mittlerweile war die Regierung in Bezug auf das meißener Land eine gemeinsame, wie verschiedene in den Jahren 1407—10 von den Fürsten zugleich in Meißen, Freiberg, Leipzig und Grimma ausgefertigte Urkunden darthun können. So bestätigten sie z. B. 1408 durch eine zu Freiberg ausgestellte Urkunde die Stadt Pirna auf besonderes Ansuchen des Bürgermeisters und der Rathsheute dieser Stadt in allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten (Zölle, Ladung und Niederlage, alle Vorzüge in Handel und Wandel), welche ihr vormalen von Heinrich dem Erlauchten, von König Johann von Böhmen, Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen verliehen und confirmirt worden.*) Ferner bekennen die drei Fürsten, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, „Gebrüder und Gevettern“, in einer Urkunde vom Jahre 1408, daß vor sie gekommen seien die ehrfamen und weisen Leute, Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden und sie „fleißiglichen“ gebeten

ind die Gebrüder Bußmänner, die Buling, Hertel, Münzmeister und Ublemann. Den Bußmännern werden bestätigt verschiedene Zinsen und Zubehörungen in den Dörfern Mockerus (Mockris), Straulin (Strehlen), Pesterwitz, Rosentis, Kiczsch (Keis), Pödebroße, zur Zworne (?), zu Kuffewicz (Koschütz), zu Luban, Hebelicz und zum Luge, zu Ogkewicz, Konczicz (Koschitz), Marwicz und Blasiniwicz; dem Bulinge: das Vorwerk zu Pffemig und vier Schock und dreißig Groschen Zinses zu Kößschenbroda; den Gebrüder Hertel: Zinsen und Güter in dem Dorfe Peczschen (Pieschen), zu Blaschewicz (Bloschwitz), auf dem Vorwerk Dörrhof (Dürre Hof), zu Czachewicz, Siticz (Sertis), Luban (Lüben), Grunow (Grunau), Tolkewicz, Dobirwicz (Dobertwis), auf dem Vorwerke zu Stresin (Striesen), zu Laubegast, Siticz und ein Weinberg zu Kößschenbroda, Knoll genannt; den Münzmeistern das halbe Vorwerk zu Neckenicz (Näcknis), einen Weinberg zu Kößschenbroda; den Gebrüder Ublemann das Vorwerk zu Alten-Dresden und einen Weingarten zu Kößschenbroda, und endlich einem Hans Münzmeister ein Vorwerk zu Gerticz (Gerticz) und einen Weinberg zu Kößschenbroda, der Neueberg genannt.* In diese Zeit der gemeinsamen Regierung gehört in Bezug auf Dresden auch jene früher (Seite 64) erwähnte Zuweisung einiger Zehnjinsen im Dorfe Sorssen zum Dienste des heiligen Reichs in der Kreuzkapelle (Freiberg 1409). — An demselben Tage (Raumburg am 31. Juli 1410), wo der oben erwähnte Theilungsvertrag bestätigt und unterschrieben wurde, erließen die Fürsten zugleich einen Zusicherungsbrief, worin sie bekennen, daß sie wegen ihres Landes zu Meissen, „schelhaftig und zweiträchtig“ gewesen, daß sie aber, nachdem sie sich darüber in Güte geeinigt, zu beiden Theilen auch ihren Grafen, Herren, Räten, Rittern, Knechten, Mannen und Amtleuten, die während dieser Streitigkeiten bei ihren Herren durch Parteinahme in Verdacht und Ungunst gerathen, solches nie anrechnen und entgelten wollten. Nach dem Theilungsvertrage fiel der osterländischen Linie der untere an das Osterland gränzende Theil (mit Torgau, Delitzsch, Körbig, Düben, Grimma, Golzig, Borna, Rochlitz, Wittweida, Chemnitz, Schellenberg u. a.) und Friedrich dem Friedfertigen, oder dem thüringischen Stamme der obere an Böhmen gränzende Theil zu, der die Städte und Schlösser Dresden, Hann, Ortrand, Radeberg, Pirna, Königstein, Dohn, Dippoldiswalda, Tharand, Riesenburg, Kwickau, sowie einen Theil des Voigtlandes mit Voigtsberg, Delnsitz, Adorf, Pirtein, Thirsheim, Auerbach u. s. w. umfaßte, während den schon im vorläufigen Vertrage (1407) genannten gemeinschaftlichen Gütern (Freiberg und Meissen) noch das Kloster Altenzelle beigelegt wurde. Einseitigen Bündnissen und Landesveräußerungen wurde durch sehr gemeßene Bestimmungen vorgebeugt und namentlich sollte keine Partei ohne der anderen Wissen und Willen Schlösser, Städte, Land und Leute in dem Lande zu Meissen versetzen, verkaufen, verwechseln u. s. w., wenn nicht zuvor ein von beiden Parteien zu erwählender aus vier Personen bestehender Rath, der sich durch einen Obmann verstärken konnte, die Nothwendigkeit einer solchen Veräußerung geprüft und entschieden hätte, in welchem Falle jedoch der anderen Partei das Vor-

*) Vergl. die Urkunde bei Horn a. a. O. S. 745 und bei Hasche (Urkundenbuch) S. 174. Das Original ist, wie Hasche sagt, nicht mehr vorhanden und die Schreibart der Ortsnamen ist bei Horn und Hasche eine ziemlich verschiedene. Ich gebe sie nach einem alten Kopialbuche des Ratharchives.

kaufsrecht zustehen und wenn diese hiervon keinen Gebrauch machen wollte, die Veräußerung nur an meißnische Mannen geschehen sollte, von welchen man das Veräußerte jederzeit wieder einlösen könnte. Die übrigen Bestimmungen des Recesses waren früheren Verträgen dieser Art ziemlich gleichlautend. An dem Tage der Bestätigung des Tauschvertrags stellten die drei Fürsten auch ferner noch den Mannen und Bürgern ihrer Städte im Lande zu Meissen eine Urkunde aus, worin sie dieselben in allen ihren Ehren, Rechten und Freiheiten zu schützen, zu schirmen und zu vertheidigen versprachen.

Somit war Friedrich der Friedfertige von Thüringen, wohl auch der Einfältige — nach der Sprache der damaligen Zeit soviel wie der Gutmüthige — (er selber nannte sich Friedrich der Jüngere), geb. 1385, Herr von Dresden geworden. Er ließ sich bald nach der Theilung, am 29. August 1410, von dem Bürgermeister, den Rathsheuten und der ganzen Gemeinde der Stadt huldigen und bestätigte deren Rechte und Freiheiten. Friedrich's Vermählung mit Anna, der Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg (1407), war schon während der Zeit, wo man wegen der Theilung des meißener Landes unterhandelte, die Veranlassung ernster Erörterungen zwischen beiden Linien gewesen, da Friedrich von Thüringen seinem Schwiegervater, einem schlauen, unbillig denkenden Manne einen Einfluß gestattete, welcher den Landgrafen seinen Stammgenossen zu entfremden suchte und selbst dem Erbrechte der osterländischen Linie gefährlich zu werden drohte. Die Sorgfalt und Umsicht, womit Friedrich der Streitbare darauf bedacht war, jeder Schmälerung der Macht und der Lande seines Hauses vorzubeugen, veranlaßte daher diesen Fürsten schon im Jahre 1408 dem genannten Grafen (nebst dessen Sohne und Bruder) das Gelöbniß abzunehmen, sich jeder Bevormundung des Landgrafen zu enthalten, ihn ohne Wissen und Willen der osterländischen Fürsten zu keinerlei Veräußerungen und Verbindungen zu veranlassen und bei seinem Tode auf keinerlei Erbfolge Anspruch zu machen. Das Versprechen wurde gegeben und bestiegelt, aber nicht gehalten. Vielmehr war Graf Günther nach dieser Zeit mit dem für das wettinische Haus so gefährlichen Plane beschäftigt, den Landgrafen zu verleiten, für den Fall seines Todes seine Länder an Hessen, Mainz und Böhmen zu veräußern. Auch der Theilungsvertrag von 1410, in welchem man allen einseitigen Veräußerungen durch entschiedene Bestimmungen ganz besonders vorzubeugen bemüht gewesen

punkte an, namentlich bis zum Jahre 1415, wo der Graf von Schwarzburg starb, in den meisten Geschäftsurkunden nur im Verein mit seinen Vettern. So erscheinen z. B. in Bezug auf Dresden die drei Fürsten gemeinschaftlich in einer Urkunde vom Jahre 1414 (Datum Gotha, Sonnabend nach Jacobi), in welcher sie einen das Vorwerk Zuckenrode (Zaukeroda) betreffenden Kaufvertrag zwischen Sifrid von Schönberg und Vincentius, Alerius und Jurge Buhmann, zu Dresden geessen, mit einem auf ihr Schloß in Dresden zu entrichtenden jährlichen Erbzins von einem Malter Korn's bestätigen. Daß aber mit jenen Ergebnissen des entschiedenen Einschreitens der osterländischen Fürsten die Streitigkeiten zwischen den Vettern noch nicht ausgeglichen waren, wozu namentlich der Einfluß Veranlassung geben mochte, den Friedrich's herrschsüchtige Gemahlin zum Nachtheil seines Hauses auszuüben bemüht gewesen zu sein scheint, beweist ein neuer durch Schiedsrichter in Dresden zu Stande gebrachter Vertrag, die Dresdener Richtung vom Jahre 1420*), in welchem die Osterländer, um fernerweit, wie Horn sagt, „die schlechte Deconomie ihres Veters in tauglichen Stand zu setzen, damit sie dereinst an ihrem Theile von den fürstlichen Nachkommen dieserhalben nicht den Vorwurf leiden dürften, als ob sie allzu indulgent oder gar zu sorglos gewesen“, dem Landgrafen zwar vergönnten, zur Tilgung seiner Schulden für 25,000 rheinische Gulden an Gütern zu versehen oder zu verkaufen, doch ihm gleichzeitig aufgeben, ihnen über Verwendung des Geldes Rechenschaft abzulegen, und seine Gemahlin Anna wie seine Räte verpflichten, getreulich darauf bedacht zu sein, daß ihnen (den Osterländern) und ihren Erben Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Land und Leute in Thüringen und Meissen nicht entwandt und Friedrich's des jüngeren Hof und Amt redlich und zu seinem Besten verwaltet werde „und er fürderhin nicht mehr in solche Schuld und Unrath komme.“ Es ergibt sich hieraus zur Genüge, daß Friedrich der Friedfertige weder berufen war, einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten der wettinischen Erblande auszuüben, noch innerhalb seines eigenen Gebietes eine Selbstständigkeit zu wahren wußte, die seiner Regierung hätte Bedeutung geben können. Der Schwerpunkt der Macht und des Ansehens des wettinischen Hauses ruhte vielmehr auf Friedrich dem Streitbaren, einem Fürsten, der in vielbewegter Zeit nicht säumte, seine Kraft zu bewähren, mit treuer Sorgfalt darauf bedacht war, die geistige und materielle Kultur seines Landes zu fördern, und schließlich dem Stamme, dessen alleiniger Erhalter er blieb, durch Erwerbung der sächsischen Churwürde neuen erweiterten Länderbesitz, neuen Glanz und eine politische Bedeutung verlieh, welche ihren Vertreter auf lange Zeit zu dem mächtigsten und angesehensten Fürsten Deutschlands machte.

Es ist namentlich Böhmen, wohin die allgemeine Geschichte des meißener Landes in jener Zeit wieder unseren Blick lenkt, und es bleibt ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß in den Erscheinungen, welche dort seit Anfang des Jahrhunderts immer ernster, drohender und umfassender hervortraten, die zwei mächtigsten Hebel der sittlichen Kultur und der politischen Macht unseres Vaterlandes ihren ersten Ursprung fanden. Die seit längerer Zeit gährende nationale Eifersucht zwischen den böhmischen und ausländischen

*) Horn a. a. O. S. 225; Cod. Dipl. S. 805. Den hierüber zu Nürnberg abgeschlossenen Vertrag s. ebend. Cod. Dipl. Nr. 245.

Studenten auf der Universität Prag führte endlich zum offenen Bruch, namentlich nachdem Johann Huß mit seinem wachsenden Einflusse auf die Seite seiner böhmischen Landsleute getreten war und auch noch den Brand religiösen Zwiespalts zwischen die Parteien geworfen hatte;*) und als von den 1409 in Massen auswandernden ausländischen Studenten, wie es heißt, gegen zweitausend mit sechsundvierzig ihrer Lehrer (darunter Johann Hofmann, nachheriger Bischof von Meissen, Johann Otto, erster Rector der Leipziger Universität und Henning Bodenhausen, letzter deutscher Rector der Prager Universität) in Leipzig sich niederließen und die fürstlichen Brüder, Friedrich der Streitbare und Wilhelm „den ausgetriebenen Künsten Herberge“ gönnten, entstand noch in demselben Jahre die Hochschule Leipzig. Sie wurde am 9. September 1409 vom Papst Alexander V. bestätigt, am 2. December in Gegenwart der fürstlichen Stifter, vieler Bischöfe und Prälaten und der Lehrer im Refectorium der Chorherren von St. Thomas durch Verlesung der Stiftungsurkunde geweiht und entwickelte sich bald für die Meißener und viele angrenzende und entferntere Länder zu einer der segensreichsten Pflanzstätten der Kultur und Aufklärung. In den blutigen Kämpfen aber, zu welchen das Autodafe von Constanz die Loosung gab, erwarb sich Friedrich der Streitbare durch den nachdrücklichen Beistand, welchen er dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten leistete, den wesentlichsten Anspruch auf die sächsische Chur, womit er nach dem Tode des letzten Ascaniers (November 1422), des sächsischen Herzogs Albrecht III., nebst den dazu gehörigen Ländern am 6. Januar 1423 vom Kaiser belehnt wurde.

Aber wenn auch Friedrich's des Friedfertigen Eigenschaften und Verhältnisse nicht von der Art waren, daß sie ihm neben seinen Vettern eine einflußreiche Stellung hätten sichern können, so fehlt es doch auch nicht an einzelnen Beweisen seiner Regententhätigkeit, von welchen einige unmittelbar auf Dresden Bezug haben. Der Landgraf residirte meist zu Weissenhof, Gotha und Weimar, verweilte nur dann und wann auf seinem Schlosse zu Dresden und überließ, wie es scheint, die Verwaltung des meißener Landes, die Wahrung und Vertheidigung der Schlösser, Vesten und Städte, einem Landvogte, der meist in Dresden seinen Sitz haben mochte. Als solcher wird im Jahre 1420 urkundlich Dietrich von Wigleben, und 1425 Buße von Bisthum genannt.**). Nicht zu verwechseln sind diese Landvögte mit den Stadt-

gerichtsbarkeit der Schöppen bedurften. Mit der Erwerbung anderer Rechte, wie Zoll, Münze, Erkaufung und Besitz von Ritterlehen hatte sich schon im vierzehnten Jahrhundert dadurch ein wesentlicher Fortschritt im Municipalregimente verknüpft, daß hier und da die Schultheißenämter auf gewisse Zeit oder auf immer und erblich an Privatpersonen, Erbrichter, Erbschulzen gelangten, die zwar dem landesherrlichen Einflusse unterworfen blieben, aber doch dem Interesse der Gemeinde, aus deren Mitte sie meistentheils hervorgegangen, näher standen als fremde Richter. Solche Erbschulzen finden wir im vierzehnten Jahrhundert z. B. in Leipzig und Freiberg. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für verschiedene Städte im fünfzehnten Jahrhundert, indem ihnen oder vielmehr dem Magistrat die Gerichtsbarkeit käuflich oder pachtweise selber überlassen wurde. Es mochten auf Seiten der Fürsten wiederum Verhältnisse der Noth und Bedrängniß die nächste Veranlassung zu solchen Abtretungen und Zugeständnissen an die Städte sein, die in ihrem Wohlstande und Wachstume ihre Stützkraft immer mehr bewährten. Während in dieser Beziehung z. B. die Stadt Jena von den osterländischen Fürsten schon 1406 unter gewissen Bedingungen die städtische Gerichtsbarkeit empfängt und der Notmäßigkeit der fürstlichen Amtleute oder Vögte enthoben wird, und Friedrich der Streitbare der Stadt Leipzig „wegen der getreuen Dienste und Folge, die ihm Bürgermeister, Rätthe und Gemeinde der Stadt in mancherlei Sachen und Stücken geleistet und noch ferner leisten würden“, im 1423 seine Gerichte, hohe und niedere, im dasigen Reichsbilde — „als sie jeither von ihm selber und seinem Vogte geübt und vor ihm von dem Erbrichter zu Leipzig bejessen und geübt worden“ — für 1500 rheinische Gulden und auf Wiederkauf abtritt,*) erscheint unter den meißnischen Städten Dresden als die erste, wo durch eine ähnliche Abtretung dem Magistrate dieselbe wichtige Vergünstigung zu Theil ward, indem Friedrich der Friedfertige schon 1412 den ehrjamen Leuten, Bürgermeister und Rathsleuten zu Dresden, seine Stadtgerichte in der Stadt und vor der Stadt, „soweit die Gräben und Raine gingen und auf der Brücke bis an die daselbst gelegene Kapelle überließ, also daß sie dieselben innehaben, gebrauchen und genießen sollten mit allen Rechten, Ehren und Würden“, die Halsgerichte ausgenommen, die sich der Landgraf selber vorbehielt, und zwar vom St. Gallustage des genannten Jahres bis wieder zum St. Gallustage über drei Jahre; wogegen ihm der Rath in jedem dieser drei Jahre achtundzwanzig Schock neuer schildder Grotschen zahlen sollte und zugleich auch verbindlich gemacht wurde, den Stadtgerichten ordentlich vorzustehen und sich in keinerlei Weise eines Unrechts zu Schulden kommen zu lassen. Die in Dresden ausgefertigte Urkunde, unter deren Zeugen Graf Günther von Schwarzburg, Friedrich's Schwiegervater erscheint, ist zugleich das erste gewichtigere Zeugniß von Friedrich's Regententhätigkeit in Bezug auf Dresden.***) Von einer Verlängerung dieses Pachtvertrags berichtet uns erst wieder eine Urkunde vom Jahre 1418, die in Gotha ausgefertigt, fast mit denselben Worten wie die vorbergehende abgefaßt ist und ebenfalls gegen einen jährlichen Zins von achtundzwanzig Schock Grotschen dem Magistrat die fürstlichen Stadtgerichte, mit Ausnahme

*) E. Horn a. a. O. S. 879.

**) Vergl. zunächst Schramm S. 14: unter seinen Documenten Nr. 15.

der Halsgerichte, auf drei auf einander folgende Jahre zusichert. Hierauf folgt (Sachsenburg am Dienstage vor Viti) 1425 eine ganz gleiche Verpachtung unter denselben Formen und Bedingungen von Seiten des Landgrafen Friedrich an den Magistrat und wird dann 1435 und 1439 erneuert.*) Auch im Jahre 1444 wiederholt sich, wie die betreffende (von Grimma datirte) Urkunde sagt, dieselbe Vergünstigung unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, welcher für sich und seinen Bruder Wilhelm die Stadtgerichte wiederum auf drei Jahre in solcher Weise abtrat, daß der Rath solche in der Stadt und vor der Stadt bis an den Mühlgraben und von diesem Graben bis an die Elbe und soweit die Befestigungsgraben um die Vorstadt her reichten, und auf der Brücke bis an die Kapelle haben und üben sollte, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der Halsgerichte und in Folge einiger Erweiterung der Befugnisse für den erhöhten Pachtpreis von 36 Schock neuer schildechter Groschen jährlich. Zu den seither vom Rathe erpachteten Untergerichten gesellten sich endlich pachtweise und auf Widerruf 1484 aus besonderer Gnade des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht „auf fleißige Bitte des Rathes und um sonderlicher Bequemlichkeit willen“, auch die Obergerichte, die Gerichte „über Hals und Hand“ in der Stadt und in den Vorstädten, für einen vom Rathe zu zahlenden Jahrszins von vierzig neuen Schock Groschen. Erblich kamen die Stadtgerichte, wie wir später sehen werden, erst 1660 an den Magistrat. Hatte Friedrich auf der einen Seite dem Rathe der Stadt Dresden durch Verleihung oder Verpachtung der Stadtgerichte eine nicht unwesentliche Vergünstigung erwiesen, so scheint er auf der anderen Seite auch dessen Beihilfe in Anspruch genommen zu haben, denn er giebt in demselben Jahre (1412), von Sachsenburg aus, Bürgermeister und Rathslenten zu Dresden für eine Summe von anderthalb Pfund und sieben Schock böhmischer Groschen, die sie in Sachen des Landgrafen für das Dorf „Ledenicz“ im Gerichte zu Besenburg ausgegeben und bezahlt hatten, die Bewilligung, sich so lange an die ihm gebührende Dresdener Jahrrente zu halten, bis Kapital und Zinsen gänzlich wieder abgetragen wären.

Friedrich der Friedfertige muß sich übrigens um die Zeit, wo er jene Verpachtung der Stadtgerichte vornahm (1412), längere Zeit in Dresden aufgehalten haben, wie noch verschiedene andere ebenfalls in Dresden ausge-

ihm selber und seinen Vorfahren geleistet hätten und seinen Erben und Nachkommen leisten sollten und möchten," in vollem Umfange durch diesen Brief gewährt ward. Unter den vom Rathe erkauften, der Kapelle zugeeigneten Zinsen und Gütern werden aufgeführt: ein Weinberg, „die Thafche“ genannt, mit einem Kelter- oder Preßhause zu Kößschenbroda gelegen unter dem alten Berge, hierzu in dem Dorfe Kößchenbroda (Koczbrode) zwölf Groschen Freiburger Münze jährlichen Zinses auf einem Garten („den iczunt Rice Müller besiczit czu Altdresden“), vierundzwanzig Groschen jährlichen Zinses auf drei Gütern im Besitz von Heimann Stützing, Hans Kadeberg, Peter Kade-weyn zu Hailsberg, auf dem Vorwerk eines Hans Czuczł vier ungarische Gulden jährlichen Zinses, ferner hatte der Rath noch dazu gekauft sechs Gärten auf der kleinen Viehweide, dazu an einer Fleischbank drei Groschen und an dem Gerberhause „vor dem wileschen Thore gelegen an der Wistircz (Weißeritz)“ ein Schock Groschen jährlichen Zinses.*) Vom Jahre 1412 (vier Tage nach Palmarum) ist auch die erste jener beiden bereits erwähnten Urkunden, welche Friedrich's thätige Betheiligung an der von Wilhelm (1404) begonnenen Stiftung des Augustinerklosters nachweisen. Sie ist ebenfalls in Dresden ausgestellt und zum Theil von denselben Zeugen unterschrieben, mit deren Bestätigung die Verpachtung der Stadtgerichte an den Rath vorgenommen wurde.**) Der Landgraf erklärt darin, daß er in Betracht des gebrechlichen Zustandes (an Gebäuden und Zinsen), in welchem er das Kloster gefunden, als Dresden, Haus und Stadt mit Zubehörungen erblich an ihn gekommen sei, der Stiftung seines seligen Veters sich annehmen wolle, damit sie ein Kloster bleibe und ihrer Vollendung näher gebracht werde. Prior und Convent sollten nach seiner Anordnung fortan täglich sechs Brüder, die Priester wären, bei sich haben — die in den Termineien befindlichen Brüder nicht mit eingerechnet — und mit Singen, Lesen und Predigen und auch sonst in derselben Weise, wie es in anderen Klöstern des Augustiner-Ordens herkömmlich sei, den Gottesdienst üben; hierzu aber gab der Landgraf „Gott zu Lobe und in die Ehre der reinen Jungfrau Maria, Sancti Augustini und aller Gottesheiligen“, seiner Aeltern, seiner Erben und Nachkommen Seelen zum Troste und zum ewigen Seelgeräthe, aus seinem Landgeschoße des Gerichts zu Dresden vier Malter Kornes jährlichen Zinses, fällig am Michaelistage von den Dörfern Zerkowiz (Zerkowitz), Mickin (Mickten), Peschezin

*) Vergl. S. 73 u. fg. Im Jahre 1413 folgte die bischöfliche Confirmation dieser Stiftung. Man findet beide Urkunden bei Hasche, Urkundenbuch S. 185 und 195. — Da in allen zeitherigen und späteren Urkunden sowie auch in der obigen von 1412 „Altdresden“, die jetzige Neustadt, immer nur als Altdresden, Städtchen Alten-Dresden u. s. w., Neudresden, die jetzige Altstadt, aber stets als die eigentliche „Stadt“ bezeichnet wird, so dürfte die Vermuthung nicht ganz haltbar sein, daß diese neue Kapelle, „die der Rath der Stadt zu Dresden auf seinem Rathhause erbaut“, wahrscheinlich auf dem neuen Rathhause der erst 1403 mit Stadtrecht begabten Neustadt errichtet worden sei, indem man annimmt, daß das Altstädter (Neudresdener) Rathhaus bereits eine alte, wohlbegründete mit Altären reichlich versehene Kapelle gehabt habe. Bemerkenswerth ist in der ersten Urkunde von 1412 die Erwähnung einer Fleischbank und eines Gerberhauses, woraus sich die Rünstigkeit der Fleischer und Gerber in Dresden erkennen läßt.

**) Es sind außer dem Grafen Günther von Schwarzburg (Herrn zu Kraßstadt und Sondershausen) Tilo von Sebech (Sebach), landgräflicher Hofmeister (magister curiae) Heinrich von Wizeleben, Marschall, Heinrich von Kokeritz in Welen (auch zu Bucha gewesen), Ritter Hans von Polenzł u. A.

(Pießchen) und Kadebule (Kadebeul), welchen Korngulden-Zins die die in den genannten Dörfern wohnten und wohnen würden, von nun an, in das Schloß zu Dresden, alle Jahre in das genannte Kloster zu bringen und dem Prior überantworten sollten. Reichlicher bedeuft der Graf dasselbe Kloster, wie hier gleich mit erwähnt werden mag, im Jahre 1412 wo jener neue oben (S. 135) erwähnte Vertrag zwischen den drei Sächsischen Fürsten zu Stande kam und Friedrich abermals in Dresden anwesend war. In der betreffenden Urkunde*) bestätigt er auf's Neue, wie sehr ihm gelegen war, die Stiftung des Augustinerklosters in dem Städtchen Dresden, „die sein seliger Vetter Wilhelm zu Ehren des heiligen H. Erasmus begonnen, aber nicht habe vollenden können, zu vollbringen und die etlichen guten Renten und Zinsen, namentlich das Dorf Seßga, etlichen Zubehörungen, die ihr Markgraf Wilhelm zwar zugedacht, aber, durch seinen Tod verhindert, nicht habe durch Schriften und Bewährungen vollbringen können, auf's Neue zu bestätigen.“ Damit nun das Kloster und Besitzthum gehessert und emporgebracht würde und desto vollkommener auch Gebrauch darin gehalten werden möchte, eignete, verwies und verschrieb er über die vier Maltern Kornes weihnischen Maßes jährlichen Zinses von 12 Kerngeschosse der Pflüge zu Dresden, die er ihm bereits 1412 durch besonders darüber gegebenen Brief zugewiesen hatte: „zu einem ewiggedächtniß Gott zu Lebe, in die Ehre der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Erasmus, aller Gottesheiligen, zum Trost und zur Seligkeit seiner Seelen seiner selbst, seiner Gemahlin, seiner Erben, Nachkommen und aller gläubigen Seelen“ — das genannte Dorf Weißig mit sechs Schoß achtundfünfzig Schilling neuen Geldes und vier Heller Zinses und Scheffelgeldes, neunzehnhundert Schilling Kornes, sechshalben Scheffel Hafers, auch Zinses und Geschosses, sechsundvierzig Hühner, zehn Schoß Vier alles jährlichen Zinses in demselben Dorf und Felde, wozu gehörig: eine Wiese unter diesem Dorfe, ein Stück Land an der Heide, „das sich anhebt an der Nordgrundbrücke und auf die Erde bis an den Lugehohl reicht, von dort bis an den Rochewitzer Grund am Bach, dann bis gen Puffewitz, von hier unter den Weingärten bis an die Elbe hernieder wieder bis an den Nordgrund und den Nordgrund bis wieder bis an dessen Brücke,“ und welches von dem Kloster noch benutzt ohne Hinderniß zu Gärten und zur Feuerung benutzt, nicht aber zu Wäldern und Willen des Landgrafen veräußert werden sollte. All diese Verfügungen sollten Prior und Convent zu ewigen Zeiten gebrauchen und genießen mit allen Rechten, Ehren und Würden, ausgenommen die Halsgerichts geistliche und weltliche Lehne, Wildbahnen und Jagd, die sich der Landgraf in dem überlassenen Gebiet ausdrücklich vorbehielt. Hiermit scheint schon seinem Wunsche, die unvollendet gebliebene Stiftung seines Oheim's in dessen Sinne auszuführen, zur Genüge nachgekommen zu sein und so scheinlich war das Kloster, dessen Existenz bis dahin jedenfalls noch gesichert gewesen sein mochte — das aber auch in der Folge nur aus dem engen Convent von elf Brüdern, sechs Priestern, deren erster Prior war,

*) Aufgefertigt „am Sonntage nach unser lieben Frauen Tage unversehrter Maria Himmelfahrt.“ Es pflegten an diesem Tage allerlei Rituel gemacht zu sein die als Amulette gegen Krankheit und böse Geister dienten.

vier Laien bestand — mit diesen Zuweisungen und seinen Vermittel-Einkünften hinreichend ausgestattet, denn es wird urkundlich von keinen weiteren Schenkungen an dasselbe von Seiten der Fürsten berichtet, bis ihm endlich am 12. Februar 1481 von dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen das Lehn- und Patronatrecht über die Neustädter Kirche eingeräumt wurde, das ihm allerdings nur bis zum Jahre 1539, wo das Werk der Reformation begonnen hatte, verblieb. Ein anderes Zeugniß von Friedrich's Anwesenheit und Thätigkeit in Dresden, derselben Zeit (Dresden am Freitag nach Sonntag Reminiscere 1412) angehörig, giebt einen neuen Beitrag zur Geschichte der Brücke und ihrer Verbindung mit der Kreuzkirche.^{*)} Friedrich bekennet, daß Nicol von Gorbitz zu Struppen einerseits und Bürgermeister, Rathsleute und Brückenmeister andererseits vor ihm erschienen seien und ihm eine „Zweitracht und Schelung“ vorgelegt hätten, die sie wegen eines bei Struppen gelegenen Steinberges gehabt und daß er in dieser Sache seine Entscheidung dahin obgegeben hätte, daß der gegenwärtige sowie jeder nachfolgende Brückenmeister jenem Steinberg und Steinbruch, „von des Gotteshauses des heiligen Kreuzes wegen“, vorstehen, dafür aber vierundzwanzig Groschen jährlichen Zinses an jenen Nicol von Gorbitz, seine Erben oder Diejenigen, denen er den Zins verkaufen werde, reichen sollte, wogegen Nicol von Gorbitz, seine Erben oder Diejenigen, welche den Zins von ihm kaufen würden, fortan keinen weiteren Anspruch mehr an den Steinbruch haben sollten, vielmehr sollte jeglicher Brückenmeister für ewige Zeiten zum Besten des Gotteshauses zum heiligen Kreuz und der Brücke zu Dresden den Steinbruch nutzen und ausbeuten, die Steine verkaufen oder beim Gotteshause oder bei der Brücke verbauen, wie es ihm beliebte, auch berechtigt sein, auf dem Steinberge Holz zu fällen, soweit man dessen, um die Steine an die Elbe und weiter hinwegzuschaffen, bedürfte, sowie zur Fortschaffung der gebrochenen Steine sich des nächsten und bequemsten Weges zu bedienen, sei es auch über die Güter, Aecker u. s. w. des Herrn von Gorbitz. Unter den Zeugen werden Martin Kynnst als Bürgermeister und Paul Goideler als Brückenmeister, sowie Tole von Sebeche (Sebach) als Hofmeister, Heinrich von Wiskleben als Marschall und Hans von Polenz als Amtmann aufgeführt. Auch der Kapelle auf der Brücke wird um diese Zeit in einer Urkunde gedacht, die topographisch nicht uninteressant ist und deshalb nicht unerwähnt bleiben darf. Landgraf Friedrich erklärt (1413) von Meißen aus, daß der ehrbare Priester Gaspar von Nickericz, sein jetziger „Spittelmeister“ zu Dresden und „Besitzer der dem heiligen Leichnam geweihten Kapelle auf der Brücke“, ihm mitgetheilt, wie er einen dem Ritter Hugold von Slynicz (Schleinitz) gehörigen Hof, der in der Stadt Dresden zwischen dem Brückenhofe und der Försterei^{**)} „in dem Gäßchen dem

*) Schramm, Urkunde Nr. 2; Original im Rathsarchiv.

**) Das älteste Jägerhaus, von welchem berichtet wird und an dessen Stelle zunächst um 1492 ein neues, oberhalb des Hospitals zu St Jacob gelegen, und 1568 das Jägerhaus in Altdresden (Neustadt) trat, lag, wie Wedt mittheilt, vor dem Wilsdruffer Thore, an der Weißeritz in Fischersdorf und stand eigentlich auf der sogenannten Viehweide, war aber, wie auch das zweite (am Jacobshospital), nicht von solcher Weitläufigkeit, „daß die von der Jägerei darin hätten ihre Wohnung haben können, weshalb man noch ein absonderliches Förstereihaus in der Stadt gehabt, welches allernächst dem Schlosse und zwar an dem Orte und an der Stelle gewesen, allwo jizo das Canzleigebäude steht.“ Siehe Wedt S. 64.

Schloffe gegenüber“ gelegen, gekauft und der Kapelle auf der Brücke ge-
 habe, und daß er demüthig und eifrig darum nachgesucht, daß dieser Hof,
 der Ritter von Schleinitz seither von ihm (dem Landgrafen) in Vohla ge-
 befreiet und der Kapelle gänzlich überlassen werde, welchem Gesuche der Lan-
 graf durch seinen Brief in ausführlicher Weise Genüge that. Welches Hof
 es war, dem der hier auftretende landgräfliche Spittelmeister vorstand, ist
 erwähnt; vielleicht das Brückenbofshospital; das Jacobshospital wird erst im
 zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch Stiftungen begründet; doch ist
 Umstand bemerkenswerth, daß dieser Priester und Spittelmeister, Caspar
 Riederer, zugleich auch als Besitzer der Brückenskapelle bezeichnet wird, was
 später (1535) mit ihren Zubehörungen dem Jacobshospital zugewiesen wurde
 (s. S. 66 und weiter unten). Wir finden ihn schon im folgenden Jahre
 unter Verhältnissen wieder, welche Zustand und Beschaffenheit des ihm zu-
 gebenen Spitals etwas näher bezeichnen. Ein Priester, Namens Ulrich
 Ortrand, so erfahren wir aus dem bezüglichen Bestätigungsbrief des Lan-
 grafen (Dresden 1414), hatte sich nämlich mit diesem Caspar von Vohla
 geeinigt und für hundert ungarische Gulden in dem genannten Spital
 Pfründe auf Lebenszeit gekauft und sich dabei den Tisch bei dem je-
 maligen Spitalmeister, sowie ein Schlafgemach in dem Spital anbedungen,
 welchen Vertrag der Landgraf bestätigte. Während die Quelle der uns
 Stadt berührenden Nachrichten noch immer nur spärlich fließt, müssen wir
 selbst die unbedeutendsten Andeutungen von Werth sein, wenn sie nur ein-
 mahen dem allgemeinen Bilde unserer Stadt einige festere Umrisse zu ver-
 vermögen, es mag daher, wenn auch ebenfalls nur in topographischer Be-
 ziehung bemerkenswerth, nicht unerwähnt bleiben, daß Landgraf Friedrich
 Jahre 1410 einen Dresdener Bürger, Namens Franz Reuterchen, mit einer
 Wiese „beim See“ vor der Stadt belehnte, wegen der genannten Wiese
 alle Jahre zwölf gute Groschen Erbzins auf dem Schlosse zu Dresden zu
 zahlen sollte. Ebenso belehnte er 1412 eine Margaretha von Dohna mit einem
 ihr erkauften Hofe, „gelegen in der Stadt zu Dresden in der Gasse, genau
 auf dem Taschenberge, an unserem (des Landgrafen) und der Barfüßerkirche
 Baumgarten.“ Nach ihrem Tode sollte derselbe, wenn sie es nicht wollte,
 ihm noch bei Lebzeiten wieder zu verkaufen, mit allen Rechten, Ökonomie,
 Freibeuten, wie sie ihn besaßen, an ihren Bruder, den Herrn Otto Dohna,
 Dohna fallen, der aber, wenn sie auf ihrem Sterbebette an Gottesdienen-
 den sonst Jemand, wozu sie befugt sein sollte, dreißig Schod neuer meißner
 oder böhmischer Groschen vermachte, mit sammt seinen Erben gehalten
 sollte, solchen Verfügungen nachzukommen. — Ferner bestätigte der Landgraf
 die Schenkung eines Meister Franz von Dippoldiswalde für einen Altar
 der heiligen Kreuzkapelle, bestehend in einem Hause zu Dresden „hinter
 dem heiligen Kreuze bei der Münze gelegen“, das er, von Hans und Gem-
 genant die Küchenmeister, zu Dolyn (Dölen) gekauft hatte. Dieser
 war dies derselbe Meister Franz von Dippoldiswalde, ein „ehrbarer Mann
 und Lehrer der heiligen Schrift, weohnhaftig zu Dresden“, welcher, wie
 erwähnt, 1419 ein zu Dippoldiswalde gelegenes Haus dem Barfüßerkloster
 Dresden als Termini schenkte. Im Jahre vorher hatte er eine ewige Me-
 messe in der Kreuzkirche gestiftet und hierzu unter anderem acht Hufen Land
 „in dem Felde und Dorfe Herrschin zwischen Bössendorf und Rippian an“

Berichte von Donnyn gelegen“, abgetreten. Beide Stiftungen und Schenkungen werden in den betreffenden Jahren 1418 und 1419 in der gewöhnlichen Art und Weise durch den Landgrafen Friedrich von Gotha aus bestätigt.

Die allgemeinen Verhältnisse des Landes scheinen keineswegs günstig gewesen zu sein und die schweren Ereignisse, welche die nächste Zukunft brachte, das mannigfache Ungemach, das Friedrich's des Streitbaren thatkräftige und ausdauernde Theilnahme an den Kämpfen Sigismund's gegen die Hussiten den Vändern der Wettiner bereitete, wenn sie auch seinem Geschlechte reichen Lohn eintrug, verzögerten auf lange Zeit hin die Möglichkeit einer Erleichterung oder eines Erfasses. Das Volk seufzte unter dem Drucke einer mit jedem Jahre sich steigenden Theuerung, die um 1413 begann. Verschiedene kleinere Fehden gegen unruhige Vasallen im Lande selber dauerten fort und erheischten fortwährenden Aufwand an Streitkräften und Geldmitteln, welche erstere, wie 1416, durch allgemeine Aufgebote, letztere im Nothfalle nach wie vor auf dem gewöhnlichen Wege, durch Veräußerungen oder Verpfändungen beschafft wurden. So verpfändeten die vereinigten Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich, um eines uns nahe liegenden Beispiels zu gedenken, im Jahre 1417 „ihr“ Schloß Staffa an Hans von Paß^{*)}, Heinrich von Bünau zu Enawitz, Hans und Heinrich von Köckeritz (zu Wildenaw) für 2000 guter wichtiger und währiger rheinischer Gulden auf drei Jahre (mit Ausnahme der Ritterlehne), wobei die Räte und Städte Dresden und Hain als Bürgen eintraten.^{**)} Einige harte Winter, von welchen die Chronisten berichten, können nicht wenig dazu beigetragen zu haben, jene Noth und Theuerung zu fördern, welche den nahenden noch schwereren Drangsalen, womit die Hussitenkriege für das Meißener Land verknüpft waren, gleichsam als Schatten vorangingen. Der Winter des Jahres 1414 brachte eine so ungeheure Schneemasse, daß, wie es heißt, starke Bäume unter der Last zusammenbrachen, und 1416 waren von Martini bis Fastnacht in ganz Thüringen und Meissen alle Mühlen eingefroren, so daß man das Getreide rösten und kochen oder wie es sonst zu genießen war, zubereiten mußte. Nach diesem grimmigen Winter folgte eine heftige Elbsth, ebenso im Jahre 1418. Wie dauernd die Theuerung war, beweist die Nachricht, daß noch 1423 der Scheffel Korn zwölf Gulden galt, und wenn Beck beim Jahre 1434 auf's Neue von einer Theuerung berichtet, die vier Jahre anhielt und während welcher aber der Scheffel Korn nur einen Preis von 36 Groschen erreichte, so kann uns dies einen Begriff von der Höhe jenes Preises geben. Wie fast immer die Zeit schwerer Drangsale bezeichnend, treten auch jetzt wieder Erscheinungen blinden Schwärmerseifers an's Licht. Wir begegnen denselben namentlich in Thüringen, wo um diese Zeit eine neue Weisklersecte entsteht oder wenigstens lecker als

^{*)} Ein Dietrich Paß wird 1430 als landesherrlicher Vogt in Dresden genannt. Klotz und Grundig, Samml. vermischter Nachrichten I. S. 247.

^{**)} Horn a. a. O. S. 260 und 285 ff. Die Verpfändung des Schlosses Staffa wiederholte sich unter gleichen Bedingungen im Jahre 1430 an Dippold von Schönfeld. Bürgen waren diesmal die Bürger und Gemeinden der Städte Dresden, Pirna und Hain, die, sofern sie zahlen mußten, angewiesen wurden, sich so lange an die landesherrliche Jahrrente, die sie zu zahlen hatten, zu halten, bis sie mit Kapital und Zinsen gedeckt waren.

zuver aus den Schlupfwinkeln wieder hervorzutreten wagt, in welche weltliche Bannfluch sie verflucht hatte. Die allgemeine Verfolgung nicht und das strenge inquisitorische Verfahren, das namentlich in Thüringen eingeleitet wurde, läßt auf eine ziemlich Ausbreitung der Secte schließen. In dem thüringischen Städtchen Sangerhausen, wo viele Leute bereits schlecht als heimliche Geißler angeklagt waren, hielt am 15. Januar 1414 „Kehlermeister“ Heinrich von Schönfeld, ein Dominicaner-Mönch und Doctor der Theologie, mit mehreren Schöppen, welche ihm von dem Landgraven Thüringens und Markgrafen von Meißen beigeordnet waren, über vierzig heimliche Geißler Gericht, von welchen drei, mit Einschluß des Oberhauptes der Secte (Conrad Haber oder Schmidt?), die nicht widerrufen wollten, noch an demselben Tage öffentlich verbrannt wurden. Die übrigen wurden mit vielen Gesandten wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen. Ein ähnliches Gericht wurde am 21. März desselben Jahres an demselben Orte. Auch der „fromme und rechtgläubige“ Graf Heinrich von Schwarzburg soll 1414 bei Sangerhausen Kehler von der Geißlersecte haben verbrennen lassen.*) Nach anderen Chronisten geschah diese Verfolgung und Bestrafung der Geißler erst 1416 und beschränkte sich, wie Andere andeuten, nicht blos auf Thüringen und insbesondere auf die Stadt Sangerhausen, sondern auf das ganze Gebiet der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, sowie das Gebiet von Schwarzburg im Allgemeinen. Während der Kehlermeister Schönfeld begnügt, die hartnäckigen Kehler dem weltlichen Gerichte zu übergeben, reuigen aber mit einer Buße abgefertigt habe, seien die Fürsten, so an jener Chronist, weiter gegangen und hätten in ihrem Vorze über viele übelthätige Kehler Halsstarrige wie Puffertige beiderlei Geschlechter greifen und dem Flammentode übergeben und so an einem Tage gegen hundert verbrennen lassen. Aus Allem geht hervor, daß die Entdeckung, Verbreitung und Verfolgung dieser Kehler eine ziemlich allgemeine war, die Secte selber aber ließ trotz ihrer Ausartungen, trotz der überlieferten Begriffe, die sie von der mächtigen Vereitung der Selbstgeißelung hatte, sich genug erkennen, daß sie in den hauptsächlichsten Lehren, worin sie von der Kirche scheid, bereits von dem allerdings noch unverständlichen Dämon schein einer nahenden, mächtig umgestaltenden Zeit geleitet wurde. Bedeutet eine Urkunde, die uns vom Jahre 1417 erhalten ist, darauf hin, auch in Dresden solche heimliche Geißler existirten und verfolgt und bestrafen wurden. Landgraf Friedrich der Jüngere erklärt nämlich, daß er seinen feinen „Wirthin“ d. i. Gattin, Schneidern, Heinrich und Christian, treuer und langer Dienste willen mit einem Hause in Dresden, in der Gasse, die man nennt die Brudergasse gegenüber dem Barfüßerkloster, habe habe und ihnen nun gestatte, dieses Haus „zu ihrer Nothdurft“ an Pfarrer zu Adhshendreda, Heinrich Karas, zu verkaufen. Dieses Haus hatte vorher, ehe es jenen Hofschnadern verlichen worden war, einen Namen, die Thörsmoden genannt, gehört, welche, wie es in der Urkunde heißt, „um's Unglaubens willen“ die Stadt Dresden hatte räumen müssen, in

*) S. Müller's Annalen S. 8. Hist. Landgrav. Thür. in Eoard. Hist. Prim. Sax. S. 465. Herm. Cornarus (Eoard. Corpus hist. mod. saec. XVI. I. Berg. Herz's Friedrich der Streithere S. 359 und den Pirn. Mönch (Möcking II.)

dessen das Haus an den Landgrafen gefallen war.**) Im Jahre 1418 sind auch, wie Müller's Annalen berichten, die Zigeuner „insgemein Tartarn oder Latern genannt,“ zum erstenmal in diesem Lande erschienen, „aber als ein loses, diebisch, verrätherisch und untreues Volk, nicht geduldet, sondern von einem Orte zum andern weiter fort und zurück getrieben worden.“

Es beginnen nun die Kämpfe gegen die Hussiten, die in ihrem Verlaufe für den Wohlstand der meißnischen Länder von so traurigem Einfluß waren. Die innere Geschichte Dresdens tritt vor diesen Ereignissen für die nächsten Jahre wieder mehr in den Hintergrund und wir hören später nur von den Greueln und Verwüstungen, welche bei den Einbrüchen der Hussiten auch an unserer Stadt und ihrem Gebiete verübt wurden. Friedrich der Streitbare war eine starke Mauer sowohl für die Kirche gegen die hussitische Lehre, wie für das Gebiet seines Hauses und den Kaiser in diesem greuelvollsten aller Religions- und Bürgerkriege. Man hat ihn nicht mit Unrecht die rechte Hand des Kaisers und die Geißel der Hussiten genannt, und wenn er und die Seinen, wie Horn sagt, auch keine Seide spannen und öfter den Kürzeren zogen, so blieb doch wenigstens Meissen, so lange er das Schwert in der streitbaren Hand führte, von jenen Drangsalen feindlicher Einfälle verschont, unter welchen es nach seinem Tode allerdings doppelt schwer zu leiden hatte. Auch im eigenen Lande fehlte es nicht an Regungen, welche der böhmischen religiösen Erhebung sich zuneigten, aber von Seiten der Fürsten wie des Clerus einer nicht minder eifrigen Bekämpfung und Verfolgung unterlagen. Zu den hervorragenderen Persönlichkeiten, an welche sich diese Erscheinungen knüpften, gehört auch jener bekannte und gelehrte Peter von Dresden, „eines Bürgers Kind allhier,“ wie ihn Beck bezeichnet, „der diesen Namen dem damaligen Brauche, die Leute nach ihrem Vaterlande zu nennen, verdankte.“ Er wirkte wahrscheinlich von 1409—1414 als Schulmann, theils in Dresden, wo er Lehrer an der Schule bei der Kreuzkirche gewesen sein soll,**) theils in Chemnitz und Zwickau, bis er verschiedener Religionspunkte wegen, zu welchen er sich bekannte — er erklärte sich gegen das Fegfeuer und für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt — von dem Bischof vertrieben, in Prag sich niederließ, wo er „Hussens fürnehmer Gesell und Gehülff,“ bis zu seinem wahrscheinlich 1425 erfolgten Tode „mit sammt Jacobello (von Mieß), Petro von Lawe und Petro von Maltitz die Keczrew fördern half,“ wie der Pirnaische Mönch sagt. Ja, wie es scheint, war er sogar der Hauptvertreter der Lehre von dem Gebrauche des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die von seinem Freunde, dem Böhmen Jacob von Mieß, den er dafür zu begeistern gewußt, mit glücklichem Erfolge gepredigt und verbreitet wurde.***)

*) Vergl. Hajsche's Urkundenbuch S. 204.

**) Schöttgen's Diss. de antiquissimis literarum in terris Saxoniae fatis. (Opusc.)

***) Vergl. Jac. Thomasius Diss. de Petro Dresdence § 88. Aen. Sylvius: Hist. Bohemiae S. 141. Beck sagt S. 306 „im Jahre 1410 ist berufen gewesen Petrus von Dresden.“ Wahrscheinlich auf Grund dieser Angabe läßt ihn Hajsche (I. S. 416) 1410 geboren werden, aber auch 1425 schon wieder sterben. Wie es scheint, war Peter schon bei der großen Auswanderung der Deutschen von der Prager Universität (1409) mit nach Meissen gekommen. Man bezeichnet ihn als den Verfasser einiger Kirchengesänge, die zum Theil nach der damals beliebten Weise aus halb lateinischen und halb deutschen Versen bestanden und von welchen das bekannte Christnachtslied: „in dulce júbilo, nun

Nachdurstig und von fanatischem Eifer für die neue Lehre erfüllt, lud sich Hussens Anhänger nach dessen Klammertode unter dem alten Helden John von Trocznow gesammelt, der aus den ihm zufließenden Haufen ein mächtiges in seinen Wagenburgen unbefiegbares Heer bildete und unter dem Jan Ziska bald der Schrecken seiner Feinde ward. König Wenzel war nach den ersten Gewaltthaten der Hussiten (Erstürmung des Rathhauses in Prag am 30. Juni 1419) gestorben und die Erbansprüche, die jener Kaiser Sigismund auf die erledigte böhmische Krone geltend machte, welchen Huz auf dem hiesigen Concil vergebens an seine Zusicherung eines freien und sicheren Reiches erinnert hatte, waren nicht geeignet, den verderbenden Brand kirchlicher und nationaler Empörung zu beschwichtigen oder eine Anarchie aufzuhalten, mit verbunden mit den abscheulichsten Greueln, in denen keine Partei zurückblieb dem Kaiser das ererbte Königreich fünfzehn Jahre lang streitig machte. Sigismund war den Hussiten gegenüber vorzugsweise auf den Beistand der deutschen Reichsfürsten angewiesen und unter diesen waren es gleich beim Beginn der Kämpfe namentlich die Wettiner, die Markgrafen von Meißen Friedrich der Streitbare und Wilhelm und ihr Vetter, der Landgraf Johann von Thüringen, die ihn am thätigsten unterstützten. So zogen im Juni des Jahres 1420 Friedrich der Streitbare und sein Bruder mit Friedrich der Friedfertigen an der Spitze eines Heeres nach Prag, um dem neuen König bei der Belagerung seiner Hauptstadt Beistand zu leisten. Die Größe des bei dieser Gelegenheit vor Prag versammelten Heeres wird auf 150,000 Mann angegeben;* welcher Antheil hiervon auf die Wettiner kam, ist nicht angegeben; doch mag das Heer, das die Markgrafen dem Kaiser zufließen hatten, ziemlich bedeutend gewesen sein. Ein Zeitgenosse erzählt, die Markgrafen hätten „mit drei Heeren von wohl 30,000 Pferden am Thurm gelegen,“ während die Freibergischen Annalen berichten, daß Freiberg als zweihundert seiner Bürger bei dieser Belagerung gehabt hätte. Die Entscheidung der gegen Prag beabsichtigten Unternehmung schien von einem erfolgreichen Angriff auf den Wittowberg abzuhängen, auf welchem Ziska, der Prag zu Hilfe geeilt war, mit seinen besten Kriegern sich verschanzte. Dieser Angriff wurde wahrscheinlich ihrer überwiegenden Stärke wegen den Weibern überlassen, die am 13. Juli (1420) auch wirklich nahe daran waren einen glänzenden Sieg über den verschanzten Feind zu gewinnen, als plötzlich durch die Hülfsleistung der Bürger der Prager Neustadt der scheinbar sicheren Sieg in eine Niederlage sich verwandelte und die Weibener mit großen Verlusten von dem Berge zurückgeworfen wurden, der hiervon den Namen des Ziskaberges erhielt. Diese Niederlage, für welche man sich mit Vermögen fast aller um Prag gelegenen Schlösser und Ortschaften zu rächen suchte mochte den Kaiser überzeugen, daß an einen vollständigen Erfolg der Belagerung

singer und leid froh“ dem alten Dresdener Gesangbuche angehörte. — Neben ihm ist noch ein anderer Dresdener Geschichtler, der Prediger-Mönch Johannes Meißner genannt, der als erster zu Leipzig promovirter Doctor der Theologie, später in Land und Vöden für Aufrechterhaltung der Kirchenzucht wirkte und theils selber Meißner und theils den Bischof Johann Hofmann, ehemaligen Rector der Prager Universität, auf dem Schlosse zu Stolpen, in seinen gelehrten Arbeiten unterstützte und nach dem Parnischen Mönch 1446 in Dresden starb.

* Nach Winkler's Historie vom Kaiser Sigismund (München: Scrips. 1. 18) nur 80,000. (Vergl. Laur. Byzynii Diarium belli Hussitici S. 167.)

ung nicht zu denken war. Es gelang ihm wenigstens, sich (21. Juli) im Schlosse des heiligen Wenceslaus im Beisein der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit den gewöhnlichen Ceremonien zum König von Böhmen krönen zu lassen, worauf er die Belagerung aufhob und den Befehl zum Rückzug gab, nachdem er kurz vorher (am Freitage vor Marien-Magdalenen-Tage), „als er in dem Felde vor Prag auf seinem Stuhle saß in seiner Majestät, geziert mit seiner und des heiligen römischen Reiches Kronen,“ die Markgrafen zu Meissen und Landgrafen in Thüringen in Anbetracht der großen Liebe und Treue, die sie ihm „uften und dicke getan, tegelichin tun und furbaß tun sollen und mögen,“ mit all' ihren Besitzungen feierlichst belehnt, in all' ihren Privilegien bestätigt und dadurch jene Prophezeiung erfüllt hatte, womit Friedrich der Streitbare am 12. Mai 1417 das Kostnitzer Concil verlassen, daß ihm der König, was er damals verweigerte — die ausnahmslose Belehnung mit den Meißener Ländern und einigen eroberten böhmischen Orten — einst im offenen Felde gewähren würde.*) Hiermit war der erste Act des aus den böhmischen Religionsstreitigkeiten entstandenen blutigen Drama's beendet und die Wettiner zogen wieder heimwärts. Die Gefahr, von welcher Böhmens Nachbarländer nach dem erfolglosen Feldzuge der meißnischen Fürsten bedroht waren, nöthigte zu gemeinschaftlichem Wirken, um die wilden Wogen der böhmischen Anarchie und die Rache der Hussiten abzuwehren, sowie zu verhindern, „daß die Ketzerei und der Unglaube, der leider in dem Königreich zu Böhmen auferstanden, nicht auch in andere Lande einreißt.“ Zu einem Schutzbündnisse dieser Art vereinigten sich (1421) Friedrich der Streitbare und Wilhelm und Friedrich der Friedfertige mit den Churfürsten Conrad zu Mainz, Otto von Trier, Dietrich zu Köln und dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein. Letztere erklären und geloben darin, daß sie mit den Gebrüdern und Schwettern Markgrafen zu Meissen und Landgrafen von Thüringen vereint und verbunden sein wollten, solchem Unglauben zu widerstehen und ihn zu tilgen, wo er sich in ihren oder anderer Fürsten und Herren Länder oder Städten zeigen würde, alle Diejenigen zu verfolgen, welche den Ketzern und Ungläubigen wesentlich beholfen sein würden, und augenblicklich zur Hilfe bereit zu sein, wenn die böhmischen Ketzerei und Ungläubigen in Land und Herrschaft der Mark- und Landgrafen oder anderer der Einigung angehörigen oder ihr noch beitreten Herren einziehen und einfallen sollten. Um ferner den Einflüssen der Ketzerei gegenüber der eignen Untertanen sicherer zu sein, wollte man jeden Bürger und Untertan männlichen Geschlechtes, der das zwölfte Jahr überschritten, geloben und bei den Heiligen schwören lassen, solcher Ketzerei und solchem Unglauben abgewandt zu bleiben und solche Ketzerei und Ungläubige zu rügen und zu melden, wo sie deren sänden. Obgleich dieses Bündniß, das 1424 erneuert wurde, vermuthen ließ, daß die Meißener nicht sowohl auf einen Angriffskrieg als vielmehr nur auf eine Vertheidigung und Wahrung ihres Gebietes und seiner Grenzen bedacht sein wollten, so finden wir trotzdem Friedrich den Streitbaren noch in demselben Jahre (August 1421) abermals in Böhmen, wo er der ihm früher verpfändeten und von einer meißnischen Besatzung vertheidigten, aber von den Hussiten hart bedrängten

*) Vergl. Horn's Friedrich der Streitbare. Cod. Dipl. Nr. 246, 247, 251 und 287; Tylich's Chron. Misnense (Schannati Vindem. lit. Coll. II. 90).

Stadt Brüx durch einen glänzenden Sieg über die Hussiten Entsatz bracht ohne wesentliche Unterstützung von Seiten des Kaisers und anderer Fürsten diesem den Leitmeritzer Kreis unterwürfig machte, einige Orte besetzte und dann gegen Ende Septembers sich wieder zurückzog, nicht ohne auf's Neumächtig jenen Rachedurst angefaßt zu haben, der sein Gebiet verheerte, als sein kräftiger Arm es nicht mehr zu schützen vermochte. Vielleicht geschah es um seine Verdienste, die er sich durch sein thatkräftiges Auftreten gegen die Hussiten bereits um die Kirche erworben hatte, anzuerkennen und sein Schwere auch für die Zukunft der Sache der Kirche zu erhalten, daß ihm gerade in diese Zeit (1421) der Papst Martin V. ein Privilegium ertheilte, wodurch den Eingriffen der Kirche in die selbstständige Justizhoheit der Wettiner die nöthig gewordenen und von Seiten der Fürsten wiederholt begehrten Schranken gesetzt wurden. Der genannte Papst verfügte nämlich (11. December 1421) auf besonderes Ansuchen des Markgrafen, daß von den markgräflichen Unterthanen, weder ganze Gemeinden noch einzelne Personen in bürgerlichen und peinlichen Sachen ungeachtet aller deshalb vorhandenen apostolischen Briefe außerhalb ihrer Diöcese vor Gericht geladen werden sollten, so lange sie erbötig wären, sich vor ihrem ordentlichen Richter zu stellen und dem Rechte Genüge zu thun, und daß ferner innerhalb des Markgrafenthums Meißens in rein weltlichen vor das fürstliche Forum gehörigen Sachen, Geldforderungen, Mobilien und Grundstücke betreffend, keine cessionsweise Uebergabe an die Geistlichkeit mehr stattfinden und dieselben nicht vor geistliche Gerichte gezogen werden sollten. Der Inhalt dieser päpstlichen Decrete läßt die Verhältnisse und Mißbräuche deutlich genug erkennen, gegen welche sie den fürstlichen Gerechtfamen Schutz gewähren sollten.

War die Betheiligung des Kaisers und der anderen deutschen Fürsten an den ersten Kämpfen gegen die Hussiten nur eine theilweise gewesen, so schien im Jahre 1422 eine allgemeinere und kräftigere Thätigkeit sich entwickeln zu wollen, nachdem auf dem Nürnberger Reichsconvent dieses Jahres das gesammte Reich dem Kaiser nachdrücklichen Beistand zugesichert hatte und die von jedem Reichsfürsten zu leistende Hilfe durch einen besonderen Anschlag bestimmt worden war. Auch die Wettiner, Friedrich der Streitbare, sein Bruder Wilhelm und Friedrich von Thüringen versprachen ihren erneuten Beistand, aber erst nachdem ihnen für ihre dem Kaiser geleisteten Dienste durch

wohl aber fand der Kaiser, wie erwähnt, bald nachher Gelegenheit, die treuen und trefflichen Dienste, die Friedrich der Streitbare ihm und dem Reiche gegen die böhmischen Keger geleistet hatte, durch eine Verleihung zu belohnen, die allerdings geeignet war, ihn auch für die Zukunft auf gleiche ausopfrende Unterstützung von Seiten dieses treuen Bundesgenossen rechnen zu lassen. Dem vorläufigen Lehnbriefe vom 6. Januar 1423, wodurch Friedrich der Streitbare das Herzogthum Sachsen und die Chur mit allem Zubehör erhielt, folgte am 1. August 1425 die feierliche Belehnung mit dieser Chur und dem Herzogthume Sachsen, dem Erzmarischallamte, der Pfalz Altstadt, der Grafschaft Brene und der Burggrafschaft Magdeburg unter Ertheilung eines neuen Lehnbriefes zu Ofen, womit zugleich eine besondere Bestätigung (9. August) des neuen Churfürsten in allen dem Herzogthume Sachsen und der Chur zuständigen Herrlichkeiten, Rechten und Privilegien verbunden war. *) Mit der Verleihung von 1423 hatte Friedrich der Streitbare das Privilegium erhalten, mit rothem Wachs zu siegeln; wichtiger als dieses war das an demselben Tage (23. März 1423) ertheilte Privilegium, nach welchem die churfürstlichen Unterthanen nicht vor auswärtige Gerichte gezogen werden durften, ein Recht, das zwar den sächsischen Churfürsten schon 1356 durch die goldene Bulle zugesichert, aber durch fortwährende Eingriffe fremder Gerichte, insbesondere der sogenannten heiligen Röhme, der westphälischen Freigerichte, beeinträchtigt worden war und um so mehr einer Erneuerung und Bestätigung bedurfte, je mächtiger gerade um diese Zeit die Entwicklung einer selbstständigen Territorialgerichtsbarkeit durch die immer mehr um sich greifende Macht dieser weltlichen Gerichte gehemmt und beeinträchtigt wurde, und je mehr Friedrich der Streitbare daran gelegen sein mochte, dieses Recht für sich und seine Nachfolger auch auf die wettinischen Länder ausgedehnt zu sehen, für deren Verfassung es von großem und bedeutenden Einfluß wurde.

Friedrich der Streitbare war somit durch Erlangung der Chur der Gründer einer neuen Epoche des wettinischen Hauses geworden. Die sächsische Churwürde gab den wettinischen Ländern die ihrem Umfange und ihrer meren Macht entsprechende Bedeutung nach außen hin und den meißnischen Fürsten einen Anspruch auf Erweiterung ihres politischen Ansehens, wie er den wenigen deutschen Fürsten geboten war, so daß das hinsichtlich seines Umfanges allerdings nur wenig bedeutende Herzogthum Sachsen wohl ein Recht hatte, seinen Namen allmählig auf jene Länder zu übertragen, welchen es durch seinen inneren Werth jene Bedeutung gebracht hatte. Aber die Opfer, womit Friedrich diesen neuen Aufschwung seines Hauses wenigstens zum Theil erkaufen zu haben schien, hatten mit der Erlangung dieses Lohnes noch nicht ihre Endschickung erreicht; der Kaiser schien vielmehr von nun an mit um so größerer Zuversicht auf den opfermuthigen Beistand seines Bundesgenossen zu rechnen und ihm die ganze Last des Hussitenkrieges fast allein überlassen zu wollen. In unmittelbarer Verbindung mit der feierlichen Belehnung zu Ofen stand

*) Die Lehnbriefurkunde (Albinus Meißn. Landchronik Tit. XVI. S. 212) bei Horn a. a. C. Nr. 308; Bestätigungsbrief ebend. Nr. 309. Die feierliche Belehnung erfolgte in demselben Jahre, wo Friedrich durch den Tod seines unverehelichten Bruders Wilhelm geistl. 30. März zu Altenburg) in den Besitz der denselben zugehörigen osterländischen Besitzungen gelangt und durch die Geburt eines Sohnes, Wilhelm des Tapferen (geb. 30. April zu Meißn), erfreut worden war.

ein neuer zwischen Friedrich und Sigismund, sowie dessen Schwieger-
dem Herzog Albrecht von Oestreich, abgeschlossener Vertrag, durch wel-
man sich zu neuen Unternehmungen und Maßregeln gegen die Hussiten
zum Schutze der gegenseitigen Länder verbindlich machte.*) Aber die erne-
Anstrengungen gegen die Hussiten, die sich nach Ziska's Tode unter der
tung des Andreas Procopius um so mächtiger wieder geschaart und verein-
hatten, begannen mit einer neuen Niederlage bei Brüx (1425), in welcher
Meißener 4000 Mann, darunter acht Grafen, verloren haben sollen. In
unglücklichere Ereignisse brachten die Unternehmungen des folgenden Jah-
Während sich Friedrich auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg befand,
man die in ihrem Eifer zum Theil sehr erkalteten anderen Reichsfürsten
einem neuen Kriegszuge gegen die Hussiten zu veranlassen suchte, hatten letz-
nachdem sie mehrere von den Meißenern besetzte Orte, wie Leipa, Bilin
Töplitz, eingenommen und zerstört hatten, am 6. Juni die dem Churfür-
(1423) verpfändete Stadt Aussig belagert. Der Befehlshaber der meißnische
Besatzung, Caspar von Nechenberg, bat dringend um Entsatz und verkünd-
zugleich einen Einfall der Hussiten in das Meißener Land. Friedrich's
herzte Gemahlin, Katharina, aus dem Geschlechte der Welfen, die wäh-
seiner Abwesenheit die Regierung führte, säumte daher nicht, von Freib-
aus die Mannschaften der wettinischen Länder zu den Waffen zu rufen, wor-
sich auf dem hierzu bestimmten Sammelplatze bei Bobritz, unweit Freib-
bald ein ansehnliches aus meißnischen und thüringischen Mittern, Bürgern
streitbaren Leuten bestehendes Heer von 20 bis 30,000 Mann versamme-
Auch Dresden hatte hierzu zwanzig Reissige, der Meißener Bischof zwan-
Reiter gestellt und auch die Lausitz folgte dem Aufrufe zum Schutze des Land-
und schickte ihre Truppen über Radeberg und Dresden nach dem Samm-
platze bei Freiberg. Aber die Kampflust, welche das Heer besetzte, schien
Vorsicht vergessen zu machen, zu welcher die weise Churfürstin in der An-
womit sie das Heer entlassen, dem muthigen und schlauen Feinde gegenü-
ganz besonders ermahnt hatte, denn kaum in der Nähe Aussig's angelar-
begann man, ohne sich nach dem weiten, Tag und Nacht fortgesetzten Mar-
einige Rastzeit zu gönnen, sogleich den Angriff, der am 15. Juni mit ei-
blutigen Niederlage endigte, in welcher, wie es heißt, 12,000 Deutsche ih-

den Churfürsten vielleicht nicht minder empfindlichen Niederlage bei Meiß, auch diesmal wahrscheinlich wesentlich herbeigeführt durch den Mangel an ausreichender Unterstützung der übrigen deutschen Herren und Heere. So finden wir das Meißener Land während dieser Zeit als Schauplatz fortwährender Kämpfungen und Aufregungen, aus welchen kaum eine einzige das innere Leben unserer Stadt bezeichnende Nachricht auftaucht.

Aber nachdem Friedrich der Streitbare auf diese Weise fast allein den Kampf gegen die fanatischen Hussiten muthig und ausdauernd, aber nicht eben mit Glück fortgeführt und wenigstens dadurch, daß er sie in ihrem eigenen Lande beschäftigt, sein eigenes Gebiet gegen ihre verheerenden Einfälle geschützt hatte, schloß er, vielleicht durch den Schmerz über die Erfolglosigkeit seiner kühnen Unternehmungen vor der Zeit in seiner Kraft gebrochen, am 1. Januar 1428 auf dem Schlosse zu Altenburg seine Augen. Mit prophetischem Blicke die Kämpfe und Wirren voraussehend, womit sein Haus und Land von außen und innen bedroht war, hatte er kurz vor seinem letzten Athemzuge seine Söhne an sein Lager beschieden und mit eindringlichen Worten zum Frieden und zur Eintracht ermahnt, damit zugleich bekundend, daß er selber, vom Geiste des Friedens und der Eintracht befeelt, nicht durch seine Gemüthsart, sondern nur durch die Bebrängniß der Zeitverhältnisse zu den Kämpfen veranlaßt worden war, die ihm den Namen des Streitbaren erworben hatten. „Lasset es eure Sorge sein,“ waren seine Worte, „daß das Vaterland bei Frieden erhalten werde und solches wird, wie ich mich berede, leicht zu haben können, wenn ihr in der Furcht Gottes, auch in brüderlicher Eintracht und Liebe lebet, die Unterthanen treulich schützet und ihr Bestes fördert. Denket an Markgraf Friedrich mit der gebissenen Wange, welcher zwar gegen drei Kaiser gekriegt, aber allein um Land und Leute zu beschirmen. Unsere Vorfahren hatten wenig Nutzen von den vielen Kriegen, die sie führen mußten. Was aber ein muthwilliges Kriegerheben für Schaden einführe, lehret uns aus Landgrafs Albrecht Beispiel zu ersehen. Darum ermahne ich euch nochmals ernstlich, daß ihr sollet einträchtig sein, einer dem anderen nachgeben und vergeben. Dieses wird euch eine Mauer sein wider allen feindlichen Ueberzug, der nicht ferne von euch ist.“ Seine Mahnungen wurden nicht vergessen und die Folgen rechtfertigen die prophetische Ahnung, welche in jene Worte eingegeben haben mochte. Er fand seine letzte Ruhestätte in der 1425 von ihm selber erbauten Fürstencapelle des Meißener Domes. *)

Die Regierung Friedrich's jugendlichen Söhnen übernahm der älteste, Friedrich (der Sanftmüthige), geboren 1412 (nach Anderen 1411), also erst sechzehn Jahre alt, die Chur und den Churkreis und regierte in den übrigen vom Vater ererbten Gebieten mit seinen jüngeren Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm, gemeinschaftlich. Von Dresden aus bestätigte er schon am 20. Januar (1428) durch einen Begnadigungsbrief die Mannschaft der Chur Sachsen in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten und am 18. Mai empfängt er mit seinen drei

*) In der Besorgniß, daß die Hussiten bei einem zu befürchtenden Einfalle die Gegend ihres mächtigsten Feindes und Gegners entweichen möchten, wurde seine Grabstätte erst später, als die hussitischen Wirren überstanden waren, durch seinen Sohn und Nachfolger in der Chur mit einem Grabmale geziert. Vergl. Ebert: der Dom zu Meißener mit einem Vorwort von Klemm (Meißen 1835) S. 85 fig.; Ursinus: Beschreibung der Domkirche zu Meißener S. 27; Horn a. a. D. S. 587 fig.

Brütern vom Kaiser Sigismund die Lehn über die Chur und die anderen ererbten Fürstenthümer.'

Selbst die vom Vater auf seinem Sterbebette empfohlene Eintracht hätte bei so jugendlichen Kräften vielleicht nicht jene Mauer bilden können, welche die drohenden feindlichen Ueberzüge abhalten sollte. Die Schutzwehr der meißnischen Länder gegen die verheerenden Einfälle der Hussiten war mit Friedrich dem Streitbaren gefallen und schon im Jahre 1429 wälzten sich die hussitischen Schaaren unter Anführung des Procopius verheerend, plündernd und mordend über die Grenzen des meißnischen Landes, um hier die ihnen zum Handwerk gewordene Kriegsbeschäftigung und die Beute zu suchen, die das eigene erschöpfte Vaterland kaum noch zu bieten vermochte. Sie kamen zunächst über Graupen in die Gegend zwischen Dippoldiswalda und Pirna. Letzteres widerstand zwar nebst seiner Feste ihren Angriffen, desto schlimmeres Loos aber traf die meisten Ortschaften längs der ganzen Elbgegend von hier bis Magdeburg, wo endlich der Erzbischof Günther von Magdeburg mit einem ansehnlichen Heere ihrem weiteren Vordringen ein Ziel setzte. Bis hierher von Dresden abwärts hatten sie ihren Weg überall mit Trümmern, Brandstätten und Haufen von Erschlagenen bezeichnet. Wahrscheinlich war es auf dem Verwüstungszuge nach Magdeburg das linke Elbufer, das vorzugsweise heimgesucht wurde. Auch die Vorstädte Neudresdens (Altstadt) scheinen bei dieser Gelegenheit schwer gelitten zu haben, denn im Jahre 1432 überläßt Landgraf Friedrich der Friedfertige den Spittel seiner Stadt Dresden, an der Elbe gelegen, den „die verdammten Ketzer verbrannt und in den Grund verderbt hatten und der nun in das dritte Jahr solches Verderbnisses halber wüste und ungebaut gelegen,“ auf zehn Jahre den ehrsamten Bürgermeistern, Rathmännern und Bürgern der Stadt Dresden, damit diese genannten Spittel bauten und wieder aufbrächten, der Zeit einen Spittelmeister darüber setzten und ihn verweisen und bestellen ließen, unbeschadet der Ansprüche des Landgrafen, seiner Erben und Nachkommen. Dasselbe geschah gleichzeitig und durch dieselbe Urkunde, die Friedrich der Friedfertige (am Freitage nach Mariä Empfängnißtage) zu Dresden ausfertigte, mit dem Brückenamte „von wegen der Kirchen des heiligen Crucis,“ weil das „große Gewässer“ des Jahres 1432 an den Gewölben der Brücke großen

angenommen wird, wirklich das Materni-Hospital gemeint ist, so tritt diese Uebergabe an den Rath allerdings in einen schwer zu lösenden Widerspruch mit der bereits (S. 103) berührten Urkunde, aus welcher sich ergab, daß das Materni-Hospital bereits 1329 vom Kloster Zeußlitz an den Dresdener Rath übergegangen war. Eben so wenig scheint der Inhalt einer anderen Urkunde von demselben Jahre (1432), in welcher Bischof Johannes von Meißen einen Andreas Langen, meißnischen Vicar und Rector der Kapelle oder des Altars St. Materni im Hospital zu Dresden, außerhalb der Mauern und bei der Kirche der heiligen Jungfrau, in seinen Einkünften bestätigt,^{*)} mit jenem Spital in Einklang zu bringen sein, welches der Landgraf in seiner Urkunde als wüste und ungebaut bezeichnet. Auch die vom Landgrafen dem Rathe ertheilte Weisung und Befugniß einen Brückenmeister zur Aufbesserung und Verwaltung des Brückenamtes einzusetzen, dürfte nicht recht erklärlich erscheinen, nachdem wir gehört haben, daß bereits 1311 ein, wie es scheint, dem Rathscollégium angehöriger und aus dessen Mitte erwählter Brückenmeister vorkommt.^{**)} Erklärlich wird dieser scheinbare Widerspruch durch die Voraussetzung, daß obgleich seit den ältesten Zeiten die Wahl des Brückenmeisters aus der Mitte des Magistrats geschehen zu sein scheint, die Wahl selber nur nach Ermessen und unter besonderer Genehmigung des Regenten erfolgen konnte und daß die Verwaltung des Brückenamtes unter landesherrlicher Oberaufsicht stand. Ähnlich mochte es sich mit dem Spittelamt oder dessen Verwalter verhalten, so daß sich wie bei der gesammten magistratlichen Verwaltung auch in dieser Beziehung eine landesfürstliche unmittelbare Oberleitung und Ueberaufsicht immerhin annehmen läßt, auch wenn das Materni-Hospital schon 1329 an den Rath übergegangen war. Gesah doch die Verleihung des Rechtes, zehn Jahre lang „Spittelmeister und Brückenmeister setzen und entsetzen zu können,“ ausdrücklich mit Vorbehalt der Dienste, die der Landesfürst bisher daran gehabt und noch daran hatte.“ Wie und mit welchen Mitteln Rath und Stadt der mit dieser Verleihung verbundenen Bedingung, nämlich der Wiederaufbauung von Spittel und Brücke nachkamen, darüber fehlt es an Auskunft; eben so wenig erfahren wir, wie nach Ablauf der zehn Jahre die Verwaltungsverhältnisse des Brückenamtes sich zunächst wieder gestaltet haben. Doch wird sich aus mehreren später zu erwähnenden Urkunden ergeben, daß das dem Rathe ertheilte Recht, den Brückenmeister einzusetzen, allmählig wieder

*) Die Einkünfte bestanden in einem beim Dresdener Rathhause zu erhebenden Schod Groschen, wovon jedoch der Altarist den Armen des Spitals, das also bewohnt war, jährlich dreißig Groschen in zwei Terminen abzugeben hatte. Ueber „das Capellichen zum Frauenthore im Spital St. Materni“ vergl. Beck S. 280.

***) S. Seite 65, wo erwähnt ist, daß in der dort angeführten Urkunde eines Brückenmeisters (Hermann Plankenswalde) zuerst gedacht werde. Nach einer später aufgefundenen Urkunde des Rathsarchivs kommt jedoch ein solcher magister pontis Namens Symon schon 1303 vor. Dieselbe Urkunde nennt zugleich Theodicus Biner als Bürgermeister (magister civium). Laut dieser Urkunde (gegeben zu Dresden 1303) schenkte der Markgraf der größeren Brücke zu Dresden zu Ehren Gottes und der Mutter Mariä das Eigenthum eines Ackers beim Dorfe „Stinc“, aber mit der Bedingung, daß seinem treuen Diener und Tischhüter Namens Peroldus und dessen Erben dieser Acker von besagter Brücke wieder zum erblichen Besitz überlassen werde, gegen einen jährlichen Zins von zwei Talenten oder zwei Pfund Wachs an die Brücke.

auf den Landesherrn übergegangen sein mochte.*) Mögen sich nach dem Obenerwähnten Zweifel erheben, ob der verwüstete und zerstörte Spittel das Materni-Hospital gewesen sei, so geht doch aus der Urkunde zur Genüge hervor, daß Dresden unter den Einfällen der Hussiten schwer genug gelitten haben mochte; noch härter aber war ohne Zweifel das Voos, das die offenen Ortschaften und Dörfer der ganzen Dresdener Pflege traf. Es wird darunter besonders Ostra genannt, das mehr als dreißig Jahre später noch wüste lag, wie eine Nachricht vom Jahre 1468 bekundet, in welcher es von Ostra heißt, daß es der Kapelle auf der Brücke gehöre, aber jetzt wüste sei.***) Ueberall plündernd und brandschatzend weiter an der Elbe herunterziehend, verschütteten die Hussiten die Scharfenberger Bergwerke, brannten Riesa, Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau nieder und gingen endlich, bei Magdeburg aufgehalten, über die Elbe, um mit gleichen Verwüstungen die Mark Brandenburg heimzusuchen, „und als sie in der gemeinen Woche,“ so erzählt Wed, „auf lausitzer Seite nach Hause gekehret, haben sie sich auf Altdresden gewendet, das erst vor wenigen Jahren eine Stadt zu werden angefangen und jetzt allererst recht zum Aufnehmen kam“ — aber ein offener Ort und nicht wie Neudresden befestigt war — „und die Stadt angezündet und ausgeplündert.“ Das Augustiner-Eremitenkloster theilte das Schicksal der Stadt. Die reiche Beute, welche die Hussiten heimbrachten, veranlaßte schon im nächstfolgenden Jahre (1430) einen zweiten noch furchtbareren Einfall in die westtünischen Länder. Procopius stand diesmal an der Spitze eines Heeres, das nach einigen Geschichtsschreibern 20,000 Reiter, 25,000 Mann Fußvolk und 2000 Heerwagen, nach Anderen 70,000 Mann und noch mehr gezählt haben soll. Mit ihren Heerwagen, die mit Ketten und Schließern versehen waren, bildeten sie im freien Felde ihre fast unüberwindlichen Wagenburgen. Auch diesmal nahmen sie ihren Weg über Dresden. Am 29. September waren sie wieder um und in Altdresden gelagert, der spärlich wieder aufgebauten Stadt abermals großen Schaden zufügend. Zum Glück kam diesmal Friedrich der Sanftmüthige, der mit seinem Vetter, Friedrich dem Friedfertigen, dem Herrn von Dresden, im Kriegsbündniß gegen die Böhmen stand, noch früh genug mit einigen Truppen herbei, um die Stadt, in welcher sich die Hussiten, wie es schien festsetzen wollten, vor abermaligem gänzlichen Verderben zu bewahren. (Er ließ nach Neudresden aus bei Markt einige große Geschütze

eichen und die Stadt verlassen mußten. So wurde Dresden diesmal gettet; desto schlimmeres Schicksal traf die anderen Gegenden und Orte, welche die Hussiten auf diesem ihrem zweiten Zuge berührten. Von Dresden aus zogen sie die Elbe abwärts, verwüsteten die Weinberge der Löbmitz und steckten Rößchenbroda in Brand, nachdem sie, wie Beck sagt, den jungen Wein „ausgehoffen“ und was sie nicht genießen konnten, in die Keller hatten laufen lassen. Dann wurden die Städte Mügeln, Döbeln, Dschas und Dahlen und viele der umliegenden Ortschaften verbrannt und verwüstet; bei Grimma siegten die Hussiten über eine sächsische Heeresabtheilung, die ein Johann von Polenz befehligte, und nachdem Friedrich der Sanftmüthige vergeblich sich bemüht hatte, durch eine mit dem Churfürsten von Brandenburg und anderen Reichshänden zu Leipzig abgehaltene Versammlung einen kräftigen Widerstand zu schaffen, wälzten sich die heuteburstigen wilden Schaaren mit gleichen Verheerungen durch das Oster- und Pleißnerland, verwüsteten dann die bedeutendsten Städte des Voigtlandes, brangen in Franken und Baiern ein und führten endlich ihre reiche Beute, wie es heißt, auf dreitausend Wagen heimwärts.*) Viele der ehemals blühenden Ortschaften, welche den hussitischen Greueln als Opfer erlagen, sind nie wieder erstanden und mit ihren Fluren als sogenannte wüste Markten zu benachbarten hierdurch vergrößerten Dörfern geschlagen worden. Endlich rückte im nächstfolgenden Jahre (1431) ein seiner Zahl nach sehr bedeutendes Heer von 80,000 (nach Anderen 130,000) Mann unter dem Oberbefehle des Markgrafen von Brandenburg in Böhmen ein, um die Hussiten nochmals in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Auch Churfürst Friedrich von Sachsen und sein Vetter Friedrich der Friedfertige hatten sich angeschlossen; es war eine der stärksten Reichsarmeen, welche in diesem Kriege ausgesendet worden waren, trotzdem suchte sie (14. August) ihr Heil in der Flucht, als der gefürchtete Procop mit seinen Schaaren heranrückte. Die Streifzüge der Hussiten nach außen dauerten demnach fort, bis der Vertrag von Jglau (5. Juli 1436), durch welchen Sigismund zum Besitz von Böhmen gelangte, diesem furchtbaren Krieg ein Ende machte; doch scheinen die sächsischen Länder seit dem letzten verheerenden Einfall von den Hussiten verschont geblieben zu sein. Wahrscheinlich boten sie den raublustigen Schaaren nach den vorhergegangenen Plünderungen und Verwüstungen keine hinreichend lockende Beute mehr. Das Land war erschöpft und verarmt und die drohende Gefahr neuer verheerender Einfälle noch nicht beseitigt. Vielleicht waren es vorzugsweise diese Umstände, welche Friedrich den Friedfertigen 1433 veranlaßten, seinen Antheil an der Mark Meißen, der allerdings von jenen Gesfahren am nächsten bedroht war, mit den Schlössern und Städten Dresden, Hann, Radeberg, Pirna u. s. w. seinen jüngeren Vettern, Friedrich dem Sanftmüthigen und Sigismund, für 15,000 rheinische Gulden wiederkäuflich abzutreten, nachdem er schon 1414 seinen halben Theil an Schloß und Stadt

*) Pelzel's Geschichte von Böhmen S. 258; Rath, Döring: Continuatio Chron. Engelhusii (Menken 111) S. 5. Uebrigens soll bei diesem Kriegszuge der Hussiten der Churfürst Friedrich von Brandenburg mit mehreren dem Churfürsten von Sachsen zugehörigen Hilfstruppen am Colmberge bei Dschas gestanden haben, aber von einem aus 8000 Mann bestehenden hussitischen Heerhaufen nach einer mörderischen Schlacht zurückgeworfen worden sein. Eine wüste Mark bei Dschas, angeblich die Stätte dieser Schlacht, heißt noch jetzt die „Schlachtbank.“

Meißen, das bekanntlich bei den Theilungstractaten von 1407 und 1410 zum gemeinschaftlichen Besitze ausgekehrt geblieben war, für 14,000 rheinische Gulden auf Wiedereinlösung an Friedrich den Streitbaren abgetreten hatte.*) Der Landgraf mochte sich nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre auf dem Stande fühlen, ähnlichen Ereignissen in Zukunft entgegenzutreten. Schon länger vorher, im Jahre 1431 (am Freitage St. Michaelisabend) hatten Friedrich und Sigismund für sich und ihre Brüder in einer besonderen in Dresden ausgefertigten Urkunde den Grafen, Herren der Ritterschaft, der Mannen und Städten gelobt, „sie jetzt und nach ihres Veters, des Herrn Friedrich's Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen Tode den Gott lange frieste, bei allen Rechten, Ehren, Freiheiten, Würden, Gewohnheiten und altem Herkommen zu lassen,“ indem sie erklärten, daß ihr genannter Vetter sie zur Erbhuldigung habe kommen lassen und ihnen hierauf alle Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen und Städte eine rechte Erbhuldigung gethan hätten. Eine ähnliche, aber die Stadt Dresden insbesondere betreffende Urkunde von demselben Jahre („am Martinstage des heiligen Bischofs“) findet sich vom Landgrafen Ludwig von Hessen vor. Sie erfolgte bei der in dem genannten Jahre (am 22. October zu Rotenburg an der Fulda) erneuerten Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen.***) „Im Jahre 1431****) zog Friedrich der Sanftmüthige nach Hessen und erneuerte allda mit Landgraf Ludwigen die Erbverbrüderung, ließen sich insgesammt die hessischen Landstände huldigen und nahmen den Landgrafen mit sich zurück; der empfang hingegen von den Thüringern, Meißnern und Oesterländern die Erbhuldigung.“ Auch von dem weissen Bürgermeister und Rath und den Bürgern gemeinlich der Stadt Dresden wurde bei dieser Gelegenheit dem hessischen Landgrafen „eine rechte Erbhuldigung“ gethan, „von Geheiß wegen der hochgeborenen Fürsten, Herrn Friedrich's, Herrn Sigismund's, Herrn Heinrich's, Herrn Wilhelm's, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, und Herrn Friedrich's ihres Veters, Landgrafen in Thüringen,“ und der hessische Landgraf verspricht dagegen der Stadt in seinem Revers, für den Fall, daß sie an ihn oder an seine Erben fallen sollte, sie bei all' ihren Rechten, Ehren, Würden, Gewohnheiten u. s. w. zu lassen und getreulich dabei behalten zu wollen. †)

Die Veräußerung von 1433, durch welche Friedrich's des Fried-

Gebietes zuzuwenden, mögen zunächst noch einige, Dresden insbesondere betreffende Nachrichten Erwähnung finden, die uns aus der letzten Zeit seiner Regierung bis zum Jahre 1433 überliefert worden sind. Eine Urkunde vom Jahre 1429, von Friedrich dem Friedfertigen zu Dresden ausgefertigt, giebt uns Kunde von einer Bruderschaft unserer lieben Frauenmense in der Kapelle zum heiligen Kreuz, welcher ein Caspar Thannberg, zu Weisztropp geessen, ein Schock Schilbechter Groschen jährlichen Zinses von vier Bauern in „Birkichte“ (Birkicht im Plauenschen Grunde) zahlbar, auf Wiederkauf verkauft hatte, was der Landgraf genehmigt und bestätigt. In demselben Jahre, am 1. October, wurde zu Dresden der bekannte Andreas Proles geboren, der als Vorgänger des Dr. Johann Staupitz, des Freundes Luther's, über vierzig Jahre das Vicariat der deutschen Provinz des Augustiner-Ordens verwaltete und wegen seiner Freimüthigkeit in den Kirchenbann fiel. Er war ein sehr beliebter Prediger und soll in Dresden oft an einem Tage in drei Kirchen gepredigt haben. Beim folgenden Jahre (1430) berichtet der pirnaische Mönch von einer abermaligen Judenverfolgung. Die allgemeine Noth und Bedrängniß, welche die Hussiten mit ihren Verheerungen und der Kampf gegen sie über das Land gebracht hatten, scheint den Blick des Volkes abermals auf die Juden als diejenigen gelenkt zu haben, die man als Verräther in seiner Mitte gehegt hatte. Man beschuldigte sie, es heimlich mit den Hussiten gehalten und durch allerlei andere Untreue das allgemeine Elend gefördert zu haben, und vertrieb sie, wie es heißt, für immer aus der Stadt.*) Nach der „Abschaffung“ der Juden, wie Wedd sich ausdrückt, wurde ihre Synagoge, auf dem Plage gelegen, der noch heute den Namen Jüdenhof führt, in ein Brauhaus verwandelt, das endlich verschwand, als Christian I. (1586) das Stallgebäude auführen ließ.**)

Aber es scheint diese „Abschaffung“ der Juden nur eine locale und beschränkte gewesen zu sein, wenn sie wirklich in die oben angegebene Zeit fiel, denn eine Urkunde vom Jahre 1431 giebt uns Nachricht von einem Juden Jordan zu Dresden, der sogar als Grundbesitzer auftritt. Das Document enthält die landesherrliche Bestätigung eines Kaufes, das Dorf Bodenbrose betreffend, mit drittelhalb Schock jährlichen Zinses, das Jordan, den Landgraf Friedrich „seinen Juden“ nennt, einem Vincentius Buzmann zu Dresden „mit allen Rechten von Schulden wegen“ abgeklagt und erstanden und dann den ehrfamen Meister Nicolaus Lirmann und Peter Ruzde, Bürgern zu Dresden, auf Wiederkauf abgetreten hatte.***)

Dresden und sein Gebiet war somit durch Friedrich des Friedfertigen Eräußerung mit demjenigen Theile der wettinischen Länder vereinigt worden,

*) Nach Renten vielleicht richtiger erst 1432.

**) Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie Altdresdens; Dresdener gel. Anzeiger 1762. 24. Heft. Die Frauengasse hieß in früherer Zeit die Judengasse und der Jüdenhof hat keinen Namensursprung getreu, den Juden bis in spätere Zeit als Markt gebient.

***) S. Hasche's Urkundenbuch S. 234. Die Bürger Lirmann und Ruzde gehörten zum Rathscollégium. Sie bekräftigten im nächstfolgenden Jahre, mit Paul Geydeler, Bürgermeister, Hans und Nicel Münzmeister u. A. die letztwillige Verfügung einer Ilse Semstlebyne, welche „mit Heinrich Abunde anders Chamover genannt,“ vor Gericht und beglegter Bank erschienen war und ihm ihre ganze Habe, besonders aber die Schuld, womit er ihr noch wegen der von ihr erkauften Mühle vor der Stadt nebst Redern verpfändet war, gegen eine Leibrente von vier Schock zuschreiben ließ.

welche Friedrich des Streitbaren jugendliche Söhne gemeinschaftlich regierten.

Der Zustand, in welchem sich das Land und die Stadt befanden, war in Folge der letzten furchtbaren Ereignisse jedenfalls kaum ein erfreulicher. Die Chronisten berichten von einer großen Theuerung, die wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1434, bei welchem sie angegeben wird, begann und vier Jahre anhielt. Der Scheffel Korn, dessen gewöhnlicher Preis damals vier Groschen war, kostete dreißig bis sechsunddreißig Groschen, ein Preis, den Weck auch noch beim Jahre 1444 angiebt, obgleich inzwischen dieser Zeit, beim Jahre 1441 Andere wieder von einer sehr wohlfeilen Zeit berichten, in welcher man dreizehn Scheffel Korn oder sechszehn Scheffel Hafer mit einem meißnischen Gulden bezahlt haben soll. Wie die Bewohner des platten Landes, die unter den hussitischen Raubzügen zunächst und am meisten gelitten hatten, so waren auch die Städter zum großen Theil verarmt und gleich das erste Jahr der gemeinsamen Regierung der genannten Fürsten bringt uns ein Zeugniß, daß auch Dresden besonderer Vergünstigungen bedurfte, um sich, nachdem der Frieden zurückgekehrt zu sein schien, von den Nachwirkungen schwerer Zeiten wieder etwas zu erholen. Friedrich und Sigismund gaben nämlich von Rochlitz aus an dem Tage nach Galli 1434 „umb gemeines Nutzes des Armuths und unserer Stadt zu Dresden Besten und Besserung willen,“ der Stadt die Erlaubniß, vom Tage des Briefes an ein ganz Jahr lang in jeder Woche einen Tag, der ihr am bequemsten schiene, einen freien Markt zu halten, woraus der noch jetzt bestehende, in dem October fallende (frühere „Gallus-“) Markt entstanden ist. Ein Jahr später erfolgte jene bereits früher erwähnte Erneuerung „der Austhuung“ der Gerichte an den Rath, abermals für 28 Schock und unter denselben Bedingungen und mit denselben Vorbehalten wie bei der vorhergehenden Austhuung der Stadtgerichte (s. S. 137). Die Verleihung der Stadtgerichte wurde nach Ablauf dreijähriger Frist schon 1439 ebenfalls für 28 Schock (ausgeschlossen die Halsgerichte) wiederholt.*) Wie wichtig für die Städte und ihre Bewohner diese wenigstens theilweise Selbstständigkeit in der Ausübung der Gerichtsbarkeit war, beweisen die Klagen, die namentlich 1428 auf dem von Friedrich und Sigismund zu Leipzig zusammenberufenen Landtage, wo Stände und Ritterschaft und Städte zum erstenmal gemeinschaftlich erschienen, von geistlichen und weltlichen Ständen gegen Miß-

Meißen vor ihn gekommen waren, wie sie und die Ihren von seinen Gerichten, durch seine Bögte, Schösser und andere Amtsleute, die seine Gerichte besaßen, die Vorsprecher, Suppaner, Gerichtschreiber, Landknechte und andere Gerichtsboten gröblich und wider Altherkommen seiner Gerichte übernommen und bedrängt worden, was er nicht gerne sehen und gestatten wollte — darum so haben wir uns eigentlich erfahren," heißt es weiter, „wie das bey vnsern Voreltern seligen gehalten ist, derselbigen Fußtappen wir nachgeben und folgen wollen.“ Die zur Erwähnung kommenden peinlichen Fälle sind namentlich Wunden, Lemdden (Lähmungen), Todtschlag und Deuben.“ In Bezug auf die Suppane heißt es, wie hier beispielsweise erwähnt werden mag: „als dieselben von uns und unsrer Herrschaft mit freien Gütern als von ihres Amts wegen belehnt und begnadet sein, wollen und setzen wir: wenn sie Wunden besehen daheime in ihrer Behausunge, ihrer sey viel oder wenig, daß die dann einen Groschen, ziehet aber der Suppaner darumb über Feldt, in ein ander Dorff, daß er dann nicht mehr denn zwey Groschen nehmen und daran ein Genüge haben soll. Item wenn man einen Thatter umb Wunden, Lemdden oder sonst andere Sachen, die da nicht anlangen einen Todten, in die Acht bringet, so sollen die Suppaner an einem Eimer Biers, der Personen seien viel oder wenig, und an zweyen Groschen von jedem Haupte eine Genüge haben u. s. w. Item setzen und wollen wir auch, daß die Suppaner hinförder in der Bank nicht ihr Gedünken theilen, sondern waß sie nicht wissen zu theilen, daß sie sich deß unter dem rothen Thurme zu Meißen an unsrem obersten Gerichte erfahren und daß dann vor Recht theilen sollen.“*)

Die Gesamtregierung der Söhne Friedrich's des Streitbaren dauerte bis zum Jahre 1436, wo die Brüder, nachdem Heinrich durch den Tod (1435) aus ihrer Mitte geschieden war, auf den Rath ihrer Mutter, Katharina von Braunschweig (gest. den 28. December 1442), Mittwoch nach dem neuen Jahre (4. Januar) zu Altenburg eine Theilung vornahmen. Der Vertheilungsvertrag, obgleich nur auf neun Jahre abgeschlossen, galt trotzdem nicht nur den Ruzungen, sondern auch der Regierung der Gebietstheile, von deren Theilung jedoch das Herzogthum Sachsen, als dem Erstgeborenen allein zugehörig, ausgeschlossen blieb, und jeder erhielt seinen Theil „mit Zehnten, Gerichten, Rechten, mit Lehne geistlich und weltlich und mit allen Zubehörungen, nichts ausgenommen.“**) Von den drei Haupttheilen mit ihren drei Hauptorten Meißen, Weissenfels und Altenburg erhielt Friedrich zu der Churwürde und dem Herzogthume Sachsen den Weissen Theil mit den Städten und Schlössern: Meißen, Hayn, Dresden, Pirna, Königstein, Radeberg, Orttrand, Dippoldiswalda, Donyn, Tharand, Oschatz, Lommatsch, Döbeln, Leignig, Wittweida, Lauenstein, Finsterwalde, Torgau, Schilde, Dommitzsch und Mühlberg; der zwanzigjährige Sigismund den Weissenfeler und der elfjährige Wilhelm den Altenburger Theil, während Freiberg, Münzen, Hütten und Bergwerke wie gewöhnlich ungeschieden blieben. Friedrich's des Friedfertigen,

*) Nach dem Privilegienbuch des Rathsarchivs. Das Document verweist auf den Brief, welchen Friedrich in Bezug auf die Gerichtsangelegenheiten seinen Prälaten, seiner Ritterschaft und Mannschaft „am Freitage nach dem heiligen Osiertage im achtundzwanzigsten Jahre“ (1428) zu Leipzig ausgestellt und „darnach als sie ihm die Steuern verwilligt“ bestätigt hatte. Vergl. weiter unten und Müller's Annalen S. 14.

**) Siehe die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Nr. 25.

dessen Einwilligung in Folge der 1433 stattgefundenen Abtretung eines Theils an der Mark Meißen nicht erforderlich war, wird bei Gelegenheit der Oerterung nur in so weit gedacht, daß die Brüder sich verbindlich machten, mit demselben keinen besondern einseitigen Erbvertrag einzugehen. Doch wurde schon im nächstfolgenden Jahre, nachdem Sigismund in den geistlichen Stand getreten war und auf die väterlichen Lande seinen Verzicht geleistet hatte, eine neue Aufschirung zwischen Friedrich und Wilhelm erforderlich, welche am 25. Februar (1437) zu Jena auf drei Jahre abgeschlossen wurde, und nach welcher Friedrich den Theil behielt, den er von demselben hatte, die Länder des Sigismund und Wilhelm aber in Bezug auf das Finanz- und Gerichtswesen gemeinschaftlich von zwei Vögten verwaltet werden sollten, während dem ältesten Bruder auch in diesen Theilen die Kriegsgewalt, die Vergabung der Kempter und andere Regierungsgewalten vorbehalten blieben.*)

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige scheint mit dem Orte seiner Hofhaltung vielfach gewechselt zu haben. Nach einer späteren die Hofhaltung betreffenden Anordnung (vom Jahre 1457) waren es die Städte Meißen, Leipzig und Torgau, wo er jährlich je siebenzehn Wochen Aufenthalt wollte; aber wir finden vor wie nach dieser Satzung seine Residenz an verschiedenen anderen Orten. Nach der Oerterung von 1436 waren es, wie sich aus verschiedenen Urkunden ergibt, namentlich die Meißener Urkunde das Schloß Meißen selber und Dresden, wo er am häufigsten seinen dauernden Aufenthalt genommen zu haben scheint.**) Von dem Aufenthalte von seinem zeitweiligen Aufenthalte in Dresden Kunde geben, betrifft den ersten, die er als alleiniger Herr der Mark Meißen bald nach jener Oerterung ausfertigte, unsere Stadt Dresden selber. Die Bürger hatten sich nicht bei dem Landesfürsten beschwert, daß seine Vögte und Amtleute von den Erbzinsgütern Lehngeld beizöhen und forderten, worauf der Churfürst, nach dem 1436, am Sonntage nach St. Briceinstage entschied, daß die Dresden Bürger von ihren Erbzinsgütern, die sie untereinander kauften und verkauften, ihm selber und seinen Amtleuten kein Lehngeld geben oder mitbringen sollten, daß es aber mit den Lehngütern gehalten werden sollte wie mit dem Altere her.***)

Schon nach der Aufschirung von 1437 traten die ersten Zeichen des Zwiespalts zwischen den fürstlichen Brüdern hervor, doch gelang es durch die Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen, eine vorläufige Ausgleichung zu bewirken, die eine neue Theilung nach Ablauf des dreijährigen Foms

*) Wilhelm nahm für diese drei Jahre seinen Aufenthalt bei seinem Onkel, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, der theils zu Weimar, theils zu Schleiz, wohnte und dem er dafür als jährliche von seinem Landvogte oder Rentmeister zu zahlen Anwartschaft oder Zehntsteuer hundert neue Schock Groschen und zehn Haber zu zahlen versicherte.

***) Von seinen Kindern — von seiner Gemahlin Margarethe, Erbprinzeßin von Oesterreich, der Stammutter der sächsischen Häuser — wurde Amalie (1438, 1440, 1446), Friedrich (1439, gest. zu Meißen 1451) und Ernst (1441) auf dem Schloß Meißen geboren. Albrecht erblickte das Licht der Welt (1447) auf dem Schloß Schleiz.

****) Die Urkunde im Rathbarchiv; bei Hase S. 241. Als Vogt von Dresden wird um 1437 Dietrich Vack genannt (Sammlung verm. Nachrichten zur Gesch. I. S. 217).

1. Aussicht stellte. Diese neue Theilung wurde jedoch nach Erfüllung der dreijährigen Frist, wie wir bald sehen werden, durch ein Ereigniß aufgehalten, das die Verhältnisse wesentlich veränderte und in seinen Folgen die glimmende Zwietracht zwischen den Brüdern zur hellen verderblichen Flamme anzachte. In den Zeitraum des dreijährigen Vertrags (1437—1440) fällt Friedrich's des Sanftmüthigen Kriegszug gegen Böhmen zur Unterstützung Albrecht's von Oesterreich, Sigismund's Schwiegersohnes und Nachfolgers, gegen die Ultrakuisten oder Calixtiner, die ihrerseits den dreizehnjährigen Prinzen Casimir von Polen zum König von Böhmen auserkoren hatten. Der glänzende Sieg, den Friedrich nach Erlebigung des Hauptkampfes, bereits auf der Rückkehr begriffen, am 23. September 1438 zwischen Brüx und Bilin (beim Dorfe Selnitz) über die Hussiten erfocht, die sich an den Weisnern rächen wollten,*) erschädigte zwar für manche frühere Niederlage, nicht aber für die schweren Leiden, welche die Hussitenkriege über das Land gebracht hatten und die in ihren Nachwirkungen auch jetzt noch nicht überwunden waren.

Diese Nachwirkungen dauernder und kostspieliger Kriege äußerten sich in verschiedener Weise. Zunächst waren die herkömmlichen Abgaben und Auflagen für die Bedürfnisse des Landes und der Fürsten nicht mehr ausreichend und man mußte zu außergewöhnlichen gegen Herkommen und Gewohnheit streitenden Geldforderungen schreiten, für welche man die ausdrückliche Zustimmung des Landes erforderlich hielt. Indem man daher von der seitherigen Besteuerung einzelner Klassen und Körperschaften abging, näherte man sich auf dem Wege zu einer andern Besteuerung zugleich der Idee einer tatsächlichen Vertretung des Landes durch Vereinigung der verschiedenen Klassen zu einem landschaftlichen Körper, wie wir ihn auf dem Leipziger Landtage von 1438 für die Länder der osterländischen Linie zuerst bestimmter hervortreten sehen. Forderten die Verhältnisse außergewöhnliche Beihilfe der Stände — der Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Städte, welche letztere durch Mitglieder des Rathes vertreten waren — oder der Einwohner des Landes als Ganzes, so wurde auf der andern Seite das Gefühl der Billigkeit nicht vergessen, nach welchem dem Lande in seiner Vertretung das Mittel erhalten bleiben mußte, sich zu schützen und die Forderung von einer ausdrücklichen Bewilligung abhängig zu machen. „Ob aber hierüber wir oder unsere Erben, Erbnehmer oder Nachkommen eine ungewöhnliche Steuer als die obgeschriebene Zise oder dergleichen oder sonst einichelei Neuigkeit, was vor Alters nicht gewesen, von unseren Landen fordern würden und sie dazu besträngen und nöthigen wollten, das Gott bewahre, so mögen sich dieselben unsere Lande von solcher ungewöhnlicher Steuer und Neuigkeit wegen so und nicht anders mit einander vertragen, zusammensetzen und sich gegen uns, unsere Erben und Nachkommen schützen und aufhalten, darumb wir sie danne, oder unsere Erben nicht verdenken sollen noch wollen,“ sagen die Fürsten selber in dem Revers, welchen sie wegen der von diesem Landtage begehrten außerordentlichen Steuer ausstellten. So waren es vorzugsweise die außerordent-

*) Man findet bei Wed S. 120 ein Verzeichniß von 70 Herren und Edelleuten, welche sich durch ihre in dieser Schlacht bewiesene Tapferkeit die Rittersporen verdienten. An 2000 der Feinde sollen auf dem Plage geblieben, „1431“ (nach Müllers Annalen 2500) als Gefangene hinweggeführt worden sein. „Fast alle Thürme zu Freiberg und in andern Städten waren von Gefangenen vollgesteckt,“ sagt Moller II. S. 84.

lichen Bedürfnisse und die begehrte Abhilfe derselben durch zunehmende Steuern und Abgaben, worin der Keim der ständischen Verfassung lag, um so schneller sich entwickelte, je häufiger gerade im fünfzehnten Jahrhundert die durch äußere und politische Verhältnisse gesteigerten Bedürfnisse der Stände und die Unzulänglichkeit der früheren Hilfsmittel derartige Verfassungen an die Stände nöthig machten. An das Bewilligungsrecht der Vertreter knüpfte bald genug die Mitwirkung bei anderen wichtigen Landesangelegenheiten, wie die meißnischen und osterländischen Stände, wie die der meisten und deutschen Länder nicht versäumten, bei der Bewilligung neuer und ungewöhnlicher Territorialsteuern die Befestigung oder Ausdehnung ihrer Rechte als Bedingung zu machen. Eine andere Versammlung der Landschaft zu Weitz im Jahre 1446 verlangte zunächst zu wissen, „in welcher Weise der Erbkönig in solchen Urath gekommen sei,“ aus welchen sie ihn durch neue Bewilligung und Schuldzahlung befreien sollte und beantragte zugleich die Entlassung fremder oder ausländischer Räthe. Die nächste Erweiterung des Bewilligungsrechtes der ständischen Corporationen aber äußerte sich in der wirtschaftlichen Concurrenz bei der Verwaltung und Verwendung der zur Abhilfe der Landesnothdurft bewilligten außerordentlichen Abgaben. In früheren ausschließlich dem landesherrlichen Bedürfnis zugestandenem war eine solche Concurrenz natürlicher Weise nicht vorgekommen, nur wenig äußerte sie sich bei den ebenfalls vorzugsweise nur dem fürstlichen Bedürfnis geltenden Abgabebewilligungen der Landtage von 1438 und 1446, denn auf ersterem erklärten die Fürsten Friedrich und Wilhelm in ihrem Verordnungsbriefe ausdrücklich, daß die verlangte Steuer nur durch ihre Schulden notwendig geworden sei und nur zur Tilgung derselben verwendet werden sollte. Auf letzterem, der zu Grimma (nicht zu Meissen) abgehalten wurde, bewilligte die Prälaten, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannschaft einen halben Theil von ihren Unterthanen und die Städte gewisse Summen abermals zur Deckung der durch viele Reisen verursachten fürstlichen Schulden. Dagegen war in den Jahren 1451, 1454 und 1481 die verlangten Steuern und Abgaben nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Erhebung durch einen ständischen Ausschuss geleitet, das erhobene Geld in Leipzig niedergelegt und ohne Verwissen des Ausschusses nicht zur Verwendung genommen würde. Der Landessteuerrechner für die im erstgenannten Jahre bewilligte Steuer werden genannt: der Bischof von Meissen, damals Caspar von Schönberg (gest. 1463), der Abt zu Cella, Heins von Köditz, Hofmeister Hans von Miltitz, Dietrich von Miltitz, Otto Spiegel, Nicol von Heinitz, Wernher von Erdmannsdorff, Nicol Pflug zum Frauenhain, Albrecht von Yndow, Dietrich Beck, Caspar von Haugwitz und die Bürgermeister von Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau.*)

Die außerordentliche Steuer, welche auf dem erwähnten Landtage im Jahre 1438 nicht ohne heftigen Widerspruch bewilligt wurde, war eine

*) S. Bed. S. 40; vergl. hierzu Hausmann's Beiträge zur Geschichte der sächsischen Landesverfassungen (1798); Hunger's Denkwürdigkeiten zur Geschichte von Sachsen oder Geschichte der Abgaben in den sächsischen Staaten (1790); Meißner Archiv. Nucleum Bd. II. St. I. S. 196 (historische Bemerkungen u. s. w. vom Jahre 1446); Meißner's Geschichte II. S. 361 ff.; von Langenn's Geschichte von Sachsen S. 306 ff.

brauchssteuer, die unter dem Namen Zise auf einzelne Gegenstände des Verbrauchs gelegt (Particular-Accise)*) als eigentlicher Anfangspunkt der indirecten Steuern in Sachsen zu bezeichnen ist. Sie bestand, ihrer Natur nach zumeist die Städte betreffend, im dreißigsten Pfennig von jedem feilen Verkaufe, d. h. vom Verkaufspreise der verkauften Waare und wurde vorläufig nur auf zwei Jahre verwilligt,**) aber nach Ablauf dieser Zeit (1440) durch die Stände aufs Neue bestätigt und weiter ausgedehnt, so daß außer von fremdem und einheimischem Kaufmannsgute, auch von den Erzeugnissen der Handwerker und von dem gebrauten Biere der dreißigste Pfennig des Verkaufspreises als Zise erlegt werden mußte. Wie lange sie in dieser Weise fortbestanden, und ob die 1451 auf dem Landtage zu Grimma dem Churfürsten Friedrich für künftige Rothfälle verwilligte Steuer, deren Art nicht näher bezeichnet ist, eine Verlängerung dieser Zise war, ist nicht nachgewiesen. Die Steuer, welche auf dem erwähnten Leipziger Landtage vom Jahre 1454 dem Churfürsten für die Landesnothdurft — wenn die Lande mit Krieg angegriffen werden sollten — zugestanden wurde, war wenigstens anderer und ganz besonderer Art und bestand in einer Kopfsteuer, die ohne Ansehen des Standes und der Person, mit zwei Groschen vom Kopfe — den Groschen zu neun Pfennigen berechnet — zu erlegen war und von den acht erwählten Steuermeistern (zwei sächsischen, zwei meißnischen, zwei osterländischen und zwei voigtländischen Edelleuten) in Leipzig niedergelegt und ohne deren Vorwissen, selbst wenn es der Churfürst befehlen würde, Niemand verabsolgt werden sollte. Dagegen trat in Bezug auf das Bier an die Stelle des dreißigsten Pfennigs der Zise von 1438 durch Beschluß des im Jahre 1469 vom Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig abgehaltenen Landtags das urkundlich vielfach genannte Umgeld oder Ohmgeld, ein Bierzehnten, der gewöhnlich in fünf Groschen vom Faß Bier bestand, das für sechsundvierzig bis fünfzig Groschen verkauft zu werden pflegte. Obgleich nur auf sechs Jahre bewilligt, wird dieser Steuer doch noch 1485 im Theilungsvertrage als des Ohmgeldes in Meissen gedacht, als welches sie auch auf andere Getränke ausgedehnt, wahrscheinlich schon beständige Leistung (Tranksteuer) geworden war. Es giebt uns diese Steuer ein Zeugniß von der Bedeutung der meißnischen Bierbrauerei der damaligen Zeit, zugleich aber auch von dem Umfange des Verbrauchs ihres Productes. Die Bierbrauereien waren ein wesentlicher Hebel des städtischen Wohlstandes, und es wurde für ihre Hebung und Erhaltung von Seiten der Regierung durch verschiedene Privilegien und Bestimmungen gesorgt, indem man einertheils streng darauf hielt, daß das Bier, in damaliger Zeit Lieblingsgetränk für Vornehm und Gering, von guter Beschaffenheit war, andernteils aber den Städten, welche Brauereien hatten, das Vorrecht zugestand, daß innerhalb einer Meile um dieselben kein anderes als städtisches Bier verkauft und verschenkt werden durfte, wenn nicht besondere Bestimmungen hiervon für längere oder kürzere Zeit eine Ausnahme gestatteten. So wurde schon 1403, als Altdresden (jetzige Neustadt) vom Markgrafen Wilhelm Bürgerrecht erhielt, in

*) Eine allgemeine oder Universal-Accise (Generalconjunctio-Accise), welche von allen in den Städten und auf dem Lande eingeführten rohen oder veredelten Producten erlegt werden mußte, wurde erst 1701 in Sachsen eingeführt.

***) Hajche's Urkundenbuch S. 227 giebt die Urkunde vollständig.

der hierauf bezüglichen Urkunde zur Hebung des Brauwesens den Verkauf ausdrücklich verboten, fremdes Bier zu schenken, außer in der Fastenzeit nach dem Advent (f. S. 130). Im Jahre 1440 bestätigten die Herzöge Friedrich und Wilhelm einen wahrscheinlich durch Zuwiderhandeln veranlaßten gewordenen Vergleich zwischen ihrer lieben und getreuen Stadt Dresden, einem und den von Altdresden am anderen Theile „vom Schenkens und fremden Weines und Bieres,“ wonach mit beider Theile Wissen ausgesprochen wird, daß alle die von Altdresden vom Datum des Briefes (Sankt Trinitatis) an fortan in zukünftigen Zeiten keinen fremden Wein und auch keinen böhmischen lassen, kaufen und schenken, sondern Pilsener, Dresden, Rätischenbroda oder anderswo im Lande zu Weissen gemachten, fremdes Bier nur in solchen Zeiten, zu welchen es nach früher darüber gegebenen Briefen gestattet sei (Fasten und Advent).*) Er wurde am Jahre 1460 von der Stadt bei dem Churfürsten Klage geführt, daß „der fürstliche Förster und Brückenmeister“ Hans Kartagel in Dresden zu Hause, das man die alte Bogten und ihundt die Försterei nennet, zum Theil der Stadt fremde Getränke geschenkt habe, worauf der Churfürst erwiderte, daß Herr Kartagel und nach ihm alle Förster in Dresden nicht Wein, Bier und Bier von fremden Orten, sondern Bier, das man zu Dresden in der Stadt braute, schenken und solches auch nicht selber brauen, sondern nur in der Stadt kaufen sollten; eben so sollten auch Priester und andere Inhaber der Hofe kein fremdes Bier nach Dresden führen und daselbst schenken, sondern Bürgermeister und Rathleute sollten allein das Recht haben, solche fremde Biere zu führen und in ihren Stadtkellern zu lassen.**)

*) Die zu Dresden aufgesetzte Urkunde im Ratharchiv; im Aufzuge bei Gasche S. 24.

**) Original der Urkunde (Reihen am Montag nach dem heil. Dreikönigstag im Ratharchiv, bei Gasche S. 208. Daß wir darin Hans Kartagel als Förster in Dresden und zugleich als Brückenmeister angeführt finden (er wird 1460 als Förster und 1461–1464 zugleich als Brückenmeister genannt), geht aus einem Brief von der Stellung des Brückenmeisters im Allgemeinen und einem Bescheid vom Jahre 1681 in dieser Beziehung hervor, worin ausdrücklich nach dem Kaiserlichen Befehl, für welche 1432 die Befugung des Brückenamtes an den Rath übertragen worden war, das Recht der Brückenmeisterwahl allmählig wieder an den Rath übergegangen sei. Indem hier der Rath gegen genannten Kartagel wegen unbesagten Biernehmens (das er wahrscheinlich nur in seiner Eigenschaft als Förster übte) als gegen einen fürstlichen Beamten bei dem Churfürsten klagbar wird, dürfte daraus erkennen lassen, daß er auch in seiner Eigenschaft als Brückenmeister zum Rath gehörte, um so mehr da schon eine Urkunde von 1456 (im Ratharchiv) berichtet, wie derselbe Brückenmeister „vor dem hiesigen Rath“ erschienen sei, vorgetragen habe, wie es ihm um „Kirche und Brücke“ vor Schaden zu bewahren, rathen gelöhnen, einen Theil der auf der „zum heiligen Kreuz“ gehörigen Zinsen haltenden Getreide-Anten zurückzulassen und das Geld „der Kirche und Brücke“ zu den gemeinlichen und nützlichen Erbhaften (Gütern) anzulegen — wozu das Geld „von seinem Rath und wessen, so viel ihm das dazu zu Thuen gehört, haben zu und geben.“ Gleiches ergibt sich aus der bei Gasche mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1472 (Nr. 181), auf welche wir später zurückkommen. Sprechen nun unsere Nachrichten dafür, daß das Recht der Wahl des Brückenmeisters und der Verwaltung des Brückenamtes durch diesen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts allmählig an den Rath übergegangen war, so ergibt sich doch noch im nächsten Jahrhundert, den (mit dem Jahre 1480 beginnenden) Brückenamtsrechnungen von 1680–1681, daß Landesherren oder seinen hierzu beauftragten Beamten über die Verwaltung des Brücken-

vom alten und neuen Rath verordnet, daß künftighin Niemand, es sei wer es sei, im Rathe oder außer dem Rathe, Freiburger oder anderes fremdes Bier in sein Haus einlegen sollte, bei Strafe von acht Schillingen für das Faß, und in Bezug auf die Biermeile oder auf das städtische Bannrecht finden wir, wie hier beispielsweise erwähnt werden mag, beim Jahre 1494 angeführt, daß am Tage nach Mariä Geburt eine Meile Weges gegen Döhlen zum Kretschmar, welcher sich des Bierschenkens anmaßen wollte und sich auf's Meilenrecht berief, ausgemessen ward; „man maß vom Stadtgraben allhier an,“ sagt Weck, „und befunden sich 35¹/₂ Gewende, ermangelten also 24¹/₂ Gewende, daß die Meile nicht erfüllet werden konnte, und also erhielt die Stadt das Recht in Contradictorio.“*) Daß das Recht des Bierzwanges vom Rathe

amtes Rechnung abgelegt und sogar etwaiger Cassenüberschuß der churfürstlichen Kammer überantwortet werden mußte. Nach diesem Zeitraume finden sich keine weiteren Andeutungen von einer dem Landesherrn abgelegten Rechenschaft über die Verwaltung des Brückenamtes und die Rechnungsüberschüsse scheinen ganz oder zum Theil dem Rathe überantwortet worden zu sein. Dagegen finden wir noch im Jahre 1554 das Recht des Rathes, den Brückenmeister einzusetzen, auf's Neue in Frage gestellt; denn nachdem vom Jahre 1547—1554 der damalige Bürgermeister Dr. Martin Heuher das Brückenmeisteramt verwaltet hatte und der Rath nach dessen Tode zu einer weiteren Besetzung dieses Amtes verschritten war, erließ der Churfürst eine Verordnung, nach welcher dieses Amt einem Melchior Trost übertragen werden sollte und der sich der Rath trotz seiner Remonstration auch schließlich fügen mußte (vergl. Schramm a. a. O. Nr. XXI) und als jerner nach dem Tode dieses Trost (1459) der Rath die Besetzung abermals in die Hand genommen und unter Bezugnahme auf seine Befugniß dem Churfürsten hierüber Bericht erstattet hatte, erließ dieser ein Rescript, in welchem es heißt: „daß der Churfürst aus des Rathes mündlichen Vorbringen nicht habe ermesen können, daß derselbe ohne Seine besondere Bewilligung und Bestätigung das Brückenamt zu bestellen befugt sei, da vielmehr dem Churfürsten berichtet worden, daß Seine Vorfahren ihre alten Diener in ihrem Alter aus Gnaden damit bedacht hätten.“ (Rathsarchiv.) Zugleich wurde dem Rathe aufgegeben, sein Recht der Bestellung dieses Amtes binnen Jahresfrist nachzuweisen. Es scheint dies in genügender Weise geschehen zu sein, denn es kommt in späterer Zeit keine weitere Besetzung des Brückenmeisteramtes durch den Landesfürsten vor. Vielmehr ist dasselbe bis zur Einführung der Städteordnung einem hierzu deputirten Mitgliede des Rathscollégii übertragen gewesen. Das Brückenamt, d. h. die seit Anfang des 15. Jahrhunderts bestimmter nachweisbare gemeinsame Verwaltung des Kirchen- und Brückenvermögens — als eine Folge gemeinsamen Vermögenserwerbes und der Bestimmung des Kreuzkirchen-Almosens zur Unterhaltung der Brücke — warf seinem Verwalter (Brückenmeister, Brückenamtsverwalter) nach der ältesten Brückenamtsrechnung vom Jahre 1480 einen Jahreslohn von 12 Schock Groschen ab. Der Brückenvogt erhielt 4 Schock, der Zöllner wöchentlich 6 Gr. 2 Pf., der Thorschließer jährlich 3 Scheffel Korn.

*) S. Weck S. 467; Müller's Annalen S. 57. — Den Weinschant betreffend, erließ Churfürst Friedrich von Schellenberg aus 1463 (am Dienstag nach cruce exaltationis) an den Rath zu Dresden eine besondere Schärfung des Verbotes, fremden Wein verschicken zu lassen. „Da Gott die Seinen mit der Weinsucht auf das Jahr gnädiglich versehen hatte,“ heißt es in der Urkunde, „so sollte der Rath zur Wiederbringung solches Mißwachses, Kost und Schaden, die die Unfern, die den Weinwachs pflegen zu bauen, bisher etwan viele Jahr gelitten und empfangen haben,“ ein gemein Verbot thun, daß Niemand ausländische Weine, die außer den sächsischen Landen gewachsen waren, zwischen Dato und dem achten Tage der heiligen Weihnachtsfeier, „säherst kommend,“ schenken sollte. Doch machte ein abermaliger Mißwachs des Jahres 1463 (Weck S. 531) eine Ermäßigung des allgemeinen Verbots nothwendig (Churfürst's Friedrich Befehl, fremde Weine einzulegen wegen Mißwachs dieser Lande, gegeben zu Nabeberg). „Nachdem durch Verhängniß des ewigen Gottes eplische Jahre Mißwachs an Weine geweest ist, dadurch die Gäste und Einwohner arm und reich der Stadt bei euch an Weinkaufe fast Gebruch haben und leiden müssen u. s. w., so begehren wir, ob in dieser mißwachsenden Zeit Weines gebrechen würde, daß Ihr der Rath dieß Jahr etliche fremde Weine, wie euch das allerbequemste dünket, bei euch habet und bringet, doch hernach als unschädlich eurer Ber-

mit Strenge aufrecht erhalten wurde, ergibt sich ferner auch aus einer Urkunde desselben mit dem Meißener Bischof Dietrich von Schönberg (1463—1471) über das Bierzwangsrecht des Rathes hinsichtlich der Orte Briesnitz, Borsdorf, Zerkowitz und Rättschenbreda nicht anerkennen wollte und den Rath ermahnte, davon abzustehen. Das Vorrecht der Braunahrung der Städte verdankte seine Begünstigung dem Umstande, daß die Städte von ihren Rathen und Erwerbszweigen Abgaben entrichten mußten, wovon die auf dem Lande befreit waren, und wurde durch vielfache fürstliche Bestätigungen aus der Obervoigt zu einem Privilegium, das im Verlaufe der Zeit zu um so mehr reicheren Beschwerden und Streitigkeiten Veranlassung gab, je sorgfältiger die eifersüchtiger es von Seiten der Städte gewahrt wurde. Aus der Zeit, da Städte noch nicht so häufig waren, war den Gutbesitzern, die es nicht weit von Städten entfernt wohnten und daher ihr Bier nicht dort abholen konnten, das unbeschränkte Recht des sogenannten Tischtrunkbrauens geblieben, aber „nicht anders denn vor ihre Haushaltung nothdürftig ist und nicht den Kauf,“ wie noch die Landesordnung von 1482 sagt; wenn aber innerhalb der Stadtmaße die zum Tischtrunkbrauen Berechtigten die städtische Braunahrung durch Brauen und Schenken beeinträchtigen, konnten natürlicher Weise dergleichen Beschwerden nicht ausbleiben, wie sie auf den Landtagen am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den städtischen Abgeordneten im Auftrage angebracht wurden. Die Landesordnung Churfürst's Ernst's Herzogs Albrecht vom Jahre 1482, von welcher später ausführlicher die Rede sein wird, sollte wie anderen Beschwerden und Mißbräuchen auch diesen Abhilfe bringen; denn indem sie ausdrücklich bestätigte, daß Niemand auf dem Lande außer den mit Bürden belegten Erbknechtshöfen mehr als den Tischtrunk zu brauen berechtigt sein sollte, wenn nicht seit Menschengedenken ein rechtliches Herkommen vorhanden wäre, machte sie einen seitdem auf diesem sich stütgenden Grundsatz zu einem für das ganze Land gültigen Gesetz, ohne allen Streitigkeiten vorbeugen zu können, da namentlich das den Erbknechten vorbehaltene Recht der Verfälschung, von der einen Seite gelobt gemacht, von der anderen bestritten, immer wieder zu neuen Klagen führte.

Das eben (S. 160) erwähnte folgenreiche Ereigniß, das die Verhältnisse, unter welchen die Theilung von 1437 erfolgt war, wesentlich veränderte und die Erneuerung eines Theilungsvertrages hinausshob, nachdem die Theilung der seitherigen Ritterschaft abgelaufen, war der Tod des Landgrafen Ulrich des Friedfertigen von Thüringen. Er starb am 4. Mai 1440 zu Weissenhof wo er wie auch zu Weimar meistens Hof gehalten hatte, im 56. J. seines Lebens und war der letzte thüringische Landgraf, der in dem R.

Verordnungen* (daß nämlich Niemand, er sei ausländisch oder Einwohner der Stadt, stehenden Weine überladen und denselben zum Schaden der Stadt veräußern dürfe) (Nach Urkundlichem im Rathsdache; vergl. Müller's Annalen S. 36; O. u. L. S. 292 u. 293.) Neben diese Urkunde Nachricht von Mißbräuchen und Mißständen berichten dagegen die Chronisten (auch Weis S. 531) bei den Jahren 1471, 1472, 1473, 1494 und 1499 von solchem Ueberflusse, daß man die Ranne Weines um 1 Flemmige kostete. Im letzteren Jahre galt außerdem auch der Scheffel Korn nur 4 Schilling ein Scheffel Gerste 2 Groschen, Hafer 18 Flemmige, sechs Eier 1 Flemmige.

* Vergl. Acten. Aug. Eichhof: Geschichte und unparteiische Darstellung der Braunahrungskämpfe zwischen Ritterschaft und Städten. (Leipzig 1803.)

Reinhardtsbrunnen seine Ruhestätte fand. Da er keine Leibeserben hinterließ, so fielen seine Länder an den nunmehr wieder einzigen Stamm des wettinischen Hauses, an Churfürst Friedrich den Sanftmüthigen und seinen Bruder Herzog Wilhelm III. Eine, wie es scheint unmittelbar nach Friedrich's des Friedfertigen Tode beabsichtigte Theilung scheiterte an dem Umstande, daß jeder der beiden Brüder Thüringen gern für sich behalten hätte. Die beiden Brüder regierten daher die ererbten Länder noch fünf Jahre lang gemeinschaftlich. Erst am 10. September 1445 einigten sie sich zu Altenburg zu einer neuen Theilung, die wie manche frühere mit den Ländern auch die Herzen der Theilenden auseinander riß und in ihren Folgen die mahnende Lehre zu Schanden machte, womit Friedrich der Streitbare von seinen Söhnen geschieden war: „Lasset das eure Sorge sein, daß ihr das Vaterland bei Frieden erhaltet!“

Ehe wir zur Betrachtung der Art dieser Theilung und der unglückseligen Folgen übergehen, welche sie für die Besitzungen des Hauses Wettin durch einen mehrjährigen Bruderkrieg herbeiführte, mögen zuvörderst außer bereits berührten noch einige andere Umstände und Ereignisse Erwähnung finden, welche Dresden insbesondere betreffen und noch in die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung der fürstlichen Brüder fallen. Zunächst berichtet Weck beim Jahre 1439 von einer Pest, von welcher das ganze Land angesteckt ward und die fast bis zum Jahre 1442 währte; nähere Angaben darüber fehlen; im Jahre 1443 war eine hohe Elbfluth, die zwar nicht wie die letztere vom Jahre 1432 und wie die nächstfolgende des Jahres 1447 (welche zwei Joche der Dresdener Brücke nach Altdresden zu beschädigte) so großen Schaden an der Brücke that, wohl aber von der hölzernen Meißener Brücke zwei Joche wegnahm; andere Wassernoth erfolgte 1445, wo in Folge eines oberhalb Dresdens gefallenen Wolkenbruchs „sich die Stadt- oder Kaiserbach dermaßen ergoß, daß die Vorstadt bis an die Frauenkirche unter Wasser stunde, auch selches um die Stadt lieff, daß es fürm Wildsdorffer Thore in die See kam und solches nebst dem Tamme an der Tammühle einriffe und die Mühle sehr beschädigte; vorher hatte solch Wasser zu Mockritz, Leubnitz und Strehlen auch etliche Häuser eingerissen und viel Gebäude verderbet.“ In demselben Jahre ergoß sich auch die Weißeritz, so daß sie die ganze Aue überschwemmte, sich bis an den Hahnenberg dämmte und in Fischersdorf und bei der Viehweider-Gemeinde an Häusern großen Schaden that. Im Jahre 1441 waren die fürstlichen Brüder in Dresden, wo sie zugleich mit dem damaligen Bischof von Meissen, Johann Hofmann, mit dem lausitzer Landvogt Albrecht von Colditz und den Städten Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz, auf acht Jahre ein Bündniß schlossen, das wie frühere, deren beim Jahre 1398 und 1407 gedacht worden ist, Schutz gegen die Landesbeschädiger gewähren sollte.*) Von ganz besonderer Wichtigkeit wurde für Dresden das Jahr 1443, wo der römische König Friedrich III. (Neustadt am 28. April) seinen beiden Schwägern, Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm die Stapelgerechtigkeit, d. h. das Recht verlieh, „in ihrer Städte einer zu Dresden oder zum Hann über der Elbe, welche von den beiden Städten ihnen am bequemsten

*) Urkunde im Rathsarchiv; vergl. hierzu Weck S. 516; (Lünig's Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. II. Anh. S. 13); Carpzow's Ehrentempel I. S. 116.

dazu sein würde, eine gewöhnliche Niederlage aller Kaufmannschaft zu legen," das allerdings erst 1455 zu Gunsten Dresdens in Ausführung kam und daher später hinsichtlich seines Umfangs und seiner Bedeutung für die Stadt weitere Erwähnung finden wird. Am 19. November (am Tage Elisabeth) des nächstfolgenden Jahres (1444) erfolgte ferner durch Churfürst Friedrich „für sich und wegen seines Bruders Wilhelm" jene bereits früher erwähnte abermalige Ausübung der Stadtgerichte (ausgeschlossen die Halsgerichte) wiederum auf drei Jahre, diesmal für 36 Schock neuer Schildgroschen.^{*)} Andere auf Dresden bezügliche Nachrichten aus jener Zeit betreffen wiederum kirchliche Angelegenheiten. So bestätigte oder erneuerte Bischof Johann von seinem bischöflichen Schlosse Stolpen aus (1444) den von einem Dresdener Bürger Namens Meynfried Byrckenhayn gestifteten Hedwigs-Altar in der Kreuzkirche mit mehreren auf verschiedenen Dresdener Grundstücken haftenden Zinsen und überläßt das Patronat- oder Collaturrecht hinsichtlich dieses Altars dem Rathe. Unter den Grundstücken, welche mit Zinsen für diese Altarstiftung behaftet waren, nennt uns die Urkunde an der Kaisbach gelegene Acker eines Johannes Nadeberg, bei deren Zins der „Vlebanus infirmorum," wahrscheinlich des Bartholomäushospitals, mit seiner Einwilligung concurrirte, ferner ein „in der kleinen hinter der Kirche gelegenen Gasse" befindliches Haus des Paul Coppel, der damals das Amt eines Brückenmeisters verwaltete,^{**)} als welchen wir ihn im nächstfolgenden Jahre in einer anderen nicht uninteressanten Urkunde wiederfinden, worin er bekennt, daß der ehrsame Nicolaus Prosis, Bürger zu Dresden, berichtet, daß er in Schulden gerathen sei und um sich herauszuwirken, ein Schock Groschen guten schildechten Geldes Freiburger Münze „genger Landesweh rung" rechten jährlichen Zinses auf seinem Weingarten auf dem „Tatzberge" in der Flur und dem Gefilde der Stadt Dresden auf Wiederkauf verkauft habe an Meister Franciscus Kunzen, Doctur der Arznei und ewigen Vicarien der Kirche zu Meißen und allen seinen noch kommenden Vicarien der Kapelle aller Gottesheiligen auf dem Schlosse zu Meißen, für elf Schock und dreißig Groschen. Da der genannte Weingarten auf dem „Tatzberge" („Tatzigisgebirge") in der Dresdener Flur „dem heiligen Kreuze in der Stadt zu Dresden mit rechtem Erbzinsse pflichtig war und in das Brückenamt gehörte," so war zu solchem Verkaufe die Gr-

in Franken erhielt. Anderes blieb gemeinschaftlich, namentlich Freiberg nebst allen Bergwerken, wie auch den Münzen und Zehnten. In gleicher Weise theilte man auch die 283,053 Gulden und 59 Groschen betragenden Schulden der Länder, aber mit der besonderen Bestimmung, daß der Besizer von Meissen 71,412 Gulden 18 Groschen mehr zu tragen haben sollte als der andere. Aber die Theilung geschah unter Umständen, welche dem Vertrage keine günstige Zukunft versprachen. Auf Seiten des Herzogs Wilhelm war es namentlich dessen eigennützig und ehrgeiziger Rath Apel von Bixthum, der jetzt wie in der Folge den Brand der Zwietracht zwischen den Brüdern schürte. Auf Anstiften desselben hatte Wilhelm eine ganz gleiche Theilung verlangt, nach welcher seinem Bruder auch das Herzogthum Sachsen nicht ausschließend zukommen sollte. Seine Rätthe hatten die Weisung, gegen den Grundsatz, daß Sachsen seinem Bruder vermöge der goldenen Bulle von 1356 ausschließend zugehörig bleiben müsse, den Einwand zu machen, daß diese Bulle für ihren Herrn keine bindende Kraft haben könne, da er zu derselben nicht seine Einwilligung gegeben. Mußte Wilhelm seinerseits von dieser haltlosen Forderung absehen, so wurde auf der anderen Seite Churfürst Friedrich durch die Ränke des Apel von Bixthum, dem wegen seiner thüringischen Besitzungen daran gelegen war, nicht unter die Herrschaft des ihm mißgünstigen Friedrich zu kommen, veranlaßt, seiner ursprünglichen Absicht zuwider Meissen statt Thüringen zu wählen. Beide Theile fühlten sich sonach durch die Theilungsanschlüge nicht nur nicht befriedigt, sondern beeinträchtigt, und schon wenige Monate später bedurften die entstandenen Zwistigkeiten und Irrungen einer entschiedenen Schlichtung durch Vermittelung der Stände und durch Einmischung fremder Fürsten, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Churfürsten von Brandenburg und des Landgrafen von Hessen, welche am 11. December desselben Jahres in dem Kloster Neuenwerk bei Halle einen Vergleich zu Stande brachten, der unter dem Namen des hallischen Wachtpruches bekannt ist und welchem die beiden Brüder sich unterwarfen. Durch diesen Spruch wurde verglichen, daß der Churfürst seinen Antheil, Sachsen und Meissen, nebst dem Zuschlage vom Osterlande und Voigtlande behalten und hierüber die vorher zum thüringischen Theile geschlagenen Dörter Altenburg, Burgau und Zwickau bekommen sollte, während dafür das früher zum meißnischen Theile gehörige Freiberg an der Unstrut zu Thüringen kam. *) Die beiden Brüder hätten nun in Frieden und Eintracht leben können, wäre ein solches Verhältniß den eigensüchtigen, untreuen Rätthen, welchen Wilhelm sein Ohr lieb, entsprechend gewesen. Auf Anstiften des Apel von Bixthum und seiner Brüder Basse und Bernhard, die dem Herzog einflüsternten, daß sein Bruder, der Churfürst, damit umgehe, ihn in seinem Länderbesitze und seiner Selbstständigkeit zu kürzen, kam mit Zustimmung des Herzogs eine geheime Verbindung der thüringischen Landtschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg zu Stande, die namentlich hinsichtlich der Erbfolge mit Absichten umging, welche für das Haus Wettin äußerst verderblich werden konnten. Thüringen sollte, wie es heißt, falls Wilhelm ohne Nachkommen stürbe, an den König Ladislaus von Böhmen kommen, mit dessen Schwester Anna, Kaiser Albrecht's II. Tochter, Wilhelm

*) Künig a. a. O. S. 225; Müller's Annalen S. 25.

verlobt war.**) Friedrich verlangte demnach mit vollstem Rechte die fernung der treulosen Räte und die Auflösung aller dem westfälischen schlechte nachtheiligen Verbindungen, und als er hierauf von seinem Onkel einen höchst unfreundlichen Bescheid erhielt, griff er endlich zum Schwert als dem letzten Ausgleismittel, und eröffnete hiermit den blutigen und vollen Kampf, der in der sächsischen Geschichte unter dem Namen des Thronkrieges bekannt ist und namentlich durch die kleinen Kriege, aus welchen bestand, durch die Verwüstungen der gegenseitigen Gebiete und durch die Familienzwiste, die verschiedene Grafen und Edelleute dabei auszufohren beizien, für das Land von so verderblichen Folgen war. Wilhelm kam gerade zu Jena seine Hochzeit mit Albrecht's Tochter, als die Nachricht von Friedrich's erstem ernstem Einschreiten anlangte und die versammelten Stände auseinander trieb. Viele thüringische Edelleute, in deren Interesse es war, oder die Friedrich's gerechte Sache erkennen mochten, traten auf die Seite des Churfürsten; dasselbe thaten der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg und Naumburg und die Stadt Erfurt. Wilhelm berief dann um der Uebermacht seines Bruders gewachsen zu sein, eine große Anzahl von Kriegern aus Böhmen und Mähren in's Land, mit welchen er seine Städte und Schlösser besetzte und die bald nachher durch einen noch größeren von 9000 Mann starken böhmischen Heerhaufen (unter Befehl des Peter Helt von Sternberg und des Heinrich Pibsteynsch von Kolowrat), namentlich durch die Vermittelung des Apel von Rixinum verstärkt wurden. Auf solcher Weise war ein Waffenstillstand zwischen den streitenden Brüdern zu Stande gekommen, ehe dieser kriegs- und heutelustige Heerhaufen den Rhein war, aber einmal gebungen und auf den versprochenen Sold beschonigt, ließ er sich nicht sogleich wieder abfertigen. Wilhelm benutzte ihn daher zunächst von Weimar aus nach Braunschweig führend, gegen den Bischof von Hildesheim und dann zur Unterstützung des Kölner Erzbischofs gegen die Grafen von Pippstadt in Westphalen. Ohne selbst nach diesen Hülfsleistungen hinsichtlich ihrer Soldansprüche hinreichend befriedigt werden zu sein, wandten endlich diese böhmischen Hilfstruppen unweit Eisenach von Wilhelm ab und auf ihrem Rückzuge nach Böhmen so vielfach, namentlich von Jena bedrängt und angegriffen, daß die Erbitterung, womit sie die Heimat erreichten bald den allgemeinen Ruf nach Rache erweckte, der von Podiebrad und seiner Partei eifrig unterstützt ward und diesem wahrscheinlich einen willkommenen Vorwand zu jenen umfanglicheren Kriegsrüstungen bot, welche der der mehr den Gegnern des Podiebrad'schen ultraquistischen Bundes in Thüringen selber als den sächsischen Nachbarn galten, obgleich sie auch nach dieser Zeit hin schon jetzt nicht ohne ernste Wirkung blieben.***) Wilhelm hatte sich der Richtersprüche des Georg Podiebrad unterworfen und war den Böhmen hinsichtlich ihrer Soldansprüche gerecht geworden, dagegen richtete sich die Erbitterung mit doppelter Schärfe gegen den Churfürsten, gegen welchen Podiebrad noch überdies bald genug mit Ansprüchen auftrat, die für lange Zeit die Veranlassung zu Streit und Zwistigkeiten boten. Der Churfürst erkannte die Gefahr, die ihn und seine Lande von Böhmen her bedrohte. Schon 1410. August

*) Müller's Staatskabinett IV. S. 273.

**) Georg Palacky's Geschichte Böhmens Bd. IV. I. Abth. S. 181.

1448 gebot er eine Landsfolge oder Heerfahrt gegen Böhmen, weil von einigen der böhmischen Herren, Ritterschaft und Städten gegen Sachsen so gefährliche Mene gemacht wurde, daß zum Anzuge wider dasselbe schon Zeit und Ort festgesetzt wären. Die Bischöfe, Aebte, Grafen, Herren und Ritter, Knechte und Städte wurden durch besondere Ausschreiben angewiesen, was von jedem Stande insbesondere zur Heerfahrt geschafft werden sollte. Die „Erbaren“ (der lehnbare Adel) sollten mit Pferden, Knechten und Harnischen auf's stärkste wohl gerüstet in eigener Person mit der Hälfte ihrer Unterjassen erscheinen, von welchen die Angeesehensten mit guten Armbrüsten und Pfeilen, die anderen theils mit guten Speißen, theils mit eisernen Flegeln bewaffnet sein sollten, von den Städten aber sollten zwei Viertel der Bürger, von den Dörfern die Hälfte der Einwohner in Bereitschaft sitzen und theils mit Armbrüsten und guten Handbüchsen, theils mit Speißen und eisernen Kornhammern bewaffnet sein. Dieses Aufgebot wider Böhmen wurde im Jahre 1450 wiederholt, aber es war nicht bloß die Anordnung eines geregelten Vertheidigungszustandes jenes Landes, was den Churfürsten zu solchen Maßregeln veranlaßte, sondern er hatte offen und entschieden gegen Podiebrad und die Utraquisten Partei ergriffen und meldete dessen böhmischen Gegnern am 11. Mai 1450 von Grimma aus, daß er in seinem ganzen Lande die Kriegsbereitschaft angeordnet und meistens ein ansehnliches Gezüg von Reissigen gen Brür schicken würde. Podiebrad selber nannte den Churfürsten seinen Hauptfeind und auf der Versammlung zu Pilgram (13. Juli 1450), wo die böhmischen Parteien endlich sich veröhnten und ein allgemeiner Friede geboten ward, beschloß man, nur im Krieg gegen Sachsen oder gegen den „Markgrafen von Meißen“ offen zu stehen. Auch war es nicht mehr bloß der Gegner des Podiebrad'schen Bundes oder der Utraquisten, welchen man in dem Churfürsten bekämpfen wollte, der lange Gubernator Böhmens, Georg Podiebrad, hatte dem Kampfe gegen diesen Fürsten ein patriotisches Gewicht zu geben gewußt, indem er alte Ansprüche der böhmischen Krone auf verschiedene Besitzungen Friedrich's von Sachsen geltend machte, zu deren Wiedererwerbung er bei allen echten Böhmen auf Hilfe und Unterstützung rechnen konnte. Es waren dieselben Ansprüche, die zuletzt vom König Sigismund für die Lehnhohheit der böhmischen Krone über verschiedene meißnische Besitzungen erhoben worden waren, deren Entscheidung aber damals durch die Ereignisse des Hussitenkrieges ausgesetzt worden war. Sie stützten sich auf einen dreifachen Rechtstitel, auf den Umstand, daß einst König Wratislaw von Böhmen sich Markgraf von Meißen genannt hätte, auf Friedrich's des Kleinen Landesverkauf an Böhmen und auf Karl's IV. Güterkäufe in Meißen,*) und so haltlos diese rechtlichen Vorwände zum Theil auch sein mochten, so wurden sie doch in Podiebrad's kräftiger Hand für den Churfürsten Friedrich zu Ursachen ernstlicher Bedrängniß. Es galt die Wiedererlangung von nicht weniger als 64 Städten und Schlössern, die sich seit längerer Zeit im Besitze der Meißener Fürsten befanden und die wie Brür, Meisenburg, Osseg, Dux, Königstein mit Zubehör theils zu Böhmen gehört hatten, theils der böhmischen Lehnhohheit untergeordnet gewesen waren, wie Birna, Tharandt, Colditz, Elsterberg, Plauen u. a.

*) S. Seite 116; Pelzel über die Herrschaft der Böhmen in Meißen a. a. D. S. 65; Palacky IV. S. 243.

Während Böhmen gegen den Churfürsten Friedrich sich rüstete, war dieser bereits auf anderer Seite in einen neuen unheilvollen Kampf verwickelt, der ihn zunächst hinderte, seine Absichten gegen Böhmen zur Ausführung zu bringen. Der durch Vermittelung einiger benachbarten Fürsten am 29. September 1447 zwischen den streitenden Brüdern Friedrich und Wilhelm zu Stande gekommenen Vergleich und Vertrag hatte keinen dauernden Frieden zu schaffen vermocht und bald nachher entbrannte der verheerende Bruderkrieg auf's Neue. Die Veranlassung zur Wiederaufnahme des Kampfes lag zunächst in Wilhelm's fortwährender Begünstigung seines Rathes Apel von Nitzthum, den er auf Kosten der Stammgüter des Hauses Wettin bereicherte, vor allen aber in dem Ausbruche einer Fehde zwischen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, in welcher der Letztere mit seinen Schwiegervöthern (Ludwig von Gleichen, Heinrich von Gera und einem Herrn von Peißnig) eine Vereinigung mit dem Churfürsten schloß, ihm das Schloß Schwarzburg und die Stadt Königssee mit Zubehörungen einräumte und dafür Schloß Tharandt und das Städtchen Dippoldiswalda empfing; Heinrich von Schwarzburg dagegen wendete sich an Herzog Wilhelm, dessen Partei er schon vorher angehört hatte, und die Bereitwilligkeit, womit ihm dieser den verlangten Beistand wider seine Gegner und deren fürstlichen Verbündeten leistete, läßt erkennen, wie viel Zündstoff der Zwietracht trotz der vorhergegangenen Einigungen und Verträge zwischen den fürstlichen Brüdern zurückgeblieben war. Der Kampf wurde fast mit noch größerer Erbitterung geführt als zuvor und war von den schonungslosesten Gräulichkeiten und Verheerungen begleitet, die besonders die Länder des Churfürsten trafen. Am 11. September 1450 rückte ein böhmisches Heer von mehr als 20,000 Mann, das am 8. desselben Monats Dux und Oßeg genommen hatte, gegen Gottleuba, Pirna und Dresden vor, wendete sich dann, nachdem es die Umgegend unserer Stadt verheert und verwüstet, nach Westen, nahm mehrere Städte (wie Döbeln, Mittweida, Altenburg, Borna) und vereinigte sich im October bei Pegau mit Friedrich's Gegner, dem Herzog Wilhelm, der mit seinem Heere von Raumburg heranzog und die Truppen nach einem vergeblichen Angriff auf Pegau gegen Gera führte, das am 15. October mit Sturm genommen ward. Das furchtbare Schicksal, dem diese Stadt bei dieser Gelegenheit erlag, bildet gewissermaßen den Höhepunkt

ein Ende zu machen. Er drohte den Streitenden mit der Reichsacht und ließ durch seine Abgesandten, die im Lager bei Krimmitschau erschienen, einen Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1451 vermitteln, während welcher Frist in Bamberg unter dem Voritze des hessischen Landgrafen Ludwig wegen eines vollständigen Friedens verhandelt werden sollte. Zunächst war man darauf besacht, das Land von den Böhmen zu befreien, die auch mit der ansehnlichen Beute, welche man ihnen hatte lassen müssen, alsbald abzogen, und dann erfolgte schon einige Monate später (27. Januar 1451), ehe man in Bamberg zu tagen nöthig gehabt, zu Pforta eine vollständige Ausöhnung zwischen den Brüdern, die fernerhin nicht wieder gestört ward. Kurze Zeit nachher kamen die fürstlichen Brüder in Leipzig zusammen und feierten dajelbst in Fröhlichkeit und Einigkeit das Fastnachtstest. Die Worte, mit welchen Wilhelm seine heuchelnden Rätthe zurückwies, die selbst nach abgeschlossenen Frieden ihr böses Spiel fortzusetzen suchten und dem Herzog riethen, dem Bruder nicht zu trauen und den beabsichtigten Besuch in Leipzig aufzugeben, lassen erkennen, daß der Einfluß dieser Rätthe, der zwischen den Herzen der Brüder gestanden und so wesentlich zu dem unheilvollen Brudertrüge beigetragen hatte, endlich gebrochen war. „Ich will gerne und willig sterben,“ sagte Wilhelm, „wenn ich zuvor sehe, daß ihr friedenhässigen Leute euern wohlverdienten Lohn bekommen habt.“ Die Eintracht der beiden Sachsenfürsten selber wurde zwar nicht wieder gestört, wohl aber hatten sie in der Widerjeglichkeit halsstarriger Vasallen bittere Folgen ihres Krieges zu bekämpfen. Wilhelm hatte zunächst ziemlich ernste Händel mit seinem ehemals so sehr begünstigten Rathe und Vertrauten Apel von Bixthum zu bestehen, der schließlich, seiner Güter beraubt, nach Böhmen flüchtete und dort bei dem Anfrieden, der zwischen Böhmen und Sachsen herrschte, für seine Ränke und Intriguen fruchtbaren Boden zu finden hoffen durfte.*) Friedrich der Sanftmüßige aber hatte noch vier Jahre nach dem Friedensschlusse in der frechen That des Kunz von Kauffungen wenigstens eine mittelbare Folge des Brudertrüges zu überwinden.

Ein Friedensabschluß mit Böhmen, das noch immer drohend gerüstet stand, stieß in Folge der erwähnten, von Seiten der böhmischen Krone erhobenen Ansprüche noch mehrere Jahre lang auf bedeutende Schwierigkeiten, wobei einestheils die Ränke der Bixthume, andernteils Wilhelm's Ehe mit Anna, der Schwester des böhmischen Königs Ladislaus von wesentlichem Einfluß sein mochten. Ziemlich noch acht Jahre lang nach der Ausöhnung der sächsischen Fürstenbrüder bot das Verhältniß zwischen Sachsen und Böhmen einen fortwährenden und raschen Wechsel von vergeblichen Ausgleichversuchen und immer wieder erwachenden Streitigkeiten und Kämpfen. Das Jahr 1452 bringt ein neues Aufgebot zum Heerzug gegen die böhmischen Herren, und im folgenden Jahre geschehen besonders in den Monaten Februar bis April wiederholte Einfälle der Böhmen in das Meißener Gebiet, wobei in der Gertrudennacht namentlich ein Versuch gemacht wurde, Pirna zu überrumpeln. Ein

*) Georg Podiebrad nahm ihn unter seine Rätthe auf und unterstützte seine Ansprüche an die sächsischen Herzöge mit solchem Nachdrucke, daß fortan fast in allen Friedens- und Bertragsverhandlungen zwischen Sachsen und Böhmen der Herren von Bixthum gedacht wurde.

blinder Wächter, so heißt es, bereitete das Unternehmen und der Kommandant von der Pforte nöthigte die Böhmen zum Rückzuge. Der Kaiser mühte sich in demselben Jahre Herzog Wilhelm eine Ausgleichung anzuwenden, indem er Georg Podiebrad, als böhmischen Reichsverweser eine schiedsrichterliche Entscheidung verschlug. Im Jahre 1454 geschah vom Churfürsten John abermals das Aufgebot seiner Landstände gegen die Böhmen, weil sich den vorgenommenen gütlichen Verhandlungen keinen billigen Entschlüssen zu Statt geben wollen, und zwar sollten alle, die zum Streite tüchtig waren, banten, Pferden, Büchsen, Speiß und Trank und anderen zum Ende ihrer Lebensnothdurft nöthigen Dingen zur gehörigen Zeit und gehörigen Ort im Felde erscheinen und bei dem Churfürsten beharren, bei Vermeidung schwerer Ungnade, die alle mit unnachsichtlicher Ahndung treffen sollte, wenn ihm ihre Dienste im Felde entzogen würden. Doch kam es durch nachlässige Verwendung des Kaisers Friedrich's III. und mehrerer Fürsten im demselben Jahre durch einen Sendent zu Breslau zu einem Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1455. Bald nach Ablauf dieser Frist erneuerte der böhmische Gubernator den Krieg gegen Sachsen, indem er am 8. September die noch in sächsischen Händen befindliche Stadt Bräur einnahm, und hielt am 26. Februar 1456 beim böhmischen König Ladislaw zu Ofen, durch sächsische Gesandte, eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 25. April 1457 ausgewirkt worden war, kündigte der Verweser Podiebrad schon am 11. März 1456 diesen Waffenstillstand, weil Friedrich von Sachsen denselben selber gedrohen und Kaufmannswagen, die aus Böhmen nach Meissen aus Meissen nach Böhmen gefahren, aufgehalten und so auf diese Weise Straßenverbindung gehemmt, dann aber zur Schlichtung des durch den Streit entstandenen Streites seine Schiedsrichter zu stellen sich geweigert hätte. *) dem hierauf erneuerten Kriege verlor Sachsen das noch in seinem Besitze befindliche Bräurer Schloß Landeswart, dann aber wurde am 7. April 1456 ein Waffenstillstand bis zum 23. April 1457 auf's Neue bestätigt. Bald nach Ablauf dieser Frist, am 23. November 1457, starb König Ladislaw von Ungarn an der in Prag herrschenden Pest. Unter Denjenigen, die hierauf nach der böhmischen Krone strebten, war auch Herzog Wilhelm, als Gemahl der Schwester des Verstorbenen, denn es war bestimmt, daß nicht eher ein neuer König gewählt werden sollte, bis von dem königlichen Geschlecht, sei es Mann oder Frau, Niemand mehr am Leben wäre; als aber endlich der jenseits um sein Vaterland vielfach verdiente Gubernator über seine Mitbewerber den Sieg davon getragen hatte und am 7. Mai auf dem Schlosse St. Vits in Prag von dem Priester Kollencana gekrönt worden war, mußte sich endlich eine endliche Einigung mit dem eben so entschlossenen als tapferen Könige, dessen scharfes Schwert die sächsischen Lande schon gefühlt hatten, so rathsammer und wünschenswerther erscheinen, je eifriger man dessen die Ultraquisten, bekämpft hatte und je entschiedener derselbe die böhmischen Ansprüche an Sachsen geltend machte. So führte endlich ein gegenseitiges Verzichten auf gewisse Anrechte zu dem bekannten Vergleich, der ohne sonderer Vermittelung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, in Anwesenheit des Königs Georg Podiebrad und der sächsischen Fürsten

*) Palacky's Geschichte Böhmens IV. S. 304.

25. April 1459 zu Eger abgeschlossen und „um den Unwillen der Herzen ganz auszureuben“ und die Versöhnung zwischen Sachsen und Böhmen vollständig zu machen, zugleich durch eine verabredete Doppelheirath zwischen Friedrich des Sanftmüthigen zweitem Sohne Albrecht und des böhmischen Königs neunjähriger Tochter Hedena (Sidonia) und des Letzteren Sohne Hinko mit Herzogs Wilhelm Tochter Catharina, bekräftigt wurde. Auf Grund dieses Vertrags, der den streitigen Verhältnissen zwischen Sachsen und Böhmen eine für Jahrhunderte (bis zum Teschner Frieden 1779) in Anerkennung bestehende Ausgleichung gab, überließ Sachsen an Böhmen die Herrschaften Brüx, Riesenburg, Dux und Landeskrona und anerkannte die böhmische Lehnsobrigkeit über eine große Anzahl theils sächsischen Vasallen, theils den sächsischen Herzogen selber zugehöriger Ortschaften; zu diesen gehörten, um nur das uns Zunächstliegende zu erwähnen: die Hälfte des Schlosses Dohna, Dippoldiswalda, Besenstein, Tharandt, Rabenau, Königstein, Hohenstein, Wildenstein, Pirna, Böhlen, Hirschstein, Dahlen und der Brückenzoll zu Dresden.*) Doch sollte sich das Recht der böhmischen Krone nur auf „die Obrigkeit der Lehne“ beschränken, keineswegs aber auf die Landeshoheit erstrecken und die meißnischen Fürsten sollten ihrer Lehne (der sogenannten böhmischen Hauptlehne) wegen weder zur persönlichen Leistung des Lehneides, noch zu Lehnsdiensten verpflichtet sein, sondern an ihrer Stelle einen Lehenträger eintreten lassen können, als welcher, von seinem Vater hierzu ernannt, zunächst Herzog Albrecht erschein. An demselben Tage, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, erfolgte auch eine Erneuerung der alten Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen. Die Vermählung Herzog Albrecht's mit Sidonia wurde der getroffenen Bestimmung gemäß am Martinstage (11. November 1459) zu Eger mit großer Pracht vollzogen.**) Der Churfürst machte darüber von Torgau aus der Stadt Dresden besondere Anzeige: „wir verkünden euch das eeliche Beylager des hochgebornen Fürsten unsers lieben Sohnes Herrn Albrechts u. s. w. mit des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Jorge Königs zu Behem Freyheyn Tochter Hedena gescheen zu Eger am Dinstag nach Martini und tun das darumb, das ir uch das mit vns in Gott dem Herrn frewen sollt.“ Die eigentliche Vollziehung der Ehe aber erfolgte erst im Mai 1464.***) Hinsichtlich der Familienverbindungen selber, welche die seit so vielen Jahren zwischen Böhmen und Sachsen lodernde Kriegsfael thatfächlich löschte und somit wirklich als ein in jeder Hinsicht glückliches Ereigniß begrüßt werden konnte, war man nicht allenthalben im Volke erfreut darüber; namentlich waren es die Gegner der hussitischen Lehre, welche wider ihre Herren murrten, daß sie sich mit Störern und mit einem Manne von nicht fürstlichem Herkommen in dieser Weise geeinigt und befreundet hätten, so daß Wilhelm durch eine öffentliche Erklärung auf die durch diese Verbindung für das Wohl des Vaterlandes gewonnenen großen Vortheile besonders aufmerksam machen mußte.

*) Vergl. S. 43 und 111; Pelzel's Herrschaft der Böhmen in Meissen S. 66; Meißner's chursächs. Gesch. II. S. 350.

**) von Langenn a. a. O. S. 40 und flg.

***) Ueber Sidonia von Böhmen, die durch diese Vermählung mit Albrecht die Stammutter der albertinischen Linie und des königlichen Hauses Sachsen wurde, s. v. Langenn's interessante Schrift: „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonia“. (Dresden 1852.)

Es schien nöthig diesen Theil der allgemeinen Landesgeschichte näher in's Auge zu fassen, weil sich aus verschiedenen Andeutungen er-
 daß Dresden von den schweren Ereignissen und Bedrängnissen, welche
 Bruderkrieg und die Zwistigkeiten und Kämpfe mit Böhmen begleiteten,
 unberührt bleiben konnte, wenn auch ausreichend zuverlässige Angaben
 das Schicksal unserer Stadt während dieser Zeit mangeln. Nach ei-
 neueren Chronisten befand sich unter den Städten und Ortschaften,
 während des Bruderkrieges von Wilhelm's Bundesgenossen den Böhmen
 wüftet wurden, wiederum das so oft heimgesuchte Altdresden, das
 obert und in Brand gesteckt haben sollen. Jedenfalls beziehen sich die
 gaben auf den Einfall der Böhmen im September des Jahres 1450
 dieselben, wie wir gesehen haben, namentlich auch die Umgegend von Dr
 verwüftet haben sollen.*) Wahrscheinlich entging hierbei das offene Altdre
 nicht seinem gewöhnlichen Schicksal, wie denn die gesammte Stadt hart
 berührt worden sein mag. Es ergiebt sich dies zum Theil auch aus
 Schreiben des Churfürsten an den Dresdener Rath (Torgau, Sonntag St. Th
 1450), worin er sagt, daß er in den vergangenen Läuften wohl gemerkt
 sich in den Anstalten zur Erhaltung seiner Stadt Dresden große Geb
 herausgestellt hätten, namentlich in Bezug auf Probianirung (Bier und
 und auf Geschosse und Wehrung, was seine ausländischen unchristlichen
 wohl erkannt haben möchten. Es sollte daher von nun an die Anord
 getroffen werden, daß sich männiglich in seinem Hause auf ein Jahr mit
 für sich und sein Gesinde und der nöthigen Wehr versehen sollte; der
 selber in Sonderheit sollte sich mit Getreide, Korn und Hafer und
 sowie mit Büchsen, Pulver, Steinen (die statt Kugeln benutzt wurden),
 brüsten, Pfeilen und anderen nothdürftigen Wehren versorgen, und die
 wo es Noth wäre, an Mauern, Thürmen, Zwingern, Gräben und Bollw
 besfestigen, für den Fall daß seine ausländischen unchristlichen Feinde sich
 an ihn, seinen Landen und Leuten versuchen wollten.***) Neben dem U
 des Krieges wurde das Land gleichzeitig von verheerenden Krankheiten
 gesucht. Die Chronisten berichten beim Jahre 1450 von einem großen
 sterben, das bis 1452 wüthete und an manchen Orten den dritten The
 Leute hinwegnahm und wie Weck sagt, auch zu Dresden sehr aufgeräumt
 soll. Wie mit 1439 eine sehr merkwürdige Ursache dieser Art aufgetru-

In Erfurt allein sollen 28,000 Menschen davon hinweggerafft worden sein.*) Um seine Stadt Dresden zu wahren, erließ Churfürst Friedrich von Radeberg an seinen Vogt in Dresden ein Schreiben, wodurch Rath und Bürger der Stadt ernstlich ermahnt werden sollten, in dieser Sterbenszeit Niemand fremdes („fremde Schüler“), da mehrere solche Leute die Krankheit mitgebracht und in der Stadt gestorben wären, aufzunehmen.**)

Außerdem aber sind fast alle anderen der vereinzeltten Nachrichten, die in Bezug auf Dresden aus den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrich's des Sanftmüthigen erhalten sind, mehr friedlicher Natur und bekunden zum Theil eine sehr erfreuliche Fortentwicklung der inneren städtischen Verhältnisse, die sich der besondern Aufmerksamkeit und Fürsorge des eben so milden als kampfbereiten Churfürsten zu erfreuen hatten. So erklärt der Churfürst in einem von Meißen aus datirten Briefe vom Jahre 1449, daß seine lieben getreuen Bürgermeister, Rathmänner und Gemeine zu Altdresden ihm eine glaubwürdige Copie eines von seinem lieben Vetter Herrn Wilhelm zu Meißen u. s. w. über Stadtrecht und Weichbild von Altdresden ihnen und ihren Nachkommen ertheilten Privilegii — „darinne vgedruckt das Datum ist zu Wissen nach Gotts Geburt vierzehnhundert Jar darnach den dritten Jar“ u. s. w. — vorgebracht und ihn demüthiglich gebeten hätten, solches Privilegium mit allen Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten zu bestätigen, und daß er solcher Bitte gerecht geworden sei und das Privilegium von Wort zu Wort durch diesen seinen Brief bestätige, damit die Stadt Altdresden desto förderlicher an Reichthum, Handierung und sonst anderer Redlichkeit werde und sich täglich bessern solle und möge (s. S. 130). Eine andere Urkunde vom Jahre 1455 bringt uns die Namen der Personen, aus welchen der Rath der Stadt Altdresden um diese Zeit bestand und giebt unmittelbar nach der Zeit der Kriagsunruhen und Kämpfe, von welchen die Stadt so vielfach heimgesucht worden sein soll, ein Bild von ziemlich friedlichen bürgerlichen Verhältnissen. Als Bürgermeister, Rathmänner und Geschworene nennen sich: Hans Genze (Bürgermeister), Balzer Hartusch, Paul (Bawel) Becker, Hans Kreuwil, Hans Jope, Jurge Montag, Nicol Kasten, Hans Wscher und Hans Aenterich. Der Inhalt des Documentis betrifft die Gründung und Erhaltung eines neuen Altars „Gott, dem himmlischen Vater, Marien, der himmlischen Königin zu Lobe, den heiligen drei Königen und allen Heiligen zu Ehren,“ jowie die Stiftung einer ewigen Frühmesse in der Pfarrkirche der heiligen drei Könige, wozu dem Priester Mathus Günther und allen denjenigen, die nach ihm dieses Lehn und Gestift des Rathes besitzen würden, acht Schock Groschen jährlichen Zinses vom Altdresdener Rathhause zufließen

*) Müller's Annalen S. 28 u. 36; Wed S. 548. Letzterer berichtet beim Jahre 1450 (S. 534) zugleich von einem ungewöhnlichen Froste am Frohnleichnamsfest, wobei der Wein erfror.

**) Datum: am Mittwoch nach Dionysii u. s. w. (Rathsarchiv.) Der Churfürst erweiterte damals namentlich in Schellenberg (Augustusburg) und wie wir sehen auch in Radeberg, vielleicht um den Gefahren der von der Pest heimgesuchten Städte zu entgehen. Als Dresdener Vogt wird um diese Zeit (1462—1465) Hanns von Arras genannt und im Jahre 1459 wird einer dieses Namens für sich und seine Leibeserben mit zwei Worten zu Ludwig (Lodwig) und Ischuzlewiz mit Aedern, Holzung, Leichen, Frohn Diensten und verschiedenen Zinsen, jowie mit einem freien Hofe „genannt der Taschenberg zwischen dem Schloßhofe und der Mönche (Franciscaner) Garten“ belehnt.

sollten. Es sollten dafür auf dem benannten Altare für ewige Zeit Wochen fünf Messen „alle Tage fru mit dem Morgen ohne Widerhalten und gelesen werden.“^{*)} Bemerkenswerth ist in diesem Document Erklärung von Seiten des Altdresdener Rathes, daß er diese Anordnung „mit Wissen und Willen der Handwerker und Gemeinen“^{**)} & dergleichen Hinweise auf die Betheiligung der Handwerker am Stadtratze finden sich in verschiedenen anderen Urkunden jener Zeit, so z. B. in Briefen des Neudresdener (Altstädter) Rathes, womit derselbe — „Abte Monetarius, Bürgermeister, Johann Questewitz, Johann Monetarius, Czuchke, Nicolaus Proles, Johann Gutwirt, Nicol Schonhirst, Franz B Petrus Brost, Johann Wissensche, Benzel Aurifaber, Johann Pegoldt, Leute, Geschworene und Handwerker“ — einen Tausch zwischen sich im Abte Johannes von Celle, zwei Höfe in Dresden betreffend, verglich. Es ergiebt sich hieraus einestheils die Bedeutung, zu welcher sich auch der Handwerkerstand, aus dessen Mitte Schöppen oder Rathmänner zum erwählt wurden, emporgearbeitet hatte, andertheils das damalige Verhältniß zwischen Stadtrath und Bürgerschaft oder Zünften, welches wegen wiederkehrender Irrungen und „Sperrungen“ hinsichtlich der Ausübung gegenseitiger Befugnisse bald genug zu landesherrlichen Verordnungen welche, wie wir später sehen werden, dem Rathe den Handwerkern u. s. w. gegenüber freiere Hand und größere Selbstständigkeit geben sollte. Auch von dem Augustinerkloster in Altdresden erhalten wir um die Mitte des 15ten Jahrhunderts (1456) wieder einige Nachricht, die uns zugleich einen Mann nennt, der seiner Zeit durch verschiedene geistliche Stiftungen auszeichnete und im Jahre 1463 Meißener Bischof ward. Dietrich von Schönberg, damals Dompropst zu Meissen,^{†)} hatte „zu Gutte und Besserung“ des Klosters mit wohlbe-

^{*)} S. Hilcher's Etwas zur Kirchenhistorie in Altdresden (Leipzig 1721) die Urkunde giebt Hasche S. 265.

^{**)} Churfürst Friedrich ertheilte zu diesem Tausche 1456 seine Bestätigung. betreffende Urkunde, die in Hasche's Urkundenbuch S. 272 als Extract aus einem Kopialbuche und S. 274 vollständig nach dem Original mitgetheilt ist, enthält interessante topographische Andeutungen. Einer der Höfe, der von den Gebrüder Seyde und Otto Junge, Burggrafen von Dohn, einem ihrer Vasallen Namens Pa verlichen und von diesem schon 1332 dem Kloster Celle abgetreten worden war

n Seinen in dem Kloster ein ewig Gedächtniß zu bestellen u. s. w.,
 lten, wenn sie oder ihre Nachkommen hierin säumig würden, seine
 und Freunde, Rathmänner und Geschworene und alle, welche den
 ausgestellten Brief inne haben würden, darauf halten, daß solches
 eräthe in vorgeschriebener Weise ewiglich gehalten werde. Johannes
 r (Kossingk) kommt urkundlich noch zwanzig Jahre später (1476) als
 des Altdresdener Klosters vor; im Jahre 1464 bestätigt er die Auf-
 eines Peter Pompnitz nebst seiner Gattin Ursula in die Gemeinschaft
 nmen Werke des Klosters, und 1473 ward unter ihm sein Kloster
 lestinier-Kloster zu Dobin in dieselbe Gemeinschaft aufgenommen; zwei
 päter vollzog der Convent und Johannes Kossingk als Prior einen
 nit Rath und Gemeine zu Altdresden, indem er letztere für ein am
 gelegenes Haus einen gefreieten und geeigneten Weinberg vor der
 Altdresden, an der Straße nach Meißen gelegen und „das äußerste
 legen zur rechten Hand als man gen Stolpen gehet,“ abtrat, was
 ten des Landesherrn in demselben Jahre bestätigt wird. Das Jahr
 ezeichnet die Augustiner-Einsiedler als die Urheber der Altdresdener
 leitung; sie erhielten nämlich, auf ihr besonderes Gesuch, von Ernst
 recht in genanntem Jahre die Vergünstigung und Erlaubniß, das in
 de jenseit Altdresden fließende „Rschorwasser“ in der Haide zu fassen
 der Furt und Weg“ nach ihrem Kloster zu leiten und sich dessen
 nach Belieben zu bedienen. Zugleich ward ihnen gestattet einen Gang
 m Kloster über den Weg, „so man durch Altdresden gen Stolpen
 n pflegt,“ bis in ihren Garten, „da ist ihre Badestube steht zu einem
 ze und einer Heymlichkeit zu bauen.“*) Die letzten bemerkenswerthen

1476 (vergl. Calles Ser. Episc.). Als Bischof erteilte er von Stolpen aus
 1465) allen denen, welche des heiligen Kreuzes Kirchenbau Steuer und Hilfe
 rden, Gnade und Ablass auf 40 Tage (Rathsarchiv) und 1469 gab er dem Alt-
 Kloster, namentlich auch in Bezug auf seine Stiftung, besondere Confirmation
 Gottesdienstlicher Einrichtungen mit Ablass (Hafche S. 302). Sein Nachfolger
 ann V. von Weißenbach, dem 1487 der gelehrte und thatkräftige Johann VI.
 lhausen folgte.

Die Leitung des in der Haide hinter dem Fischhause (im Schottengrunde) ent-
 en „Rschorwassers“ („Rschorlwassers“ — Hafche muthet hinsichtlich des Namens

Nachrichten, welche uns das 15. Jahrhundert von dem Augustiner betreffen erlöset die Vereinigung der Dreikönigskirche mit der Ermit und Albrecht (12. Februar 1481), womit die Fürsten und der Bischof Johann V. von Meißen die genannte Pfarre ihnen zu Lehn rührte, mit dem Patronatrechte, nebst dem am gelegenen Pfarrhause und Garten, sowie mit allen Rechten, Hof und Gefällen, die zur Pfarre gehörten, dem Kloster einverleibte eine wichtige, durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. dem Kloster Vergünstigung (12. April 1482), nach welcher es dem Prior (Abt) und seinen Genossen gestattet sein sollte, allenthalben Beichte zu vergeben und Sünden aller Art, selbst solche mit Buße zu belegen und zu abfertigen. Die Entscheidung des päpstlichen Stuhles zu unterstellen die nächsten, das Kloster betreffenden wichtigeren Nachrichten dem folgenden Jahrhundert an und bezeichnen bereits den Vertel mit ihren Wittenberger Ordensgenossen und den Einfluß der die ihrem Dasein ein Ende machte.*)

Die Stadt des linken Elbusers verließen wir beim Jahr Churfürst Friedrich sie in der Zeit der böhmischen Einfälle ernalreichende Proviantirung und Befestigung bedacht zu sein. Wäh erwähnten Aufgebote der damaligen Zeit angedeutet haben, wo im Allgemeinen an Streitkräften beizusteuern hatten, wenn die sein Heer in's Feld führte, erkennen wir aus jener Mahnung die welche Anforderungen an die Bürger und Städter hinsichtlich der Ausbesserung ihrer eigenen Mauern und Wohnungen gestellt wurden.

hielten hierzu dreißig Stämme Röhholz; doch sollten sie für das ganze Jahr Unkosten einen Röhmeister halten. In einem Verichte, der 1530 über die Röhwasser abgefaßt werden mußte, heißt es jedoch: „Wie aber das Wasser hatt Churfürst Moriz im 45. Jahre die Stadt Altdresden mit dem Wasser gnadet. Nun sollte es beim Kalkofen getheilt werden, so aber nicht geschehen man hat bißhero ins Closter vnd nunmehr ins Jegerhauß das Wasser lassen und in die darzu gebaute Röhkasten aus der Haupttröhre so viel Wasser als der Kasten ertragen können, das andere aber leufft alles in die Stadt der Erden in die Haupttheilung uff Kirchhoffe hinter der Fleischbentel und wirdt in sieben Theil getheilt.“

Bedürfniß der Vertheidigung lag das Gebot einer Bewaffnung, die den Fortschritten, welche das Kriegswesen der damaligen Zeit im allgemeinen gemacht hatte, entsprechend war. Der Gebrauch der Feuerwaffe beginnt allmählig, wenn auch bei den Städtern später als bei den eigentlichen Kriegstruppen, die Armeen zu verdrängen und der Bürger lernt mit immer geübterer Hand neben dem Werkzeug, das ihn nährt, zugleich die Waffe führen, die das Erworbene zu verteidigen soll. Die gefährvollen Ereignisse des Hussitenkrieges und der darauf folgenden Zeiten schwerer Kämpfe hatten in den meißnischen Städten bei der Regelung der Innungsverhältnisse den von den Bürgern zu leistenden Waffendienst immer kenntlicher in den Vordergrund gedrängt und die städtischen Korporationen immer enger um ihre Banniere geschaart. Jede Stadt hatte, wie es scheint, ihre Rüstkammer, wie namentlich in nicht vieler späterer Zeit aus den in verschiedenen Innungsstatuten aufgeführten Geldbüchern, die „an den Harnasch“ gegeben werden mußten, hervorgeht.*) In dieser Zeit fällt in manchen Orten die Entstehung, in anderen wenigstens die Erneuerung oder Erneuerung jener „Schützenbrüderschaften“ oder Schützenbrüderschaften, die in den meisten Städten unseres Vaterlandes noch als ehrwürdige Reste mittelalterlichen Bürgerwesens sich erhalten haben und hier und da, namentlich auch noch in Dresden durch ihre Sonderung in Armbrustschützen und Büchjenschützen auf die frühere und spätere Bewaffnung der Bürger hinweisen. Auch die Dresdener Schützenbrüderschaften beginnen ihre Annalen, welche sie vorhanden sind, mit jener Zeit und zwar zunächst mit der angeblich unter Friedrich dem Sanftmüthigen erfolgten Erbauung des Schießhauses im Jahre 1454, das den Bürgern, und zwar den Scheibenschützen, zur Abhaltung ihrer Schießübungen angewiesen wurde. Es hatte seinen Platz zwar ebenfalls auf der Viehweide, aber nicht auf derselben Stelle wie das heutige, das erst nach dem siebenjährigen Kriege neu erbaut wurde, sondern näher dem Eingange der Grünen Gasse.**)

Den Neubau auf dem Neumarkte an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke aufzuführen, unausgeführt geblieben war (Weck S. 62). Das Pulver wurde ehemals im sogenannten Juden Hause aufbewahrt, wahrscheinlich einem einsam stehenden Hause in Langenn a. a. O. S. 424). Ueberdies gehört Dresden zu den Städten, welche schon in der ersten Zeit, wo das Gewerbe der Stüchgießer und Büchjenschmiede sich zu entwickeln begann, durch tüchtige Meister sich auszeichneten. Die Büchjenschmiede von Dresden, Augsburg und Nürnberg zählten zu den bekanntesten ihrer Zeit und als Stüchgießer wird der Dresdener „Kannegießer“ Meister Heinrich Quinque genannt, den Herzog Albrecht reichlich beschäftigte.

*) Vergl. weiter unten die Dresdener Leinweber-Ordnung vom Jahre 1472.
**) Eine Urkunde vom Jahre 1455 (Meißen am Sonntage Exaudi) läßt uns einen Blick auf die damalige Beschaffenheit der Viehweide thun. Der Rath hatte nämlich vorher nachgesuchte Erlaubniß des Churfürsten auf der Viehweide an der Weißeritz beim Schlosse gegenüber gelegen, eine Anzahl Gärten vermarktet und unter sich getheilt. Der Churfürst sagt in seinem Briefe, daß er ein wenig bewegt gewesen, seine lieben Gärten deshalb anzureden, da sie aber vor ihn gekommen, ihren Irrthum erkannt und ihm demüthiglich gebeten hätten, seine Ungnade von ihnen abzuwenden, so habe er demüthlich um Besserung willens die allenthalben derselben vnser Stadt als verhöfflich daraus solle behomen, den Unwillen ganz abgethan“ u. s. w. und dieselben Gärten seiner Stadt gegeben und zu rechtem Stadtgute gemacht, jedoch unter der Bedingung, daß statt der bereits ohne Vorwissen des Fürsten gemachten Zäune, wenn diese eingangen, von den Besitzern manns hohe Holzplanten angelegt, vier oder fünf Gärten aber wieder abgethan würden „zu einem Wege und Viehweide der ganzen Stadt.“ Es ergibt sich sonach aus dieser Urkunde zugleich eine Jurisdictionverleihung an den Stadt-

und Privilegien dieser mit mannigfachen Gnadengeschenken unterstützten Schützengilden, werden uns mehrfach Gelegenheit bieten, auf dieselben zurückzukommen; es mögen daher vor der Hand hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden. Die frühere Eintheilung der Scheibenschützen in Mitschützen oder freiwillige Mitglieder, und Innungsschützen, welche von jeder Handwerks-genossenschaft nach der Zahl der ihr zugehörigen Meister gestellt werden mußten, stützte sich jedenfalls auf die früheste Organisation der Gilde. Der ursprüngliche Zweck der Scheibenschützen war natürlicher Weise, als gute Zielschützen mit ihren Feuerwaffen die Wälle der Stadt gegen äußere Feinde schützen zu helfen, wohl auch die um die Stadt gelegenen Wälder von Wild-dieben und Räubern zu säubern. Die Innungsschützen hatten jährlich bei ihren Schießübungen 26 halbe meißnische Gulden als Hauptgewinnste zu verschießen; außerdem wurden ihnen 52 Hosentücher (zu $1\frac{1}{4}$ Elle) halb aus landesherrlichen, halb aus communlichen Mitteln verabreicht, welche während des Sommerhalbjahres an 26 Sonn- und Montagen als Hauptgewinnste auf den besten Schuß zu vertheilen waren, später aber in eine Vergütung an baarem Gelde, das Hosentuch zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, umgewandelt wurden. Die Privilegien der Gilde bestätigten Churfürst Christian I. am 27. Juni 1586, Johann Georg I. am 24. April 1612 und Johann Georg II. am 24. April 1658, nachdem in Folge des 30jährigen Krieges das Schießhaus zerstört, die Schützengilde gesprengt und 27 Jahre lang kein Uebungsschießen mehr gehalten, aber auf Anordnung Johann Georg's II. die Schützen wieder gesammelt und von Seiten des Rathes in den Jahren 1657 und 1658 ein neues Schießhaus, jedoch auf einem anderen Platze, erbaut worden war. Weitere Bestätigungen der Privilegien erfolgten durch Johann Georg III. am 29. April 1688, Friedrich August II. am 25. August 1736 und Friedrich August III. am 3. April 1756. Durch Friedrich August I. erhielt die Gesellschaft außerdem am 26. März 1714 ein Deputat an Wein und Wild zum jährlichen Schützenschmause, während der Schützenkönig ein halbes Faß Wein, ein steuerfreies Bier, 2 Thaler 12 Groschen aus Commun-kassen und Befreiung von bürgerlichen Steuern erhielt. Im siebenjährigen Kriege wurde das Schießhaus abermals zerstört und es erfolgte die Erbauung des noch heute bestehenden, wozu der damalige Administrator Prinz Kober-

veranstaltete und die noch heute gebräuchlich, sind hinsichtlich ihrer Entstehung ebenfalls sehr alt. In Nürnberg und Augsburg schoß man zur Übung in den Waffen schon 1286 nach Bogelschilden und seit 1429 auch nach Scheiben. Schon 1577 wurde den Dresdener Bogenschützen vom Churfürsten August die große Wiese am Ziegelschlage eingeräumt, wo seitdem (mit Ausnahme der Jahre 1712—1721, wo die Ostrawiese hierzu benutzt wurde) bis zum Jahre 1840 die gewöhnlichen Bogelschießfeste abgehalten wurden, unter welchen sich namentlich diejenigen, welche unter die vier Johann George fielen, durch besondere Pracht und rege persönliche Theilnahme der Fürsten ausgezeichnet haben mögen. Sie trugen schon damals den Stempel heiterer Volksfeste, die von landesherrlichen und communlichen Mitteln unterstützt, durch allerlei dem Geschmacke der Zeit angepaßte Schauspiele und Belustigungen die Bewohner der Stadt und der Umgegend, wie noch heute, zu fesseln wußten. Jener Zeit der vier Georgen verdanken die Bogenschützen auch ihre meisten Privilegien und Begnadigungen. Johann Georg II. gab ihnen gedruckte Gesetze, die 1699 vom Churfürsten Friedrich August erneuert und bestätigt wurden. Zu den Gnabengeschenken gehörten z. B., von Johann Georg IV. 1693 bewilligt, ebenfalls 26 Hosentücher, das Stück zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, die als Preise für die Uebungen ausgesetzt waren, später aber, als die Uebungen nicht mehr abgehalten wurden, wieder in Wegfall kamen. Andere aus früherer Zeit herrührende Gnabengeschenke bestehen in 46 Thalern 16 Groschen, an zwei steuerfreien Bieren, wovon eines (23 Thaler 8 Groschen) dem jedesmaligen Schützenkönig,* das andere der Gesellschaft zukommt, in einem Faß Landwein und zwei Stücken Rothwild zum Schützenmause. Was die bemessene Bürgerschaft im Allgemeinen anlangt, so hatte dieselbe während der Zeit, wo Dresden keine stehende Garnison hatte, bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts den städtischen Wachdienst zu versehen, oder durch gemietete Leute versehen zu lassen. Erst Churfürst Christian I. errichtete unter dem Namen der „Unterguardie“ die erste aus hundert Mann bestehende Garnison der Stadt und schloß in Folge dessen (am 12. Mai 1587) mit dem Rathe einen Vergleich, auf welchen wir später zurückkommen werden, und nach welchem, wie hier vorläufig erwähnt werden mag, der Churfürst sich verbindlich machte, die Tagewache unter den Thoren, Schlägen und Postwache, welche dem Rathe oblag, aber nicht gut oder nicht mit tüchtigen Personen bestellt wurde, versehen zu lassen, doch sollte dafür der Rath mit einer auf die Hausbesitzer zu legenden Steuer, die er nebst seinen eigenen Beiträgen richtig einbringen sollte, Ersatz leisten.**)

Sehen wir aus Obigem, in welcher Weise die Bürger der Nothwendigkeit, auf ihren Schutz bedacht zu sein, nachkamen, so geben uns einige andere urkundliche Zeugnisse nicht unwichtige Nachricht von dem inneren Leben der Stadt, das unter solchem Schutze um so besser sich entwickelte. Das erste, was uns in dieser Beziehung begegnet, ist die von Friedrich dem Saftmüthigen der Stadt verliehene Stapel- oder Niederlagsgerechtigkeit, ein Privilegium, das für das Emporkommen der damit begnadigten Orte ein mächtiger Hebel zu sein pflegte, so wenig es auch bei der damit verbundenen

*) Derselbe erhält seit 1822 50 Thaler, außer einer Medaille, 4 Ducaten an Werth.

***) Siehe 16. Jahrhundert (Abschnitt IV.).

Beschränkung für die Verkehrsfreiheit des allgemeinen Handels förderlich war, der seiner Sicherheit und anderer Ursachen wegen an bestimmte sorgfältig überwachte Straßenzüge gebunden, den Gerechtfamen solcher Stapelorte sich unterwerfen mußte. Durch dieses Privilegium, welches der Churfürst am 17. September 1455 der Stadt Dresden ertheilte, brachte er die kaiserliche Erlaubniß vom Jahre 1443 zur Ausführung, nach welcher er eine der beiden Städte, Hain oder Dresden, mit einer „Niederlage aller Kaufmannschaft“ belegen konnte (s. S. 167). Die Stapelgerechtigkeit, wenn sie eine unbeschränkte ist, bedeutet das Recht eines Ortes oder einer Stadt, daß alle Waaren, welche zu Wagen oder zu Schiffe den Stapelplatz berühren, nicht hindurch oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern daselbst abgeladen und für eine gewisse Zeit zum öffentlichen Verkauf feilgehalten werden müssen. So lange Pirna mit seinem vom König Johann 1325 bestätigten Stapelzwange in böhmischen Händen gewesen war, hatten die meißnischen oder sächsischen Schiffe dort einer Abgabe sich unterwerfen müssen, welche eine Betheiligung an dem Gewinne der Schifffahrt nach Böhmen wesentlich verhindert hatte; dagegen hatten die Böhmen, nachdem Pirna zu Anfang des 15. Jahrhunderts zum meißener Lande gekommen war, und der durch den Hussitenkrieg gestörte Handel sich allmählig wieder zu heben begann, ihre aus Hamburg auf der Elbe bezogenen Waaren gewöhnlich nur bis Dresden bringen und von dort aus auf der Aue über Dohna in ihr Land führen lassen, um auf diesem Wege den nunmehr sächsischen Stapelplatz Pirna zu umgehen. Während somit die Stadt Pirna unter sächsischer Herrschaft der Vortheile seines alten Privilegiums kaum noch in vollem Maße theilhaftig war, mochte die Veranlassung, die Vortheile eines gleichen Privilegiums an Dresden zu knüpfen, um so näher liegen, je weniger der Besitz der Stadt Pirna vor Abschluß des Eger'schen Vertrags für das sächsische Haus gesichert war. Bei der Bedeutung des böhmischen Handels mit Hamburg u. s. w., der bald einen noch höheren Aufschwung nahm, hatte Dresden allerdings Ursache, die Verleihung dieses Privilegiums als einen der „fürnehmsten Nutzen“ zu begrüßen, die ihm seither von der Hulde seiner Fürsten zugestanden worden waren.*) Der Churfürst sagt in der hierüber zu Dresden ausgefertigten Urkunde, daß Bürgermeister und Rath seiner Stadt Dresden vor ihm erschienen seien, und ihn mit Hin-

halten mögen.“*) Es sollte in Folge dessen jeder Kaufmann, gleichviel ob er in den churfürstlichen Landen Gast oder Einwohner war, verpflichtet sein, Salz, Fische, Heringe oder andere Kaufmannsgüter, die er durch das churfürstliche Land nach Böhmen führen wollte, zunächst nach Dresden zu bringen und hier und nirgend anders Niederlage zu halten „und anders nicht damit gehandelt, denn also der Niederlagsgewohnheit und Rechts ist;“**) wenn dagegen ein Kaufmann nach Böhmen bestimmten trocknen (trugen) Kaufmannschatz, als Salz, Gewand, Wachs und anderes dergleichen nach Dresden brächte, was beim Auf- und Abladen Schaden nehmen konnte, so sollte jeder mit solchem trocknen Kaufmannschatz beladene Wagen einen neuen Groschen „zu seiner Verrichtung“ geben und damit des Auf- und Abladens und des Marktbaltens enthoben sein. Ueberdies ermahnte aber auch der Churfürst den Rath, die ihm ertheilte Gerechtfame nicht zu überschreiten und droht mit seiner schweren Ungnade, wenn es sich erwiege, daß irgend Jemand, der seinen Kaufmannschatz nach Dresden brächte, beschwert oder übernommen worden sei. Neben diesem wichtigen Privilegium ist ein churfürstliches Rescript an den Dresdener Rath erwähnenswerth, worin Friedrich (Grimma am Mittwoch nach Michaelis 1455) diesem anzeigt, daß er „nach Verlausung der Dinge“ die Niederlage, die vormalig zu Brür gewesen, dessen Besitz durch Böhmens Ansprüche ein unsicheres Gut geworden war, mit Rath seiner Rätthe nach Dresden verlegt habe und dem Rathe auf dessen Ansuchen darüber auch Bestätigungsbriefe geben werde. Es sollte daher hinfürder Niemand bei Strafe an Leben und Gut mit seiner Habe nach Brür ziehen, sondern die Niederlage in Dresden halten. Ein anderes in die letzten Jahre Friedrich des Sanftmüthigen fallendes Privilegium, das auf besonderes Ansuchen des Rathes und der ganzen Gemeinde ebenfalls mit sorgfamer Rücksicht auf das förderliche „Wohaben und Zunehmen“ der Stadt ertheilt wurde, betrifft die Abhaltung eines freien Fleischmarktes, wodurch zu Gunsten der fleischbedürftigen Einwohner wenigstens für einen Tag in der Woche eine ausreichende Zufuhr von Fleischwaaren vermittelt werden sollte, „damit ein jeglicher Einwohner, Arm und Reich, mit Fleisch desto besser versorget werden möge.“ Der Fleischmarkt sollte jeden Sonnabend ohne Widerspruch der Dresdener Fleischhauer „für in Ewigkeit“ vom Morgen „bis daß der Seyger zwelffe oder eins nachmittage schlehet“ abgehalten werden. Die Erlaubniß, für diesen Fleischmarkt Vieh zu schlachten und dahin zum Verkauf zu bringen, galt den soge-

*) S. die Urkunde bei Beck S. 20 („am Mittwoch St. Lamberti-Tage“). Zeugen bei der Ausfertigung des Briefes: die heimlichen Rätthe Hildebrand von Einsiedel, „unser Obermarschalch“, Hans von Röderitz, „unser lieben Gemahlin Hofmeister“, Hans von Rellitz, Johann von Slinitz u. A.

**) Nach diesem Niederlagsherkommen mußte mit den Waaren „drei Sonnenscheine“ abgehalten werden. Bei einer 1730 entstandenen Streitigkeit, ob Sonn- und Festtage in die drei Niederlagssonnenscheine mit eingerechnet werden könnten, entschied ein Rescript H. Jull, daß Sonn- und Festtage nicht mit einzurechnen seien. (Vergl. auch die im Jahre 1603 vom Rathe entworfene, vom Churfürsten Christian II. bestätigte Marktordnung: Abschnitt 17. Jahrb.) Eine besondere Sagung Friedrich des Sanftmüthigen vom Jahre 1462 „wie die Fuhrleute die Landstraßen halten sollen“ deutet wie manche andere Bestimmung dieser Art, auf die Sorgfalt und Strenge, womit der kaufmännische Verkehr hinsichtlich der auf der Ase zu befördernden Güter theils zu seiner eigenen Sicherheit, theils zum Vortheil bevorrechteter Plätze auf die bestimmten Straßenzüge hingewiesen wurde.

nannten Kästern, den Fleischern, „die auswendig meilwegs von Dresden gessen waren.“ Sie sollten nur frischgeschlachtetes, anderweit noch zu feilgebotenes ungestücktes Vieh zu Markte bringen, und mußten sich in dieser Beziehung der Aufsicht und Erkenntniß der vom Rathe hierzu bestellten Meister unterwerfen. Das von Kälbern abfallende „Kleinot“ (Eingeweide) soll „um des gemeinen Armutz willen“ auf dem Freimarkte zu verkaufen gestattet sein. Wer länger feil hielt als bis ein Uhr, dessen Fleisch sollte weggenommen und den armen Leuten im Spittel gegeben werden; wer Fleisch zu Markte brachte, das die vom Rathe bestellten Meister für schlecht erkannten, soll auf ewige Zeiten sein Recht, auf dem Fleischmarkte mit Fleisch feilzuhalten verloren haben, und wer von den auswendig der Meile geseffenen Fleischhändler am Osterabende kein Fleisch auf den Dresdener Freimarkt brachte und hätte, der sollte das ganze laufende Jahr kein Fleisch gen Dresden zu Markte bringen dürfen. Außer dem genannten Sonnabend aber sollte das Dresdener Fleischhandwerk an keinem anderen Tage mit einem Freimarkte bedrängt werden.*) Das Privilegium zeigt uns in seinen Bestimmungen und Anordnungen die Vorsicht, womit Wohl und Vortheil der städtischen Einwohner überwacht wurden; werfen wir aber einen Blick auf das Dresdener Fleischhandwerk selber, wie es in jener und in der nächsten Zeit sich dann und wann bemerkbar machte, so scheint es fast, als sei das auf besonderes Ansuchen des Rathes und der Gemeinde ertheilte Privilegium vorzugsweise deshalb erfolgt, damit die Stadt nicht Mangel leide, wenn die Gilde bei vorkommenden Streitigkeiten mit dem Rathe sich auf Grund ihrer Vorrechte veranlassen sollte, das Publikum die Unentbehrlichkeit ihres Gewerbes fühlen zu lassen. Neben den Leinwebern oder Tuchmachern (s. Seite 106) waren besonders die Fleischer, die sich durch ihre Widerseßlichkeit bemerkbar machten. Im Jahre 1436 lag das Fleischhandwerk wegen der Fleischbänke — vielleicht weil ihnen die angewiesenen Plätze nicht behagten — mit dem Rathe in hartnäckigem Streite, daß Caspar von Schönberg als landesherrlicher Bevollmächtigter die streitenden Parteien vergleichen mußte. Längere Zeit nachher veranlaßten sie sogar einen Volksaufstand, weil sie, mit ihren neuen Stellen nicht zufrieden, in ihrer Widerseßlichkeit so weit gingen, kein Fleisch mehr zu verkaufen zu bringen; zweimal hatte der Rath Bericht an den Churfürsten er-

Das Fleischerhandwerk erst 1536 vom Herzog Georg eine aus 63 bestehende Ordnung erhalten hatte, die aber schon nach einigen Jahren umgeändert werden mußte, kam es zu neuen ernstlichen Widersetzlichkeiten eiten der Fleischer. Um sie zu strafen und das Publikum schadlos zu gab Churfürst August „zu der Stadt Bedarf“ den fremden Fleischern Mai genannten Jahres einen freien Fleischmarkt, mit der Befugniß, ab 7 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr feil zu halten; als sich aber die ein- en Fleischer endlich, d. h. nach ungefähr zehn Monaten, fügten, wurde esondere Fleischmarkt am 5. März 1560 wieder abgeschafft.*) Bei Andeutungen liegt die Vermuthung nahe, daß auch die Entstehung des Fleischmarktes vom Jahre 1462 in ähnlichen Erscheinungen ihren Grund Das Spital, dessen Armen das Fleisch zu Gute kommen sollte, das inden Fleischern nach der Bestimmung weggenommen ward, die länger Uhr feil halten würden, ist nicht näher bezeichnet. Im Jahre 1454 der ehrfame Niclas Proles „Spittelmeister zu Dresden“ in diesem n seither verwalteten Amte vom Churfürsten bestätigt und mit einer be- n Instruction versehen, nach welcher er das Spittelamt mit allen seinen rungen inne haben, getreulich verwalten, alle Sachen dem Spital zu it Fleisch ausrichten, den landesherrlichen Dienst davon bestellen und n armen Leuten das Ihre redlich geben und dem Churfürsten alle Jahre innahme und Ausgabe redlich Rechnung ablegen sollte.**) Der Spital- für das Materni-Hospital wurde zwar, wie es scheint, vom Rathe t (vergl. Seite 153), doch behielt sich der Landesfürst besondere Con- ber die Verwaltung vor, denn im Jahre 1466 erklärte der Rath, der rit hätte auf dem Schlosse zu Dresden zugesagt, „den Spital vor der bei unsrer lieben Frauen Kirche gelegen zu bestellen und zu regieren, un ein Spittelmeister, den darein der Rath setzen sollte, dem Rathe

en Jahreszahlen enthielten, so meint doch Wed, daß der Bau wahrscheinlich erst) angefangen worden sei. Eine Notiz, nach welcher erst 1558 die alten Fleisch- abgebrochen und die Fleischer in die neuerbauten (Mittwoch nach Graudi) einge- wurden, scheint dies zu bestätigen. Als Churfürst Christian I. für das neuzeu- Rathhaus (1591) den Ort der Fleischbänke auf dem Neumarkt vorschlug, wendete h dagegen ein, daß wegen des alten verschütteten Stadtgrabens keine trodenen anzulegen wären, außerdem aber der Platz der Fleischbänke der Fleischer Erbgut n sie Hans von Dehnen abgekauft hätten; doch wollte der Rath die Fleischbänke Stadtmauer zwischen die Breite- und Zahngasse verlegen. Der beabsichtigte neue sbau kam damals nicht zu Stande und die Fleischbänke blieben, wo sie waren . Jahrhundert). Den Schlacht- oder Kuttelhof finden wir 1458 in der Judengasse hberigen von der Badergasse nach dem Jüdenhofe führenden Frauengasse). Der st erhielt nämlich in dem genannten Jahre den Gebrüdern (Balthasar, Georg wald) von Tharand einen Lehnbrief über verschiedene Güter und über einen of „in der Judengasse bey dem Kuttelhofe“ (s. bei Hasche S. 282). Ein anderer in derselben Judengasse, den ein Jacob Baytitz neuerbaut und an den ehrwür- aspar Bischof zu Meissen verkauft hatte, kam von diesem an Jacob Wildener, damit „Geckhof und aller anderen Stadtpflicht frei und unbeschwert“ (Meissen 1452) urfürsten belehnt wurde. Derselbe Jacob Wildener kommt von 1456—1461 als licher Vogt von Tharand vor („Jacoff Wildener vom Swarzenwasser“); 1463 bis ar ein Jacob Wildener Förster in Dresden, als Nachfolger des Hans Kartag, e 164.

S. Wed S. 468; Müller's Annalen S. 131. Man findet dort auch angegeben, e fremden Fleischer während dieser zehn Monate an Vieh in die Stadt geliefert: nder, 482 Kälber, 1050 Schöpfe und 55 Schweine.

Datum: Altenburg „am Montage Simonis et Judae 1454.“

Rechnung thäte, so sollte ein Amtmann auf dem Schlosse dabei sitzen zuhören.“ Aber um die Mitte des Jahrhunderts erscheint auch, wie schon oben erwähnt wurde, das „Jacobs-Spital“ als mehrfach begründete Stiftung, deren ursprüngliche Geschichte allerdings etwas dunkel ist. Im Jahre 1456 machte ein Johann Terrenbach (Dörbach), Pfarrer zu Dresden mit einem von ihm erkauften Hofe „zu Poppewitz an dem See gelegen,“ eine Stiftung zu einem neuen Spital und zu einer elenden Herberge „Gott Lob und zu Hilfe und Trost seiner Seele und aller, die hierzu thun gekonnt haben.“ Außerdem gab und eignete er zu demselben Zwecke noch einen Weingarten zu Röttschenbroda „unter dem Berge, der etwan Taschenberg genannt ist.“ Ihm schlossen sich als Förderer seiner Stiftung an ein Peter Spöck ebenfalls mit einem Weinberge zu Röttschenbroda, ein Tietze von der Luße mit neun Scheffeln Kornes alten Maasses („zu Medigau auf der Mühle eine Pockelinn mit einem Walter Kornes auf einer Mühle zu Poppewitz, zu ihrem Tode fällig, und Mathes Mierisch mit zehn Groschen auf einem Hofe vor dem Frauenthore. Zu sämtlichen, dem genannten Spital und „elenden Hause“ gemachten Stiftungen, gab der Churfürst von Meissen aus im Jahre 1459 die nachgesuchte Bestätigung, „als ein christlicher Fürst jederzeit bei Werken der Barmherzigkeit und zu gemeinen Nutzen zu fördern und zu mehrern wie es in der Urkunde heißt, die uns zugleich über Zweck und Art der Stiftung nähere Auskunft giebt. Es sollten darin Pilger und andere arme Wanderer, die sich verspätet hatten und andere bequeme Herberge nicht finden konnten, Herberge und über Nacht Leibesnahrung haben. Es wird in der Stiftung von Hasche und Anderen als die eines neuen Hospitals zu St. Jacob bezeichnet, was nach der Lage des hierzu bestimmten Hofes zu Poppewitz auch wahrscheinlich erscheint, obgleich Weck genannte Stiftung des Terrenbach*) für den Ursprung einer ersten und älteren „Wallfahrtsbrüder-Kapelle zu St. Jacob“ erklärt, „wobei ein kleines Hospital und beydes stracks für ein Hospital an der Ecke der Dippoldiswaldischen Straße gelegen,“ und welchem zu Weck's Zeit keine Spur mehr vorhanden war. „Das kleine oder große Hospital zu St. Jacob“ vor dem Wilddruffer Thore begründete nach Weck seine Geschichte erst mit dem Jahre 1535, wo es vom Herzog Georg fundirt und die Zubehörungen des mittlerweile eingegangenen Hospitals zu St. Jacob vor dem Seethore ihm zuassigned wurden. Doch ist in der

erscheint. Es verkaufte nämlich 1458 ein anderer Priester Namens Lorenz Lohse „der Kapelle und dem Altar des neuen Spitals vor dem willischen Thore“ 2 Schock und 57 Groschen jährlichen Zinses „rechtes erb- und zinshaftigen Gutes uff den Garten gelegen für des h. Kreuzes Pfortichen uff der Ratzbach“ mit vom Brückenmeister von Amtswegen zu Lehn rührend. Die Urkunde, durch welche wir von jenem Verkaufe erfahren, ist der Brief des damaligen mehrfach erwähnten Brückenmeisters Hans Kartag (Kartag), womit derselbe diese Erbzinzen „von Amts und seines gnädigen Herrn von Sachsen wegen“ der genannten Kapelle und ihrem Altar in Lehn reichte. Die Verschreibung des Hans Kartag wurde auf Ansuchen „der ehrjamen Vorsteher und ganzen Bruderschaft des Hospitals zu St. Jacob vor der Stadt Dresden am Sehe gelegen“ im Jahre 1505 von dem Brückenmeister Donatus Conradi erneuert, da die alte Schrift „wandelbar“ geworden war.*) Der auf die Weise bedachte Spittel zinst in Folge dieser Lehnsübertragung dem heiligen Kreuze ein halb Pfund Wachs jährlich. Auch das vor der Stadt gelegene Spital „mit den armen Leuten, die man die Siechen nennt,“ ward um diese Zeit mit einer Schenkung bedacht. Es ist derselbe Hans Kartag in seiner Stellung als Brückenmeister, welcher die Urkunde, die uns hiervon berichtet, ausfertigt hat.** Die Schenkung bestand in einem Weinberge zu Röttschenbroda „zinspflichtig mit einem Pfunde Waxes“ und vom Brückenmeister „von Amtswegen“ zu Lehn rührend, welchen der reiche Dresdener Bürger Franz Bebrach zunächst an seine Ehefrau und auf deren Todesfall an genanntes Spital abwar, zu welchem Zwecke die Eheleute vor dem Brückenmeister, als dem Vorsteher des Brückengerichtes und dessen „gehegter Dingbank“, erschienen waren, das bei dieser Gelegenheit mit sieben in der Urkunde namentlich aufgeführten „Scheppen“ aus den Dörfern Loctwitz, Prohlis, Gittersee und Pannewitz beehrt war.***)

*) Schramm a. a. O. Beil. V., Hache's Urkundenbuch S. 280 und 463. Letzterer jagt Diplom. Gesch. II. S. 39) diese Urkunde vom Jahre 1458 sei sehr wichtig, „weil sie den Anfang des Jacobsspitals enthalte,“ trotzdem hat er schon S. 37 das Vermächtniß des Pfarrers Terrenbach als den Anfang des Jacobsspitals bezeichnet. Allerdings läßt er (S. 42), beim Jahre 1459, wo nur die churfürstliche Bestätigung der bereits 1456 erfolgten Stiftung erschien, dieselbe Stiftung (diesmal von einem Johann Dörenbach) noch einmal erfolgen. Da die Zinsenabtretung des Priesters Lohse nur der Kapelle und dem Altare des neuen Spitals galt, so mußte zu seiner Zeit das Spital selber schon bestehen. Auffällig ist jedoch, daß die Urkunde, womit der Churfürst die Stiftung des Pfarrers Terrenbach und seiner Genossen bestätigt, im allgemeinen nur von einem „Spital und elenden Hause“ spricht. Doch ist auch bei dem Zinsenverkauf des Lohse nur von „dem neuen Spital vor dem willischen Thore“ die Rede, und erst in der erneuerten Bestätigung des Brückenmeisters Conradi wird daselbe näher als Hospital zu St. Jacob bezeichnet. Dem Jahre 1478 wird „das neue Spital der Schützenbruderschaft zu St. Jacob“ erwähnt, welchem Georg von Czyl und seine Gattin Brigitta sechs Gulden jährlicher Zinsen auf ihrem Weinberge zu Röttschenbroda, „der Ullmann genannt,“ wiederkäuflich verkauften, mit Vergünstigung des Nic. Güttern, der von 1476—1479 als Dresdener Vogt und Amtmann genannt wird.

**) Sie ist vom Jahre 1460 und befindet sich im Rathsarchiv. Das Document ist wie ein anderes von demselben Brückenmeister mit dem Kartag'schen Privatiegel versehen, obgleich nach Schramm das Brückenamt schon 1400 sein eigenes Siegel hatte. S. Seite 66.

***) Während verschiedene Urkunden, deren gedacht worden ist, von dem Geschäfts- und Verwaltungskreise des Brückenamtes oder des daselbe vertretenden Brückenmeisters Kunde geben, ist die oben erwähnte die erste, aus welcher sich ergibt, daß dem Brückenamte die Jurisdiction über gewisse Dörfer übertragen war, ohne daß sich nachweisen läßt,

Auch aus dem stillen geräuschlosen Leben der Franciscaner Taischenberge kommt aus der letzten Zeit der Regierung Friedrich des Müthigen noch eine Nachricht vor. Im Jahre 1463 verkauften dieselben Hof, „den man Frawen Fentän nennet“ (wahrscheinlich früher einer solchen Namens gehörig) an Hansen Marschalge „czu rittimnicz geses für 24 gute Schock, aber unter der Bedingung, daß derselbe nach Absterben der unmittelbaren Leibeserben des Käufers an das Kloster zurückfallen sollte. Die Urkunde nennt als Vorsteherchaft des Klosters einen Petrus Wepfe Guardian, einen Donatus Höpt als Lesemeister. In wie weit die Dresdener Mönche von dem allgemeinen Verderbniß, von dem immer mehr an den tretenden Verfall der Kirchen- und Klosterzucht mit ergriffen waren, läßt bei den spärlichen Nachrichten, die uns von ihnen erhalten sind, nicht erkennen. Wenn aber schon der bekannte Proles (s. S. 157) seine Brüder Dresdener Augustiner, zwar ihrer stillen Eingezogenheit wegen rühmt, zugleich offen von gewissen „kleinen“ Sünden derselben spricht, die allererst in der Waagschale der Sittlichkeit jener Tage kein besonderes Gewicht zu wiegen vermochten, so scheint die scherzhafte Aeußerung, die später einmal Herzog Albrecht bei der Zusammenkunft einiger Fürsten über die Leipziger Ordensbrüder machte im Allgemeinen auch auf die Dresdener Mönche anwendbar gewesen zu sein. Er hätte eine Stadt (Leipzig) mit drei Wunderwerken, sagte er, nämlich drei Klöstern, einem Predigerkloster, das hätte viele Früchte und keine Mecker, ein Barfüßerkloster, das hätte viel baar Geld und keine Renten, und einem Kloster zu St. Thomas, da hätten die Mönche viele Kinder und keine Weiber. Dies ist hier nicht der Ort, umständlich auf die bekannten Erscheinungen hinzuweisen, welche für die Blitze des nächsten Jahrhunderts überall im Volke des Reiches genug aufgehäuft hatten, doch läßt des Herzogs Aeußerung bei genauerem Erkennen, daß der traurige Verfall des kirchlichen und geistlichen Lebens wie des Standes, der berufen, durch sein Beispiel sittlichend und föhrt auf die Masse des Volkes zu wirken, offenen und hellsehenden Augen kein Geheimniß mehr war. Mit dem mehrfach berührten Widerstande der sächsischen Fürsten gegen die Eingriffe der Geistlichkeit, welcher in jenem Falle immer festeren Halt fand, gingen ernstliche Bemühungen um Herbeiführung einer besseren Kirchenzucht Hand in Hand. Schon 1434 hatte Friedrich

theile in gleichem Maße ohne den beabsichtigten Erfolg wie die nächsten landesherrlichen und Reichstags-Verordnungen und Verbote, wodurch man dem Lurus, der Zucht- und Sittenlosigkeit unter dem Volke einen Damm setzen wollte. Die gläubige Masse siechte an dem Wahne, der in den von der Kirche gebotenen billigen Sühnemitteln für jede Beleidigung der Moral Verabigung fand und jede ernste sittliche Erhebung hemmte. Einzelne Sittenprediger, welche die Gebrechen ihrer Zeit erkennend und verabscheuend, warnend und mahnend durch's Land zogen, erreichten selbst da, wo die Masse des Volkes mit Begeisterung sie begrüßte und ihren Worten lauschte und folgte, nur einen flüchtigen Eindruck, der alsbald wieder verschwand, wenn das erregende Wort verhallt war. Ihr Fanatismus geizelte die Folgen und ließ die wesentliche Ursache, das verderbliche Beispiel, in ihrer alten Wirksamkeit. Dasselbe gilt auch von dem merkwürdigen und bekannten Missionär, den Franciscaner-Mönch Johannes Capistranus, der zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Buß- und Sittenprediger auch in den sächsischen Ländern von Ort zu Ort zog und natürlich auch Dresden berührte. Er war zunächst ein Bote des römischen Stuhles, ausgesandt, um die Ausbreitung der russitischen Lehre in Deutschland aufzuhalten. Ueberall, wohin er kam, zogen Priester und Volk mit heiligen Reliquien ihm entgegen und begrüßten ihn als einen Verkündiger der Wahrheit, als einen großen Propheten und Himmelsboten. Das Volk kam herbeigeströmt, begierig den Saum seines Gewandes zu küssen, seine Kranken ihm zu Füßen zu legen, die er heilen sollte, und lauschte zu Tausenden seinen lateinischen Predigten, die es nicht verstand, mit größerer Aufmerksamkeit, als dem Dolmetscher, der nach ihm auftrat. Seine Freunde versichern, seine Beredbarkeit sei so unwiderstehlich gewesen, daß er durch sie alles habe erreichen können, was er gewollt, und seine Mienen- und Geberdensprache soll selbst diejenigen gerührt haben, die zu fern von ihm standen, um seine Worte vernehmen zu können. Wo der gezeigte Missionair, „der kleine dürre italienische Barsüßer“, züchtigend gegen die Leppigkeit, Schwelgerei und Sittenlosigkeit des Volkes auftrat, trug von seinen Warnungen und Mahnungen entzündet die Menge ihre Spielbreter, Würfel, Karten, Larven und anderes Spielgeräthe, Schnabelschube, Halsbänder und anderen Flitterstaat herbei, um sie vor seinen Augen zu verbrennen; dies geschah zu Magdeburg, wo er 1451 erschien, zu Chemnitz und zu Freiberg, wo er 1452 ankam, zu Meissen, zu Leipzig und im December (1452) auch zu Dresden.*) Die Frauenzimmer ermahnte er zu Zucht und Ehre und die Männer versicherte er, daß sie ihre Sünden nicht besser büßen könnten als wenn sie der römisch-katholischen Lehre treu ergeben blieben und gegen die Türken das Schwert ergriffen. Aber der Erfolg, welchen Capistranus gewonnen zu haben scheint, konnte hinsichtlich der Gebrechen, gegen welche er mahnend und züchtigend sich erhob, weder ein heilender noch ein dauernder sein, je mehr auch dieser Missionair, wie aus seinem ganzen Auftreten zu erkennen ist, in dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit seinen wesentlichen Stützpunkt suchte und fand. Dies ergibt sich zur Genüge aus den Lob-

*) Nach Wadding's Annalen des Minoriten-Ordens XIII. S. 230 waren es die Städte Dresden, Freiberg, Dschah, Hain, Grimma, Torgau, Wittenberg, Görlitz, Bautzen u. a. so wie selbst der Bischof von Meissen und die Universität Leipzig, welche 1462 bei dem Papste um Canonisation des Wundermannes anhielten.

preisungen seiner ihm günstigen Zeitgenossen, von welchen Einer ihm nachrühmte daß er den Todten das Leben wiedergegeben, die Blinden sehend, die Stumm redend und die Lahmen gehend gemacht, und zwar nur durch die Macht seines Wortes und weil er voll des göttlichen Geistes gewesen. In Wien, wo wahrscheinlich im Jahre 1451 erschien, strömte ihm, wie Aeneas Sylvius zählt, das Volk in solcher Menge zu, daß die Gassen zu enge wurde Männer und Frauen wälzten sich übereinander, um den heißersehten Mann zu schauen und vergossen bei seinem Anblick Freudenthränen, lobpriesen und küßten sein Gewand und begrüßten ihn als einen Boten des Himmels. Er belohnte die Stadt mit der Vollziehung von 200 Wundern.*) Anders laut allerdings die Berichte Anderer, z. B. des Mathias Döring,**) welcher von ihm sagt, er sei bei seinen Predigten, bald in Oesterreich, bald in Baiern bald in Sachsen, Thüringen und Schlesien, sehr unzufrieden gewesen, weil er irgendwo nicht von einer großen Mengenmenge in Procession empfangen worden wäre und habe es daher veranstaltet, daß das Volk zu seiner Beherrschung zusammengeströmt sei, indem er Leute vorausgesandt habe, welche verkündigen müßten, welche große Wunder er gethan. Er habe in jeder Stadt die Kranken zu bestimmten Zeiten an gewisse Orte schaffen lassen, wo er sie besucht und wenn ein Gliederkranker oder Lahmer im Vertrauen auf die Wunderkraft des Boten besser stehen zu können geglaubt, hätten die Gefährten des Capistranus ihn zum Gehen genöthigt und „Jesus!“ geschrien und die Leute zu demselben Geschrei aufgeregt, die Stützen und Krücken abgenommen und sofort fortgetragen und in den Kirchen beim Bilde des heil. Bernhard aufgehängt. Doch sind die auf diese Art Geheilten größtentheils wieder ihre Krankheit zurückgefallen und bald wieder an Krücken gegangen. In Schlesien wurden nach dem Breslauer Chronisten, Peter Eschenbach, durch die Veranlassung des Capistranus die Juden theils vertrieben, theils verbrannt (wegen angeblicher Zerstückung des Sacraments des heil. Leichnams, so daß Blut daraus gekommen), und er selber soll den Henkerstuechten Unterricht theilt haben, wie die Tortur am empfindlichsten anzuwenden sei. Um das Kreuz zu predigen, wurde er endlich nach Polen und Ungarn gesendet, und mit dem Kreuze in der Hand die Krieger anfeuernd, hatte er nicht geringen Antheil an dem Siege, welchen Johann Huniades 1456 bei Belgrad über die Türken erfocht.

köpzig und die Städte Liebenwerda, Colbitz und Eilenburg als Wittthum erhielt und hier landesherrliche Rechte übte, überlebte ihn, den hinterlassenen Söhnen eine treue Mutter, um 22 Jahre. Sie starb am 6. Februar 1486 in Altenburg. Friedrich der Sanftmüthige hatte schon 1447 für den Fall, daß er unmündige Söhne hinterlassen sollte, ein Testament gemacht, welches in Bestimmung enthielt, daß die hinterlassenen Söhne die Länder, welche er ihnen außer der Chur und dem Herzogthum hinterlassen würde, nicht ehe theilen sollten, als bis der jüngste wenigstens das 20. Jahr erreicht haben würde, und zugleich die nöthigen Anordnungen hinsichtlich der Vormundschaft und der Landesvertheilung gab.*) Obgleich nun zwar bei Friedrich's Tode diese Bestimmungen durch das von seinen Söhnen bereits erreichte Alter sich erledigten, so erfüllten Ernst und Albrecht doch den in einer späteren Verfügung vom 31. August 1459 ausgesprochenen Willen ihres Vaters, nach welchem die hinterlassenen Söhne die auf sie vererbten Fürstenthümer und Länder unter einer gesammten Regierung, welche der ältere Bruder in gemeinschaftlichem Namen zu führen hatte, ungetheilt behalten sollten. Die Chur ging auf Ernst als den Erstgeborenen über, in Bezug auf die Erblande aber übten die Brüder die Regierung lange Zeit gemeinschaftlich und in ungezügelter Eintracht, bis endlich auch für dieses brüderliche Zusammenleben und Zusammenwirken die den Glanz der Eintracht trübende Zeit der Entscheidung und Scheidung kam.

Nachdem sich die Brüder zunächst in Torgau den 11. December 1464 und dann in Dresden am 25. Februar 1465 hatten huldigen lassen und mit ihrem Oheim, dem Herzog Wilhelm, die Erbeinigung erneuert und in Köpzig ein ewiges Bündniß aufgerichtet hatten, zogen beide mit großem Geolge über Nürnberg und Regensburg an den Hof ihres Oheims, des Kaisers Friedrich III., von welchem sie am 29. Juni zu Neustadt in Oesterreich die Könige über alle ihnen zugefallenen Länder und die Bestätigung in allen dazu gehörigen Rechten empfangen. Vom kaiserlichen Hofe begaben sie sich durch Böhmen nach Böhmen, zu Albrecht's Schwiegervater, dem König Georg Podiebrad, von wo Churfürst Ernst nach Hause, Herzog Albrecht aber an den kaiserlichen Hof nach Wien zurückkehrte und dort längere Zeit verweilte. Dieser Besuch am kaiserlichen Hofe, der in der Folge mehrmals wiederholt wurde, legte wahrscheinlich den Keim zu jener aufopfernden und thatkräftigen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, durch welche der ritterliche und tapfere Herzog sich in späterer Zeit den Beinamen des „deutschen Hector“ oder „Roland“ und der „rechten Hand“ des römischen Reichs erwarb, und die vielleicht in dem Einfluß der Mutter, der Schwester des Kaisers, mehr aber wohl in der Hoffnung ihren Grund hatte, welche, abgesehen von der Person des unmündigen Friedrich's III., in dem Hause Oesterreich einen Stützpunkt für eine bessere Zukunft des gesunkenen deutschen Reiches erkannte.

Schien nach Ueberwindung der schweren Kriegsstürme und Ungewitter, welche während der Regierung Friedrich's des Sanftmüthigen das Land be-

*) Zum Obervormund war der Kaiser selber ernannt, während die Landesverwaltung der Churfürstin Margaretha und einem Ausschuss von 18 Personen übertragen werden sollte, unter welchen man auch bürgerliche Leute aufgeführt findet. Rudolphi: Gotha Dipl. P. V. S. 231.

unruhigt hatten, unter der gemeinsamen Regierung seiner Söhne im Allgemeinen eine bessere und glücklichere Zeit gekommen zu sein, so wurde in Dresden insbesondere der Umstand von unverkennbarer Wichtigkeit, daß die Fürsten hier ihre dauernde Residenz nahmen, während ihr Vater, wie wir gesehen haben, bald da bald dort Hof gehalten hatte. Das damalige Dresdener Schloß war die Stätte, wo die Brüder mit ihren Gemahlinnen und Kinder fast sechszehn Jahre im friedlichsten Einverständniß vorzugsweise ihre gemeinschaftliche Wohnung hatten und es läßt sich denken, daß die Vortheile, die der Stadt zunächst als Sitz dieser doppelten, hinsichtlich ihres Glanzes der Range der Wettiner entsprechenden Hofhaltungen erwachsen, nicht unbedeutend waren. Dresden beginnt von jenem Zeitabschnitte an seine Geschichte als dauernde Residenz der Landesherren.

Das Verhältniß brüderlicher Eintracht, nicht gestört durch selbstsüchtigen Ränke, wie sie zwischen Vater und Oheim bestanden hatten, stützte sich auf die redlichste Anerkennung der gegenseitigen Vorzüge, vielleicht auch auf das warnende Beispiel des Bruderkriegs zwischen Friedrich und Wilhelm. Albrecht anerkannte die Umsicht, den erwägenden Verstand seines Bruders, während dieser ein sah, daß er seinem Bruder an ritterlicher Thatkraft untergeordnet war. Ernst widmete sich mit Umsicht den Regierungsgeschäften, die er in der väterlichen Bestimmung im eigenen und im Namen des jüngeren Bruders zu führen hatte, während Albrecht in Rath und Feld den Ruhm des sächsischen Namens, in's Ausland trug und schon bald die Laufbahn betrat, welche die obengenannten Ehrentiteln und schließlich die Grabschrift rechtfertigte, die von ihm sagte, daß er im Dienste des Reiches gestorben sei. Die erst hervorstechenden Züge seines bewegten Lebens zeigen sich uns in der bald nach Friedrich's des Sanftmüthigen Tode (1466) sich entspinneuden Fehde mit dem Herrn von Plauen, Heinrich II., der sich noch Burggraf von Meiß nannte (s. S. 150), in seiner Betheiligung an den böhmischen Wahlkämpfe und seinem Zuge nach Prag 1471, in seiner Heerfahrt gegen Karl d. Kühnen von Burgund für Kaiser Friedrich 1474, und in seiner Pilgerreise nach Palästina 1476. Die Fehde gegen den Herrn von Plauen wurde durch die harten Bedrückungen, welche sich dieser gegen seine Vasallen zu Schulden kommen ließ, sowie durch verschiedene Unbilden veranlaßt, die er gegen die benachbarten sächsischen Lande verübte. Die bedrückten Vasallen beschwerten sich bei dem Könige Georg von Böhmen als Heinrich's Lehnsherrn, und die beanspruchte auf Grund der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen Ernst's und Albrecht's Hilfe zur Rächung des Beflagten. Die Folge war, daß Stadt und Schloß Plauen im Anfange des Jahres 1466 von den sächsischen Herzögen belagert und in Besitz genommen wurde, worauf König Georg die eroberte Herrschaft zum Ersatz für aufgewendete Kriegskosten dem Herzog Albrecht allein zu Lehn erteilte, wahrscheinlich weil dieser nach dem schluß des Eger'schen Vertrags ohnedies Inhaber der böhmischen Lehne war. Doch erst 1482 kamen die Handel zwischen den sächsischen Herzögen und den Herren von Plauen, die ihre Ansprüche an die ihnen abgenommene Herrschaft nicht aufgeben wollten, vollkommen zur Erledigung, indem Heinrich d. Jüngere von Plauen allen seinen Ansprüchen an Schloß und Stadt Plauen entsagte. Bedeutungsvoller war die Veranlassung, die Albrecht nach Oesterreich des Jahres 1471 nach Prag führte. König Georg Podiebrad war am 2

März 1471 gestorben. Nicht lange vor seinem Tode war die Krone des mit dem Banne belegten Böhmenkönigs von Rom aus dem König Kasimir von Polen angetragen worden und um für den Rest seines mühen Lebens äußeren Frieden zu gewinnen, hatte Podiebrad den polnischen Prinzen Wladislaw zu seinem Nachfolger bestimmt. Diese Bestimmung war jedoch keineswegs im Sinne aller Betheiligten, und so kam es, daß, als Georg die Augen geschlossen hatte, nicht weniger denn sechs Fürsten als Bewerber um den begehrtesten Besitz der böhmischen Krone auftraten. Unter ihnen erscheint auch Herzog Albrecht, obgleich seinerseits eine persönliche Bewerbung um die Krone nicht als unmittelbarer Beweggrund seines Zuges nach Prag bezeichnet werden mochte. Es konnte den Wettinern bei der Lage und den Verhältnissen ihrer Länder nicht gleichgültig sein, wer nach Georg, mit welchem sie im besten Vernehmen gestanden, den böhmischen Thron besteigen würde, und so war der nächste offenliegende Grund einer Betheiligung an den böhmischen Wahlangelegenheiten die Beschützung der Wahlfreiheit der Böhmen, „damit sie bei ihrer freien Wahl bleiben und solchen erwählen möchten, der ihnen (den Wettinern) in freundlicher Einigkeit und Verbündniß bleibe, und mit ihnen und ihren Landen freundliche Nachbarschaft halte.“ Ueberdies wurde ein solcher Schutzbund von einer nicht unbedeutenden Partei der Böhmen begehrt und indem man Herzog Albrecht darum anging, nährte man zugleich seine stille Hoffnung auf seine Wahl zum König. „Viele von beiden Theilen Rechtgläubige und Ketzer,“ schrieb in Bezug auf die Wahlangelegenheit Antonius Campanus an den Cardinal Jacobus Papiensis, „stimmen für Albrecht von Sachsen, alle Deutschen neigen sich ihm zu, theils aus Furcht vor dem Unzart, Mathias, theils weil sie eng mit einander verbunden sind.“*) Die Podiebradsche Partei oder die Utraquisten aber hofften von ihm, daß er sie, im Fall er zum Throne gelangte, neben den Alogläubigen, den Anhängern seines eigenen Glaubensbekenntnisses, in ihren Freiheiten und Rechten schirmen und schützen würde. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, welche Albrecht's Sache namentlich bei der Podiebradschen Partei zu fördern bemüht waren und seine Hoffnung auf die böhmische Königskrone nährten, befand sich der berühmte deutsche Rechtsgelehrte Dr. Georg (Gregor) Heimburg, der dreißig Jahre lang als Syndicus im Dienste der Stadt Nürnberg gestanden, zu vielfachen wichtigen Sendungen benutzt und schon von Friedrich dem Sanftmüthigen als weiser und geschickter Rathgeber geehrt und geachtet worden war. Bei dem Baseler Concil mit Wort und Schrift die Selbstständigkeit der deutschen Kirche und die Rechte des deutschen Reiches und Volkes gegen die Alleinherrschaft des römischen Stuhles vertheidigend, hatte er, mit dem Banne belegt und verfolgt, sich nach Böhmen gewendet und dort an Georg einen schützenden Freund gefunden. Nach dem Tode desselben baute er seine Hoffnung für sich und seine Sache auf die sächsischen Herzöge und namentlich auf Albrecht, den er als des Königs Georg Schwiegersohn kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Er hegte von ihm die Hoffnung, daß er, obgleich der römischen Kirche gehörig, auch den Utraquisten ein gerechter Beschützer werden und das Fürstentum der päpstlichen Herrschaft nicht unterordnen würde, wenn es ihm gelingen sollte, die böhmische Krone zu erlangen. So

*) Bergl. v. Langenst. a. a. S. 72.

erschien Albrecht bald nach Ostern des Jahres 1471, wie es heißt, mit mehr als 1000 Reitern, 4000 Mann Fußvolk, 400 Wagen in Böhmen und hielt mit großem Gepränge, mit Trompetern und Pfeifern seinen Einzug in Prag. Aber auch Matthias von Ungarn und Wladislaus von Polen hatten bedeutende Parteien für sich. Die Wahl des Wladislaus am 29. Mai 1471 zu Kuttenberg machte zwar Albrecht's Hoffnungen auf die böhmische Krone ein Ende, da aber Matthias nicht geneigt war, die Wahl des Polenfürsten anzuerkennen, verschob Albrecht seine Heimkehr, um zwischen den Parteien als Vermittler zu wirken und den drohenden Ausbruch eines Kampfes abzuwenden, der auch für die sächsischen Länder verderblich werden konnte. Im August des genannten Jahres war Albrecht wieder in Dresden. Es folgte Georg Heimburg, der unter den durch die Königswahl eingetretenen veränderten Verhältnissen seine Freistadt in Böhmen verloren hatte. Die Dresdener Geistlichkeit scheint über die Ankunft des noch unter dem Bann befindlichen Gelehrten sehr entrüstet gewesen zu sein, so daß ihn der Herzog gegen die Verfolgung derselben in Schutz bringen lassen mußte. Der Herzog schreibt darüber an seinen Bruder Ernst, der sich damals auf dem Reichstage zu Regensburg befand, am 11. August 1471, die Pfaffen hätten, als sie Heimburg's Ankunft inne geworden wären, einige Tage lang weder singen noch lesen wollen, und so habe er ihn insgeheim auf den Tharand führen lassen, wo er, bis der Cardinal Dispensation ertheilte, sich aufhalten sollte. Zugleich ersuchte Albrecht seinen Bruder, für Heimburg Befreiung vom Bann auszuwirken. Dieselbe erfolgte auch wirklich nicht lange nachher, und der Bischof Dietrich von Meißen vollzog auf Befehl des Papstes Donnerstag vor Palmsonntag 1472 zu Dresden die feierliche Lossprechung in Gegenwart des Churfürsten Ernst und Herzogs Albrecht. Heimburg überlebte seine Lossprechung, deren feierlicher Act bei der Berühmtheit des Mannes für Dresden jedenfalls ein Ereigniß von außerordentlicher Bedeutung war, nur um wenige Monate. Er starb im August 1472 und fand seine Ruhestätte in der Bartholomäuskirche.*) Zwei Jahre später, im November 1474 zog Albrecht nach dem Rhein, um sich dem Reichsheere anzuschließen, das sich gegen Herzog Rudolph den Kühnen von Burgund bei Köln versammelte. Es war Albrecht's erster wirklicher Feldzug und obgleich derselbe nur von kurzer Dauer war und

Grafen und Herren höheren Ranges, die den Herzog begleiteten, waren der Fürst Sigismund zu Anhalt, Graf Wilhelm zu Henneberg, Graf Ernst zu Mansfeld, Graf Günther von Schwarzburg, Ernst von Schönburg und Glauchau; unter den Junkern und Gelehrten in unmittelbarem Gefolge des Herzogs: Bernhard von Schönberg, Marschall und Langvogt von Sachsen, Heinrich Starschedel, Georg von Wiltitz, Heinrich und Otto Pflugt, Rudolf von Büнау u. A.; ein Doctor der Rechte, Heinrich Mellerstadt, ein Doctor der Arznei, Valentin Schmiedeberg und endlich der Landrentmeister Hans von Mergenthal, der von diesem Zuge eine genaue Beschreibung geliefert hat.*) Der Rath zu Leipzig hatte dem Herzog zu seiner Reise 1000 Gulden vorgeschossen, doch beliefen sich die Kosten natürlicher Weise auf eine weit höhere Summe. Albrecht zog über Weissen nach Altenburg, wo er am 8. März ankam, von seiner Mutter Abschied nahm und deren Segen empfing. In Demmar trennte er sich vom Churfürsten Ernst, der nach Weissen zurückkehrte. Am 21. April erreichte er Rom, wo er sehr glänzend empfangen wurde, und von wo er sich nach zehntägigem Aufenthalt nach Venedig zurückbegab, um sich daselbst einzuschiffen. Nach einer beschwerlichen Seefahrt erreichte er am 11. Juli Zoppe und am 30. Jerusalem, nachdem er im ganzen 21 Wochen unterwegs gewesen war. Auf der Rückkehr nahm Albrecht seinen Weg über Cypern, Rhodus und Venedig nach Wien, und traf am 30. November in Delnitz ein, wo ihn sein Bruder Ernst erwartete und das Fest des Wiedersehens gefeiert wurde. Am 5. December (1476) hielt er endlich, „eingeholt von allen Chur- und fürstlichen Personen, begleitet von dem Gesange der Priester, Mönche und Schüler,“ unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in Dresden. Unter den Merkwürdigkeiten, die er von dieser Wallfahrt heimbrachte, wird ein Stück einer grün und weiß geaderten Marmorsäule, angeblich ein Ueberrest des salomonischen Tempels, genannt, aus welchem 1662 vier Säulen gefertigt wurden. Sie schmückten den kostbaren Altar der ehemaligen 1555 vollendeten Schloßkapelle, welcher später in die Beichtkapelle des Oberhofpredigers der Sophienkirche versetzt wurde. Ferner erzählt eine Volkssage, daß der Herzog auch die noch vorhandenen, allerdings zum Theil uralten Feigenbäume im herzoglichen Garten in Dresden von seiner Wallfahrt heimgebracht habe. Sie wurden, so heißt es, dem Barfüßerkloster zum Geschenk gemacht, und sollen anfänglich auch in der Nähe dieses Klosters oder seiner Kirche gestanden haben. Wahrscheinlich waren es die vielerlei Sorten Feigenbäume, welche zu Weck's Zeit „in dem sogenannten Zwingergarten, so hinter dem churfürstlichen Residenzschlosse, innerhalb der Fortification gelegen,“ zu finden waren und wovon einige an dem Stamme „eine vöilige Mannesdicke hatten und treffliche Früchte gaben.“ Der Zwingergarten war ohne Zweifel jenes „Klostergärtchen im Zwinger,“ wie es Weck (S. 294) bezeichnet, welches von den wegen der angelegten Fortification einzugezogenen ehemaligen Obstgärten des Klosters zur Zeit des Chronisten noch übrig geblieben war. Wie es scheint schmückten jene Feigenbäume diese Plätze nur in Kübeln wie bis vor wenig Jahren die Orangerie den Zwinger, und wurden während der Winterzeit in einem besonders für sie bestimmten Hause auf-

*) Peregrinatio seu passagium ad terram sanctam Principis Alberti (bei Menken II. S. 2108).

wahrt. *) Bei Candia waren die Reisenden durch fliegende Fische überrascht worden, aber der Herzog wollte, wie Mergenthal erzählt, nicht an die So glauben, bis ihm solche fliegende Fische geschenkt worden waren, die er spä als Naturfelsenheit sehr sorgfältig in einer Schachtel in der „Silberkammer aufbewahren ließ. **)

Die Erfahrungen, welche der Herzog bei solchen Unternehmungen sammeln Gelegenheit fand, kamen nicht blos ihm selber für sein späteres D zu statten, sondern brachten auch dem Lande mannigfache Anregung und Förderung auf der Bahn seiner sittlichen und materiellen Entwicklung. Die erweiterte Kenntniß von den Kulturzuständen anderer Länder blieb nicht ohne Einfluß auf das eigene Land, das durch verschiedene innere günstige Verhältnisse gehoben, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts manche Neue entstehen oder sich vorbereiten sah. Als ein in die Zeit der gemeinsamen Regierung fallendes, in dieser Beziehung wesentlich einwirkendes Ereigniß bezeichnet man gewöhnlich die um diese Zeit sich steigende Ergiebigkeit des Meißener Bergbaues. Noch in einer Uebersicht über das Einkommen vom Jahre 1469 heißt es von den Bergwerken und Münzen (deren Ertrag in der Rechnung nicht mit aufgeführt ist), daß deren Ausbeute gering sei, *) doch schon wenige Jahre später sollte diese Quelle des Einkommens einen neuen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Man fand nämlich in der Gegend um dem Schneeberg, wo schon seit dem 14. Jahrhundert allerdings vorzugsweise Eisenbau betrieben worden war, im Jahre 1471 sehr reichliche Silbergänge, die mehrere Jahre lang eine glänzende Ausbeute gaben; wie auch die Sagen der Chronisten von dem überreichen Segen dieser Bergwerke von den ungeheuren Summen ihrer Ausbeute durch spätere Forschungen vielfach widerlegt worden sind. So sollte das Schneebergische Bergwerk von jener Zeit, wo es sündig geworden bis zum Jahre 1501 nicht weniger als 324,937 Centner Silbers gegeben und Herzog Albrecht einmal (den 23. April 1477) mit seinen Räten in dem Georgenschacht an einer Stufe gediegenen Silbers von einer Lachter Breite und zwei Lachtern Höhe gespeist haben, an welcher 400 Centner (80,000 Mark) Silbers gewonnen wurde. Es wurde das Silber soviel aus den Gruben gebracht, heißt es, daß man den Bergwerken kein gemünztes Geld gab, sondern ihnen nur das Silber in Klumpen über Braten zumog. Das Silber wurde Handelswaare und der durch

liche Amtmann und Zehntner Martin Römer soll einst zwei Wagen solcher Probe zur Nürnberger Messe gebracht und sie dort zum Verkaufe ausgeboten haben. Das nächste dauernde Ergebniß der Entdeckung der reichen Schneeberger Silbergänge war die Gründung der Stadt Schneeberg. Der Bergbau war frei, doch hatten die Fürsten den Silberkauf, und wohl mochten es vorzugsweise die nicht unbeträchtlichen Nutzungen dieser Bergwerke sein, *) durch welche die sächsischen Fürsten um diese Zeit in den Stand gesetzt wurden, einige nicht unbedeutende ausländische Besitzungen, wie das Fürstenthum Sagan zu erwerben; wahrscheinlich fand auch Herzog Albrecht in den gesteigerten Einkünften zum Theil die Mittel zu seinen Feldzügen und anderen Unternehmungen, obgleich ihm der Rath zu Leipzig, wie schon erwähnt, zu seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande 1000 Gulden darlieh, und obgleich zur Tilgung der fürstlichen Schulden (z. B. 1488) erhöhte Steuern ausgeschrieben werden mußten. Zu weit aber geht man jedenfalls, wenn man den Segen jener Schächte als die Ursache jenes Luxus bezeichnet, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so verderblich hervortrat, daß zu seiner Beschränkung besondere landesherrliche Verordnungen nöthig wurden, der aber, wie z. B. des Capistranus Straßpredigten bewiesen, schon lange vorher eingezerrt war und sich nicht auf die sächsischen Länder allein beschränkte, sondern in nicht geringerer Maße auch da sich verbreitet hatte, wo der Silberfluß des sächsischen Potosi nicht mehr einwirken konnte. Wir wollen vielmehr in diesen außerordentlichen Hilfsmitteln, die allerdings bald wieder an Ergiebigkeit verloren, einen Hebel jener Unternehmungen auf dem Gebiete der Baukunst erkennen, von welchen unserer Zeit noch manches würdige Denkmal übrig geblieben ist, wie das Schloß zu Meißen, dessen Bau im Jahre 1471 begann und namentlich von Albrecht geleitet wurde und der Dom zu Freiberg. Der Prachtbau des Meißener Schlosses, das erst seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Namen seines Erbauers trägt, war bis 1483 fast ganz vollendet und wurde vom Meister Arnold de Westphalia geleitet, der 1471 als Baumeister in Ernst's und Albrecht's Dienste trat. Im Jahre 1477 schrieb der Herzog an den Dresdener Rath, „der große Bau zu Meißen,“ den er auf's Förderlichste zu Ende zu führen begierig sei, werde durch Mangel an guten Mauern behindert; der Rath möchte daher vier gute Maurer schaffen und diese nach Meißen an Meister Arnold senden. Derselbe Baumeister war auch an einem sehr bedeutenden Baue betheilig, der in den Jahren 1467—1477 am Dresdener Schlosse vorgenommen wurde, da es hinsichtlich seiner Räumlichkeit der doppelten Hofhaltung allerdings nicht völlig entsprechen mochte. Wenigstens leitete jener Arnold bald nach dem Antritte seines Amtes als fürstlicher Baumeister den Bau eines Thorhauses am Dresdener Schlosse, der allerdings nur 502 Schock Groschen kostete; der Bau selber stand unter Aufsicht des Dresdener Vogtes von Carlowitz.**) Es dürfte

*) Die Einkünfte an Zehnten, Schlägeschaz, Stollenrecht u. s. w. betragen zum Beispiel von 1477—1478 noch 213,458 Gulden. Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 433.
**) S. v. Langenn a. a. O. S. 402. — Nulich von Carlowitz wird von 1465 bis 1469 als Dresdener Vogt genannt. Seine eheliche Hausfrau Ursula wurde 1468 mit einigen Besitzungen in der Dresdener Pflege und einem freien Hof in der Kundiger-Gasse belehnt. Das Geschlecht der Carlowitz erscheint als reich begütert. So wurden ein

Es schien nöthig diesen Theil der allgemeinen Landesgeschichte näher in's Auge zu fassen, weil sich aus verschiedenen Andeutungen, daß Dresden von den schweren Ereignissen und Bedrückungen, welche Bruderkrieg und die Zwistigkeiten und Kämpfe mit Böhmen begleitet, unberührt bleiben konnte, wenn auch ausreichend zuverlässige Angaben das Schicksal unserer Stadt während dieser Zeit mangeln. Auch neueren Chronisten befand sich unter den Städten und Ortschaften, während des Bruderkrieges von Wilhelm's Bundesgenossen dem Schwun wüthet wurden, wiederum das so oft heimgesuchte Altdresden, das ebert und in Brand gesteckt haben sollen. Jedenfalls beziehen sich Angaben auf den Einfall der Böhmen im September des Jahres 1450 dieselben, wie wir gesehen haben, namentlich auch die Umgegend von D verwüthet haben sollen.*) Wahrscheinlich entging hierbei das offene Land nicht seinem gewöhnlichen Schicksal, wie denn die gesammte Stadt herberührt worden sein mag. Es ergibt sich dies zum Theil auch aus Schreiben des Churfürsten an den Dresdener Rath (Zorgau, Sonntag d. 1450), worin er sagt, daß er in den vergangenen Läuften wohl gemacht sich in den Anstalten zur Erhaltung seiner Stadt Dresden große Geldberausgestellt hätten, namentlich in Bezug auf Provisionierung (Brot und Wein) und auf Geschosse und Wehrung, was seine ausländischen unchristlichen Feinde wohl erkannt haben möchten. Es sollte daher von nun an die Aufmerksamkeit getroffen werden, daß sich männiglich in seinem Hause auf ein Jahr mit für sich und sein Gefinde und der nöthigen Wehr versehen sollte; wo selber in Sonderheit sollte sich mit Getreide, Korn und Hafer und auch mit Büchsen, Pulver, Steinen (die statt Kugeln benutzt wurden), Lanzen, Pfeilen und anderen nothdürftigen Wehren versehen, und wo es Noth wäre, an Mauern, Thürmen, Zwingern, Gräben und Thümen befestigen, für den Fall daß seine ausländischen Feinde sich an ihn, seinen Vanden und Leuten versuchen wollten.**) Neben dem Ende des Krieges wurde das Land gleichzeitig von verheerenden Krankheiten heimgesucht. Die Chronisten berichten beim Jahre 1450 von einem großen Sterben, das bis 1452 wüthete und an manchen Orten den dritten Theil der Leute hinwegnahm und wie Weck sagt, auch zu Dresden sehr aufgerollt sein soll. Wie erst 1439 eine sehr verderbliche Seuche dieser Art aufkam, wobei das ganze Land angestodet ward, und die fast bis in das heutige anhielt, so finden wir schon im Jahre 1463 der Wiederkehr dieser Plage acht, wovon diesmal fast kein Ort im ganzen römischen Reich verschont

*) J. B. Weller in seinen Freiberger Annalen S. 96: „Kochschandenlingh (1450) ist abermals ein starker Einfall in Böhmen geschehen, da König Ladislaus der damalige böhmische Statthalter und seine Husiten sich mit Herzog Wilhelm jungere und im Lande über handgehalten. Altdresden, Bilkdorf, Doborn, Dohn, Witzenau, Bern und eine große Zahl der umliegenden Ortschaften verheert worden, Zörgau doch vergebens ausgesucht, Bern aber mit Sturm erobert und Menschen drumherum verschonet, wie sie denn in die 5000 Personen Jung und Alt über viel in den Kirchen denn Altar niedergeworfen und sonst wo sie hinkamen solchen Orte in Brand verberbet und zerstört.“

***) Vergl. Hejstet's Urkundenbuch S. 169. Die Urkunde bestätigt, daß Dresden schon damals nicht unbedeutend befestigt war.

In Erfurt allein sollen 28,000 Menschen davon hinweggerafft worden sein. *) Um seine Stadt Dresden zu wahren, erließ Churfürst Friedrich von Radeberg aus an seinen Vogt in Dresden ein Schreiben, wodurch Rath und Bürger der Stadt ernstlich ermahnt werden sollten, in dieser Sterbenszeit Niemand Fremdes („fremde Schüler“), da mehrere solche Leute die Krankheit mitgebracht und in der Stadt gestorben wären, aufzunehmen. **)

Außerdem aber sind fast alle anderen der vereinzeltten Nachrichten, die in Bezug auf Dresden aus den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrich's des Sanftmüthigen erhalten sind, mehr friedlicher Natur und bekunden zum Theil eine sehr erfreuliche Fortentwicklung der inneren städtischen Verhältnisse, die sich der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge des eben so milden als kampfbereiten Churfürsten zu erfreuen hatten. So erklärt der Churfürst in einem von Meißen aus datirten Briefe vom Jahre 1449, daß seine lieben getreuen Bürgermeister, Rathmänner und Gemeine zu Altendresden ihm eine glaubwürdige Copie eines von seinem lieben Vetter Herrn Wilhelm zu Meißen u. s. w. über Stadtrecht und Weichbild von Altendresden ihnen und ihren Nachkommen ertheilten Privilegii — „darinne vsgedruckt das Datum ist ezu Wiffen nach Gotts Geburt vierzehnhundert Jar darnach den dritten Jar“ u. s. w. — vorgebracht und ihn demüthiglich gebeten hätten, solches Privilegium mit allen Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten zu bestätigen, und daß er solcher Bitte gerecht geworden sei und das Privilegium von Wort zu Wort durch diesen seinen Brief bestätige, damit die Stadt Altendresden desto förderlicher an Reichthum, Handierung und sonst anderer Redlichkeit zunehme und sich täglich bessern solle und möge (s. S. 130). Eine andere Urkunde vom Jahre 1455 bringt uns die Namen der Personen, aus welchen der Rath der Stadt Altdresden um diese Zeit bestand und giebt unmittelbar nach der Zeit der Kriegsunruhen und Kämpfe, von welchen die Stadt so vielfach heimgesucht worden sein soll, ein Bild von ziemlich friedlichen bürgerlichen Verhältnissen. Als Bürgermeister, Rathmänner und Geschworene nennen sich: Hans Genze (Bürgermeister), Baltzer Hartusch, Paul (Bawel) Becker, Hans Kreuwil, Hans Jope, Jurge Nytagt, Nicol Kasten, Hans Nscher und Hans Aenterich. Der Inhalt des Documentis betrifft die Gründung und Erhaltung eines neuen Altars „Gott, dem himmlischen Vater, Marien, der himmlischen Königin zu Lobe, den heiligen drei Königen und allen Heiligen zu Ehren,“ sowie die Stiftung einer ewigen Frühmesse in der Pfarrkirche der heiligen drei Könige, wozu dem Priester Mathys Günther und allen denjenigen, die nach ihm dieses Lehn und Gestift des Rathes besitzen würden, acht Schock Groschen jährlichen Zinses vom Altdressdener Rathhause zusfließen

*) Müller's Annalen S. 28 u. 36; Weck S. 548. Vesterer berichtet beim Jahre 1450 (S. 534) zugleich von einem ungewöhnlichen Froste am Frohnleichnamsfest, wobei aller Wein erfror.

**) Datum: am Mittwoch nach Dionny u. s. w. (Rathsarchiv.) Der Churfürst verweilte damals namentlich in Schellenberg (Augustusburg) und wie wir sehen auch in Radeberg, vielleicht um den Gefahren der von der Pest heimgesuchten Städte zu entgehen. Als Dresdener Vogt wird um diese Zeit (1462—1465) Hanns von Arras genannt und im Jahre 1459 wird einer dieses Namens für sich und seine Leibeserben mit zwei Borwerken zu Lugkewiß (Lodwitz) und Pshuzkewiß mit Aedern, Holzung, Teichen, Frohndiensten und verschiedenen Zinsen, sowie mit einem freien Hofe „genannt der Tischenberg zwischen dem Schloßhofe und der Mönche (Franciscaner) Garten“ belehnt.

ein halber Groschen der besten Münze, von Salz, Fisch, Honig und Mühlsteinwagen zwei Pfennige, für Wagen, die Schindeln, Bretter, Bauholz, Latten, Getreide und dergleichen führten, anderthalb Pfennige, wenn es Dresdener waren, aber nur ein Pfennig erhoben werden. Mit dem Bestreben, die Städte empor zu bringen, war, wie mehrfach erwähnt worden ist, die Berücksichtigung der städtischen Gewerbe und die Ordnung ihrer Innungsverhältnisse unzertrennlich, obgleich der alte systematische Krieg zwischen den Handwerkern und der patricischen Städtobrigkeit noch immer fortbauerte und den Handwerkern oder zünftigen Bürgern die schon an sich von deren Emporkommen zeugende Betheiligung am Stadtreger durch Bestimmungen und Verordnungen, wie sie oben berührt worden sind, mehr und mehr entzogen wurde. Die Innungsverhältnisse wahrten ihren Grund in neuen oder vervollkommeneten Statuten, welche der Bestätigung des Landesfürsten unterbreitet wurden, aber allerdings auch in der Erhaltung eines zu engen Zunftzwanges oder eines zu weiten Vorzugsrechtes manchen Krankheits- und Gährungsstoff an die Zukunft überlieferten. In der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Ernst's und Albrecht's sind es in mehreren meißnischen Städten namentlich die Leinweber, sowie auch die Tuchmacher, die mit neubestätigten Innungsgesetzen dieser Art hervortreten. Nachdem 1470 die Bestätigung der Dresdener Böttcher-Innung erfolgt war, bestätigten die Fürsten in den Jahren 1472 bis 1477 die Statuten der Leinweber in Dresden, Chemnitz, Rochlitz, Miltweida und Geithain. In Bezug auf die Dresdener Tuchmacher wurde im Jahre 1472 befohlen, daß die Lächer, bevor sie zum Verkauf ausgelegt werden dürften, von verpflichteten Innungsaltesten untersucht und geprüft und mit drei bleiernen Siegeln gestempelt werden mußten, eine Maßregel, durch welche man alle schlechte Waare verdrängen wollte. Innungsartikel dieser Art enthalten meistens treffende Schilderungen von den Zuständen und dem Leben des Handwerkerstandes der damaligen Zeit und sind zum Theil so interessante Beiträge zur Sittengeschichte, daß es der Mühe werth ist, sich mit dem Inhalte derjenigen, die uns zunächst angehen, näher bekannt zu machen. Nachdem das Handwerk der Leinweber zu Dresden demüthiglich gebeten, die neue Innung, über welche sie mit Wissen und Vollmacht des Rathes und der Bürger der genannten Stadt eins geworden waren, zu bestätigen, erfolgte die

Der Lehrling hatte den Meistern drei Pfund Wachs und seinem Lehrherrn ein neues Schock Groschen Lehrgeld zu zahlen, mußte ein ganzes Jahr lernen oder wenn er nicht so lange lernte, dem Rathe zwanzig neue Groschen und dem Handwerke ein Pfund Wachs zu seinen Kerzen geben; doch jeder Meister sollte des Jahres „nur ein Gefinde“ lehren. In Uebereinstimmung mit dem streng aufrecht erhaltenen Kunstzwange, der allerdings bei Ausübung eines Handwerks das platte Land oft genug mit den Städten in Zwietracht brachte, wurde ferner bestimmt, daß Niemand innerhalb einer Meile Weges von der Stadt das Handwerk treiben sollte, „er habe es denn mit dem Handwerke hier oder an anderen Enden,“ oder gehöre innerhalb der Meile zu einem Weichbilde, das auch Innung hätte; doch konnte auf jedem Dorfe ein Leinweber sein, der den Leuten des Ortes grobe Leinwand zu ihrer Nothdurft wirkte, „kleine“ Leinwand aber auf Kauf und Bleiche nicht wirken durfte. Ferner sollte jeder Meister zwei Ellen in der Breite wirken, oder wenn es anders befunden wurde, ein Pfund Wachs zu den Kerzen der Innung geben, wer aber in Unehren saß, der sollte das Handwerk gar nicht treiben. Ein Knappe, d. h. Geselle, der zu einem Meister aufsaß, d. h. bei ihm in Arbeit stand, hatte einen alten Groschen und an jedem Quatember zwei Pfennige zu bezahlen, während der Meister selber einen alten Groschen zu geben hatte. In Bezug auf das Recht des alleinigen Kaufes, das die Innungen sich gern zu wahren suchten, wurde bestimmt, daß Niemand in der Stadt Dresden Garn kaufen sollte, er habe denn Bürgerrecht, wer aber Bürgerrecht hatte, dem sollte gestattet sein, zu kaufen so viel er in seinem Hause zu seinem Bedarfe brauchte, aber nicht um wieder zu verkaufen. Während der Jahrmärkte jedoch, wo der Handel frei war, sollte Jeder, „er sey Bürger oder Auswendiger,“ nach seinem Wohlgefallen kaufen und verkaufen. Auch die Leinweber von Altdresden waren von dieser Beschränkung ausgeschlossen; „da sie der Stadt Dresden so nahe gelegen wären,“ hier Garn kaufen können, eben so wie die Leinweber dieser Stadt es in Altdresden zu thun berechtigt sein sollten. Die „Tzechmeister“ oder eigentlichen Aufseher des Handwerkes hatten die Verpflichtung, die zum Verkauf gebrachte Leinwand nach Redlichkeit zu prüfen und falsches Garn, das auf dem Markte oder in

* Siehe S. (71). Während, wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, die Leinweber bei Denjenigen, die ihrer Innung beitreten wollten, ziemlich dieselben Anforderungen stellten, wie dies bei anderen Innungen geschah, ist es auffällig, daß bei einigen anderen Handwerkern aufzunehmende Lehrlinge unter Anderem beweisen mußten, daß sie nicht Söhne von Leinwebern waren, die demnach für manche Gewerbe nicht zu dem anstehenden Stande gehörten, ebensowenig wie Spielleute, Hirten, Schäfer, Föllner, Stadtknechte, Scheerenfleißer u. A. Noch als z. B. im Jahre 1508 die Leinweberinnung zu Freiberg in ihren von Herzog Heinrich zu Sachsen erhaltenen Privilegien bestätigt wurde, hieß es dabei ausdrücklich, daß man der Leinweber Kinder beider Geschlechts auf alle Künste, Innungen und andere Handwerke „unvertadelt und unverworfen“ aufnehmen sollte, bei gewisser Strafe und hoher Uagnade des Landesherrn. In der Reichsabschiedsordnung von 1548 und 1577 wurde unterjagt, gewisser Personen und Stände Kinder von den Handwerkern, Künsten, Innungen und Gilden auszuschließen. Doch verging es lange Zeit ehe man auch die Kinder der Stadtknechte und Gerichtsdiener, der Gerichtsböhne, der Thurm-, Holz- und Feldblüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelbögge, Kassenlehrer, Schäfer u. s. w. wie anderer ehrlichen Leute Kinder zum Handwerke zuließ, endlich blieben nur noch die Schinder oder Scharfrichter ausgeschlossen, deren Kinder erst in zweiter Generation, wenn sie inzwischen eine ehrliche Lebensart erwählt, wieder handwerkfähig wurden.

und Privilegien dieser mit mannigfachen Gnadengeschenken unterstützten Schützengilden, werden und mehrfach Gelegenheit bieten, auf dieselben zurückzukommen, es mögen daher vor der Hand hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden. Die frühere Eintheilung der Schützengilden in Lehens- oder freiwillige Mitglieder, und Innungsschützen, welche von jeder Handwerks-gemeinschaft nach der Zahl der ihr zugehörigen Meister gebildet und ernannt wurden, stützte sich jedenfalls auf die früheste Organisation der Gilden. Der ursprüngliche Zweck der Schützengilden war natürlicher Weise, als zum Schutz der Schützen mit ihren Feuerwaffen die Wälle der Stadt gegen äußere Feinde zu helfen, wohl auch die um die Stadt gelegenen Wälder von Dieben und Räubern zu säubern. Die Innungsschützen hatten jedoch in ihren Schießübungen 26 halbe meißnische Gulden als Hauptgewinn zu vertheilen; außerdem wurden ihnen 52 Hofentücher (zu 1 1/2 Ellen) halbjährlich landesherrlichen, halb aus communischen Mitteln verabreicht, welche während des Sommerhalbjahres an 26 Sonn- und Montagen als Hauptgewinn den besten Schützen zu vertheilen waren, später aber in eine geringere Anzahl baarem Gelde, das Hofentuch zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, umgewandelt wurden. Die Privilegien der Gilden bestätigten Churfürst Johann Georg I. am 27. Juni 1586, Johann Georg I. am 24. April 1612 und Johann Georg II. am 24. April 1658, nachdem in Folge des 30jährigen Krieges das Schießhaus zerstört, die Schützengilde gesprengt und 27 Jahre lang keine Schießübungen mehr gehalten, aber auf Anordnung Johann Georg's II. die Schützen wieder gesammelt und von Seiten des Rathes in den Jahren 1658 und 1658 ein neues Schießhaus, jedoch auf einem andern Platz, erbaut worden war. Weitere Bestätigungen der Privilegien erfolgten durch Johann Georg III. am 29. April 1688, Friedrich August II. am 25. August 1704 und Friedrich August III. am 3. April 1736. Durch Friedrich August III. erhielt die Gesellschaft außerdem am 26. März 1714 ein Decret, an welchem ihr das Recht zum jährlichen Schützenfeste, während der Schießübungen halbes Maß Wein, ein steuerfreies Bier, 2 Thaler 12 Groschen aus dem Gemeinwesen und Befreiung von bürgerlichen Steuern erhielt. Im siebenjährigen Kriege wurde das Schießhaus abermals zerstört und es erfolgte die Erbauung des noch heute bestehenden, wozu der damalige Administrator Feig eine sehr ansehnliche unentgeltliche Holzlieferung aus dem Tharandter Wald bewilligte. Die Erhaltung des Schießhauses und seiner Zubehörungen (Scheiben, Säulen u. s. w.) hat jederzeit der Commun oder der Dresdener Armbrust- oder Bogenschützen bezogen. Das Jahr 1440 den Zeitpunkt ihres Ursprungs als Gilde. Ihre urkundlichen Nachweise gehen nur bis auf das Jahr 1602 zurück, da im Jahre 1760 beim Brand der Stadt das Archiv der Gesellschaft zum großen Theil verbrannt wurde. Die Preis- oder Festschützen, welche die Gilde neben ihren gewöhnlichen Leuten

bestand, mit Vorbehalt der Obergerichte. Der damalige Bogt oder Rammann, Hans Kraak, vertheilte die Sache in solcher Weise, daß vier Wälder, „vorn an der Haupt- zur gemeinen Bleibe“ hießen, „der fünfte hinten bei Hüderdors zu einem ganz Ausgange.“ Die Strogemühle oder auch die Mühle bei den Stegen, gehörte zum Hof (s. oben S. 164 Anm.) und unter die Verwaltung des Brückenmeisters. Es ist in der damaligen Zeit namentlich drei Wälder zu Dresden erwähnt: die Strogen- Mühlenmüller's und Herrschel's Mühle.

veranstaltete und die noch heute gebräuchlich, sind hinsichtlich ihrer Entstehung jedenfalls sehr alt. In Nürnberg und Augsburg schoß man zur Uebung in den Waffen schon 1286 nach Bogelschilden und seit 1429 auch nach Scheiben. Schon 1577 wurde den Dresdener Bogenschützen vom Churfürsten August die große Wiese am Ziegelschlage eingeräumt, wo seitdem (mit Ausnahme der Jahre 1712—1721, wo die Ostrawiese hierzu benutzt wurde) bis zum Jahre 1840 die gewöhnlichen Bogelschießfeste abgehalten wurden, unter welchen sich namentlich diejenigen, welche unter die vier Johann George fielen, durch besondere Pracht und rege persönliche Theilnahme der Fürsten ausgezeichnet haben mögen. Sie trugen schon damals den Stempel heiterer Volksfeste, die von landesherrlichen und communlichen Mitteln unterstützt, durch allerlei dem Geschmacke der Zeit angepaßte Schauspiele und Belustigungen die Bewohner der Stadt und der Umgegend, wie noch heute, zu fesseln wußten. Jener Zeit der vier Georgen verdanken die Bogenschützen auch ihre meisten Privilegien und Begnadigungen. Johann Georg II. gab ihnen gedruckte Gesetze, die 1699 vom Churfürsten Friedrich August erneuert und bestätigt wurden. Zu den Gnadengeschenken gehörten z. B., von Johann Georg IV. 1693 bewilligt, ebenfalls 26 Hosentücher, das Stück zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, die als Preise für die Uebungen ausgesetzt waren, später aber, als die Uebungen nicht mehr abgehalten wurden, wieder in Wegfall kamen. Andere aus früherer Zeit herrührende Gnadengeschenke bestehen in 46 Thalern 16 Groschen, an zwei steuerfreien Bieren, wovon eines (23 Thaler 8 Groschen) dem jedesmaligen Schützenkönig,* das andere der Gesellschaft zukommt, in einem Faß Landwein und zwei Stücken Rothwild zum Schützenchmause. Was die bewaffnete Bürgerschaft im Allgemeinen anlangt, so hatte dieselbe während der Zeit, wo Dresden keine stehende Garnison hatte, bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts den städtischen Wachdienst zu versehen, oder durch gemiethete Leute versehen zu lassen. Erst Churfürst Christian I. errichtete unter dem Namen der „Untergarde“ die erste aus hundert Mann bestehende Garnison der Stadt und schloß in Folge dessen (am 12. Mai 1587) mit dem Rathe einen Vergleich, auf welchen wir später zurückkommen werden, und nach welchem, wie hier vorläufig erwähnt werden mag, der Churfürst sich verbindlich machte, die Tagewache unter den Thoren, Schlägen und Postwache, welche dem Rathe oblag, aber nicht gut oder nicht mit tüchtigen Personen bestellt wurde, versehen zu lassen, doch sollte dafür der Rath mit einer auf die Hausbesitzer zu legenden Steuer, die er nebst seinen eigenen Beiträgen richtig einbringen sollte, Ersatz leisten.**)

Sehen wir aus Obigem, in welcher Weise die Bürger der Nothwendigkeit, auf ihren Schutz bedacht zu sein, nachkamen, so geben uns einige andere urkundliche Zeugnisse nicht unwichtige Nachricht von dem inneren Leben der Stadt, das unter solchem Schutze um so besser sich entwickelte. Das erste, was uns in dieser Beziehung begegnet, ist die von Friedrich dem Sanftmüthigen der Stadt verliehene Stapel- oder Niederlagsgerechtigkeit, ein Privilegium, das für das Emporkommen der damit begnadigten Orte ein mächtiger Hebel zu sein pflegte, so wenig es auch bei der damit verbundenen

*) Derselbe erhält seit 1822 50 Thaler, außer einer Medaille, 4 Ducaten an Werth.

**) Siehe 16. Jahrhundert (Abschnitt IV.).

ohne daß nach Erkenntniß des landesherrlichen Amtmanns, der Bürger Meister eine rechtliche Ursache vorlag, „der sollte gleichwol dem Handwerk Lehrmeister die oben berührte Gerechtigkeit und Gebühr schulden.“
 Meister bei dem Handwerke werden wollte, der mußte Beweise seiner ehelichen Geburt und seiner zunftmäßigen Abstammung beibringen und dem Handwerk für das Meisterrecht einen rheinischen Gulden und vier Pfund Wachs zu Kerzen geben. Hatte er das Handwerk bei der altdresdener Zunftung gelebt, so gab er nur zwei Pfund Wachs und einen rheinischen Gulden, mußte dazu natürlicher Weise das Bürgerrecht gewinnen und dem Handwerke horsam geloben. War er anderswo Meister geworden, so mußte er rechtlichen Nachweis bringen, daß er sich bei seinen Kumpanten ehrbarlich gehalten und gütlich und freundlich von ihnen geschieden sei, und dem Handwerke ein Pfund Wachs und einen Gulden gegeben. Kein Meister sollte mehr als einen „Schneidertnecht und einen Jungen“ setzen oder halten, und welcher Meister einen Lehrling hatte, der sollte keinen anderen aufnehmen bevor der nicht ausgebildet; wer anders that, der sollte dafür nach der Meister Erkenntniß gestraft werden. Den erwählten Zechmeister sollten die anderen Meister Gehorsam geloben und wenn die Zechmeister in Sachen des Landesherren seines Amtmanns, der Bürger oder des Handwerks ihrer Kumpanten bedürftig sei bei Tage oder bei Nacht, so sollten sie „nach alter Gewohnheit“ Zeichen aussenden, das ein Meister schleunigst zum anderen weitergeben mußte. Wer dieses Zeichen aushielt oder unrecht bestellte, hatte für jeden Kumpanten der dadurch versäumt wurde drei Pfennige Buße zu geben. So die Zechmeister einen ihrer Kumpanten fragten, in welcherlei Sache es war, so sollte jeder bei seinem Gehorsam das Recht bekennen und wenn die Meister Frohnleichnamstage und zu Weihnachten Gemeinheier hatten und Morchsprache hielten und auch sonst zu allen Zeiten, wenn die Zechmeister Schneider zu sich entboten, dann sollte keiner von ihnen ein großes Messer oder ein anderes Mordgewehr, wie Degen und Fischerper (Dolch) bei sich führen, keiner mit dem anderen reifen, noch um Geld spielen, auch Niemand so viel trinken, daß es ihm übel bekäme, und keiner den anderen Mißthaten strafen, sondern ein jeder in allen Dingen sich bescheiden, züchtig und zimflich betragen. Wer dawider handelte, sollte nach der Meister Erkenntniß „gebüßt“ werden. Bei diesen Zusammenkünften sollte der jüngste Meister des Bieres warten und wenn er sich widerspänstig zeigte, den Meistern Pfennige zur Buße geben. Außerdem hatten die zwei jüngsten Meister feierlichen Gelegenheiten, bei Begräbnissen und an Festtagen die Kerzen versorgen, sie anzuzünden und nach Beendigung der Feierlichkeit auszulöschen und „in ihr Gehäuse“ zu setzen, ebenfalls bei drei Pfennige Buße im Ungehorsamsfalle. Welcher Meister sich weigerte, die verwirkte Buße oder Strafe zu geben, dem sollten die Zechmeister das Handwerk legen können, und wenn er sich widerspänstig zeigte, dann sollten die Meister mit ihm vor dem fürstlichen Amtmann (als die oberste richterliche Behörde des Ortes) oder die (den Rath bildenden) Bürger kommen und zu beiden Theilen sich unterwerfen, was von diesen erkannt würde. Zur Wahrung des gegenseitigen Vortheils im Gewerbsverkehr dienten folgende Bestimmungen: es sollte kein Meister den anderen aus seiner Herberge ausmieten, noch des anderen Miethen annehmen, es habe sich denn daselbe nach Erkenntniß der Zechmeister

von seinem seitherigen Meister gütlich und freundlich beurlaubt und geschieden; wo ein Meister in einem Hause saß, da sollte kein anderer Meister arbeiten, es geschehe denn mit Erlaubniß des ersteren; wer dawider that, sollte den Meistern das Macherlohn, das er an dem Kleide verdient, zur Buße geben; es sollten auch nicht zwei Meister in einem Hause oder in einer Herberge sein; ferner sollte kein Kumpen-Gewand, d. i. Tuch, annehmen und verarbeiten, woran Maß oder Kreide zu erkennen war, bei Verlust des Macherlohns, das er den Meistern in ihre Lade (Znningstasse) geben sollte. Welcher Meister Arbeit aus seinem Hause an einen anderen gab, der nicht Meisterrecht hatte, mußte ein Pfund Wachs zu den Handwerkskerzen geben. Wenn ein Meister hinweg in eine andere Stadt oder auf's Dorf zog und sein Meisterrecht beim altdresdener Handwerk behalten wollte, der sollte die übliche Gebühr geben und dann ein Jahr und einen Tag sein Meisterrecht behalten; wollte er es länger wahren, so sollte dies von der Meister Gunst und Willen abhängen; auch sollten diejenigen, die mit Entrichtung der bestimmten Gebühren Meisterrecht begehrten, solches nicht eher und nicht anders erhalten als zu den Quatembern, wo die Meister sich zu versammeln pflegten. Eines jeglichen Meisters Sohn sollte sein Meisterrecht von seinem Vater haben und den Meistern nichts dafür geben. Wenn „ein frommer Schneiderknecht“ eines Meisters Tochter mit Willen ihrer Eltern, sofern sie solche noch hatte, zum heiligen Weibe nahm, so hatte er dem Handwerke nur 12 Groschen und zwei Pfund Wachs für das Meisterrecht zu geben. Sehr umständlich sind auch bei dem Schneiderhandwerke die Bestimmungen für Todesfälle. Wenn ein Meister der Schneider oder sein Weib gestorben und dies durch das unübergehende Zeichen kund gemacht worden war, hatte sich jeglicher Meister mit seinem Weibe vor dem Trauerhause einzufinden, ehe die Leiche aufgehoben ward, und ihr dann zu folgen, bei einer Strafe von drei Pfennigen; wer erst kam, nachdem die Leiche bereits getragen ward und ihr dann folgte, hatte nur halbe Buße zu zahlen. Die zwei jüngsten Meister hatten das Grab zu machen oder durch andere bestellen zu lassen, während die vier jüngsten die Leiche tragen mußten, bei einer Buße von drei Pfennigen, wenn sie es veräumten. So einem Meister ein Kind oder ein Gesinde starb, sollte jeglicher Meister oder sein Weib folgen oder einen alten Groschen Buße geben, wenn er nicht redliche Ursache seines Ausenbleibens vorbringen konnte. Starb einem Meister ein Kind, das einer allein tragen konnte, sollten die Eltern den Meistern, welche folgten, „als vor alters Herkommen ist,“ ein Bier geben. Schließlich wird dem Handwerk in der Urkunde empfohlen, seine Brüderschaft und den dazu von ihm erbauten Altar „in den Ehren der heiligen vierzehn Nothhelfer“ in der altdresdener Pfarrkirche, „worauf sie alle heiligen Tage Messe bestellen,“ in löblichem Wesen zu erhalten, wie sie es seither gethan, den fürslichen Amtleuten zu Neu- und den Bürgern zu Altdresden aber, „die zur Zeit allda sein würden,“ wird geboten, das Handwerk der Schneider bei solcher Ordnung, Znning und Morgensprache zu handhaben, zu schützen und zu vertheidigen, so oft es Noth thun und so oft sie darum ersucht werden würden. Die Zeit der gemeinsamen Regierung und Residenz bietet noch manche andere, wenn auch immer nur vereinzelte auf Dresden und seine Zustände bezügliche Nachrichten, die nicht minder erwähnenswerth sind. So bringt uns dieselbe Jahr, in welchem die Leinweber-Ordnung bestätigt wurde (1472),

abermals eine interessante Kunde von dem Brückenamte und den Verhältnissen seines Verwalters, des Brückenmeisters, sowie von der Verbindung der Brücke mit dem heiligen Kreuze. (S. 152 und 164 Anm.) Sie ist in einer in Dresden ausgefertigten Urkunde der Gebrüder Ernst und Albrecht enthalten, aus welcher wir Folgendes erfahren. Dem damaligen Brückenmeister Hans Brachstett und seiner Ehefrau Juliane war vormalen auf beider Lebenszeit von den Fürsten „das Brückenamt zu Dresden ingethan und verschrieben“ worden, und zwar in der Weise, daß nach dem Tode der Genannten das gesammte Vermögen beider „dem heiligen Kreuze“ verbleibe. Frau Juliane war jedoch mit Tode abgegangen und Brachstett hatte hierauf den Landesfürsten seine und des heiligen Kreuzes Gebrechen zu erkennen gegeben, daß er nämlich mit dem Gesinde für das heilige Kreuz nicht in solcher Weise halten könnte wie es noth sei und daß dem heiligen Kreuze, da das Amt allerlei Vieh, Mecker, Wiesen und Weingärten und andere Vorräthe, und auch viele Gesinde zu versorgen habe, eben durch dieses Gesinde viel veräuert und „abgetragen“ werde. Damit nur in Zukunft dem heiligen Kreuze getreulich und nützlicher vorgestanden würde, gaben die Landesherren „zu Nutz und Frommen desselben“ dem genannten Brachstett eine ihrer Hofjungfrauen, genannt Barbara, zu einer ehelichen Hauswirthin, „die neben ihm dem heiligen Kreuze an seinen Gütern, Viehe und allen anderen Sachen getreulich und fromm sollte helfen vorstehen, und dasselbe verwesen und besorgen, gleicherweise als ob sie ihre eigenen Güter wären, und nichts davon entziehen noch entwenden, weder öffentlich noch heimlich,“ wie sie dies den Fürsten verheißt und zugesagt hätte. Wenn Hans Brachstett vorher mit dem Tode abginge, sollte der zukünftige Brückenmeister, den die Landesherren einsetzen würden, ihr „als einer Magd“ zwanzig gute Schock Groschen Jahreslohn „aus des heiligen Kreuzes Amt“ reichen, auf daß sie nicht Arbeit und Mühe umsonst thun dürfte. Ihr Eingebrahtes sollte Frau Barbara nach ihres Mannes Tode ohne Verhinderung wieder an sich nehmen und zu ihrem und ihrer Kinder Nutz und Frommen verwenden. Auch sollte ihr, um ihrer Mühe und Arbeit willen, nach dem Tode ihres Mannes ein Haus, „das dem heiligen Kreuze zufallen würde,“ als Wohnung überlassen bleiben, welches sie für ihre Lebenszeit gebrauchen und genießen sollte, aber auch in baulichem Zustande zu er-

wah ist in Bezug auf diesen Brachstett zugleich noch eine Urkunde aus dem Jahre 1470, in welcher derselbe als „geschworener Brückenmeister zu Dresden“ erklärt, daß er ein auf der Brücke gelegenes Haus, „dessen er sich als ein Lehnherr unterwunden,“ für 7 $\frac{1}{2}$ große Schock an Simon Boberisch verkauft habe, der dafür einen Erbzinß an die Brücke zu zahlen hatte, welcher ihm jedoch erlassen bleiben sollte, so lange er die Brücke „reinhalten, seggen und bewachen“ würde.*)

Das, wie wir gesehen haben, in mehrfacher Beziehung bemerkenswerthe Jahr 1472 wird von verschiedenen Geschichtsschreibern auch als das Geburtsjahr des Herzogs Georg, Albrecht's (dritten) Sohnes bezeichnet, der am 27. August zu Mittag auf dem Schlosse zu Dresden „an diese Welt geboren ward.“**). Außerdem zeichnete sich dieses Jahr durch das Erscheinen eines großen Kometen (im Zeichen der Waage) aus, der ungewöhnliches Aufsehen erregte und von den Gelehrten mit dem um diese Zeit begonnenen reichen Schneeberger Bergsegen in Verbindung gebracht wurde.***) Das nächste folgende Jahr (1473), wo Herzog Heinrich am 17. März zu Dresden geboren wurde, brachte ebenfalls seine außerordentlichen Erscheinungen, von welchen die Chronisten viel Aufsehens machen. Es wurde sehr zeitig warm, sodasß im Lichtmeß und gegen Fastnacht die Bäume geblüht und man im Pfingsten schon reife Kirschen hatte, aber andauernde Sonnenhitze und Regenmangel (es soll von Pfingsten bis Egidij nicht geregnet haben) erzeugten eine solche Trockenheit, daß die Bäche austrockneten und man das reine Wasser zum Trinken mit Geld bezahlen mußte, daß ferner verschiedene Wälder (Harz-, Böhmer- und Thüringerwald) infolge dessen in Brand geriethen, wobei die wilden Thiere in die Dörfer flüchteten. Der Böhmerwald brannte vier Wochen lang auf vier Meilen Weges, bis man durch Aufwerfung großer Gräben und durch Holzfällen des Brandes Herr wurde. Im October blühten die Bäume zum zweiten Male und die Äpfel und Birnen wurden fast noch so groß wie welsche Käse, ehe die Kälte eintrat. Doch folgte dann ein harter kalter Winter. In diesem Jahre begann auch eine lange anhaltende Fehde zwischen dem meißnischen Bischof und den Monhaupten, den bedeutendsten Grundbesitzern in Ostra, das, wie oben (S. 154) erwähnt worden ist, in der Zeit der hussitischen Einfälle so hart mitgenommen worden zu sein scheint. Diese Fehde wurde 1496 zu einem förmlichen Proceß, der zum Nachtheile der Monhaupten ausfiel, und in welchem der

maligen Brückenmeister gesagt worden ist. Es scheint fast, als habe sich Brachstett mit ihrer Habe in das Brückenmeisteramt wie in eine Pfründe eingekauft. Ferner bestätigt über diese Urkunde auch von Langenn's Bemerkung (a. a. O. S. 461), daß die Fürbitten es sich hätten angelegen sein lassen, ihre Hoffräulein, wenn sie einige Zeit bei ihnen gewesen, auf möglichst vortheilhafte Weise zu verheirathen und daß dergleichen Vane mit großer Offenheit und Geradheit betrieben worden seien. Vielleicht war diese Verheirathung „zu Ruh und Frommen des heiligen Kreuzes“ auch nur die Folge einer Sendung um einen erwählten Gegenstand von Seiten des Brückenmeisters, die derselbe durch Hinweisung auf „eine und des heiligen Kreuzes Gebrechen“ unterstützt hatte.

*) Original im Rathsarhiv.

**) So sagt Wed S. 323, während er S. 127 Georg am 27. August 1471 „auf dem berühmten unvergleichlichen Schlosse zu Meissen“ geboren werden läßt. Letztere Angabe ist wahrscheinlich die richtigere; vergl. Müller's Annalen S. 40.

***) Man bezeichnete in den Worten: „ECCe CVI LVXlt CoMeta“ die Zahl des Jahres, in welchem diese Bergwerke ihre Ausbeute aufthaten. Vergl. Moller a. a. O. S. 112.

Pfarrer zu Dresden einer von den Schiedsrichtern war.*) Auch von immerwiederkehrenden Geißel jener Zeit, der Pest, wird auf's Neue betü Churfürst Ernst verweilt in Leipzig und erließ von dort aus, wie Friedrich der Sanftmüthige bei ähnlicher Gelegenheit (1463, f. S. „des Sterbens wegen“ an den Rath zu Dresden eine ernste und eindringliche Mahnung (1474) „der Plage halber, die jetzt vorhanden, die Thüren zu lassen,“ bei „Folzung der todtten Körper“ auf die das Sterben langende Ordnung zu halten, sowie auch „sunderliche Samptung der Luft vermeiden, uff das eins von dem andern nicht vergifft werde u. s. w.“ gegen bringt das Jahr 1477 eine Nachricht, welche von dem Gedeihen der Stadt, als segensreiche Folge ihrer Erhebung zur dauernden Residenz, von der Zunahme ihrer Bevölkerung unzweifelhafte Kunde zu geben sch. Es mußte nämlich im genannten Jahre die Frauenkirche erweitert werden wie solches außerhalb des (ehemaligen) Kirchengebäudes gegen Mittag einer Rinne in Stein mit erhobenen altheutschen Buchstaben eingehauen lesen war.**). Der Neubau umfaßte einen gewölbten Chor zu einem neuen Altar, wahrscheinlich demselben, der als Hauptaltar am 8. November 1477 von dem Weihbischof Andreas, als Vicar des meißnischen Bischofs Jol von Weissenbach geweiht wurde.***). Die Kirche hatte damals schon Altäre. — Wir haben gesehen, wie unter dem Einflusse des baulustigen Herzog Albrecht auch der Dresdener Rath darauf bedacht war, dem Ansehen der Stadt immer mehr ein freundliches Ansehen zu geben, indem er bestim daß denjenigen Bürgern, welche nach der Straßenseite steinern bauen, statt der Schindeln mit Ziegeln decken würden, ein Theil des Kalkes um Ziegel geliefert werden sollte. Deuten solche Nachrichten auf eine allmählich fortschreitende Verschönerung des Inneren der Stadt, so lassen andere erker daß auch die nächste Umgebung derselben immer mehr der Beschaffenheit näherte, welche Weck zu seiner Zeit mit großem Entzücken schildert, indem am Schlusse seiner Beschreibung der „wohlangebauten Obst- und Lustgärten der Stadt bemerkt, wie in den hiesigen Vorstädten so viele nutzbare Obst- und Grätzgärten zu sehen, „daß die neue Stadt, wenn sie von Thürmen und Pasteren oder in benachbarten Kessieren von außen betrachtet werde — sonderlich vorm wilschen Thore — gleichsam wie mit einem laubigen Gebüsch eingeschlossen zu sein scheine, und darinnen zu Frühlings- und Sommertagen (wie sonst auch wegen lieblichen Gesanges der Nachtigallen nicht eine geringe Lust zu sehen und zu hören sei.“ Gerade die Gegend dem Wilsdruffer Thore mit ihren Dörfern Poppitz und Fischeröd welche von Weck in dieser Beziehung hervorgehoben wird, ist es auch, deren bestehenden oder beginnenden Gartenanlagen unsere urkundlichen Bezeugungen Kunde geben (vergl. S. 181, Anm. 2). Im Jahre 1480 bel

*) Vergl. hierzu S. 107 Anm. Mehner's Nachrichten von Ostra S. 17.
 **) „In cccc. lxxv. iare ist anhaben dieser daw“ Weck S. 247. — In demselben Jahre soll in Dresden das erste große Geschütz gegossen worden sein, wenigstens hat sich bei dem Heere womit die Fürsten ihrer Schwester, der Abtissin Hedwig von Limburg, in diesem Jahre zu Hilfe zogen, eine in Dresden gegossene Kanone, „die Damburgerin“ genannt (Fabricius Orig. Sax. S. 68). Doch wird schon vor dieser Bezeugung von Geschützen in Dresden Erwähnung gethan. Vergl. S. 181 Anm.
 ***) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 342; Freiberg's Geschichte der Frauenkirche.

der damalige Dresdener Schöffer und Amtmann Bartel Kächler*) den Rath zu Dresden und ganze Gemeinde mit drei Gärten „hinter dem alten See gelegen, die da zinsen vnd geben jährlichen 1 Schock Groschen, welche ehemals Nickel Münzmeister etwan Bürgers daselbst gewest, dessen Erben sie dem Rath verkauft.“ Der Rath hatte von jedem dieser Gärten jährlich 21 Heller zum Altar aller Gottesheiligen in der Kreuzkirche zu geben.**). In demselben Jahre traten einige Fischer und Gärtner, zusammen acht Personen, einen Werder zu „Altfishersdorf bei der Viehweide an der Elbe zu Dresden gelegen,“ den sie lange Zeit in Besitz gehabt und Gras und Weide davon benutzt hatten, an die Landesfürsten ab, die daselbst einen Baumgarten anlegen lassen wollten. Die genannten Fischer und Gärtner und ihre Erben erhielten dafür, „zu Wiedererstattung solches Werders als billig ist,“ einen Garten, zwischen dem landesherrlichen Teiche daselbst zu Fishersdorf und dem Rabengarten gelegen,“ welchen die Fürsten Georgen von Zeil abgekauft hatten, zinsfrei, dazu acht Stämme Bauholz jährlich (jeder der Genannten einen Stamm) zum Bau oder zu Planken; dem damaligen churfürstlichen Förster zu Dresden, Jacob Wildener und allen nachkommenden Förstern wurde aufgegeben, jenen acht Fischern und Gärtnern und deren Erben hinfür alle Jahre auf ihr Ansuchen acht Stämme zu liefern.***) Wie es scheint, war mit dieser Vergünstigung das der Fishersdorfer Gemeinde obliegende Servitut verbunden, „das churfürstliche Schloß zu kehren oder zu säubern,“ welche Dienstleistung nebst gewissen Fischzinsen Churfürst Moritz fortbestehen ließ, als er 1550 die Dörfer Fishersdorf und Poppitz, „die sonst dem Amte zu Dresden zuständig gewesen,“ zu Vorstädten erhob und dieselben dem Rathe unterordnete.†) Ferner gehört hierher eine Nachricht vom Jahre 1482, nach welcher Rath und Gemeinde einen Platz auf der Viehweide, „jenseit der Gärten daselbst vor Dresden, darauf sie ihr Vieh haben treiben lassen,“ ebenfalls zur Anlegung eines Baumgartens an die Fürsten abtraten, und dafür mit der Erlassung des Zinses entschädigt wurden, den der Rath von dem Vorwerk Außmick und dem halben Vorwerk Neckenitz dem churfürstlichen Amte zu reichen hatte.††)

So hatten Ernst und Albrecht ziemlich einundzwanzig Jahre in gemeinschaftlichem Hoflager vorzugsweise zu Dresden in friedlicher Uebereinstimmung ein trauliches Familienleben geführt. Churfürst Ernst gedenkt dieses

*) Ihm folgt als Amtmann um 1480 Nickel Dommitzsch.

***) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 329 (Original im Rathssarchiv; daselbst auch eine Urkunde desselben Jahres von dem Kloster zu Altdresden über den Verkauf zweier Gärten hinter dem alten See, welche genannter Münzmeister dem Kloster beschieden, an den Rath).

†††) Hinsichtlich des hier genannten „Rabengartens“ deutet Hasche in einem „Addendum“ seines Urkundenbuches auf ein hinter dem ehemaligen Rabensteine vor dem Wilsdruffer Thore gelegenes Wirthshaus, das viel Einkehr und Ausspannung, einen ziemlich großen Garten gehabt und die „Rabenschente“ geheissen habe. — Dem in der Urkunde genannten Dresdener Förster Jacob Wildener, dessen schon früher einmal gedacht wurde, obige 1484 der selbsterige churfürstliche Zeugmeister Urban Narholz, der 14 Schock Groschen, 100 Scheffel Hafer, 4 Fuder Heu zu zwei Pferden und außerdem ein Hofgewand „aus der Silberkammer“ erhielt und außerdem in demselben Jahre von den Fürsten mit einem in der Elbgasse (Schloßgasse) gelegenen Hause beschenkt und belehnt wurde.

†) Vergl. Bedt S. 1-7 und 479. Die Fishersdorfer Gemeinde erhielt für diese Dienstleistung überdies noch 1 Viertel Bier aus der Hofkellerei.

††) Original im Rathssarchiv; bei Hasche S. 34'.

nannten Kästern, den Fleischern, „die auswendig meilwegd vom Dinsten zu fessen waren.“ Sie sollten nur frischgeschlachtetes, anderweit noch als feilgebotenes ungestücktes Vieh zu Markte bringen, und mußten sich in der Beziehung der Aufsicht und Erkenntniß der vom Rathe hierzu bestellten Weib unterwerfen. Das von Kälbern abfallende „Kleinot“ (Eingeweide) ist „zum des gemeinen Armuth willen“ auf dem Freimarkte zu verkaufen gezwungen sein. Wer länger feil hielt als bis ein Uhr, dessen Fleisch sollte weggenommen und den armen Leuten im Spittel gegeben werden; wer Fleisch zu Markte brächte, das die vom Rathe bestellten Meister für schlecht erkannten, ist auf ewige Zeiten sein Recht, auf dem Fleischmarkte mit Fleisch feilzubieten verlieren haben, und wer von den auswendig der Meile gefahrenen Weibern am Osterabende kein Fleisch auf den Dresdener Freimarkt brächte, und hätte, der sollte das ganze laufende Jahr kein Fleisch gen Dresden zu Markte bringen dürfen. Außer dem genannten Sonnabend aber sollte das Dresdener Fleischhandwerk an keinem anderen Tage mit einem Freimarkte betrieben werden.^{*)} Das Privilegium zeigt uns in seinen Bestimmungen und Bestimmungen die Vorsicht, womit Wohl und Vortheil der städtischen Gemeinde überwacht wurden; werfen wir aber einen Blick auf das Dresdener Fleischhandwerk selber, wie es in jener und in der nächsten Zeit sich dann zu zeigen bemerkbar machte, so scheint es fast, als sei das auf besonderes Ansehen des Rathes und der Gemeinde ertheilte Privilegium vorzugsweise wohl erfolgt, damit die Stadt nicht Mangel leide, wenn die Gilden bei vorzunehmenden Streitigkeiten mit dem Rathe sich auf Grund ihrer Verrechte zu zeigen sehen sollte, das Publikum die Unentbehrlichkeit ihres Gewerbes fühlen lassen. Neben den Leinwebern oder Tuchmachern (s. Seite 106) waren besonders die Fleischer, die sich durch ihre Widerspenstlichkeit bemerkbar machten. Im Jahre 1486 lag das Fleischhandwerk wegen der Fleischbänke — weil sie nicht ihnen die angewiesenen Plätze nicht behagten — mit dem Rathe in hartnäckigem Streite, daß Gaspar von Schönberg als landesherrlicher Bevollmächtigter die streitenden Parteien vergleichen mußte. Pängere Zeit mußte veranlassen sie sogar einen Weiskaufstand, weil sie, mit ihrem mehren Theile nicht zufrieden, in ihrer Widerspenstlichkeit so weit gingen, kein Fleisch mehr zu Verkauf zu bringen; zweimal hatte der Rath Bericht an den Oberfürstlichen Statthalter, bis endlich der Obermarschall Hugold von Schleinitz mit der Statthaltermacht erschien, einigen der Hauptträdelführer die Köpfe vor die Thüre zu lassen und mit solcher Drohung die Sache schlichtete.^{**)} Nach 1486

^{*)} S. Bed. S. 467; die Urkunde gegeben zu Weichen am Sonntage nach dem heiligen Tage 1462 im Rathbüchlein.

^{**)} Es fehlen hinsichtlich dieser Zwistigkeit genügende Zeitangaben, doch war Gaspar (Hugo) von Schleinitz wahrscheinlich derselbe Obermarschall, der unter Ernst und Albrecht während der Jahre 1464—1487 eine so wichtige Rolle spielte (vergl. oben Kap. S. 66, 146 ff. und weiter unten bei der Theilung von 1486). Auch sollte im Jahr 1487 ein „mit Gault und Bolmoer“ des Landesherren gefaßter Beschluß des Rathes in Erfüllung und die am Rathhause stehenden Fleischbänke abgebrochen und in die Kette Straße verlegt werden (vergl. Bed. S. 481). Im 16. Jahrhundert standen die Plätze auf der Straße des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkte, dessen Bau sich begann und 1634 vollendet worden sein soll (siehe jedoch Bed. S. 76), mit einem Theile einer weitläufigeren Straße bis zum Jahre 1770, wo das neue Gewandhaus nach Hertzberg am Ende der Kruggasse bezogen wurde. Obgleich die über den Thüren des alten Gewandhauses auf dem Neumarkte eingemauerten Tafeln mit dem Stadtwappen der

Ernst und Albrecht zu Leipzig abgeschlossenen neuen Vergleich erjekt, nach welchem dem Churfürsten die Regierung der Länder auf zehn Jahre überlassen bleiben, Herzog Albrecht aber außer mit einer Jahrrente mit den Schültern Torgau, Tharandt und Dippoldiswalda und deren Abgabennutzungen bedacht werden sollte. Wegen einer etwaigen Haupttheilung blieben auch in diesem Vergleich die früheren Bestimmungen in Gültigkeit. Doch schien es, als ob die Absicht einer Landestrennung, deren Schwierigkeiten und Nachtheile von beiden Theilen nicht verkannt worden zu sein scheinen, wieder mehr in den Hintergrund getreten wäre. Aber das alte Verhältniß zwischen den Brüdern war einmal gestört; sie hatten erklärt, „daß die Gemahlinnen und Kinder nicht immer an dem gemeinschaftlichen Hofe, sondern nach Lust und Belieben an verschiedenen Orten sein sollten“, und Albrecht hatte in Folge dessen seine Hofhaltung bereits von Dresden nach Torgau verlegt. Die zwischen den Brüdern eingetretene Störung, unter deren Einfluß es ihnen nicht mehr möglich erschien, unter einem Dache zu wohnen, mußte natürlicher Weise auch in der Politik den Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit immer unhaltbarer machen, und so erfolgte schon ein Jahr nach jenem Vergleich der am 10. August 1485 zu Leipzig abgeschlossene Hauptvertrag, durch welchen die in der Geschichte Sachsens so wichtige, folgenreiche Theilung der wettinischen Länder ausgesprochen ward. Auch diesmal scheint es wieder der Einfluß gemüthiger Råthe gewesen zu sein, der das alte traute Verhältniß zwischen den Brüdern gestört und Trennung und Theilung veranlaßt oder wenigstens befördert hatte. Albrecht beschuldigte später namentlich jenen Hugold von Schleinitz, daß derselbe ihm „einen unfreundlichen Bruder gemacht“, ihn seines eigenen Vortheils wegen bei Ernst „übel beredet“ und es dahin gebracht habe, daß Ernst mit ihm getheilt „und die Lande in solcher Weise auseinander theilten, wie es beiden Theilen in Zukunft viel Irrthums und Schadens bringen werde;“ daß er ferner die Meinung verbreitet, als sei er (Albrecht) in der Theilung Schuld, während doch der Obermarschall den Churfürsten dazu veranlaßt hätte.*)

Abweichend von den Bestimmungen früherer Verträge übertrug der Leipziger Hauptvertrag dem älteren Bruder die Bestimmung der Theile, in welche das Land zerfallen sollte, während dem jüngeren Bruder die Wahl zugestanden wurde. Das Land zerfiel mit Ausschluß des für den Churfürsten Ernst bleibenden Herzogthums Sachsen in zwei Haupttheile, Meißen und Thüringen; in Thüringen gehörten die fränkischen und voigtländischen Besitzungen, während gewisse Ämter des ehemaligen Oster- und Pleißner Landes theils dem einen, theils dem anderen Theile zugeschlagen waren; jedoch wurden, um das Ansehen an die alte Gemeinschaft zu retten und um die beiden Linien in besto engerer Verbindung zu erhalten, mehrere meißnische Orte (wie Golditz, Gonna, Silenburg und Torgau) zum thüringischen und hingegen wieder verschiedene thüringische Orte (wie Jena, Weißensfels u. a.) zum meißnischen Theile gebracht. In vollkommener Gemeinschaft blieben dagegen unter anderem das Bisthum Meißen, der Schneeberg mit dem Neustädte! und alle

*) S. von Langenn S. 146 ff. und 550, wo diese Angaben in Bezug auf Hugold von Schleinitz ausführlich nach einem Actenstück (von 1589) des Haupt-Staatsarchivs mitgetheilt sind.

Rechnung thäte, so sollte ein Amtmann auf dem Schlosse dabei sein zu gehören.“ Aber um die Mitte des Jahrhunderts erscheint auch, wie schon oben erwähnt wurde, das „Jacobs-Spital“ als mehrfach besetzte Stiftung, deren ursprüngliche Geschichte allerdings etwas dunkel ist. Im Jahre 1456 machte ein Johann Terrenbach (Dörbach), Pfarrer zu Dornau, mit einem von ihm erkauften Hofe „zu Peppewitz an dem See gelegen“ die Stiftung zu einem neuen Spital und zu einer kleinen Herberge „Ob u. Vede und zu Hülfe und Trost seiner Seele und aller, die hierzu sein zu gehen haben.“ Außerdem gab und eignete er zu demselben Zwecke auch eine Weingarten zu Röttschenbroda „unter dem Berge, der etwas Taschenberg genant ist.“ Ihm schlossen sich als Förderer seiner Stiftung an ein Peter Dornau ebenfalls mit einem Weinberge zu Röttschenbroda, ein Tiege von der Pösch mit neun Scheffeln Kornes alten Waahes („zu Nebigan auf der Höhe“), eine Podelinn mit einem Malter Kornes auf einer Mühle zu Peppewitz, mit ihrem Tode fällig, und Mathes Mierisch mit zehn Groschen auf einem Grund vor dem Frauenthore. Zu sämmtlichen, dem genannten Spital und „kleinen Hause“ gemachten Stiftungen, gab der Churfürst von Meissen auch im Jahr 1459 die nachgesuchte Bestätigung, „als ein christlicher Fürst jederzeit bester Werke der Barmherzigkeit und zu gemeinen Nutzen zu fördern und zu weihen“ wie es in der Urkunde heißt, die uns zugleich über Zweck und Art der Stiftung nähere Auskunft giebt. Es sollten darin Pilger und andere umwanderinge, die sich verspätet hatten und andere bequeme Herberge nicht finden konnten, Herberge und über Nacht Peibesnahrung haben. Es wunt von der Stiftung von Hasche und Anderen als die eines neuen Hospitals zu St. Jacob bezeichnet, was nach der Lage des hierzu bestimmten Hofes zu Dornau auch wahrscheinlich erscheint, obgleich West genannte Stiftung des Terrenbach“) für den Ursprung einer ersten und älteren „Wallfahrtsbrüder-Kirche zu St. Jacob“ erklärt, „wobei ein kleines Hospital und beydes stracks am Seethore an der Ecke der Dippoldswaldischen Straße gelegen,“ und in welchem zu West's Zeit keine Spur mehr vorhanden war. „Das ist aber große Hospital zu St. Jacob“ vor dem Wilsdruffer Thore lag nach West seine Geschichte erst mit dem Jahre 1536, wo es vom Herzog Georg fundirt und die Zubehörungen des mittlerweile eingegangenen Hospital zu St. Jacob vor dem Seethore ihm zugewidmet wurden. Doch ist in der Fundationsurkunde des Herzogs Georg vom Jahre 1536 ausdrücklich von einem neubauten Hospital am See und von einem Älteren an demselben See gelegenen, die Rede, „vor die Pilgrim, so St. Jacob besucht,“ dessen Zubehörungen zu ersteren geschlagen wurden, „weil dieselbige Wallfahren durch die lutherische Lehre gänzlich abgekummen.“**). Dieses alte, auf diese Weise eingegangene Jacobospital ist ohne Zweifel dasselbe, welches durch die Stiftung des Pfarrers Terrenbach entstand; dasselbe lag aber, wie schon aus der kaiserlichen Bestätigung von 1459 hervorgeht, nicht vor dem See, sondern „an dem wilsdruffischen Thore neben dem See“ und war derselbe Spittel, welcher erst zwei Jahre nach der Stiftung des Pfarrers Terrenbach mit Raycke und

*) Siehe West S. 290 und 291. An ersterer Stelle läßt der Übersetzer das Datum vor dem Seethore 1536, an der anderen 1537 abtrennen.

***) Vergleiche den nächsten Abschnitt 16. Jahrhundert, wo von der Bestimmung des neuen Jacobospital weiter die Rede sein wird.

erscheint. Es verkaufte nämlich 1458 ein anderer Priester Namens Lorenz Loße „der Kapelle und dem Altar des neuen Spitals vor dem willischen Thore“ 2 Schock und 57 Groschen jährlichen Zinses „rechtes erb- und zinshaftigen Gutes uff den Garten gelegen für des h. Kreuzes Pfortichen uff der Kaxbach“ und vom Brückenmeister von Amtswegen zu Lehn rührend. Die Urkunde, durch welche wir von jenem Verkaufe erfahren, ist der Brief des damaligen mehrfach erwähnten Brückenmeisters Hans Kartagk (Kartack), womit derselbe diese Erbzinsen „von Amts und seines gnädigen Herrn von Sachsen wegen“ der genannten Kapelle und ihrem Altar in Lehn reichete. Die Verschreibung des Hans Kartagk wurde auf Ansuchen „der ehrsamten Vorsteher und ganzen Brüderschaft des Hospitals zu St. Jacob vor der Stadt Dresden am Sehe gelegen“ im Jahre 1505 von dem Brückenmeister Donatus Conradi erneuert, da die alte Schrift „wandelbar“ geworden war.*) Der auf die Weise bedachte Spittel zinsie in Folge dieser Lehnsübertragung dem heiligen Kreuze ein halb Pfund Wachs jährlich. Auch das vor der Stadt gelegene Spital „mit den armen Leuten, die man die Siechen nennt,“ ward um diese Zeit mit einer Schenkung bedacht. Es ist derselbe Hans Kartagk in seiner Stellung als Brückenmeister, welcher die Urkunde, die uns hiervon berichtet, ausgefertigt hat.**) Die Schenkung bestand in einem Weinberge zu Kötschenbroda „zinspflichtig mit einem Pfunde Wachses“ und vom Brückenmeister „von Amtswegen“ zu Lehn rührend, welchen der reiche Dresdener Bürger Franz Bebrach zunächst an seine Ehefrau und auf deren Todesfall an genanntes Spital abtrat, zu welchem Zwecke die Eheleute vor dem Brückenmeister, als dem Vorsteher des Brückengerichtes und dessen „gehegter Dingbant“, erschienen waren, das bei dieser Gelegenheit mit sieben in der Urkunde namentlich aufgeführten „Scheppfen“ aus den Dörfern Lockwitz, Prohls, Gittersee und Pannewitz besetzt war.***)

*) Schramm a. a. O. Beil. V., Hajsche's Urkundenbuch S. 280 und 463. Letzterer sagt (Diplom. Gesch. II. S. 39) diese Urkunde vom Jahre 1458 sei sehr wichtig, „weil sie den Anfang des Jacobospitals enthalte,“ trotzdem hat er schon S. 37 das Vermächtniß des Pfarrers Terrenbach als den Anfang des Jacobospitals bezeichnet. Allerdings läßt er (S. 42) beim Jahre 1459, wo nur die churfürstliche Bestätigung der bereits 1456 erfolgten Stiftung erchien, dieselbe Stiftung (diesmal von einem Johann Dörenbach) noch einmal erfolgen. Da die Zinsenabtretung des Priesters Loße nur der Kapelle und dem Altare des neuen Spitals galt, so mußte zu seiner Zeit das Spital selber schon bestehen. Auffällig ist jedoch, daß die Urkunde, womit der Churfürst die Stiftung des Pfarrers Terrenbach und seiner Genossen bestätigt, im allgemeinen nur von einem „Spital und elenden Hause“ spricht. Doch ist auch bei dem Zinsenverkauf des Loße nur von „dem neuen Spital vor dem willischen Thore“ die Rede, und erst in der erneuerten Bestätigung des Brückenmeisters Conradi wird dasselbe näher als Hospital zu St. Jacob bezeichnet. Beim Jahre 1478 wird „das neue Spital der Schützenbrüderschaft zu St. Jacob“ erwähnt, welchem Georg von Czell und seine Gattin Brigitta sechs Gulden jährlicher Zinsen auf ihrem Weinberge zu Kötschenbroda, „der Ullmann genannt,“ wiederkäuflich verkaufen, mit Vergünstigung des Nic. Güttern, der von 1476—1479 als Dresdener Vogt und Amtmann genannt wird.

**) Sie ist vom Jahre 1460 und befindet sich im Rathsarchiv. Das Document ist wie ein anderes von demselben Brückenmeister mit dem Kartagk'schen Privatsiegel versehen, obgleich nach Schramm das Brückenamt schon 1400 sein eigenes Siegel hatte. S. Seite 66.

***) Während verschiedene Urkunden, deren gedacht worden ist, von dem Geschäfts- und Verwaltungskreise des Brückenamtes oder des dasselbe vertretenden Brückenmeisters Kunde geben, ist die oben erwähnte die erste, aus welcher sich ergibt, daß dem Brückenamte die Jurisdiction über gewisse Dörfer übertragen war, ohne daß sich nachweisen läßt,

Auch aus dem stillen geräuschlosen Leben der Franciscaner in Tauschenberge kommt aus der letzten Zeit der Regierung Friedrich des Saubermüthigen noch eine Nachricht vor. Im Jahre 1463 verkauften dieselben ein Hof, „den man Frauen Jentlan nennet“ (wahrscheinlich früher einer des selbes Namens gehörig) an Hanses Marschalke „zu rittimponiz gewest“ für 24 gute Schock, aber unter der Bedingung, daß derselbe nach Tode der unmittelbaren Peibeserben des Käufers an das Kloster zurückfallen solle. Die Urkunde nennt als Vorsteherchaft des Klosters einen Petrus Bock als Guardian, einen Denatus Höpft als Veseimeister. In wie weit die Domschüler Mönche von dem allgemeinen Verderbniß, von dem immer mehr an den laotretenden Verfall der Kirchen- und Klosterzucht mit ergriffen waren, wie es bei den spärlichen Nachrichten, die uns von ihnen erhalten sind, nicht zu wissen. Wenn aber schon der bekannte Proles (s. S. 167) seine Bekanntschaft mit Dresdener Augustinern, zwar ihrer stillen Eingezogenheit wegen rühmt, er zugleich offen von gewissen „kleinen“ Sünden derselben spricht, die allerdings in der Dagschale der Sittlichkeit jener Tage kein besonderes Gewicht haben mochten, so scheint die scherzhafte Aeußerung, die später einmal Herzog Albrecht bei der Zusammenkunft einiger Fürsten über die Leipziger Ordensbrüder nach im Allgemeinen auch auf die Dresdener Mönche anwendbar gewesen zu sein. Er hätte eine Stadt (Leipzig) mit drei Wunderwerken, sagte er, nämlich mit Klöstern, einem Predigerkloster, das hätte viele Früchte und keine Sester, ein Barfüßerkloster, das hätte viel baar Geld und keine Renten, und einem Kloster zu St. Thomas, da hätten die Mönche viele Kinder und keine Weiber. Es ist hier nicht der Ort, umständlich auf die bekannten Erscheinungen hinzuweisen, welche für die Blüthe des nächsten Jahrhunderts überall im Volke des Staates genug aufgehäuft hatten, doch läßt des Herzogs Aeußerung wohl genug erkennen, daß der traurige Verfall des kirchlichen und geistlichen Lebens wie des Standes, der berufen, durch sein Beispiel sittlichend und streben auf die Masse des Volkes zu wirken, offen und hellsehendem Auges über kein Geheimniß mehr war. Mit dem mehrfach berührten Widerstande der sächsischen Fürsten gegen die Eingriffe der Geistlichkeit, welcher in jener Zeit immer festeren Halt fand, gingen ernstliche Bemühungen um Herbeiführung einer besseren Kirchenzucht Hand in Hand. Schon 1434 hatte Friedrich der Saubermüthige bei der Baseler Kirchenversammlung eine Abstellung verschiedener Mißbräuche unter seiner Geistlichkeit nachgesucht, während Herzog Wilhelm II. der trotz mancher eignen Fehler durch thatkräftiges Auftreten gegen verschiedene Mißbräuche seiner Zeit sich auszeichnete, mit seiner Landesordnung vom Jahr 1446, wenn auch nicht durch neue Verordnungen, so doch wenigstens im Anerkennung der Nothwendigkeit einer strengeren Aufrechterhaltung und Befestigung der bestehenden Gesetze, auf Verbesserung der geistlichen Orden in der Kirchenzucht im Allgemeinen hinzuwirken und die eingeschlichenen Mißbräuche auszuretten suchte. Doch blieben solche Bemühungen zum groß-

theil ungenügend, und wie diese Jurisdiction an das Brüdennam gelangt war. Dieß zeigt sich deutlich in der Urkunde des Königs, Friedrich, Tannenberg die Urkunde von 1311 (vergl. S. 167 und 64) einigen Anhalt. Während Ludwig und Tannenberg später von dieser Jurisdiction abkamen, werden im 16. Jahrhundert außerdem noch Blauenburg, Tannenberg und Tannenberg als sogenannte „Brüdenrichter“ und ihre Angehörigen als „Brüdenrichter“ bezeichnet.

Theile in gleichem Maße ohne den beabsichtigten Erfolg wie die nächsten landesherrlichen und Reichstags-Verordnungen und Verbote, wodurch man dem Lurus, der Zucht- und Sittenlosigkeit unter dem Volke einen Damm setzen wollte. Die gläubige Masse siechte an dem Wahne, der in den von der Kirche gebotenen billigen Sühnemitteln für jede Beleidigung der Moral Beruhigung fand und jede ernste sittliche Erhebung hemmte. Einzelne Sittenprediger, welche die Gebrechen ihrer Zeit erkennend und verabscheuend, warnend und mahnend durch's Land zogen, erreichten selbst da, wo die Masse des Volkes mit Begeisterung sie begrüßte und ihren Worten lauschte und folgte, nur einen flüchtigen Eindruck, der alsbald wieder verschwand, wenn das erregende Wort verhallt war. Ihr Fanatismus geißelte die Folgen und ließ die wesentliche Ursache, das verderbliche Beispiel, in ihrer alten Wirksamkeit. Dasselbe gilt auch von dem merkwürdigen und bekannten Missionär, den Franciscaner-Mönch Johannes Capistranus, der zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Buß- und Sittenprediger auch in den sächsischen Ländern von Ort zu Ort zog und natürlich auch Dresden berührte. Er war zunächst ein Bote des römischen Stuhles, ausgesandt, um die Ausbreitung der hussitischen Lehre in Deutschland aufzuhalten. Ueberall, wohin er kam, zogen Priester und Volk mit heiligen Reliquien ihm entgegen und begrüßten ihn als einen Verkündiger der Wahrheit, als einen großen Propheten und Himmelsboten. Das Volk kam herbeigeströmt, begierig den Saum seines Gewandes zu küssen, seine Kranken ihm zu Füßen zu legen, die er heilen sollte, und lauschte zu Tausenden seinen lateinischen Predigten, die es nicht verstand, mit größerer Aufmerksamkeit, als dem Dolmetscher, der nach ihm auftrat. Seine Freunde versichern, seine Beredsamkeit sei so unwiderstehlich gewesen, daß er durch sie alles habe erreichen können, was er gewollt, und seine Mienen- und Geberdensprache soll selbst diejenigen gerührt haben, die zu fern von ihm standen, um seine Worte vernehmen zu können. Wo der gefeierte Missionair, „der kleine dürre italienische Barfüßer“, züchtigend gegen die Ueppigkeit, Schwelgerei und Sittenlosigkeit des Volkes auftrat, trug von seinen Warnungen und Mahnungen entzündet die Menge ihre Spielbreter, Würfel, Karten, Larven und anderes Spielgeräthe, Schnabelschuhe, Halsbänder und anderen Flitterstaat herbei, um sie vor seinen Augen zu verbrennen; dies geschah zu Magdeburg, wo er 1451 erschien, zu Chemnitz und zu Freiberg, wo er 1452 ankam, zu Meißen, zu Leipzig und im December (1452) auch zu Dresden.*) Die Frauenzimmer ermahnte er zu Zucht und Ehre und die Männer versicherte er, daß sie ihre Sünden nicht besser büßen könnten als wenn sie der römisch-katholischen Lehre treu ergeben blieben und gegen die Türken das Schwert ergriffen. Aber der Erfolg, welchen Capistranus gewonnen zu haben scheint, konnte hinsichtlich der Gebrechen, gegen welche er mahnend und züchtigend sich erhob, weder ein heilender noch ein dauernder sein, je mehr auch dieser Missionair, wie aus seinem ganzen Auftreten zu erkennen ist, in dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit seinen wesentlichen Stützpunkt suchte und fand. Dies ergibt sich zur Genüge aus den Lob-

*) Nach Wadding's Annalen des Minoriten-Ordens XIII. S. 230 waren es die Städte Dresden, Freiberg, Oschätz, Gain, Grimma, Torgau, Wittenberg, Görlitz, Baugen u. a. so wie selbst der Bischof von Meißen und die Universität Leipzig, welche 1462 bei dem Papste um Canonisation des Wundermannes anhielten.

sondern dasselbe ernstlich zu bestrafen, „und sollte S. Majestät an dero Hof solches zu verbieten und zu handhaben anfangen.“ Im Abschiede des Reichstages vom Jahre 1497 heißt es: „Ist geratslagt, daß ein jeder Fürst vñ Oberkeit Ordnunge machen solle, damit sollich Überflüssigkeit, so mit der Galt vñ Mengin der Leut uff den Hochzeiten vñ Breuttlaffen gepraucht wird abgestellt vñ in ziemlich Weisen gepracht.“*) Zu der Veröffentlichung vñ Verbreitung der landesherrlichen Verordnungen, die bisher von den Stadt knechten auf den Markt- und Kirchplätzen ausgerufen worden waren, zeigte sich bereits die Anfänge der segensreichen Buchdruckerkunst. Auch die Landesordnung von 1482 erschien in Druck und wurde in Dresden an das Schloßthor angeschlagen. Daß sie nicht in Dresden selbst gedruckt worden ist dürfte zweifellos sein, da wir erst im nächsten Jahrhundert (1524) die erste zuverlässige Nachricht von einer in Dresden bestehenden Druckerei erhalten, während in Meissen schon 1520 das erste Breviarium gedruckt worden ist.**

Wenden wir uns zu anderen Nachrichten aus dem kurzen Zeitraum von 1480 bis 1485, so begegnet uns auch hier wieder der immer wiederkehrende schnelle und schroffe Wechsel von theurerer und billiger Zeit. Während die Chronisten beim Jahre 1481 und 1482 von ungewöhnlicher Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse und von guten Weinjahren berichten — der Scheffel Weizen kostete 8, der Scheffel Korn 6, der Scheffel Hafer 4 Groschen — erfolgte schon 1483, durch vorhergegangene heiße Sommer veranlaßt, wieder eine so theuere Zeit, daß der Bischof von Meissen Prozessionen veranstaltete. Auch die Pest, von welcher Dresden erst 1474 heimgesucht worden war, erschien 1484 auf's Neue. Sie riß, nachdem sie aller Orten im Lande sehr heftig regiert hatte, endlich auch in Dresden ein und währte das folgende Jahr 1485. Hierzu kam noch, so erzählt Weck, 1486 „eine neue ausliegende Krankheit, der Scharbock genannt, welche aus den Seestädten heraufgebracht worden, daran viel Leute gestorben.“***) — Die Reihe der gemeinschaftlichen Dresden insbesondere berührenden Regierungshandlungen Ernst's und Albrecht's schließt mit der bereits früher erwähnten Verpachtung der Obergerichte an den Rath, nachdem die „Austhuung“ der Untergerichte an denselben, wie wir

*) Sünners Reichsarchiv. Post. general. Cont. S. 210. Nach 1521 abzuwischen.

gesehen haben, im Laufe dieses Jahrhunderts bereits mehrfach wiederholt worden war. Die Fürsten ertheilten dem Rathe diese für seine Macht und sein Ansehen so bedeutungsvolle Verwilligung, „die Gerichte über Hals und Hand, oberst und niederst,“ auf seine fleißige Bitte und „umb sonderlicher Bequemlichkeit willen“, durch eine zu Leipzig ausgefertigte Urkunde (24. Mai 1484) gegen einen jährlichen Zins von 40 neuen Schock Groschen, und über Stadt und Vorstädte, soweit ihm vormals die Untergerichte angewiesen gewesen waren.*)

Die ersten Jahre der selbstständigen Regierung Albrecht's bringen in Bezug auf die Geschichte unserer Stadt kaum eine erhebliche Nachricht. Dresden war zwar seit 1485 wieder Albrecht's Residenz geworden, leider aber beschäftigte den Herzog die Treue, womit er dem Reiche und dem Kaiser diente, während der letzten fünfzehn Jahre seines Lebens größtentheils im Auslande. Im Jahre 1487 finden wir ihn als Reichsfeldhauptmann im Kriege mit Ungarn und im nächstfolgenden rüstete er sich zum Feldzuge nach Flandern, wo des Kaisers Sohn, der römische König Maximilian (im Februar 1488) von den aufrührerischen Bürgern der Stadt Brügge gefangen genommen worden war. Ehe Albrecht diesen Kriegszug unternahm, versammelte er zu Dresden seine Landstände, um mit ihnen zu berathen. Diese hielten es nun allerdings für gerathener, daß der Herzog in der Heimath bleibe und seine häufigen Kriegszüge, die das Land belasteten, einstelle, aber Albrecht war entschlossen, dem Rufe des Kaisers zu folgen und die Schmach zu rächen, die in der Person des römischen Königs dem Reiche angethan worden sei, doch überließ er es dem freien Willen seiner Vasallen, ob sie auf diesem Zuge sich ihm anschließen wollten oder nicht. Wie der Herzog einst geäußert haben soll: „habe ich Städte, so kann ich immer Geld bekommen“ und dieser Ansicht gehen stets darauf bedacht war, der Städte sich anzunehmen, so bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit die Opferbereitschaft derselben, denn Dresden unterstützte ihn zu seinem Unternehmen mit einer Steuer von 2000 Gulden, Chemnitz mit einer gleichen Summe und Freiberg mit 2500 Gulden, obgleich die Stände gleichzeitig (Sonnabend nach Quasimodogeniti) zur Tilgung der Landesschulden eine neue Vermögens- und Rentensteuer bewilligen mußten, wobei Jeder, es sei Manns- oder Weibsperson, mündig oder unmündig, so ein beweglich oder unbeweglich Gut hatte, zur Mitleidenheit gezogen wurde und von 100 Gulden zwei, von 50 einen Gulden zu zahlen hatte. Wer nicht 25 Gulden Werthes besaß, hatte vier Groschen zu geben. Dienstleute mußten den zwanzigsten Theil ihres Lohnes, Handwerksknechte und Hausgenossen, die nicht 25 Gulden an Gütern besaßen, vier Groschen und „müßige Leute“, die nicht eigen Gut 50 Gulden an Werth besaßen, auch kein Handwerk trieben oder um Lohn dienten, einen Gulden beisteuern.**)

*) Vergl. S. 224 und 256; Wed. S. 188; Müller's Annalen S. 49; Originalurkunde im Rathzarchiv; bei Hasche S. 344.

**) Siehe Wed. S. 446; Weiße's Museum zur säch. Geschichte Bd. II. St. 2. S. 217. „Damit aber auch die Unterthanen,“ heißt es bei Ersterem weiter, „in Nahrung Mieden, und da selbiger Zeit sich viel Fremde, darunter „benahmlich die Schotten be- griffen, im Lande befanden, welche mit houffiren gehen handelten und dem Armuth den Gewinn entzogen, wurde ihnen wenig Tage Frist gelassen, daß sie das Land räumen sollten, widrigenfalls sollte ihr Vermögen zu 2 Theilen dem Landesfürsten heimfallen, 1 Theil aber den Gerichten, wo sie angetroffen wurden, zukommen, und die Person dazu des Landes verwiesen werden.“

ohne daß nach Erkenntniß des landesherrlichen Amtmanns, der Bürgermeister eine rechtliche Ursache vorlag, der sollte gleichwohl dem Handwerkslehremeister die oben berührte Gerechtigkeit und Gebühre „Gulden“ Meister bei dem Handwerke werden wollte, der mußte Beweise seiner Geburt und seiner kunstmäßigen Abstammung beibringen und dem Handwerkslehremeister für das Meisterrecht einen rheinischen Gulden und vier Pfund Wachs und Kerzen geben. Hatte er das Handwerk bei der altdresdener Zununft so gab er nur zwei Pfund Wachs und einen rheinischen Gulden, was dazu natürlicher Weise das Bürgerrecht gewinnen und dem Handwerkslehremeister geloben. War er anderswo Meister geworden, so mußte er den Nachweis bringen, daß er sich bei seinen Kumpanen ehrbarlich gehalten und gütlich und freundlich von ihnen geschieden sei, und dem Handwerkslehremeister ein Pfund Wachs und einen Gulden gegeben. Kein Meister sollte mehr als „Schneidknecht und einen Jungen“ sehen oder halten, und welcher keinen Lehrlingen hätte, der sollte keinen anderen aufnehmen, bevor er nicht ausgelehrt; wer anders that, der sollte dafür nach der Meisterordnung gestraft werden. Den erwählten Zechmeistern sollten die anderen Gehorsam geloben und wenn die Zechmeister in Sachen des Amtes seines Amtmanns, der Bürger oder des Handwerks ihrer Kumpane dabei es sei bei Tage oder bei Nacht, so sollten sie nach alter Gewohnheit Zeichen ausgeben, das ein Meister schleunigst zum anderen weitergehen. Wer dieses Zeichen ausblies oder unrecht bestellte, hatte für jeden Tag der dadurch versäumt wurde, drei Pfennige Buße zu geben. So die Zechmeister einen ihrer Kumpane fragten, in welcherlei Sache es war, so sollte jeder bei seinem Gehorsam das Recht bekennen und wenn die Zechmeister zu Trödelnamstage und zu Weihnachten Gemeinlich hatten und die Sprache hielten und auch sonst zu allen Zeiten, wenn die Zechmeister Schneider zu sich entboten, dann sollte keiner von ihnen ein großes oder ein anderes Nordgewehr, wie Degen und Hahnenbein (Dolch) mitführen, keiner mit dem anderen reisen, noch um Geld spielen, auch nicht so viel trinken, daß es ihm übel bekäme, und keiner den anderen strafen, sondern ein jeder in allen Dingen sich bescheiden, züchtig und nützlich betragen. Wer dawider handelte, sollte nach der Meisterordnung „gebüßt“ werden. Bei diesen Zusammenkünften sollte der Knecht des Bieres warten und wenn er sich widerspänstig zeigte, dem Handwerkslehremeister drei Pfennige zur Buße geben. Außerdem hatten die zwei jüngsten Zechmeister feierlichen Gelegenheiten, bei Begräbnissen und an Festtagen die Kumpen versorgen, sie anzuzünden und nach Beendigung der Feierlichkeiten auszulassen und „in ihr Gebäude“ zu setzen, ebenfalls bei drei Pfennige Buße im Falle der Unvorsichtigkeit. Welcher Meister sich weigerte, die verordnete Buße zu zahlen, dem sollten die Zechmeister das Handwerk legen können, und wenn er sich widerspänstig zeigte, dann sollten die Meister mit ihm von dem landesherrlichen Amtmann (als die oberste richterliche Behörde des Landes) in die (den Rath bildenden) Bürger kommen und zu beiden Theilen sich unterwerfen, was von diesen erkannt würde. Zur Wahrung des gemeinen Vortheils im Gewerksverkehr dienen folgende Bestimmungen: es soll kein Meister den anderen aus seiner Herberge ausmieten, noch das ausmieten, es habe sich denn dasselbe nach Erkenntniß der Zech-

von seinem seitherigen Meister gütlich und freundlich beurlaubt und geschieden; wo ein Meister in einem Hause saß, da sollte kein anderer Meister arbeiten, es geschehe denn mit Erlaubniß des ersteren; wer dawider that, sollte den Meistern das Macherlohn, das er an dem Kleide verdient, zur Buße geben; es sollten auch nicht zwei Meister in einem Hause oder in einer Herberge sein; ferner sollte kein Kumpen Gewand, d. i. Tuch, annehmen und verarbeiten, woran Maß oder Kreide zu erkennen war, bei Verlust des Macherlohns, das er den Meistern in ihre Lade (Zunftkasse) geben sollte. Welcher Meister Arbeit aus seinem Hause an einen anderen gab, der nicht Meisterrecht hatte, mußte ein Pfund Wachs zu den Handwerkskerzen geben. Wenn ein Meister hinweg in eine andere Stadt oder auf's Dorf zog und sein Meisterrecht beim altdresdener Handwerk behalten wollte, der sollte die übliche Gebühr geben und dann ein Jahr und einen Tag sein Meisterrecht behalten; wollte er es länger wahren, so sollte dies von der Meister Gunst und Willen abhängen; auch sollten diejenigen, die mit Entrichtung der bestimmten Gebühren Meisterrecht begehrten, solches nicht eher und nicht anders erhalten als zu den Quatembern, wo die Meister sich zu versammeln pflegten. Eines jeglichen Meisters Sohn sollte sein Meisterrecht von seinem Vater haben und den Meistern nichts dafür geben. Wenn „ein frommer Schneiderknecht“ eines Meisters Tochter mit Willen ihrer Eltern, sofern sie solche noch hatte, zum ehelichen Weibe nahm, so hatte er dem Handwerke nur 12 Groschen und zwei Pfund Wachs für das Meisterrecht zu geben. Sehr umständlich sind auch bei dem Schneiderhandwerke die Bestimmungen für Todesfälle. Wenn ein Meister der Schneider, oder sein Weib gestorben und dies durch das umhergehende Zeichen kund gemacht worden war, hatte sich jeglicher Meister mit seinem Weibe vor dem Trauerhause einzufinden, ehe die Leiche aufgehoben ward, und ihr dann zu folgen, bei einer Strafe von drei Pfennigen; wer erst kam, nachdem die Leiche bereits getragen ward und ihr dann folgte, hatte nur halbe Buße zu zahlen. Die zwei jüngsten Meister hatten das Grab zu machen oder durch andere bestellen zu lassen, während die vier jüngsten die Leiche tragen mußten, bei einer Buße von drei Pfennigen, wenn sie es versäumten. So einem Meister ein Kind oder ein Gesinde starb, sollte jeglicher Meister oder sein Weib folgen oder einen alten Groschen Buße geben, wenn er nicht redliche Ursache seines Ausenbleibens vorbringen konnte. Starb einem Meister ein Kind, das einer allein tragen konnte, sollten die Eltern den Meistern, welche folgten, „als vor alters Herkommen ist,“ ein Bier geben. Schließlich wird dem Handwerk in der Urkunde empfohlen, seine Brüderschaft und den dazu von ihm erbauten Altar „in den Ehren der heiligen vierzehn Nothhelfer“ in der altdresdener Pfarrkirche, „worauf sie alle heiligen Tage Messe bestellen,“ in löblichem Wesen zu erhalten, wie sie es seither gethan, den fürstlichen Amtleuten zu Neu- und den Bürgern zu Altdresden aber, „die zur Zeit allda sein würden,“ wird geboten, das Handwerk der Schneider bei solcher Ordnung, Zunft und Morgensprache zu handhaben, zu schützen und zu vertheidigen, so oft es Noth thun und so oft sie darum ersucht werden würden. Die Zeit der gemeinsamen Regierung und Residenz bietet noch manche andere, wenn auch immer nur vereinzelte, auf Dresden und seine Zustände bezügliche Nachrichten, die nicht minder erwähnenswerth sind. So bringt uns dasselbe Jahr, in welchem die Leinweber-Ordnung bestätigt wurde (1472),

Bergwertnungen der beiderseitigen Länder und das Obmgeld von Weissen (s. S. 163). Besonders erwähnt wurden in dem Theilungsvertrage als zu Weissen gehörig auch „das Brückenamt zu Döbmitz der Spitel“ sowie, daß sie verseyt ständen auf 500 Gulden, „jeweils jährlich fünf Schock zwanzig Groschen geben.“ Da Weissen besondres wegen des Reichthums seiner Städte und Vasallen und wegen der Schloßer in Schloßer für werthvoller gehalten wurde als der andere Theil, so ist im Theilungsvertrage bestimmt, daß Derjenige, der Weissen erhielt, den ihm mit einer Summe von 100,000 Gulden entschädigen sollte; doch nachdem Albrecht's Wahl auf Weissen gefallen war, durch einen neuen Vertrag gleich vom 4. October desselben Jahres diese Summe gegen Abtretung Amtes Jena an den thüringischen Theil auf die Hälfte herabgesetzt. Die verschiedene durch Theilung und Wahl entstandene Zweifel und Irrthümer Bezug auf Besitzungen und Befugnisse erforderten noch auf lange Zeit neue Verträge und Schiede, unter welchen namentlich der Raumburger Vertrag vom 25. Juni 1486 und dann der sogenannte Oschager Vertrag vom 15. Februar 1491, der zu Oschay verhandelt, aber zu Dresden mit Ernst's Nachfolger, Friedrich dem Weisen und Albrecht's Sohn und Erben, dem Herzog Georg, vollzogen wurde, Erwähnung verdienen. In nach der Theilung finden wir beide Brüder in Sachsen bei der Wahl Maximilian zum römischen Könige, und am Tage nach dieser Wahl, wurde Ernst nachdrücklich unterstützt hatte (24. Februar 1486), wurde von ihm der neuwählten Königs, Kaiser Friedrich III., durch verschiedene Urtheile die Theilung des sächsischen Hauses anerkannt und dasselbe in allen Privilegien auf's Neue bestätigt.*

Churfürst Ernst überlebte die Theilung nur um ein Jahr; er starb Jahrestage derselben (26. August 1486) im 46. Lebensjahre auf dem ihm wieder hergestellten Schlosse zu Golditz und wurde einer letzten Verfügung zufolge in der Fürstengruft des Weissen Domes zur Rechten des Eingangs vom Pferde auf einer Jagd bei Schweinitz war die Ursache der anlassung seines Todes, doch sollen, wie sein Biograph Spalding erzählt, schwere Gemüthsbewegungen, verursacht durch mehrere Todesfälle in seiner Familie, und wie es heißt durch den Kummer über den Ausgang der Wahl die insofern nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war, als Albrecht erwählt hatte, sein Ende vorbereitet haben, jedoch es durch jenen Unfall beschleunigt ward. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung der Söhne der neuen Linie seine Söhne Friedrich der Weise (geb. 1463) und Albrecht der Beständige (geb. 1467), ersterer als Churfürst. Albrecht nahm am 4. December des Jahres 1485 die Erbhuldigung zu Dresden ein und verließ unsere Stadt von nun an wieder zu seiner dauernden Residenz.

Ob wir zu der mit dem Jahre 1485 beginnenden Periode der alten Regierung Albrecht's übergeben, bleiben aus der Zeit zwischen den Theilungen der gemeinschaftlichen Regierung und der endlich erfolgten Theilung

* Haupttheilungsvertrag von 1485. Siehe Glafen's Kern der Wahl von S. 798 ff.; vom October 1485: König's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. S. 246; Raumburger Schied und Dresdener Vertrag ebendort S. 251; vergl. Müller's Annalen S. 49 und 51; Meißner's Geschichte von S. 251; Böttiger's Geschichte Sachsens I. S. 111.

ten von Altdresden sollte man ihre Malze auch zu Dresden malzen.“*) Bed, der dies (S. 467) berichtet, macht hierzu die Bemerkung, „wie aus diesem Spruche wahrzunehmen, daß es zu der Zeit kurze Prozesse und für Advokaten nicht viel zu thun gegeben“. Endlich mag hier noch erwähnt werden, daß in dieselbe Zeit gewöhnlich die Begründung der ersten Apotheke (Marien-Apotheke) in Dresden verlegt wird; so heißt es bei Hasche Band II. S. 80, so wenig auch diese Angabe durch urkundliche Belege bestätigt zu werden scheint, welche vielmehr auf eine weit frühere Entstehungszeit zurückweisen. Hasche fügt zwar hinzu, daß diese Apotheke schon lange vor dem Jahre 1490 als „Conditorei“ vorhanden gewesen sei, doch war sie auch nach späteren Privilegien noch nicht reine Medicinal-Apotheke.**) Eine im Rathsarchive befindliche Urkunde vom Jahre 1467 sagt, daß der Rath mit Johann Hüfnern einig geworden, daß sich dieser mit Wohnung in die Stadt gewendet und „eine redliche Apotheke“ aufrichten und halten wolle, wozu ihm ewige Freiheit zugesagt worden, „alle seines Handels“ zu treiben und frei zu sitzen, gestoßene Würze und Ge Kräute zu verkaufen, welsche und andere Hochweine zu schenken und daneben Krämerei zu treiben; auch sollte Niemand neben ihm eine Apotheke in der Stadt einrichten und haben. „Das Ge Kräute“ ist in dieser Urkunde der einzige Hinweis auf eigentliche Apothekerwaare. Indem sich aus dieser Urkunde ergibt, daß eine zweite Apotheke damals nicht bestand und bestehen durfte, bezeichnet uns eine andere ebenfalls im Rathsarchive befindliche Urkunde ziemlich genau die Lage dieser Apotheke; es ist dies ein Document des Priors und Convents des Klosters zu Pirna (Predigerordens) über die Vertauschung ihrer den Barfüßern gegenüber gelegenen Behausung (Terminel) zu Dresden mit der Behausung eines Gregor Walther's „gelegenen in der Gassen hinter der Apotheke zwischen Thomas Kunzen und dem Eckhause bei dem heiligen Kreuze.“ Die Marien-Apotheke, deren Ursprung in dem jenem Hüfner erteilten Privilegium zu suchen ist, hat also im Laufe der Jahrhunderte ihren Platz kaum verändert, und war nach der genannten Urkunde von 1467 nächst der 1409 in Leipzig durch die Einwanderung der Prager Professoren und Studenten entstandenen Apotheke

*) Vergl. S. 163. Getreide und andere Bedürfnisse von den Böhmen und Hussiten zu kaufen, war übrigens noch längere Zeit nach dem Eger'schen Vertrage bei Verlust der Seligkeit verboten gewesen.

**) Noch im Jahre 1560 beschwerte sich die Wittve des Barthel von Prag (Pragaw), als Inhaberin der Apotheke wegen Gewürz- und Confect-Verkaufs von Seiten anderer Bürger, namentlich eines Joh. Vitzberger's. In gleicher Weise hatte schon Barthel von Pragaw selber 1. 54 um Erneuerung des Privilegiums gebeten, das seines Weibes erster Mann 1541 vom Churfürsten Moriz erhalten hatte, und bei dieser Gelegenheit klage geführt, daß ein Dr. Laurentius zu Altdresden, gleichwie auch Querin Bhrem eine Apotheke errichtet, daß ferner ein Schneider Arzneien zu geben sich unterstehe und der Böllner auf der Brücke allerlei Wässer auf den Kauf brennte. Auch fertigten die Apotheker in den seltensten Fällen die Arzneien selber; sie ließen sie meistens aus Italien kommen und verhandelten sie nur. Wo sie, wie in den meisten Städten, zugleich Zuderbäder oder Confectmacher waren, bedungen sich die Stadträthe in den von ihnen erteilten Privilegien gewöhnlich die jährliche Lieferung einer gewissen Menge von Badwerk an die Rathsstube, wovon jedoch in den älteren vorhandenen Privilegien für die Marien-Apotheke nicht die Rede ist; wohl aber enthalten sie Andeutungen von jenem alten Brauche, die Apotheken unter die besondere Aufsicht hierzu berufener angesehenen Bürger zu stellen.

(Löwen-Apothek) eine der ältesten in Deutschland.*) Der Nachfolger des 1467 privilegierten Johann Hüfner war der „wolgelarte Laurentius Monzer, in freien Künsten Meister“, der 1493 vom Herzog Georg ein neues Privilegium erhielt, nachdem er die Apotheke kaufweise übernommen hatte.**) Während Monzer sich verbindlich machen mußte, seine Apotheke „mit guten und frischen Materialien“ versorgt zu halten und in gleichem Maße wie die Apotheke in Leipzig zu verkaufen, begnadigte ihn der Herzog durch das genannte Privilegium, „zufurderst gemeinen Nuzze so der Appoteken halben zu notturst der Menschenn gesuntheit anlangt,“ mit folgenden Freiheiten: erstlich sollte Magister Laurentius Monzer, dieweil er Apotheker war, von Geschossen, Zinsen und anderen städtischen Pflichten zur Hälfte frei sein, zweitens sollte er „die gestoßene Würzkaufe für sich die Hälfte haben,“ ein Bürger, welchen der Rath zu Dresden dazu ordnen würde, die andere Hälfte, doch so, daß beide die Leute mit guten Würzen zu gleichem Kaufe zu versorgen verpflichtet sein sollten; drittens sollte, so lange Monzer seine Apotheke in vorgeschriebener Weise hielt, Niemand anders in Dresden eine Apotheke errichten, und viertens sollte außer an den Jahrmärkten Niemand hier zu Dresden oder zu Altdresden „Confection“ machen oder ohne des Apothekers Wissen und Willen feilbieten, bei Strafe, daß diese Confection ihm genommen und den armen Leuten gegeben würde. Monzer hatte die Apotheke bis 1503, wo sein Nachfolger Valentin Krewl vom Herzog ein neues Privilegium erhielt.***) Die zweite Apotheke in Dresden war die Hofapotheke, wozu Churfürst August 1556 einem Johann von der Linden, der für das churfürstliche Hoflager zu Weißenfels seine Apotheke angelegt hatte und dem Hofe nach Dresden gefolgt war, „neben der älteren zuvor bestätigten Apotheke,“ ein gleiches Privilegium gab, „weil Gottlob die Stadt Dresden in wenigen Jahren sich ein groß Theil erweitert und an Volke sich trefflich gemehrt

*) Berlin erhielt, wie gewöhnlich angegeben wird, erst 1488, Halle 1493 eine Apotheke; Ulm hatte schon 1491 eine Apothekertaxe (Reichardt's Beiträge zur Geschichte der Apotheken S. 105); in Freiberg bestand (nach Moller l. S. 148) allerdings schon im 13. Jahrhundert eine Apotheke, „wie denn Anno 1294 in einem alten Privilegio eines Apothekers“ (wahrscheinlich Krämers) „gedacht und derselbe unter die Rathspersonen gezählet ward.“ Aber erst 1495 privilegierte der Rath zu Freiberg diese Apotheke. „Würz möge der Apotheker verkaufen wie andere Krämer;“ während dagegen andere Stadträte sich Backwerflieferungen bedungen, sollte der Freiburger Apotheker „die Stadt mit Siegelwache und Dinten frey halten so viel der Rath bedurfte.“

**) Hajsche will schon 1467 einer „Monzerapothek“ erwähnt gefunden haben (II. S. 81). Wahrscheinlich gründet sich diese Angabe, was die Zeit anlangt, auf die oben berührte Urkunde von diesem Jahre, die er nicht mittheilt, in welcher aber von einer „Monzerapothek“ nicht die Rede ist.

***) Das Privilegium von 1493 findet man abgedruckt in Choulant's Aufsatz über die Marien-Apothek im „Sammler zur Geschichte“ u. s. w. S. 153. Es befindet sich, wie die meisten späteren, im Besitz des damaligen Eigentümers dieser Apotheke (Dr. Sartorius). Der Nachfolger des obengenannten Val. Krewl war Barthel Pragau (Privilegium von 1540, 1541, 1554) s. o.; diesem folgte seine Wittve (Privilegium von 1462); hierauf kaufte Haus und Apotheke Casper am Ende für 6000 Gulden (Priv. von 1575); von diesem kaufte sie 1585 Churfürst August und überließ sie 1586 an Andreas Peußker auf sechs Jahre „aus Gnaden“ und nach dessen Tode an dessen Wittve und neun kleine Kinder für 5000 Gulden (Priv. von 1592); von der Familie Peußker ging sie 1694 an die Familie Sartorius (Severinus Sartorius, welcher eine Peußker'sche Wittve geheirathet hatte) über, in deren Händen sie lange Zeit geblieben ist. In dem Privilegium von 1694 wird die Apotheke zuerst als „Marien-Apothek“ bezeichnet, obgleich sie diesen Namen schon lange vorher geführt haben mag.

Während Monzer in dem ihm (1493) erteilten Privilegium hinsichtlich der Preise seiner „Materialien“ auf die in Leipzig geltende Apotheker-Taxe verwiesen wird, scheint die erste Dresdener Apotheker-Taxe erst 1552 erschienen zu sein, von welcher 1558, da von den ersten Abdrücken nichts mehr vorhanden war, „sondern die Exemplare vorrückt, zum oftermals aber zum halben Taxen halben Nachforschung geschehe,“ von dem ehrsamem Mathejen Büchel, Bürger und Buchdrucker zu Dresden, ein dritter Abdruck besorgt wurde.*) Daß trotz der den Apothekern erteilten Privilegien der Vertrieb von Arzneimitteln durch Unberufene — „Triaclsmänner und andere leichtsinnige Landstreicher, welche allerlei schädliche Latwergen, Pulver und Purganzen anbieten und verkaufen“ — nicht unbedeutend war, beweisen die fortgesetzten Klagen der Privilegirten, sowie die verschiedenen Verordnungen der Landesherren und der städtischen Obrigkeit, wodurch die Apotheker nicht bloß gegen solche Händler, sondern namentlich auch gegen die ebenfalls in die Befugnisse der Apotheker eingreifenden Zuckermacher und Krämer anderer Art in Schutz genommen werden sollten. Außerdem lagen Bereitung und Verabreichung von Arzneien zum großen Theile noch in den Händen der Aerzte selber, unter welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo die Leipziger Hochschule besonders auch die Arzneiwissenschaft zu pflegen und auszubilden begann, einige Männer, wie die Doctoren Hildebrand, Wndder, Schmiedeberg und Frauenichub genannt werden, die sich eines ausgebreiteten Rufes erfreuten und namentlich an den Höfen der sächsischen Fürsten wirkten. Dagegen war die Gesundheitspflege der unbemittelten Klassen noch größtentheils Wadern und Quackhalbern überlassen. Eines nicht unbedeutenden Rufes in der Arzneiwissenschaft erfreuten sich um diese Zeit namentlich einige Juden, doch war deren Wirkungskreis in diesem Berufe innerhalb der christlichen Gemeinde durch ungünstige Verhältnisse mehrfach beschränkt, indem selbst da, wo sich die Fürsten der ärztlichen Hilfe dieser Leute bedienten, nicht selten die Absolution verweigert ward, wenn Derjenige, der danach verlangte, sich in der ärztlichen Pflege eines Juden befand. In Dresden scheint in dieser Beziehung „ein alter Jude“ bekannt gewesen zu sein, der namentlich einmal unter dieser Bezeichnung von der Churfürstin Margaretha nach Altenburg erbeten wurde, um einen ihrer Hofbeamten zu behandeln, der hart darniederlag.**) Wahrscheinlich war es jener Meister Waroch, welchem Ernst und Albrecht einen besonderen Schutzbrief erteilten, in welchem sie erklären, daß der Genannte als guter Wundarzt berühmt sei, „wie er seine Kunst zu mehrenmalen scheinbarlich bewiesen habe,“ und daß sie ihn zu ihrem Diener und mit sammt seiner Wittbin, Weibe, Kind und Gesinde in ihren Schutz und Schirm aufgenommen hätten, auch daß er sie (die Fürsten) und andere Leute, welche sie ihm zuweisen

*) Dieser aus 32 Kapiteln bestehenden Apotheker-Taxe (vergl. Choulant a. a. L. S. 336) folgte 1567 eine neue, aus welcher Häsche's Urkundenbuch S. 525 verschiedene Abschnitte mittheilt. Die Leipziger und Dresdener Apotheker-Taxen scheinen übrigens für unregulirlich gehalten worden zu sein, denn als Churfürst Joachim von Brandenburg 1556 seinem Leibarzte Dr. Stehle ein Privilegium zur Anlegung von zwei Apotheken erteilte, ließe der Genannte sich hinsichtlich der Preise der Materialien nach den in Leipzig und Dresden bestehenden Taxen richten und aus den Dresdener und Leipziger Apothekern schriftliche Belege bringen, wie dort die Taxe sei. (Vergl. Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg S. 550).

**) S. v. Langenn a. a. L. S. 463.

würden, mit Wundarznei getreulich aufwarten und versehen sollte. Dafür wollten ihm die Fürsten, so lange er ihr Diener wäre, jährlich dreißig Scheffel Korn, ein Faß Wein, sechs Viertel Bier, zwanzig Schafe und ein Kind geben und reichen lassen. Ferner sollte Waroch und zwei seiner Söhne (Meyer und Moses) mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde, mit ihrem Leibe und Gute in der Stadt Dresden bei einander in einem Hause frei und sicher sitzen, wohnen, wandern und ihre Nahrung suchen gleich anderen. „So sich aber Waroch's zwei Söhne in andere Häuser in derselben Stadt setzen und ihren Bruder Abraham in dieser Häuser eines zu sich nehmen wollten, sollten sie das nicht ohne der Fürsten Wissen thun und sich deshalb mit den Fürsten vertragen, doch sollten die obgenannten Söhne allein steuerfrei sein, den Bürgermeistern und Rätthen aber Geschosse und Gerechtigkeit geben, wie andere Inwohner, die in der Stadt Dresden saßen und wohnten, thun mußten.“ Es scheint demnach, als hätte es überhaupt eines solchen besonderen Schutzbriefes von Seiten der Fürsten bedurft, um diesem Waroch und seiner Familie als Juden den Aufenthalt in Dresden möglich zu machen, um so mehr, da Waroch nicht bloß das Gewerbe eines Wundarztes trieb, sondern auch dem Haupterwerbszweige seiner Glaubensgenossen nicht untreu geworden war, denn der Schutzbrief erlaubt ihm, seinen Söhnen, Kindern und Gesinde, zugleich, ihr Geld zu leihen wann und wem sie wollten, nur nicht auf gestohlene Güter und auf Meßgewand und andere zum Gottesdienste gehörende Geräthe. „So aber einer zu den Juden käme, den sie nicht wohl kannten, und versetzte ihnen ein Pfand, sollten ihn die Juden fragen, wie er heiße und den Namen von ihm eigentlichen innebehalten.“ Für alle Fälle des Zuwiderhandelns, sowie für Streitigkeiten zwischen Christen und Juden blieben nach dem Inhalte dieses Schutzbriefes in der Hauptsache die Bestimmungen früherer Judenordnungen in Kraft (vergl. S. 76). Doch wird zum Schluß ausdrücklich erwähnt, daß den genannten Juden alle Gnaden, Freiheiten und Rechte zugestanden bleiben sollten, welche von Kaisern und Königen zu Eger, Nürnberg und Regensburg den Juden gegeben wären und die sie von Alters her hätten.*)

Wenn oben gesagt worden ist, daß der Statthalter Georg seinem Vater während dessen Aufenthalt in den Niederlanden und in der Fremde überhaupt

gesehen haben, im Laufe dieses Jahrhunderts bereits mehrfach wiederholt worden war. Die Fürsten ertheilten dem Rathe diese für seine Macht und sein Ansehen so bedeutungsvolle Verwilligung, „die Gerichte über Hals und Hand, oberst und niederst,“ auf seine fleißige Bitte und „umb sonderlicher Bequemlichkeit willen“, durch eine zu Leipzig ausgefertigte Urkunde (24. Mai 1484) gegen einen jährlichen Zins von 40 neuen Schock Groschen, und über Stadt und Vorstädte, soweit ihm vormals die Untergerichte angewiesen gewesen waren. *)

Die ersten Jahre der selbstständigen Regierung Albrecht's bringen in Bezug auf die Geschichte unserer Stadt kaum eine erhebliche Nachricht. Dresden war zwar seit 1485 wieder Albrecht's Residenz geworden, leider aber beschäftigte den Herzog die Treue, womit er dem Reiche und dem Kaiser diente, während der letzten fünfzehn Jahre seines Lebens größtentheils im Auslande. Im Jahre 1487 finden wir ihn als Reichsfeldhauptmann im Kriege mit Ungarn und im nächstfolgenden rüstete er sich zum Feldzuge nach Flandern, wo des Kaisers Sohn, der römische König Maximilian (im Februar 1488) von den aufrührerischen Bürgern der Stadt Brügge gefangen genommen worden war. Ehe Albrecht diesen Kriegszug unternahm, versammelte er zu Dresden seine Landstände, um mit ihnen zu berathen. Diese hielten es nun allerdings für gerathener, daß der Herzog in der Heimath bleibe und seine häufigen Kriegszüge, die das Land belasteten, einstellte, aber Albrecht war entschlossen, dem Rufe des Kaisers zu folgen und die Schmach zu rächen, die in der Person des römischen Königs dem Reiche angethan worden sei, doch überließ er es dem freien Willen seiner Vasallen, ob sie auf diesem Zuge sich ihm anschließen wollten oder nicht. Wie der Herzog einst geäußert haben soll: „habe ich Städte, so kann ich immer Geld bekommen“ und dieser Ansicht getreu stets darauf bedacht war, der Städte sich anzunehmen, so bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit die Opferbereitwilligkeit derselben, denn Dresden unterstützte ihn zu seinem Unternehmen mit einer Steuer von 2000 Gulden, Chemnitz mit einer gleichen Summe und Freiberg mit 2500 Gulden, obgleich die Stände gleichzeitig (Sonnabend nach Quasimodogeniti) zur Tilgung der Landesschulden eine neue Vermögens- und Rentensteuer bewilligen mußten, wobei Jeder, es sei Manns- oder Weibsperson, mündig oder unmündig, so ein beweglich oder unbeweglich Gut hatte, zur Mitleidenheit gezogen wurde und von 100 Gulden zwei, von 50 einen Gulden zu zahlen hatte. Wer nicht 25 Gulden Werthes besaß, hatte vier Groschen zu geben. Dienstleute mußten den zwanzigsten Theil ihres Lohnes, Handwerksknechte und Hausgenossen, die nicht 25 Gulden an Gütern besaßen, vier Groschen und „mäßige Leute“, die nicht eigen Gut 50 Gulden an Werth besaßen, auch kein Handwerk trieben oder um Lohn dienten, einen Gulden besteuern. **)

*) Vergl. S. 224 und 256; Weck S. 188; Müller's Annalen S. 49; Original-Urkunde im Rathsarchiv; bei Hasche S. 344.

**) Siehe Weck S. 446; Weiße's Museum zur sächs. Geschichte Bd. II. St. 2. S. 217. „Damit aber auch die Untertanen,“ heißt es bei Ersterem weiter, „in Nahrung blieben, und da selbiger Zeit sich viel Fremde, darunter „benahmlich die Schotten begriffen, im Lande befanden, welche mit hoffsiren gehen handelten und dem Armuth den Gewinn entzogen, wurde ihnen wenig Tage Frist gelassen, daß sie das Land räumen sollten, widrigenfalls sollte ihr Vermögen zu 2 Theilen dem Landesfürsten heimfallen, 1 Theil aber den Gerichten, wo sie angetroffen wurden, zukommen, und die Person dazu des Landes verwiesen werden.“

u. s. w. Solches alles geben Wir G. Gnaden im besten zu erkennen und befehlen Uns darmit derselbigen G. Gnaden, als unserm lieben Herrn und Vater in unterthänigen Gehorsam, die der allmächtige Gott zu langwierigen Zeiten in einen seeligen und glücklichen Stande gnädiglich geruhe und erhalte! Geben zu Dresden, Freitags nach Viti (17. Juni) 1491.“ — Bergegenwärtigen wir uns nach diesen und anderen Andeutungen das Bild des damaligen Dresdens, so haben wir einen von Gräben und Mauern umschlossenen, zum großen Theil aus schlichten niedrigen und hölzernen Häusern bestehenden inneren Stadtkern von 20 Gassen (Elbgasse oder jetzige Schloßgasse, Taschenberg, große und kleine Brüdergasse, Wilsdruffergasse, große und kleine Webergasse, Zaans- oder Zahngasse, Kundiger- jetzt Breitegasse, See-, Schreiber-, Kreuz-, Kasse- oder Kasengasse, jetzt große Kirchgasse, Weißegasse, Büttelgasse, das Loch, jetzt Badergasse, die große und kleine Judengasse oder Frauengasse, die große und kleine Niclasstraße, jetzt Schössergasse, und den Judenbof) mit dem nach der Brücke hin gelegenen Elbthore, dem Wilsdruffer- und Seethore, am Ausgange der gleichnamigen Straßen, der Kreuzpforte in der Nähe der jetzigen reformirten Kirche (später Salomonsthore) und dem Frauenthore (vergl. S. 97 und Abbildung: Stadtplan vom Jahre 1529). Bald darauf, am 1. August, kam Herzog Albrecht, nachdem er die Reichsversammlung zu Nürnberg besucht und dort seine Söhne Georg und Heinrich getroffen hatte, selber nach Dresden, um den schwerbetroffenen Einwohnern durch sein persönliches Erscheinen Trost und Hilfe zu spenden. Er erschien in Dresden mit zwei Wagen und sieben Reitern, „und als er den merklichen Schaden, so durch Feuersnoth in seiner Stadt Dresden durch Verhängniß des Allmächtigen jüngst ergangen, betrachtet und in Mitleidungen zu Herzen genommen,“ beschloß er alsbald, den Leuten und Einwohnern „etliche stattliche Hilfe zu thun, damit die Stadt in ordentlich und wehrhaftig Gebäude möge kommen.“ Die zu diesem Behufe erlassene Verordnung enthielt folgende nicht unwesentliche Vergünstigungen und Erleichterungen, die allerdings nicht wenig dazu beitragen mochten, rege Hände zu machen, welche in kurzer Zeit das Zerstörte neu und jedenfalls schöner wieder herstellten. Erstlich sollten die Abgebrannten vier Jahre lang von allen Gefällen, Zinsen, Renten, Ungeldern und anderen Leistungen an die fürstliche Kammer frei sein; zweitens sollten alle Gefälle, Zinsen u. s. w., welche

Ritterschaft, und sollte viermal im Jahre Sitzungen halten. Es war die erste Instanz für die Unmittelbaren, für die Grafen, Ritter und Edelleute, welche den Aemtern nicht untergeordnet waren, zugleich aber auch Appellationshof für Diejenigen, welche unter den Gerichten erster oder unterster Instanz, der fürstlichen Aemter, der Stadträthe oder Vasallen standen und sich deren Aussprüche nicht fügen wollten. Die oberste Gerichtsstelle, an welche vom Oberhofgericht appellirt werden konnte, bildete der Landesherz mit seinen Räten. Bürger und Bauern hatten ihr Recht zunächst bei den unteren Gerichtsstellen, den Aemtern, den mit Gerichten versehenen Stadträthen oder den Vasallen zu suchen. Im Jahre 1493 wurde das Leipziger Oberhofgericht gemeinschaftliches Tribunal für die Länder beider Linien, worauf es mit einer neuen Ordnung versehen ward und von nun an abwechselnd unter einem churfürstlichen oder einem herzoglichen Oberhofrichter seine Sitzungen theils zu Leipzig, theils zu Altenburg hielt. Das unmittelbare Anbringen von Rechtsfällen bei dem Landesherren hatte jedoch mit jener neuen Gerichtsordnung noch keineswegs aufgehört.*)

Herzog Albrecht hatte für die Dauer seiner Abwesenheit seinen 17jährigen Sohn Georg (geb. 1471) als Administrator des Landes eingesetzt, sodas dieser schon frühzeitig Gelegenheit fand, die Gaben zu entwickeln und zu bekunden, durch welche er sich in den denkwürdigen Tagen seiner selbstständigen Regierung auszeichnete. Er residirte auf dem Dresdener Schlosse und widmete sich trotz seiner Jugend dem Regierungsgeschäfte, für welches ihm außer einigen anderen adeligen Räten der Meißener Domherr Dr. Sigismund Pflugk beigeordnet war, mit Thatkraft und Umsicht, so dringend er auch seinen Vater anging, die Rückkehr in's Vaterland zu beschleunigen und seinen jugendlichen Schultern die schwere Verantwortlichkeit der Landesverwaltung zu nehmen, namentlich als bald nach Albrecht's Entfernung die Grenzen des Landes durch Streifzüge der Ungarn bedroht wurden. Aber obgleich Georg's Wunsch hinsichtlich der Rückkehr seines Vaters lange unerfüllt blieb, so vergas doch Albrecht bei den kriegerischen Ereignissen, die ihn in der Fremde zurückhielten, nicht der eigenen Lande, wie die fleißigen Berichte, die ihm sein Sohn von dem Stande der Dinge in der Heimath abzustatten hatte, belegen können.

Die ersten zwei Jahre unter der Verwaltung Georg's bieten in Bezug auf Dresden wenig Erhebliches. Mancher Nachrichten aus dieser Zeit ist bereits bei früheren Gelegenheiten gedacht worden und es bleiben hier nur noch einige vereinzelt Ueberlieferungen zu erwähnen übrig. Zunächst erwähnenswerth ist eine der fragmentarischen Nachrichten, die aus der Zeit vor der Reformation von der Kreuzschule auf uns gekommen sind. Sie bezeichnet uns zuerst mit einigermaßen historischer Gewißheit einen M. Ludwig Götz von Verdau, der in den Jahren 1485—1488 das Amt eines Rectors dieser Schule bekleidet zu haben scheint, deren mit den Klosterschulen der damaligen Zeit übereinstimmender Hauptzweck auch jetzt noch kein anderer sein mochte, als der Kirchendienst durch Bildung von Chorfängern und die Vorbereitung auf das geistliche Leben. Der Rector Götz war ein gelehrter Geistlicher, der

*) Vergl. Chr. G. Bretschmann's Geschichte des churf. sächs. Oberhofgerichts (Leipzig 1804); von Langenn: Herzog Albrecht S. 317 fig.

die 1485 zu Speier erschienene Bibel herausgab; 1492 Herzog Albrecht's jüngsten Sohn Friedrich (vom Jahre 1498 an Hoch- und Reichs-Kammerherr des deutschen Ordens in Preußen) nach Italien begleitete, um in Rom die Studien zu leiten und später als Beichtvater des Herzogs Georg wirkte. Eine andere Nachricht vom Jahre 1489 betrifft einen vom Herzog Georg bestätigten Vergleich des Rathes mit dem Pfarrherrn (Lorenz Stumpe) „der Bittpfennige mit der Tafel zum Kirchengebäude.“ Die Kirchenschatzungen des heiligen Kreuzes und der Brückenmeister sollten zu der Kirche Tag und Nacht kommen „wie solches von Alters geschehen“ fünf Tage mit der Last und bitten lassen, und zwar noch drei Jahre (also für die Bauarbeiten der Kirche), nach drei Jahren aber sollten drei Theile des Ertrages der Tafel selber und der vierte dem Pfarrer zufallen. Von einem gewissen Wackel vom „Oelberge“ an die Frauenkirche zu entrichten war, „sollten zwei Theile der Kirche und der dritte dem Pfarrer folgen.“**) In demselben Jahre (1489) war, wie der Pirnaische Mönch sagt,***) „Romfahrt zu Dresden, d. h. es war wieder eine römische Gnade zu Dresden ausgeführt. Im nächstfolgenden Jahre erfahren wir von der durch Georg und Ulrich Welferödorf, Dechanten zu Meissen, erfolgten Schlichtung eines langjährig geführten Streites zwischen „der Bruderschaft Trinitatis“ und der Handwerksbruderschaft zu Dresden eines- und dem Handwerk der Fleischbäuer andererseits. Letzteres hatte sich, weil der Rath die Bänke verlegt hatte (vergl. S. 117), seitliche Jahre geweigert, den Unschlitzins zu geben, welchen genannte Bruderschaft und Bruderschaft von den Fleischbänken jährlich zu fordern hatten, weshalb „vor dem geistlichen Gerichte des Archidiacons zu Riesa“ zu Dresden ein langer Rechtsstreit anhängig gewesen. Georg ließ beide Theile ankommen und entschied mit beiderseitiger Bewilligung, daß die für beide Theile aufgewachsenen Gerichtsosten abgethan sein, die Fleischbäuer aber binnen 10 Jahren die zurückgehaltenen Unschlitzinsen abführen und auch seitwärts den gebührlichen Zinstagen alljährlich die Unschlitzinsen entrichten solten wie sie dieselben vormals gegeben hätten.†) Ein ähnlicher bündiger Vergleich Herzogs Georg erfolgte 1491 zur Schlichtung eines Streites zwischen den Städten Alt- und Neudresden wegen der böhmischen Malze, welche Altresdener wider Befugniß einschleiften. „Herr Herzog Albrecht, dem in seiner Gnaden würdigen Rätthen“ die Sache von Seiten des Neudresdener Rathes vorgelegt wurde, erkannte und bestimmte, „daß man fürder böhmisch Malz sollte allhier kaufen, einlegen, einbringen noch brauen, und böhmische Gerste möchte man wohl herbringen, kaufen, sie allhier malzen,

*) Als sein Nachfolger im Rectorate wird zunächst M. Joh. Kuchmann genannt. S. Schöttgen: Not. scholas Dresdensis ante tempora reformae (1742); Ann. Traug. Müller: De rectoribus scholae crucianae (1770); Elmsläger: Urtumel S. 140; Sammler für Geschichte u. s. w. S. 490.

**) Original im Ratharchiv; bei Dalme S. 353. Der „Oelberg“ war nachher ein Heiligthum in der Frauenkirche, dem Cpler geweiht wurden.

***) Meinken Script. II. S. 1544.

†) Als Georg's Rätthe werden hierbei genannt: Ritter Dietrich von Schönbach, Meißner, Heinrich von Einsedel, Heinrich von Starckedel, Hans von Schönbach, Hans von Troschütz zu Meissen und John Croll, Doctor, Conzler.

verpflichten, als Werkmeister des Gebäudes zum heiligen Kreuze den Steinmeßern und Mauern fleißig und getreulich vorzustehen und was steinern sein würde zu bauen. Es wurden ihm dafür von den Kirchvätern als Lohn 40 Schok zugesagt, doch sollte der Meister bei dem Baue nach den Anordnungen des Herzogs und seines Obermarschalls und in deren Abwesenheit nach den Weisungen der Kirchväter sich zu richten verpflichtet sein. Auch sollte er, wenn er es für nöthig hielt, um den Bau desto schneller zu fördern, zu seiner Unterstützung noch einen anderen Meister anstellen und zu seiner eigenen Handreichung und zur Förderung des Baues einen oder zwei Lehrlinge halten können; für sich selber aber sollte er während des Kirchenbaues keinen anderen Bau annehmen und die Steinmeßer und Maurer nicht anderwärts verwenden. Zur Fortführung des Baues wurde im Jahre 1495 durch den gestrengen und ehrenfesten Ritter, Heinrich von Einsiedel*) und die Kirchväter Heinrich Kannengießer und Donatus Conradi ein anderweitiger Vertrag mit Meister Reinhardt, „dem Steinmeister“ abgeschlossen, der mehrfache Weisungen hinsichtlich der Ausführung des Bauplanes enthält und uns erkennen läßt, wie weit der Bau damals gediehen war und was noch zu thun übrig blieb. Die Mauern und Seiten der Schule gegenüber, von der Sacristei an bis zum Chor sollten ganz abgebrochen und in gleicher Höhe wie das andere neue Gebäude mit zwei neuen Pfeilern aufgeführt werden, „doch also daß der Eckpfeiler in solcher Größe wie der hinterste Pfeiler an dem Turme, und der andere Pfeiler in solcher Größe wie die anderen neuen Pfeiler gemacht werde;“ auf der anderen Seite, „neben des heiligen Kreuzes Kämmerlein,“ vom Wendelsteine an bis zu dem Chor sollte Reinhardt die alte Mauer, so weit sie gut war, stehen lassen und sie dem anderen neuen Gebäude gleich hoch machen u. s. w. Ferner enthielt der Vertrag sehr genaue Bestimmungen hinsichtlich der anzubringenden Fenster, auf der Seite nach der Schule sowie „der Pfarre gegenüber,“ was dabon an Gebälgen und Gewänden zu erneuen und von alten vorhandenen zu benutzen war. Den Lohn für's Abbrechen und Grundgraben wollten die Kirchväter „aus der Kirchen Geld“ bestreiten, auch dem Meister Reinhardt Steine, Kalk, Sand, Rüstholz und Breter liefern, die Steinhauer- und Maurerarbeit hatte dagegen Meister Reinhardt selbst zu verlohnen, wofür ihm die Kirchväter 200 Schok zu Lohne zu geben versprachen.**). Nach Verlauf von sechs Jahren und acht Monaten war denn „dieses kostbare und zierliche von lauter Quadratsteinen aufgerichtete Gotteshaus“ gänzlich vollendet.***) Die feierliche Einweihung der Kirche geschah den 20. November 1499 durch den Meißener Bischof Johann VI. (von Salhausen) und es begann von diesem Tage an darin wieder der regelmäßige Gottesdienst.†) Nicht uninteressant sind noch einige hierher gehörige An-

*) Heinrich von Einsiedel erhielt in demselben Jahre vom Herzog Georg (in Vollmacht seines Vaters) zur Belohnung treuer Dienste einen Freihof in der Kundiger-Gasse, der aber 1501 auf Bitte des Rathes in's Stadtrecht gezogen wurde. (Original der Urkunde im Rathsarchiv; bei Hasche S. 393.)

**). Vergl. bei Hasche S. 390; (Privilegienbuch im Rathsarchiv.)

***). Als Tag der Vollendung bezeichnete eine von Wed (S. 208) überlieferte über der Thüre der Sacristei der ehemaligen Kreuzkirche angebrachte lateinische Inschrift: den 10. November 1498.

†) Auch hierzu giebt Wed (S. 209) die bekräftigende Inschrift, in welcher zugleich auch die Patrone, welchen die Kirche geweiht war, verzeichnet waren. Der Bischof weihte

(Schwen-Apothek) eine der ältesten in Deutschland.“) Der Nachfolger 1467 privilegierten Johann Hüfner war der „wohlgelarte Laurentius Weng in frien Künsten Meister“, der 1493 vom Herzog Georg ein neues Privilegium erhielt, nachdem er die Apotheke kaufweise übernommen hatte. Während Wengler sich verbindlich machen mußte, seine Apotheke „mit guten und frischen Materialien“ versorgt zu halten und in gleichem Maße an Apotheker in Leipzig zu verkaufen, begnadigte ihn der Herzog durch das genannte Privilegium, „zufurderst gemeinen Ruhe so der Apotheke als zu notturft der Menschheit gesuntheit anlangt,“ mit folgenden Punkten: erstlich sollte Magister Laurentius Wengler, die weil er Apotheker war, Geschossen, Zinsen und anderen städtischen Pflichten zur Hälfte von Bürgern, welchen der Rath zu Dresden dazu erlauben würde, die andere Hälfte doch so, daß beide die Leute mit guten Wärgen zu gleichem Preise zu sorgen verpflichtet sein sollten; drittens sollte, so lange Wengler seine Apotheke in vorge schriebener Weise hielt, Niemand anders in Dresden eine Apotheke errichten, und viertens sollte außer an den Jahrmärkten Niemand in Dresden oder zu Altredten „Confection“ machen oder ohne des Rathes Wissen und Willen feilbieten, bei Strafe, daß diese Confection dem gemeinen und den armen Leuten gegeben würde. Wengler hatte die Apotheke bis zu seinem Nachfolger Valentin Krewl vom Herzog ein neues Privilegium erhielt. Die zweite Apotheke in Dresden war die Hofapotheke, welche Kaiser August 1556 einem Johann von der Pinden, der für das kaiserliche Heerlager zu Weissenfels seine Apotheke angelegt hatte und dem Rath zu Dresden gefolgt war, „neben der älteren zuvor bestätigten Apotheke“ ein gleiches Privilegium gab, weil Gottlieb die Stadt Dresden in diesen Jahren sich ein groß Theil erweitert und an Volke sich trefflich vermehrt

*) Berlin erhielt, wie gewöhnlich angegeben wird, erst 1498, Halle 1500 eine Apotheke; Altm hatte schon 1491 eine Apothekertage (Reichardt's Beiträge zur Medicin-Geschichte S. 106); in Freiberg bestand (nach Koller l. S. 148) ebenfalls um das 13. Jahrhundert eine Apotheke, „wie denn Anno 1594 in einem alten Verträge die Apotheke“ (wahrscheinlich Krämers) „gedacht und derselbe unter die Rathschreiber“ zählt wird.“ Aber erst 1498 privilegierte der Rath zu Freiberg diese Apotheke. „Während der Apotheke verkaufen wie andere Krämer,“ während dagegen andere Apotheken sich Aufwerfungen bedungen, sollte der Freiburger Apotheker „die Stadt mit den Kräften und Tanten frey halten so viel der Rath bedurft.“

**) Dasselbe wird schon 1467 einer „Wenglerapothek“ erwähnt gefunden (H. S. 84). Wahrscheinlich gründet sich diese Angabe, was die Zeit anlangt, auf oben berührte Urkunde von diesem Jahre, die er nicht mittheilt, in welcher auch eine „Wenglerapothek“ nicht die Rede ist.

***) Das Privilegium von 1498 findet man abgedruckt in Choulant's Nachlass die Marien-Apotheke im „Sammler zur Geschichte“ u. s. w. S. 163. Es bezieht sich wie die meisten späteren, im Besitz des damaligen Eigentümers dieser Apotheke (Sartorius). Der Nachfolger des obengenannten Val. Krewl war Bartholomäus (Ferdinandus von 1540, 1541, 1554) u. s.; diesem folgte seine Witwe Ferdinandus (1492); darauf kaufte Hans und Apotheke Godper am Ende für 6000 Gulden (J. von 1575); von diesem kaufte sie 1585 Christian August und überließ sie 1588 an Dresden Verleger auf sechs Jahre „aus Gnaden“ und nach dessen Tode an die Witwe und neun kleine Kinder für 5000 Gulden (Prim. von 1592); von der Witwe Verleger ging sie 1604 an die Familie Sartorius (Ferdinandus Sartorius, welcher Verleger die Witwe geheiratet hatte) über, in deren Händen sie lange Zeit verblieb. In dem Privilegium von 1604 wird die Apotheke zuerst als „Marien-Apotheke“ bezeichnet, obgleich sie diesen Namen schon lange vorher geführt haben mag.

hatte.“ Während Monzer in dem ihm (1493) erteilten Privilegium hinsichtlich der Preise seiner „Materialien“ auf die in Leipzig geltende Apotheker-Taxe verwiesen wird, scheint die erste Dresdener Apotheker-Taxe erst 1552 erschienen zu sein, von welcher 1558, da von den ersten Abdrücken nichts mehr vorhanden war, „sondern die Exemplare vorruckt, zum oftermals aber benümt Taxen halben Nachforschung geschehe,“ von dem ehrsamem Mathesen Stöckel, Bürger und Buchdrucker zu Dresden, ein dritter Abdruck besorgt wurde.^{*)} Daß trotz der den Apothekern erteilten Privilegien der Vertrieb von Arzneimitteln durch Unberufene — „Tiriacksmänner und andere leichtfertige Landstreichler, welche allerlei schädliche Latwergen, Pulver und Purganzen feilboten und verkauften“ — nicht unbedeutend war, beweisen die fortgesetzten Klagen der Privilegirten, sowie die verschiedenen Verordnungen der Landesherren und der städtischen Obrigkeit, wodurch die Apotheker nicht bloß gegen solche Händler, sondern namentlich auch gegen die ebenfalls in die Befugnisse der Apotheker eingreifenden Zuckermacher und Krämer anderer Art in Schutz genommen werden sollten. Außerdem lagen Bereitung und Verabreichung von Arzneien zum großen Theile noch in den Händen der Aerzte selber, unter welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo die Leipziger Hochschule besonders auch die Arzneiwissenschaft zu pflegen und auszubilden begann, einige Männer, wie die Doctoren Hilbebrand, Wydder, Schmiebeberg und Frauenschub genannt werden, die sich eines ausgebreiteten Rufes erfreuten und namentlich an den Höfen der sächsischen Fürsten wirkten. Dagegen war die Gesundheitspflege der unbemittelten Klassen noch größtentheils Babern und Quacksalbern überlassen. Eines nicht unbedeutenden Rufes in der Arzneikunde erfreuten sich um diese Zeit namentlich einige Juden, doch war deren Wirkungskreis in diesem Berufe innerhalb der christlichen Gemeinde durch kirchliche Verhältnisse mehrfach beschränkt, indem selbst da, wo sich die Fürsten der ärztlichen Hilfe dieser Leute bedienten, nicht selten die Absolution verweigert ward, wenn Derjenige, der danach verlangte, sich in der ärztlichen Pfllege eines Juden besand. In Dresden scheint in dieser Beziehung „ein alter Jude“ bekannt gewesen zu sein, der namentlich einmal unter dieser Bezeichnung von der Churfürstin Margaretha nach Altenburg erbeten wurde, um einen ihrer Hofbeamten zu behandeln, der hart darniederlag.^{**)} Wahrscheinlich war es jener Meister Waroch, welchem Ernst und Albrecht einen besonderen Schutzbrief erteilten, in welchem sie erklären, daß der Genannte als guter Wundarzt berühmt sei, „wie er seine Kunst zu mehrenmalen scheinbarlich bewiesen habe,“ und daß sie ihn zu ihrem Diener und mitsammt seiner Wirthin, Weibe, Kind und Gesinde in ihren Schutz und Schirm aufgenommen hätten, auch daß er sie (die Fürsten) und andere Leute, welche sie ihm zuweisen

^{*)} Dieser aus 32 Kapiteln bestehenden Apotheker-Taxe (vergl. Choulant a. a. D. S. 328) folgte 1567 eine neue, aus welcher Harsche's Urkundenbuch S. 525 verschiedene Preisätze mittheilt. Die Leipziger und Dresdener Apotheker-Taxen scheinen übrigens für müßtergiltig gehalten worden zu sein, denn als Churfürst Joachim von Brandenburg 1556 seinem Leibarzte Dr. Stehle ein Privilegium zur Anlegung von zwei Apotheken erteilte, sollte der Genannte sich hinsichtlich der Preise der Materialien nach den in Leipzig und Dresden bestehenden Taxen richten und aus den Dresdener und Leipziger Apotheken jährlich schriftliche Belege bringen, wie dort die Taxe sei. (Vergl. Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg S. 550).

^{**)} S. v. Langenn a. a. D. S. 463.

würden, mit Wundarznei getreulich aufwarten und versorgen sollen. Sie wollten ihm die Fürsten, so lange er ihr Diener wäre, jährlich dreißig Eßbrot Korn, ein Faß Wein, sechs Viertel Bier, zwanzig Schafe und ein Schwein und reichen lassen. Ferner sollte Baroch und zwei seiner Söhne (Ben und Moses) mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde, mit ihrem Hab und Gute in der Stadt Dresden bei einander in einem Hause frei wohnen dürfen, sitzen, wohnen, wandern und ihre Nahrung suchen gleich anderen. Es sollte aber Baroch's zwei Söhne in andere Häuser in derselben Stadt gegen ihren Bruder Abraham in dieser Häuser eines zu sich nehmen müssen, wie sie das nicht ohne der Fürsten Wissen thun und sich deshalb mit den Fürsten vertragen, doch sollten die obgenannten Söhne allein steuerfrei sein, den Bürgermeistern und Räten aber Geschosse und Gerechtigkeit geben, wie andere Einwohner, die in der Stadt Dresden sitzen und wohnen, thun müssen. Es scheint demnach, als hätte es überhaupt eines solchen besondern Schutzes von Seiten der Fürsten bedurft, um diesem Baroch und seiner Familie den Aufenthalt in Dresden möglich zu machen, um so mehr, da Baroch nicht bloß das Gewerbe eines Wundarztes trieb, sondern auch die Haupterwerbszweige seiner Glaubensgenossen nicht untreu geworben war. In dem Schutzbrief erlaubt ihm, seinen Söhnen, Kindern und Gesinde, auch ihr Geld zu leihen wann und wem sie wollten, nur nicht auf gebohrten und auf Rehgewand und andere zum Gottesdienste gehörende Geräthe. Aber einer zu den Juden käme, den sie nicht wohl kannten, und verlor ein Pfand, sollten ihn die Juden fragen, wie er heiße, und den Namen ihm eigentlichen innebehalten.* Für alle Fälle des Zuwiderhandelns ist für Streitigkeiten zwischen Christen und Juden nach dem Inhalt dieses Schutzbriefes in der Hauptsache die Bestimmungen früherer Anordnungen in Kraft (vergl. S. 76). Doch wird zum Schluß ausdrücklich erwähnt, daß den genannten Juden alle Gnaden, Freiheiten und Rechte gestanden bleiben sollten, welche von Kaisern und Königen zu Prag, Nürnberg und Regensburg den Juden gegeben wären und die sie von Kaiser hätten.*)

Wenn oben gesagt worden ist, daß der Statthalter Georg seinen Aufenthalt während dessen Aufenthalt in den Niederlanden und in der Fremde über die von den Verhältnissen und Ereignissen in der Heimath steigenden Berichte erhalten mußte, so fand er im Jahre 1491 leider von einem Ereignisse in Dresden Veranlassung, das für Dresden von der traurigsten Bedeutung war. Es brach nämlich am 15. Juni (nicht Juli, wie Hase und Kuhn es ihm anführen), früh 4 Uhr, nach West in der großen Webergasse (jetzigen Scheffelgasse) in der Reihe nach der Wilddruffer Gasse zu, am Ende der Reihe bei einem Bäcker ein Feuer aus, das, von einem heftigen Wind gefördert und weil die Häuser meistens noch von Holz waren, sich sehr schnell verbreitete, daß mehr als die halbe Stadt — die damals allerdings noch um ein Drittel kleiner war als zu West's Zeit — in Asche verbrannte. Auch die Kreuzkirche mit ihrem Thurme und ihren Glocken war

*) Ich habe den Inhalt dieses Schutzbriefes, der zugleich ein interessantes Stück zur Geschichte der Juden in Dresden ist, nach dem im Ratharchiv befindlichen „Originalen“ mitgetheilt.

Vierter Abschnitt.

Sechszehntes Jahrhundert.

zu Schlußstein der Verdienste, die sich Herzog Albrecht um die Vereinigung eines Landes erworben hatte, bildete seine letztwillige Verfügung hinsichtlich der Erbfolge seiner Söhne. Dieses sogenannte am 18. Februar 1499 in Prag abgefaßte, nach Albrecht's Tode vom Kaiser Maximilian I. am 15. September 1500 bestätigte Testament, das aber, da es „mit Wissen und Willen“ der Söhne „geordnet, herabgesetzt, begriffen, beschlossen und geschrieben“ worden war, mehr die Bedeutung eines Erbvertrags hatte, als die Frucht einer reiflichen Erwägung der Nachteile, welche dem sächsischen Lande durch die Idee einer Untheilbarkeit der Lande und der Einheit in der Verwaltung derselben schärfer und deutlicher hervortreten als irgend eine letztwillige Verfügung dieser Art es jeither gethan hatte. Es galt diese Verfügung eines landschaftlichen Ausschusses getroffene Verordnung nur für die älteren Söhne, Georg und Heinrich, da Friedrich seit 1498 als Mitglied des Deutschen Ordens in Preußen abgefunden war, und verfügte, daß die sächsischen Erblande (Meißen und Thüringen, sowie der albertinischen an dem Fürstenthume Sagan und den hibersteinischen Herrschaften) dem jüngsten Sohne Georg für sich und seine Erben zufallen sollten, während Heinrich und seine Erben Friesland als Erbtheil zugewiesen wurden. Doch sollten dem Herzog Heinrich, für den Fall, daß er den noch unvollständigen Besitz Frieslands nicht zu behaupten vermöchte, „daß es ihm und seinen Erben gewaltiglichen abgedrungen, entwandt oder abgelöst von seinem Bruder für sich und seine Leibeserben die Schlösser und Burgen Wolkenstein mit den dazu gehörigen Vasallen und Nutzungen und anderen Obrigkeit — nur die Regierung und die Obrigkeit über die Landwerke ausgenommen — eingeräumt und ihm außerdem der vierte Theil der übrigen Landeseinkünfte abgetreten werden. Ebenso traf Albrecht die Verfügung für den allerdings kaum wahrscheinlichen Fall seine Verfügung, daß Heinrich oder seine Leibeserben aus den Erblanden „durch einige Weise verdrungen würden, das Gott der Allmächtige gnädiglich verhüte,“ bestimmte, daß dann dem Herzog Georg oder seinen Leibeserben dem Bruder Heinrich oder dessen Leibeserben Schloß und Stadt Friesland abwarf, zum Unterhalte überlassen werden sollten. Doch sollte in dem einen oder dem anderen in der Regierung der Lande nicht gehindert. Hinsichtlich der weiteren Erbordnung für die genannten Söhne Georg oder Heinrich seines Erbtheils verlustig gehen sollte, ward

verordnet, daß zunächst der überlebende Bruder dem andern, und unter ihren beiderseitigen Leibeserben „werntlichen Standes“ jederzeit der Älteste in der Regierung der Lande folgen sollte.^{*)} Dies war in der Hauptsache der Inhalt der Bestimmungen, durch welche Albrecht „dem verderblichen Schaden“ vorbeugen wollte, welcher dem Lande aus jenem Zerreißen und Theilen, wie es bei den Vorfahren „vielmals schädlich in Uebung vermerckt und befunden ist,“ erwachsen konnte. Nachdem sonach das Meißener Land den Herzog Georg schon eine Reihe von Jahren als Stellvertreter seines Vaters in den kräftigen Zügen seines Charakters und in der Festigkeit und Energie, womit er die Zügel der Regierung zu handhaben verstand, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, konnte es ihn mit Beginn des neuen Jahrhunderts als neuen selbstständigen Herrscher begrüßen. Schon auf dem Landtage von 1495 hatten die Stände erklärt, daß sie während der Abwesenheit des Herzogs Albrecht an dessen Sohne „gute Genüge“ hätten. Leider aber legten die Nachwirkungen von Albrecht's auswärtiger Thätigkeit und die Bemühungen, ihre Früchte zu erhalten, noch mehrere Jahre lang auch Georg die Verpflichtung auf, den Erblanden seine ungetheilte Aufmerksamkeit mehrfach zu entziehen. Heinrich hatte in Friesland zu ernste Erfahrungen gemacht, als daß die ihm als Erbtheil zugefallene Statthalterchaft dieses Landes seiner Neigung hätte entsprechen können. Schon am 27. April 1501 schlossen daher die Brüder zu Dresden vorläufig einen Vergleich auf zwei Jahre, nach welchem Friesland gemeinschaftlich regiert und Heinrich an Georg's Hofe für sich und seine Diener freien Aufenthalt (nebst Futter für 22 Pferde) und außerdem ein Jahrgeld von 2000 rheinischen Gulden erhalten sollte. Für den in Albrecht's Erbvertrage vorgesehenen Fall aber, daß das Haus Oesterreich in Bezug auf Friesland von dem ihm vorbehaltenen Wiedereinlösungsrechte Gebrauch machte, sollte Heinrich nach der in jenem Erbvertrage enthaltenen Bestimmung die Hälfte der Wiedereinlösungssumme erhalten.^{**)} Als diese zwei Jahre verstrichen waren, trat Heinrich die Erbstatthalterchaft Friesland gänzlich an seinen Bruder ab und Georg begab sich in Folge dessen 1504 mit seinem Kanzler Pflug dahin, um die friesischen Städte von dieser Abtretung zu unterrichten und des Landes Huldigung zu empfangen. Wahrscheinlich blieben bei dieser Abtretung die Bestimmungen des ersten Vergleiches von 1501 in Geltung bis nach Ablauf einer abermaligen zweijährigen Frist (zu Leimzig) an

Landesväterlicher Fürsorge zeugt die Bauordnung, welche der Herzog denjenigen zur Bedingung machte, die der genannten Vergünstigung und Hilfe, deren der Landesfürst, wie er ausdrücklich bemerkt, „von Rechte und Gewohnheit oder Herkommen zu thun nicht schuldig war,“ theilhaftig werden wollten. Sie sollten auf's Mindeste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegeln decken, wer aber auch zwei Gemach hoch steinern bauen würde, dem sollte noch außerdem stattliche Hilfe gethan werden. Nach der Straßenseite sollte zuvörderst steinern gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden, die Hintergebäude, Ställe und Brauhäuser sollten die Unvermögenden bauen wie es ihnen möglich war, doch sollten solche Gebäude zur Abwendung der Feuersgefahr mit Estrichen wohl verwahrt und alle Gebäude, gleichviel ob hinten oder vorn gelegen, zu Ziegeldächern mit Latten und Sparren versehen werden, damit jeder, obgleich er leimerne (Lehm-) Häuser hinten baute, „mit der Zeit besseren Vermögens“ sogleich mit Ziegeln decken könnte; wer aber vermögend genug war, der sollte auch jetzt schon hinten sowohl wie vorn von Steinen bauen und mit Ziegeln decken. Gehäuser sollten nicht anders als ganz von Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden. Wenn von den Abgebrannten einer nicht nach dieser Ordnung bauen wollte und „seine Hoffstatt“ verkaufte, so sollten die genannten Begnadigungen auch dem Käufer und Bauherrn, sobald er den Bau begönne, zu Gute kommen, doch sollte keiner seine Hoffstätte auf die Länge unbebaut liegen lassen, sondern entweder bauen oder verkaufen. Damit alles in gehöriger Weise ausgeführt und die Hilfe gleichmäßig und unparteilich ausgetheilt würde, bestellte der Herzog zwei seiner Rätthe, seinen Hofmeister und seinen Kanzler, und zwei Rathsmitglieder zu Aufsehern, welche allenthalben die Gebäude besichtigen sollten und deren Anordnungen Jedermann Folge zu leisten hatte. Da der Herzog gleichzeitig erfahren, „daß hier zu Dresden der Brod- und Fleischkauf gar übel regieret und das Armuth fast darinnen beschwert ward,“ so sollten seine Rätthe auch hierauf Achtung haben und wenn sie es für nöthig oder nützlich hielten, für diese Bedürfnisse einen freien Markt ausrufen lassen. Ganz besondere Rücksicht widmete der Herzog auch der Wiederherstellung der zerstörten Kreuzkirche und dem Nachtheil, der durch Unterbrechung des Gottesdienstes für die Gemeinde entstehen mußte. „Und nachdem wir zuvörderst angesehen die Zerrüttung des Gottesdienstes an dem Ende, an dem verbrannten Gotteshause des heiligen Kreuzes, nicht mit geringen Schmerzen, und stündliche Mitleidung empfangen haben und insonderheit zu Uffrichtung und Mauer-Gebäude zu Ehren des heiligen Kreuzes Kirchen ganz begierig seyn — so wollen Wir Unser Rätthe einen, nehmlich Caspar von Schönberg, zusambt dem Brückenmeister oder einem andern, dem es befohlen wird, verordnen, in diesem nothenden Gebäude, auch der Einnahme und Ußgabe, als des, das zu der Kirchen gewidmet ist, oder junsten durch fromme andächtige Leute darzu bescheiden oder gegeben wird werden, ein Wissen zu haben, uff daß Unordnung darinne verhütet und Gott zu Ehren und desto stattlicher möge gebauet werden.“ Da aber der Sommer schon zum großen Theil verstrichen und solches großes Gebäude sobald nicht zu vollenden war, so verordnete der Herzog, daß die Ueberreste der Kirche wenigstens so weit hergestellt würden, damit den Winter über Messe darin gehalten und Gottesdienst verrichtet werden könnte; es sollte zu diesem Zwecke der Chor mit Ziegeln gedeckt und die Kirche (das Schiff) mit einem ver-

Erblanden, wo der nun bald beginnende Kampf der Reformation bis an's Ende seines Lebens um so mehr seine Thatkraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, je eifriger er sich bemühte, sein Gebiet dem Einfluß einer Lehre zu verschließen, an deren Ausrottung, wie er selber sagte, er „Leib und Gut“ setzen wollte, die aber trotzdem unaufhaltsam ihre Bahn ging. — Aber obgleich die Sorge um die Erhaltung der friesischen Statthaltertschaft von Beginn seiner Regierung an bis zu dem angegebenen Zeitpunkte der Abtretung Friesland's seine Aufmerksamkeit von den Erblanden ablenken mochte, so bringt doch auch schon aus dieser ersten Zeit seiner selbstständigen Regierung die Geschichte manche Kunde von wesentlichen Verdiensten, die er sich um die Entwicklung und Ausbildung der inneren Verhältnisse seines Landes erwark. Es gehört zu diesen Verdiensten vornehmlich die Pflege, welche er der wissenschaftlichen Cultur seines Landes und ihrem Mittelpunkte, der Universität Leipzig widmete, auf welcher der gelehrte Fürst selber studirt hatte und die er namentlich durch Berufung und Erhaltung tüchtiger Lehrer und durch Stiftung neuer Professuren zu einer Blüthe erhob, daß sie nach dem Zeugniß des von Georg hochverehrten Erasmus von Rotterdam kaum einer anderen Akademie nachstand. Allerdings führte in der Folge Georg's Eifer gegen die Wirkungen der Reformation auch in der Pflege, die er dieser Pflanzstätte geistiger und wissenschaftlicher Cultur widmete, zu manchem nachtheiligen Rückschritt. In Bezug auf die Entwicklung und Verwaltung der inneren Landes-Angelegenheiten während der ersten Zeit von Georg's selbstständiger Regierung ist die 1503 vorkommende Eintheilung des Landes in (neun) Kreise erwähnenswerth, die anfänglich zunächst zum Behufe einzelner Verwaltungsmaßregeln, vorzugsweise zu fiscalischen und polizeilichen Zwecken, zur Oberaufsicht über das Münzwesen und zur Erhebung der Steuern vorgenommen worden zu sein scheint, aber erst nach der Wittenberger Capitulation (1547) eine bleibendere Einrichtung für die Gesamtverwaltung wurde. Man kam damit der Idee der Untheilbarkeit der Lande wiederum um einen Schritt näher, indem damit die einzelnen Gebiete der sächsischen Lande besondere Stammländer zu sein aufhörten und Theile oder Provinzen eines Ganzen wurden.^{*)} In Bezug auf die Regierung des Landes ist die derselben Periode angehörige, von Georg 1508 erlassene „Hofordnung“ von Wichtigkeit, indem sie neben ver-

hauptmanns ab sah. Im Jahre 1496 finden wir ihn in Leipzig bei der Vermählung seines Sohnes Georg mit Barbara, der Tochter des Königs Casimir IV. von Polen (den 21. November). Es wurde die Abhaltung dieses Beilagers nach Leipzig verlegt, weil damals in Dresden „eine ziemlich ansehnliche Pest“ sich ereignet hatte.*) Während der letzten Jahre seines bewegten Lebens waren es vorzugsweise die Angelegenheiten in Friesland, die Albrecht's Thatskraft in Anspruch nahmen. Im Juli 1498 hatte ihm der Kaiser auf dem Reichstage zu Freiburg in Breisgau das Amt eines erblichen Gubernators oder Potestaten von Friesland verliehen, um seine Anforderungen für die dem Kaiser und dem Reiche gebrachten Opfer einigermaßen zu befriedigen. Allerdings bestand diese Entschädigung in einem Besizthume, dessen Erhaltung den Erbblenden neue erhebliche Opfer an Geld und Mannschaft auferlegte. Gegen Ende des Jahres 1499, nachdem seine Stellung in Friesland etwas festeren Halt gewonnen zu haben schien, kehrte Albrecht zum letzten Mal in die Heimath zurück, wo die Landesangelegenheiten und namentlich der nach Leipzig ausgeschriebene Landtag seine Anwesenheit erforderlich machten. Aber auch diesmal war sein Aufenthalt im Vaterlande und bei den Seinigen nur ein flüchtiger. Bald nachher finden wir den Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg. Hier war es, wo er die Nachricht von dem Ausbruche eines Aufstandes in Friesland erhielt. Herzog Heinrich, Albrecht's jugendlicher Sohn, der dort als Stellvertreter seines Vaters zurückgeblieben war, hatte sich durch seine Unerfahrenheit in der Regierungskunst und wohl auch durch unvorsichtige Rathgeber zu verschiedenen zweckwidrigen Maßregeln verleiten lassen und dadurch den Aufstand wesentlich hervorgerufen und war nun in seiner Feste Franeker von den erbitterten Friesen umzingelt und belagert. Zwölf Wochen lang schwebte er in der größten Gefahr, ja der Feind drohte sogar, ihn und all die Seinen aufzuhängen, wenn sie ihn in seine Gewalt bekämen.**). Die Kette, an welcher die Friesen den Herzog Heinrich aufzuhängen beabsichtigten, wird noch jetzt mit der Rüstung dieses Fürsten im historischen Museum zu Dresden aufbewahrt. Woll Bornes über die Friesen, bekümmert um seinen Sohn, eilte Albrecht bei Empfang dieser Nachricht nach Meissen zurück, um die Rüstungen zu dem Heerzuge zu beschleunigen, zu welchem Georg mit seinem Schwager Erich von Braunschweig bereits die nöthigen Einleitungen getroffen hatte und worin Albrecht von mehreren ihm befreundeten Fürsten bereitwillig unterstützt wurde. Georg erließ von Leipzig aus ein Aufgebot an Vasallen und Städte, „mit Pferd und Harnisch“ sich einzufinden. Salza in Thüringen war der Sammelpfad der Kriegsschaaren und am 22. Juni trat Albrecht mit seinem Sohne Georg, an der Spitze eines stattlichen Heeres von 14000 Mann, dem ein großer Theil der sächsischen Ritterschaft angehörte, seinen letzten Kriegszug an. Franeker wurde nach blutigem Kampfe entsezt, der bedrängte Heinrich befreit und das empörte Land zum großen Theil wieder unterworfen. Aber Albrecht's Gesundheit war durch die Anstrengungen des Krieges und durch Sorgen mancherlei Art untergraben worden und die Auf-

*) S. Beck S. 127 und 348; Müller a. a. D. S. 57. Ueber den Prachtanwand dieses Vermählungsfestes vergl. von Langenn a. a. D. S. 488 folg.

**) S. Spalatin: Dissertatio etc. bei Meuschen II. S. 2124; Schöttgen's Diplom. Nachlese IX. S. 110.

Kirchengütern, als Acker und Wiesen, so von der Kirche zu Vebitz rährten das Pfändungsrecht auf denselben und die Halsgerichte auf der Brücke welche die Kirche von der Kapelle an bis über die Brücke zu haben vermeinte. Der fürstliche Amtmann hatte sich, in der Meinung, daß solche Jurisdiction dem Landesherren zustehet, verschiedene Eingriffe in die Gerechtsame des Brückenmeisters erlaubt; dieser legte dagegen Verwahrung ein, aber der Amtmann wollte diesen Einspruch nicht gelten lassen, es wäre denn, daß der Brückenmeister sein Recht mit genugsamer Kunde beweisen würde. Auf solches brachte der Brückenmeister „allenthalben genugsame lebende Urkunden und Gezeugen, wie sich zu Recht gebührte,“ und der Herzog entschied hierauf, „daß er diese Erbgerichte mit der Pfändung auf der Kirchen Gütern, auch die Halsgerichte auf der Brücke, von der Kapelle an bis über die Brücke, ganz aus der heiligen Kreuzkirche nachgelassen und Verzicht daran habe“ und daß den Amtsleuten zu Dresden weitere Eingriffe in dieselben ernstlich verboten sein sollten. Bei der wiederholten Ausöhnung der Untergerichte an den Rath^{*)}, wurde allerdings die Kapelle auf der Brücke als Grenze des stadträthlichen Gerichtsbezirks bezeichnet, und auch bei der Ertheilung der Obergerichte im Jahre 1484 (siehe Seite 220) die vormalige Verreinerung solcher Grenzen in Geltung gelassen; während daher die stadträthliche Gerichtsbarkeit bis an die Aleriuskapelle reichte, war die Brücke von dieser Kapelle an bis an's Ende der Gerichtsbarkeit des Brückenmeisters unterworfen, denn dieser, nicht aber der Rath, wie Schramm (a. a. O. Doc. 209) und Hasche (Urkundenbuch S. 400) sagen, wird durch die Urkunde von 1502 in diesem seinen nachgewiesenen Rechte bestätigt. Allerdings erscheinen um diese Zeit die Brückenmeister in verschiedenen Urkunden wieder als zum Rath's-Collegium gehörig und Donatus Conradi, der im Jahre 1505 als Brückenmeister eine Stiftung für das Jacobshospital in ihrer Bestätigung erneuert (siehe weiter unten), wird 1512 als Bürgermeister genannt.**)

*) Wie in den Jahren 1412, 1418, 1425, 1435, 1439, 1444 vergl. S. 137 ff. und 158.

**) Eingehende Erörterung der Rechtsverhältnisse der Brücke, welche hier (wie auch an anderen Stellen) nur angedeutet werden können, bietet Neubert's bereits mehrfach erwähnte Schrift: „Vortrag an das Stadtrath's-Collegium zu Dresden über die Rechtsverhältnisse der dalsigen alten „Schlüssel“. Die Bestätigungs-Urkunde

Person der Succession in dem Erblande, die ihm laut des albertinischen Erbvertrages nach dem Tode seines Bruders zustand.^{*)} Er nahm jetzt seine bauernde Residenz in Freiberg, Georg aber bemühte sich mit verdoppeltem Eifer, den friesischen Angelegenheiten Halt und Festigkeit zu geben. Aber er fand bei der Behauptung des an ihn abgetretenen Frieslandes dieselben Schwierigkeiten wie sein Bruder; sie war mit Kämpfen und Anstrengungen verbunden, die ohne wesentlichen Erfolg blieben. Es war daher, nachdem der Herzog noch 1514 von Leipzig aus mit einer ansehnlichen sächsischen Armee nach Friesland gezogen war, um auf's Neue und abermals ohne Erfolg sein beleidigtes Recht geltend zu machen, ohne Zweifel ein glückliches Ereigniß für ihn wie für die Erblande überhaupt, daß im nächstfolgenden Jahre (1515) der Erzherzog Karl (der nachmalige Kaiser Karl V.) als ältester Sohn des Herzogs von Burgund des Wiedereinlösungsrechtes des österreichischen Hauses sich bediente und Georg der Bürde entthob, die Oberherrschaft über die Friesen zu behaupten, wenn auch die gewöhnlich auf 200,000 rheinische Gulden angegebene Summe^{**}), womit die Wiedereinlösung geschah, weit hinter den Opfern zurückbleiben mochte, womit für die sächsischen Fürsten die Erlangung und Erhaltung des friesischen Landes verbunden gewesen war. Schon 1502, also unmittelbar nach dem Vergleiche mit seinem Bruder Heinrich, hatte Georg auf einem in Döbeln abgehaltenen Städtetage zu erkennen gegeben, in welche Schulden er durch die friesländischen Kriege gekommen, und hierauf eine Verlängerung der auf die Städte allein sich beschränkenden Steuern des Bierzehntens auf zwölf Jahre erlangt, und auch bei dem Zuge nach Friesland im Jahre 1514 waren es namentlich die Städte, deren Beihilfe er in Anspruch nahm. Die Stadt Dresden ließ er bei dieser Gelegenheit (Donnerstag nach St. Thomas) im December 1513 durch seinen Rentmeister Georg von Wiedebach auffordern, sie sollte auf's förderlichste aus ihrem Selbstvermögen, bei ihren Mitbürgern oder Freunden, auf ihren Credit oder auf fürstliche Verschreibung, gegen Zins oder in Jahresfrist wiederum zahlbar, so viel Geld als möglich aufreiben. Dresdens Beihilfe betrug 1200 Gulden in zwei Terminen zahlbar. Schon vorher (1509) einmal hatte sich der Rath mit der Gemeinde zu Dresden als Selbstschuldner für Herzog Georg wegen erborgter 1000 Gulden verschrieben^{***}). Alle solche Opfer erreichten mit der Abtretung Frieslands glücklicher Weise ihr Ende, wenn auch damit der letzte reale Erwerb der treuen und opferbereiten Dienstleistungen, womit Albrecht dem Hause Oesterreich zur Seite gestanden, für seine Nachkommen auf immer verloren ging. Dresden hat in der „Friesengasse“ eine Erinnerung an jene Zeit, denn dieselbe soll ihren Namen von einer Anzahl treuer Friesen haben, die dem Herzog nach Abtretung der friesländischen Erbstatthalterwürde nach Sachsen folgten und sich in dieser, damals noch außerhalb der Ringmauer gelegenen Gegend der Stadt ansiedelten.

Georg gehörte von nun an mit seiner Kraft und Thätigkeit ganz den

*) Siehe Arndt's neues Archiv S. 90 ff.; Müller's Annalen S. 63; nach Freydingers Lebensbeschreibung Herzogs Heinrich (Blasen's Kern x. S. 164) erhielt er 13,000 Gulden und 12 Fuder Weins.

***) Vergl. von Braun's Monatlicher Auszug der Geschichte Sachsens VI. Bd. Seite 24.

****) Vergl. Beck S. 440. Vergl. Hasche's dipl. Geschichte II. S. 143.

würde, die Freihäuser nicht befreit sein, sondern überhaupt den Bürden, welche andere Mitbürger und Einwohner ertragen mußten, unterworfen und gleich anderen Unterthanen beschwert und dem Rathe bestimmte Steuer zu reichen verpflichtet sein sollten; namentlich aber sollten, wie der Herzog zwei Jahre später (1528) entschied, alle Häuser und Grundstücke, die Adelige in der Stadt besaßen, sobald es nicht Freihäuser wären, alle bürgerlichen Lasten tragen.

Als Herzog Georg nach Abtretung der friesischen Erbstatthaltertschaft den vaterländischen Angelegenheiten wieder seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden konnte, sind es in Bezug auf Dresden namentlich auch die gewerblichen Verhältnisse, welchen er durch neue Bestimmungen und Anordnungen Beweise seiner Theilnahme und Fürsorge gab. Zunächst wurde im Jahre 1516 den Müllern an der Weißeritz eine neue sehr umfangliche, aus 30 Punkten bestehende Ordnung gegeben, wodurch den Gebrechen der alten Ordnung (vom Jahre 1434) Abhilfe geschehen sollte. Es werden hierbei außer den Getreidemühlen, Kupfer-, Papier-, Draht-, Polier- und andere Mühlen genannt, sämmtlich vor Dresden gegen Plauen hin gelegen. Hieran reihte sich in demselben Jahre eine den genannten Mühlen geltende, zwischen dem Rathe und Hansen Sterziger, dem Schösser und Amtsverweser, verglichene und vom Herzog bestätigte Ordnung, wie es im Sommer mit der Abschlagung, im Winter mit der Eijung des Mühlgrabens sollte gehalten werden.*) Aber es blieb nicht unbeachtet, daß die Weißeritz außer ihrer Nutzbarkeit für Mühlen „und andere Gebäude, so des Wassers bedürftig,“ auch noch den wesentlichen Zweck erfüllen konnte, die Stadt aus den Forsten von Gröllenburg, Paunstein und Altenberg mit Holz zu versorgen. Herzog Georg war, wie es scheint, der Erste, der diesen Vortheil für seine Residenz wahrnahm, indem er 1521 die Weißeritzflöße und zugleich vor dem Wilsdruffer Thore einen Holzhof anlegen ließ.**) Im Jahre 1520 erhielten ferner auch die Bäcker eine Ordnung, in welche der Herzog die Bestimmung einverleiben ließ, wie die Bäcker das Brod von Weizen und Roggen nach Verhältniß des Einkaufspreises dem Gewicht nach backen sollten; bei dem Einkauf des Getreides wurde der Preis des Scheffels Korn von 4 bis zu höchstens 36 Groschen angenommen, als niedrigste und höchste Kornpreise der damaligen Zeit.

*) Müller- und Mühlenordnung vom Jahre 1516 im Rathsarhive. Der Mühlenbann oder Mühlenzwang bestand bereits. Nach den erwähnten Urkunden möchte schon damals die Zahl der an der Weißeritz bis in den Plauenschen Grund gelegenen Mühlen nicht geringer sein, als sie Beck S. 19 anführt. Die Fürstenuhl, nachherige Hofmühle vor dem Wilsdruffer Thore wurde 1520 angefangen zu bauen und ward am Frohnleichnamstage des nächstfolgenden Jahres zum ersten Male darauf gemahlen. Beck berichtet dies allerdings a. a. O. von der bei der Hofmühle gelegenen Beden- (Bäcker-) Mühle, seiner Zeit mit sieben Gängen. — Bürgermeister war damals Donatus Conradi (der vormalige Brückenmeister); derselbe vollzog im Jahre 1515 mit dem Spittelmeister St. Materni, Bastian Jobstal den Verkauf des Vorwerkes Gohlis von Seiten des Maternihospitals an einen Paul Faust in Gohlis gegen einen von dem Käufer und dessen Erben an das Hospital zu zahlenden jährlichen Zins von 12 Scheffel Weizen, 48 Scheffel Korn, 30 Scheffel Gerste, 60 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Erbsen, welchen Verkauf Herzog Georg 1515 bestätigte; vergl. Magazin zur Sächs. Geschichte I. S. 11.

**) Die Fassung des sogenannten hochplauenschen Wassers und dessen Abführung nach der Stadt erfolgte erst 1542 unter Churfürst Moritz durch dessen Oberzeug- und Baumeister Caspar Bierand; vergl. Beck S. 19.

Wenn der Scheffel zehn oder elf Groschen geldeht," heißt es in einer beträchtlichen Bäckertare, "so sal dy Semel haben 16 Loth, das ist den Beckern kosten und bevolen vom Rabt, dy Semel 16 Loth zu backen vnd welch Bcker befunden wird, der nit dy Semel vff 16 Loth becket, der sal dem Rabe ennen reinischen Gulden zu Buß geben, darzu aber sal ym dy Semeln weniger den 16 Loth haben genommen und in dy Spital getragen werden" (i. w. *) Zugleich erfolgte noch eine besondere Ordnung, durch welche der Herzog den Meistern des Bäckerhandwerks in der Stadt Dresden gegen eine Überfüllung des Marktes durch Platzbäcker den begehrten Schutz gewähren wollte. Die Platzbäcker in oder vor der Stadt sollten fortan nicht mehr als einen Tag in der Woche, nämlich wenn Wochenmarkt war, feil halten. Zur Überwachung der gewissenhaften Erfüllung der den Bäckern gegebenen Ordnung sollten von nun an, so lautete des Herzogs Weisung, alljährlich zwei aus dem Rathe und zwei aus dem Handwerke, ein alter und ein junger Meister, dazu berufen werden, welche sämtlich alle Wochen einige Male in den Häusern nachsehen und auf dem Bäckermarkte die Semmeln und das Brod mit gutem Fleiße besichtigen, aufziehen und wiegen und Denjenigen, welche Waare zu geringe gebacken, um ein altes Schock bestrafen sollten; ebenso sollten sie darauf achten, daß Semmeln und Brod gut ausgebacken wären, wenn wo solches nicht der Fall, sondern das Brod „geschwemmet“ wäre, da würde ein Betrug an Gewicht geübt, darum sollte solches Brod nicht in Häusern, auch nicht in Häusern, sondern nur an einer besonders hierzu anzusehenden Stelle verkauft werden, damit das Publikum wisse, was es kauft; wenn aber bei einem Bäcker solches Brod mehrmals gefunden würde, so sollte es ihm weggenommen und in's Spital oder an andere arme Leute verabreicht werden. Die Steinmeyer, Maurer und Zimmerleute, Handwerker, denen der Herzog bei seinen verschiedenen Bauunternehmungen besonders beachte, unterwarf er in demselben Jahre (1520) der Beschränkung, daß keiner derselben mehr als einen Lehrlingen halten und auf einen solchen wöchentlich nicht mehr als neun Groschen fordern sollte.**) Eine für das Handwerksleben und seine gesunde Entwicklung ganz besonders wichtige Aenderung aber bewirkte das vom Herzog Georg 1520 erlassene strenge Verbot des guten oder „blauen Montags“, eines schon damals zum verderblichen Mißbrauch gewordenen Handwerksbrotkommens, über dessen Entstehungszeit oder eigentlichen Ursprung sich wenig mit Gewißheit angeben läßt, das aber, da es hier bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts als übler Mißbrauch verpönt wurde oder werden sollte, jedenfalls älter war, als man gewöhnlich annimmt.***) Hinsicht-

*) Aus den „Miscellaneen an Rath's- und Stadtprivilegien“ (im Rath'sarchiv).

**) Im Jahre 1578 (siehe d.), als Churfürst August den Handwerkern eine besondere Lage zu geben versuchte, wurde dieselbe Bestimmung noch aufrecht erhalten. Es gab damals 20 Maurer- und Ziegelbäckermeister und 6 Steinmeyer. Maurer und Steinmeyer waren überdies ebenfalls dem Brauche anderer Handwerks-Vereinigungen nachgekommen und hatten im Beinhause der Frauentirche einen Altar der heiligen Anna gestiftet, den der Bischof Johann VI. von Saalhausen 1514 confirmirte.

***) Es enthält dieses Verbot von 1520 (vergl. Weck S. 481) eine der ältesten Bestimmungen jenes Brauches, der z. B. nach Verley's „deutschem Städtewesen und Bürgerthum“ S. 96 erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1571) zum ersten Male ausdrücklich erwähnt worden sein soll (Cod. Austr. I. S. 462), wo er ebenfalls als Mißbrauch durch landesherrliche Verordnung verfolgt wurde.

Kirchengütern, als Acker und Wiesen, so von der Kirche zu haben das Pfändungsrecht auf denselben und die Halsgerichte auf der Brücke die Kirche von der Kapelle an bis über die Brücke zu haben wolle. Der fürstliche Kammerherr hatte sich, in der Meinung, daß solche Zustände dem Landesherren zuzuführen, verschiedene Eingriffe in die Gerechtigkeiten des Brückenmeisters erlaubte; dieser legte dagegen Beschwerde ein, aber der Kammerherr wollte diesen Einspruch nicht gelten lassen, es wäre denn, daß der Brückenmeister sein Recht mit genügender Kunde beweisen würde. Auf solchen Anlaß der Brückenmeister „allenthalben genugsame lebende Urkunden und Beweise wie sich zu Recht gebührte,“ und der Herzog entschied hierauf, „daß er die Erbgerichte mit der Pfändung auf der Kirchen Gütern, auch die Halsgerichte auf der Brücke, von der Kapelle an bis über die Brücke, ganz aus der Kirche nachgelassen und Verzicht daran gethan habe“ und sich Amtleuten zu Dresden weitere Eingriffe in dieselben ernstlich verbot. Bei der wiederholten Ausübung der Untergerichte an dem Ort wurde allerdings die Kapelle auf der Brücke als Grenze des hiesigen Gerichtsbezirks bezeichnet, und auch bei der Ertheilung der Obergerichts Urkunde im Jahre 1484 (siehe Seite 220) die vormalige Vereinnung solcher Gerichte gelassen; während dabei die statträfliche Gerichtsbarkeit bis zur Marienkapelle reichte, war die Brücke von dieser Kapelle an bis über die Brücke der Gerichtsbarkeit des Brückenmeisters unterworfen, denn dieser, wie der Rath, wie Schramm (a. a. O. Doc. 209) und Hasche (Urkunden S. 400) sagen, wird durch die Urkunde von 1502 in diesen ihm zugetheilten Rechten bestätigt. Allerdings erscheinen um diese Zeit die Brückenmeister in verschiedenen Urkunden wieder als zum Rath-Collegium gehörend und Donatus Genrad, der im Jahre 1505 als Brückenmeister die Stiftung für das Jacobshospital in ihrer Bestätigung erneuert (siehe unten), wird 1512 als Bürgermeister genannt.^{*)} So sind in einer Zeit

*) Wie in den Jahren 1412, 1418, 1425, 1435, 1459, 1444 vergl. S. 17 und 156.

**) Ungehörige Erörterung der Rechtsverhältnisse der Brücke, welche hier und an anderen Stellen nur angedeutet werden können, s. die Neubert'sche bereits mehrfach erwähnte Schrift: „Vortrag an das Stadtraths-Collegium zu Dresden über die Rechtsverhältnisse der hiesigen alten Elbbrücke“. Die Bestätigungsurkunde von 1502, von welcher die eben genannte Schrift einen vollständigen Abdruck in Rathsbücher des hiesigen Originals gibt, ist gegeben zu Dresden am Sonntag, Assumptionis Mariæ Virginis und von denselben Rathen unterzeichnet, die oben in der Bestätigungsurkunde von 1501 genannt worden sind. — Später und zunächst nach der Vereinigung Altdresdens mit Neudresden im Jahre 1556, wobei Christian II. „Unterthanen, Rath und Gemeinheit zu Altdresden, so bisher zu seinem Rath gehören“ aus der Rathsbücherei nahm und mit Ober- und Niedergerichten u. s. w. an Rath zu Neudresden wies (siehe weiter unten), scheint auch die vollständige und vollständige Einverleibung derselben in die Bestätigungsurkunde von 1501 angedeutet zu werden. In einem allerdings erst dem Jahre 1683 angehörenden Rathsbuch des hiesigen Rathen Johann Georg III. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Rath zu Neudresden auf der Elbbrücke belassen worden ist. Es war eine Zeit lang von einem Bauerschützen auf die Seite geschoben und veräußert worden. Der hiesige Rathmann zu Dresden (Johann Sigismund Fischer) darüber an den Churfürsten Bericht erstattet, erhielt aber die Bestätigung „daß der Rath zu Neudresden mit dem Obergerichten belassen sei“ den im Vertheilungsurkunde zur Fortsetzung der Inquisition dem Rath „auf dessen ferneres Ermessen“ gegen Neubert vertheilung zu lassen.

die rechtlichen Verhältnisse der Stadt überhaupt noch nicht hinreichend befestigt waren, Streitigkeiten wegen Beeinträchtigung verbriefter oder zweifelhafter Rechte die immer wiederkehrende Veranlassung landesherrlicher Entscheide. Im Jahre 1508 klagte der Neudresdener Rath mit Beziehung auf das ihm von Friedrich und Balthasar 1361 ertheilte Privilegium des Salzschankes (siehe S. 114) gegen Altdresden, das sich, auf seinem Stadtrecht fußend, des Salzhandels im Ganzen („in Fassen“) anmaßte. Der Herzog schützte das Privilegium der Neudresdener, erkannte aber, daß Altdresden das Recht haben sollte, innerhalb seines Weichbildes Salz maßchenweise zu verkaufen.*) Ein anderes Zeugniß von der Vorsicht, womit die Stadt und ihre vorgelegte Behörde ihr Recht zu wahren suchten, ergiebt sich aus den Bedingungen, welchen sich nicht zur Stadtgemeinde gehörige, namentlich adelige Leute unterwerfen mußten, wenn sie städtischen Grundbesitz erwerben wollten, der in solchen Händen leicht eine Befreiung von städtischen Steuern und Beschwerden erlangte, wie sie den freien Höfen oder Freihäusern eigen war. Als 1510 eine Anna von Miltitz auf Pulsnitz ein am Markte gelegenes Haus kaufte, mußte sie sich durch einen besonderen Revers verpflichten, ersilich einen Lehenträger zu stellen, bürgerlichen Beschwerden sich zu unterziehen und endlich das Grundstück nur an einen Bürger wieder zu verkaufen.**) Der Herzog suchte auch hierin den Rath mehrfach zu unterstützen. So bestimmte er später (1526), daß wenn eine Heersteuer oder dergleichen ausgeschrieben

*) Es war nicht, wie Hache (II. S. 141) sagt, ein Privilegium vom Markgrafen Heinrich, worauf man sich bei dieser Gelegenheit stützte, sondern das oben angeführte von 1361; daselbe galt aber nicht, wie es bei Kleinm, Chronik S. 169 heißt, den Altdresdnern, die sich bei diesem Streit nur auf ihr erst 1404 ertheiltes Stadtrecht berufen konnten (siehe S. 211); daher konnten es auch nicht die im Besitz jenes Privilegii sich befindenden Neudresdener sein, gegen welche der Herzog zu Gunsten der Gegenpartei erkannte, daß sie das Salz nur maßchenweise verkaufen dürften, sondern es war Altdresden, das in diese Schranken seiner Befugniß zurückgewiesen wurde. Als Zeugen werden genannt außer dem Obermarschall, Bürgermeister Mathias Kober, Rathsfreunde: Andreas Kirchmann, Math. Psehl, Martin Schreyer und Stadtschreiber Lorenz Busch. — In demselben Jahre ertheilte aber auch der Herzog „den Bürgern und der ganzen Gemeine seiner Stadt Altdresden“ wieder eine besondere Vergünstigung, indem er ihnen, wie er seinen Amtleuten, Geleitsleuten und Zöllnern zu wissen that, zu dem in der Stadt vorgenommenen Baue, Kalksteine und andere, so viel sie deren bedürftig wären, zoll- und geleitsfrei auf der Elbe herbeizuschaffen verstattete.

**) Der Rath war wohl zu solcher Vorsicht um so mehr berechtigt, da es ohnedies mit Eintreibung der Steuern oft genug seine Schwierigkeit haben mochte, denn 1508 läßt der Herzog dem Rathe melden, daß ihm glaublich berichtet worden, wie die Einwohner der Stadt Dresden ihre Geschoffe, Zinsen und andere Schulden, die sie dem Rathe jährlich zu zahlen hätten, lässiglich abtrügen, der Rath sollte daher bei Vermeidung schwerer Strafe alle Schulden an Schossen, Zinsen u. s. w. mit Fleiß eintreiben und Niemand davon verschonen. — Ein Schreiben des Dresdener Rathes an den herzoglichen Rentmeister und Amtmann Georg von Wledebach zu Leipzig (Sonntag nach Jubilate 1509) giebt an, was der Rath an Renten und Steuern zu leisten hatte. Er übersandte dem Rentmeister (durch seinen Rathsfreund Martin Schreyer) von den 37 Schock und 50 Groschen Renten, „die er dem Herzog für kommende Walpurgis schuldig wurde,“ 12 Schock 24 Groschen, nachdem davon 25 Gulden in's Freiburger Jungfrauenkloster, 36 Gulden dem Dresdener Pfarrer Lorenz Stumpf „wegen des Ordinariats zu Leipzig,“ 3 Gulden 7 Groschen Herrn Blasio, Pfarrer zu Libstadt und Jacob Pfortnern 8 Gulden 7 Groschen verschiedener Bestimmungen zufolge verabreicht worden waren; außerdem übersandte der Rath 20 Schock Gerichtsgeld und 104 Schock 39 Groschen von 322 Bieren, welche die Stadt von Circumcisionis Domini bis auf Palmarum gebräut hatte. Vergl. Hache's Urkundenbuch S. 405.

würde, die Freihäuser nicht befreit sein, sondern überhaupt den Bürgern mit andern Ritzbürgern und Einwohner ertragen mußten, unterworfen zu sein und andern Unterthanen beschwert und dem Rathe bestimmte Steuer zu sein verpflichtet sein sollten; namentlich aber sollten, wie der Herzog 1488 (später 1528) entschied, alle Häuser und Grundstücke, die Ritzbürger in der Stadt besaßen, sobald es nicht Freihäuser wären, alle bürgerlichen Lasten tragen.

Als Herzog Georg nach Abtretung der freisächsischen Erbstatthalterei an vaterländischen Angelegenheiten wieder seine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen konnte, sind es in Bezug auf Dresden namentlich auch die gewerblichen Verhältnisse, welchen er durch neue Bestimmungen und Anordnungen seine Theilnahme und Fürsorge gab. Zunächst wurde im Jahre 1516 eine neue Ordnung an der Weiskerch eine neue sehr umfangreiche, aus 30 Punkten bestehende Ordnung gegeben, wodurch den Gebrechen der alten Ordnung im Jahre 1434 Abhilfe geschehen sollte. Es werden hierbei außer den Webmühlen, Kupfer-, Papier-, Draht-, Pelier- und andere Mühlen zum sämmtlich vor Dresden gegen Plauen hin gelegen. Dieran reihte sich im selben Jahre eine den genannten Mühlen geltende, zwischen dem Rath und Hansen Sterzinger, dem Schöfser und Amtverweiser, verglichene und vom Herzog bestätigte Ordnung, wie es im Sommer mit der Beschickung im Winter mit der Erzung des Mühlgebens sollte gehalten werden.^{*)} Es blieb nicht unbeachtet, daß die Weiskerch, außer ihrer Nutzbarkeit für die Web- und andere Gebäude, so des Wassers bedürftig, auch noch den Zweck erfüllen konnte, die Stadt aus den Forsten von Gräulichsburg, im Stein und Altenberg mit Holz zu versorgen. Herzog Georg war, wie scheint, der Erste, der diesen Vortheil für seine Residenz wahrnahm, und 1521 die Weiskerchflöße und zugleich vor dem Wilsdruffer Thore eine Holzboje anlegen ließ.^{**)} Im Jahre 1520 erbielten ferner auch die Fäb eine Ordnung, in welche der Herzog die Bestimmung einverleihen ließ, die Bäder des Brod von Weizen und Roggen nach Verhältnis des Gewichtes dem Gewicht nach haben sollten; bei dem Einkauf des Brod wurde der Preis des Scheffels Korn von 4 bis zu höchstens 16 Schillingen angenommen, als niedrigste und höchste Kornpreise der damaligen Zeit.

^{*)} Mühlen- und Mühlenordnung vom Jahre 1516 im Rathsbuch S. 1. Mühlenbann oder Mühlenwang bestand bereits. Nach den ermittelten Umständen dürfte schon damals die Zahl der an der Weiskerch bis in den Plauenischen Fluß gelegenen Mühlen nicht geringer sein, als sie Hed S. 19 anführt. Die Hölzerboje vor dem Wilsdruffer Thore wurde 1520 angebracht zu dem Zweck, am Neudanknamstheile des nächstfolgenden Jahres zum ersten Male Holz zu mahlen. Hed berichtet dies allerdings a. a. C. von der bei der Hofmühle genannten Hölzerboje, seiner Zeit mit sieben Böden. — Bürgermeister war von demselben Conrath (der vormalige Brückenmeister); derselbe verlor im Jahre 1521 dem Spinnweber St. Watern, Basilian Jobsthal den Verkauf des Bierrechts bei dem Seiten des Waternhospitals an einen Paul Faust in Gehalt gegen einen jährlichen Käufer und dessen Erben an das Hospital zu wählenden Äbtlichen Land von 12 Maß Weizen, 48 Scheffel Korn, 30 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer und 10 Scheffel Erbsen welchen Verkauf Herzog Georg 1515 bestätigte; vergl. Magazin für Stadtgesch. Dresden S. 11.

^{**)} Die Stellung des sogenannten bodenländischen Baisers und dessen Mühlen nach der Stadt erhielt erst 1647 unter Churfürst Moriz durch dessen Oberbau- und Baumeister Caspar Herand; vergl. Hed S. 19.

der Rath für sich und seine Nachkommen verpflichten, jährlich und zu Zeiten in zwei Terminen zehn gute silberne Schock in's herzogt zu zahlen. Von Bedeutung für den Handelsverkehr war auch die Einführung eines bestimmten Maasses. Im Jahre 1507 bei einer wohlthat hatte man angefangen, das Getreide nach dem großen Maasse, den zu sechszehn Mezen zu messen, während man sich seither eines Scheffelmaasses von nur dreizehn Mezen bedient hatte. Letzteres ist das alte Maass genannt und hier und da beibehalten worden, das neue Maass als dresdener Scheffel bezeichnet war. Georg aber 1522, daß der dresdener Scheffel zu sechszehn Mezen im ganzen ein Eichscheffel gebraucht werden sollte, damit das alte Maass ganz abgeht" werde. Dergleichen kupferne Eichmaasse ließ der Herzog allhier, in vom Markte in die große Webergasse gehet, anhangen, wovon der Name geändert und die Scheffelgasse benahmet worden.**) Die ganz besonderer Wichtigkeit für Dresden war namentlich die Letzte von Georgs Regierungszeit in Bezug auf Hebung und Verschönerung der Stadt durch Bauten. Der pirnaische Mönch sagt 1530, daß der Herzog begonnen, große weltliche Gebäude zu errichten, Wälle aufzuwerfen, Gräben herzustellen und die Stadt mit tapferer Darlegung zu befestigen und zu erweitern, und daß solcher Bau Gott Lob zum großen Theil vollendet sei. Ein anderer Zeitgenosse Herzog Georg's, der bekante Joh. Schöneringer (gest. 1552) sagt im Jahre 1533, nachdem er des Herzogs Vermehrung in Leipzig und andere Städte hervorgehoben: — „und wo dieser Ort, da werden Häuser und Güter von Tag zu Tag — Gott sei Dank in Ewigkeit — werther und großgültiger denn zuvor, und die Gnaden Fürstenlager, die seine Stadt Dresden, ist immerfort Jahren so groß gebessert in Gebäuden und Befestigungen, daß Gottes Hilfe auch wohl vor dem Türken bleiben und sich Jahr und Tag halten möchte, und wer sie in dreißig Jahren nicht gesehen, der würde nicht mehr kennen. Darin auch in der einzigen Kapelle des heiligen Johannes so löblicher Gottesdienst täglich gehalten wird, daß ich wohl wette, daß kein Reich ihres Gleichen sollt gefunden werden. Daher giebt auch nicht durch allerlei Zufälle, daß jetzt hier ein Haus gern 1000 Gulden werth ist, welches vor 30 Jahren nicht 300 gegolten hätte. Es werden auch solche Häuser neuem gebaut, die auf dem Lande und in manchen Städten für die Schloßer wären anzusehen.“***) Der erste allerdings weniger bedeutende Bau, von welchem aus jener Zeit berichtet wird, ist die Umwandlung des ehemaligen fürstlichen Hauses, der ursprünglichen oder ersten Residenz der Grafen in einen Futterboden und eine Stallung, die 1518 begann und im nächstfolgenden Jahre vollendet wurde (vergl. S. 232). In demselben Jahre erfolgte auch der Neubau des alten Bartholomäuskirchleins, dessen Inschrift des Steines am Denkmal des Bischofs Nicolaus nachwies.***) wie Wedd sagt, ein nicht sonderlich großes, aber gar fein steinern

*) Wedd S. 481. **) Antwort auf Luther's Trostbrief an etliche zu Leypztzig (Dresden 1533). Danach 1519 jare ist dijs gotshaus vns naw widerumb gebawet. Hans Hammer, ver. S. Seite 97; Wedd S. 271. Das Denkmal befindet sich im Museum des Königs zu Dresden.

ober Zeuge geschmückt wurden. In solchen Montagen pflegten sich die
werter von der Arbeit frei zu machen und sollen denn diese Festtage nach
blauen Farbe der ausgeschmückten Kirchen ihren Namen erhalten haben.
Arbeitsfreiheit des Fastenmontags wurde bald auf alle anderen Fasten-
Fastenwochen ausgedehnt und endlich, nachdem sie von den Meistern und
Gesellen hatte vergönnt werden müssen, von diesen für die Montage
anderen Wochen beansprucht. Hinsichtlich der Entstehung des Namens
diese Erklärung immerhin ihre Richtigkeit haben; Andere erklären eben
den „blauen Montag“ etwas gesucht als einen Tag heiteren Sonn-
Arbeitsfreiheit und verweisen auf die blaue Farbe des Himmels, die
überall geltende Sinnbild der Heiterkeit und Freude. Hinsichtlich des
festens selber aber bleibt es auffällig, daß gerade ausschließlich die
Handwerkerstände, dessen Erwerb mehr als der jedes anderen Standes
Tagewerk abhängig ist, der Brauch entstand, die Werktage der Woche
für zu beschränken. Wahrscheinlich mochte in der Zeit, wo der Brauch
entwickelte, der Begriff von der Heilighaltung des Sabbaths, die in
landesherrlichen Verordnungen (Landes- und Polizeiverordnungen) ganz
eingeschränkt wurde, eine Theilung des Sonntags zwischen Genuß und
Genuß weniger statthaft finden als später, und so kam es wohl, daß
der auf rüstige und angestrenzte Thätigkeit angewiesene Handwerkerstand
einem Tage verlangte, wo er dem Genuße und der Freude leben konnte.
eifriger er, freiwillig oder durch Verordnungen und Gebote hierzu
am Sonntage, als dem eigentlichen Rasttage der Woche, dem Herrn zu
Dem sei wie ihm wolle, so bleibt es doch gewiß, daß der Brauch über
Herzog Georg Zeit zum Mißbrauch geworden war und der Mißbrauch
Rüßigung und zur Schwelgerei, wie sie jener Zeit eigen gewesen zu
scheint, mannigfachen Vorhub leistete, wie er denn überhaupt lange
eine ergiebige Quelle von Unordnungen und Ausschweifungen zum
Gesellen gewesen ist. Die mehrfach wiederholten Verbote durch
Reichsgesetze beweisen, mit welcher Halsstarrigkeit der Handwerkerstand
namentlich die Jünger desselben an diesem Mißbrauch festhielten, der sich
und so, wenn auch in beschränkter Weise bis auf unsere Zeit erhalten.
Die Gesellen wehrten sich, wenn solche Gebote ernstlich anzu-
werden sollten, nicht selten mit thatfächlichem Widerstande.*) Nach dem
Verbot vom Jahre 1520, „daß kein Handwerker guten Montag haben
auch in der Woche kein Feiertag verlobet werden sollte,“ (S. 100) nicht
getrachtet zu haben, denn er müßte es zugleich mit seiner für die
Steinmeyer und Zimmerleute erlassenen Verordnung schon 1551 auf
einschränken lassen. Wie ferner Herzog Georg fortwährend bemüht war,
zu greifen, hinsichtlich des bürgerlichen Lebens und Verkehrs

*) Als das Verbot des blauen Montags im Jahre 1736 den bekannten Fall
der Augsburger Schultheide veranlaßte, wurden (im No!) auch die Posten des
dieses Handwerkes aufgehoben, dieser Gesellen-Revolution sich anschließend. Der
1736 über von 1731, das solchen Handwerkerständen entgegen dem Brauch
1764 und 1771 erneuert werden.

bräuche zu beseitigen und bestehende Gerechtsame zu schützen, das belegt auch ein demselben Jahre (1520) angehöriger, von ihm und dem Bischof Johann von Meißen errichteter Neceß zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, namentlich den Bier- und Weinschant in geistlichen Häusern betreffend. Wir haben gesehen, daß in dieser Beziehung der Rath schon früher wegen Beeinträchtigung seines Rechtes mehrfach klagbar geworden war und die Entscheidung des Landesherrn beansprucht hatte (vergl. S. 163). Auch diesmal waren es wieder der die städtischen Gerechtsame vertretende Rath und die Priesterschaft, welche durch den Fürsten in ihren Streitigkeiten verglichen werden mußten. Die „Irrungen und Gebrechen,“ welche zwischen „den lieben getreuen Bürgern und Rath zu Dresden von wegen gemeiner Stadt (als Klägern) und dem würdigen, lieben andächtigen Pfarrer und Priesterschaft daselbst“ wegen des Verkaufs oder Verschenkens von Bier und Wein entstanden waren, sollten durch den Befehl erledigt werden, daß von jetzt an der Pfarrer oder andere Geistliche an Niemand, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, hohen oder niedrigen Standes, den Geistlichen mit Freundschaft verwandt oder nicht, auf der Pfarre oder sonst Bier oder Wein zur Zeche oder über die Straße verkaufen sollte, bei Strafe von zwanzig Gulden. Was die Priester für ihre Person und ihr Hausgesinde bedurften, das sollte ihnen ungehindert bleiben, sonst aber sollten sie der Stadtgetränke brauchen wie andere Leute. Zugleich enthält aber auch der Neceß eine Verordnung in Bezug auf die von den Fleischbänken zu leistenden Anschlittzinsen, wegen welcher, wie wir gesehen haben, schon 1490 zwischen der Bruderschaft Trinitatis, sowie der Priesterschaft, und den Fleischern ein Streit geherrscht hatte, den Herzog Georg schlichten mußte (vergl. S. 222). „Weil es dem gemeinen Volke zur Beschwerung kommt, daß die Fleischbänke mit Anschlitt oder anderen Zinsen beladen, auch die Fleischer das Fleisch dadurch desto theurer geachtet und gewürdigt,“ heißt es in der Verordnung, „haben wir beschloffen und wollen, daß die Fleischer oder wem die Fleischbänke zuständig, einen jeglichen Stein Anschlitt, so sie davon zu Zinsen geben, mit drei silbernen oder neun alten Schocken abkaufen oder ablösen mögen.“*) Es scheint diese Vergünstigung eifrig benutzt worden zu sein, denn mehrere Urkunden von 1520 und 1521, deren Originale sich im Rathsarchiv befinden, berichten von solcher Anschlittzinsen-Ablösung, namentlich erfolgte zunächst eine solche Ablösung der Anschlittzinsse, welche der Bruderschaft Corporis Christi und Trinitatis von den Fleischbänken zuständig waren und wegen welcher der oben erwähnte Streit des Jahres 1490 stattgefunden hatte. Hieran reihten sich ähnliche Ablösungen von dem Kloster Seußlitz (1521), von dem Spittelmeister St. Materni, Bastian Jobstal (1521), von der Bruderschaft St. Nicolai u. a. Was den städtischen Bierbann anlangt (vergl. S. 163), so entschied der Herzog 1528 einen neuen Streit zwischen dem Dresdener Rath und der Stadt Meißen wider die Kreschmare zu Serkowitz und Zuschkowitz in solcher Weise, daß der Serkowitzer Kreschmar von Martini bis Pfingsten

*) Den Neceß von 1520 giebt Hasche's Urkundenbuch S. 396 nach dem Original im Rathsarchiv. Daß auch die Fleischer im Jahre 1536 vom Herzog Georg eine Ordnung empfangen, wurde bereits bei früherer Gelegenheit erwähnt.

Dresdener Bier schenken, der Ruzschewiger aber in seinem Brauhaus 30 Eß
Maß jährlich verbrauchen sollte.^{*)}

Neben den gewerblichen Verhältnissen erscheint zunächst auch der
Handel als Gegenstand von Georg's reger Fürsorge und wenn wir
wie er auf der einen Seite bestehende Privilegien zu schützen und
zu machen suchte, finden wir ihn auf der andern auch wieder bemüht,
solche Privilegien dem allgemeineren Verkehr hemmend entgegen zu
trifft, solche Erleichterungen anzubahnen. So brachte er 1520 einen
zwischen Dresden und Pirna zu Stande, mit welchem verschiedenes
Stapel- und Niederlagsrecht (vom Jahre 1466) zwischen beiden
entstandene „Ärungen und Gebrechen gänzlich entschieden sein sollten“
sollte nämlich die Niederlage bleiben, wie eine eheliche angesetzt
dieselbige bekommen und herbracht hätte,^{**)} aber die Wagen perma
leute, die mit Kaufmannsgute durch Dresden geführt würden, sollte
Nachlassung guter Nachbarschaft“ fortan frei durchfahren dürfen, und
dass die pirnaischen Fuhrleute, damit Betrug vermieden würde, jährlich
einem Zeichen versehen sein sollten, worüber sich die Räte beider Städte
einigen hätten. Eben so sollten die zu Pirna die von Dresden zu
aufgesetzten Salze, was def. do zu Dresden geladen wird,“ unbeschränkt
Auch sollten die Dresdener befugt sein, auf den pirnaischen Hochmarkt
feil zu halten — welcher Dresdener aber täglich in Pirna feil halten
der sollte das Bürgerrecht allda zu erwerben schuldig sein und wiederum
rd verglichen mit denen von Pirna in Dresden gehalten werden.^{***)} Die
verordnete der Herzog zur Begünstigung des Dresdener Marktwertehrs im
1527 auf gewisse Geldgefälle, die er auf Dresdener Märkten erhob. Es
nämlich der Herzog, wie er in seinem Erlasse sagt,^{****)} von Altersher im
weidheit und Gerechtigkeit, zu der Zeit, wenn zum Johannisfest der 1
und im Lucia und Invecavit die zwei Jahrmärkte zu Dresden ge
würden (S. 220), neben dem Rathe eiliches Stätten- und Budengeld
auch von denen, die da Butter, Käse, Garn, Flach und dergleichen zu
brachten, Pferdezell nehmen zu lassen; da aber der Rath angezeigt, das
die Leute darüber beschwert und namentlich die Fremden solchen zum
Stätten- und Budengeldes wegen die Märkte zu besuchen, „abscheulich“ zu
werden wären, so sah sich der Herzog bewegen, diesen Stätten- und Bu
zins und Pferdezell nachzulassen. Doch sollten diejenigen, die erwähnte
zu Marke brächten, vom Helle nicht länger versehen sein als zwei Tag
und einen Tag nach St. Johannis und an den Märkten zwei Tage am
Sonntage nach Lucia und Invecavit und den Montag danach. Aus
von dieser Verzichtleistung ausgeschlossen die alte Gebühr, die dem
vom Väter zustand; dieselbe sollte auch fernherhin von seinem Schöffe
Alters eingenommen werden und betrug vom Hundert ein Ort. Das

*) S. 166 ist der Streitigkeit gedacht worden, welche der Weihenau
von Schönberg (1463—1476) mit dem Dresdener Rathe führte wegen des
ausgeübten Bergwangrechtes hinsichtlich der Orte Briednig, Kesselsdorf und Buchau.

**) Nach Churfürst August bestätigte am 22. Februar 1566 einen ähnlichen
zwischen Dresden und Pirna wegen der Niederlage, Schiffahrt und freien Land
Hochmarkt; vergl. Oskars's Urkundenbuch S. 420.

***) Vergl. die Urkunde bei Sed. S. 476.

mußte sich der Rath für sich und seine Nachkommen verpflichten, jährlich und zu ewigen Zeiten in zwei Terminen zehn gute silberne Schocke in's herzogliche Amt zu zahlen. Von Bedeutung für den Handelsverkehr war auch die Einführung eines bestimmten Maasses. Im Jahre 1507 bei einer wohlfeilen Zeit hatte man angefangen, das Getreide nach dem großen Maasse, den Scheffel zu sechszehn Megen zu messen, während man sich seither eines kleineren Scheffelmaasses von nur dreizehn Megen bedient hatte. Letzteres war seitdem das alte Maass genannt und hier und da beibehalten worden, während das neue Maass als dresdener Scheffel bezeichnet war. Georg aber verordnete 1522, daß der dresdener Scheffel zu sechszehn Megen im ganzen Lande als Eichscheffel gebraucht werden sollte, damit das alte Maass ganz „ausgetilgt“ werde. Dergleichen kupferne Eichmaasse ließ der Herzog allhier, wenn man vom Markte in die große Webergasse geht, anhangen, wovon dieser Straße Name geändert und die Scheffelgasse benahmet worden.“^{*)}

Von ganz besonderer Wichtigkeit für Dresden war namentlich die letzte Hälfte von Georgs Regierungszeit in Bezug auf Hebung und Verschönerung der Stadt durch Bauten. Der pirnaische Mönch sagt 1530, daß der Herzog sich vorgenommen, große weltliche Gebäude zu errichten, Wälle aufzuwerfen, neue Wassergräben herzustellen und die Stadt mit tapferer Darlegung zu befestigen und zu erweitern, und daß solcher Bau Gott Lob zum großen Theil vollendet sei. Ein anderer Zeitgenosse Herzog Georg's, der bekannete Joh. Cochläus (gest. 1552) sagt im Jahre 1533, nachdem er des Herzogs Verdienste um Leipzig und andere Städte hervorgehoben: — „und wo dieser Fürst regiert, da werden Häuser und Güter von Tag zu Tag — Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit — werther und großgültiger denn zuvor, und seiner fürstlichen Gnaden Fürstenlager, die seine Stadt Dresden, ist innerhalb dreißig Jahren so groß gebessert in Gebäuden und Befestigungen, daß sie mit Gottes Hilfe auch wohl vor dem Türken bleiben und sich Jahr und Tag aufhalten möchte, und wer sie in dreißig Jahren nicht gesehen, der würde sie jetzt nimmer kennen. Darin auch in der eintigen Kapelle des heiligen Kreuzes so löblicher Gottesdienst täglich gehalten wird, daß ich wollt wetten, ob im ganzen Reich ihres Gleichen sollt gefunden werden. Daher giebt auch Gott Glück durch allerlei Zufälle, daß jetzt hier ein Haus gern 1000 Gulden gilt, welches vor 30 Jahren nicht 300 gegolten hätte. Es werden auch solche Häuser von neuem gebaut, die auf dem Lande und in manchen Städten für herrliche Schlösser wären anzusehen.“^{**)} Der erste allerdings weniger wichtige Bau, von welchem aus jener Zeit berichtet wird, ist die Umwandlung des ehemaligen fürstlichen Hauses, der ursprünglichen oder ersten Residenz der Markgrafen in einen Futterboden und eine Stallung, die 1518 begann und im nächstfolgenden Jahre vollendet wurde (vergl. S. 232). Zu demselben Jahre erfolgte auch der Neubau des alten Bartholomäuskirchleins, wie die Inschrift des Steines am Denkmal des Bischofs Nicolaus nachwies.^{***)}

Es war, wie Wed sagt, ein nicht sonderlich großes, aber gar fein steinern
*) S. Wed S. 481.
 **) Antwort auf Luther's Trostbrief an erliche zu Leypzig! (Dresden 1533).
 ***) Danach 1519 jare ist diß gotshaus vñs new widerumb gebawet. Hans Hammer, spitalmeister. S. Seite 97; Wed S. 271. Das Denkmal befindet sich im Museum des Alterthumsvereins zu Dresden.

fangs, als das Schloß um die Hälfte kleiner war (denn 1676) u
innere Hofraum nur halb so groß gewesen, die Ecke am Schlosse g
wie später die Ausladung am Grünen Gewölbe die Ecke des Schlosse
und daß der Thurm ziemlich niedrig gewesen sei und eine scharfe, hob
eckig zulaufende, mit Schiefer gedeckte Spitze gehabt habe. Die na
Brande nöthig gewordene Reparatur, wobei der Thurm vollends erhä
mit einer stumpfen, runden, mit Kupfer belegten Haube versehen wurde,
als „die zweite Gestalt“ bezeichnet, welche der Thurm erhielt und in
er bis zum Jahre 1549 bestand, wo Churfürst Moriz das Schloß, wie
später sehen werden, erweiterte und den Schloßthurm mitten in den
gegen Mitternacht brachte — „und das wurde die dritte Gestalt.“ Den
jünglichen Bau seiner Residenz, des sogenannten „neuen Thorhauses“
Georgenschlosses, das einen anstoßenden Theil des alten markgräflichen Schlosses
bildete, begann Herzog Georg im Jahre 1534, nachdem sein Hofstaat, „wegen
zwei seiner erwachsenen Söhne, Herzog Johann und Herzog Friedrich auch
zum Theil bei deren geschehenen Verheirathung“ *) zu weitläufig und die alte
fürstliche Wohnung (wie sie Weck's Abbildung Nr. 8 darstellt) zu beschränkt
geworden war. Der Bau, mit dessen Ausführung der Amtshauptmann und
Oberrüstmeister Hans Dehne Rothfeller beauftragt war, wurde nach drei bis
vier Jahren vollendet und es war dies dasjenige Gebäude, das (zu Weck's
Zeiten) mit der Morgenseite an der Stallbahn, mit der Abendseite nach dem
(damaligen) Zwinger zu, mit dem Mittagstheil neben der Kanzlei, und dem
Mitternachtstheile nach dem vordersten Münzhofe gelegen war. Es hieß zunächst
das neue Thorhaus, weil durch dieses Schloß das Brücken- oder Elbthor
ging, durch welches man auf den Münzhof und auf die Elbbrücke gelangte,
die damals bis hierher sich erstreckte und von welcher dieses Baues wegen ein
Theil ausgeschüttet worden war. Weck giebt (unter Nr. 9) eine Abbildung
der stattlichen Giebelseiten und (S. 25) eine umständliche Beschreibung der
an denselben angebrachten Sculpturarbeiten. Die Bildwerke der nach der
Elbbrücke schauenden Giebelseite (über dem heutigen 1828 erweiterten Georgen-
thore) sollten in der Hauptsache „den menschlichen Sündenfall und die darauf
gefolgte Strafe des Todes“ darstellen. Unmittelbar über dem Thore befand
sich in einem runden Schilde ein ausgehauener Todentopf; unter dem steinernen
Erker des anderen Geschosses sah man den Baum des Lebens mit der
Schlange, darunter Adam und Eva, „wie sie den Sündenfall begehen“,
darunter ein anderes Steinbild, Kain's Brudermord darstellend, mit der m

Bau der Hofmühle vor dem Wilsdruffer Thore begonnen haben. Die wichtigsten Bauunternehmungen Herzogs Georg aber galten wohl jener Befestigung der Stadt, auf welche er bei der Stellung, die er, wie wir bald sehen werden, in den Zeitverhältnissen einnahm, ganz besonders Bedacht zu nehmen wohl Veranlassung hatte, wie denn überhaupt die Baukunst in Sachsen jetzt mehr durch Befestigungswerke als durch die Erbauung von Kirchen und dergleichen Gebäuden Beschäftigung fand. Dem Gebrauche des schweren Geschüßes gegenüber mußten natürlich auch die Städte hinsichtlich ihrer Vertheidigung durch Mauern und Wälle neuen Geboten und Anforderungen der Befestigungskunst nachkommen, und obgleich die Städtebefestigung namentlich in Bezug auf Dresden und Leipzig erst unter Churfürst Moriz besondere Wichtigkeit erhielt, so suchte doch schon Herzog Georg seiner Zeit Genüge zu thun. Im Jahre 1537 verlangte er von seinen Ständen eine von liegenden Gründen wie von wandernder Baarschaft zu entrichtende Schocksteuer, welche den Namen der Bausteuer erhielt, um von ihrem Ertrage sechs Städte, drei in Meissen und drei in Thüringen gehörig zu befestigen — „weil man sich nicht wenig von den Türken und Wiedertäufern, je länger je mehr, eines Ein- und Ueberfalls und anderes Schadens befahren müßte, so wären seine fürstliche Gnaden darauf bedacht, sechs Städte zu befestigen, auch mit Geschüß und Munition und anderem zu versehen, da aber hierzu eine tapfere und stattliche Darlage von Röhren, so beehrten seine fürstliche Gnaden die Türkensteuer, inmaßen sie zuvor erlegt worden.“*) Die bessere und

Dieser aber entstand, als sich in der Visitation im Jahre 1556 die Kirchen- und Schuldiener darüber beschwert hatten, daß ihnen die Begleitung der Leichen nach dem Kirchhofe zu St. Bartholomai vor dem Wilsdruffer Thore der Entfernung wegen zu viel Verschümmiß verursachte; denn zu dem zur Bartholomai-Kapelle gehörigen Begräbnißplatz hatte man zunächst seine Zuzucht nehmen müssen, als der Kirchhof zu unrer lieben Frauen innerhalb der Ringmauern nicht mehr zu allen Begräbnißten dieser volkreichen Stadt zureichen wollte. In Folge dieser Beschwerde kaufte der Rath zur Anlegung eines neuen Friedhofes eine ziemliche Anzahl Häuser und Gärten, so dazumal gar nahe dem Neuen- oder Salomonsthore gelegen und am bequemsten dazu geachtet wurden; im Jahre 1571 einen Garten vom Bürgermeister Hans Walter für 400 Gulden, 1575 Kunzen Liebbers Garten ebenda. Die Kirche war innerhalb dieses Zeitraumes „aus zwei neben einanderstehenden Häusern zusammengebrochen und zugerichtet worden.“ Im Jahre 1649 wurde sie der böhmischen Gemeinde eingeräumt, aber um 1790 war sie so baufällig geworden, daß sie abgetragen werden mußte; durch den Rathsbauemeister Eigenwillig mit einem Kostenaufwand von 9000 Thalern aus pirnaischem Sandstein neuerbaut, wurde sie 1795 eingeweiht.

*) Es wurde diese Steuer 1546 auf dem Landtage zu Chemnitz und 1547 auf dem Landtage zu Leipzig auf's Neue in Anspruch genommen. Sie betrug 1546 von einem Schock jedes Vermögens 4 Pfennige, während 1547 als ein Termin Bausteuer vom Schock 2 Pfennige erlegt wurde (s. Weck S. 441 und 442; Weiße's Chursächsische Geschichte III. S. 302). Die Ritterchaft unterwarf sich der 1537 bewilligten Bausteuer mit dem 10. Theile ihres Einkommens, fügte aber den charakteristischen Vorbehalt bei, daß Herzog Georg die Schlüssel jener befestigten Städte in der Hand habe, damit dieselben dem Landesherren und dem Adel im Nothfalle nicht verschlossen würden (vergl. von Langenn Churfürst Moriz II. S. 75). Das Mißtrauen des Ritterstandes gegen die Städte, das sich in dieser Mahnung aussprach, war nicht neu, gründete sich aber damals wohl vorzugsweise auf das reger sich kundgebende Interesse der Städte für die Erscheinungen der Kirchenverbesserung, gegen welche der Adel mehr zur Partei des Landesherren zu halten schien. — Mit der durch die neue Kriegsführung bedingten neuen Befestigung der Städte ging aber auch allmählig die Selbstvertheidigung der Städte verloren und das Bedürfniß größerer Vertheidigungsmannschaften führte zu einer immer vollständigeren Unterwerfung unter das landesherrliche Besatzungsrecht.

namentlich gegen Abend abgebrochen und erweitert und verschönert wieder aufgebaut wurde, wie später Weiteres darüber mitgetheilt werden soll. Dagegen wurde bei dem Schloßbrande, am Charfreitage 1701 auch Georg's Bau, namentlich der große Giebel über dem Georgenthore mit seinen verschiedenen Bildwerken zum größeren Theil zerstört. Das Thorgewände mit seinen Bildwerken (Totenkopf und Zwickelfiguren), einige beim Neubau dieses Schloßtheiles zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk wieder eingefegte Wappen und der nach dem Brande von dem mit Einsturz drohenden Giebel herabgenommene Todtentanz, der später (1. September 1721) wie schon gesagt, auf den ehemaligen Neustädter Friedhof versetzt und dann (1733) seinen jetzigen Platz auf dem Gottesacker bei den Scheunenhöfen erhielt, sind noch Spuren der alten Herrlichkeit dieser Giebel des „neuen Thorghauses.“*) In die Zeit, wo Herzog Georg mit der Erbauung seiner Residenz beschäftigt war, fällt noch ein anderer Bau, der mit seiner dem Gemeinwohl geltenden Stiftung eines der segensreichsten Werke war, womit Georg in seiner Hauptstadt sich verewigte. Es war „das hohe oder große Hospital zu St. Jacob“ vor dem Wilsdruffer Thore, das Georg im Jahre 1536 ganz von Grund aus neu erbauen ließ,**) während er durch die damit verbundene Stiftung abermals seine Freigebigkeit und Milde gegen die Armen bewährte. Sein Stiftungsbrief vom 24. August 1536 beginnt mit folgenden Worten: „Nachdem der allmächtige ewige Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, auch denselbigen von dem Tode, darein er durch die Sünde unserer ersten Eltern gefallen, durch seinen Sohn Jesum Christum gnädiglich erlöset und ihm den Weg zur Seeligkeit gnädiglich geöffnet, gebühret einem jeden Menschen seiner göttlichen Allmächtigkeit alle Stunden und Zeit auf's fleißigste dankbar zu seyn und die zu Ehren: und demnach, wie wohl wir Georg von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen u. s. w. als von Gott erschaffene Creatur unserm Schöpfer und Erlöser um die uns erzeigte Gnade zum höchsten zu danken, Ihm auch die größte Ehre und Preis zu geben uns schuldig erkennen, und aber in unsrem Vermögen nicht ist, solch Lob, Ehre und Dank mit Worten oder Werken gebühlich zu vollenden: so haben wir doch in Betrachtung desselben, und sonderlich, daß uns Christus, unser Erlöser auf die Armen weist und spricht: „Die Armen werdet ihr allezeit bey euch haben, mich aber werdet ihr nicht allezeit haben.“ Gott dem Ewigen zu Lob, Ehr und Danksagung, den Armen zu Hülff und Trost alhier vor unsrer Stadt Dresden an dem See ein Hospital von neuem erbauet.“***) In diesem Spittell sollten nach dem Wortlaute der Fundation

*) Vergl. Weid. S. 25: Hilscher's Beschreibung des Todtentanzes (Dresden und Leipzig 1706); Schäfer's „Deutsche Städtewahrzeichen“ (Leipzig 1855) S. 140 fig. Es geht übrigens dieses Denkmal altdeutscher Bildnerlei seinem Verfall entgegen, was um so mehr zu beklagen, je ärmer gerade Dresden an solchen Denkmalen seiner eigenen Vergangenheit ist. Unter den dem Tode folgenden 27 Gestalten befindet sich im zweiten Felde, das die höheren Stände vom Kaiser abwärts darstellt, mehrfacher Annahme zufolge Herzog Georg selber, mit dessen damaliger Sinnesrichtung das Bildwerk wie der ganze übrige symbolische Schmuck dieser Giebelseiten vollkommen übereinstimmt. Uebrigens spricht das Bildwerk als Versinnlichung des Horazischen Spruches „es klopft der Tod an Schloßer wie an Hütten,“ charakteristischer für sich selber als die später (bei der zweiten Verlegung 1733) hinzugekommenen Verse.

**) Vergl. S. 188.

***) Siehe Weid. S. 286; Hache's Urkundenbuch S. 430.

fangen und im 1534 Jahre vollbracht worden seint, allerdings die steinern Tafeln, „in welcher der Stadt Wappen sambt jetzt gedachten Jahreszahlen gehauen und über die Thüre eingemauert seyn“, zum Zeugniß angegeben werden, welches doch mit anderen Nachrichten nicht eintreffen will, sondern vielmehr dieses zu befinden, daß der Bau etwa um das Jahr 1550 angefangen und die gedachten Wappen von andern Gebäuden dahin gebraucht oder vorher die Wappen zu andern Vorhaben gefertigt, hernach aber allererst bei diesem Bau versetzt worden.“*) Seine Bestimmung als Kauf- und Gewandhaus erhielt es jedenfalls erst nach dem Jahre 1591, nachdem der vom Churfürsten Christian anbefohlene Bau eines neuen Rathhauses, das an der Fleischbänke sich erheben sollte, unterblieben, dafür aber die Fleischbänke „der Stadt zur Zierde und Nutz“ höher und vollends steinern aufgeführt worden waren. — Es wird uns demnach beim Jahre 1591 Gelegenheit werden, auf dieses Gebäude zurückzukommen. Auch das immer vernachlässigte Altdresden scheint unter Georg's Regierung hinsichtlich seiner Gebäude zu einem neuen Aufschwung gekommen zu sein. Es ist oben erwähnt worden, daß der Herzog im Jahre 1508 dieser Stadt gestattete, zu den von ihr unternommenen Bauten Kalksteine und anderes Baumaterial, so weit sie deren bedürftig wäre, zoll- und geleitsfrei auf der Elbe herbeizuführen. In den Jahren 1527 bis 1528 aber entstand das Altdresdener Rathhaus, jedenfalls an Stelle eines älteren, haufällig gewordenen. Es war ein ganz steinernes nicht allzu großes Gebäude — „auch nicht von großem Alter, wie es denn wegen unterschiedener Brandschäden, so diese Stadt in vorigen Zeiten erlitten, nicht wohl sein könne,“ fügte Wed hinzu, der für die Erbauungszeit keinen anderen Beleg anzuführen vermochte, als die Jahreszahl 1527, die dem an dem Gebäude angebrachten Wappen Herzogs Georg beigelegt war, „was fast dahin deutet, daß solch Gebäude um selbige Zeit allererst wieder von neuem aufgeführt sei.“ Als den Baumeister nennt man Melchior Trost. Im Jahre 1677 wurde dieses Rathhaus, das seinen Platz auf der rechten Seite vom Markteingange der jetzigen Hauptstraße hatte, erneuert und über dem zweiten Stockwerke unter dem Simmse mit der Inschrift: *Concordia parvae res crescunt, discordia magnas dilabuntur.* (Durch Eintracht wird Kleines vermehrt, durch Zwietracht Großes zerstört) versehen. In Folge der Verschönerungen aber, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Neustädter Marktplatz erfuhr, trug man es 1750 ab und begann auf dem ihm gegenüber gelegenen Platze in demselben Jahre den Bau des jetzigen Rathhauses. Nächst der Befestigung der Stadt war aber die Vergrößerung oder Vervollkommnung seines Residenzschlosses jedenfalls Georg's wichtigstes Bauunternehmen. Er begann, wie es heißt, 1527 mit Erneuerung und Verschönerung des Schloßthurmes. Die Gedächtnißschrift, welche im Jahre 1676 bei Aufsetzung des Schloßthurmknopfes in demselben niedergelegt wurde und welche von den Schicksalen dieses Thurmes ziemlich umständlichen Bericht giebt, sagt allerdings von dieser Erneuerung durch Herzog Georg zu der angegebenen Zeit nichts, sondern erwähnt nur, daß die Spitze dieses Thurmes bei einem (am 15. Februar 1530) am fürstlichen Schlosse entstandenen Brande sich entzündete und demassen beschädigt wurde, daß sie abgetragen werden mußte, und daß der Thurm an-

*) Vergl. S. 186; Wed S. 78.

fangs, als das Schloß um die Hälfte kleiner war. (Denn 1676 um die innere Hofraum nur halb so groß gewesen, die Erde am Schloß gleich wie später die Ausladung am Grünen Gewölbe die Erde des Schloßes ist, und daß der Thurm ziemlich niedrig gewesen sei und eine scharfe, bis zu rückig zulauende, mit Schiefer gedeckte Spitze gehabt habe. Die nach dem Brande nöthig gewordene Reparatur, wobei der Thurm vollends zerstört mit einer stumpfen, runden, mit Kupfer belegten Haube versehen wurde, ist als „die zweite Gestalt“ bezeichnet, welche der Thurm erhielt und die er bis zum Jahre 1549 bestand, wo Churfürst Moritz das Schloß, wie wir später sehen werden, erweiterte und den Schloßthurm mitten in den Thurm gegen Witternacht brachte — „und das wurde die dritte Gestalt.“ Dem ursprünglichen Bau seiner Residenz, des sogenannten „neuen Thurbau“ an Georgenschloß, das einen anstehenden Theil des alten markgräflichen Schloß bildete, begann Herzog Georg im Jahre 1534, nachdem sein Hofstaat, aus zwei seiner erwachsenen Söhne, Herzog Johann und Herzog Friedrich, zum Theil bei deren geschehenen Verheirathung*) zu weitläufiger und prächtiger fürstliche Wohnung (wie sie Weck's Abbildung Nr. 8 darstellt) zu bedürftig geworden war. Der Bau, mit dessen Ausführung der Amtshauptmann und Oberkämmerer Hans Dehne Rothfeller beauftragt war, wurde nach nur vier Jahren vollendet und es war dies dasjenige Gebäude, das (zu jenen Zeiten) mit der Morgenseite an der Stallbahn, mit der Abendseite nach (damaligen) Zwinger zu, mit dem Mittagstheil neben der Kanzlei, mit der Witternachtstheile nach dem vordersten Münzhofe gelegen war. Es lag also das neue Thurbau, weil durch dieses Schloß das Brücken- oder die Gasse, durch welches man auf den Münzhof und auf die Gießbrücke ging, die damals bis hierher sich erstreckte und von welcher dieses Baumwerk Theil ausgeschüttet worden war. Weck giebt (unter Nr. 9) eine Ansicht der stattlichen Giebelseiten und (S. 25) eine umständliche Beschreibung an denselben angebrachten Sculpturarbeiten. Die Bildwerke des nach der Gießbrücke schauenden Giebels (über dem heutigen 1828 erweiterten Durchgange) sollten in der Hauptsache „den menschlichen Sündenfall und die ihm gefolgte Strafe des Todes“ darstellen. Unmittelbar über dem Thore lag sich in einem runden Schilde ein ausgebauchter Todtenkopf; unter dem linken Erker des anderen Geschosses sah man den Baum des Lebens mit der Schlange, darunter Adam und Eva, „wie sie den Sündenfall begangen“; darunter ein anderes Steinbild, Cain's Brudermord darstellend, mit dem goldenen Buchstaben prangenden Unterschrift: „Per invidiam Satelli mors in orbem“ (Durch die Mißgunst des Teufels kam der Tod in die Welt); im zweiten Geschosse waren mehrere Wappen angebracht, während am linken bekannten Todtentanz prangte, der nachmals einen possenderen Plan in dem Neustädter Friedhofe erhielt. Ueber dem Todtentanz auf dem Giebel standen neun allegorische Figuren. Die Bildwerke des unter der Stadt oder der Schloßgasse zugekehrten Giebels stellten „des menschlichen Geschlechts Verführung“ dar. Im Bogen des Thores befanden sich

*) Johann, geboren 1498, vermählt 1519 mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen, starb 1537; Friedrich geboren 1504, vermählt erst 1539 mit der Tochter Grafen von Wansfeld, starb in demselben Jahre.

Löwe und ein Lamm, „den Tod und die Schlange dämpfend,“ auf dem Simmswerke darüber standen die lebensgroßen in Stein gehauenen Bildnisse Christi und Johannes des Täufers. Von hier aus wand sich ein doppelter, ebenfalls in Stein gehauener Ast bis zum obersten Giebeltheil und trug gleichsam auf seinem Gipfel, wo sich die Zweige wieder vereinigten, ein anderes Bild, die Mutter Maria mit dem Christuskinde darstellend, umgeben von lobsingenden Engeln. Etwas tiefer zur Seite aber befand sich das Brustbildniß eines Kaisers, unter welchem die Inschrift: „Imperator Orbis Octavianus Semper Augustus,“ und gegenüber „eine von den klugen Sibyllen“ mit dem Finger nach dem Marienbilde deutend und mit der Inschrift: „Hic puer major te!“ Am Simmswerke des später zugemauerten Thores neben dem Haupt- oder Brückenthore war die Jahreszahl 1535 angebracht und dabei befanden sich die in Stein gehauenen Bildnisse des Erbauers Herzogs Georg und seiner Gemahlin Barbara. „Solch Schloßgebäude,“ sagt Wedd, „ließ der kluge weltweise Fürst sonder Zweifel mit Fleiß auf eine solche Weise von außen zieren, um es der Posterität, gleichsam als seiner herzlichsten Frau Gemahlin, mit welcher er einen angenehmen Ehestand besessen und die im Jahre 1534 über solchen Bau selig verschieden, zum Monument, sich aber zur Erinnerung dieser Welt Eitelkeit auch bei damaliger Religionszwistigkeit, zur Vorstellung, wie ihm nicht unbekannt, daß durch die Menschwerdung, Leiden und Sterben unsres Heilands, Jesu Christi, der Menschen Seelenheil und Wohlfahrt allein zu erlangen wäre, aufzuführen und vorstellen.“*) Aber das neue Schloß war nicht bloß äußerlich „gar zierlich“ aufgeführt, sondern auch innerlich mit geräumigen, stattlichen und lichten fürstlichen Zimmern versehen und galt es überhaupt in damaliger Zeit für einen Prachtbau. Bald nach Vollendung desselben kam selbst der römische König Ferdinand nach Dresden, um Georg's neues Haus in Augenschein zu nehmen und konnte es nicht genugsam loben.***) Georg's neues Schloß blieb bei den Neubauten seiner Nachkommen unverändert, denn der unsäugliche Bau, den 1547 Churfürst Moritz unternahm (das sogenannte Moritzschloß), galt dem älteren Residenzschlosse, „welches ganz enge und unordentlich mit vielen Ansetzen aufgeführt und zu einer Residenz weder ansehnlich noch geräumig genug war,“ und von Moritz zum Theil,

*) Barbara starb am 15. Februar und liegt im Dome zu Meissen begraben. Zum Zeichen, wie zärtlich er sie geliebt, ließ sich der Herzog, wie es heißt, von Stund an einen langen Bart wachsen, den er nicht wieder abschneidete und um deswillen ihm der Beinamen des Bärtigen beigelegt wurde.

**) Vergl. Müller's Annalen S. 92. Der Empfang des Königs, der Vormittag 10 Uhr, Sonnabend nach Jubilate 1538, auf der Elbe in Dresden anlangte, dessen Besuch aber jedenfalls auch politische Zwecke hatte, war sehr feierlich. Georg hatte 12 große Stückbüchsen auf das Blochhaus bei dem neuen Thore führen lassen und jede derselben wurde viermal abgeschossen; außerdem erfolgten die Schüsse von 20 halben und ganzen Schlangen auf dem Walle und 100 Hasenbüchsen von den Finnen am Salzhaufe. Auf dem Werder in der Elbe neben der Fiegelscheune bräunten Freudenfeuer. Am nächsten Tage (Sonntag) wurde von 10 Trompetern und einem Heerpaufer das Zeichen zur Tafel gegeben, welche in dem neuen Hause abgehalten wurde. Montag Nachts 12 Uhr brach der König wieder auf und reiste nach Budissin. In seinem Gefolge befanden sich der venetianische und der päpstliche Votschaster, der Bischof von Modena, der Bischof von Wien (Johannes Faber) und viele andere Herren. Die Büchsenmeister hatten bei dem Empfang 7 Centner Pulver (?) verschossen, welche den Centner zu 22 Groschen gerechnet, was er damals galt, nebst den Kugeln einen Aufwand von 200 Gulden verursachten.

namentlich gegen Abend, abgebrochen und erweitert und verhältnißmässig ausgebaut wurde, wie später Weiteres darüber mitgetheilt werden soll. In gegen wurde bei dem Schloßbrande, am Charfreitage 1701 nach dem Bau, namentlich der große Giebel über dem Georgenthore mit seinen verschiedenen Bildwerken zum größeren Theil zerstört. Das Obergeschoss mit seinen Bildwerken (Totenkopf und Zwieselfiguren), einige beim Brande im Schloßtheile zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk wieder durch Wappen und bez. nach dem Brande von dem mit Einsturz drohenden Theil herabgenommene Todtentanz, der später (1. September 1721) wie schon oben auf den ehemaligen Neustädter Friedhof versetzt und dann (1730) am jetzigen Platz auf dem Gottesacker bei den Scheunenhöfen erhielt, hat die Spuren der alten Herrlichkeit dieses Giebel des „neuen Hochbau“. In die Zeit, wo Herzog Georg mit der Erbauung seiner Residenz beschäftigt war, fällt noch ein anderer Bau, der mit seiner dem Verfall gestifteten Stiftung eines der segensreichsten Werke war, wemüß Herzog Georg seine Hauptstadt sich verewigte. Es war „das hohe oder große Spital zu St. Jacob“ vor dem Wilsdruffer Thore, das Georg im Jahr 1636 ganz von Grund aus neu erbauen ließ,*) während er durch die zum hundertjährigen Stiftung abermals seine Freigebigkeit und Milde gegen die Armth bewährte. Sein Stiftungsbrief vom 24. August 1636 beginnt mit folgenden Worten: „Nachdem der allmächtige ewige Gott den Menschen nach dem Ebenbilde geschaffen, auch denselbigen von dem Tode, darzu er nach der Sünde unserer ersten Eltern gefallen, durch seinen Sohn Jesum Christus gnädiglich erlöset und ihm den Weg zur Seeligkeit gnädiglich geöffnet, und führet einem jeden Menschen seiner göttlichen Allmächtigkeit alle Stunden der Zeit auf's fleißigste dankbar zu seyn und die zu Ehren: und demnach, so wohl wir Georg von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen u. s. w. als die Gott erschaffene Creatur unserm Schöpfer und Erlöser und die uns erweist Gnade zum höchsten zu danken, Ihm auch die größte Ehre und Preis zu geben uns schuldig erkennen, und aber in unserm Vermögen nicht ist, die Lob, Ehr und Dank mit Worten oder Werken gebühlich zu vollbringen, haben wir doch in Betrachtung desselben, und sonderlich, das uns unsern Erdbesitzer auf die Armen weist und spricht: „Die Armen werden allezeit bey euch haben, mich aber werdet ihr nicht allezeit haben.“ Ihn in Ewigem zu Lob, Ehr und Dankagung, den Armen zu Hülff und Lief zu thun hier vor unsrer Stadt Dresden an dem See ein Hospital von neuem zu bauen.“**) In diesem Spittel sollten nach dem Wortlaufe der Stiftung

*) Vergl. Weid. S. 25; Hülscher's Beschreibung des Todtentanzes (Dresden 1704); Schäfer's „Deutsche Bildwerke“ (Leipzig 1856) S. 140 ff. Es geht übrigens durch Deutschland altdeutscher Bildneret seinen Verfall entgegen, und es ist nicht zu beklagen, je Armer gerade Dresden an solchen Denkmalen seiner vergangenen Pracht ist. Unter den dem Tode folgenden 27 Gestalten befindet sich im vorderen Reihe, das die höheren Stände vom Kaiser abwärts darstellt, mehrfache Annahmen von Herzog Georg selber, mit dessen damaliger Sinnrichtung das Bildwerk aus der ersten Hälfte hundertjährigen Schicksal dieser Giebeltheile vollkommen übereinstimmen. Man vergleiche das Bildwerk als Veranschaulichung des Herzoglichen Spruches: „es Thut die Welt an Schäfer wie an Hütten.“ Charakteristischer für sich selber als der Später (bei der Verfertigung 1736) hinzugekommenen Verje.

**) Vergl. S. 188.

***) Vergl. Weid. S. 296; Sachs's Urkundenbuch S. 430.

il die Aerzte sie nicht sogleich zu behandeln verstanden. Es war großer Schlassucht verbundene Seuche, die aber nach einigen n vorzugsweise alte Leute befiel; wer aber, so heißt es, 24 Stunden Schlafes sich enthalten konnte und zeitig genug die richtigen Arzneien kam davon.*) Daß übrigens die Pest ein Gast war, der seine un- Besuche nur zu oft wiederholte, scheint eine im Jahre 1532 von idener Buchdrucker Wolfgang Stöckel gedruckte Schrift zu belegen, n Schriften des Avicenna, Galenus und Hippokrates entnommene Lehren und Regeln enthielt,**) obgleich die Chronisten nichts davon daß in dem Jahre, wo diese Schrift erschien, hier eine Pest ge- abe. Mit ganz besonderer Heftigkeit aber scheint im Jahre 1540 namentlich in Dresden gewüthet zu haben. Sie begann schon im 39, im Todesjahre Herzog Georg's und stieg im nächsten Jahre zu rade, daß Herzog Heinrich, um der Gefahr zu entgehen, mit seinem auf einige Zeit nach Freiberg, seiner seitherigen Residenz, sich zurück- Die Scheffelgasse war fast ganz ausgestorben, so daß man sie, weil en Straßen noch etwas verschont geblieben waren, „zur Verhütung nmenlaufens der Leute,“ wie West sagt, mit Bretern verschlug und e Leute hineinließ, die bei den Kranken zu thun hatten. Wahr- wurde diesmal die Krankheit namentlich durch die ungewöhnliche tze befördert, von welcher die Chronisten bei diesem Jahre berichten, nit einer neunzehn Wochen andauernden Dürre verbunden war. Es (um Jacobi) verschiedene Waldbrände (namentlich bei Zelle und an manchen Orten geriethen sogar die Schindeldächer in *) Nach des Dresdener Chronisten Bericht ging hier dieser Trocken- 16. April (1540) ein furchtbares Hagelwetter voraus, welches sogar in der Größe von Hühnereiern brachte und an Gebäuden wie rde großen Schaden that. Da die Ernteaussichten unter solchen i ziemlich schlecht waren, stieg der Preis des Kornes bis zu 1½ Gulden, schon acht Tage nach der Ernte wieder auf einen halben Gulden Auch das Vieh war gleich zu Anfang des Jahrhunderts (1501) Seuche heimgesucht, die bedeutenden Schaden anrichtete. Jener wunder- glaube, der beim Ausbruch einer Pest die Ursache des Uebels nicht einer Vergiftung der Brunnen suchte und die Juden als die Ver- hulbigte, hielt diesmal eine Vergiftung der Weiden für die Ursache hsterbens; doch wurden als Urheber dieses Frevels natürlicher Weise Juden, sondern die Caviller und Abdecker beschuldigt. Es wurden in den nächstfolgenden zwei Jahren, wie West erzählt, meistens inem strengen Gericht unterworfen und hier in Dresden, sowie in Wurzen, Döbeln, Eulenburg und verschiedenen anderen Orten

ergl. West S. 548 folg: Freiberg. Annalen S. 188: Müller's Annalen

der: der englische Schweiß (Berlin 1834).

im k. k. Regiment vor die grausame und erschütterliche Plage der Pestilenz Aderlassung, aus den Büchern Avicenne, Galeni und Hippocratis genommen allen iüßlich und tröstlich zu haben.“ Ueber den Dresdener Buchdrucker Wolfgang weiter unten.

Knauth a. a. O. S. 75.

ed S. 535 und 532.

117. Auch das Kapitel von theurer und wohlfeiler Zeit, von Wasserergießungen, Feuergefährden und Bränden ist in den ersten vierzig Jahren des sechszehnten Jahrhunderts ziemlich reichhaltig. Im Jahre 1503 z. B. war so wohlfeile Zeit, daß ein Erfurter Malter des besten Weizens mit zwei rheinischen Gulden, das Maaß Wein mit zwei Pfennigen bezahlt wurde; dann folgte 1504, durch einen sehr dürrn Sommer verursacht, solche Theuerung, daß das Malter Weizen zwanzig Gulden und das Maaß Wein vier Groschen und sechs Pfennige galt.*) In dem Pestjahre 1507 — vielleicht mit in Folge der allgemeinen großen Sterblichkeit — war es wieder so wohlfeil, daß in Dresden der Scheffel Korn großen Maaßes vier Groschen, die Gerste eben so viel, der Hafer drei Groschen und die Kanne Wein drei bis vier Pfennige galt. Es war in demselben Jahre, in welchem das große Dresdener Maaß (der Scheffel zu sechszehn Mezen) aufkam (s. S. 247). Auch das Jahr 1515 wird als ein sehr wohlfeiles bezeichnet. Im Jahre 1509 war ein so dürrer Sommer, daß man an mehreren Orten durch die Elbe gehen konnte. Als Theuerungsjahre werden ferner bezeichnet 1524, 1531 und 1539. Im ersteren, wo harte Frühlingsfröste (zu Pfingsten und Trinitatis) dem Getreide großen Schaden zugefügt hatten, galt der Scheffel Weizen 38, Korn 35 Groschen. Schon das vorhergegangene Jahr hatte zu solcher Theuerung beigetragen, denn die Chronisten erzählen, daß sich in demselben die Ströme wohl vierzehnmal und darunter auch die Elbe so oft ergossen, daß die Ernte verdorben, das Korn theuer geworden und wegen der nassen Aecker kaum die halbe Wintersaat eingebracht werden konnte.**). Noch höher stieg der Getreidepreis im Jahre 1531, wo der Scheffel Korn mit vierzig Groschen bezahlt wurde, nach einer reichlichen Ernte aber ging er wieder auf zwölf Groschen herab. Diesen und ähnlichen Theuerungsverhältnissen gegenüber war Herzog Georg's 1534 erlassenes Verbot des Auskaufs und der Ausfuhr von Getreide eine sehr weise Maßregel, zu welcher auch sein Nachfolger Heinrich bei der erwähnten Theuerung von 1540 seine Zuflucht nahm.***) Unter den Wasser- und namentlich Elbergießungen, von welchen aus dieser Periode berichtet wird, scheint die von 1501 die bedeutendste und verberlichste gewesen zu sein. Das Wasser begann am 15. August zu steigen und hatte am nächsten Tage eine solche Höhe erreicht, daß die Stadtgräben davon

haben, darunter eines Fleisch sein sollte, und zwar an Sonn- und allen Opfertagen gebratenes; die anderen Tage sollte der Spittelmeister ebenfalls drei Essen geben, zu jeder Mahlzeit Suppe und Zugemüse, doch sollten Käse (oder Hering) auch für ein Essen gerechnet werden. Während der Fasten traten Fischgerichte an die Stelle des Fleisches. Außerdem erhielten die Versorgten Mittag und Abend ihr Deputat an Brod und Bier; an den vier Opfertagen, auch wenn die Personen zum heiligen Sacrament gingen, sollte der Spittelmeister einer jeden ein Köffel Wein geben. An Kleidung erhielt jede Person für den Sommer einen grauen Rock, für den Winter einen Pelz, außerdem 4 Paar Schuhe, „wenn sie die bedürfte.“ In der in dem Hospital erbauten Badestube sollte der Spittelmeister „allewege über 4 Wochen“ das Bad heizen lassen und desjelbiges Tages einen Bader bestellen, welcher die Leute im Bade pflegen, schröpfen und barbiren sollte. Außer den erwähnten 100 Zellen hatte das Hospital vier Stuben, „in welchen je in einer 25 Personen ihr Wesen haben sollten“ und die während der Winterzeit geheizt wurden; außerdem sollte jede Person, wie erwähnt, ihre eigene Zelle und darin ein Pfloeden-Unterbette und ein Federn-Oberbette, sowie ein Pfloeden-Kopfkissen haben.*) Die Hospitaliten sollten stets im Hospital sein und dieses nicht ohne Erlaubniß des Spittelmeisters verlassen, „sondern sich in alle Wege züchtig und nachbarlich halten.“ Im Sommer hatten sie früh 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr die Messe zu besuchen, und jeden Nachmittag von 2—3 Uhr war Bestunde in der Kapelle; Ostern, Pfingsten, Allerheiligen-Tag und Weihnachten sollten die Versorgten zur Beichte gehen; wer aber Früh oder Abends ohne Ursache die Kirche versäumte oder die Beichte unterließ, dem sollte die Pfründe desselben Tages gänzlich abgebrochen werden. Wiederholte sich solche Versäumniß oder vermochte eine Person nicht in Worten und Werken friedlich mit den andern zu leben, so hatte der Spittelmeister darüber höchsten Ortes Bericht zu erstatten und den Schulbigen mit Wissen des Landesherrn oder des Amtmanns zu entfernen und dafür eine andere Person aufzunehmen. Wer sich auf Lebenszeit in das Hospital einkaufen wollte, hatte, wenn er sonst aufnahmefähig, 150 Gulden zu entrichten, wer eine ewige Pfründe stiften wollte, konnte dies mit 300 Gulden ausrichten; wenn jedoch derjenige, der sich auf Lebenszeit eingekauft oder eine ewige Pfründe gestiftet hatte, der Spittelordnung sich nicht unterwerfen wollte und sich ungehorsam bezeugte, so sollte ihm die erkaufte Pfründe auf Lebenszeit mit 6 Gulden, die gestiftete (ewige) aber mit 12 Gulden (also mit 4 Procent) gereicht werden, das Hospital aber nicht verpflichtet sein, ihn zu erhalten. Nach solcher Person Absterben sollte das Kapital bei dem Spittel bleiben, ohne daß Jemand ein Anspruch an selbiges zustehen sollte. Wenn ferner ein Versorgter im Spittel starb, er mochte eine Pfründe gestiftet oder erkaufte haben, oder „um Gottes Willen“ hineingekommen sein, so erbte das Hospital all die fahrende Habe, die er darin hinterließ. Die Stiftungsurkunde wurde in doppelten Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine in der fürstlichen

*) Wed sagt S. 286, daß die Summe der geordneten Personen nie völlig beisammen gewesen — „weil die Einkünfte von den außenstehenden Capitalien bei verwichenen Kriegszeiten sehr zurückgeblieben, bisher auch nicht wohl fünfzig Personen hätten erhalten werden können“ — daß aber doch immer eine ziemliche Anzahl in dem Hospital versorgt worden sei.

Locke quervorstehenden Gebäude aber, dem „Gemein- oder Frauenhause,“
 darinnen die unehelichen Frauen wohnten, wendete sich das Feuer noch, weil
 wie Weck bemerkt, die Leute, die mit jenen Frauen bekannt und vertraut
 waren, große Gegenwehr thaten, „indem sie das Nest nicht gern wollten ver-
 brennen lassen.“*) Im Jahre 1532, am Tage Donati, verzehrte eine Feuers-
 brunst einige Häuser vor dem Seethore, „und darunter das erste Hospital
 zu St. Jacob, welches damals vorm Seethore, an der Dippoldiswaldischen
 Straße war, und zwar in der Gegend, wo jetzt das Schloßchen erbaut.“**)

Indem wir uns nun zu den Ereignissen im Bereiche des kirchlichen
 Lebens wenden, welche zunächst vor jenem Kampfe, zu welchem Luther durch
 seine kühne That vom 31. October 1517 die Loosung gab und in welchem
 Herzog Georg eine so hervorragende Stellung einnahm, in unserer Stadt sich
 zutrugen oder sie berührten, begegnet uns zuerst beim Jahre 1500 die Nach-
 richt von dem letzten römischen Jubeljahr, das in dem katholischen Dresden
 begangen wurde (s. S. 122). Am vierten Fastensonntage erschien ein
 römischer Gnadenprediger in Dresden, der in der gewohnten Weise Denjenigen
 Ablass spendete, die nicht im Stande waren, persönlich zum großen Jubelfeste
 nach Rom zu wallfahrten und an der Hauptquelle der Sündenvergebung Trost
 zu schöpfen. Er hielt sich mehrere Wochen in Dresden auf und nahm
 schließlich einen ansehnlichen Geldertrag seiner Mission mit hinweg, während
 auch zur Feier des Jubelfestes überhaupt in allen Städten viel Geld ge-
 sammelt und größtentheils nach Rom geführt wurde — ein Beweis, daß zu
 Anfang dieses denkwürdigen Jahrhunderts, trotz mancher Anzeichen einer regen
 Empfänglichkeit für einen gereinigten Glauben, unter den Massen die An-
 hänglichkeit an die herrschenden religiösen Meinungen und Gebräuche noch die
 alte war, obgleich namentlich in Bezug auf den Ablasshandel, gegen welchen
 sich übrigens auch der würdige Meißener Bischof Johann von Saathausen
 erhob, Herzog Georg schon als Stellvertreter seines Vaters, allerdings weniger
 aus religiösen als aus politischen Gründen, Bedenken getragen hatte, die den
 Ablasshandel treibenden päpstlichen Sendboten in sein Land zu lassen, und die
 Frage, ob der Papst Ablass um Geld ertheilen könnte, bereits Gegenstand
 ernster und offener Erörterung gewesen war. Als z. B. der Papst allen
 denen, welche zum Aufbau der Freiburger Domkirche etwas beisteuern würden,

Fastenzeit gestattete, erhob sich schon um 1491 der Leipziger Ordinarius Dr. Breitenbach, mit dem Dominikaner Dr. Crier von Frankenhäusen und dem Franciscaner Johann von Bamberg gegen das Recht des Papstes, eine den Kirchengesetzen in dieser Weise zuwiderlaufende Verwilligung zu ertheilen. Beschränkter war ein Ablass, welcher durch den vom Papst Alexander VI. nach Deutschland gesendeten Legaten, Cardinal von Gurk, am 8. Februar des Jahres 1502 von Magdeburg aus der Kreuzkirche ertheilt ward, die zu ihrer völligen Wiederherstellung an Baulichkeiten und innerer Ausschmückung noch immer der Hilfe bedurfte. Es wurde dieser der Kreuzkirche ertheilte päpstliche Ablass, der hinsichtlich seines Inhalts den früheren derselben Kirche ertheilten Indulgenzbrieffen dieser Art ziemlich gleich war, 1503 vom Bischof von Meissen bestätigt. Fast gleichzeitig ertheilte der Cardinal Raymond (Peraldi) von Gurk, der im Jahre 1502 auch nach Sachsen kam und in Meissen von dem Herzog, wie vom Bischof Johann und der Geistlichkeit herzlichst empfangen und mehrere Tage festlich bewirthet wurde, auch Georg's Kapellan, Balthasar Thommel, einen nicht unwichtigen Indulgenzbrieff zurhaltung eines Tragaltars und zum Genuß von Milch- und Butterspeisen während der Fastenzeit.*) Charakteristisch für Dresdens kirchliches Leben in der letzten Periode vor Einführung der Reformation ist jedoch die in das Jahr 1512 fallende Entstehung der Duesbornkapelle.***) Die Geschichte des Ursprungs dieser Kapelle ist in der zu ihrer Herstellung vom Bischof Johann ertheilten Erlaubniß enthalten.***) Der Bischof sagt, daß ihm von

*) Original des Ablassbrieffes für die Kreuzkirche von 1502 und der bischöflichen Bestätigung, sowie des Indulgenzbrieffes für Balthasar Thommel im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 401 ff. Im Jahre 1502 ertheilte ferner der päpstliche Legat Raymond von Meissen aus auch noch einen Indulgenzbrieff zu Gunsten des Altars St. Petri und Pauli in der heiligen Kreuzkapelle (Original im Rathsarchiv).

**) Vergl. S. 65. — Einige andere die kirchlichen Verhältnisse berührenden urkundlichen Nachrichten aus den Jahren von 1500—1512 sind von geringerer Bedeutung. Nach einer Schuldburkunde des Rathes waren dem Altaristen Meißdorf 18 Gulden wiederkäufliche Zinsen verkauft worden für 200 Gulden Capital, welche Summe „zu des heiligen Kreuzes Baue“ angelegt worden. Eine bischöfliche Urkunde vom Jahre 1503 bestätigt eine Zinsenstiftung für die Frauenkirche durch den Bürgermeister Joh. Schmeißer. Eine andere Urkunde von demselben Jahre giebt Nachricht von einem neuen Geistlich in der Frauenkirche, dessen Vorsteher die Aeltesten des Fleischerhandwerkes waren. Im Jahre 1505 bestätigt der Bischof eine Zinsenstiftung zum Altar St. Livini und St. Catharina in der Kreuzkirche und die Errichtung eines neuen Altars in der Kreuzkirche durch Urbanus Hödenbori und seiner Frau Martha (die Original-Urkunden hierzu im Rathsarchiv). Sonnabend nach Oculi 1509 entschied der Dresdener Pfarrer Laurentius Stumpf und der Rath eine zwischen den Kapellanen „igund Altaristen“ Joh. Smol und Blasius von Wilsdorf entstandene Strung wegen eines Hausleins auf dem Grund und Boden des Altars Philippi und Juda in der Frauenkirche, dahin, daß Smol, der das Haus erbaut hatte, dasselbe für seine Lebenszeit besitzen sollte, dann aber sollte es dem benannten Altar, den damals Blasius besaß, verbleiben und dem jedesmaligen Altaristen zur Wohnung dienen (vergl. Hasche's Geschichte II. S. 142). In demselben Jahre kaufte der Rath ein an der Kreuzkirche gelegenes einem M. Meusel gehöriges Haus für 100 Gulden zur Frühmehnerwohnung und 1510 trat das Augustinerkloster seine Baderube käuflich an den Rath zu Altdresden ab. (Kaufbrieff im Rathsarchiv, vergl. Hilcher's 2. Etwas S. 73.)

***) Das Original des bischöflichen Erlaubniß, die Wed (S. 281) und Hasche (S. 406) mittheilen, befindet sich (mit wohlerhaltenem Siegel, ein Laam mit einer Fahne und der Umschrift: „Officiolatus episcopalis curiae misnens.“) im Rathsarchiv und trägt das Datum: den 8. September 1512, das bei Wed und Hasche fehlt („Stolpen anno domini millesimo quingentesimo duodocimo, die vero mensis Septembris octavo.“) Neuberger's angeführte Schrift giebt Seite 173 einen vollständigen Abdruck.

dem ehrwürdigen Plebanus (Dr. Eisenberg) und den unrichtigen Willen des Rathes zu Dresden dargelegt worden sei, wie das Bild in Wangen Werken der Liebe aus besonderer Verehrung gegen die glorreiche und heilige Jungfrau Maria tagtäglich zu dem Bilde derselben an dem vor dem Dresden gelegenen Quersborn ströme, und daß deshalb Plebanus mit dem demüthigen Bitte genahrt wären, kraft seiner Diöcesen-Vermittelung eine neue Kapelle an dem bezeichneten Orte, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria gestatten zu wollen, damit die zuströmende Menge der Gläubigen der heiligen Jungfrau um so andächtiger ersuchen könnten. Nachdem daher diese Bitte in reifliche Erwägung gezogen und sie „gerecht und nützlich“ (iustam et rationabilem) gefunden hatte, gab er durch seinen Rathe seine Zustimmung, an gedachtem Orte, bei dem Brunnen „dem Quersborn“ vor Dresden, zum Lobe des allmächtigen Gottes und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria eine Kapelle oder wenn es besser scheint, ein Marien-Bethaus (oratorium) zu bauen, doch sollte der gedachte Plebanus und seine Nachfolger, sowie der jedesmalige Vorsteher der Kapelle dertum bezeugen, daß dem Bischof und seinen Nachfolgern die canonische Portion der dritten Theil von allen bei dem erwähnten Zusammenfluß von dem Quersborn dargebrachten Opfern und Spenden verabsolgt werde. Wenn und auf welche Weise der Ruf jenes Marienbildes mit seinem wunderthätigen Gelingen den Gebrauch des Brunnens entstanden war, läßt sich nicht ermitteln, aber der Pleban und der Rath bei dem Bischofe um die Erlaubnis zu suchen hatten, eine neue Kapelle zu bauen, wie aus der bündelichen Urkunde hervorgeht, so scheint es, daß das Marienbild am Quersborn bereits vor der Kapelle, wenn auch nur in der gebräuchlichen Gestalt eines das Bild schützenden Obdaches gehabt habe. Bekanntlich veranlaßte der Quersborn die gläubigen Zuspruch, der ihn in Ruf brachte, hauptsächlich der Frau, daß sein Wasser die Kraft habe, die Unfruchtbaren, die dazumal wüthend, fröhlichen Kinderwüthern zu machen. Der Zubrang scheint sich auch bei der Herstellung der Kapelle, deren Bau man nach Empfang der bischöflichen Erlaubnis „in Eil“ begann (ihr Erbauer war angeblich Trost oder Kuntz und die man „die Kapelle zu unsrer lieben Frauen Quersborn“ nennt) bedeutend vermehrt zu haben, daß das Heiligthum der Kreuzkirche, welches aus dem 13. Jahrhundert stammende, von Kerzenrauch geschwärtzt war (S. 56), dessen Opfereinkommen, wie schon früher erwähnt wurde, zur Erhaltung der Brücke verwendet wurde, hinsichtlich dieses Quersborn von einem merklichen Verlust bedroht war. Der Brückenmeister*) war daher in vollem Rechte sein, wenn er im Interesse der von dem Quersborn in die Kreuzkirche niedergelegten Oblationen und Almosen wesentlich auf die Brückenunterhaltung gegen solche Concurrency Beschwerde erhob, der sich Landesherz, Herzog Georg, alsbald Berücksichtigung schenkte, indem er zu seinem Gesandten, Dr. Nicolaus Kieseling, beauftragte, beim Papste zu wirken, daß die Quersbornkapelle in die Kreuzkirche incorporirt werde. Schriftstück, das uns über diese Verhandlung Nachricht und zugleich

*) Brückenmeister war um 1512 entweder noch jener mehrfach erwähnte Dominicus oder sein Sohn Georg Damer (S. 248). Brückenmeisterrechnungen vom Jahre 1488 - 1500 war höchstens vorhanden. Vom Jahre 1524 - 1539 führte sie Georg Damer nach dem ihm an beizuden sie sich fast vollständig im Ratharchiv, vergl. Neubert a. a. O. S. 40.

Beleg giebt von der früher (vergl. S. 65 u. a.) näher berührten, selbst von der höchsten Kirchengewalt sanctionirten engen Verbindung zwischen Brücke und Kreuzkirche, lautet folgendermaßen: „Es ist vor Zeiten in der pfarrkirchen zu Dresden ad sanctam crucem eyn großer Concurß zum heiligen Creuze gewest, und viel Almus (Almosen) also hyn gefallen, von welchem Almus man eyne steynerne Brugken über die Elbe, meher dann siebent halb hundert Schritte lang erhalten (erhält), derhalben und in ansehung dieses milden Werkens auch dieselbige Kirche vormals von bebißlicher Heyligkeit befreyhet, das weder Bischof noch Pfarrer an solchen Almosen nichts zu fordern hat, sondern werden zu enthalt (Unterhalt) der Brugken ganzlich versamlet und beygelegt, in Ansehung, wun (wenn) solche Brugke nicht erholden, sondern zu ergehen (zergehen) solde, das viel Menschen des Orths, wassers halben, groß und verderblicher Schade endstehen, auch allen diesen und umliegenden Landen eyne große Beschwerunge daraus erwachsen würde, nachdeme über solche Brugke eyn gemeyn große Landstrassen, vnd man sunst über eyn groß wasser, die Albia genannt, auß und durch das Landt zu Weissen, gegen Schlesien, Ungern und Böhmen, nyrgend fuglicher kommen und reysen kann, nuhe (nun) ist für der Stadt Dresden und in demselbigen Kirchspiele nawlicher Zeit eyn newe Capell vnd concurs auffkommen zu vnser lieben Frauen Quegeborn genannt, durch denselbigen Concurß die kirchen zum heiligen Creuze die Almus den mehrenteyl entzogen vnd also zu besorgen, das man die Brugke nachdeme eyn groß Darlehene darauff gehet, nicht wirdet erhalten können, dodurch aber eyn solch löblich Milde werk nicht zu gehen dorffe — ist meynes gnädigsten Herrn Begehr, mit Rath Ehren Niclas von Schonbergs Achtunge darauf zu geben, das die Freyheit, so vormahls der kirchen zum heyl. Creuz und derselbigen Almus wie vermeldet, von bebißlicher Heyligkeit gegeben, auff die Capelle zum Quegeborn mochte erstreckt, und die Capelle des Quegeborns der kirchen zum heyl. Creuz mit allen Freyheiten, so selbige kirch hath, incorporirt werden, also das dieselbige Almus, so zum Quegeborn gefallen (fallen), zu den Almosen zum heyl. Creuze zu vnderhaltung der Brugke geschlagen wurden, vnd das der Bischof auch der Pfarrer nichts davon zu gewarten hätte.“*) In dem der Papst dem Begehren des Herzogs willfahrete, schwand das Interesse, das die Geistlichkeit wegen der ihr zufließenden Opfer an der Ausbringung der neuen Wallfahrtsstätte genommen hatte, und die „Abschaffung“ der Quegebornkapelle zu Gunsten der Kreuzkirche und vielleicht auch der Sittlichkeit scheint keine weiteren Schwierigkeiten gefunden zu haben. Sie wird in der Folgezeit nicht mehr erwähnt, auch ist sie hinsichtlich ihrer Baulichkeit ohne Zweifel nur sehr unbedeutend gewesen, da schon Beck nicht

*) Wenn Schramm a. a. D. S. 10, Doc. XI. und Hache, Urkundenbuch S. 408, die obiges Schriftstück mittheilen, dasselbe als einen Extract aus der vom Herzog Georg seinem Gesandten ertheilten „Instruction“ bezeichnen, so bemerkt hierzu Neubert a. a. D. S. 27, daß es seinem Zusammenhange nach vielmehr eine von dem Gesandten auf Grund seiner Instruction dem Papste vorgelegte Denkschrift zu sein scheine. Als Gesandter nennen übrigens Beck (S. 280) und Schramm (S. 11) den Dr. Kieseling, während das bei Schramm unter Nr. XI. mitgetheilte Doc. als Extract aus der dem Gesandten Dr. Hermannsdorf ertheilten Instruction bezeichnet ist. Wahrscheinlich waren beide Männer für diese Sache thätig, ersterer für die Incorporation, letzterer für die vollständige Cassation der Kapelle, die schließlich auch, wie schon Seite 66 erwähnt ist, durch Papst Leo X. erfolgte. (Vgl. S. 27 u. S. 173 u. 174.)

mehr die Stätte anzugeben weiß, wo sie eigentlich gestanden. Allerdings war mit dem Verschwinden dieser nebenhülserischen Wallfahrtsstätte die Zukunft des schwarzen Herrgottes in der Kreuzkirche nicht gerettet, denn es stand die Zeit vor der Thüre, wo er nicht durch den helleren Kerzenglanz anderer Wunderbilder, sondern durch Ereignisse vergessen gemacht werden sollte, in welchen der alte Zauber seiner Anziehungskraft erlosch. Das viereckige Brunnenhäuschen, das die einst weitberufene, befruchtende Quelle des Queckborns deckte, trug auf seinem kleinen spitzen Ziegeldache als Wetterfahne eine topographische Merkwürdigkeit Dresdens — einen mit verschiedenen Wickelfindern ausgestatteten Storch, zur Erinnerung an die eigenthümliche Kraft, womit „unsere liebe Frau vom Queckborn“ das Wasser für Alle begabte, die gläubigen Sinnes davon tranken. Eine über dem Ausflusse des Brunnens befindliche Tafel erhielt die Inschrift: erbaut 1514, renovirt 1745, erweitert 1783, erneuert 1824. Die Storchwetterfahne wurde anstatt der alten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (1735) aufgesetzt. Die nächsten das kirchliche Leben betreffenden Nachrichten werden uns nur aus bischöflichen Bestätigungen von Altarzinsstiftungen und dergleichen für verschiedene Kirchen der Stadt und zeugen dafür, daß der alte fromme Eifer noch immer lebendig war.**) Im Widerspruch damit steht allerdings eine bischöfliche Urkunde vom Jahr 1513, durch welche dem Altaristen des Hochaltars in der Kreuzkirche wegen verringerter oder unzureichender Einkünfte die mehrmals nachgesuchte Minderung der Messen verwilligt und nachgelassen ward, nachdem auch der Rath auf Befragen des Bischofs erklärt hatte, daß eine solche Minderung gern geschehen möchte, wenn nur die Sonntagsmessen nicht geändert würden.**)

Zweimal war Luther in Dresden, ehe er an jenem denkwürdigen 31. October 1517 das Werk seiner Sendung begann. Das erste Mal erschien er im Namen des eigentlichen und ordentlichen Vicars und Provinzials Dr. Johannes von Staupig mit der Revision oder Visitation der thüringischen und meißnischen Klöster des Augustiner-Ordens beauftragt, im April des Jahres 1516. Er sprach hier bei seinen Ordensbrüdern, den Altdresdener Augustinern vor, bei welchen er für den reformatorischen Samen

er schon damals auszutreten begann, fruchtbaren Boden gefunden zu haben scheint. Es war namentlich fleißiges Bibellezen, was er den Mönchen empfahl und wie es scheint, war er seinen Ordensbrüdern ein milder und nachsichtiger Richter, denn er hat in einem vom Dresdener Kloster aus (am Tage Philippi 1516) datirten Briefe den Prior Johann Berk in Mainz, für den aus Furcht vor der Visitation dorthin flüchtig gewordenen Dresdener Augustiner-Mönch Baumgärtner entweder nach Dresden oder nach Wittenberg zurückzusenden, wo er ihn mit offenen Armen empfangen und ihm Verzeihung angedeihen lassen wollte, denn es sei kein Wunder, wenn ein Mensch falle, wohl aber ein Wunder, wenn er sich wieder aufrichte und stände.*) Das zweite Mal erschien er im Jahre 1517, abermals im Auftrage des Johann Staupitz, aber zu ganz anderem Zwecke. Herzog Georg hatte nämlich den von ihm hochverehrten Wittenberger Ordinarius, der selber mehrmals in Dresden gepredigt hatte, schriftlich angegangen, ihm einen frommen und gelehrten Prediger zuzusenden. Staupitz erkor hierzu Luther, der auch mit besonderen Empfehlungen ausgestattet, die ihn als einen überaus gelehrten und heiligen Mann bezeichneten, im Juli in Dresden eintraf und am Tage Jacobi, 25. Julius, in der damaligen Schloßkapelle, natürlich in Gegenwart des Herzogs und seines Hofes, eine freimüthige und eindringliche Predigt über das Thema hielt: daß Niemand an seiner Seligkeit zweifeln solle, weil diejenigen, die Gottes Wort mit gläubigem Herzen hörten, rechtschaffene Jünger Christi und zum ewigen Leben erwählt wären. Hierzu suchte er in seiner Ausführung darzuthun, daß die ganze Lehre von der Prädestination, wenn sie auf Christi Verdienst gegründet würde, die sonderliche Kraft in sich habe, den Furchtsamen, die in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit von Gott weichen, dem sie sich vielmehr nahen sollten, die Furcht zu nehmen.**) Hatte Luther hiermit Gelegenheit gefunden, vor dem Fürsten, der später einer seiner handhaftesten Gegner wurde und innerhalb seines Landes jede der neuen Lehre zugewendete Regung bis zu seinem Tode beharrlich zu unterdrücken bemüht war, offen seine Ansichten darzulegen, so scheint doch schon diese Predigt den ersten Anklang zu der Stimmung gegeben zu haben, die in ihrem Eifer und in ihrer Erbitterung mannigfach genährt und angefacht, in der Folge die Verdrübungen bezeichnet, womit Georg den Reformator und sein Werk bekämpfte. Gerade der Eindruck, welchen Luther's trostreiche Predigt auf einen großen Theil seiner Zuhörerschaft hervorgebracht haben mochte — obgleich sie am Hofe spottweise die „Mönchspredigt“ genannt wurde — scheint den Herzog um so ernster von der Gefährlichkeit der darin ausgesprochenen Ansichten überzeugt zu haben. Er fragte an demselben Tage bei der Tafel der Herzogin Hofmeisterin, Frau Barbara von Sala, wie die Predigt sie erbaut

* Als damaliger Prior des Augustiner-Klosters wird genannt Dr. Melchior Rappich.

** S. Fabricius: Orig. Sax. Lib. VII. S. 859; Hilscher's Etwas zur Kirchengeschichte (Dresden 1721) S. 20 ff.; Beck S. 102, wo jedoch Luther's Predigt irrig in das Jahr 1516 verlegt ist und dieser Besuch Luther's in Dresden als der einzige bezeichnet wird, während Luther dreimal, zuletzt 1518 in Dresden gewesen sein soll. Bei seinem Besuche in Dresden im Jahre 1517 meldete Luther in einem Briefe an Joh. Lange in Erfurt: ein Donnerwetter habe den Weinberg des Altdresdener Klosters demasken zer schlagen, daß der Schaden nur 200—300 Gulden zu berechnen sei (Hilscher's Etwas S. 7; Haide & Geschichte II. S. 152).

habe, und als diese offen bekannte, daß sie dermaleinst recht ruhig zu sterben hoffe, wenn sie noch eine dergleichen Predigt hören sollte, erwiderte der Herzog heftig, er wolle viel Geldes darum geben, wenn er solche Predigt nicht gehört hätte, die nur geeignet sei, das Volk unbedachtam und rucklos zu machen.*) Es ist diese Aeußerung ziemlich übereinstimmend mit manchen anderen Aussprüchen dieser Art, womit Herzog Georg später sein unwandelbares Festhalten an den Satzungen der alten Kirche vertrat und die nicht unwesentlich dazu beitrugen, uns einigermaßen den Standpunkt anzuweisen, von welchem wir die feindliche Stellung, die dieser in vielen Beziehungen so ausgezeichnete Fürst gegen die Reformation einnahm, zu beurtheilen haben. „Wir sind dabei erzogen und ist uns angeboren,“ sagte er, „daß alle, die da handeln und thun wider den Gehorsam und sondern sich von der christlichen Kirchen, daß sie für Ketzer und Abgesonderte geacht gewest und noch sind, denn sie sind durch heilige Concilia also erklärt.“ Es war aber nicht blinde Anhänglichkeit an die Lehren seiner Kirche, was ihn hierbei leitete, sondern vielmehr die Meinung, daß eine Kirchenverbesserung das Werk der Kirche selber, das Ergebniß gelehrter Untersuchungen und Erörterungen sein müsse, ohne irgend welche Einnischung des Volkes. Daß es Georg für die kirchlichen Zustände seiner Zeit weder an Erkenntniß, noch an Gefühl für Recht und Wahrheit fehlte, das bewies sein entschiedenes Auftreten gegen das Ablasswesen, worin ihm anfänglich der Bischof Johann von Saalhausen zur Seite stand, das bewies der Eifer, womit er die Leipziger Disputation (1519) förderte, und das bewies ferner seine kirchlichen Beschwerden, auf dem Reichstage zu Worms.**) Luther selber sagte, daß Georg einer Kirchenreformation nicht abgeneigt, sondern nur unzufrieden sei, daß sie ein einzelner Mönch unternommen habe. Im Verlaufe des Reformationskampfes wurde er, beeinflusst von einigen der leidenschaftlichsten Gegner „der neuen Lehre,“ immer fester in die Stellung hineingedrängt, in welcher er sich selber als „des alten Glaubens beständigsten Beschirmer und der Kirche gehorsamsten Sohn“ bezeichnet und in welcher ihm erst in der Todesstunde ein freierer Athemzug vergönnt zu sein schien. Der Kampf jener Zeit gehört der allgemeinen vaterländischen Geschichte an, wir für unseren Theil haben jetzt nur die Erscheinungen und Ereignisse in's Auge zu fassen, welche auf dem Gebiete des

ber, also einen Monat vor der dreimaligen Unterredung des Cardinals hieran mit Luther zu Augsburg, durch welche der römische Legat den deutschen König vergebens zum Widerruf zu bewegen suchte.*) Zur Feier der Fastenacht des nächstfolgenden Jahres hielt der Herzog, wie Beck (S. 383) berichtet, großen fürstlichen Hof mit Stechen, Turnier und Rennen, wobei die vornehme Fürsten zugegen waren. Es war in demselben Jahre, wo die wachsenden Zeitverhältnisse den Herzog veranlaßten, an eine bessere und umgänglichere Befestigung seiner Residenz zu denken (siehe S. 249). Gegen die Feinde, die mit dem Schwerte ihn bedrohten, mochten die neuen Wälle der Residenz Bürgen des Schutzes sein, nicht in gleichem Maße aber gab es reichlich wirkende Presse ausfindig. Um den Vertrieb keßerischer Schriften zu verhindern, erließ Herzog Georg schon 1519 ein Mandat, durch welches der Handel mit Büchern herumziehenden Händlern streng untersagt und derselbe nur den eigentlichen „Buchführern“ (Buchhändlern) gestattet wurde, doch wurden diese mit Gefängniß bedroht, wenn sie keßerische Bücher oder Schriften verhandelten. Luther's Dresdener Ordensbrüder, die Augustiner-Mönche (zu Altdresden), scheinen zunächst ihre Hinneigung zu der neuen Lehre offen kundgegeben zu haben. Denn als Herzog Georg 1521 der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen nach Schellenberg sich zurückgezogen hatte, gab er von dort aus nicht nur die nöthigen Befehle, wie es der Pestung wegen gehalten werden sollte (siehe S. 258), sondern ertheilte auch einem Rätthen den Auftrag, „sie sollten den Brüdern zu Altdresden verweisen, ob sie sich dem Verlaute nach an die Brüder ihres Ordens zu Wittenberg schängten und derselben neue Lehre fast beliebet, indem sie Wicel's und Johann Hussen's Bücher über Lische lesen lassen, und ließ sie dabei ermahnen, davon abzusehen, oder er würde auf andere Brüder an ihre Stelle, welche nach seinem Willen leben möchten, gedenken.“**) Im nächsten Jahre — am 10. Januar 1522 — erließ Georg von Nürnberg aus, mit Bezug auf die Beschlüsse des Reichsregiments, ein strenges Mandat gegen Luther und seine Lehre, daß „ausgelaufene Mönche“ in weltlichen Kleidern, weltliche Priester, welche Luther predigten und Leute, welche das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahmen, eingezogen und bis auf Weiteres gefangen gehalten würden. Eltern, die ihre Söhne auf keßerischen Universitäten hielten, sollten dieselben zurückrufen.***) Am 20. Januar desselben Jahres erfolgte ein Befehl an die Bischöfe von Meissen, Naumburg und Merseburg zur Untersuchung aller Neuerungen und strengen Bestrafung der Schuldigen. Die hierauf von den Bischöfen veranstaltete allgemeine Kirchenvisitation und die damit verbundenen strengsten Decrete dienten nur dazu, die bereits eingetretene Verbreitung der Reformationsfache erkennen zu lassen, nicht aber sie zu hemmen.†) Im Sep-

*) Auszug des Ablassbriefes von 1518 bei Gajche (Urkundenbuch) S. 115, Original im Rathesarchiv. Hieran reiht sich 1519 ein päpstlicher Ablass für den Altar St. Anna in der Kreuzkirche mit der bischöflichen Confirmation von 1520.

**) Beck S. 307.

***) S. Hofmann's Reformations-Geschichte der Stadt Leipzig, S. 163.

†) Der ruhmwürdige Johann VI. (von Salhausen), Bischof von Meissen, war am 10. April 1518 auf dem Schlosse zu Stolpen gestorben und in Wurzen begraben worden. Während er, wie mehrfach erwähnt, durch sein offenes Bekämpfen der truchlichen Mißbräuche seiner Zeit, namentlich des Ablasskrames und dessen eifrigsten Förderers, Teipel,

tember 1522 ging Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments an die Wittenberger Druckerei hervor und fand so rasenden Abzug, daß im Laufe desselben Jahres eine zweite Auflage erfolgen mußte. Am 7. Januar 1522 wurde wie in Oesterreich, in der Mark und in Savoyen, so auch im Herzogthum Sachsen, die Lutherische Bibelübersetzung streng verboten und sollten alle vorhandenen Exemplare an die Antheute, allerdings gegen Schadloshaltung des dafür erlegten Kaufpreises, eingeliefert werden.*) In der Weichen wurde diesem Besche nur mit vier Exemplaren Folge geleistet, zwei mit 40, zwei mit 44 Groschen bezahlt wurden. Mit der Einführung solcher Maßregeln, welche die im Volke täglich immer mehr um sich greifende Trennung vom Alten aufhalten sollten, steigerte sich der Eifer um Befolgung Aller, welche der Nichtachtung solcher Mandate und Besche schuldig wurden. Die Reformationsgeschichte des Herzogthums Sachsen ist voll von Beispielen dieser Art, wenn auch die auf beiden Seiten herrschende Unschlüssigkeit den klaren Blick der historischen Wahrheit hier und da zu trüben haben mag. Was in Bezug auf Dresden hinsichtlich solcher Vergehungen berichtet wird, beschränkt sich fast nur auf vereinzelte, zum Theil unvollständige Angaben der Chronisten. Die erste dieser Nachrichten berichtet von dem Mordthätigen und deren Bestrafung. „Anno Christi 1521,“ sagt der genannte Mönch,**) „sint ir vir zu Dresden, sädmer der priester Henner, qui huc gelocet“***). Wie derselbe Chronist berichtet, wurde ein „Priesterhahn, ein Pfaffen- und Mönchschänder,“ mit einem Worte der Verleber in Schmähschrift verurtheilt, sein „ericht (erbidet) Schandbusch zu tragen“ am 14. Julius 1522. Wed (S. 482) nennt den Postillanten in Weichen und verlegt das Ereigniß in das Jahr 1523. „Im Jahr nach Margaretha“ (1523), sagt er, „hat man einen Postillanten, Hans Jobst Weichen, folgender Gestalt abgestraft; denn da dieser dem die Schmähschriften wider die Pfaffen und Mönche gemacht, wurde er darauf an Pranger gestellt, alda er die gefertigten Schreiben zur Strafe zu müssen, und ist darüber noch etliche Monate in's Gefängnis gelockt und erst aus dem Lande verwiesen worden.“ — Die Zahl der Mönche und Nonnen welche ihre Klöster verließen, wurde immer größer. Am 7. April kamen sie in der Charfreitagnacht durch Leonhard Koppe aus dem Kloster Nimptschen bei Grimma befreit neun Nonnen, unter welchen sich Katholiken

die Berechtigung der Reformation wenigstens in ihren ersten Schritten anerkannten, wie sein Nachfolger, Johann VII. (von Schörlitz) einer der eifrigsten Gegner Luther's in dem Werke. Am 7. Januar 1521 publicirte er in seiner Bibliothek die apostolischen Briefe gegen Luther und seine Anhänger. Er starb am 14. October 1532 (vergl. oben Weichen oben S. 107).

*) S. Hofmann a. a. O. S. 177; Seidemann: „Die Reformationszeit in Sachsen von 1517—1539“ (Dresden 1846) S. 58 fg.

**) Weichen Script. II. S. 154.

***) Um dieselbe Zeit, während Luther auf der Wartburg lag und der Reformation jeder neuen Meinung freie Bahn zu gönnen schien, bildete sich zu Weichen ein Thomas Wünger als Prediger gewirkt, die Seite der Widersacher (Landesherrn) an deren Spitze der Tuchmacher Klaus Storch stand und der sich Wünger, Hans Jobst und Martin Weichen anschloßen. Es gelang dem Jandauer Rath die Bewegung zu unterdrücken und deren Urheber aus der Stadt zu vertreiben. Vielleicht waren sie auch von dem zur Staube geschlagenen vier Stämmern der Priesterhähne aus Weichen dieser Jandauer Seite in Dresden.

Nota bestand, zu Luther nach Wittenberg — dem Asyl aller entlaufenen
 en, wie es Herzog Georg nannte, dem Sauerdenhaus aller Abtrünnigen
 Hauses. In Meissen entfernten sich in demselben Jahre 13 geregelte
 erten. Aus dem Benedictiner-Nonnenkloster Sorzig bei Mügeln
 am 28. April neun Nonnen. Ein Bürger aus Wittweida, Heinrich
 er, ob früher schon oder zu derselben Zeit, ist unbestimmt, aus
 ben Kloster eine Nonne entführt hatte, fand nach dem Berichte des pir-
 en Mönches eine furchtbare Strafe: er wurde zu Dresden geköpft, ge-
 und auf den Galgen gesteckt.*) Auch berichten die Chronisten um diese
 von einem Dresdener Beispiele jener schrecklichen Hexenprocesse, die durch
 cenz VIII. berückigte Hexenbulle (1484) im 15. Jahrhundert in Deutsch-
 eingeführt, durch ein besonderes Gesetzbuch, den Hexenhammer (malleus
 carum) in ihrem Verfahren geregelt, mit ihren Scheiterhaufen noch die
 ung des 18. Jahrhunderts schändeten. Bei dem Dresdener Hexen-
 fe machte der Pfarrer Eisenberg den Teufelaustreiber. „Im Jahre
 „so erzählt wenigstens Weck (S. 540), „Montag nach Christi Be-
 dung ist zu Dresden Anna Schneiderin verbrannt worden, so etwa zu
 erdorf gewohnt, hernach zu Bretschendorff und wie sie bekennet, seither
 nem Incubo eine zeitlang zugehalten, welchen der hiesige Pastor Pri-
 is Dr. Eisenberg Sonnabend vorher von ihr getrieben, worauf sie hernach
 ich gestorben.“**) Gleichsam als ein Mahnruf an die erschütterte und
 nde alte Gläubigkeit des katholischen Volkes erfolgte am 16. Juni 1524
 deissen die feierliche Erhebung der Gebeine des Bischofs Venno, an
 Grab sich seit dem 14. Jahrhundert eine lange Reihe von Wunder-
 knüpfte (vergl. S. 29). Seit 1498 hatten das Kapitel zu Meissen
 Herzog Georg selber, sowie auch Kaiser Karl V. und andere Fürsten,
 Venno's Canonisation sich verwendet, die aber erst am 31. Mai 1523
 eine Bulle Adrian's VI. erfolgte, in einer Zeit, wo man allerdings in
 en der Wunderkraft eines neuen Heiligen zu bedürfen schien, um den
 n zu bannen, der gegen die katholische Kirche sich erhoben hatte. Mon-
 nach Valmarium erjuchte Herzog Georg, von Meissen aus, seinen Vetter,
 Churfürsten, die Bekanntmachung der von dem Meißener Kapitel an-
 mten Feier der Erhebung in den Städten durch Anschlag bekannt zu
 n; Dienstag nach dem Ostersfeste erfolgte von dem Meißener Bischof ein
 kes Ansuchen an den Churfürsten mit dem Zusätze, daß das zu Ehren
 n die Zahl der Heiligen aufgenommenen Venno angestellte Fest am Tage
 Viti abgehalten werden sollte.***) Die Feierlichkeit der Erhebung geschah
 jedachten Tage in Meissen in Anwesenheit Herzog Georgs und seines
 ers Heinrich, der aus Freiberg herbeigekommen war, mehrerer Grafen,
 öse und Aebte, und unter Zulauf einer großen Volksmenge. Aber die

*) Menten Scriptt. II. S. 1480; Calles: Ser. Episc. S. 341; Hajche's dipl. II. S. 162; Seidemann a. a. L. S. 60; vergl. hierzu was oben S. 255 über Kloster zu Königstein gesagt ist.

*) Der Pirnaische Mönch Menten II. S. 1545): „1520 Montag nach circum-
 is domini wart zu Dreßen gericht Anna Schneiders, die sich zu einem Incubo
 1^o u. i. w.

**) S. Müller's Annalen S. 77; Ossilegium Bennonis; Anauth Altzeitsche
 III. S. 139.

Stimmung, unter welcher die Feierlichkeit vollzogen wurde, war jedenfalls ein ängstliche und gedrückte. Der Churfürst hatte die Aufforderung zur Veröffentlichung der Canonisationsbulle in seinem Lande unberücksichtigt gelassen und Luther kämpfte gegen den neuen Heiligen durch eine besondere Schrift „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden.“*) Daß Herzog Georg auch im eigenen Lande bei dieser Gelegenheit Störungen befürchtete, beweisen verschiedene Vorsichtsmaßregeln. So wurde für die Dauer der Festlichkeit und während der Abwesenheit der Fürsten in Meissen für Dresden zu Benno's Erhebung angeordnet, es sollten hundert Fußknechte aus anderen Städten dorthin verlegt werden, von welchen je zehn an jedes der vier Thore, welche geöffnet sein sollten, in ihrem Harnisch stehen sollten und dazu sollte der Rath an jedes Thor noch einen „Bekanntem“ schicken. Ferner sollten von diesen hundert Knechten dreißig auf das Rathhaus gelegt und diese von Seiten des Rathes durch dreißig geharnischte Handwerksgefelln verstärkt werden, damit man sie zu finden wüßte, im Falle irgend ein Feuer oder ein Auflauf entstände. Die anderen dreißig Knechte sollten vor das Schloß verordnet werden. Jeglicher Bürger sollte mit Wasser vor seiner Thüre und auf seinem Boden und wie vorgeschrieben, mit Leitern und Haken versehen sein und wenn ein Feuer oder anderer Aufruhr entstände, „da Gott vor sey,“ sich zu seinem Viertelsmeister halten. Den Viertelsmeistern aber sollte von Seiten des Rathes ernstlich anbefohlen werden, daß ein Jeglicher an seinem Plaze gut Acht hätte. Ein besonderer Abgeordneter des Rathes sollte darauf sehen, daß die Gäste gut gepflegt würden, damit dem Herzog und gemeiner Stadt nicht Spott daraus erlangen möchte. Auch sollte der Rath den rheinischen Wein nicht höher denn mit sechszehn Pfennigen die Kanne verschenken lassen, dieweil man ihn darum geben könnte. Hierzu Beauftragte des Rathes sollten in den Häusern umgehen und schauen, wie Feuer und Licht verwahrt wären, und welche Gäste jegliches Haus hätte, damit man nicht Schadens dürfe gewärtig sein. Auch sollte man auf hinreichende Stallung bedacht sein, da man besorgte, mit Stallung für tausend Pferde nicht auszukommen — ebenfalls damit seiner Gnaden dem Herzog und gemeiner Stadt weder Nachrede noch Spott daraus erwachse. Es sollten auch die offenen Herbergen und großen Gasthöfe nicht mit Gästen belegt werden, sondern für solche Gäste bestimmt bleiben, die darin für ihr Geld schlafen

u Bädern, Fleischern und anderen Gewerbsleuten, welche mit Lebensmitteln hielten, sollte der Rath einschärfen, auf gehörige Vorräthe bedacht zu sein dieselben zu gleichmäßigem Preise zu verkaufen. Für ein Pferd sollte die Nacht fünfzehn Pfennige Stallmiete bezahlt werden u. s. w. Schon Juli bedurfte es eines herzoglichen Edictes zur Aufrechterhaltung des Heiligen, das, begleitet von einem kaiserlichen Mandate, im Lande ausgesetzt werden sollte; doch wurde zugleich Befehl gegeben, die Aushängen an jedem Abend wieder hereinzunehmen. Größere Theilnahme als no's Erhebung mochten bei den Dresdnern die ebenfalls mit großem lichen und weltlichen Prunt verbundenen Feierlichkeiten finden, womit b. November (Montag nach Allerheiligen) desselben Jahres die Ver- lung von Herzog Georg's zweiter Tochter Magdalena (geb. 1507, gest. 4) mit dem Markgrafen Joachim II. von Brandenburg vollzogen wurde.*) t giebt (S. 339 flg.) von dem Einzug der vornehmen Gäste, von der nählung, von den darauf folgenden Rennen und Stechen und den dazu rigen Tractamenten eine sehr umständliche Schilderung. Es waren zu r Gelegenheit mehr als zwanzig Fürsten, zum Theil mit ihren Gemah- en und Töchtern, und neunzehn Grafen, sowie eine große Anzahl von rra und Edelleuten in Dresden eingetroffen; die Zahl der Pferde, die Hofe gefüttert werden mußten, betrug 2048. Unter den Fürsten befanden ußer dem Bräutigam und dessen Eltern (Churfürst Joachim von nenburg mit Gemahlin) der Churfürst Primas in Deutschland, dinal und Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, Herzog Johann Sachsen mit seinen Söhnen, Herzog Heinrich aus Freiberg mit seiner nahlin Catharina, seiner Tochter Sibylla und seinem damals erst drei- igen Sohne Moritz, Landgraf Philipp von Hessen mit seiner Gemahlin istina, Herzog Erich und Herzog Philipp von Braunschweig, Herzog recht zu Mecklenburg mit Gemahlin, Markgraf Casimir von Brandenburg u. Am Sonnabend erschienen zunächst Landgraf Philipp zu Hessen mit 1 Pferden, Herzog Heinrich zu Sachsen mit 160 Pferden, der Herzog hann zu Sachsen mit 262 Pferden, welchen drei Fürsten Herzog Georg seinen Söhnen entgegenritt. An demselben Tage hielt auch der Bischof hann von Meissen seinen Einzug mit 20 Pferden. Ihm folgte am untag früh der Cardinal Erzbischof von Mainz und Magdeburg mit 1 Pferden. Sonntags Nachmittag 2 Uhr erschienen mit 378 Pferden der äutigam, dessen Eltern und Geschwister, welche Herzog Georg mit seinen ins eingetroffenen Gästen feierlichst einholte. Mittlerweile langte auch andgraf Casimir von Brandenburg mit 52 Pferden in Dresden an. Den tlichen Zug zur Kreuzkirche, wo am nächsten Tage die Copulation statt- id, schlossen 119 wohlgeschmückte Jungfrauen vom Lande. Die Trauung leg auf besonderes Ansuchen Herzog Georg's der Cardinal Erzbischof Mainz, nachdem der Bischof von Meissen, der die Brautmesse sang und n auch die Vollziehung der Trauung zugekommen wäre, die verlangte Zu- p erhalten hatte, daß durch die Vollziehung dieses Actes durch den Erz-

*) Die ältere Tochter Christina (geb. 1506, gest. 1549 — die einzige von Georg's dem, die den Vater überlebte) war am 11. December 1523 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen „ohne sonderbares Gepränge und Unkosten“ vermählt worden. Müller's Annalen S. 77.

bischof seinen bischöflichen Gerechtigamen weder Abbruch noch Nachtheil erwachsen sollte. Nach der Trauung bestiegen die Braut und die andern Fürstinnen ihre Wagen, die Fürsten ihre Pferde und zogen an einer Seite des Marktes nach dem Schlosse zu, nachdem sie eine Weile vor der Sieckbahn still gestanden und den Kennen zugehört hatten, die hier bestellt waren und von welchen Weck eine genaue Beschreibung giebt. Mit ganz besonderer Ausführlichkeit beschreibt derselbe nach Archivacten auch die Tafelfreuden jener Festtage und fügt eine Preistabelle der Lebensmittel bei, wonach sich der Aufwand für diese Genüsse ungefähr überschlagen läßt und die schon bei früherer Gelegenheit berührt wurde.* Am Freitage (nach gehaltenem Wahlzeit) zogen sämtliche fürstliche Gäste wieder von Dresden hinweg. Ein Zug mit 2042 Pferden gab dem Brautpaare das Geleite gen Berlin. Im nächstfolgenden Jahre waren es namentlich die ernstesten drohenden Ereignisse des Bauernkrieges, dessen Wirkungen dem Herzog auch im Herzogthume vielfach zu schaffen machten. Namentlich hatte die verheißene Befreiung von dem Drucke der Herren und Edelleute unter den Bewohnern des Erzgebirges, den Knappschaften und Bauern, sowie auch andermwärts im Lande Anklang gefunden und bedrohliche Bewegungen verursacht. Von den Besorgnissen, womit die immer weiter sich verbreitende Neigung zum Auftritte des Herzog erfüllte, zeugt unter anderem ein Schreiben des Fürsten an den Dresdener Rath, in welchem er mit bitterer Hindeutung auf Luther, der nach Georg's Meinung mit seiner Lehre der eigentliche Urheber dieser Bauernempörung war, von dem vergifteten Samen spricht, der allenthalben ausgestreut worden sei und durch welchen das gemeine Bauernvolk in Schwaben und in anderen anstoßenden Gegenden in solche „Unsinngkeit, Aufrühr und Empörung“ wider die Obrigkeit gefallen und zu Mord und Raub und Anstiftung vielen Zammers verleitet worden sei. Auch seine Unterthanen in Thüringen seien aufrührig geworden und zum Ungehorsam erwacht, obgleich sie dazu weder Grund noch Ursache hätten; indem er daher im Begriff sei, sich nach den aufrührigen Orten zu begeben und die Empörung durch Güte oder Gewalt niederzuschlagen, hege er zu den Unterthanen dieser Lande das Vertrauen, daß sie wie bisher auch fernerhin getreulich zu ihm halten, sich gehorsam und beständig finden lassen und wenn leichtfertige Leute sie zur

geht, die es aus seinen Bürgern oder wo es dieselben sonst herzunehmen mußte, ungesäumt versammeln, den hierzu verordneten Hauptleuten untergeben und sammt dem Solde für einen Monat dem Herzoge eilends nachschicken sollte. Nach Ueberwindung der empörten Bauern und der fanatischen Anhänger Münzer's in Thüringen säumte der Herzog nicht, überall in Sachsen, wo ähnliche aufrührige Bewegungen sich kundgegeben hatten, strenges Gericht zu halten. In Leipzig z. B. wurden viele Bürger in Untersuchung gezogen; acht Anhänger Münzer's wurden hingerichtet und fünfzehn aus dem Lande geköpft. In Dresden wurden nach dem pirnaischen Mönch noch 1526 (am Johannisstage) Kreuz- und Bildnißschänder vom Markte bis zu dem Stadthore vor allem Volke durch den Henker hinausgepeitscht. Die Verfolgungen, welche diejenigen seiner Unterthanen erfuhren, welche der Herzog in den Bauernaufuhr verwickelt glaubte, schienen zugleich auch die Verfolgungen derjenigen zu schärfen, die der lutherischen Lehre zugethan waren. Aber während der Herzog auf der einen Seite die Verbreitung der Reformation in seinem Lande mit Eifer zu hemmen suchte, wurde er auf der anderen, wenn auch nur mittelbar, ein Förderer der Zwecke Luther's. Um der Welt zu zeigen, daß er nicht wider das Evangelium und Gottes Wort sei, was Luther mehrfach von ihm behauptet, und um die lutherische Uebersetzung des neuen Testaments zu verdrängen, hatte er Hieronimus Emser den Auftrag ertheilt, eine andere Uebersetzung zu besorgen, die bei Wolfgang Stöckel in Dresden gedruckt im Jahre 1527 erschien und mit einer vom Herzog selber verfaßten Vorrede (vom 1. August 1527) versehen war, in welcher diejer in rückhaltloser Weise seinem Horne gegen Luther Lust machte. Aber abgesehen von diesem Vorwort und von einigen Veränderungen und Verschlechterungen und den Randglossen, die natürlich den Gegensatz zu denen der lutherischen Uebersetzung bildeten, war jedoch die Emser'sche Arbeit nichts weiter als eine Kopie der lutherischen; Luther selber bezeichnete sie als seiner Uebersetzung abgekochten, und so kam es, daß nun Luther's verpöntes Werk unter Emser's Namen von oben herab befürwortet und verbreitet, den Laien immer zugänglich ward.*) Emser, Georg's geschäftiger und vielbeschäftigter Kaplan und Secretär, starb wenige Monate nach Erscheinen seiner Uebersetzung (den 8. November) zu Dresden eines plötzlichen Todes und wurde auf dem Frauenkirchhofe begraben.**) Die Geschichte seines Endes erinnert an einen Mann, dessen Aufenthalt in Dresden für Georg's eigentliche Gesinnung bezeichnend ist und dessen letztes Zusammentreffen mit Emser zugleich einen Beitrag zu den zahlreichen Beweisen ungeschminkter Offenheit giebt, womit die Männer der gegenüberstehenden Parteien einander zu begegnen pflegten. Der

*) Nach dem vom Herzog auf zwei Jahre wider Nachdruck ertheilten Privilegium der Emser'schen Uebersetzung sollten diejenigen, die Nachdrücke verkauften, mit 200 Gulden bestraft werden, wovon die eine Hälfte Emsern, die andere der herzoglichen Kammer zu Theil kommen sollte. Im Jahre 1528 erschien von diesem neuen Testamente (in Folio) eine Octavausgabe zu Leipzig (bei Valten Schumann) mit erneutem Privilegio. Vergl. Schöttgen und Freiberg a. a. D.

***) Er erhielt folgendes Epitaphium (s. Michaelis: „Epitaphia“ S. 217):

„Quis jacet hic? Emser, Christo sacer: arma Luthero
Qui intulit invictus, fortis athleta Dei.
Ecclesiae partes multo certamine sudans
Asseruit constans, pervigil, acer erat.“

Herzog hatte trotz seiner lutherfeindlichen Stellung seit dem Jahre 1524 einen Hofprediger, welcher der neuen Lehre zugewendet war. Es war der Altenburger Canonicus M. Merius Chrosner, nach seinem Geburtsorte Golditz genannt, früherer Instructor des Churfürsten Johann Friedrich. Der Herzog kannte die Richtung seines Hofpredigers, hatte ihm aber dennoch sein Vertrauen zugewendet und sich, wie es heißt, sehr oft in dem grünen Stüblein über die Glaubenssätze der neuen Lehre, auch über das Abendmahl in beiderlei Gestalt mit ihm unterhalten und ihn mit seinen eigenen altgläubigen Ansichten zu widerlegen gesucht; endlich aber mochte doch der Einfluß der anderen geistlichen Rathgeber des Herzogs die Oberhand gewonnen haben und der evangelische Hofkaplan, dem übrigens seiner Freimüthigkeit wegen auch die Hofleute nicht hold waren, mußte Dresden verlassen. Im Mai desselben Jahres war er noch mit Herzog Georg in Breslau gewesen, wo angeblich jenes Bündniß zur Unterdrückung der Lutheraner abgeschlossen worden sein sollte, hinsichtlich dessen Georg's gewesener Rath und Canzleiverweser Dr. Otto von Paß bei den evangelisch gesinnten Fürsten zum täuschenden Verräther ward und damit neue Erbitterung in die damaligen Verhältnisse brachte — und im November wurde Chrosner zur Freude seiner Gegner verabschiedet. Es war am 8. November als er aus der Stadt fuhr; Emser begegnete ihm zu Pferde, ritt an den Wagen heran und sprach spottend: „Diesen Tag sehe ich mit Freuden, wo den Ketzerpredigten ein Ende wird; fahre hin in des Teufels Namen. Ich habe noch einen gnädigen Herrn und bleibe hier.“ Chrosner aber antwortete mit Sanftmuth: „Si lieber Herr Emser, in Gottes Namen wäre auch ein Wort; ich bin eher in Meissen gewesen als Du, werde auch, wenn Gott will, länger darin sein und bleiben als Du.“ Chrosner's Wort erfüllte sich, denn Emser starb am Abend desselben Tages, nach einer mit einem Leipziger Bürger und anderen eingenommenen Mahlzeit, am Stücksfluß.*) An seine Stelle kam Dr. Johann Cochläus (Dobeneck) Eck's Schüler, ein nicht minder erbitterter Gegner Luther's als Emser gewesen war. Zu Georg's Maßregeln, die Satzungen der alten Kirche in Kraft zu erhalten, gehörte auch eine in diesem Jahre (1527) erlassene strenge Verordnung für den Magistrat, das Schlachten für den Verkauf von Invocavit bis Ostern zu untersagen, damit das Fleischessen während der Fastenzeit unterdrückt werde.

Cochläus den Herzog zum Reichstage nach Augsburg, wo die Evangelischen am 28. Juni ihr Glaubensbekenntniß übergaben und Cochläus, Eck, Faber, Bimpina u. A. den Auftrag erhielten, eine Art Widerlegung des protestantischen Glaubensbekenntnisses aufzusetzen, die als solche, wie als Vermittelungsversuch allerdings ohne Erfolg blieb. War die Stellung der evangelischen Fürsten durch jenes wichtige Ereigniß dieses Reichstages eine festere geworden, so hatte sich die des Herzogs Georg nur um so feindseliger gestaltet und wenn der Reichsabschied (vom 17. November) schließlich das Bekenntniß und die kirchlichen Neuerungen der Evangelischen verdammt, eine vollständige Rückkehr zum Alten verlangte und die Mißachtung dieses Gebotes mit schweren Strafen bedrohte, so war dies für die immer mehr sich vergrößernde Zahl Derjenigen in Georg's Lande, welche im Stillen der lutherischen Lehre zugethan waren, gerechtfertigter Grund genug, neue und nur härtere Bedrückung zu befürchten. Und selbst am Hofe Herzog Georg's fehlte es nicht an solchen stillen Lutheranern, wenigstens beklagte sich Cochläus, daß seine Schmähschrift gegen den „siebenköpfigen“ Luther selbst hier gemißbilligt würde, wozu allerdings auch katholiken Veranlassung haben konnten. Auf Luther's „Warnung an seine lieben Deutschen“ und seine Schrift gegen den Reichsabschied, erschien zu Dresden (von Georg selber) „Antwort auf das Büchlein, so Luther wider kaiserlichen Abschied in kurzverschiedenen Tagen hat ausgehen lassen“ (1531). Luther schrieb dagegen in demselben Jahre seine Schrift „wider den Meuchler in Dresden.“ Hierauf folgte: „Auf das Schmaebüchlein, welches Martin Luther wider den Meuchler zu Dresden in kurzverschiedener Zeit hat lassen ausgehen“ (Dresden 1531). Natürlich rührte in diesem neuen literarischen Streit auch Cochläus seine Feder; seine Gegenschrift druckte (1531) Wolfgang Stöckel, ebenso die Schrift des alten Altzeller Abtes Paulus Bachmann: „Ein Schnoptbüchlein auff Luthers Geiser und Unlust in seiner Glosa und Warnung, darin er den kaiserlichen vnd des heyl. Römischen Reiches Abschied, so zu Augsburg beschlossen, bespueet und besiedt.“*) Das Jahr 1533 brachte jene massenhafte Auswanderung der Evangelischen, namentlich in Leipzig, wo trotz geschärfter Maßregeln gegen die evangelischen Wallfahrten nach Holzhausen, die Sache und Lehre Luther's immer mehr Anhang gewonnen hatte, und an einem Tage 80 Familien, 800 Köpfe an der Zahl, vertrieben wurden, die auf churfürstlichem Gebiete gütliche Aufnahme fanden. Selbst unter Georg's Räten und unter den ihm zunächststehenden bedeutenden Männern des Landes erhoben sich mahnende Stimmen, die Strenge nicht zu weit zu treiben; Leipzig, dessen handeltreibende Bevölkerung namentlich zum großen Theil zu Luther hielt, werde veröden oder es könne sich empören und abfallen und den Abfall der übrigen Städte des Landes nach sich ziehen und so den Besitzstand des Herzogs gefährden. Georg aber antwortete, lieber wolle er mit seiner Gemahlin nackt und arm zu's Elend gehen, als seinen Unterthanen gestatten, daß sie auch nur in den geringsten Dingen von der katholischen Kirche abwichen, ehe nicht ein allgemeines Concil es anders bestimmt hätte. Im Mai desselben Jahres erschien der Bischof von Reggio auch in Dresden. Er eben war als päpstlicher Legat beauftragt, mit den deutschen Fürsten wegen eines auszuschreibenden Concils

*) Vergl. Schöttgen's Historie der dresdnischen Buchdrucker, S. 6 flg.

zu verhandeln, ohne daß Georg's Begehren nach einem solchen Verhör war. Ein Brief, den Luther an seine Anhänger in Leipzig gerichtet hat, ist die Herzog Veranlassung, wegen des aufrührerischen Inhalts desselben die Churfürsten gegen Luther klagbar zu werden. Der Churfürst suchte sich auf, wegen der Beschuldigung der Aufrührerstiftung sich zu rechtfertigen. Er that es mit seiner Verantwortung der aufgelegten Aufrühr von Georg's samt einem Trostbrief an die Christen, von ihm in Leipzig geschrieben ist. Auch gegen diese Schrift, die allerdings heftig genug war, erhob die ernstliche Klage bei dem Churfürsten, Cosläus aber brachte am 6. Sept. eine bei dem Dresdener Hofbuchdrucker Stöckel gedruckte Entgegnung: „An Georgens zu Sachsen Ehrlich und gründliche Entschuldigung von den Luthers aufrührerisch und verlogene Briefe und Verantwortung.“ Als diese Schrift druckte, war der Wittenberger Bürgermeister Dr. Döschke in Dresden, der sechs Bogen derselben aus der Druckerei zu erlangen und Luther davon Mittheilung machte, so daß dieser seine Widerlegung schreiben konnte, ehe die Schrift herauskam. Luther, der anfänglich den Verfasser für den Verfasser hielt, antwortete mit: „Auf Herzog Georgens mit Buch kleine Antwort“ und hierauf kam auch Cosläus wieder mit Entgegnung: „Auf Luthers kleine Antwort eine kurze Widerrede“ (Dresden Stöckel). Dresden, obgleich der Ort, von welchem diese und andere Luther gerichtete Schriften dieser Art vorzugsweise ausgingen, ist nicht die Ursache der Erbitterung, die sie verriethen und erregten, wenigstens äußerlich nicht berührt worden zu sein; denn während Georg nicht bloß in Dresden, sondern auch in anderen Städten seines Landes fortwährend Verordnungen, die Strenge fühlen zu lassen, womit er die neue Lehre in seinen Niederzürüden gebote, mangelt es aus dieser Zeit fast an jeder zuverlässigen Nachricht von ähnlichen Verhältnissen in Dresden, das jedenfalls, wenn nicht gut katholisch, doch wenigstens immer gut fürstlich geartet blieb. Auch Verordnungen lassen allerdings auch hier eine ziemliche Lockerung der Sitten nicht bezweifeln. So ertheilte der Herzog im Jahre 1533 dem Rath den Befehl, er sollte bei den Goldschmieden Verfügung treffen, daß diese, wenn ihnen ganzes oder zerbrochenes Silberwerk zum Kauf angeboten würde, solches nicht kaufen, sondern die Verkäufer beim Rath zu bringen sollten, der dieselben in Haft nehmen und genau befragen sollte, welche Weise sie zu diesem Silber gelangt, und sie auch nicht eher wieder freilassen sollte, als bis sie ihre Unschuld darzulegen hätten. Dem Teufel hätte jetzt an vielen Orten seinen Samen mannigfaltig ausgesäet, daß man sich nicht scheue, allerlei Uebel zu stiften, Kirchen zu plündern, Silber, Geschmeide und Gefäße, worin man die Sacramente bewahrt, zu schlagen und mit Wegweisung der Sacramente hinweg trüge, alle die Kirchen beraubte und Gott dem Allmächtigen mannigfaltige Unedre bezeige, was es seither gelungen sei, die Uebelthäter zu erlangen und zu bestrafen.“) Allerdings ist dieser Befehl, der nur den Verkauf solcher Kirchen-Schätze zu hindern sollte, noch nicht erkennen, daß dergleichen Kirchendiebstähle in Dresden schon vorher vorgekommen seien. Auch mochten die Vorgänge in München, welche diese Zeit die Wiedertäufer ihr Treiben begonnen hatten, den Herzog nicht

*) Vergl. Klemm's Chronik S. 179.

wagerechtfertigten Besorgnissen vor ähnlichen Ausartungen im eigenen Lande erfüllen. Georg erneute deshalb (1534) sein früheres Ausschreiben gegen die Wiederläufer, da sich dieselben, wie er sagte, im Lande herumtrieben, und befohl dem Dresdener Rath, die Gesandten oder Werber des Bischofs von Münster in Dresden werben zu lassen, „daß sie in der Stadt umschlagen und Knechte aufnehmen möchten.“

Aber es waren nicht bloß sein Land bedrohende Ereignisse und Erscheinungen, welche das Gemüth des bejahrten Fürsten beängstigten und fortwährend seine ganze Widerstandskraft in Anspruch nahmen, auch im Hause beugte schwerer Kummer seine Seele nieder. Er verlor im Jahre 1534 seine Tochter Magdalena, Gemahlin Joachim's des Jüngeren von Brandenburg, deren Vermählungsfeierlichkeiten oben berührt worden sind und zwanzig Tage später seine Gemahlin Barbara, die nach längerem Siechthum am 15. Februar als fromme „alte Christin“ ihre Augen schloß (s. S. 253). Ihr Begräbniß, zu dessen Feierlichkeiten Herzog Georg eigenhändig die nöthigen Anordnungen gab, war eines der letzten derartigen Gepränge des katholischen Dresdens. Es war ein langer Trauerzug, der die fürstliche Bahre vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche geleitete, wo die Requien stattfinden sollten. Voran zogen die Schuljugend, die Geistlichkeit aller Ordnungen und die Zünfte mit Kerzen in den Händen; zu beiden Seiten der Bahre, welche von Edel-leuten getragen wurde, gingen vierundzwanzig schwarzgekleidete Kerzenträger. Hinter der Bahre erschien Herzog Georg selber in tiefer Trauer, mit seinen Söhnen Johann und Friedrich und Heinrich's Sohne, dem Herzog Moritz, der damals (bis 1538) am Hofe seines Oheims sich aufhielt. Den Fürsten folgten die Großen des Landes, dann kam Georg's Schwiegertochter, Johann's Gemahlin, die Herzogin Elisabeth (Tochter des Landgrafen Wilhelm in Hessen, später nach ihrem Wittwenitz Rochlitz gemeiniglich die Herzogin zu Rochlitz genannt) mit ihren Hofdamen und anderen Edelfrauen. Hieran schlossen sich die Mitglieder des Stadtrathes und eine Schaar von Bürgern mit ihren Frauen. Es wurden in der Kreuzkirche drei Seelenmessen hintereinander gehalten und verschiedene andere Messen gelesen und die Trauerverammlung erstete bei ihren Umgängen zweimal an zwölf Altären. Nach Beendigung der Requien in der Kreuzkirche führte ein Trauerwagen die Leiche nach Meissen, wo der Bischof und die gesammte Geistlichkeit sie feierlichst empfingen, worauf dann am nächsten Tage die Requien in der Domkirche gehalten wurden. Der Dresdener Rath erhielt hierbei Befehl, mit eklichen aus seinem Mittel bei den Vigilien (Montag nach Vätare) einzukommen und für die Seele der verstorbenen Fürstin beten zu helfen.

Das Jahr 1536 bringt in Bezug auf Dresden eine Nachricht, welche uns erkennen lassen dürfte, daß in der durch die kirchlichen Wirren entstandenen allgemeinen Aufregung der Gemüther, wie anderwärts so auch bei uns, der alte Geist faustrechtlicher Selbsthilfe zuweilen sich nieder geltend machte. Jacob Kaldenach zu Dresden hatte sich unter-lungen, zu Leubnitz, einem zum Kloster Alzelle gehörigen Dorfe, einen Hehdebrief, „daneben Brände und Befen“ anzuhängen und also des Klosters Leute und den Hofmeister daselbst zu befehlen gedroht, in Folge dessen ihn der Herzog durch Stedbriefe für vogelfrei erklärte und befahl, ihn, wo man seiner habhaft werden könnte, gegen vierzig Gulden

Belehnung dem Altzöllischen Klostervogte zu überliefern.“) — Kurz
 seit dem Tode seiner Gemahlin drei Jahre verfloßen, als der Herzog
 das zu Dresden am 11. Januar 1537 erfolgte Abscheiden seines
 Johann von einem neuen schmerzlichen Verlust betroffen ward. Es war
 jener seiner beiden Söhne, von welchem er erwarten konnte, daß er
 Widerstand gegen die kirchlichen Neuerungen wenigstens leisten würde.
 Wenn sein Vater eifern gegen Luther gewesen wäre, so wolle er wissen,
 wenn er zur Regierung käme, soll er geäußert haben. Georg aber
 seinen sterbenden Sohn in evangelischem Geiste und auch durch seine
 seine wahre Gesinnung kundgebend, „er solle allein auf Christum, den
 Heiland, sehen und aller seiner Werke, sowie auch der Heiligen Andenken
 gessen.“ Als Johann's Gemahlin Elisabeth, die der neuen Lehre
 war, dies hörte, fragte sie den Herzog, warum man dies nicht überall
 Lande predigen lasse? „Liebe Frau,“ erwiderte Georg, „man soll die
 Sterbenden zum Troste verhalten, denn wenn die gemeinen Leute
 sollten, daß man durch Christum allein selig würde, so würden sie
 rucklos und sich gar keiner guten Werke befehligen.“ Elisabeth
 dem sie sich auf ihren Wittwensitz Rochlitz zurückgezogen hatte, in ihrem
 Gebiete zu Georg's Herzernst alsbald die Reformation ein; ebenso
 Herzog Heinrich, trotz Georg's vielfacher und ernstlicher Bemühungen
 davon abzubalten, schon im Jahre zuvor (1536) sich offen für die
 Religion erklärt und die freie Ausübung derselben den Untertanen
 kleinen Landestheiles bewilligt. Von besonderer Einwirkung war
 Gemahlin Katharina, die schon 1533 das Abendmahl unter beiderlei
 genoss und deren Bemühungen, dem Einflusse Georg's bei ihren Gemahl
 gegen zu wirken, von ihrem Schwiegersohne, dem Markgrafen
 Brandenburg, namentlich aber von Antonius von Schönberg auf
 berg unterstützt wurden, der wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre
 Georg aus seinen Besitzungen vertrieben, sich nach Freiberg gewandt
 wo er, wie Frendinger erzählt, „vor einen geheimen Rath anzuwenden
 darzu die Herzogin zu Gunsten des Churfürsten und aus Abgunst gegen
 Georg getreulich half und förderte.“ Alsbald zog, von Luther abgelehnt,
 evangelischer Prediger (Jacob Schenk) in Freiberg ein, der zum
 Demo predigen mußte. Am 27. Februar 1537 trat Heinrich zum
 sächsischen Bunde. Wie auch in Dresden die Stimmung des Volkes,
 wenigstens ein großer Theil desselben, im Stillen von dem Alten sich
 wendet hatte und man nur äußerlich oder so weit es der Zwang gelb,
 Forderungen der katholischen Kirche noch nachkam, scheint aus einem
 über die Verhältnisse des Dresdener Pfarrlehns hervorzugehen, worin
 sündlich dargethan ward, wie das Einkommen des Dresdener Pfarrers
 weit hinter den ihm obliegenden Diensten und Pflichten zurückbliebe.“
 nächst werden in diesem Berichte die der Pfarre zustehenden
 Naturalzinsen aufgeführt, unter welchen 40 Sch. 28 Gr. 9 Pf. zu

*) E. Pirn. Rösch (Werten II.); Knauth Altzöllische Chronik S. 327. 28. Geschichte II. S. 181.

**) Belangenheit des Pfarrlehns in Dresden, welche der Pfarrer Dr. Johann Berg auf's einkündig darthut, protestirt damit niemand zu nahe zu sein, da nach einem im Rathschloß befindlichen Actenstück.

vom Dorfe Poppitz, „darin der Pfarrer die Erbgerichte und der Fürst die Obergerichte haben,“ obenan stehen. Die aufgeführten Naturalzinsen betrugten 15 Scheffel Korn, 7 Sch. Hafer, 2 Kapauen, 2 Hennen und ein Schock Eier. Als Mangel wird erwähnt, daß die Pfarre keine Wiese habe und daher der Pfarrer das Heu für sein Pferd, das er wegen der Entfernung verschiedener zur Pfarre gehörigen Dörfer halten mußte, für sein eigen Geld zu kaufen hätte, und daß die Pfarre keinen Weinberg besaß. Die Aecker der Pfarre bewirthschaftete der Pfarrer nicht selber, sondern hätte sie um die dritte Garbe ausgethan, dafür hätte er im vergangenen Jahre (1537) allerlei Getreide, als 25 Sch. Hafer, 21 Sch. Gerste u. s. w. erhalten, die er austreschen zu lassen hatte — darum hatte er nicht Brotung genug, weil er wöchentlich einen Scheffel Korn haben mußte; auch Hafer für's Pferd mußte er nachkaufen, wenn er ihm auch wöchentlich nur ein Maaß reichte. Gemeinlich mußte er, wenn nicht eine besonders reichliche Ernte gewesen, ein Malter Korn und ebenso viel Hafer hinzukaufen. Von den zweiundzwanzig Dörfern aber, die zur Pfarre gehörig und die zum Theil so weit von Dresden entfernt lagen, daß sie für die umliegenden Pfarren, wie zu Leuben, Leubnitz, Döhlen, Plauen, Briesnitz näher und besser gelegen wären — wenn dafür die Dresdener Pfarre entschädigt werden könnte — hätte der Dresdener Pfarrer weder Zehnten noch Zinsen, Heller oder Hellers Werth, sondern einzig und allein die Opfer. Aber eben diese sonst so reichlich fließende Opferquelle begann zu versiegen. Die Leute spendeten nur noch, was unumgänglich nöthig war. Der Pfarrer hatte zwar durchschnittlich 6000 Communicanten — im Jahre 1537 hatte er 6200 gehabt — und wenn diese auf jeglichen Opfertag das Geringste, d. h. je nur einen Pfennig gaben, so betrug dies viermal jährlich 34 Schock. Statt dessen aber wurden nach des Pfarrers Angabe kaum 21, wenn's hoch kam 22 Schock geopfert. „Die Patrocinia und Feste, welche den besten Zugang getragen, liegen gar darnieder, daß in Wahrheit jetzt nicht der Pfennig auf dieselbigen geopfert wird, wo vor zwanzig Jahren der Groschen geopfert wurde; denn welches Patrocinium 15 Groschen getragen hat, bringt jetzt kaum 15 Pfennige.“ So wolle das Volk auch den armen Kaplanen, was zur Stola gehörte, wie Taufgroschen und dergleichen entziehen; es wolle, daß ihm Jedermann umsonst diene. Die meisten Bürden, die dem Pfarrer oblägen, mußten, soweit sie auf das Almosen der Leute angewiesen wären, ohne alle Erstattung erfüllt werden, denn die Leute wollten einmal nichts mehr geben.*)

*) Hieran reiht sich ein ziemlich langes Verzeichniß der dem Pfarrer obliegenden Hauswandsleistungen, wovon hier nur einige beizweilweise Erwähnung finden mögen. Da der Pfarrer zwei Kirchen zu besorgen und darin wöchentlich 20 Messen zu halten hatte, die alle gesungen werden mußten, so konnte er dies ohne vier Kaplane und einen Messisten nicht ausrichten und diese mußte er „mit einem gerichten Tische und warm Habenn, lichten abent und morgens, kammern, Hausradt (ohne bettgewandt)“ versorgen. Er mußte eine Hausmagd, eine Köchin, einen Pferdeknecht und einen Coralis „umb unter Frauenkirchen“ halten, die zusammen einen Lohn von 14 Gulden erforderten. „Auf diß gesinde alles muß er haben 2 Scheffel korn, hal er anders auch zueythen armen schulern und andern armen leutthen eyn stück Brots geben.“ — „Item er muß am Pünigtabent assumptione vnd Christabent nach der Vesper allen Altaristen, Kaplanen und Lecturisten, drei Glodnern und zweyen Organisten eyne Collation geben myt sladenn Brot und salt und dazzu Bier und weyne genugsam zu trinken geben; seyn tzweyne (zwei) gebrungene Tische voll, kommt seyn mal underm Gulden ab“ u. s. w. — „Item er muß

Dresden und Leipzig, bestehen sollte.*). Am 27. Januar des Jahres
erfolgte zu Dresden ohne großes Gepränge Herzog Friedrich's Vermählung
mit Elisabeth von Mannsfeldt, Schwester des treulatholischen Churfürsten
von Mannsfeldt. Herzog Heinrich's Aussicht auf die Erbfolge in den
Landen sollte damit aufs Neue verdrängt werden. Herzog Georg ließ
dem Dresdener Rath, Montag nach Thomä (1638), daß die Vermählung
seines Sohnes mit Elisabeth, geborener Gräfin von Mannsfeldt, an
dazu gehörige hochzeitliche Freude Montag nach Pauli Befehrung abzu-
finden sollte, ohne alles sonderliche Gepränge, wie er auch dazu einen
verschreiben bedacht gewesen als diejenigen, so er seinem Sohne mit
Billigung der Landschaft nach seinem (Georg's) Ableben zum Regieren
ordnet hätte. Doch begehre er, daß einige aus dem Mittel des Landes
meldeten Montag zeitlich auf seinem Schlosse erscheinen und bei der
Kirche Altherkommen stattfindende Festlichkeit vollbringen helfen.
Auf das Ausschreiben des Rathes an die verschiedenen Städte zur
der üblichen Hochzeitgeschenke, gingen im Ganzen über 1800 Gulden,
wobei die Stadt Dresden (ohne Altdresden) mit 200 Gulden
theilhaftig war. Annaberg gab 200, Chemnitz 88, Hain 70, Plauen
Pirna 50, Oschatz 43, Döbeln 40 und Lommatzsch 30 Gulden.
Von Leipzig und den Städten seines Kreises gingen über 900 Gulden
ein. Einige Städte wie Ortrand, Altenberg, Radeberg entschuldigten sich
ihrer Armuth und daß sie auch vorher zu Herzog Johann's Hochzeit
gegeben. Die von Altdresden haben nichts geschenkt, auch sich nicht
schuldigt.* Von der eingegangenen Summe kaufte man von dem Goldschmied
Jacob Hoffmann aus Nürnberg für mehr als 800 Gulden Silber
und vertheilte das übrige baar. Vom Dresdener Rath erschienen zur
zeitfeierlichkeit auf dem Schlosse die drei Bürgermeister Hans Giering,
Bauer und Gregor Bauer, sowie der Stadtschreiber Martin Gumpel.
Wenn Georg auf diese Vermählung Hoffnungen gebaut hatte, so mußten
diese bald wieder fallen sehen. Friedrich war eben im Begriff, in
Dresden zu kommen.

die Huldigung einzunehmen, als ihn gerade vier Wochen nach seinem Beilager ein plötzlicher Tod ereilte. In Meissen erkrankt, bis wohin er seiner Schwieger, der Gräfin von Mannsfeldt das Geleit gegeben, kehrte er am 26. Februar nach Dresden zurück, wo er gegen den Fluß, der ihm auf die Brust gefallen war, von dem Leibarzte Sebastian Rothe von Auerbach einen Trank erhielt — „unlang darnach der Fluß mit Gewalt gefallen und ihn ganz schnell und unerwartet erstickt hat,“ so schrieb Heinrich am 28. Februar über diesen Todesfall an den Churfürsten. Wenn dieser Prinz trotz seiner Geisteschwäche von den Katholiken mit dem Beinamen eines Beschützers der Kirche belegt ward, so scheint die Theilnahme und Aufregung, welche sein plötzlicher Tod namentlich in Dresden beim Volke erregte, die Angaben zu bestätigen, daß er auch bei diesem — wie es heißt wegen seiner Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die alte Religion — sehr beliebt gewesen sei. Es entstanden zweideutige Gerüchte, welche den Arzt beschuldigten, daß er den Kranken durch sein Arzneigeben getödtet habe. Sebastian Rothe war in Folge dessen in größter Leibes- und Lebensgefahr; die vorgenommene Section wollte jedoch gefunden haben, „daß das Herz des Verstorbenen verwest und blutlos, die Leber vertrocknet und durchlöchert, der Magen zusammengeschrumpft gewesen sei.“ Die Dresdener Bürgerschaft wurde daher am 1. März, an demselben Tage, an welchem Friedrich zu Meissen bestattet wurde, auf's Rathhaus gerufen, wo der Sectionsbericht vorgelesen und ihr angedeutet wurde, daß der Dr. Rothe an dem Tode des Prinzen unschuldig sei und deshalb unberedet gelassen werden sollte, womit der Handel gestillt ward.^{*)} Durch Friedrich's Tod in seiner letzten Hoffnung getäuscht, mußte sich Georg wieder zu seinem Bruder Heinrich wenden, der nun der rechtmäßige Erbe des Meißener Landes geworden war. Vergeblich aber waren Georg's Bemühungen, seinen Bruder zu veranlassen, von den lutherischen Ketzereien sich abzuwenden oder sich als Erbe zur Erhaltung der alten Kirche in den ihm zufallenden Ländern verbindlich zu machen. An der Vollziehung einer letztwilligen Verfügung, zu welcher Georg in dem Kummer über die Vereitelung all' seiner Hoffnungen und Bestrebungen endlich seine Zuflucht nahm und nach welcher die Nachfolge in seinen Länden dem österreichischen Hause zugewendet werden sollte, wenn Heinrich bei der protestantischen Lehre beharre oder dieselbe in dem Meißener Lande einführen wollte, verhinderte ihn der Tod, der am 17. April 1539 früh 9 Uhr seinen gramvollen Tagen ein Ende machte. An seinem Sterbebette stand der Dresdener Pfarrer Eisenberg und verwies den mit dem Tode Ringenden in zudringlichem Eifer auf die Fürbitte der Heiligen, besonders seines Schutzpatrons Jacobus, bis ihn die beiden Kammerjunker Johann von Lindenau und Friedrich von Delsnitz aus dem Gemache entfernten. Hierauf soll der fürstliche Leibarzt Dr. Rothe den Sterbenden in seine Arme genommen und zu ihm gesagt haben: „Gnädiger Herr, Sie pflegten sonst oft zu sagen: geradezu giebt die besten Kenner. Dieses thun Sie jetzt auch und gehen gerade zu Christo, welcher für unsere Sünden gestorben und unser einziger Seligmacher und Vorbitter ist, und lassen die verstorbenen Heiligen fahren.“ Auf diese Trostesworte sprach der sterbende Fürst: „Ei, so hilf mir,

^{*)} Vergl. Spalatin (Mentzen II.) S. 2140; Müllers's Annalen S. 92; Seden-dorf Hist. Lutheranismi Lib. III. S. 212; Wed. S. 403.

fürchten, denn Dresdens 47 Altäre z. B. brachten ihm allein ein Einkommen von 120 Mark (ungefähr 1600 Thaler). In besonders energischer Weise erhob sich der durch jenes Testament bevorzugte römische König Ferdinand gegen Heinrich's Neuerungen; einem abmahnenden Briefe vom 16. Mai ließ er eine besondere Gesandtschaft von zwei böhmischen Räten — Sebastian von der Weidmühl, des Königreichs Böhmen deutschen Lehnshauptmann, und Christoph von Sendorf zur hohen Elbe — folgen, welche den Herzog Heinrich von der angefangenen Religionsänderung in Herzog Georg's hinterlassenen Ländern in Gutem und für den Fall der Verweigerung mit Bedrohung der kaiserlichen Ungnade abmahnen sollte. Ferdinand erinnerte an Georg's Testament und ließ nicht unmerkbar darauf hindeuten, daß er gesonnen sei, sich der meißnischen Stände anzunehmen, wenn diese über die vorgewommenen Neuerungen Beschwerde erheben sollten. Und wenn auch Heinrich in seinen Unternehmungen durch die Stimmung eines großen, vielleicht des größten Theiles seiner neuen Unterthanen sich wesentlich unterstützt fand, so gab es doch neben der hohen Geistlichkeit unter den Bewohnern der Städte und namentlich unter dem Adel allerdings noch viele, welche der alten Kirche anhängen, weshalb der Herzog wohl auch Anstand nehmen mochte, bei den beabsichtigten und beginnenden Neuerungen den Rath und die Hilfe der Stände alsogleich in Anspruch zu nehmen. Trotzdem gab er dem römischen König die entschieden zurückweisende Antwort, daß er bereits in seiner Erwiderung auf des Königs Schreiben vom 16. Mai sich dahin erklärt, wie er alles, was er an Religionsveränderungen vorzunehmen willens sei, vor einem christlichen Concilio, vor der kaiserlichen Majestät und Jedermann verantworten zu können gedenke, daß ihm übrigens kein rechtsgültiges Testament seines Bruders bekannt sei, durch welches sein Erbrecht, welches sich auf ganz andere Verträge stütze, beeinträchtigt werden könnte. Kaiserliche und königliche Majestäten möchten daher, wenn er in seinen Landen mit Aufrichtung christlicher Verordnungen in Religionsfachen keinen Anstand nehme, sich nicht zu Ungemach oder thätlichem Vernehmen gegen ihn bewegen lassen; er sei im Uebrigen erbötig sich gegen kaiserliche Majestät ehrlich und unverweiglich zu halten, im Fall ihm aber einige Beschwerde begegnete, würde er die Hilfe seiner Vetter und Freunde in Anspruch nehmen müssen. Mittlerweile ward das Reformationswerk un-

gilten und anderen katholischen Gebräuche verbot und abstellte und dagegen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen verordnete, jedoch mit der wunden Beschränkung, daß Niemand zur neuen Lehre oder Kirchenordnung gezwungen werden sollte. Der mehrfach erwähnte Dresdener Pfarrer Dr. Peter Henberg wollte sich natürlicher Weise der neuen Ordnung der Dinge nicht geben, gab auch vor, er verstehe sich nicht auf eine Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und mußte in Folge dessen von seinem Amte werden, doch wurde ihm eine ansehnliche Pension verwilligt. An seiner Stelle berief der Rath*) M. Johannes Cellarius von Frankfurt am Main, der erste evangelischen Prediger nach Dresden, der schon am 27. Juni mit dem Pfarramte bekleidet wurde.**) Es wurden ihm als Superintendenten der Diocesen beigegeben. Mittlerweile hatte bereits Paul von Lindenau am Trinitatisfeste auch in der Kreuzkirche eine evangelische Predigt gehalten und da dem Prediger M. Eberhard aus Altenburg unterstützt, bis zur Zeit, wo Cellarius sein Amt antrat, dem evangelischen Gottesdienste vorgestanden. Am 1. Juli — dem fünften Sonntag nach Trinitatis — wurde endlich mit dem selbständigen Gottesdienste der Kreuzkirche begonnen und diese damit zur evangelischen Hauptkirche eingeweiht. Es wurde an diesem Tage die erste evangelische Messe deutsch gehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, „darbey die Cantoren den Introitum kyrie eleyson und die prosa sancta Trinitate figurirte.“ Anwesend waren auch bei dieser Feierlichkeit, die bei der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Leipzig, der Churherr Johann Friedrich mit Gemahlin und Herzog Heinrich mit Gemahlin selbst stattlichem Gefolge. „Und hätte es vorher niemand vermeinet, daß die Handlung mit so großem Frohlocken und Freuden des gemeinen Mannes ablaufen würde. Es war darüber unter der großen Menge der Einwohner, welche sich in dieser unverhofften glückseligen Veränderung kaum begreifen konnten, eine unbeschreibliche Freude.“***) Hiernächst gleichzeitig, wenigstens in demselben Jahre, erfolgte nun auch in den anderen Kirchen und Kapellen der Stadt die Einführung des evangelischen Gottesdienstes. In der Frauenkirche, die durch die Erhebung der Kreuzkirche zur Hauptkirche, allerdings herabgesetzt und von dieser Zeit an bis zum Jahre 1559 nur als Begräbnißkapelle benutzt wurde, hatten in der Folge die Diaconen der Kreuzkirche den Gottes-

*) Ueber die rechtliche Begründung des Patronats des Stadtrathes über die Kreuzkirche, das letzterem zur Zeit der Reformation bereits zustand, vergl. Neubert a. a. O. S. 64.

**) Er hieß eigentlich Kellner, aus Kunstadt in Böhmen gebürtig, starb schon am 29. April 1542 im 46. Lebensjahre und wurde in der Frauenkirche begraben. Sein Epitaphium dajelbst lautete: „Epitaphium Magistri Johannis Cellarii, primi theologiae et Superattendentis Dresdae.“

Morta tua saevum calcasti Christe draconem.

Ut nos servares victima facta Deus.

Hoc moriens fido. Cellarius ore professus.

In gremium tradidit se subolemque tuum.“

Vergl. Schlegel's Leben des Dresdener Superintendenten Cellarii. Cranach ehrte als Andenken an diesen ersten reformatorischen Pfarrer der albertinischen Residenz durch ein Epitaphbild; s. des Verfassers: Lucas Cranach Leipzig 1883) S. 337.

***) S. Ned Seite 299 und 308. Vergl. Freiberg's Historie der Frauenkirche Seite 6.

und ließ nicht unmerkbar darauf hindeuten, daß er geneigt sei, die meißnischen Stände anzunehmen, wenn diese über die vorgenannten ungen Beschwerte erheben sollten. Und wenn auch Heinrich in seinen Entschlüssen durch die Stimmung eines großen, vielleicht des größten Theils seiner neuen Untertanen sich wesentlich unterstützt fand, so gab es doch unter der hohen Geistlichkeit unter den Bewohnern der Städte und namentlich dem Adel allerdings noch viele, welche der alten Kirche anhängen, welche Herzog wohl auch Anstand nehmen mochte, bei den beschriebenen eingewundenen Neutungen den Rath und die Hilfe der Stände vollständig in Anspruch zu nehmen. Trotzdem gab er dem römischen König die oben zurückweisende Antwort, daß er bereits in seiner Erwiderung auf das Schreiben vom 16. Mai sich dahin erklärt, wie er alles, was er an Reformveränderungen vorzunehmen willens sei, vor einem christlichen Gemüthe der kaiserlichen Majestät und Jedermann verantworten zu können, jedoch ihm übrigens kein rechtsgültiges Testament seines Bruders bekannt sei, welches sein Erbrecht, welches sich auf ganz andere Verträge stütze, trächtigt werden könnte. Kaiserliche und königliche Majestäten müßten, wenn er in seinen Landen mit Aufrichtung christlicher Verordnungen Religionsfachen keinen Anstand nehme, sich nicht zu Unzweck oder sich Bernehmen gegen ihn bewegen lassen; er sei im Uebrigen erböthig sich kaiserliche Majestät ehlich und unverweiglich zu halten, im Fall im einzige Beschwerde begegnete, würde er die Hilfe seiner Väter und in Anspruch nehmen müssen. Mittlerweile ward das Reformationswerk beirrt fortgesetzt. Für Leipzig war die Einführung der Reformation Pfingsten (25. Mai) bestimmt. Es erschienen daselbst zu dieser Zeit auf Heinrich's Einladung der Churfürst Johann Friedrich, sein Bruder Ernst und der Herzog Franz von Braunschweig mit Martin Luther, Stephan, Justus Jonas, Caspar Cruciger und Johann Pfeffinger. In der dem Pfingstfeste predigte Luther in der Kapelle des ehemaligen Schlosses der Pleißenburg und am Nachmittag des ersten Pfingstfesttags in der

recht abwechselnd zu üben; auch sollte da, wo zwei Pfarren zusammenwürden, die ledige Wohnung verkauft und das Geld zu der Kirche geschlagen werden. Die Lehnherrn und Collatoren sollten beschiedene Priester anzustellen, die nicht zuvor von den Visitatoren oder tendenten für tüchtig erkannt worden; auch sollten die Magistrate der zwar das Recht haben, Pfarrer zu ernennen, aber dieselben nicht wissen der Visitatoren annehmen; wo aber einer berufen würde, der noch nicht in Diensten des Wortes Gottes gewesen wäre, so sollte er zu den Gelehrten nach Leipzig geschickt und examinirt werden. Die Lehnten, die von den Kirchen in die Klöster gezogen worden, den Pfarrern wieder zugewendet und die Nutzungen derselben zur Unterhaltung der Prediger und Kirchenbedienter gebraucht, auch richtige Vertheilung von den Einkünften der Pfarrer und Kirchenbedienter an Decem, und anderen Gerechtigkeiten aufgesetzt werden, damit ihnen künftig Nutzen gezogen werden könnte. Kleinodien, Monstranzen und Kelche der Klöster sollten „zur ferneren Verordnung, solches Gott zu Ehren künftig zu gebrauchen,“ bei den Stadträthen in Verwahrung gegeben, über Kirchengeräthe aber nützlich verkauft und das Vermögen zum Besten der Klöster und ihrer Diener verwendet werden. Was die Klöster betraf, so war deren förmliche Einziehung damals noch nicht angeordnet, wohl aber den männlichen wie weiblichen Orden anbefohlen worden, sich der Sitten zu enthalten „und sonst ehrliche Kleidung zu tragen“; wer in ein Kloster treten wollte, sollte mit Ausstattung nach Vermögen seines Standes und nach den Verhältnissen des Klosters versorgt werden. Wo Städte und anderwärts Mönche, sonderlich des Bettelordens, sich des Unwesens und Messelhaltens noch unterstanden, sollte man diese anhalten, zu stehen, oder wenn dies nicht versagen wollte, sie des Landes zu verweisen. Was durch die Visitatoren angeordnet, sollte durch die nächsten zur Ausführung gebracht werden. Hinsichtlich der den Bischöfen untergebenen Flecken und Städte wurde jedoch mit lobenswerther Vorsicht verfügt, daß das Reformationswerk noch bis auf Ansuchen der Klöster derselben verschoben bleiben sollte.

Visitatoren begannen ihr Werk am 15. Julius, wie es heißt, in den Gegenden und begaben sich dann in die übrigen Städte und Dörfer, und kehrten nach wenigen Wochen nach Dresden zurück. Im Julius (Dienstag nach dem 13. Julius) wanderte „der schwarze Abgott“ des heiligen Kreuzes aus der die „Höfenkammer,“ den Bodenraum der Sacristei, wo das einst erufene Idol verbannt und vergessen, bis zur Zerstörung der Kreuzkirche durch das Bombardement am 19. Julius 1760 aufbewahrt ward.*) In diesen Tagen sollen auch die verschiedenen Altäre der Kreuzkirche aus dem Tempel beseitigt worden sein. Mit dem schwarzen Herrgott der Kreuzkirche kamen auch die wunderthätige „wächserne Muttergottes“ der Frauenkirche sogenannte „Fußsohle der Maria“ in Vergessenheit, welche die Drei-

*) das Reimgedicht des Günther Strauß vom Jahre 1539: „Warhaftige Kunde von dem Abgott zu Meißnen und seinem Nachbarn, dem schwarzen Herrgott“ (Halsche's Mag. zur sächs. Geschichte I. Seite 19); Hilscher's Etwas Seite 17; Unsich. Nachrichten (1716) Seite 760; Schäfer's Städtewahrzeichen S. 9.

königskirche als Heiligtum verwahrt hatte und die in dem auf Pergament gezeichneten „wahrhaften Maße des Fußes unrer lieben Frauen“ bestand. Dagegen scheint sich unter anderem der Gebrauch, das Marienbild der letzteren Kirche an hohen Festtagen zu schmücken und das Christkind mit einem weißen Hemdchen zu bekleiden, noch lange erhalten zu haben.*) Was diesen und anderen Heiligtümern an Schmucksachen eigen gewesen war, wanderte mit den anderen überflüssigen Kleinodien und Kostbarkeiten der Kirchen in die Verwahrung des Stadtrathes zu weiterem nützlichen Gebrauch oder zur Verwerthung im Interesse des Kirchenvermögens. So kommt unter verschiedenen Kleinodien, welche (Dienstag nach Egidii 1541) an den Münzmeister von Annaberg, Nic. Struwell, verkauft wurden, auch „die Krohne vom alten schwarzen Abgote“ vor.***) Nach dem Verzeichniß, das der Rath über das 1539 in Verwahrung genommene Kirchenornat aufstellte, scheint die Kreuzkirche an solchen Kleinodien am reichsten gewesen zu sein. Man fand in ihr unter Anderem sechs Kelche, groß und klein, vier silberne Kreuze, ein silbernes Räucherfaß, außer der großen vergoldeten Monstranz (ohne das Gold 30 Mark 6 Loth), drei kleinere silberne Monstranzen, vierzig silberne vergoldete Spangen, ein großes silbernes Merii-Bild, „das große vbergult silbern creuze, das ander klevne creuze.“ Hierzu kamen die verschiedenen Kelche und Patenen von vierzehn Altären.***) — Eine von Heinrich eingesezte zweite Visitation, die gegen Ende des Jahres ihre Thätigkeit begann, brachte weiterhin zur Ausführung, was die erste angeordnet und angebahnt hatte.

*) Hilscher's Etwas zur Altdresdener Kirchenhist. Seite 60: Hache's diplom. Geschichte II. S. 213.

**) Außerdem: „St. Merii-Bild, St. Ursula-Bild, das große silberne Kreuz aus unserer lieben Frauenkirche, St. Catharinen-Bild, sechs silberne Kreuze, groß und klein, drei Monstranzen, so man alle Sonntage in dem Circuitu getragen“ u. s. w., im Ganzen 100 Mark, wovon das Mark mit 9 Gulden bezahlt wurde.

***) „Solche Kleinodien hat ein Rath in Verwahrung genohmen biß uff eittliche Kelche so Micheln wyder zugestellt wy dy communion vnder beyder gestalt angefangen, davon Michel der Custos wird bescheidt geben.“ Von den Kleinodien der Frauenkirche werden verzeichnet: die Kelche des Steinhewerlehns (zum Weinhaus s. Seite 243), der Maurer-, Töpfer- und Fleischerlehne, ferner das große Kreuz (5 Pfd. 28 Loth an Gewicht) und verschiedene andere Kelche. Nicht unbedeutend war auch das Inventarium der Kirche des sonst so armen Barfüßerklosters. Es wurden daselbst (am Tage corporis Christi) inven-

Es scheint sich nur auf Meissen beschränkt zu haben und bestand aus C. Wolfgang Fries aus Chemnitz, den Superintendenten Caspar Zeuner aus Hainberg, Dietrich Preuß, Hans von Kittscher und Rudolf von Rechenberg. *) Er berief am 20. December (Abend St. Thomä) die Ordenspersonen des Klosters zu Altdresden vor sich und gab ihnen die Weisung (bei achtwöchentlichem Bedenkzeit) die Ordenskleidung abzulegen, sich „gemeiner“ Kleidung zu bedienen, mit Fleiß die Predigten zu besuchen und ein christlich Leben zu führen, welchen Vorschriften die Mönche sich zu fügen versprachen. **) Es sollte ihnen einer vorläufigen Bestimmung gemäß das Einkommen ihres Klosters auf Lebenszeit gelassen werden, mit Abzug von hundert und etlichen Gulden jährlicher Zinsen und der geistlichen Lehne, welche man zur Unterhaltung der angenommenen und noch anzunehmenden Kirchen- und Schuldiener nicht entbehren konnte. Am nächsten Tage, 21. December, „wurde auch mit den grauen oder Barsüßermönchen die Reformation zur Hand genommen.“ Sie erklärten sich bereit, binnen hier und Fastnacht die Klappen auszuziehen und sich gemeiner Kleidung zu bedienen, da sie aber außer dem Ertrage ihrer Güter kein Vermögen und Einkommen besaßen, jetzt aber des Bettelns christlicher Weise sich enthalten mußten, so ward ihnen auf Lebenszeit Kleidung und Unterhalt vom Hofe zugesagt (vergl. S. 70). Das Barsüßerkloster kam zur Zeit seiner Auflösung nur noch wenige Mönche gezählt zu haben. ***) Das von ihnen verlassene, ledig gewordene Gebäude des Barsüßerklosters

*) S. Spalatin a. a. O. S. 2161.

**) Vergl. S. 129 fig. und 178; Wed S. 294 und 311. Der Convent bestand nach Wed nur noch aus 11 Brüdern, mit Johann Herber, aus Hain gebürtig, als Prior (1590). Die Mönche waren: Ludwig Köderich aus Dresden, Augustin Apel aus Hain, Andreas Stoptuch aus Hain, Erasmus Quas (?) aus Ortrand, Johann Rhode aus Hain und Lucas Meber aus Ortrand; die Laienbrüder: Andreas Dorckland aus Hain, Marcus Mirisch aus Dresden, Erasmus Held aus Freisingen und Peter Schrott aus Witzenau.

***) Nach Wed S. 293 wurden „zur Zeit des tödtlichen Hintritts des Herzogs Georg“ folgende Ordensbrüder im Kloster angetroffen: Hieronimus Haußmann aus Freital, Guardian, vier Priester: Hans Kauscher aus Leipzig, Wenzel Meyer aus Döbeln, Georg Pfeilschmidt aus Zwickau, Heinrich Hesse aus Torgau, und zwei Laienbrüder: Martin Bumpffe aus Pirna und Michael Spring in Klee aus Dresden. Wenn diese Angabe richtig ist, so muß sich bis gegen Ende des Jahres, wo das Inventarium des Klosters verzeichnet wurde, das Personal wesentlich verändert haben, denn die betreffende Urkunde nennt ganz andere Namen als die von Wed angeführten; es heißt darin, daß bei der Inventur dabei gewesen als Zeugen „von wegen des Klosters“: Caspar Winter, Guardian, Caspar Heubel, Prediger, Johann Küssel, Viceguardian, Johann Andipen, Pfarrer, „von wegen des Rathes“: Bürgermeister Hans Glemnich und Martin Heußler, Rathsschreiber. Auch werden in einer Verordnung des Herzogs Moritz (vom Freitag nach Michaelis Mariä 1543) daß den gewesenen Mönchen von Alt- und Neudresden außer ihrer Pension „aus besonderer Gnade drei gute Schock zur Beholzung zu ihrem Feuerholz (Feuerung) auf ihr lebelang alle Jahre aus der fürstlichen Kammer sollten gegeben werden,“ nur folgende Namen genannt: Augustin Apel, Lucas Meber, Andreien Stoptuch, Erasmusen Gros (Quas? s. oben), Marcus Mirisch, Peter Schrott, Erasmusen, Johann Senteger (Sontiger) und Simon Beier, „welche etwan zu alten vnd neuen Drechen ordnung personen gewesen.“ Hiervon hatten die sieben ersten, übereinstimmend mit dem von Wed mitgetheilten Verzeichniß der Ordenspersonen des Augustiner-Barsüßerklosters verzeichnet, nicht ein einziger übrig bleibt. — Vielleicht war der ehemalige Guardian der Barsüßer, der bei der obenerwähnten Inventur des Klosters als Zeuge genannt wird, derselbe Johann Küssel (Küchler), der 1545 als Pfarrer zu Plauen der Bartholomäuskirche starb. S. Seite 283.

übergabete Herzog Heinrich schon 1541 dem Rathe, „daß es guten und milden Sachen zugewandt werde und zur Förderung derselben gereiche.“ Die ehemalige Barfüßerkirche aber blieb nach Auflösung des Klosters lange Zeit leer und unbenutzt stehen, bis sie zu Ende des Jahrhunderts (1598) nach mehrmaligem Ansuchen des Rathes diesem auf Befehl des damaligen Administrators, Herzogs Friedrich Wilhelm, zu Anrichtung des Gottesdienstes und „zum Begräbniß fürnehmer Herren und anderer namhafter Leute“ — denn die Frauenkirche war bereits mit Begräbnissen überfüllt — eingeräumt ward. An demselben Tage, wo die Visitatoren den Barfüßern den erwähnten Abschied gegeben hatten, handelten sie auch mit dem Rathe zu Neu-Dresden, „und wurden durch Einziehung vieler stattlicher Lehne, so hiebevorn zu Unterhaltung der Messen und Jahrbegängnisse angewendet und nunmehr abgeschafft worden, genugsame Mittel zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen ergriffen und bestätigt.“ Ueber die Gegenstände und das Ergebnis dieser Verhandlung mit dem Rathe berichtet ein Actenstück vom Jahre 1539***) in folgenden Punkten: Es sollten alle Lehne, „von wem die zu Lehne rühren ohne Unterschied und Behelf der Vicarien,“ so erledigt oder in zukünftigen Zeiten erledigt würden, dem Rathe folgen mit allen Nutzungen und Zubehörungen zur Erstattung der Ausgabe, so dieser den Kirchendienern, Schulmeistern und anderen zu geben hatte. Desgleichen sollte ihm auch das Einkommen „von der Bruderschaft der Fleischer“ (ebenfalls ein Altarlehn) mit allen Zubehörungen zugestellt werden, und wenn die Fleischer sich dessen weigerten und der Rath deshalb Beschwerde erfähre, sollten beide Theile hierin des Herzogs Weisung warten. Was aber der Rath zu Neudresden nach Bestellung der Kirchendiener von solchem aller Einkommen übrig behielte, sollte zur Hälfte „in gemeinen Kasten“ zur Steuer der Hausarmen, zur anderen Hälfte aber „zu dem Studio gemeiner Stadtkinder“ gebraucht werden, doch sollte solche Hilfe nur solchen zufließen, die vom Rathe und vom Pfarrer hierzu würdig erkannt würden, und jedem nicht länger als auf ein Jahr, „doch so sein Besserung befunden, mag es ihm ein Rath neben dem Pfarrer noch ein Jahr oder zwei erstrecken.“ aber nur zum Studium der Theologie sollte diese Hilfe gebraucht werden — „welches alles ein Rath bewilligt und angenommen hat.“ Ferner sollten alle Priester, die residirten und nicht zu gebrauchen waren, in alle

te der Rath aller Lehne Confirmation zu sich fordern, das Einkommen selber jährlich einnehmen und den Priestern auf ihr Leben entrichten. In Rath sollte ferner verordnen, daß zwei deutsche Schulen, eine für die Knäblein, die andere für die Mädchen, bestellt und durch ihn versorgt werden. Die lateinische Schule aber anlangend, sollte der Rath allerwegen einen Schulmeister mit Wissen und Willen eines Pfarrers aufnehmen. Wenn er sich zutrüge, daß ein Schulmeister ein Weib hätte, so sollte man besorgen, ihn neben der Besoldung auch mit einem Hause zu versehen. „Das Spital zu St. Bartholomeus belangend, er Johann Kuchel, ist dermaßen beschloffen, daß die Pfarr zu Plauen dortzu geschlagen sampt aller irer Inhabung und zugehörung, doch daß er (Joh. Kuchel) das Pfarrhaus zu Plauen nicht zerfallen lasse; auch sollte er ein zeitlang Aufsehen haben auf das Spital Jacobi,“ der Spittelmeister aber hatte sich, wie dabei angeführt wird, erboten, einen eigenen Pfarrer (für das Jacobs-spital) — „nach dem die Nothdurft wol erfordert“ — auszurichten, wenn ihm der Herzog nachsehen wollte, demselben dreißig Gulden und die Kost zu geben.*) Da der Rath zu Neubresden der Mönche von Altdresden Terminei eingenommen, ist es ferner, so sollte derselbe laut der vorigen Visitation und Bestellung, ein Diacon zu Altdresden wiederum eine Behausung bauen oder sich mit dem Diacon von Altdresden vergleichen — welches Alles, sowie dasjenige, was in erster Visitation ihm aufgelegt, der Rath zu befolgen zugesagt. Mit dem Barfüßermönchen zu Neubresden wäre dermaßen beschloffen, daß sie willigt, die Kappen auszuziehen, in gemeiner Kleidung in die Predigten zu gehen, die Kappen auch im Kloster nicht länger zu tragen, als bis Fastnacht. Der Speiße und Kleidung wären sie von dem gnädigen Herrn Herzog versittet. Die Terminei aber der Mönche zu Pirna hätte der Rath für 10 Gulden baar erkauft.**)

*) Dem Joh. Kuchel folgte als Pfarrer der Bartholomäus-Kirche, in welche außer dem Dorfe Plauen, die Dörfer Mausitz, Roththal, Löbtau, Bölschen, Goshütz und Naunhof eingepfarrt waren, 1546 Nicolaus Fleischmann (gest. 1570). Da der enge Raum der Kirche die zahlreiche Gemeinde nicht zu fassen vermochte, wurde der Gottesdienst sehr häufig im Garten gehalten, zu welchem Zwecke man sich einer an der südlichen Wand stehenden steinernen Freitanzel bediente, welche der Sage nach vornehmlich zu Festzeiten benutzt ward und daher bis zu der Zeit, wo sie mit dem Hospital verschwand, als „Festanzel“ bezeichnet ward (s. oben S. 286 Anm.). Unter „Herrn Niclas, dem Pfarrherr zu Plauen“ (also jedenfalls Niclas Fleischmann) erhielt „St. Bartholomejen vor Dresden“ ein Diacon, der 23 Scheffel Korn (11 Scheffel von den Tuchmachern, 7 Scheffel aus der Hofmühle und 5 Scheffel vom Spittelherrn Bartholomai), 37 Gulden Geld (14 Gulden zwischen aus dem Religionsamt) sowie freie Wohnung im Spital empfing und den Pfarrer, wenn dieser krank und unvermögend, vertreten, auch die Eingepfarrten zu Plauen gegen Herrn Niclas Gesichtsschwachheit“ mit dem heiligen Sacrament versehen sollte (s. w.).

**) Prior und Convent des Klosters zu Pirna verkauften ihr in Dresden „heimlichen Kreuz im Gählein“ gelegene Terminei, wie es in dem Kaufbrieffe heißt (Original im Rath Archiv; Dienstag nach Vincula Petri; bei Hafsche S. 456) „von wegen ihnen liegender Noth und Schulden, darein sie vertheufft,“ auch weil sie ehliche Personen aus dem Mittel mit Kleidung, Zehrung und anderer Nothdurft abfertigen mußten, „da sie nicht allesammt in diesen schwindlichen Zeiten bei einander halten konnten.“ Doch waren sie auf die Wiederkehr besserer Zeiten gehofft zu haben, denn der Dresdener Rath hatte sie vertröstet, ihnen förderlich zu sein, daß sie ein anderes Haus bekämen, wenn sie in Zukunft bedürften. Nach einem Befehle des Herzogs Moriz (Jahre 1543) ist das heimlich bei dem Bischof von Meißen niedergelegte Kaufgeld an den Rath zu na erstattet worden.

Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Stiftung einer
einer Mädchenschule, sowie zu Stipendien für Studierende dem Rath
weltlichen Verwaltung unter geistlicher Oberaufsicht überlassen war.
Einziehung der Klostergüter unter Herzog wurde dem Rathe später mit
das ehemals zum Kloster Alzele gehörige Gut Peubnig mit 1000
anderen Dörfern (Strehlen, Goppeln, Gesteritz, Terna, Neid mit 100
mit Ober- und Niedergerichte als das sogenannte Peubniger Amt
Die Reformation der Schulen und namentlich auch der Kreuzschule,
Verwaltung und Befehung unter Aufsicht des Pfarrers von
intendentes durch die Visitation dem Rathe übertragen war, wurde
häufig nur auf eine Revision und eine den neuen Verhältnissen ange-
Umänderung ihrer aus der Klosterzeit stammenden Statuten beschloß.
erster protestantischer „Schulmeister“ oder Rector wird M. Nicolaus
aus Coburg genannt, der 1540 vom Rathe berufen wurde und den
drei Klassen ein Supremus (später Conrector), ein Praeceptor
Tertius) und ein Cantor zur Seite standen.“ Auch Herzog
Bef. (S. 284) bestätigt, dem Befehle des Herzogs nachkommend, für
erfolgter Kirchenveränderung noch zwei Schulen errichten, eine deutsche
und Rechnenschule für die Knaben und eine abgesonderte allgem.
für die Mädchen, welche beide mit den hierzu bestimmten Einrichtun-
halten „und mit den gehörigen Lehrern jederzeit wohl versorgt zu
hinsichtlich des Schulwesens in Altdresden, dessen Kirchen- und Schu-
„bisherer und bis anher von dem Augustinerkloster daselbst besorgt
besorgt werden,“ erfahren wir erst durch eine später zu erwähnen-
ordnung des Herzogs Herzog vom Jahre 1543 etwas weiteres. Durch
das unmittelbar materielle Leben der Stadt berührende Folge des
geistigen Umschwunges war die Einrichtung des durch die Zerschlagung
vom Jahre 1319 (siehe Seite 61) entstandenen Johannes-Klosters
einem Jahrmarkt, eine Umwandlung, die dem Charakter dieser
Seite dieser Art, wozu eine große Menschenmenge sich zu versammeln
ziemlich nahe lag. Der Rath machte zunächst (Mittwoch nach Pün-

Woll, Gewand, Leder und allen möglichen anderen Dingen beziehen wollte, der sollte sich zur gehörigen Zeit einfinden, um Sonntag vor Albani Stände und Gewandbuden anzunehmen und aufzubuden, wobei ihm Alles gestattet sein sollte, was auf den anderen Dresdener Jahrmärkten und sonst im Fürstenthume Brauch und Gewohnheit wäre. Um aber diesem neuen Markte um so schneller aufzuhelfen, machte der Rath zugleich bekannt, daß Stände- und Budengeld auf zwei Jahre erlassen sein sollte. Zu alledem gab Herzog Heinrich (Montag nach Jubilate) seine besondere Genehmigung, „daß der Rath auf Johannis Baptista einen Jahrmarkt halten und haben möchte in aller Mäßen wie auf Sonntag nach Luca und Invocavit.“*)

Dies waren in der Hauptsache die wichtigsten äußeren Veränderungen, welche die Reformation, so weit sie Heinrich in's Werk zu setzen beabsichtigte, in Bezug auf Dresden herbeiführte. Altersschwach und von Natur einem ruhigen gemächlichen Leben zugethan, möchte Heinrich oft genug die Schwierigkeit seiner Aufgabe empfunden und sich nach dem stillen sorgenlosen Leben und dem engeren Wirkungskreise seiner Freiburger Residenz zurückgezogen haben. Diese Umstände, sowie andauernde Leibeschwäche veranlaßten ihn daher schon im dritten Jahre seiner Regierung, den hauptsächlichsten Theil der Verwaltung seiner Länder seinem zwanzigjährigen Sohne Moritz zu übertragen. Er verkündigte diesen Entschluß den Ständen seines Landes auf dem Ausschustage zu Dresden am 5. August 1541 und brachte ihn alsbald zur Ausführung. Fast schien es, als hätte ihn eine Ahnung seines nahen Endes zu diesem Schritte bewogen, denn schon wenige Tage nachher, am 18. August, zwischen 7 und 8 Uhr Abends, schloß er im 69. Lebensjahre auf dem Dresdener Schlosse seine Augen. Seiner Gattin und den beiden Töchtern, die in der letzten Stunde um ihn waren, konnte er seinen Segen geben, nicht aber seinen beiden Söhnen. Moritz weilte noch bei seinem Schwiegervater, Philipp von Hessen, und August befand sich mit seinem Lehrer, Johann Rivius, in Leipzig. „Aber der Hofprediger und Pfarer in Dresden, Johann Cellarius, waren bei ihm,“ erzählt Freydinge. Viele Aerzte hatte er nicht um sich, den Dr. Franciscum Bormann, welcher allezeit sein Leibarzt gewesen war, und war zu ihm beschrieben worden Dr. Sebastianus Roth, sonst Auerbach genannt, dergleichen wurden die Aerzte in der Stadt, als Dr. Blasius Grünwald und andere mehr darzu genommen.“ Des anderen Tages wurde die Leiche in die Stadtkirche (Kreuzkirche) getragen und von der Herzogin zu Fuß dahin begleitet. „Da that der Pfarer Cellarius eine Predigt und nach dem Officio hat man die Leiche auf einen Wagen gelegt und nach Freiberg geführt. Aber die Herzogin ging zu Fuße wieder auf das Schloß.“ Die Gruft des Freiburger Domes, wo man Heinrich seiner besonderen Anordnung zufolge und zwar in größter Einfachheit bestattete — das Begräbniß war, weil die Räte allen Aufwand vermeiden wollten, allerdings so einfach, daß, wie Freydinge sagt, nicht einmal den Schülern noch sonst den armen Leuten ein Pfennig oder Heller gegeben ward — wurde von nun an das Erbbegräbniß aller sächsischen Regenten bis zu Johann Georg IV.

Herzog Moritz war bei Empfang der Nachricht von dem Tode seines

*) Originale im Rathesarchiv; Hafsche's Urkundenbuch S. 459 und 461.

Vaters schleunig und nur in Begleitung von fünf Reitern von Kassel aufgebrochen und nahm am 1. September mit seinem Bruder August auf dem Rathhause zu Dresden zunächst von dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt die Erbhuldigung an. Es wurde diese Erbhuldigung zwar beiden Brüdern zugleich geleistet, aber der vorgeschriebene Huldigungseid sagte ausdrücklich „einem jeden zu seiner Gerechtigkeit, laut der altväterlichen und brüderlichen Verträge,“ nach welchen dem ältesten Sohne allein die Nachfolge gebührte; denn Heinrich hatte wenige Monate vor seinem Tode (5. Mai 1541) ein Testament errichtet, nach welchem ohne Rücksicht auf die väterliche Erbordnung beiden Söhnen zugleich alle Fürstenthümer und Herrschaften, Land und Leute u. s. w. als Erbe zufallen sollten, damit keinem vor dem anderen ein Vortheil geschehe. Moritz hatte jedoch schon am 6. August mit Berufung auf das nach der albertinischen Erbordnung ihm zustehende Recht gegen dieses Testament feierlich protestirt und dasselbe nach Heinrich's Tode uneröffnet gelassen.*) Die gewöhnliche Bestätigung „aller zuvor erlangten Privilegien,“ Statuten und Gewohnheiten des Dresdener Rathes erfolgte erst Donnerstag Egidii 1542.**) Am 29. November (1541) hielt auch des Herzogs jugendliche Gemahlin Agnes von Hessen (geb. 31. Mai 1529) ihren feierlichen Einzug in der Residenz. Da die Stände des Markgrafenthums dem am 9. Januar zu Kassel gehaltenen Beilager nicht hatten beiwohnen können, so wurden sie nachträglich zu Heimsführung der Braut geladen, wobei sie ansehnliche Geschenke darbrachten. Außerdem hatten sich mehrere Fürsten — des Churfürsten Bruder, Herzog Johann Ernst zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig, Fürst Wolf zu Anhalt — und viele Grafen und Herren zu dieser Feierlichkeit in Dresden eingefunden, sodas Herzog Moritz 1197 fremde Pferde mit Futter zu versorgen gehabt. Herzog August ritt der fürstlichen Braut entgegen und des Churfürsten Bruder, Johann Ernst, empfing sie mit einer zierlichen, wohlgesetzten Rede; dann folgten dem Einzuge acht Tage lang allerlei Lustbarkeiten, Stechen, Rennen und auch ein Turnier. Mittlerweile aber hatte Herzog Moritz schon mehrfach Gelegenheit genommen, nach außen und innen die Kraft und Selbstständigkeit zu bekunden, womit er die Regierung zu führen gedachte. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Entlassung der meisten Rätthe seines Vaters, an deren Statt

er in all seinen Schritten leitete, zum Theil schon die von ihm eingene politische Stellung in manchen Beziehungen eine andere und generere Verfahrweise in der Sache der kirchlichen Veränderungen bedingen, so hielt er doch hinsichtlich der Förderung der Reformation, des religiösen und geistigen Fortschrittes in seinem Lande, fest an seiner Zusage, daß er evangelischen Lehre beständig treu bleiben wollte — vom ersten Augenblicke seiner Regierung an, während der Zeit, wo durch seine politische Verbindung von seinen evangelischen Bundesverwandten und durch sein Bündniß mit dem Kaiser die protestantische Sache gefährdet schien, bis zu dem großen Siege, den er durch den Passauer Vertrag (2. August 1552) für das evangelische Bekenntniß gewann. Zweckmäßige Benutzung der geistlichen Güter, sonders zur Anstellung und Unterhaltung tüchtiger Kirchen- und Schulmänner; und zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens und Strebens, waren Hauptpunkte, die Moriz vornehmlich im Auge behielt, und wohl mochte es ihm zu der Zeit sein, hinsichtlich der Einziehung, Verwaltung und Verwendung der kirchlichen Güter Rechenschaft und Ordnung zu fordern — „solcher Güter Verwaltung zu machen, darin Gottes Ehre gesucht und die Armuth beworben.“*) Wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag, beweisen die häufigsten Ausschuß- und Landtage in den ersten Jahren seiner Regierung. Am 1. auf dem im Monat November 1541 zu Dresden gehaltenen Ausschußtag war die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter Gegenstand ernster Beratung. Ueber das Verfahren der seitherigen Sequestratoren der geistlichen Güter: Beschwerde erhebend, beantragte Moriz die erbliche Veräußerung der kirchlichen Güter; die Landschaft beschloß jedoch vorläufig nur deren Verwaltung, zu welchem Zwecke auf dem bald darauf folgenden allgemeinen Landtage zu Leipzig (den 29. December 1541) ein aus sechs Personen bestehender Ausschuß niedergesetzt wurde, welcher die Erträge berechnen, in Verwahrung nehmen und über deren Verwendung berathschlagen sollte. Auf der Landesversammlung des großen Ausschusses, der zu Anfang des Jahres 1543 zu Dresden einberufen wurde, ward endlich hinsichtlich der Verwendung des Einkommens ein mit den Anträgen des Herzogs übereinstimmender Beschluß gefaßt. Nach diesen von der Landschaft angenommenen Anträgen, sollte der Ertrag der geistlichen Güter in Zukunft 1) zur Verbesserung des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener, 2) zur Errichtung dreier Landes- und Pfarrschulen (zu Meissen für 60, zu Merseburg für 90, zu Pforta für 100 Knaben), 3) zu Stipendien und Freistellen auf Universitäten und 4) zum Unterhalte von 1000 armen Priestern und geistlichen Personen verwendet werden. Einige Kloster- und geringere Klöster beschloß man zu verkaufen, um den Ertrag zur Versorgung einiger schon früher wiederkäuflich veräußerter Stadtrenten zu benutzen, welche von da an nicht bloß zur Vermehrung des landesherrlichen Einkommens, sondern gleichfalls, so weit es nöthig, zum lebenslänglichen Unterhalte der noch übrigen Ordenspersonen verwendet werden sollten. Bei der Ausführung der vorgenommenen Anlage und Einrichtung der Landes- und Pfarrschulen, durch die Begründung sich Moriz, wie nicht minder durch Förderung und Hebung der Universität Leipzig, ein unsterbliches Verdienst um die wissenschaftliche Entwicklung seines Landes erwarb, erfreute sich der Herzog namentlich des Bei-

*) v. Langenn a. a. O. I. S. 160.

standes seines ehemaligen Lehrers Johann Rivius, und seines vertrauten Rathes, des Rechtsgelehrten Georg Komerstadt, der hier mit seinem Grundsatz, daß man mit der Jugend beginnen müsse, ein ergiebiges Feld sorgsamere Thätigkeit fand. Die Merseburger Stiftung ließ Moriz schon 1544 wieder eingehen und gründete dafür 1550 die Landesschule zu Grimma. Sämmtliche Böglinge dieser Anstalten sollten unentgeltlich mit den nöthigsten Bedürfnissen versehen und sechs Jahre lang „in den Sprachen, Zucht und Tugend“ unterwiesen werden; auch wenn sie gute Hoffnung gaben, besonderen Anspruch auf Berücksichtigung bei Ertheilung der der Universität zugewendeten Stipendien haben. Der dritte Theil derselben hatte aus Adelligen zu bestehen. Rittergüter und Städte, welche durch Einziehung von Kirchengütern, Kirchenleone und Patronatsrechte verloren hatten, deren Einkünfte mindestens dreißig Gulden betragen, erhielten zur Entschädigung das Recht, Knaben zur Aufnahme in diese Landesschulen zu präsentiren. Dresden erlangte bei dieser Gelegenheit das Recht zur Besetzung von sechs Freistellen auf der Landesschule zu Weissen, wovon eine auf Altdresden kam. Für die geistliche Gerichtsbarkeit, soweit sie seither der Landesherr durch seine weltlichen Gerichte mit Herbeiziehung von Theologen ausgeübt hatte, sorgte Moriz in demselben Jahre (1543) durch Errichtung des Consistoriums in Leipzig, neben welchem (16. Februar 1545) ein Consistorium in Weissen entstand, welches am 24. Februar 1580 nach Dresden verlegt wurde. Die von Moriz nach Weissen verordneten Mitglieder desselben waren Heinrich von Büchau, Amtmann zu Weissen, als Präsident, Dr. Wenceslaus Naumann, Johann Rivius und Laurentius Schroter.*) Diesem Consistorium war auch die Dresdener Superintendenten untergeordnet, welcher seit dem Tode des ersten verdienten Superintendenten Johann Cellarius (29. April 1542, vergl. S. 287) bis zum Jahre 1588 Daniel Greser vorstand.**)

*) S. Weid. S. 177 und 312; Müller's Annalen S. 105.
 **) Moriz empfing die Nachricht von dem Tode des Cellarius, als er eben in Schloße zu Dresden mit seinem damals gerade in Dresden befindlichen Schwiegervater dem Landgrafen Philipp von Hessen bei Tafel saß, und war, wie es heißt, so tief bewegt, daß er aufstand und nicht weiter essen konnte. Von dem Herzog gebeten, ihm zur Erlangung eines würdigen Nachfolgers behilflich zu sein, schlug Philipp von Hessen Daniel Greser, damaligen Pfarrer in Gießen vor, den Moriz dort bereits kennen gelernt hatte. Greser kam Donnerstag vor Pfingsten (1542) nach Dresden, stieg im goldenen Hirs bei Georg Rüter ab und wurde am nächsten Tage vom Herzog auf das Schloß berufen, dort den Bürgermeistern Peter Biner, Mag. Lindemann und Hans Glehnich vorgestellt und nachdrücklich zum Pfarrer empfohlen. Nachdem er sein Amt fast ein halbes Jahrhundert verdienstlich verwaltet hatte, wurde er 1588 durch die calvinistische Partei des damaligen Canzlers Orell verdrängt. Den Anfeindungen dieser Partei hatte der ehrwürdige Greis im Jahre zuvor eine treue Schilderung seines ganzen Lebens und Wandels entgegen gestellt. Das in mehrfacher Beziehung interessante Buch erschien (zu Dresden gedruckt) unter dem Titel: Historia und Beschreibung des ganzen Lauffs und Lebens, wie nämlich ich, Daniell Greser, Pfarrer und Superintendentens in Dresden, meines Curriculum vitae, vom 1504 Jahre an, bis ins iho lauffende 1587 Jar, als nunmehr ein 83. jätiger, durch Göttliche Gnade geführt habe, von mir selbst für meinem seligen Ende schlecht und einseitig zusammengebracht u. s. w. Greser (auch Greiser und Greiser) war am 6. December 1504 zu Weilburg an der Lahn geboren und starb zu Dresden den 29. September 1591. Sein Nachfolger war Glaser (gest. 1603). Bei seinem Amteintritt fand Greser (1542) im Kirchendienst: Thomas Chursen, Predigern (den Weid. S. 254 als ersten evangelischen Stadtprediger der Frauenkirche vom Jahre 1559 an bezeichnet, vergl. S. 288); Valentin Serban, Martin Teclander und Donat Widel, Diacomus. (Letzterer erhielt 1544 durch des Herzogs Vermittelung ein Haus hinter der

verbesserungen des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener wirken zu können, so der Herzog schon 1542 (Sonnabend nach Lucia) sämtlichen Stadt-
 rathen die Weisung zugehen lassen, binnen vierzehn Tagen Bericht zu er-
 statten, wie die Pfarrer vor der Reformation hinsichtlich ihres Einkommens
 so der ihnen gebührenden Naturalzinsen gestellt gewesen, wie viele deren
 gehalten worden seien und in welcher Weise man mit den eingezogenen geist-
 lichen Lehnen und Gütern gewirthschaftet habe. In demselben Jahre mußte
 das Meißener Domkapitel seine Gold- und Silberkleinodien auf das Dresdener
 Rathhaus in die besonders zu diesem Zwecke bestimmte Silberkammer ein-
 liefern. Der Rath stellte darüber einen Revers aus. Die Kleinodien hatten,
 wie es heißt, einen Gesamtwertb von 150,000 Gulden, und es befand sich
 darunter Benno's silbernes Bild von 36 1/2 Pfund, Donati silbernes Bild von
 6 Pfund. Die Zahl der Reliquie betrug 140. Einem herzoglichen Befehle
 vom Jahre 1545 (Dresden, Donnerstag nach Margarethen) zufolge sollte
 der Rath, wie dies schon 1542 anbefohlen war, zwei glaubwürdige Personen
 ernennen, welche über die eingelieferten und noch einzuliefernden Kirchen- und
 klosterkleinodien genaue Rechnung führen und dem Herzog darüber Bericht
 statuen sollten. Es heißt in dem Befehle, daß der Herzog an die Städte
 und Verwalter der Klöster habe schreiben und dieselben zur Einlieferung der
 Kleinodien habe auffordern lassen und daß dem „Superintendenten“ Anzeige ge-
 geben sollte, daß sich diejenigen, „die geringe Ordinate zu Pfarren hätten,
 im Rathe angäben, „auf daß denselben unsern Ausschreiben Folge geschehe“
 (s. w.). Von der Landschaft ward außerdem 1549 ein Ausschuß zur Rech-
 nung der Schulen, der verledigten Lehne und geistlichen Güter nach Dresden
 ernannt, welcher zur Sicherung alles Einkommens und aller Zugehörungen
 der Schulen die Anlegung eines beim Dresdener Rathe zu hinterlegenden
 Verregisters beantragte. Am 20. September 1543 gab Herzog Moritz im
 Sinne der Beschlüsse der letzten Land- und Ausschußtage (s. o. Seite 297)
 nämlich der Stadt Altdresden „eine Ordnung des Unterhalts ihrer Kirchen-
 und Schuldiener.“ Die Kirchen- und Schuldiener seien seither von dem
 Augustinerkloster daselbst bestellt und versorgt worden, heißt es in der Urkunde.*
 Da nun aber durch die Gnade des Allmächtigen das Licht der Wahrheit, auch
 das Evangelii und Wort Gottes christlicher und rechter Verstand wiederum
 an den Tag gekommen, habe es mit jenem Kloster und seinen Ordensleuten
 eine Aenderung erlangt, so daß die Kirchen- und Schuldiener auf diese Weise
 nicht mehr bestellt und unterhalten werden könnten. In Erwägung nun, daß
 die Klöster und deren Güter vornehmlich zu Gottes Ehre, zu Lehr und Er-
 haltung rechtschaffenen christlichen Verstandes des heiligen Evangelii und also

„zwischen des Abts von Belle und dem Thorwege“ gelegen, das am
 2. Mai 1540 der Pfarrer zu Pössendorf Joh. Schubert dem Dresdener Rath unter der
 Bedingung „geschenkt“ hatte, daß ihm dieser 20 Gulden jährlich gebe. Michel erhielt das
 Haus für seine Dienstzeit mit Befreiung von allen bürgerlichen Lasten.) „Von Schul-
 diener Meldung zu thun,“ sagt Greiser ferner, „so habe ich bei meinem Antritte gefunden:
 Mag. Nicol. Cassum, als Rectorum, Mag. Joh. Tettelbach, als Supremum und wurde
 der kleine Magister genannt, Sebald Baumann, als Cantorem, Jeko Wirth oder Gastgeber
 in goldenen Löwen, Anton Rudolff als Baccalaureum.“ Vergl. S. 294. Greiser's
 Vetter Sohn, Hieronimus, war Diaconus an der Kreuzkirche.
 *) Original im Rathesarchiv; bei Hasche S. 462; Wed. S. 312, der aber diese
 Ordnung irrthümlich in das nächstfolgende Jahr (1544) verlegt.

Schulmeister fünfzig, der Cantor dreißig, der Cantos fünfzehn Gulden halten; hierzu kamen zehn Gulden (Zinsgeld von 200 Gulden) zu Eisenberg und den Spittel, „und darüber Bernhards Pourcentage zu be-
lang 16 Gulden, darzu 4 Gulden zu Holz — in Summa 30 Gulden jährlich.“ Da nun aber die Ausgabe zu solcher Besoldung die Einnahme überstieg „und damit man die Kirchen- und Schuldiener desto besser und nöthdürftiger unterhalten möchte, eignete und verschrieb der Herr von Altredden verschiedene Gestifte Einkommen, Zins und Güter zur Zulage.“ An diese Verschreibung knüpft sich die Entstehung des Klosters Religionsamtes. Zunächst werden darin 6 Schock von der Kloster- (s. Seite 205), 7 Schock von der Schneider- (s. Seite 204), 13 Groschen von der Fleischer-, $6\frac{1}{2}$ Schock von der Schützen-Dehn, $2\frac{1}{2}$ von der Termini, $2\frac{1}{2}$ Schock 26 Groschen 16 Pfennige von dem Kloster genannt. Hieran reihen sich verschiedene nicht unbeträchtliche Güter des Klosters Zubehörungen an Grundstücken, Aekern, Wiesen, Weinbergen, das Pfarrhaus sammt den vier Zinshäuslein mit allen ihren Gerechten, Lehnen, Zinsen und anderen, „wie gemelt Kloster hievor sollich alles genossen und gebraucht“ — und verschiedene Zinsen und Decem (nämlich dreißig Gulden Geld und 48 Scheffel Korn von den Dörfern bei Pilschen, Raundorf, Rabniz, Reichenberg, Riften, Seckowig und Rumburg). Alle diese Güter, Zinsen und Einkommen sollten hinfürder zum Unterhalt zur Besoldung der Altreddenen Kirchen- und Schuldiener „und sonst zu nichts anders“ verwendet und gebraucht werden. Den Amtmann Schöffern sollte befohlen sein, die Bürger zu Altredden bei dieser Zins- und Einkommen zu schützen und zu erhalten, während sich der Rath vorbehielt: „so oft sich obberürter Kirchen- oder Schulen-Rath wirdet, die Remination einer anderen Person ann der obgezogenen hiesigen Ampt Drehen zu thun lassenn — Alles treulich und wahr u. s. w.“ Am 27. Februar des folgenden Jahres (1544) gab Rath dem Neudreddenen Rath eine Beagnadigung und Confirmation über erledigte geistliche Lehne und deren Einkommen. „Nachdem wir wollen

innen vierzehn Tagen hinsichtlich der seitherigen Einkünfte der Pfarver und hinsichtlich des Bestandes und der Verwaltung und Verwendung der eingezogenen beweglichen Güter Rechenschaft abzulegen war, hatte, weil von dem Betrage solcher Güter namentlich auch die Armuth bedacht werden sollte, auch hinsichtlich des Zustandes und Bestandes der Hospitäler Bericht gefordert. Wahrscheinlich geschah es, um das Dresdener Spittelholz zu schonen und im Interesse der Stiftung gegen jene Verwüstung zu schützen, die namentlich auch in den Holzungen der Klostergüter in bedauerlicher Weise um sich gegriffen hatte, daß Moriz am 21. Februar 1544 an Hans Kleinigt, den Bürgermeister, den Befehl erteilte, im (Materni-) Spittelholz seiner Verwaltung hierfür kein Holz mehr schlagen zu lassen, den Bauern und anderen Leuten, die seither darin geholt hätten, solches von nun an zu wehren und darauf zu sehen, daß den Anordnungen des herzoglichen Oberförsters Folge geleistet werde.* In Bezug auf die Schulen scheint der Rath der in jener erwähnten Disputationshandlung (s. oben Seite 292) übernommenen Verpflichtung, daß er, wenn ein Schulmeister ein Weib hätte, besorgt sein sollte, ihm neben der Besoldung auch mit einem Hause zu versehen, im Jahre 1552 nachgekommen zu sein, denn man findet bei jenem Jahre erwähnt, daß des Schulmeisters Wohnhaus bei der Schule mit einem Kostenaufwand von 127 Schock erbaut worden sei.

Wenden wir uns nun, nachdem wir einen Blick auf des Herzogs Streben für Förderung des religiösen und geistigen Fortschrittes in seinem Lande geworfen haben, zu seinem politischen Streben und Wirken, um zu sehen, wie weit namentlich Dresden davon berührt wurde, so begegnet uns zunächst wieder jener im November 1541 zu Dresden abgehaltene Ausschußtag, auf welchem, außer den oben berührten Kirchenangelegenheiten, besonders die auch von den protestantischen Fürsten dem Kaiser zugesagte Türkenhilfe Gegenstand der Berathung war. Nach der Reichsstände Vergleichung betrug das Contingent für diese Lande 1600 Mann zu Pferde und 4000 Mann zu Fuß, die auf Landeskosten zu unterhalten waren und wofür der Herzog auf ein Jahr 200,000 Gulden begehrte, welche Summe von der allgemeinen Landesversammlung zu Leipzig im December desselben Jahres in solcher Weise bewilligt wurde, daß die Ritterschaft wegen ihrer Güter von 1000 Gulden 10, die Städte und der Bauersmann von 1000 Gulden 15 Gulden in drei Terminen erlegen sollten. Um dieselbe Zeit, wo diese Rüstungen gegen den Erbfeind des Christenthums vorgenommen wurden, begann, durch einen Reichstagsbefehl angeordnet, auch in Dresden, wie in allen Kirchen des Landes und Reiches das mittägliche Läuten (um 12 Uhr), wodurch das Volk zum Gebet um Abwendung der Türkengefahr angeregt werden sollte. Galten aber diese Rüstungen dem Reiche und dem Kaiser, so wurde schon einige Monate später das Aufgebot eines Heeres für einen drohenden Kampf im eigenen Lande nöthig. Die Stiftsstadt W u r z e n war bei der Theilung (1485) mit dem Bisthum Meißen dem gemeinschaftlichen Schutze beider Linien unterge-

*) Schon Moriz erkannte die Nothwendigkeit einer besseren Forstwirtschaft und wachte durch seine 1543 erlassene Forstordnung eine größere Schonung und zweckmäßigere Benutzung der Wälder anzubahnen, obgleich auch in dieser Beziehung seinem Nachfolger, dem Churfürsten August, die eigentliche Entwidlung solcher Zwecke vorbehalten blieb. vgl. v. Langenn Churfürst Moriz I. S. 50.

ordnet worden. Ohne das Mitschutzrecht der albertinischen Linie zu berücksichtigen, wollte nun der Churfürst mit Beistimmung seiner Räte (unter welchen nur der umsichtige Melchior von Ossa, vorher einer von Morizens Räten, dagegen war) im Amte Würzen die bewilligte Türkensteuer eintreiben, vornehmlich aber auch hier „die papistischen Ceremonien“ abthun, wie er schon vorher den Würzenern versprochen, sie bei der evangelischen Lehre zu beschützen, und sie angehalten hatte, dem Meißener Bischof Zinsen und Dienste zu versagen. Als der Bischof sich weigerte, die vom Churfürsten einseitig ausgeschiedene Türkensteuer zu erlegen, war die Veranlassung zu einem Gewaltschritze gefunden und es erfolgte am 22. März 1542 die Einnahme Würzens durch churfürstliche Truppen. Moriz säumte nicht, dieser alle Verträge missachtenden Aneignung einseitiger Schutzherrschaft kräftig entgegen zu treten und seine und des Meißener Bischofs Rechte mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Er zog in der Eile Truppen zusammen, versah Leipzig mit einer guten Besatzung und lagerte sich mit einem ansehnlichen Heere bei Dschag; nach Weß (S. 284) befanden sich darunter auch einige hundert Dresdener Bürger. Der Churfürst hatte sein Heer zwischen Würzen und Grimma versammelt. Allgemein war der Unwille über den gewaltsamen Friedensbruch und über das Unheil des drohenden Kampfes, zu welchem die Stammverwandtenfürsten einander gerüstet gegenüber standen. Auch Luther erhob sich mit ernster Mahnung für Erhaltung des Friedens in einem an beide Fürsten gerichteten kräftigen Schreiben und endlich gelang es auch wirklich der Vermittelung und dem Einflusse des herbeigeeilten Landgrafen Philipp von Hessen, als Erbverbrüderter beider Häuser, am 10. April (1542) einen Vertrag zu Stande zu bringen, durch welchen der Friede wenigstens äußerlich wieder gesichert ward.*) Nachdem Moriz am 21. Januar 1542 dem schmalkalbischen Bunde, in dessen unvollkommener Einrichtung sein scharfer Blick vielfach drohende Gefahren selbst für die protestantische Sache erkannte, entschieden entsagt hatte, ohne mit diesem nur politischen Schritte der evangelischen Lehre seinen Schutz und seine Hilfe entziehen zu wollen, bezeichnet die Würzener Fehde — weil sie in die Palmwoche fiel, auch der „Palmkrieg“ genannt — trotz des Vertrags, durch welchen sie wieder beigelegt wurde, den entscheidenden Wendepunkt in den seither zwischen den beiden sächsischen Häusern bestandenen freundschaftlichen Verhältnissen. Wenige Monate nachher (5. Juni) 1542

ten Glaubensverwandten, durch seine Theilnahme an den kaiserlichen Feldzügen (1543 und 1544) gegen Franz den Ersten von Frankreich, der Kaiser el. V. schon im Mai des Jahres 1542 den Krieg erklärt hatte. Mißtrauen und Argwohn der Evangelischen schienen um so gerechtfertigter, je schneller durch sein ritterliches Wesen und seine geistigen Vorzüge in der Gunst des Kaisers sich befestigte. Philipp der Großmüthige von Hessen hatte sich Lebens bemüht, seinen Schwiegerjohn von diesen Unternehmungen abzuhalten und ihn nicht bloß auf seine landesväterlichen Verpflichtungen, sondern auch auf den geringen Lohn hingewiesen, den einst Albrecht der Beherzte für die dem österreichischen Hause geleisteten Dienste geerntet hatte. Aber während Moriz auf der von ihm betretenen Bahn mehr und mehr von den abendverwandten Fürsten sich zu trennen schien, blieb er nichts destoweniger ein eifriger Förderer des religiösen und geistigen Fortschritts. Wir haben gesehen, gerade in diese Zeit seines engeren Anschließens an den Kaiser einige der wichtigsten Anordnungen und Bestimmungen fallen, durch welche er für sein Land den Segen der Reformation zu entwickeln suchte. Auch die Instruction, die er den zehn Männern ertheilte, welchen er bei Antritt seines Regens die Regierung übergab, enthielt namentlich auch die bestimmtesten Verfügungen zur Abwehr aller, die evangelische Lehre hemmenden Einflüsse.*)

An des Herzogs politische Stellung wie an die Zeitverhältnisse im Allgemeinen knüpfte sich die Nothwendigkeit einer weiteren und verbesserten Belegung der wichtigsten Städte seines Landes, namentlich Dresdens und Leipzigs, womit er bald nach jenen Feldzügen den Anfang machte. Es galt einmal dem Plane des Herzogs gemäß nicht bloß der Vervollkommnung der Dresdener von Georg ausgeführten Festungswerke; auch das seither verfallene und noch immer offene Altdresden sollte endlich dem traurigen Schicksal eines unvertheidigten Fleckens entzogen und mit Werken versehen werden. Moriz ließ hierzu wenigstens mit Absteckung der Linien den Anfang machen. Die Dresdener Haide, die ehemals bis nahe an Altdresden heranreichte, wurde zum Behufe der beginnenden Befestigungen um ein großes Theil abgetrieben und abgeholzt, während eine Anzahl der seitherigen Bewohner Dresdens wegen Verengung oder Einziehung des Raumes genöthigt wurden, weiter heraus an der Meißener Straße sich aufzubauen. So entstand Stadt Neudorf oder Neudorf um 1545. Hinsichtlich der weiteren Befestigung Neu-

*) Dat. Leipzig nach Cantate, siehe Horn's Handbibl. S. 296. „Wann wichtige sachen vorkommen, die Lehre Göttliches Worts, die Kirchenordnung und alles dem anhängig, belangend, die sollen unser Kanzler Dr. Simon Bistoris, Ernst von Sagan und Dr. Komerstadt den Theologien zu Leipzig zuschreiben, sich bei ihnen, was zu thun, erkunden, und dasselbige alsdann schaffen oder uns zu erkennen geben, wir sind geneigt vermittelst Göttlicher Verleihung, die aufgerichtete unfres freundlichen lieben Herrn und Vaters Christliche Kirchenordnung in allen ihren Artikeln zu halten, und darob zu halten, daß das göttliche Wort in unsren Landen lauther und ohne menschlichen Zusatz gelehrt und gepredigt werde“ u. s. w. — Die Rätthe sollten jährlich oder mehrentheils zu Leipzig ihre Versammlungen halten. Ernst von Miltitz sollte stets wesentlich zu Dresden sein „und sollte alle Nacht im Schlosse liegen, dasselbige in guter Acht haben, zu rechter Zeit zu und aufzuschließen lassen und alle die Schlüssel zum Schlosse, Brücken- und Wasserthore zu sich nehmen. Er sollte die Wache vor der Stadt auf dem neuen Baue bestellen, also daß auf beiden Seiten des Schlosses die Wache alle Nacht gehalten werde; so sollte er auch in der Stadt verbleiben, daß zu rechter Zeit zu- und aufgeschloffen und die Wache in der Stadt und auf den Wällen fleißig gehalten werde.“

dresdens heißt es in einer Urkunde des Fürsten, auf welche wir ~~spät~~ zurückkommen, daß er sich in den gefährlichen Zeitläuften und namentlich ~~am~~ „bei der sorglichen Gefahr, die dem deutschen Land von dem Erbfeinde christlichen Namens und Glaubens, dem Türken bevorstände“, entschlossen habe „vermittelt göttlicher Verleihung auch Rath und Hilfe seiner auch des hochgeborenen Fürsten, Herrn Augusten u. s. w., seines geliebten Bruders Unterthanen in Thüringen und Meissen, zwei Festungen in seinen Landen zu bauen, nämlich eine in seiner Stadt Leipzig und die andere allhier zu Dresden, und wiewohl der hochgeborene Fürst, Herr Georg u. s. w. etwas an Neudresden zu einer Befestigung gebauet, so hätte doch dessen Bau nach Gelegenheit der veränderten Kriegsübung müssen in Aenderung gerichtet werden, weshalb er (Moriz) solche Festung mit Basteien und Gräben, mit Gnade des Allmächtigen, auch Hilf und Rath seiner getreuen Unterthanen, dermaßen wie Gott lob zu sehen, angefangen und vollendet habe.“ Der Bau, mit dessen Ausführung der Oberzeugmeister Caspar Voigt beauftragt war, begann (1546) zunächst vom Schlosse aus nach dem Wilsdruffer Thore hin. Zur Hinausrückung der Festungswerke am Schlosse wurden abermals einige Pfeiler der schon bei Georg's Schloßbau verkürzten Brücke verschüttet.*) Das bei dieser Gelegenheit angelegte neue Brückenthor, das den an dieser Seite der Stadt aufgeführten Wall durchschnitt, und erst unter Churfürst August (1555) vollendet wurde, gehörte als das sogenannte „schöne Thor“ einst zu den sieben Wunderwerken Dresdens.**) Das Wilsdruffer Thor, dessen nach der Stadt zu gelegenen Thurm Herzog Georg erhöht hatte, wurde durch einen starken Wall befestigt. Von hier aus wurden die neuen Fortificationen bis an das Seethor und die Kreuzpforte in den Jahren 1548 und 1549 fortgeführt. Das Seethor, das Herzog Georg hatte weiter hinaus rücken und mit einem viereckigen Thurm versehen lassen, ward 1548 zugemauert, so daß die Stadt auf dieser Seite geschlossen blieb. Der Rath baute einen sogenannten Bürgergehorsam oder Trozer dahin, und weil in demselben zuerst ein Schneider, Andreas Schirmer, gesetzt worden, „haben müßige Leute dem Thoren Namen gegeben, daß ihn etliche den Schirmer, die meisten aber den Schneiderei heißen.“***) Von ganz besonderer Wichtigkeit waren die Veränderungen und Vervollkommnungen, die hinsichtlich der von der Kreuzpforte

dem Stadtrathe überlassen. So entstand zunächst die Moriz-
 Im Jahre 1551 wurde der Bau des neuen Kreuz- oder Salo-
 ores**) begonnen oder vollendet, das mit einer Bastei (Jupiter-
 rhen und durch einen halben Mond gedeckt bis zum Jahre 1592
 or diente, dann aber nach Erbauung des Pirnaischen Thores
 an I. vermauert ward. In demselben Jahre forderte ein Befehl
 eine besondere Beschleunigung des Festungsbaues „wegen besorg-
 ngefahr“. Es sollte namentlich der blinde Graben vor dem
 Thore ausgefüllt und andere von dem Zeugmeister Caspar Voigt
 e Arbeiten vollbracht und dazu alle Bürger, welche Pferde hätten,
 nstägigen Dienstleistung „gegen Brod und Gewand“, sowie auch
 enossen, die nicht Bürger waren, zur Hilfe angehalten werden.
 r Umänderungen vor dem Frauenthore sollten auch mit den an der
 befindlichen Begräbnißplätzen Umwandlungen vorgenommen
 hrend man den Markt daselbst zur Benutzung als Holzmarkt zu
 chloß. Mit der Beseitigung der ehemaligen vor der Kreuzpforte
 n heutigen Neumarkt sich erstreckenden Stadtmauer war natürlicher
 das alte Frauenthor am Ausgange der heutigen Frauenstraße ent-
 z; dagegen forderte die nun mit zur Stadt gezogene Vorstadt dieser
 je schon Herzog Georg mit einem Wall und einem Wassergraben
 te, neue gründlichere Festungswerke. Sie gebiehet unter Moriz
 großen Bastei, der hohe oder Hasen-Berg genannt, die an die
 von Herzog Georg erbauten, von Moriz ebenfalls abgebrochenen
 uen- oder Kampischen Thores trat. Das vom Churfürsten August
 te Denkmal, unser heutiges Morizmonument, sollte die Stelle
 bis zu welcher Moriz den Bau gebracht, während den übrigen
 die Art wie das vorige bis vollends an die Elbe hinunter
 Churfürsten Augusten gekommen.“ Neudresden hatte also
 on Moriz vorgenommenen und ausgeführten Festungsbauten nur
 Thore, das neue Brückenthor, das Wilsdruffer, Salomonis- und
 r Wasserthor, von welchem letzteren in der Nähe des Zeughauses
 hl'schen Terrasse noch Spuren vorhanden sind.***)

iz erließ schon im August 1548 einen Befehl, wie es mit den Plätzen „vom
 der heimlichen Bahn an bis zum Pfortel“ sollte gehalten werden. Was
 r Churfürsten bestimmten Vorbehalten und Verleihungen von Plätzen noch
 alle der Zeugmeister dem Rathe zu Neudresden absteden und anzeigen,
 he Plätze zur Erbauung von Wohnhäusern überlasse, „darin man um ein
 schosß Brauen und Schenken und andere bürgerliche Nahrung haben sollte,
 ihß Gefallen; doch daß solche Plätze allerwege an Leute gelassen würden,
 r Jahren darauf zu bauen vermögend wären.“ Bezeichnend für die Be-
 r Morizstraße im Jahre 1562 ist ein Gesuch ihrer Bewohner, daß das Ge-
 Mitte der Gasse gelegt und gehörig gesenkt werde, damit es den nöthigen
 ebenso daß die ungepflasterte Seite vor den Gärten und Häusern gepflastert
 itigung der Unrathhaufen Sorge getragen werde.

L. S. 113 u. a. Bei Abtragung der Salomonis- oder Jupiter-Bastei in den
 und 1823 fand man in der Stadtmauer noch den zugemauerten Bogen
 mit dem darüber befindlichen Churwappen und vier sächsischen Provinz-
 t der Inschrift: MDL. Mauricius Dux. Sax. Elector. MDL. Der noch
 leberrest der alten Festungsmauer auf der heutigen Maximilians-Allee am
 is'schen Hause, bezeichnet annähernd die Stelle, wo dieses Thor sich befand.
 im Rathssarchiv befindlichen handschriftlichen „Miscellaneen“ enthalten über
 usarbeiten unter Moriz folgende Notizen: „Dieser Herzog Moriz hat auf

Kaum hatte der Herzog mit seinen Bemühungen für Wehrhaftmachung seiner Residenz und seines Landes begonnen, als mit den verhängnißvollen Ereignissen der Jahre 1546 und 1547 die Zeit gekommen zu sein schien, wo die Nothwendigkeit solcher Rüstungen sich bewähren sollte. Nachdem am 26. Juli 1546 die Aechterklärung des Kaisers gegen den Churfürsten Johann Friedrich und Morizens Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, als die Häupter des schmalkaldischen Bundes, erfolgt war, wurde die Vollstreckung dieser Aechterklärung am 1. August desselben Jahres dem Herzog Moriz mit dem Befehle übertragen, den Aechtern Land und Leute zu nehmen. Wenn er sich säumig zeigte, hieß es, würden jene Besitzthümer, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeiten, die Moriz darauf zuständig, Demjenigen zufallen, der sie erobern würde. Es galt demnach also nicht nur die Erhaltung der Lande für das Haus Wettin, sondern die Erhaltung des Protestantismus, die bei einer Aechtvollstreckung durch fremde Hand mehr als gefährdet war, obgleich der Kaiser erklärt hatte, daß die Religion zu unterdrücken nicht seine Absicht sei. Mehr als zwei Monate vergingen unter verschiedenen Verhandlungen mit den eigenen Ständen und unter Ausgleichungsversuchen, ehe Moriz sich entschloß, zum Schwerte zu greifen und den Krieg in das Land seines nächsten Blutsverwandten zu tragen; als aber Ende October ein aus Ungarn, Böhmen und Schlesiern bestehendes Heer des Königs Ferdinand in das Voigtland einrückte, schritt auch Moriz zur That, nachdem er dem Churfürsten zuvor einen Absagebrief zugesandt und darin erklärt hatte, daß ihm die Erhaltung seiner eigenen Rechte die Nothwendigkeit auferlegte, einer Besitzergreifung der churfürstlichen Lande durch fremde Hand zuvorzukommen, daß er aber nach hergestelltem Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten zu billigem Vergleiche bereit sein werde. Vor Ablauf des Jahres hatte Moriz mit Hilfe der Truppen des römischen Königs den größten Theil der Länder des Churfürsten in Besitz genommen. Johann Friedrich empfing die Nachricht von dem nun wirklich erfolgten Einfalle des Herzogs in sein Gebiet im Lager bei Siengen, wo das Heer der schmalkaldischen Bundesstände versammelt war. Dieses verlassend zog er eilig durch das Mainzische und Fuldaische nach Thüringen, und da Moriz seine Truppen bereits theils in die Winterquartiere hatte ziehen lassen, theils verabschiedet, sich selber aber nach Dresden begeben hatte, so fand der Churfürst — ohnedies vom Ruffe ab-

7. Verteidiger und Vertreter des durch Morizens zweideutige Stellung und Eroberungen scheinbar gefährdeten Protestantismus begrüßt — keine große Schwierigkeit, sein Land wieder an sich zu bringen und seine Drohung auszuführen, „Herzog Moriz und seine Lande wiederum heimzusuchen und ihm in gleicher Elle und Maß zu messen, wie er zuvor gethan.“ So schickte er am 5. Januar 1547, zunächst vor Leipzig, das bis zum 27. Januar nicht belagert und beschossen, aber von seinem Befehlshaber Bastian von Wallitz glücklich vertheidigt wurde. Von Leipzig wendete sich der Churfürst in die Gegend von Altenburg, um seinen erschöpften Truppen eine kurze Winterfrist zu gönnen. Zu Anfang März brach er nach Rochlitz auf, und gewann am 2.) einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchen der Kaiser mit Truppen dem Herzog zu Hilfe geschickt hatte. Nach dieser Niederlage ihres Verbündeten zogen sich Moriz und August, die mit dem Markgrafen vereinigt gegen den Churfürsten hatten vorgehen wollen, nach Freiberg und endlich nach Dresden zurück, während sich der Churfürst an dem größten Theile des Erzgebirges bemächtigte. Aber statt die Vorteile der ersten Erfolge zu benutzen, ließ er sich in der Mitte des Monats März zu einem einmonatlichen Waffenstillstand bereben, an welchen sich einige fruchtlose Friedensunterhandlungen knüpften. Moriz gewann damit nicht, die kaiserliche Hilfe zu erwarten und sich mit ihr zu vereinigen, während der Churfürst mittlerweile mit einer böhmischen Utraquistenpartei in Unterabteilung und Verbindung trat und durch die Waffenunterstützung, die diese gebot, seine Streitkräfte zersplitterte. Sein verheerender Eroberungszug nahm hierauf seine Richtung über Lommatsch und Meissen (das am 5. April erobert wurde) nach Dresden, wo er am Morgen des 10. April mit seinen Kriegsvölkern und einer zahlreichen Artillerie anlangte und Alt-Dresden, dessen Befestigungen, wie wir gesehen haben, nur erst im Entstehen waren, sofort in Besitz nahm und ausplündern ließ.*) Seine Bemühungen, Dresden zu berennen und einzunehmen, scheiterten theils an der guten Befestigung dieser Stadt, theils an den Vorkehrungen, die Moriz zu ihrer Vertheidigung getroffen, ehe er mit seinem Bruder nach Böhmen gegangen, um sich mit König Ferdinand und dem Kaiser gegen den Churfürsten zu vereinigen. Das Vertrauen auf die mit Wällen, Bollwerken und Gräben wohl bewehrte Stadt hatte hier eine große Anzahl von Flüchtlingen versammelt, unter welchen sich auch des Herzogs Mutter, Heinrich's Wittve, befand. Seit Ende März hatte Moriz seine Residenz noch mit einer besonderen Besatzung und angeworbenen Truppen unter dem Commando des böhmischen Grafen Johann Baptist Lodron versehen, während Otto von Dieckau auf Künsterwalde die Stelle eines Statthalters bekleidete.**)

*) Nach der Inschrift des zum Andenken an dieses Ereigniß von Moriz (1547) auf der Brücke errichteten Triumphbogens am 10. April (Schramm a. a. D. S. 18), nach Bed S. 91 am 13., nach Müller's Ann. u. a. am 6. April.

***) Laut einer im Rathssarchiv befindlichen Urkunde unter dem Titel „Ordnungen des in Besatzung der Stadt und Festung Dresden zu halten“ u. s. w. lag eine aus angeworbenen Truppen bestehende Besatzung bereits im Januar 1547 in der Stadt. Gegen Ende März wurden nur noch 200 Mann Landvolk in die Stadt gezogen (Bed S. 487). Außerdem lagen in Dresden, nach derselben Urkunde, ebenfalls schon vom März an, von Herzog Moriz hierfür entbotene Edelleute mit ihren Knechten.

Neudresdens. Die Geschütze der Besatzung gaben fleißig Antwort, doch war der Schaden, welchen die churfürstlichen Geschütze den Festungswerken thaten, ebenso gering, wie die Zahl der Opfer auf beiden Seiten. In der Festung wurden, wie u. a. Beck berichtet, ein Edelmann erschossen und bis an zehn Personen von den Geschützen beschädigt; von den Feinden fand man nach deren Abzug im Thurm an der Brücke einen Todten und einige auf dem Markte, „so sie nicht mit hinweg bringen können.“ Um ein weiteres Vordringen des Feindes zu verhindern, war von den Neudresdenern der dem Schlosse zunächst befindliche noch hölzerne Theil der Brücke eingerissen worden. Erheblicher jedoch als der Schaden, welchen die Belagerung selber den Neudresdenern brachte, war offenbar der Nachtheil, welcher den Bewohnern durch das Niederbreiten der Vorstädte erwuchs, wozu der böhmische Befehlshaber der Besatzung, Graf Lodron, mit Uebereinstimmung des Statthalters von Diestau am 13. April Befehl gab, als der Churfürst angeblich sich anstellte, als wollte er mit Fahrzeugen über die Elbe setzen.*). Die Folge dieses allem Anschein nach übereilten Befehls war die vollständige Einäscherung fast aller Vorstädte vor dem Wilsdruffer, See- und Rampischen Thore, „mit der kostbaren neuen Fürstenmühle, meistens aber der Rathsmühle, die ich die Dammühle heißt,“ wobei der Wind das Feuer in die Stadt wehte, sodas auch vor dem Frauenthore, in der seitherigen Neustadt, bei der Frauenkirche, achtzehn und auf der Schreiber-gasse drei Häuser abbrannten.**). Nach Verlauf einiger Tage zog sich der Churfürst längs der Elbe nach Weissen zurück. Mittlerweile (am 5. April) war der Kaiser mit einem ansehnlichen Heere bei Eger angelangt und hatte sich hier mit König Ferdinand und Moriz vereinigt. Am 11. April ging Moriz mit den Spaniern unter Alba's Befehl von Eger aus über die sächsische Grenze und am 13., an demselben Tage, an welchem Johann Friedrich Dresden beschos, folgte ihm der Kaiser. Als seine vereinigten Gegner, die ihren Weg über Adorf, Plauen, Werba, Zwickau, Geithain, Golditz und Leisnig genommen hatten, am 23. April in der Gegend von Mügeln Rasttag hielten, erkannte endlich der Churfürst die Nähe der Gefahr; er ging selbigen Tages von Weissen aus nach dem rechten Elbufer und wendete sich, nachdem er die Brücke hinter sich abgebrochen hatte, nach Mühlberg, wo es schon am nächsten Tage zu jener verhängnißvollen Schlacht

Bald nach Beendigung dieses Feldzuges finden wir den Fürsten in seiner nun wieder churfürstlichen Residenzstadt Dresden mit der Erweiterung seines Schlosses beschäftigt. Der Umbau galt der Abendseite desselben, der alten markgräflichen Burg, die zum Theil abgebrochen und um so stattlicher wieder aufgebaut, auch weiter nach der Festung hinausgerückt ward, sodaß der Schloßthurm, der 1550 erhöht, mit einer neuen Spitze geziert und mit Kupfer belegt wurde, mitten in den gegen Mitternacht gelegenen Stock kam.*) Der Churfürst ließ Alles „weit zierlicher als es vorher jemals gewesen, anrichten,“ sagt Weck, „ingleich über diejenige Wendeltreppe, so bei der Hofstube damals bereits erbaut, noch die drei Schnecken, welche in dreien Ecken des Schloßhofes sehr hoch und künstlich hinaufgeführt und von Sandstein kerzlich in basso rilievo über und über sculptirten Säulen geziert, außm Grunde rden und vollbringen.“ Bei dieser Erweiterung des Schlosses entstand auch der sogenannte „Riefensaal“, der aber erst unter Johann Georg I. (1627) in jener Pracht und Bedeutung gelangte, welche ihn seiner Zeit zu einer der größten Sehenswürdigkeiten Dresdens machten. Nach Vollendung des äußeren Baues wurde das ganze Schloß nicht bloß innerlich mit schönen Eingebäuden geziert und renovirt, „sondern auch durch Franciscum Niccinum und die zween italiensche berufenen Maler und Gebrüder die Tholen (Gabr. und Bened. Tola) von außen auf allen Seiten mit allerhand Figuren gar künstlich in Kalk auf schwarzem Grunde gradirt gemahlet und das ganze Schloßgebäude (mit Ausnahme der Kapelle) im Jahre 1551 vollbracht.“ In Stelle der alten Hofkapelle im alten fürstlichen Schlosse, die sich unmittelbar unter dem Schloßthurme befand, begann der Churfürst 1551 die Erbauung einer neuen, die aber erst unter Churfürst August vollendet wurde. Bedenken wir nun, daß während dieser Jahre, wie wir gesehen haben, auch die umfangreichen Bauten zur zweckmäßigeren Befestigung der Stadt mit Eifer betrieben wurden, daß baulustige Hände beschäftigt waren, an die Stelle der eingebrochenen alten Mauern und Gräben Wohnhäuser und Gärten anzulegen, daß die während der Belagerung eingäscherten Vorstädte wieder aufgebaut werden mußten, daß namentlich auch der abgebrochene Brückentheil im Sommer des Jahres 1547 steinern wieder aufgebaut und ferner in demselben Jahre zum Andenken an den wider Churfürst Johann Friedrich gewonnenen Sieg Churfürst Moriz auf der Brücke selber noch einen Triumphbogen errichten ließ, so haben wir ein Bild der Bauhätigkeit, wie es von wenigen Perioden der früheren Geschichte unserer Stadt geboten wird.**)

*) Vergl. S. 252 ff. — Nach Weck begann der Schloßbau 1547; nach den „Miscellaneen“ und einigen anderen Angaben, z. B. auch der Denkschrift des Schloßthurmwerkes von 1676, begann er erst 1549 und ward 1551 unter Dach gebracht.

**) Die Kosten des massiven Wiederaufbaues der abgebrochenen früher hölzernen Brückentheile wurden größtentheils aus der Brückenamtskasse bestritten; doch gab der Churfürst Holz, Kalk und Steine dazu; vergl. Neubert a. a. O. S. 91. Brückentheil war damals der Licentiat Martin Heußler. Der Triumphbogen, dessen Weckter seinen „Monumenten und Denkzeichen“ der Stadt (S. 90) als des ersten gedenkt, wurde unter Johann Georg III., da er schadhaft und baufällig geworden, wieder abgetragen. Seine Geschichte geben Weck S. 91 und Schramm a. a. O. S. 18. An die Stelle kam ein Blockhaus, das gewöhnlich mit 5 Kanonen besetzt war und zugleich Zollhaus diente: aber 1728 beseitigt wurde. Vergl. Magazin der sächs. Gesch. S. 300; Hlfeld's Schicksale der Elbbrücke, S. 12.

weise hatte bald nach überstandener Kriegsgefahr auch der böhmische Graf Bodron mit seinen Leuten — „der Rattenkönig mit seinen Mäusen,“ wie Melchior von Offa sich ausdrückt — die heimgesuchte Stadt wieder verlassen müssen und schnell gestaltete sich Alles wieder zu jenen friedlichen Verhältnissen, unter welchen allein solche Thätigkeit sich entwickeln konnte. Wahrscheinlich war es nach Abzug jenes Befehlshabers, daß ein schon seit den ersten Monaten des Jahres (1547) bestandenes und für Dresden besonders errichtetes „Wachamt“ in Thätigkeit trat, nach dessen Ordnung zwei vom Adel und zwei Bürger, also auf ein Mal vier Leute, alle Wachen in eigener Person und zwar des Vormittags und des Nachmittags und vor und nach Mitternacht beschleichen und besichtigen sollten, damit rechte Wache gehalten werde. Vorkommende Mängel sollten jederzeit bei Georg von Carlowitz angezeigt werden. Ferner sollten die zwei vom Adel und die zwei Bürger, die eben an der Reihe wären, bei dem Oeffnen und Verschließen der Stadthore gegenwärtig sein und ohne ihr Beisein sollte während der Nacht Niemand aus- und eingelassen werden, während die Schlüssel nach geschehenem Zu- und Aufschließen wieder an Georg von Carlowitz überliefert werden sollten. Trotz jener Erweiterung des Dresdener Schlosses fand nach wie vor ein öfterer Wechsel des Hoflagers statt. Während die albertinischen Fürsten vor 1547 ihren Sitz außer zu Dresden namentlich auch zu Leipzig hatten, schlug Moriz nach genanntem Jahre auch häufig seine Hofhaltung in Torgau auf, das früher nächst Wittenberg die Residenz der Ernestiner gewesen war. Seit dem Jahre 1547 theilte der Churfürst vertragsmäßig sein Hoflager wieder mit seinem Bruder August, nachdem dieser in Folge eines neuen Reccesses die ihm durch früheren Vertrag (6. Mai 1544) zu seinem Unterhalte zugeeigneten Aemter und Städte zurückgegeben und sich erboten hatte, mit einem Jahresgehalte von 30,000 Gulden an seines Bruders Hofe zu bleiben. Doch wurde dieser Vertrag schon im Laufe der nächsten Jahre wieder mehrfach geändert, namentlich nachdem Herzog August seiner beabsichtigten Vermählung wegen die nach dem Vertrage von 1544 angetretene Administration des Stiftes Merseburg am 2. August 1548 an den Weihbischof von Mainz überlassen hatte. Auch August's Vermählung mit der Tochter des Dänenkönigs Christian III., jener tugendreichen Anna, die sich in der Geschichte

vier personen, so zur Dienstwartung von euch ernannt, auff den Freitag vor dem Beilager, welchs ist der fünffte tag Octobris vor Mittags gewiß alhier sein, sich bey vnsern Rätthen anzugeben und ferneren bescheids zugewarten, vnd sich williglich vnd gehorsamlich benehmen zu lassen“ u. s. w.^{*)} Auf diese Nachricht begaben sich Peter Bener (Behner) und A. Pfeilschmidt gen Kalkreuth zu Dr. Georg Komerstadt, um sich mit ihm der üblichen Geschenke wegen zu besprechen. Er wollte dem Rathe binnen kurzer Frist Antwort geben, was sich aber verzögerte. Mittlerweile schrieben am Tage Matthäi die von Leipzig an den Dresdener Rath wegen Einbringung des Geschenkes der Städte des Meißnischen Kreises und daß dafür zu Leipzig (auf der Michaelismesse) Kleinodien gekauft werden sollten. Dieses Schreiben wurde dem Statthalter Ernst von Miltiz vortragen und dieser rieth, daß altem Brauche nach allen Städten des Meißener Kreises im Namen des Rathes geschrieben werden sollte. Hierauf folgte (Montags nach Matthäi) das gewöhnliche Ausschreiben an die Städte Altdresden, Chemnitz, Annaberg, Meissen, Pirna, Hain, Dschaz, Döbeln, Lommazsch, Radeberg, Ortrand, Senfftenberg u. s. w., sie möchten dasjenige, so in ihrem Vermögen stände und was sie zu geben bedacht wären, zum förderlichsten an Gulden Groschen nach Dresden schicken, damit an Erkaufung der Kleinodien auf jezigem Leipziger Michaelismarkt kein Mangel sei, „welches die Oster und Doringen Städte zuthun bedacht, wie wir aus des Rathes zu Leipzigs Schreiben verstanden.“ Die Städte des ehemaligen Churfürsten Johann Friedrich wurden in einem besonderen Schreiben angegangen: „Dieweil nun die hervor gewesene Sonderung durch Schickung des Allmächtigen nunmehr dermaßen aufgehoben, daß wir iztmals eines Herrn Untertanen und Ihr sampt uns in den meißnischen Kreis geordnet und gehörig seid, so wollen wir uns zu euch versehen, Ihr werdet euch auch in dem von uns nicht sondern, und vielmehr gleich andern meißnischen Stedten euer Geschenk an Gulden Groschen anher übersenden.“ Unter den meißnischen Städten, die ihr Geschenk an baarem Gelde gaben, stehen Dresden (d. i. Neudresden) und Marienberg mit 100 Gulden obenan. Andere Städte sendeten ihre eigenen Geschenke. Unter den Städten, die nichts beitrugen, erscheint auch diesmal wieder Altdresden (vergl. S. 282), das allerdings die churfürstliche Plünderung des vorhergegangenen Jahres noch nicht überwunden haben mochte. Radeberg entschuldigte sich bei dem Bürgermeister Bener „mündlich“ damit, daß es in dergleichen Fällen früher auch nichts gegeben, während u. A. das früher churfürstliche Golditz gegen das Dresdener Rathsmitglied (den Brückenmeister) Martin Heußler die Beschädigung vorzuschützte, die es beim Eindringen der Spanier in Sachsen (1547) unter Alba und Moritz durch dieselben erlitten hätte. Die an baarem Gelde (von den Städten Dresden, Meissen, Pirna, Marienberg, Hain, Döbeln, Lommazsch, Deberan, Leisnig, Dschaz, Mitweida) eingegangene Summe betrug 618 Gl. 19 Gr. Hierfür kaufte man in Leipzig von Walter Brandmüller fünf zweifach vergoldete Geschirre von zusammen 40 Mark 4 Loth (die Mark zu 15 Gl.) für 604 Gl. 9 Gr.

*) Dies und das Folgende in Betreff dieses Beilagers nach Handschriftlichem des Rathsarchsivs. Berechnung über die durch diese Festlichkeiten dem Rathe erwachsenen Kosten, unter interessanten Details, in der Kammereirechnung vom Jahre 1548—1550.

und nahm den Rest von 14 $\frac{1}{2}$ Gl. „in gemeinen Kasten alhier.“ Bei der Vermählungsfeierlichkeit in Torgau — nachdem der Domprobst von Magdeburg, Fürst Georg zu Anhalt in der Stadtkirche die Trauung vollzogen hatte, und man in's Schloß zurückgekehrt war, ließen die Räte der Städte ihre Geschenke im Namen aller vier Kreise, Sachsen, Thüringen, Osterland und Meissen, durch den churfürstlichen Rath Dr. Sachs offeriren. Der Empfang geschah „auf dem Saale“ und trug je aus einer Stadt ein Herr des Raths ein Geschenk in folgender Reihenfolge: Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Torgau, Freiberg, Eilenburg, Annaberg, Meissen, Altenberg, Pirna, Hayn, Oschatz, Döbeln. Von Dresden waren vom Rathe anwesend außer dem Bürgermeister Peter Vener, welcher das Geschenk trug, Magister Theodor Lindemann, Hans Kleinigt, und Christoph Kentschmann sammt dem Stadtschreiber C. Henning. „Das Beilager hat einem Rath zu Dresden gestanden fast bis in 80 Sch., wie solches die Cammer-Rechnung des 48. Jahres besagt.“

Bemerkenswerth ist das Jahr 1548, bei welchem wir jetzt verweilt haben, namentlich durch jenen Reichstag zu Augsburg, auf welchem Moriz (24. Februar) unter freiem Himmel auf dem Weinmarke in der feierlichsten Weise mit der Chur Sachsen und dem Erzmarshallamte belehnt und jenes unter dem Namen des Interim bekannte kaiserliche Religionsedict erlassen wurde, das den Protestanten nur den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe gestattete, im Uebrigen aber die Wiederbeobachtung der bereits seit fast dreißig Jahren außer Gebrauch gekommenen Ceremonien und Gebräuche des Katholicismus gebot, und allenthalben, wo es als Grundlage einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten dienen sollte, von Seiten der letzteren den entschiedensten und hartnäckigsten Widerstand fand. Die Zusammenkünfte, welche in den churfürstlichen Landen zur Berathung ob und wiefern das Interim könne angenommen werden — „wie fern vnd vff was weise vnd maß nach Gelegenheit der leuffte, kaiserlicher Maj. zu vnterthenigem gefallen, in den Adiaphoris könne nachgegeben werden“ — im Laufe dieses Jahres (zu Meissen, Pegau, Torgau, Zelle und Jüterbogk) abgehalten wurden, mögen hier wenigstens insofern Erwähnung finden, als unter den zu diesen Versammlungen berufenen Theologen auch der Dresdener Superintendent Grejer

ige gesteuert werden sollte. So ertheilte der Churfürst im Jahre 1548 dem Dresdener Rathe die Weisung, er sollte in seiner Stadt Acht haben, daß kein Buch, Lied, Reim oder Gemälde, unter was immer sei, umgetragen und feilgeboten werde, darin andere Leute, der niederen Standes, die seien, wer sie wollten, beschwert würden; die keinen oder einen unbekanntem oder erdichteten Namen hätten, auch nicht befunden, wo sie gedruckt. Diejenigen, welche solche Schriften oder feilböten, sollten das erstemal vorgefordert, und nachdem man ihnen Bücher, Lieder, Reime und Gemälde abgenommen, ernstlich verwarnet mit solcher Waare nicht wieder zu kommen; doch sollte man zugleich zu suchen, wo sie diese Waare erhalten, wo sie gedruckt und wer sie und über alles sollte an die churfürstliche Kanzlei berichtet werden. Die Leute aber mit solchen Büchern wiedertämen, so sollten sie gefänglich genommen oder so lange in Verwahrung gehalten werden, bis der Churfürst Bescheid gegeben. Der Churfürst sagt im Eingange dieses Befehls, in diesen gefährlichen Zeiten seinen höchsten Fleiß angewendet, in Ruhm und Frieden zu erhalten und daß der christlichen Religion in Mangel und Gebrechen vorkomme, daß aber trotzdem etliche dieß Verachtung stellten und seinen gnädigen und treuen Fleiß und Willen nicht achteten, auch etliche von ungelehrten Prädicanten und andere wieder in Predigten, Schriften und mit Worten in Wirths- oder Hofen oder wo sie sonst bei einander wären, öffentlich davon redeten, die er und seine Theologen sich in die alten Mißbräuche wieder einzurichten, die wider Gott wären, wieder einzurichten, und dem Volk zu seiner Verkleinerung hören ließen u. s. w. Der Rath ließ es an ihn ergangenen Befehles die beiden Dresdener Buchführer (Hilger und George vor sich kommen und warnte sie vor dem solcher Schriften, die sie jedoch annehmen und einliefern sollten.*) Der nächsten Zeit sind es die Vorbereitungen und Rüstungen zur Ausführung ernster und mächtiger Pläne und die jene Pläne zur Reise und Ausführung bringenden Ereignisse selber, welche des Churfürsten Thätigkeit eifrig nach außen hin in Anspruch nehmen — von der Belagerung von Passau (vom September 1550 bis zum November 1551) bis zum Siege gegen den Kaiser und bis zum Passauer Siege des evangelischen Heeres (2. August 1552) — dem lichten Ausgangspunkte der dunklen Zeit des Fürsten, den man bisher offen genug des Verrathes an der protestantischen Sache beschuldigt hatte. Dennoch fallen gerade in diese Zeit Bewegungen und Kämpfe ein, die das Wohl und Gedeihen unserer Väter wesentlich fördernde Einrichtungen und Umwandlungen, unter der Vereinigung der beiden Städte Alt- und Neudresden steht. Das seither zwischen den beiden so eng aneinander liegenden Städten bestandene gesonderte Verwaltungsverhältniß hatte, wie zu erwähnen Gelegenheit gewesen, zu fortwährenden Irrungen und Streitigkeiten, die in gleicher Weise gesonderten Freiheiten und Gerechtigkeiten gegeben. So war z. B. auch im Jahre 1543 zwischen beiden wieder ein Streit wegen des Braurechtes entstanden; Alt- und Neu-

ergl. Meumann's Chronik S. 206 (a. d. Rath's Archiv).

dresden hatten sich dahin verglichen, daß, wenn letzteres zu brauen aufhörte, es ersteres auch thun sollte; Altdresden hielt aber diesen Vertrag nicht und der Neudresdener Rath wurde daher, nachdem er bei dem Amtmann nachgefragt, ob Altdresden hierzu besondere Befugniß erhalten, dieß aber verneint worden war, bei dem Churfürsten gegen die Nachbarstadt abermals klagbar. „Namentlich um solchen und ähnlichen Irrungen und Gebrechen, daraus unnachbarlicher Wille und langwierige Rechtfertigung erfolget,“ ein Ende zu machen, beschloß der Churfürst im Jahre 1549, daß beide Städte in Räthen, Zünften, Heerfahrten, Siegeln^{*)} und allen Dingen eine Gemeinde und nicht zwei gesonderte Regimente sein sollten. Der Amtschöffe Ambrosius Erich zu Dresden erhielt infolge dessen am 28. März genannten Jahres von Torgau aus folgenden churfürstlichen Befehl: „Du wollest unsern Unterthanen, Rath und Gemeinheit zu Alten-Dresden, die bisher in unser Amt gehört, an den Rath zu Neuen-Dresden mit Gehorsam, Gerichten, Geschossen und allem anderen, damit sie in bemeldetes unser Amt gehört, weisen, also daß hinfürder in beiden Städten eine Gemeine, ein Rath und Gericht sei. So wollen wir zu erster unserer Gelegenheit Vorsehung thun, wie sie es beiderseits, so viel unsere fürstliche Gebühr und Obrigkeit belangt, halten sollen, und thust daran unsere Meinung“ u. s. w. Der Vorstandschafft der Altdresdener Gemeinde schien diese Verordnung, die allerdings ihrer Selbstständigkeit ein Ende machte, aber dennoch, wie der Churfürst nachher selber sagte, „ihr und ihrer Stadt doch selbst zum Besten fürgenommen,“ nicht eben sehr günstig zu sein. Am 2. April um 1 Uhr Nachmittags erschienen auf Befehl des Amtschöffers Ambrosius Erich der Rath, die Aeltesten und ganze Gemeine von Altdresden auf dem Rathhause zu Dresden (Neudresden), wo ihnen in Gegenwart beider Räthe zu Dresden der Schöffe den churfürstlichen Befehl vorlas und dann Rath und ganze Gemeine von Altdresden ihres Eides und ihrer Pflicht, womit sie seither dem Amte zugethan, entband und dem Rathe zu Dresden zuwies. „Darauf der Bürgermeister Peter Bener angezeigt, ein Rath müßte sich seiner churfürstlichen Gnaden in dem und anderen Dingen gehorsamlich erzeigen, und hat die von Alten-Dresden zum öfterenmal angerebet und erinnert, daß sie bürgerliche Pflicht mit aufgeredten Zingern thun wollten. Des haben die sich lange geweigert mit allerlei Ein-

vom Rathe und der Gemeine bürgerliche Pflicht gethan, wie obsteht, doch (der Bürgermeister) Wolf Fischer und der Stadtschreiber Johann Lorgau gefahren, in Meinung einen anderen Befehlich auszu-
n. Aber unser gestrenger Herr hat sie solches ihres Ungehorsams gefänglich annehmen, gen Schweinitz führen und daselbst in den Kerker werfen lassen, alda sie bis in die siebente Nacht gefänglich enthalten *) Wiewohl nun,“ heißt es weiter, „auf obbeschriebenen Churfürst-
Befehl der Rath zu Alten-Dresden aufgehört, so sind doch Wolf und Nidel Mader, beide gewesene Bürgermeister daselbst zu Alten-
i in den sitzenden neuen Rath der Stadt Dresden des 49. Jahres
hspersonen verordnet und bestätigt worden, auch mit eingefessen.“
Bener (ober Behner), der wieder an die Spitze des neuen Rathes
wurde, war jedenfalls ein Mann von besonderem Verdienste. „In
weren und gefährlichen Zeiten des 46. und der folgenden Jahre“ —
s von ihm — „als der gewesene Churfürst Joh. Friedrich und der
Karl mit einander kriegten und die Spanier endlich auch noch in diese
Thüringen und Meissen geführt wurden und andere viel fremde Nationen
als Hussaren, Italiener u. s. w., ist dieser Mann Peter Behner
neister gewesen und hat sammt seinen Herren des regierenden Rathes**)
izer Jahre nach einander auf Befehl unseres gestrengen Herrn müssen

So sagt die mir vorliegende Handschrift (a. d. Rathesarchiv), die ich wortgetreu,
ich mit veränderter Orthographie copirt habe. Nach dem in Hasche's Urkunden-
478 hierüber mitgetheilten Schriftstücke lagen die Rathesmitglieder sieben
im Thurne, was an manche andere grausame Strafe erinnern könnte, die
erhängt haben soll. Jedenfalls hat Hasche nur falsch gelesen. Zur weiteren
mg der Gefangenschaft von nur sieben Nächten mögen nachstehende Schreiben
Churfürst Moriz an den Schöpfer zu Schweinitz: „Vieher getreuer. Nachdem
he des Rathes zu Altedresden dir in verwarung zunehmen vnd zuhalten geschickt,
i das sich dieselben unserer verordnunge, die Inen und Irer Stadt doch selbst
ten fürgenommen, darzu auch von der gemeine daselbst vorwilligt worden, vnd
ie albereit pflicht gethan, ephlicher maß haben widersezig machen wollen, darumb
wohl vrsach hetten sie in hertere straff zunehmen, so haben wir gleich woll vff
Landtrethe vnd anderer fürbitt gewilligt, sie des gesendnis wiederum zu ent-
vnd ist derhalb vnser bevehlich, das Du Inen ane diesen vnseren bevehlich mit
haltest, das sie sich hinserder vorigem vnseren der alten Stadt Dresden halb ge-
wehlich nach, vnd sonst vnwegerlich vnd gehorsamlich verhalten, wie denn auch
rer Stadt selbst zum besten fürgenommen, vnd das sie zu keiner vffwigung der
vrsach zu geben vnderstehen sollen, denn ane das würden wir vorurjacht, diese
rtretung vnd vngehorsam mit dem andern desto hertter zustraffen, vnd wollest sie
darauß solchs gesendnis entledigen, daran thustu unsere Meynung.“ Dieses
n ist datirt Lorgau, den 17. April 1649. Am 18. April waren die Gefangenen
wieder entlassen, wie Folgendes bestätigt: „Involge obangezeigten churfürstlichen
s Copie, die sich von Wort zu Wort mit dem Hauptbevehlich vergleicht, thue
anmer Schöpfer :c. das dem also sey mit dieser meynner Handschrift essentlich
es haben die erwenten gefangenen mit Namen Wolf Fischer, Bürgermeister,
iser, Stadtschreiber, mit Handt und Mundt pflichtlich, alles, das so Inen mit
jurfürstlichen bevehlich vfferlegt, das treulich zu halten angelobbt, darauß sie aus
endnis entledigt. Geschehen zur Schweinitz Dienstags nach palm. den 18. Aprilis 49.
haben die gefangenen vll nacht geseffen.“ Ueberdies erscheint Wolf Fischer in
fürstlichen Confirmation des neuen Rathes (der vereinigten Städte) für das Jahr
der als Mitglied desselben.

Als solche werden genannt: Mag. Theodor Lindemann, Licentiat Martin Heußler,
lamiich; Franz Schmeißer, Walter Pforl, Christoph Kenthmann, Donat Presser,
Weidlich, Joachim Schweinegell und Hans Baumgart.

sißen bleiben als vom 46. Jahre bis aufs 49. Jahr; und wiewohl deselben 49. Jahres, als beide Städte in ein Regiment gekommen, ein neuer Rath eingeseffen, so hat doch er, bemeldeter Behner, fürder müssen im Regiment bleiben, da unser gestrenger Herr in der Confirmation befohlen, ihr in dem Bürgermeisteramt continuiren zu lassen.“ Die Confirmation des neuen Rathes vom Jahre 1549 — „als Alten-Dresden gen Dresden kommen“ — sagte: „Nachdem Ihr, der Rath, alle Jahre einen neuen Rath altem Brauche nach zu bestätigen gebeten, so begehren wir, Ihr wollet Peter Behner dieß Jahr zu einem Bürgermeister erkiesen und in solchem Amte continuiren lassen und Hans Gleinigt von wegen seiner Leibeschwachheit damit verschonen, wie wir denn genannten Behner zum Bürgermeister und die anderen hiernach verzeichneten Personen aus der alten und der neuen Stadt Dresden zu Rathsfreunden auf dieß jetzige Jahr mit diesem Briefe confirmiren und bestätigen, nämlich Martin Heußler, Licentiaten, Donat Presser, Wolf Fischer von Altdresden, Hieronimus Braunsberger, Andreas Pfeilschmidt, Michael Mader von Altdresden, Franz Kühne, Antonius Thorler, Melchior Trost, Hans Schiltberg und Jacob Espacher, und auch dem alten Rath und der Gemeine der alten und neuen Stadt Dresden ernstlich gebietend, dem genannten neuen Rathe in allen ziemlichen und gebührlichen Sachen zu unserem und berührter unserer Stadt Besten willig und unwiderseßlich zu sein, bei Vermeidung unserer ernstlichen Strafe und Ungnade“ u. s. w.*) Am 18. August 1550 ertheilte der Churfürst (zu Dresden) über die Vereinigung der beiden Städte eine besondere Urkunde.***) Im Eingange derselben sagt er, wie ihn die gefährlichen Vorfälle dieser Zeit, „und sonderlich die sorgliche Gefahr, so deutschen Vanden von dem Erbfeinde christlichen Namens und Glaubens, dem Türken fürstehe,“ bewogen hätten, mit Hilfe und Rath seiner und seines Bruders Unterthanen in Meißnen und Thüringen, in seinen Vanden zwei Festungen, Leipzig und Dresden, zu bauen und wie er in Folge dessen die von seinem Oheim an Neudresden bestellten Befestigungen „veränderter Kriegsübung halber“****) in Aenderung gerichtet und die Stadt mit Bastionen und Gräben zu befestigen — „wie Gott lob zu sehen“ — angefangen und vollendet habe. „Dieweil es aber für dieser Zeit vmb die Städte Neuen- und Alten-Dresden diese Gelegenheit gehabt, daß Neuen-Dresden mit Gräben und Mauern ist versehen, aber

rachtet und gehalten werden; wie Wir dann den Flecken Alten-Dresden aus
 hrem Ampte Dresden genommen und ihn mit allen Ober- und Niedergerichten,
 jenen, Geschossen und allem andern, nichts ausgegeschlossen, denn die Fröhne zu
 r Jagd, welche Wir ihnen nach vollendeter Befestigung*) gnediglich nachlassen
 ollen, an den Rath zu Neuen-Dresden also gewiesen, daß es eine Gemeine und
 cht zwei gesonderte Regiment sein sollen.“ Es sollten nach weiterer Bestimmung
 is Briefes von nun an jährlich zwei zu Altdresden wohnhafte Personen in
 m Rath zu Neudresden gekoren werden und in ungetheiltem Regiment neben
 ander darin sitzen, die bürgerlichen Sachen darin rathen und schließen helfen
 nd was also beschloffen, das sollte in einer Stadt wie in der anderen ausgeführt
 nd gehalten werden, mit Vorbehalt der fürstlichen Obrigkeit. Mit Altdresden
 hielt der Neudressdener Rath auch das Dorf unter Altdresden an der Weiß-
 ischen Straße, „welches von etlichen Einwohnern, die zu Alten-Dresden
 wohnt und umb Eynziehung oder Engerung willen der Stadt Alten-
 dresden hinauß bauen müssen,“ und daß hinfürder „Stadtdorf“ (Neu-
 orf) heißen sollte, mit Lehnzinsen, Ober- und Niedergerichten. Das hierbei
 m Rathe angewiesene Weichbild, „wie es mit Steinen, daran das Rathes
 Rappen stehet, bezeichnet und verrent ist,“ darin der Rath die Ober- und
 ndergerichte zu üben befugt sein sollte, erstreckte sich von „unterhalb des
 Dorfes an der Elbe nach der Heide wärts und dann zwerch nach der Feim-
 ladt, fürder nach dem Weinberge bis wieder an die Elbe.“ Zu diesen Ein-
 erleibungen gesellen sich nun auch die seither ebenfalls in das churfürstliche
 kmu gehörigen Dörfer Fischersdorf und Poppitz, die hiermit zu Vor-
 lädten zu gebeyden begannen, „diweil auch dieser Zeit die Dörffer Fischers-
 orff und Poppitz für dem Wiltschen Thore alhier nahend gelegen, in vnser
 kaupt Dresden gehören vnd aber vnser Ampt keyne Geldtzinsen, sondern
 llein Lehngerichte, etliche Fischzinsen vnd die Dienste vnser Schloß zutehren
 arauß hat, vnd aber zwischen dem Rathe vnd den Leuten derselben Dörffer
 ehrtmals Gezänck vorgefallen, haben Wir ferneren Zwispalt zu verhüten dem
 Rathe dieselben Dörffer mit Lehen auch Ober- und Niedergerichten geeignet
 nd an sie (ihn) gewiesen, also daß der Rath zu Dresden hinfürder die Lehen
 nd Gerichte allda haben soll. Doch behalten wir Uns, vnsern Erben und
 Nachkommen vor die Fischzinsen vnd die Dienste vnser Schloß zutehren wie
 der Alters vnd darüber die Straffen ob die Leutte der Stücke eyns oder
 mehre vnd so offt solchs geschehen, in Wegerung seyn würden.“ Zugleich
 bestätigt die Urkunde das hierdurch erweiterte Weichbild, „wie es mit den
 gehesten und mit der Stadt Wappen gezeichneten Steinen abgereinet und
 vermahlet war.“**) Weiter bestätigt die Urkunde die sehr wichtige Ueber-

*) Nicht: „nach vollendeter Befestigung,“ wie es bei Beck (478) heißt.

**) Aus den „Miscellaneen“ füge ich folgende hierher gehörige Notizen bei: „Freitag
 nach Ursula anno 1551 seynd zusolge churfürstlichen Briefes die zu Fischendorff und
 Poppitz durch Ambrosius Erich, den Schösser zu Dresden in der Schösserey ihrer Pflicht
 egegeben vnd an eyn erbaren Rath gewiesen, hierbey Bürgermeister Peter Bener,
 doctor Martin Heugler, Jacoß Kaniich, Christoff Kenthmann und Michel Wenke, Ober-
 tadtschreiber. — Sonnabend nach Ursula anno 51 seynd die Gemein von Fischendorff
 m Rath vereydet, auch die Gemeyn zu Poppitz dem Obergericht Handgesöbniß gethan
 eibig achtung zu haben vnd ist auch ein Richter zu Fischendorff, Benedix Gege, vor-
 det.“ — Hinsichtlich des Gezänckes, dessen in der Urkunde von 1550 gedacht ward und
 ien Vermeidung als Grund der Uebergabe der Dörfer Fischersdorf und Poppitz an den

eignung des seither zum Kloster Zelle gehörigen Gutes Leubnitz (vergl. S. 294). Der Rath erhielt dieses Gut mit allen Aeckern, Wiesen, Zinsen, Gerichten, Gebäuden, Gärten, dem Mühlchen daselbst und allem andern, was dazu gehörte „und in aller Maasse wie das Stift Zelle daselbige gebraucht.“ Die Ueberweisung geschah, wie die Urkunde sagt, aus besonderer Gnade, womit der Churfürst dieser Stadt geneigt, „und weil die Stadt Dresden etwas in der Größe erweitert und Gott Lob befestigt, aber keine Handlung oder Gewerbe hätte, davon sich die Einwohner nähren und an ihrer Nahrung zunehmen möchten, auch die Bürger wenig Aecker und Wiesen besäßen und aber das Gut Leubnitz sammt den dazu gehörenden Dörfern der Stadt nahe und also gelegen war, daß die Einwohner der Stadt von den Dorfleuten Aecker an sich bringen und dieselben gebrauchen möchten.“ Das überlassene Einkommen des Gutes betrug 85 neue Schock 50 Groschen Geldzinsen, 270 Scheffel Korn, 250 Scheffel Hafer, 172 Scheffel Weizen, 107 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Erbsen aus den Dörfern Leubnitz, Dorna, Proßis, Reick, Goppeln, Gostritz, Strehlen und dazu viertelhalb neue Schock zu Pirna jährlicher Zinsen. Von diesem des Gutes Einkommen und Zubehör sollte der Rath dem Pfarrer zu Leubnitz über sein voriges Einkommen eine Hufe Landes geben und sechs Pflugdienste, auch sonst 800 Gulden Hauptsumme der Pfarre ablegen oder das Hundert mit fünf Gulden jährlich verzinsen. Für den Churfürsten, seine Erben und Nachkommen sollte der Rath zu ewigen Zeiten ein Dienstgeschirre halten, wie es vor dieser Zeit auf dem Gute gestanden. „Uebrig soll der Rath jährlich von diesem Gute geben achthalfhundert Gulden unserer oder unserer Nachkommen Münz an die Dörter, wohin wir sie damit werden weisen.“ Als Zeugen sind in der Urkunde genannt: Wolfgang Graf und Herr zu Barby und Mühlungen, Statthalter Ernst von Miltitz zu Bagdorf, des meißnischen Kreises Oberhauptmann, Georg Komarstadt, Ulrich Nordenzen, Canzler, beide der Rechte Doctores, Bernhard von Hirschfeld, Georg von Schleinitz zu Seerhausen, Joachim von Gersdorf, Hans von Bernstein und Caspar Curio, der Rechte Licentiat. Durch diese Verleihungen war Neudresden, das früher nur aus der eigentlichen Stadt und den wenigen Vorstädten bestand und abgesehen von dem, was zu dem Brücken-, Materni- und Religionsamte gehörte, nur das halbe Dorf Zschitzschitzschitz mit Lehen, Zinsen und Erboerichten gehabt hatte mit einmal zu einem

ungen Bürger aus beiden Städten Neuen- und Alten-Dresden“ mit Wahlsteinen, die eingegraben wurden, vermarktet und zu künftigem ewigen Gedächtniß r Nachkommen verreint, „damit Unrichtigkeit zwischen unsers gnädigen Herrn r des Rathes Gerichten verhütet werde.“*) Ein besonderer „Abschied“ zwischen Rath und Amt in Dresden, der durch Ernst von Miltitz und die Professoren Komerstadt und Nordensfen schriftlich beiden Theilen zugestellt wurde, ordnete schließlich (am 11. Januar 1551) das Verhältniß der beiderseitigen Gerechtigkeiten. Es heißt darin unter anderem, es sollte das Amt an allen Orten, wo der Rath die Obrigkeit hätte, sich aller Pfändung enthalten, desgleichen auch der Landknecht das Botengeld zu fordern“; wurde aber des Botengelds halber Jemand klagbar, „dem sollte in der churfürstlichen Kanzlei schriftlich geholfen werden.“ Für das Leubnizer Hofgeschirre (s. oben) sollten jährlich vier Hofesuder Heu und acht Schock Stroh, sowie drei neue Schock r den Hufeschlag aus dem Amte entrichtet, desgleichen die gewöhnliche Nahrung verabreicht werden wie für andere Geschirre in des Churfürsten Hofe. Außerhalb des angewiesenen Reichbildes sollte sich der Rath „nicht r unterstehen,“ als der Zinsen und Lehne, die er vor Anweisung des Reichbildes gehabt, und sollte er ein genaues Verzeichniß solcher Zinsen und Lehne binnen acht Tagen in die churfürstliche Kanzlei eingeben. Wo zwischen dem Amte und dem Rathe Irrungen entstanden, sollten beide Theile, wenn sie sich selber mit einander nicht vergleichen könnten, des Oberhauptmanns oder r Regierung Entscheidung harren.

Neben solchen das Wohl und namentlich auch das friedliche Gedeihen r Stadt bezweckenden Anordnungen erinnern andere Befehle und Einrichtungen, wie die städtischen Befestigungsarbeiten, die damals eben, wie wir sehen haben, so eifrig betrieben wurden, um so nachdrücklicher an die ernstesten, egerischen Unternehmungen, welche des Churfürsten letzte Jahre ausfüllen. Er sollte Dresden, einem churfürstlichen Befehle vom 21. April 1550 zufolge, 10 Kriegsknechte besolden, jeden monatlich mit 5 Gulden, dafür die Trankzettel innebehalten und während dieser Zeit mit keiner anderen Abgabe belastet werden; eben so wurden in demselben Jahre u. a. Freiberg und Mittweida aufgefordert, zur Besatzung Dresdens Kriegsknechte zu stellen, oder an deren Statt die nöthigen Unterhaltungskosten für Söldlinge zu schaffen. Mittweida bewilligte zu diesem Zwecke zweitausend Gulden. Aber über der Nothwendigkeit, „seine Lande und sonderlich die Festen in guter Acht zu haben und sie im Fall der Noth zu besetzen,“ vergaß der Churfürst doch auch nicht, r dadurch entstehende Beschwernung der Bürgerschaft und Einwohner so weit als möglich zu mindern. Ein Zeugniß dieser Sorge ist die „Einquartierungs-Ordnung,“ die er kurz vor seinem entscheidenden Zuge gegen den Kaiser (nach Augsburg und Lwow) am 10. März 1552 von Torgau aus r Stadt Dresden ertheilte.**)

*) Bei dieser Wahlsteinsetzung waren von Altdresden anwesend: Wolf Fischer, ff Rißbach, Merten Bappermacher, Caspar Hake, Melchior Wagener, Michel Erbe A. M. Der erste Wahlstein wurde eingegraben „zwischen Emauns und Pesschens fern an der meißner Straße, die andern an der reichenberger Straße, am Bischofssteine, hinterm Gericht, an der Weißig-Straße, durch Michel Borischbergers Weinberg hin- bis hinab an die Elbe, wo die letzten Steine gesetzt.“ (Miscellaneen.)

**) Original im Rathesarchiv; vergl. Hache's Urfundenbuch S. 479.

...Weise sollten auch die Häuser derjenigen bezeichnet werden, welche
der Einquartierung verschont zu bleiben, zur Unterhaltung der Stadt
beitragen würden, was der Rath für genügend erachtete. Der Verkehr
mit dem Proviant, es sei Schwaare, Getränke oder was es wolle, der
führt, zugetragen oder zugetrieben würde, nichts zu thun haben, es
Geld, Ausfuß oder Accise darauf zu schlagen Rechte haben, wenn
Verordnungen hinsichtlich des Proviantes und aller zu Markt oder
feilgebotenen Waaren sollten ausschließlich dem Rathe überlassen.
Auch sollten Rath und Bürgerschaft zu Dresden im Ueberflusse
Bier- und Weinschank, wie sie das in Brauch hätten, nicht gestatten
Niemand ohne Erlaubniß in, um oder vor der Stadt, Getränke, es
Bier oder anderes gefchenkt oder eingelegt werden. Wenn es der
gut finden und erlauben würde, daß Getränke zugeführt und
eingelegt würden, so sollte er an des Fürsten Statt die große Leuthen
Stadtgebühr, Schlägerschay und Accise, wie sonst Stadtgebräuch zu
nehmen und zur Unterhaltung des der Stadt auferlegten Krieges
brauchen. Oberst und Beschlöute sollten streng darauf Acht haben
von den Wachen in den Thoren den Leuten, die zur Nothdurft Holz,
Getränke und Proviant u. s. w. zuführten, nichts abgetrunzen zu
nehmen werde, sondern daß man jeden, der etwas zuführte, frei zu
schafft passieren lasse. Was aber der Thormüter im Thore an
und städtischem Geld und Zoll zu nehmen pflegte, sollte nach
nach wie vor ungehindert erhoben werden. Die Kriegsknechte, die
Leibstrafe die greulichen und erschrecklichen Gotteslästerungen und
weddurch Gott erzürnt würde, sollten sich gegen ihre Wirthe und
züchtig halten mit Worten und Thaten, sich mit den ihnen angewiesenen
mädchen und Tischen begnügen und ihre Wirthe und deren Ansehen
in ihren Gemächern und an ihren Tischen belästigen, auch mit un-
werten und Geberten versehen. Damit die Wirthe von den
richtig bezahlt würden, sollten die Reitmüster angewiesen werden, an

mann, zu klagen hätte, sollte vor dem Rathe oder Richter Recht suchen, während Bürger oder Einwohner Klagen gegen Kriegsknechte vor den Obersten zu bringen hatten. Die Schlüssel der Stadthore sollten während der Besatzung „in gleicher Verwahrung des Obersten und des Rathes“ gehalten werden. Plünderung und Freismachen der Knechte sollte der Oberst mit höchstem Fleiße zu verhüten suchen und wo es vorkäme, ernstlich bestrafen. Freihäuser oder Bürgerhäuser im Besitz von Abeligen sollten in der Zeit der Besatzung gleiche Bürden tragen, und sollte der Schöffner zu Dresden auf Ansuchen des Rathes alle Anlagen und Bürden von ihnen einfordern und dem Rathe zustellen.*) Desgleichen sollten auch alle diejenigen, welche nicht Bürger waren und in der Stadt, im Freien oder Bürgerhäusern wohnten, sich eingemietet oder sich oder ihre Habe in die Stadt Dresden geflüchtet hätten, während der Besatzung mit den Bürgern gleiche Bürden und Lasten tragen und das Kriegsvolk unterhalten helfen.

Wenn der Churfürst durch solche Anordnungen in's Besondere auch das bürgerliche und gewerbliche Leben der Stadt auch während der Zeiten kriegerischer Bewegungen und Gefahren so viel wie möglich zu schützen suchte, so galt dieser Schutz einer Sache, welche er vom Anbeginn seiner Regierung an mit einer Sorgfalt zu fördern bemüht gewesen war, die auch im Kleinen das große Maaß seiner Umsicht bekundete und jedenfalls um so nothwendiger war, je mehr die Trübsale aller Art, welche der Mangel eines dauernden Friedens herbeiführte, das Gedeihen des gewerblichen Verkehrs zu untergraben drohten. Einige, den Handwerkerstand und das Innungswesen insbesondere betreffende Verordnungen und Befehle aus der Zeit des Churfürsten Moriz, lassen allerdings wie manche frühere Ordnungen dieser Art erkennen, daß diese Genossenschaften in sich selber die Keime des Gedeihens nicht immer zu fördern verstanden und Mißbräuche aufrecht erhielten, die eine gesunde Entwicklung wenigstens ebensosehr störten, wie äußere Zeitverhältnisse. Die meisten Handwerksordnungen jener Zeit waren an und für sich keine Hebel echten Bürgerthums und frischen Gewerbslebens. Dann kehren Verbote gegen übermäßiges Trinken bei den Handwerkern, gegen das Feiern des blauen Montags auch unter Moriz wieder, ein Beleg dafür, daß frühere Verbote ähnlicher Art keinen wesentlichen Erfolg gehabt.**) Am 7. des Wintermonats 1541 ließ Moriz wegen einiger unter den Handwerksgejellen besonders bei dem Feiern in Wirthshäusern vorgekommener Ungebührlichkeiten zu Dresden durch den Druck einen Befehl veröffentlichen, worin unter anderem geboten ward, „daß in und mit dem Schänken eine billige Maaße gehalten,“ daß kein Gejelle

*) Die letzte Begnadigung, welche die Stadt Dresden von Moriz empfing, war die für die Stadt sehr wichtige Erklärung und Zusicherung (vom 17. Februar 1553), daß außer den Häusern und Räumen, welche bisher von des Churfürsten Vorfahren und von ihm selber (von bürgerlichen Lasten und Pflichten) befreit worden oder von Alters her frei wären, kein Haus und keine Hofstätte von den gemeinen bürgerlichen Beschwerden und Bürden noch von des Rathes Gerichten befreit und ausgenommen werden sollten, nachdem der Rath seine Besorgniß dargelegt, es möchte in dieser und künftiger Zeit durch ähnliche vom Adel und Andere um Befreiung ihrer Häuser und Plätze in der Stadt Dresden emsig und unnachlässig nachgesucht werden, und darauf aufmerksam gemacht atte, daß dadurch die Mannschafft in den Städten eine Veringerung erleide, daß solche Häuser außer in gefährlichen Kriegsläufen selten bewohnt würden und damit aller gemeinen bürgerlichen Pflicht Abgang und Schmälerung entstehe. Vergl. S. 79 und 241.

***) Vergl. 242 und flg.

an ein Meister während der Sommermonate 18—21 Groschen, in der Wintermonate 15 Groschen, eine Geselle 12 Groschen wöchentlich halten, ebenso die Maurer. Auch sollte keiner einen guten Montag, oder Dienstag für sich machen, bei Strafe von fünf Groschen, und nicht derselbige Tag, so er versäumt, an seinem Lohne abgezogen werden. (Solche Ordnungen, Arbeitslöhne und dergleichen betreffend, erhielten auch die Zünfte.) Es schloß nicht an Veranlassung, die angeführten Statuten zur Vollziehung zu bringen. So wurden im Jahre 1549 alle die Leinwebergefellen eingesezt, weil sie wider Wissen und Willen ihren guten Montag gehalten hatten. Einige Zünfte wurden in neuen Statuten bestätigt (wie 1547 die Töpfer und Schwarzfärber, 1553 die Sattler), andere, die wegen ineinandergreifender Gewerbe und gewisser Bannrechte schon früher in fortwährender Streitigkeit waren, suchten bei dem Landesherren Hilfe und Entscheidung wegen noch fortbestehender Uebelstände dieser Art. So 1551 die Dresdener Webmacher gegen die Gewandschneider (vergl. S. 88 und 106). In diesen beiden Genossenschaften entstandenen Irrungen betrafen die Verträge geringer Ländchen und der gültige Vertrag, den der Churfürst durch Statthalter und die Räte vermitteln ließ (Dresden, Montag nach S. 1561), entschied, daß es den Gewandschneidern fortan freistehen sollte, Lächer, „so man Zwei- oder Dreifigler nennt,“ anderwärts und in churfürstlichen Länden, wo es ihnen beliebte, zu kaufen, dieselben nachzuführen und hier wieder zu verschneiden und zu verkaufen. Hinsichtlich sollten sich die Dresdener Gewandschneider nur bei den Dresdener Webmachern erholen und hier verschneiden. Der Rath aber sollte bei den Webmachern darauf halten, daß sie die Gewandschneider und die Stadt über mit guten tüchtigen Lächern dieser Art versorgten und dieselben den Gewandschneidern zu angemessenem Preise zusammen ließen, während es den Gewandschneidern nachgelassen sein sollte, die fremden geringen Lächer (wobei die sie noch vorräthig hätten, bis Ostern zu vertreiben.²²) Den Rath für die städtischen Gewerbe im Allgemeinen war ein demselben Jahre

Unter den Verdiensten, die sich Moriz während seiner zwölfjährigen Regierung um das Beste seines Landes erwarb, ist der rege Antheil, den er an der Förderung des Bergbaues nahm, keines der geringsten. Für Dresden insbesondere wurde namentlich der Steinkohlenbau des Plauenschen Grundes von Wichtigkeit, der, durch den Churfürsten Moriz begünstigt, um diese Zeit in's Leben trat, von dessen bergmännischem und umfangreichem Betriebe wir wenigstens aus jenen Tagen den ersten urkundlichen Beleg erhalten.*) Ein industrieller Dresdener, Namens Hans Biener oder Biener, der unter Churfürst August als Münzmeister zu Dresden genannt wird, hatte die Bedeutung der Plauenschen Steinkohlenflöze und die Wichtigkeit ihrer Ausbeutung erkannt und sich mit anderen vereinigt, um zwischen dem Dorfe Plauen und Tharandt nach Steinkohlen zu bauen; da aber die Gesellschaft natürlicher Weise es nicht unternehmen konnte, auf ihre Unkosten Gänge anzulegen, wenn es gleich ihr auch andern freigelassen blieb, ebenfalls zu bauen, so hatte sie zur Förderung ihres Unternehmens bei dem Churfürsten um ein Privilegium nachgesucht, welches denn auch, gegeben zu Dresden, Sonnabend nach Georgii, den 29. April 1542 erfolgte. Der Churfürst ertheilte dieses Privilegium mit weiser Rücksicht „auf den im Lande zu Meißen merklich gestiegenen Holzverkauf und weil die Hölzer mit den Kohlen so sehr verhauen und noch täglich geblöst würden,“ und gab damit dem genannten Biener und seinen Genossen, „nach ihrer schriftlich vollzogenen Vereinigung,“ die Befugniß, „vom Dorfe Plauen an nach dem Tharande zu, eine Meile Weges lang und breit“ auf aller churfürstlichen Unterthanen Gütern dieses Gebietes nach Steinkohlen zu bauen, während innerhalb dieser Strecke ohne ihr Wissen und Willen Niemand weiter Steinkohlen zu bauen befugt sein sollte. Wenn die Gesellschaft bei solchem Bauen den churfürstlichen Unterthanen an ihren Aedern, Wiesen, Erbzinßen und anderen Gütern Schaden thäte, sollte sie solchen Schaden nach Erkenntniß des churfürstlichen Amtmanns oder desjenigen, der hierzu beordert werden würde, genügsam bezahlen, damit Niemand Ursache hätte, sich zu beklagen. Da ferner gedachter Biener und Genossen darum nachgesucht hatten, daß ihnen, wenn sie bei dem Steinkohlenbau Metall fänden, die erste Muthung gelassen werden möchte, so wurde ihnen aus Gnaden auch noch zugesagt, daß wenn sie Metall, Zinn, Silber oder anderes mit diesem Baue ausrichten und Gänge treffen würden, sie vor allen Anderen die erste Muthung daran haben sollten, „und wie sie dann darnach würden bauen, sollte es allenthalben nach dem freibergischen Bergrechte gehalten und dem Churfürsten seine fürstliche Gebühr gereicht werden.“**) Hatte der Churfürst bei Ertheilung dieses Privilegiums, wie er in der Urkunde selber sagt, namentlich „die Nothdurft seiner Unterthanen“ hinsichtlich ihres Brennmaterials in's Auge gefaßt, so kam in demselben Jahre eine andere, Dresden unmittelbarer berührende Unternehmung zur Ausführung, durch welche

*) Die Sage verlegt die Entdeckung des Pottschappeler Steinkohlenlagers in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Ein Kuhhirte hatte auf den Kohlsdorfer Feldern bei Festerwitz zu seiner Erwärmung ein Feuer angezündet und, um es gegen den Wind zu hüten, mit Steinen umstellt, unter welchen sich auch einige schwarze befanden, die zum Staunen des Hirten Feuer sinnen und verbrannten. S. Besholdt „der Plauensche Grund“ (1842) S. 32.

**) S. Klotzsch und Grundig's Verm. Nachr. Th. X. S. 275.

genannt, ein Kopfbau gehei, von welchem aus das Wasser weiter
werden sollte.*) Im Jahre 1548 wurde die Röhrwasserleitung in
dem allgemeinen Bedürfnis der Stadt entsprechender Weise hergestellt.
Das unter Churfürst Moriz um diese Zeit auch für Altdorf in
Beziehung gefordert ward, indem er diesem (1545) nach Kallenberg
Klosters das von demselben in die Stadt geführte Röhrwasser mit
Stämmen Röhrholz überließ, ist bereits früher (Seite 179) erwähnt.
Eben in demselben Monat, in welchem der Passauer Vertrag
geschlossen worden, war Churfürst Moriz wieder in der Heimath. Er
wurde am 11. August in Dresden wie im ganzen Lande durch ein allg.
Dankfest geehrt; das Friedensinstrument wurde in der Kreuzkirche
abgefeiert und darauf in Gegenwart des Hofes ein feierliches Lob-
singen. Abends löste man die Geschäfte der Regierung.^{***)} Am 21.
eröffnete der Churfürst die nach Dresden einberufene Versammlung
Stände, deren frühere Bedenken gegen seine Unternehmungen er nun
für die deutsche und protestantische Freiheit gewonnenen Erfolge
sowohl. Aber der Churfürst hatte beim Abschluß des Passauer Vertrags
verpflichtet, dem König Ferdinand, der in Ungarn von den Türken
hart bedrängt wurde, mit seinen Kriegsvölkern zu Hilfe zu kommen
langte nun von seinen Ständen eine Beisteuer zu dieser neuen Unternehmung.
Man verwilligte, bereitwilliger als früher, 200,000 Gulden Türken-
zwei Terminen und außerdem eine sechsjährige Verlängerung der
Traaksteuer. Die Ritterschaft wollte zwei Pfennige vom Schock des
ihres Lehngüter und ihrer werbenden Baarschaft geben, während die
Bauern drei Pfennige von ihren Gütern und ihrem Vermögen zum
Kriege beisteuern sollten. Ausgangs des Landtags, Donnerstag nach
109 Moriz nach Ungarn wider die Türken; aber schon mit dem
Winter wendete sich der Churfürst wieder der Heimath zu, zum Th.

*) Bergl. Bd. 5. 19. Sachs'ss Urkundenbuch S. 402. — Das er-
scheint jedoch falsch, weil es dem Marktplatz fast einen Uebelstand
machen. — Colloquente Altkönige hatte Dresden um diese Zeit in dem

Bitten seiner getreuen Ráthe und seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, folgend, der durch den Passauer Vertrag endlich aus der langjáhrigen kaiserlichen Gefangenschaft befreit worden war und bald nachher zum Besuch am churfürstlichen Hofe in Dresden erschien. Die áußeren Zustände der Heimath, welche den Churfürsten schon bei Antritt seines Türkenzuges beunruhigt hatten, waren mittlerweile noch bedenklicher geworden und die Ráthe hatten schon um deswillen Ursache, die Rückkehr des Landesherrn zu begehren. Jene Unternehmungen und Verbindungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der dem Passauer Vertrage seine Anerkennung verweigend, von seinem früheren Bundesgenossen, dem Churfürsten Moriz, sich getrennt hatte und den Krieg fortsetzte, nöthigten den Churfürsten bald zu neuen Rüstungen. Es war daher nur eine kurze Friedensrast, die er nach der Rückkehr aus Ungarn zu Anfang des Jahres 1553 sich gönnte und auf seinem Dresdener Schlosse verlebte. Moriz schmückte diese Tage durch eine Stiftung, die Angesichts des nahen Kampfes, in welchem er den Sieg mit seinem Tode besiegeln mußte, als ein um so rührenderes Vermáchtniß seines edlen Herzens erscheint. Es war das sogenannte „ewige Berggestift“ zu Gunsten der Armen gewisser Ortschaften seines Landes, das am 7. Januar des Jahres 1553 durch eine zu Dresden ausgefertigte Urkunde begründet ward. „Nachdem die heilige Schrift lehrt,“ sagt der Churfürst in seinem Stiftungsbrieft,*) „daß wir unsere Augen von den Armen nicht sollen wenden, sondern derselben gedenken in der Zeit, da uns der allmächtige Gott zeitliche Güter gnädiglich giebt, und die christliche Liebe, die unser Herr Christus uns lehrt, solches auch erfordert, zur Anzeigung derselben Liebe und rechtschaffenen christlichen Glaubens haben von Gottes Gnaden wir Moriz u. s. w. solches aus christlichem Gemüth und rechter Andacht und daneben dies bedacht, daß eines jeden Werk, so wie obgemerkt, aus rechtem christlichen Herzen geschieht, wie die Schrift besagt, ihm nachfolget, und haben deswegen für uns und unsere Erben und Nachkommen, auch mit Vorwissen und Willen des hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, unsers freundlichen lieben Bruders, den armen Leuten zu ewigen Zeiten 1038 Gulden groschen jährlichen Einkommens geeignet und gegeben, eignen und geben ihnen dies kraft dieses unseres Briefes aus unserem jährlichen Silberzehnten auf St. Aumenberg und denen dazu gehörenden Bergwerken, also daß die Armen in nachbenannten Städten und Flecken solche 1038 Gulden groschen jährlich sollen empfangen zu ewigen Zeiten“ u. s. w. Unter den in der Urkunde aufgeführten Städten und Flecken, welche an dieser Almosenstiftung Theil haben sollten, als Aumenberg, Buchholz, Marienberg, Schneeberg, Freiberg, Brand, Geier, Ehrenfriedersdorf, Altenberg, Glashütte, Wittenberg, das Hospital zu Dohna und Dresden, erscheint letzteres, gleich Marienberg, Schneeberg, Altenberg und Wittenberg mit einem jährlichen Almosenanteil von 104 Gulden groschen — „thut alle Wochen zween Gulden groschen.“ Die Leute, welchen in den verschiedenen Ortschaften die Vertheilung der Almosen obliegen sollte, werden in der Urkunde genau bezeichnet; es waren in den Bergstädten gewöhnlich der Pfarrer, der Bergmeister und Bürgermeister oder Richter; in Dresden sollten der Pfarrer, der Schösser und der regierende Bürgermeister „zu ewigen Zeiten

*) Abschrift im Rathsarchiv.

abgemeldet, zur Unterhaltung der Armen um Gotteswillen, befohlen war, daß solch Geld zu ewigen Zeiten nicht anders denn wie vorgeschrieben ausgetheilt und gegeben werden; würden aber wir oder unsere Nachkommen den Aushaltern anders vermerken, so sollen sie Gottes nach und Strafe gewärtig sein.“ Wenn die Bergwerke Annabergs nach dem Willen Gottes nachließen und der Lehnte die Almosenstiftung nicht mehr tragen konnte, so sollte dieselbe jährlich und zu ewigen Zeiten von anderen Lehnten Silberbergwerke oder, wenn es auch diese nicht vermöchten, von der Kammer gegeben werden. Unter August wurde diese Almosenstiftung Steuereinkommen zugewiesen.

Die Fastnacht des Jahres 1553 feierte Moritz mit seinem Schwager, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Dresden und hatte mehrere Fürsten, Grafen und Ritter eingeladen.*) Die Hauptbeschäftigung stand in Stechen und Rennen, wozu, wie West berichtet, dem Schloß auf dem Altmarkt eine Stechbahn mit Sande zugerichtet worden war. Sonders aber ward Montags auf dem Markte eine Art Festung errichtet, die man beschoß und endlich mit einer sogenannten Rake, einer schwebenden Maschine, erstürmte. Die kriegerische Lustbarkeit war das Vorbild ernstlicher Rüstungen, die um so dringlicher wurden, je mehr im Auftreten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg das geheime Einverständnis und die Gunst des Kaisers sich kund zu geben schien. Nachdem die von Markgrafen bekriegten Nürnberger und fränkischen Bischöfe und der mit ihnen verbündete Herzog Heinrich von Braunschweig an Moritz einen Beistand gewonnen hatten, bedrohte Albrecht auch die Lande seines eben Kriegesgefährten. Selbst des Kaisers Bruder, König Ferdinand, vertrat (im Mai) mit Moritz gegen den Landesfriedensbrecher. Im Juni kam

*) Das große Stechen, von welchem im Jahre 1662 Thüringen, Weimar u. S. w. benachrichtigt wurden, verdrängte auch Dresden nicht, wenn es auch durch wichtige Beschäftigungen eine Zeit lang abgehalten wurde. Am 3. August 1553, Herzog August als Statthalter seines Bruders, den Dresdener Bürger, ...

sich die Heerhaufen der Verbündeten, und nachdem Albrecht, in Franken bedrängt, sich nach Niedersachsen gewendet hatte, um in das braunschweigische Land und dann in das Churfürstenthum Sachsen einzufallen, kam es am 9. Juli zu der blutigen aber entscheidenden Schlacht bei Sievershausen, in welcher Moritz als Sieger im 33. Jahre seines Lebens das Ende seiner Heldenlaufbahn fand. Er starb an der in der Schlacht erhaltenen Wunde am 11. Juli kurz nach acht Uhr Morgens im Feldlager unterm Gezelt, nachdem er zuvor von seinem getreuen Hosprediger Johannes Weiß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen und durch Christoph von Carlowitz sein Testament hatte aufsetzen lassen, in welchem er das Leibgebinde seiner Gemahlin vermehrte, die Ausstattung seiner neunjährigen, nachmals so unglücklichen Tochter Anna bestimmte und diese, wie Land und Leute seinem Bruder und Nachfolger auf's Dringendste an's Herz legte. Am 19. Juli kam die fürstliche Leiche, von vielen Officieren und einigen Schwadronen Reiterei begleitet, in Leipzig an, wo ihr die Geistlichkeit, die Universität, Rath, Bürgerschaft und Studenten in feierlicher Procession entgegen zogen. Am 22. bewegte sich der Trauerzug durch die Straßen von Freiberg dem Dome zu. Dem von mehreren Grafen und Rittern getragenen Sarge folgte hier die trauernde Gemahlin mit der verwaiseten Tochter. Am nächsten Tage, nachdem der Dresdener Superintendent Daniel Grefser die Leichenpredigt gehalten, wurde der Sarg in die väterliche Gruft versenkt.

Herzog August war mit seiner Gemahlin noch in Dänemark, wohin er sich namentlich auf Veranlassung seines Bruders begeben hatte, um seinen Schwiegervater als Bundesgenossen für den begonnenen Kampf zu gewinnen, als er die unerwartete Nachricht empfing, daß er der Erbe der albertinischen Länder und der sächsischen Chur geworden war, worüber er schon auf dem Augsburger Reichstage (24. Februar 1548) die Mitbelehnung erhalten hatte. Aber mit dem Siege bei Sievershausen war noch kein Friede gewonnen worden; Moritz' Tod hatte dem Markgrafen Albrecht, gegen welchen mittlerweile der Herzog von Braunschweig den Krieg fortsetzte, vielmehr neuen Muth gegeben und bei den Ernestinern sogar die Hoffnung erregt, das Verlorene wieder zu gewinnen. Es war daher eine ziemlich bedenkliche Lage, in welche Meißen und Thüringen durch Moritz' Tod versetzt waren und die mittlerweile statthaltenden Rätthe wünschten sehnlichst die Rückkehr des neuen Landesherrn; aber selbst dieser war auf dem Wege zur Heimath durch Markgraf Albrecht von mehrfachen Gefahren bedroht. Er erreichte jedoch glücklich das Vaterland und, sogleich thätig eingreifend, gab er den drohenden Verhältnissen bald eine andere Gestaltung. Am 18. August (Dienstag nach Mariä Himmelfahrt) finden wir ihn in Dresden, wo ihm Bürgermeister, Rathsmänner und die ganze Gemeine eine rechte Erbhuldung thaten und er hierauf an demselben Tage sämtliche Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze der Stadt in der gewöhnlichen Weise erneuerte und bestätigte.*) Drei Tage später eröffnete er zu Leipzig seinen ersten Landtag,

*) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv. Zeugen waren die churfürstlichen Rätthe Wolf Graf zu Harby und Mühlingen, Ernst von Miltitz, Oberhauptmann des meißnischen Kreises, Christoph von Carlowitz auf Hermsdorf, Hieronymus Kieselwetter, Kanzler, Ulrich Mordeisen und Caspar Curio, der Rechte Doctores, und Hans Jenitz, Kammersecretarius.

offenbar gleich beim Beginn seiner Regierung des Churfürsten im Grundesatz.⁶⁷) Gegen den Krieg gerüstet, suchte er den Frieden zu gewinnen in welchem er nicht bloß das nächste Bedürfnis seines heimgekehrten Landes sondern auch die Bahn seiner Regententhätigkeit erkannte. So trachtete zunächst schon am 14. September 1553 zu einem Vertrage mit dem sächsischen Markgrafen Albrecht, wodurch alle weiteren Feindseligkeiten aufgehoben sein sollten, und am 24. Februar des nächstfolgenden Jahres wurde endlich unter Vermittelung des dänischen Königs zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich der Raumburger Vertrag abgeschlossen, durch welchen er nicht ohne ansehnliche Opfer (namentlich durch Abtretung der Kemmer, Saalfeld, Herbitzleben, Eisenberg, Altenburg, Luda und Schmölla aus sich eines Abfindungsquantums von 100,000 Gulden) den Ansprüchen der Reichsritter gerecht zu werden suchte.⁶⁸) Hieran reiht sich als weiteres Hauptwerk die Erneuerung der alten Erbvereinigungen mit Hessen und Schwaben die kräftige Mitwirkung an dem Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens (25. September 1555), wodurch der Passauer Vertrag endlich Bestätigung erhielt. Hiermit hatte Churfürst August den Boden gewonnen auf welchem er jene Thätigkeit als Gesetzgeber, als Ordner des Staats, als Staatswirth für die Entwicklung der inneren Kräfte des Staats- und Volkslebens beginnen und fortsetzen konnte, wodurch er der wahre Stützpunkt seines Landes wurde. Uebrigens erhielt er im Laufe seiner Regierung, er durch den Raumburger Vertrag an Gebietstheilen abgetreten hatte, bedeutende neue Erwerbungen, namentlich (1566) durch die Verkaufung voigtländischer Besitzungen (des nachherigen voigtländischen Kreises), im Reichener Lande schon früher zugehört hatten, und durch die Erwerbung ernteländischer Kemmer Sachsenburg, Arnshaus, Weida und Jena, zunächst als Unterpfand für aufzuwendende Kriegskosten, nachdem er als Oberster des oberländischen Kreises die vom Kaiser Maximilian II. (15. September 1566) in Folge der bekannten Grumbach'schen Handlung wider Johann Friedrich den Rittleren ausgesprochene Reichsacht verhängt zu haben. Zu diesen Erwerbungen kam 1583 noch der Antheil an der Grafschaft

Erbschaft. Unter seiner Regierung wurden endlich auch die Verhältnisse der sächsischen Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz geordnet, indem die Verwaltung der weltlichen Gerechtigkeiten derselben auf den Churfürsten überging. Der letzte Meißener Bischof Johann IX. von Haugwitz, welcher schon im Jahre 1559 Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht und über seinen Sitz nach Wurzen verlegt hatte, trat 1579 mit mehreren Herren seines Kapitels zur protestantischen Religion über, nachdem er vorher durch seinen mit August abgeschlossenen Vertrag sich verbindlich gemacht, der Einführung der Reformation im Hochstifte nicht hinderlich zu sein, auch schon evangelische Geistliche in die Stiftslande berufen hatte. Am 1. October 1581 legte er dann feierlich die bischöfliche Regierung nieder und ließ sämtliche Stiftsunterthanen ihrer Pflichten, worauf verabredet worden, die Administration auf den Churfürsten überging. Johann von Haugwitz lebte seitdem vornehmlich auf dem zum bischöflichen Reservat gehörigen Hofe Rubenthal bei Mügeln, wo er sich 1582 mit seiner Nichte Agnes von Haugwitz verheirathete und 1596 starb.

Bedeutender und in seinen gereiften Früchten noch gegenwärtig kenntlich sind August's Wirken für die innere zweckmäßige Einrichtung seines Staates, die Gesetzgebung im Allgemeinen und für Besserung des Justiz- und Polizeiwesens insbesondere, für den Staatshaushalt, Industrie und Handel, Ackerbau, Kunst und Wissenschaft. Ergebnisse seiner ordnenden Thätigkeit: Rechtspflege und Verwaltung seines Staates waren unter anderem nach 1559 erneuerter kaiserlicher Bestätigung der Sachsen ertheilten Appellationsfreiheit,^{*)} die Anordnung des Appellationsgerichts zu Dresden, verbunden mit der Bestimmung, daß dessen Räte zweimal jährlich zusammenberufen werden sollten, um rechtshängige Sachen durch rechtmäßige Urtheile abzuhelfen,^{**)} dann die Begründung des Geheimraths-Collegiums (1574) und des Obersteuer-Collegiums (1570), das aus vier adeligen Obersteuereinnehmern und vier fürstlichen Räten bestand, mit Ausschluß der über zur Steuerverwaltung gezogenen Städte, doch werden unter den Deputirten, welche die Rechnungen der Obersteuereinnnehmer zu prüfen und im Namen der Landschaft zu quittiren hatten, die Bürgermeister von Dresden, Leipzig und Freiberg genannt. Seine gesetzgeberische Thätigkeit hat er namentlich in Bezug auf das bürgerliche und peinliche Recht, durch ein besonderes Gesetzbuch, die berühmten Constitutionen bezeichnet, die am 28. April 1572 zur Nachachtung bekannt gemacht und dann (durch Simelungen in Dresden) gedruckt wurden. Schon vorher hatte der Churfürst vorzugsweise in Bezug auf das Polizeiwesen eine bedeutende gesetzgeberische Thätigkeit entwickelt. Seine Landesordnung, die am 1. October 1555 erlassen wurde,^{***)} nachdem auf dem Dresdener Landtage des vorhergegangenen Jahres die Landesgebrechen zur Sprache gekommen, und eine Deputation zur Förderung und Erlebigung derselben niedergesetzt worden war, sollte bestimmter und bündiger ausführen, was in dieser Beziehung von seinen Vorgängern versucht und geschehen war, und behandelte alle die verschiedenen Polizei-

*) Weisse, a. a. D. IV. S. 61 folg. Günther, a. a. D. S. 42.

**) Weisse, a. a. D. S. 376. Beck S. 177; Müller's Annalen S. 130.

***) Codex Augusteus I. S. 43.

zu geben vermocht war, suchte er unter andern die Bergwerke zu fallen, welche noch im Besitze des Bergzweigs waren, käuflich zu erwerben oder behauptete Rechte durch Vertrag zu beseitigen, indem er bei diesen Verhandlungen zugleich auch die Ausbildung des Forst- und Jagdwesens betrieb. Für die Aufmerksamkeit, welche er dem Münzwesen widmete, außer seiner Münzordnung vom Jahre 1558 verschiedene andere noch jüngliche Verordnungen. Außerdem zog er die verschiedenen Landesordnungen, die nur Unordnung verursacht hatten, ein und vereinigte sie zu einer, die er 1556 nach Dresden verlegte, um die Richtigkeit des Schrotts und Kornes genauer überwachen zu können. „Im nämlichen Jahre ließ er den würdigen Herr ein Schmeltzhaus und Rünge an die Elbbrücke anbauen lassen.“ Hans Diener war erster Münzmeister (bis 1604). Er betrieb auch die Forst- und Holz-Cultur verband sich eine besondere Ordnung des Fischwesens sowie der Ströme und Flüsse im Allgemeinen. In dieser Zeit erfolgten im Laufe der Regierung des Churfürsten August I. verschiedene Verordnungen und Bestimmungen zur Regelung des Fischwesens — eine besondere Verordnung, die Dämme der Elbe betreffend vom Jahre 1558 — und des Mühlenwesens, wie z. B. ein Gesetz für die Fischerei der Elbe und Weichsel vom Jahre 1570. Selbst die Fischerei Gegenstand verschiedener regelnder Bestimmungen; Zweck dieser Bestimmungen war die Einführung einer gehörigen Pflege der Fischerei und Verhütung Betrügereien beim Verlaufe der Fische. So wurden am 4. August 1570 unter dem Dresdener Rath gehörige Ortlichkeiten, die Fischereyen, den Fischern der Elbe und Altredden auf das Rathhaus beschreiben und durch den Landfischmeister Joh. Benno Tzeller auf Postscripten in Ordnung publicirt und ihnen zugleich Modelle von Fischgeräthen bestimmter Fischmaße übergeben, unter welchen künftig keine andern Fische verkauft werden sollten. Ein wesentlicher Hebel zur Beseitigung des stehenden Verkehrs waren August's Maßregeln zur Besserung und

*) Bergl. u. a. S. 215 (Landesordnung vom 1482).

***) Wie der Churfürst schon vorher auf Beachtung betruß, beschloß er

der Straßen. Hierzu dienten unter anderem auch verschiedene zweckmäßige Polizeieinrichtungen und zahlreiche Verordnungen zur Unterdrückung der Landplünderer und Befehder, wie zur Vertreibung allerlei unnützen Gejindels, das die öffentliche Sicherheit gefährdete. An strenger Ausführung solcher Verordnungen scheint es nicht gefehlt zu haben, wenn es z. B. begründet ist, daß in einigen Chroniken zu lesen, daß der Churfürst 1556 einige wider das Verbot in's Land gekommene Leute von dem Volke der Zigeuner, die überdies für Rauberer und Türkenpione hielt, aufgreifen und von der Dresdener Brücke in die Elbe werfen ließ.*) Mit der Verbesserung und Erhaltung der Verkehrswege geschahen auch Versuche zur Entwicklung des Postwesens. Ein derartiger Versuch scheint die Ablösung der sogenannten Postknechte und Dienstgeschirre (1563) gewesen zu sein, die seither von den Postämtern oder Aemtern unterhalten werden mußten und zur Beförderung der Postcorrespondenzen, namentlich der landesherrlichen Briefschaften und Boten, benutzt worden waren, während andere Leute ihre Correspondenzen und Angelegenheiten durch eigene Boten oder durch reisende Kaufleute und wandernde Handwerker besorgen lassen mußten. Da diese Einrichtungen natürlicherweise an großer Unvollkommenheit litten und auch die Unterthanen nicht un-

*) Es mag hier eines Dresdener Beispiels der damals üblichen, namentlich für Mord- und Mitter-, Gatten- und Kindesmörder bestimmten Strafe der Sackung gedacht werden, wovon Beck beim Jahre 1548 berichtet. Ein lediger Geselle, Hans Schumann, der seine leibliche schwangere Mutter, weil sie einen anderen Mann genommen, und die Wähe, die sein Vater besessen, behalten hatte, in der Radstube vorfänglich in's Wasser gestochen, daß sie unter ein Rad gerathen und umgekommen war. Der Mörder wurde nach dem ihm zuerkannten Urtheil auf eine Schleife gebunden, auf die vier Ecken ein Hartes geführt, dort mit glühenden Zangen gewickelt, dann auf die Elbbrücke gebracht, in einen ledernen (statt leinenen) Sack gesteckt und in die Elbe geworfen. In dem Sack waren noch verschiedene Thiere (gewöhnlich Hund, Hahn, gemalte Schlange und eine Kage statt eines Affen) gethan und derselbe oben fest zugebunden und verpicht worden. Weil sich aber begeben, daß der Sack im Wasser wegen Mangel der Luft zerbrechen mußte, ist der Hund und die Kage, so zugleich darin gewesen, herausgehoben und dieser Verbrecher seiner Strafe eher als man sonst gewollt abgekommen.“ Früher (zur Erneuerung unter August II.) befand sich an der Dresdener Brücke ein Balken angebracht, wie unter anderen Schramm berichtet, woselbst die Maleficanten, welchen der Sack zuerkannt, hinabgeworfen wurden. Auch in der Weiskerl wurden derartige Verbrecher ertränkt. So 1596 eine Kindesmörderin, die durch den Dresdener Scharfrichter unter dem Galgen am Wehr“ gestickt und ertränkt wurde. Der letzte, der auf der Elbbrücke gestickt ward, war der Goldscheider Richter, der seine Frau im Bette erstickt hatte, am 26. August 1715. An Orten, die nicht an einem Flusse lagen, wurde diese Strafe für genannte Verbrecher gewöhnlich in die Strafe des Rades oder durch besondere Gnade in die des Schwertes verwandelt. Die Thiere, die man mit dem Verbrecher in den Sack zu stecken pflegte — es waren auch bei dem genannten Richter als noch Hund, Kage, Hahn und gemalte Schlange — hatten angeblich eine allegorische Bedeutung in Bezug auf das Verbrechen. Der Hund bedeutete, wie eine solche Erklärung sagt, daß ein solcher Mensch seine Eltern nie mit Ehren erkannt hatte, wie der Hahn thut, welcher die ersten neun Tage blind ist; der Hahn bedeutete des Menschen Eitelkeit und Hochmuth, den er an seinem Vater oder Kinde begangen; die Natter bedeutete die Eltern Unglück — „denn von solcher Gebärung sagt man also, daß, wenn sie sich nicht wollen, so steket das Männlein sein Haupt in des Weibleins Mund, davon muß sie und allda beißt sie dem Männlein vor Wollust den Kopf ab; darnach muß sie die Jungen gebären, muß sie von ihnen wieder sterben, denn als dieselben geboren werden, beißen sie sich aus der Mutter Leibe, davon sie denn von Stund an stirbet.“ Der Affe (an dessen Statt die Kage) sollte anzeigen, daß der Verbrecher so wie der Affe einem Menschen ähnlich, aber doch in That und Herz kein Mensch sein sei, da er an seinem eignen Blut so unmeniglich gehandelt hatte.

neulicher Weise allerlei Einziehung gethan, auch die Dienstadt der
Widerrufen in Geld verändert, so sind wir bedacht, die Lehens-
Ihr und andere unserer Städte Uns zu dienen und dieselben zu
schuldig, ferner an unserem Hofe auch nicht zu gebrauchen, sondern
auf unser Widerruf in Geld zu verändern. Weil Ihr und die
alten Herkommen zwei Lehenslepper zu halten und auf Erbschaft zu
schuldig und wir solche nunmehr zu fordern nicht gemint, so
Wir auch solche hiermit in Geld dergestalt verändert haben, daß
jährlich zehn Gulden gegen Erlaffung solcher Lehenslepper zu
antworten sollet" u. s. w. *) August's Nachfolger, Christian I., mit
dem vorbehaltenen Widerrufrechte Gebrauch und führte 1668 den
wieder ein, welcher aber 1691 auf Einkommen der verbotigen
mals in Dienstgeld verwandelt wurde. Im Jahre 1674 wurde ein
Feldgenosse, vorher reitender Postbote, als Postmeister in
genommen, der wahrscheinlich die Leitung des Postwesens
ein für den Hof angestellter Postbereiter war. **) In Folge
seines Handelsverkehrs einer großen Anzahl Boten bedurft, und
Rath 1695 ein Botenamts mit einem Botenmeister, durch welcher
Folge gegen ein jährliches Gehalt auch die Correspondenzen des Hofes
und seiner Räte und Diener besorgt wurden. Die eigentliche
des Postwesens als eines landesherrlichen Regals begann erst
Georg I. ***)

Von ganz besonderer Bedeutung war ferner August's
liches Wirken für Vergrößerung und Verwaltung der Kammergüter
Einkünfte, für Cultivierung ungebauter Strecken und für
nicht im Allgemeinen. Auch hierin überwachte er die
seine Zeit musteraltigen Grundsätze bis in's kleinste Detail
wurde auch Ostra zu einem Kammergute, nachdem hierzu

*) Rathschreiben.

**) Im Jahre 1691 nennt sich Daniel Binzenberger, Postmeister

... durch verschiedene Erwerbungen, namentlich durch den Ankauf des ... (1550) den Anfang gemacht hatte.*) Zunächst ... im Jahre 1555 verschiedene Grundbesitzer in Ostra für ihre ab- ... Felder mit anderen Feldern und Wiesen abgefunden. Der Chur- ... meldete im genannten Jahre von Torgau aus dem Rathe, daß er sich ... dem ehrwürdigen Herrn Nicolaus (von Carlowitz), Bischof zu Meissen, ... besonderen Freunde," verglichen habe und daß die Einwohner zu ... und das Hospital (Bartholomäi-Hospital) daselbst für ihre ab- ... zum Vorwerke gezogenen Felder mit den Feldern und Wiesen des ... Vorwerks zu Briesnitz entschädigt werden sollten. Wer zwei Ruthen ... hatte, sollte drei Ruthen zur Entschädigung erhalten und das ... sollte unter Diejenigen vertheilt werden, welche die geringsten und ... Felder erhalten hatten. Der Rath aber sollte sich, damit kein ... vorfiel, so viel Zeit und Tage abmüßigen und theilen helfen. Um- ... Erweiterungen erfolgten 1568 und 1569, wo der Churfürst die ... und Grundstücke, welche er ferner zum Vorwerke zu schlagen wünschte, ... messen und ihre Eigenthümer wählen ließ, ob sie mit Geld oder anderen ... abgefunden sein wollten.**). Sie wurden nach Wunsch be- ... Die Dresdener Bürgern, die in Ostra Grundstücke besaßen hatten, ... unter anderem die Klosterwiese zu Altdresden und einige Felder des ... Hospitals am Rampischen Wege zugewiesen; die Pöbtauer erhielten für ... Feldstücke über 10,000 Gulden; die noch in Ostra angeheffenen ... wurden mit entsprechendem Grundbesitz bei Kommasch entschädigt; ... Ostrauer Häusler erhielten Geld und von den Bauern, noch neunzehn an ... Zahl, siedelten sich acht in Rschertnitz an, wo Dr. Wenzel Neumann sein ... verkauft hatte, die anderen elf gründeten bei Leubnitz ein neues ... (Neuosttra.***). Das neue Kammergut wurde mit den für ungefähr ... Gulden dazu gekauften Feldern und Grundstücken (es bestand 1568 ... 1017 Aekern 239 Ruthen), neben Annaburg eine der bedeutendsten

*) In einem Vergleiche Dr. Komerstadt's mit dem Rathe über Feldstücke und ... in Leubnitz vom Jahre 1553 (Rathsarchiv) heißt es: „Nachdem der durchlauch- ... Fürst, Herr Moriz u. s. w. den ehrbaren und weisen Herrn Bürgermeistern und ... Männern der Stadt Dresden das Gut Leubnitz mit seinen Zubehörungen erblich hat ... lassen (siehe Seite 318) und dieselbe Zeit mein Vorwerk, das ich bei Ostrau ... habe, vermittelst gnädigster Vergnügung an sich genommen und gemeldetem Rathe bei ... Erwerbung des Gutes Leubnitz aufgelegt — (Urk. die Verpflichtung wegen des Gutes ... dem Hr. Komerstadt gegenüber vom Jahre 1550 im Rathsarchiv) — daß sie ... einem Walter Feldes in Strehlemer Flur, dann die Reicker Wiesen und 21 Flug- ... ste in Strehlen, sammt dem Erbgerichte und Hilfe über die Dienste anweisen sollen, ... ich mich darüber mit gemeldetem Rathe verglichen, daß ich nicht alleine auf denselben ... sondern auch denen Gütern, die ich und mein liebes Weib selig, in ihrem ... habe gehabt und ich igo noch habe, von ihren Fleischern, den Leuten zu Strehlen ... anderen mit der Hütung und Trift verschont werden sollen, und ob sie sich das ... schänden, soll ich sie darum zu pfänden und meines Gefallens zu strafen haben u. s. w.“

**) Von Bedeutung war hierbei die endlich erfolgte Eintauschung des bischöflichen Amtes ... gegen das Amt Mühlberg (vergl. S. 329). Der Bischof kam 1569 selber nach Dresden ... am 22. Juni Bericht auf alle vom Churfürsten erkauften Besitzungen soweit ... (wie zum Theil Ostra und Briesnitz) dem Bisthume untergeordnet gewesen waren.

**) Vergl. Wehner's Ostra S. 25 flg. Die „Miscellaneen“ sagen: „Anno Do- ... 1569 ward ganz Ostrau aufgekauft, abgebrochen, die Leute gegen Leubnitz und ... ritz vertrieben und alle ihre Güther zum Schloßvorwerke geschlagen und eine Flur ... dht.“

um diese an geeigneten Orten zu säen. Selbst schriftstellerisch in den Obstbau; sein „künstlich Obst- und Gartendüchlein“ nicht lagen. Auch der Weinbau und der Absatz des gewonnenen Ob Gegenstand seiner aufmerksamen Pflege; er machte auf seinen mehrfache glückliche Versuche, fremde Reben anzupflanzen und auch des einheimischen Gewächses, das übrigens bald bis nach Rom geführt wurde, durch Beschränkung der Einfuhr fremder Weine, wobei gewisse städtische Privilegien in Bezug auf das Einlegen schenken fremder Weine, wie in Bezug auf Dresden später auch wird, sorgfältig aufrecht erhalten wurden. Die Oberaufsicht über fürstlichen Weinberge war einem Ober-Landweinmeister übertragen, unter August ein Georg von Rumbiger genannt wird. Wie in hoben sich unter August's Fürsorge auch Manufacturen und Von besonderer Wichtigkeit wurde in dieser Beziehung die Entlassung niederländischen Colonisten, welche durch Alba's Herrschaft aus vertrieben in den churfürstlichen Landen bereitwillige Aufnahme zu mentlich war es die Wollenweberei, die hierdurch einen neuen erlangte. Außerdem berief August auch noch holländische Tuch Land, die durch Bildung von Gefellen die sächsische Tuchmach sollten, welche auch bald, nachdem sie früher vorzugsweise in Tuche geliefert hatte, mit den Erzeugnissen ausländischer Manu eifern konnte.* In gleicher Weise sorgte der Churfürst auch f Entwicklung anderer Gewerbe durch Herbeiziehung tüchtiger Meister landes, welchen er theils Geldvorschüsse machte, theils besonnter gewährte. Mit dieser treuen Fürsorge für das materielle Wohl h und Vellees war eine nicht minder aufmerksame Pflege der ge wissenschaftlichen Entwicklung desselben gepaart. Die hiesigen Schulen erfreuten sich der lebhaftesten Theilnahme des weichen k auch hierin über dem Allgemeinen die in's Einzelne gehende k nicht vergah. Mit seiner Kirchen- und Schulordnung vom 1. J erschien zugleich eine neue Ordnung für die Universitäten i Wittenberg, wodurch die inneren und äußeren Verhältnisse diese befestigt werden sollten. Neben neuen Lehrstühlen gründete er au

in Schulen in den Städten, sondern auch auf dem Lande, über deren Ausführung die Kirchenordnung von 1580 sorgsame Weisungen erteilte. Außerdem für Kunst und Wissenschaft gewirkt, davon geben ferner die Sammlungen lebendiges Zeugniß, die Dresdens Namen mit der Zeit mehr verherrlicht haben, und die hinsichtlich ihres Ursprunges zum Theile auf die Zeit des Churfürsten August zurückdeuten, der durch die Einrichtung seiner Kunstammer und der ursprünglich nur für den eigenen Gebrauch bestimmten Bibliothek wenigstens die Anregung zu jenem Sammeleifer womit seine Nachfolger wetteifernd für Kunst und Wissenschaft gewirkt haben. Sogenannte Kunstammern, Malereien und Bildwerke, Kunstgegenstände und Merkwürdigkeiten der verschiedensten Art enthaltend, waren schon Anfang des 16. Jahrhunderts fast in allen fürstlichen Schlössern zu finden. Zu der Sammlung, welche Churfürst August schon in den ersten Jahren seiner Regierung im Dresdener Schlosse aus den vorhandenen Gegenständen bildete und eifrig bereicherte, war schon durch seine Vorgänger — in der That auf Malerei, soweit diese damals vertreten war, namentlich wohl durch Hans Baldung Grien, den Schüler des Lucas Cranach — beigetragen worden. Unter Churfürst August wurde, wie mannigfaltig verschiedenartig ihre Zusammenstellung war, das ergibt sich aus dem kaiserlichen Inventarium, das Churfürst Christian 1587 von der Kunstammer in Ihro Churfürstlicher Gnaden Schloß und Festung Dresden“ erhalten ließ, wo diese Sammlung mit ihren Schätzen an Kunstfachen, Naturalien und technologischen Merkwürdigkeiten bereits mehrere Zimmer und Gänge füllte. Die von August angelegte Bibliothek, die, obgleich in ihrem Umfang noch beschränkt, aber doch schon das Vorzüglichste aus allen Wissenschaften enthielt, befand sich anfänglich wenigstens zum Theil in Annaburg, hielt erst 1586 ihren Platz im Schlosse. Zu Weck's Zeit befand sich die kaiserliche Bibliothek im dritten Geschoße eines Gebäudes des vordersten Hofes des Schlosshofes. Die nächsten ansehnlichen Bereicherungen gewann die Bibliothek durch Erwerbung der Büchersammlung des gelehrten Weßener Theologens Georg Fabricius (gest. 1571), des Philipp von Werthern und der Sammlung des hiesigen Professors Friedrich und Christian Taubmann unter Johann August. Unter den Künstlern, welche unter August namentlich in Dresden thätig waren, ist außer den schon unter Moriz thätigen Gebrüthern Tola namentlich der Italiener Johann Maria Roseni erwähnenswerth, der 1574 in sächsischen Diensten trat und erst unter Johann Georg 1616 starb. Er war unter anderem der „Inventor“ des Marmoraltars der Hofkirche (1606), wo das Bildhauerpaar Waltherr und Hegewald (1616) errichtete Ecos homo. In der Vorhalle des westlichen Einganges, sein Andenken verherrlichte. Er war nicht nur als Bildhauer, als welcher er auch Schüler bildete, sondern auch als Architekt thätig, wie der unter Moriz beschäftigte Italiener Niccini, auch als Medailleur. Als solchen bezeichnete ihn auch sein Epitaphium. Namentlich verdankte er aber auch dem Churfürst August, zugleich mit David Hirschfeld bei Anlegung seiner Mineraliensammlung durch Auffuchung von Steinmetzen. Als Baumeister wird neben dem Zeug- und Oberbaumeister Kaspar Schickler, genannt Voigt, der Graf Rochus Quirinus von Linar genannt, 1609 aus Italien nach Sachsen kam und als Ober-Landbaumeister sich an der Fortführung der Dresdener Festungswerke Theil hatte.

des Bürgerthums und seiner zünftigen Einrichtungen, der Kunst, Industrie und des Handels, seine Residenz Dresden seiner Bedeutung nahe stand. Werfen wir zunächst einen Blick auf die häufige Besetzung der Stadt unter Churfürst August, so zeigt sich zunächst die Führung der Festungswerke, an deren Vollendung August und frühzeitigen Tod behindert werden war. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Stelle, bis zu welcher seines Vorgängers Festungsbau war, durch ein Denkmal bezeichnet ließ, das bereits 1554 zum erstenmal erneuert wurde, und daß er dann von dort an zunächst bis nach hinab mit dem Bause fortfuhr. Daß er ferner das bei seiner Festungsbau begonnene Brückenthor vollenden ließ, ist ebenfalls bekannt geführt worden.^{*)} Hierzu erneuerte er einen Befehl des Churfürsten an den Brückenmeister, das Thorhaus auf der Elbbrücke nach der Angabe und Bauweise Caspar Weigt's Angabe von dem Brückenbau zu halten und vollenden zu lassen, am 8. April 1554 mit dem Auftrag, der Elbbrücke zugleich ein Haus „zu Behaltung christlicher Löwen“ auf dem genannten Oberzugmeisters von dem Brückenmeister anzuführen sollte.^{**)} Dieses Löwenbehältniß, das dem Befehle gemäß hergestellt befand sich angeblich unter dem ehemaligen Brückenwächterhäuschen und wirklich seiner Bestimmung, denn bei einem 1558 im Schloßhof der Kampfsagen wird der „Brückenslöwen“ gedacht.^{***)} Es war dem Churfürsten die Befestigung seiner Residenz nicht minder Ernst als seinem Vorfahren. Als die Ritterschener wegen vermeintlicher Benachtheiligung durch Festigung Neudresdens Beschwerde führten, sagte er (D. J. 1554) in seiner Antwortung ihrer Klageschrift, es sei ratsamer und sich die Festung gänzlich zu vollenden, als beide also unvollbracht zu lassen, nachdem er am Tage zuvor auch die Neudresdener mit einem ähnlichen Eröffnungs des Seethores nicht minder entschieden abgewiesen hatte. Jüngster Tage von den Bürgern der See, Breiten, Raben, (am Schreiberjasse, heißt es in seinem Schreiben an den Rath, so es ihnen anbefohlen werden. Nun aber befehlet es ihn, daß er sich

auch die genannten Bürger, da sie ihrer Angabe nach sich in ihrer Lage so sehr beeinträchtigt fühlten, so lange geschwiegen und nicht, als die Sache in's Werk gerichtet worden, um Aenderung und Abwendung gebeten zu haben. Wollte er nun der Bitte der Bürger nachgeben und an genanntem Orte ein Thor machen lassen, so würde der Rath selber erkennen, daß die beiden „einander ansehen,“ sich viel zu nahe kommen, den ganzen Festungsplan verunzieren und einen Mißstand verursachen würden; auch würde „der Ort“ verdorben werden, ganz abgesehen davon, daß es bedeutende Kosten verursachen und dem Rathe wie der gesammten Bürgerschaft der Wache halber schwerlich sein würde; der Rath möchte daher seine Bürger von solcher Sache abweisen. Ueberdies sei an der Stelle, wo früher nur ein kleines Thorlein gewesen (Kreuzpforte), ein anderes Thor gemacht worden, und er sei nicht befunden, daß den Bürgern solcher geringer Umweg so sehr beschwerlich und verderblich sein sollte. Zudem müßten sie auch bedenken, daß die Häuser wegen des festen Baues „viel würdiger und giltiger“ geworden seien. Dennoch habe er seinen Oberbaumeister Caspar Voigt in der Sache befragt, denn auch selber „die Gelegenheit“ des Ortes besichtigt und befunden, daß durch die Seebastei bei der Rossmühle eine Pforte, welche den beiden Thoren nicht in's Gesicht komme, ohne sonderliche Kosten angelegt werden könnte. Wenn daher der Rath eine solche Pforte mit einer Blindmauer, der die Außenmauer gegenüber, nach des Oberbaumeisters Angabe, auf eigene Kosten machen lassen, auch die Wache, wie das Auf- und Zuschließen, wie an den beiden Thoren, treulich und fleißig bestellen wollte, so sollte ihm solches nicht beschwerlich sein. Dagegen genehmigte er bereitwillig ein Gesuch des Rathes, eine schnellere Befriedigung der durch den Festungsbau in ihren Grundbesitz beeinträchtigten Bürger bezweckte. Schon Churfürst Moritz hatte (Juni 1552) befohlen, der Rath solle die Bürger, welche ihre Räume, Gärten und Häuser durch den Festungsbau verloren hätten, von dem Leubnitzer Pachtgelde bezahlen. Da aber der Rath dem Churfürsten August betrug, daß es den Leuten unangelegen und nachtheilig, wenn sie so lange auf Bezahlung und Vergütung warten sollten, bis solches allenthalben von Leubnitzer Gelde geschehen sei, und gebeten hatte, daß ihm der Churfürst nicht verstaten möchte, einige Summen aufzubringen und diese von dem Leubnitzer Gelde zu verzinsen, damit die Leute ihres Schadens desto förderlicher und ohne längeren Verzug Ergänzung bekommen möchten, so gab der Churfürst (Dresden, 2. Mai 1554) seine Genehmigung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das aufgebrachte Capital zu nichts anderem als zur Befriedigung der Beschädigten verwendet, ihm auch jährlich bis zur Ablösung der aufgenommenen Summen richtige Rechnung abgelegt werden sollte. Nach erfolgter Vergütung der Leute und Ablösung der aufgebrachten Summen solle das Leubnitzer Geld, wozu eine Frist von sechs Jahren gesetzt wurde, wieder das Leubnitzer Geld wie zuvor wieder jährlich in die churfürstliche Kasse gezahlt werden. *) Hatte Churfürst August seines Bruders Andenken

*) Der oben erwähnte Befehl vom 8. Juni 1552 befindet sich in Abschrift L. Dehse's gefertigtem Copialbuch (Rathsarchiv) unter dem Titel: *Rescript et mandatorum liber* von 1550—1563. In dieser Urkunde ist nicht erwähnt, schon Moritz die Entschädigung der Beeinträchtigten durch das Leubnitzer Geld verweigert habe. Der Eingang lautet: „Nachdem Wir unsern lieben getreuen den Rath alhier

und besonders seine Verdienste um die Befestigung der Stadt durch ein Denkmal an der Bastei des Hafenberges verherrlicht, so verkündete in früherer Zeit seine eigenen Verdienste um den Festungsbau ein nicht minder schönes Denkmal an dem Wilddruffer Thore, wovon bei der Abtragung des letzteren (1811) allerdings keine Spur erhalten worden ist. Es befand sich zur rechten Hand an der Festung, wenn man zum Thore hinausging, und wurde 1573 „zum Gedächtniß des selbiger Gegend verbesserten kostbaren Festungsbaues“ errichtet. Zwei große Löwen hielten das churfürstliche und königlich dänische Wappen mit allerlei aus Sandstein gehauenen Verzierungen. Zwei steinerne Tafeln zu beiden Seiten der Wappen enthielten in lateinischen Distichen Lobsprüche auf Churfürst August wegen der Vollendung des von Moritz begonnenen Dresdener Festungsbaues, Segenswünsche für den Vater des Vaterlandes und seine Gemahlin, die dänische Anna. Ueber diesem Monument stand auf einem besonderen Postament die Statue der Themis, worunter sich eine andere lateinische, auf Gottes Gerechtigkeit hinweisende Inschrift befand, während die Inschrift einer vierten Tafel unter dem Monument — „allda in vorigen Zeiten des Grafen von Pinar Wappen gestanden, so aber hernach abgebrochen worden“ — den Grafen von Pinar als den Baumeister bezeichnete (siehe S. 335), unter dessen Leitung und durch dessen Fleiß und Geschicklichkeit, nächst Gottes Hilfe, dieser Theil der Festung, von der nahen Elbe an bis zum Eingange dieses Thores 1573 vollendet worden sei.*) Wie August bei seiner friedlichen Regierung fortwährend darauf bedacht war, auf einen etwaigen Kampf gerüstet zu sein, beweist auch der Bau und die Ausrüstung des Dresdener Zeughauses.**) Auch hiermit führte er etwas aus, was bereits Moritz im Willen gehabt hatte, obgleich unter dessen Regierung zur Anlegung eines Zeughauses der Platz der Fleischbänke auf dem Neumarkte in Vorschlag gewesen war. Churfürst August erkaufte zur Begründung des neuen Arsenales fünf Gärten. Da die Eigenthümer der Plätze ziemlich hohe Preise gefordert, so verlangte er, der Rath sollte sie nach ihrer Besteuerung abschätzen, oder die Laxe annehmen, die der Oberzeugmeister Caspar Voigt und der Rathshaumeister Melchior Trost bestimmen würden. Hierauf folgte nach langer Verzögerung die Erwerbung des ganzen Raumes für 4750 Gulden. Am 23. Februar 1559 begann man den sehr tiefen Grund zu graben und am 6. März ward der Grundstein gelegt, der Bau selber aber wurde erst 1563 vollendet. Es war ein Gebäude, „einem ziemlich wichtigen Schlosse in der Größe nicht unähnlich,“ von nur einem Geschoß, aber mit sehr hohem Dache und vielen Giebeln, hatte fünf Portale, worunter besonders die beiden, die nach dem Zimmerhose hinausgingen, mit schönen dorischen Säulen und Simswerk geziert waren, auf deren jedem drei Statuen

zu Dresden hiebevorn queditzt vorgonst vnd nachgelassen die Leute, so an ihren Gärten Häusern und Räumen des Vesten Baues halber in Neuen-Dresden Schaden genommen, auch dessen zum Theil künftig gewarten müssen, von dem Geldte, so uns jetlichen durch sie (den Rath) von Leubnitz gereicht werden soll, zu vergnügen und widererstattunge thun“ u. s. w. Weylse fügt dem bei: „Auf diesen Befehl die 750 fl. durch den Rath distribürt.“

*) Siehe Abbildung. Das Denkmal wurde 1618 durch Churfürst Johann Georg erneuert und erhielt zu dessen Andenken noch eine andere zwischen den beiden großen Wappen angebrachte Inschrift.

**) Vergl. S. 180 Anm. und 261.

als gerüstete Männer, in Größe der Riesen,“ aus Sandstein gehauen standen. An der Seite nach dem Festungswalle an der Elbe schmückten das Gebäude zwei runde Thürme.*) Was August's Vorfahren, er selber und seine Nachfolger, namentlich Johann Georg II. und III. für Ausstattung und Ausschmückung dieses Arsenal's beigetragen hatten, machte dasselbe bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges, wo ihm, wie in späteren Kriegszeiten, durch einblidliche Eingriffe ein bedeutender Theil seiner Schätze entführt wurde, zu einem der berühmtesten Zeughäuser Europa's. Es enthielt an 1500 Geschütze und dazu Waffen für 100,000 Mann, außer einem großen Vorrath von Fahnen, Kesselpauken und anderem Kriegsgeräth und zahlreichen Trophäen, welche das churfürstliche Haus seinen Feinden in Kämpfen und Eroberungen abgenommen hatte.**) Auch die Befestigung des Königsteins machte unter Churfürst August nicht unbedeutende Fortschritte. — Für die Vervollkommnung seines Dresdener Residenzschlosses sorgte August zunächst und vornehmlich durch den Ausbau der von Moriz begonnenen Kapelle, welche 1555, bis auf die reich mit Bildwerk verzierte Thüre, welche erst 1556 in das „mit allerhand Figuren, Säulen und Postamente gezierte“ steinerne Kirchportal gehängt wurde, vollendet ward. Das für die churfürstliche Familie bestimmte Betstübchen wurde erst 1568 eingerichtet. Ihre Hauptzierde, den Altar von Marmor mit jenen Säulen, welche aus der vom Herzog Albrecht aus

*) Vergl. Wed S. 62 (mit Abbildung). König August II. ließ das Zeughaus 1705 erweitern, 1740 aber unter August III. wurde das Giebeldach abgetragen und dem Gebäude durch Erhöhung und durch Anbauung eines neuen Flügels nach dem Walle hin, seine jetzige Gestalt gegeben.

**) Dache giebt in seiner umständlichen Beschreibung Dresdens II. S. 203 ein ausführliches Verzeichniß der im Jahre 1756 vorhandenen Vorräthe. Unter den hier verwahrten, namentlich durch ihre Größe sich auszeichnenden Geschützen aus der Zeit des Churfürsten August und seiner Vorgänger, waren besonders merkwürdig, als angeblich das älteste Geschützstück, eine im Jahre 1420 gegossene Kanone (vergl. S. 180 Anm.); „die Sachsenländerin“ und der „liegende Feind“ von je 90 Centnern und 30 Pfund schießend, 1539 unter Herzog Heinrich gegossen; „der Scheerenteufel“ und „der Tod“, jedes von 100 Centnern und 40 Pfund schießend, 1534 gegossen; „die Kautentränze“, von Doppel-Carthausen, 1557 für Johann Friedrich gegossen, 105 Centner, jede 6 Pfund-Steine schießend; „die Mohrenköpfe“, 1552 gegossen, von 70 Centnern und 80 Pfund schießend; „der Hüllenhund“, von 80 Centnern und „die Flactaner“, jeder von 19 Centnern, 6 Pfund schießend, von 1571, die mit ihrem Namen und ihren Bildwerken an die theologischen Streitigkeiten erinnerten, die dem Churfürsten in der letzten Hälfte seiner Regierung so viel zu schaffen machten. Auf dem Geschütz stand der schmähliche Theolog Flacius selber mit eckiger Mütze und mit einem Buche in der Hand, hinter ihm der Teufel mit einer Kette, womit er des Flacius Wein fesselte; auf Flacius' Schulter saß ein anderer Teufel mit einem Blasebalg, auf welchem das Wort „Primat“ stand; vor Flacius eine Fama mit Trompete und Bischofshut; unter dem Bilde die Worte: „Flactaner und Zeloten sind des Teufels Vorboten,“ u. s. w. Eine dieser Kanonen stand noch 1745 auf dem Festungswalle am weißen Thore. — Friedlichere aber noch kolossalere Geschütze bargen schon damals die umfänglichen Kellerräume (Hauptzeughauskeller), die noch heute die Tüchtigkeit des alten Baues erkennen lassen und von Anfang an dazu bestimmt waren, in ihren ungeheueren Kuffen vornehmlich den Vorrath der churfürstlichen Weinberge aufzunehmen. Zu Wed's Zeiten waren darin 250 große und kleine Kuffen zu finden, darunter vier Hauptkuffen, der Löwe, Bär, Firsch und Läger, deren jede 20 Fuder oder 250 Eimer mindestens hielt, insgesammt aber beließen die sämtlichen 250 Kuffen auf 13,752 Eimer oder 1146 Fuder. Das zur Kellerei gehörige alte Kuffenhaus (mit trefflichen Kellern und zugleich Wohnung des Ober-Land-einmeisters) wurde erst 1589 von Christian I. erbaut, dann im Jahre 1760 beim Bombardement (zugleich mit dem daran stoßenden 1625 erbauten Wagenhause) zerstört, darauf es in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut wurde.

Jerusalem mitgebrachten Marmorsäule verfertigt wurden (siehe S. 197), erhielt die Kapelle erst 1662, nachdem der frühere Altar, der ebenfalls von Alabaster und 1602 bei der ersten Renovation der Kapelle vergrößert worden war, in die Torgauer Schloßkirche gewandert. Der marmorne Taufstein der Kapelle wurde wahrscheinlich gleich bei Erbauung derselben gesetzt, aber 1602 und bei der zweiten Renovation 1662 ebenfalls noch mehr verziert. Ihr älteres Orgelwerk erhielt die Kapelle 1563, ein anderes mit vierzig Register 1612. Bei der Renovation des Jahres 1662 wurden hierzu noch zwei schöne Positive auf die beiden vorliegenden musikalischen Chöre gebracht.*) Portal, Altar, Taufstein kamen 1737, mit der Verlegung des evangelischen Hofgottesdienstes, in die Sophienkirche. Die beiden größeren Glocken des alten Schloßgeläutes (von 1481 und 1491) waren, nachdem beim Neubau des Schloßthurmes 1674 ein neues Geläute angeschafft worden war, der Kirche der Festung Königstein vererbt worden. Auch die merkwürdige Bibel, auf Pergament gedruckt, in Sammet gebunden und mit Silber beschlagen, die August 1581 seiner Hofkapelle geweiht hatte, kam in die Sophienkirche. Der Churfürst hatte eigenhändig die Veranlassung des Geschenkes darin auseinandergesetzt. „Ich habe mich von Jugend auf zur heiligen Bibel und augsbürgischen Confession bekennet, darbey gedenke ich auch mit Gottes Hülff und Gnade zu sterben. Weil ich dann gesehen, daß in meiner Hoffkirch eine

*) Wie schon Friedrich der Weise „eine ehrliche große Singerei“ hielt, die vornehmlich für Kirchenmusik gebraucht wurde, so finden sich auch für Dresden schon unter Meiß die ersten sichereren Andeutungen von der Existenz eines fürstlichen Hof-Orchesters, indem dieser „zur Ausrichtung einer schönen Kirchenmusik“ im Jahre 1548 Johann Walther, der seit 1542 die „Singerei“ Johann Friedrich's in Torgau geleitet hatte, mit seinem Chor von 18 Sängern und 12 Singknaben von Torgau nach Dresden berief und in demselben Jahre eine besondere „Cantoreiordnung“ erließ, nach welcher „nicht unter elf großen Personen zu Bass, Alt, Tenor, und neun Knaben zu Discant“ sein sollten. Indem er für den Unterricht der Cantoreiknaben „in Kunst, Sitte, in Grammatik und Katechismus“ sorgte, legte er den Grund zu dem noch bestehenden Kapellknaben-Institut, in welchem seit 1699 statt der früheren 12 Knaben nur noch 6 mit 4 Expectanten (von dem Hofcantor und anderen Lehrern in den Schulwissenschaften, von dem Hof-Organisten im Gesange für den evangelischen Hofgottesdienst) bis ungefähr zum 16. Jahre unterrichtet und dann zu ihrer Fortbildung mit Freistellen und Stipendien unterstützt werden. Die anderen 6 Knaben der früheren Stiftung wurden seit 1699 für den katholischen Hofgottesdienst bestimmt. Aus der Zeit des Churfürsten August findet sich hinsichtlich dieses Institutes u. a. die Notiz vor, daß im Jahre 1564 der Sohn des Superintendenten Grejer, nachdem er in der hiesigen „Cantorei“ und dann in Schulpforta gewesen (die Cantoreiknaben erhielten gewöhnlich Freistellen auf den Fürstenschulen), die Akademie bezog und das gewöhnliche Cantoreiknaben-Stipendium von 25 Gulden auf zwei Jahre erhielt. — Johann Walther's Nachfolger war der Niederländer Mathias de Maire (1653), der vorher am Mailänder Dom gewirkt hatte. Als Kapellmeister werden dann noch unter August genannt: Anton Scandelli (gest. 1580), Joh. Baptista Pinelli (um 1582), Johann Förster 1586. Unter Johann Georg I. wirkte bereits der als Componist berühmte Heinrich Schütz (von 1615 an, gest. 1672) als Dresdener Kapellmeister, dessen Oper „Daphne“ (deren italienischen Text von Rinuccini, Martin Opiz übersetzte), für die Vermählungsfeier der Prinzessin Sophie Eleonore, Johann Geora's I. Tochter, mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt 1627 bestimmt, wahrscheinlich in Torgau, wo diese Vermählung mit 12 tägigen Festlichkeiten gefeiert wurde, zuerst zur Aufführung kam und als das erste deutsche Singspiel bezeichnet wird (vergl. Gebhard's Beiträge zur Gesch. der Cultur in Sachsen). Möglich, daß schon jene „Cantorei“, die beim ersten evangelischen Gottesdienste in der Kreuzkirche, am 6. Juli 1539, im Beisein des Hofes „den „Introitum kyrie eleyson und die Prosa de sancta trinitate figurirte“ eine Art Hof-Orchester war. Doch hatte um diese Zeit auch die Kreuzschule schon ihren Cantor (siehe S. 294).

calvinische Bibel vorhanden, so M. Christianus Schütz vor sich und ohne mein Vorwissen herein gebracht hat, so habe ich solche herausgenommen und Dr. Luther's Version an die Stelle selbst gelegt, desgleichen auch die Formeln Concordiae, und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich ist und künftig erzeigen und die Lehre, darzu sie sich bisher bekennen, nach ihrem höchsten Vermögen und bestem Fleiß fortsetzen und sich nichts davon schrecken und abhalten lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit.“ (Actum Dresden den 12. Martii Anno 1581. *) — Außer dem Ausbau der Kapelle scheinen später, und zwar in den Jahren 1561 und 1562 noch andere ansehnliche Bauten im Schlosse vorgenommen worden zu sein, wenn diese, wie angegeben wird, zugleich mit den Festungsbauten in der Nähe des Schlosses wirklich die Veranlassung waren, daß der Hof auf zwei Jahre nach Torgau verlegt wurde. **) Den Bau des an die Morgenseite

*) Siehe Bed S. 202. — Der Hofprediger Christian Schütz war seines Calvinismus wegen schon im April 1574 mit anderen Häuptern der cryptocalvinischen Händel, dem Rath Cracau, dem churfürstlichen Leibarzt Peucer (Melancthon's Schwiegerohn), und dem Kirchenrath Stökel in Arrest gebracht worden. Es war in demselben Jahre und ziemlich um dieselbe Zeit, als der Superintendent Greiser, der später, als der Cryptocalvinismus unter Churfürst Christian I. auf's Neue und mächtiger sein Haupt erhob, durch den vom Kanzler Crell begünstigten Cryptocalvinisten Dr. Urbanus Plerius (1549) aus seinem Amte verdrängt wurde, am Palmsonntage in der Schloßkapelle auf Befehl des Churfürsten eine Predigt vom Nachtmahl des Herrn und dem heiligen Sacramente halten mußte, an welcher der Churfürst so innig sich erbaute, daß er nach derselben den Superintendenten durch ein besonderes Schreiben bat, ihm die Predigt in Abschrift zu schicken. Das Schreiben, das Greiser, wie auch die Predigt selber, in seinem bereits (S. 298) erwähnten Lebenslauf mittheilt, lautet: „Meinem lieben Gevattern Herr Daniel Greiser Patriern zu Dresden, zu selbst eigen handen. — Lieber Herr Gevatter, aus ewer Predigt hab ich heut diesen tag meines herzen lust vnd freude gehört vnd vernommen, vnd da Wort aus grund meines herzen, darumb: das ich möge bey dieser, Gottlob, erkainten und bekainten Wahrheit, vnd rechtem gebrauch des hochwürdigen Sacraments, bis in den Tod, beständiglich beharren, darzu ich denn getreuer vorbit, von euch vnd allen frommen Weibern, von herzen bitt. Vnd weil ich ewre heutige Predigt gern in meinem herzen betrachten wollte, so fehlet es mir doch daran, das dieselbige nicht alle tage mündlich zu hören. Drum bitt ich, ihr wollet mir dieselbige, so bald als es möglich, in schrift zukommen lassen. Damit es euch auch nicht des schreibens halben beschwerlich, habe ich meinem Diener Barth. Starcken, Brißszeichern, befohlen, welche stunde ihr ihn fordert, auch zu warten, vnd was ihr ihme befohlen werdet, zu schreiben, fleißiglich zu verrichten. Hab ich bin es in allen gnaden gegen euch jederzeit eingedenk. Am Palmstage des 1574. Jares. Augustus, Churfürst.“ — Des Churfürsten Gevatterverhältniß zu Greiser ist ein Zug aus dem gemüthlichen Verkehr des Churfürsten mit seinen Unterthanen. Der Churfürst hand zuweisen mit seiner Gemahlin persönlich bei seinen Unterthanen Gevatter oder wählte sich solche zu Pächtern für seine eigenen Kinder, wie 1569 bei der Taufe des künftigen Prinzen, Herzog August, den Superintendenten Greiser, der bei dieser Gelegenheit eine besondere Mahnung erhielt, sich wegen des Pächtergeldes keine Angelegenheiten zu machen. Umgekehrt mochte bei dem damals herrschenden Gevattermißbrauch, der — eine Folge des damals herrschenden allgemeinen Luxus, gegen welchen die verschiedensten polizeilichen Ordnungen ohne großen Erfolg ankämpften — so viele Gevattern als möglich vorkam, allerdings auch die fürstliche Familie oft genug in Anspruch genommen werden. Christian II. z. B. hatte innerhalb 10 Jahren neunzig Mal Gevatter gestanden. Glicher's „Etwas“ S. 168.) Ein wohlhabender Bäcker in Altdresden erhielt in 10 Jahren mehr als 300 Gevatterbriefe und wurde dadurch banterott.

**) Montags nach Quasimodogeniti anno LXI. verließte das Hoflager von Dresden nach Torgau und kam von dannen widerumb hieher nach Dresden die Woche nach Invocavit anno LXIII, sagen die „Miscellaneen“. Hache setzt diese Hoflagerverlegung (II. S. 313) in das Jahr 1562.

des Schlosses grenzenden Canzleihauses unternahm der Churfürst erst 1565, zu welchem Zwecke (19. Februar) mit Abtragung der seither an dieser Stelle befindlichen Gebäude (des alten Stalles oder der Harnischkammer und, nach der Schloßgasse hin, des alten Försterhofes (vergl. S. 141) begonnen wurde. Im Jahre 1567 war das Gebäude vollendet, das in den Zeiten einfacher Staatsverwaltung für alle Landesbehörden genügenden Raum bot. „Es ist aber gedachtes Canzleihaus ganz geraum zu Aufenthalt der Churfürstlichen sächs. Rathscolliegen und dazu gehörigen Canzleien (anstatt daß man sonst in der Regierung in Herzogs Georgen Schlosse, den Cammer-Rath aber auf dem ordentlichen Schlosse in dem Zimmer, die Laterne genannt, gehalten), denn es sind in selbigem bis 19 Stuben, große und kleine (darunter die größere Appellationsstube, welche 39 Ellen lang und 24 Ellen breit und fast um und um Fenster hat, deren Zahl sich auf 21 erstrecket, die weitläufigste ist), sowohl etliche starke und geraume Gewölbe, auch drei Säle und unterschiedliche Bei- und andere Kammern zu Enthaltung der Canzleisachen aufgeführt.“ *) Auch Churfürst August war ein großer Jagdfreund und als solchem verdankte ihm auch der Jägerhof seine erste Anlage.**). Er brachte, wie Wed sagt, die Jägerei (Jägerhaus am Jacobsspital und das Förstereihaus am Schlosse) vollends zusammen und verlegte sie gar hinaus nach Altdresden, „um allda, weil selbige Stadt damals ganz offen und unverschlossen

*) Wed S. 50. „Dieses Canzlei-Haus ist von außenwärts mit allerhand Gemälden und Figuren, auch Sententien, so in Liniß auf schwarzen Grund in Fresco crafiert, gezieret.“ Doch war schon zu Wed's Zeit von den Sententien „von der Bitterung nicht mehr als ein einziger übrig blieben,“ der wahrscheinlich nicht ohne Beziehung „bei den Fenstern für der Krentherei“ sich befand und also lautete: Homo est, cui deest pecunia, sed homo non est, cui deest bona intelligentia“ — In diesem Canzleihaufe befand sich in der Folge auch die Hofbuchdruckerei. — Als im Jahre 1575 den 12. April (wie schon vorher einmal am 10. Januar 1564, siehe Wed S. 386) Kaiser Maximilian II. mit vier Söhnen (Rudolf, Ernst, Mathias und Maximilian) und zwei Töchtern am churfürstlichen Hofe zu Besuch erschien und daselbst sieben Tage lang „herrlich unterhalten und bedient wurde, räumte ihm der Churfürst das ganze Schloß ein und hielt sich inzwischen auf der Canzlei in der großen Canzleistube auf.“ Während der Anwesenheit des Kaisers trafen noch der Churfürst von Brandenburg, der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Herzog Georg zu Brieg in Schlesien und der Fürst von Anhalt in Dresden ein. „Es waren viele Grafen, Herren und Edelleute zum Aufwarten, auch etlicher benachbarter Städte Bürgerchaft zur Wache anherbeschieden, die den 8. April erscheinen mußten, damit in allen Dingen gehörig gute Anstalt gemacht werden konnte.“

**) Churfürst August's bedeutende Ankäufe von Gütern und Waldungen waren für Entwicklung der Jagdregalität von bedeutender Wichtigkeit. Unter Anderem wurde durch einen Befehl vom Jahre 1564 mehreren Vasallen geboten, sich der bisher auf eigenem oder fremdem Grund und Boden ausgeübten hohen Jagd bis auf ferneren Bescheid gänzlich zu enthalten; wo sie dazu genügsam berechtigt wären, sollte ihnen nach vorgenommener Erkundigung und Besichtigung Entschädigung werden. Die niedere Jagd blieb den Rittergutsbesitzern gewöhnlich vorbehalten. Dagegen mußte der Dresdener Rath auf des Churfürsten besonderes Begehren „zur Erweiterung des neuen angerichteten Dresdener Geheges“ auch das Niederwaidwert, „so viel sie das off Buschweizer, Poschweizer Fluren und im Duendell zu gebrauchen befugt,“ an den Churfürsten abtreten, doch sollten dem Rathe dafür jährlich zwei Stüde Wildes und zwanzig Hasen zwischen Michaelis und Fastnacht „frisch und unausgeworfen“ kostenfrei geliefert werden (vergl. Hasche's Urfundenbuch S. 549). Wegen der Buschweizer Hasenjagd hatte der Rath im Jahre 1560 mit dem Weißener Kapitel in Streit gelegen, der jedoch zu Gunsten des Rathes geschlichtet ward, denn die Miscellaneen berichten weiter, daß (Donnerstag nach Craudi) 1561 des Rathes Hasengehege beraint und die Schalen, so gefallen, wieder aufgerichtet worden seien: nämlich die erste „am Wege nach Zaylers Presse,“ die andere „am Eichbusche im tiefen Wege über Karas Berge,“ die dritte „offen

standen, der Wildbahn zum Jürjuchen, Spüren und in Sonderheit den Völsjagden desto näher zu sein.“ Es war keineswegs, „wie etliche muthmaßen oder vielmehr aus Haß ungegründet sich und andere bereden wollen,“ das ehemalige Augustinerkloster, das der Churfürst hierzu benutzte, „denn dieses Haus, so straks an der Klostergasse gestanden, ist längst vorher, als an die Fortification zu Altdresden Anno 1545 und hernach 1550 vorgehabt, zu Grunde abgebrochen worden.“ Größere Vollendung erhielt der Jägerhof, nachdem die beiden Churfürsten Christian daran gebaut, erst unter Johann Georg I. am 17. Juli 1617, wo er mit einem prächtigen Bankett eingeweiht wurde.*)

Unter den Neuerungen an städtischen oder communlichen Bauten, die unter August's Regierung zur Ausführung kamen, ist zunächst des Neubaus der Kreuzschule zu gedenken, für welche unter den neuen Verhältnissen die alten Räume nicht mehr genügten. Nachdem der Rath im Jahre 1556 die alten baufälligen Gebäude in Augenschein genommen und den Neubau beschlossen hatte, machte man nach Uchtmess des folgenden Jahres damit den Anfang, nachdem man die Schule mittlerweile in ein dem Rathe zugehöriges Haus auf der Breitengasse verlegt hatte. Der Bau ging schnell von Statten und Mittwoch nach Severi desselben Jahres konnte man bereits die Einweihung des erneuten Gebäudes vornehmen. Die Kosten des ganzen Baues betragen nur 2432 Gulden 7 Gr. 10 Pf., welche Summe theils durch Beisteuer des Churfürsten und verschiedene milde Beiträge, theils durch Verkauf gewisser noch in des Rathes Silberkammer „für eine vorfallende Noth“ aufbewahrter Kleinodien gewonnen wurde.**)

Der Churfürst gab dazu 100 Gulden und Holz (62 Balken, 62 Ziegelsparren, 64 Rüststangen und 10 Schock Pfosten). Unter den Vornehmen, welche beisteuerten, werden der Kanzler Dr. Kieselwetter und Dr. Curio, jeder mit 50 Gulden, genannt; 100 Gulden kamen „aus Hans König's Testament“ dazu, der Beisteuern Anderer von 20, 10 und 5 Gulden und dessen, was nachher „an Bett- und anderem Gewand“ gegeben wurde, nicht zu gedenken. Auch der Meißener Bischof, Johann von Haugwitz, gehörte zu den Förderern des Baues, indem er von seinen Unterthanen in Briesnitz und anderen benachbarten Dörfern dreißig Stämme Holz aus der Dresdener Haide unentgeltlich zum Schulbau anfahren ließ. Aus den erwähnten Kirchenkleinodien, die aus des Rathes Silberkammer nach Schneeberg (im Ganzen 125 Mark 1 Loth, das Loth mit 13 Groschen) verkauft wurden, löste man 1042 Gulden und 4 Groschen.***)

Hermstorff,“ die vierte „im Hermstorffer Grunde,“ die fünfte „vñm Himmelbusche“ und sechste die Jagt von damen vñ die Zuschwiffer Gütter bis an Friedewalt, bis herum wieder an die Sewlen am Hermsdorffer Grunde; die sechste Sewlen so vnden am Hermsdorff gestanden die ist alleyn ein scheidung zwischen Karas. Hierbey gewesen die Hermsdorff von Köpzig“ u. s. w.

*) Wenn Churfürst August bei seiner Vorliebe für das Waidwerk nicht die für seine Unterthanen daraus erwachsenden Nachtheile überseh, und diese durch mancherlei Bestimmungen, z. B. in Bezug auf Wildschäden, weniger empfindlich zu machen suchte, so schien er doch nicht geneigt, in seiner Neigung irgend einen Einspruch zu dulden. Der Stadtprediger Martin Hofmann, zugleich auch Instructor des Prinzen Alexander, mußte nach einer bei Hofe gehaltenen Predigt, worin er sich sehr starker Ausdrücke über des Churfürsten Jagdlust bedient hatte, noch selbigen Tages die Stadt verlassen. Siehe Müllers's „Etwas“ S. 104; Weinart S. 110.

**) S. Seite 289 flg.

***) In den „Miscellaneen“ wird die Gesamtsumme der Baukosten auf 2472 Gulden 5 Groschen 4 Pf. angegeben. Vergl. Wed. S. 283.

An die äußere Umgestaltung der Kreuzschule knüpfen sich einige die innere Beschaffenheit der Anstalt betreffende Nachrichten aus der Zeit des Churfürsten August, deren hier gleich mit gedacht werden mag. Während das alte Schulhaus nur für die üblichen drei Klassen Raum geboten hatte, wurde das neue, dem Zeitbedürfnis entsprechend, mit fünf Klassen besetzt. Der Rath hatte auch alsbald einen neuen Schulmeister oder Rector, einen M. Johann Heinrich (Heinz), angenommen. Da aber der Churfürst mit der Wahl nicht zufrieden war und (im März 1558) von Frankfurt aus den Rath besonders aufgefordert hatte, mit der Annahme eines neuen Rectors bis zu seiner Rückkehr Anstand zu nehmen, erfolgte ein strenger Befehl, „den jungen ungeübten Gesellen“ wieder zu entlassen und der Rath mußte sich fügen, obgleich er sich hierbei auf ein langjähriges Recht berief, nach welchem er seit fünfzig Jahren die Rectoren Döring, Kosschberger, Weystadt, Melchior Ruel, Mathias Heußler, Georg Zieler, Pistoris, Nicolaus Groe (Cäsus), eingesetzt haben wollte, „wie Christoph Kenthmann und Anthony Torler berichtet.“ Der dafür angenommene Rector war Tobias Möstel, aus Plauen gebürtig, selber in Wittenberg, der „am Abend Ascensionis Domini anno 58 durch den Herrn Bürgermeister Jobst Ketzig per baculum et virgam investirt wurde, im Beisein Herrn Daniels Greßen, des Pfarrers und der Rathsmitglieder Georg Rüger, Anthony Torler, Melchior Trost — wobei auch die Schulordnung der ganzen Schule verlesen wurde.“*) In demselben Jahre suchten der

*) Vergl. Neubert: Melancthon in Dresden S. 37 ff.; Egenolfii Programmata 1687, S. 311 ff. M. Tobias Möstel wurde 1566 Oberstadtschreiber; ihm folgte als Schulmeister M. Joh. Pürchold (bis 1571); weiter wirkten als Rectoren im Laufe des 16. Jahrhunderts: Friedrich Förler (vom Jahre 1571 an), früher Rector in Freiberg, wohin er 1581 als Rector zurückkehrte (S. Wollen's Freiburger Annalen), M. Bernh. Herold, nur bis 1582, M. Barthold Külle oder Külle bis 1585 (dann Superintendent in Pirna), M. Michael Madelmann bis 1588, wo er, von den Calvinisten verdrängt, als Rector nach Lübeck ging, aber 1593 als Conrector der Meißener Fürstenschule nach Sachsen zurückkehrte; M. Caspar Jänichen oder Janicius, 1591 in Folge der calvinistischen Händel „enturlaubt“, und M. Tobias Simon von 1591 bis 1624. Hinsichtlich der feierlichen Einführung des Rectors Tobias Möstel per baculum et virgam, mit Stod und Ruthe, mag erwähnt sein, daß in der Disciplin der Schule wohl erst 1671 damit ein Fortschritt geschah, daß das damalige Visitationsdecret verordnete, bei der Schule ein leidliches Carcer bauen zu lassen, um der Anwendung der Ruthe wenigstens bei den erwachsenen Schülern enthoben zu sein. Der Superintendent Christoph Bulläus (1657—1677) hatte vorher darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Rector des Gebrauches von Stod und Ruthe besonders bei den Alumnis schäme, wodurch die Schule sichtbar verfiel. Vernachlässigung des Gebrauches der Ruthe hatte schon 1638 der Superintendent Regidius Strauch (1616—1657) dem Rector Georg Hausmann und dem Conrector Michael Umbach, nächst ihrem mangelhaften Unterrichte, als Grund des Verfalles der Schule vorgehalten, während diese die vielen Bürger- und Winkelschulen als Ursachen bezeichneten. Das Uebel der Winkelschulen scheint allerdings früh begonnen und schnell sich vermehrt zu haben. Im Jahre 1562 bestanden außer der Schreib- und Rechnenschule für Knaben und der Freimädchenschule beim Kloster (siehe S. 291), eine Knaben- und Mädchenschule eines M. Arnold, eine dergleichen eines Hans Schröller, ein dritter der Frau Stadtschreiberin, welche der Freimädchenschule großen Abbruch that, und hierzu hatte sich vor dem Wilsdruffer Thore noch ein junger Geselle als Schulhalter aufgedrungen, gegen welchen Oswald Saupe, welcher der deutschen Schule für Knaben vorstand, besonders Beschwerde erhob, da er unbeweibt und Knaben und Mädchen, und zwar nicht bloß kleine, sondern auch erwachsene, unterrichtete und sie, so viel man vernehme, sämmtlich mit der Ruthe züchtete, woraus leicht Unheil entstehen könne. Bei der Local-, Kirchen- und Schul-Visitation für Dresden im Jahre 1671, wobei alle drei städtischen Schulen über den verderblichen Einfluß der Winkelschulen klagten, gab es deren in der Annenvorstadt allein nicht weniger als zehn.

Superintendent Daniel Grefser und der Rath „wegen der beiden Schulen in Neuen- und Alten-Dresden“ bei dem Churfürsten um ein Holzdeputat nach, welches der Churfürst in seiner Fürsorge um das Wohl derselben alsbald bewilligte, indem er verordnete, daß dem Rathe zur besseren Beheizung ersehnter Schulen auf alle künftigen Jahre vier „Stangen“ Holz aus der Dresdener Haide ohne Bezahlung gefolget werden sollte. Der Befehl an den Schöpfer Ambrosius Erich und den Dresdener Oberförster Hans Puschhausen zur Ablieferung des bewilligten Holzes an den Rath ist allerdings erst vom 12. December 1560. Der Rath sollte jedoch das Holzschlägerlohn und die Anfuhrung des Holzes aus eigenen Mitteln erlegen, auch die vier Stangen Holz zu nichts anderem „als zur Vermungung und Heitzung der Stuben in den Schulen zu Alten- und Neuen-Dresden anwenden.“ Im Jahre 1569 wurde dieses Schulholzdeputat in neun Schragen hohenstein'sches Flußholz verwandelt.*) Auch von einigen milden Stiftungen für die Schule durch Privaten wird um diese Zeit berichtet; so vermachte ein Bürger Namens Bädlich der Schule im Jahre 1561 fünfzig Gulden und jedem Schüler ein Pfennige, während 1588 der Hohensteiner Amtmann Hans Zentisch der Krazschule 25 Gulden jährlicher Zinsen hinterließ. Für die armen Schüler, die hinsichtlich ihres Unterhaltes und Unterrichtes auf die Almosen der Einwohner angewiesen waren, und dieselben schon damals mit ihren Singsängern einzutreiben hatten, erließ der Churfürst (1567) eine besondere Ordnung. Da heißt es darin, von etlichen Einwohnern in dieser Stadt, unter dem Adel und Bürgern eine Anzahl Geldes in die Schule gegeben wurde, das die Schüler die ganze Woche über alltäglich nach eines jeden (Spenders) Gelegenheit abholten und sammelten, wobei vor eines Jeden Thüre, der zu solchen Almosen etwas beitrüge, die in der Kirche gewöhnlichen und vorgeschriebenen Responsorien gesungen würden, so sollte die Sammlung dieser Almosen auch femerhin wie zuvor gehalten werden, damit die Jugend hierdurch bewogen werde, die gebräuchlichen lateinischen Gesänge der Kirche durch viele Uebung um so besser zu erlernen, dieweil hier der Chor in den Kirchen vornehmlich mit den Mendicanten besetzt werden mußte. Damit aber auch, heißt es weiter, die armen kleinen Knaben, die sich in der Schule befänden, durch Almosen-Einsammlung unterhalten werden könnten, so sollten dieselben nach Abtheilung der Stadt, die damals fünf Viertel hatte, in fünf gleiche Chöre gesondert werden, diese sollten wöchentlich dreimal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, jedes in seinem Stadtviertel, um drei Uhr Nachmittags ohne still zu stehen durch alle Gassen gehen und deutsche Gesänge „nach länger Zeit Gelegenheit“ singen. Einige große „Schreiber“ sollten sie begleiten, um sie zu regieren und zu führen, deren einer einen Korb zum Brod, dergleichen ein Büchlein zum Gelde tragen sollte. Wer alsdann solche arme Knaben an seiner Thüre vorübergehen sähe, der möchte ihnen nach Gefallen Brod in den Korb oder Geld in das verschlossene Büchlein geben lassen. „Die Almosen, so die Schulen beiderseits, erstlich die in der Currenda an Geld und die kleinen Knaben an Brod und Geld in die Schule bringen, sollen unter sie alle Montag, Donnerstags und Sonnabend also getheilt werden, damit unter kleinen und großen Schülern diese Gleichheit gehalten,

*) Rath's Archiv; vergl. Haische's Urkundenbuch S. 438.

vermochte; der sirdliche Verkehr mit der Stadt aber war auch in
schließen der Festungsthere sehr erschwert. Auch der Kirchhof war
„eingezogen,“ d. h., „wenn einer zur Erde bestattet, ein anderer
zum Theil unverwehrt Körper ausgegraben werden mußte.“ Die
Gemeinden wendeten sich daher im Jahre 1577 an des Churfürsten
Gemahlin Anna und baten um Ueberlassung eines Grundstücks, an
ein Vorwerk gewesen und von seinem ehemaligen Besitzer, Hans
einen Franz Kaumann verkauft worden war, der es zu einem „Park
bestimmt, aber das begonnene Unternehmen nicht fortgesetzt hatte.“
sonderr Fürbitte der Churfürstin wurde ihnen der begehrte Platz als
gehörigen Gehäuden „zur Kirche, Begräbniß, Schule und zum Schul-
Predigers“ am 9. März 1578 vom Churfürsten durch eine Ueber-
urkunde zugesichert und am nächsten Tage durch den Amtschreiber
Kühnast, „sämlichen Rathspersonen und Geistlichen, auch christlichen
Leuten aus der Vorstadt“ übergeben.**) Nach einem eifrig betriebenen
fennie schon am St. Annentage, 26. Juli 1578, die Einweihung in
Kirche erfolgen, die zu Ehren der edlen Churfürstin und zum Gedächtniß
ihrer Fürbitte Annenkirche genannt wurde. Ein Jahr nachher
auch die erste Person, die schon am Tage nach der Ueberweisung des
(10. März) auf dem neuen Kirchhofe begraben worden war, ebenfalls
gebeihen hatte. Die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses ge-
gegenwart des Churfürsten und seiner Gemahlin, des Rates, u.
geparrten und einer großen Volksmenge, so daß der Raum für sie
lein war. Nachdem man drei geistliche Lieder („Kommt heilige,
u. s. w., „Gott der Vater wohn' uns bei“ u. s. w., und „Nun lasst
liebe Christen-Gemein“) gesungen und der Cantor mit seinem Chor
lateinischen Gesang („Jubilate Deo omnis terra“ etc.) mit sechs Stimmen
zwei Theilen aufgeführt, wozu auch von den Stadtpfeifern musiziert
hielt der Superintendent Daniel Grefer die Einweihungsspredigt 8.
Kapitel des 1. Buches der Könige. Hierauf folgte wieder ein Lob-

— seit 1574 der letzte Pfarrer der alten und bis 1581 der erste Pfarrer der neuen Kirche — wie seine Nachfolger jährlich viermal an einer Mittwoch in der Bartholomäuskirche predigen, auch den Hospitalitinnen das Abendmahl reichen. Weil die Gemeinden durch den Kirchenbau in Schulden gerathen waren, wurde ihnen noch ein landesherrlicher Beitrag von 500 Gulden dazu geschenkt, „inmaßen denn auch zu solchem Kirchenbau damals viel gutherziger frommer Christen nach ihrem Vermögen contribuirte.“ Das Pfarrhaus wurde erst 1593 erbaut, wie denn auch schon im Jahre 1618 das Anwachsen der Gemeinden eine abermalige Erweiterung der Kirche nöthig machte. Der hierbei erbaute Glockenthurm erhielt am 7. Juni 1619 seinen Knopf und am 14. August ein aus vier Glocken bestehendes Geläute, womit am 18. August zum ersten Mal zur Bestunde geläutet wurde. Zwei Jahre später wurde auch der Begräbnißplatz durch Ankauf einiger Gärten vergrößert und mit einer Mauer umgeben.*) Die erwähnte Erhöhung des Kreuzthurmes, welche im Jahre 1579 nach dem vom Bildhauer Hans Walthers gegebenen Muster begonnen und 1582 vollendet wurde, war ein Bau, der einen Kostenaufwand von 11,000 Gulden verursachte, zu welchem der Churfürst 2000 Gulden beisteuerte, während den übrigen Bedarf von 9000 Gulden der Rath aus gemeiner Stadt Einkommen bestritt.**)

Der alte ziemlich niedrige Thurm war etwas baufällig geworden und wurde zur Ertragung der schweren Glocken zu schwach befunden, weshalb der Rath „auf Einrathen erfahrener Bau- und Werkmeister“ beschloß, „den Thurm mit zwei starken Treppen inwendig zu verstärken und zu befestigen und höher und zierlicher hinauszuführen zu lassen.“ Am 11. Februar 1579 verdingte man den Bau mit dem Steinmetzen Melchior Barthel und am Michaelistage 1582 wurde die Spitze des mittelsten höchsten Thurmes mit einem Knopfe geschmückt. Oberhalb der ersten um den breiten Thurm führenden Galerie theilte sich das Thurmgebäude in drei Thürme, von welchen jedoch der mittlere die beiden Seitenthürme weitend überragte. Dieselbe Galerie war auf den vier Ecken mit kolossalsten Statuen geschmückt, Christi Versuchung darstellend, von welchen die Christus und einem guten Engel gegenüber stehenden beiden bösen Engel, die mit

*) Wie die Gedächtnißschrift des Thurmknopfes von 1619 sagt (vergl. Bd. S. 169), hatte bei solchem Bau der Rathsverwandte Michael Schaffhirt die Aufsicht; der Rathszimmermeister Georg Beger war als Werkmeister angestellt, „Elias Strubell aber, Richter zu Poppitz und Vorsteher dieser Kirche, hat keine Mühe noch Fleiß gespart, damit die Erweiterung auf's schleunigste befördert worden.“ Die 1618 erweiterte, 1680 mit neuen Emporen versehene und 1713 abermals durch Ansetzung eines großen Bogens vergrößerte und 1727 mit dem 1584 errichteten Altar der alten Frauenkirche geschmückte Annenkirche fand bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1760, wo sie bei der Belagerung der Stadt am 20. Juli mit der Schule und dem größten Theile ihrer Nachbarschaft ein Raub der Flammen wurde. Am 16. August 1735 hatte ein Blitzstrahl, als sich eben zwei Brautpaare in der Kirche trauen lassen wollten und viele Menschen dazu versammelt waren, den Thurmknopf zerschmetteret, Orgel, Kanzel und Altar beschädigt und eine Person der Versammlung getödtet, mehrere andere betäubt und beschädigt. Im Jahre 1712 wurde ein neuer Annenkirchhof auf der ehemaligen Neuengasse (Josephinengasse) angelegt, nach dem der frühere zur Kirche gehörige nicht mehr ausreichte. Während des Wiederaufbaues der Kirche nach der Zerstörung im Jahre 1760, der erst, wie später ausführlicher berichtet werden soll, 1769 vollendet ward, mußte sich die Gemeinde anfänglich wieder mit der kleinen Bartholomäuskirche und dann mit dem zum Gottesdienst eingerichteten Malerial (an der Distro-Allee) begnügen, wo am 14. September 1760 (von M. Johann Neuester) die erste Predigt gehalten wurde.

**) Vergl. Neubert: Die Rechtsverhältnisse der Elbbrücke, S. 88.

Fledermausflügeln und großen Bockshörnern versehen waren, vom Volke als „der Teufel und seine Großmutter“ bezeichnet wurden.^{*)} Der ansehnliche Bau dieses Thurmes bestand bis zum 29. April 1669, wo er von einem Blitzstrahl getroffen und bis auf die untere Galerie mit seinen Glocken und dem linken Seitenthurme zerstört wurde. Seine Wiederherstellung in der vorigen Form,^{**)} welche von der gnädigsten Herrschaft vor andern placitiret, war bis zum März des Jahres 1674 vollendet. Das schöne Kirchenportal von 1582, das beim Brande 1669 an den Statuen beschädigt worden war, wurde erst 1676 erneuert. Auch die beiden Teufelsfiguren, die an den Ecken des südlichen Thurmes gestanden, wurden wieder hergestellt, wie sie in Wed's

^{*)} S. Schäfer a. a. O. S. 204.

^{**)} Vergl. S. 57 und 230. Die Kirche bestand in dieser Gestalt bis zum Jahre 1761, wo sie durch die Beschickung der Stadt durch die Preußen, wie wir zu gehöriger Zeit mittheilen werden, gänzlich eingesehert wurde. Die Gedächtnisschrift, welche nach Aufbau des Thurmes 1582, nebst dem Concordienbuch und der churfürstlichen Kirchen- und Schulordnung, mit verschiedenen damals üblichen Gold- und Silbermünzen, und der churfürstlichen Gemahls und jungen Herrschaft Bildniß, in den Thurm gelegt wurde, enthielt ein Verzeichniß der namhaftesten Beamten des Staates, des Hofes und der Stadt. In die Landesregierung waren geordnet außer des Churfürsten Sohn, Herzog Christian: Graf Burkhard zu Barby, als Statthalter, Haubold von Einsiedel auf Schatzstein, Canzler, Abraham Bock auf Bollach, Heinrich von Binau auf Liebau, Otto von Dieskau auf Finsterwalda, Hans von Seidlitz, Wolfgang Eulent ed auf Wöhlitz, Andreas Paul, Hieronimus Pangschmann, Nicolaus Krell, alle vier der Rechte Doctores, und Paul Vogel, auch der Rechte Doctor, Herzog Christian's Präceptor, der nach in der Regierung geseßen. Kammerräthe waren: Hans von Bernstein, Dam von Sebkendorff, des heiligen römischen Reichs Pfennigmeister, Dr. David Pfeiffer, Hartmann Pistoris zu Seußlitz u. s. w.; Rentmeister war Joseph Michael; „von den Geistlichen, denen zu Hofe die Kirche und Predigtstuhl befohlen und sich zu dem Concordienbuch bekannt, sind gewesen: Dr. Martinus Mirus, Georg Lishenius und Balthasar Cademann, alle drei Hofprediger in gleicher Besoldung.“ Churfürstliche Leibärzte waren: Paulus Luther (Dr. Martin Luther's Sohn), Johann Göbel, Sigismund Kogltreuter und Jost Schaller; Amts-Hofdiener: Ditz Marichalg zu Goherstedi, Hofmarschall, Christoph Stammer, Oberriittmeister, Balthasar Born, Stallmeister, Dietrich Rülcke zu Lindau, dieser Stadt und Festung Dresden Hauptmann; in der Münze: Hans Biener, Münzmeister; im Zeughaufe: Paul Buchner, Hauszeugmeister; „im Oberconsistorio, welches Anno 1580 von Weissen anher verlegt (vergl. S. 298) haben im Befehl gehabt: Wolf Dietrich von Schleinitz, Präsident, Joachim Peust, der Rechte Doctor zu Planitz, Daniel Grejer, Superintendent, Christoph Aneborg, der Rechte Doctor, Peter Glaser, Stadtprediger; Cantores und Instrumentalisten, „so in der churfürstlichen Capell und seiner churf. Gnaden in Panquetten und sonst an aufwarten und musciren müssen“; Johann Baptista Pinelli, Christoph Walthers, Organist, Jacob Lofius, Antonius Cappa (Italiener), Erasmus de Gleina, Balthasar und Paul Voigt, alle Instrumentalisten, „12 Cantores von den großen und 8 Jungen.“ Stadtgeistliche: Daniel Grejer, Superintendent, M. Peter Glaser, Stadtprediger, Anton Rudolf, Christoph Lucius, Lucas Frosch, Hieronimus Grejer (des Superintendenten Sohn), Diaconen; in der Schule: M. Barthel Rülcke, Rector (s. S. 344), Math. Schumann, Supremus, Andreas Petermann, Cantor, Thomas Pietsch, Joachim Kitz und Thomas Farbod, Baccalarien. Die drei Bürgermeister waren: Hans Hase, Hans Kühn, Kirchvater (und Brückenamts-Verwalter) und Hans Walthers, Bildhauer, „so das Muster zu diesem Thurme angegeben.“ (Vater des Organisten); Richter in Altdresden: Burchard Glaser. Unter „den Doctoren und anderen fürnehmen Leuten, so das Bürgerrecht allhier gehalten,“ werden genannt: Johann Brambach, der Arznei Doctor, Benzel Neumann auf Ossa, Christoph Curio, Christoph Breutigam, und Johann Scheffel, der Rechte Doctores; Mathes Stödel und Gmel Bergen, beide Buchdrucker. — Das Concordienbuch und die Schul- und Kirchenordnung blieben, wie die Gedächtnisschrift von 1674 sagt, bei der Zerstörung des Thurms unversehrt und wurden nebst einer Abschrift der Gedächtnisschrift von 1582, von welcher sich das Concept noch im Rathhause befand, dem neuen Knopfe (1674) wieder einverleibt.

ung zu sehen sind. Das neue Geläute des Thurmes, womit er schon Samstag den 1. des Jahres 1673 eingeweiht wurde, bestand aus sechs Glocken, wovon die erste 131 Centner, die kleinste 4 Centner 81 Pfund wog. Die größte Glocke war von dem früheren zum Theil gänzlich geschmolzenen übrig geblieben und wurde von da an als Sturmglocke benutzt. kamen noch zwei neue Seigerschellen, eine größere von 84 Centner und eine kleinere von 19 $\frac{3}{4}$ Centner. Die „metallnen Stücke,“ die bei Erbauung des Thurmes (1582) zur Defension der Stadt hinauf geordnet und bei dem Brande (1669) ebenfalls geschmolzen waren, wurden hier neue schöne Feldschlangen ersetzt. Die „Unkosten zu diesem Thurmgeläute“ sich allbereit in die 14,000 Gulden erstrecken, hat Gott bis dato nicht bescheeret,“ sagt die Gedächtnißschrift des Thurmknopfes von 1674, welche aus gemeiner Stadt, durch Gottes Segen und sonder Ruhm zu treulicher Administration, auch genaue Haushaltung bei leidlichem Zuversichtlichem Merario ertragen werden können und die Einwohner durch Abzahlung einiger Beisteuer oder andere Maßen nicht beschwert werden.“ Während der Regierungszeit des Churfürsten August gewann die Kirche auch vielfach an innerem Schmucke. So wurde sie im Jahre 1673 mit einem schönen, von weißem Sandstein erbauten und alabastrartig polirten Altar geschmückt, dessen Säulen und Simswerk mit Jaspis, Albatros und allerlei Marmor ausgelegt waren. Von seinen Bildwerken zeigte das Hauptstück die Juden beim Osterlaam, im mittleren Theile war das Abendmahl dargestellt, „in ziemlich großen Figuren trefflich ausgehauen;“ am oberen Ende erhob sich ein großes Crucifix, zu dessen beiden Seiten zwei große Tafeln eingemauert waren, welche Bibelsprüche in goldenen Lettern eingemeißelt; zu allerberst war des Herrn Auferstehung. Die Kirche verdankte dem Churfürsten August, der sich an Stelle des früheren kleineren, in dem 25 Ellen und 22 Ellen breiten Chore befand, einem Vermächtniß des Grafen von Oldenburg am 6. August 1570, neben dem Altar ein marmorsteinernes Grabmal mit seinem knieenden Conterfei gesetzt wurde. Er gehörte zu den Grabmälern, welche in der Kreuzkirche, die sonst eben nicht zu Begräbnissen diente, ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Von seinem Vermächtniß wurde ferner die Kirche im Jahre 1573 mit neuen hellen Scheiben versehen, namentlich im Altar-Chore, wo sie ganz mit bunten Glasfenstern ausgemalt war, welche sie bedeutend verfinsterten. Einige Jahre vorher (1569) wurde auch ein neuer Laufftein erhalten und im Jahre 1558 war ihre Orgel, im Jahre 1513 stammende, auf der erst im Jahre 1543 aus Quaderstein erbauten Emporkirche befindliche Orgel erneuert und vervollkommenet; man bezahlte dafür dem Meister 200 Gulden, welche der Brückenwalter halb aus dem Brückenamte, halb aus der Rathskammer erlegte. Auch die Kreuzkirche war um diese Zeit der angewachsenen Bevölkerung nicht mehr zureichend, sodaß im Jahre 1559 in der seit Erhebung der Kreuzkirche zur Hauptkirche fast nur noch als Begräbnißkapelle benutzten Marienkirche mit Sonntag Judica wieder ein vollständiger Gottesdienst Communion eingerichtet werden mußte.*) In die Zeit des Chur-

Siehe S. 287; Bed. S. 248 und 312.

fürsten August fällt ferner auch die Entstehung der Johanniiskirche als Kapelle des neuen Begräbnißplatzes vor dem Salomonsthore. Infolge einer Visitation im Jahre 1556, bei welcher sich die Kirchen- und Schuldiener über die Versäumniß beschwerten, welche ihnen die wegen Ueberfüllung des Frauentirchhofes nöthig gewordenen Beerdigungen auf dem Bartholomäuskirchhofe verursachten (vergl. S. 248, Anm.), erließ der Churfürst (11. Januar 1556) ein Rescript, in welchem zunächst zur Abhilfe dieses Uebelstandes der Ankauf einiger Gärten vor dem Salomonsthore zur Anlegung eines neuen und näheren Kirchhofes (Johanniiskirchhof) vorgeschlagen und verordnet wurde. In demselben Erlaß wird ferner befohlen, daß an den Ecken der Gassen, bei der Kirche (Kreuzkirche) Ketten angebracht und dieselben während des Gottesdienstes „und anderer christlichen Kirchämter“ gesperrt würden, damit das vielfältige Reiten und Fahren um die Kirche und das dadurch entstehende unheimliche Gerumpel auf dem Pflaster aufhöre, wodurch Prediger und Zuhörer in ihrer Andacht irre gemacht und verhindert würden. „Ueberdies soll auch das Begräbniß in Altdresden,“ heißt es in der Verordnung weiter, „ganz schändlich wie eine Gasse offen stehen, also daß man darüber reiten, fahren und gehen, daß auch allerlei unvernünftige Thiere darauf laufen und in den Gräbern scharren sollen. Weil denn solches bei Christen, deren Begräbniß ehrlich soll gehalten werden, nicht wenig ärgerlich, so wollet ein gebührend Einsehen haben, den Kirchhof lassen vermachen oder das Begräbniß an einen andern Ort verlegen lassen.“ Zur Anlegung des Altdresdener Kirchhofes traf man erst 1573 die nöthigen Anstalten, indem man vor dem Rhänisthore beim eingegangenen Nicolai-Hospital für 17 Schock 30 Groschen einen Acker kaufte, zu welchem später noch einige Acker erworben wurden. Die eigentliche Einweihung des neuen Gottesackers erfolgte (nach Beck S. 277) im Jahre 1576.* Auch die Altdresdener Dreikönigskirche hatte sich mittlerweile wenigstens in ihrem Innern mehrfach vervollkommen, indem sie 1565 einen neuen Taufstein, auf welchem die Sündfluth und die Taufe im Jordan

*) Vergl. S. 36; Hasche's Urkundenbuch S. 506. Obige Verordnung, die Sperrung der an der Kirche gelegenen Straßen während des Gottesdienstes betreffend (es sollte während des Gottesdienstes die „neue“ oder Moritzstraße als Fahrstraße benutzt werden), wurde am 21. Februar 1558 noch durch den Befehl geschärft, die Schläge vor allen Thoren an Sonntagen und Festen während der Predigt geschlossen zu halten und Niemand weder zu Fuß noch zu Wagen ein und aus zu lassen. Ein kommissarisches Seitenstück zu diesen Verordnungen bildet ein an den geh. Secretär Thomas Rebel gerichtetes churfürstliches Schreiben, das anderen Störern der kirchlichen Andacht, nämlich den Sperlingen, galt, welche, durch die zerbrochenen Fensterscheiben begünstigt, in der Kirche ziemlich zahlreich genistet hatten und von dem Superintendenten Daniel Greif, wegen ihres unaufhörlichen verdrehlichen Geschreies und ärgerlicher Unkeuschheit, so sie unter der Predigt zu Verhinderung Gottes Wortes und christlicher Andacht zu thun und begehren pflegten, in den Bann gethan und vogelfrei erklärt worden waren. Rebel sollte daher der Vermahnungen und Bitten, die Herr Daniel in seiner Predigt insgemein an alle Zuhörer gethan, eingedenk sein und „weil er,“ wie dem Churfürst berichtet, den kleinen gefögel vor andern durch mancherlei visirliche vndt listige Wege vndt Griffe nachzustellen auch seine Nahrung unter anderen damit zu suchen pflegte, zum förderlichsten sein Bedenken in Schriften eröffnen, wie vndt welchergestalt auch durch was Behendigkeit vndt wege er vor gut ansehe, daß die Sperlinge eher dann wenn sie Jungen vndt sich durch ihre tegliche vndt unaufhörliche unkeuschheit unzählig vermehren, ohne sonderliche Kosten auß der Kirche zum heil. Creuz gebracht und solche ärgerliche Voglerei vndt hinderlich Geschirpe vndt Geschrei im Hauße Gottes verkümmert werden möge. . . . Das gereicht zu Beförderung guter Kirchenzucht u. s. w.“ (Dresden, 18. Februar 1559).

dargestellt war, und 1568 ihre erste (hölzerne) Empore erhielt. Das Innere war ohne Pfeiler und daher, wenn auch ziemlich weit gespannt, ungewölbt und mit einer hölzernen 1547 gemalten Decke versehen.*) — Unter den „fürnehmsten Stadt- und gemeinen Gebäuden“ der Stadt Neudresden, welche neuer in dieser Periode entstanden oder erneuert wurden, wird beim Jahre 1554 zunächst des Rathshaus oder Bürgerschießhauses (vor dem Wilsdruffer Thore) gedacht.**) Wichtiger war die Entstehung des Dresdener Stadt-Lazareths (1568), worauf wir später bei einem Blick auf die „Sterbensläufe“, von welchen die Stadt während dieses Zeitabschnittes heimgesucht wurde, zurückkommen werden.

Mit diesen und anderen baulichen Vervollkommnungen verbinden sich verschiedene Einrichtungen und Anordnungen, die ebenfalls der Veredelung und Hebung des äußeren Wesens der Stadt galten. Hierher gehört zunächst ein churfürstlicher Befehl (Moritzburg, den 4. December 1554), der namentlich die Reinhaltung der Straßen und der durch die Stadt fließenden Raibach bezweckte, aber allerdings auch die Nothwendigkeit einer derartigen strengeren polizeilichen Aufsicht erkennen läßt. Der Churfürst schreibt an den Rath, es werde ihm berichtet und es sei ihm auch aus eigener Anschauung bekannt, daß es in der Stadt Dresden hin und wieder fast in allen Gassen sehr unflätzig und unsauber aussähe und daß diese Unsauberkeit nicht allein durch Schutt und Abraum von den Gebäuden, sondern auch durch Kehrlicht, Misthaufen und anderen Koth entstehe, namentlich aber pflege man allen Unrath in die Raibach zu werfen, zu kehren und zu schwemmen, woraus auch erfolge, daß die Abzüge, welche zur Säuberung der Gemächer aus dem Schlosse geführt seien, sehr verschlemmt würden und zu besorgen sei, daß sie sich einmal bei Nacht dermaßen verstopfen und verkegen möchten, daß das

Bergl. Weinart, Topogr. S. 96; Magazin zur Sächs. Geschichte S. 99; Hache's Urkundenbuch S. 510. Wenn die Echtheit dieses Rescriptes ohne Koth bezweifelt worden, so wird wenigstens die Sache, der es galt, durch die Brückenamtsrechnung vom Jahre 1559—1560 bestätigt, worin sich unter anderen ein Ausgabeposten „für Zerstückung der Sperlingsnezier in der Kirche“ befindet. S. Neubert a. a. O. S. 89.

*) Bergl. S. 59 flg. Als Prediger wirkten an dieser Kirche von 1539 bis zu Ende des Jahrhunderts: Lucas Müller von 1539 (vergl. S. 288), Johannes Zacharias von 1540, Hieronimus Optz (Optius) von 1549, Johann Triller von 1559, Joachim Cranichsfeldt von 1566, Johann Hestius von 1597.

**) Wie der Eifer in der Waffenübung auch seine Gefahren hatte, beweist ein besonderes Verbot desselben Jahres gegen das unnöthige Büchsenabschießen in der Stadt. Der Koth hatte schon 1553 einmal ein solches Verbot nachgesucht, nachdem in diesem Jahre durch unnöthiges Büchsenabschießen beim Zindenhof ein Weib „durch ein Rohr verletzt und daran gestorben, in der Schreibergasse einer Magd durch ein Geschöß ein Arm zerderbet und vorm Wilsdruffer Thor drei Bauersmägde, die Maulaffen fest gehalten, alle drei heftig beschädigt worden waren.“ — Im Jahre 1554, „Dienstag nach Dionisy“ (8. October) war ein großes Armbrustschießen (im Armbrust-Schützenhof), „darzu Churfürst Augustus 500 Fl. zum besten gewinn gegeben, hat über vierzehn tage gemehret.“ Im Jahre 1577 wurde den Bogenschützen zur Abhaltung des großen Vogelschießens die große Wiese an der Fiegelgasse eingeräumt, die im Beisein des Churprinzen Christian und mehrerer fürstlichen Personen eingeweicht und bis zum Jahre 1840 (mit einigen Unterbrechungen) zu diesem Zwecke benutzt wurde, vergl. S. 182. Zur Zeit des Churfürsten August waren diese Festschießen der Städte schon in vollster Blüthe. Solche Schießen pflegten mit den besten Schützen anderer Städte besetzt zu werden und geschähen meistens unter Theilnahme des Fürsten oder der Prinzen. Bergl. Neuber's Schützenchrift v. S. 23 flg.

Wasser in die Schloßkeller dringe oder sonst an den Gebäuden großen Schaden thue. Da man nun Dresden „für der Zeit“ für die sauberste Stadt gehalten und sie ihrer Reinlichkeit wegen nicht wenig gerühmt habe, so sollte den Bürgern ernstlich befohlen werden, daß innerhalb einer gewissen Frist alle Misthausen u. s. w. an die hierzu angewiesenen Plätze abgeführt würden, daß fortan Niemand mehr Kehrriecht und anderen Unflath in die Raizbach werfe und Jeder wenigstens einmal wöchentlich vor seiner Thür sauber kehren und den Koth hinwegführen lasse; ferner sollte der Rath auch auf's förderlichste darauf bedacht sein, „den neuen Markt und die neue Gasse (vor dem ehemaligen Frauenthore) pflastern und das Pflaster an der Raizbach beim Taschenberge und an der kleinen Brüdergasse erhöhen zu lassen. Die Reinlichkeit der Straßen, doppelt nothwendig in einer Zeit, wo Seuchen ein immer wiederkehrendes Uebel waren, ist überdies Gegenstand mehrfach wiederholter Befehle. Im Interesse der städtischen Gesundheitspflege handelte auch der Rath, indem er 1555 darum nachsuchte, daß der Ueberrest des alten Festungsgrabens vom Frauenthore bis an's Schloß, „um Stank und Krankheitswillen“ ausgefüllt werde. Schon in demselben Jahre erließ der Churfürst von Moritzburg aus wiederum ein Rescript zur Reinlichhaltung der Raizbach, worauf er im nächstfolgenden Jahre der Stadt den Vorschlag machte, die Pockwitzbach in die Raizbach und durch die Stadt leiten zu lassen, doch sollte die Stadt einen Theil der Kosten übernehmen. „Da die Stadt an stattlichen Gebäuden und Mannschaft täglich zunehme, aber mit Wasser und Brunnen in den Gassen und auf der Gemeine so gar nothdürftig und nicht wie sich's gebührte, versehen sei, so habe er im Werke, das Wasser, die Pockwitz, in die Stadt zu führen, damit die Stadt dadurch gesäubert und die Bürger, an deren Häusern es vorübergehe, Nutzen und Bequemlichkeit davon haben könnten.“ Im Jahre 1557 suchten die Töpfer um Pflasterung ihrer Gasse nach und es wurden ihnen dazu Steine und Sand zugesagt; dagegen wurde im Jahre 1558 vom Churfürsten befohlen, das Pflaster in der ganzen Stadt in's Gleichgewicht zu bringen, sodas alle Gassen soweit als möglich in gleicher Waage ständen und bei Feuersnöthen die Raizbach allenthalben hingeleitet werden könnte.* Die Stadt sollte daher des gemeinen Besten wegen die ziemlich ansehnlichen Kosten, welche das Werk verursachen würde, nicht aufsehen. Weil es aber zu einem so umfänglichen Unternehmen ge-

heit den Weisungen des Stadthauptmannes Hauße zu folgen.*) Im Jahre 1566, das wegen der herrschenden Pest noch mehrere andere Anordnungen in Betreff der Reinhaltung der Straßen und der Luft brachte, befahl der Churfürst von Stolberg aus, verschiedene Gerinne, welche sich in den Stadtgraben ergössen und denselben verunreinigten, alsbald abzuschaffen und an andere Orte zu führen, während das Pestjahr 1568 unter anderen den für die Beschaffenheit mancher Häuser bezeichnenden Befehl brachte, daß jeder sein Haus mit einer Heimlichkeit (einem Abtritt) versehen sollte, wenn er nicht wollte, daß ihm das Haus verschlossen würde. So waren auch die Zeiten der Gefahr in ihren Geboten und Vorsichtsmaßregeln immerhin wesentliche Förderungsmittel der physischen Vervollkommnung der Stadt.

Die der Regierungszeit des Churfürsten August angehörigen bemerkenswerthen Nachrichten in Bezug auf die Beschaffenheit und Entwicklung der inneren Verhältnisse der Stadt, auf ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, ihre bürgerlichen und gewerblichen Zustände und das gesellschaftliche Leben im allgemeinen, beginnen, zunächst die städtische Verwaltung betreffend, mit der Regulirung des Neudresdener Weichbildes, „nachdem Churfürst Moriz dasselbe einem ehrbaren Rathe und ganzer Commun der Stadt Neuen-Dresden erweitert und über die zuvorgesetzten Rainsleine, so des Amts- und der Stadt Obergerichte geschieden, noch weiter hinaus in's Amt erstreckt hatte.“ Zunächst war das neue Weichbild Dresdens von dem Oberhauptmann des Meißener Kreises Ernst von Miltitz, Dr. Georg Kommerstadt, dem Amtschreiber Ambrosius Erich und dem churfürstlichen Secretär Thomas Nebel, Dienstag nach Laurentius (14. August) 1554 abgegangen und abgegrenzt worden. Dann erhielt Ambrosius Erich den churfürstlichen Befehl (Dresden, 10. December 1554), sich mit dem Rathe zu vergleichen und solches Weichbild abstecken und abmahlen zu lassen, damit Irrungen vermieden würden. Hierauf folgte diese anbefohlene Ueberweisung und Wahlsteinsetzung am Dienstag nach Quasimodogeniti 1555 durch Ambrosius Erich, wobei nicht nur der Rath durch Martin Heußler, Michel Weidlich, Georg Rüger, Melchior Trost, Paul Behr und den Oberstadtschreiber Michel Weiße, sondern auch die Bürgerschaft und Gemeine, namentlich die verschiedenen Innungen durch Reugen vertreten waren, nämlich die Tuchmacher durch drei Meister, die Fleischer durch vier, die Pögherber durch drei, die Schuster durch vier, die Schneider ebenfalls durch vier, die Hüter (Hutmacher) durch zwei, die Büttner durch vier, die Kürschner durch zwei, die Tischler durch zwei, die Steinmeyer und Maurer durch drei, die Bäcker durch vier, die Würtler durch zwei, die Goldschmiede durch zwei (dabei Christoph Kellerthaler), die Seiler durch zwei, die Hufschmiede durch zwei, die Leinweber durch drei, die Töpfer durch zwei, die Sattler durch zwei Meister.**)

*) Von diesem Stadthauptmann Melchior Hauße erzählen die „Miscellaneen,“ daß er Sonntag nach Margaretha anno 1558 den Bürgermeister Jobst Netwig beim Schützenessen in Kaspar Schwabens Hause, „mit eym Kenleyn geschlagen, welcher Handel folgenden Montags vor die Regierung zu vorhör gekommen in tegenwart beyder Rätche.“

**) „Der erste Steyn ist gesezt an der Meyseritz hinder den Vogelstangen uff eynem Hüfel, der andere besser hinab, der dritte uff eynem Hüfel nahend bey der steynern Brücken gerade tegen Lubda ober (und domahls den Lübbern angezeigt durch den Schöffner, nachdeme jenn gnedigster Herr dem Rath die Gericht und Weichbild ubereignet, was sich nuhn künfftig vor jelle von diejen Malitenmen ann biß hinein in die Stadt

die Stadt. in ihren altherkömmlichen oder neuerdings erworbenen Gerechtigkeiten zu schützen bereit war, ergiebt sich zuvörderst aus einer im Jahre 1559 wiederholten Confirmation der Willküren, Statuten, Gebräuche und Ordnungen der Stadt Dresden, *) und aus mancher Entscheidung zu Gunsten des Rathes und der Stadt, wenn der Rath über Verletzung oder Beeinträchtigung herkömmlicher Gerechtigkeiten und Freiheiten klagbar wurde, obgleich manche dieser Gerechtigkeiten und Privilegien, indem sie immer auf's Neue in Schutz genommen und confirmirt werden mußten, schon dadurch den Beweis hätten liefern können, wie wenig sie dem Bedürfnis eines freieren Verkehrs gegenüber haltbar waren. So erfolgte u. a. im Jahre 1555 an die Schöffen und Geleitsmänner zu Dresden, Pirna und Meissen von Seiten des Churfürsten der Befehl (Dresden, 25. October), daß sie innerhalb der ihnen untergebenen Ämter den Bauersleuten, auch anderen Hausgenossen bei einer namhaften Strafe ernstlich gebieten möchten, sich fortan des Vorkaufens auf dem Lande von Bretern, Felgen, Schindeln, Sparren, Zimmer- und Bauholz, auch des Einbindens und Flößens auf der Elbe, also der Handlung mit Floßwaare, gänzlich zu enthalten. Die Bauersleute sollten vielmehr solche Stücke auf die gewöhnlichen Wochenmärkte in die Städte führen „und sonst ihrer Nahrung des Ackerbaues warten, wie das von Alters hergebracht und sich dies nach ihrem Herkommen gebührte.“ Es war solche Flößung eine städtische Nahrung und der Befehl war der Entscheid auf eine Klagschrift der Räte von Dresden und Pirna, deren Beschwerde über diese Eingriffe der Bauersleute der Churfürst nicht unbillig und der gemeinen Landesordnung angemessen fand — „wie er denn auf solche Landesordnung zu halten und der Städte Gedeihen, Nutz und Aufnehmen zu fördern gnädigst geneigt sei.“ **) Hieran reißen sich

außerhalb der Straßen begeben, in des Rathes Gerichte anzuzeigen). Danach vornn dannen am zellischen Wege anzuhoben scheidet derselbe Weg vnserß gn. Herrn vnd des Rathes Gerichte vnd seynd zum Zeugniß ferner der vürde Steyn an der Wehseritz, hinder der Koppermühlen, der fünffte am plawnschen und zellischen Krewßwege vnden, der sechste vber dem Berge an der plawnschen Straßen, der siebend oben am zellischen Wege bey Bastian Rannengießers Acker, der achte an der dippolswaldischen Straßen vnd der neunde an der leubnitzer Straßen gesetzt.“

*) Es wurde diese Willkür nach des Stadtschreibers Michel Weiße's Bemerkung wenigstens Mittwoch nach Jacobi Anno 1559 dem Handwerk und der Gemeine zum

einige Bestätigungen des dem Rathe zuständigen Wein- und Bierzwanges.*) Zunächst wird in dieser Beziehung berichtet, daß Sonnabend nach Johannis 1556 Urban Thomme aus Leitmeritz und Hans Becke aus Commotau vor'm hiesigen Rath erschienen seien und daß ihnen allda auf ihr Bitten der böhmische Wein, den sie sich auf der Elbe „mit Kandeln und Fäßlein“ zu verkaufen angemacht und den der Rath ihnen weggenommen hatte, aus dem Rathskeller, wohin man ihn gebracht, ohne Strafe wieder verabfolgt worden sei, nachdem sie mit Handgeldbniß zugesagt, sich solchen Feilhabens böhmischen Weines gänzlich zu enthalten. Durch solche Vorkommnisse veranlaßt, folgt schon am 11. Juli desselben Jahres ein churfürstlicher Brief, der auf besonderes Ansuchen des Rathes das alte Vorrecht desselben in Betreff fremder Weine und Biere bestätigt und in Schutz nimmt.***) Da der Rath zu Dresden, heißt es in dem Briefe, unter anderem unterthänig habe vorbringen lassen, wie sich Viele unterständen, rheinische, böhmische und andere fremde Weine und Biere zu Wasser und zu Lande hierher zu führen, einzulegen und altem Brauche zuwider zu verpfennigen, und — „weil dieß eine Neuigkeit und vorher nicht gewesen“ — gebeten hätte, ihn deshalb mit gnädigstem Schutze zu versehen und weil er, der Churfürst, geneigt sei, diese und jede andere seiner Städte bei ihren erlangten und wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht klein gnädiglich bleiben zu lassen, sondern vielmehr in ihrem Aufnehmen und Gelingen zu fördern und dasjenige, was ihren erlangten Privilegien und wohlhergebrachten Bräuchen zuwider, durch füzliche und gebührliche Mittel und Wege abzuwenden, und weil ferner den Städten an dem Verzapfen des Weines und fremden Getranks, des ohnedies meist nur geringen gemeinen Einkommens wegen, viel gelegen — so sollte fortan kein Bürger ohne des Rathes Vorwissen und Erlaubniß rheinische, böhmische und andere fremde Weine einlegen und dieselben fürder verpfennigen, wo dies aber trotz dieses Verbotes geschehe, da sollten der Rath und seine Nachkommen Macht haben, die Uebertreter in gebührliche Strafe zu nehmen. Würde aber der Rath dem oder dem anderen, wie bisher gebräuchlich gewesen, auf Ersuchen erlauben zu seiner und der Seinen hochzeitlichen Ehren fremden Wein einzulegen, so sollte derselbe doch nicht mehr bestellen und einlegen „als die Anzahl, die ihm der Rath gestattet“ und wenn etwas „nach Endung der Wirthschaft“ davon übrig bliebe, dieses für sein Haus vollends austrinken und nichts davon verpfennigen. Doch sollten von diesem Verbote die churfürstlichen Räte, die vom Adel und andere angesehene Hofdiener und Edelleute, die ihre Wohnung in dieser Stadt hätten, nicht berührt werden, vielmehr sollte es denselben jederzeit freistehen, rheinische, böhmische und andere fremde Weine und Getränke für ihren Gebrauch einzulegen, nicht aber davon zu verkaufen und zu verpfennigen. Trotz dieses neuen Verbots war am Johannismarkt des Jahres 1558 von böhmischen Weibern abermals Wein an der Elbe kandelweise (stammenweise) verzapft und ausgeschenkt worden. Auch diesmal hatte der Rath von seinem Rechte Gebrauch gemacht und den Wein weggenommen, lieferte ihn aber wieder aus, nachdem der Churfürst auf geschehene besondere

*) Vergl. u. a. S. 164 flg. und 245.

**) Rathsprivilegienbuch: Fasche's Urfundenbuch giebt (S. 475) einen Auszug dieser Urkunde irrthümlich unter dem Jahre 1550; vergl. Müller's Annalen S. 127.

Benutzung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, dies gefordert hatte. Doch ertheilte der Kanzler Hieronymus Kiefewetter im Namen des Churfürsten einen besonderen Revers (Dresden, 28. Januar 1558), daß dem Rathe „aus dieser Gutwilligkeit“ keine Benachtheiligung seiner erlangten Privilegien erwachsen sollte.*) Ebenso wurde dem Rathe auch hinsichtlich des Bierbannes vom Churfürsten der begehrte Schutz zu Theil. Der Rath hatte wiederholt darum nachgesucht, ihm den seither üblichen nächtlichen Ausfall zu gestatten, wie ein solcher z. B. noch im Jahre 1556 stattgefunden hatte, „damit er an denen, so in der Meile Weges geseffen und fremde Biere einlegten, verzapften oder sonst austränken und dessen nicht berechtigt wären, zur Erhaltung seiner Freiheit und Privilegien gebührliche Widererstattung bekäme, und dieselben von solchem Fürnehmen, so gemeiner Stadt zu großem Nachtheil und Beschwerung gereichte, hinfürder abgewiesen werden möchten.“ Dem Churfürsten schienen denn aber doch solche Ausfälle mit Recht „aus allerlei erheblichen Ursachen bedenklich,“ namentlich weil daraus „viel Unruhe und andere Unrichtigkeit erfolgte;“ da er nun aber „seiner Unterthanen Aufnehmen und Gedeihen zu fördern sich schuldig erkenne, auch solches unbefugtes Beginnen der Kreßschmare und anderer länger zuzulassen sich nicht gebühre,“ so übertrug er, den geordneten Weg wählend, die Beschützung und Aufrechthaltung des städtischen Weilenrechtes, durch einen besonderen Befehl (Dresden, den 29. März 1561) seinem Dresdener Schösser. Derselbe sollte „allen denen vom Adel, es seien Schrift- oder Amtssassen, Kreßschmare, auch in allen Dorfschaften, so in der Meile Weges gelegen,“ anzeigen und an des Churfürsten Statt gebieten, daß alle in der Meile Weges geseffene Kreßschmare und andere, welche anderes als Dresdener Bier einzulegen, zu verzapfen, „oder sonst auszutrinken“ nicht befugt wären, sich der Einlegung fremden Bieres bei einer Strafe von zehn silbernen Schock enthalten sollten. Von diesem Strafgelde, das unmaßsichtlich eingetrieben werden sollte, war die eine Hälfte in's Amt zu verweisen, die andere aber dem Rathe zu übergeben.**)

*) Einen anderen Beleg von sorgsammer Inschuznahme der Rechte des Rathes, bietet im Jahre 1560 die Entscheidung eines Streites zwischen dem Rathe und dem Amtschösser Ambrosius Erich. Letzterer „hatte sich unterstanden,“ in des Rathes Erbgerichten zu Loschwitz den alten Erbrichter „wegen etlicher Verbrechen“ abzusetzen und

dieser oder ein anderer, zu bestellen und zu bestätigen," worauf der Rath noch in derselben Woche die Einsetzung eines Erbrichters nebst dem Erbhöpffen vornahm.*) An diese und andere Bestätigungen altherkömmlicher Rechte reihen sich verschiedene Erneuerungen und Confirmationen älterer königlicher Verträge, so z. B. 1565 die Bestätigung des Vertrags von 1520 zwischen Dresden und Pirna, wegen Niederlage, Schifffahrt, Wochenmarkt und freier Durchfahrt (vergl. S. 246), und die Erneuerung des Dresdener Lein Geleites in Pirna, indem der Geleitsmann zu Pirna am 20. Juni 1579 im Befehl erhielt, Steine, Eisen und anderes Material, das „zu gemeiner Stadt Gebäuden“ nach Dresden geführt würde, hinsichtlich des Geleites unbeschwert und unbeschwert zu lassen, da der Rath in seiner wegen des geforderten Geleites eingegebenen Klagschrift dargethan hätte, daß die Stadt, „so lange sie gestanden," ihre Bürgerchaft und Einwohner, von alle dem, was an Kalk, Steinen u. s. w. von Pirna nach Dresden gebracht und zu der Stadt Gebäuden verbraucht würde, in das Stadtgeleite zu Pirna nichts gegeben hätten, sondern jederzeit freigeblichen wären. Von größerer Wichtigkeit war jedoch die Erneuerung des vom Churfürsten Moriz im Jahre 1553 der Stadt erhaltenen Privilegiums wegen der Freihäuser.***) Allerdings erfolgte diese Confirmation vom 28. Juni 1579****) erst auf besonderes Ansuchen des Rathes, nachdem der Churfürst das Haus eines Grafen Bernhard von Hardeck in der Morizstraße an der Ecke des Neumarktes, das Michel Preuß gebaut und Dr. Curio seither gehabt, für ein Freihaus erklärt und dadurch den Rath in dem vom Churfürsten Moriz ertheilten Privilegium beeinträchtigt hatte, in welchem ausdrücklich verheißen worden war, daß im Stadtweichbilde „kein Wohnhaus noch Hofstätte von gemeinen bürgerlichen Beschwerden und Bürden abgezogen und befreit werden sollte.“ Churfürst August erklärte auf des Rathes Beschwerde, die Befreiung des Hardeck'schen Hauses sei einmal geschehen und könne füglich nicht zurück genommen werden, doch sollte sie nur eine persönliche sein und bestätigte dann zugleich das Privilegium von 1553.†)

*) Miscellaneen. — Ein anderer Canzleibefehl desselben Jahres ebenfalls von Hans von Bonifau und Ulrich Mordeisen ausgefertigt (23. April) zeigt dagegen, wie des Churfürsten Gerechtigkeitsliebe auch unbedeutende Verfügungen des Rathes überwachte. Der Rath hatte nämlich „der theueren Zeit wegen“ die Besoldung des Unterstadtschreibers um 10 Gulden erhöht und der Churfürst verlangte nun, daß den anderen beiden Stadtschreibern, Michel Weiße und Andreas Ludewig ebenfalls jedem 10 Gulden „zu ihren andern Besoldungen“ zugelegt würden. Vergl. Hache II. S. 340.

**) S. Seite 321 Anm.

***) Original im Rathesarchiv; vergl. Hache's Urkundenbuch S. 547.

†) Nach einer Verordnung vom Jahre 1559 mußte jeder Adelige, der in Dresden ein Haus kaufte, fünf Gulden in gemeinen Kassen erlegen. — Wenn man in der „Beschwerde“ von Häusern eine „Veringerung“ des gemeinen Wesens der Stadt erkannte und Moriz jenes Privilegium vielleicht wenigstens zum Theil mit aus Rücksicht auf die durch die Befestigung der Stadt entstandene Schmälerung „des gemeinen Besitzes“ ertheilt hatte, so mochte der Rath, wie sich aus einer „Beschwerde“ desselben vom Jahre 1559 zu sehen scheint, allerdings Ursache haben, auf Erhaltung derartiger Privilegien bedacht zu sein, obgleich Churfürst August bei einer (S. 337) erwähnten Gelegenheit den Bürgern zu bedenken gegeben, daß ihre Häuser gerade durch den Festungsbau „viel gültiger und wichtiger“ geworden seien. In jener Beschwerde heißt es unter anderem: „Erstlich hat das gemeine Gut abgenommen bei Herzog Georgen, do hat die Festunge zu bawen angesetzt, do der Rath geritten und Newwe vmb die Stadt alle müßigen awßkauffen, daran dem Rathe vnd Gemeyne alle Newwe eingenommen von der Elben an biß an dieische Thor. — Eine Badstube vorm wilschen Thor, da ein Rath wöchlich 1 Gulden

Eine nicht unwichtige Neuerung bei der städtischen Verwaltung brachte die Verpachtung des churfürstlichen „großen Land- und Wassergeleites,“ das seit her von dem churfürstlichen Schösser verwaltet worden war, an den Rath für 1000 Gulden (350 gute Schock).*) Es erfolgte diese Verpachtung am 3. April 1564 zunächst auf sechs Jahre. Der Rath sollte das gebräuchliche und gewöhnliche Landsgeleit und den Wasserzoll nach der dem Pachtbriefe angehängten Geleitsordnung, wie solches Herkommen, einnehmen, empfangen und zu seinem Besten verwenden, aber in keinerlei Weise verringern, sondern diese Nutzung in Würden erhalten, darüber aber auch Niemand mit Neuerung belegen und beschweren. Ferner sollte er ein fleißiges Aufsehen haben, daß die alten geordneten Straßen gebaut und gehalten, daß Niemand das schuldige Geleit und den Zoll verfare, vertreibe, verschweige oder sonst betrüglische Vortheile gebrauche u. s. w. Wer dabei betroffen würde, sollte „nach Gelegenheit der Verbrechen“ bestraft werden, auch sollten Amtschösser und andere Gerichtsherrn, wenn sie darum angegangen würden, dem Rathe hierin behilflich sein. Was von solchen Vergehungen an Strafen einkommen würde, sollte zur Hälfte dem Rathe, zur Hälfte dem churfürstlichen Amte oder den Gerichtsherrn zufallen, in deren Gerichten der Fall vorgekommen. Damit auch solches Geleit in Würden und gutem Stande erhalten würde und nicht in Abfall käme, so sollte der Rath darauf bedacht sein, die Straßen (auf seine Kosten) in gutem Stande zu erhalten und zu bessern. Wenn er zu solcher Besserung des Holzes bedürfte, so sollte ihm dasselbe aus den churfürstlichen Amtswaldungen ohne Bezahlung geliefert werden.**). Ebenso wie der Churfürst bei dieser Verpachtung dem Rathe empfiehlt, Niemand mit einer Neuerung oder Erhöhung des Zolls zu beschweren, so hatte er zwei Jahre vorher ein Gesuch des Rathes um Erlaubniß zur Erhöhung des städtischen Wegegeldes (vergl. S. 201) nur in soweit genehmigt, daß er dem Rathe

Zink gehabt. — Das Salzhawß an der Elben hat dem Rath mehr denn 2000 Gl. zu haben gestanden, ist genommen, zugesagte widderstattunge nicht gescheen. — Der Schützenhof hat mehr denn 2000 Gl. gestanden (s. Seite 351). — Das Gewandhawß und Fleischbänke hat in die 3000 Gl. gestanden, ist noch nicht awßgebawt. — Daß Ruffenhawß bey May Fuchßen ist des Rathes gewesen; des Landtnechts Hawß auch genommen und dem Rathe keine widderstattunge gescheen. — Das Marienloster ist auch von

gestattete, statt eines alten Pfennigs zwei neue Pfennige und statt eines alten Heller einen neuen Pfennig zu nehmen, weil wegen der alten Pfennige und Heller, „so nicht mehr ganghaftig,“ allerlei Unrichtigkeit in Erlegung solches Begegeltes vorfiel. Doch wollte sich der Churfürst vorbehalten, auf der heute Klagen und Ansuchen, hierin Weiteres zu verfügen.*) Eine andere Verpachtung von Seiten des Churfürsten an den Rath „zu Förderung des gemeinen Nutzens der Stadt“ galt dem See am Jacobs-Hospital vor dem Wilsdruffer Thore, welchen der Churfürst am 1. April 1566, „soweit derselbe umfangen,“ auf achtzehn Jahre an den Rath überließ, der denselben gegen ein in das Fischamt zu zahlendes Pachtgeld von 20 Gulden mit Fischen seines Gefallens besetzen und nutzen, aber auf seine Kosten unverändert erhalten und in solchem Zustande wieder überantworten sollte. Doch wurde diese Verpachtung schon zwei Jahre nachher von Seiten des Churfürsten wieder zurückgenommen, weil er gefunden, „daß diese Pächte seiner Teiche und Bässer eblichermaßen gemißbraucht würden.“ Zeigt sich auch in dieser Pachtpatrimonialnahme derselbe gute Wirth, welchen der Churfürst bei der Verpachtung seiner Kammergüter zu bekunden pflegte, indem er hierbei durch entsprechende Vorschriften und Bedingungen darauf Bedacht nahm, dieselben durch die Benutzung nicht ausjaugen und verderben zu lassen, so finden wir ihn in anderer Beziehung dem Dresdener Rathe gegenüber bemüht, seine staatswirthschaftlichen Grundsätze und Bestrebungen auch bei den der stadträthlichen Verwaltung untergeordneten Gütern zur Geltung zu bringen. Hans von Ponikau, der Kammerer, und Barthel Lauterbach, der Landrentmeister, hatten auf churfürstlichen Befehl dem Rathe schon mehrmals angedeutet, daß die churfürstlichen Kammergüter größeren Nutzens wegen vererbt oder verpachtet würden, und daß es sehr zweckmäßig sein würde, die Acker des Materni-Hospitals ebenfalls zu verpachten, da sich aus den übergebenen Spitalrechnungen ergebe, „wie mit großem Unrathe dajelbst hausgehalten würde.“ Der Rath fand es bedenklich, mit diesen Gütern, „die als Almosen zum Spital verordnet waren,“ eine Aenderung vorzunehmen, suchte sich aber in einer Versammlung beider Räte über die Sache zu verständigen und berichtete dann an den Churfürsten (Donnerstag nach Estomihi 1563), daß einige von den Rathsmitgliedern es für gut und nützlich erachtet, daß die Acker auch fernerhin von zwei oder drei aus dem Mittel des Rathes von Jahr zu Jahr in Verwaltung und Versorgung genommen werden sollten, weil diese von den Vorfahren „in treuer Wohlmeinung als ein Almosen zum Spital verordneten Güter“ als unbeweglich dabei unverändert bleiben müßten und „weil alles, was fahrend, gar bald verrückt und nicht leichtlich wiederum zusammen zu bringen sei.“ Der andere Theil des Rathes hatte dagegen seinen Entschluß dahin gerichtet, die Spittel-Acker zu Maltern oder halben Maltern an die Bürger auf neun Jahre zu verpachten und zwar gegen ein Pachtgeld von einem Gulden für den Scheffel, damit hiervon und von den anderen Zinsen „die armen Leute in dem Spitale unterhalten, das churfürstliche Jagdgeschwirme bestellet, auch andere Zinsen gegen Meißner, dergleichen ins Kirchenamt und sonst desto besser und reichlicher verrichtet werden könnten.“ Auf diese Weise würden auch wie bisher die Güter dem Spitale unzerrüttet bleiben. Damit nun dem durch

*) Datum offm Honitem 25. Mai 1562.

die Kammerräthe an den Rath gelangten churfürstlichen Befehle Folge gechehe, auch nichts ohne Vorwissen des Churfürsten in's Werk gesetzt werde, sollte der Churfürst gnädigst erklären, was ihm in dieser Sache gefällig. In dem hierauf folgenden Bescheid (Datum Weydenhahn, den letzten Februar 1563) sagt der Landesherr, daß er es am zuträglichsten und richtigsten erachte, die Spital-Mecker auf einige Jahre so hoch als möglich zu verpachten.*)

Die polizeilichen Verordnungen und Anordnungen, womit der Churfürst seine Residenz bedachte, betrafen, so weit sie nicht der allgemeinen Landesordnung von 1555 angehörten und bereits erwähnt worden sind, oder durch vorübergehende Verhältnisse, wie Festlichkeiten oder Krankheitszeiten und dergleichen veranlaßt wurden, vorzugsweise das gewerbliche Leben und geben uns zugleich ein Bild von dessen damaligem Zustande. Es sind Verordnungen für den Markt, für Bäcker und Fleischer, Handwerker- und Arbeiter-Taren, Gastgeber-Ordnungen und dergleichen, womit der Churfürst auch in dieser Beziehung seine Sorge für das gemeine Beste kundgab.**)

Die Marktordnung vom Jahre 1570, welche den Preisen der nöthigsten Lebensbedürfnisse ein gewisses Maaß geben sollte, war eine Folge mehrfacher Klagen über die erhöhten Preise der Bedürfnisse für die tägliche Haushaltung, womit namentlich die Handwerker ihre erhöhten Forderungen für Waare und Arbeit rechtfertigten. Ueber empfindliche Preissteigerungen von Seiten der Handwerker hatten besonders die Hofleute Beschwerde erhoben, die mit ihren Besoldungen nicht mehr ausreichen wollten. In Folge dieser Klagen hatte die Regierung am 29. Juli 1569 zunächst Bericht und Gutachten über Ursachen und mögliche Abhilfsmittel solcher Uebelstände eingefordert. Die Ueberichten, welche hierauf die Tuchmacher, Schneider, Lohgerber, Schuhmacher, Tischler, Böttner, Riemer, Kürschner, Schmiede, Schlosser, Leinweber, Fleischer, Bäcker, Töpfer, Büchsen- und Uhrmacher von den gestiegenen Preisen ihres Arbeitsmaterials und der Theuerung ihrer Lebensbedürfnisse einreichten, schienen allerdings ihre Preissteigerungen zu rechtfertigen, wenn damit auch die Maßregel der polizeilichen Bestimmung angemessener Taren nicht überflüssig gemacht wurde. So erklärten unter anderen die Tuchmacher: die Wolle habe früher 1½ Thaler, die beste 2 Thaler gekostet, jetzt koste sie 3 Gulden, der Kübel Waid, früher 9—10 Gulden, jetzt 14 Gulden, 1 Str. Gallus 10—12, jetzt

1 1/2 Gulden Macherlohn nehmen dürfen, eben so viel für Hofen
 davon, für die Kleidung eines reißigen Knechtes 14 oder 15 Groschen.
 Zeit sei freilich vorüber; der Scheffel Korn gelte nicht mehr wie früher
 14, 16 und auf's höchste 18, sondern 20 Groschen; vor drei Jahren
 sogar 2 Thaler gegolten; früher sei die Mandel Eier mit einem
 Groschen bezahlt worden, jetzt müsse man für acht Stück einen Groschen
 ein Butterwecken früher 2 Pfennige, jetzt 6; eine Last Holz sonst
 10 Groschen, jetzt 1 1/2 Thaler; ein Schock Krautköpfe früher 3 Groschen
 und jetzt 12—14 Groschen, ein junges Huhn früher 6, jetzt 18 Pfennige,
 eine Henne früher einen Groschen, jetzt 3; für 2 oder 3 Pfennige Zu-
 habe früher eine Mahlzeit gegeben; ein Käsenapf voll gebackenen Obstes
 einen Pfennig, jetzt kostete das Pfund 8—10 Pfennige.*) Außerdem
 ist das Macherlohn jetzt theurer, weil man wegen der großen und „aus-
 ten“ Muster und Arbeit doppelt so viele Zeit und Mühe aufwenden
 muß. Vor Zeiten hätte man fünf reißige Knechte kleiden können, wo man
 jetzt großer Mühe kaum einen kleiden könne. Von den Lohgerbern wurde
 eine Kuhhaut, die früher 11—12 Groschen gegolten, kostete jetzt
 36 Groschen, das beste Schaffell früher 3 Groschen, jetzt 7, ein Kalbsfell
 2 Groschen, jetzt 4—5, ein Scheffel Asche 2 Groschen, jetzt 8—10,
 ein Scheffel Loh 1 1/2, jetzt 4—5 Groschen. Die Schuhmacher brachten vor:
 ein Paar Schmeer früher 5 Gulden, kostete jetzt 12 Gulden, die Lonne
 ran früher 6, jetzt 12 Thaler, ein Pfund Del früher 8, jetzt 20 Pfennige,
 ein Hauf früher 12, jetzt 36 Groschen. Ein Paar Reitstiefel, so lang
 als Schenkel, hätten vor dreißig Jahren 26—27 Groschen gekostet, ein
 Stiefel bis an's Wamms 28 Groschen, nun aber die Falten aufge-
 t, kostete das Paar 2 Gulden, auch zwei alte Schock u. s. w. Es
 ist 1 Meister, hätten aber nicht alle zu thun. Die Leinweber berichteten:
 und Leinwand würden suberweise aus dem Lande geführt und auf den
 n würde überall gearbeitet. Weißes Garn zu bleichen kostete für's
 4 Groschen, für's Stück zu arbeiten 2 Groschen. Grobe Sacklein-
 wurde die Elle mit 8 Pfennigen, Handtuchleinen die Elle mit 4 Pfennigen
 meines Hausleinen die Elle mit 1 Groschen bezahlt. Die Riemer
 n, daß noch zu Zeiten des Churfürsten Moriz die beste Ochsenhaut
 10 Groschen gekostet habe, während sie jetzt mit 3 Gulden bezahlt werden
 die beste Kuhhaut früher 15—18 Groschen, jetzt 36. Sonst wären
 wären besser bezahlt worden: eine Rüstung für ein Pferd habe früher
 100 Groschen gekostet, jetzt gäbe man nicht gern 36 Groschen dafür. Außerdem
 sie ihr Werkzeug von fremden Orten beziehen und Geleit und Fuhr-
 geben. Die Kürschner klagten, daß sie Otter-, Hamster- und Nerzfelle
 irben dürften, was die Fremden und auch die Baretzfürer thäten, diese

Die oben erwähnte Marktordnung vom Jahre 1570 ergibt folgende Preistaxe
 gleichen Lebensmittel (vergl. Tafel II. S. 529): Die Mandel Eier 1 Gr., von
 bis Witsaßen 18 Pf., ein Pfund Butter 1 Gr., bei den Hößen 16 Pf.; ein
 Spack (Fleischergewicht) 20 Pf., eine alte Henne höchstens 2 Gr., eine junge 1 Gr.,
 ein 3 Gr., eine lebendige Gans 3 Gr. 6 Pf., eine gerupfte und gemästete 6 Gr.,
 ein Tauben 10 Pf., eine Ente 1 Gr., ein Riemer 3 Pf., eine Drossel oder Amsel
 bis 2 Pf., eine Mandel Lerchen 18 Pf., das Pfund Karpfen 1 Gr., ein Pfund
 Gr. — Ein Pfund Lichte (24 Lichte mußten ein Pfund wiegen) 2 Gr.

nung innerhalb der Festung und Residenz wurde übrigens am 25. Januar 1589 ein besonderes ziemlich bezeichnendes Mandat erlassen, worin es heißt, daß hin und wieder bei nächtlicher Weile, besonders in den Wein- und Bierhäusern und auf den Straßen viel muthwillige und leichtfertige Streiche verübt würden und daß, um solchem Unfuge ernstlich zu steuern, in den langen Sommertagen nach zehn, im Herbst und Winter nach acht Uhr Niemand ohne Licht auf den Straßen sich finden lassen, noch viel weniger aber „mit viehschem, gellendem, ungeheurem Geschrei und Rumor, auch nicht mit Saitenspiel“ umherlaufen sollte, es seien Leute von der Hofsdienerschaft, von den Bürgern, Einheimische oder Fremde. Die gewöhnliche und ordentliche Nachtwache war zu diesem Zwecke mit zehn Knechten aus der churfürstlichen Stadtgarde verstärkt worden. Daß trotz der Nothwendigkeit, die Wachdienste der wehrhaften Bürgerschaft von gemieteten Knechten versehen zu lassen, die bürgerliche Stadtwehr im Verhältniß zu früher noch immer eine ziemlich ansehnliche war, beweist eine Musterung,*) die auf Befehl des Churfürsten, vom 17. Februar 1588, am 18. März dieses Jahres vorgenommen wurde. Es war dem Churfürsten, wie der Befehl sagt, sorglicher Käufte wegen daran gelegen, auf alle Fälle vorbereitet zu sein und zu erfahren, wie man an jedem Orte seines Landes gerüstet und zum Zuzuge gefaßt sei. Es sollte daher mit Hilfe der Festungs- und Gardeihauptleute, Christoph Zaunmacher und Hans von Ehrenstein, die Bürgerschaft gemustert und genauer Bericht eingekendet werden, wie viele bewehrte Bürger und Einwohner sich in Dresden befänden und wie ein jeder in den unterschiedlichen Wehren gerüstet und gefaßt sei. Die vorgenommene Musterung ergab einen Bestand von 1466 streitbaren Männern in Neu- und Altdresden, außer 809 Mann aus den Vorstädten.**). Dieselbe Veranlassung, welche die Musterung herbeigeführt hatte, brachte am Ofterdienstage desselben Jahres einen anderen churfürstlichen Befehl, nach welchem die Stadt 9030 Scheffel Getreide bis Pfingsten aufschütten und in wohlfeilen Zeiten durch neues ersetzen sollte. Nachdem bei einer später vorgenommenen Besichtigung die verlangten Vorräthe nicht vorgefunden worden waren, erfolgte im September 1590 ein geschärfter Befehl, das Fehlende bei Vermeidung einer ansehnlichen Geldstrafe halb an Korn und halb an Mehl anzuschaffen.***)

Neben seinen Baunternehmungen zeigten auch verschiedene allgemeine

ihren Zweck erreichten, beweist die Wiederkehr derselben Erscheinung und die Versuche im Jahre 1578, wo der Churfürst, wie 1569, den Handwerksleuten abermals befahl, in ihren Preissteigerungen einzuhalten und sie mit der Innungsrechte bedrohte. Er habe bisher wegen der durch Mißthaten entstandenen Theuerung Nachsicht geübt, doch wolle er dies bei eingelegter Wohlfeilheit nicht länger mehr thun. Wie vorher suchten auch diese Handwerker ihre Preise zu rechtfertigen, doch wurden im März 1579 Listen der Innungen verfertigt, richtige und billige Taxen herzustellen.halten bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht über die in der Stadt wohnenden Handwerker und der Zahl ihrer Meister. Es gab 48 Schuster, 1 Schmiede, 1 Kreuzschmied, 36 Kürschner, 11 Lohgerber, 7 Weißgerber, 11 Sattler, 66 Fleischer, 3 Läscher, 8 Beutler, 12 Gürtler, 1 Vertseger, 8 Messerschmiede, 97 Leinweber, 5 Wagner und Stellmacher, 1 Schler und Büchsenhäfter, 1 Sieber, 6 Drechsler, 18 Goldschmiede, 1 Elgießer, 2 Rothgießer,*) 4 Kupferschmiede, 7 Kleinmesserer, 5 Panzerplattner und Polirer, 3 Ringmacher, 5 Nabler, 3 Spengler und 7 Barbier, 5 Schwarzfärber, 6 Seiler, 27 Bäcker, 5 Buchbinder, 1 Drucker, 1 Pergamentmacher und Leinsieder, 12 Tuchmacher, 5 Tuchhändler, 8 Hütter (Hutmacher), 4 Bildhauer, 4 Maler, 20 Maurer und 1 Bedeker, 6 Steinmetzen, 26 Schlosser, 30 Büttner und 1 Papiermacher, die Kupferschmiede, die Plattner, Polirer, Nabler, Klempner und Klempner noch keine bestätigten Innungen bildeten. — Die oben erwähnte Bäckerordnung erfolgte im Jahre 1568; sie bestätigte und ergänzte in der Haupt- sache frühere Bestimmungen dieser Art und setzte die Strafen für Uebertretung der Geseze fest (vergl. S. 243). Für ein Loth zu wenig beschriebenen Gewichtes sollte ein Groschen, für vier Loth zu wenig elf Pfennig dem Rathe zur Strafe gegeben werden, wo aber fünf, sechs oder sieben Loth an Gewicht zu wenig befunden würden, da sollte man die Waare zurücknehmen und den armen Leuten geben, „dem Verbrecher“ aber das Handgeld auf einen Monat legen. Die geordneten Brezelbäcker (die schon um die Mitte des Jahrhunderts genannt werden) sollten in der Fastenzeit Brezeln für einen Pfennig, zwei für einen Pfennig und auch eine für einen Pfennig „und den meisten Theil mit Salz besprenget“ backen. Was die Gäste und Gastgeber anlangte, so hatte der Churfürst schon im Jahre 1554 ein Decret in Druck ergehen lassen (Dresden, 8. October), wie es die Wirthschaften, Flecken und Dörfern mit ihrer Rechnung und den Gästen, der Wirthschaft und Zahlung halber, halten sollten. Es sollte jedes Ortes Gerichtshulbig sein, jedes Quartal an die Rathshäuser und Wirthshäuser öffentlich seinem Siegel anschlagen zu lassen, „wie theuer die Wirthschaft nach Gelegenheit der Leute und Theuerung oder Wohlfeilheit derselben Jahreszeit, und Mahl, auch Stallmiete und Rauchsutter, den Gästen stückweise gegeben und von ihnen bezahlt nehmen sollten.“**) Doch war in Bezug auf Dresden, das als Residenz eines zahlreichen Zuspruchs von Fremden sich

*) Am 29. Juli 1567 befahl der Churfürst, man sollte den Rothgießermeister Paul von, vor der Stadt am Südentische ein Gießhaus zu bauen (30 Ellen in's Gevierte), das Erben ruhig in dessen Besitz lassen, denn es sei der Stadt rühmlich und nützlich und dergleichen Handwerke zu fördern.

**) Vergl. Müller's Ann. S. 124.

erfreute, ein besonderer churfürstlicher Befehl erforderlich geworden, um durch Erhaltung der bestehenden Gasthöfe, und womöglich durch Anlegung neuer, dem Bedürfniß der Fremden und Gäste aller Art Genüge zu thun. Es habe sich ergeben, heißt es in diesem offenen Briefe des Churfürsten (Dresden, den 20. December 1556,*) daß bisher in der Stadt Dresden nicht allein etliche Häuser, worin man hiebevord Gastung gehalten, verkauft worden seien und die Käufer fernere Gastung darin zu halten sich entschlagen hätten, sondern daß auch in solchen und anderen Häusern die Stallungen abgethan und Gärten, Badestuben, Malzhäuser und dergleichen daraus gemacht worden wären. Wenn dem nicht zeitig vorgebeugt würde, so würden mit der Zeit auch andere Gasthöfe am Markte und in den Gassen ausgekauft und verändert werden und die Herbergen und Stallungen darin wie in anderen Häusern ganz und gar abgehen, so daß es in künftiger Zeit den churfürstlichen Gästen („unsern Herrn und Freunden, die zu uns anhero kommen“), den Bolschastern, „wie auch dem wandernden Manne“ an guter bequemer Herberge, für Landtage und dergleichen aber, wie für Kriegsläufe („welche doch Gott gnädiglich verhüten wolle“) an Stallungen mangeln werde. Da nun aber in Dresden vor Alters und bisher ein Hoflager gehalten, und diese Stadt auch bevor mit guten bequemen Herbergen versehen gewesen sei, so erfordere es die Nothdurft, daß nicht nur die ordentlichen Gasthöfe in Würden und Wesen erhalten, sondern daß derselben noch mehrere eingerichtet, auch in anderen Häusern, soweit es sich thun ließe, Stallungen erbaut würden. Da nun der Rath in Folge der ihm anheingeegebenen Erwägung gebeten habe, daß der Churfürst die jetzt bestehenden Gasthöfe für Erbgasthöfe erkläre und deshalb die gebührlliche Verordnung erlasse, so sollte mit diesem Briefe verordnet und befohlen werden, daß die vier Gasthöfe am Markte, „als der Kunadin, Schwertfeger's, Morgenstern und Röchler's Gasthof, und die anderen Gasthöfe in den Gassen, als Greiff's, Fuchsens und Friesens,“ fortan Gasthöfe sein und bleiben sollten. Wenn einer von denselben verkauft oder vertauscht würde, so sollte der Käufer oder Tauscher schuldig sein, Gastung zu halten, „ihm auch anderer Gestalt nicht verkauft noch vom Rathe geliehen werden — darauf denn der Rath würde Achtung zu geben wissen.“ Daneben sollte der Rath auch fürderlich herumgehen und Besichtigung halten, was ein

wiederholte eine Bestimmung vom Jahre 1577, welche dem Rathe aufgab, nie angekommenen Fremden beim Hausmarschall schriftlich anzuzeigen, Bestimmungen, welche zum Theil durch die herrschende Pestgefahr veranlaßt wurden. Dagegen galt eine andere polizeiliche Anordnung vom Jahre 1583 zur Säuberung der Stadt von herrenlosen Knechten und lieberlichem Gefindel. Es sollten zu diesem Zwecke unvermuthete Haussuchungen vorgenommen werden, und es fanden sich bei Ausführung dieses Befehles in Alt- und Altdresden über 500 Personen, die der Ausweisung unterlagen. Noch einige andere hier zu erwähnende polizeiliche Anordnungen und Maßregeln erwähnen uns einen Blick auf gewisse Schattenseiten des sittlichen Lebens. Nachdem im März des Jahres 1555 einige und zwanzig Personen zu Altdresden nächtlichen Unfuges wegen, namentlich weil sie gewettet, wer am heftigsten fluchen könnte, gefänglich eingezogen und nach Verdienst mit Gefängniß, Verweisung aus der Stadt und mit dem Halseisen unnachsichtlich bestraft worden waren, forderten im nächsten Jahre die churfürstlichen Räte Bericht über einen ähnlichen Unfug in Altdresden, nämlich über sogenannte Schwert- und Lachttänzer, „die bei Nacht in Hemden oder ganz nackt auf dem Kirchhofe um die Kirche getanzt haben sollten.“*) Im Jahre 1571 wurde zur Aufrechterhaltung der nächtlichen Ruhe und Ordnung und zur Verhütung nächtlichen Ziebelns, Schreiens und Tumultirens auf den Straßen ein Nachtwächter mit sechs Wächtern bestellt, welche derartige Ruhestörer verhaften und ihre Färm-Instrumente zerbrechen, auch die Tänze auf dem Rathhause übersehen sollten. Bei den Tänzen auf dem Rathhause, die noch von manchem unanständigen Bräuche, welche derartigen Vergnügungen jener Zeit eigen waren, begleitet gewesen zu sein scheinen, sollten die Nachtwächter mit dem Hütel und zwei Knechten zugegen sein und diejenigen, welche den Tanz nicht ordentlich und gebührend hielten, bei den Anderen einsprängen oder sich nicht unanständig aufführten, verhaften und bis auf weitere Anordnungen des Stadtrichters in Gewahrsam halten. Zwei Jahre später (1573) wurde diese Nachtwachordnung verbessert und die Zahl der Wächter vermehrt; sie sollten im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr Abends ihren Dienst beginnen. Erwähnenswerth ist endlich beim Jahre 1572 eine neue Feuer-Ordnung, nachdem den Thürmern im Jahre 1557 befohlen worden war, nicht eher zu räumen, als bis sie Feuer sähen, und dabei am Tage eine rothe Fahne, in der Nacht eine Laterne auszustrecken und mit der Trompete anzuschlagen.**)

Unter den außerordentlichen Ereignissen, von welchen die Stadt während der dreiunddreißigjährigen Regierungszeit des Churfürsten August berührt

*) Vergl. Weck S. 511.

**) Vergl. S. 211. — Weck berichtet (S. 524) nur von drei bedeutenden Feuern während der Regierungszeit des Churfürsten August. Im Jahre 1555, Montags vor Mariä Himmelfahrt, brannte das Hofmalzhaus, wobei die Sophienkirche in großer Gefahr stand: „1558 am Tage Mariä Himmelfahrt abends 8 Uhr ist im Malzhaufe zu Hofe ein Feuer ausgegangen, das bis zum 1 Uhr gewährt und große Mühe erfordert solches zu dämpfen.“ Dienstag nach Allerheiligen 1560 entstand in den von der damals in Altdresden befindlichen Königin von Dänemark bewohnten Zimmern des Schlosses ein Feuer, welches großen Schrecken verursachte und nur mit Mühe gelöscht wurde. Die zwittrwete Königin Dorothea von Dänemark stand am 3. November 1560 bei dem am 1. October geborenen sechsten Prinzen des Churfürsten, dem Herzog Christian, nachmaligen Churfürsten, zugleich mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und dem Kanzler Hans von Bonifau, Gebatter.

stand das alte Sprüchwort: „Ach Herre, lieber Herre schreibe, daß Ihr bei der Pfarre bleibet“ — mit welchen Worten der Pfarrer zu Döhlen, Barthel Künzelmann, von seiner Frau zur Unterschrift ermahnt worden sein sollte. Vergeblich hatten die Geistlichen der Diocese Pirna den Churfürsten, als er ihre Stadt besuchte, fußfällig gebeten, keine Veränderung der Kirchengebräuche vorzunehmen und namentlich nicht durch Abschaffung des Exorcismus den Calvinismus entschieden zu begünstigen. Gerade dieser reformatorische Eingriff in das orthodoxe Luthertum war es namentlich, der auch das Volk zu lebhafterem Antheil an diesen theologischen Streitigkeiten anregte und bei ihm auf heftigen zum Theil thätlichen Widerstand stieß. Diejenigen, welche die Austreibung des bösen Geistes nicht entbehren zu können glaubten, ließen ihre Kinder lieber ungetauft, oder schafften sie nach anderen Orten, um sie mit dem Exorcismus taufen zu lassen.*) Hier und da kam es zu öffentlichen Unruhen. Als z. B. der Dresdener Hosprediger Salmuth und Sundermann, Pastor an der Leipziger Thomaskirche, zu Zeitz mit den Geistlichen wegen Abschaffung des Exorcismus verhandelten, mußten sie sich, weil ein Aufruhr drohte, durch die Flucht retten; und in Dresden hatte ein Bürger und Fleischer sich nicht gescheut, „als man sein neugebornes Kind zur Taufe getragen, dem Proceß mit bewehrter Hand zu folgen und gegen den Priester sich mit hohen Vermessungen vernehmen zu lassen, daß wosfern er den Täufling nicht mit Beibehaltung des Exorcismus taufte, er ihm den Kopf vom Taufstein entzweispalten wollte — worauf der Täufer dermaßen in die Furcht gebracht, daß er sich nach dem Begehren reguliren mußte.“ Noch heftiger natürlich äußerte sich der lange unterdrückte Groll, als die herrschende Partei mit Christian I. ihre Stütze verloren hatte. Der zum Begräbniß des Churfürsten (24. October 1591) nach Dresden geladene Ausschuß der Ritterschaft überreichte dem Administrator am Tage zuvor ein Gesuch, dem Kanzler Crell das große Siegel zu nehmen, damit dasselbe bei dem Begräbniß nicht von ihm, sondern von einem Vornehmeren getragen würde.**) Nur unter der Bedingung, daß die Landschaft auf Anstellung einer ordentlichen Klage gegen den Kanzler bedacht sein sollte, und erst als auch die verwittwete Churfürstin Sophia dessen Verhaftung forderte, gab der Administrator seine Einwilligung und ließ Crell mit seinen beiden Schreibern, Kohlreuter und Bschammer, in

der auch erst nach 10 Jahren, nachdem er Urfehde geschworen, entlassen wurde, während Crell das Blutgerüste bestieg. Mit Crell's Verhaftung war die Lösung zur Herstellung der alten Ordnung der Dinge gegeben. Am 20. November ließ der Administrator zunächst den durch Crell verdrängten Dr. David Peifer in Dresden wieder zum Kanzler installieren. Auf dem im Februar 1592 in Torgau abgehaltenen Landtage erfolgte nicht nur die Bewilligung zur Anstellung des Processes gegen Crell, sondern auch die Anordnung einer Kirchenvisitation, womit das Unwesen des Calvinismus in Sachsen mit der Wurzel ausgerottet werden sollte. Die von den Concordisten Hunnius, Penner, Mirus und Mylius verfaßten, von dem Abendmahl, der Person Christi, der Taufe und der Gnadenwahl handelnden vier Visitationsartikel sollten von sämtlichen geistlichen (später auch von sämtlichen weltlichen) Beamten bei Vermeidung der Amtsentsetzung unterschrieben werden.*) Die Visitation der Kirchen und Schulen und des weltlichen Regiments begann am 12. Juli und währte bis zum November. Mittlerweile aber waren aller Orten die offenkundigen Calvinisten in geistlichen Aemtern zum großen Theil beseitigt und hier und da durch diejenigen ersetzt worden, welche von ihnen verdrängt worden waren. So war z. B. der Hofprediger Mirus schon 1591 (gest. 1593) wieder in seinem Amte. Der Superintendent Schönfeld hatte gleich nach des Churfürsten Tode seine Entlassung genommen und war dadurch der Haft und Untersuchung entgangen. Er kam als Hofprediger nach Cassel. Rät so günstig gestaltete sich das Geschick seiner gleichgesinnten Dresdener Amtsgenossen Salmuth und Steinbach, die wie viele andere ihrer Gesinnungsverwandten gefangen genommen wurden. Aber das Verfahren der Regierung läßt dem Haß des aufgeregten und aufgehetzten Pöbels noch keineswegs zu genügen. Allerlei Pasquille und Lästerschriften trugen nicht wenig dazu bei, die Gährung zu vermehren. Wie in anderen Städten, namentlich in Leipzig,**) steigerte sich auch in Dresden der Fanatismus des Volkes bis zu tumultuarischen Ausbrüchen. Schon am 15. Januar 1592 hatte der Administrator, „weil in Dresden unter den Bürgern und Einwohnern der Religion wegen sich allerhand Zwistigkeiten ereignet und jeder darin sein eigener Richter sein wollte und um zu besorgendem Aufruhr vorzubeugen,“ ein strenges Mandat kundmachen lassen, welches allen Bewohnern der Festung gebot, sich bei Vermeidung ernstlicher Strafe bei Tage und bei Nacht ruhig und friedlich zu halten. Trotzdem kam es unter anderem am 18. Mai zu einem ernstlichen Aufstande gegen die gewesenen Hofprediger Salmuth und Steinbach, die, wie erwähnt, zwar verhaftet worden, aber vorläufig noch in ihren Bedäufungen verwahrt gehalten wurden. Das Volk, das sich auf dem Altmarke, vor der Wohnung des Licentiaten Salmuth (im Eckhause auf der linken Seite der Büttelgasse, jetzt große Frohngasse) zusammengerottet hatte und unter welchem sich namentlich die Anstifter David Eisenreich und Valentin Merich hervor- thaten, riß das Pflaster auf, warf alle Fenster ein und hatte die Absicht das Haus zu stürmen und den Hofprediger umzubringen, als der Hauptmann Georg von Kayn mit der Garde und ein vom Rathe aufgebotener Theil der bewaffneten Bürgerschaft anrückten und dem Aufstande nicht ohne Mühe

*) Cod. August. I. C. 763.

**). Bergl. Vogel's Ann.

ein Ende machten; doch wurden, um den Pöbel zu beschwichtigen und größerem Unheil vorzubeugen, die beiden Hofsprebiger in der Nacht des 19. Mai nach dem Schlosse Stolpen gebracht.*) Hier blieben sie bis zum November in Haft, worauf sie in Folge der Ausstellung eines Reverses, in welchem ihre Lehre selbst verdammen mußten, wieder in Freiheit gesetzt wurden. Salzmuth erhielt eine Anstellung in der Pfalz, Steinbach dagegen, der seinen Widerruf schon im Juli auf den Dresdener Kanzeln hatte ablesen lassen und bei einem Fluchtversuche aus der Feste Stolpen ein Bein gebrochen hatte, endete sein Leben in Noth und Armuth. In ähnlicher und roherer Weise äußerte sich der Volkshafß bei dem Begräbniß des ehemaligen Hofsprebigers Schütz, der, nachdem er seit den ersten cryptocalvinischen Händeln (1574) bis zum Jahre 1588 gefangen gehalten worden war, im Jahre 1591 starb (vergl. S. 341). Der Dresdener Pöbel rottete sich vor dem Trauerbanne zusammen, warf die Fenster ein und verlangte, man sollte den Todten unter den Galgen begraben. Da die Menge von diesem Begehren natürlicher Weise abstehen mußte, so überfiel sie die wenigen Personen, welche den Karren begleiteten, auf welchem der Todte, weil keine Träger sich gefunden hatten, zu Grabe gebracht werden mußte. Nur die Flucht rettete das bedrängte Geleit vor ernstlichen Mißhandlungen. Selbst von den Kanzeln wurde hier und da zur Verfolgung der Calvinisten angereizt, obgleich der Administrator den Geistlichen nachdrücklich befohlen hatte, die Erbitterung der Gemüther zu beschwichtigen und dadurch neuen Unruhen und Empörungen vorzubeugen. Sehr ernster Art waren namentlich die Auftritte in Leipzig im Jahre 1593, wo am 1. Juni vier Personen, die sich bei Erstürmung und Plünderung calvinistischer Häuser besonders hervorgethan hatten, auf dem Markte hingerichtet, mehrere andere gestäubt und aus dem Lande gejagt wurden. Um die Gemüther von den Kanzeln herab beruhigen zu lassen, schickte der Administrator mit anderen Geistlichen den Hofsprebiger Mirus nach Leipzig, der aber mit den übrigen Predigern von der aufgeführten Menge bald selber für einen Anhänger des Calvinismus gehalten wurde und deshalb kurz vor seinem Tode sogar von dem Meißener Consistorium zur Verantwortung gezogen ward. Am 28. August 1593 erließ der Administrator abermals ein strenges Mandat, welches allen Consistorien gebot, die ihnen anvertrauten Kirchendiener dahin zu ermahnen und anzuweisen, daß sie sich in ihren Predigten aufregender Reden gegen die Calvinisten enthalten und sich damit begnügen sollten, die calvinistischen Irrthümer zu widerlegen. Wie wenig entweder die Geistlichen diesen Mahnungen nachkamen oder wie wenig ihr Einfluß bei der erbitterten Menge vermochte, bewies unter anderen ein neuer schmachvoller Auftritt, welcher sich im October desselben Jahres in Dresden bei dem Begräbniß eines hurfürstlichen Musikers Namens Jacob Vossius ereignete. Derselbe war calvinistischer Meinungen verdächtig gewesen und angeblich auch ohne lutherischen Zuspruch gestorben; die obrigkeitliche Bestimmung, daß er ohne geistliche Ceremonien nur an der Kirchhofmauer, an dem für Missethäter bestimmten Platz begraben werden sollte, genügte dem aufgeregten Pöbel nicht, denn als vier Tagelöhner den Todten Abends in der Stille hinaus trugen, wurden sie, als sie sich außerhalb des

*) Weck Seite 202. Gleich's Annales eccles. I. S. 48. Harsche's Actandenbuch S. 572.

er jeder Bürgermeister 10, jedes Rathsmitglied 3, jedes Handwerk 10, Erbgasthof 10, der Graf von Schönburg auf Glauchau 50 Gulden mußte. Das Ergebniß der Sammlung war die Summe von 3307 Gulden, 6 Groschen, 2 Pfennige. Am 1. December 1573 legte der Superintendent Grejer, welcher der Sammlung vorgestanden und die Kasse vertret hatte, über die Baukosten Rechnung ab, worüber Churfürst und Rath entschieden. Im Jahre 1572 und 1573 waren die beiden Rathsmitglieder Rath und Schaffhirt, der bestehenden Einrichtung zufolge, mit Leitung und Verwaltung der Pestangelegenheiten und der darauf bezüglichen Einrichtungen betraugt, während am 13. August 1576 der Churfürst den Papiermachern verboten, mit ihren Lumpen nicht vor der Stadt Aufenthalt zu machen, sondern denselben so schnell als möglich in die Papiermühle zu schaffen. Am 1. September 1577 endlich erließ der Rath abermals eine Pestordnung, die frühere Verordnungen dieser Art Angesichts drohender Gefahr wiederholte und ergänzt wurden. Dieselbe giebt, wie Hasche sagt, der sie in seiner Pestensammlung (S. 542) mittheilt, in vielen Stücken ein Bild von dem damaligen sittlichen und Polizeizustande der Stadt. Der Rath gebot darin, daß jeder Bürger und Einwohner in Neu- und Altdresden, „edel und unedel,“ sein Haus und Hof und auch die Gasse vor seiner Thüre sauber und sauber halten und den Kehricht vor das Stadthor an die hierzu bestimmten Plätze bringen, nicht aber vor eine Nachbarthüre oder in die Gasse und in das Gerinne lehren oder werfen lassen sollte, bei Strafe eines halben Guldens; todttes Vieh, es seien Hühner, Enten, Hunde, Katzen, Schweine und dergleichen, auch Fische und Krebse sollte man ebenfalls vor die Stadthore, in die Elbe und nicht auf die Gasse werfen lassen, bei Strafe eines halben Guldens; der ausgetragene Schutt und Mist sollte nicht über einen Tag auf der Gasse liegen bleiben; die Kürschner und Schuster sollten mit Peize und Schwärze außerhalb der Stadt zu gebahren haben; Seifenmacher, Lichtzieher, auch Stärkemacher, sollten ihre Arbeit ebenfalls außerhalb der Stadt verrichten; die Fischhändler sollten ihre Fische nicht in der Stadt verkaufen, auch keine Lake oder unreines Wasser auf die Gassen oder Märkte bringen und die Fische in reinem Wasser feil haben, auch sollten sie ihre Fischkörbe und die Käsehöcker ihre Käsetöpfe nicht daheim auswaschen und auf die Straße ausgießen, sondern dieselben vor die Stadt tragen und dort abwaschen, bei Strafe eines Guldens; wer Schweine halten wollte, sollte sie nicht vor der Stadt halten, bei Verlust der Schweine, die den Armen im Spittelhaus zu werden sollten. Sauche und anderes unreines Wasser auf die Gassen zu gießen, war bei Strafe eines silbernen Schockes verboten. Ferner sollte Niemand in Neu- oder Altdresden „der Vergiftung verdächtige Personen“ es seien Verwandte oder Fremde, bei sich aufnehmen und wer jemand bergen wollte, der sollte mit Leib und Gut für seinen Gast haften und denselben mittels eines Zettels gehörigen Ortes anmelden, bei Strafe eines halben Guldens im Unterlassungsfalle. Kein Bürger, „Ein- oder Beiwohner,“ der in die Stadt sollte sich an einen Ort begeben, wo die Pest bereits ausgebrochen ist, zu befürchten sei, auch sein Weib, Kind und Gesinde nicht dorthin zu gehen, noch viel weniger Kleider und andere Gegenstände von dort hierher zu bringen, bei Strafe von zehn guten Schock „und dazu Vermeidung der Stadt für den nächsten Vierteljahrs lang, nach Inhalt geschehener churfürstlichen

wurde, ist bereits früher (S. 292) erwähnt worden. Der Befehl zu dieser Einräumung war schon im Jahre zuvor ertheilt worden, der Beauftragte, der Zeugmeister Paul Buchner, hatte aber die Ausführung desselben verzögert. Der Rath hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirche außer den Schuttböden nichts enthielte als einige Weinkuffen und Büttnerholz, das im Kuffen-
 haufe untergebracht werden könnte. Nach dem Befehle von 1598 sollte das in der Kirche befindliche Boysalz in die der Kirche gegenüber befindliche Stallung für die Hofkutschchen und Wagenpferde gebracht werden, bis es verrotten wäre, dann aber sollten diese Ställe abgebrochen und der Ort zum Kirchhofe und Begräbniß vollends eingerichtet und die Kirche dem Rathe vollständig eingeräumt werden. Als der Rath im nächsten Jahre um Ueberlassung eines ihm vorenthaltenen Schuttbodens der Kirche und um einen unverzinslichen Vorschuß von 1000 Gulden auf 6 Jahre zum Ausbau der Kirche bat, schlug der Administrator dieses Gesuch zwar ab, bewilligte aber als Beitrag zu den Baumaterialien acht Bretbäume zu Sohlstücken, acht Balken weißstämmenen Holzes und drei Kiefern zu runden Säulen gegen Bezahlung des halben Werthes. Noch in demselben Jahre übernahm jedoch die Churfürstin-Wittwe Sophia den weiteren Ausbau dieser Kirche auf ihre eigenen Kosten, nachdem sie sich dieselbe vom Rathe gegen beabsichtigte Entschädigung der von demselben bereits aufgewendeten Baukosten wieder habe abtreten lassen, worauf am Johannisstage 1602 von dem Oberhofprediger Polycarp Leyser die erste Predigt darin gehalten wurde. Der Churfürstin Sophia verdankte das von ihr „wieder zu geistlichen Nutzen gebrachte Kirchengebäude“ auch den schönen Marmoraltar des Johann Maria Roseni, der 1606 mit einem Kostenaufwand von 3500 Gulden errichtet wurde (vergl. S. 335). Auch die Frauenkirche, die, wie der Rath auch bei seinem Gesuche um Ueberlassung der Klosterkirche erwähnt hatte, zu Begräbnissen nicht mehr ausreichte (vergl. S. 292), erfuhr im Jahre 1599 eine wenn auch nur unbedeutende Neuerung, indem der Glockenthurm eine neue Spindel erhielt, Knopf und Hofe mit Kupfer überzogen und der Knopf verguldet wurde.*) Die dieser Renovation geltende Gedächtnißschrift nennt uns zum Schlusse des Jahrhunderts zugleich die Namen der Bürgermeister und sämtlicher Rathspersonen; die Bürgermeister waren: Jonas Möstel (regierend),

sich hier wie in anderen Orten eine ansteckende Krankheit, die man den „spanischen Phip“ oder „Pips“ nannte. Sie begann mit Frost, Heiserkeit, Kopfschmerz und Herzbeklemmung und währte ungefähr 3—4 Tage; diejenigen, die zur Ader ließen, heißt es, starben meistens, die anderen aber nicht. Die Krankheit, an welcher in Dresden innerhalb acht Wochen 134 Personen starben, soll durch ganz Europa gegangen sein.*) Dann brachte schon das nächste Jahr eine andere heftige Seuche, die ohne weitere Bezeichnung ein *typhus pestilentialis* genannt wird und „muthmaßlich von dem anhaltend trocknen Wetter, so dasselbe Jahr gewesen, hergerührt haben mag.“***) Hierauf herrschte die Pest mit kurzen Unterbrechungen, bald mehr, bald weniger heftig, bis zum Jahre 1586. Im Jahre 1582 wüthete sie namentlich in Böhmen und kam von dort aus auch nach Dresden, wo sie vom Juli an ziemlich fünf Monate lang anhielt; im September wurde eine Pestordnung bekannt gemacht und u. A. zur Verhütung fernerer Gefahr verboten, irgend welche Gegenstände, die zu Wasser oder zu Lande aus Böhmen gebracht würden, hier zu verkaufen. Im Jahre 1583 starben in Dresden 359 Personen an der Pest, im folgenden Jahre 470; am heftigsten aber herrschte sie 1585, wo innerhalb eines halben Jahres 1209 Personen hinweggerafft wurden. In Dresden, das namentlich heimgesucht war, blieb zwanzig Wochen lang, bis zum 2. December, gänzlich gesperrt. Unter den Opfern befand sich auch die Churfürstin Anna, die am 1. October, während der Churfürst, der in Dresden herrschenden Pest wegen, auf Rath der Aerzte seinen Aufenthalt im Schlosse zu Goldberg genommen hatte, Abends 7 Uhr im 53. Jahre verschied. Als während ihres längeren Krankenlagers in den Kirchen für sie gebetet werden sollte, befohl die fromme Fürstin, daß es nur mit den Worten geschehe: „Es wird begehret, ein gemein christlich Gebet zu thun für eine arme Sünderin, deren Sterbestündlein vorhanden ist.“***) Auch noch im Jahre 1586 herrschte

über dem Materni-Hospital — „dessen Foundation und Stiftung man eigentlich nicht kenne“ — dem Jacobshospital und dem „vor wenig Jahren“ vom Rathe erkauften Hause auf der Zahngrasse, das zur Wohnung für den Diaconus, Balbier, Wehmutter, Träger und andere in Sterbenszeiten nöthige Personen diente — das „vor zwölf Jahren“ (also 1568) neuerbaute Pestilenzhaus bei St. Bartholomäi genannt, in dessen Nähe noch drei andere Hospitäler sich befanden, nämlich das Französer-Haus, das Haus der Ausfähigen und das Siechhaus für arme Dienstboten, Gefellen und fremde Kranke etc., item für Wahnsinnige. Das wahrscheinlich 1549—50 erbaute Französer-Haus mit dem Wilddruffer Thore — wie Neubert a. a. O. S. 69 annimmt — anstatt des einmaligen ohngefähr in der Gegend des jetzigen Finanzhauses befindlichen „Brücken-Hospitals“, das bei den Bauveränderungen unter Churfürst Moriz (S. 304) wahrscheinlich seinen Platz wechseln mußte. Das große Lazareth vor dem Wilddruffer Thore entstand als Pesthaus nach Beck (S. 287) erst 1586.

*) Vergl. Beck S. 549. (Müller's Annalen S. 176; Moller II. S. 336 u. a.)

**) Es begann in diesem Jahre eine anhaltende Theuerung; im Jahre zuvor herrschte Wassermangel geherrscht und der Scheffel Korn stieg schon auf drei Gulden.

***), Die Leiche wurde folgenden Tages in die Schloßkapelle überführt, wo der Prediger Mirus die Sterbepredigt hielt. Hier wurde sie vier Wochen lang von jungen Adelligen und anderen Hofdienern bewacht und erst Sonntag am 31. October, Mittags 12 Uhr zu der nach churfürstlichem Befehl veranstalteten städtischen Todtenfeier in die Kreuzkirche gebracht, nachdem am Tage zuvor mit allen Glocken in und außerhalb der Stadt von 12—1 Uhr geläutet worden war. Vierundzwanzig vom Adel, welchen man so viele andere Personen zum abwechselnden Tragen zugeordnet waren, erhoben die Leiche in der Schloßkapelle, trugen sie durch's Schloß, „die Gasse“ hinauf, über den Markt nach der Kirche, deren Empore und Chor mit schwarzem Tuche besetzt waren, auf welchem das churfürstliche und dänische Wappen prangte. Außer Herzog Christian

Die Pest des Jahres 1585 war nicht die einzige düstere Erscheinung dieses Jahr bezeichnet. Auch die Seuche des Aberglaubens ist ein drastisches Schutzmittel gegen Zauber- und Wunderwerk lautet es „Am 20. Juli (1585),“ so wird berichtet, „ist vorm waldtruchse die Zauberin, Heidine Wiedemann genannt, verbrannt worden, welche in der Tortur, auch sonst „gütlich“ gestanden und ausgesagt, wie in ihrer Jugendzeit die Zauberkunst von einem Mönch in Ramona gelernt und verfluchte Wesen in die 27 Jahre lang getrieben. Unter anderem hat Hansen von Taubenbain zu Roschkowig, welcher bei Churfürst sein seines Weibes getriebenen bösen unfertigen Lebens willen, in das fallen, durch Zauberei wieder zu Gunsten zu bringen sich befehlet hatte, wie angegeben wird, zu diesem Zwecke des Churfürsten Kinde. Auch hatte sie bekant, es wäre durch sie ein Weib zu Schney Ursachen und um Feindschaft willen dermaßen bezaubert worden, daß stumme Kinder durch Gottes Verhängniß nach und nach zur Welt hätte — wie sich denn auch in der Erkundigung also befunden; zu der anderen vielen Zaubereien mehr, so sie gebraucht und gewöhnlich gehabt. Den 26. darauf ist dann obgedachten von Taubenbain Sophia, weil sie nicht allein lehterwähnte Zaubereien, um ihrem Churfürstliche Gnade wieder zu erlangen, verrichten lassen, sondern einem anderen vom Adel wider das sechste Gebot gelebet, auf dem mit dem Schwerte gerichtet worden.“**)

Haben wir in dem Vorhergehenden das Angesicht der Zeit von Noth und Bedrängniß entstellten Bogen betrachtet, so wollen nun wieder zu den Augenblicken, wo es von freudigen Ereignissen erhellt wurde, welche allerdings vorzugsweise nur in Hofe veranstalteten größeren Festlichkeiten bestehen, wemüß die jähren

meisten Festen Hellesia zu Braunschweig und heider Älteren Gemalten

jude fürstlicher Gäste, fürstliche Beilager und Kindtaufen, oder auch die gewöhnlichen Fastnachtsfeste verherrlicht wurden. Wir finden darunter namentlich auch ritterliche Kampfspiele, Rennen, Stechen und Turniere erwähnt, die theils auf dem Markte, theils im Schlosse abgehalten wurden.*) Eines solchen Kampfspieles wird z. B. beim Jahre 1554 gedacht, das auf dem Markte stattfand und zur Verherrlichung der Taufe von des Churfürsten zweiten Prinzen, Alexander, diente. Auch bei der Taufe des vierten churfürstlichen Prinzen, Joachim, am 28. Mai 1557, wobei der Churfürst Joachim von Brandenburg, der Landgraf Philipp zu Hessen, Graf Wilhelm zu Nassau, die Herzogin Katharina von Mecklenburg, die Markgräfin Amalie zu Brandenburg und Herzog Ulrich's zu Mecklenburg Gemahlin als Taufzeugen zugegen waren, wurde in Anwesenheit der fremden Herrschaften ein vorzügliches Ritterspiel auf dem Markte abgehalten. Einige Zeit nachher (im August) reiste der Churfürst nach Dänemark und kam nach zweimonatlicher Abwesenheit — während welcher Zeit der am 5. August in Dresden angelangte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg das Statthalteramt verwaltet hatte — mit den beiden dänischen Prinzen Friedrich und Magnus wieder nach Dresden zurück, wo nach dem feierlichen Einzuge zu Ehren der fürstlichen Verwandten ein dreitägiges Rennen, Stechen und Turnieren ebenfalls auf dem Markte stattfand. Bei der Taufe der Prinzessin Dorothea der vierten Tochter des Churfürsten, am 6. October 1563 und bei der Anwesenheit des Kaisers Maximilian II. im Januar des Jahres 1564 wurden ebenfalls Turniere (im Schlosse) veranstaltet.**) Natürlich fehlten auch bei den verschiedenen Vermählungsfeiern die üblichen Festlichkeiten nicht, wie z. B. bei der Vermählung der Prinzessin Elisabeth am 26. November 1568 mit dem Pfalzgrafen vom Rhein, Johann Casimir, und des Herzogs Wolf von Braunschweig mit Dorothea von Sachsen-Lauenburg, der am sächsischen Hofe aufhaltenden Schwestertochter des Churfürsten August, am 26. April 1569. Als am 29. Januar des Jahres 1574 der churfürstliche Schwiegersohn, der erwähnte Johann Casimir, mit seiner Gemahlin Elisabeth zum Besuche nach Dresden kam und sich längere Zeit hier aufhielt, wurden zu Ehren dieses Gastes ebenfalls verschiedene Festlichkeiten veranstaltet. „Am 8. Februar wurde bei Hofe ein stattlich Stahlschießen vollbracht und am 1. hielt der Churfürst zu Fastnacht auf dem Schloßhofe ein schönes Ringrennen, dabei verschiedene Parteien mit allerhand kostbaren Inventionen aufzogen.“ Das Jahr 1575 brachte den bereits erwähnten wiederholten Besuch des Kaisers Maximilian, der glänzend empfangen und während seines sieben-tägigen Aufenthaltes „herrlich unterhalten und bedient“ wurde. Verschiedene Festlichkeiten veranlaßte ferner der Besuch des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit Gemahlin und Tochter, der am 5. Juni 1581 hier anlangte und von dem

*) Unter den auf Holz gemalten Turnierbildern unter den Fenstern der Königl. Wehrgalerie befinden sich aus den Jahren 1554—1556 elf von solchen in Dresden abgehaltenen Turnieren mit persönlichen Nachrichten von den Kämpfenden.

***) Vergl. S. 342. — In Erwartung des kaiserlichen Besuches war schon am December 1563 von Seiten der Regierung der Befehl erfolgt, Stallung für 1300 Pferde bereit zu halten, die Straßen sauber zu fegen und wenn sich der Einzug bis in Nacht verzögerte, auf allen Gassen, durch welche der Zug gehen würde, Feuerpfannen zu stellen und vor jedem Hause eine Fackel zu halten.

... in ... zu ... Die Trauung erfolgte am ...
2 Uhr im Schlosse auf dem großen Saale (dem nachherigen ...
Beisein des Churfürsten von Brandenburg und seiner Gemahlin ...
Johann Friedrich in Pommern (Schwager der Braut), der ...
sächsischen Familie, des Herzogs Wolfgang zu Braunschweig, der ...
Herzogin in Pommern, zweier verwittweter Herzoginnen von ...
Braunschweig und der Vornehmsten des brandenburgischen ...
Adels. Die Einsegnung am 26. vollzog der Hofprediger ...
Schloßkirche und Nachmittags wurde ein herrlich ...
welchem der Churfürst und der Bräutigam Theil nahmen; am 27.
ein Balgenstechen zu Ross, den 28. abermals ein ...
Aufzuge in spanischem Habit; selbigen Abends war fürstlicher ...
Tages wurde dann im großen Saale ein Auktionier gehalten, ...
Abends ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, welches
7885 Stück bestand. Der Churprinz bezog nach seiner ...
genannte fürstliche Haus auf der Kreuzgasse, dessen Erbauer und ...
der Oberst und Stadt-Commandant Melchior Hauffe gewesen ...
wie es heißt, ursprünglich ein Schuhmacher, unter Churfürst ...
lich bei der Belagerung von Magdeburg (1630) in diesem hohen ...
Ränge sich emporgeschwungen und den Platz zu jenem Hause ...
schenkt erhalten hatte.*) Nach Hauffe's Tode wurde das ...
Erben an Churfürst August verkauft, der es 1682 dem Churfürsten
haltung einräumte. Hier wurde am 23. September 1683 Herzog
erster Sohn, nachmals Christian II., geboren, der am 24. in ...
Rube auf dem Schlosse dem Hofprediger Ricus getauft wurde. ...
vathen waren Churfürst August, Churfürstin Anna und der ...

*) Er bekleidete das Amt eines Stadthauptmanns nach ...
L. S. 363. Zum Andenken an die Kriegszeit, die sein ...

Rhein. Auch Johann Georg, Christian's zweiter Sohn, erblickte „im denzhaufe“ auf der Kreuzgasse beim Salomonisthore am 5. März 1585 Licht der Welt. Bei der Taufe dieses Prinzen, am 16., in der Schloßle, waren als Zeugen eingeladen: der Churfürst Johann Georg zu idenburg, dessen Gemahlin Elisabeth, Joachim Friedrich, Markgraf zu idenburg, Administrator des Erzstiftes Magdeburg und seine Gemahlin arina, Heinrich Julius zu Braunschweig (Bischof zu Halberstadt), Herzog sgang zu Braunschweig mit Gemahlin, Herzog Johann Casimir zu ssen und Elisabeth Magdalena, Herzogin-Wittwe zu Püneburg, von jen der Administrator und Gemahlin und die Herzogin von Püneburg) den Grafen Albrecht zu Barby und Adam von Schlieben vertreten den. An die Vermählung des Churprinzen Christian (1582) knüpfte sich chst die Verlobung der beiden churfürstlichen Prinzessinnen Dorothea und a, am 5. und 6. Mai 1584. Erstere wurde dem Herzog (und Bischof) rich Julius zu Braunschweig und Letztere dem Herzog Johann Casimir Sachsen-Coburg, dem Sohne des gefangenen Johann Friedrich des Mitt- i (und zwar ohne dessen Vorwissen und Bewilligung) ehelich zugesagt, bei man allerlei Ergeßlichkeiten, namentlich auch eine Bärenheße von sechs den zu sehen gehabt,“ die wahrscheinlich wie manche andere Haß dieser auf dem Altmarkte abgehalten wurde. Die letzte hervorragende Festlichkeit, be die Stadt in der Zeit des Churfürsten August bewegte, bildete dessen licher Einzug mit seiner zweiten Gemahlin, der vierzehnjährigen Tochter Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, mit welcher er sich am 3. Januar 5, wenige Monate nach der Churfürstin Anna Tode, zu Dessau mit en Feierlichkeiten vermählt hatte. Am 4. Januar ließ der Churfürst von au aus, wo er seit dem 11. December verweilte, an Statthalter und ie in Dresden schreiben: er gedächte, zu Ehren seiner lieben Gemahlin ager, mit seinen Freunden und dem Landadel in Dresden einen feierlichen ug zu halten, da ihm aber berichtet worden, daß in und außer der Stadt dresden — in Altdresden durfte der Sterbensgefahr wegen noch Niemand ehnen — nur 1153 Pferde unterzubringen seien, weil die Bürger und die Adel, die doch die besten und vornehmsten Häuser mit Stallung hätten, ide aufzunehmen sich weigerten, so sollte, damit ihm hieraus kein Schimpf ge, dem Rathe anbefohlen werden, daß er für Unterbringung der Fremden ge trage und die Widerspenstigen namentlich aufzeichne. Nachdem das utpaar am 10. Januar von Dessau aufgebrochen, und an diesem Tage Wittenberg gereist war, den 11. in Torgau und den 12. in Siebeneichen dem churfürstlichen Stallmeister Nicol von Miltitz gerastet hatte, erfolgte nerstag am 13. Januar Heimführung und Einzug in Dresden. Herzog stian, Herzog Johann Casimir (der Verlobte der Prinzessin Anna) und og Johann zu Sachsen waren in der Frühe des Tages nach Dresden usgeritten und zogen mit dem nach der Stadt beschiedenen Landadel, jer insgesamt schwarze Sammetröcke mit goldenen Ketten und schwarz- : Federn auf braunschweigischen Hüten trug, „in die 400 Pferde stark,“ Brautpaare entgegen. Der stattliche Zug bewegte sich über die Brücke, dort über den Neumarkt, durch die Moritzstraße, Kreuzgasse, über den arkt durch die Schloßgasse in's Schloß. Als die Herrschaften in ihren ächern angelangt, wurden hinter dem Schlosse auf den Wällen über

lassen sollte. Das Ringrennen fand am 19. Januar 1586, von Christian zu Sachsen und Fürst Christian zu Anhalt die Ritterschiedigten. Die Heimsfahrt des Brautpaares geschah am 3. Februar, fielen diese Festlichkeiten mit der Taufe der Prinzessin Anna Sabina Christian's erster Tochter, zusammen, die am 25. Januar 1586, geboren am 30. desselben Monats getauft wurde. Die Taufpatzen waren August und seine junge Gemahlin Agnes Hedwig, Herzog Johann und Gemahlin, die Gebrüder Johann Georg und Christian von und einige andere fürstliche Gäste.

Bald nach diesen Festlichkeiten bewegte sich abermals ein Leichenzug aus nach der Kreuzkirche. Es war eine Procession, gewöhnlicher, „als jemals bei diesem kur- und fürstlichen Hause vor ihm gezeigten“ — denn sie galt dem Fürsten selber, der mehr als dem Land unter dem Segen des Friedens mit Weisheit und Kraft an dem Schicksal seines Landes und Volkes gebaut hatte. Der Unfall ereignete sich am 9. Februar (1586) mit seiner Gemahlin „Luft dalber“ nach Siegen, wo ihn am 11. der Schlag rührte, woran er nach dem schnell nach Dresden zurückgebracht, noch an demselben Abend im 60. Jahre und in der fünften Woche nach seiner zweiten Vermählung am Sonnabend den 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr, zur gewöhnlichen Vesper, wurde die Leiche aus dem Kirchsaale, wohin man sie Abend gebracht und wo sie während der Nacht von mehreren Heilbrütern gehalten worden war, von vierzehn Edelleuten, welchen der Hofmarschall an dem Adel vorangingen, in die Schloßkapelle getragen. Das Gefolge der Kammerer und Stallmeister (Balthasar Wermb), der Kammer- und Hofräthe, Jägermeister, Rittmeister und Hofjunker, Boten, Secretarien, die Kanzlei, Kucherei, Kammer-, Küchen- und Hofgesinde. Nachdem die Leiche dem Todtgebett über niedergesetzt, wurde sie aufgedeckt, damit sie Jedermann sehen und blieb dann bis zum Abend auf diese Weise ausgestellt. Am 13. tag hielt der Hofprediger Wirus um die gewöhnliche Zeit die erste Predigt über den Text aus dem 2. Buch der Könige (Kap. 22). blieb der Todte bis zum 13. März in der schwarzbesetzten Leiche

sich der lange ernste Zug vom Schlosse aus in Bewegung, um die Hülle des Fürsten nach der Kreuzkirche zu geleiten. Boran schritten drei Glieder vornehmer Adelliger, drei und drei neben einander gehend; an diese reiheten sich die Schüler, Schuldiener, die Pastoren, die Hofgeistlichkeit und die Cantorei, die Heerpauker und Trompeter; dann folgten die Hofmarschälle (des verstorbenen Churfürsten, des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Johann Casimir von Sachsen), die churfürstlich sächsischen Hof- und Landjunker und eine große Anzahl churfürstlich und markgräflich brandenburgischer, herzoglich sächsischer, anhaltischer und braunschweigischer Grafen und Edelleute, je drei und drei. Die sechszehn Fahnen mit den Wappen wurden von gräflichen und hochadeligen Personen getragen; jeder Fahne folgte ein mit schwarzem Luche bekleidetes Leibroß, das vorn und auf beiden Seiten dasselbe Wappen trug, welches die Fahne schmückte, der es folgte; hinter der Hauptfahne, der sechszehnten und letzten, folgte das mit stählernem Panzer gerüstete Hauptroß und derjenige, der es ritt, trug des verstorbenen Churfürsten ganzen Kürass und den Stab, den er in seinem Reichsamte geführt. Drei der Vornehmen trugen das Churschwert, das große Siegel und den Churhut. Der hierauf folgende Leichenwagen wurde von acht schönbekleideten Pferden gezogen, deren jedes einer vom Adel führte; ihm folgten zunächst der neue Churfürst Christian I. mit dem Churfürsten zu Brandenburg zur Rechten und dem Herzog Johann Casimir zu Sachsen zur Linken, ferner Pfalzgraf Casimir und die Abgesandten der Herzoge von Braunschweig, Friedrich Wilhelm's zu Sachsen, Markgraf Georg Friedrich's zu Brandenburg, Landgraf Wilhelm's zu Hessen und anderer Fürsten, dann die Capitularien der Stifter, die Geheim- und Hofräthe, die anwesenden brandenburgischen, herzoglich sächsischen, anhaltischen und braunschweigischen Räthe, sämmtlich mit verdeckten Angesichtern, und die churfürstlichen und fürstlichen Hofmeister. Nach diesen kamen die fürstlichen Frauen, die churfürstliche Wittve, geführt von ihrem Vater, dem Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt und vom Markgrafen Joachim Friedrich, Administrator des Erzstiftes Magdeburg; Churfürst Christian's Gemahlin mit dem Herzog Wolf von Braunschweig und dem Fürsten Hans Georg von Anhalt; Herzog Johann Casimir's zu Sachsen Gemahlin mit dem Grafen Friedrich von Hohenlohe und dem Grafen Caspar von Mannsfeld; Markgraf Johann Friedrich's zu Brandenburg Gemahlin mit dem Grafen Jobst zu Barbö und dem Grafen Johann zu Stolberg; Herzog Friedrich Wilhelm's zu Sachsen Gemahlin mit den Grafen Bruno und Heinrich zu Mannsfeld; Herzog Wolf's zu Braunschweig Gemahlin mit dem Grafen Gebhard zu Mannsfeld und dem Grafen Ernst von Hohenstein. Hierauf folgten die Hofdamen der fürstlichen Frauen, zwei und zwei, dann die Frauen des hiesigen Adels, der Räthe, der Doctoren und Secretarien, drei und drei in einem Gliede; dann der Rath und die vornehmste Bürgerschaft, sowie deren Frauen, nämlich alles „Hofgesinde“ und was sich sonst von der Bürgerschaft dem Zuge angeschlossen. Das Geläute der Glocken, das den Zug begleitete, verstummte mit, als der churfürstliche Trauerwagen und das Gefolge in der Kreuzkirche angelangt waren; hier wurden Churschwert, Siegel und Churhut auf den Sarg gelegt und die sechszehn Fahnen um denselben aufgesteckt, worauf nach den gewöhnlichen Gesängen der Hosprediger Mirus über Sirach Kap. 44 („Lasset uns loben die berühmten Leute“ u. s. w.) seine Predigt hielt. Nach

nöthig befunden würde, strenge Befichtigung halten, wie ein Jeder mit Wagen und Pferden gefaßt wäre, und wer nicht tüchtige Pferde und Wagen hätte, dem sollte es verboten werden, fürder zu vermietthen. Wer Pferde und Wagen zu vermietthen hielt, der sollte zu jeder Stunde bereit sein, Reisende zu befördern, und wer sich dessen ohne erhebliche Ursachen weigerte, der sollte dem Rathe ein silbernes Schock Strafe zahlen und einen Monat lang das Kutschfahren unterlassen. Für ein Pferd ohne Wagen sollten nicht mehr als „fünftehalb“ Groschen für den Tag Mietthgeld genommen werden; wenn der Wagen mit den Pferden vermiethet wurde, sollte man für den Wagen einen Groschen nehmen; doch sollte der halbe Tag für einen ganzen verlohnt werden. Dem folgen nähere Bestimmungen, was die Kutscher in den Herbergen an Futter für ihre Pferde zu fordern befugt sein sollten und wie sie sich selber auf der Reise gegen die Passagiere zu verhalten hatten. Damit diejenigen die Kutschen bedürften, heißt es schließlich, desto eher gefördert würden, sollte die Namen derjenigen, die Kutschen zu halten pfliegen, auf eine Tafel geschrieben und in die Waage gehängt und neben jeden Namen ein Pflocklein gesteckt werden. Sobald einer seine Kutsche vermiethet hatte, sollte er das Pflocklein bei seinem Namen abholen, und sobald seine Kutsche zurückgekommen, dieses Pflocklein bei seinem Namen wieder anstecken lassen, „und damit über einen Tag nicht verziehen, damit man wissen möge, welche Kutscher alhier seien, bei eines Rathes Strafe u. s. w.“ — Die erwähnte Marktordnung²⁾ enthält sehr ausführliche Bestimmungen, namentlich zur Beschränkung der eingerissenen Hölerei mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, und bestimmt außerdem die Preise der Waaren, sowie auch die Löhne der Handarbeiter, Tagelöhner, Fuhrleute und Boten „nach dem Jahrwachs und Kauf des Kornes, diemei das Korn das edelste und fürnehmste Getreidicht, das kein Mensch entbehren kann und wenn dasselbe im Kaufe steigt oder fällt, das andere Getreidicht auch danach befolget und also der Mensch und das Vieh nach demselben zu richten und die Nahrung und Unterhalt suchen müssen.“ Als Ursache der neuen Ordnung wird aufgeführt, „daß in dieser Stadt und Festung Dresden alles aufs Höchste gestiegen und jedermann mit Kaufen und Verkaufen seines Gefallens zu leben, Nussäge zu machen, Schinderei und Wucherei zu treiben sich gelüsten lasse, daß wofern dem länger nachgesehen würde, sich keiner Wohlthätigkeit noch Vinderung zu getrösten noch zu hoffen.“ Hinichtlich der un-

Händlern keine mehr sich zum Dienst begeben wollten, sondern sich der Höferei
 erwiderten, alles auf den Dörfern aufkauften und den Bauern zum Aufschlag
 sorgsame Anleitung gäben.“ Damit nun zwischen den Höfem, den Bauern
 und anderen fremden Leuten, welche etwas zu Markte brächten, ein Unterschied
 sei, so sollten die einheimischen Höfer auf dem Neumarkte zum Theil in den
 Höfen bei dem Kirchhofe der Frauenkirche gegen gebührlchen Zins und die
 andern ebenfalls auf dem Neumarkte an einem bestimmten Orte, wovon sie
 sich falls dem gemeinen Gute etwas zum besten geben sollten, und außerdem
 an keinem anderen Orte, Montags und die andern folgenden Tage feil halten,
 während die Bauern und anderen fremden Leute auf dem Altmarkte mit ihren
 Waaren feil halten sollten, damit jedermann danach sich zu richten wüßte.
 Die Vorkauferei in und außerhalb der Stadt, sowie in den innerhalb einer
 Meile von der Stadt entfernt liegenden Dörfern sollte den Höfem bei Verlust
 der Waaren und weiterer unnachsichtiger Bestrafung verboten sein. Eben so
 wenig sollten die Höfer auf freiem Markte der Bürgerschaft vorgreifen, sondern
 mit ihren Einkäufen bis zwischen elf und zwölf Uhr warten. Gleiche Ver-
 bote galten der Verabredung mit den Bauern, dem „schädlichen und schänd-
 lichen Entgegenlauf“ und der Hausirung, die schon von altersher verboten
 waren. Niemand der in dieser Festung und Stadt oder in den Vorstädten
 wohnte oder sich aufhielt, sollte sich unterstehen, diejenigen, die Fische, Vögel,
 Butter, Käse oder anderes zu Markte brächten, vor den Thoren oder in den
 Gassen aufzuhalten; nur auf öffentlichem Markte sollte bei Verlust der Waaren
 festgehalten werden. Die den Zuwiderhandelnden weggenommenen Waaren
 sollten halb den zu Aufsehern verordneten Personen, halb den Spitalern und
 Schulen zufließen. Die Böhmen, welche Waaren, gleichviel welcher Art,
 herbrachten, hatten bei dem geordneten Geleitsmann und Richter an der
 Pforte alsbald sich anzugeben und „vermöge der Stadt Willfür“ — d. h. nach
 den Bestimmungen des Stapelrechtes — drei Sonnenscheine feil zu halten.*)
 Sobald diese drei Sonnenscheine verfloßen waren, durften sie bei Verlust der
 Waaren weder an einheimische noch von anderen Orten herkommende Höfer
 und Vorkäufer etwas verkaufen. Da nach dem Preise des Getreides die
 Preise aller übrigen Lebensmittel sowie die Löhne der Arbeiter bestimmt wurden,
 so mußte natürlicher Weise dem Getreidehandel selber ganz besondere Auf-
 merksamkeit zugewendet werden. Es wurden nicht bloß die älteren hierauf
 bezüglichen Ordnungen wiederholt, sondern verschiedene neue Bestimmungen
 hinzugefügt. Alles Landgetreide sollte auf gewöhnlicher Marktstelle feilgeboten
 werden und sollte, wenn der Markt mit Getreide besetzt, die Bürgerschaft zwei
 oder drei Stunden im Kaufe einen Vortheil (den Vorkauf) haben; hierauf
 sollten die Meister des Bäckerhandwerkes und dann erst die Plagbäcker folgen,
 „keineswegs aber vor der Bürgerschaft zufallen“ oder, wie es vielfach Brauch
 sei, mit den Bauern die heimliche Verabredung treffen, vor Ablauf der der
 Bürgerschaft vergönnten Zeit nicht loszuschlagen. So von den Bäckern oder
 Plagbäckern einer oder mehrere hierbei von den Aufsehern betroffen würden,
 sollten dieselben zu gebührender ernster Strafe gezogen werden, „daß sich andere
 daran scheuen möchten“; wie denn auch kein Fremder am Wochenmarkte Ge-
 treide oder andere Waaren, so lange der Marktwisch stände, bei Verlust des

*) Vergl. S. 183.

geführten Vervollkommnungen der Festungswerke.*) Ein Befehl vom 28. Juni 1590 gebot, streng darauf zu halten, daß Niemand, auch kein Mönch, ohne Vorwissen und besondere Erlaubniß des Rathes in den Vorstädten in geringerer Entfernung als vierhundert Schritte von der Festung neue Gebäude aufführe, während eine Art Bauordnung für städtischen Bauten (Dresden, den 11. Juni 1590) den Zeugmeister Paulus als Oberbaumeister zu Dresden und Königstein bezeichnet, welchem die Aufsicht und Leitung aller Bauten und aller dabei beschäftigten Handwerker, sowie auch der Steinmeyer, Maurer, Zimmerleute und Tischler übertragen war. Es bezeichnete diese Ordnung zugleich die Stellen der verschiedenen Baubeamten, wie Zeug- und Bauschreiber u. s. w., bestimmte die Preise für die Materialien wie die Löhne für die Arbeiter. Auch der Rath wurde von dem Churfürsten dringend veranlaßt, an den Bauunternehmungen zur Verschönerung der Stadt sich zu betheiligen. Schon Churfürst Moritz und August hatten an den Rath das Begehren geäußert, zur Herstellung eines freieren Marktplatzes das alte Rathhaus und die Altmarkte abgetragen und dafür ein neues an anderer Stelle errichtet zu haben, hatten aber auf des Rathes Entschuldigung, „daß ein so wichtiger öffentlicher städtischer Einkünfte zu sehr belasten und daß es den Nachkommen der Stadt fast unverantwortlich sein würde, eine so bedeutende Ausgabe gleich zur Lust und Herde zu machen,“ die Ausführung eines derartigen Planes nicht weiter gefordert. Churfürst Christian dagegen, der dasselbe Begehren wiederholte, war durch gleiche Entschuldigungen von Seiten des Rathes zu bewegen, der Stadt die Ausführung des Planes zu erlauben. Er verwies der Rath — die drei Bürgermeister waren damals Sebastian Vogel und Hans Blandorf — besonders auf den längst unternommenen und schon nöthig gewordenen Kreuzthurbau und auf eine städtische Schuldenlast von 30,000 Gulden. Dagegen sagte der Churfürst seine milde Fälligkeit in Bezug auf die Steuer zu. Dann folgten verschiedene Verhandlungen wegen des Marktplatzes, bis man endlich für den vom Churfürsten vorgeschlagenen Marktplatz die Fleischbänke auf dem Neumarkte, dem churfürstlichen neuen Markte

und und darüber) mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Groschen bezahlt werden. Tagelöhner Handarbeiter, über welche gleichermaßen täglich diese Klage eingelaufen ist, daß sie das Volt übertheuerten, sollten von nun an verpflichtet sein, Namen dem Marktmeister anzugeben, der gegen eine jährliche Einschreibegeld von drei Pfennigen für den Mann ein Verzeichniß zu führen und diese mit Angabe der Wohnung der Angemeldeten an der Waage auszuführen hatte. Sämmtliche Tagelöhner und Arbeiter hatten sich, sobald sie bereits in Arbeit standen, „allezeit frühmorgens mit Thorzuschließen bei der Waagestraße, so es offenbar würde“, vor der Waage finden zu lassen und die Einnahme einer Arbeit mit dem festgesetzten Lohne sich zu begnügen, deren oben angegebenen Kornpreisen (20—50 Groschen) im Sommer 2 bis im Winter $1\frac{1}{2}$ —3 Groschen für den Tag betragen sollte. Holzmacher für den Schragen Holz bei genannten Kornpreisen 6—9 Groschen, für Holz bei jeder Steigerung einen Groschen mehr zu verlangen. Für die auch die gleichfalls ihre Namen anzugeben hatten, war ein Lohn von 2 Groschen 9 Pfennige für die Meile festgesetzt. Hinsichtlich der r. und Zimmerleute sollte es bei dem alten gesetzten Lohne verbleiben, im Sommer 3 Gr. 6 Pf. für den Meister und 3 Gr. für den Gesellen (S. 321), im Winter 3 Gr. für den Meister und 2 Gr. 6 Pf. für den r. und sollten sich dieselben ihren Innungsartikeln gemäß verhalten. Die Handwerker, „alldieweil ihretwegen auch große Klage eingekommen, die Leute mit übermäßigem Lohne beschwerten und übersehten“, wurden t, sich darin zu mäßigen und sich also zu verhalten, daß man nicht : gewinne, mit gebührlcher Strafe gegen sie einzuschreiten, während n und anderen Händlern bei ernster Strafe geboten wurde, richtiges t und Maas zu brauchen. „Die Müßiggänger, Pernheutter (Bären- und losen Buben“, die keine Herren hatten und dienstlos waren, nicht Schule gingen und kein ehrlich Handwerk lernten, sollten weder in der noch in den Vorstädten sich betreten lassen und wo sie angetroffen i, von den Gerichtsdienern alsbald zur gefänglichen Haft gebracht, nach tniß bestraft und endlich weggeschafft werden. Die Schlußbestimmung en Ordnung galt den Kränzelweibern, welchen wiederholt und strenge n wurde, mit Gold oder Silber geschmückte Kränze zu fertigen, womit sich bei Hochzeiten großer Aufwand getrieben wurde, gegen welchen die Rathsordnung von 1595 angekämpft hatte. Die Kränzel- sollten für jeden verguldeten oder versilberten Kranz zehn Thaler geben und da bisweilen vorgegeben wurde, daß die Jungfrauen die eten Kränze selber machten, so wurden auch diese vermahnt, sich dessen halten und wo eine Jungfrau mit verguldetem oder versilbertem Kranze n würde, sollte ihr der Kranz von dem Gerichtsdiener vom Kopfe n und sie außerdem noch mit einer Geldstrafe belegt werden. Diese rdnung von 1603 wurde auch von Johann Georg I. 1611 auf's Neue t.

n demselben Jahre, in welchem Churfürst Christian II. obige Marktordnung te, hatte er (am 15. Juli) auf besonderes Ansuchen des Raths das en am 17. Februar 1553 vom Churfürsten Moritz ertheilte Privilegium der freien Häuser und Hofstätten in seinem ganzen Wortlaut wieder t. Eine gleiche Bestätigung wiederholte sich ebenfalls auf besonderes

zu diesem Zwecke mit zehn Knechten aus der churfürstlichen Stadt
stärkt worden. Daß trotz der Nothwendigkeit, die Wachschicht der
Bürgerschaft von gemieteten Knechten versehen zu lassen, die
Stadtwehr im Verhältnis zu früher noch immer eine ziemlich ansehnliche
beweist eine Musterung,*) die auf Befehl des Churfürsten, vom 12.
1688, am 18. März dieses Jahres vorgenommen wurde. Es war
fürsten, wie der Befehl sagt, sorglicher Käufte wegen darum gelegen,
fälle vorbereitet zu sein und zu erfahren, wie man an jedem
Landes gerüstet und zum Zuge gefahrt sei. Es sollte daher mit
Festungs- und Garde-Hauptleute, Christoph Jausmayer und
Ochsenstein, die Bürgerschaft gemustert und genauer Bericht einzubringen
wie viele bewehrte Bürger und Einwohner sich in Dresden befinden
ein jeder in den unterschiedlichen Wehren gerüstet und gefahrt sei.
genommene Musterung ergab einen Bestand von 1466 Mann
in Neu- und Altdresden, außer 809 Mann aus den Vorstädten.**)
Veranlassung, welche die Musterung herbeigeführt hatte, brachte
dienstage desselben Jahres einen anderen churfürstlichen Befehl, nach
die Stadt 9030 Scheffel Getreide bis Pfingsten aufschütten und in
Reihen durch neues ersehen sollte. Nachdem bei einer später vorgenom-
Beichtigung die verlangten Vorräthe nicht vergesunden werden
sollte im September 1690 ein geschärfter Befehl, das Abschleu-
meidung einer ansehnlichen Geldstrafe halb an Korn und halb an
zuschaffen.***)

Neben seinen Bauunternehmungen zeugen auch verschiedene
werke, deren Schauplatz die Residenz war, von Christian's

*) Siehe Abbildung.

***) Stadt und Amt Dresden zählte 782 Wirthe und 373 Hausgenossen in
449 Wirthe und 700 Hausgenossen in den Vorstädten, 391 Wirthe und 1200
in Altdresden. Im Jahre 1541 betrug die Dresdener Stadtwehr aus
Neudresden, 108 in Altdresden und 196 in den Vorstädten. Eine der
letzten Musterungen im Jahre 1588 (siehe Hefche III. S. 15) auf eine Stadt
zählte auch noch etwa die Hälfte der Bevölkerung von 1541.

achtzeit ohne Verringerung wieder überantworten. „Und weil Wir ihnen (dem Rathe) diesen Schied aus Gnaden und ihrer ohne das habenden Salzfreiheit willen zu Aufnehmung ihres gemeinen Gutes bewilligt, so sollen sie in diesen Salzhandel gute und fleißige Rechnung führen, dieselbe jährlich stellen und beilegen, auf daß Wir uns, unserer Gelegenheit nach, jeder Zeit rathen zu ersehen haben mögen, auch den Ueberschuß gemeinem Nutz zu Gute zu verwenden, wie Wir denn zu solchem Ende Niemand auf der Elbe oder ander Salz, weil es bishero nicht bräuchlich gewesen und des Rathes gebrachter Freiheit zuwider, nach Böhmen zu schiffen gestatten wollen, doch unter die Röm. Kaiserl. Majestät oder andere Fürsten des Reichs, die derselben ihre Hofhaltung bei Uns suchen möchten, ausgenommen und vorbehalten.“*) Dagegen hatte der Rath „wohlbedächtig“ zugesagt, für die Verpachtung dieser Salzhandlung dem Churfürsten jährlich tausend Gulden Münzflämischer Währung, den Gulden zu 21 silbernen Groschen, zu zahlen und gleich der Hofhaltung des Churfürsten und seiner Brüder das nöthige Salz einem Preise von 32 Groschen für den Scheffel zu liefern. Doch sollten die Churfürstlichen Kammerräthe, Hof- und Hausmarschälle ernstlich angehalten werden, damit unter dem Namen des Churfürsten und seiner Brüder kein Salzgebrauch geübt würde. Dieser Pachtcontract vom 1. Januar 1608 wurde noch schon am 1. Juni desselben Jahres durch einen neuen Vergleich dahin geändert, daß die Pachtzeit statt der vorher festgesetzten sechs Jahre nur auf drei Jahre, vom Datum des zweiten Vergleichs an gerechnet („weil dem Rathe die Vorrath an Boy ehe nicht überantwortet worden“) dauern sollte.***) Allerdings war der Nutzen, welchen diese Verpachtung dem Rathe und seinem Privilegium des Salzkaufes bringen sollte, nicht von langer Dauer, denn schon im nächstfolgenden Jahre wurde von dem Rathe verlangt, daß er sein altes Salzkaufprivilegium selber an den Landesherrn abtreten sollte. In seiner ersten Erklärung scheint sich der Rath nicht eben sehr bereitwillig gezeigt zu haben, der landesherrlichen Forderung entgegen zu kommen, in einer zweiten Erklärung, die, wie es in der von Herzog Johann Georg in Vertretung seines Namens, des Churfürsten, ausgefertigten Resolution heißt, „etwas geziemender“ als die erste abgefaßt war, hatte er erklärt, dem Landesherrn das Privilegium gegen eine jährliche Entschädigung von 900 Gulden überlassen zu wollen. Herzog Georg giebt in jener Resolution (vom 18. Mai 1609) in Betreff der verlangten Summe dem Rathe zu bedenken, daß wenn derselbe seine Forderung mit einem angeblich erzielten jährlichen Nutzungsertrag von 1000—1500 Gulden rechtfertigt hätte, ein solcher Ueberschuß wohl nur in den wenigsten Jahren erreicht worden sein würde; daß, wenn der Rath wirklich einen jährlichen Ueberschuß von der angegebenen Höhe erzielt hätte, dies vermuthlich durch den Pacht der herrschaftlichen Salziederei geschehen sein möchte und daß, wenn der Pacht nur noch auf zwei Jahre gültige Salziederpacht nicht erneuert werden sollte — „wie denn die Herrschaft hierzu keineswegs verpflichtet sei“ — ein so ansehnlicher Nutzen bedeutend sich vermindern würde;

*) Vergl. S. 241.

**) Original des Pachtvertrags vom 1. Januar und des nachträglichen Vergleichs vom 1. Juni 1608 im Rathesarchiv; letzterer unterzeichnet von Humpert von Langem und Siegmund von Verbisdorff.

deren Beendigung der Zug in derselben Ordnung nach dem Schlosse und
Churfürst Christian I. starb am 25. September 1591 im 31. Jahre in seiner Residenz zu Dresden, nachdem er nur
7 Monate und 16 Tage regiert hatte. Am 24. October fand ein
Leichenbegängniß statt, das hinsichtlich seiner Anordnung demjenigen
fürsten August ziemlich ähnlich war (vergl. S. 376 ff.). Am
Laufe des Volkes mögliche Störungen auf den Straßen zu verhüten
vom Schlosse bis zur Kirche 400 Bürger in Trauerkleidern und
selben 200 Soldaten mit Gewehren aufgestellt. Am andern
sieben Uhr zog dieselbe Prozeßion von der Kreuzkirche nach dem
Thore und am 27. erfolgte die feierliche Bestattung in der
Kirche. Da der älteste Prinz Christian II. (geb. den 23. Septem-
ber 1574) beim Tode des Vaters erst acht Jahre alt war, so über-
nahm nächster Agnat (nach den Bestimmungen der goldenen Bulle) der
Kaiser Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Vormundschaft über den
jungen Herrscher und die Administration des Landes, wofür ihm
das Testament des verstorbenen Churfürsten (vom 30. August 1591) als
Vater der unmündigen Kinder, Churfürst Johann Georg von
Sachsen als Vormund eintrat. Nach einem Vergleich zwischen den
Mündern, vom 4. December 1591, übernahm Herzog Friedrich
die Verwaltung der Chur Sachsen und der damit verbundenen Ämter
während der Vormund nur in wichtigen Reichs- und Landesangelegen-
heiten zu Rath gezogen werden sollte. Nachdem Herzog Friedrich
am 26. September (1591) durch eine expresse Post von Dresden
nach dem Absterben des Churfürsten erhalten hatte, erschien er am
6. October in Dresden, wo er am 2. October dem Hauptmann der
anderen Befehlshabern den Handschlag abnahm. Hierauf
erließ er nöthigen Anordnungen wegen des Begräbnißes und reiste dann
nach Weimar zurück und erschien am 19. October mit seiner
Gefährtin seinem Bruder, dem Herzog Johann, abermals in Dresden, um den

der sächsische Jäger die Absicht hatte, zu dem ihm befreundeten Churfürst Christian von Dresden zu flüchten. Es erfolgte nämlich wegen dieser von Böhmen drohenden Gefahren am 21. April der Befehl, daß jeder streitfähige Jäger sich dienstbereit zu halten und für ein Jahr mit Proviant zu versehen hatte oder die Stadt binnen vier Wochen verlassen sollte. Außerdem wurde die Garde oder Garnison der Festung durch 1000 Mann verstärkt, welche von verschiedenen Städten gestellt am 12. Mai hier eintrafen und am nächsten Tage zu Altdresden auf der Mönchswiese gemustert wurden, wobei ein hiesiger Bürger, ein Kürschner, durch Unvorsichtigkeit erschossen ward. Am 14. wurde diese Verstärkung in die Festung gelegt, wo sie an demselben Tage den ersten Wachtdienst that und zwei Monate liegen blieb.*) Wie man sich sicher fühlte, bewies die gewaltige Aufregung, welche in der Nacht vom 20. zum 21. Mai ein blinder Lärm verursachte. Einige Schüsse, welche auf der Bürgerwiese fielen, erregten den Verdacht, daß ein Feind vor den Thoren sei; es wurde Lärm geschlagen, mit Musteten in's Feld geschossen und schon war man im Begriff, mit großem Geschütz in die Vorstadt zu rücken und dieselbe in Brand zu setzen, als Herzog Johann Georg, der seine Wohnung in dem fürstlichen Hause auf der Kreuzgasse (Fraumutterhaus) hatte, in Rücksicht auf seine Gemahlin (die am 18. Juli einen toten Prinzen gebiert) eine solche Uebereilung verhinderte. Die ausgeschiedenen Vorstädter schickten endlich drei Uhrmachergesellen ein, die durch muthwilliges Büchsen-schießen den Lärm verursacht hatten und anfänglich nach Kriegsrecht gefänglich genommen sollten, aber auf vieles Bitten wieder entlassen wurden.**) In Betreff der Dresdener Bürgerwehr, über welche der Churfürst am 21. Januar 1609 auf der Mönchswiese in Altdresden besondere Musterung gehalten hatte, erging am 9. August desselben Jahres der Befehl, daß sie statt der langen Rohre mit Musteten und Bandeliet versehen werden sollte. Die „Langspießer“ sollten gleichförmige Beinkleider und Schützenröcklein nach dem den Schneidern vorgegebenen Muster erhalten. Der Brauch, in Zeiten der Gefahr zur Vertheidigung und Bewahrung der Hauptfestung Dresden die wehrhafte Bürgerschaft durch Herbeiziehung von bewaffneten Bürgern anderer Städte zu verwenden, wie es im Jahre 1608 geschehen war, mochte jedoch mit mannigfachen Mängeln verbunden sein. Daher ließ der Churfürst im März des Jahres 1610 den hierzu einberufenen Abgeordneten verschiedener Städte, worunter sich auch der Bürgermeister und Oberstadtschreiber von Dresden befanden, die Mittheilung machen, daß zur Vertheidigung der Hauptfestung eine Anzahl von 500 erfahrenen und geübten Soldaten angenommen und von den benachbarten Städten bis zu ihrer Wiederentlassung besoldet werden sollten. Man bat, es bei 300 Mann bewenden zu lassen, für welche die Städte zu- nächst für fünf Jahre 30,000 Gulden bewilligten, doch sollte Dresden des

Die Beschwerdeführer wurden aber nicht bloß in diesem Privilegium, sondern auch in dem wahrscheinlich durch das Herkommen begründeten Rechte der Einquartierungs-entzerrung von Seiten des Landesherrn gegen den Rath durch verschiedene Rescripte (1673—1684) in Schutz genommen, während sich noch aus einem Rescripte von 1752 er- sieht, daß höchsten Ortes beschlossen worden war, die Büchsenmeister nur aus den un- angeheffenen Bürgern zu wählen und damit allen weiteren Streit zu schlichten, da die Einquartierung nur den Angeheffenen oblag.

*) Bed. E. 487.

**) Vergl. Fasche's Diplom. Gesch. III. S. 108.

auf heftigen zum Theil thätlichen Widerstand lief. Diejenigen, die
Austreibung des bösen Geistes nicht entbehren zu können glaubten,
ihre Kinder lieber ungetauft, oder schafften sie nach anderen Orten,
mit dem Erorcismus taufen zu lassen.*) Hier und da kam es zu M
laruben. Als z. B. der Dresdener Hospitaller Salomath und sein
Pastor an der Leipziger Thomaskirche, zu Zeit mit dem Bischöflichen
Abischaffung des Erorcismus verhandelten, mußten sie sich, weil es
drohte, durch die Flucht retten; und in Dresden hatte ein Bürger ein
hader sich nicht gescheut, „als man sein neugebornes Kind zu L
tragen, dem Proceß mit bewehrter Hand zu folgen und gegen den
sich mit hohen Vermessungen vernehmen zu lassen, daß waders er
ling nicht mit Beibehaltung des Erorcismus taufte, er ihm den
Taufstein entzweispalten wollte — worauf der Käufer vermahren zu
gebracht, daß er sich nach dem Begehren reguliren müssen.“ Nach
natürlich küherte sich der lange unterdrückte Groll, als die herrschend
mit Christian I. ihre Stütze verloren hatte. Der zum Begräbniß
fürsten (24. October 1591) nach Dresden geladene Ausschuh der R
überreichte dem Administrator am Tage zuvor ein Gesuch, dem Kan
das große Siegel zu nehmen, damit dasselbe bei dem Begräbniß
ihm, sondern von einem Vornehmeren getragen würde.***) Nur
Bedingung, daß die Landschaft auf Anstellung einer ordentlichen
den Kanzler bedacht sein sollte, und erst als auch die verwichenen
Serbia dessen Verhaftung forderte, gab der Administrator seine Gut
und ließ Groll mit seinen beiden Schreibern, Reblentner und Nicks
seiner Behauptung verhaften. Am 3. November wurde auch der
wieder eingeführt, „auch das Glöcklein vorm Altare, das Unan
hinterlistiger Weise aus der Kirche geschafft,“ wieder in Gebrauch
Den Kanzler Groll brachte man den 16. November auf die Johann
stein, wo er während seines zehnjährigen Processes — angeklagt in
Gefängniß, in welchem vorher Nicus gesessen hatte — gehangen
wurde.***) Seine Haft theilte freiwillig sein treuer Freund M. Zehner

stfertigen wollte, und worin es heißt, Churfürst August habe das Schuß und die Artillerie in die Klosterkirche verordnet und sie, nach Zeughaus erbaut worden (vergl. S. 338), zu einem Getreide- und Haus zurichten und zu diesem Zwecke unter und über dem Gewölbe zu versehen, die Fenster herausnehmen und die Oeffnungen sämmtlich an vermauern lassen. Das untere Geschoß sei zum Ausschütten von benutzt worden. Als der Rath sie übernommen habe, seien Thüren zerwüstet, die Leichensteine durch das grobe Geschütz verwüstet das Wopfsalz habe vieles zerfressen. Der Rath hatte die Kirche neu und weißen, und weil sie sehr tief lag, mit 1000 Fudern ausschütten lassen, eine Sacristei, Schülerchor und Predigtstuhl erbauen und er mit neuen Scheiben versehen lassen, wozu Katharina von Habelitz Beth von Schlaw, Geschwister, 100 Gulden geschenkt hatten. Der rechnete seinen Kostenaufwand auf ziemlich 3000 Gulden. Hatte der bei seinem Besuche um Ueberlassung der Kirche zunächst nur die ehabt, sie zum Begräbnißgottesdienst einzurichten und statt der mit ften überfüllten Frauenkirche einen neuen Raum zu gewinnen, so war fürstin Sophia auf Herstellung eines in jeder Beziehung würdigen uses bedacht gewesen. Der von Johann Maria Nossen (1606) kostbare Altar kostete allein über 3000 Gulden.*) Auch Churfürst II. nahm sich der Kirche an und verordnete später — „da es schade nn in derselben mehr nicht als allein die Begräbnißpredigt gehalten olte“ — daß die Donnerstags-Predigt, welche bisher der Pfarrer in kirche gehalten, auf Verordnung des Raths in die Sophienkirche ver- en möchte, „damit, wenn seine Hofdiener aus dem Schlosse und auch enzimmer diese Predigt besuchen wollten, sie solches desto füglicher önten;“ da ferner fast durch das ganze Land noch von des hoch- en und um die Kirche Gottes wohlverdienten Dr. Martini Lutheri er angeordnet worden, daß der Katechismus alle Jahre viermal, zum in den Fasten, auf Trinitatis und gegen Michaelis, in acht Predigten, chen hintereinander, für den gemeinen Mann und die liebe Jugend z. und einfältig ausgelegt werde, und aber solcher christlicher und Brauch bisher allhier noch niemals angerichtet gewesen, so sollte von in dieser Kirche des Jahres zweimal eine solche Predigt gehalten einer der Hofprediger sollte damit den Anfang machen, dann aber Geistlichkeit sich vergleichen, wann und von wem solche Predigt ge- erden sollte. Wenn der Rath seinen Donnerstags-Gottesdienst in che verlegte, so sollte ihm das Rathsgestühl einzunehmen und zu ge- vergönnt bleiben. Mit Nägeln oder Klammern befestigte Stühle r dieser Kirche, damit den Begräbnissen kein Hinderniß geschehe, nicht werden, sondern nur Bänke und Hüßchen. Unter den Sitzen sollte schied gemacht werden, damit an dem einen Orte die churfürstlichen id Hofdiener, an dem anderen die Bürger ihren Platz haben könnten. en gewissen Platz in der Kirche haben wollte, sollte für den Sitz en geben, damit man, wie auch von dem Erlös für die Begräbnis- e Kirche in baulichem Stande erhalten könnte. Endlich sollten zwei

Personen von den churfürstlichen Hofpredigern mit Vorbewußt des Churfürsten verordnet werden, welche die ganze Kirche in Verwaltung nehmen, auf das Gebäude Achtung geben, das Geld für die Stühle und die Begräbnißplätze einnehmen, auf Zinsen auslegen und darüber gehörig Rechnung und Register führen sollten. Doch sollten ohne Erlaubniß des Churfürsten oder ohne Vorbewußt des Hofpredigers und der verordneten Vorsteher Begräbnißplätze nicht ausgegeben werden und wer einen solchen verlangte, sollte der Kirche dafür 50 Gulden vergüten. Als die Churfürstin Sophia durch einen besondern Brief vom 26. Januar 1610 die Kirche und ihre Verwaltung wieder an den Rath abtrat, verband sie diese Abtretung mit einer Stiftung von 3000 Gulden Kapital, dessen jährliche Zinsen von 150 Gulden vom nächsten Sophientage an (15. Mai 1610) dem Rathe aus der Rentkammer ausgezahlt werden sollten. Ueber die Verwendung dieser 150 Gulden war schon vorher zwischen der Churfürstin und dem Rathe verhandelt worden und erhielt die getroffene Anordnung durch diesen Brief ihre endgültige Bestätigung. Diese Zinsen sollten in zwei gleiche Theile getheilt und „zu ihrer churfürstlichen Gnaden Gedächtniß“ zur Hälfte dem Ministerium, zur Hälfte den Schuldienern zu ihrer Besoldung zugelegt werden. Der Superintendent sollte 20, der Stadtprediger 15 und jeder der vier Diaconen 10 Gulden, der Rector 20, der Superior 15 und jeder der vier Collegen je 10 Gulden erhalten.*). Wenn die 3000 Gulden Kapital ausgezahlt würden, so sollte der Rath dieselben gegen gute Sicherheit wiederum ausleihen und die Zinsen zu gleichem Zwecke verwenden. Doch sollten hinsichtlich einer solchen Abtragung des Kapitals weder die Churfürstin noch ihre Erben an eine bestimmte Frist gebunden sein. Dagegen bestimmte die Churfürstin ferner, daß in der Sophienkirche des Montags früh eine ordentliche Predigt gehalten und Sonntags vorher eine Vesper gesungen werde. Die bauliche Unterhaltung der Kirche sollte von dem Gelde geschehen, das von den Begräbnißstellen einkommen würde, womit auch der Kirchhof zu Begräbnissen zurichten war. Für eine Begräbnißstelle in der Kirche sollten, wie schon der Churfürst angeordnet hatte, 50 Gulden erlegt werden, ohne Ansehen und Unterschied der Person, und sollte der Rath darauf bedacht sein, etwaige Rückstände dieser Art einzutreiben; denn wenn auch einer oder der anderen Person gestattet worden sei, die übrigen in diese

Roffent selber künftig ohne Entgelt eine Stelle einräumen, weil ihm Churfürstin „wegen desto mehr aufgewendeten Fleißes bei Verfertigung Altars“ aus Gnaden zugesagt hatte. Was von dem durch Verkauf bühnenstellen oder der Kirchstühle vereinnahmten Gelde, nach Abzug indes zur Erhaltung der Kirche übrig blieb, sollte zur Abtragung laufend der zur Herstellung der Kirche erborgten Summen verwendet Vom Rathe verordnete Vorsteher sollten die Einhaltung dieser Anordnungen überwachen, die Gebäude in gute Acht nehmen und für rechtzeitige von Mängeln sorgen. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Kirche sollte der Rath, nachdem sie vorher mit Zuziehung des Rathen und des ersten Hospredigers geprüft worden, in der Churkanzlei nach Golbig und nach der Churfürstin Tode in die Churfürstlichkeitskirche zu Dresden einschicken.*) Am 4. Januar 1611 befahl der Rath daß in der Sophienkirche statt der von der Churfürstin angeordneten täglichen Vesper von den zwei Hospredigern wechselseitig eine Sonntagspredigt gehalten werde, und zwar zum Andenken an die Rettung aus jener Gefahr, von welcher er mit seinem Bruder Georg am 1602 (s. S. 410) auf der Elbe bedroht gewesen war. Die Rathen sollten dafür vier Schragen Holz jährlich erhalten, welche zur Ausstattung des Churfürsten geschenkt, zur Hälfte aber vom Rathe bezahlt werden. Der Rath wollte zwar diese Leistung von sich abwenden, sein Unvermögen vorschützte und auf die bereits aufgewendeten nicht geringen Baukosten hinwies, erhielt aber nur die Erlaubniß, den Klingelstein herumtragen zu lassen. Am 17. Februar (Sonntag Reminiscere) wurde Hosprediger M. Michael Niederstätter die erste dieser sonntäglichen Predigten.**) An der steinernen Mauer, womit man alsbald den an die Ostseite der Kirche sich anschließenden kleinen Kirchhof umgab, entstanden mehrere schöne gewölbte Schwibbögen und über dem 1619 an dem Eingange zu diesem Kirchhofe prangten das in Stein gehauene Bild des Christen Auferstehung. — Auch die Dreikönigskirche in Dresden wurde um diese Zeit in ihrer äußeren Gestalt etwas vervollkommnet, indem man den alten Thurm derselben, der ursprünglich nicht höher war als der Dachstuhl und den am 2. August 1608 ein Blitzschlag beschädigt hatte, wieder erhöhte. Am 16. October 1609 wurde der Knapf auf die erste Glocke gesetzt.***) Von den drei Glocken, welche dieser Thurm bis zu

Original der Urkunde der Churfürstin Sophia vom 26. Januar 1610, die Uebernahme der Sophienkirche an den Rath betreffend, im Rath Archiv. (Vergl. Hasche's Geschichte S. 543; Weinart a. a. D. S. 171 fg.) — Das von der Churfürstin dem Rathe übertragene Kapital von 300 Gulden wurde erst am 18. December 1663 von Johann von dem Rathe ausgezahlt.

Der Hosprediger Niederstätter starb 1613 und fand wie mehrere andere Hosprediger in der Sophienkirche (z. B. Polycarp Venjer, gest. 1610, Conrad Blatt, gest. 1604, Paul Jenisch, Mathias Hoe von Hoenegg, gest. 1645, Christoph Laurentius, gest. 1658, Jacob Schick, gest. 1664 und Valentin Heerbrand, gest. 1674) seine Ruhestätte in der Sophienkirche. (Vergl. Hasche's Geschichte S. 278 und 537; Hilscher's Etwas; Hasche's Topographie I. S. 716.) Am 16. Mai des Jahres 1608 hatte auch die Sophienkirche ein ähnliches Unglück getroffen, indem ein Blitzstrahl das auf dem Giebel befindliche große Kreuz sammt der Fahne herabschlug. Am 20. August 1693 schlug der Blitz in die Sophienkirche, zertrümmerte das Gewölbe und einige Männerstühle, zerstörte die Orgel. S. Müller's Ann. S. 627.

Kirchhofe und Begräbniß vollends eingerichtet und die Kirche vollständig eingeräumt werden. Als der Rath im nächsten Jahre die Erlaubung eines ihm vorenthaltenen Schuttbodens der Kirche und ein verzinsliches Verleihen von 1000 Gulden auf 6 Jahre zum Nutzen der Kirche bat, schlug der Administrator dieses Verleihen zwar ab, aber als Beitrag zu den Baumaterialien acht Fecthäume zu je acht Balken weißtännenen Holzes und drei Kiefern zu runden Eichen Bezahlung des halben Wertes. Noch in demselben Jahre übernahm die Churfürstin-Witwe Sophia den weiteren Ausbau dieser Kirche auf eigenen Kosten, nachdem sie sich dieselbe vom Rathe gegen bezahlte Schadigung der von demselben bereits angewendeten Baukosten abtreten lassen, werauf am Johannisstage 1602 von dem Obchirurgen Polycarp Peser die erste Predigt darin gehalten wurde. Der Kaiserin Sophia verdankte das von ihr „wieder zu geistlichen Nutzen gebaute Gebäude“ auch den schönen Marmoraltar des Johann Maria (1606 mit einem Kostenaufwand von 3500 Gulden errichtet nach S. 335). Auch die Frauenkirche, die, wie der Rath auch in dem Gesuche um Ueberlassung der Klosterkirche erwähnt hatte, zu dem Ende nicht mehr ausreichte (vergl. S. 292), erfuhr im Jahre 1608 eine auch nur unbedeutende Neuerung, indem der Glockenthurm eine neue erhielt, Knopf und Hofe mit Kupfer überzogen und der Raum wieder eingeweiht wurde.⁹⁾ Die dieser Renovation geltende Gedächtnisschrift nennt am Schlusse des Jahrhunderts zugleich die Namen der Bürgermeister und Rathspersonen; die Bürgermeister waren: Jonas Köhler (1600) Hans Blandorf und Bastian Kreis.¹⁰⁾

Hinsichtlich der Sitten und Bräuche des materiellen sechzehnten Jahrhunderts trotz seiner mächtigen geistigen Bewegungen nur wenige Schritte zum Besseren gebracht. Wir begegnen am Schlusse nicht noch denselben Untugenden im Genusse leblicher Güter, wie sie im vorigen Jahrhundert durch Reichs- und Landes-Polizeiverordnungen und Statuten bekämpft worden waren. Des Rathes zu Dresden 1600

kaiser beliehen worden war — außer den abgeordneten Räten der säch-
 Hauser, der Herzog Casimir von Coburg, der Markgraf Christian von
 Burg, der Landgraf Ludwig von Hessen und der Graf Johann Georg
 ohenzollern, kaiserlicher Reichshofraths-Präsident, nach Dresden kamen;
 gesamt einige Wochen hier versammelt blieben. Besonders glänzend
 die Festlichkeiten gewesen zu sein, womit 1609 die Fastnacht in
 m gefeiert wurde. Der Churfürst empfing bei dieser Gelegenheit als
 den Markgrafen Christian von Brandenburg, die Herzöge Johann
 r und Johann Ernst zu Sachsen, sämmtlich mit ihren Gemahlinnen
 e verwitwete Herzogin von Altenburg. Die Zusammenkunft, während
 fast jeder Tag seine neuen Ergötzlichkeiten brachte, währte vom 24.
 r bis zum 13. März, volle achtzehn Tage, „desgleichen vorher des
 nicht geschehen.“ Freiberg schickte zur Aufwartung, wie Moller's Chronik
 t, 210 seiner Bürger in Schützenröcklein von gelbem Tuche mit
 en Mautenstrichlein. Am 27. und 28. Februar und an den ersten vier
 des März wurden nach Weck's Erzählung von sämmtlichen anwesenden
 i auf der im Schloßhose eingerichteten Rennbahn sehr stattliche Ring-
 gehalten, wobei schöne Aufzüge auf die Bahn kamen, „und waren
 diese sechs Tage über 43 zusammen.“ Am 5. März (als am Sonn-
 invocavit) wurde in Gegenwart des churfürstlichen Hofes und seiner
 in der Schloßkapelle eine seither zur Hofdienerschaft gehörige Türkin
 , die 24 Pathen hatte und 500 Gulden Beisteuer erhielt. Vom 6. bis
 fanden auf dem Altmarke verschiedene Hirsch-, Bären-, Schweine-,
 , Dach- und andere Jagden statt. Der Hof und seine Gäste zogen
 von einheimischem und fremdem Adel begleitet in allerlei Verkleidungen
 die Straßen, während eine in der Mitte des Zuges sich befindliche
 Reihe von Wagen die zur Jag bestimmten wilden Bestien enthielt. Der
 war mit Bäumen besetzt und in den Fenstern der Häuser sowohl als
 auf den Tribünen über den Bretverschlagen, womit die Marktzugänge
 f waren, brängte sich während des Kampfs Kopf an Kopf der
 terigen Menge. Hierauf wurden noch vier Tage mit allerhand anderen
 sheiten zugebracht bis endlich am 13. der Abzug der Gäste erfolgte.*)
 Der Pest wegen, welche im Juli 1607 die Veranlassung war, daß
 n Georg's Vermählung (s. oben) nach Torgau verlegt wurde, hatte der
 rst bereits im Juni sein Hoflager nach Torgau (und Annaburg) ver-
 on wo es erst im December, nachdem die Sterbensgefahr gewichen war,
 nach Dresden zurückkehrte. Schon im Herbste des vorhergehenden

*) Vergl. Abriss und Verzeichniß aller Inventionen und Aufzüge, welche an Fast-
 609 auf die im Schloßhose zu Dresden aufgerichtete Rennbahn gebracht worden;
 g durch Daniel Bretschneidern, Bürgern und Mahlern zu Dresden.“ (Königl.
 el.) — Bärenjagen gehörten zu den beliebtesten Lustbarkeiten der damaligen Zeit,
 m pflegte auf tüchtiges Wild für dergleichen Unterhaltungen zu halten. Am
 g 1606 z. B. ließ der Churfürst im Schloßhose einen Bären hegen, der ziemlich
 mog. In den Bärenhäusern und Bärenfängen des Jägerhofes wurde stets eine
 Bären verwahrt. So ertheilte der Churfürst am 21. Mai 1608 an die in Vor-
 ast verordneten Räte und Rentmeister zu Weimar den Befehl, dem weimar'schen
 ister Wendel Thangel für jeden der von ihm nach Dresden geschickten beiden
 dem alten Herkommen nach“ ein Faß Wein, das Faß zu 6 Eimern, verabfolgen
 t.

Jungfrauen, die vor Aufrichtung dieser Ordnung an Kleidern etwas besseres getragen als diese Bestimmungen ihnen erlaubten, solche selbe hinlegen und behalten, bis sie sich verheirathet haben und Stande nach zu tragen befugt sein würden. Der zweite Artikel die Kleiderordnung für die Handwerksleute und deren Weiber, welchen die Stoffe, die von der ersten Bürgerklasse getragen werden sowie güldne Ketten und Armbänder, verboten waren. Die Weiber sich an einem guten Tuche zum Mantel oder Noche auf's Bescheß Groschen mit höchstens Findelortbenen Aufschlägen, die Weiber an einem Thobiennen, oder Cartekenen Peiblein und an Röcken von Berstadt, Harlach, Wagerer und Settin genügen lassen. Das den Bürgern gestattete Waderfell zu Aufschlägen war dem Handwerksleuten; ebenso die ganz silbernen Messerscheiden und Gürtel. In Städten, so keine Handwerke können, heißt es im dritten Artikel seien häuslich besessen oder nicht, den Tagelöhnern und all ihren Kindern, item allen Dienstboten von Weib- und Mannspoliten den faulen Wägden, so Niemand dienen, auf Solde und der Ehre sich mit Röben, Krausenausmachen, Hätelei nähren, soll Seide und Geld und Silber, fremd und ausländisch Tuch und alle Kunst, sonderslich die Springer und goldene Kränze, sowie auch Edelgestein, Steinlein und anderer Armschmuck zu tragen, gänzlich verboten. Sollten sich Mann, Weib, Kinder und Gesinde an gemeinlichem Barchent und Weinwand begnügen lassen." Hieran reihen sich die meine Bestimmungen und Verbote, die namentlich den unzüchtig gezeigten der Manns- und Weibspersonen, dem Schußschmuck und besondern Strauß- und anderen fremden Federn galten, die unter den gemeinlich werksburschen haufenweise und von allerlei Farben zu tragen an werden." Der Rath ermahnt zum Schlusse dieses den Kleiderkammer den Theiles der neuen Statuten, daß jeder seinen Stand und das gute nicht nehme. Werde aber einer oder der andere wider daß handeln oder übel davon reden, der sollte nach Gelegenheit der That und nach seinem Vermögen unnochsichtlich gestraft, auch wohl zur Stadt vertrieben werden. Namentlich sollte auch das Schmecken

Rein- und Biervorräthe der Keller inficirter Häuser zu versorgen haben sollte, während das Handwerk, namentlich die jüngeren Meister der Ansicht waren, daß man zu solchem Geschäfte die Meister nicht zwingen könnte oder wenigstens nicht junge, sondern alte verlebte Meister zu Pestbüttern annehmen sollte (S. 367). — Unter anderen unglücklichen Ereignissen, von welchen die Stadt während Christian's II. Regierungszeit betroffen wurde, ist zunächst eine Feuersbrunst erwähnenswerth, durch welche das Zeughaus in die größte Gefahr gerieth, indem am 16. December 1601 durch Verwahrlosung einer Viehweg das Wagenhaus im Zeughose, an der hohen Mauer befindlich, welche das Zeughaus von der Stadt trennte, ein Raub der Flammen ward. Die Gefahr für das Zeughaus war um so größer, da die Leute eine Entzündung in darin befindlichen Munition befürchteten und daher zur Rettung nicht die Hand anlegen wollten; doch wurde es glücklicher Weise noch gerettet, gleich unter der vom Winde getriebenen Gluth das Blei in den Fenstern Holz und die Fensterrahmen bereits zu glimmen begannen.**) Auch von einer Elbstuth wird beim Jahre 1605 berichtet, welche so bedeutend war, daß sie bei Altdresden einen Pfeiler der Brücke bedeckte. Dasselbe Jahr zeichnete sich aber auch zugleich durch ein treffliches Gedeihen des Weines und aller übrigen Früchte aus; ein Scheffel Borsdorfer Aepfel z. B. kostete nicht mehr als 5—6 Groschen und ein Schock Krautköpfe 3 Groschen. Dagegen brachte das Jahr 1609 eine ziemliche Theuerung, die mit geringer zeitweiliger Milderung bis zum Jahre 1612 anhielt, wo der Scheffel Korn einen Preis von 3 Thaler 6 Groschen erreichte.**)

Churfürst Christian II. wegen seiner Gottesfurcht und Gutmüthigkeit von seinen Zeitgenossen und Unterthanen gewöhnlich „das fromme Herz“ genannt, war noch nicht 28 Jahre alt, als er nach einer noch nicht zehnjährigen Regierung am 23. Juni 1611 um 10 Uhr Abends auf seinem Dresdener Schlosse unerwartet starb. Er hatte nach einem Ringrennen, wobei er sich erhitzt hatte, einen starken kalten Trunk Bieres gethan und wurde Abends bei der Mahlzeit, die er bei dem Kammerrath und Hofmarschall von Borsdorf einnahm, plötzlich vom Schlage gerührt, an welchem er, nachdem man ihn schnell in's Schloß gebracht, schon nach drei Stunden verschied. Am darauf, Vormittags 10 Uhr, ertönte eine Stunde lang das Geläute aller Glocken und die Festung blieb bis zum 25. Mittags geschlossen, wo die kaiserliche Leiche mit feierlichem Trauerprocesse in die mit schwarzem Tuche bedeckte Schloßkapelle gebracht wurde. Hier blieb sie, nachdem M. Paul die Leichenpredigt gehalten, für Jedermann ausgestellt. Der Bürgermeister ward anbefohlen, daß sie, Männer und Frauen, die gebührende Zeit in halber, bei dem eigentlichen Trauerprocesse aber in ganzer Trauer zu sein hätten. Am 4. August endlich, Mittags um 12 Uhr, nachdem früh

*) Vergl. S. 339; Weid S. 524.

**) Die Theuerung dieser Jahre war wenigstens zum Theil auch Veranlassung des oben Anpanagen-Vergleichs des Churfürsten mit seinem Bruder Johann Georg vom Mai 1611, wodurch Johann Georg's Anpanage vom 4. Januar 1605 (18,500 Gulden Anpanatgelber, 2300 Scheffel Hafer und 200 Schragen Holz u. s. w.) um 150 Scheffel Hafer, 300 Scheffel Korn, 700 Scheffel Hafer, 100 Faß Bier, 30 vierspännige Fuder (darunter 10 Fuder von Osttra) und 200 Schock Stroh vermehrt wurde. Vergl. die Sammlung verm. Nachrichten zur säch. Gesch. IX. S. 326 und Schöttgen's dipl. Meise XI. S. 32.

Fünfter Abschnitt.

Siebensebntes Jahrhundert.

Nachdem Christian II. mit dem 23. September 1601 im 21. Jahr erreicht hatte, hörte mit der Administration des Herzogs Johann Georg die Hofhaltung in Torgau auf und Dresden wurde wieder die Residenz des regierenden Herrn. Der Churfürst nahm am 6. October auf dem Rathhause für sich und in Vormundschaft seiner Söhne Johann und August die Erbbulldigung der hiesigen Stadt ein. Am Tag der Bulldigung gab der Regierung an Christian II. hatte der Administrator den Kanzler Grell durch den Dresdener Schöffe, den Amtsovermeier zu Prag zwei Notarien und den angeordneten Fiscal M. Abraham Christodorus ein Urtheil verkündigen lassen. „Doch angeklagter Dr. Nicolaus Grell wider vielfältigen bösen wider seine Pflicht vorgenommenen dabei und mit der Herrschaft und derselben Abgefertigten gebrauchten Praktiken zur arglistigen schädlichen Fürnehmen, so zu Recht gemagten auf ihn zu und erwiesen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden zu des gemeines Vaterlands Ruhe und Einigkeit gehandelt, sein Amt zu verwerfen und also andern zum Abscheu mit dem Schwerte geschworen zu sollte“, lautete das in ein Urtheil des Administrators ungenutzten Urtheil der Appellationskammer zu Prag, womit der zehnjährige Prozess abgeurtheilt wurde. Die Pänterungsschrift, womit sich Grell noch selbigen Tag Rechtmäßigkeit des Urtheils bestreitend, an den Administrator wandte, erfolglos und der Dohnaische Pfarrer Nicolaus Blum erhielt das Urtheil den Verurtheilten zum Tode vorzubereiten. Am 5. October war der Churfürst nach Dresden auf das Rathhaus in „das kleine Rathhaus“ gebracht. Hier ließ man dem Pfarrer Blum und den Dresdener Predigern Tobias Rudelf und Adam Müller noch drei Tage Zeit, den Churfürsten zu besuchen, ihn zur Buße zu ermahnen, und das Werk der Vorbereitung zu vollenden. Am 9., als dem zur Vollziehung des Urtheils bestimmten Tage aber wurde auf dem Rathhause ein hochnothpeinliches Halbgewand angezogen, wobei der Amtschöffe, Amtschreiber und der Stadtrichter Grell mit den Schöppen gefessen,“ während zur Wahrung dieses halbgewandten junge Mannschaft aus allen Ränsten mit Ober- und Untergewand angezogen war. Grell meinte zwar, man wollte nur Spott mit ihm treiben, und den Prozess an die Richter, um sich zuvor noch einmal rechtliches zu verschaffen; aber die Antwort, die dieser zurückbrachte, war von dem Churfürsten Blum kaum noch die nöthige Frist zur Abhaltung der Communion zu erwarten. In der bei verschlossenen Thüren abgehaltenen Praesentation wurde Grell nach Blum's Bericht bekannt haben, daß er dem Tod zu weichen

ihren Namen zur neuen Organisation beigetragen worden war und das
 die Churfürstin-Wittwe Magdalena Sibylla bis zu ihrem Tode 1659
 te, fast um die Hälfte erweiterte und mit einer besonderen Kapelle
 ließ, welche allerdings erst von Johann Georg II. im Sinne der
 en Mutter vollendet und 1662 durch eine Predigt des Oberhofpredigers
 Weller von Molsdorf eingeweiht wurde. Zwei Tage nach jener Hoch-
 n Erzherzog Maximilian mit ansehnlichem Gefolge in Dresden an, wo
 zum 6. verweilte. — Am 8. März (1612) hielt der Churfürst seinen
 andtag zu Torgau, wo namentlich über die Verfassung des sogenannten
 sione rwerkes verhandelt und beschlossen ward. Es waren über diese
 amentlich die Städte betreffende Einrichtung bereits im Jahre 1609
 dlungen gepflogen worden; auch am 3. December 1610 wurde in
 n eine Versammlung der Landschaft abgehalten, die wegen Aufrichtung
 fensionerwerkes berathschlagte, da aber gegen die im April 1611 des-
 zangene sogenannte Defensioner-Ordnung namentlich von Seiten mehrerer
 brigkeiten nachdrückliche Vorstellungen gemacht worden waren, so war
 tere Entscheidung darüber dem Landtage des nächsten Jahres überlassen
 . Die neue Bewaffnung — der Anfang eines stehenden Heeres —
 eine Art Landmiliz, welche aus den brauchbarsten vorzugsweise von
 mtern und Städten zu stellenden Mannschaften und wohl auch aus
 Landeigenthümern bestand, die nicht zu Mitterdiensten verpflichtet waren.
 weck der Defensioner war zunächst Vertheidigung des inneren Landes
 bhilfe der Belästigungen, welche den Untertanen durch jenes Gesindel
 wurde, das durch das häufige Entlassen der Söldnertruppen zu ent-
 pflegte. Allerdings ergab sich in der Folge von selbst, daß die Ver-
 ig der Defensioner zum wirklichen Kriegsdienste ihre Schwierigkeit hatte
 mit dem Uebel des Söldnerwesens, dessen Organisation sich im Gegen-
 t der nächsten Zeit immer mehr entwickelte, nicht gesteuert werden konnte.
 die Vertheidigung der eigenen Mauern und des eigenen Heerdes galt,
 ten die bewaffneten Bürger ihren alten Muth; im offenen Felde war
 egen der Gedanke an die unterbrochene und darniederliegende Berufs-
 it, an die zurückgelassenen Weiber und Kinder, was ihre Brauchbarkeit
 ichtigte. Die Zahl der Defensioner wurde im Jahre 1612 auf unge-
 000 Mann bestimmt. Die Kosten der neuen Einrichtung wurden
 theils auf die Häuser und Hausgenossen vertheilt, doch erhielten die
 ioner nur wenn sie wirklich im Dienste waren, eine Besoldung, die für
 meinen Mann in 4 Groschen täglich bestand und bei den (bürgerlichen)
 n in Abrechnung gebracht werden konnte. Drei solche Defensioner-

sbach u. s. w., unser geheimer Rath und Kanzler, Wolf von Lüttichau zu
 Georg Ulrich von Ende, Hans Adolt Bock zu Klipphausen, Joachim von Dörlau
 pertisgrün und Lieba, Zahn von Luingenberg zu Wenigenauma, Herr David
 und Herr Joachim Ziegler, beide der Rechten Doctores.“

fähnlein, das Altdresdener zu 300, das Pirnaische und das Freiburger jedes zu 500 Mann, sollten zur Besatzung der Hauptfestung Dresden verwendet werden.*) Die Defensioner hatten sich von Zeit zu Zeit zur Musterung auf den hierzu in jedem Kreise angeordneten Plätzen einzufinden. Im Jahre 1614 erhielt das Defensionerwerk eine Waffen- und Dienstordnung und im Juli 1615 war eine große Musterung bei Mühlberg. Schon diese Auszüge nach den Musterplätzen waren für die Bürger mit großen Beschwerden und Opfern verbunden, zu welchen der festgesetzte Dienstlohn natürlicher Weise in keinem Verhältniß stehen konnte. Als der Churfürst bei der Rüstung im Jahre 1618 im September eine Musterung der ritterschaftlichen Compagnien und der Defensionerfähnlein zu Torgau, Leipzig und Chemnitz abhielt, bat er unter anderen die Freiburger Kaufleute, ihnen wegen der Leipziger Michaelismesse eine Vertretung durch Stellvertreter zu gestatten, was ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Bei dem Aufgebot des Landvolks im Jahre 1620, wo der Churfürst mit einem Heere von 15,000 Mann, das theils (bis zu 9000 Mann) aus angeworbenen Söldnern, theils aus der aufgebotenen Ritterschaft und den städtischen Defensionertruppen bestand, in die Lausitz einrückte, wurde dagegen den Leipziger Bürgern wegen der bevorstehenden Michaelismesse die Vergünstigung ertheilt, nur im äußersten Nothfall sich marschfertig zu machen. Doch war auch das Urtheil des damaligen sächsischen Kriegsobristen Wolf von Mansfeld hinsichtlich der Dienste, welche die Defensioner bei der Belagerung von Bauzen leisteten, nicht eben günstig, denn er meldete dem Churfürsten, die Defensioner taugten nur etwas „auf ihrem eigenen Mist“ und wenn es das Land angehe. Während man bei den im Jahre 1618 drohenden Kriegsgefahren auch in Dresden die Werbetrommeln rührte, wurde hier das Defensionerwerk zugleich auch für die Vorstädte eingerichtet, wozu am 4. September vier Fahnen ausgegeben wurden. Dann wurden am 6. November die Defensionerfähnlein und ein Theil der Ritterschaft auf der Mönchswiese gemustert. Das Freiburger Defensionsfähnlein hatte im August 1616 aus dem Dresdener Zeughause zum Zwecke einer gleichförmigen Bewaffnung 60 Landsknechtsrüstungen, 50 Langspieße, 58 Musketen mit Luntenschlössern und 10 Hellebarden erhalten. Von dem Altdresdener „Defensionsfandel“ erfahren wir aus einem churfürstlichen Rescripte vom 23. Juli 1629, daß der Rath churfürstlichem Befehle zufolge nicht allein die 200 Musketiere dieses Fähnleins

bei Einmägen fremder Herrschaften gebraucht, dagegen aber die Bürger mit ihren Wachen und Aufwartungen verschont werden sollten,“ so war der Befehl, wie es in seinem Rescripte heißt, der Zuversicht, daß die letzteren sich auch nicht weigern würden, zur Abtragung jenes Kostenaufwandes etwas beizutragen. Es sollten demnach von jedem Hause in der Festung Dresden ein Gulden, von jedem Hause in Altdresden ein Gulden drei Groschen und in den Vorstädten achtzehn Groschen von jedem Hause gegeben werden, während der Hausgenosse in der Stadt mit achtzehn, in Altdresden mit zwölf, in den Vorstädten mit neun Groschen belastet werden sollte. Von jedem Fremden aus Böhmen (Erulanten) oder anders woher sollten nach Befinden seines Vermögens anderthalb oder ein Gulden eingefordert werden; doch sollten die kaiserlichen Offiziere und Hofdiener, die keine eigenen Häuser hatten, sowie die hundert Defensioner selber und die sechzig Artillerie-verbundenen Bürger davon betroffen werden.*)

Ein anderes Ergebnis jenes Landtages vom Jahre 1612 war eine neue Polizei- und Kleiderordnung, die ebenfalls schon im Jahre 1609 beraten worden war.**) Sie war hinsichtlich ihres gemischten Inhalts mit anderen zeitigen „Erlebigungen“ der Landesgebühren übereinstimmend und galt für verschiedenen anderen Gegenständen vorzugsweise wieder dem Aufwande der Kleidung, bei Gastereien, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen. Sie bestimmte umständlich für die verschiedenen Stände den Werth der Kleidungsstoffe und sogar Schnitt und Form der Kleidung, wie frühere Bestimmungen dieser Art, sowie die Zahl der Tische, Gäste und Gerichte bei Begräbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. Zum Vergleich mit dem, was (S. 304) aus der Rathordnung vom Jahre 1595 mitgeteilt worden ist, mag auch diesem interessanten Zeugnis der Sittengeschichte jener Zeit einige Stellen, soweit sie namentlich den Bürger- und Handwerkerstand betreffen, hier folgen. So sollte von nun an derjenige Bürger, der eine Hochzeit abrichten wollte, sich spätestens einen Tag nach dem ersten Aufgebote, also spätestens vierzehn Tage vor der Hochzeit bei dem Rathe seines Ortes anzuwenden und von demselben vernehmen, wie viele Tische einheimischer Hochzeitsgäste nach Art seines Standes, seines Amtes und Vermögens und je nach der Freundschaft des Bräutigams und der Braut groß und ausgebreitet, zulassen erlaubt sein würden, „welches denn in allwege auff Erkenntnis und Ermessung des Rathes stehen soll“. Nachdem ihm eine gewisse Anzahl Tische zu Hochzeitsgästen vergönnt worden, hatte er seinen Hochzeit- und Bittzettel abfertigen und solchen acht Tage vor der Hochzeit dem Rathe wiederum vorlegen, damit dieser ungefähr überrechnen konnte, ob die Zahl der einzulassenen Hochzeitsgäste der Anzahl der gestatteten Tische entsprechend war. War die Sache in dieser Beziehung in Richtigkeit befunden, dann sollte der Hochzeitzettel auf Befehl des jedesmal regierenden Bürgermeisters von dem Ober- und Unterstadtschreiber auf allen Blättern unterschrieben werden. Nach diesem Zettel allein, nicht aber zugleich nach „Beizetteln“ oder auf mündliche Empfehlung des Hochzeitbestellers hatte der Hochzeitbitter — „sintemal an jedem

*) Bergl. S. 385 und 408; Wed. S. 445 und 488; Moller's Freiburger Ann. v. 1612; Wöttiger's Gesch. Sachsens II. S. 139; Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte.“ 2. Bief. S. 3 ff.; Salsche's Urkundenbuch S. 606.

**) Cod. Aug. I. 1451.

Orte hinfüro zwei oder drei gewisse Personen hierzu bestellet werden sollen, — die Hochzeitgäste einzuladen; sobald er über das Maaß des unterschriebenen Hochzeitzettels hinausging, hatte er eine unmachtliche Strafe von 8 Tagen bürgerlichen Gehorsams zu erwarten. Nach vollbrachter Hochzeit sollte sich derjenige, der sie ausgerichtet hatte, mit dem Hochzeitbitter wieder an Rathsstelle einfinden, wo beide bei ihren bürgerlichen Pflichten und an Eidesstatt zu melden hatten, daß sie dem Zettel nachgekommen und wie viele Tische sie zum ersten Nieder sitzen gespeist hatten. Auf einen Tisch sollten nicht mehr als zehn oder zwölf Personen gerechnet werden. Fremde, nicht am Orte wohnhafte Leute aber, die zu Ehren der Braut und des Bräutigams erschienen, sollte ein jeder nach seiner Gelegenheit einladen können und sollten dieselben eben so wenig wie die zur Dienstwartung bestellten Leute in die erlaubte Anzahl von Tischen mit eingerechnet werden. Auch für den zweiten Hochzeittag, die sogenannte Nachhochzeit, denn man war mit einem Tage nicht zufrieden, durften die Einladungen nur nach dem unterschriebenen Hochzeitzettel erfolgen. Bei der vergönnthe Anzahl der Tische, gleichviel ob am ersten oder zweiten Tage überschritt, hatte für jede Person unweigerlich zwei Gulden zur Strafe zu geben, und wenn derjenige, der die Hochzeit ausgerichtet, und der Hochzeitbitter vor dem Rathe unrichtige Angaben machten, so sollte der erstere, außer der für jede Person zu zahlenden Strafe von zwei Gulden, mit einer Strafe von 50 Gulden belegt werden, während es dem Hochzeitbitter für ein Vierteljahr untersagt werden sollte, Einladungen zu Hochzeiten oder Begräbnissen zu übernehmen. An Gerichten sollten, es mochten Früh- oder Abendhochzeiten sein, nicht mehr als fünf, außer Käse, Kuchen und Obst, aufgetragen werden (vergl. S. 355), doch sollte man bei dieser Anzahl allen unnöthigen Ueberfluß und Mißbrauch vermeiden und die Schüsseln nicht mit allerlei Gebratenem und Fischen so sehr überhäufen, daß man sie fast nicht tragen könnte. Hauptsächlich bei Hochzeiten üblichen Geschenke wurde angeordnet, daß es bei vornehmen Hochzeiten allein dem Vater, der Mutter, den Brüdern, Schwestern und Geschwisterkindern, sowie den Fremden gestattet sein sollte, nach ihrem Gefallen Geschenke zu geben. Von den übrigen Hochzeitgästen sollte jeder seinem Stande und seiner Verwandtniß nach hierin ein solches Maaß halten, damit durch seine Schenkung zu keiner Neuerung Anlaß gegeben würde. Doch sollten alle Geschenke an Kleidung, Socken und Schürzen, so die Braut

Hochzeitstage, wo sie mit einander zur Kirche gingen, zu geben pflegte, sollte bei vornehmer Leute Wirthschaft nicht über neun oder zehn Thaler werth sein. Die Handwerksleute und gemeinen Bürger sollten bei ihren Hochzeiten je nach Ermessen des Raths nicht mehr als vier, höchstens sechs Tische einheimischer Gäste einladen und setzen dürfen; für jede Person, die über die vorgedachte Anzahl gesetzt wurde, war ein Gulden Strafe zu zahlen. Fremde (nicht in der Stadt wohnhafte) Gäste wurden jedoch auch hier nicht mit eingerechnet, so daß wenn man auf jeden Tisch, wie oben angegeben, 12 Personen rechnet, dem sächsischen gemeinen Bürger bei sechs Tischen die noch immer ungeheure Anzahl von 72 Hochzeitgästen ohne die Fremden gestattet war. Wenn daher die Verordnung in ihrem Eingange sagt, daß bei dem seither bei solchen Gelegenheiten üblichen Aufwande „mancher darüber in Abfall seiner Nahrung gekommen sei“, so scheinen nach unseren heutigen Begriffen auch diese neuen Aufwandbeschränkungen (wenn sie eingehalten wurden) noch immer Gelegenheit genug zu solchem „Abfall der Nahrung“ geboten zu haben.*) Hinsichtlich der bei Hochzeitsfesten aufzutragenden Gerichte waren die Handwerksleute und gemeinen Bürger auf vier, außer Käse und Kuchen beschränkt; an Getränken durften sie nur einen Franken- oder Landwein und außer dem eingebrauten Bier nur einerlei fremdes Bier auftragen lassen, während bei vornehmen bürgerlichen Hochzeiten zweierlei Wein und zweierlei Bier, sonst aber kein süßer Wein, wie Malvasier, Rheinsfall, Macante, Muskateller, Weltliner und vergleichen, gestattet war — „außerhalb was der Rath Braut und Bräutigam und den fremden Hochzeitgästen zu Ehren an süßen und anderen Weinen zu verehren pfleget“. Wer die Zahl der Gerichte oder Getränke überschritt, sollte von jedem Gerichte zehn, von jedem Getränke zwanzig Gulden Strafe zahlen. Der Kranz, den bei Hochzeiten des Handwerkerstandes die Braut dem Bräutigam zu verehren pflegte, sollte bei zehn Thaler Strafe nicht über drei Gulden Werth haben (s. S. 405). „Wie denn bei denselben das Verehren mit den Hemden und Kleidern, außer so die Braut dem Bräutigam und der Bräutigam der Braut zu verehren pflegen, darinnen sie sich allezeit ihrem Stande und der Kleiderordnung gemäß verhalten sollen, hiermit gänzlich verboten wird.“ Auch durften sich die Handwerksleute bei ihren Hochzeitsfesten nicht der Stadtpfeifer bedienen, sondern mußten sich mit den Geigern oder, „wie es vor alters bräuchlich gewesen“, mit den Trommelschlägern begnügen. Bei Verlobnissen waren den vornehmeren Bürgern vier, den Handwerksleuten nur zwei Tische mit vier Gerichten und den vorgeschriebenen Getränken gestattet, bei Strafe von vier Gulden, wenn dagegen gehandelt wurde; doch machte die Verordnung darauf aufmerksam, daß zu Verlobnissen eigentlich nichts weiter als der gewöhnliche Handschlag, sonst aber keine Speisung nöthig sei. Sämmtliche eingetriebenen Geldstrafen sollten zu milden Zwecken verwandt werden. Ein anderer Abschnitt der Verordnung gilt den Kindtaufen, bei welchen mit Speisung und in Austheilung der Zuckerbilder und Muschken, wie auch mit dem Gebatternde, das die Paten einzubinden pflegten, von vielen „großer Erceß“ geübt

*) Eine holsteinische Polizeiordnung vom Jahre 1636 war darin strenger, indem Handwerksleuten und gemeinen Bürgern nur 10 Paare ohne die Geislichen und Knechten, „und deren nicht über sechs,“ also im Ganzen nur 26 Personen zur Hochzeit bitten und nur einen Hochzeitstag, und zwar im eignen oder in einem andern bürgerlichen Hause zu halten gestattete.

wurde. Es sollten die Zuckerbilder gänzlich abgeschafft sein und auf adeligen Kindtaufen nicht über drei Tische Manns- und Weibsvolk mit zehn Gerichten, bei vornehmen Bürgern aber zwei Tische Weibsvolk und mit mehr nicht als vier Gerichten gespeist werden. „Desgleichen soll es auch bei den Handwerksleuten gehalten werden, welche den bösen Brauch eingeführt, daß wenn man mit dem Täufling aus der Kirche kömmt, die Weiber sämmtlich so zur Kindtaufe gewesen, alsbald zu Tische sitzen und allda gespeist werden, daß mancher arme Handwerksmann bis in drei oder wohl mehr Tische zu speisen gehabt, welches hiermit abgeschafft sein soll, bei 14 Tage Gehorsamsstrafe.“ Der Handwerksmann sollte nur einen Tisch Weiber speisen und zwar nur solche, die ihm am nächsten verwandt und bei der Kindbetterin in ihren Kindesnöthen gewesen, oder seine nächsten Nachbarinnen waren; doch sollte es auch in seinem Belieben stehen, gar Niemand einzuladen. Den bei Begräbnissen üblichen Aufwand mit Trauerkleidern, Trauerbinden suchte die Ordnung in der Hauptsache mit denselben Bestimmungen zu unterdrücken, womit schon frühere Befehle dieser Art, wie z. B. die Begräbnisordnung des Churfürsten August vom Jahre 1583 daselbe Uebel zu bekämpfen suchten. Daß dem Churfürsten ernstlich daran gelegen war, dieser neuen Ordnung Gehorsam zu verschaffen, läßt sich aus der Bestellung einer Art geheimer Luruspolizei erkennen, indem er seinem Fiscal zu Leipzig den Befehl ertheilte, für jeden Kreis unvermerkt und insgeheim drei zuverlässige Personen anzuordnen, welche beim Adel, wie beim Landvolke darauf Acht haben sollten, daß den Vorschriften allenthalben nachgekommen würde; eben so sollten auch die städtischen Obrkeiten einige aus ihrer Mitte als Sittenaufseher abordnen. Ueberdies ward auch den Schneidern geboten, für Niemand ein Kleid zuzuschneiden, das nach der Kleiderordnung seinem Stande nicht zusam. Trotzdem theilte auch dieses Gesetz das Geschick seiner Vorgänger, was sich nicht bloß aus den bei nachfolgenden Landtagen immer wiederkehrenden Klagen über das Fortbestehen der bekämpften Gebrechen und über mangelhafte Ausführung der bestehenden Ordnungen, wie aus verschiedenen Einschärfungen einzelner Ortsbehörden, sondern noch mehr aus einer neuen umfassenderen Polizeiordnung ergibt, die fünfzig Jahre später — am 22. Juni 1661 — unter Johann Georg II. erlassen ward und, aus 23 Titeln bestehend, zu den ausführlichsten Ordnungen dieser Art gehört. Die Mißbräuche, gegen welche sie gerichtet ist, sind, zum Theil nur in größerer Entwicklung hervortretend, noch immer die alten. Selbst das Leid und Elend des dreißigjährigen Krieges schien solchen verderblichen Neigungen und Gewohnheiten des Volkes nur wenig Eintrag gethan zu haben; wo aus den Trümmern neues Leben erwuchs, verband sich ihm alsbald auch wieder der alte sinnliche Uebermuth. Daß sich nichts gebessert, aber hinsichtlich der Sitten des Volkes im Gegentheil vieles verschlimmert hatte, geht aus der Klage hervor, womit Johann Georg II. schon auf seinem ersten Landtage (9. Februar 1657) die neue Polizeiordnung anregte — „es sei männiglich bekannt, wie sogar alle Gottesfurcht, gute Sitte und Ehrbarkeit hintan und in Verachtung gesetzt, hingegen ein leichtfertiges üppiges Leben, insonderheit in der Kleidung sowohl bei Manns- wie bei Weibspersonen durch Erwählung neuer ausländischer Moden, Behängung der Kleider mit vielen und allerlei farbigen Bändern, hinausabhängende Hemden an Hoszen und Aermeln, in der Hand und auf dem Arme tragende Mäntel, Entblößung der Hälse bei den

höchsten Personen, auch ihre köstliche Waaren über Standesgebühr beliebet und
und was fernere für Uebermuth, Hoffarth, Schwelgen und Fraß bei
Kindtaufen, Begräbnißen und Gastereien verübt würde.“ Die
Beschäftigung der gegen diese Gebrechen bereits bestehenden Ordnungen
und zum Theil in der „mit dem herannahenden Ende der Welt“ zunehmenden
Widerpenstigkeit gesucht. Aber die neue Ordnung vom Jahre
litt an demselben Fehler der meisten Polizeigesetze dieser Art und jener
indem sie sich mit allzu sehr in's Einzelne gehenden Bestimmungen be-
deren Uebertretung die Macht des Gesetzgebers kaum zu verhindern oder
überwachen vermochte. Auch sie blieb „eine Glocke ohne Klöppel“, wie
Stände die früheren Landespolizeigesetze ihrer mangelhaften Aus-
wegen bezeichnet hatten. *) Schon in der Landtagsproposition vom
1666 klagt der Churfürst auf's Neue, „daß fast zu keiner Zeit der
hochsam, die Ueppigkeit also hervorgebrochen und in Kleidung, Fahren,
und Dienern von Tage zu Tage zugenommen habe als nach solchen
gemeinten und höchstnöthigen Ordnungen“, und im Jahre 1673 klagten
Stände selber, daß Leute, deren Vorfahren von Stande und Würden, so
sie bei Leibesträften gewesen, sich nicht geschämt hätten zu Fuße zu gehen,
schonsten Pferde und fürstliche Carrethen mit fünf bis sechs und mehreren
aufwendenden in kostbare Livreen gekleideten Dienern hielten. Die Carrethen
zum Theil dermaßen reichlich verguldet und beschlagen und mit Bild-
Schmuckwerk zugerichtet, daß der Werth derselben öfters bis tausend Gulden
ein Schuster und Schneider wolle mit den Seinen mehr zu Hoch-
und Kindtaufen erscheinen, er würde denn mit Carrethen geholt und
geführt. Es sei noch in Menschengedanken, daß z. B. in Leipzig keine
gebräuchlich gewesen, jetzt wären daselbst so viele im Gange, daß
wegen der vielen Carrethen und muthigen Pferde bei Gottesdienst und Messen
nicht fortzukommen. Sollte aber einer dem Vaterlande zum Dienst zwei
Pferde oder drei bis vier Musketen halten, so würde ihm dies un-
möglich schwer fallen. Wohl mit Recht aber vergebens machte die zur
Abhülfe dieser und anderer Beschwerden niedergelegte ständische Deputation
aufmerksam, daß am Hofe selber mit Einschränkung des übermäßigen
Aufwandes der Anfang gemacht werden müßte.

Auch die städtischen Obrigkeiten führen fort, solche Landespolizeigesetze
und einzelne örtliche Satzungen zu unterstützen. Erwähnenswerth ist in dieser
Beziehung eine neue oder vielmehr erneute „Trinkstuben- und Keller-
ordnung“, die am 6. März 1619 vom Dresdener Rath erlassen und am
1. April desselben Jahres von Johann Georg I. bestätigt wurde. **) Die

*) Die 23 Titel der neuen Ordnung umfaßten folgende Gegenstände: reine Lehre
und Gottesfurcht, Feier und Entweihung des Sonntags, Gotteslästern, Fluchen, Segen-
reden (Wahrjagen, Verkehr mit dem Teufel und dergl.), Strafe des Schwörens und
des Meineides, Injurien, Schänden und Schmähungen; unhöfliches Umreiten (darin be-
stehend, daß muthwillige Leute, besonders Adelige, als ungebetene Gäste in Gesellschaften
sich einbrängten und hier Unordnung verursachten, was mit einer Strafe von 100 Thaler
belegt ward), unchristliches Ausfordern und Balgen, unerlaubtes Spiel (in einem er-
laubten Spiel war einem Adelligen ein Thaler, einem vornehmen Bürger zwölf Groschen
spottlich zu verspielen erlaubt!), Bettlerwesen u. s. w. und dann die gewöhnlichen Be-
stimmungen für Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbniße und Kirmeßen, sowie Gefinde-,
Tagelöhner- und Handwerkerlöhne. C. Cod. August. 1. E. 1561.

**) Original im Rathsarchiv.

landesherrliche Confirmation besagt, daß der Rath seine vor dieser Zeit aufgerichtete Ordnung für Bierkeller (Rathskeller) „um allerhand bisher verübter frevelhafter Uebertretungen, Schlägereien, Gotteslästerungen und anderen daraus herrührenden Unheils halber nach erheischender Nothdurft“ wiederum revidirt mit etlichen Punkten verbessert und die nun aus zwölf verschiedenen Punkten bestehende neue Ordnung dem Landesherrn mit der Bitte vorgelegt habe, daß er dieselbe „um desto mehrer Effects, Kraft und Vesterhaltung, auch Friedens und Verhütung allerhand Schadens und Nachtheils willen“ gnädig bestätigen möchte. Ein jeder Gast, der in der Trinkstube zechen wollte, beginnt die neue Ordnung, habe sich alles Fluchens und Scheltens, aller Gotteslästerung und alles Schwörens gänzlich zu enthalten, so aber einer dieses Verbot zu übertreten sich unterstände „und mit Aufwerffen der Wunden, des Leidens und der heiligen Sacramente unsres Herrn und Heilandes sich unbedächtlich erzeige“ — welches der Schenke und sein Gesinde bei Vermeidung von Gefängniß und anderer unnachsichtiger Strafe anzuzeigen schuldig sein sollte — der sollte nach Gelegenheit des Verbrechens in willkürliche und verdiente Strafe genommen werden. Auch das oft vorkommende unverantwortliche Nachreden, Schänden und Schmähren frommer ehrlicher Leute, „wobei zu Zeiten auch Fürsten, Herren und die liebe Obrigkeit nicht geschont würden“, sollten bei gleicher Strafe gänzlich verboten sein; wenn es aber die Obrigkeit beträfe, sollte der Verbrecher auf rechtliches Erkenntniß auch nach Gelegenheit wohl gar an Leib und Leben gestraft werden. Sollten zwei oder mehrere Trinkgäste darüber oder auf andere Weise so weit kommen, daß einer dem andern Maulschellen gäbe, so sollte der Anfänger vier silberne Schock, der andere aber, weil er sich in Schlägerei eingelassen und nicht alsbald geklagt, ein silbern Schock dem Rathe zu erlegen schuldig sein. Lange Wehren, Dolche oder Brotmesser gegen einander ziehen, damit auf einander streichen oder stechen, das sollte bei Abhauung der Hand, damit die tödtliche Wehr gezogen, durchaus verboten sein, erfolgten aber Todtschläge, dann sollten die Thäter vermöge churfürstlicher sächsischer Constitution und dieser Landen üblicher Rechte nach der Schärfe ohne einige Gnade gestraft werden. Da ferner auch das Spielen (in den Bierkellern) allerhand Streit und Ungelegenheit zu verursachen pflegte, so sollte daselbe mit Karten und Würfeln zwar zugelassen sein, doch sollte keiner den

in Schwunge gehet“, wurde gleichfalls mit unnachlässiger Strafe bedroht. Wer sollte sich keiner in den Schenkstuben unsauber und ungebührlich verhalten oder das liebe Getränke vorsätzlich verschütten oder an die Erde gießen. Wer Raubeln, Gläser, Leuchter oder andere auf den Tischen befindliche Gegenstände zerbrach oder zerbrach, oder „wie es bei vielen Brauch“, in die Tische und Bänke Namen, Reime oder „unnütze unverschämte Gemälde“ schnitt oder hiebte“, der sollte den Schaden ersetzen und noch überdies in gebührende Strafe genommen werden. Endlich sollte der Wirth bei Vermeidung unnachlässiger Strafe keinem Gaste im Sommer über neun, im Winter über acht Bier reichen oder ihn überhaupt in der Trinkstube sitzen lassen; wer sich nicht unterstand, diese Ordnung, die in den Trinkstuben ausgehängt wurde, zu verschneiden oder zu verhöhnen, der sollte vier Wochen lang mit Gefängniß und Wasser und Brot bestraft werden. Die churfürstliche Confirmation befiehlt dem Rathe, über solche Ordnung steif und fest zu halten und wider die Verweigerer mit den darin benannten Strafen jeder Zeit ohne einige Nachlassung zu verfahren — „Darnach sich alle und jede, die in den beiden Rathskellern und dieser unsrer Festung auch zu Alten-Dreßden sich eines Trunks erholen und die Trinkstuben besuchen wollen, zu richten und mit keiner Unwissenheit dieser Ordnung zu entschuldigen haben mögen.“*)

Ein hervortretender Zug des Lebens unserer Stadt während der Regierungszeit des Churfürsten Johann Georg's I. bilden die vielfachen und glänzenden Festlichkeiten, womit der Churfürst dem Geschmacke seiner Zeit huldigte und die selbst in der schweren Zeit ernster Kriegsbedrängnisse kaum in den Hintergrund treten, hier und da scharf genug abstechend von dem schweren Kriegsdruck, womit Land und Volk belastet war, wenn auch die Residenz über in der Zeit allgemeiner Drangsal von dem Schicksal der Plünderung und Verheerung verschont blieb, welchem andere benachbarte Städte erlagen. Außerdem verweilte der Hof eine geraume Zeit des Jahres an verschiedenen andern Orten, obgleich Dresden immer das eigentliche Hoflager blieb. Auch Litzgau bildete noch immer gleichsam die zweite Residenz, wo ebenfalls Hochzeiten und Landtage gehalten wurden; dann führte namentlich die Jagdlust am Hof im Laufe des Jahres bald nach diesem bald nach jenem der zahlreichen fürstlichen Schlösser. Die Festlichkeiten, welche Dresden belebten, können daher immer nur einen einzelnen, wenn auch wesentlichen Zug des großen Gesamtbildes des damaligen prunkhaften Hoflebens geben. Außer den zahlreichen fürstlichen Gästen, welche die großartige Gastfreundschaft des kaiserlichen Hofes in Anspruch nahmen, sind es namentlich wieder die fürstlichen Kindtaufen und Hochzeiten, welche solche Vergnügungen, Feste und Lustfahrten veranlaßten. Dem Churfürsten wurden vom Jahre 1612—1622 sieben Kinder, sechs Prinzen und eine Prinzessin geboren; zwei Prinzessinnen Sophia Eleonore und Maria Elisabeth waren noch im fürstlichen Hause auf der Kreuzgasse geboren worden. Von diesen neun Kindern feierten drei Prinzen und zwei Prinzessinnen während des Churfürsten Lebenszeit ihre Vermählung

*) Am 17. Februar 1612 hatte der Churfürst auch seines Vaters Mandat wider die Nachtschwärmer vom 25. Januar 1589 erneuert, wodurch dem Muthwillen und der Unordentlichkeit u. s. w., die in Wein- und Bierhäusern und auf den Gassen geübt wurden, steuert werden sollte. S. Seite 386.

zu Dresden.*) Bei der Taufe der Churprinzen Johann Georg am 27. Juni 1613 hielt man den 28. und 29. ein stattliches Ringrennen, wobei der Churfürst und Joachim von der Schulenburg (1619 Oberkammerherr) als Mamentatores einen schönen Aufzug, dessen „Invention“ die Zeit und die sieben Planeten waren, auf die Bahn brachten.**) Am 1. Juli wurde auf dem Altmarkte eine Bärenjagd gehalten, wobei drei Bären und drei Wildschweine ge-
 hebt wurden; am folgenden Tage war ein Thierkampf im Löwenhause und am 4. ein Fußturnier.***) Nicht minder glänzend war das Tauffest des am 13. August 1614 geborenen Prinzen August. Es währte vom 18. September, wo die Taufe in der Schloßkirche von dem Hofprediger Hoe vollzogen wurde, bis zum 28. Außer den zahlreichen Taufpathen, unter welchen die altenburgische und weimariſche ſowie die hennebergiſche Landſchaft aufgeführt werden, hatten ſich verſchiedene fremde Herrſchaften eingefunden. Am 19. war eine große Waſſerjagd auf der Elbe und auf den Altdreſdener Wieſen, wozu das Wild von allen Seiten herbeigetrieben wurde und wobei man 127 Stück Wild, darunter 28 Hirſche hegte. Am 20. und 21. erfolgten ſtattliche Ringrennen mit Mohren- und Türkenaufzügen, wobei der Churfürſt als Mohrenkönig erſchien, und mit einem Aufzuge des „Paradieses,“ und am 22. ein dreitägiges Staßſchießen mit allerlei Volksbeluſtigungen. Schon am 24. August hatte der Churfürſt zu dieſem „freien gemeinen Geſellſchaftſchießen mit der Armbruſt“ einladen laſſen und es erſchienen Abgeordnete der Schützen-
 gilden von zwanzig verſchiedenen Städten, darunter ſechs aus Erfurt, ſechs aus Mühlhauſen, vier aus Coburg, die meiſten aus Churbeyßen. Als Preis hatte der Churfürſt vier ſilberne vergoldete Becher, zwei zu hundert, zwei zu fünfzig Gulden an Werth, zu den Ritterschüſſen drei Becher für 10 bis

*) Vergl. S. 414. Von den Prinzen ſtarben der erſte (zweiter Ehe) Chriſtian Albrecht und der letzte Heinrich im Jahre ihrer Geburt, 1612 und 1622. Die Vermählung der älteſten Prinzessin Sophia Eleonore mit dem Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt erfolgte am 1. April 1627 mit ihren Feſtlichkeiten zu Dorgau, vergl. S. 340. Die Eheveredung oder Verlobung hatte mit verſchiedenen Ergeßlichkeiten in Dresden ſtattgefunden, aber zwei Jahre vorher (1. Januar 1625). Der dritte Prinz, August, Administrator von Magdeburg, hielt ſein Beilager mit Anna Maria von Mecklenburg am 23. November 1647 auf dem Schloſſe zu Schwerin. Der zweite Prinz Johann Georg (ſ. oben) und die beiden jüngeſten Prinzen Chriſtian, Administrator von Merſeburg (geb.

16 Thaler, für jeden Zweckschuß eine Münze von fünf Thaler an Werth und eine seidene Fahne bestimmt. Jeder Schütze hatte zwölf Thaler einzulegen, wovon die übrigen Nebengewinne zu bestreiten waren. Auch für die Landkate fehlte es bei diesem wie bei anderen Freischießen dieser Art nicht an allerlei Ergötzlichkeiten. Festlich geschmückt, mit Hahnsfedern auf den Hüften, roten Brustwämmsen und Schmierstiefeln und mit langen Messern an der Seite kamen sie auf ihren Ackergäulen auf den Plan geritten, wo sie Strobrarnische anlegend und mit Stangen statt der Lanzen sich bewaffnend unter Schieß- und Schalmeienklang ihre lustigen Turniere begannen. Andere eilen und sprangen nach einer an den Füßen aufgehängten Gans und die laurmägde hielten einen Wettlauf, dessen Preis ein Pelz war. Wer von den Theilnehmern bei diesen Lustbarkeiten ein Vergehen gegen die Gesetze des Kampfes sich zu Schulden kommen ließ, erhielt auf der Pritschbant von dem Richtschmeister die angemessene Züchtigung. Am 25., wo die churfürstliche Böchmerin wieder zur Kirche ging, wurden Scherzspiele im Schlosshofe gehalten, welchen am 26. abermals ein Wärenjagen auf dem Altmarke folgte, wobei 10 Wären und verschiedene Wildschweine gehezt wurden. Der Dichter Georg Rebold aus Drebach gab von all diesen Festlichkeiten eine gereimte Schilderung; das Stahlschießen beschrieb Wolfgang Ferber.*) Besonders scheinend die Taufe des letzten Prinzen, Heinrich, gefeiert worden zu sein, der, am 27. Juni 1622 geboren, nicht ganz zwei Monate alt wurde. Die Taufe erfolgte am 28. Juli durch den Hofprediger Hoe und die Festlichkeiten, womit die verschiedenen fürstlichen und anderen vornehmen Gäste (wie der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der Herzog Johann Friedrich von Mecklenburg, der Herzog Georg von Küneburg, der Herzog Bogislaw in Pommern, der Landgraf Georg zu Hessen u. a. m.) unterhalten wurden, dauerten bis zum 5. August.**) Am 29. war ein Schreibenschießen mit Büchsen im Zwinger und am folgenden Tage nahm ein zweitägiges glänzendes Ringrennen mit den üblichen „Inventionen“ oder Aufzügen seinen Anfang. Am ersten Tage kamen acht, am zweiten zwölf derartige Aufzüge auf den Platz; darunter erschienen Saturnus, Sonne und Mond zu Pferde, Adam und Eva mit einem Pfluge, von einem Pferde und einem Ochsen gezogen und von kleinen, wie nackt gekleideten Kindern umgeben. Der achte Aufzug des ersten Tages wurde vom Churfürsten in spanischem Habit geführt

*) Vergl. Weck S. 330; Karl Aug. Müller: „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Gesch.“ I. Theil. „Churfürst Georg I.“ S. 135 ff. und Dr. Karl von Weber: „Für Chronik Dresdens“ (Leipzig 1859) S. 8. — Interessant ist die Schilderung, die obengenannter Rebold von der Musik — den Sängern und dem Saitenspiel — giebt, womit in der Schloßkapelle der Tauffact verherrlicht wurde. Neben der Diskantisten „arten Stimmlein“, „den Coloraturen des Alt“ und dem „anmuthigen Tenor“ erscheint der Bass, „des Gesanges Fundament“ — und „kein Bass so tief in seinem Brummen diesem Bassisten gleich kann kommen.“ Dabei klangen über die Maßen wohl „Harfen, Lauten, Geigen und Viol.“ Zugleich erfahren wir von dem Dichter, daß zu diesen Musikaufführungen Michael Brätorius, der Componist, aus Braunschweig nach Dresden beordert worden war. S. Müller a. a. O. 164. Heinrich Schütz wurde erst 1615 vom Churfürsten als Kapellmeister nach Dresden berufen (s. weiter unten).

**) Die Zahl der Taufpathen betrug 32. Die Churfürstin-Wittve Sophia, des Churfürsten Mutter, die bei allen Kindern ihres Sohnes Gevatter gestanden, starb in demselben Jahre, den 7. December 1622; vergl. Weller's Atlas u. s. w. II. 374.

und enthielt verschiedene Tugenden, wie die Klugheit, die Stärke und die Gerechtigkeit, vor welchen acht Instrumentalisten gingen, einen großen Berg, auf welchem zwei Engel mit Quartposaunen standen, und einen Globus, daneben eine kaiserliche Krone, Scepter und zwei Schwerter lagen; in dem Berge wurde von Bergleuten musicirt und gesungen. Im zwölften Aufzuge des zweiten Tages erschien churfürstliche Durchlaucht als die Göttin Diana auf einem Triumphwagen, dem ein Elefant und verschiedene Wagen mit allerlei Thieren folgten. Einem Wand- und Stahlschießen im Zwinger am 1. August folgten nächsten Tages ein Fußturnier im Schloßhose, wozu Tags zuvor das Cartel mit Trommelschlag publicirt worden war. Am 3. war große Jagd am Ostrae Weidich, wobei unter anderen 30 Hirsche erlegt wurden, und am 4. wurden im Schloßhose 4 Bären gehezt, von welchen der letzte und größte die Vermachung durchbrach, die Wendeltreppe hinauf und in die Schloßkapelle lief, wodurch zwar großer Schrecken verursacht wurde, aber glücklicher Weise Niemand um's Leben kam. — Was die fürstlichen Hochzeiten anlangt, so wird eine kurze Schilderung der Festlichkeiten, womit die Vermählung des Churprinzen Johann Georg mit Magdalena Sibylla, der Tochter des Markgrafen Christian zu Brandenburg-Baireuth, im November des Jahres 1638, verbunden waren, vollkommen hinreichen, uns ein Bild von derartigen Festen, sowie von dem Hofleben der damaligen Zeit zu geben. Es fielen die Freudentage in eine Zeit, wo das Land inmitten drohender Kriegsgefahr sich wenigstens einer theilweisen, aber nur kurzen Ruhe erfreute, auf welche allerdings schon mit Anfang des nächsten Jahres, wie wir später sehen werden, für Sachsen und namentlich für Dresdens unmittelbare Nachbarschaft wieder alle Schrecken und Greuel des Krieges begannen. In Anbetracht „der betrübten Zeiten“ sollte die Hochzeit auch so eingezogen als möglich gehalten werden. Trotzdem war die Zahl der eingeladenen Gäste so bedeutend, daß der Hof, wie es oft vorkam, sie nicht allein unterbringen konnte. Es erging daher an den Rath der Aufrag, die „Losamenter,“ deren man etwa für die Gäste und besonders für deren Gefolge bedürftig sein würde, untersuchen zu lassen. Bei einer früheren Gelegenheit hatten sich zu diesem Zwecke 922 Pferdestellungen, 178 Stuben und 544 Betten innerhalb der Festung vorgefunden. Die Lausitzer Stände wurden zur Sendung von Abgeordneten aufgefordert, der

in die Elb- oder Schloßgasse bis in das Schloß. Während des Einzuges benutzten die Geschütze auf den Wällen und auf den Gassen und Plätzen paradirten die in vier Fähnen getheilte Bürgerschaft, die hiesige, Freibergische und Pirnaische Defensioner-Compagnie nebst der Garde- und Artillerie (S. 419). Am 13. folgte auf dem Meisensaale die feierliche Trauung durch den Hosprediger Christoph Laurentius; hierauf wurde unter dem Donner der Kanonen der gewöhnliche „Heißig“ der Neuvermählten vollbracht, zu welchem Zwecke im Saale selber ein kostbares Bette bereitet war, an welches die Herrschaften verfügten, um ihre Glückwünsche darzubringen, während unter der Aufsicht besonders hierzu verordneter Marschälle von den diensttunenden Edel-leuten Confect und Getränk herumgereicht wurden. Dann bezog man sich zu dem kostbaren Bankett, wobei die Kapelle musicirte, und schloß den ersten Tag des Belagers mit einem Tanze. Am Nachmittage des nächsten Tages zog man abermals in den Meisensaal, wo Laurentius die Einsegnungspredigt (über 45. Psalm, V. 11 flg.) hielt. Vor und nach der Predigt wurde von der Kapelle trefflich musicirt. Hierauf geschah die Ueberreichung der Urkunden der Morgengabe und die Darbringung der kaiserlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Geschenke mit zierlichen Reden, welche der kurfürstliche geheime Rath Dr. Gabriel Lünzel erwiderte. Der Werth des Braut-schmuckes und der Geschenke wurde auf 24,554 Thaler berechnet; dann folgte die Abendmahlzeit und wiederum Tanz. Die nächsten drei Tage wurden mit repartirten Banketten hingebracht.*) Hiermit hatten die Festlichkeiten nur eigentlich erst begonnen, denn am 18. wurde in der Kirche eine Dankagung für den glücklichen Anfang des Belagers gehalten. Am Abend desselben Tages wurde nach gehaltener Tafel auf dem hohen Walle hinter dem Schlosse ein reiches allegorisches Feuerwerk „mit 18000 ausfahrenden und 1500 steigenden feuern“ abgebrannt.**) Der 19. brachte ein Wejellenrennen im Stallhose und Abends war stattliches Ballet im Meisensaale. Die Invention dieses Ballets — „Orpheus und Eurypice“ — war, gleich der des Feuerwerks, von dem Büttcherger Professor der Dichtkunst August Buchner (geb. zu Dresden 1591) „auf igitige neue Art in deutsche Verse gesetzt“ von dem kurfürstlichen Kapellmeister Heinrich Schütz „auf italienische Manier“ componirt und von dem Tanzmeister Gabriel Mellich in zehn Ballettänze gebracht.***) Den 22. November

*) Was bei solchen Hochzeitbanketten nach der Sitte der damaligen Zeit aufzugeben pflegte, ergibt sich aus dem Aufwande bei der Doppelvermählung der Prinzen Christian und Moriz im Jahre 1650 (S. 127), wo für Fische, Austern, Schnecken, Spezereien, Milch und Gemüse 5606 Gld. 13 Gr. 6 Pf. berechnet wurden. An Getränken gingen auf: 28 Eimer 15 Stübchen 3 Maas süße Weine, 1771 Eimer 12 Stübchen andere Weine (darunter 1:03 Eimer Landwein), 763¹ Maß allerlei Bier — in Summa für den Keller 19,74 Gulden 5 Gr. 4 Pf.; verbacken wurden 154¹ Schil. Weizenmehl, 141¹ Schil. Roggenmehl — in Summa für 3294 Gulden 6 Gr. 8 Pf. — Zu obigem Belager des Churprinzen Johann Georg hatten die brandenburgischen Räte 8000 Thaler als Meinenbeitrag und 1. Jüder Wein bewilligt; vergl. N. A. Müller a. a. O. S. 118.

**), Ueber „Invention“ und „Moral“ dieses Feuerwerks s. Weid S. 761.

***), Heinrich Schütz (vergl. S. 310.), an dessen Compositionen man sich auch bei der Trauungsfeierlichkeit erreicht hatte, leitete die kurfürstliche Kapelle vom Jahre 1615 bis 1672. Vor ihm wird Michael Rogier als Kapellmeister genannt, neben welchem Bartholomäus im Felde und Gregor Honer wahrscheinlich in der Eigenschaft als Vice-Kapellmeister und Hof-Cantor erscheinen. Andreas Petermann war Lehrer der Cantoreiknaben. Bei besonderen Gelegenheiten wurde vor Schütz's Anstellung, wie sich auch aus Regold's sen angeführter Festschilderung ergibt, Michael Prätorius aus Braunschweig zur Direc-

meldete der Rath dem Churfürsten, daß im Vazareth keine Pest
vorgekommen seien und daß man daher die seitder eingeschlossenen
wieder entlassen hätte. Aber schon im Mai zeigte sich die Pest
beständig in einigen benachbarten Orten, namentlich in Forna, und
schien eine Verordnung, welche befahl, strenge darauf zu achten,
angesteckten Orten Niemand zu den Thoren hereinzulassen oder zu
wirthen beherbergt würde. Im Juni gebrachte auch Dresden die
heftigsten Städte. Die Pest wüthete während dieses Sommers
Reichner Lande und in Thüringen, wie fast in ganz Deutschland,
Dresden, wo sie bis zum Spätherbst anhielt, starben davon
(Angabe, 375 Personen.*). Zur Vermeidung größerer Zusammen
der dadurch vermehrte Gefahr der Ansteckung verbot der Rath
Orten, wo die Seuche herrschte, die Abdattung von Hochzeiten,
Längen u. s. w.; auch die öffentlichen Bäder wurden geschlossen.
Dresden erschien im Juni eine von Rathes Stadel gedruckte, 1607
1594 als Stadtphysicus verpflichteten Dr. Kaspar Kessler (von
Georg Churfürstlicher Leibarzt) ausgearbeitete, namentlich die Art
der Kranken betreffende Pestordnung und am 22. erließ der Rath
wöhnlichen das Allgemeine betreffende Anordnungen. Nicht als
sondern als wirklicher Pestarzt wurde am 13. Juni 1607 Dr.
Gerechtenberg aus Erfurt angestellt, der für die Behandlung im Rath
Rathe 200 Thaler und freie Wohnung erhielt. Neben ihm
(wahrscheinlich zunächst für Altdresden) der Pestarzt Mathias
Altdresden, der schon 1594 seine Bestallung auf zehn Jahre erhielt
und am 1. Mai 1607 auf's Neue angestellt worden war. Der Rath
des Rathes, in der Hauptsache von früheren Bestimmungen nicht
abweichend, stießen hier und da auf ernstliche Widersetzlichkeiten,
gewöhnliche „Bürgerchorjam“ für die verhafteten Personen wüthete
und der Rath bei dem Churfürsten um Ueberlassung eines zum
niffes nachsuchen mußte (S. 304). Namentlich wird von
der Viehweider Gemeinde berichtet, welche die Verwendung des
zur Wohnung für die zur Pestzeit angestellten Personen wie die

hend, waren die Lustbarkeiten, die sich bei Gelegenheit hohen fürstlichen Zuzugs von Tag zu Tag zu drängen pflegten. Am großartigsten feierte man im Sommer 1617 den längeren Besuch, welchen der Kaiser Mathias mit dem böhmischen Könige Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian nebst zahlreichem und glänzendem Gefolge dem Churfürsten abstattete. Am 15. Juli, nachdem der Churfürst von dem ihm zugedachten Besuche gewisse Nachricht erhalten hatte, wurden zur Einholung desselben sechszehn Schiffe nach Lobositz abgeordnet; dann begab sich am 23. der Churfürst mit den in Dresden anwesenden drei Altenburgischen Prinzen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm und dem Herzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg nebst einem ansehnlichen Geleite nach Schandau, um den Kaiser an der Gränze des Landes zu begrüßen. Nachdem bei Pirna am Grahlwäldchen eine Wasserjagd abgehalten worden war, an welche sich eine andere am oberen Hasengebärg reichte, ermittelten am 25. Abends nach 6 Uhr die Gäste die Residenz, wo sie von dem Kommandanten sämtlicher auf den Festungswällen befindlichen Geschütze begrüßt, auf der Mönchswiese am rechten Elbufer abstiegen und unter die dort aufgestellten schönen Gezelte traten. Während sie hier verweilten und von dem dargebrachten köstlichen Confecte genossen, erschien auf der Elbe ein Neptun mit allerlei Meerwundern, worauf auf dem der Elbe zugewendeten Theile der Festung ein Feuerwerk abgebrannt wurde.*) Mittlerweile hatten die churfürstlichen Hofoffiziere und der nach der Stadt beschiedene Landadel die Festung verlassen und waren über die Brücke nach der Mönchswiese gezogen, wo sie aufgestellt. Außerdem waren auf der Mönchswiese, auf der Brücke, auf der Elbe zugekehrten Festungswällen und auf dem Alt- und Neumarkte im Ganzen achtzehn Compagnien Bürger und Soldaten mit fliegenden Fahnen aufgestellt. Abermals donnerten die Geschütze der Festung und verkündigten, daß der wohlgeordnete Zug, der den Kaiser und seine Begleiter in die Stadt zu führen sollte, sich in Bewegung gesetzt hatte. Im Jägerhause, durch welches nächst der Weg führte und wo die Jäger mit einer großen Anzahl schöner Hunde aufgestellt waren, empfing den Kaiser ein laut schallendes Hurrab.**)

*) „Einspännige“ in schwarzen Kürasröcken mit gelben Schnüren eröffneten den Zug,***) dann folgten einige Glieder von Obelleuten, je drei und drei, in schwarzsammetnen Röcken mit goldenen Galonen, hundert wie die Einspännigen kleidete reißige Knechte, das churfürstliche Stallpersonal in schwarzen gelb ausgeputzten sammetnen Röcken, 24 churfürstliche Leibpferde, ein Heerpauker und neun Trompeter, zwanzig Glieder Adelige, je drei und drei, in Sammetröcken und mit goldenen Ketten geschmückt, einige gräfliche und andere vornehme Herren, darunter zwei Grafen von Mansfeld und ein Graf von Schwarzburg; hierauf kamen zunächst die beiden Herzöge von Altenburg und der Herzog von Sachsen-Lauenburg; ihnen folgten fünfzehn Trompeter und

*) Nach Weid. im Juli Abends zwischen 6—7 Uhr fehlte zur Wirkung eines Feuerwerks jedenfalls die Dunkelheit.

**) Das Jägerhaus war eben erst vom Churfürsten sehr stattlich erweitert und verbessert worden und es mochte dem allgemeinen Charakter der für die nächsten Tage erwartenden Festlichkeiten wohl entsprechend sein, dem kaiserlichen Gaste zunächst diesen Aufwand der Residenz zu zeigen.

***) „Einspännige“ waren diejenigen dienstpflichtigen Adelligen, welche beim Aufgebote der Ritterpferde oder der Lehnsreiterei ohne Begleitung erschienen: die meisten brachten 1—2 berittene Begleiter oder Knechte mit.

... dann die feierliche Beisetzung in der Zwickauer Schloßkirche. Da die Ehe mit Hedwig von Dänemark, die ihn um dreißig Jahre älter starb den 26. November 1641 auf ihrem Witwenbette verlassen war, so gingen Thron und Erblande auf seinen neunundzwanzigjährigen Bruder Johann Georg über, der schon seit 1607 an den Regierungsgeschäften thätigen Antheil genommen hat dessen vierundvierzigjährige Regierung (1611—1656) sich eine Antheilvollste Ereignisse knüpft, von welchen das Land schwer betroffen worden war. Unter dem Segen eines sechzigjährigen fast ununterbrochenen Friedens zum vollreichsten und blühendsten deutschen Lande gehörte vor allem das Sachsenland, über welches, namentlich nach dem Tode (1635), der für ganz Deutschland mit unsäglichem Elend verbundenen dreißigjährigen Krieg all seine Schrecknisse und all seinen Jammer ergoß. Ein Drittel seiner blühenden Städte wurde geplündert und zerstört, ein Drittel seiner Dörfer eingeäschert und die Bevölkerung um ein Drittel verringert; denn mit den Greueln, den Brandschatzungen und Plünderungen des Krieges erschienen Pest, Theuerung und Hungersnoth. Das wenigstens so glücklich, der Plünderung und Verwüstung zu entgehen ihm auch, wie wir sehen werden, in anderer Beziehung sein Land dem allgemeinen Elend nicht eripart blieb.

Churfürst Johann Georg I. ließ sich am 9. September 1612 der Bürgerschaft zu Dresden die Erbbuldigung ablegen, zugleich mit dem Rath und gemeiner Stadt Statuten, Privilegien und Freiheiten, auch (am 13. November) die Marktordnung vom Jahre 1603. Dem Rath, gemeiner Bürgerschaft auch der Hofdiener Aufsehern, die Besetzung, und an demselben Tage das Privilegium des Churfürsten vom Jahre 1553 in Betreff der freien Häuser und Hofstätten.^{*)} Am 16. 1612 feierte des Churfürsten Bruder, Herzog August (geb. 1587) in

*) Vergl. S. 288. — Der Ritter, der bei solchen Gelegenheiten zu Pferde und in dem Harnisch des Bestochenen dem Trauerringe anhängt, war bei dieser Gelegenheit, wie es heißt, mit der frühern Würde die nun vertriebenen Stallerbeit in trefflichen Bedienung die Thron zu

gegen Ende desselben Jahres, am 7. November, sprachen der Churfürst von der Pfalz, der bald eine so wichtige und verhängnißvolle Rolle spielen sollte, der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg in Dresden ein, und am Sonntage darauf besuchten alle drei weltlichen Churfürsten des römischen Reichs den Gottesdienst in der Schloßkapelle.

Beide Besuche, der kaiserliche wie der churfürstliche, hatten ihre politische Bedeutung. Von dem Entschlusse des sächsischen Churfürsten hing es zum großen Theil ab, welche der einander gegenüber stehenden Parteien, Union oder Ligue, die bereits die Hand an das Schwert gelegt hatten, den Sieg erwarten durfte; beide suchten sich daher der Gesinnung Johann Georg's zu versichern. Der Kaiser hatte zu diesem Zwecke zunächst den Grafen von Hohenzollern als seinen Agenten in Dresden zurückgelassen. Zwischen dem Besuche des Kaisers und der Churfürsten — der Ligue und der Union — fiel bedeutend genug das hundertjährige Jubelfest der Reformation, das dem Kaiserlichen gemäß, welches der Churfürst am Tage vor der Abreise seiner kaiserlichen Gäste, am 12. August 1617, erlassen hatte, vom 31. October bis zum 2. November im ganzen Lande und auf Johann Georg's Ansuchen von allen anderen evangelischen Ständen feierlichst begangen wurde.*) Die Superintendenten hatten Befehl erhalten, das Fest acht Tage zuvor von den Kanzeln verkündigen und das Volk zu inbrünstiger Dankagung gegen Gott und zu eifrigem Gebet ermahnen zu lassen, damit das reine Wort und der rechte Gebrauch der Sacramente gnädiglich erhalten bliebe. Es wurde während dieser drei Festtage in allen Kirchen Vor- und Nachmittags gepredigt. Der Hofprediger Hoe hatte für die im Lande zu haltenden Predigten den analphabetischen Text geliefert, während statt der vor'm Altar zu lesenden Epistel und Evangelien gewisse Psalter und Sprüche verordnet worden waren. In Dresden wurden, wie es bei anderen hohen Festen gebräuchlich war, die Geschütze der Festung gelöst. Der Frieden, dessen das Land sich noch erfreute, mochte die Feier zu einem wahren Freudenfeste machen, aber sie trug auch manches dazu bei, die alte Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten wieder zu lebhafterem Bewußtsein zu bringen. Die protestantischen Theologen versäumten bei diesem Anlaß nicht, durch ihre Polemik der katholischen Partei mit der alten Leidenschaftlichkeit den Fehdehandschuh hinzuwerfen, während die Wortführer der letzteren bei Gelegenheit des für denselben Monat vom Papste Paul V. angeordneten Jubeljahres ihn bereitwillig aufnahmen. Noch aber hatte man nicht, daß der Funke schon glimmte, der die verderblichen und verzehrenden Flammen erzeugen sollte, die bald allenthalben aus dem aufgehäuften Stroh emporstiegen. Schon im December desselben Jahres erfolgten in Böhmen thatsächliche Verletzungen der den Protestanten durch Rudolf's II. Majestätsbrief zugesicherten Religionsfreiheit, und vom 23. Mai 1618 an, so man auf dem Schlosse zu Prag die kaiserlichen Rätthe zum Fenster hinaus-

gehalten haben. Der Churfürst soll ihn hierauf in seine Schatzkammer geführt, ihm die reichen Silbergeräthe gezeigt und gesagt haben: „Hier, gnädigster Herr, ist das „Aber“ damit andeutend, daß auch — woran der Kaiser mit seinem „Aber“ gezwweifelt zu haben schien — das Geld zu einem solchen Kriege geschafft werden könnte, wozu das Zeughaus die Rüstung enthielt. Die Folge lehrte, daß auch die Schatzkammer diesem „Aber“ nicht nachgeben war.

*) Cod. Aug. I. S. 782; Vogel's Ann. S. 359 flg.

warf, verbreitete sich der Aufrstand schnell über ganz Böhmen und die benachbarten Landschaften, Schlesien, Mähren und die Lausitz. Auf eine lange Strecke an Böhmen gränzend und in seinen Religionsinteressen innig mit jenem Lande verwandt, mußte auch Sachsen zunächst von jenen Vorgängen berührt werden. Ohne zunächst sich entschieden für eine der Parteien zu erklären, betheiligte sich der Churfürst an diesen Ereignissen in seinen ersten Schritten nur durch Verhandlungen und mit dem Geschäft eines Vermittlers, wozu er um so mehr berufen zu sein schien, je mehr beiden Parteien, dem Kaiser wie den Böhmen, an seinem Rathe und seiner Hilfe gelegen sein mußte. Den kaiserlichen Hof, der im Juni (1618) abermals den Grafen von Hohenzollern nach Dresden schickte und für den Fall einer unerwartet ernsteren und ungünstigen Wendung der Dinge, mit Hindeutung auf die sächsisch-böhmischen Erbeinigungen, Churfachsens Hilfe beanspruchte, ermahnte er zur Aufrechterhaltung des Majestätsbriefes und zu friedlichen Unterhandlungen, die es hoffentlich nicht zum Aeußersten kommen lassen würden, während er Böhmen, das für den Fall eines Angriffs ebenfalls seine Hilfe beanspruchte, seine Mißbilligung des im Lande herrschenden Zustandes nicht verhehlte, und es ermahnte, jenen Unterhandlungen entgegen zu kommen, aber auch die tröstende Versicherung hinzufügte, daß er für Befestigung der durch den Majestätsbrief zugesicherten Religionsfreiheit bereitwillig die Hand bieten würde. Im eignen Lande ließ er in den Kirchen der die evangelische Lehre bedrohenden Gefahr gegenüber dafür bitten, daß Gott das heilige Wort an den Orten, wo es jetzt rein und lauter gepredigt würde, erhalten möchte, damit es auf die lieben Nachkommen gebracht werde. So blieb die Sache der Religion auch in der Folge der unverhüllte Mittelpunkt seiner Bestrebungen, wenn auch die Wege, welche die Politik ihm vorzeichnete, dem nicht immer zu entsprechen schienen und obgleich die unglückliche, die Sache des Katholicismus fördernde Spaltung der evangelischen Kirche, namentlich unter dem Einflusse des anticalvinistischen Eifers, des Oberhofpredigers Hoe von Hoeneegg, in ihm keinen Vermittler fand.^{*)} Während die Böhmen unter ihrem Anführer, dem Grafen Mathias von Thurn und unterstützt von dem Grafen Ernst von Mansfeld, der ihnen 4000 Söldner zuführte, schnelle Fortschritte machten und bald das ganze Land in den Händen der Insurgenten war, setzte der Churfürst mit unvermindertem Eifer seine Bemühungen fort, eine Veröhnung herbeizuführen, bis endlich nach manchen Verzögerungen und Hindernissen in dem Uebereinkommen, den 14. April 1619 zu Eger einen Interpositionstag abzuhalten, die Aussicht auf eine friedliche Lösung gewonnen zu sein schien. Mittlerweile hatte aber auch der Churfürst, ohne den Boden der Neutralität zu verlassen, nicht veräußert, sich durch kriegerische Rüstungen auf etwa kommende Ereignisse vorzubereiten. Die nächsten,

^{*)} Der schon mehrfach genannte Dr. Hoe von Hoeneegg, geb. am 24. Februar 1580 zu Wien, hatte schon 1602 die Stelle eines dritten Hofpredigers zu Dresden bekleidet, war 1603 als Superintendent nach Plauen gekommen und dann 1610 von den Räten und Aeltesten der evangelischen Kirche deutscher Nation als Leiter ihrer neuen Kirchen- und Schuleinrichtungen nach Prag berufen worden, worauf er 1612 nach Dresden zurückkehrte, um die ihm vom Churfürsten übertragene Stelle eines Oberhofpredigers, welchen Titel er zuerst führte, zu übernehmen. Er bekleidete dieses Amt zugleich mit wesentlichem Einflusse im Kabinete, bis zu seinem Tode, am 4. März 1645; vergl. Schröckh's Lebensbesch. berühmter Gelehrten III. S. 168; *Geich's Annales eccles.*

rentlich zu Torgau abgehaltenen Ausschußtage galten vorzugsweise den beiden Verhältnissen und den dadurch nöthig gewordenen Vorbereitungen i Schutz gegen jede mögliche Gefahr und etwaige Einlegungen.*) Schon Mai 1618 erhielten die Obersten der neuerrichteten Defensioner und die ephaber der ritterschaftlichen Compagnien Befehl, sich persönlich daheim halten und des Aufgebots gewärtig zu sein. Auch in Dresden regte sich halb kriegerisches Leben. Es wurde 1618, wie Wedel berichtet, nicht nur Altresden bei offenem Trommelschlag geworben, sondern baselbst auch wie den Vorstädten das Defensionerwerk aufgerichtet, wozu am 4. September Fahnen ausgegeben wurden. In demselben Monat hielt der Churfürst Musterung der ritterschaftlichen Compagnien und der Defensioner-Fähnlein Leipzig, Chemnitz und Torgau und am 6. November eine andere auf der ndswiese zu Altresden. Aber ehe der Eger'sche Vermittelungstag nmen war, wurden durch den Tod des Kaisers Mathias (10. März 1619) llich alle Friedenshoffnungen vereitelt. Die Böhmen kündigten seinem hfolger in der österreichischen Monarchie, Ferdinand, den Gehorsam auf bedrohten ihn unter Thurn in seinem eignen Lande. Noch immer aber erten an Johann Georg's fester Politik alle Versuche der Parteien, ihn iner kräftigen und entscheidenden Theilnahme zu bewegen. Der bebrängte Ferdinand schickte den Freih. v. Strahlendorf als Gesandten nach Dresden, des Churfürsten Unterstützung zu gewinnen, und stellte das Markgraßthum rlanitz unter dessen besonderen Schutz; die Böhmen beeilten sich, den rfürsten in dem durch den Tod des Kaisers ihm überkommenen Rechte als hobicar anzuerkennen und unterstützten ihre Bewerbung um seine Theil- ne durch die Hoffnung auf die Krone Böhmens, um die sich einst Herzog cht vergebens beworben hatte (s. S. 195). Aber weder diese Aussicht, Ferdinand's Hilfsfuche, noch auch der Antrag auf eine allgemeine Ver- ung der protestantischen Stände, den der Churfürst von der Pfalz durch n Gesandten Ludwig Camerarius in Dresden thun ließ, konnten den vor- igen Churfürsten veranlassen, seine Stellung als neutraler Vermittler zu fassen und die von ihm noch immer nicht ausgegebene Hoffnung auf fried- Ausgleichung mit dem Glückspiel des Krieges zu vertauschen. Auch der 6. Juni 1619 nach Dresden berufene Ausschußtag der Landschaft gab Gutachten dahin ab, bei der früher beschlossenen Neutralität zu beharren eine Partei mit Mannschaft, Geld oder Munition zu unterstützen; doch loß man eine Verstärkung der Kriegsdensation durch Werbung von Pferden und 1200 Mann Fußvolk. Zugleich wurde der sorgenschweren in wegen für das Land ein allgemeiner Bußtag beantragt und der Chur- rließ an das Oberconsistorium den Befehl, wie vormals bei der Türken- hr gewisse Beistunden anzuordnen.**)

Die Reiten waren, selbst abgesehen von der Kriegsgefahr und der damit unbenen Aufregung allerdings sorgenschwer genug. Schon seit dem Jahre 1617, wo eine so ungewöhnliche Hitze und Dürre herrschte, so daß die fließenden ser austrockneten und die Brunnen vertiegt, die Wiesen vertiegt und

*) Vergl. E. A. Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte.“
Forschung.

*) E. A. Müller's Forschungen 3. Theil. S. 241 ff.

das Vieh großen Mangel litt — die Hitze war so groß, daß man, wie die Zwickauer Chronik berichtet, Eier in der Sonne brüten konnte — war das Getreide allmählig immer theurer geworden. Im Jahre 1617 bezahlte man in Dresden für den Scheffel Weizen 4 Gulden 6 Groschen, für den Scheffel Korn 4 Gulden, anderwärts noch mehr, hier und da mit 6—8 Gulden. Ihren Gipfelpunkt erreichte die Theuerung in den Jahren 1621—1623, wo der Preis des Scheffels Korn von 8 auf 18—26 Gulden, des Scheffels Weizen von 12 auf 28 Gulden stieg. In gleichem Verhältniß gestaltete sich auch der Preis der übrigen Lebensbedürfnisse; ein Ochse wurde (1622) mit 90—100, eine Kuh mit 60—70, ein Kalb mit 20 Gulden bezahlt; die Kanne Butter kostete 1 Gulden, eine Kanne Dresdener Bier $1\frac{1}{2}$ Groschen, fremdes 3 Groschen, die Kanne Landwein 14 Groschen, ein Faß böhmischen Weins 300 Gulden, ein Pfund Schweinefleisch galt 10, das Pfund Rindfleisch 7 Groschen, eine alte Henne 1 Gulden, die Klafter Holz 10 Gulden, ein Paar Schuhe eben so viel. Schon 1616 waren auch dieser drückenden Zustände wegen durch's ganze Land Bestunden angeordnet worden. Aber wenn auch die zufolge der Kriegsverhältnisse abgeschnittene, für Sachsen unentbehrliche Zufuhr aus Böhmen und einige schlechte Ernten ihren Theil zu dieser Schwindelhöhe der Getreide- und Lebensmittelpreise beigetragen haben mochten, so lag doch die Hauptursache in dem damaligen, seit längerer Zeit herrschenden Münzunwesen, in dessen Folge die guten Münzen in die Hände der Münzherren und Münzpächter wanderten und das Land dafür von diesen mit so geringhaltigen Münzen überschwemmt wurde, daß eine dem leichten Gelde entsprechende Steigung der Preise des Getreides und der anderen Lebensbedürfnisse nicht ausbleiben konnte. Ein Reichsthaler nach dem Reichsmünzfuß von 1559 wurde für 10 Gulden gemeiner Münze ausgegeben und 100 Thaler Münze enthielten an vielen Orten kaum 5 Thaler Silber. Das Geschäft der Auswechselung und Fortschaffung ward von wucherischen Kaufleuten und anderen Personen, den sogenannten Kippern und Wippern, mit solchem Eifer betrieben, daß wenn sich noch irgend eine gute Münze blicken ließ, sie sogleich von ihnen aufgebracht und zur Ausprägung schlechter Münzen in verbotene Münzstätten abgeliefert wurde. Auch Johann Georg hatte sich 1619 genöthigt gesehen, einen schlechteren Interimsmünzfuß anzunehmen, wozu das Gepräge der ehemaligen Schreckenberger mit dem Engel entlehnt wurde (ein Doppelengeltalher z. B. sollte von den Steuerbeamten 1623 kurfürstlichem Rescripte zufolge für 8 gute Groschen genommen werden). So wurde die Münzverwirrung und Geldnoth und mit ihr die Theuerung immer größer und drückender. Die Beschlüsse und Vorschriften der zur Hebung des Uebels wiederholt veranstalteten Münzprobationstage (wie 1620 zu Leipzig) blieben ohne wesentlichen Erfolg, da ohnedies die Kriegsunruhen eine strenge Ausführung derselben verhinderten. Eben so wenig halfen offizielle Werthbestimmungen der Münzen (1620) und erlassene Taxen (1622), welche vorschrieben, wie man das Geld beim Verkauf von Lebensmitteln u. s. w. annehmen sollte. Die Erbitterung des Volkes gegen jene wucherischen Kipper und Wipper, jene „Brut und Frucht des Teufels“, die diese Zustände namentlich gefördert hatten, ergoß sich nicht bloß in heißenden Reimsatyren und Verhöhnungen, indem man z. B. gemalte Wucherer als Scheibenbilder benutzte und danach schoß, sondern steigerte sich in mehreren Städten, besonders des Elbthales, wie in Weissen und Pirna, zu ernstlichen

Anruhen, bei welchen es namentlich auf Mißhandlungen derjenigen abgesehen war, die sich der Theilnahme an jenem Unwesen verdächtig gemacht hatten. In der That hatte der Gewinn dieser und ähnlicher Wuchergeschäfte fast unter allen Ständen seine Bewerber gefunden. In Dresden bezeichnete die Volksstimme sogar den allerdings auch in mancher anderen Beziehung verdächtigten Oberhofprediger Hoe von Hoenegg als einen Theilnehmer an diesem Unwesen, „das nach mancher Meinung mehr Schaden gethan haben soll, als wenn 30,000 Mann das ganze römische Reich durchgeplündert hätten.“ Erst nachdem die ober- und nieder-sächsischen Stände für eine strenge Einhaltung der Reichsmünzordnung von 1559 sich geeinigt hatten, kam es zu fröhlicheren Maßregeln gegen dieses Münzunwesen und der Churfürst erließ am 31. Juli 1623 ein Mandat, wodurch der Werth der Münzen nach der Reichswährung geregelt und mittels einer vollständigen Tarordnung die nach den seitherigen Münzverhältnissen bestimmten Preise der Lebensmittel und anderen Waaren herabgesetzt wurden. Von jener Zeit an kam das Uebel allmählig in Abnahme, wenn auch in der Folge zu seiner gänzlichen Beseitigung noch manche Maßregel nöthig war. Im nächsten Jahre (1624) galt der Weizen bereits $5\frac{1}{2}$, das Korn $4\frac{1}{2}$ Gulden und erreichte selbst in den Jahren der schwersten Kriegsnoth nicht wieder jenen unmäßigen Preis wie in den Jahren 1621—1623. Der durchschnittliche Preis des Kornes im 17. Jahrhundert war 30—36 Groschen.*)

Nachdem die Böhmen (19. August 1619) den Beschluß gefaßt hatten, Ferdinand der böhmischen Krone verlustig zu erklären, wählten sie fast zu derselben Zeit, wo Ferdinand auf dem Wahltage zu Frankfurt (28. August) die Kaiserkrone empfing, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König. Kurz vorher war der Graf Joachim Andreas Schlick in Dresden erschienen, um nochmals mit Johann Georg wegen Annahme der böhmischen Krone Unterhandlungen zu pflegen. Der Churfürst gab eine ausweichende Antwort und während der genannte Graf, der bei dem böhmischen Wahlkampfe die sächsische Partei am eifrigsten vertreten hatte, von Prag abwesend war, erfolgte in der Wahl Friedrich's von der Pfalz der Sieg der calvinistischen Partei. Mit diesem Schritte war die Hoffnung auf Beilegung der böhmischen Wirren geschwunden und alsbald hatte auch Johann Georg, von dem Eifer der Parteien ergriffen, seine Neutralität aufgegeben, um für die Sache des neuen Kaisers zu den Waffen zu greifen. Ferdinand hatte nicht veräußert, durch verschiedene Gesandtschaften, die er nach Dresden schickte, sich der thatkräftigen Unterstützung des Churfürsten für den Fall eines Krieges mit Böhmen zu versichern. So erschienen im October (1619) Gundacker, Herr von Lichtenhan, und im December der Kämmerer Herzog Heinrich Julius von Lauen-

*) Vergl. die Münzgedichte vom 1. Juni und 22. December 1620 und vom 31. Juli 1623: Cod. Aug. II. S. 766, 770 und 786; Wed. S. 583; Kloßsch's Münzgesch. II. S. 517; Fasche's dipl. Gesch. III. S. 137; Dresdener gel. Anzeigen 1762. — Dem Reichsmünzfuß von 1559, auf welchem man 1623 zurückgehen beschloß und kraft dessen sämtliche seitherige Münzen devaluirt und die Mark feinen Silbers nicht höher als zu 2 Thlr. 2 Gr. ausgeprägt werden sollte, folgte 1667 wegen abermals beginnender Umordnung der Zinnesche (nach der Münzconferenz zwischen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig am 27. August 1667 zu Zinne bei Züterbogk), nach welchem 10 Thlr. auf die Mark gerechnet wurden, und endlich 1690 der Leipziger Münzfuß, der die Mark Silber in der Münze auf 12 Thlr. festsetzte.

Wartel mit Zrennenschlag publizirt worden war. Am 3. Nov. um
am Ostroer Weidich, wobei unter anderen 30 Hirsche erlegt wurden
4. wurden im Schloßhose 4 Bären gebeht, von welchen der letzte
die Vermachung durchbrach, die Wendeltreppe hinauf und in die
ließ, wodurch zwar großer Schreden verursacht wurde, aber glück
Niemand um's Leben kam. — Was die fürstlichen Hochzeiten
wird eine kurze Schilderung der Festlichkeiten, womit die Herzogin
Ghurprinzen Johann Georg mit Magdalena Sibolla, der Tochter
grafen Christian zu Brandenburg-Baireuth, im November des Ja
verbunden waren, vollkommen hinreichen, und ein Bild von dem
sowie von dem Hofleben der damaligen Zeit zu geben. Es finden
tage in eine Zeit, wo das Land inmitten drohender Kriegsgefahr sich
einer theilweisen, aber nur kurzen Ruhe erfreute, auf welche
schen mit Anfang des nächsten Jahres, wie wir später sehen in
Sachsen und namentlich für Dresdens unmittelbare Nachbarkreise
Schreden und Grauel des Krieges begannen. In Badenstadt „in
Zeiten“ sollte die Hochzeit auch so eingezogen als möglich sein
Trotzdem war die Zahl der eingeladenen Gäste so bedeutend, daß
mit es oft verkam, sie nicht allein unterbringen konnte. Es erging
den Rath der Auftrag, die „Fasamenten“, deren man etwa für die
besonders für deren Gefolge bedürftig sein würde, unterziehen zu
einer früheren Gelegenheit hatten sich zu diesem Zwecke 922 Fuhren
178 Staben und 544 Betten innerhalb der Festung verpackt
Pausirer Stände wurden zur Sendung von Abgerechneten welche
Landadel zur Aufwartung einberufen und 300 Personen als Soldat
genommen. Es mochte schwer sein in der Vorbereitang und
alles zu beseitigen, was „an die betrüben Zeiten“, an die
herrschende Noth erinnern konnte. Eine der bei dieser Gelegenheit
polizeilichen Anordnungen befaß, die vielen armen und hohen
Abends in die Festung verschließen ließen, auf den Gassen dann
Winfeln und Lamentiren trieben, hinaus in die Pajarische und
schaffen. Am 12. November hielt die Braut mit ihrer Mutter, und
burgischen Prinzessinnen und dem Markgrafen Erdmann August von

: bestand aus den erworbenen Söldnern, den städtischen Defensionern Hoffahne, während die Compagnien der Ritterschaft größtentheils erst nachdem das Unternehmen schon begonnen hatte.*) Den Oberbefehl über dem Churfürsten der Generalleutnant Graf Wolf von Manns-Reiterei befehligte Freiherr Wolf von Wrzesowez und die Artillerie real-Feldzeugmeister Melchior von Schwalbach, der zugleich als Com-mandant von Dresden genannt wird. Die Ritterschaft hatte sich lange dem Aufgebote Folge zu leisten; die Meißener erklärte noch im Sep-tember als ihre Compagnien zu Meissen gemustert werden sollten, daß sie ihrer Privilegien bloß zur Landesvertheidigung verpflichtet wären außer Landes geführt werden könnten, wie es bereits mit dem Lande der Mannschaften der Städte geschehen sei; die ohne Vorwissen es unternommene Expedition möchten diejenigen verantworten, die ihnen hätten, doch möchte der Churfürst bedenken, „mit was Herz, Muth, mit was Gewissen und Glück sie solche Expedition vor die Augen würden, wenn sie in diesem Kriegswesen über die Gränze und ihre lieben Nachbarn, Bluts- und andere Freunde, auch eigene verwandte, ja wider diejenigen, so sie nicht offendirt, sondern allen jährlichen Willen stets erwiesen, sollten eingeführt werden.“***) Bauzen am 25. September (1620) nach vierwöchentlicher Belagerung von dem Heere eingenommen und am 29. wurde dieses Sieges wegen in den Kirchen ein Tedenm gesungen. Bald nachher hatte der Churfürst die Mühe die ganze Ober- und Niederlausitz zur Unterwerfung gebracht. Am 8. November entschied das unglückliche Wahlkönigs Friedrich von der Pfalz und brachte wieder in die Gewalt des Kaisers. Hierauf unterwarf sich auch freiwillig dem Churfürsten von Sachsen, als kaiserlichem Commissarius. Der Churfürst am 2. December nach Dresden zurückgekehrt war, im Januar 1621 eine schlesische Gesandtschaft, an deren Spitze der Graf Friedrich von Münsterberg stand, in Dresden an, um mit dem Kaiser wegen der Unterwerfung Schlesiens zu verhandeln, worauf am 17. Januar der unter dem Namen des Dresdener oder sächsischen Accords ein Vertrag zu Stande kam, der den sich unterwerfenden Schlesiern die Sicherheit und mit der Zusage verbunden war, daß die Ein-wohner des Landes, wenn sie der evangelischen Religion wegen angegriffen von Seiten Chursachsens beschützt und vertheidigt werden sollten. Am 17. März erfolgte ein ähnlicher Vertrag mit der Oberlausitz, die im April durch den Trompeter nach Dresden geschickt und um freies Geleit zur Unterwerfung nachgesucht hatte, worauf am 25. Januar bis 21. Februar in Breslau mit ihren Ständen verhandelt worden war. Im November (1621) hatte der Churfürst für den Kaiser in Breslau die Huldbigung an und sein Geleit gebeter Hofe, der ihn dorthin begleitet hatte, sagte in seiner vor dem Kaiser und den versammelten schlesischen Ständen gehaltenen Huldbigungs-rede der Kaiser sei ein Herr, dessen Majestät reiflich bedenke, was sie zu-erst gut deutsch, redlich und aufrichtig halte, was aus ihrem kaiserlichen

*. Seite 419 flg.
ergl. R. A. Müller's Forschungen 3. Theil. S. 412 flg.

Munde gegangen und mit ihrer kaiserlichen Hand versprochen sei. Am 29. November kam der Churfürst in seine Residenz zurück und veranstaltete wegen Beruhigung der Lausizen und Schlesiens am 9. December im ganzen Lande ein Dankfest.

Nur zu bald aber verwandelte sich die scheinbare Mäßigung des kaiserlichen Siegers in ein furchtbares Strafgericht. Einige Monate hatte er nach seinem Siege, der ihm Böhmen wieder unterworfen hatte, verstreichen lassen, ohne eine Untersuchung über das Vergangene anzustellen und viele, welche der erste Schrecken flüchtig gemacht, waren vertrauensvoll in die böhmische Hauptstadt zurückgekehrt. Da plötzlich folgte im Juni die blutige Enttäuschung. An einem Tage büßten in Prag achtundzwanzig Gefangene mit einem schrecklichen Tode auf dem Schaffot. Der erste unter ihnen war jener Graf Schlick, der bei der Königswahl besonders für Johann Georg gewirkt hatte, und der nach der Schlacht bei Prag als Flüchtling im Voigtlande von einem sächsischen Rittmeister erkannt und gefangen genommen, dann nach Dresden gebracht und (Ende Januar) vom Churfürsten im Vertrauen auf des Kaisers Milde und Mäßigung nach Prag ausgeliefert worden war. Diesem über die Urheber des Aufstandes verhängten Blutgerichte folgten bald die rücksichtslosesten religiösen Reactionen. In Böhmen zunächst zeigte es sich, wie der Kaiser jene Versicherungen zu bestätigen geneigt war, womit er namentlich des Churfürsten Waffenunterstützung gewonnen hatte: daß es nur auf eine Bewältigung des Aufstandes, nimmermehr aber auf eine Unterdrückung der Religionsfreiheit abgesehen sei. Mit eigener Hand zerriß er den Majestätsbrief, das Unterpfand dieser Freiheit. Im December erschien das kaiserliche Edict, welches calvinistische Prediger und Lehrer aus Böhmen und den einverleibten Ländern verbannte, und da schon jetzt auch einzelne lutherische Geistliche aus Böhmen nach Dresden kamen und sich mit der Bitte um Vermittelung an den Churfürsten wendeten, der nicht blos den Lausizern und Schlesiern, sondern auch einigen böhmischen Gemeinden wegen ihres Glaubens seinen Schutz zugesagt hatte, so erließ er alsbald an den Landhofmeister Adam von Wallenstein ein Schreiben, worin er sich über diese Austreibung der evangelischen Prediger beschwerte. Der Landhofmeister bezeichnete zwar diese Vertreibung nur als eine Folge politischer Vergehen und als ein Verfahren, von welchem nur calvinistische, nicht aber deutsche Prediger augsburgischer Confession betroffen worden seien, doch wurden in Folge eines kaiserlichen Befehls im October auch letztere ihres Dienstes entlassen und die evangelischen Kirchen in Prag geschlossen. Unter den Wehklagen des Volks verließen die lutherischen Geistlichen Prag und erschienen bald nachher in Dresden.*) Mit Eifer verwendete sich der Churfürst beim Kaiser für seine verfolgten Glaubensgenossen, indem er ihn an seine vor dem lausitzer Feldzuge gegebenen Zusagen erinnerte. Er habe seine Religionsgenossen, sagte er, nur mühsam zum Gehorsam gegen den Kaiser gebracht, indem er ihnen die Meinung benommen, daß der böhmische Krieg ein Religionskrieg gewesen; die jetzigen Vorgänge widersprächen der von ihm gegebenen Zusicherung und es könnte sich daher an seinen Gränzen leicht ein neues Feuer entzünden. Seine Vorstellungen und Mahnungen blieben

*) S. Ch. A. Pejsched's Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (1844) und dessen: „Die böhm. Exulanten in Sachsen;“ Londorp: Acta publica II. S. 630 ff.

fruchtlos und er fand nur die traurige Genugthuung, den vertriebenen Ausgewanderten in seinem eigenen Lande eine neue Heimat zu gönnen. In dieser Zeit war das Band des Vertrauens zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten gelockert. Das eingetretene Mißverständniß zeigte sich zunächst bei Gelegenheit des vom Kaiser nach Regensburg ausgeschriebenen Churfürstentages, auf welchem mit Uebertragung der pfälzischen Chur auf Maximilian von Baiern, des Kaisers treuesten Bundesgenossen, über des Kurfürsten Friedrich's Geschick entschieden werden sollte. Da es den Anschein hatte, als sollte die ganze lutherische Religion vertilgt werden, so würde weder Maximilian noch irgend ein anderer protestantischer Fürst auf dem zusammenberufenen Tage erscheinen können, schrieb Johann Georg an den Erzbischof von Mainz. Später entschuldigte er sein Ausbleiben noch mit dem Tode seiner Gemahlin, der Churfürstin Sophia (7. December 1622, s. S. 429). Noch kurz vor dem Schlusse des Regensburger Fürstentages — nachdem der Herzog Maximilian von Baiern mit der pfälzischen Chur belehnt worden war — machte der Kurfürst noch einmal den Versuch, die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Erscheinen in Regensburg zu bewegen, und schickte deshalb den Kurfürsten von Wersewitz nach Berlin und Dresden, der aber, abgesehen von der Unzulänglichkeit seiner Sendung, am Dresdener Hofe noch außerdem nicht den nöthigen Anstoß erregte, weil er trotz der wegen der Churfürstin-Mutter angetragenen Trauer roth gekleidet und in rothen Stiefeln zur Audienz erschien. Die unterpfändliche Uebergabe der Ober- und Niederlausitz an den Kaiser (13. und 20. Juni 1623), welche die Anerkennung Maximilian's von Baiern als pfälzischen Churfürsten von Seiten Johann Georg's zur Folge hatte, wurde für den Kaiser kein Mittel, Sachsen wieder zur Unterwerfung zu gewinnen. Zu Unterhandlungen wegen der Uebergabe der Oberlausitz, womit Sachsen für seine aufgewendeten Kriegskosten entschädigt werden sollte (S. 440), waren im Mai kaiserliche Gesandte in Dresden erschienen, während bald nachher von kaiserlicher und bairischer Seite der dem Kurfürsten befreundete Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt veranlaßt wurde, Johann Georg zur Anerkennung der bairisch-pfälzischen Chur zu bewegen. Zu welchem Zwecke der Landgraf im October (1623) seinen Hausknecht Quirin von Holzhausen nach Dresden schickte, und dann anfangs des nächsten Jahres persönlich in Dresden erschien, worauf (im Juni 1624) die Anerkennung erfolgte.*)

Mittlerweile war die Zahl der flüchtigen Böhmen, die vor den harten reformatorischen Maßregeln des Kaisers in Sachsen Schutz und neue Heimath suchten, immer größer geworden und endlich wurden durch gleiche Maßregeln auch die den evangelischen Schlesiern gegebenen Zusagen vernichtet,

*) Dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der von seinem Sohne Georg begleitet wurde, folgte im Februar der Kurfürst von Brandenburg, dessen anhaltenden Widerspruch die bairische Churwürde Johann Georg schließlich zu heben suchte. Die Anwesenheit Maximilian's bei den kaiserlichen Herren in Dresden wurde mit ansehnlichen Ergötzlichkeiten gefeiert. — Ende des Jahres 1623 hatte der Kurfürst wegen eines zwischen den Wittenberger Theologen fortgeführten Streites einen Convent der Leipziger Theologen berufen, dessen Entscheidung im nächsten Jahre zu Leipzig gedruckt erschien; vergl. Weid. S. 329 u. 321; Weid. S. Magazin 11.

namentlich nachdem die kaiserlichen Waffen in jenem dänisch-niedersächsischen Kriege vom Glücke begünstigt worden waren, der sich aus dem böhmischen und pfälzischen Kriege entwickelt hatte. Kaiser Ferdinand hatte nach der Unterwerfung Böhmens und der verwandten Länder das Schicksal Deutschlands in seiner Hand gehabt; Vieler Millionen Glück und Elend beruhte auf dem Entschlusse, den er faßte.^{*)} Aber statt mit dem für seine politische Existenz gewonnenen Siege sich zu begnügen, baute er auf denselben die Hoffnung auf Unterdrückung des Protestantismus, und aus dem Aufstande in Böhmen war bald ein deutscher, ein europäischer blutiger Krieg geworden, zu welchem namentlich das berühmte Restitutions-Edict vom 6. März 1629 die entscheidende Lösung gab. Zwar wurde dem Churfürsten auf seine nachdrücklichen Vorstellungen zugesagt, daß die Bestimmungen jenes Edicts, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen mittelbaren Stifter, Klöster und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle an Protestanten übergegangene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden und die katholischen Stände die Freiheit haben sollten, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten und sie, wenn sie sich dessen nicht bequemen wollten, aus dem Lande zu vertreiben, auf Churfürsten nicht angewendet werden würden, aber Johann Georg hatte, mit der eigenen Sicherheit sich nicht begnügend, die Erhaltung der Vorrechte des gesammten Protestantismus im Auge und beharrte daher durch die Gesandtschaft, die er im Mai nach Wien und im Juni (1630) in seiner Vertretung zum Churfürstentage nach Regensburg schickte, bei den eindringlichsten und energischsten Mahnungen. Mitten in diesen Gefahren für die evangelische Glaubensfreiheit feierte man mit um so größerem Eifer das einhundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburger Confession, das auf der einen Seite den Gemüthern einen Mittelpunkt der Kräftigung bot, auf der anderen aber allerdings wieder zu mancher neuen Anfackung des Sectenhasses zwischen den Anhängern des Augsburger und Schweizerischen Glaubensbekenntnisses führte. Die churfürstliche Verordnung zu dieser Feier vom 3. Mai 1630 bestimmte für dieselbe den 25., 26. und 27. Juni.^{**)} — Am Tage der Vorseier dieses Festes, 24. Juni, war Gustav Adolf mit 30,000 Mann in Pommern gelandet, um gegen den Kaiser den Kampf für die Rechte der protestantischen Kirche in Deutschland zu beginnen. Im October berief der Churfürst einen Ausschuß nach Dresden, auf welchem die Ritter

ntischen Stände in Leipzig, die am 19. December vom Churfürsten
hrieben, am 10. Februar früh sieben Uhr in der Thomaskirche durch
entlich heftige Predigt des Oberhofpredigers Hoe über den 83. Psalm
ward. Der Churfürst war am 6. Februar mit 750 Personen und
ferden in Leipzig eingezogen; außer ihm erschienen noch sechszehn andere
i persönlich, darunter der Churfürst von Brandenburg, ebenfalls mit
bedeutenden Geleit, der Markgraf zu Brandenburg-Baireuth, Herzog
m zu Sachsen-Weimar, Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg,
Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, Landgraf Wilhelm zu Hessen-
Pfalzgraf August bei Rhein u. a., während andere Fürsten und Herren,
die Städte Strassburg, Nürnberg, Lübeck, Frankfurt a. M., Mühlhausen,
nisen, Bremen, Braunschweig, Hildesheim und die evangelischen Städte
bens durch Abgeordnete oder Vollmachten vertreten waren.*) Die
ntischen Stände einigten sich hier zunächst zu einer bewaffneten Neu-
und über die hierzu aufzustellende Truppenzahl, wozu der Churfürst
egimenter Fußvolf und zwei Regimenter Reiterei zu stellen versprach.
m der Churfürst am 4. April, wo der Leipziger Convent auseinander
dessert Schlusartikel dem Kaiser übersandt hatte, erschien im Mai der
rath Ruprecht Hegenmüller als kaiserlicher Gesandter in Dresden, um
urfürsten von dem Leipziger Bunde abzuziehen und eine Einstellung
erbungen zu bewirken.***) Trozdem fuhr der Churfürst in seinen
ngen fort, wozu ihm der auf den 12. Juni (1631) nach Dresden be-
aber erst den 18. eröffnete Landtag bereitwillig eine außerordentliche
se gewährte, indem u. a. die Ritterschaft 200,000 Gulden zu Donativ-
kräsentgelder bewilligte.***) Auch in der Festung Dresden war am
kai zum erstenmale die Trommel gerührt und Volk geworben worden.
tte der Churfürst durch fortgesetzte Werbung bald ein Heer von unge-
8,000 Mann zusammengebracht, an dessen Spitze Johann Georg von
m stand. Mittlerweile war im Mai Magdeburg seinem furchtbaren
al erlegen; dann folgte Ende August die Einnahme von Raumburg,
fels und anderen Städten, wo die Kaiserlichen nicht minder furchtbar
i, und am 3. September lagerten sie sich unter Tilly vor Leipzig.
am 1. September war zwischen dem Churfürsten von Sachsen und
Adolf endlich zu Goswig ein Bündniß zu Stande gekommen und an
age, wo Leipzig beschossen wurde (4. September), vereinigte sich bei
die sächsische Armee unter Arnheim mit den Schweden. Leipzig ergab
n Kaiserlichen schon am nächsten Tage. Vor dem anrückenden ver-
en Feinde hatten schon einige Tage vorher viele Einwohner die Stadt
n und sich namentlich nach Dresden gewendet, und die Churfürstin
ilena Sibylla sagt in einem Schreiben an ihrem Gemahl (3. September),
sie dem Bündniß mit dem von ihr hochverehrten Schwedentönige Sieg
egen wünschte, in Bezug auf die Leipziger Flüchtlinge, daß das Weib-

*) u. a. Vogel's Ann. S. 414 flg.; Müller's Ann. 339 flg.; Theatrum
sum II. 271.

**) Londorpii Acta publ. IV. 136, 143, 147.

***) Bed S. 418; Hausmann's Weltz. zur Kenntniß der churfäch. Landesverjam-
II. S. 165 flg.

kostete 1 Gulden, eine Kanne Dresdener Bier $1\frac{1}{4}$ Groschen, fremde die Kanne Landwein 14 Groschen, ein Maß böhmischen Weins ein Pfund Schweinefleisch galt 10, das Pfund Rindfleisch 7 alte Henne 1 Gulden, die Kloster Holz 10 Gulden, ein Paar so viel. Schon 1616 waren auch dieser drückenden Zustände ganze Land Beistunden angeordnet worden. Aber wenn auch die Kriegsverhältnisse abgesehen, für Sachsen unentbehrliche Getreide und einige schlechte Ernten ihren Theil zu dieser Schwindelhöhe und Lebensmittelpreise beigetragen haben mochten, so lag doch die in dem damaligen, seit längerer Zeit herrschenden Münzwirrwahl Folge die guten Münzen in die Hände der Münzherren und wanderten und das Land dafür von diesen mit so geringem Überschweimmi wurde, daß eine dem leichten Gelde entsprechende Preise des Getreides und der anderen Lebensbedürfnisse nicht auf Ein Reichsthaler nach dem Reichsmünzfuß von 1559 wurde die gemeiner Münze ausgegeben und 100 Thaler Münze enthielt Orten kaum 5 Thaler Silber. Das Geschäft der Ausmünzung schaffung ward von wucherischen Kaufleuten und andern Ferk genannten Kippern und Wippern, mit solchem Eifer betrieben sich noch irgend eine gute Münze blieben ließ, sie segleich zum Um und zur Ausprägung schlechter Münzen in verbotene Münzstätten wurde. Auch Johann Georg hatte sich 1619 genöthigt gesehen, deren Interimsmünzfuß anzunehmen, wozu das Gezeuge in Schreckenberger mit dem Engel entlehnt wurde (ein Doppelpfund sollte von den Steuerbeamten 1623 kurfürstlichem Reichthum zehn Groschen genommen werden). So wurde die Münzwirrwahl, und mit ihr die Theuerung immer größer und drückender. Die und Verordnungen der zur Hebung des Uebels wiederholt verordnete Probationstage (wie 1620 zu Leipzig) blieben ohne wesentliche obnebies die Kriegsunruhen eine strenge Ausführung derselben Eben so wenig halfen offizielle Werthbestimmungen der Kurfürst erlassene Tarn (1622), welche vorschrieben, wie man das Geld von Lebensmitteln u. s. w. annehmen sollte. Die Erbitterung zu

flammen wurden.*) Der mit dem Jahre 1617 beginnenden Theuerungs-
erhältnisse ist bereits (Seite 437) gedacht worden.***) In Bezug hierauf
erfahren wir von Altdresden, welches immer nur mühselig sich erhalten zu
haben scheint und auch in den bevorstehenden Kriegsdrangjalen zunächst wieder
eingesucht werden sollte, daß es im Jahre 1622 die Bestätigung seiner beiden
Jahrmärkte erhielt. Bürgermeister und Rath hatten dem Churfürsten gemeldet,
die „in diesen geschwinden Läuften und Theuerung“ bei den Bürgern und
Einwohnern in Altdresden die bürgerliche Nahrung schwer geworden und die-
selben daher in Unvermögen gerathen wären, so daß man ihnen bei Zeiten,
wie sie in ihrer Nahrung ganz in Abfall geriethen, die Hand bieten und auf
Mittel bedacht sein müßte, die bürgerliche Nahrung bei ihnen zu stärken.
Als ein „bequemes“ Mittel, dieser Noth zu steuern, hatte nun der Rath in
Vorschlag gebracht, Altdresden jährlich mit zwei offenen Jahr- und Vieh-
märkten zu bedenken. Wegen der zur Abhaltung dieser zwei Jahr- und Vieh-
märkte von dem Rathe vorgeschlagenen Tage, nämlich Sonntag Cantate und
Sonntag nach Mariä Geburt, hatte der Churfürst von den Schöffern zu
Stolpen, Radeberg und Dippoldiswalda, sowie von den Räten der Städte
Freiberg, Meißen, Hain, Pirna, Ortrand und Bischofswerda Bericht und
Erklärung einfordern lassen und nachdem die hierzu geordneten Commissarien,
die Schöffer von Dresden (damals Johann Bauthnitz) und von Stolpen
und Pirna gemeldet, daß jene Aemter und Städte wegen ihrer eigenen Jahr-
märkte mit den genannten Tagen allenthalben zufrieden wären, erfolgte am
8. März 1622 die churfürstliche Confirmation jener Jahrmärkte Altdresdens.***)
Auch suchte der Rath, ohne daß eine besondere Veranlassung genannt wird,
am Neubestätigung der vom Churfürsten Moriz vorgenommenen Vereinigung
der beiden Städte Alt- und Neudresden nach, worauf ihm jene Begnabigungs-
Beschreibung vom 18. August 1550 am 14. Juli 1627 „renovirt und er-
neuert“ wurde.†) Jene „schweren und geschwinden Zeiten“ veranlaßten den
Rath 1625 ferner zur Wiederbestätigung der „alten wohlhergebrachten Ge-
wohnheit,“ eine gewisse Anzahl Personen aus der Bürgerschaft zu so ge-
nannten „Rottmeistern“ zu bestellen, welche den Rath und die Viertels-
meister in der durch die Zeitumstände erschwerten Aufsicht „über gemeiner
Stadt und Bürgerschaft Zustand, Gedeihen und Aufnahme“ unterstützen
sollten. Dienst und Zweck dieser bürgerlichen Polizei ergeben sich aus
folgenden Anordnungen. Es sollten diese Rottmeister jederzeit darauf acht

*) Weck S. 524. — Der Falkenhof, wo der Falconirer wohnte „und alles zu
diesem Weidwerk Gehörige in guter Ordnung befindlich,“ wurde schnell wieder aufgebaut
und kaufte man dazu im Juli 1615 für 1800 Gulden ein Stück Feld von Peter Jung-
hans, dem Hofmüller in Plauen.

***) Daß im Jahre 1617 Kaiser Mathias (Prag, 4. November) sich beim Churfürsten
für den Burggrafen Karl Hanibal von Dohna um Vergünstigung wegen Erbauung eines
Hofhauses auf der Brücke verwendete, ist bereits S. 67 flg. berührt worden; durch das
churfürstliche Decret vom 15. Januar 1618 an genannten Burggrafen, womit dieser
aufgefordert wurde, Bericht zu geben, wann und wie seine Vorfahren zu dem bean-
spruchten dritten Theile des Dresdener Brückenzolls gekommen u. s. w. wurde der lange
angeführte Streit, nachdem eine Beweisführung von Seiten des Burggrafen nicht erfolgt
war, endlich erledigt. S. Schramm a. a. O. S. 20 flg.; Beil. XXIII—XXVII;
Lenhart a. a. O. S. 78; Beil. XXV—XXVII.

****) Original im Rathsaarchiv.

†) Vergl. S. 313 flg.

haben, was für Hauswirthe und Hausgenossen in einer jeden Rotte sich einkaufen, einmieten, niederliehen und aufhielten, dabei Erkundigungen einziehen, woher ein jeder käme und welche Nahrung und welches Gewerbe er habe, „damit undienliche und müßige Leute aus der Stadt verbrieben.“ Damit ein jeder Nachbar mit seiner auferlegten Hauswehr, Waffen und Rüstung, wie auch mit Wassereimern, Spritzen, Leitern, Feuerhaken und dergleichen in guter Bereitschaft sich hielte, sollten die Rottmeister ferner allvierteljährlich mit den Viertelsmeistern bei ihren Rottgesellen (Bezirksverwandten) umgehen, Besichtigung halten und etwaige Mängel in Richtigkeit bringen lassen; bei Musterungen und Aufwartungen sollte sich jeder Rottmeister mit seinen Rottgesellen bei dem Fähnlein, wozu sie gehörig, zur rechten Zeit einfinden; ferner sollten die Rottmeister darauf halten, daß in ihren Rotten und Nachbarschaften jederzeit, namentlich aber bei besetzten Wachen und geschlossener Festung, Frieden, Ruhe und Einigkeit erhalten und Zank, Haber, Schlägerei oder gar Mord und Todtschlag so viel wie möglich verhütet würden; endlich sollten sie auch darauf sehen, daß jeder Hauswirth und Hausgenosse seine Feueressen und Feuerstätten wohlverwahrt halte und daß diejenigen, die sie säumig und nachlässig fänden, dem Rathe angezeigt würden.

Auch das wenige, was in Bezug auf Bauunternehmungen aus der Regierungszeit Johann Georg's I. zu berichten ist, beschränkt sich vorzugsweise auf die Jahre vor jenen Kriegsdrangsalen, unter deren Drucke jede derartige Regsamkeit erliegen mußte. Der Erbauung des Löwenhauses am Stallgebäude im Jahre 1612 ist bereits früher gedacht worden. Wichtiger war die vom Churfürsten ausgeführte Vergrößerung und Vervollkommnung des Jägerhauses oder Jägerhofes in Altdresden, den er mit dem vordersten nach der Stadt zugetehrten Stockwerke erweiterte. Der Bau war wenigstens äußerlich vollendet, als der Churfürst im Juli 1617 seine kaiserlichen Gäste bei ihrem Einzuge in Dresden zunächst durch den Jägerhof führte.* Die innere Ausschmückung, namentlich mit Malereien, scheint erst einige Jahre später vollendet worden zu sein. Dieses neue vorderste Stockwerk enthielt mehrere fürstliche Zimmer, worunter sich namentlich der Saal durch kostbare Tapetereien und Deckengemälde auszeichnete. Hier fand man Darstellungen der Feierlichkeiten bei der Krönung eines römischen Kaisers, ferner des Einzugs des

ergrößerte, begann er auch den Bau des sogenannten Lusthauses auf der großen Bastei hinter dem Zeughause, auf dessen Vollendung und namentlich innere Ausschmückung man jedoch längere Zeit verwendet zu haben scheint.*) Wahrscheinlich war es dasselbe Lusthaus, dessen mittleres Zimmer vollends auszuschmücken und auszumalen im Jahre 1646 der Maler Christian Schiebling auftragt wurde, der diese Arbeit auf 3500 Thaler veranschlagte.**) Uebershaupt soll auf dieses aus zwei Stockwerken bestehendes Gebäude viel Geld verwendet worden sein. Es hatte schöne Zimmer (Lustzimmer), namentlich eine hohe Saal, eine Kuppel, vier ionische Portale auf den vier Seiten, umherum Fenster und war mit Kupfer gedeckt. Innerlich war es mit mächtigen Marmorstatuen, mit kostbar vergoldetem Schnitzwerk und schönen Deckengemälden geziert. Ein ähnlicher Vurusbau war die Herstellung des vom Churfürsten Moritz angelegten Riesenjaales im Residenzschlosse, der rüber nur eine flache niedrige Decke gehabt hatte und im Jahre 1627 durch eine aus lauter Zimmer- und Tischlerarbeit gebildete Bogendecke bis zu 7 Ellen erhöht wurde, während seine Länge 100 Ellen 8 Zoll, seine Breite 3 Ellen betrug. Die innere Ausschmückung dieses einst (bis zum Jahre 1782) zu Dresdens größten Merkwürdigkeiten zählenden Saales war sehr glänzend und wurde auch von dem kunststümmigen Johann Georg II. noch vervollkommenet. In der mit sieben großen silbernen Kronleuchtern geschmückten Decke waren die Gestirne und Himmelszeichen, darunter auch der im November 1618 erschienene „erschreckliche“ Komet, von vergoldetem Metall angebracht, deren Größe nach Verhältniß des Gebäudes seine gehörige Stelle und Größe hatte. Eine von August Buchner, dem „Genossenen“ (s. Seite 431) verfaßte lateinische Inschrift an dem oberen Theil des Saales verherrlichte den Urheber dieser Verschönerungen. An den Wänden und Schäften waren Riesen bis zu sieben Ellen und in den verschiedensten Stellungen *al fresco* gemalt. Die Malereien an der Decke, an den Wänden und Fensterböschungen zeigten die Nationen der vier Welttheile in ihren verschiedenen Trachten, ferner die vornehmsten Städte und Festungen der sächsischen Lande. Jeder Stadt war eine kurze Beschreibung, auch wohl eine Abbildung zur Erläuterung dessen beigefügt, wodurch sie besonders blühte oder berühmt geworden war oder ihren Namen erhalten hatte. Bei der Stadt Dresden hatte der „künstreiche“ Maler Fabricius, „ohne Zweifel dieses Ortes Vollkommenheit andeutend,“ die Schaar der böhmischen Götter mit der Ueberschrift: „omnes dii omnia“ dargestellt, worauf sich auch die von dem bekannten Poeten Johann Zeuppius verfaßte, mit goldenen Lettern angebrachte Inschrift bezog.***) Außerdem hatte der Churfürst

gelegten Bildes nur 107,633: doch sollen nach Schreiber's Inventarium des Churfürstenthums Sachsen unter der Regierung Johann Georg's I. im Ganzen 795,403 Stück Bild eingeliefert worden sein. Johann Georg II. erlegte vom 9. October 1656 bis Ende 1677, also in nur zwanzig Jahren, im Ganzen 96,862 Stück Bild. Der starke Wildbrand selbst in Dresdens unmittelbarer Nähe wurde, wie aus einem Berichte des Dresdener Commandanten Generalmajor von Mengel hervorgeht (5. April 1684), selbst den Festungswerken gefährlich. Um das Bild zu verischenen, „das Nachts auf die Festungswerke von Altdresden kam und an den Böschungen großen Schaden verursachte,“ schlug der Commandant die Aufstellung von „Federtappen“ vor: s. von Weber a. a. O. S. 66.

*) S. Seite 384.

***) Vergl. Müller's Forschungen x. 1. Lief. S. 157.

****) S. die Inschrift bei Weid S. 33. — Der Riesenjaal bestand in dieser Tracht & zum 22. März 1701, wo er beim Schloßbrande zerstört wurde. Bis zum Jahre

das berühmte Restitutions-Edict vom 6. März 1629 zu ertheilen gab. Zwar wurde dem Churfürsten auf seine nachherlichen Begehren zugesagt, daß die Bestimmungen jenes Edicts, nach welchen die Passauer Verträge eingezogenen mittelbaren Stifter, Klöster und die den Katholiken zurückgegeben, alle an Protestanten übergegangen, die Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden und die Stände die Freiheit haben sollten, ihre Unterthanen zu ihrer Religion halten und sie, wenn sie sich dessen nicht bequemten wollten, auch zu vertreiben, auf Chursachsen nicht angewendet werden sollten, die Georg hatte, mit der eigenen Sicherheit sich nicht begnügt, weil der Vorrechte des gesammten Protestantismus im Auge und durch die Gesandtschaft, die er im Mai nach Wien und im Juni seiner Vertretung zum Churfürstentage nach Regensburg schickte, die dringlichsten und energischsten Mahnungen. Witten in diesen Jahren die evangelische Glaubensfreiheit feierte man mit um so größerer einhundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburger Confession das auf der einen Seite den Gemüthern einen Mittelpunct bot, auf der andern aber allerdings wieder zu mancher neuen Sectenhasse zwischen den Anhängern des Augsburger und Emdener Glaubensbekenntnisses führte. Die churfürstliche Verordnung vom 3. Mai 1630 bestimmte für dieselbe den 25., 26. und 27. Juni. Am Tage der Feier dieses Festes, 24. Juni, war ein Heer von 30,000 Mann in Pommern gelandet, um gegen den Kaiser die Rechte der protestantischen Kirche in Deutschland zu beginnen. In diesem Jahre berief der Churfürst einen Ausschusstag nach Dresden, auf welchen die Gesandtschaft durch 27 Mitglieder, die Städte Dresden, Peitzsch, Zwickau, Zwickau, Torgau, Langensalza und Wittenberg je durch zwei vertreten waren. Dieser Ausschuss bewilligte u. a. dem Churfürsten die Verteidigung des Landes, dem der Krieg allmählig immer näher rückte, von 200,000 Gulden und gab seine Zustimmung zu der Erklärung

Im Jahre 1618 erbaute und zu den Schloßgebäuden gehörige Reithaus-
 teitung und Abriechtung der Schulpferde, eben so das churfürstliche
 Kuchenhause, unmittelbar neben diesem Reithause, ließ sein Nachfolger
 1672 wieder abtragen und durch neue demselben Zweck gewidmete Bau-
 weise.^{*)} Ferner wird beim Jahre 1622 eine Erweiterung der 1576
 churfürsten August erbauten Pulvermühle hinter dem Holzhofe an dem
 1625 der Erbauung des Wagenhauses neben dem
 1625 gedacht (s. S. 339). Von städtischen Bauten dieser Periode
 nur die Erweiterung der Annenkirche erwähnenswerth zu sein, deren
 1619 vollendet wurde.^{**)} Ahnungsvoll
 in der damals in den Thurmknopf gelegten Gedächtnißschrift, indem
 er herrschenden Theuerung gedachte (vergl. S. 437), zugleich der in
 1622 ausgebrochenen Unruhen und Gefahren erwähnt und an Gott die
 gerichtete, dem Kriege zu steuern und weiteres Unheil für Staat und
 abzuwenden.

Die schon im November des Jahres 1618 das Erscheinen des „erschreck-
 Kometen, den man auch am Himmel des Riesensaales (S. 449) nicht
 hatte, der abergläubigen Zeit Veranlassung zu allerlei „unzweifel-
 Verkündigungen von Krieg und anderer Noth gegeben hatte, so war
 die schwere Zeit der dreißiger und der folgenden Jahre nicht ohne ähn-
 warnende Vorboten gekommen. Am 25. Januar 1630 wurde in Dresden
 überwärts, wie Weid und andere Chronisten berichten, Abends 8 Uhr

wurde die Kunstammer von etwa 300 Personen (mit Ausschluß der Dienerschaft),
 besucht, doch machten die Vorsteher in der Besorgniß, daß ihr Einkommen
 abgeben zu hoch angeschlagen werden möchte, darauf aufmerksam, „daß etliche
 unglückliche, beschnittene Münzen, die sie anderwärts nicht los werden könnten,
 zwei Ducaten, kupferne vergoldete Zahlpfennige, bleierne Thaler, wenn sie hinaus-
 ablassen jederzeit ihr Belieben gelassen und nichts begehret worden, gegeben;
 hatten auch nur wenige Groschen, oft nur ein paar Kannen Wein gegeben (vergl.
 Müller's Forschungen I. Bf. S. 191 flg.). Im Jahre 1624 wurde an der
 1624 ein bedeutender Diebstahl verübt, doch wurde der Thäter in Erfurt er-
 nach Dresden eingeliefert und hier „justificirt.“ — Die vornehmsten Dresdener
 1624, von welchen oben erwähntes Tagebuch handelt, waren außer der
 Anatomieammer, das Zeughaus mit seinen Kriegsvorräthen und seinen gefüllten
 1624 (s. S. 338), das Jagdhaus in Altdresden mit seinem todtten und lebenden
 1624 (wozu damals — 1664 — 40 Bären gehörten) und seinem künstlerischen
 1624 (s. oben S. 448), das Löwenhaus, der Stall mit seinen Sammlungen in
 1624 und Gemächern (s. S. 381 flg.), der Lustgarten vor dem Wisdruffer Thore
 S. 15), das Lusthaus (s. oben), das Viehhause und das Vorwerk Ostra mit
 1624. Die in drei Gemächern des Schloßes aufgestellte Bibliothek (s. S. 335)
 unter Johann Georg I. namentlich durch die Bibliotheken der Wittenberger
 1624 Raubmann vermehrt. Als damalige Bibliothekare werden genannt: Johann
 1624, dann David Schirmer und später als Oberinspector der Bibliothek der Ober-
 1624 Weller. Daß dem Churfürsten die Erhaltung und Vermehrung seiner Samm-
 1624 am Herzen lag, beweist sein Testament (Grafey's Kern u. f. w. S. 1051),
 1624 seinem Nachfolger empfiehlt, „die Inventarien über die Kunstammer, Zeug-
 1624 Bibliothek, Münze, Stall und Jägerhaus, weil solche allerseits stets Ornamente
 1624 Jäger Residenz jederzeit gewesen, in esso zu erhalten und so viel möglich von
 1624 zu Heiten zu vermehren.“

S. Weid S. 70 flg.
 S. Seite 346. — Die Annenkirche, die Johannis- und Dreikönigskirche bedachte
 1624 ein Dresdener Bürger und Schiffhändler Rathes Gröger oder Kröger
 1624 lebenden Legaten, ebenso die wohlthätigen Anstalten der Stadt, Hospitaller und
 1624 us.

reinen lassen; bei Wechslungen und Aufwartungen sollen die
Kottmeister mit seinen Kottgesellen bei dem Häublein, wegen der geübten
Zeit einfinden; ferner sollten die Kottmeister darauf halten, daß
Kotten und Nachbarschaften jederzeit, namentlich aber bei Krieg
und geschlossener Festung, Frieden, Ruhe und Einigkeit erhalten
haben, Schlägerei oder gar Mord und Teufelschlag so viel wie
hütet würden; endlich sollten sie auch darauf sehen, daß jeder
Hausgenosse seine Feuerreifen und Feuerstätten wohlverwahrt hält
diejenigen, die sie säumig und nachlässig fänden, dem Rathe anzuver-
trauen.

Auch das wenige, was in Bezug auf Bauunternehmungen
Regierungszeit Johann Georg's I. zu berichten ist, bezieht sich
weil auf die Jahre vor jenen Kriegsdrangsalen, unter denen
derartige Regsamkeit erliegen mußte. Der Erbauung des neuen
Stallgebäude im Jahre 1612 ist bereits früher gedacht worden.
war die vom Churfürsten ausgeführte Vergrößerung und Veränd-
erung des Jägerhauses oder Jägerhofes in Altdresden, das er nach dem
nach der Stadt zurückgekehrten Stockwerke erweiterte. Der Bau war
äußerlich vollendet, als der Churfürst im Juli 1617 seine feierliche
ihrem Einzuge in Dresden zunächst durch den Jägerhof führen^{*)} ließ.
Aus schmückung, namentlich mit Malereien, scheint erst einige
Zeit nachher vollendet worden zu sein. Dieses neue vorderste Stockwerk ent-
hielt fürstliche Zimmer, worunter sich namentlich der Saal durch
große und Deckengemälde auszeichnete. Hier fand man Darstellungen von
Kaiser bei der Krönung eines römischen Kaisers, ferner des
Kaisers Matthias mit dem König Ferdinand und dem Erzherzog
Dresden (1617) und der diesen Gästen zu Ehren auf dem
anderwärts veranstalteten Jagden, des Abschieds des Churfürsten
Mutter vor seiner Abreise nach Italien (1601) und seines
der Elbe bei Pillnitz im Jahre 1602.^{**)} Im Tafelkabinete
wurde später jenes Verzeichniß der ungeheuren Jagdbenn
persönlicher Gegenwart des Churfürsten vom Jahre 1611 bis 1612

Verträge weder bei dem Könige von Schweden noch bei seinen evangelischen Anhängern verantworten konnte, und ließ anfangs November seine Truppen in Böhmen einrücken, worauf am 15. die Einnahme Prags erfolgte. Die Schiffs- oder Wagenlabungen von Zeughausvorräthen und Kostbarkeiten nach einigen, namentlich böhmischen Schriftstellern aus der eroberten Stadt Böhmens nach Dresden geführt worden sein, während dagegen berichtet wird, daß der Churfürst nach seinem Einzuge in Prag sorgfältig bedacht gewesen sei, das kaiserliche Eigenthum durch verwahrende Siegel zu sichern.^{*)} In Dresden war während der Abwesenheit des Churfürsten (1. October) die Gemahlin Gustav Adolf's, Maria Eleonore, mit ihrer Mutter, der Herzogin von Braunschweig und ihrer Tochter, der nachmaligen Königin Christine von Schweden, nebst einem brandenburgischen Prinzen, dem Herzog von Croÿ und dem schwedischen Reichsrath Johann Willebrandt. Das Gefolge der schwedischen Königin bestand in 264 Personen (100 Wagen und 136 Pferden.^{**)} Der churfürstliche Geheimrath von Hübner machte im Namen des Churfürsten die Complimente, während die Königin mit ihrer Prinzessin und den vier jungen Prinzen darauf bedacht war, die Anwesenheit der Gäste durch alle möglichen Ergeßlichkeiten zu feiern. In Dresden nahm die Königin mit ihren Begleitern ihren Weg über Meissen und Leipzig nach Weisensfeld. Ehe der Churfürst seinen Kriegszug nach Polen angetreten, hatte er mehrfach für größere Sicherung seiner Residenz sorgen gesucht. Namentlich sollte Altdresden durch tüchtige Schanzen geschützt werden, wozu seit dem November täglich 600 Mann aus verschiedenen Theilen der Stadt verwendet werden sollten; Niemand, wes Standes er auch war, sollte von der Beihilfe befreit sein, da es das allgemeine Beste war, trotzdem war nur ein kleiner Theil der vorgeschriebenen Arbeiterzahl zu erhalten; vor dem Wilsdruffer Thore arbeiteten 341 Mann. Die Schanzarbeiten leitete Wilhelm Dilich, seit 1626 Oberingenieur und Oberlandbauherr. Auf Ansuchen des Rathes waren von dem Oberzeug- und Bauherrn Sigismund Hilliger 250 Musketen und 10 Centner Lunten, Pulver und Eisen aus dem Zeughause an die dienstpflichtigen Bürger und an die verschiedenen Stadtgemeinden und Handwerksgenossenschaften (wie Altdresden und die Poppitzer-, Gerber-, Hinterseeische, Rampische, Pirnaische, Born- und Wappische-Gemeinde, an die Viehweiber-Gemeinde und Fischergemeinde) vertheilt worden.^{***)}

In Frühling des Jahres 1632 waren die Sachsen durch Wallenstein aus Böhmen wieder vertrieben. Zwischen Pirna und Dresden, beim Dorfe

*) Pelzel's Gesch. von Böhmen S. 593; Heberlein's deutsche Reichsgeschichte (1. Aufl. von Senftenberg) XXVI. S. 340.

**) Nach den Rathskammerrechnungen (1631—32) brachte die Königin als Convoy schwedische Compagnien Reiter mit, welche theils in Altdresden theils vor dem Wilsdruffer Thore einquartiert wurden. In letzterem Stadttheile lagen 60 Mann, theils in der rothen Kirche, theils „an der Elbe“ in „schwarzen Bären.“ Der Churfürst restituirte dem Rathe die Kosten dieser Einquartierung mit 2433 fl.

***) Nachdem im Jahre 1632 und 1634 ähnliche Lieferungen an die Bürgerschaft in letzterem Jahre namentlich an die jüngeren zum Defensionsfähnlein genommenen Bürgern erfolgt waren, forderte 1654 der Zeugmeister Krenzel vom Rathe die Kosten des Lagerwesens dieser Lieferungen im Betrage von 1684 fl. 15 Gr. Auf Ansuchen des Rathes wurde jedoch laut Rescripts vom 26. September 1654 mit Rücksicht auf den Defensionszweck und die verstrichene lange Zeit die Forderung erlassen.

Laubegast wurde ein befestigtes Lager bezogen. Aus dem Feldlager bei Laubegast erhielt der Dresdener Rath ein churfürstliches Rescript von 16. Juni in Betreff eines Darlehns von 50,000 Gulden, das der Rath für den Churfürsten theils zur Bezahlung seiner Armee“ aufgebracht hatte und wofür ihm die Zehrente einzuhalten gestattet worden war.*) Von hier aus war am 9. Jul ein sächsisches Corps auf einer Schiffbrücke über die Elbe gegangen, das Arnheim nach Schlesien führte, wo Großglogau, Lüben und Steinau genommen wurden und eine Vereinigung mit schwedischen und brandenburgischen Truppen stattfand. Um die Sachsen zum Rückzug aus Schlesien zu nöthigen, hat Wallenstein dem General Heinrich Holke Befehl ertheilt, in Meissen einzudringen und seine Kroaten bis auf Neudresden vorrücken zu lassen. Nach einem verheerenden Zuge durch das Voigtland und Erzgebirge, wobei Zwickau genommen und die Gegend von Altenberg, Freiberg und Chemnitz verwüster wurde, erschienen die Kroaten am 17. August auf den Sorbiger Höhen bei Dresden und wagten sich am 4., 12. und 19. und besonders am 25. September in starken Haufen bis an die Neudresdener Vorstädte, wurden aber jedesmal durch die Geschütze der Festung und die in den Vorstädten liegende Miliz mit ziemlichem Verluste zurückgeworfen. Der Churfürst hatte auch nicht versäumt, auf größere Sicherung seiner Residenz bedacht zu sein und zu diesem Zweck gleich nach den ersten feindlichen Annäherungen angefangen, die sämtlichen Vorstädte von der Elbe bis zur Weißeritz mit einem Graben umziehen zu lassen, der über 100,000 Thaler gekostet haben soll und 1649 auf der Bürgerschaft Bitten wieder eingeebnet wurde. Dann hatte er ferner am 3. September „aus Besorge, es möchte der Feind in einem Streiff sich den Vorstädten nähern und denselben mit Feuer einwerfen“, den Befehl erlassen, daß die Einwohner der Vorstädte ihre Vorräthe an Getreide und Mehl ungesäumt in die Festung schaffen sollten. Es sollte jeder das seinige bei einem Bürger ausschütten und in Verwahrung geben, „auf daß er künftig davon zu leben habe und es nicht etwa in Feuer verbürbe.“ Wer nicht Mehl in Vorrath hätte, sollte alsbald solches mahlen lassen und gleichfalls in die Festung schaffen. Nachdem sich jene kaiserlichen Corps unter Holt und Gallas nach ihren verheerenden Einfällen in Meissen bei Altenburg mit Wallenstein vereinigt hatten, worauf bald nachher Leipzig wieder in die Hände der Kaiserlichen fiel, schien sich das drohende Ungewitter wieder aus Dresdens unmittelbarer Nähe verzogen zu haben. Dafür aber seufzten die Einwohner unter Verhältnissen, wie sie eine Belagerung kaum schlimmer hätte gestalten können. Die starke Besatzung und Inquartierung, womit die Stadt belegt wurde, ward bald, namentlich für die Vorstädte und Altdresden, zu einer Bürde, welche die Einwohner nicht zu ertragen vermochten. Viele derselben verließen ihre Häuser und suchten anderwärts eine Zuflucht. Von Freiberg war das Reiter-Regiment Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg eingerückt und mit fünf Compagnien zu Roß

*) Original im Rathsarhiv. — Der Churfürst versichert den Rath, daß diese hinsichtlich seiner den Darleihern gegebenen Verschreibungen nichts zu befahren habe sollte; auch sollte der geheime Kammerdiener Christoph Lehmann in der Münze die Verordnung thun, daß dem Rathe jedesmal so viel Reichsthaler in specie als zur Abstattung der Zinsen und demaleinst des Kapitals, so an Reichsthälern in specie begeben, von Köthen sein würde, gegen andere Münze zu 24 Groschen verabfolgt werden sollten.

Georg im Jahre 1618 erbaute und zu den Schloßgebäuden gehörige Reithaus zur Vereitung und Abrihtung der Schulpferde, eben so das churfürstliche neue Schießhaus, unmittelbar neben diesem Reithause, ließ sein Nachfolger schon 1672 wieder abtragen und durch neue demselben Zweck gewidmete Bauwerke ersetzen.*) Ferner wird beim Jahre 1622 eine Erweiterung der 1576 vom Churfürsten August erbauten Pulvermühle hinter dem Holzhofe an der Weißeritz und beim Jahre 1625 der Erbauung des Wagenhauses neben dem Kuffenhause gedacht (s. S. 339). Von städtischen Bauten dieser Periode scheint nur die Erweiterung der Annenkirche erwähnenswerth zu sein, deren Thurm, wie bereits früher berichtet, 1619 vollendet wurde.**) Ahnungsvoll wurde in der damals in den Thurmknopf gelegten Gedächtnißschrift, indem man der herrschenden Theuerung gedachte (vergl. S. 437), zugleich der in Böhmen ausgebrochenen Unruhen und Gefahren erwähnt und an Gott die Bitte gerichtet, dem Kriege zu steuern und weiteres Unheil für Staat und Kirche abzuwenden.

Wie schon im November des Jahres 1618 das Erscheinen des „erschrecklichen“ Kometen, den man auch am Himmel des Riesensaales (S. 449) nicht vergessen hatte, der abergläubigen Zeit Veranlassung zu allerlei „unzweifellichen“ Verkündigungen von Krieg und anderer Noth gegeben hatte, so war auch die schwere Zeit der dreißiger und der folgenden Jahre nicht ohne ähnliche warnende Vorboten gekommen. Am 25. Januar 1630 wurde in Dresden und anderwärts, wie Wedd und andere Chronisten berichten, Abends 8 Uhr

z. B. wurde die Kunstammer von etwa 300 Personen (mit Ausschluß der Dienerschaft), meist Studenten, besucht, doch machten die Vorsteher in der Besorgniß, daß ihr Einkommen an Trinkgeldern zu hoch angeschlagen werden möchte, darauf aufmerksam, „daß etliche wohl ungültige, beschnittene Münzen, die sie anderwärts nicht los werden könnten, messingene Ducaten, kupferne vergoldete Zahlpennige, bleierne Thaler, wenn sie hinausgingen, allbieweil jederzeit ihr Belieben gelassen und nichts begehret worden, gegeben;“ etliche hätten auch nur wenige Groschen, oft nur ein paar Kannen Wein gegeben (vergl. N. A. Müller's Forschungen I. Vieß. S. 191 flg.). Im Jahre 1624 wurde an der Kunstammer ein bedeutender Diebstahl verübt, doch wurde der Thäter in Erfurt ergriffen, nach Dresden eingeliefert und hier „justificirt.“ — Die vornehmsten Dresdener Sehenswürdigkeiten, von welchen oben erwähntes Tagebuch handelt, waren außer der Kunst- und Anatomiekammer, das Zeughaus mit seinen Kriegsvorräthen und seinen gefüllten Kellerräumen (s. S. 338), das Jagdhaus in Altdresden mit seinem todten und lebenden Inventar (wozu damals — 1654 — 40 Bären gehörten) und seinem künstlerischen Zimmerschmuck (s. oben S. 448), das Löwenhaus, der Stall mit seinen Sammlungen in 39 Kammern und Gemächern (s. S. 381 flg.), der Lustgarten vor dem Wilddruffer Thore (Wedd S. 15), das Lusthaus (s. oben), das Viehhaus und das Vorwerk Ostra mit seiner Fasanerie. Die in drei Gemächern des Schloßes aufgestellte Bibliothek (s. S. 335) wurde unter Johann Georg I. namentlich durch die Bibliotheken der Wittenberger Professoren Taubmann vermehrt. Als damalige Bibliothekare werden genannt: Johann Nienborg, dann David Schirmer und später als Oberinspector der Bibliothek der Oberhofprediger Weller. Daß dem Churfürsten die Erhaltung und Vermehrung seiner Sammlungen am Herzen lag, beweist sein Testament (Glasen's Kern u. s. w. S. 1051), worin er seinem Nachfolger empfiehlt, „die Inventarien über die Kunstammer, Zeughaus, Bibliothek, Münze, Stall und Jägerhaus, weil solche allerseits stets Ornamente bei hiesiger Residenz jederzeit gewesen, in esse zu erhalten und so viel möglich von Zeiten zu Zeiten zu vermehren.“

*) S. Wedd S. 70 flg.

**) S. Seite 346. — Die Annenkirche, die Johannis- und Dreikönigskirche bedachte im Jahre 1629 ein Dresdener Bürger und Schiffhändler Mathes Gröger oder Kröger mit verschiedenen Legaten, ebenso die wohlthätigen Anstalten der Stadt, Hospitäler und Findelhaus.

Schneeberg, Chemnitz und Zwickau und wendete sich hierauf nach Leipzig, das er durch seine Beschießung verwüstete, einnahm, plünderte und mit einer schweren Contribution belegte. Bald aber zog er sich wieder zurück, als Banner (von Magdeburg aus), der Churfürst von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Weimar sich in Bewegung setzten, um das bedrängte Sachsen abermals zu befreien. Holtz starb auf dem Rückzuge nach Böhmen bei Adorf an der Pest. Die Leiche dieser Geißel Sachsens wurde später auf dem Wege nach Dänemark, dem Geburtslande Holtz's, in einem zinnernen Sarge durch Dresden geführt. Eine noch größere Gefahr drohte Sachsen, als im September Wallenstein selber die Absicht kund gab, in die Lausitz und in Meissen einzudringen. Um Sachsen zu decken, zog sich Arnheim mit dem Hauptheere seiner Armee aus Schlesien zurück und lagerte sich Anfangs October zunächst wieder zwischen Dresden und Pirna bei dem Dorfe Laubegast. Dresden wurde hierauf wieder für längere Zeit mit einer starken Einquartierung belegt, nämlich mit dem Bose'schen und Pforte'schen Infanterie-Regimente, den Laubegast'schen Reitern und einigen Compagnien des Schwalbach'schen Regiments. Aber statt in Sachsen einzufallen, war Wallenstein nach Arnheim's Rückzug plötzlich wieder umgekehrt und nach einem entscheidenden Siege über ein schwedisches Corps unter dem Grafen Thurn, bei welchem sich auch einige von Arnheim zurückgelassene sächsische Regimenter befanden, schnell in den Besitz der meisten von den Schweden besetzten schlesischen Plätze gelangt. Dann erst wendete er sich nach der Lausitz, wo er Görlitz und Bautzen eroberte. Nach Böhmen zurückgekehrt, fand er im Februar des nächsten Jahres in der Mordnacht zu Eger das Ende seiner Pläne und seiner Laufbahn. Die Nachricht von seinem Falle veranlaßte eine Durchsuchung des Kinsky'schen Gutes in Pirna, wo man, wie es heißt, eine von Wallenstein daselbst niedergelegte bedeutende Summe Ducaten vorfand, welche der Churfürst confisciren und mit der Wittwe und den Kindern des Grafen Kinsky nach Dresden bringen ließ. Im April (1634) begab sich der Churfürst von Dresden nach Torgau, um sich persönlich an die Spitze seiner Truppen zu stellen, mit welchen er in die Lausitz einfiel und mehrere von den Kaiserlichen besetzte Plätze, namentlich Bautzen, einnahm. Bald darauf kehrte er nach Dresden zurück, sein Feldherr Arnheim aber fiel wieder in Schlesien ein und erfocht am 3. Mai einen Sieg über die Kaiserlichen unter Gallasredo bei Piegnitz, der in Dresden durch ein Dankfest und die

und acht zahnigen Fußvolks vom Regiment des Obersten Dietrich von Taube in die Vorstadt gelegt worden, während das Infanterie-Regiment des Obersten Eustachius Löfer in Altdresden Quartier erhielt. Zu dieser Einquartierungslast mit all' ihren Nachtheilen kam eine grimme Pest, so daß viele Familien gänzlich ausstarben und viele Häuser leer standen. Wegen großen Holzmannels wurden von den Soldaten viele Häuser, ja fast ganze Gassen der Vorstädte und Altdresdens abgebrochen, das Holz verbrannt und die Mobilien und was sonst nur Geldes werth war, für einen Spottpreis verschleudert. So wurden die Vorstädte an Häusern und Gärten bald zu einer Einöde. Wenn man vom Wilsdruffer Thore aus nach der Elbe ging, konnte man, wie Beck erzählt, allenthalben in's freie Feld hinaus und die Dörfer liegen sehen.

Wie unmittelbar nach der ersten Einnahme Leipzigs durch Tilly (6. September 1631) der Sieg bei Breitenfeld gefolgt war, so folgte auch wenige Tage nach der zweiten Eroberung dieser Stadt durch Wallenstein (22. October 1632) jener Sieg bei Lützen, welchen Gustav Adolf mit seinem Leben bezahlte. Beide Siege der Schweden hatten die Befreiung Sachsens von den Kaiserlichen zur Folge. Auch diesmal wurde Leipzig (nachdem Pappenheim hier selbst verstorben war) bald (10. November) von sächsischen Truppen wieder eingenommen, obgleich die von Vopelius (f. S. 446) zum zweitenmal übergebene Feste Pleißenburg vom Feinde noch einige Zeit behauptet wurde. Aber während der tapfere Herzog Bernhard von Weimar sich beeilte, dem flüchtigen kaiserlichen Heere über Pegau und Borna nachzusetzen und die noch vom Feinde besetzten sächsischen Plätze (wie Chemnitz, Zwickau u. a.) wieder einzunehmen, zeigte sich bereits merkbarer die Aenderung, die in der Politik des Churfürsten eingetreten war. Nur ungern und säumig gewährte er dem Herzog Bernhard die zur Fortführung der schwedischen Unternehmungen gewünschte Unterstützung. Die stattliche Todtenfeier, die der Hof am 14. November in Dresden dem gefallenen Schwedenkönig veranstaltete und wobei der Oberhofprediger Hoe in der Schloßkapelle eine Leichenpredigt (über 2. Buch der Chronik, Kapitel 35, Vers 23—25) hielt, schien zugleich auch dem sächsisch-schwedischen Bündniß gelten zu sollen. Die Bemühungen und Unterhandlungen des Kanzlers Orenstierna, der schon im December am Dresdener Hofe eintraf, und diejenigen des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der am 12. Februar 1633 anlangte und bis zum 14. März in Dresden verweilte, führten zu keinem Ergebnisse. Schwankende Zusagen waren alles, was Orenstierna trotz der persönlichen Verwendung des brandenburger Churfürsten erlangen konnte und immer entschiedener lenkte Johann Georg auf die Bahn ein, die zum Prager Frieden führte. Mittlerweile befand sich die sächsische Hauptarmee unter Arnheim noch immer in Schlesien, wo sie bald selbstständig, bald in Verbindung mit den Schweden agirte. Im Mai (1633) war Wallenstein aus Böhmen in Schlesien eingerückt und während sich die Heerführer mit jenen Friedensunterhandlungen beschäftigten, durch welche Wallenstein seine selbstsüchtigen Pläne zu fördern suchte, fiel der General Holt abermals in Sachsen ein, wahrscheinlich um Wallenstein's Vorhaben, den Churfürsten zu einem besonderen Frieden zu nöthigen, durch neue Verheerungen des sächsischen Gebietes zu unterstützen. Dresden hatte von Seiten des Churfürsten Befehl erhalten, die Fremden auszuweisen und sich auf sechs Monate mit Proviant zu versehen. Holt zog mit den schrecklichsten Verwüstungen durch das Weigtländ, nahm

zudringen. Um Sachsen zu decken, zog sich Arnheim mit dem Haupttheil seiner Armee aus Schlesien zurück und lagerte sich Anfangs October zumal wieder zwischen Dresden und Pirna bei dem Dorfe Laubegast. Dort wurde hierauf wieder für längere Zeit mit einer starken Einquartierung bestehend nämlich mit dem Bose'schen und Pforte'schen Infanterie-Regimenten, dem Tauschen Reitern und einigen Compagnien des Schwalbach'schen Regiments. Statt in Sachsen einzufallen, war Wallenstein nach Arnheim's Rückzug wieder umgekehrt und nach einem entscheidenden Siege über ein schwedisches Corps unter dem Grafen Thurn, bei welchem sich auch einige von Arnheim zurückgelassene sächsische Regimenter befanden, schnell in den Besitz der nach von den Schweden besetzten schlesischen Plätze gelangt. Dann erst wendete er sich nach der Lausitz, wo er Görlitz und Bautzen eroberte. Nach Böhm zurückgekehrt, fand er im Februar des nächsten Jahres in der Neudmütze Oger das Ende seiner Pläne und seiner Lausbahn. Die Nachricht von seiner Falle veranlaßte eine Durchsichtung des Kinsky'schen Gutes in Pirna, in man, wie es heißt, eine von Wallenstein daselbst niedergelagerte bedeutende Summe Ducaten vorfand, welche der Churfürst confisciren und mit der Wittwe und den Kindern des Grafen Kinsky nach Dresden bringen ließ. Im Jahr (1634) begab sich der Churfürst von Dresden nach Torgau, um sich persönlich an die Spitze seiner Truppen zu stellen, mit welchen er in die Lausitz aus und mehrere von den Kaiserlichen besetzte Plätze, namentlich Bautzen, eroberte. Bald darauf kehrte er nach Dresden zurück, sein Feldherr Arnheim aber wieder in Schlesien ein und erfocht am 3. Mai einen Sieg über die Kaiserlichen unter Colloredo bei Pignitz, der in Dresden durch ein Dankfest und üblichen Kanonenschüsse gefeiert wurde. Mittlerweile hatten jene vorläufigen Friedensunterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe begonnen, zu denen sich der Churfürst im Mai die Geheimräthe Nicol von Wiltitz auf Siebenbrunn, Dr. David Döring und Dr. Johann Georg Oppeln nach Weimern geschickte, wohin der Kaiser den Grafen von Trautmannsdorf und den Freiherrn von Twestenberg abgeordnet hatte. Die drohende Stellung, die der schwedische General Banner, um die Friedensunterhandlungen nöthigenfalls zu verhindern

Churfürst den 20. December seine gesammte Landschaft nach Dresden zusammen berief, in vielen Beziehungen immer noch günstiger als der definitive Frieden zwischen Oesterreich und Sachsen, der hierauf, nach einem (vom 28. Februar an) vorhergegangenen Waffenstillstand, den 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossen wurde und durch welchen die wichtigsten kirchlichen und politischen Beschwerden, welche den Krieg veranlaßt hatten, gehoben und dem erschöpften Lande der ersehnte Frieden gesichert sein sollten. Am 12. Juni versammelte der Churfürst in der Rathsstube seines Residenzschlosses zu Dresden außer seinen vier Prinzen alle Geheimräthe, Generale, alle höheren Staatsbeamten und Offiziere und ließ den Friedensabschluß bei geöffneten Thüren durch Ablefung des Friedensinstrumentes feierlich publiciren, nachdem er zuvor in einem längeren Vortrage Ursachen, Anfang und Fortgang des Krieges geschildert und die Nothwendigkeit des endlich abgeschlossenen Friedens auseinander gesetzt hatte. Nach Verlesung der Urkunde donnerten auf gegebene Losung die Geschütze auf dem hohen Walle und dann rings um die Festung, sowie auch von dem Kreuzthurme herab. Ein glänzendes Bankett beschloß die Feier des Tages. Hierauf wurde am 24., dem Johannistage, hier in Dresden wie im ganzen Lande ein allgemeines Friedens-Dankfest mit Abfingung des Te Deum und „großen Frohlocken“ gefeiert.

Dresden war von den letzten Einfällen der Kaiserlichen in Sachsen, die sich selbst nach den Pirnaischen Friedenspräliminarien im November und December (1634) mit neuen Verwüstungen wiederholten, nicht unmittelbar berührt worden.* Wohl aber seufzte es nicht blos unter der Last schwerer Einquartierung — und die sächsischen Kriegsvölker übten hier und da nicht selten eben so harte Bedrückungen wie der Feind — sondern auch unter allem anderen Leid und Glend, das der verheerende Krieg herbeiführte, wie Abgabenschaft, Theuerung, Hungersnoth und Pest. Die Vorstädte lagen fast verödet (s. oben S. 454); durch der Soldaten „übel Haushalten“ loderte bald vor diesem, bald vor jenem Thore ein Feuer empor. Die Pest wüthete ungehemmt; denn die Kriegsverhältnisse machten die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln unmöglich. Im Jahre 1634 war ihr bereits fast die Hälfte der Einwohner zum Opfer gefallen; vor dem Wilsdruffer Thore, in der Poppiger-, Gerber-, Viehweider-, Fischersdorfer- und Hinterseeischen Gemeinde war kaum noch der fünfzehnte Hauswirth am Leben. Wohl mochte unter solchen Verhältnissen den armen hiesigen Einwohnern „nichts ergöglicher und dem Lande nach so vielfältig erlittenen Morden, Rauben, Plündern, Sengen, Brennen, Durchzügen, Belagerungen, Eroberungen, Einquartierungen und anderen fast unzählbaren Kriegsübeln angenehmer sein als der so lange erwünschte Name des Friedens.“ Aber es war allerdings nur der Name eines Friedens, den man mit Frohlocken begrüßte. Jene Bedingung des Prager Vertrages, nach welcher die Kriegsvölker des Churfürsten, dem hierbei der erbliche, eigenthümliche und unwiderrüfliche Besitz der Lausitzen zugesichert worden war, mit allen anderen Ständen, zum Theil unter dem Generalcommando des Churfürsten, mit den kaiserlichen Truppen sich vereinigen sollten, um die fremden Mächte (Schweden und Frankreich) zur Herausgabe dessen, was sie seither im Laufe des Krieges erobert hatten, mit Waffengewalt zu zwingen, trug schon an sich den Grund

*) Vergl. Hering's Gesch. des sächs. Hochlandes I. S. 344 ff.

vier Komter (Cuerfurt, Jüterbog, Dahme und Burg). Die Verhandlungen zu deren Zwecke der schwedische Kanzler zu Anfang des August den (ehemaligen) churfürstlichen Geheimrath Grafen Karl von Brandenstein und einige Abgeordnete nach Leipzig schickte, blieben ohne Erfolg, obgleich der Churfürst sich verbindlich machte, den Schweden gegen Räumung der Festungen, die noch in Deutschland inne hatten, eine ansehnliche Satisfaction von (2 1/2 Millionen rheinischer Gulden) von den evangelischen Reichstheilen beschaffen. Am 24. August wendete sich der Churfürst, ohne daß jene Verhandlungen abgebrochen waren, mit seiner ganzen, aus 146 Compagnien Fuß und 124 Compagnien zu Fuß bestehenden Armee, die jetzt, nach dem Entlassung der General Heinrich von Baudiß, in schwedischer Hebung befehligte, von Leipzig zunächst nach Halle, um von hier aus die Sachsen aus dem Stifte Magdeburg zu vertreiben. Die ersten Unternehmungen von ziemlich gutem Erfolge begleitet; ohne große Mühe dem Churfürst mehrere Städte und Flecken zwischen Magdeburg und Halle während sich Banner, in Magdeburg eine Besatzung zurücklassend, in Braunschweig-Lüneburgische zurückzog. Bei Tangermünde vereinigte sich Sachsen mit dem brandenburgischen Heere und am 6. October wurde Schweden vom Churfürsten offen der Krieg erklärt. Schon das erste Zusammenreffen zwischen Sachsen und Schweden war für die letzteren einer schweren Niederlage (22. October bei Dömitz in Westphalen) vertheilt, dann folgte 7. December ein nicht minder harter Schlag bei Ruyss; Anfang des nächsten Jahres war Banner wieder bis Halle vorgedrungen, aber bald nachher von dem Churfürsten, der ihm aus Brandenburg nach war, wieder über die Saale zurückgetrieben. Von der festen Stellung, die er hier einnahm, entsendete er in die churfürstlichen Länder einzelne Corps, die schon jetzt jene schaudererregenden Gewaltthatigkeiten und Grausamkeiten begannen, worin es seine Soldatesca bald zu so trauriger Fama brachte. Am 31. März (1636) vereinigte sich Johann Georg bei Osnitz mit Haxfeld und zwang nach einer längeren Belagerung die Stadt Magdeburg (3. Juli) zur Uebergabe, worauf er wieder in Brandenburg einrückte.

keinen Schutz vor Schändung; selbst der unschuldigen Kinder schonte man nicht; man nagelte sie nicht selten an die Thorwege und schoß nach ihnen. Das Flehen um Gnade beantworteten die Unmenschen, die solche Handthaten verübten, damit, daß sie sich selber als Teufel bezeichneten, von denen man kein Erbarmen erwarten dürfe. Auch von Dresdens Mauern sah man während dieser Zeit fast täglich mehrere Dörfer in Flammen stehen. So wurde am 14. März das nahe Kößschenbroda mit der Kirche, der Pfarre und Schule in Asche gelegt. Am anderen Tage wurde in Dresden der Graf von Brandenstein verhaftet, der früher als schwedischer Abgesandter in Leipzig erschienen war (s. oben S. 458); er war angeblich mit Friedensschlüssen nach Wien abgeordnet, da er aber ohne Paß und ohne freies Geleit spät Abends in der Festung anlangte, säumte man nicht, ihn mit seinem Gefolge festzunehmen. Er hatte nicht nur als sächsischer Vasall durch sein Verhalten bei der schwedischen Armee seine Unterthanspflicht verletzt, sondern auch durch seine Theilnahme an den schwedischen Exzessen und Plünderungen hervorgethan. Der Churfürst berichtete über diesen Fang an den Kaiser und erhielt Vollmacht, den Grafen zu vernehmen, der 1640 im Gefängnisse auf dem Dresdener Goldhause starb und in aller Stille in der Sophienkirche beigesetzt wurde.*) Ende März schien endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo das schwer heimgesuchte Meißener Land hoffen durfte, von dem erbarmungslosen Feinde erlöst zu werden. Die churfürstliche Armee war wieder kampfbereit und schon seit Fastnacht hatten auch die in Sachsen lagernden Kaiserlichen in kleinen Unternehmungen den Kampf mit den Schweden wieder aufgenommen. Allerdings war auch da, wo die kaiserlichen Truppen an der Stelle des Feindes erschienen, für die gepeinigten Unterthanen keine Rettung und Erlösung gekommen; denn sie hausten nicht minder schicksallos als der Feind; sie holten vollends noch nach, was die Schweden übrig gelassen hatten. „Ob man nun wohl vermeinet, sie würden nicht so christlich handeln,“ sagt ein Zeitgenosse,**) „und mit den Leuten nicht so umgehen als der Feind, so ist doch mit Plündern, Rauben und oft auch im Beschädigen, auch wohl gar Töbten kein Unterschied gewesen.“ Die verwilderte Soldatesca war schwer im Raume zu halten; der kaiserliche General Hatzfeld ließ über hundert seiner Söldner, die es mit Brennen, Rauben, Schänden und Morden zu arg getrieben, köpfen und hängen, rädern und viertheilen.***) Am 27. März wurde unterhalb der Festung Dresden, am Ostraer Weidicht unter dem Schutze der Festungsgeschütze eine Schiffbrücke geschlagen, auf welcher der kaiserliche Succurs unter Hatzfeld am 1. und 2. April über die Elbe ging, während die Artillerie die steinerne Elbbrücke passirte. Hierauf begann man nach dem Beschlusse des zuvor in Dresden gehaltenen Kriegsrathes zu beiden Seiten der Elbe den Feind zu vertreiben und zwang endlich

*) Bed S. 262; Arndt's Archiv III. S. 168 flg.

***) Der Pfarrer zu Pausitz Joh. Laurentius: Schöttgen's Gesch. der Stiftsstadt Meissen S. 540.

****) Auch der Churfürst übte große Strenge gegen die Excesse seiner Söldner; so wurde am 21. Februar 1637 ein Reiter, der beim Straßenraub überwunden, erschossen und von seinen Kameraden Schande halber schnell verscharrt worden war, auf churfürstlichen Befehl wieder ausgegraben und nachträglich geköpft und, damit der Gerechtigkeit Genüge geschehe, auf's Rad geflochten.

nach dreimonatlichem Ringen, den schwedischen Heerführer, auch die Feste Torgau und damit das sächsische Gebiet zu räumen. Die Brücke hinter sich abbrennend trat Banner in der Nacht des 18. Juni jenen abenteuerlichen Rückzug nach Pommern an, womit er dem überlegenen Feinde und dem fast unvermeidlichen Untergange glücklich entrann. Während hierauf der Krieg zwischen den Schweden und Kaiserlichen und deren Verbündeten mit abwechselndem Glücke in Pommern und Mecklenburg fortgeführt wurde, blieb Sachsen wenigstens auf einige Zeit von dem furchtbaren Feinde befreit. Am 28. April zogen auch die in Dresden einquartiert gewesenen Bosc'schen und Arnim'schen Regimenter wieder von dannen. Jetzt mußte die gewöhnliche Stadtwehr wieder regeren Dienst thun. Das Altdresdener Defensionsfähnlein, das aus 300 Mann bestehen sollte (vergl. S. 420), war jedoch auf 180 Mann zusammengeschmolzen, wovon täglich 25 Mann auf die Wache zogen. Der Churfürst befahl im August die fehlenden 120 Mann aus den Vorstädten oder im Fall der Noth aus der jungen Mannschaft der Stadt zu ergänzen. Auch waren während der Zeit der Kriegsbedrängnisse mehrfache Irrungen hinsichtlich dessen entstanden, was der Rath an den Festungsthoren, an den Brücken und Schleußen der Stadt in baulichem Wesen zu erhalten verpflichtet war. Es wurde deshalb am 14. August 1638 eine umständliche Registratur ausgefertigt, worin genau verzeichnet war, was der Landesherr und was der Rath an genannten Gegenständen zu erhalten verbunden sein sollte.*) Die Zeit der wenigstens theilweisen Ruhe, deren das Meißener Land sich erfreute, dauerte ziemlich anderthalb Jahr. In diese Frist fällt endlich eine Reise, die der Churfürst mit seinen vier Prinzen nach Leitmeritz zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Ferdinand III. unternahm, wobei das Bündniß gegen Schweden befestigt wurde, und dann die Vermählung des Kronprinzen mit Magdalena Sibylla von Brandenburg. Nach dem Aufwande zu urtheilen, womit diese Hochzeit im November 1638 gefeiert wurde, obgleich sie, wie es hieß, „der betrübten Zeiten wegen so eingezogen als möglich“ begangen werden sollte, könnte man fast meinen, es seien die Drangsale der jüngsten Vergangenheit schon ziemlich wieder verschmerzt gewesen.**) Allerdings hatte man nur erst den Anfang des Elendes überwunden und Land und Volk mußten sich noch lebendiger Widerstandskraft genug erfreuen, um ertragen zu können, was die nächsten Jahre brachten.

Gegen Ende des Jahres 1638 hatte Banner wieder ein bedeutendes Uebergewicht über seine Gegner erlangt; die Kaiserlichen zogen sich in die österreichischen Erblande zurück und zu Anfang des nächsten Jahres war Banner mit seinen Schweden wieder in Sachsen eingedrungen, wo er im Februar Zwickau besetzte und am 2. März die Belagerung Freibergs begann. Neuer Schrecken bemächtigte sich aller Bewohner des Landes. Vom 18. Februar an waren die Thore und Brücken der Dresdener Festung zu enge, um die

*) Die (im Rathsarchiv befindliche) topographisch interessante Urkunde ist abgedruckt bei Schramm a. a. O. Beil. Nr. XXIX; Hasche's Urkundenbuch S. 616; vergl. Neubert a. a. O. S. 90, Anm. 3. Sie ist unterzeichnet von Siegfried Hilliger, Churf. Zeug- und Oberbaumeister und von dem Syndicus Georg Börner, im Auftrage und Namen des Rathes.

**) Diese Hochzeitsfestlichkeiten sind bereits S. 427 fig. ausführlicher geschildert worden.

erbeströmenden Schaaren der Flüchtigen aufzunehmen. Es schien als sollten die Visionen vollends erfüllen, womit schon im Januar 1636 der Schwärmer Johannes Werner (aus Döckendorf bei Hainichen) namentlich die würdige Churfürstin Magdalena Sibylla geängstigt hatte, die in diesen Prophezeiungen, welche dem Hause Sachsen aus dem Kampfe gegen die Protestanten alles mögliche Unheil verkündigten, nur eine Bestätigung ihrer eigenen besorgnißvollen Mißbilligung des Bündnisses mit dem Kaiser fand.^{*)} Dresdens Besatzung wurde schleunigst verstärkt; das Leib-Infanterie-Regiment, aus zwölf Compagnien bestehend, wurde nach Altdresden verlegt, wo man auf der Mönchswiese zwischen der Elbe und der Stadt ein Lager aufgeschlagen hatte. Außerdem zogen sich noch verschiedene Regimenter unter dem Befehle des (in sächsische Dienste getretenen) Feldmarschalls Rudolf von Marozzin der Marzin (1638—1640) und des General-Wachtmeister von Traußschen dieserseits der Festung zusammen, die in und um Wilsdruff einquartiert wurden. Gegen diese unternahmen feindliche Reiter in überlegener Zahl am 2. März einen Angriff, drängten sie bis auf das Dorf Lößtau zurück und brachten es hier zu einem ziemlich heftigen Gefecht, in welchem auf beiden Seiten mehrere Tode und Verwundete blieben, auch der sächsische Oberst Hans Georg Haubold von Schleinitz in Gefangenschaft gerieth. Hierauf zog sich das feindliche Corps, nachdem es einige Dörfer in Brand gesteckt, gegen Freiberg zurück, wo mittlerweile Banner selber mit der Infanterie und Artillerie angelangt war und die Belagerung der Stadt begonnen hatte. Zwei Tage vorher waren der Obristleutnant Andreas von Haugwitz (Haubitz) als Commandant, und vier Compagnien Dragoner von Dresden aus dorthin abgeendet worden, die im Verein mit dem Berghauptmann Georg von Schönberg und den zur Verstärkung aufgebotenen oder in die Stadt geflüchteten Berg- und Landleuten der schwedischen Belagerung so langen und tapferen Widerstand leisteten.^{**}) Am 20. März zog sich Banner von Freiberg zurück, nachdem von Dresden aus der Feldmarschall Marzin abgegangen war und sich mit den Kaiserlichen unter General Buchheim zum Entsatz vereinigt hatte. Vierzehn Tage später aber (4. April) kam es jedoch zwischen Banner, zu dem jetzt Leonhard Torstenson gestoßen war, und den Kaiserlichen und Sachsen bei Chemnitz zu einer Schlacht, in welcher letztere vollständig geschlagen wurden. Kaum von seiner starken Einquartierung befreit, wurde Dresden bald nach dieser Niederlage wieder der Sammelplatz der zersprengten Truppen. Schon am 10. April aber brachen die kaiserlichen und sächsischen Regimenter wieder nach Böhmen auf, während in Dresden selber nur die zwei sächsischen Leibregimenter zurückblieben, die in den Vorstädten und in der Nachbarschaft Quartier erhielten. Banner hatte nach dem Siege bei Chemnitz das Hochland in bestimmten Bezirken seinen Generalen zur Plünderung und Brandschatzung angewiesen und sogleich die Belagerung Freibergs auf's neue begonnen.^{***}) Den 15. April gab er sie jedoch wieder auf und wendete sich mit seiner Infanterie und Artillerie über Dippoldiswalde nach der Elbe, während seine Cavallerie in einer Entfernung

^{*)} Bergl. R. A. Müller's Forschungen u. 1. Bief. S. 63 fig. — Johannes Werner wurde von dem Oberconsistorium und den geheimen Räten verhöört, ohne daß man ihm etwas anhaben konnte und starb 1640.

^{**}) Bergl. u. a. Rölller's Freib. Ann. S. 540 fig.

^{***}) S. Hering's Gesch. des meißn. Hochlandes I. S. 357 fig.

dition nach Freiberg abgingen, das am 27. December von Torstenson belagert; aber von einer geringen Besatzung, von den Bürgern und Knappen unter Anführung des tapferen Georg Herrmann von Schweinitz fast zwei Monate lang auf's heldenmüthigste vertheidigt und endlich den 17. Februar 1643 von den Kaiserlichen unter Piccolomini entsetzt wurde.*) Als Torstenson im December gegen Freiberg heranrückte, wurde der Schutz der Dresdener Mauern abermals von einer großen Anzahl herbeieilender Flüchtlinge in Anspruch genommen. Auch unterließen es die Schweden während der Belagerung Freibergs nicht, das Hochland mit neuen fürchterlichen Verwüstungen heimzusuchen. Am 14. Januar (1643) kamen einige schwedische Haufen sogar bis nahe an die Wilsdruffer Vorstadt, wurden aber durch die churfürstlichen Einspännigen und durch Schüsse vom Kreuzthurne bald wieder zurückgetrieben. Nach dem Entsatze von Freiberg sammelte Piccolomini am 26. Februar sein Armeecorps, gegen 16,000 Mann mit ziemlich starker Artillerie, ganz in der Nähe von Dresden auf den Ostrauer Feldern zwischen Cotta und Löbtau; der Churfürst ritt alsbald mit zahlreichem Gefolge hinaus und wurde von den in Schlachordnung aufgestellten Truppen mit einer Kanonen- und Musketensalve begrüßt. Hierauf wurde diesem Armeecorps, da es nicht in der Verfassung war, den von Freiberg zurückgedrängten Feind weiter zu verfolgen, auf den der Stadt zunächst gelegenen Dörfern Quartier gegeben; das Hauptquartier war im Dorfe Plauen und Piccolomini hatte daselbst seine Wohnung in der Hofmühle. Natürlicher Weise war diese Einquartierung für die durch die mannigfachen Durchmärsche kaiserlicher und sächsischer Truppen ohnedies schon hart genug mitgenommene Dresdener Gegend eine neue schwere Prüfung. „Es wurde nicht nur alles von Grund aus verzehret, sondern auch die Gebäude meistens ruiniret, die fürtrefflichsten Obstgärten zu schanden gemacht und über dieses viele tausend der schönsten und dieser Gegend berühmtesten Obstbäume zwar nicht aus Mangel an Holz, sondern aus bloßer Leichtsinnigkeit von der Canaille umgehauen und verderbet.“ Am 10. März erst rückte diese Armee auf dem Wege nach Böhmen weiter nach Pirna zu. Torstenson wendete sich zunächst nach der Lausitz, worauf sich der Hauptkampf für die nächste Zeit immer weiter von Sachsen entfernte, doch war außer einigen schwedischen Besatzungen ein Streifcorps unter Königsmark an der Elbe zurückgeblieben, so daß der Churfürst fortwährend genöthigt war, in Verbindung mit verschiedenen Kaiser-

zunehmen; von dem angedrohten Schicksale gänzlicher Einäscherung aber gab die Stadt durch die bei Banner eingelegte Fürbitte der Churprinzessin Magdalena Sibylla bewahrt. Der schwedische Oberst Desterling, der die Einäscherung ausführen sollte, hatte Mitleid mit der armen Stadt gefühlt und von den wenigen in Pirna zurückgebliebenen Einwohner, den Apotheker Josephus Jacobäer aufgefordert, nach Dresden zu eilen und diese Fürbitte zu wirken. Banner wendete sich hierauf wieder nach Böhmen, wo seine Truppen bis zum März des folgenden Jahres wo möglich noch fürchterlicher und unmen schlicher wütheten als je in Meissen. Der Churfürst hatte, während der Ereignisse in Dresdens unmittelbarer Nähe vorgingen, natürlicher Weise die Wahrung seiner Residenz vornehmlich im Auge behalten müssen, jemehr je bei großem Mangel an Lebensmitteln u. s. w. durch einen ernstlichen Anstich der Schweden gefährdet gewesen wäre. Um den Kriegsgeschäften näher und zugänglicher zu sein, hatte er während der Belagerung Freibergs vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich im Wachthause über der hohen Pforte am Wildbruffer Thore aufgehalten, und während der Kämpfe in und bei Pirna nahm er, wie unter anderen Weck (S. 501) berichtet, seinen Aufenthalt unter einem Gezelt in der Nähe des Pirnaischen Thores auf dem hohen oder Hasenberge hinter dem Zeughause, um hier ohne Zeitverlust die eingehenden Posten und Kundschaften zu empfangen. In der Stadt selber herrschte Mangel und Theuerung, die auch mit dem Abzuge des Feindes nicht nachließ; denn überall in weitem Umkreise waren die Ernten des Sommers verwüstet, die Scheuern und Ställe geplündert und geleert oder in Asche gesetzt worden. Als die Zeit der Feldbestellung kam, sah man hier und da, wo die gewohnte Thätigkeit die Verwüstung wieder zu überwinden begann, Pflüge und Menschengespannen.

Als sich Banner im März 1640 aus Böhmen zurückzog, nahm er seinen Weg mit neuen Verwüstungen durch's Erzgebirge und wendete sich dann, nachdem er bei Blauen eine Niederlage erlitten, durch Thüringen und Hessen in Saxeburgische, so daß, obgleich einige sächsische Plätze noch immer von schwedischen Truppen besetzt blieben, das Land wenigstens von größeren feindlichen Heeren wieder auf einige Zeit befreit war, wenn es auch unter den vorübergehenden Hin- und Herzügen sächsischer Truppen, die es ebenfalls an Gewaltthätigkeiten nicht fehlen ließen, auch während dieser Ruhezeit bei Noth und Mangel aller anderen Art noch immer schwer genug zu leiden hatte. Der Churfürst benutzte diese Frist zur Abhaltung eines Landtages in Dresden (vom 10. August bis 14. October), auf welchem er eine neue Steuerbewilligung verlangte, damit aber auch von Seiten der Landschaft die lautesten Klagen über die harten Bedrückungen, Plackereien und Gewaltthätigkeiten anregte, welchen die unglücklichen Unterthanen nicht bloß von dem fremden Kriegsvolke, sondern auch von des Churfürsten eigenen Truppen ausgesetzt waren; die Landtage beschwerten sich, daß ungeachtet der wohlgefaßten Ordnungen, die der Churfürst deshalb gegeben hätte, unzählige Soldaten die Straßen unsicher machten, die Reisenden angriffen, die Pferde ausspannten, Handelswaren raubten; Schlösser und Dörfer auf dem Lande überfielen und plünderten, die Leute verwundeten und selbst Kirchen beraubten; sie klagten bitterlich über die Härte, womit die zur Erhaltung dieser Solbatesca ausgeschriebenen außerordentlichen Contributionen und Lieferungen eingetrieben wurden und erklärten

zum Theil ihren Entschluß, mit Weib und Kind auszuwandern, wenn der Landtag ihnen nicht Vinderung brächte. In dem hart mitgenommenen Zwickau war eine solche Auswanderung, der sich mehrere der angesehensten Bürger angeschlossen hatten, bereits erfolgt. Für die Dorfbewohner kam zu der durch den Krieg entstandenen Verödung noch eine andere Plage, über welche ebenfalls laute Klage geführt wurde. Da nämlich die Kriegsunruhen die landesherrlichen Jagden wesentlich beschränkt oder verhindert hatten, so hatte das Wild in solchem Maaße überhand genommen, daß die Landleute ihre Aecker und Früchte kaum mehr dagegen zu schützen vermochten, ja sogar ihr eigenes Leben durch Ueberfälle von Wölfen gefährdet sahen. Den Verfall der Schulen und Universitäten, „der rechten Pflanzstätten und Stützen der Kirche und des Staates, durch deren Erhaltung allen Ländern und Reichen Glück, Gottesseggen und gedeihliches Aufnehmen erwachse,“ beklagte betrübten Herzens der Churfürst selber in der Landtagsproposition. Die Universitäten berechneten allein einen Rest von mehr als 20,000 Gulden an Stipendiengeldern; die Professoren hatten schon seit langer Zeit keinen Gehalt erhalten, ein Geschick, das sie in dieser Zeit allgemeiner Noth, fast mit allen Beamten theilten; die Studenten waren zum großen Theil unter die Soldaten gegangen. Auch in den niederen Schulen fehlte es eben so sehr an Schülern wie an tüchtigen Lehrern.*) All diese Klagen geben das deutlichste Bild von der allgemeinen furchtbaren Zerrüttung, welcher das Land erlegen war. Behaupteten doch die Städte schon damals, daß die Bevölkerung des Churfürstenthums, die vor dem Kriege 2,915,105 (588,498 in den Städten und 2,326,607 auf dem Lande) betragen haben soll, durch Krieg und Pest bereits um die Hälfte gesunken sei.**)

Bereitwillig versprach der Churfürst seinen Ständen, den zum Theil von ihm selber zur Sprache gebrachten Bedrückungen und Gebrechen möglichste Abhilfe zu schaffen, namentlich sollten „die Insolentien und Exorbitantien“ der Soldatesca abgestellt und der Ausbreitung des Wildes auf's Nachdrücklichste entgegen gewirkt werden, und die Stände erklärten sich nicht nur für die seither üblichen Verwilligungen auf neue sechs Jahre, sondern auch für außerordentliche Abgabenerhebungen.***) Auch wurden dem Landesherrn 20,000 Gulden als Gesandtschaftsreisen zur Besichtigung des eben jetzt vom Kaiser ausgeschriebenen

*) Die Kreuzschule litt an einem ähnlichen Verfall, wie der früher (S. 344) berührte Streit zwischen dem Superintendenten und dem Rectorat beweist.

**) Vergl. S. 457; Hasche's Magazin der sächs. Gesch. Th. IV.

***) Landsteuer, Tranksteuer und Fleischsteuer. Die Landsteuer wurde in Berücksichtigung der vielen verwüsteten Güter von 18 auf 16 Pfennige (vom Schock) herabgesetzt, doch wurde zugleich eine außerordentliche Pfennigsteuer von 6 Pfennigen von dem gangbaren Schock zur Erhaltung der Miliz angelegt. Die seit 1628 bestehende neue Conjunctionsabgabe der Fleischsteuer, seither in einem Pfennig vom Pfunde Fleisch bestehend, wurde schon auf dem Dresdener Ausschufstage des Jahres 1641 um einen Pfennig erhöht. Außerdem beantragte die Landschaft (1640) zur Deckung der durch den Krieg veranlaßten besonderen Bedürfnisse die Wiedereinführung der schon früher üblich gewesenen Landaccise, als einer außerordentlichen Abgabe (vergl. S. 163), die (3 Pfennige vom Thaler) von allen Waaren und fremdländischen Getränken erhoben werden sollte und durch eine Verordnung vom 8. Januar 1641 (Cod. Aug. II. 1255) ihre nähere Bestimmung erhielt. Auch von dieser Steuer sollte der vierte Theil zur Bestreitung der Militärbedürfnisse verwendet werden. Sie wurde, wie wohl nur durch außerordentliche Verhältnisse veranlaßt, auch nach der Erledigung derselben beibehalten. Er übernahm die Landschaft auf sechs Jahre die Besoldung des churfürstlichen Rathes i und der Canzlei (aus der Fleischsteuer).

zu machen und dort ebenfalls eine Schiffbrücke über den Strom zu schlagen, so daß derselbe ober- und unterhalb Dresden vollkommen gesperrt und der Festung hierdurch sowohl wie auch durch täglich auszufehende Streifcorps aller Zugang an Lebensmitteln abgeschnitten worden wäre. Ferner hatte man acht Meilen um Dresden einen sogenannten schwedischen Raun machen, das heißt innerhalb dieses Umkreises alle Dörfer, Flecken und Städte abbrennen, die Feldfrüchte verheeren und die Saat verhindern wollen. Der abgeschlossene Vertrag erlaubte dem Churfürsten, seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich durch Stellung von drei Regimentern zur Reichsarmee auch fernerhin wenigstens theilweise nachzukommen, legte ihm aber die Verbindlichkeit auf, den Schweden, die ihm alle von ihnen besetzten Plätze, außer Leipzig mit der Pleißenburg, zurückgaben, zur Vermeidung weiterer Contributionen monatlich 11,000 Thaler und 3000 Scheffel Getreide zu liefern und ihnen freien Durchzug durch sein Land zu gestatten, doch wurde die Gegend innerhalb drei Meilen um Dresden von diesen Durchzügen ausgenommen.*) Der fürchtbar verwüstete und verödete Churfürst gewann endlich durch diesen Vertrag die lange ersehnte Befreiung von Raub, Mord und Brand und die sechsmonatliche Ruhe hatte dem Lande zu wohl gethan, als daß man nach Ablauf der Frist sich hätte bedenken können, den Waffenstillstand zu erneuern, obgleich der vom Kaiser besonders nach Dresden geschickte Gesandte Poppel von Lobkowitz eine solche Erneuerung auf allerlei Weise zu verhindern suchte. Alle weltlichen und geistlichen Räte, die der Churfürst im Verein mit dem Churprinzen in der Geheimniskammer des Schlosses versammelte, um wegen Verlängerung des Waffenstillstandes ihren Rath zu hören, waren, mit Ausnahme der vom Kaiser befohlenen Räte Sebottendorf und Friedrich von Mesich, für eine solche Verlängerung, die denn auch am 31. Mai 1646 zu Eilenburg auf unbestimmte Zeit oder bis zu dem Frieden oder allgemeinen Waffenstillstand, den man von dem schon seit April 1645 begonnenen Congreß zu Münster und Osnabrück erwartete, glücklich durchgesetzt wurde. Die nach dem vorigen Vertrage den Schweden zu leistende monatliche Geldzahlung von 11,000 Thalern wurde hierbei auf 8000 Thaler herabgesetzt. Im Mai begann in Dresden eine Ausschußversammlung, welche zur Deckung der den Schweden bewilligten Geber und Lieferungen für die Dauer des Waffenstillstandes monatlich 3047 Thaler 18 Groschen an Gelde und jährlich 3300 Scheffel Korn, 2384 Scheffel Hafer und 797 Fuder Heu aufzubringen übernahm und nicht nur die seitherigen Landesbewilligungen (Land-, Frank- und doppelte Fleischsteuer) erneuerte, sondern ihnen zur Unterhaltung der churfürstlichen Miliz auch noch eine neue Anlage in Form einer Kopf- und Gewerbesteuer hinzufügte, nach welcher jeder Kopf über 15 und unter 70 Jahren mit einem Groschen monatlich und jedes Gewerbe nach Verhältniß mit 2 Groschen bis 2 Thaler belegt werden sollte. Dresden und Freiberg wurden die Legestätten dieser Steuer (erst Current-, dann wegen ihrer Vertheilung auf die vier Jahreszeiten Quatembersteuer genannt) und in Dresden wurde eine besondere (ständische) Deputation zur Regelung der Kriegs- und Contributions-Angelegenheiten niedergesetzt.

Trotz des Waffenstillstandes hatte aber das Land unter den fortwährenden

*) Bergl. Beißes churfäch. Gesch. V. S. 45 (Londorp l. c. V. 1031).

Durchzügen noch immer schwer genug zu leiden, doch beobachteten die Schweden dabei im Ganzen eine Mäßigung, die um so anerkennenswerther, je mehr ihnen Raub und Plünderung zum Handwerk geworden war. Wo sie sich hier und da noch Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen ließen, geschah es wenigstens nicht mit Willen der Anführer. Als sich Wrangel, Torstenson's Nachfolger im Commando, z. B. aus Böhmen zurückzog, rieth ihm der damals in Leipzig weilende Torstenson, sich so viel als möglich links zu halten und das sächsische Land zu verschonen, und als 1647 der schwedische General Wittenberg mit einigen Regimentern bei Strehla über die Elbe ging und seinen Weg über Rochlitz und Zwickau nach Eger nahm, um sich mit der dort befindlichen Hauptarmee zu vereinigen, beschleunigte er nicht nur seinen Marsch auf's Möglichste, sondern ließ auch allen Proviant, der ihm nicht freiwillig geliefert wurde, mit baarem Gelde bezahlen. Dagegen wäre das Land, während es sich der schwer erkauften Sicherheit erfreute, beinahe das Opfer des verrätherischen Planes eines Einzelnen und zwar jenes Obersten Wancke geworden, der seit der Einnahme von Görlitz darauf gesonnen hatte, an Johann Georg Rache zu üben.*) Sein Anschlag hatte keinen geringeren Zweck, als Dresden durch Kriegslist zu überrumpeln und den Churfürsten mit seinen Prinzen gefangen zu nehmen und zu tödten. Während die schwedische Armee im Herbste des Jahres 1647 an den Gebirgen zwischen Chursachsen und Altenburg stand, sammelte Wancke ohne Vorwissen der schwedischen Generalität gegen 500 Reiter unter dem Vorgeben, daß er einen stattlichen Anschlag zu guter Beute wüßte und lagerte sich mit ihnen vier Stunden von Dresden im Tharandter Walde. Hier war es, wo der Obristleutnant Brunell, den er ebenfalls durch unbestimmte Vorspiegelungen gewonnen hatte, auf wiederholtes Drängen endlich die wahre Absicht Wancke's erfuhr und Gelegenheit fand, den Anschlag durch seine Vorstellungen so lange aufzuhalten, bis der schwedische Oberbefehlshaber von der schändlichen Verrätherei benachrichtigt werden konnte. Wancke hatte nämlich seinen Plan, Dresden zu überrumpeln, schon ein Jahr zuvor einem Fähndrich seines Dragoner-Regiments, Namens Andreas Hofmann, anvertraut, der, weil er in Dresden bekannt war, daselbst ein leer stehendes Haus miethen, 60 Soldaten darin verbergen, sich noch mit einigen anderen zuverlässigen Leuten vereinigen und Wancken bei

schaft umbringen würde; um den Administrator von Halle (August) sei es zwar schade, doch müßte er auch daran.*) Ähnliches hatte Wande, wie sich später bei seinem Proceß ergab, auch gegen Brunell geäußert. Der General Wrangel säumte nicht, den Churfürsten durch den zufällig im schwedischen Lager befindlichen Reiter-Obersten Hans Georg Haubold von Schleinitz von der drohenden Gefahr benachrichtigen zu lassen; Schleinitz berichtete es dem Commandanten von Zwickau, Obristleutnant Wagner, dessen reitender Bote Nachmittags 3 Uhr in Dresden anlangte, wo alsbald die Thore gesperrt und die Wachen verdoppelt wurden. Dies geschah am Tage vor der Nacht, wo Wande den Tharandter Wald verlassen und Dresden überfallen wollte. Gleichzeitig aber hatte ein von Wrangel abgesandter Rittmeister Wande's Corps Nachricht und dem Obristleutnant Brunell, der eben im Begriff gewesen war, sich von diesem zu trennen, den Befehl gebracht, Wande zu verhaften und lebendig oder todt in's Hauptquartier zu liefern. Dieser Befehl wurde vollzogen und Wande den 8. October auf die Pleißenburg gebracht, wo ihm am 21. December in Gegenwart von zwei sächsischen Abgeordneten das von dem schwedischen Kriegsgericht gefällte Urtheil verkündigt wurde, nach welchem ihm das ungetreue Herz aus dem Leibe geschnitten und auf das Maul geschlagen, dem Leib lebendig (?) in vier Theile gehauen und auf vier Pfählen an vier Ecken der Welt gesteckt werden sollte.***) Die Vollstreckung des Urtheils wollten die Schweden dem Churfürsten überlassen, der dies jedoch „aus Höflichkeit“ abschlug; Wande aber erhob weiteren Einspruch gegen das Urtheil und die Sache verzog sich bis zu der Zeit des Abzuges der Schweden aus Leipzig (1650), wo er unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Amnestie des Friedens auch ihm zu gute kommen müßte, von den Schweden aus seinem Gefängniß in der Pleißenburg entlassen wurde, ohne daß man deshalb eine Entschuldigunng bei dem Churfürsten für nöthig hielt.

Mit Wande's Anschlag war die letzte der Gefahren, von welchen Dresden während dieses Krieges bedroht war, abgewendet worden. Nach langen Unterhandlungen wurde endlich am 24. October 1648 zu Münster und Osnabrück der Frieden unterzeichnet, der dem erschütterten Europa nach dreißig furchtbaren Jahren die lange ersehnte Ruhe und dem Sachsenlande statt der schwererkauften halben Sicherheit des Waffenstillstandes Befreiung von jenen Leiden und Qualen brachte, von welchen es vor allen deutschen Ländern am härtesten heimgesucht worden war. Doch verging noch einige Zeit, ehe Sachsen der vollen Wirkung dieses Friedensabchlusses theilhaftig wurde. Die Schweden räumten Leipzig und die Pleißenburg erst, nachdem der Churfürst seinen Antheil an der den Schweden (von den Reichskreisen) zu zahlenden Geldentwähigung von 5 Millionen Thalern erlegt hatte. Churfürst's Antheil betrug 267,107 Thaler 11 Groschen 8 Pfennige und wurde erst am 30. Juni 1650 „in eitel harten Speciebus an Gold und Silber“ durch den churfürstlichen Kriegszahlmeister Griebel und den Dresdener Rathsherrn Paul Rinke in Leipzig ausgezahlt. Als hierauf der Leipziger Bürgermeister Friedrich Kühlwein die

*) Der Administrator August befand sich gar nicht in Dresden; er war zwar im Rai mit einem Comitatz von 60 Pferden in Dresden eingezogen, aber den 14. wieder abgereist.

**) S. das Urtheil bei Weid S. 511.

Nachricht von dem vollständigen Abzug der Schweden nach Dresden gebracht verordnete Johann Georg für sein ganzes Land ein allgemeines Friedens- und Dankfest, das am 22. Juli, dem Namenstage der Churfürstin, so feierlich als es der Zustand der einzelnen Ortschaften und ihrer Kirchen gestattete, begangen wurde. In Dresden gab die Garnison nach abgehaltenem Gottesdienst eine dreimalige Salve, dann wurden alle Kanonen in Neu- und Altdresden, sowie auf dem Kreuzthurme gelöst. Bald darauf wurde auch die Mehrzahl der Kriegssöldner abgedankt, so am 30. August in Dresden zwei Compagnien vom Regimente Oberst Schleinitz, die seither theils in der Wilsdruffer Vorstadt, theils in Altdresden gelegen hatten. Das Geschäft der Entlassung, das dem Obersten Karl Bose und Nicol von Schönberg übertragen war, ging ganz friedlich von Statten. „Mit aufgesteckten Favören von den zerrissenen Fahnen“ zogen die Entlassenen fröhlich von dannen und hatten sich schneller verlaufen als man erwartet hatte. Dann wurde auch in den anderen Standsquartieren (Leipzig, Wittenberg, Chemnitz, Freiberg u. s. w.) mit dieser Abdankung ebenfalls ohne Störung fortgefahren. Die meisten Knechte waren des Krieges müde und sehnten sich nach Ruhe; überdies aber hatte der Churfürst allen, die sich in seinem Lande niederlassen wollten, wesentliche Freiheiten und Erleichterungen zugesichert. Den seitherigen Söldnern, die z. B. ausgelernte Handwerker waren, sollte in allen Künsten die Wanderzeit erlassen, und wenn sie Geburts- und Lehrbriefe beibrächten, nur gegen Verfertigung des geringsten Meisterstückes das Meisterrecht gewährt werden. Die um die Hälfte zurückgekommene Bevölkerung des Landes wurde dadurch um einige tausend Einwohner vermehrt, welche, soweit sie die blutigen Waffen mit den Werkzeugen des Gewerbleißes vertauschten, das Wiederaufblühen des schwergeprüften Landes fördern halfen. Wichtiger wurde allerdings in dieser Beziehung für Sachsen die fortdauernde Einwanderung der aus Böhmen und anderen kaiserlichen Ländern flüchtig gewordenen Religionsverwandten, durch deren Aufnahme und Ansiedelung im Erzgebirge und der Lausitz unter churfürstlichem Schutze verschiedene neue Ortschaften (z. B. Johann-Georgenstadt) entstanden. In Dresden wurde „den der ersten ungeänderten augsbургischen Confession verwandten böhmischen Exulanten“, nachdem sie bei dem Churfürsten „wehmüthigst“ gebeten hatten, ihnen zur Verrichtung ihres Gottes-

Torstenſon ſelber, der von Schleſien aus ſeinen Weg durch die Laußitz nach Meißen nahm. Am 12. October und einige folgende Tage ſtrömten der Feſtung Dresden wieder große Schaaren von Flüchtlingen zu. Torſtenſon hatte im Vorbeimarsch unter anderem einen ernſtlichen Angriff auf die Stadt Hayn unternommen und ſie zu beſchießen begonnen, als aber ſächſiſche und kaiſerliche Truppen angerückt waren, hatte er den Angriff aufgegeben und war bei Strehla über die Elbe gegangen, während die Kaiſerlichen unterhalb Meißen auf einer daſelbſt geſchlagenen Schiffbrücke ihren Uebergang bewirkten. Ende October begann Torſtenſon die Belagerung Leipzigs, nachdem er ſich dort mit Königsmarkt vereinigt hatte und gewann am 23. October (2. November) auf der Ebene von Breitenfeld einen glänzenden Sieg über die zum Entſatze der abermals bedrohten zweiten Stadt des Churfürſtenthums herbeigezogenen Kaiſerlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini, wodurch Sachſens Schickſal abermals für die nächſten Jahre entſchieden wurde. Zwei Tage nach jener Schlacht zogen einige Tauſend kaiſerliche Truppen, auf dem eiligen Rückzuge nach Böhmen begriffen, nahe an Dresden vorüber, wobei ſie es nicht an den gewöhnlichen Plünderungen und Gewaltthätigkeiten fehlen ließen. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, der ſich mit vielen hohen Offizieren bei dieſen Truppen befand, war nach der Breitenfelder Niederlage nur mit Mühe entkommen und hatte ſeine Kanzlei und ſein koſtbares Silbergeſchirr den Händen des Feindes überlaſſen müſſen. Zweihundert Reiter vom Schleinitz'schen Regiment, die ebenfalls bald nach jener Schlacht hier anlangten, wurden in die Vorſtadt gelegt. Leipzig ergab ſich am 26. November den belagernden Schweden auf eine Capitulation, nach welcher die Stadt eine Contribution von drei Tonnen Goldes aufbringen ſollte, die aber um die Hälfte ermäßigt wurde und zu welcher auch die fremden Kaufleute, die Niederlagen in Leipzig hatten, unter der Androhung, daß ihre Güter ſonſt preisgegeben werden würden, zur Mitleidenschaft herbeigezogen wurden, wobei z. B. die Dresdener Kaufleute mit einer Beißteuer von 12,000 Thalern beſteuert werden ſollten, doch trat auch darin manche Ermäßigung ein.**) Leipzig blieb hierauf bis zum Jahre 1650 in dem Beſitz der Schweden. Der Commandant der Stadt, der General-Kriegscommiſſarius und Obrift Joachim von Schleinitz, durch deſſen Verrätherei jene ſchmähliche Capitulation zu Stande gekommen war, und der Commandant der Pleißenburg, Chriſtoph von Trandorf, kamen am 2. December mit einer Compagnie Reiter und drei Fähnlein Fußvolks in Dresden an. Das Kriegsvolk wurde in die Vorſtädte gelegt, die beiden Commandanten aber wurden zu ernſter Verantwortung gezogen.**)

An demſelben Tage, wo jene Truppen von Leipzig in Dresden anlangten, trafen auch mehrere Compagnien Reiter und Fußvolt aus der Oberlaußitz hier ein, die bis zum 4. in Altdresden liegen blieben und dann mit einiger Mu-

*) Vogel's Ann. S. 595 ſig.

**) Trandorf wurde zu langer Gefangenſchaft in die Königsburg im Zeughauſe gebracht, während Schleinitz, der ſchwer erkrankt war, bis zu ſeinem Tode (21. Juni 1644) in ſeinem Hauſe gefangen gehalten wurde. Man führte ſeinen Körper den 26. Juni in der Frühe und in aller Stille auf der Elbe nach Schieritz, einem Schleinitz'schen Gute, wo man ihm churfürſtlichem Befehle zuſolge ohne Sang und Klang verſcharrte. Sein Vermögen an Mobilien und Erbe wurde conſiſcirt, die Lehngüter aber blieben den Mitbeſehlten; ſ. Wed. S. 502 ſig.; Vogel's Ann. S. 601; Weiße's neues Muſ. für ſächſ. Geſch. I. Nr. IV. S. 97 ſig.

Weisung hinsichtlich der Instandhaltung der Wassertröge auf den beide Märkten war wahrscheinlich die Veranlassung zu der im Jahre 1648 vorgenommenen Verschönerung des Neumarktes durch einen Brunnen an die Stelle des alten ganz unbrauchbar gewordenen. Der Anschlag betrug 1150 Gulden und das Werk ward 1650 vollendet. „Zum Gedächtniß, daß in diesen Jahre durch Gottes Gnade des lange erwünschten Friedens in Deutschland Wirklichkeit an's Tageslicht kommen, ließ man mitten in dieser Fontain, allwo das Wasser zu springen pfleget, auf ein Postament eine in Sandstein gebauene Statue in Gestalt der Irene, welche den Kriegsgott Mars unter die Füße tritt, aufrichten.“*) Die Wiederherstellung der zum größten Theil verwüsteten Vorstädte schien sich zu verzögern, denn noch 1653 befaßl der Churfürst, der Rath möchte die großen Plätze der Vorstadt endlich wieder aufzubauen anfangen. Dagegen benutzte die Churfürstin 1651 einige wüste Plätze vor dem Wilsdruffer Thore zur Erweiterung ihres in der Fischersdorfer Gemeinde gelegenen Lustgartens, den sie am 24. Juni 1642 durch ein stattliches Bankett eingeweiht hatte.**). Für Herstellung der Bürgerwiese hatte der Rath schon 1651 gesorgt. Natürlich hatte auch diese Wiese, „von welcher vor diesem für eines Rathes Pferde im Marstall und zum Jagdgeschirre gehörig — wenn sonderlich der liebe Gott fruchtbare Jahre bescheeret — eine ziemliche Nothdurft Heues jährlich eingesammelt werden konnte,“ während des verderblichen Kriegswesens großen Schaden gelitten, indem nicht blos die mit großen Kosten hergestellte Vermachung ganz weggerissen, sondern auch der Rasen mehrmals zum Festungsbau abgestochen, vielfältige Wege darüber gemacht und von Menschen und Vieh etliche Jahre dermaßen verderbt und zu nichte gemacht worden war, daß jeder Nutzen aufgehört hatte. Nachdem nun Gott den edlen Frieden bescheeret, sollte zunächst des Rathes Baumeister darauf bedacht sein, daß die bereits gekauften Rüststangen herbeigeführt und davon eine Vermachung so gut als es sich jetzt thun ließe bis man zu einer besseren gelangen könnte, gefertigt und damit der bisher empfundene große Schaden abgewahrt würde. Hinsichtlich der Nutzung sollte es laut des (11. Juli 1651) publicirten Rathsbeschlusses bei dem alten Herkommen bleiben, nach welchem das Heu für des Rathes Pferde eingesammelt, das Grummet aber nach zwölf von dem Judenteich angehenden Parcellen den drei Bürgermeistern und den neun ältesten Rathsverwandten zur Nutzung zukommen sollte.***) — In den Jahren 1653

churfürstliches Rescript (19. Mai 1653) unterstützt wurden, worin es heißt, daß zwar der Festungsoberrt bei seiner Solbatesca, wie der Rath bei seinen Bürgern, wegen Abschaffung des verderblichen Tabaktreibens unterschiedliche ernste Verbote gethan, daß aber solches wenig verfangen, sondern vielmehr sich ereignet hätte, daß durch Unachtsamkeit der Tabakraucher am 25. April eine Feuersbrunst auf dem Rathskeller am Neumarkt entstanden sei. Um ähnlichem Unheil vorzubeugen sollte daher nicht nur das Tabakrauchen sonamhafter Strafe in den Rathskellern und in anderen Bierhäusern Soldaten wie Bürgern gänzlich verboten sein, sondern auch, außer in den Apotheken unter den verschriebenen Arzneien, durchaus kein Tabak mehr verkauft werden.

*) Auch der Brunnen auf dem Altmarkt wurde 1653 erneuert, s. Weid S. 80.

**) Johann Georg III. schenkte diesen Garten (Birchholzens) 1687 der Frau Dorothea Elisabeth Flemming geb. von Pfuell, der Gattin des General-Feldmarschalls und Kriegsraths Heinrich Flemming, zum Eigenthum mit allen Zubehörungen, Rechten und Beschwerden; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 649.

***) Original („Vergleichung wie es mit der Vermachung und Nutzung der Bürgerwiese künftig zu halten“) im Rathesarchiv. — Bürgermeister waren damals: Elisabeth

Vertrages wiederholen zu können, die Johann Georg schon einigemal unwillig zurückgewiesen hatte. Dem General Torstenjón selber war bei seiner Absicht, in die kaiserlichen Erblande einzudringen, an dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes sehr viel gelegen, indem er sich damit den Rücken deckte, und je mehr sich die Unterhandlungen in die Länge zogen, desto härter wurden die schwedischen Bedrückungen. Der Kaiser schickte, durch den in seinem Solde stehenden chursächsischen Geheimrath von Sebottendorf von jenen Unterhandlungen benachrichtigt, alsbald den Grafen von Megau nach Dresden, um deren Fortgang zu hindern, obgleich er kaum noch im Stande war, das Land seines Bundesgenossen zu schützen. Aber auch Johann Georgs Widerstand gegen einen Vertrag mit den Schweden wich erst der dringendsten Nothwendigkeit. An seinen Sohn August, den Administrator von Magdeburg, von welchem jene Vertragsbestrebungen vornehmlich ausgingen, schrieb er in Betreff derselben, „er wolle nicht hoffen, daß ihm bei seinem herannahenden Alter etwas zugemuthet werden sollte, was seiner dem Kaiser gethanen Pflicht und seinem wirklich abgelegten Eidschwur auf irgend eine Weise entgegen sein könnte, und daß er lieber alles Zeitliche, welches er ohnedies einst, wenn Gott wolle, verlassen müsse, hintanzusetzen als einen so gefährlichen Anstoß des Gewissens und Betrübniß der Seele zu übernehmen schuldig und billig sein würde.“ Torstenjón hatte seine Kriegsunternehmungen gegen die kaiserlichen Erblande unternehmen müssen, ehe der Waffenstillstand mit Sachsen zu Stande gekommen war, aber er hatte dem Commandanten von Leipzig, dem schwedischen General Axel Lilie, den Befehl ertheilt, den Sachsen eine solche Contribution aufzulegen, daß sie ihren Churfürsten nicht das Geringste mehr zu leisten vermöchten, und sonderlich auf beiden Seiten der Elbe nächst um Dresden alles auf etliche Meilen Weges abzubrennen und kahl zu machen, daß sich Niemand mehr dort aufhalten könnte. Von den beiden Corps, welche Axel Lilie zu diesem Zwecke, eines aus Franken, das andere aus Schlesien herbeiziehen wollte, wurde jedoch das letztere bei Guben in der Niederlausitz von sächsischen Truppen unter dem Oberst von Callenberg in der Nacht überfallen und theils aufgerieben, theils gefangen genommen; der Obrist Peter Andreasjón, der dieses schwedische Corps befehligte, wurde im April mit seinem Obristleutnant Ulf Sparre und über hundert anderen Gefangenen sowie mit einigen hundert stattlichen Pferden, fünf Standarten und anderer ansehnlicher Beute in Dresden eingebracht. Aber wenn der Churfürst auf diesen flüchtigen Erfolg neue Hoffnungen gründete, so wurden diese nur zu bald durch das Eindringen des schwedischen Generals Königsmark wieder vernichtet, welchem Torstenjón durch ein Schreiben vom 10. Mai 1645 von Brünn aus einen ähnlichen Befehl ertheilte wie vorher dem Axel Lilie; weil der Churfürst trotz des auf Veranlassung des Herzogs August eingeleiteten Schriftwechsels bei seiner gefaßten Intention verharre und auf keinerlei Weise zu anderen Gedanken bewogen werden könnte, und deßhalb kein weiteres Mittel sei als denselben dermaßen mit Ernst anzugreifen, daß er es recht fühle und das Land untauglich gemacht werde.*) Königsmark trieb einige sächsische Regimenter, die bei Witweida gestanden und dem Feinde nicht gewachsen waren, bis unter die Wälle von Dresden, wo es zu verschiedenen Scharmützeln kam und der

*) Vergl. Weid. S. 507, wo aber statt 1640 die Jahreszahl 1645 zu lesen ist.

Die Bedrängniß hatte jetzt ihren Gipfelpunkt erreicht; der Feind lag im
des Landes, die Besetzung des Schlosses und der Stadt Regens
ihn in den Besitz eines wichtigen Elbpasses, „so daß man nicht mehr
aus der Festung (Dresden) reiten konnte,“ von der Reichsarmee zu
Hilfe zu erwarten, und so blieb dem Churfürsten endlich nichts mehr
als sich in das Unvermeidliche zu fügen und das Anerbieten der
Schweden anzunehmen. Nachdem man wegen der gegenseitigen Sicher
nöthige Verabredung getroffen, reisten am 15. August der sächsische
rath Johann Georg von Oppel, der Generalwachtmeister Wolf Gherich
Kernig und der Obrist Hans von der Pforte mit einigen Offizieren an
Gleits von 50 Pferden Vormittags 9 Uhr von Dresden nach Ger
das, auf halbem Wege zwischen Dresden und Reichen gelegen, zu
der Verhandlung bestimmt worden war. Schwedischer Seite erschien
der Generalmajor Axel Ville, der Obrist Johann Saracien und der
Leutnant Johann Rehr nebst einigen Offizieren und ebenfalls mit ein
leit von 50 Pferden. In einem der Schenke gegenüber gelagerten
hielten die Deputirten unter freiem Himmel ihre erste Besprechung,
das Gleits der beiden Parteien je an einem Ende des Dorfes stand
dann setzte man sich in bunter Reihe zur Tafel, die mit der aus
mitgebrachten kalten Küche versehen war, und mit Sonnenuntergang
beiden Parteien im besten Einverständnis wieder von einander.
wurde die Zusammenkunft in Cossbunde wiederholt, da aber die
wegen einiger diesseit der Elbe angelangten kaiserlichen Regimenter
nicht mehr für ganz sicher hielten und der Weg an der Elbe gänzlich
schlecht zu passiren war, so wurden die folgenden Zusammenkünfte
21., 23. und 27. in Köhschenbroda auf dem rechten Elbufer ab
woran endlich ein Waffenstillstand auf sechs Monate zu Stande kam
beide Zeit es namentlich auch für Dresden gewesen war, daß es zum
eines solchen Vertrags gekommen, zeigte sich bei der letzten Zusammen
schwedisches Abgeordneten, nachdem man beiderseits unterschrieben und
begelt hatte, den sächsischen mittheilten, in welcher Weise man die vom
Torstenson empfangenen Befehle (s. oben) ausgeführt haben würde, zu
Zeiten des Churfürsten der Abschluß des Waffenstillstandes länger

October 1652 die Vermählung der Prinzessin Magdalena Sibylla, verwitweten Prinzessin von Dänemark (dritten Tochter Johann Georg's I.) mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, obgleich wegen des einen Monat zuvor (26. November) erfolgten Ablebens der Gemahlin des Prinzen Moriz die Ergelichkeiten mehrfach beschränkt wurden.*) Der Bräutigam wurde am 7. October von dem Churprinzen und dem Herzog Christian, dem Landgrafen Friedrich von Hessen und dem Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg mit einem Geleit von mehr als 600 Pferden eingeholt und in Dresden eingeführt; am 10. October ritt der Bräutigam mit den genannten Fürsten und einer sehr prächtigen Suite der aus Dänemark ankommenden Braut entgegen, worauf am 11. die Trauung erfolgte. Die Neuvermählten verließen Dresden erst den 19. October.**) Zu solchen Festlichkeiten kam während dieser Friedensjahre ein sehr zahlreicher Zuspruch von fürstlichen Gästen, worunter sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg befand, der am 19. November 1652 auf der Rückkehr von Prag in Dresden einsprach und bei dieser Gelegenheit (23. November) unter großer Ceremonie in der Rathsstube des Schlosses den alten Churverein von 1558 beschwor. Unter anderen Festlichkeiten wurde am 22. vor der Altredener Haide „bei den drei Kreuzen“ ein Jagen auf dem Lauf gehalten, wobei man 200 Stück Schwarzwild und 53 Stück Rothwild erbeutete. Im September des Jahres 1655 endlich feierte der Churfürst mit seinem Lande ein dreitägiges Lob- und Dankfest zum Andenken an den vor 100 Jahren (25. September 1555) zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden.***) Ein Jahr später, 8. October 1656, ging er selber im 72. Jahre seines Lebens und dem 45. seiner Regierung zum ewigen Frieden ein. Nur nächsten Tage wurde seine Hülle aus dem fürstlichen Gemache in den sogenannten Kirchsaal gebracht und dort öffentlich ausgestellt; desselben Tages begann das Geläute sämtlicher Glocken in den beiden Städten und den Vorstädten, womit in Dresden, der gegebenen Anordnung zufolge, 6 Wochen und im ganzen Lande 4 Wochen lang fortgefahren wurde. Den 16. October trug man die Leiche

*) Der erste Gemahl der Prinzessin Magdalena Sibylla, der Kronprinz Christian von Dänemark und Norwegen, war am 28. Mai 1647 auf der Reise nach Eger, wo er den Sauerbrunnen trinken sollte, sehr krank in Dresden angelangt und am 2. Juni halb nach der Weiterreise auf dem Vorwerke Gorbiz bei Dresden gestorben. Seine Leiche war am 4. Juni mit großem Comitatz nach Dresden geführt, unter großer Feierlichkeit in die Sophienkirche gebracht und den 30. August zu Schiffe nach Dänemark abgeführt worden. Wed. giebt hierzu S. 418—421 ausführliche Beschreibungen.

**) Der Bräutigam soll 33 Fuder des besten Frankensweins erkaufte und nebst noch 30 Eimer anderen Weines, wie auch 200 Scheffel Hafer von Altenburg nach Dresden haben schaffen lassen, auch für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe zu Geschenken für die Offizianten mit hierher gebracht haben; vergl. Müller's Ann. S. 391. Wed. S. 371.

***) Vergl. Seite 328 und 444; Wed. S. 321; Tenzel a. a. O. S. 515. Merkwürdig wurde dieses Jahr auch durch eine bedeutende Elbfluth, die in Folge des Eisbruches am 5. Februar begann und 6. und 7. dermaßen zunahm, daß nicht bloß Altdresden, sondern auch mehrere Straßen und Plätze der Festung fast ganz überschwemmt waren. Auf der Brücke konnte man das Wasser mit den Händen erreichen und unterhalb derselben war von der Straße nach Priesnitz auf dem linken bis zu den Trachtenbergen auf dem rechten Ufer eine einzige große Wasserfläche. Bei der Wiederherstellung des durch den Eisgang sehr defect gewordenen zweiten Pfeilers vom Altdressener Thore an wurde daselbst eine messingene Tafel mit der Jahreszahl dieser Elbfluth angebracht; Wed. S. 529; Schramm a. a. O. S. 26 und Pöpsch a. a. O.

in die Schloßkapelle, wo der Oberhofprediger Weller die Leichenpredigt hielt und erst am 2. Februar 1657, also erst ziemlich nach 4 Monaten, nachdem der mittlere Hofprediger Christoph Laurentius eine zweite Predigt gehalten, bewegte sich der Trauerwagen mit ungewöhnlich großem Geleit und Gepränge, wozu alle Churfürstlichen Vasallen aus Sachsen, Thüringen, Meissen, Ober- und Niederlausitz an Grafen, Herren und Edelleuten, ingleichen alle höheren und vornehmen Kriegsoffiziere einberufen worden waren, vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche, von wo aus am nächsten Tage die feierliche Abführung nach dem Erbbegräbniß in Freiberg erfolgte.*) Drei Jahre später folgte ihm dorthin seine treue und treffliche Lebensgefährtin, die edle Magdalena Sibylla. Sie starb den 12. Februar 1659 zu Dresden, wo sie ziemlich 30 Jahre Hof gehalten und (im sogenannten fürstlichen Residenzhause s. S. 419) auch die kurze Zeit ihres Wittwenstandes verlebte hatte.

Johann Georg II., geboren den 31. Mai 1613 zu Dresden (S. 428 und 431 flg.), versammelte gleich, nachdem er die Regierung angetreten, in seiner Residenz einen Landtag, auf welchem ihm die Stände die Huldigung leisteten und schließlich allen seinen Anforderungen in Bezug auf ordentliche und außerordentliche Steuern, Abgaben und Beihilfen, worunter sich auch 40,000 Gulden Kosten für das Begräbniß seines Vaters befanden, nachkamen, obgleich sie vorher ohne Rückhalt erklärt hatten, daß sie es vor ihrem Gewissen als treue Stände und als Vertreter der Unterthanen nicht verantworten könnten, denselben durch die angeregten Bewilligungen mehr aufzubürden als sie zu tragen vermöchten und sie durch die sich mehrenden Hilfsvollstreckungen in noch größeres Elend zu stürzen. Viele Unterthanen hätten auf diesen Landtag ihre letzte Hoffnung gesetzt, würde auch diese nicht erfüllt, so würde die Zahl der Auswanderer immer größer und das Land zu seinem unwiderbringlichen Schaden immer mehr entblößt werden. „Wenn auch der Churfürst eine sehr beschwerliche Landesregierung übernommen, zu deren Befestigung sowohl wie auch zur Erhaltung seines Ansehens fast unermessliche und unglaubliche Kosten erforderlich sein möchten, so dürfte doch nicht außer Acht gelassen werden, daß bei so vielen unterschiedenen Anlagen, dergleichen schwerlich in einem anderen Lande des ganzen römischen Reichs zu finden, die fundbare Unmöglichkeit auch diese Nothwendigkeit übersteigen müßte. Der Churfürst möchte daher

schaft umbringen würde; um den Administrator von Halle (August) sei es zwar schade, doch müßte er auch daran.*) Ähnliches hatte Wancke, wie sich später bei seinem Proceß ergab, auch gegen Brunell geäußert. Der General Wrangel säumte nicht, den Churfürsten durch den zufällig im schwedischen Lager befindlichen Reiter-Obersten Hans Georg Haubold von Schleinitz von der drohenden Gefahr benachrichtigen zu lassen; Schleinitz berichtete es dem Commandanten von Zwickau, Obristleutnant Wagner, dessen reitender Bote Nachmittags 3 Uhr in Dresden anlangte, wo alsbald die Thore gesperrt und die Wachen verdoppelt wurden. Dies geschah am Tage vor der Nacht, wo Wancke den Tharandter Wald verlassen und Dresden überfallen wollte. Gleichzeitig aber hatte ein von Wrangel abgesandter Rittmeister Wancke's Corps erreicht und dem Obristleutnant Brunell, der eben im Begriff gewesen war, sich von diesem zu trennen, den Befehl gebracht, Wancke zu verhaften und lebendig oder todt in's Hauptquartier zu liefern. Dieser Befehl wurde vollzogen und Wancke den 8. October auf die Pleißenburg gebracht, wo ihm am 21. December in Gegenwart von zwei sächsischen Abgeordneten das von dem schwedischen Kriegsgericht gefällte Urtheil verkündigt wurde, nach welchem ihm „das ungetreue Herz aus dem Leibe geschnitten und auf das Maul geschlagen, dann der Leib lebendig (?) in vier Theile gehauen und auf vier Pfählen an vier Ecken der Welt gesteckt werden sollte“.**). Die Vollstreckung des Urtheils wollten die Schweden dem Churfürsten überlassen, der dies jedoch „aus Höflichkeit“ abschlug; Wancke aber erhob weiteren Einspruch gegen das Urtheil und die Sache verzog sich bis zu der Zeit des Abzuges der Schweden aus Leipzig (1650), wo er unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Amnestie des Friedens auch ihm zu gute kommen müßte, von den Schweden aus seinem Gefängniß in der Pleißenburg entlassen wurde, ohne daß man deshalb eine Entschuldigung bei dem Churfürsten für nöthig hielt.

Mit Wancke's Anschlag war die letzte der Gefahren, von welchen Dresden während dieses Krieges bedroht war, abgewendet worden. Nach langen Unterhandlungen wurde endlich am 24. October 1648 zu Münster und Osnabrück der Frieden unterzeichnet, der dem erschütterten Europa nach dreißig furchtbaren Jahren die lange ersehnte Ruhe und dem Sachsenlande statt der schwererkauften halben Sicherheit des Waffenstillstandes Befreiung von jenen Leiden und Qualen brachte, von welchen es vor allen deutschen Ländern am härtesten heimgesucht worden war. Doch verging noch einige Zeit, ehe Sachsen der vollen Wirkung dieses Friedensabschlusses theilhaftig wurde. Die Schweden räumten Leipzig und die Pleißenburg erst, nachdem der Churfürst seinen Antheil an der den Schweden (von den Reichskreisen) zu zahlenden Geldentschädigung von 5 Millionen Thalern erlegt hatte. Churfürstens Antheil betrug 267,107 Thaler 11 Groschen 8 Pfennige und wurde erst am 30. Juni 1650 „in eitel harten Speciebus an Gold und Silber“ durch den churfürstlichen Kriegszahlmeister Griebel und den Dresdener Rathsherrn Paul Zinke in Leipzig ausgezahlt. Als hierauf der Leipziger Bürgermeister Friedrich Kühlweint die

*) Der Administrator August befand sich gar nicht in Dresden; er war zwar im Mai mit einem Comitatz von 60 Pferden in Dresden eingezogen, aber den 14. wieder abgereist.

**) S. das Urtheil bei West S. 511.

dem Obersten Karl Bose und Nicol von Schönberg übertragen war, ganz friedlich von Statten. „Mit aufgesteckten Händern von den gerrathenen“ zogen die Entlassenen fröhlich von dannen und hatten sich so verlaufen als man erwartet hatte. Dann wurde auch in den anderen Quartieren (Leipzig, Wittenberg, Chemnitz, Freiberg u. s. w.) mit dieser Bankung ebenfalls ohne Störung fortgeföhrt. Die meisten Knechte des Krieges müde und suchten sich nach Ruhe; überdies aber hatte der Fürst allen, die sich in seinem Lande niederlassen wollten, wesentliche Zusicherungen zugesichert. Den seitherigen Söldnern, die z. B. gelernte Handwerker waren, sollte in allen Föhnten die Wanderzeit erlassen und wenn sie Geburts- und Lehnbrieve beibrächten, nur gegen Verfertigung des geringsten Meisterstückes das Meisterrecht gewöhrt werden. Die Hälfte zurückgekommene Bevölkerung des Landes wurde dadurch um tausend Einwohner vermehrt, welche, soweit sie die blutigen Waffen in Werkzeugen des Gewerksleibes vertauschten, das Wiederaufblühen des geprüften Landes fördern halfen. Wichtiger wurde allerdings in dieser Beziehung für Sachsen die fortdauernde Einwanderung der aus Böhmen und anderen kaiserlichen Ländern flüchtig gewordenen Religionsverwandten, deren Aufnahme und Ansiedelung im Erzgebirge und der Pansitz unter kaiserlichem Schutze verschiedene neue Ortschaften (z. B. Zedlitz, Gersdorf) entstanden. In Dresden wurde „den der ersten ungetänderten Augsburgischen Confession verwandten böhmischen Exulanten“, nachdem sie bei dem Fürsten „wehmüthig“ gebeten hatten, ihnen zur Verrichtung ihres Amtes in ihrer Muttersprache eine Kirche in der Vorstadt zu verleihen, durch einen kaiserlichen Befehl vom 15. Mai 1650 die Kirche zu Zedlitz auf dem Gottesacker vor dem Pirnaischen Thore eingeröhmt. Sonntags und Mittwochs früh zur gewöhlichen Zeit gepredigt, Sonntags das heilige Abendmahl mit den dieses Orts gewöhlichen Ceremonien abgerichtet, Freitags aber nur Verkündung gehalten und dabei die Psalmen auch sonst nach allen Predigten die in den anderen Kirchen gewöhliche Gebete abgelesen werden sollten. Der Churfürst verordnete in seinem Superintendenten Regidius Strauch und den nach gerichteten Befehl, die böhmischen Predikanten, zu seiner zwei- oder dreijährigen Befolgung.

andere Secten sich einmischten, „sondern ein reiner unverdächtiger qualificirter und hierzu absonderlich vereideter lutherischer Prediger gebraucht und alle Unordnung und Aergerniß vermieden werde.“*)

Aus den Friedensjahren, welche den Ausgang der ereignißschweren Lebens- und Regierungszeit Johann Georgs I. bilden, bleibt in Bezug auf Dresden nicht viel mehr zu berichten. Unter der Thätigkeit betriebamer Hände verschwanden hier schneller als andermwärts wenigstens die äußeren Spuren der überstandenen Drangsale. Die eigentliche Festung hatte überhaupt wenig gelitten. Schon im Jahre 1649 wurde auf besonderes Ansuchen der Bürgerschaft der kostspielige Graben wieder eingeebnet, womit man im Jahre 1632 den Vorstädten von der Elbe bis an die Weißeritz größeren Schutz zu geben versucht hatte (s. S. 454). Einige Brände, die in der letzten Zeit wieder vorgekommen, führten zur Erneuerung einiger heilsamen Verordnungen, die, wie manches Andere, in der Zeit des Krieges ihre Wirkung verloren hatten.***) Schon im Jahre 1642 war anbefohlen worden, außer den ledernen Feuer-eimern der Handwerker, noch einige hundert auf dem Rath- und Gewandhause in Bereitschaft zu halten, die Spritzen und die Tröge auf den beiden Märkten in Stand zu bringen, fernerhin kein Holz zum Austrocknen vor die Haus-thüren zu setzen u. s. w. Durch ein churfürstliches Decret vom April 1648 wurden diese Anordnungen auf's Neue eingeschärft. Der Rath sollte außer den bereits vorhandenen drei großen Feuer-spritzen noch zwei bis drei andere, so groß wie sie zu erlangen wären, anschaffen, entweder nach Leipziger oder anderem guten Muster; die Leute, die dergleichen zu machen verstanden, schienen jedoch ausgestorben zu sein, denn der Rath erklärte, daß weder in Dresden noch in Leipzig Jemand zu finden sei, bei dem man sie bestellen könnte. Weiter befahl jenes Rescript, daß da wo es die Einwohner irgend erschwingen könnten, alle noch vorhandenen Schindeldächer mit Ziegel gedeckt und die Anfertigung von Feuermauern aus Lehm und Fachwerk bei Strafe verboten werden sollte. Gleichzeitig ward befohlen, alles Vieh in der Festung abzu-schaffen oder wer mit besonderer churfürstlicher Bewilligung einige Stück halten wollte, der sollte dafür 4 Thaler zum Bauwesen entrichten.***)

*) Nach Beck S. 321 geschah die Ueberweisung der Johanniskirche zum böhmischen Gottesdienst schon im Jahre 1649 und wurde am grünen Donnerstag darin die erste Predigt gehalten; vergl. Hasche's Urkundenb. S. 669. — Der erste böhmische Prediger war Johannes Hertwich (Hertwiccius), diesem folgte 1657 M. Georg Jacobius, gest. 1670, und vom Jahre 1670 an M. Benjamin Martini. Die Schule der böhmischen Gemeinde bei St. Johannis war schon 1638 begründet. — Wahrscheinlich verdankte auch der Altdressdener „Sand“ den Böhmen die ersten Culturversuche.

**) Am 17. April 1648 brannte das gräßlich Kinsky'sche Haus auf der Moritzstraße ab, im Februar 1649 das Pomeranzenhaus im churfürstl. Garten mit den schönsten welschen Bäumen, und im September verheerte eine Feuersbrunst 11 Häuser auf der Weißmischen Gasse in Altdresden.

***) Bei einer in Folge dieser Verordnung vorgenommenen Visitation fand man in der Stadt außer einer ziemlich großen Anzahl messingener und hölzerner Handspritzen und dem nöthigen Feuergeräth, wie Leitern, Feuerhaken u. s. w. über 600 Feuerreimer, wovon ungefähr die eine Hälfte im Besitz der privilegirten Zünfte, deren jede eine gewisse Anzahl halten mußte, die andere auf dem Rath- und Gewandhause sich befand. An Vieh fand man in den vier Vierteln 75 Kühe und 68 Schweine. — Auch gegen das Tabakrauchen, das namentlich durch den Krieg schon sehr verbreitet worden war, wurden wegen seiner Feuergefährlichkeit um diese Zeit durch Rath und Schöffen polizeiliche Verbote erlassen, die, weil sie von keinem großen Erfolg gewesen waren, durch ein

Verträge sich zu verzögern, denn noch 1653 befahl der Churfürst
Rath möchte die großen Plätze der Vorstadt endlich wieder aufzubauen
fangen. Dagegen benutzte die Churfürstin 1651 einige wüste Plätze an
Wildkruffer Thore zur Erweiterung ihres in der Fischerdecker Ob-
gelegenen Lustgartens, den sie am 24. Juni 1642 durch ein städtisches
eingeweiht hatte.⁸⁹⁾ Für Herstellung der Bürgerwiese hatte der Rath
1651 gesorgt. Natürlich hatte auch diese Wiese, „von welcher vor
für eines Rathes Pferde im Karstall und zum Jagdschirme gehörig —
sonderlich der liebe Gott fruchtbare Jahre beschereet — eine ziemliche
durch Hennes jährlich eingesammelt werden konnte,“ während des bode-
Kriegswesens großen Schaden gelitten, indem nicht bloß die mit großen
hergestellte Vermachung ganz weggerissen, sondern auch der Rasen zu
zum Festungsbau abgestochen, vielfältige Wege darüber gemacht u.
Menschen und Vieh eiliche Jahre dergleichen verderbt und zu Grunde
worden war, daß jeder Nutzen aufgehört hatte. Nachdem nun Gott die
Frieden beschereet, sollte zunächst des Rathes Baumeister darauf bedacht
daß die bereits gekauften Rüststangen herbeigeführt und davon eine Fern
so gut als es sich jetzt thun ließe bis man zu einer besseren gelangen
gefertigt und damit der bisher empfundene große Schaden abgemindert
Hinsichtlich der Rumpung sollte es laut des (11. Juli 1651) zum
Rathbeschlusses bei dem alten Herkommen bleiben, nach welchem die
für des Rathes Pferde eingesammelt, das Grummet aber nach zwölf u.
Jüdentheil angehenden Parzellen den drei Bürgermeistern und dem neun
Rathesverwandten zur Rumpung zukommen sollte.⁹⁰⁾ — In dem Jahre

churfürstliches Rescript (19. Mai 1653) unterthut wurden, worin es heißt, daß die
Festungsbauern bei keiner Soldatesca, wie der Rath bei seinen Bürgern, wegen des
des verberlichen Tabaktreibens unterschiedliche ernste Verbote erlassen, doch nicht
wenig verfangen, sondern vielmehr sich ereignet hätte, daß durch Unachtsamkeit am
sonder am 2. April eine Feuerbrunst auf dem Rathshofe am Krausen
sei. Um ähnlichem Unheil vorzubeugen sollte daher nicht nur das Tabaktrauen
nachhaltiger Strafe in den Rathshöfen und in anderen öffentlichen Gebäuden
gänzlich verboten sein, sondern auch, außer in den Apotheken unter dem
Regimen, durchaus kein Tabak mehr verkauft werden.

und 1655 waren zu Dresden wieder ständige Ausschüsse versammelt, die zum Theil die Stelle allgemeiner Landesversammlungen vertraten. Auf dem Ausschustage von 1653, vom 29. Januar bis 2. April, wurden die früher zugestandenen ordentlichen und außerordentlichen Steuern weiter bewilligt und außerdem ein für allemal 2 Pfennige vom Steuerchocke zu einem Capital für die der Aufhilfe bedürftigen Universitäten ausgesetzt, gleichzeitig trug man aber auch mit Nachdruck auf Abschaffung der seit 1641 als außerordentliche Abgabe wieder eingeführten Landaccise an (s. S. 166). Die Unterhandlungen zerbrachen sich jedoch, wie auch 1655, wo sie wieder aufgenommen wurden, obgleich die Stände sich zur Leistung eines ansehnlichen jährlichen Aequivalentes bereit erklärten. Der Ausschuß- oder vielmehr Deputationstag vom Jahre 1655, aus 14 ritterschaftlichen Personen und den Abgeordneten von 6 Städten — Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Salza und Wittenberg — bestehend, der vom 23. April bis 21. Juni zusammen blieb, bewilligte zu dieser noch andere außerordentliche Steuern, darunter zwei Pfennige vom Schocke zur Wiederherstellung der Festungen. Uebrigens begann mit diesem Jahre wieder eine billige Zeit, so daß die schweren Steuern und Abgaben nicht mehr so drückend empfunden wurden. Der Preis des Kornes sank im Jahre 1657 bis auf 17 und 14 Groschen. Dagegen gab es allenthalben im Lande noch Armuth und Elend genug, und Müßiggänger und Vagabonden, der gewöhnliche Nachwuchs anhaltender Kriege, vermehrten die Schaaren der Hilfsbedürftigen, welchen wirklich nichts geblieben war als der Anspruch auf das Erbarmen ihrer Mitmenschen. Um 3. B. dem überhandnehmenden Bettlerunwesen einigermaßen entgegenzuwirken, erließ oder erneuerte der Dresdener Rath am 4. März 1656 eine Almosenordnung, die am 22. März desselben Jahres vom Churfürsten bestätigt wurde.*) Es sollte laut dieser polizeilichen Anordnung in Zukunft alles Betteln in den Gassen, vor den Kirchthüren, in den Gasthöfen und Häusern, in und außerhalb der Festung, vor den Thoren und auf den Brücken, von Fremden und Einheimischen, von Kranken und Gesunden gänzlich unterlassen werden. Sobald sich irgendwo einheimische oder fremde Bettler blicken ließen, sollte der hierzu bestellte Inspector dieselben durch die Bettelvoigte aufgreifen lassen, sie gehörig in's Verhör nehmen, die

Jenßsch, Valentin Schäffer, Sebastian Kohl; die neun Rathsverwandten: Simon Proberger, Zacharias Wagner, Christian Schumann, Georg Mache, Salomon Voigt, Christian Brehme, Michael Müller, Paul Zinde (s. oben S. 477), Karl Friedrich Heymann.

*) „E. C. Rath zu Dresden verneuerte und von Ihrer churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmirte Almosen-Ordnung und Abschaffung des Gassenbettelus“ — gedruckt zu Dresden bey Melchior Bergen, churfürstl. sächs. Hofbuchdruckern im 1656. Jahre (im Rath's Archiv mit dem Original der Confirmation). „Demnach allhier männiglich wissend,“ beginnt diese Ordnung, „wie das öffentliche Betteln auf den Gassen und vor den Häusern nicht alleine armer Kranken, sondern auch starker und zur Arbeit wohl tüchtiger Leute an Manns- und Weibspersonen, bishero dermaßen zu- und überhand genommen, daß fast niemand von ihnen auf den Gassen unangelaufen fahren noch gehen kann, ja eßliche unter dem Prätext armer Studenten, abgebrannter Leute und dergleichen mit vielfältigem Anlaufen, auch mit Vorzeigung falscher Bücher und Schriften den Leuten in Häusern sehr beschwerlich gewesen, dadurch die hiebevorige verfaßte und mit gutem Bedachte eingeführte Bettel- und Almosen-Ordnung verächtlich hintangesezt, das Müßiggehen und Faulenzen bei Jungen und Alten mehr und mehr gehäufet, den göttlichen und weltlichen Rechten, der churfürstl. Landes- und Polizei-Ordnung und sonderbaren Statuten entgegen gehandelt und zu vielem bösen und gefährlichen Beginnen Anlaß gegeben worden, also haben wir diesem unordentlichen Wesen zu steuern fleißig berathschlagt und darauf diese Almosen-Ordnung zusammengetragen u. s. w.“

Bürger und Einwohner wurden verpflichtet, „allen Bettlern, Handwerck wie Landstreichern, Brandbettlern oder dergleichen faulen Gesellen mehr zu verabreichen, sondern sie bei einem Schock Strafe davon anzuzeigen, der durch seine Untersuchung erst zu ermitteln hatte, ob weit sie eines Almofens bedürftig waren. Erulanten und Vaganten (Schüler) sollten ebenfalls den Leuten in den Häusern nicht mehr befallen; geistliche Erulanten sollten an den Superintendenten, weltlich Bürgermeister, Vaganten an den Rector gewiesen, daselbst examinirt sie des Almofens würdig befunden, zu dessen Empfangnahme in Scheine versehen werden. Um die Mittel zu solchen Almofen und Unterstützungen zu gewinnen, wurden alle Einwohner der Stadt wie niederen Standes aufgefordert, das was sie seither des Jahres 4 wöchentlich vor ihren Thüren eßtmals den Unwürdigen ausgegeben, nun jetzt an dem Inspector in geregelten beliebigen Gaben zu schicken, zu deren Einsammlung gewisse Personen mit eisernen, doppelt verschloßene Büchsen bestellt werden sollten. Auch in den Gastböden und Herbergen verschlossene Büchsen ausgestellt werden, um auch den Fremden, von den Bettlern genugsam versorgt werden.“ Gelegenheit zu geben, Werk zu fördern. Einheimische Hausarme, alte verlebte und ge Mannen und Weiber, die sich ihr Brod nicht mehr erwerben konnten den Einwohnern vor den Thüren seither ebenfalls beschwerlich geworden sollten auch fernerhin aus dem Gotteskasten-Brod, das wöchentlich Armen gebaden und Donnerstags nach der Predigt vertheilt zu werden versorgt und zugleich mit etwas Geld zur Jubuhe beschenkt, aber auch ermahnt werden, bei Verlust dieses Almofens sich ferner des Bettens Cassen und in den Häusern zu enthalten.*)

Schließlich sind auch noch einige wichtige, Johann Georg's letzte Jahre schmückende Feste erwähnenswerth. In den Feierlichkeiten, u Vermählung der Prinzen Christian und Moriz mit dem Seligen Christiane und Sophie Hedwig von Schleswig-Holstein vom 19. 1 bis 10. December 1650 begangen wurde, schien sich die Freude endlich gewonnenen Frieden zu spiegeln.**)

October 1652 die Vermählung der Prinzessin Magdalena Sibylla, verwittweten Prinzessin von Dänemark (dritten Tochter Johann Georg's I.) mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, obgleich wegen des einen Monat zuvor (26. November) erfolgten Ablebens der Gemahlin des Prinzen Moriz die Ergelichkeiten mehrfach beschränkt wurden.*) Der Bräutigam wurde am 7. October von dem Churprinzen und dem Herzog Christian, dem Landgrafen Friedrich von Hessen und dem Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg mit einem Geleit von mehr als 600 Pferden eingeholt und in Dresden eingeführt; am 10. October ritt der Bräutigam mit den genannten Fürsten und einer sehr prächtigen Suite der aus Dänemark ankommenden Braut entgegen, worauf am 11. die Trauung erfolgte. Die Neuvermählten verließen Dresden erst den 19. October.**) Zu solchen Festlichkeiten kam während dieser Friedensjahre ein sehr zahlreicher Zuspruch von fürstlichen Gästen, worunter sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg befand, der am 19. November 1652 auf der Rückkehr von Prag in Dresden einsprach und bei dieser Gelegenheit (23. November) unter großer Ceremonie in der Rathsstube des Schlosses den alten Churverein von 1558 beschwor. Unter anderen Festlichkeiten wurde am 22. vor der Altdresdener Haide „bei den drei Kreuzen“ ein Jagen auf dem Lauf gehalten, wobei man 200 Stück Schwarzwild und 53 Stück Rothwild erbeutete. Im September des Jahres 1655 endlich feierte der Churfürst mit seinem Lande ein dreitägiges Lob- und Dankfest zum Andenken an den vor 100 Jahren (25. September 1555) zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden.***) Ein Jahr später, 8. October 1656, ging er selber im 72. Jahre seines Lebens und dem 45. seiner Regierung zum ewigen Frieden ein. Am nächsten Tage wurde seine Hülle aus dem fürstlichen Gemache in den sogenannten Kirchsaal gebracht und dort öffentlich ausgestellt; desselben Tages begann das Geläute sämtlicher Glocken in den beiden Städten und den Vorstädten, womit in Dresden, der gegebenen Anordnung zufolge, 6 Wochen und im ganzen Lande 4 Wochen lang fortgefahren wurde. Den 16. October trug man die Leiche

*) Der erste Gemahl der Prinzessin Magdalena Sibylla, der Kronprinz Christian von Dänemark und Norwegen, war am 28. Mai 1647 auf der Reise nach Eger, wo er den Sauerbrunnen trinken sollte, sehr krank in Dresden angelangt und am 2. Juni bald nach der Weiterreise auf dem Vorwerke Gorbitz bei Dresden gestorben. Seine Leiche war am 4. Juni mit großem Comitäl nach Dresden geführt, unter großer Feierlichkeit in die Sophienkirche gebracht und den 30. August zu Schiffe nach Dänemark abgeführt worden. Weck giebt hierzu S. 418—421 ausführliche Beschreibungen.

**) Der Bräutigam soll 33 Fuder des besten Franckenweins ertauft und nebst noch 300 Eimer anderen Weines, wie auch 2000 Scheffel Hafer von Altenburg nach Dresden haben schaffen lassen, auch für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe zu Geschenken für die Offizianten mit hierher gebracht haben; vergl. Müller's Ann. S. 391. Weck S. 371.

***) Vergl. Seite 328 und 444; Weck S. 321; Tenzel a. a. D. S. 515. — Merkwürdig wurde dieses Jahr auch durch eine bedeutende Elbfluth, die in Folge des Eisbruches am 5. Februar begann und 6. und 7. dermaßen zunahm, daß nicht bloß Altdresden, sondern auch mehrere Straßen und Plätze der Festung fast ganz überschwemmt waren. Auf der Brücke konnte man das Wasser mit den Händen erreichen und unterhalb derselben war von der Straße nach Priesnitz auf dem linken bis zu den Trachenbergen auf dem rechten Ufer eine einzige große Wasserfläche. Bei der Wiederherstellung des durch den Eisgang sehr defect gewordenen zweiten Pfeilers vom Altdresdener Thore an wurde dajelbst eine messingene Tafel mit der Jahreszahl dieser Elbfluth angebracht; Weck S. 529; Schramm a. a. D. S. 26 und Pöpsch a. a. D. S. 407.

... Sibolla. Sie starb den 12. Februar 1659 zu Dresden, wo sie 30 Jahre Hof gehalten und (im sogenannten fürstlichen Residenzhaus) auch die kurze Zeit ihres Wittwenstandes verlebte hatte.

Johann Georg II., geboren den 31. Mai 1613 zu Dresden (17 und 41 Jg.), versammelte gleich, nachdem er die Regierung angetreten, seiner Residenz einen Landtag, auf welchem ihm die Stände die Forderungen leisteten und schließlich allen seinen Anforderungen in Bezug auf ordentliche und außerordentliche Steuern, Abgaben und Beihilfen, worunter 40,000 Gulden Kosten für das Begräbniß seines Vaters befanden, nach obgleich sie vorher ohne Rückhalt erklärt hatten, daß sie es vor ihrem Könige als treue Stände und als Vertreter der Unterthanen nicht verantworten könnten, durch die angeregten Bewilligungen mehr aufzubürden als tragen vermöchten und sie durch die sich mehrenden Hilfsvollstreckungen größeres Übel zu fürchten. Viele Unterthanen hätten auf diesen Landtag letzte Hoffnung gesetzt, würde auch diese nicht erfüllt, so würde die Auswanderer immer größer und das Land zu seinem unabwehrlichen Schaden immer mehr entblößt werden. „Wenn auch der Churfürst die beschwerliche Landesregierung übernehmen, zu deren Befestigung sowie auch zur Erhaltung seines Ansehens fast unermessliche und unglaubliche erforderlich sein möchten, so dürfte doch nicht außer Acht gelassen werden, daß bei so vielen unterschiedenen Anlagern, dergleichen schwerlich in einem Lande des ganzen römischen Reichs zu finden, die kundbare Unmöglichkeit auch diese Nothwendigkeiten übersteigen müßte. Der Churfürst müßte den kümmerlichen Zustand seiner zu Sumpf und Boden getriebenen Unterthanen zu Herzen nehmen, die Bedürfnisse der Regierung über den Vermögen nicht erstrecken, die Ausgaben nach der Einsparung eintreffender Kosten soweit möglich, insonderheit bei seinem Hofstaate, einschließlich selbiger nach dem Beispiele seiner Verfahren, welche ihn bei weitem kostbar geführt, da des Landes Zustand doch weit besser zuweilen zu richten.“ Während dieses Landtages kam zu Dresden auch der „berühmte Hauptvergleich“ zu Stande, wodurch die zwischen dem Churfürsten und seinen Brüdern, August, Christian und Moriz, in Folge des vom

näher bestimmt wurden. Hierauf nahm Johann Georg II. am 6. Juli 1657 von dem Rathe und der Bürgerschaft der Residenz die Erbhuldigung an.^{*)} Aber wenn die Vorstellungen der Stände vom Jahre 1657 wahrscheinlich eine treue Schilderung von dem Zustande des Landes enthielten, so mußte die Pracht, die sich alsbald an dem Hofe des Churfürsten entwickelte, umso mehr überraschen. Mochte aber auch ein mit großem Aufwand und übermäßiger Pracht verknüpftes Hofleben, vor welchem der Vater seine Söhne in seinem Testamente nachdrücklich gewarnt hatte, nicht geeignet sein, die durch lange Leiden erzeugte Erschöpfung des Landes zu heilen, so sorgte Johann Georg II. während seiner 23jährigen friedlichen Regierung auf der anderen Seite auch für das Wohl seines Landes als Gesetzgeber und durch Hebung der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Industrie und des Handels, der Künste und Wissenschaften. Selbst der Luxus, womit er sich umgab, mochte in letzterer Beziehung mehrfach förderlich sein. Dresden namentlich verdankte ihm manchen Fortschritt seiner äußeren und inneren Entwicklung, manche nachhaltige Anregung zu jener Blüthe, die namentlich im Zeitalter der beiden Churfürsten August zu vollerer Entfaltung kam.

Seine Thätigkeit als Gesetzgeber befundet sich durch eine große Anzahl zum Theil sehr wichtiger Gesetze. Von besonderer Bedeutung waren in dieser Beziehung die Landtage von 1657 und 1660. Der neuen Polizei-Ordnung, die auf dem Landtage von 1657 von dem Churfürsten angeregt, dem Landtage von 1660 zur Genehmigung vorgelegt und den 22. Juni 1661 bekannt gemacht wurde, ist schon früher gedacht worden (s. Seite 124). Wichtiger als diese Polizei-Ordnung waren „die Erledigung der Landesgebreden“ und die Decissionen zweifelhafter Rechtsfälle, die ebenfalls auf dem Landtage von 1660 zu Stande kamen und mit der Polizei-Ordnung bekannt gemacht wurden. Das erstere Gesetz verbreitete sich mit großer Ausführlichkeit über Kirchen-, Justiz-, Polizei- und Kammerfachen, während das zweite, durch eine aus drei Rätthen der Ritterschaft (Kurt Böser, Hildebrand von Einsiedel und Friedrich von Werthern) und drei städtischen Abgeordneten (Dresden, Leipzig und Wittenberg) bestehende Deputation verathen, sich als zeitgemäße Erläuterung und Fortsetzung an die Constitutionen des Churfürsten August angeschlossen und namentlich durch wiederholte ständische Beschwerden über das ungleiche Sprechen der Facultäten, Schöppenstühle und Gerichte veranlaßt worden war.^{**)} Erwähnenswerthe Erfolge des Landtags vom Jahre 1660 (11. December 1660 bis 9. April 1661) waren ferner sehr wichtige Veränderungen in der Steuerverfassung und Steuerverwaltung, von welchen sich die Stände sehr günstigen Einfluß auf die Ueberwindung der zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes versprachen.^{***)} Auch wurde

*) Verq. Glafen a. a. O. S. 1031 und 1051—1053. Die kaiserliche Bestätigung dieses Hauptvergleichs erfolgte den 10. Juni 1660; s. Müller's Ann. S. 439; Wed S. 468 und 464.

**) S. Seite 329; Cod. Aug. I. S. 195 und 294. — An die in der Erledigung der Landesgebreden vom Jahre 1661 enthaltenen Bestimmungen über Kirchenfachen reihte sich 1673 noch das revidirte Synodaldecret, welches die Rechte und Pflichten der Kirchen- und Schuldiener genauer bestimmte, nachdem schon die Stände von 1657 über das von Johann Georg I. 1624 gegebene Synodaldecret Beschwerde geführt hatten.

***) Steuerreß vom 19. März 1661: Arndt's Archiv II. S. 433; Weiße's Gesch. V. S. 191 ff.; Steuerinstruction (bis auf die neuere Zeit Hauptquelle des churfürstl. sächs. Steuerweßens) vom 8. April 1661: Lünig's Reichsarchiv Part. spec. Contin. 2. von Sachsen S. 522.

zehnten Jahrhunderts auch die Verfolgung der Calvinisten fort, denen
Conventikel den schärfsten Befehlen unterlagen.“)

Johann Georg's II. Regierungsthätigkeit zur Hebung der Gewerbe
bezeichnen in Bezug auf Dresden namentlich die eigentliche Erweiterung
Neustadt-Ostra, der heutigen Friedrichstadt, durch Förderung von
werker-Ansiedelungen, und die Anlegung eines sogenannten Mannsack
dieselbst. Durch ein gedrucktes Patent vom 25. Juli 1670 wurde
fürstliche Plan, von der Ostra-Brücke bis an's Verwerk zu beiden
neue Häuser zu bauen und die dazu nöthigen Plätze an Gewand
Wiesen zur Vertheilung kommen zu lassen, bekannt gemacht. Es
Handwerkleute oder andere aus den kurfürstlichen oder anderen Fürst
sich in der Vorstadt bei dem Verwerk niederzulassen und anzubauen
wären; bei dem kurfürstlichen Oberamtman und Secretär Witten
wegen Erlangung und Einräumung des Platzes, ungefähr 20 Ellen
Breite und 144 Ellen in der Länge, anmelden. Zugleich wurden
Hedlern (mit Berücksichtigung der betreffenden Handwerksinnungen)
Privilegien, Immunitäten und Freiheiten versprochen. Nachdem hienach
gewisse Paragraphen der Polizei-Ordnung von 1612 und der Or
der Landesgedruchen von 1661 (S. 421 und 485), nach welchem kein
in etwas präjudicirt werden sollte, in Erinnerung gebracht und dem Ch
gebeten hatte, nichts zu verfügen, wodurch die Residenz in Schaden
könnte, erschien am 4. Juli 1671 ein zweites Patent, in welchem die
Hedlern zugesagten Freiheiten und Privilegien und die Bedingungen, a
sie geknüpft waren, genauer bezeichnet wurden. Jeder Handwerksmann
wiel ob einer Innung angehörig oder nicht, wenn er nur sein
ehrlich gelernt hatte, sollte zum Aufbauen zugelassen werden, doch in
über sein Verhalten und seinen Lebenswandel von seiner frühherigen
ein Zeugniß beibringen; wer sich zum Anbau meldete, sollte sich zu
dessen Fortführung verpflichten und ein tüchtiges wo möglich
mit Ziegeln gedecktes Haus bauen und wenn nöthig, deshalb
jedem sollte ein Platz von oben bezeichnetem Umfang ohne

lassen werden; das Haus mit 5—6 Gulden Erbzins, die dem Borwerk Ostra jährlich zu entrichten waren, belegt, im Uebrigen aber von allen Beschwerden an Land-, Handwerks-, Quatember- und anderen Steuern, ingleichen von der Einquartierung und außerordentlichen Anlagen und Diensten gänzlich befreit sein; endlich sollte jeder Anbauer, wenn er dem Churfürsten nicht bereits mit Pflichten verbandt war, mit der gewöhnlichen Amtspflicht belegt werden. Die Herstellung eines Manufacturhauses erfolgte namentlich auf Veranlassung eines gewissen Johann Daniel Kraft, dessen patriotische Vorschläge und Bemühungen zur Hebung der seit dem dreißigjährigen Kriege sehr gesunkenen sächsischen Manufacturen und zur Beschränkung der inländischen Conjunction an fremden Erzeugnissen bei dem Churfürsten und den Ständen bereitwillige Unterstützung fanden. Auf dem Landtage des Jahres 1676 (28. October bis 28. December) wurde zur Beförderung der Manufacturen, namentlich zur Verfertigung des Beuteltuches, des Garnes und der Wollstoffe auf jeden gangbaren Mühlgang ein Reichsthaler gelegt und zur Vereinnahmung und Verwendung dieser Steuer eine Art Commerziendeputation niedergesetzt. Kraft hatte bereits 1674 eine Seidenmanufactur in Leipzig angelegt und zu einem ähnlichen Unternehmen in Neustadt-Ostra ließ nun der Churfürst ein Manufacturhaus bauen und die nöthigen Materialien und Instrumente anschaffen. Kraft legte große Pflanzungen von Maulbeerbäumen an und ertheilte in seinem Garten auch praktischen Unterricht in der Zucht derselben. Zur Errichtung einer Wollmanufactur schloß die Steuer 2000 Thlr. vor und Kraft erhielt (seit 1677) 300 Thaler Besoldung, sollte auch, wenn die Wollmanufactur zu Stande käme, 6000 Thaler, in drei Terminen zahlbar, zur Belohnung erhalten. Außerdem ward ihm ein Monopol zum Hopfenhandel erteilt. Aber die Erfolge seiner Unternehmungen entsprachen den Erwartungen so wenig, daß der Meißener Deputationstag des Jahres 1680 nicht nur die von den Aufsehern der Anstalt, angeblich der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen, vorgenommene Einstellung der Arbeiten rechtfertigte, sondern auch Kraft den ganzen Contract zu kündigen beschloß.*)

Der durch jene churfürstlichen Patente bewirkte Anbau der neuen Vorstadt führt uns zur Erwähnung der zum Theil nicht unwichtigen Bauten, die Johann Georg II. in seiner Residenz selber unternahm. Natürlicher Weise waren diese Unternehmungen in ihrer Art und in der Hauptsache nur eine Folge der churfürstlichen Prachtliebe und galten daher vorzugsweise dem churfürstlichen Schlosse selber oder solchen Räumen, die das glänzende Hofleben zu seiner Entfaltung und seinen Festen gebrauchte. So entstand das erste „Comödienhaus“, wozu an der Stelle des ehemaligen Ballhauses am 1. August 1664 der Grund gelegt wurde. — „ein Gebäude aus Pirnaischem Sandstein nach italienischer Structur so hoch und groß aufgeführt, daß 2000 Menschen zugleich darin zuschauen konnten,“ und durch einen breiten ungefähr 50 Schritt langen, auf steinernen dorischen Säulen ruhenden Gang mit dem Schlosse verbunden.**)

*) Vergl. u. a. Weiße's Museum Bd. II. S. 2—19; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 255; Urtundenbuch S. 645.

**) Vergl. S. 431 Anm.; Wed. S. 68; Bichimmer's durchlauchtige Zusammenkunft in Dresden, Nürnberg 1680. Es wurde 1718 durch das zweite große Opernhaus ersetzt, das 1849 abbrannte.

Besitzland,“ jenen oben erwähnten Sorlysi und Milano, verdankte, welche zu dem nöthigen Felber für 24,000 Thaler erkaufte hatten. Die ganze Anlage und das Sommer- und Lusthaus, das der Churfürst darin bauen ließ, kostete über 20,000 Thaler. Der durch die Zucht seltener Gewächse (sämmtlich unter der Pflege des Hofgärtners Georg Meister) sich auszeichnende Garten gehörte, wie jener vor dem Wilsdruffer Thore (S. 480), der Churfürstin. *) Auch die Ausbesserung und Vervollkommnung der Festungswerke wurde von Johann Georg II. nicht versäumt, indem er unter Anderem 1678 den Thurm des Wilsdruffer Thores erneuern, den sogenannten Hauptthurm (an der Elbe) mit einer dreifachen Defension verstärken und verschiedene Magazine und Vorrathsgewölbe auf der Festung von Grund aus aufbauen ließ; ferner gedieh unter ihm auch die Befestigung Altdresdens zu höherer Vollkommenheit. Die Brücke erhielt im Jahre 1670 eine neue Farbe in dem großen metallenen Crucifix, das sie bis zum 31. März 1845, wo es bei einer ungeheueren Wasserfluth mit dem Pfeiler, der es trug, zusammenstürzte, geschmückt hat. Es wurde von dem Dresdener Stück- und Medengießer Herold gegossen und am 13. September genannten Jahres auf dem dritten und größten Pfeiler (von der Festung nach Altdresden zu) aufgestellt, „damit die, so auf diesem Wasser führen, des sichersten Ortes zur Durchfahrt gewiß sein möchten,“ sonst aber „allein zu gottseligem Andenken des Leidens und Sterbens Jesu Christi ohne alle abergläubige Verehrung,“ wie die erste in Messing gegossene Inschrift sagte. Es war 33 Centner schwer und 8 Ellen hoch und kostete über 500 Thaler. Auf der Rückseite des Monumentes war der Name des Oberlandbaumeisters Wolfgang Caspar von Mengel zu lesen. Seinen späteren Platz auf dem fünften Pfeiler, mit dem Thurm nach Morgen gewendet und auf einem 12 Ellen hohen künstlichen Felsen vom feinsten Pirnaischen Sandstein, erhielt es, nachdem es 1705 eine Reparatur erfahren, am 25. August 1732 (s. den nächsten Abschn.**) Endlich

*) Friedrich August I. ließ in diesem Garten ein neues prächtiges Sommerhaus bauen und der Garten wurde unter ihm und seinem Nachfolger der Schauplatz sehr glänzender Hofeste, worunter sich namentlich 1719 das sogenannte türkische Fest zur Zeit des Geburtstages der Churprinzessin Maria Josepha auszeichnete, welche bei dieser Gelegenheit den Garten zum Geschenk erhielt. Es war zu diesem Feste alles in türkischem Geschmack eingerichtet worden; die Zimmer waren türkisch möblirt, über den Eingängen prangte der Halbmond und der Hof erschien in türkischer Tracht. Daher der Name des türkischen Gartens oder des sächsischen Serails (vergl. Hasche's Beschreibung I. S. 127). Bei der Anlegung des Gartens und auch noch später fand man eine große Anzahl heidnischer Urnen (vergl. S. 4). Im siebenjährigen Kriege beim Belagerung der Stadt, 20. Juli 1760, wurden Garten und Haus („Betmeister- und Wirthschaftswohnung in Ihrer Hoheiten Garten nebst denen Gewächshäusern“) zum großen Theil zerstört und nachher an einen Baron Riech verkauft. Als Riech'scher Garten war das Grundstück lange Zeit ein beliebter Vergnügungsort der Dresdener gebildeten Welt. In der Folge entstanden daraus das Bisthum-Blochmann'sche Grundstück, evangelische Schule, Reiterkaserne, Guthmann'sche Wachsbleiche und der Schmalzische und Günther'sche Garten.

**) Die erste Inschrift von 1670 lautete: „Johann Georg II. Dux et Elector Saxoniae S. R. J. Princeps hanc Christi Servatoris patientis statuum. remoto omni superstitiosae adorationis cultu, aeternae memoriae gratitudinisque praetereuntium beneficentiae generis humani provocandae causa p. c. anno s. MDCLXX, aet. LVII. reg. XIV.“ Die Worte: „remoto omni superstitiosae adorationis cultu“ waren auf Veranlassung des Oberhofpredigers Dr. Martin Geier in die Inschrift aufgenommen worden, der 1665 an Dr. Jacob Weller's (gest. 6. Juli 1664) Stelle gekommen

machte der Churfürst im Jahre 1677 auch einen Versuch, die Festung mit Straßenbeleuchtung zu versehen, die, abgesehen von ihrer polizeilichen Wichtigkeit, bei dem damaligen Zustande der Straßen mit ihren offenen Gerinnen ein wesentlicher Fortschritt in der Verschönerung und Vervollkommnung der Stadt gewesen sein würde.*) Ein Rescript vom 9. Februar verordnete, es sollten der Hofmarschall von Haugwitz, der Oberlandbaumeister Starke und der Rath in Erwägung ziehen, wie die Gassen der Residenz in der Nacht zur größeren Bequemlichkeit derjenigen, die zu dieser Zeit in ihren Geschäften hin- und wieder zu gehen, oder zu reiten und zu fahren hätten, mit Licht versehen werden könnten. Die Commission setzte sich mit den Viertelsmeistern in's Vernehmen und berichtete im September, die nächtliche Beleuchtung der Straßen würde zwar eine große Zierde und zur Bequemlichkeit und Beseitigung aller Unsicherheit sehr dienlich sein, da aber 200 Laternen nöthig sein und deren Beleuchtung (mit Lichtern) einen Aufwand von 8000—9000 Thalern erfordern würde, so glaubte man bei der Armuth eines großen Theils der Bürgerschaft von dem Unternehmen absehen zu müssen. Um dagegen dem Uebel der nächtlichen Finsterniß und Unsicherheit einigermaßen abzuhelpen, brachte man eine wandernde, allerdings sehr billige, Beleuchtung in Vorschlag, welche auch die Genehmigung des Churfürsten fand. Es sollte nämlich von jetzt an bei Abend- und Nachtzeit Niemand ohne Licht auf der Gasse zu gehen gestattet sein; die Stadtgarde sollte einige Wachen mehr und zwar zeitlicher ausstellen, und was von unbekanntem Leuten ohne Licht auf der Straße gefunden würde, sollte zu Arrest gebracht und bis zum Morgen verwahrt werden.**)

war. Schon lange vorher scheint die Brücke ein hölzernes Crucifix getragen zu haben, dessen Reparaturkosten in den Brückenamtsrechnungen mehrfach vorkommen. Erst 1624 waren 170 Gulden für ein neues verausgabt worden, das der Bildhauer Wenzel Lindner geschnitten hatte und dessen Kreuz von Eichenholz war; vergl. Wed. S. 87 flg.; Schramm a. a. D. S. 15; Weinart S. 37; Hilscher a. a. D. S. 57; Schäffer's Chronik der Elbbrücke S. 44 flg. und Neuberger a. a. D. S. 93 flg. — Einige Jahre nach Aufstellung des metallenen Crucifix wollte der Aberglaube in einer „röthlichen“ Flüssigkeit, die daran herabgelaufen war, Blut erkennen. Wed. und Andere erzählen, das Crucifix sei zuerst ungefähr 50 Jahre vor seiner Aufstellung von dem berufenen Dresdener Stütz- und Glockengießer Hilliger formirt und gegossen, aber von dessen Erben, ohne der gnädigsten Herrschaft Wissen und Willen, nach Prag verkauft worden, wo es auf der Moldaubrücke aufgestellt worden sei. Hierauf habe der Churfürst durch den genannten Herold nach der ersten Patrone einen zweiten Guß besorgen lassen. Das Haupt des Christus auf der Moldaubrücke war jedoch geneigt, während das des Gekreuzigten auf der Dresdener zum Himmel erhoben war, s. hierüber Schramm S. 15 und 107. Dem Crucifix gegenüber befand sich in der sternernen Lehne der Brücke eine mit Holz und Schrauben verwahrte Oeffnung, aus welcher die Verbrehen, welchen die Strafe der Sackung zuerkannt, in die Elbe geworfen wurden, s. S. 331.

*) Nachdem man verschiedenen Hausbesitzern erlaubt hatte, vor ihren Häusern Brücken über die offenen Gerinne zu bauen, aber zu der Erkenntniß gelangt war, daß dadurch der Verkehr nur noch mehr beeengt wurde, kam endlich die Anlegung von bedeckten Schleißen in Vorschlag, wozu die Hausbesitzer, so wenig sie auch dazu geneigt waren, dem churfürstlichen Rescript zufolge ihre Beiträge zu den Kosten entrichten mußten. Johann Georg IV. ging noch weiter und befahl den Hausbesitzern, solche Schleißen auf eigene Kosten zu bauen.

**) Vergl. von Weber a. a. D. S. 30. — Erst 28 Jahre später kam Johann Georg's II. Absicht zur Ausführung. Am 10. November 1705 brannten auf der Schloßgasse die auf churfürstlichen Befehl nach Pariser Muster eingeführten Straßenlaternen, und am 27. und 28. März 1706 wurden 48 Laternen auf der Elbbrücke angebracht. In Altdresden wurde erst 1728, in den Vorstädten und der Friedrichstädter Allee erst am 1. März 1784 mit einer Beleuchtung durch Laternen der Anfang gemacht.

Die große Prachtliebe, die den Churfürsten zu den meisten der obenerwähnten Bauunternehmungen veranlaßte, machte ihn auch zum regen Förderer der Kunst, als welcher er nicht nur Theaterwesen und Musik, sondern auch die Sammlungen, namentlich Dresdens weitberühmte Kunstkammer, bereicherte, deren damaliger hauptsächlich Zweck eben nur Ausschmückung des Schlosses war. *) Der lebendigste Ausdruck dieser Prachtliebe aber waren natürlicher Weise die Feste, die Johann Georg II. in seiner Residenz veranstaltete. Verschiedene Festlichkeiten übergehend, die durch weniger wichtige Veranlassungen, wie z. B. durch die zahlreichen Besuche fürstlicher Personen entstanden, stoßen wir zunächst beim Jahre 1662 auf die Vermählungsfeier der Prinzessin Erdmutha Sophia, des Churfürsten einziger Tochter (geb. 1644), die damals für die schönste Prinzessin Deutschlands galt, mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach. Am 29. December 1661 war die Verlobung mit großen, bis zum 10. Januar 1662 ausgedehnten Festlichkeiten gefeiert worden, und am 19. October folgte die Vermählung. Tags zuvor hatte der Bräutigam seinen Einzug gehalten. Der stattliche Zug bewegte sich über die Ostrabrücke, durch den churfürstlichen Garten zum Wilsdruffer Thore herein, über den Altmarkt, durch die Kreuzgasse, Moritzstraße, Frauengasse und Schloßgasse nach dem Schlosse. Auf dem Altmarke empfangen ihn der Rath und die Bürgerschaft mit den vier Viertelsfahnen und einer Fahne Altdresdener Bürger, auf den anderen Straßen war zu beiden Seiten die Soldatesca der Untergardei aufgestellt. Dem mit großen Feierlichkeiten im Riesensaale durch den Oberhofprediger Dr. Weller vollzogenen Vermählungsact und dem gewöhnlichen Beisitz (s. S. 414) folgten allerlei Feste, die bis zum 12. November fortgesetzt wurden und worunter sich namentlich ein vier-tägiges großes Stahlschießen auszeichnete. Die Zahl der Schützen betrug 131: 8 fürstliche Personen, 2 Grafen, 2 Freiherren, viele von Adel und andere angesehenen Leute, sowie mehrere Bürgerschützen aus verschiedenen Städten. Am 26. October, nach der Vertheilung der Gewinnte, hielt man in dem steinernen Saale des Schlosses das Schützenbankett, wobei die Plätze nach den Gewinnsten geordnet waren.**) Vom 27. bis 30. geschahen verschiedene Aufzüge zum Ringrennen; den 31. wurde auf dem hohen Walle ein prächtiges Feuerwerk, die Eroberung des goldenen Vließes durch Jason darstellend, abbrannt und die übrigen Tage verbrachte man mit allerhand Jagden und Comödien, woran sich am 5. November ein mehrtägiges Quintanrennen auf der Bahn am Reithause mit den üblichen Aufzügen schloß, bis endlich am 12. November die Abreise des Brautpaares erfolgte.***) Ähnliche Festlichkeiten

*) Vergl. S. 450.

**) Den Kranz erhielt ein Schütze aus Torgau, Christian Fritsche, den ersten Rittergewinnst ein Schütze aus Hof, Tobias Wohlfarth, den zweiten Rittergewinnst ein Graf Christoph Ludwig von Stolberg, den Gewinnst für die meisten Zweckschüsse der Churfürst selber; den ersten Hauptgewinn ein Bürgerschütze aus Nürnberg, Georg Haubner, den zweiten der churfürstl. Canzlei-Secretär Christoph Schindler, den dritten Gottfried Hantsch von Nürnberg; den ersten Geldgewinnst der Churfürst, den letzten der Bürger Joh. Philipp von Görlitz. Zum Andenken an dieses Schießen wurde eine besondere Münze geprägt; s. Wed. S. 375; Müller's Ann. S. 452; Tenzel a. a. O. S. 551 flg.

***) Der Churfürst hatte zur Ausstattung seiner Tochter 5836 Gulden vom Rathe geliehen, die bei der Uebergabe des Land- und Wassergeleites an den Rath mit in Abrechnung kamen, s. S. 491.

wiederholten sich vom 31. December 1666 bis zum 8. Januar 1667, nachdem am ersteren Tage der Churprinz Johann Georg III. mit seiner Gemahlin der dänischen Prinzessin Anna Sophia, mit welcher er am 10. October 1663 verlobt und am 9. October 1666 auf's Glänzendste zu Copenhagen vermählt worden war, in Dresden seinen Einzug gehalten hatte, sowie zur Taufe der beiden Prinzen, die dieser Ehe entsprangen, Johann Georg's IV., geboren den 18. October 1668 und Friedrich's August, geboren den 12. Mai 1670. Den Glanzpunkt der von Johann Georg II. veranstalteten Festlichkeiten aber bildete die Zusammenkunft mit seinen Brüdern im Januar 1678.*) Die Brüder Herzog Moritz, Herzog August und Herzog Christian trafen mit ihren Gemahlinnen und Familien den 31. Januar und 1. Februar in Dresden ein und verweilten daselbst bis zum 1. März, während welcher Zeit allerlei Belustigungen, Ring- und Quintanrennen, Aufzüge, Büchsen- und Stahlschießen, Jagden und Feuerwerke mit Lustbarkeiten neueren Geschmacks, wie Opern, Comödien, Balleten und Maskeraden abwechselten.**) Am 20. April desselben Jahres erschien ein englischer Gesandter in Dresden, derselbe, der am 13. April 1668 dem Churfürsten den Orden des blauen Hofenbandes überbracht hatte, und verweilte bis zum 4. Mai; seine Anwesenheit gab ebenfalls zu verschiedenen Festlichkeiten Veranlassung. Dann erschien am 24. October der Prinz Georg von Dänemark in Dresden, der sich vier Wochen am Hofe aufhielt und mit verschiedenen Ergezlichkeiten unterhalten wurde. Unter den Gesandtschaften, welche in Dresden erschienen, scheint übrigens eine russische, die mit einem Gefolge von 11 Personen am 9. März 1673 hier anlangte und im Gasthose zum goldenen Ring abstieg, das meiste Aufsehen erregt zu haben. Der Gesandte wurde am 12. in der churfürstlichen mit 6 Pferden bespannten Leibkutsche, „unter Aufsicht der Untergarde zu beiden Seiten der Straßen,“ zur Audienz nach Hofe geführt, wobei der denselben begleitende Secretair den von dem Czaren an den Churfürsten gerichteten Brief, der 11 Zoll breit und fast eben so hoch und mit einem großen in carmosinrothen Taffet eingehüllten Siegel von 6 Zoll im Durchmesser versehen war, zum Wagen heraus hoch empor hielt und in gleicher Weise dem Gesandten bis in's Audienzzimmer nachtrug.***) Auch die bürgerlichen Vogelschießfeste entwickelten sich in dieser Zeit durch besondere Theilnahme des Hofes zu größerem Glanze.†)

*) Schon im Februar 1672 war eine ähnliche Zusammenkunft veranstaltet und mit großen Festlichkeiten verherrlicht worden, vergl. Weid. S. 398.

**) Eine sehr ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten dieser Zusammenkunft gab auf besonderen Befehl des Churfürsten der Bürgermeister Gabriel Bschimmer unter dem Titel: „Durchlauchtigste Zusammenkunft“ u. (Nürnberg 1680) mit vielen Kupfern, die uns ein ziemlich anschauliches Bild von Dresdens damaliger Beschaffenheit geben.

***) Das Anbringen betraf die Türkenfahrt, vergl. Weid. S. 398. Das churfürstliche Antwortschreiben, das von gleicher Form und mit dem großen in schwarzgelben Taffet gehüllten Lehnssiegel versehen, dem Gesandten bei der Abschiedsaudienz zugestellt wurde, ward von dessen Secretär bei der Abfahrt aus dem Schlosse ebenfalls aus dem Wagen heraus hoch empor gehalten.

†) Vergl. S. 182. Am 23. Juli 1676 that der Churprinz Johann Georg III. für seine Mutter, die Churfürstin Magdalena Sibylla, auf dem großen Vogelschießen den Königschuß. Die große Klappe, 46 Ducaten an Werth, die bei dieser Gelegenheit geprägt wurde (Tenzel's Sax. numismat. II. S. 574), zeigt auf dem Revers die Dresdener Vogelstange und wurde der hauptsächlichste Schmuck der großen goldenen Krone, womit beim Schützenmahl der jedesmalige Schützenkönig geschmückt zu werden pflegt.

Die letzten erwähnenswerthen Festlichkeiten unter Johann Georg II. knüpften sich an das Dankfest, das am 7. November 1679 wegen Abschluß des Friedens von Nimwegen gefeiert wurde. Zehn Tage lang folgten einander bei dieser Gelegenheit allerlei Mitterspiele, Büchschenschießen, Feuerwerk, Comödien und andere Lustbarkeiten. Bald darauf aber war plötzlich der helle Glanz heiterer Hoffeste erloschen, das Schloß selber von seinen fürstlichen Bewohnern verlassen, denn von Wien und Prag aus war eine furchtbare Pest in Sachsen eingedrungen, die zwar als die letzte, von welcher das Land heimgesucht ward, bezeichnet wird, aber verheerender auftrat, als irgend eine frühere, indem sie im Laufe eines Jahres in Dresden allein 11,517 (nach einem alten Kirchenzettel allerdings nur 5103) und in Leipzig 3212 Personen hinweggerafft haben soll. In Dresden war man genöthigt, nicht nur den Johanniskirchhof abermals zu erweitern, sondern auch einen neuen, den nachmaligen Eliaskirchhof, anzulegen, wozu man die Kosten der Grunderwerbung aus dem Gotteskasten bestritt.*) Der Rath beeilte sich durch allerlei zweckmäßige Anordnungen den Verheerungen der Seuche Einhalt zu thun und erließ am 19. Juni 1680 eine neue Ordnung — „wie bei ereignenden gefährlichen Seuchen und anderen ansteckenden Krankheiten die Einwohner und Bürgerschaft der Residenzstadt sammt denen hierzu bestellten Bedienten auf einen und anderen Fall sich verhalten sollten“ — die am 5. Juli desselben Jahres, während sich der Churfürst noch in Dresden befand, die landesherrliche Bestätigung erhielt und verschiedenen Anordnungen abhalf und u. a. namentlich die Reinlichkeit der Stadt fördern und den Fremdenverkehr einer strengeren Aufsicht unterordnen sollte.**)

Bald nachher verließ der Churfürst mit seinem Hofstaate der immer heftiger um sich greifenden Pest wegen seine Residenz, die er nicht wieder sehen sollte, und nahm seinen Aufenthalt auf dem Freiburger Schlosse Freudenstein, wo er am 22. August 1680 im 67. Lebensjahre unter Einsegnung des Hofpredigers Dr. Geier seine Augen schloß und am 10. October in der Domkirche beigesetzt wurde. Seine Wittve Magdalena Sibylla starb sieben Jahre später zu Dresden, am 20. März 1687.***)

*) Vergl. Neubert a. a. O. S. 66.

**) Original der Bestätigung im Rathsarchiv; Cod. August I. p. 1662. — Wichtig für Dresdens Geschichte wurde das Jahr 1680 durch das Erscheinen von Wed's „Beschreib- und Vorstellung der churfürstl. sächs. weitberufenen Residenz und Hauptfestung Dresdens, auf der churfürstlichen Herrschaft gnädigstes Belieben in vier Abtheilungen verfaßt“ v. Anton Wed, churfürstl. Rath, geheimer und Reichssecretarius auch Archivarius, war schon von Johann Georg I. durch ein besonderes Decret zur Abfassung einer Beschreibung der Residenz autorisirt worden. Im Jahre 1678 überreichte er Johann Georg II. das vollendete Werk mit dem gehorsamsten Ansuchen, daß dieser es, ehe es zum Drucke gegeben würde, von Jemand der Seintigen durchsehen und censiren lassen möchte. Der Churfürst beauftragte damit den Vicelanzler und Kammerherrn Johann David von Oppel auf Lamberiswalde und Mühlbach, der hierauf am 29. November 1678 an den Churfürsten berichtete, „daß das ganze Werk also und fleißig eingerichtet, daß er nicht zweifle, es werde dadurch der Durchlaucht hochseligen Herrn Vaters dabei geführte sowie auch Sr. churfürstlichen Durchlaucht annoch führende löblichste Intention erreicht werden.“ Am 25. August ertheilte der Churfürst dem Berleger Johann Hoffmann in Nürnberg das Privilegium gegen Nachdruck.

***) In einem mir vorliegenden alten Manuscript (einer Art Tagebuch eines Dresdener Bürgers) aus dem 17. Jahrhundert heißt es beim Jahre 1680: „Man hat alhier ein sonderliches zu betrachten auff das 1680. Jahr, weil in demselben alhier bey 6000 Personen an der Contagion gestorben, auch daß der allein weise Gott dreh Heubter von uns entrißen und sonst keinen menschen mehr von hohem ansehen als jetzt gemeldet

rühmten Entsatzzug nach Wien antrat, sammelte er im Juli sein Heer von ungefähr 11,000 Mann bei Dresden in einem Lager am Blasewitzer Länicht, wo am 25. neun Regimenter Reiterei und Fußvolf eintrafen und am 28. von Dresden aus die Artillerie einrückte. Bei dem Besuche, den die Churfürstin ihrem Gemahl kurz vor dem Ausbruch im Lager abstattete, ließ dieser aus achtzehn Kanonen und von der ganzen Armee eine dreimalige Salve geben. Am 1. August, nachdem der Hofprediger Georg Green (1678 von Wittenberg nach Dresden berufen), der das Heer als Feldstabsprediger begleiten sollte, den ersten Feldgottesdienst gehalten, wurde das Lager abgebrochen und der Churfürst führte seine Streiter über Dohna durch Böhmen nach Wien, bei dessen Befreiung (12. September) er neben dem Polenkönige Johann Sobieski unvergängliche Ehren gewann. Der Churfürst hatte in der berühmten Schlacht am 12. September bei Kufsdorf persönlich sehr tapfer gestritten, denn ein sächsischer Oberst Hans Rudolf von Minkwitz soll ihm hierbei das Leben gerettet haben. Dennoch scheint den Churfürsten allein das Bewußtsein, an der Befreiung Wiens, als der wesentlichsten Vormauer der Christenheit tapfern und entschiedenen Antheil genommen zu haben, nicht aber „der Dank des Hauses Oesterreich“ befriedigt zu haben, denn er trat auffallend schnell, schon am dritten Tage nach dem Siege (15. September) die Rückreise nach der Heimath an, wo man seine glückliche Heimkehr mit einem allgemeinen Dankfeste feierte. Während der ersten Tage des Octobers war hinter dem Zeughaufe in Dresden ein Theil der den Türken abgenommenen Beute, namentlich fünf türkische Zelte und sechs metallene Kanonen, zur allgemeinen Beschauung ausgestellt. Ein zu den Beutestücken gehöriger Elefant überlebte seine Ankunft in Dresden nur kurze Zeit.*)

Aber wenn diese theils durch die Zeitverhältnisse, theils durch die reichspatriotische Gesinnung des Churfürsten veranlaßten Kriegsunternehmungen nicht ohne außerordentliche Zuschüsse und Opfer des Landes ausgeführt werden konnten,**) so bemühte sich auf der anderen Seite Johann Georg III., den namentlich von seinem Vorgänger eingeführten kostspieligen und übermäßigen Aufwand des Hofwesens so viel wie möglich zu beschränken. Sein männlicher kriegerischer Sinn fand weniger Geschmack an solchem Prunke und obgleich auch er für Förderung der Kunst, namentlich als Freund des Gesanges und der Musik, nicht unthätig war, so mußten doch unter seiner Herrschaft die glänzenden Hoffeste, für welche solche Kunstbestrebungen vorzugsweise berechnet waren, eben so wie die ritterlichen Spiele und Uebungen dem Ernste bedeutungsvollerer Unternehmungen weichen.***) Ein Beispiel seiner Versuche,

*) Vergl. u. a. Kreyßig's Beitr. zur Hist. d. Sächs. Lande II. S. 410 ff. Theatrum Europaeum XII. S. 520 und von Beust: Feldzüge der chursächs. Armee II. S. 72 ff., und die gekrönte Preisschrift Lochner's: Ueber den Antheil Sobiesky's und Johann Georg's III. an dem Entsatze von Wien (1831), S. 37. — Das Dresdener historische Museum und die Königl. Bibliothek enthalten noch manche seltene Ueberreste jener Trophäen, ersteres namentlich ein prächtiges mit allerlei Waffen geschmücktes Zelt (auch den Panzer, den der heldenmüthige Churfürst bei der Erstürmung des türkischen Lagers getragen) und letztere verschiedene Korane u. s. w.

**) Vergl. S. 487 Anm.; zur Bestreitung außergewöhnlicher Kriegsbedürfnisse wurde 1682 auch das Stempelpapier eingeführt.

***) Interessantes über seine Bemühungen, die italienische Oper in Dresden, die schon sein Vater gepflegt hatte (s. S. 432) und über seinen Eifer, italienische Sängerrinnen zu gewinnen, wozu er namentlich seine Reise nach Italien (1685) benutzte, giebt

dein Reiches zur Pflicht machte. Der glänzendste und erfolgreichste Kriegszug Johann Georg's III. galt dem Entsatze des von den Türken belagerten Wiens im Jahre 1683. Im nächsten Jahre (28. December 1684) unternahm der Churfürst (unter dem Namen eines Grafen von Hoyerwerda) eine Reise nach Italien und schloß mit der ebenfalls in den Kampf mit den Türken verwickelten Republik Venedig und dem Dogen Contarini einen zweijährigen Subsidienvertrag, in dessen Folge, nachdem der Churfürst am 15. April 1685 glücklich wieder in seiner Residenz angekommen war, bald nachher drei sächsische Regimenter unter dem Obersten von Schönfeld den Marsch nach Venedig und von da nach Morea antraten, von wo sie 1687 um die Hälfte vermindert, aber mit „reicher“ Beute nach Sachsen zurückkehrten. Mittlerweile waren 5000 Mann dem Kaiser vom Churfürsten zu Hilfe gesendeter sächsischer Kriegsvölker unter Anführung des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels und des Generalmajors von Trautmannsdorf an der Eroberung Ofens (2. September 1686) theilhaftig gewesen, welche der Churfürst am Michaelistage durch ein kirchliches Dankfest feiern ließ. Zwei Jahre später überließ Johann Georg dem Kaiser das Regiment Churprinz, das sich bei der Eroberung Belgrads (6. September) hervorthat. Als aber der König von Frankreich dem deutschen Reiche den Krieg erklärte und im September (1688) eine bedeutende Heeresmacht in die Rheinlande einrückte, war Johann Georg III. der erste deutsche Fürst, welcher (23. October) dem bedrängten deutschen Vaterlande mit einem Heere von 14,000 Mann zu Hilfe eilte. Nachdem er seine Truppen mit der indessen sich sammelnden Reichsarmee vereinigt hatte, kehrte er 1. Februar 1689 nach Dresden zurück, um weitere Rüstungen zu betreiben, war aber schon im Mai mit seinen beiden Söhnen wieder bei der Armee am Rheine, wo er bei der achtwöchentlichen Belagerung von Mainz, die seinem Vetter Christian von Sachsen-Weißenfels das Leben kostete, mehrmals in die größte Gefahr gerieth. Zunehmende Kränklichkeit führte ihn bald nachher in seine Heimath zurück und war die Ursache, daß ihm seine Minister und Aerzte die Theilnahme an einem neuen Rheinfeldzug im Jahre 1691 ernstlich widerriethen; da er aber im März dieses Jahres mit dem Kaiser ein neues Bündniß geschlossen und sich verpflichtet hatte, abermals 12,000 Mann zu stellen, ihm auch am 16. Mai durch eine feierliche Gesandtschaft des Kaisers der Oberbefehl über die ganze Reichsarmee am Rheine übertragen worden war, erklärte er entschieden, dem Rufe folgen zu wollen und mußte er an den Rhein sich tragen lassen. Schon im Mai brach er auf und fiel am 12. September, ohne daß der Feldzug einen günstigen Erfolg gehabt, als Opfer einer im Heere ausgebrochenen Seuche zu Tübingen, wohin er sich am 23. August, nachdem er Tags zuvor im Felblager erkrankt war, hatte bringen lassen. Seine Leiche, die am 23. September von Tübingen abgeführt worden und am 24. October in Freiberg angekommen war, wurde daselbst am 11. December unter großer Feierlichkeit und mit einer Procession, die drei Stunden dauerte, in dem churfürstlichen Erbgräbnisse beigesetzt.*) Als er im Jahre 1683 seinen be-

*) Vergl. Müller's Ann. S. 604 fg. — Mit Recht nennt ihn eine auf seinen Tod geprügte Münze den ruhmreichen Vertheidiger des Reichs gegen Türken und Franzosen, auch der Türken Pest, der Franzosen Schreden, Deutschlands Säule. Tenzel a. a. O. S. 622.

dessen Befreiung (12. September) er neben dem Polenkönige Johann Sobieski unvergängliche Ehren gewann. Der Churfürst hatte in der berühmten Schlacht am 12. September bei Kujborski persönlich sehr tapfer gekämpft, denn sächsischer Oberst Hans Rudolf von Winkwitz soll ihm hierbei das Leben gerettet haben. Dennoch scheint den Churfürsten allein das Bewußtsein der Befreiung Wiens, als der wesentlichsten Vormauer der Christenheit zu und entschiedenem Antheil genommen zu haben, nicht aber „der Dank Hauses Oesterreich“ befriedigt zu haben, denn er trat auffallend schnell am dritten Tage nach dem Siege (15. September) die Rückreise nach Heimar an, wo man seine glückliche Heimkehr mit einem allgemeinen Feste feierte. Während der ersten Tage des Octobers war hinter dem Hause in Dresden ein Theil der den Türken abgenommenen Beute, nämlich fünf türkische Zelte und sechs metallene Kanonen, zur allgemeinen Besichtigung aufgestellt. Ein zu den Beutestücken gehöriger Elefant überlebte seine Kunst in Dresden nur kurze Zeit.^{*)}

Aber wenn diese theils durch die Zeitverhältnisse, theils durch die patriotische Gesinnung des Churfürsten veranlaßten Kriegsunternehmungen ohne außerordentliche Zuschüsse und Opfer des Landes ausgeführt werden konnten,^{**)} so bemühte sich auf der anderen Seite Johann Georg III., namentlich von seinem Vorgänger eingeführten kostspieligen und übermäßigem Aufwand des Hofwesens so viel wie möglich zu beschränken. Sein militärischer kriegerischer Sinn fand weniger Geschmack an solchem Prunk und gleich auch er für Förderung der Kunst, namentlich als Freund des Gesangs und der Musik, nicht unthätig war, so mußten doch unter seiner Herrschaft die glänzenden Hoffeste, für welche solche Kunstbestrebungen vorzugsweise berechnet waren, eben so wie die ritterlichen Spiele und Uebungen dem Bedeutsameren Unternehmungen weichen.^{***)} Ein Beispiel seiner Kunst-

^{*)} Vergl. u. a. Kreyzig's Beitr. zur Hist. d. Sächs. Lande II. S. 408. Theatrum Europaeum XII. S. 590 und von Heuß: Feldzüge der Churfürstl. Armee S. 77 ff., und die gedruckte Preischrift Lehner's: Ueber den Antheil Churfürst Johann Georg's III. an dem Entsatze von Wien (1831), S. 37. — Das Denkmal der sächsischen Kaiserin und die Königl. Bibliothek enthalten noch manche andere Ueberreste jener Trophäen, erhebet namentlich ein prächtiges mit allerlei Waffen geschmücktes Leuchtblatt des Kaiser. des bei Besonnenmühle Churfürst bei der Belagerung von Wien

dem durch das Hofleben namentlich auch in Dresden gestiegenen Luxus zu steuern, ist seine „Schlittensfahrtsordnung für Dresden“ vom 12. Februar 1682, die allerdings mehr ihren Grund in einer strengeren Aufrechterhaltung der Hofstaats- und Rangordnung gehabt zu haben scheint, welche der Churfürst im Jahre 1688 neuen Bestimmungen unterwarf. Schon Johann Georg II. hatte am 3. Februar 1679 verordnet, es sollte außer dem Churprinzen Niemand von den Cavaliers, Hofdienern und anderen vom Adel zur Abend- oder Nachtzeit mit ganzem Geläute (das Schellenhalsband ausgenommen), mit Fackeln, Trompeten oder Heerpauken in der Stadt im Schlitten fahren; die Leute aus der Stadt aber sollten sich des Schlittensfahrens ganz enthalten. In der Schlittensfahrtsordnung von 1682 verordnet Johann Georg III. „wohlbedächtig und ernstlich“, es sollten seine Cavaliers von Adel wie die nichtadeligen Obristen, Obristwachtmeister und Obristleutnants sich nicht unterstehen, zur Abend- oder Nachtzeit mit vollem Geläute — das mit Ausnahme des Schellenhalsbandes ein Vorrecht der Herren und Ritterstandspersonen war — auf dem Schlitten zu fahren; Pagen und andere junge Edelleute, wie Bürger und nichtadelige Hofbedienten aber sollten sich des Schlittensfahrens mit zweispännigen oder Rennschlitten mit oder ohne Geläute gänzlich enthalten. Die Wache sollte darauf Acht haben, daß überhaupt Niemand länger als bis nach dem Zapfenstreich Schlitten führe, es wäre denn, daß Damen und Cavaliers vom Hofe sich anmelden ließen, welchen es dann, jedoch nicht länger als bis 11 Uhr, gestattet werden sollte. Wenn einer vom Hofe bürgerlichen Standes in oder außer der bestimmten Zeit Schlitten fahrend betroffen würde, sollte er des Schlittens und des Pferdes verlustig sein. Wer mit zweispännigem Schlitten außer der Stadt führe, sollte gewarnt werden, dieses zu unterlassen und im Wiederholungsfalle Schlitten und Pferde verloren haben, und diejenigen, die einspännig führen, sollten nach geschehener Warnung mit Verlust ihres Schlittens in 100 Ducaten Strafe verfallen sein, außer wenn sie über Land reisen wollten, und das Schlittensfahren nicht zum Vergnügen geschähe. Die confiscirten Schlitten und Pferde waren dem churfürstlichen Oberstallmeister (Johann Georg von Schleinitz) einzuliefern, dem sie zu eigen bleiben sollten, wofern nicht auf gegebenem Bericht durch landesherrlichen Befehl die Zurückgabe an die Eigenthümer angeordnet wurde.*)

Kriegsunternehmungen und Kriegsaufwand ließen unter Johann Georg III. auch an neuen, namentlich seine Residenz verschönernden Bauten nicht viel Erhebliches entstehen. Zu einigen nicht unbedeutenden Vervollkommnungen, die der Churfürst an den Festungswerken vornahm, kam auch die Erbauung eines Blockhauses (1683) auf der Brücke an Stelle des vom Churfürsten Moritz (1547) errichteten, aber sehr baufällig gewordenen Triumphbogens gerechnet werden.**)

von Weber a. a. O. S. 69 flg.; vergl. auch Fürstenau's Beiträge zc. zur Gesch. der musik. Kapelle

*) Von Weber, der diese seltsame Verordnung a. a. O. S. 28 mittheilt, fügt hinzu, daß aus derselben nicht klar würde, wie man in Dresden zu jener Zeit eigentlich habe Schlitten fahren können, ohne in Gefahr zu kommen, Schlitten und Pferd an den Oberstallmeister zu verlieren oder in eine Strafe von 100 Ducaten zu verfallen.

**) S. Seite 309; Schramm a. a. O. S. 18. — In demselben Jahre (1683) bestätigte der Churfürst durch einen Befehl an den Dresdener Amtmann Sigismund Leister die Jurisdiction des Dresdener Rathes über die Elbbrücke, wie schon früher erwähnt wurde; Schramm Doc. Nr. 33.

gelegt worden, als hat der izo regierende durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen u. s. w. diese Stadt, deren Häuser vor diesem meist hölzern, nunmehr aber ganz steinern, mit Brandgiebeln und Mauerwerk gegen alle Feuergefähr wohl verwahret, nebst unterschiedene neue Straßen anlegen und solche nicht wenig vergrößern, auch dieselbe mit einer ungemeynen Royal-Fortification zu allgemeinem Schutz dero zu beiden Seiten des Elbstromes gelegenen Lande und Unterthanen versichern, insonderheit aber aus landesväterlicher Sorgfalt zu einer nützlichen Provisionirung und stets unterhaltenden Vorraths gegenwärtiges Magazin und Probianthaus, wozu in diesem jetzigen Jahre 1689 den 4. März der Anfang gemacht worden, binnen 22 Wochen dermaßen aufführen lassen, wie es der Augenschein an Tag giebt.“*) In dieselbe Zeit fällt auch die Begründung des Dresdener Waisenhauses, wozu wenigstens zum Theil die durch den Altdresdener Brand wesentlich vermehrte Armuth und Bettelei mit Veranlassung gab. Besondere Anregung zur Begründung dieses, in der Folge namentlich auch durch menschenfreundliche Stiftungen zweckmäßig entwickelten, für die Stadt so segensreich gewordenen Institutes gab im Jahre 1685 der Kunst- und Schönfärber Johann Jacob Gräzel aus Erfurt, dessen Anstalt jedoch mehr den Charakter eines Corrections- als Erziehungshauses trug, wie dem auch eine ähnliche Zucht- und Besserungsanstalt bis zum Jahre 1817 mit dem eigentlichen Waisenhause verbunden blieb.**). Gräzel hatte von den Vorstehern der Johanniskirche für seine Färberei ein Grundstück gepachtet und in seinem Manufacturhause „zwei Logis mit eisernem Gitterwerk“ anlegen lassen, worin er aufgefangene Bettelkinder mit Bandwirken beschäftigte und auf seine Kosten unterrichteten, kleiden und speisen ließ. Er war bereits in ähnlicher Weise bei der Errichtung des evangelischen und katholischen Waisenhauses in Erfurt thätig gewesen und hat den Rath in dem Berichte, welchen er ihm am 1. December 1685 über das, was er nur zur Probe begonnen, abstattete, eine solche Anstalt zu fördern und sie dem Churfürsten und den Ständen als das beste Mittel wider das Bettelwesen zu empfehlen. Der Rath nahm die Sache alsbald in die Hand und erstattete am 23. December an den Churfürsten Bericht, dem er am 21. Januar 1686 einen zweiten mit dem Gesuche um gnädige Genehmigung der von ihm gemachten Vorschläge folgen ließ, „da durch den altdresdener Brand die Menge der Armen sich sehr bedeutend vermehrt hätte.“ Der hierauf folgende churfürstliche Bescheid vom 24. Februar 1686 sagte, „es würde zwar zur Errichtung dieses so löblichen und nützlichen Wertes vor jetzt der dabei sich ereignenden Difficultäten wegen nicht füglich zu gelangen sein, doch sollte mit Erhaltung und In-

*) Beim Oberbauamt sind bestallt gewesen: Herr Wolf Caspar von Klengel auf Naundorf, Groß- und Klein-Nöfen, churfürstlicher Durchl. zu Sachsen bestallter Generalwachtmeister, Obercommandant der Residenz-Festung Alt- und Neudresden, wie auch Sonnenstein, Obrister über die sämtliche Artillerie und Oberinspector der Fortification und Civilsgebäude, als Director der Fortification und dieses Gebäudes, Joh. Georg Richter, Ingenieur und Landmesser, Johann Heinze, Oberzeugschreiber, der die Rechnung geführt“ u. s. w.

**) Bisher hatte nur das Findlingshaus (s. Weid S. 287), das zum Brüdnerhofhospital gehörig und mit einem Einkommen aus dem Almosenkasten „zur Alimentation und Kleidung“ seiner Pflöglinge versehen war, nicht bloß als ein Institut für ausgelegte Kinder, sondern auch (wie auch nachmals) zur Aufnahme von Waisen bis zum schulpflichtigen Alter gedient.

und im Ganzen für 213 Thaler Victualien eintrug. Außerdem wurde auch in anderen Städten gesammelt, worunter sich Leipzig mit einem Beitrage von 342 Thaler auszeichnete. In den Stadtkirchen wurden Collecten eröffnet. Einige Almosenjammler hatten in mehreren ausländischen Städten gesammelt, brachten aber von der erworbenen, über 400 Thaler betragenden Summe nur 33 Thaler nach Hause, da sie ihre Reisespesen nicht eben sehr sparsam davon bestritten hatten.*) Beim vorgenommenen Wiederaufbau wurden nach den Vorschlägen des Rathes und des Festungsobristen von Klengel die Straßen wenigstens zum Theil regelmäßiger angelegt, obgleich die Ausführung des eigentlichen Planes an den Schwierigkeiten gescheitert zu sein scheint, die namentlich die Ausgleichung der Besitzverhältnisse der Betheiligten verursachte. Den gleichzeitigen Plan zu einer vortheilhafteren Befestigung Altdresdens entwarf, als „Director der Fortification,“ der mehrfach genannte Klengel und der Churfürst bestimmte zu dessen Ausführung eine sehr ansehnliche Summe. Der Wiederaufbau der Kirche wurde dem Maurermeister Johann Benedict Knöfel und dem Zimmermeister Johann Andreas Voigt übertragen und so schnell gefördert, daß das neue wie das frühere in gothischem Style erbaute, aber sehr einfache Gotteshaus schon am Ostersfeste 1688 durch den damaligen Superintendenten Dr. Samuel Benedict Carpzov eingeweiht werden konnte. Der Bau eines Thurmes, wozu man am 1. August 1694 den Grund legte, mußte wegen Mangels an hinreichenden Mitteln unterbleiben und die bis zum Jahre 1693 vom Stück- und Glockengießer Andreas Herold gelieferten fünf neuen Glocken wurden im Kirhdache aufgehängt.***) Im Jahre 1689 war Altdresden zum großen Theil aus seinen Trümmern erstanden, wie auch die Gedächtnißschrift bestätigt, welche der Churfürst am 31. Juli genannten Jahres in den Knopf des von ihm erbauten Altdresdener Provianthauses (s. S. 506) legen ließ. „Demnach anno 1685 den 6. August,“ heißt es darin, „die Stadt Altdresden durch unvermutheten Brand nebst Kirchen- und Schulgebäuden, außer dem churfürstlichen Jägerhause, fast gänzlich in die Aschen

*) Altdresdens Hilfsbedürftigkeit hatte den Churfürsten schon 1683 veranlaßt, ihm alle Reste an Land-, Pfennig- und Quatembersteuern im Betrage von mehr als 10,000 Gulden zu erlassen; vergl. S. 490. — In einer Anordnung, „wie es in Zukunft mit Austheilung der allgemeinen und Special-Almosen bei hiesiger Stadt mit den fremden Brand- und Wetterbeschädigten, auch sonst verunglückten Personen und Exulanten zu halten“ (Dresden, gedruckt bei Melchior Bergens Wittve 1684), deren bei der Almosen-Ordnung vom Jahre 1656, S. 481 bereits gedacht wurde, heißt es: „da das meiste Volk, so von Betteln seinen Unterhalt suchet, vor den Thoren und zu Altdresden sich aufhält und solches in der Festung nichts zu schaffen, so haben des hiesigen Festungs-Obercommandanten und Generalwachtmeisters Herrn Andreas von Schönberg's Excellenz wir ersuchet, durch die Wacht unter den Thoren dieselben ab- und zurückhalten zu lassen, und damit die Bettler von der Wacht erkannt werden mögen, soll unter jedem Thore ein Bettelvoigt täglich aufwarten“ u. s. w.

**) Nach der Vollendung des neuen Gotteshauses, das nur 44 Jahre stand und dann (1732) auf churfürstlichen Befehl abgetragen werden mußte, um seine jetzige Stelle einzunehmen — vergl. S. 350 und 413 — theiligten sich mehrere Privatpersonen an dessen innerer Ausschmückung. So ließ 1693 ein churfürstlicher Kammerdiener Nicolaus Lütke aus Hamburg auf seine Kosten einen neuen Altar bauen, den später der Hofmaler Samuel Botschild (gest. 1707) mit einem Bilde schmückte; ein Bürger, Andreas Werbitz, Oberältester der Fleischer-Zunft und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Kästner, beschenkten die Kirche mit einem eisernen Altargeländer, während der churfürstliche Oberstallmeister von Schleinitz die Kanzel bauen ließ, die mit mehreren anderen Gegenständen in die jetzige Neustädter Kirche überging.

formation von fünfzig Waisenkindern nach Gräzel's Angaben vorläufig auf ein Jahr ein Versuch gethan und Gräzeln gestattet werden, vermittels eines Buches bei vermögenden Leuten zu diesem Ende eine Collecte zu sammeln; der Rath aber sollte die von ihm wegen guter Administration der Collectengelder vorgeschlagenen Maßregeln gehörig in Obacht halten, auch sonst in allem, was zur Beförderung des Werkes gereichen möchte, im Namen des Churfürsten gehörige Verfügung thun.“*) Zugleich unterstützten der Churfürst und seine Gemahlin das Werk zunächst durch ein Geschenk von 500 Thalern. Die mit dem von Gräzeln in der Stadt herumgeschickten Collectenbuche gesammelten Almosen betragen im Laufe des ersten Jahres über 1000 Thaler; die Ausgaben beliefen sich auf 975 Thaler 17 Groschen. Gegen Ende des Probejahres erhielt der Rath zur besseren Aufhilfe der Waisenhaustafel auf sein Ansuchen noch die Erlaubniß, Montags in der Hofkirche den Klingelbeutel herumgehen zu lassen, bei Hochzeiten und Kindtaufen zu sammeln und jährliche Singumgänge der Waisenkinder zu veranstalten; im nächsten Jahre aber verspricht man bereits zum Bau eines Waisenhauses.

An die nur drittehalbjährige Regierungszeit Johann Georg's IV. knüpfen sich für Dresdens Geschichte nur wenig bemerkenswerthe Ereignisse. Die Residenz huldigte dem 23jährigen Fürsten, dem das Volk große Erwartungen entgegenbrachte, am 8. October. Auf seiner Huldigungsreise traf er im Januar 1692 in Torgau mit dem Churfürsten von Brandenburg zusammen, dem er bald nachher einen Segenbesuch in Berlin abstattete, wo er sich namentlich auf Betrieb seiner Mutter, aber ohne eigene Neigung, mit der verwitweten Markgräfin von Anspach, Eleonore Erdmuth Louise, verlobte. Die Vermählung, wobei der Mangel einer Betheiligung der Herzen nicht einmal unter dem Glanze der gewöhnlichen Festlichkeiten verborgen ward, erfolgte schon am 17. April in aller Stille zu Leipzig, ohne daß diese Ehe in dem unglücklichen Verhältniß des Churfürsten zu dem Fräulein Magdalena Sibylla von Reitschütz, der Tochter des churfürstlichen Leibgardenobristen und nachmaligen Generallieutenants Rudolf von Reitschütz, irgend eine dauernde Veränderung hervorbrachte. — Die Verhältnisse des Reiches waren noch dieselben wie zur Zeit Johann Georg's III. und führten auch den neuen Churfürsten in den Kampf gegen die Franzosen, an welchem er bereits unter seinem Vater Theil genommen hatte. Daher bilden auch Kriegsbündnisse, Kriegsrüstungen und Kriegsanstalten den hervorragendsten Theil seiner Regierungsthätigkeit.***) In Dresden entstand unter ihm im Jahre 1692 die Kriegs- oder Cadettenschule oder die Compagnie adeliger Cadetten, wozu der Kammer- und Kriegsraths-Präsident Christoph Dietrich von Bose schon 1687 den Plan entworfen hatte. Am 9. Januar (1692) setzte der Churfürst den Rath von dem neuen Unternehmen in Kenntniß, indem er ihm meldete, daß die Cadetten in Altdresden „zu dessen besserer Aufnahme“ einquartiert werden sollten. Zugleich verlangte er hierzu von den Ständen eine Unterstützung von 50,000 Gulden, die aber nur zur Hälfte bewilligt wurde, indem die Stände erklärten, daß die einstweilen aus der Kriegskasse vorzuschießende Summe von 25,000 Gulden von ihnen ersetzt werden sollte, wenn sich die

*) Vergl. H a s c h e 's Urkundenbuch S. 671.

**) Vergl. S. 486 Anm.

Abends 8 Uhr unter dem Geläute aller Glocken mit fürstlicher Pracht und unzähligen Fackeln nach der Sophienkirche abgeführt und in der Hofgruft hinter dem Altare feierlich beigesetzt. Den Bürgern war bei Strafe befohlen worden, sämmtlich schwarz gekleidet mit Ober- und Untergewehr und den Bürgerfählein von dem Hause der Gräfin bis zur Kirche sich aufzustellen und vor dem Zuge das Gewehr zu präsentiren. Aller sechs Schritt brannte eine Fackel und an allen Ecken leuchteten die sogenannten Wachtfeuer oder Pechstränge. In dem Zuge, dem sechs Hofbediente in langen Trauermänteln und mit sechs weißen großen Fackeln, zwei Marschälle zu Fuß mit langen Mänteln und schwarz überzogenen Stäben und 31 Paar Schüler mit weißen Wachsfackeln eröffneten, folgten der Churfürst selber in seinem sechs-spännigen vergoldeten Staatswagen und der Herzog Friedrich August ebenfalls in einer sechs-spännigen Kutsche, welchen sich über fünfzig andere Carrossen der verschiedenen Cavaliere angeschlossen. Sechs Tage später (18. April) wurde der Churfürst, während er auf den Festungswällen spazieren ging, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, welches sich in der folgenden Nacht so sehr verschlimmerte, daß man ihm schon am 19. April das Abendmahl reichte. Bald darauf zeigte sich die oben-erwähnte Krankheit, die seinem Leben am 27. ein Ende machte. Nach seinem Tode erhoben sich laute Anklagen gegen die intrigante Mutter der Neitschütz; Haß und Aberglauben beschuldigten sie, die Liebe des Churfürsten zu ihrer Tochter durch allerlei unlautere Zauberkünste gewonnen und unterhalten zu haben. Churfürst Friedrich August ließ die Leiche der Gräfin von Rochlitz schon am 30. April wieder aus der Hofgruft nehmen und außerhalb der Kirche heimlich eingraben, die ihr von seinem Bruder geschenkten Besitzungen und Güter — das Fürstenbergische Haus in Dresden, die Güter Gorbitz, Pillnitz u. a. — einziehen und übertrug dem Amtmann und dem Rathe zu Dresden die Einleitung einer strengen Untersuchung, in Folge dessen die Generalin von Neitschütz und eine große Anzahl anderer Personen, die mit ihr gewirkt hatten, zur Haft gebracht wurden. Die Generalin wurde am 20. Juni auf's Rathhaus in's Quatemberstübchen gebracht und von vier Mann bewacht. Die Untersuchung enthüllte außer einer Menge unsauberer Mittel, deren sich die abergläubige Generalin zur Erhaltung und Ausbeutung des zwischen ihrer Tochter und dem Churfürsten bestandenen Verhältnisses bedient hatte, verschiedene andere Verbrechen, wie Erpressungen und Bestechungen, so daß selbst die Landschaft (7. December 1694) strenge Fortführung des Processus begehrt, „da es verlaute, daß der so betrübte Tod des Churfürsten durch allerhand böses Beginnen und boshaftes Vornehmen gottloser Leute veranlaßt worden.“ Selbst durch das Urtheil des Leipziger Schöppenstuhls und der Juristenfacultät wurde die Anklage auf Zauberei aufrecht erhalten; die Gnade des aufgeklärten Churfürsten Friedrich August erließ jedoch der Generalin die ihr zuerkannte Tortur und gab ihr nach fünfvierteljähriger Haft die Freiheit, während dagegen andere Angeeschuldigte zum Theil bis zum dritten Grade gefoltert und

wider den Rath wegen ungebührlicher Administration etwas Bestimmtes anbringen und glaubwürdig machen würde, die Sache in gebührende Untersuchung zu nehmen und solche den Rechten und der Billigkeit gemäß entscheiden und abthun zu lassen, daß alle Beschwerden abgewendet und der Stadt Dresden Flor und Wohlstand erhalten werde.“
Originale im Rathsarchiv.

herr von Pflug geleitete und das ganz neu mit carmoisinrothem Sammet und breiten goldenen Galonen reich beschlagen war, empfing der Churfürst den Gesandten zur Audienz, worauf man sich unter Vortritt der obersten Hofwürdenträger in den Riesenaal begab. Dem Churfürsten, der mit einem rothsammetenen Mantel und kurzen weißgeschürzten Stiefelchen bekleidet war, wurden die Insignien des Ordens — der mit einem Reiberbusch und einer Diamantrose geschmückte Hut, der rothe Atlasmantel mit dem königlich englischen Namenszug und dem Zeichen des St. Georg, der Degen u. s. w. — von einem Herolde vorangetragen. Als die ersten beiden Marschälle den Riesenaal betraten, ließen sich gar tapfer 24 Trompeter und 2 Paufer vernehmen. Der Riesenaal war mit carmoisinrothem Damast bekleidet; in der Mitte stand der königliche Thron von rothem Sammet mit dem königlichen und dem Ritterwappen; unter dem churfürstlichen Wappen zur Rechten stand ein Sessel, auf welchem der Churfürst Platz nahm; hinter ihm standen der Generallieutenant Graf von Zinzendorf und der Trabantenhauptmann; gegenüber zur Linken hatte die Churfürstin mit ihren Hofdamen ihren Platz und hinter beiden hatten sich die anwesenden Gesandten und Räte in ihrem glänzendsten Schmucke gruppiert. Als alle Platz genommen hatten, ward zunächst „herrlich musicirt,“ worauf der englische Gesandte eine lateinische Anrede hielt, die der Geheimrathsdirector von Gersdorf erwiderte, und nachdem hierauf der Churfürst die in lateinischer Sprache abgefaßten Gesetze des Ordens stehend und entblößten Hauptes von dem Herold in Empfang genommen und der Kammersecretair, dem er sie übergab, dieselben vorgelesen hatte, erfolgte die Bekleidung mit Degen, Mantel und Hut durch den Herold und die Anlegung des Hosensandes durch den Gesandten, wobei zweimal alle Stücke auf den Wällen gelöst und von den aufgestellten Bataillonen und Cadetten Salven gegeben wurden.*) — Im Februar schloß der Churfürst wegen der fortwährenden Beunruhigung des Reiches durch die Franzosen mit dem Kaiser Leopold ein neues Bündniß, wozu der kaiserliche Geheimrath und Oberstburggraf in Böhmen Graf von Sternberg in Dresden erschienen war, und im Juni stellte sich Johann Georg IV. selber an die Spitze der 12,000 Mann, die er nach jenem Bündniß gegen die Franzosen in's Feld zu schicken sich verbindlich gemacht hatte, und führte sie an den Rhein. Während dieses Feldzuges bestätigte er von Frankfurt a. M. aus am 27. Juni 1693 der Stadt Dresden Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten.**)

Einen neuen Feldzug im Jahre 1694 verhinderte des jugendlichen Churfürsten plötzlicher Tod. Er starb an der Blatternkrankheit am 27. April 1694 zu Dresden. An derselben Krankheit war am 4. April jene zwanzigjährige Sibylla von Neitschütz gestorben, die am 4. Februar 1693 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Rochlitz erhoben worden war. Sie wurde am 12. April

*) Vergl. u. a. Müller's Ann. S. 618.

**) Außer den altherkömmlichen Privilegien, Statuten u. s. w. wurden „die zu des gnädigen Herrn Großvaters Zeiten vorgegangenen Handlungen und Verschreibungen,“ betreffend die wiederkäufliche Ueberlassung des Land- und Wassergeleites, den erblichen Verkauf der Ober- und Niedergerichte u. (vergl. Seite 487—492) in einer besonderen Urkunde von demselben Datum bestätigt. Bei der Wiederbestätigung der Rathsstuhl-Administration und Rechnungsablegung behielt sich jedoch der Churfürst ausdrücklich vor, „wenn in künftiger Zeit gesammte Bürgerschaft durch die gewöhnlichen Viertelsmeister

auch zur Stellung von noch 4000 Mann verbindlich gemacht und verließ in Folge dessen im April 1696 auf's Neue seine Residenz, die während des Winters, namentlich während des Carnevals, das der Churfürst mit großer Vorliebe zu pflegen begann, der Schauplatz sehr glänzender Feste gewesen war.*) Nach der Schlacht bei Olasch (26. August), auf welche trotz ihres nicht eben günstigen Ausganges in Dresden Siegesmedaillen geprägt wurden, legte er den Oberbefehl freiwillig nieder, ließ aber seine Hilfstruppen in Ungarn zurück, wo sie später an den Siegen des Prinzen Eugen Theil hatten. Während seiner Abwesenheit wurde ihm zu Dresden am 7. October (1696) ein Prinz (Friedrich August) geboren. Das freudige Ereigniß wurde der Stadt durch die Lösung von 3 Geschützen auf dem Kreuzthurme und von 60 Geschützen der Festungswälle verkündigt, während alsbald der Oberhofmeister von Pflug und der Oberstallmeister von Reibold als Couriere, der eine nach Wien, wo sich der Churfürst damals befand, der andere nach Bai-reuth zum Vater der Churfürstin, abgingen. Trotzdem hielten den Churfürsten wichtige Pläne und Geschäfte noch längere Zeit in Wien zurück und erst am 25. November zog er wieder in seiner Hauptstadt ein, wo er bald nachher (11. December) den Churfürsten von Brandenburg empfing und die Carnevalszeit mit allerlei prächtigen Festen und Lustbarkeiten verbrachte. Bei einem „Nationenaufzug“ den der Hof am 9. Februar durch die Stadt hielt und der mit einem maskirten Carroussel am Reithause schloß, erschien der Churfürst von Spahi's und Janitscharen umgeben, als Sultan. Auf ein Büchsen-schießen, das bei derselben Gelegenheit gehalten wurde, prägte man eine besondere Denkmünze. Die Münze zeigt einen Mann in türkischer Tracht, der eine Pistole in der Hand hält, und steht auf einem Sockel. Schon am 5. März 1697 brach der Churfürst, nachdem er Tags zuvor über die Dresdener Garnison und die reitenden Trabanten Musterung gehalten, wieder nach Wien auf, um mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes die Bewerbung um die durch Johann Sobieski's Tod erledigte polnische Krone fortzusetzen, für deren Erlangung ihm kein Opfer zu groß schien. Am 23. Mai trat er in Baden bei Wien zur katholischen Kirche über und am 17. Juni erfolgte seine Wahl zum König von Polen, als welcher er am 5. September zu Krakau — nachdem am 10. August die Equipage zu dieser großartigen Feierlichkeit von Dresden nach Polen abgegangen war — gekrönt wurde.

theils mit längerem Gefängniß, theils mit Geldstrafe oder Staupenschlag belegt wurden.*)

Die Abführung der irdischen Ueberreste des Churfürsten Johann Georg's IV. aus dem Schlosse nach der Kreuzkirche erfolgte mit dem üblichen Prachtaufwande am 3. Juli. Die Procession dauerte zwei Stunden. Es war das letzte fürstliche Begängniß dieser Art. Am nächsten Tage bewegte sich der Zug in der gewöhnlichen Weise, unter dreimaliger Kanonen- und Musketensalve nach der Freiburger Straße und am 5. geschah die feierliche Beisetzung in dem Erbbegräbniß zu Freiberg, das sich zum letzten Male öffnete, um den letzten der regierenden Fürsten Sachsens aufzunehmen, die hier ihre Ruhestätte fanden. Da seine Ehe mit Eleonore Erdmüthe Louise, die am 9. September 1696 auf ihrem Wittwenstize zu Breßsch starb, kinderlos geblieben war, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Friedrich August I., der am 11. Juli zu Dresden die Erbhuldigung einnahm. Friedrich August, am 12. Mai 1670 geboren (S. 500) und am 10. Januar 1693 mit Christiana Eberhardina, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, vermählt, mit welcher er am 17. Februar in Dresden einen prächtigen Einzug gehalten hatte, war durch die Natur und sorgfältige Erziehung mit mancherlei Gaben ausgestattet, die vollkommen geeignet waren, ihn zum Gegenstande der Bewunderung seiner Zeit zu machen. Die Feldzüge seines Vaters, an welchen er schon frühzeitig Theil genommen (S. 503), hatten seine kriegerischen Reigungen, und seine Reisen, namentlich in Frankreich und Italien, seinen Geschmac für Luxus und schöne Künste entwickelt, durch welchen er in der Folge den sächsischen Hof, nächst dem französischen, zum glänzendsten Europa's erhob. Bekanntlich verdankte er seiner ungewöhnlichen Leibesstärke und Gewandtheit, von welcher man fabelhafte Dinge berichtet, den Beinamen des Starcken. Der Kampf gegen die Türken in Ungarn bot ihm die erste erwünschte Gelegenheit, selbstständigen Feldherrnrühm zu gewinnen, nachdem nach längeren Unterhandlungen, zu deren Zwecke der Kaiser den Grafen Harrach als Gesandten nach Dresden geschickt hatte, den 17. April 1695 ein Vertrag mit Oesterreich zu Stande gekommen war, wonach der Churfürst den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Ungarn übernehmen und 8000 Mann Hilfsvölker stellen sollte. Bald nach dieser Uebereinkunft, im Juni, begab sich der Churfürst nach Wien und von dort am 27. Juli zur Armee in Ungarn. Im December kehrte er nach Dresden zurück, wo er wie ein Sieger empfangen und gefeiert wurde. Für den Feldzug des nächstfolgenden Jahres hatte sich der Churfürst abermals nicht nur zur Uebernahme des Oberbefehls, sondern

*) Vergl. u. a. Klossch: Sammlung vern. Nachrichten X. S. 361 flg.; Hache's dipl. Gesch. III. S. 294. — Unter den 44 zum Theil den höheren Ständen angehörigen Personen, die in den Proceß verwickelt waren, erscheinen als Betheiligte an dem angeblichen Hegenwerte der Generalin: die Heze Anna Margaretha Burmeister aus dem Spreewalde, Kathar. Reinhold, eine Kräuterfrau und Schatzgräberin aus Hartmannsgrün, eine Traumdeuterin, die Traum-Marie genannt, und selbst ein Scharfrichter. — Man soll bei dem Tode der Neitschütz sechs Tonnen Goldes bei ihr gefunden haben. Das vom Churfürsten erkaufte Pillniß (bisher im Besitz des Heinrich von Büchau) war der „Gräfin von Rochlitz“ am 24. Februar 1694 übergeben worden. Die Neitschütz, 1675 zu Dresden geboren, wurde von ihrer Mutter, einer intriganten und abergläubigen Frau, frühzeitig zur Koketterie erzogen, und hatte schon mit dem 13. Jahre, ohne sich durch etwas anderes als körperliche Schönheit auszuzeichnen, Johann Georg's IV. volle Gunst und Liebe gewonnen. Ihr Portrait befand sich ehemals in dem sogenannten Benustempel zu Pillniß.

zu treffen und zu dem Ende alle Briefschaften von der Steuer und von anderen Behörden zu fordern, Rätbe und Bedienten abzudanken oder nach Anzeige begangener Verbrechen zu verhaften, die an den König gerichteten Appellationen anzunehmen oder zu verwerfen, kurz alles, was zum weltlichen Regimente gehörte, zu vollziehen. Diese Vollmacht wurde später noch durch den Befehl zu einer Revision der Landescollegien und zur Niedersetzung eines ordentlichen Spruchcollegiums in Justizsachen erweitert, da dem Könige selbst die höchsten Rechtscollegien des Landes verdächtigt worden waren. Mit Hinzuziehung des Geheimrathes von Rumohr und des Hofrathes Zech zu den obengenannten Männern bildete sich hierauf unter Fürstenberg's Vorfitz der sogenannte Generalrevisionsrath, dessen umfassende Gewalt dem Lande durch ein Patent vom 21. Juli 1698 bekannt gemacht wurde. Kein anderes Collegium des Landes sollte diesem Revisionscollegium entgegen handeln, Niemand dem von ihm vorgeschriebenen Proceß sich in irgend einer Weise widersetzen und dasselbe nicht durch unnöthige Appellationen an den König selber behelligen — da dieser solche Berufungen wegen der dem Revisionsrathе anbefohlenen kurzen Verfahrenweise nicht annehmen würde. Nicht mit Unrecht erklärten daher die Stände des ersten nach der polnischen Königswahl zu Dresden versammelten Landtages (September 1699 bis 17. März 1700) in ihrer Beschwerdeschrift vom 5. October 1699, daß der Generalrevisionsrath mit einer größeren Gewalt ausgestattet sei, als je in diesem Lande erhört gewesen und mit der Landesverfassung vereinbar sei, deren Aufrechthaltung dem Lande ausdrücklich zugesichert worden. Alle Landescollegien, sagten die Stände u. a. in ihrer Beschwerdeschrift, würden bestätigen können, daß die Generalrevision in all ihre Rechte eingegriffen, die Expedition gehindert, von dem ordentlichen Wege abgewichen sei, allerlei Sachen ohne Unterschied an sich gezogen und bei deren Anhäufung unerledigt zurückgelegt, neues angeordnet und vorgenommen und durch Abforderung der Acten aus dem Appellationsgerichte, wie durch Befehle an die Rathscollégien, den Gang der Justiz gehemmt habe. Selbst die Kirchenangelegenheiten wären mit Uebergehung des Oberconsistoriums nicht verschont worden. Ferner hieß es — namentlich in Bezug auf städtische Obrigkeiten — daß nicht nur wider einzelne Personen, sondern wider ganze Corporationen ungehört und auf eines oder des anderen

geschaffen habe. Allerdings mochten die städtischen Obrigkeiten, die bei den Beschwerden gegen den Revisionsrath ihren Einfluß in den Landesversammlungen ziemlich kräftig geltend gemacht hatten, hier und da einer strengeren Ueberwachung wohl bedürfen, denn der um diese Zeit sich immer mehr entwickelnde aristokratische Charakter der städtischen Verfassungen ließ das Regiment in den Händen von Corporationen, welche sich selbst ergänzten und neben dem eigenen Interesse das der Gemeinde nicht allenthalben zur Geltung kommen ließen; namentlich aber, durch verschiedene Rechte und Privilegien einer eingehenden Controle enthoben, nicht selten in dem Gemeindevermögen mehr ein Rath als ein Stadteigenthum verwalteten. Die Stände ließen sich jedoch durch jene Rechtfertigung nicht abweisen, sondern wiederholten ihre Beschwerden mit neuen Belegen und größerem Nachdrucke, so daß sich der König wirklich bewogen fand, mit dem Landtagsabschied vom 17. März 1700 die Generalrevision wieder aufzuheben. Nach den hierauf bezüglichen Bestimmungen sollten die von dem Revisionsrathe angestellten Untersuchungen niedergeschlagen oder, wo dieselben bereits durch Urtheil und Recht erkannt worden, durch eine ständische, aus Mitgliedern der Ritterschaft und der Städte zusammengesetzte Deputation fortgeführt werden; wo das gemeine Wesen einer Stadt in Schaden und Nachtheil gerathen, sollte die Untersuchung von dem Rathe daselbst geführt und für den Fall, daß zur Untersuchung solcher Gebrechen Commissionen ernannt würden, zugleich ein anderer Stadtrath zugezogen werden; diejenigen Stadträthe aber, die (wie Dresden s. S. 491) wegen ihrer Administration und Rechnungsablegung mit besonderen Privilegien begnadigt wären, sollten dabei unbeeinträchtigt gelassen werden, so lange nicht wider einen solchen Rath wegen übler Verwaltung die ganze Bürgerschaft etwas Beständiges anbringen könnte, in welchem Falle die Sache durch die Landesregierung in Untersuchung genommen und nach Recht und Billigkeit entschieden werden sollte.*) Der König versprach ferner für die Zukunft eine richtige Regimentsform einrichten und der Landschaft vorlegen zu lassen und bestätigte auf's Neue die Landstände von der Ritterschaft und den Städten bei ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien, und namentlich auch die Stadträthe bei ihren Ordnungen und Verfassungen. Zugleich erlangten die Stände eine Anerkennung des Rechtes, eine beständige Landesdeputation niederzusetzen, die während der Abwesenheit des Landesherrn das Anliegen des Landes besorgen sollte, aber schon 1709 von dem Geheimrath durch Verweigerung der Auslösung und „weil man außer den ordentlichen Landesversammlungen oder Ausschustagen Vorstellungen gegen königliche aus dem Concilio ergehende Verordnungen in Zukunft Niemand mehr gestatten könnte,“ wieder aufgehoben ward.**)

Auch die Religionsversicherung wiederholte der König bei der Verabschiedung des Landtages in der hündigsten Weise. Natürlich waren solche Berücksichtigungen der ständischen Anliegen nicht ohne Einfluß auf die Bereitwilligkeit der Stände hinsichtlich neuer Bewilligungen an Donativen und Steuern. Am Tage nach dem Landtagschlusse, wozu Dr. Carpzow die Predigt (über Josua 24) hielt, am 18. März 1700, reiste der König nach Polen zurück.

*) Vergl. S. 511 Anm.

**) Vergl. Weiße a. a. O. V. S. 340 ffg. und Beilagen zu den Berichtungen A und B.

Aber die oben berührten Verhältnisse in Kirche und Staat waren nicht die einzigen Nachtheile, welche für Sachsen aus der Erwerbung der polnischen Königskrone entsprangen. Schwerer noch trafen das Land die unendlichen, die Kräfte der Erbstaaten fast übersteigenden und mit nachtheiligen Staatsverträgen, Verpfändungen und Veräußerungen verknüpften Opfer zur Erhaltung des so theuer erkaufteu Königsthrones und die traurigen Folgen jener Unternehmungen gegen Karl XII. von Schweden, die der König in Verbindung mit Rußland und Dänemark begann und deren ungünstige Wendung die Schweden schon im Jahre 1706 wiederum nach Sachsen führte. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen August und dem Dänenkönig Friedrich IV. wurde zu Dresden zwischen dem Grafen Christian Detlev Reventlow und dem sächsischen Generallieutenant von Flemming verabredet und am 25. September 1699 abgeschlossen. Ihm folgte am 11. November desselben Jahres ein gleiches Bündniß (durch Vermittelung des Generalmajors Georg Karl von Carlowitz und des 1698 als geheimer Kriegsrath in sächsische Dienste getretenen Liebländers Johann Reibold von Patkul) zu Moskau mit dem Czar Peter I., mit welchem im August 1698 der Churfürst zu Rava persönlich zusammengekommen war. Kurze Zeit vor dieser Zusammenkunft, den 1. Juni, war Peter I. oder der Große während des Churfürsten Abwesens in Dresden gewesen, wo er von dem General von Rosen und dem Baron von Rechenberg eingeholt worden war. Er kam aus England und Holland und erschien auch in Dresden nicht als Czar, sondern als Mitglied der sogenannten großen Gesandtschaft, womit er im April 1697 seine bekannte merkwürdige Reise angetreten hatte. Bei seiner Ankunft in Dresden sah er, um sein Incognito zu sichern, in der vierten Carrosse, trug einen spanischen Wams mit fliegenden Ärmeln, enge Beinkleider und holländische Schifferschuhe und auf dem glattgeschorenen Kopfe ein kleines schwarzes Barett, das er beim Aussteigen im Stallgebäude vor das Gesicht hielt, „um nicht erkannt zu werden.“ Nach beendigter Tafel besah er die Kunstkammer und andere Merkwürdigkeiten der Stadt und, obwohl er die Absicht gehabt, schon am nächsten Morgen weiter zu reisen, so ließ er sich doch durch verschiedene ihm zu Ehren veranstaltete Festlichkeiten noch bis zum vierten Tage aufhalten. Während der ersten Tage seines Dresdener Aufenthaltes war es nur wenigen

Schster Abschnitt.

Achtzehntes Jahrhundert.

In welcher Weise auch die allgemeine Geschichte unseres Vaterlandes über die Regierungszeit des Churfürsten Friedrich August I. (August II. von Polen) zu urtheilen berufen sein mag, die Annalen seiner Residenz müssen sie als eine solche bezeichnen, deren Segen ihre Nachteile mannigfach überdauert hat. Was er in seiner Neigung zu Pracht und Glanz für die innere und äußere Entwicklung Dresdens that, um es zu einem der glänzendsten Fürstenthümer Europa's zu erheben, läßt erkennen, was der mit so vielen seltenen Gaben ausgestattete, durch größere Reisen gebildete, kunst- und weltersahrene Fürst seinem Vaterlande hätte sein können, wäre er nicht durch politische Wirren und Kriege gehindert worden, ihm allein zu leben. Zahlreiche durch ihn oder unter ihm entstandene Bauwerke bekunden den unermüdblichen Eifer, womit er auf die Verschönerung seiner Residenz bedacht war, oder den Einfluß seines Geschmacks, wenn sie auch zum Theil nur Anfänge umfassenderer Pläne und Entwürfe zu einer großartigeren Vergrößerung oder Verschönerung und Umgestaltung Dresdens geblieben sind. Schon der Befehl, den der Churfürst alsbald nach der Einnahme der Hulbigung erließ und der eine genaue Angabe aller noch in den Gassen befindlichen hölzernen Häuser verlangte, schien anzudeuten, wie der neue Landesherr in dieser Beziehung zu wirken gedachte.*) Auch ein Befehl vom 11. November 1696, nach welchem all die großen und plumpen Gerüste über den auf den Straßen in Alt- und Neudresden befindlichen Ziehbrunnen beseitigt und dafür eine patentirte Erfindung des Erzgießers Michael Barth angewendet werden sollte, galt der Verschönerung der Stadt. Die nächste Veranlassung zu umfänglicheren Bauten bot dagegen der Schloßbrand des Jahres 1701, obgleich die vollständige Wiederherstellung des zerstörten längere Zeit sich verzögerte. Das Feuer, das fast die Hälfte des Schlosses mit dem prachtvollen Riesensaal in Asche legte, kam am Charfreitage,

*) Zum Schluß des 17. Jahrhunderts (1697) zählte Dresden gegen 1620 bewohnte Häuser und 220 wüste Stellen mit ungefähr 30,000 Einwohnern, darunter 1600 angeessene und 1180 unangeessene Bürger und 1255 Handwerker und Künstler (134 Handelsleute, 52 Bäcker, 66 Fleischer, 89 Brauer, 48 Leinweber, 46 Wollenweber u. s. w.). Die, mit dem Jahre 1607, beginnenden Angaben von der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen geben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wo wirkliche Volkszählungen begannen, die einzigen Unterlagen zur Berechnung der Bevölkerung und ihrer Fortschritte. Während sich nach diesen Angaben zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Volksmenge von mindestens 12,000 ergibt, war zu Ende des Jahrhunderts trotz der Verheerungen der mehrfachen Pestjahre und des dreißigjährigen Krieges die Bevölkerung auf die oben angegebene Zahl (30,000) gestiegen. Im Jahre 1607 gab es in Dresden 126 Getraute, 478 Geborene und 639 Gestorbene; im Jahre 1700 dagegen 292 Getraute, 975 Geborene, 1198 Gestorbene und 59,369 Communicanten.

am 25. März, in den Nachmittagsstunden zum Ausbruch und griff bei mangelhaften Löschanstalten so schnell um sich, daß nach einer Stunde die Dächungen der ganzen Seite vom Thurme bis zur Canzlei und dem Stallgebäude in hellen Flammen standen. Der König und die Königin waren abwesend und die Churfürstin-Wittve Anna Sophia, die sich mit dem sechsjährigen Churprinzen im Schlosse befand, flüchtete sich mit diesem in den italienischen Garten auf der Plauenschen Gasse.*) Der Generalfeldzeugmeister und (seit Jannar 1701) Commandant der Festung Dresden, Graf von Zinzendorf, war zwar schnell auf dem Platze, konnte aber bei schlechter Beschaffenheit der Lösch- und Rettungsgeräthschaften mit seinen Anordnungen nicht viel ausrichten. Erst zwei Stunden nach Ausbruch des Feuers kamen die Maurer und Zimmerleute und andere Handwerker, die bei solchen Gelegenheiten sich einzufinden hatten.**)

Schon brannte auch der Schloßthurm an seiner höchsten Spitze, den die aus dem zusammenstürzenden Dachwerk des Riesensaales hoch emporschlagenden Flammen angezündet hatten, doch gelang es noch, ihn zu löschen, wie man denn auch den übrigen Theil des Schlosses und die daran stoßenden nach dem Wilsdruffer Thore gelegenen Gebäude, nach welchen gerade der Wind stand, noch glücklich zu bewahren vermochte, während die anderen Theile mit dem Thorhause des Herzogs Georg durch die immer wieder hervorbrechenden, zwei volle Tage tobenden Flammen fast gänzlich zerstört wurden. Der Statthalter Fürst von Fürstenberg, der nach Moritzburg gefahren war, um zu communiciren (S. 515), fand, als er einige Stunden nach Ausbruch des Brandes wieder in Dresden eintraf, seine unter dem Riesensaale befindlichen Gemächer schon brennend und stieg im Neitschützischen Hause ab. Auch einige Menschen fanden durch die Flammen ihren Tod. Eine Frau, der das Feuer jeden anderen Ausweg versperrt hatte, sprang von dem höchsten Fenster des dem Thurme (nach der Rennbahn zu) zunächst gelegenen Giebels auf die Straße hinab, nachdem sie über eine Stunde, hinter sich die Flammen, vor sich die schwärzende Tiefe, auf dem unter dem Fenster befindlichen Simse gestanden; sie fand ein schnelles Ende, obgleich man unten eine große Menge von Betten aufgehäuft hatte. Bald nachher stürzte der Giebel zusammen und setzte, zwei Decken durchschlagend, den Riesensaal in Brand. Der Verlust an Möbeln und Tapeten ward auf mehr als 55,000 Thaler berechnet; von dem verbrannten

katholischen Hofkapelle eingeweiht worden war, das neue große Opernhaus, wozu durch einige hundert Bergleute der Grund gegraben und am 9. September 1718 der Grundstein gelegt wurde. Dagegen mußten um dieselbe Zeit einige andere Gebäude, wie das (1677) erneute Reithaus und das 1672 erbaute Hoffschießhaus weichen.*) Auch das prinzliche Schloß am Taschenberg, das 1719 dem Churprinzen eingeräumt und 1756 wesentlich erweitert wurde, fand in dieser Zeit seine Entstehung. Am 23. December 1710 wurde das Regimentshaus am Jüdenhofe, die ehemalige Wohnung des Gouverneurs der Stadt, zu „vollkommener Perfection“ gebracht und die Schrift aufgesetzt.***) In der Nähe dieses Regimentshauses begann man im Mai 1715 mit dem Bau einer neuen Hauptwache (auf dem Neumarkte), wobei die hinter der alten hölzernen Wache befindlichen Stockfisch- und Trödelbuden beseitigt wurden; erstere kamen in die große Fischegasse unten an die Mauer, letztere hinter die Frauentirche an das Maternihospital, von wo man sie 1726 (beim Neubau der Frauentirche) vor die Thore (an das Jacobs hospital und an die Johanniskirche) verlegte; zugleich wurden zum Bau der Hauptwache auch einige zwanzig Schwibbögen des Frauentirchhofes eingezogen.***). In dem oberen Stockwerk der Hauptwache befand sich bis 1760, wo sie beim Bombardement vollkommen eingeschossen wurde, die Garnisonkirche, die am 20. December 1716 durch den Superintendenten Löscher eingeweiht wurde und in M. Polster ihren ersten Prediger erhielt. Im Jahre 1729 begann ferner die Umgestaltung des Stallgebäudes am Jüdenhofe (S. 381), das mit einer neuen Etage erhöht wurde und zu dessen neuer großer Treppe am Jüdenhofe man am 15. Mai 1730 die ersten Stufen legte; am 7. September desselben Jahres wurde die erste Wache vor diese Treppe gestellt. Solche Einflüsse verschiedener Bauhätigkeit schienen auch den Rath zu reger Betheiligung zu veranlassen. Derselbe begann im December des Jahres 1707 endlich die Abtragung des alten Rathhauses auf dem Altmarkte, dessen Beseitigung schon die Churfürsten Moriz, August und Christian I. gewünscht hatten.†) Vorher hatte man das Eckhaus der Schreiberstraße, welches nachmals ein Kaufmann Sohrmann kaufte, zum Rathhause eingerichtet und bezogen; der Bau des jetzigen Rathhauses an Stelle des ehemals Taube'schen Hauses an der Schiefelstraße, das zuvor abgetragen wurde, begann jedoch erst am 10. März

*) S. Seite 495 flg.

**) S. Dresdener Merkwürdigkeiten von diesem Jahre. Der Graf v. Wackerbarth, seit dem 14. August 1718 Gouverneur der Stadt (sein Vorgänger Janus von Gersdorff war am 17. Mai gestorben), verlegte einige Monate nach seinem Amtsantritte das Gouvernement in's Zeughaus, wohin am 25. October die Cadets wie auch die Garnison ihre Fahnen und der Stadtmajor die Thor Schlüssel brachten. Das alte Regimentshaus am Jüdenhofe diente dann längere Zeit zur Aufbewahrung verschiedener Sammlungen wie auch eines Theiles der Bibliothek, bis es der König am 4. Januar 1729 dem Oberkammerherrn und geheimen Cabinetsminister Grafen von Friesen schenkte, wozu man die in diesem „Collectionsgebäude“ befindlichen Sammlungen — Mineralien-, Conchilien-, Kupferstich- und Naturalien cabinet, Bibliothek und Anatomiekammer, wie das Cabinet der mathematischen Instrumente — in die Galerie des Zwingergartens, das Münzcabinet aber in's Schloß geschafft hatte. (S. weiter unten.) Die neue Gouvernementswohnung im Zeughause wurde am 18. Januar 1728 ein Raub der Flammen.

***; Vergl. Dresdener Merkwürdigkeiten I. S. 60.

†) S. Seite 384 flg. und Abbildung.

1741; am 15. November desselben Jahres wurde das Gebäude gehoben, aber erst am 1. Juli 1745 vom Rathe bezogen.*) Schneller folgte der Abtragung der alten Frauenkirche der Bau des jetzigen würdigen Gotteshauses, das noch heute eine der ersten Zierden unserer Stadt ist. Das alte Kirchengebäude war trotz verschiedener Hauptreparaturen so baufällig geworden, daß es dem Einsturze nahe war.***) Am 26. April 1722 wurde auf dem Glockenthurme zum letztenmale geläutet, worauf die Glocken in ein besonderes Gehäuse des Kirchhofes gebracht wurden, wo sie am 25. December 1722 zum erstenmale wieder ertönten. Als bald begann man mit Abtragung des alten Glockenthurmes und des Chorgewölbes, stützte auf der südwestlichen Seite die Mauern der Kirche und erhielt auf diese Weise das hinfallige Gebäude noch bis zum Jahre 1727; wo am 9. Februar endlich die letzte Predigt darin gehalten und am 10. die Abtragung zunächst mit Beseitigung jenes Altars begann, der später in die Annenkirche veretzt wurde.***) Am 16. Februar wurde auf Ansuchen der Gemeinde der Frauenkirchendienst mit der Communion in der Sophienkirche gestattet und an demselben Tage zugleich der seither in der Frauenkirche üblich gewesene Nachmittagsdienst zum erstenmale in der ebenfalls erst seit 1712 erbauten Waisenhaustapelle abgehalten. Aber ehe die gänzliche Abtragung begann, hatte der Rath nach höheren Orts erlangter Erlaubniß und nachdem der von dem Rathszimmermeister Georg Bähr gefertigte Plan von dem geheimen Cabinetsminister General und Gouverneur August Christoph Reichsgrafen von Wackerbarth, als Generalintendanten über alle Gebäude „signirt und approbirt“ worden war, bereits am 4. Juli 1726 für den Neubau den Grund graben lassen und am 26. August wurde mit großer Feierlichkeit durch den wirklichen geheimen Rath, Appellationsgerichts- und Oberconsistorial-Präsidenten Hieronymus von Leipziger, als königlichen Commissar, der Grundstein gelegt. Schon früh um 6 Uhr zogen 100 bewaffnete Bürger vom Altmarkte nach dem Frauenkirchhofe, ihnen folgten vom Rathhause aus, um 8 Uhr, in feierlicher Procession und unter dem Geläute aller Glocken der Rath und die Viertelsmeister und die 30 Kirchväter der Dresdener Kirchen, sowie von allen Handwerksinnungen 2 Aelteste. Die Kirchväter, Viertelsmeister und Innungsältesten bildeten auf dem Frauenkirchhofe eine Doppelreihe, durch welche der regierende Bürgermeister Christian Heinrich Vogler die Minister und Räte in die alte Kirche führte, wo der damalige Superintendent Dr. Valentin Ernst Löscher die Predigt hielt und eine vom Cantor Theodor Christlieb Reinhold componirte Cantate aufgeführt wurde. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Geistlichkeit, der Rath, der Geheimrath von Leipziger, geleitet von dem zweiten Bürgermeister Georg Friedrich Stefigen und dem Stadtsyndicus und Oberconsistorialrath Dr. Paul Christian Schröter, sowie die königlichen Räte u. s. w. in stattlichem Zuge, welchem der Schülerchor und der Frauenkirchner

*) Vergl. u. a. Dresdener Merkwürdigkeiten 1707 S. 26 und die andern betreffenden Jahre. Am 11. October 1765 Abends 6 Uhr schlug zum ersten Male der Zeiger des Rathhausturmes. — Der Kupferstecher Moriz Bodenehr erhielt das Andenken des alten Rathhauses in fünf Kupferstichen (Knauth's „Glückwunsch zur Translation des Rathhauses“ 1708).

**) S. Seite 394.

***) Vergl. S. 347 Anm.

Johann Gottfried Michaelis vorangingen, nach dem Orte, wo der Grundstein gelegt werden sollte, der Stelle des jetzigen Altars. Der Syndicus Schröter hielt hierauf eine Rede an den Geheimrath von Leipziger, worauf dieser, nachdem er aus der Hand des dritten Bürgermeisters Christian Schwarzbach auf einem silbernen Teller eine mit einem Stiele von Cedernholz versehene Kelle empfangen hatte, zur Grundsteinlegung verschritt, indem er dreimal Kalk unter den Grundstein warf und dann das kupferne, von einem irdenen Gehäus umschlossene Kästchen, worin die Augsburgerische Confession, eine auf den Vortgang von dem Stempelschneider Johann Wilhelm Höckner geprägte Gedächtnismünze und allerlei damals gangbare Münzsorten sich befanden, in die Vertiefung des Steines legte und dann dreimal mit einem stählernen Hammer an den die Oeffnung verschließenden Spund schlug; mittlerweile sang der Chör das Lied „Herr Gott, Dich loben wir“ und der Cantor Reinhold ließ eine Musik auführen, woran 68 Personen, theils Sänger, theils Instrumentalisten theilhaftig waren.*) Mit der Verwaltung des Bauunternehmens waren vom Rathe der Bürgermeister Schwarzbach, welcher über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hatte, und der Senator Johann Christoph Behnisch betraut; Bauschreiber war der Brückenamtschreiber Christian Friedrich Rabenstein. Die technische Leitung war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Christian Fehre übertragen. Zu den Mitteln, mit welchen man den kostspieligen Neubau zu bestreiten suchte, gehörte auch eine Lotterie, die in vier Classen mit 48,000 Loosen, zu vier Thalern jedes, bestand; einen Hauptgewinn von 4000 Thalern bot und einen Abzug von 20 Prozent bei Gewinnen von 100 Thalern, bei kleineren unter 100 Thalern aber nur 3 Groschen vom Gewinnthaler machte. Am 15. December 1727 wurden im Breithahnhaufe die Ziehungen begonnen und die Listen täglich durch

*) Die Gedächtnismünze zeigte auf der einen Seite eine Ansicht der Frauenkirche nach Bähr's Entwurfe, auf dem Reverse die Inschrift: „D. O. M. S. Augusto auspicio, Potentiss. Polon. Regis et Sereniss. Elect. Saxon. Friederici Augusti aedes ab virgine Petra, crescentem sacra frequentantium numerum vix amplius captura et vetustate ferme collapsa, primo fabricae novae lapide d. XXVI. Aug. MDCCXXVI solemniter aedificato instaurari extruique coepta curante civit. Dresd. Senatu.“ — Eine mit der Gedächtnisschrift in den Grundstein gelegte gedruckte Notiz sagte: „In dieser Zeit ist, dem grundgütigen Gott sei Dank dafür gesagt, im Lande sowohl als auch im heiligen Römischen Reich und in ganz Europa Friede; hochgedachter Herr Graf von Waderbarth führt vorjeko das Gouvernement über die Festung, welche mit zwei Regimentern Infanterie besetzt ist, und liegen über denen noch im Lager vor der Stadt ein Regiment Infanterie, 200 Mann Cavallerie und zwei Compagnien Artillerie, welche wegen des Krieges die an M. Hermann Joachim Hahn weil. Diaconus zum heiligen Kreuz am 4. Mai a. e. von Franz Laublern verübte entsetzliche Mordthat unter dem gemeinen Volke entstandenen Tumultes zur mehreren Sicherheit und Abwendung aller ferneren Unruhe und Aufruhrs anhero zu marschiren beordnet worden sind.“ (S. weiter unten.) — Die drei Hosprediger waren damals: Dr. Bernhard Walter Marperger, Oberhofprediger, Dr. Johann Andreas Gleich und M. Carl Gottfried Engelshall; bei der Stadtkirche: Dr. Valentin Ernst Löcher, Superintendent, M. Christian August Hauße, Stadtprediger an der Frauenkirche, die Magister Gotthilf Eberhard Becker, Johann Weller, Gottfried Müller, Moriz Christian Woog, Johann Jacob Strenz; in Alldresden: M. Paul Christian Hilscher, Adam Jahn; an der Annenkirche: M. Johann Christian Schwarze (gestorben emer.), M. Jonas Krumbholz, M. Gottfried Fleck, Diaconus; an der böhmischen Gemeinde: M. Franciscus Rühr; im Lazareth: Johann Daniel Künzler. An der Spitze des Stadtrathescollegii standen die obengenannten drei Bürgermeister Vogler, Steffgen und Schwarzbach, sowie der Syndicus Dr. Schröter.

den Druck bekannt gemacht.*) Doch vergingen bis zur gänzlichen Vollendung des würdigen Gotteshaus ziemlich 16 Jahre, indem erst am 27. Mai 1743 der vergoldete Thurmknopf aufgesetzt wurde. Der Hauptbau war jedoch schon 1732 so weit gediehen, daß man die äußeren und inneren Gerüste zum großen Theil abnehmen und im Januar 1733 eine große Instrumental- und Vocalmusik in dem Gebäuds ausführen konnte, um seine Akustik zu prüfen; hierauf begann im Herbst desselben Jahres bereits die innere Ausmalung. Im Februar 1734, nachdem die Stühle und Emporkirchen vollständig ausgebaut waren, verschrift man zur Verloosung der Kirchenstände und am 28. Februar erfolgte die feierliche Einweihung durch eine drittehalbstündige Predigt des Superintendenten Löscher.***) Am 7. März hielt der seitherige Archidiaconus zum heiligen Kreuz und Prediger in der Sophienkirche Johann Weller, als Nachfolger des verstorbenen Stadtpredigers Haußen, die gewöhnliche Probepredigt, worauf zugleich wieder die erste Communion in der Frauentirche gehalten wurde, nachdem dieselbe während der sieben Jahre, welche der Bau der Kirche bis jetzt erfordert, in der Sophienkirche gewesen war. Nach dem Gottesdienste ward der neue Stadtprediger, wie es bei den Probepredigten der Stadtprediger gewöhnlich war, den eingepfarrten Dorfschaften vorgestellt, wobei der regierende Bürgermeister Behrisch die Anrede hielt, die der Gerichtschöppe aus dem Dorfe Strehlen, Andreas Leschke, beantwortete. Am 1. und 2. April wurden in dem hinter der (ehemaligen) Hauptwache befindlichen dem Jüdenhofe zugekehrten Seitenthurme der neuen Kirche vier Glocken aufgezogen, wovon zwei, deren größte 55 Centner wiegt, der Stückgießer Johann Gottfr. Weinhold neu gegossen hatte, während die beiden anderen, deren kleinste Churfürst August aus Altenzelle der Frauentirche geschenkt hatte, dem früheren Geläute angehörten.***) Am Osterfest wurde damit zum erstenmal geläutet. Vorher, am 29. März, hatte man die einstweilige Verdachung wieder abzubrechen angefangen und zu dem Hauptthurmbau, der oberen Kuppel, die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Es wurden zu diesem Bau die Steine durch Pferde auf das achzig Ellen hohe aus fünfzehn Absätzen bestehende Gerüste gezogen, wobei die Pferde dreimal abgelöst wurden. Noch in demselben Jahre vollendete der Hofmaler Baptista Grono (gest. 1738) das Gemälde der unteren Kuppel; im November 1736 übergab der Landorgelbauer Gottfried Silbermann die Orgel, eines

Johann Gottfried Michaelis vorangingen, nach dem Orte, wo der Grundstein gelegt werden sollte, der Stelle des jetzigen Altars. Der Syndicus Schröter hielt hierauf eine Rede an den Geheimrath von Leipziger, worauf dieser, nachdem er aus der Hand des dritten Bürgermeisters Christian Schwarzbach auf einem silbernen Teller eine mit einem Stiele von Cedernholz versehene Kelle empfangen hatte, zur Grundsteinlegung verschritt, indem er dreimal Kalk unter den Grundstein warf und dann das kupferne, von einem irdenen Gehäus umschlossene Kästchen, worin die Augsburgerische Confession, eine auf den Vortgang von dem Stempelschneider Johann Wilhelm Höckner geprägte Gedächtnismünze und allerlei damals gangbare Münzsorten sich befanden, in die Vertiefung des Steines legte und dann dreimal mit einem stählernen Hammer auf den die Oeffnung verschließenden Spund schlug; mittlerweile sang der Chor das Lied „Herr Gott, Dich loben wir“ und der Cantor Reinhold ließ eine Musik auführen, woran 68 Personen, theils Sänger, theils Instrumentisten theilhaftig waren.*) Mit der Verwaltung des Bauunternehmens waren vom Rathe der Bürgermeister Schwarzbach, welcher über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hatte, und der Senator Johann Christoph Behnisch betraut; Bauzeichner war der Brückenamtschreiber Christian Friedrich Rabenstein. Die technische Leitung war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Christian Fehre übertragen. Zu den Mitteln, mit welchen man den kostspieligen Neubau zu bestreiten suchte, gehörte auch eine Lotterie, die in vier Classen mit 48,000 Loosen, zu vier Thalern jedes, bestand, einen Hauptgewinn von 4000 Thalern bot und einen Abzug von 20 Prozent bei Gewinnen von 100 Thalern, bei kleineren unter 100 Thalern aber nur 3 Groschen vom Gewinnthaler machte. Am 15. December 1727 wurden im Breithahnhaufe die Ziehungen begonnen und die Listen täglich durch

*) Die Gedächtnismünze zeigte auf der einen Seite eine Ansicht der Frauenkirche nach Bähr's Entwurfe, auf dem Revers die Inschrift: „D. O. M. S. Augusto auspicio, Potentiss. Polon. Regis et Sereniss. Elect. Saxon. Friederici Augusti aedes ab virgine dicta, crescentem sacra frequentantium numerum vix amplius captura et vetustate ferme collapsa, primo fabricae novae lapide d. XXVI. Aug. MDCCXXVI solemniter jacto instaurari exstruique coepta curante civit. Dresd. Senatu.“ — Eine mit der Gedächtnisschrift in den Grundstein gelegte gedruckte Notiz sagte: „In dieser Zeit ist, dem grundgütigen Gott sei Dank dafür gesagt, im Lande sowohl als auch im heiligen römischen Reich und in ganz Europa Friede; hochgedachter Herr Graf von Wackerbarth führet vorzejo das Gouvernement über die Festung, welche mit zwei Regimentern Infanterie belegt ist, und liegen über denen noch im Lager vor der Stadt ein Regiment Infanterie, 200 Mann Cavallerie und zwei Compagnien Artillerie, welche wegen des über die an M. Herrmann Joachim Hahn weil. Diaconus zum heiligen Kreuz am 21. Mai a. c. von Franz Laublern verübte entseßliche Mordthat unter dem gemeinen Volke entstandenen Tumultes zur mehreren Sicherheit und Abwendung aller ferneren Unruhe und Aufruhrs anhero zu marschiren beordnet worden sind.“ (S. weiter unten.) — Die drei Hofprediger waren damals: Dr. Bernhard Walter Marperger, Oberhofprediger, Dr. Johann Andreas Gleich und M. Carl Gottfried Engelschall; bei der Stadtkirche: Dr. Valentin Ernst Löscher, Superintendent, M. Christian August Hauße, Stadtprediger an der Frauenkirche, die Magister Gotthilf Eberhard Beder, Johann Weller, Gottfried Müller, Moriz Christian Woog, Johann Jacob Strenz; in Altdresden: M. Paul Christian Hilscher, Adam Jahn; an der Annenkirche: M. Johann Christian Schwarze (Pastor emer.), M. Jonas Krumbholz, M. Gottfried Fleck, Diaconus; an der böhmischen Gemeinde: M. Franciscus Rühr; im Lazareth: Johann Daniel Künzel. An der Spitze des Stadtrathscollegii standen die obengenannten drei Bürgermeister Vogler, Stefigen und Schwarzbach, sowie der Syndicus Dr. Schröter.

wurde. — Ganz besonderer Pflege erfreuten sich unter Friedrich August I. aber auch die verschiedenen Gärten, deren kostspielige Ausschmückung Baukünstlern, Bildhauern und Kunstgärtnern reichliche Beschäftigung bot.^{*)} So wurde der Große Garten, den man mehrfach zum Schauplatz glänzender Feste benutzte, 1715 mit einem Teiche versehen und im nächstfolgenden Jahre durch Hinzuschlagung benachbarter Felder bedeutend erweitert, sodaß er allmählig eine Ausdehnung von 3350 Ellen Länge und 1650 Ellen Breite erhielt. Das Ganze ward mit einer vier Ellen hohen Mauer umgeben, die im siebenjährigen Kriege zerstört und später gänzlich abgetragen wurde, deren vier Thore aber noch jetzt die vier Haupteingänge bezeichnen. Bei der Vermählungsfeier des Churprinzen Friedrich August II. (im September 1719 — s. weiter unten) wurde mit dem in diesem Garten veranstalteten „Venusfeste“ das rechts vom Palais befindliche Theater eingeweiht. Die dem Palais zunächststehenden Pavillons nahmen im Jahre 1730 die Antikensammlung auf (s. unten), während außerhalb aller Orten, namentlich auf dem Hauptgange des Gartens die Bildwerke neuerer, besonders italienischer Meister prangten, von welchen namentlich Antonio Corradini (gest. 1752) und Balestra durch ihre der Zerstörung des siebenjährigen Krieges entgangenen Werke uns ihr Andenken erhalten haben.

Wenden wir uns, um die bauliche Vervollkommnung der Stadt unter Friedrich August I. weiter zu verfolgen, nach Altdresden, so finden wir auch hier allenthalben die Spuren entwickelnder und verschönernder Thätigkeit, während die uns hinüber führende Brücke, bei welcher wir zunächst verweilen wollen, in dieser Zeit die jetzige Gestalt ihres Oberbaues erhielt. Erst im Jahre 1705 hatte man sich „zur Verhütung mehrerer Unglücks“ genöthigt gesehen, das steinerne Geländer der Brücke zu beiden Seiten mit Bruchsteinen zu überlegen und zu erhöhen, wobei dem Rathe zum Behuf dieses Baues durch landesherrlichen Befehl vom 18. September 1705 die Erlaubniß zur Erhöhung des Brückengeleites ertheilt wurde, sodaß diejenigen Wagen, die „von uralten Zeiten her“ vier und sechs Pfennige ins geistliche Brückenamt entrichtet, in Zukunft zwei Pfennige mehr zu entrichten haben sollten.^{**)} Die Erweiterung und Verschönerung, durch welche die Brücke zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gelangte, begann am 7. Juni 1727 und ward im Jahre 1731 vollendet. Anfänglich hatte der König die Ausführung dieses Baues, dessen Kosten annähernd auf 50,000 Thaler veranschlagt worden waren, vom Rathe verlangt, dieser aber erklärte (am 20. September 1727), daß die Unterhaltungskosten der Brücke durch den Zoll nicht gedeckt würden, und von den übrigen dem Brückenamte gewidmeten Einkünften müßten noch die Kreuzkirche und deren geistliche Häuser, sowie das Brückenhospital unterhalten werden; außerdem

sich damals bereits drei Löwen und drei Löwinnen, zwei Leoparden, einige Tiger mit Jungen, zwei Stachelschweine, ein paar indianische Kagen, zwei Waldteufel und verschiedene andere Arten von Affen. Die Bären befanden sich außerhalb Dresden in besonderen Zwingern. Am 18. November 1731 brachte der königliche Löwenwärtter Rammann, der hierzu nach Lübeck gereist war, ein Löwenpaar, zwei Tiger und eine indianische Skabe nach Dresden, welche der Bey von Algier dem König von Schweden, dieser aber dem König von Polen geschenkt hatte und die ein freigelassener Sklave, ein gebornet Holsteiner, als Thierbändiger begleitete.

^{*)} Vergl. S. 46.

^{**)} Vergl. Schramm a. a. O. S. 7. Doc. I. und des Rath's Brückenzollrolle vom 11. Mai 1707. Doc. XXVIII.

Gaetano Chiaveri, der zum Bau der katholischen Kirche 1737 aus Rom nach Dresden berufen worden war, trug nach Bähr's Tode in einem sogenannten Gutachten sogar auf Abtragung der oberen Kuppel an. Der Antrag blieb nun zwar unbeachtet, namentlich nachdem andere unparteiliche Sachverständige den Bau untersucht und tüchtig befunden hatten, doch kam auch Bähr's ursprünglicher Plan, die Kuppel mit einer Laterne und steinernen Pyramide zu krönen, wodurch das ganze Werk eine großartige Einheit erhalten haben würde, nicht zur Ausführung; vielmehr ward nach langem Begutachten 1740 der Bau der jetzigen mit dem Ganzen nur wenig übereinstimmenden Laterne begonnen, die der Rath's-Baumeister Joh. Georg Schmidt entwarf und ausführte.*)

Von anderen Bauten, die unter Friedrich August I. in Neudresden entstanden, sind noch erwähnenswerth: die erste Waisenhauskirche (1712), die Erweiterung der Annenkirche (1712—1717**), das neue Münzgebäude, das aber erst unter Friedrich August II. vollendet wurde, das ehemalige Orangeriehans in der Friedrichstädter Allee (1728***), und das große Armenhaus in der Wilsdruffer Vorstadt, das in einer Zeit (1718) entstand, wo das überhandnehmende Armenwesen und namentlich auch die Errichtung von Zucht- und Armenhäusern in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Landesherrn und der Stände beschäftigte, und unter anderem auch (1715) das Jacobshospital zu Dresden zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Versorgten erweitert

*) „Nachrichten über die Erbauung der Frauenkirche“ 1834; Hohlfeldt über denselben Gegenstand im „Sammler für Geschichte“ S. 161. — Bähr hatte, außer einigen größeren Privathäusern in der Stadt (wie das Bisthum'sche Palais in der Kreuzgasse), auch die Kirche in Loschwitz gebaut, die am 3. August 1708 durch den Super. Christoph Schrader (gest. 9. Januar 1709) eingeweiht wurde. — Die Dörfer Loschwitz und Wachwitz waren mittelst landesherrlichen Recesses vom Jahre 1705 aus der Stadtkirche ausgepfarrt (Weinart a. a. O. S. 151) und zu einer eigenen Pfarodie constituirt worden, unter Ueberlassung des Patronatsrechtes an den Rath, wogegen diesem die Verpflichtung zum Bau der Kirche, zur subsidiarischen Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, sowie zur Leistung eines Beitrags von 75 Gulden zur Besoldung des Pfarrers zufiel. Schon 1674 waren die Dörfer Rößnitz, Prohlis, Reid und Käitz in die Kirche zu Leubnitz, die Dörfer Laubegast, Tolkewitz und Seidnitz in die Kirche zu Leuben und Dorf Gunnersdorf in die (1700) neuerbauete Kirche zu Plauen aus der Frauenkirche ausgepfarrt worden; aber mit Vorbehalt des von diesen sämtlichen Ortschaften, wie auch von Loschwitz und Wachwitz, zum Religionsamte zu zahlenden Opfergeldes und der Baudienste und Anlagen, womit sie der Frauenkirche pflichtig gewesen; vergl. auch Neubert a. a. O. S. 64.

**) Vergl. S. 346 flg.

***) Die Orangerie erhielt einige Jahre später einen ansehnlichen Zuwachs. Der König schickte nämlich im November 1731 eine unter der Leitung der Doctoren Hebenstreit und Ludwig stehende Gesellschaft von Gelehrten, welcher auch ein Maler beigegeben war, auf seine Kosten zu wissenschaftlichen Zwecken nach Afrika (Curios. Sax. 1731) und diese brachte gegen 400 Stück sehr kräftige Orangenstämme als Ballast, angeblich für des Königs Drechselbank, heim, mit welchen auf Wunsch des Königs Versuche gemacht wurden, sie durch Anwendung feuchter Wärme wieder zum Treiben zu bringen, was auch wirklich mit einem großen Theil derselben gelang. Uebrigens scheint auch schon vorher in Dresden kein Mangel an Orangenbäumen gewesen zu sein; alle Hofgärten waren reichlich damit geschmückt. Im August 1731 fand eine Lotterie von 421 Stück wohlgewachsenen Orangenbäumen statt, welche von „verständigen“ Gärtnern auf nicht mehr als 422 Thlr. geschätzt worden waren. Der Hauptgewinn der 634 Loose bestand in 30 der größten und stärksten Orangenbäumen, auf 40 Thlr. geschätzt; vergl. Dresdn. Merkbl. 1731 S. 64. Der Hauptzweck jener wissenschaftlichen Reise war, „die möglichsten Arten seltener Thiere“ entweder lebendig oder in Häuten, Skeletten und Abbildungen zu erlangen. So wurde die königliche Menagerie durch diese Gesellschaft mit zwei jungen Löwen und zwei Straußen und anderen kleineren afrikanischen Thieren bereichert. Im Jägerhose befanden

Nirnaischen Sandstein, das allein 2000 Thaler kostete, vollendet war, wurde am 25. August das metallene von dem Gelbgießer Baptista Depold (gest. 1736) neu vergoldete Crucifix aufgesetzt. Hierauf folgte am 27. September die Einsetzung der Marmortafel mit der in Feuer vergoldeten neuen Inschrift,* und am 22. October die Enthüllung der neuen Kirche, wobei zugleich an dem Pfeiler zwei Schildwachen aufgestellt wurden. — In Altdresden sollten großartige Erweiterungs- und Verschönerungspläne zur Ausführung kommen. Um hierzu zunächst auch den bürgerlichen Baueifer anzuregen, erließ der König am 6. Juli 1714 eine Kundmachung, nach welcher alle diejenigen, die sich zur Annahme einiger wüsten Plätze in Altdresden angeben und sich zu deren Bebauung anschicken würden, von allen Abgaben und von den auf diesen Plätzen haftenden Schock- und Quatembersteuern auf zehn Jahre befreit sein sollten.** Ein ähnlicher Befehl ward am 8. Januar 1724 mit noch größeren Begnadigungen wiederholt. Es wurde durch das betreffende Patent nicht bloß in Dresden, sondern auch in anderen Städten bekannt gemacht, daß den Neubauenden in Altdresden alle auf den alten Brandstellen rückständigen Steuern und Abgaben, es möchten diese dem Landesherrn, frommen Stiftungen oder dem Rathe zu leistende Gefälle sein, erlassen werden sollten; ferner sollte ihnen, sie möchten nun Brandstellen oder neue Plätze annehmen, wenn sie im ersten Jahre nach Annahme des Platzes den Bau vollführten, fünfzehnjährige, wenn sie in den nächsten zwei Jahren den Bau vollendeten, zwölfjährige, bei längerer Verzögerung des Baues aber noch immer zehnjährige Freiheit von allen Steuern sowie sechsjährige von aller Einquartierung, Geschoß und gemeiner Anlage zugestanden werden. Hierauf folgte ein dritter Befehl vom 28. Januar 1732, der den Bürgern am 10. Februar auf dem Rathhause publicirt wurde, und in welchem die früheren Vergünstigungen für die Bauenden wiederholt, außerdem aber bestimmt ward, daß Altdresden in Zukunft „Neustadt“ bei Dresden genannt werden sollte. Es sollten, um die Stadt immer mehr in Ausbau und Aufnahme zu bringen, verschiedene leere und wüste Plätze und Gassen denjenigen, die Häuser darauf zu bauen gesonnen wären, auch ferner ohne Entgelt eingeräumt und erblich überlassen werden, doch sollten in der ganzen Stadt alle Stockwerke nach den Gassen zu in gleicher Höhe aufgeführt und gleichmäßig abgeputzt werden, wie denn auch die Plätze auf der dem

Hauptthore der Neustadt, das weiße (vorher Weißener) Thor (1718) und das schwarze oder Lausitzer Thor waren schon vorher den Festungswerken entsprechender aufgeführt worden. In der Nähe des weißen Thores hatte 1715 der General-Feldmarschall Jacob Heinrich Graf von Flemming (gest. 30. April 1728) das holländische oder japanische Palais erbaut, das nachmals der König ankaufte und am 15. Juni 1717 durch eine große Festlichkeit, wobei Abends im Garten nach der Elbe zu ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, einweihen ließ. Durch den Anbau von zwei Seitenflügeln vergrößert, ward das Palais zum königlichen Sommerpalais bestimmt und prächtig eingerichtet, unter anderem mit schönen Gemälden und seltenem Porcellan geschmückt, bis es im Jahre 1723 in zehn Zimmern des zweiten Stockwerkes die Kunstkammer mit ihren mannigfaltigen Schätzen aufnahm und damit gleichsam den Anfang zu seiner jetzigen Bestimmung machte. Im Januar desselben Jahres wurden auf der Weißener Gasse sechs neuerbaute Häuser, die man ihren Eigenthümern abgekauft, abgetragen, weil sie dem Palais die Aussicht versperrten. Aber schon 1727 wurde dasselbe zum Behuf eines in demselben vorzunehmenden Hauptbaues geräumt, wobei (im März) die Kunstkammer einstweilen in das ebenfalls vom König erkaufte ehemals Flemming'sche Palais auf der Pirnaischen Gasse geschafft wurde.^{*)} Hierauf entwickelte sich in den nächstfolgenden Jahren unter der Leitung der damals so vielfach thätigen Baukünstler von Bodt (gest. 1745), Johann Christian Knöfel (gest. 1752) und Pöpelmann (s. oben) diese Zierde der Neustadt zu ihrer jetzigen Gestalt und Größe, ohne daß jedoch König August II. die Vollendung erlebte. Am entgegengesetzten Ende der Neustadt war 1725 durch den Gouverneur Grafen von Wackerbarth ein anderes stattliches Gebäude, die neue Ritterakademie, entstanden. Am 1. März 1731 hatten die adeligen Garde-Cabetten,

hinaus verlegt wurde. Es war derselbe steinerne, zwei Stod hohe, mit einer steinernen Treppe versehene Galgen, den ein Caspar Ehrlich, der wegen Veruntreuung zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden war, im Jahre 1662 auf seine Kosten hatte erbauen und mit seinem Wappen und Namen verzieren lassen müssen. Hier wurde am 8. März 1715 der bekannte Diebesbandenhauptling Lips Tullian, ein Dresdener Kind, mit vier seiner Spießgesellen geköpft und auf's Rad geflochten, welcher Execution über 20,000 Menschen (144 Kutschen und mehr als 300 Reiter) beigewohnt haben sollen (Dresdn. Merkwürdigkeiten 1715 S. 60). Ueber die damals üblichen Feierlichkeiten bei der Vernehmung des Gerichts berichten Curios. Saxon. 1732 S. 220. Um 9 Uhr früh am 25. April bewegte sich ein langer Zug von mehr als 1600 Handwerkern — die Steinmetz- und Maurermeister, die Zimmermeister, die Schmiede-, Tischler- und Schlossermeister mit ihren Gesellen, von zwei Waldhornisten begleitet — von der Altstadt aus nach dem alten Hochgerichtsplass, wohin der Gouverneur Graf von Wackerbarth, der General-Auditeur und Oberamtmann Dr. Vodel und der regierende Bürgermeister Bogler vorausgefahren waren. Hier eröffnete Vodel die Feierlichkeit durch eine Rede und dann wurden von ihm und den sämtlichen Anwesenden und den Innungen die üblichen Schläge auf Holz und Stein des alten Galgens gethan, worauf man nach dem Orte des neuen Hochgerichts zog und dort dieselben Schläge auf das bereitliegende Baumaterial that. Die Feierlichkeit dauerte 4 Stunden. Mit gleicher Ceremonie wurde z. B. auch der neue Galgen begründet, welcher im November 1737 vor dem Pirnaischen Thore am Blasewitzer Tännicht errichtet ward.

^{*)} Von hier wurde die Kunstkammer im Februar 1730 zunächst wieder in das königliche Schloß gebracht und dort in verschiedenen Zimmern aufgestellt, bis sie schließlich ebenfalls der Zwinger aufnahm, s. S. 521. In dem Flemming'schen Palais auf der Pirnaischen Gasse hielt die Gräfin d'Orsel'ska, eine natürliche Tochter des Königs — nachdem das Haus für sie „aptiret“ war — am 10. August 1730 ihre glänzende Vermählung mit einem Prinzen von Holstein; Dresdn. Merkw. 1730 S. 43.

nachdem deren Capitain, der Oberst Baron von Rochow aus Warschau angelangt, ihre Quartiere in Altdresden (S. 509) verlassen und die für sie bestimmten Gemächer in dem Akademiegebäude bezogen.*) Im Jahre 1732 wurde ferner am 23. April mit Abtragung der Dreikönigskirche begonnen, nachdem man auf dem seitherigen Friedhof im Januar eine Interimskirche zu bauen angefangen und schon am 3. April vollendet hatte; dann wurde am 12. Mai, dem 63. Geburtstage des Königs, durch den Grafen Wackerbarth mit großer Feierlichkeit der Grundstein zum Kasernenbau, und am 3. August, dem Namenstage des Königs, der Hauptgrundstein zu dem sogenannten Pyramidengebäude oder der neuen Hauptwache an der Brücke gelegt. Am 20. April fand in der obenerwähnten geräumigen (über 100 Ellen) langen Neustädter Interimskirche, die der König in der kurzen Zeit von drei Monaten hatte bauen lassen, der erste Gottesdienst statt, nachdem sie am 3. April durch den Gouverneur Grafen von Wackerbarth in Gegenwart des Oberconsistorial-Präsidenten von Voß, sämtlicher Consistorialräthe und des Superintendenten Löscher, wie auch einer großen Volksmenge dem Rathe feierlich übergeben worden war, und am 1. Mai erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des jetzigen Neustädter Gotteshauses, wozu der Superintendent Löscher in der Interimskirche die Grundsteinlegungs-Predigt (Psalm 87, 1—2) hielt.**)

Wit der Abtragung der alten damals in der Mitte der jetzigen Allee befindlichen Kirche, welche den Verschönerungsplänen des Königs hatte weichen müssen, um dem Pyramidengebäude eine freie Aussicht und Raum für eine vom Marktplatz bis zum schwarzen Thore in gerader Linie fortführende Straße zu geben, war man schon im November bis auf die Grundmauern gekommen; am 16. fand man den Grundstein des unvollendet gebliebenen Thurmes (s. S. 507), worin sich eine zimmerne Büchse mit einigen Medaillen und eine nicht mehr leserliche Schrift befand. Die Leitung des Baues der neuen Kirche nach den Angaben des Grafen Wackerbarth und des Oberlandbaumeisters Pöpelmann war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Gottfried Fehre übertragen.***)

Nach Verlauf von zwei Jahren drei Monaten, im August 1734, konnte man den Bau bereits unter Dach bringen. Im December 1737 wurden die Glocken des alten Kirchengebäudes (einstweilen bis zur Erbauung des Thurmes, dessen Bau erst über ein Jahrhundert später folgte) in

*) „Den ersten Abend nach ihrer Introduction haben die sämtlichen eingezogenen Cadets das Haus mit einer Ergellichkeit, wobei sich die Hautboisten mit Waldhörnern tapfer hören lassen, solenniter inaugurirt und die Fenster in deren Stuben mit vielen Lichtern illuminiret.“ (Eine gleiche Illumination wiederholte sich am 10. März, wo der König aus Warschau nach Dresden zurückkehrte.) „Dieses militairische Rittergebäude ist eines der ansehnlichsten in Altdresden und haben darin alle Maitres ihre besonderen Wohn- und Informationsstuben, wie denn auch schöne Säle zum Tanzen und Fechten, wie nicht weniger ein ungemein großes Reithaus und besondere Ställe, in denen die Schulpferde stehen.“ Dresden. Merkw. 1731.

**) Curios. Sax. 1732 und Dresdener Merkw. 1732 S. 33. — Der Neustädter Gottesacker war in demselben Jahre nach den Scheunenhöfen verlegt und mit einer steinernen Mauer umgeben worden; vergl. S. 350. Am 26. Februar 1732 hatte der König dem Rathe eine besondere Versicherung über Fortdauer des Patronatsrecht des Rathes an der neuen Neustädter Kirche ertheilt; Original im Rathsarchiv.

***) Fehre soll unter anderen auch den Ring am Altmarke und die Löwenapothekengebaut haben. Letztere war als „Vogelapothek“ am 23. Februar 1707 abgebrannt und „wurde nachgehends als Löwenapothek desto properer wieder erbaut.“

dem westlichen Theile des Dachstuhles aufgehangen, und 1739 war der innere Ausbau soweit vollendet, daß am 29. September dieses Jahres die feierliche Einweihung durch den Superintendenten Pöcher erfolgen konnte, worauf dann die Abtragung der Interimskirche vorgenommen ward.*) Mit gleichem Eifer wurde, dem Kirchenbau gegenüber, an der Stelle des ehemaligen „Gasthauses zum Rößchen“ der Bau des Kasernengebäudes nach dem Entwurfe des Generallieutenants von Bodt (gest. 1745) unter Leitung des Oberlandbau-meisters Zacharias Longelune (gest. 1748) betrieben. Schon am 13. October desselben Jahres (1732) wurde der Bau gehoben. Das Pyramidengebäude, wozu man des Wassers wegen einen zehn bis zwölf Ellen tiefen Grund hatte suchen müssen und für welches ebenfalls Bodt den Entwurf geliefert hatte, wuchs gleichfalls schnell aus seinen Grundmauern empor. An all diesen Bauten, wie auch an den Festungswerken, arbeiteten täglich über 2000 Menschen. Im Mai 1732 wurde endlich auch das bereits von dem Generalfeldmarschall Grafen Flemming in der Neustadt am Holzhofe angelegte Militärlazareth, das sogenannte „Hôtel des Invalides“, auf Anordnung des Grafen Wackerbarth vollends für seinen Zweck ausgestattet.**)

Der großartige Plan, nach welchem August II. Neustadt-Ostra umzugestalten gedachte, blieb unausgeführt, ist aber in der Anlage dieses Stadttheiles noch deutlich genug zu erkennen.***) Am 28. Mai 1728 wurde hier durch den Oberconsistorial-Präsidenten von Büнау der Grundstein zur Kirche gelegt, wobei Dr. Pöcher die Predigt hielt. Seit dem Jahre 1725 hatte die bisher in die Annenkirche eingepfarrt gewesene Gemeinde zu Neustadt-Ostra einen Betsaal auf dem Vorwerke, worin seit jenem Jahre Dr. David Mehner als Prediger wirkte. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung machen, die diesem Stadttheile zugebacht war, wenn man annimmt, daß die neue Kirche, die sich jetzt ziemlich am Ende des Ortes befindet, angeblich den Mittelpunkt der neuen Anlage bilden sollte. Im Januar 1730 wurden neue Straßen und Gassen sowie der Marktplatz abgesteckt. Gleichzeitig empfing die seitherige Neustadt-Ostra den Namen Friedrichstadt. Am 1. Juli desselben Jahres geschah die Einweihung der neuen Kirche, wozu sich früh sieben Uhr im Betsaale des Vorwerks der Oberconsistorial-Präsident von Voß nebst den Oberconsistorialrätthen, der Oberamtmann Beckel, die Geistlichkeit und der Stadtrath versammelten und um acht Uhr unter Gesang des Neudresdener Schülerchors zur Kirche zogen, wo Pöcher, der schon vorher in dem Betsaale gesprochen, vor einer zahlreich versammelten Menge die Einweihungspredigt hielt. Seine zwei Glocken erhielt der Thurm, der am 28. Mai 1732 mit einem Knopfe versehen worden war, erst am 23. Juli desselben Jahres (1732), waren eine der Hofstück- und Glockengießer Michael Weinhold (der damals

*) S. Curios. Sax. 1739. — Im Jahre 1756 erhielt die Kirche statt der aus dem alten Gotteshause mit aufgenommenen alten Orgel (S. 597) ein neues Meisterwerk des Zacharias Hildebrand. Zu den Kosten des Kirchenbaues, die bis zum Jahre 1744 über 69,000 Thaler betragen, gab der König 35,000 Thaler als Geschenk, das Uebrige wurde zum größeren Theile durch Vorschüsse aus dem Vermögen der Sophienkirche (24,380 Thaler) gedeckt.

**) Dresdener Merkwürdigkeiten 1732 S. 31. — Schramm sagt in seiner panegyrischen Vorrede (S. XIX) von diesem Invalidenhause, es sei vielmehr ein Palast zu nennen, „und mache einen beinahe gesund, wenn man ihn ansehe!“

***) Bergl. S. 494.

einen Wochenmarkt (Donnerstag) und einige öffentliche Brodbäcker und in
des nächsten Jahres begann man mit Pflasterung der Straßen. Bei
endlich noch einen Blick auf die Vorstädte Neudresdens, so finden wir
bisher ganz offenen Stadttheile seit 1710, der Accise wegen, mit P
umgeben und mit sechs sogenannten Schlägen versehen, deren j
Bach und Accishaus erhielt.

Derselbe freigebige Aufwand, der in der oben beschriebenen Weise
zuletzt Erscheinung entwickelte und vervollkommnete, näherte, ergänzte
reicherte auch jenen wesentlichen Theil inneren Gehaltes — die Sch
Wissenschaft und Kunst — welchem Dresden vielleicht mehr als
Reiz sein Platz unter den bevorzugtesten Städten Europa's verd
Die Bibliothek, die durch Aufstellung in drei Pavillons des Zwinger
weiteren Benutzung zugänglicher gemacht wurde, gewann während dieser
reiche Ergänzungen aus der vom König ererbten Bibliothek des
Kerig Wilhelm von Sachsen-Weiz, der 1718 starb und dessen Bücher
1722 auf königlichen Befehl mit der Verfügung veräußert wurde,
die königliche Bibliothek, das was sie nicht bereits besaß, erstanden
sollte.^{*)} Hierzu erkaufte der König 1729 ferner die reiche Samml
am 11. Februar 1729 verstorbenen geheimen Kriegsrathes Johann v
(über 15,000 Bände) für 10,000 Thaler. Nicht minder reichhaltig
vollständigkeit erfreuten sich die anderen wissenschaftlichen Schätze, Sin
Geschillen- und Mineralien-Kabinet, Anatomiechamber und die S
mathematischer Instrumente, die, wie bereits erwähnt wurde, im Ja
mit der Bibliothek und der Kupferstichsammlung aus dem Regiment
den Zwinger kamen. Das Naturalienkabinet wurde durch den (un
erfolgten) Ankauf eines bedeutenden Vorrathes von Alterthümern und
merkwürdigkeiten zu einem ziemlich reichhaltigen Museum, das
afrikanischen Reisenden Hebenstreit und Ludwig manchen F
sollte.

*) Bergl. Curios. Saxon. 53 und 54 Probe; Dresden. Wochen. 172

und von dem Hofrath von Heucher geordnet wurde.*) Für das Münzkabinett erwuchs durch den Ankauf der Münzsammlung des Generals von Birchholz (1716) und durch Ererbung der namentlich griechischen und römischen Münzen, die der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weiz gesammelt hatte.**) Die verschiedenartigen Schätze der Kunstammer (s. S. 450 und 529) wurden wissenschaftlicher und systematischer geordnet und getheilt, in Folge dessen z. B. auch die vom Churfürsten August I. begründete Sammlung mathematischer Instrumente ihre besondere Aufstellung im Zwinger erhielt. Die von Johann Georg IV. angelegte Modellkammer gewann während dieser Zeit mehrere interessante Arbeiten des Modellmeisters Andreas Gärtner, der schon 1687 von Johann Georg III. als Hof- und Kunsttischler angestellt, aber namentlich von August II. in seinem Streben und Wirken gefördert ward und 1727 als Hofmechanicus und Modellmeister starb.***) Gleicherweise hatte die Kunstammer schon länger vorher einen wesentlichen Theil ihrer Schätze an italienischen und anderen Bildern (z. B. Tizian's Venus und die Landschaften des Claude Lorrain) an die Galerie abgegeben, von welcher 1722 unter Leitung ihres ersten Directors, des Barons Le Plat, eine Inventur von dem geheimen Kämmerer Steinhäuser entworfen und bis 1728 fortgeführt wurde. Die eigentliche Galerie, die unter August II. durch Ankäufe in Holland und Frankreich vermehrt wurde, obgleich die Glanzperiode ihrer werthvollsten Erwerbungen allerdings erst unter August III. beginnt, kam nach Vollendung des am Stallgebäude vorgenommenen Neubaus (S. 521) in dessen zweites Stockwerk, von wo sie im August 1744 durch Militär nach dem japanischen Palais gebracht ward, aber schon im Jahre 1746 in die mittlerweile innerlich zweckmäßig erhöhten und ausgebauten Räume des Stallgebäudes wieder einzog. Ferner nahm der König 1720 aus der Kunstammer die darin befindlichen Antiken, die schon Churfürst August zu sammeln begonnen hatte, vereinigte damit die kostbare Sammlung des Fürsten Ghigi in Rom, die er für 60,000 Scudi erworben, sowie einzelne Schätze aus den Sammlungen der Cardinale Albani und Bellori, †) die von dem Grafen Baderbarth aus Italien mitgebrachten Stücke und die Mumien, die der berühmte Reisende Peter della Valle 1715 in Aegypten gefunden hatte, und wurde auf diese Weise der eigentliche Begründer des Antikencabinetts oder Augusteums, das, wie bereits erwähnt, um 1730 in drei Pavillons des großen Gartens untergebracht wurde (S. 526), von wo man die Sammlung 1786

*) Im Juni 1728, wo jene Sammlungen im Zwinger aufgestellt wurden (S. 521), brachte der Hofjuwelier Köhler das kostbare Bernsteinkabinett nach Dresden, das König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, aus Erkenntlichkeit für die ihm in Dresden bei seinem Besuche im Januar und Februar 1728 erwiesenen Ehren, dem König August zum Geschenk gemacht hatte; dazu gehörte der 3½ Ellen hohe, 1 Elle 19 Zoll breite Bernsteinischrank im grünen Gewölbe. Ein anderes Geschenk des Königs von Preußen bestand in 22 kostbaren Porzellanvafen, welche die im japanischen Palais begonnene Sammlung bereichern konnten.

***) S. oben S. 521. Es kam erst 1785 in's japanische Palais.

****) Ueber Gärtner vergl. P. Z. Marperger's „Gärtneriana oder des Herrn Andrea Gärtner's Leben und verfertigte Kunstwerke.“ - Die Modellkammer befand sich vormals in einem Flügel des Kaiserengebäudes und kam erst 1814 in den Zwinger.

†) Anibale Albani war seit 1710 päpstlicher Nuntius zu Dresden.

in das japanische Palais brachte.*) Das grüne Gewölbe, in seinem Ursprung ebenfalls auf Churfürst August zurückweisend, der die Anfänge dieser Schätze in einem grün decorirten Gemache des Schlosses verwahrte, erhielt unter August II. in den Jahren 1721—1724 seine jetzige räumliche Gestalt und wurde durch verschiedene Pracht- und Kunstwerke fremder und einheimischer Künstler ansehnlich bereichert.***) Indem August II. ferner im Jahre 1730 die theils in der Rüstkammer und im Residenzschlosse, theils im Jägerhofe und in verschiedenen Jagdschlössern befindlichen Leibgewehre seiner jagdlustigen Vorfahren durch den Oberjägermeister von Leibnitz sammeln und im Jägerhofe unterbringen und verwahren ließ, wurde er auch der eigentliche Gründer der jetzigen Gewehr-galerie, die schon 1733 eine angemessene Aufstellung in jenen interessanten Räumen des Stallgebäudes fand, die sich vorzugsweise in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit erhalten hatten und in welchen sie schon in der nächsten Zeit unter August III. durch Geschenke fremder Höfe und verschiedene Ankäufe, namentlich aber in den Jahren 1738 und 1746 durch Ererbung der Gewehrsammlungen der Herzöge von Mecklenburg und Weissenfels einen bedeutenden Zuwachs erhielt.****) Ein eigenthümliches Kunstwerk erwarb der König 1732 in dem Modell des Tempels Salomonis und der Stiftshütte, das den Erben des Hamburger Rathsherrn Schott, der es nach der Bibel und den Angaben der spanischen Priester Villalpandi und Ramirez di Prado zu Anfange des Jahrhunderts durch den Baumeister Erasmus mit einem Aufwande von 50,000 Thalern hatte anfertigen lassen, mit 22,000 Gulden bezahlt ward und am 18. Januar 1733 von Hamburg

*) S. Beschreibung der Antikengalerie in Dresden von J. G. Lipsius (1798); W. G. Veder's Augusteum (Dresden 1804).

***) Von diesen Künstlern mag als Dresdener namentlich der bekannte Hofjuwelier Johann Melchior Dinglinger erwähnt werden, dessen Kunstwerke im grünen Gewölbe unter dem Namen der Dinglinger'schen Kabinetsstücke bekannt sind; es zeichnet sich darunter der Thron und die Hofhaltung des Großmoguls Aureng Zeb zu Delhi aus, ein Werk, woran Dinglinger mit seinen Brüdern und vierzehn Gehilfen acht Jahre lang (von 1701—1708) gearbeitet haben soll und das mit Einschluß des 19,000 Thaler betragenden Materials mit 58,495 Thaler bezahlt wurde. Dinglinger starb den 6. März 1731 zu Dresden, nachdem er mit fünf Frauen, die er überlebte, 23 Kinder erzeugt (Curios. Sax. 23 Pr.). Sein Haus auf der großen Frauengasse, das beim Bombardement 1760 in Feuer aufging und auf dessen Brandstelle das jetzt Klepperbein'sche Haus erbaut wurde, that sich durch seine eigenthümliche Einrichtung hervor; es war z. B. mit des Daches mit einer Plattform versehen, auf welcher eine große metallene Spritze stand, mit welcher alle benachbarten Häuser bespritzt werden konnten und die, wie das ganze Haus, ihr Wasser durch eine Maschine, die ein einziger Mensch in Bewegung setzen konnte, von unten herauf erhielt.

****) Vergl. S. 381. — Friedr. Kollain: Die Königl. Gewehr-galerie in Dresden (1835). — Die Rüstkammer und „die kostbaren Sachen des Stalles“ wurden, weil der Stall anders gebaut werden sollte, schon 1722, wie die Dresdn. Merkwürdigkeiten I. S. 91 berichten, eingepackt und theils in den Jägerhof, theils in das Zeughaus und die Kunstkammer gebracht. Die eigentliche Rüstkammer erhielt zunächst ihren Platz in dem düsteren Local des an den Stall stoßenden Gebäudes, mit dem Eingange auf der Schöffergasse, und bestand bis 1832, wo das weniger Bedeutende oder in mehreren Exemplaren vorhandene dieser Sammlung und der (seit 1730 im Zwinger befindlichen) Kunstkammer veräußert oder zum Austausch verwendet und aus den zurückgebliebenen werthvolleren Gegenständen beider Sammlungen, nach Anordnung des Staatsministers von Lindenau, das historische Museum im Zwinger (jetzt im Johanneum) gebildet wurde. Was an mathematischen Instrumenten, Uhren und anderen Kunstwerken dieser Art sich bis dahin noch in der Kunstkammer befunden, wurde bei deren Auflösung (1832) an den mathematischen Salon abgegeben.

her eintraf. Es erhielt seinen ersten Platz in einem Gemache beim Kirchsaal des Schlosses und kam schließlich in den Pavillon über der Walltreppe des Zwingers. Um das „Judenkabinet,“ wie es ehemals genannt wurde, vollständig zu machen, hatte der König nach den Angaben eines Leipziger Professors der orientalischen Sprachen auch noch das Modell einer Synagoge fertigen lassen, das 2000 Thaler kostete. Daß endlich König August II. auch einen wesentlichen Anspruch auf die Begründung der Porzellan-sammlung hat, indem er in dem von ihm vervollkommenen japanischen Palais zu dessen innerer Ausschmückung, dem Geschmacke seiner Zeit gemäß, prächtiges Porzellan aufstellen ließ, ist bereits erwähnt worden, obgleich seinem Nachfolger das Verdienst der Ausführung nach großartigerem Plane gebührt. *) Uebrigens fand unter August II. die kostspielige Vorliebe für chinesisches Porzellan, der jene Sammlung ihren Ursprung verdankt, in Johann Friedrich Böttcher's Erfindung Gelegenheit, einen Industriezweig zu fördern, dessen Product unserem Vaterland vielleicht mehr Ehre brachte, als irgend ein anderer und bis auf die neueste Zeit unübertroffen geblieben ist. Die Erfindung des sächsischen (Meißener) Porzellans ging von Dresden aus. Böttcher (1682 zu Schleiz im Voigtlande geboren) hatte sich als Apothekerlehrling zu Berlin in dem Laboratorium seines Lehrherrn, des Apothekers Jörn, sehr eifrig mit chemischen Studien und schließlich auch mit Goldmacherversuchen beschäftigt, deren scheinbar glücklicher Erfolg bald allgemeinere Aufmerksamkeit erregte. Die Besorgniß, daß man ihn als Adepten festhalten wolle, veranlaßte ihn im October 1701 zur Flucht nach Wittenberg, von wo er auf Veranlassung des Statthalters Fürsten von Fürstenberg als guter Kung nach Dresden geführt wurde und in der Behausung des Fürsten selber seinen Aufenthalt erhielt. Man unterstützte ihn zu weiteren alchimistischen Versuchen mit ziemlich ansehnlichen Summen, hielt ihn aber unter strenger Aufsicht und in halber Gefangenschaft. Die Auffindung des Steins der Weisen blieb zwar auch ihm versagt, doch lohnte er den Aufwand, den seine Versuche erforderten, besser als seine Vorgänger durch eine der wichtigsten Erfindungen, die wir der Geduld und Ausdauer der Alchimisten zu verdanken haben. Schon der berühmte Ehrenfried Walther von Tschirnhausen hatte sich eifrig mit Nachbildung des Porzellans der Chinesen beschäftigt, die er, in Bezug auf des Königs kostspielige Vorliebe für ihre Producte, Sachiens porzellanene Schröpfköpfe zu nennen pflegte, war aber nur bis zur Erzeugung einer milchglasartigen Masse gelangt, die auf den Namen Porzellan keinen Anspruch machen konnte. **) Er gab daher, da er wohl einsehen mochte, daß

*) S. Seite 529.

**) Proben seiner Erfindung befinden sich in der Porzellan- und Gefäßsammlung. E. W. Graf von Tschirnhausen, Herr auf Kiehlingswalde und Stolzenberg, geboren am ersteren Orte 1651, starb als chursächsischer Rath 1708. Er war einer der verdienstlichsten Mathematiker und Naturforscher seiner Zeit, namentlich berühmt durch seine Brennzylinder und Brennspiegel von seltener Vollkommenheit; den größten Brennspiegel von Kupfer und drei Leipziger Ellen im Durchmesser brachte er 1687 zu Stande (mathematischer Salon). Auf seine Veranlassung und nach seinen Angaben ließ der König von 1698 drei Glashütten anlegen, eine derselben in Friedrichstadt, welche dem Lande jährlich über 20,000 Thaler erhielten, die seither für Glas nach Böhmen gegangen waren. Eine von Tschirnhausen auf der Estrawiese an der Weißeritz angelegte Schleif- und Isoliermühle wurde 1706 beim Anzuge der Schweden (s. weiter unten) auf Befehl des

Böttcher's Bemühungen, Gold zu erzeugen, erfolglos bleiben würden, diesem den Rath, sich lieber mit der Erfindung des Porzellans zu beschäftigen. Wirklich war Böttcher, der es an unermüdblichen Forschungen und Bemühungen nicht fehlen ließ, schon zu Anfang des Jahres 1705 so glücklich, das erste rothe Porzellan zu erfinden, das an Härte das chinesische übertraf und ihm alsbald die durch die Fruchtlosigkeit seiner Goldmacherversuche wankend gewordene Gunst des Königs in reichem Maße wieder zuwendete. Welche Wichtigkeit dem Manne und seiner Erfindung beigelegt wurde, beweist der Umstand, daß bei dem Einfalle der Schweden in Sachsen im Jahre 1706 nicht blos das Hauptarchiv und andere Schätze, sondern auch Böttcher mit seinen besten Arbeitern auf den Königstein gebracht wurden. Nachdem die Schweden Sachsen geräumt hatten, kam Böttcher am 22. September 1707 wieder nach Dresden und begann nun zunächst in seinem geheimen Laboratorium der Venusbauste auf's Neue seine unermüdbliche Thätigkeit zur Vervollkommnung seiner Erfindung. Das Porzellan, das er erzeugte, blieb vorläufig als inländische Seltenheit für den Gebrauch des Hofes bestimmt, als aber Böttcher im Jahre 1709 endlich zur Erfindung des weißen Porzellans gelangt war, die er dem König in einem besonderen Schreiben anzeigte, beschloß man die Fabrikation in's Große zu betreiben und eine eigene Porzellanfabrik anzulegen. Man wählte hierzu die Albrechtsburg in Meissen, die zu diesem Zwecke am 6. Juni 1710 feierlich eingeweiht wurde, und wo Böttcher schon vorher sein Laboratorium gehabt. Durch ein Patent vom 22. Januar 1710 ward zum ersten Mal der Schleier des Geheimnisses von der Erfindung gelüftet und das Publikum darauf aufmerksam gemacht, „daß durch wohlgeübte Personen aus sächsischen Materialien nicht allein eine Art rother Gefäße, so die indianischen von sogenannter terra sigilata gemachten weit überträfen, wie nicht minder allerhand colorirte und von diversen Farben künstlich melirte Geschirre und Tafeln, die sämmtlich bei großer Zartheit von ungemeiner Härte, daß sie sich von Jaspis und Porphyr schleifen, schneiden und polieren ließen, desgleichen weißes glasirtes und unglasirtes, dem ostindischen an Durchsichtigkeit und in anderen Eigenschaften ganz gleichkommendes Porzellan, wie auch guter dem venetianischen ganz gleichkommender Borax in der Stadt Meissen gefertigt würden.“ Auch wurde auf der Ostermesse dieses

Jahres das neue Product für festgesetzte Preise zum Verkauf gebracht. **Böttcher**, den der König 1711 in den Freiherrnstand erhob, blieb Director der Fabrik bis zu seinem Tode, 13. Mai 1719.*)

Kaiser durch die Theilnahme und Aufmunterung, die der König den sächsischen und fremden Künstlern schenkte, welche sein glänzender Hof herbeizog und mannigfach beschäftigte, erwarb er sich um die Förderung der Kunst und namentlich der Malerei auch noch ein besonderes Verdienst durch Begründung der Malerakademie (1705), die allerdings in ihrer ersten Zeit keine regelmäßigen Schüler bildete und erst unter Churfürst Friedrich Christian (1763) nach dem Entwurfe des Christian Ludwig von Hageborn zu einer Akademie der bildenden Künste umgeschaffen wurde. Sie entstand unter der Leitung von Böttcher's Schüler und Nachfolger, dem Hofmaler Heinrich Christian Fehling, der schon 1697 eine Schule für unentgeltlichen Zeichenunterricht errichtet hatte. Ferner bedarf es kaum der Erwähnung, daß namentlich auch Oper und Musik, jene Künste, die besonders und unmittelbar geeignet waren, die Herrlichkeit eines stattlichen Hoflebens und seiner Feste zu schmücken, der freigebigsten Pflege sich erfreuten. Der Oper ward mit der Erbauung des für seine Zeit immerhin großartigen Opernhauses (S. 521) eine neue Glanzperiode eröffnet, die bei der Einweihung am 3. September 1719 zur Vermählung des Churprinzen (s. weiter unten) mit der von Antonio Votti (1718—1720 in Dresden) componirten Oper „Giove in Argo“ einen vielversprechenden Anfang nahm. Zu besonderer Vollkommenheit aber gelangten Oper und Hoforchester namentlich seit dem Jahre 1731, wo Johann Adolph Haffe mit seiner Gattin Faustina, geb. Bordon, der berühmtesten Sängerin der Zeit, nach Dresden kam und (mit einem Gehalt von 12,000 Thalern für sich und seine Gattin) seine Wirksamkeit als Oberkapellmeister begann.**)

Unter August II. entstand auch die Stelle eines Kapell- und Operndirectors, der „Intendant des plaisirs“ — jetzt Generaldirector des königlichen Hoftheaters und der musikalischen Kapelle — die von 1716 der Generalpostmeister

*) Die Säle des sächsischen Porzellans in der Porzellan- und Gefäßsammlung geben ein treffliches Bild von dem Entwicklungsgang der sächsischen Porzellan-Erfindung. — Vgl. Dr. G. Klemm: Die königl. sächs. Porzellan-sammlung, eine Uebersicht ihrer vorzüglichsten Schätze, nebst Nachweisung über die Geschichte der Gefäßbildnerei in Thon und Porzellan (Dresden 1834); Dr. Gräbe: Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrication, Töpfer- und Glasmacherkunst u. s. w. (Dresden 1858) S. 24 ff.; Kengelmann's hist. Nachricht von der Porzellanmanufactur in Meißen (1816); Engelhardt's „J. F. Böttcher, Erfinder des sächs. Porzellans“ (Leipzig 1837).

**) Haffe kam am 7. Juli 1731 mit seiner Gattin in Dresden an und am nächsten Tage legte letztere bei dem König die erste Probe ihrer Geschicklichkeit im Singen ab und wurde zum vollkommenen Contentement.“ Im Jahre 1763 wurde Haffe pensionirt. Er reiste sich mit seiner Gattin zunächst nach Wien, wo er seine letzte Oper „Ruggiero“ componirte, und zog 1770 nach Venedig, wo er 1783 starb. Seine großen geistlichen Compositionen (Missa, De Teum u. s. w.) haben ihm in Dresden, wo sich die größte Sammlung derselben befindet, ein treues Andenken bewahrt. Nach Schütz (vergl. S. 431) waren die Vorgänger bei der Dresdener Kapelle Christian Bernhard Strund (1692—1696, gest. 1709), Johann Christoph Schmidt (1696—1728), Johann David Heinichen (1718—1729). Mit Haffe wirkten namentlich Ludwig Andree (1731—1733), Johann Albert Ripori (1737—1747). Seine Nachfolger im 18. Jahrhundert waren Domenico Fischiotti (1750—1771), Johann Gottlieb oder Amadeus Raumann, geb. zu Blasewitz 1741, 1765 churfürstlicher Kirchencomponist, später Kapellmeister und 1786 Oberkapellmeister, bis 1801. Neben diesem wirkten die Kirchencompositoren und nachherigen Kapellmeister Franz Seidelmann (geit. 1806) und Joseph Schuster (geit. 1812).

Hatte schon Opern Soliman (Februar 1703) und Ojro (1705) erhalten. Außer besonderen festlichen Veranlassungen war es unter August II. und Nachfolger namentlich die Carnevalszeit, während welcher im großen Opern- dergleichen Prunkopern (für unentgeltlichen Zutritt) zur Aufführung, wozu das Hofmarschallamt die Billets zu vertheilen pflegte. Die „französischen und italienischen Hofcomödianten“ spielten im großen Opernhause und in kleineren Bühnen am Zwinger, während sich das Volk an den tragischen Vorstellungen der sogenannten hochdeutschen Comödianten ergötzte. In Bühnen namentlich auf dem Gewandhause am Neumarkt und zu Weitz aufzuschlagen pflegten. Es waren dies zum Theil nur Vertheilung Marienetten, wie z. B. im October 1730 mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung die hochdeutschen sachsen-weissenfelsischen Hofcomödianten auf dem Gewandhause zu Altresden täglich von 5—7 Uhr Abends mit ihren andern hohen Marienetten allerhand schönwürdige Comödien, Tragödien, Schäferspielen, unterschiedliche Tänze, Lustsprünge, Meer- und Wunderlustige Harlequinaden aufführten. Rieulich gleichzeitig mit dieser war eine Truppe spielte auf dem Gewandhause am Neumarkt sechs Wochen lang eine andere mit dem Prädicate „königlich polnische und sächsische hochdeutsche Hofcomödianten“, die am 8. December mit einem deutschen Schauspiel von Racine, „Bereniza oder der jährliche Abschied“ dem Publikum Abschied nahmen.^{***} Im Januar 1729 hatten auf

* Breitenbach starb 1747; seine Nachfolger waren von Dietrich von König (1766), Graf von Dole (1795), Freiherr von Kozmiz (1806) Bischof von Schwerin (1806) zuerst mit dem Titel eines Generalleutnants.

** Curios. Saxon. 1733 u. 1736 und w. u.

*** In dem an das Publikum gerichteten Schlussgelange der Schloßer und Schloßer ist unter anderem:

„Der Himmel loh in diesen Mauern
Den Frieden und die Sicherheit,
Wie bis anher noch länger dauern,
Er loh euch auch eure güldene Zeit“ u. s. w.

Bühne eine „Compagnie“ kleiner Personen „ihre Exercitien mit liebreichen Sprachen und sittsamen Mienen vorgestellt, daß es kaum von großen Personen so nett konnte aufgeführt werden, mit Tänzen, Ballets, Schäfereien, Flugwerken, lustigen Reitereien und anderen curiösen Posituren auf großen prächtigen Theatern.“ Den Beschluß bildete jedesmal eine von den erwachsenen Personen gespielte Burleske, während vorher der bekannte königliche Hofmaskenspieler Philipp Egon von Reichenstein allerhand „curiöse Lustpräsentationen“ machte.*) Auch die Vorstädte hatten ihre Säle, wo dergleichen wandernde Truppen ihre Vorstellungen gaben.**) Die Fastnachtszeit und ihre Lustbarkeit und jene glänzenden Feste, welche besonders bei des Königs Anwesenheit die Residenz belebten, verfehlten selten auch dem Volke unter anderen Vergnügungen derartige dramatische Genüsse zuzuführen, während der Hof und die vornehme Welt an dem Pomp der Vorstellungen im Opernhause und anderer glänzender Schauspiele sich erfreuten. Außerdem verging aber auch kaum eine größere Festlichkeit, ohne daß sich die Cavaliere und Damen des Hofes zu irgend einer dramatischen Vorstellung vereinigten. Dergleichen Feste aber bilden einen so hervortretenden und charakteristischen Zug des Lebens und Treibens der Stadt unter dem Polen-König August, und lassen sich wie die Prachtliebe, der sie entsprangen, in so mannigfacher Beziehung als Hebel und Förderer der äußeren Vervollkommnung bezeichnen, welche Dresden als ihr Schauplatz während dieser Zeit erfuhr, daß wir wenigstens bei den bedeutendsten derselben einen Augenblick verweilen wollen.***) Einige weniger bedeutende Carnevale und andere außerordentliche Festlichkeiten übergehend, stoßen wir zunächst beim Jahre 1709 auf die Ergötzlichkeiten, womit die Anwesenheit des Königs Friedrich von Dänemark gefeiert wurde, der am 26. Mai unter dreimaligem Donner der Geschütze und in Begleitung des Königs August, der ihm bis Freiberg entgegen gereist war, und des Churprinzen, der den hohen Gast im großen Garten empfangen hatte, durch das Birnaische Thor in Dresden einzog. Bei solchen Gelegenheiten pflegte der König gern den ganzen Glanz seines Hofes und seiner Residenz zu zeigen und auch diesmal brachte einen ganzen Monat lang jeder Tag neue Lustbarkeiten, worunter am 1. Juni ein Kampffagen im Zwinger, am 7. ein Damen-Ringrennen auf dem großen Reitplatze vor dem Schlosse und Abends ein glänzendes Feuerwerk auf der Elbe, am 10. ein Fußturnier auf dem Altmarkte, am 19. ein Caroussel „von den vier Welttheilen,“ am 22. ein prachtvoller Götteraufzug mit einem Götterbankett und am 25. eine sogenannte lustige Wirthschaft oder Bauernhochzeit im großen Garten sich auszeichneten. Inzwischen gab es Comödien und die unvermeidlichen Kampffagden. Bei dem Damenrennen erschien der König von Dänemark in Silber, König August in Gold gekleidet. Die Damen, jede in anderer Farbe und Kleidung, saßen in prachtvollen von ihren Mittern gelenkten Wagen und stachen, während die Wagen einzeln durch die auf dem Rennplatze aufgestellten mit goldenen Knöpfen verzierten Pyramiden fuhren, mit ihren Nähnlein nach dem Ringe.

*) Dresdener Merkwürdigkeiten 1730.

**) Auf dem großen Saale des Zingendorfschen Gartenhauses vor dem Birnaischen Thore eröffneten im October 1730 einige Handwerksgefallen, die zugleich „kaiserlich privilegirte Klopp- und Federsechter“ waren, unter großem Zulauf des Volkes eine Fechtshule.

***) Vergl. S. 514.

Bei dem Götteraufzug stellte der König von Dänemark den Jupiter, August den Apollon dar; die Königin erschien als Vestalin, während die Gesel als Diana, von vielen Nymphen und einer Musikbande begleitet einem überaus prächtigen Triumphwagen saß.^{*)} Zu dem Feuerwerk in der Elbe ein auf Rähnen stehendes Castell errichtet, das von beiden mit Feucht- oder Luftkugeln beschossen wurde und sich in gleicher Weise theilte; die Luft war beständig mit Feuer, Feuchtkugeln und Raketen angefüllt, während unterhalb den Boden und das Wasser von Schwärmen bedeckten. Leider ging unmittelbar vor Beginn des Feuers vor dem Pirnaischen Thore in der zum Waisenbause gehörigen Ludowigs-Schadenfeuer auf, das vier Häuser verzehrte, und während des Feuers trat ein sehr bedeutendes Gewitter ein, so daß man an diesem Tage Kunst- und Luftfeuer, ein natürliches Luftfeuer und ein Schredenvolles zu sehen Gelegenheit hatte. Witten unter solchen Luftbarkeiten wurden in der Anwesenheit des Dänenkönigs wichtige politische Dinge verhandelt. Ergebniß ein neues Schutz- und Truppbündniß zwischen den beiden Königen war, und als der König von Dänemark am 29. Juni abreiste, begleitete Friedrich August bis Potsdam, wo auch Friedrich I. für das neue Bündniß gegen Schweden gewonnen werden sollte (vergl. weiter unten). Im Jahre 1711 brachte außer sehr glänzenden Carnivalsfreuden einen wiederholten Besuch Peters des Großen, der auf der Reise nach Karlsbad am 20. Juni während der Abwesenheit des Königs mit einem Gefolge von ungefähr 100 Personen in acht theils acht-, theils sechsspännigen Posten hier ankam im goldenen Ring auf dem Altmarkte seine Wohnung nahm, erhielt diejenigen Zimmer des Schlosses, die früher der König von Dänemark bewohnt, auf das Schönste für ihn eingerichtet hatte.^{**)} Er kam von dort in Pommern, woselbst sich auch der König befand. Am Tage vor früh 6 Uhr rückten 200 Mann der Dreßdener Garnison aus, um die Bedeckung des Kaisers nach Karlsbad voranzumarschiren. Um 4 Uhr vordem Oberfeldmarxer Graf von Bithum dem Kaiser mit einem offenen feierlich

thum auf der Scheffelgasse, wo er zunächst abstieg und in Gesellschaft seiner vornehmsten Begleiter und der vornehmsten sächsischen Hof- und Staatsbeamten zu Abend speiste. Bei Tafel saß zur Rechten des Kaisers die Gräfin von Bixthum, zur Linken die Gräfin von Hoym. Nächsten Tages besah der Czar in Begleitung des Grafen von Bixthum die Merkwürdigkeiten der Stadt, zunächst den Falkenhof und die Glashütte, dann den neuangelegten Zwingergarten (hinter dem Reitause), das Zeughaus und die Kunstammer und fuhr dann in den großen Garten; am 23. besuchte er den Hofdreschler auf der Schloßgasse, wo er allerlei elfenbeinerne Kunstfachen besah, und setzte unmittelbar nachher seine Reise über Freiberg nach Karlsbad fort, von wo er am 18. October wieder in Dresden anlangte und am 23. sich nach Torgau begab, wo am 25. die Vermählungsfeier seines Sohnes, Alexei Petrowitsch, mit der am Hofe der Königin befindlichen schönen Prinzessin Charlotte Christine Sophie von Braunschweig stattfand.*) Besonders glänzende, natürlich durch die Anwesenheit des Königs verherrlichte Fastnachtsfeste wurden in den Jahren 1714, 1718, 1721—1723, 1728, 1729 und 1732 gefeiert. Im Jahre 1714, wo während des Februars die Markgrafen von Baireuth und Anspach in Dresden verweilten, wurde am 7. Februar im Zwingler ein achttägiger Markt der Krämer und Bauern abgehalten, während im Reitause sechzig Buben aufgeschlagen waren, in welchen die Dresdener Kaufleute, Italiener, Zinngießer, Kupferschmiede, Radler, Materialisten, Conditoren u. s. w. in der Nacht bei Beleuchtung feil halten mußten. Dann folgten während der nächsten Tage Vogelschießen auf der Reitbahn, Nachtschießen, ein Mainteneuren-Rennen en masque auf der Stallbahn von 31 Ritters, deren Aufzug durch die Hauptstraßen der Stadt ging. Am 13. Februar wurde endlich eine lustige Bauernwirthschaft gehalten. Das Wirthshaus war der Redoutensaal, „zum goldenen Fuchsschwanz“ genannt, und der Zug der acht Bauernbanden bewegte sich zuvor fast durch die ganze Stadt, wobei „von der hohen Compagnie“ in echt italienischer Weise die Fenster vieler Häuser gar brav mit Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen bombardirt wurden. Der König machte bei der Bewirthung den Kellner und die Königin befand sich bei der norwegischen Bauernbande. Bei dem Lustjagen im Schloßhofe, das am 15. die Festlichkeiten schloß, wurden 163 Stück Schweine, Fuchse und Dachse erlegt. Auch das Carneval des Jahres 1718, zu welchem der König am 7. Januar aus Polen in Dresden angelangt war, und das sich namentlich durch glänzende Redouten, Schlittenfahrten auszeichnete — der König erschien eines Abends in einer so glänzenden Maske, daß man die Juwelen, womit er geschmückt war, auf eine Million Thaler schätzte — schloß mit einer jener beliebten lustigen Bauernwirthschaften, deren Schauplatz der wiederhergestellte Riesensaal als Wirthshaus „zum vollen Maaße“ war.**)

*) Vergl. über die Ankunft des Czaren in Dresden und seine Reise nach Karlsbad außer den Dresdener Merkwürdigkeiten S. 41—45: Fajmann's Leben Friedrich August S. 647 flg.; über Peter's I. Besuch bei dem Hofmechanicus Gärtner (s. S. 533) und die Merkwürdigkeiten, die ihm dieser vorwies: von Weber a. a. O. S. 104 flg.

**) Vergl. S. 519.

Schloße und der 17. das lustige Carrousel comique, wie man es nicht gesehen hatte und bei welchem acht Quadrillen italienisch (Scaramuzzi, Crispini, Arlecchini, Pantaloni, Dottori, Brigbetti, Pech Capitani) erschienen. Der Mittelpunkt des Carnevals von 1723 betraute auf dem Altmarkte vom 7.—10. Februar, wozu hier die 4 Gerichte aufgeschlagen werden waren, die man zu diesem Zwecke brauchte, und in welchen die Krämer und Kaufleute feilhalten, war dieser Buden war von fünfzehn Lampen erleuchtet, während in der Marktes vier Pyramiden errichtet waren, deren jede neunzig Lampen an den Enden des Marktes dienten um vier Ellen erhöhte und mit drei Bühnen zu Tanzplätzen, wo Jeder mit und ohne Maske zum Tanz wurde; die Lustbarkeiten begannen an den ersten beiden Tagen bis am 9. aber schon früh 9 Uhr, während am Nachmittag desselben König auf dem inneren Marktplatz zwei unbändige Ochsen — in dem venetianischen Carneval gebräuchlich — an langen Seilen, in maskirten Italienern gehalten wurden, von Hundten hegen ließ, wozu tausend Menschen als Zuschauer versammelt hatten. Abends 8 Fenster des Altmarktes mit schönen Devisen illuminirt und die Car dauerte bis Tagesanbruch. Diese wenigen Andeutungen werden gen von der Art des ehemaligen Dresdener Faschings einen Begriff Aber mit dergleichen Carnevalsbelustigungen waren die Feste und Spiele des Jahres noch keineswegs erschöpft; der Hof benutzte vielmehr Gelegenheit zu Ergötzlichkeiten der verschiedensten und festspieligsten Art, auf die bürgerlichen Vogelschießfeste blieb der Glanz des Hofes Einfluß.*) Die Glanzpunkte aller Festlichkeiten aber, von welchen Zeit berichtet wird, bilden die Vermählung des Churprinzen im 3 und dann der Besuch des Königs von Preußen im Jahre 1728.

Der König hatte den Churprinzen von Frankfurt aus, wo er wahl beizewohnt hatte, am 15. Januar 1712 nach Italien geschickt

August desselben Jahres hatte die Landschaft um Zurückberufung des Prinzen in's Vaterland gebeten, ein Gesuch, das in der Folge mehrfach wiederholt wurde, denn man ahnte und besorgte, daß auch der Prinz, an dessen protestantischer Erziehung sich neben der edlen Mutter namentlich die eifrig protestantische Großmutter, die Churfürstin-Wittwe Anna Sophia (S. 502) betheiligte hatte, ebenfalls zu einer Religionsveränderung werde veranlaßt werden, die auch wirklich schon am 27. November zu Bologna erfolgte, allerdings aber erst fünf Jahre später — nachdem am 1. Juli 1717 die Churfürstin-Wittwe Anna Sophia mit Tode abgegangen war — dem Lande öffentlich bekannt gemacht wurde. Der abermals laut sich regenden Besorgniß und Bekümmerniß der Stände und Unterthanen begegnete man durch die wiederholte Versicherung, daß die Religionsveränderung des Prinzen — „ein persönliches seinem freien Willen entsprungenes Werk“ — die Gewissensfreiheit der Unterthanen eben so wenig beschränken solle, wie es die Religionsveränderung des Königs selber gethan hätte.*) Im Herbst 1713 hatte der Prinz Italien wieder verlassen und sich nach längerem Aufenthalt in Köln und Düsseldorf nach Paris begeben, wo er an Ludwig's XIV. Hofe die freundlichste Aufnahme gefunden und bis zum Mai 1715 sich aufgehalten hatte, dann aber nach einer Reise durch Frankreich im Frühjahr 1716 nach Italien zurückgekehrt war. Am 3. October 1717 war der Prinz in Wien eingetroffen und im Palaste des Cardinals von Sachsen-Weiz abgetreten, wo am 11. October die öffentliche Kundgebung seiner Religionsveränderung erfolgt war. Im August des Jahres 1718 war der König nach Polen gereist und hatte in Brünn nach siebenjähriger Trennung eine Zusammenkunft mit seinem Sohne gehabt, der hierauf nach Wien zurückgekehrt war. Im October war der Feldmarschall Graf von Flemming mit königlichen Vollmachten nach Wien gegangen, um die Heirathstractaten zwischen dem Churprinzen und der Tochter Kaiser Joseph's I., Maria Josepha, in Richtigkeit zu bringen, und nachdem hierauf im März die Verlobung erfolgt war, zog endlich der Churprinz am 23. März (1719) nach achtjähriger Abwesenheit wieder in die Hauptstadt seines Vaterlandes ein. Es empfing ihn eine Deputation der Stadt und eine dreifache Salve der Festungsgeschütze; am 25. sang man seiner Rückkehr wegen in allen Kirchen der Stadt das Te Deum. Bald nachher begann der Hof die Vorbereitungen zu den glänzenden Festlichkeiten, womit das junge Paar bei seinem Einzuge in Dresden empfangen werden sollte. Der Churprinz reiste am 14. August nach Wien zurück, wo am 20. der Bischof von Wien die Trauung vollzog. In Dresden war schon am 2. Juni der von dem italienischen Hofbaumeister Murot nach dem venetianischen Dogenschiffe erbäute

halten, wobei sich der König nebst den Bürgerschützen einfand und die Bauern mit einem Gänse-Rennen und anderen Lustbarkeiten ergötzt wurden. 1726 begann das Bogelschießen den 16. September und nachdem Montags, Dienstags und Mittwochs der Vogel nicht herunter gebracht, löste ihn in der Nacht ein Windsturm von der Spitze, der somit diesmal König wurde, „so noch nie passirt.“ 1727 fand das gewöhnliche Bogelschießen mit dem üblichen Bauern-Ringrennen wieder auf der Ostrawiese statt, während es später regelmäßig auf der eigentlichen Vogelwiese abgehalten wurde.

*) Bergl. u. a. Weiße's neues Museum zur sächs. Gesch. I. Heft 2. S. 101 flg.; Augustin Theiler „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche“ (1834); Fasmann's Leben Friedrich's August I. S. 752 flg.; Förster's Leben Friedrich's August S. 246 flg.

Die Gräfin Cosel wurde hierbei von dem König von Dänemark geführt, während der König und der Kammerherr von Holzenborf an ihrer Seite waren. Die Königin ertheilte wie gewöhnlich nach dem Ausspruch der Richter die Preise. Zu dem Fußturnier war der Altmarkt mit Brettern gebielet und von einem viereckigen mit grünem Keisig bekleideten Gebäude eingefasst worden; grüne Lusthäuser bildeten die Tribünen, deren Fenster mit rothem Sammet ausgeschlagen waren. In dem Turnier der vier Welttheile führte der König von Dänemark die Europäer, König August die Afrikaner an; die Europäer waren blau, die Afrikaner als Mohren, die Asiaten roth und die Amerikaner braun gekleidet; die vier Duabrilien-Ritter brachen ihre Lanzen gegen einander und machten auch sonst die bei dergleichen Lustbarkeiten gewöhnlichen Exercitien. Bei dem Götteraufzug stellte der König von Dänemark den Jupiter, König August den Apollo dar; die Königin erschien als Vestalin, während die Gräfin Cosel als Diana, von vielen Nymphen und einer Musikbande begleitet, auf einem überaus prächtigen Triumphwagen saß.*) Zu dem Feuerwerk war auf der Elbe ein auf Rähnen stehendes Castell errichtet, das von beiden Ufern mit Leucht- oder Luftkugeln beschossen wurde und sich in gleicher Weise vertheidigte; die Luft war beständig mit Feuer, Leuchtkugeln und steigenden Raketen angefüllt, während unterhalb den Boden und das Wasser unzählige Schwärmer bedeckten. Leider ging unmittelbar vor Beginn des Feuerwerks vor dem Pirnaischen Thore in der zum Waisenhause gehörigen Tuchpresse ein Schadenfeuer auf, das vier Häuser verzehrte, und während des Feuerwerks trat ein sehr bedeutendes Gewitter ein, so daß man an diesem Abend „ein Kunst- und Luftfeuer, ein natürliches Luftfeuer und ein schreckenvolles Feuer“ zu sehen Gelegenheit hatte. Mitten unter solchen Lustbarkeiten wurden während der Anwesenheit des Dänenkönigs wichtige politische Dinge verhandelt, deren Ergebnis ein neues Schutz- und Trugbündniß zwischen den beiden Königen war, und als der König von Dänemark am 29. Juni abreiste, begleitete ihn Friedrich August bis Potsdam, wo auch Friedrich I. für das neue Bündniß gegen Schweden gewonnen werden sollte (vergl. weiter unten). Das Jahr 1711 brachte außer sehr glänzenden Carnevalsfreuden einen wiederholten Besuch Peters des Großen, der auf der Reise nach Karlsbad am 20. September während der Abwesenheit des Königs mit einem Gefolge von ungefähr zwanzig

geführt, deren erstes, ein türkisches, auf seiner Decke die polnischen Provinzwappen trug; berittene Polaken und polnische Trompeter und Pauker und 12 polnische sechsspännige, zurückgeschlagene Reisewagen mit prächtig geschmückten Pferden und scharlachroth gekleideten Vorreitern und Kutschern; darauf des Königs polnische Sänfte mit violettem Sammet überzogen und überreich mit Gold gestickt und mit vergoldetem Silber beschlagen, getragen von zwei Maulthieren, die mit silbernem und übergoldeten Geläute und violett-sammetnen reich gestickten Decken geschmückt waren; 24 Maulthiere mit rothen Decken, worauf das polnische Wappen gestickt war, und silbernem Geläute, jedes von einem polnischen in blaues Tuch gekleideten Knechte geführt; eine Abtheilung Grenadiere, hierauf die ganze Generalität in rother Uniform, 44 Personen, an der Spitze der Gouverneur Graf Wackerbarth, wieder eine Schwadron Dragoner, darauf 90 Hofcavaliere, Kammerherren und Kammerjunker, zwei und zwei, in prachtvoller mit Gold oder Silber gestickter Kleidung von allerhand Farben auf prächtig aufgeputzten Pferden und begleitet von ihren Dienern; eine Abtheilung Carabinier; 12 königliche Läufer in ihrer blaue-damastenen mit silbernen Treffen besetzten Kleidung, blaue-sammetnen reich mit Silber besetzten Läuferhütchen und ihren mit Silber beschlagenen Läuferstöcken in der Hand; 12 Heibucken, 24 Schweizer mit ihren Oberoffizieren an der Spitze, zwischen ihnen der Churprinz in einem reich mit Gold gestickten Purpurkleide, auf dem Hüte eine kostbare Diamanten-Agraffe mit weißer Feder, auf einem weiß und braun geschleckten spanischen Pferde, dessen Geschirr mit massivem Golde beschlagen und reich mit Diamanten besetzt war, die Stangen waren von Silber und übergoldet und die Steigbügel von massivem Golde, die Scha-bracke reich gestickt und mit Perlen besetzt; neben dem Prinzen ritten zwei hohe Beamte in kostbarer Kleidung; 24 königliche Lakaien zu Fuß, vier und vier, in gelber Livree mit blaue-sammetner Borde und silberner Tresse besetzt, auf den Achseln breite weiße und blaue Bänder; eine Schwadron Garde du Corps; der Leibmohr zu Pferde in weißen Atlas gekleidet mit scharlachrothem Talar, der mit blaue-sammetnen Borden und goldenen Treffen besetzt war, um den Hals ein goldenes Halsband, auf dem Kopfe einen türkischen Bund mit einer Straußfeder, ihm folgend 24 andere Mohren zu Fuß (die der König hatte aus Portugal kommen lassen), sämmtlich von gleicher Größe, ebenfalls in weißen Atlas und mit scharlachrothem Talar bekleidet; jetzt erst kam die Churprinzessin in pfirsichblüthenem Sammetkleide und strahlend in Geschmeide, allein in ihrem achtpännigen Leibwagen sitzend, der mit carmoisinrothem Sammet ausgeschlagen, über und über mit Gold gestickt und mit massivem Gold und Silber beschlagen war; die Pferde trugen ein Geschirr von carmoisinrothem Sammet, mit Buckeln und Schellen von massivem übergoldeten Silber, und lange bis auf die Erde herabhängende Decken von carmoisinrothem Sammet, auf deren beiden Seiten das österreichische Wappen gestickt war; Kutscher und Vorreiter waren in gleichrothen mit goldenen Treffen besetzten Sammet gekleidet; unmittelbar zur rechten Seite der Prinzessin ritt ihr Oberhofmeister; außerdem aber war der Wagen von ihren Pagen, Heibucken und von 24 mit Hellebarden bewaffneten Schweizern umgeben; hinter der Carrosse kamen 14 Hatzhirer in ungarischer Kleidung, 120 Mann Garde du Corps, endlich noch 6 sechsspännige Wiener Carrossen mit dem Gefolge der Prinzessin und zum Schluß noch eine Abtheilung Carabinier. Sobald d^r Prinzessin

der Generalfeldmarschall Graf von Flemming, der Graf von Wagdorf und der Graf von Manteuffel; der Kronmarschall Graf von Czembek war Wirth, der König Schaffner, der Graf Bisithum Kellner, der Graf Moritz von Sachsen Koch, welchen Herren 26 Hausknechte und eben so viele Hausmägde zur Seite standen. Als man im Carneval des Jahres 1721, wo ebenfalls ein Jahrmarkt im Zwinger, außerdem aber auch ein Kampffjagen in einem am Jägerhofe besonders dazu erbauten Amphitheater abgehalten wurde, eine großartige Schlittensfahrt nach dem großen Garten veranstalten wollte, wo ein Damenrennen stattfand, mußten zur Herstellung einer guten Bahn 100 Bauern 2000 Fuder Schnee herbeifahren. Im Jahre 1722 brachte unter anderem der 16. Februar ein lustiges Fuchsprellen auf dem großen Plaze vor dem Schlosse und der 17. das lustige Carrousel comique, wie man es hier noch nicht gesehen hatte und bei welchem acht Quabriden italienischer Ritter (Scaramuzi, Crispini, Arlechini, Pantaloni, Dottori, Brighelli, Policinelli und Capitani) erschienen. Der Mittelpunkt des Carnevals von 1723 war eine Redoute auf dem Altmarke vom 7.—10. Februar, wozu hier die Buden in's Gevierte aufgeschlagen worden waren, die man zu diesem Zwecke bei Hofe brauchte, und in welchen die Krämer und Kaufleute feilhalten mußten; jede dieser Buden war von fünfzehn Lampen erleuchtet, während in der Mitte des Marktes vier Pyramiden errichtet waren, deren jede neunzig Lampen trug. An den Enden des Marktes dienten um vier Ellen erhöhte und mit Musik besetzte Bühnen zu Tanzplätzen, wo Jeder mit und ohne Maske zum Tanze zugelassen wurde; die Lustbarkeiten begannen an den ersten beiden Tagen Nachmittags, am 9. aber schon früh 9 Uhr, während am Nachmittag desselben Tages der König auf dem inneren Marktplatz zwei unbändige Ochsen — wie es bei dem venetianischen Carneval gebräuchlich — an langen Seilen, welche von maskirten Italienern gehalten wurden, von Hundten heßen ließ, wozu sich viele tausend Menschen als Zuschauer versammelt hatten. Abends waren alle Fenster des Altmarktes mit schönen Devisen illuminiert und die Carnevalslust dauerte bis Tagesanbruch. Diese wenigen Andeutungen werden genügen, und von der Art des ehemaligen Dresdener Faschings einen Begriff zu geben. Aber mit dergleichen Carnevalsbelustigungen waren die Feste und Vergnügungen des Jahres noch keineswegs erschöpft; der Hof benutzte vielmehr jede Gelegenheit zu Ergötzlichkeiten der verschiedensten und kostspieligsten Art, und auch auf die bürgerlichen Vogelschießfeste blieb der Glanz des Hofes nicht ohne Einfluß.*) Die Glanzpunkte aller Festlichkeiten aber, von welchen aus jener Zeit berichtet wird, bilden die Vermählung des Churprinzen im Jahre 1719 und dann der Besuch des Königs von Preußen im Jahre 1728.

Der König hatte den Churprinzen von Frankfurt aus, wo er der Kaiserwahl beigewohnt hatte, am 15. Januar 1712 nach Italien geschickt; schon im

*) Vergl. S. 351. Bei dem Vogelschießen des Jahres 1707 wurde der englische Gesandte Robinson König, worauf auf Anordnung der Königin Anna von England eine Medaille (von 20 Ducaten im Werth) geprägt wurde. Die Schützencompagnie geleitete den Gesandten nach erfolgtem Königsschusse mit 200 Bürgern nach seiner Wohnung in Altdresden und ehrte ihn dort durch eine dreimalige Salve. 1716 wurde das jährliche Vogelschießen vom 29.—31. Juli auf der Ostrawiese gehalten; 1717 hielt der König den 4. August das gewöhnliche jährliche Vogelschießen mit den Bauernlustigkeiten im großen Garten; 1723 ward in der Herzogin-Garten ein solennes Vogelschießen ge-

Illumination wiederstrahlenden Spiegeln versehen. Den Mittelpunkt dieser Illumination bildete der Name des Königs, umgeben von den sieben Planeten, deren jeder, wie es heißt, sein Metall repräsentirte, und die höher am jenseitigen Berge noch einmal mit der Inschrift „constellatio felix“ strahlten. Der Tempel war innerlich und äußerlich mit unzähligen Lichtern und in Schmelzriegeln brennenden Feuern beleuchtet; neben ihm stiegen aus kleinen Vesuven weitbin leuchtende Feuerfäulen empor, während die äußere Tempelkuppel des Berges, die Pyramiden und Bogenwölbungen mit brennenden Vasen geschmückt waren. Das Ganze machte in dem engen Felsenthale einen feenhaften Eindruck, mit welchem der Aufzug der Bergleute, die Saturn „aus den Schächten der erzgebirgischen Klüfte und Gänge herausgepocht,“ damit auch sie dem neuermahlten Paare ihr „erfreuendes Glück auf“ zuriefen, in geschmackvollem Einklange stand. Der ganze Aufzug, von ungefähr 1500, von ihren Offizianten angeführten, mit allen Attributen und Werkzeugen ihres Berufes ausgestatteten Berg- und Hüttenleuten, zeigte in sinnreicher Anordnung durch Vorführung von allerlei Geräthschaften, Maschinen, Instrumenten und Producten die ganze Werththätigkeit des Bergbaues in der Grube, wie die Schmelz-, Hütten- und Münzarbeit. Am 29. machte eine Oper den Beschluß dieser Vermählungsfeierlichkeiten.

Leider waren gerade damals die Verhältnisse des Landes keineswegs von solcher Art, daß sie eine herzlichere Theilnahme des Volkes an solchen üppigen Festlichkeiten hätten unterstützen können. Abgesehen von mannigfach störenden Erscheinungen confessioneller Mißstimmung, von Klagen über Abgabenlast und Verfall der bürgerlichen Nahrung, herrschte um dieselbe Zeit, namentlich in Folge anhaltender Dürre und verbotener Getreideausfuhr aus Böhmen und Schlesien, allenthalben im Lande große Theuerung und Hungernoth.*) Daß man sich der im Volke herrschenden Stimmung höchsten Ortes bewußt war, beweisen die fast ängstlichen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßregeln, womit man die betäubenden Prunkfeste vor jeder möglichen Störung zu schützen suchte und die fast an einen, über eine in Aufruhr begriffene Stadt verhängten, modernen Belagerungszustand erinnern. Der Rath hatte nach „Verordnung“ des Gouverneurs Grafen von Wackerbarth (vom 27. August 1719) mittels Wachen und Patrouillen für einen Theil des Sicherheitsdienstes zu sorgen. Nach dieser Verordnung war u. a. die Stellung eines Piquets von 1 Kapitain, 4 Unteroffizieren und 40 Mann auf dem Altmarkte disponirt, um bei „Värmen“ oder Feuergefähr Mannschaften zu detachiren, sowie an den verschiedenen Gassen in der Nähe des Marktes Wachposten auszustellen und durch diese Gassen Patrouillen auszusenden, welchen ihre Tour genau vorgeschrieben war. Außer diesen Patrouillen erfolgten auch solche von Seiten der Garnison. In den Vorstädten waren 26 Tage lang Dragoner mit dem Sicherheitsdienst beauftragt. Die Schattenseiten der üppigen Festlichkeiten illustrirend, beschwerten sich nachträglich die Gastwirthe in dem „Schlößchen“ (Trompeter-Schlößchen), in der „Lilie“ (Rücherecker) und im

*) Die Elbe war im Juni so ausgetrocknet, daß man an mehreren Stellen hindurchreiten konnte; aus Mangel an Wasser mußte man das Malz zum Bier auf Rohmühlen mahlen und die Kanne Bier mit 7 Pfennigen verkaufen: Dresdener Merkwürdigkeiten S. 77.

„rothen Hirsch“ (Pirnaische Wasse), daß sie während der „Solemnitäten“ viel dieser Reiterei bei sich und deren Pferde in ihre Stallungen aufzunehmen, ihnen alle Nacht Licht zu geben und dabei viel Ungemach von ihnen, sowie vielen Schaden dadurch zu leiden genöthigt gewesen seien, weil ihre Pferde, da sie wenig Futter bekommen, „aus Hunger“ die Krippen, Rauffen und sogar die Blanken, wo sie angebunden gewesen, angefressen und so zerbissen hätten, daß neue dafür angeschafft werden mußten. Sie baten um Schadenerlass und der Rath bewilligte den Petenten, nachdem er sich von dem Vorhandensein der angezeigten Beschädigungen überzeugt hatte, eine auch auf Stall- und Lichtgeld sich erstreckende Vergütung von 24 Thaler 16 Groschen, ließ aber diese Summen (laut Resolution — vom 7. December 1719) von den 10 vorstädtischen Gemeinden aufbringen, zu deren „Sicherheit“ die Postirung jener Mannschaften geschehen war. — In Betreff der oben erwähnten Theuerung wird berichtet, daß im August der Scheffel Mehl 4 Thaler und die Kanne Butter 7 Groschen; im October der Scheffel Mehl 7½ Thaler, der Scheffel Grütze 15 Thaler 8 Groschen, die Kanne Butter 8 Groschen galt. Im Januar 1720 erließ der König wegen fortbauender und zunehmender Theuerung für das Getreide Zoll, Geleite, Landaccise, Fähr- und Brückengeld und sorgte für Herbeischaffung größerer Getreidemassen. „Alein weil die Sache durch Judenhände gegangen, so ist die Frage, ob der Preis des Getreides der Armuth zu Statten gekommen, wie es des Königs Majestät gewünscht, gewollt und verlanget haben.“*) Namentlich übernahm mit königlicher Verwilligung der Hofjude Jonas Mayer die Versorgung Dresdens; er hatte bis im Mai (1720) bereits über 40,000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thaler 15 Groschen an die Bürger verkauft; nur Bäcker und Branntweimbrenner hatten nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war vor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militär aufstellen mußte. Auch der Rath ließ im Mai den Kornvorrath auf der Kreuzkirche den Scheffel mit 3½ Thaler verkaufen.***) Im Juni endlich wurde die Ausfuhr aus Böhmen und Schlesien wieder eröffnet und da der Sommer eine gesegnete Ernte brachte, so sank der Preis des Kornes schon im August wieder auf 2 Thaler 20 Groschen. Da aber Mayer noch große Getreidevorräthe aufgespeichert hatte, so wurden dieselben in Folge eines besonderen Befehles im August auf die Städte und Aemter vertheilt und mußten in

der am Ende der Kampischen Gasse errichteten achtzehn Ellen hohen, aus drei Arcaden bestehenden, mit Statuen und Inschriften geschmückten und mit Trompetern und Paukern besetzten ersten Ehrenpforte bis an's Pirnaische Thor stand die grau und roth montirte Bürgergarde mit ihren sechs Fahnen; vom Pirnaischen Thore an, auf der Pirnaischen Gasse, Moritzstraße, Kreuzgasse, auf dem Altmarkte, dessen Ehrenpforten ebenfalls mit Trompetern und Paukern sowie mit Stadtpfeisern besetzt waren, auf der Schloßgasse, Sporer-gasse, dem Jüdenhofe bis an den Stall waren die Infanterie-Regimenter aufgestellt, während im Schloßhofe die neuuniformirten adeligen Gabetten, auf den Treppen des Schloßes die Schweizergardisten oder Trabanten, in ihrer Schweizeruniform mit blauen Schuhrosen, und auf den Gängen bis in die Zimmer des Schloßes die Chevaliers-Garde Parade machten. Ehe der Einzug vor sich ging, war der König, von einem Theile der Chevaliers-Garde und einer großen Suite von höheren Hofbeamten und Cavalieren begleitet, in die Stadt und in das Schloß zurückgekehrt, um die Prinzessin auch hier zu empfangen. Der Zug selber, welcher das Brautpaar in die Residenz führte und der halb zwei Uhr das Thor erreichte, war unstreitig das Glänzendste, was die Stadt seither gesehen hatte und verdient deßhalb und zur Charakteristik der übermäßigen Prunksucht jener Zeit eine etwas ausführlichere Beschreibung. Ein Cavalerie-Offizier, ein Hoffourier und ein Postcommissar eröffneten ihn; hierauf folgte der Generalpostmeister von Morbar auf einem kostbar geschmückten Pferde und in weißer silberbordirter Uniform mit gelbsammetnen Aufschlägen, einem Hut mit weißer Feder und mit einem an einer blauen mit Gold und Silber durchwirkten Schnur und Quaste hangenden massivgoldenen, mit Edelsteinen besetzten Posthorn, an der Spitze von 36 zwei und zwei wärenden Postmeistern, ebenfalls in weißer Uniform mit gelbsammetnen Aufschlägen und mit silbernen Posthörnern, und 62 reitenden Postillonnen in gelber Kleidung mit blautuchenen Aufschlägen, in drei Haufen, die abwechselnd auf ihren Posthörnern bliesen; ein Stallmeister an der Spitze von 24 Handpferden, die von berittenen Reitknechten geführt wurden; die Jägerei mit dem Oberlandjägermeister von Erdmannsdorf, in sehr reich mit Silber bordirter Kleidung, an der Spitze; 27 berittene Jäger in ihrem Jägerhabit mit grünen Hüten und grünen Tannenzweigen auf den Hüten und mit ihrer Fahne, einige Jäger zu Fuß; der Oberlandjägermeister zu Pferde mit 44 Jägermeistern in reicher mit Silber bordirter Kleidung, die Hüte mit grünen Federn und Tannenzweigen geschmückt, voran ein Chor Waldhornisten; 62 Korstmeister und zuletzt zwei Oberforstmeister; nach der Jägerei folgten zwei Trompeter in gelber Kleidung als Vorreiter von 48 berittenen altdeutschen Lanierknechten in gelber Kleidung und mit langen Partisanen, hierauf wieder 4 Trompeter und ein Pauker und dann der Oberlandvorsteher der Laußitz auf sehr kostbar geschmücktem Pferde, den entblößten Degen in der Hand, in schwarzem mit gelbem Taffet gefütterten Rocke und goldbordirter Weste von Goldstoff, an der Spitze von 38 berittenen, in gleicher Weise gekleideten Laußiger Landständen, von welchen der mittlere des ersten Gliedes die Fahne mit dem Laußitzer Wappen trug; zwei berittene Herolde in schwarzsammetner Kleidung; 32 stattliche von gelbgekleideten königlichen Stallknechten geführte Handpferde, deren jedes auf gelber, mit silberner Borde besetzten Tuchdecke ein Provinzwappen trug; wieder 4 Trompeter zu Pferde und ein Pauker als

hof, wo sie durch ein Kampfsjagen und namentlich einen Bärenkampf unterhalten wurden. Dann folgte am 23. ein großes Carrousel im Zwinger, aus vier Quadrillen bestehend; den 25. ein Schnepferschießen auf der Jungfernbastei und am 26. wurden im großen Garten 346 Fasanen geschossen und am 28. im Saugarten über 300 Sauen gehebt. Die folgenden Tage benutzte der König von Preußen zu einem Besuche der Festungen Königstein und Sonnenstein und der Lustschlösser Pillnitz und Sedlitz (Friedrichsburg); dann hielt man am 2. Februar auf der Stallbahn ein großes Fuchssprellen, am 4. ein großes Fußturnier der Cadetten im Zwinger;* am 6. ein Vogelschießen im Hofschießhause mit Bauernlustbarkeiten (vergl. S. 542) und am 8. ein Nachtrennen en masque auf der Stallbahn bei 8000 Lampen, worauf ein Umzug durch die Stadt folgte, die in allen Fenstern glänzend erleuchtet war.**) Tags vorher hatten der Kronprinz von Preußen und der General-Lieutenant von Grumbkow vom König August den Weißen Adler-Orden in Brillanten erhalten. Den Schluß und den Glanzpunkt all dieser Festlichkeiten und des Carnevals aber bildete am 9. Februar eine lustige Bauernwirthschaft oder Bauernhochzeit auf dem Niesensaale. Es waren hierzu am Schlosse zwei große Schilder angeschlagen, eines am grünen Thore, das andere an der großen Schloßstreppe, auf welchen ein Theil des Schosses als Wirthshaus „zum weißen Adler“ mit einer Einfassung von allerlei Carnevals-simulbildern dargestellt war. War doch König August selber der Wirth, dem die Fürstin von Teschen als Wirthin und die vornehmsten Hofbeamten als Schaffner oder Kellner und Kellnerinnen, sowie 16 Paare der vornehmsten Cavaliere und der schönsten Fräuleins als Hausknechte und Hausmägde zur Seite standen. Die Gäste bestanden in 4 Banden „eitel vornehmer Standespersonen,“ französische, italienische, norwegische Bauern und Bergbauer und Bergbauerinnen vorstellend, welche von dem Churprinzen und dessen Gemahlin, von dem Herzog Adolf von Weisensfels und der Gräfin Orselska, von dem Grafen Rutowski und der Gräfin von Manteuffel und dem Grafen von Flemming und dessen Gemahlin angeführt wurden. Der König von Preußen befand sich unter den Italienern, der Kronprinz unter den Norwegern. Zum Schlusse der Lustbarkeit erschien der damalige Hofpoet Johann Ulrich König in blau und rothen Taffet als Hausknecht gekleidet und verabschiedete die Gäste mit einer gereimten Anekdote.***)

*) Die Cadetten turnirten in 2 Bataillons, jedes zu 3 Compagnien; das eine Bataillon trug hellpolirte, das andere schwarze Harnische; die Compagnien waren von Hauptleuten mit vergoldeten Harnischen geführt, während das Ganze ein vom Kopf bis zu Fuß geharnischter Major befehligte.

**) „Das fröhliche Dresden“ (1728) und „Accurate Nachricht von dem freudigen Beginnen, welches bei hoher Gegenwart Friedrich's Wilhelm u. s. w. die Residenzstadt Dresden den 8. Februar 1728 bei nächtlicher prächtiger Illumination vor Augen legte“ (Dresden); J. G. Mittel: „Bei der wegen Ihro Maj. in Preußen in Dresden den 8. Februar 1728 erhaltenen Illumination;“ auch Gotthard Lehmann: „Das von einer allerdurchlauchtigsten Sonne aus Preußen bestrahlte Dresden.“

***) Joh. Ulrich König: „Dresdnische Carnevals-Ergäßlichkeiten in poetischen Einfällen über einige königl. Schiessen und dergl. Scherz- und Sinngedichte über die daselbst gehaltene Bauernwirthschaft“ (Leipzig 1728). — Was bei dieser Gelegenheit „im weißen Adler“ aufging, beweisen folgende Zahlenangaben: 2 Ochsen, 38 Stück Wild (Nehelwilde Schweine und dergl.), 300 Fasanen, 400 Rebhühner, 300 Krammetsvögel, 20 Schöpfe, 40 Kälber, 300 Kapauen, 50 zahme Enten, 20 Gänse, 200 Kammern frische,

geführt, deren erstes, ein türkisches, auf seiner Decke die polnischen Provinzwappen trug; berittene Polaken und polnische Trompeter und Paufer und 12 polnische sechs-spännige, zurückgeschlagene Reisewagen mit prächtig geschmückten Pferden und scharlachroth gekleideten Vorreitern und Kutschern; darauf des Königs polnische Säufte mit violettem Sammet überzogen und überreich mit Gold gestickt und mit vergoldetem Silber beschlagen, getragen von zwei Maulthieren, die mit silbernem und übergoldeten Geläute und violett-sammetnen reich gestickten Decken geschmückt waren; 24 Maulthiere mit rothen Decken, worauf das polnische Wappen gestickt war, und silbernem Geläute, jedes von einem polnischen in blaues Tuch gekleideten Knechte geführt; eine Abtheilung Grenadiere, hierauf die ganze Generalität in rother Uniform, 44 Personen, an der Spitze der Gouverneur Graf Wackerbarth, wieder eine Schwadron Dragoner, darauf 90 Hofcavaliere, Kammerherren und Kammerjunker, zwei und zwei, in prachtvoller mit Gold oder Silber gestickter Kleidung von allerhand Farben auf prächtig aufgeputzten Pferden und begleitet von ihren Dienern; eine Abtheilung Carabinierer; 12 königliche Läufer in ihrer blaudamastenen mit silbernen Treppen besetzten Kleidung, blau-sammetnen reich mit Silber besetzten Läuferhütchen und ihren mit Silber beschlagenen Läuferstöcken in der Hand; 12 Heibucken, 24 Schweizer mit ihren Oberoffizieren an der Spitze, zwischen ihnen der Churprinz in einem reich mit Gold gestickten Purpurkleide, auf dem Hute eine kostbare Diamanten-Agraffe mit weißer Feder, auf einem weiß und braun gescheckten spanischen Pferde, dessen Geschirr mit massivem Golde beschlagen und reich mit Diamanten besetzt war, die Stangen waren von Silber und übergoldet und die Steigbügel von massivem Golde, die Schabracke reich gestickt und mit Perlen besetzt; neben dem Prinzen ritten zwei hohe Beamte in kostbarer Kleidung; 24 königliche Lakaien zu Fuß, vier und vier, in gelber Livree mit blau-sammetner Borde und silberner Tresse besetzt, auf den Achseln breite weiße und blaue Bänder; eine Schwadron Garde du Corps; der Leibmohr zu Pferde in weißen Atlas gekleidet mit scharlachrothem Talar, der mit blau-sammetnen Borden und goldenen Treppen besetzt war, um den Hals ein goldenes Halsband, auf dem Kopfe einen türkischen Bund mit einer Straußfeder, ihm folgend 24 andere Mohren zu Fuß (die der Königin hatte aus Portugal kommen lassen), sämmtlich von gleicher Größe, ebenfalls in weißen Atlas und mit scharlachrothem Talar bekleidet; jetzt erst kam die Churprinzessin in pfirsichblüthenem Sammetkleide und strahlend in Geschmeide, allein in ihrem acht-spännigen Leibwagen sitzend, der mit carmoisinrothem Sammet ausge schlagen, über und über mit Gold gestickt und mit massivem Gold und Silber beschlagen war; die Pferde trugen ein Geschirr von carmoisinrothem Sammet, mit Buckeln und Schellen von massivem übergoldeten Silber, und lange bis auf die Erde herabhängende Decken von carmoisinrothem Sammet, auf deren beiden Seiten das österreichische Wappen gestickt war; Kutscher und Vorreiter waren in gleichrothen mit goldenen Treppen besetzten Sammet gekleidet; unmittelbar zur rechten Seite der Prinzessin ritt ihr Oberhofmeister; außerdem aber war der Wagen von ihren Pagen, Heibucken und von 24 mit Hellebarden bewaffneten Schweizern umgeben; hinter der Carrosse kamen 14 Hatshirer in ungarischer Kleidung, 120 Mann Garde du Corps, endlich noch 6 sechs-spännige Wiener Carrossen mit dem Gefolge der Prinzessin und zum Schluß noch eine Abtheilung Carabinierer. Sobald die Prinzessin

zösischer Taktik geübte Armee, seine neuerrichteten, prächtig montirten Gardes, seine Riesen-Grenadiere und Janitscharen mustern und bewundern lassen und dem soldatenliebenden Friedrich Wilhelm und den übrigen fürstlichen Gästen ein Schauspiel geben wollte, das in seiner Pracht und seinem Aufwande natürlicher Weise die preussischen Revuen weit überflügelte. Das aus 30,000 (nach anderen 36,000) Mann sächsischer Truppen gebildete Lager dauerte mit seinen Manövern und Lustbarkeiten einen ganzen Monat (vom 30. Mai bis zum 29. Juni 1730), war außer dem König und Kronprinzen von Preußen von 47 Fürsten, 15 Gesandten, 69 Grafen, 38 Baronen und von vielen tausend Zuschauern allerlei Standes besucht und kostete nahe an eine Million Thaler. Eine Schilderung dieses Kriegs- und Prunkspiels gehört nicht in unsere Geschichte, nur einiger Vorbereitungen, soweit Dresden deren Zeuge war, möge hier in Kürze gedacht werden.*) Schon am Abend des 14. Februar begab sich der König mit mehreren seiner Hofleute nach der Pulvermühle, um die verschiedenen Maschinen, die zur Illumination des großen Feuerwerks bestimmt waren, das im Mühlberger Lager losgebrannt werden sollte, probiren zu lassen; der Anfang und Schluß der Probe wurde mit 50 Kanonenschüssen verkündigt und es war dazu eine große Volksmenge aus der Stadt herbeigeströmt; eine ähnliche Probe der Illumination und verschiedener Luftfeuer wurde am 10. März bei der Pulvermühle wiederholt.**) Dann wurde am 2. März unten an der Brücke die nach Angabe des Pontonier-Kapitän's Julius Papete (gest. 1757 in Neustadt) von den Pontonieren gefertigte, auf Tonnen ruhende Schiffbrücke geprüft, die ebenfalls für das Mühlberger Lager bestimmt war. Ferner wurden verschiedene neue Schiffe nach Art der Orlogschiffe in Dresden gebaut, wie man sie hier noch nicht gesehen hatte. Außerdem herrschte ungewöhnliche Thätigkeit im Bereiche der Militärverwaltung; Truppen wurden geübt und gemustert, herbeigezogen und abgesendet. Am 14. April wurden im Oberconsistorium 27 Predigtamtsandidaten ordinirt, die bei dem bevorstehenden Lager den Feldgottesdienst verrichten sollten, und am 24. April wurde der Anfang gemacht, auf der Elbe Geschütze nach dem Lagerplatze abzuführen, wobei zugleich mehrere Abtheilungen von Artilleristen und „Scholaren“ die neue Uniformen und Patronaschen und Flinten erhalten hatten, dorthin aufbrachen. Auch gingen an demselben Tage zur Bedienung der im Lager errichteten Backhäuser 150 Bäckergejellen dahin ab, die von 28 Mann der hiesigen Bäckerzunft, welche mit Seitengewehren versehen waren, voran 8 Hautboisten von den Leibgrenadiereu, von der Herberge auf der großen Brüdergasse mit der Innungsfahne und verschiedenen Schwentfahnen bis an's weiße Thor geleitet wurden. In den ersten Tagen des Monat Mai gingen abermals mehrere Schiffe mit Geschützen und Artillerie-Commandos nach dem Lager ab; hierauf folgte die von Julius Papete erbaute Schiffbrücke mit der Pontonier-

*) S. u. a. Curios. Saxon. 1731; Järner's Kupferwert mit den von Zucht gestochenen Blättern; des Hospoeten J. U. König Beschreibung; Fajmann a. a. O. S. 918 fig. (vergl. Weinart's Literatur zur Geschichte Sachsens II. S. 438). — Den Lagerplatz, ein Quadrat von drei Meilen, hatten 500 Bauern und 250 Bergleute eben müssen.

**) Die große Thätigkeit in dem Laboratorium der Pulvermühle verursachte am 22. April eine Explosion von 4 Centnern Pulver, wobei das ganze Laboratorium nebst einem Kessel und dem Räderwert zerstört wurde, glücklicherweise aber kein Menschenleben zu beklagen war.

Illumination wiederstrahlenden Spiegeln versehen. Den Mittelpunkt dieser Illumination bildete der Name des Königs, umgeben von den sieben Planeten, deren jeder, wie es heißt, sein Metall repräsentirte, und die höher am jenseitigen Berge noch einmal mit der Inschrift „constellatio felix“ strahlten. Der Tempel war innerlich und äußerlich mit unzähligen Lichtern und in Schmelzriegeln brennenden Feuern beleuchtet; neben ihm stiegen aus kleinen Besuven weithin leuchtende Feuersäulen empor, während die äußere Tempelkuppel des Berges, die Pyramiden und Bogenwölbungen mit brennenden Vasen geschmückt waren. Das Ganze machte in dem engen Felsenthale einen feenhaften Eindruck, mit welchem der Aufzug der Bergleute, die Saturn „aus den Schächten der erzgebirgischen Klüfte und Gänge herausgepocht,“ damit auch sie dem neuermählten Paare ihr „erfreuendes Glückauf“ zuriefen, in geschmackvollem Einklange stand. Der ganze Aufzug, von ungefähr 1500, von ihren Offizianten angeführten, mit allen Attributen und Werkzeugen ihres Berufes ausgestatteten Berg- und Hüttenleuten, zeigte in sinnreicher Anordnung durch Vorführung von allerlei Geräthschaften, Maschinen, Instrumenten und Producten die ganze Werththätigkeit des Bergbaues in der Grube, wie die Schmelz-, Hütten- und Münzarbeit. Am 29. machte eine Oper den Beschluß dieser Vermählungsfeierlichkeiten.

Leider waren gerade damals die Verhältnisse des Landes keineswegs von solcher Art, daß sie eine herzlichere Theilnahme des Volkes an solchen üppigen Festlichkeiten hätten unterstützen können. Abgesehen von mannigfach störenden Erscheinungen confessioneller Mißstimmung, von Klagen über Abgabenlast und Verfall der bürgerlichen Nahrung, herrschte um dieselbe Zeit, namentlich in Folge anhaltender Dürre und verbotener Getreideausfuhr aus Böhmen und Schlesien, allenthalben im Lande große Theuerung und Hungersnoth.*) Daß man sich der im Volke herrschenden Stimmung höchsten Ortes bewußt war, beweisen die fast ängstlichen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßregeln, womit man die beläubenden Prunkfeste vor jeder möglichen Störung zu schützen suchte und die fast an einen, über eine in Aufruhr begriffene Stadt verhängten, modernen Belagerungszustand erinnern. Der Rath hatte nach „Verordnung“ des Gouverneurs Grafen von Wackerbarth (vom 27. August 1719) mittels Wachen und Patrouillen für einen Theil des Sicherheitsdienstes zu sorgen. Nach dieser Verordnung war u. a. die Stellung eines Piquets von 1 Capitain, 4 Unteroffizieren und 40 Mann auf dem Altmarke disponirt, um bei „Lärmen“ oder Feuersgefahr Mannschaften zu detachiren, sowie an den verschiedenen Gassen in der Nähe des Marktes Wachposten auszustellen und durch diese Gassen Patrouillen auszusenden, welchen ihre Tour genau vorgeschrieben war. Außer diesen Patrouillen erfolgten auch solche von Seiten der Garnison. In den Vorstädten waren 26 Tage lang Dragoner mit dem Sicherheitsdienst beauftragt. Die Schattenseiten der üppigen Festlichkeiten illustrirend, beschwerten sich nachträglich die Gastwirthe in dem „Schlößchen“ (Trompeter-Schlößchen), in der „Lilie“ (Fischersdorf) und im

*) Die Elbe war im Juni so ausgetrocknet, daß man an mehreren Stellen hindurchreiten konnte; aus Mangel an Wasser mußte man das Malz zum Bier auf Rohmühlen mahlen und die Kanne Bier mit 7 Pfennigen verkaufen; Dresdener Merkwürdigkeiten S. 77.

Feldlager zu besuchen; desgleichen durfte auch Niemand, dessen Dienste nur die Dresdener Feuer-Ordnung in Anspruch genommen waren, ohne für ein Stellvertreter gesorgt zu haben, sich dorthin begeben. Am 29. und 30. Juli kehrten zunächst die Leibgrenadier-Bataillone nach Dresden zurück und zogen mit acht Fahnen und klingendem Spiele von der Neustadt über die Brücke nach dem Gehege, wo sie einige Tage campiren sollten; ihnen folgten die Artillerie-Scholaren, die königlichen Fußtrabanten, die Chevaliers-Garde und die Garde-Cadetten, während das gothaische Bataillon und die hennebergische Miliz, die seit Mitte Mai hier in Garnison gelegen, wieder abzogen. Der König traf am 1. Juli mit einer großen Suite von Herzogen, Fürsten, Grafen und anderen Vornehmen wieder in Dresden ein. Am demselben Tage bezogen die Fußtrabanten wieder die Schloß-, und die Leibgrenadiere die Stadtwache wozu letztere bis zum 24. Juli, wo sie wieder in ihre Quartiere in die Häuser der Stadt gelegt wurden, täglich aus ihrem Lager im Gehege mit klingendem Spiele durch das Wilsdruffer Thor nach dem Jüdenhofe und von dort an die Hauptwache zogen. Hierauf gingen am 3. Juli auch die seither zur Besatzung gehörigen Compagnien wieder nach ihren verschiedenen Garnisonsplätzen ab. Auch die rothmontirte Garde-Infanterie, die am 3. Juli aus dem Feldlager eintraf und bereits am nächsten Tage ebenfalls die Stadtwache zu beziehen begann, wurde einstweilen dem Lager im Gehege zugewiesen, während die Grand-Musquetiere, die am 7. Juli wieder eintrafen, ein anderes Lager in Altdresden an der Elbe bezogen. Endlich kamen als letzte Zeichen der verflungenen Herrlichkeit auch die Schiffbrücken, die Stück- und Artilleriewagen und die königlichen Schiffe wieder heim. Der prächtige Buccentaur, der als Admiralschiff der kleinen Flottille gedient und ohne Verletzung, wie es heißt, 15,000 Thaler gekostet hatte, lag, seitdem nicht wieder benutzt, am großen Ausfall und zerfiel allmählig.

Die schweren Drangsale welche der nordische Krieg namentlich mit dem Aufenthalte der Schweden in Sachsen dem Vaterlande brachten, berührten Dresden zwar nicht mit ernstlichen Gefahren, trotzdem aber blieb auch unsere Stadt nicht von ihrem Antheil an der allgemeinen Noth und Erschöpfung befreit, welche durch die jenen Krieg begleitenden Bedrückungen über das Land verhängt wurden. Dem geheimen Bündniß, das König August mit Friedrich IV.

emacht hatte, im September wieder aufgab. Er ging hierauf nach Warschau zurück und ließ seine Truppen die Winterquartiere beziehen. Mittlerweile blug Karl auch die Russen, die Narva in Esthland belagert hatten, und verbete sich nun gegen seinen dritten Gegner, den König von Polen, den er, nachdem er dessen Truppen aus Liefland vertrieben, in Polen selber aufzusuchen und zu entthronen beschloß. Im Mai 1702 zog der Schwedenkönig in Warschau ein; König August floh nach Krakau und erwartete neue Verärkungen aus Sachsen, wo inzwischen für den fremden Krieg mit schwerem Landgeld erworben oder gewaltsam ausgehoben wurde. Hierauf folgte Karl's Sieg bei Clissof (20. Juli 1702) über die sächsisch-polnische Streitmacht. Der König von Polen zog sich wieder nach Krakau, und als auch dieses am 1. August von den Schweden eingenommen wurde, nach Sandomir zurück. Der Feldzug des nächsten Jahres begann mit einer Niederlage der Sachsen unter Feldmarschall Steinau bei Butulst, worauf es dem König von Schweden bald gelang, auch seinen Plan, August zu entthronen, zur Ausführung zu bringen. Hatte er schon bei seinem Einzuge in Polen durch ein besonderes Manifest die Republik auf die Nothwendigkeit einer Neuwahl hingewiesen, so wiederholte er jetzt seine Mahnung mit dem Gewichte seiner Siege und empfahl Sobieski's ältesten Sohn, Jacob Ludwig, zum Throncandidaten. Es bildete sich die Warschauer Conföderation, die sich für August's Absetzung und eine Neuwahl erklärte. August befand sich seit dem 31. December 1703 in Dresden, um neue Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu sammeln; am 8. Januar reiste er nach Krakau zurück, das inzwischen die Sachsen wieder egest hatten und wo der von ihm versammelte Reichsrath die Beschlüsse der Warschauer Conföderation für ungültig erklärte, was allerdings den Gang der Dinge ebensowenig aufzuhalten vermochte, wie die Gefangennehmung des Throncandidaten Jacob Ludwig Sobieski, der mit seinem Bruder Constantin am 28. Februar 1704 in der Nähe seiner Herrschaft Ohlau in Schlesien — also auf kaiserlichem Gebiete — von dreißig, durch August heimlich abgesendeten und von dem Obrist von Koffboth befehligten, verkleideten sächsischen Offizieren überfallen und nach Leipzig auf die Pleißenburg (später beim Einfall der Schweden in Sachsen 1706 auf den Königstein) gebracht wurde. König August wurde im März 1704 durch den schwedischen General Keenstöld übermals aus Krakau vertrieben und statt des gefangenen Prinzen Jacob Sobieski wurde auf dem ausgeschriebenen Warschauer Wahltag (14. Juli 1704), unter den schwedischen Waffen, der Wojwode von Posen, Stanislaus Leszinski, zum Gegenkönig gewählt. Inzwischen zog August aus dem Churstaate immer neue Streitkräfte an Mannschaften, Geschützen und Munition nach Polen. Dresden sah im Juli das Zbielau'sche und Fürstenberg'sche Regiment dorthin abgehen, welchen mehrere Munitionswagen und Geschütze, und im August die neuerrichtete Chevaliers-Garde unter dem Grafen von Kossboth folgten. Dafür waren im Mai vier Compagnien berittene Trabanten, drei Compagnien Kanoniere und zwei Compagnien Infanterie braunschweig-wolfenbüttel'scher Truppen zur Garnison hier eingerückt. Auch gelang es König August wirklich im September, während Karl ihn in Sandomir zu überfallen gedachte, mit 15,000 Mann sächsisch-polnischer Truppen Warschau wieder einzunehmen, wobei die von dem König von Schweden bei dem neugewählten König Stanislaus zurückgelassenen Befehlshaber und Gesandten,

und anderen Vornehmen wieder in Dresden ein. An demselben Tag
Zugtrabanten wieder die Schloß, und die Leibgrenadiere die
wezu letztere bis zum 24. Juli, wo sie wieder in ihre Quartiere in
der Stadt gelegt wurden, täglich aus ihrem Lager im Gehege mit
Spielt durch das Wilderusser Thor nach dem Züdenhofs und
die Hauptwache zogen. Hierauf gingen am 3. Juli auch die Kom-
panie gehörigen Compagnien wieder nach ihren verschiedenen Quart-
ab. Auch die rothmontirte Garde-Infanterie, die am 3. Juli aus
lager eintraf und bereits am nächsten Tage ebenfalls die Station
ziehen begann, wurde einstweilen dem Lager im Gehege zugewie-
sen. Die Grand-Musquetiere, die am 7. Juli wieder eintrafen, ein
in Altredden an der Elbe bezogen. Endlich kamen als letzte
verklungenen Herrlichkeit auch die Schiffbrüder, die Stück- und
wagen und die königlichen Schiffe wieder heim. Der prächtige
der als Admiralschiff der kleinen Flottille diente und ohne Na-
es heißt, 15,000 Thaler gekostet hatte, lag, seitdem nicht wieder
großen Ausfall und zerfiel allmählig.

Die schweren Drangsale welche der nordische Krieg manchem
Aufenthalte der Schweden in Sachsen dem Vaterlande brachte
Dresden zwar nicht mit ernstlichen Gefahren, trotzdem aber nicht
Stadt nicht von ihrem Antheil an der allgemeinen Noth und
befreit, welche durch die jenen Krieg begleitenden Bedrückungen ab-
verhängt wurden. Dem geheimen Bündniß, das König August mit
von Dänemark und dem Czar Peter I. geschlossen hatte,*) waren
Unternehmungen gefolgt, womit man das im Norden übermächtige
an dessen Spitze jetzt der jugendliche Carl XII. stand, zu demselben
August's Plan, das durch den Frieden von Oliva (1660) an S-
getretene Plesland wieder mit Polen zu vereinigen, war hauptsächlich
von Noth gegen Schweden erfüllen, in sächsische Dienste geworben
Johann Reinhold von Paiful angeregt und gefördert worden.
sächsisches Heer von ungefähr 12,000 Mann unter Flemming
die Feindseligkeiten in Plesland begonnen hatte, unternahm August
Berlin und mit einer verübten Krone von 21,000 1000

gemacht hatte, im September wieder aufgab. Er ging hierauf nach Warschau zurück und ließ seine Truppen die Winterquartiere beziehen. Mittlerweile schlug Karl auch die Russen, die Narva in Esthland belagert hatten, und wendete sich nun gegen seinen dritten Gegner, den König von Polen, den er, nachdem er dessen Truppen aus Liefland vertrieben, in Polen selber aufzusuchen und zu entthronen beschloß. Im Mai 1702 zog der Schwedenkönig in Warschau ein; König August floh nach Krakau und erwartete neue Verstärkungen aus Sachsen, wo inzwischen für den fremden Krieg mit schwerem Handgeld geworben oder gewaltsam ausgehoben wurde. Hierauf folgte Karl's Sieg bei Cliffo (20. Juli 1702) über die sächsisch-polnische Streitmacht. Der König von Polen zog sich wieder nach Krakau, und als auch dieses am 11. August von den Schweden eingenommen wurde, nach Sandomir zurück. Der Feldzug des nächsten Jahres begann mit einer Niederlage der Sachsen unter Feldmarschall Steinau bei Putulsk, worauf es dem König von Schweden bald gelang, auch seinen Plan, August zu entthronen, zur Ausführung zu bringen. Hatte er schon bei seinem Einzuge in Polen durch ein besonderes Manifest die Republik auf die Nothwendigkeit einer Neuwahl hingewiesen, so wiederholte er jetzt seine Mahnung mit dem Gewichte seiner Siege und empfahl Sobieski's ältesten Sohn, Jacob Ludwig, zum Throncandidate. Es bildete sich die Warschauer Conföderation, die sich für August's Absetzung und eine Neuwahl erklärte. August befand sich seit dem 31. December 1703 in Dresden, um neue Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu sammeln; am 28. Januar reiste er nach Krakau zurück, das inzwischen die Sachsen wieder besetzt hatten und wo der von ihm versammelte Reichsrath die Beschlüsse der Warschauer Conföderation für ungültig erklärte, was allerdings den Gang der Dinge ebensowenig aufzuhalten vermochte, wie die Gefangennehmung des Throncandidate Jacob Ludwig Sobieski, der mit seinem Bruder Constantin am 28. Februar 1704 in der Nähe seiner Herrschaft Ohlau in Schlesien — also auf kaiserlichem Gebiete — von dreißig, durch August heimlich abgeforderten und von dem Obrist von Koszboth befehligten, verkleideten sächsischen Offizieren überfallen und nach Leipzig auf die Pleißenburg (später beim Einfall der Schweden in Sachsen 1706 auf den Königstein) gebracht wurde. König August wurde im März 1704 durch den schwedischen General Reenstiöld abermals aus Krakau vertrieben und statt des gefangenen Prinzen Jacob Sobieski wurde auf dem ausgeschriebenen Warschauer Wahltag (14. Juli 1704), unter den schwedischen Waffen, der Woiwode von Posen, Stanislaus Leszinski, zum Gegenkönig gewählt. Inzwischen zog August aus dem Churfürstenthume immer neue Streitkräfte an Mannschaften, Geschützen und Munition nach Polen. Dresden sah im Juli das Thielau'sche und Fürstenberg'sche Regiment dorthin abgehen, welchen mehrere Munitionswagen und Geschütze, und im August die neuerrichtete Chevaliers-Garde unter dem Grafen von Koszboth folgten. Dafür waren im Mai vier Compagnien berittene Trabanten, drei Compagnien Kanoniere und zwei Compagnien Infanterie braunschweig-wolfenbüttel'scher Truppen zur Garnison hier eingerückt. Auch gelang es König August wirklich im September, während Karl ihn in Sandomir zu überfallen gedachte, mit 15,000 Mann sächsisch-polnischer Truppen Warschau wieder einzunehmen, wobei die von dem König von Schweden bei dem neuerwählten König Stanislaus zurückgelassenen Befehlshaber und Gesandten,

den Land Wechse unter dem Vorwende verweigert, daß auf dem
Bällen sich nur noch sieben brauchbare Stücke befänden und daß
noch in Leipzig befindliche Geschütze weder Pferde zur Fortschaffung
Munition vorhanden wären. So kamen Ende November sieben große
vier Räder und 58 mit Kugeln und Bomben beladene Wagen von
und fünf große Kanonen, vier Räder und eine große Cassinelle
von Wittenberg nach Dresden. Auch vier Kartbäume, die im
wendet worden waren, wurden im November nach Dresden gebracht.
Schulenburg und Paikal ihre dertigen Unternehmungen hatten aufgeben
König August hatte nämlich Warschau bald wieder an die Schweden
und war abermals nach Krakau zurückgegangen; hierauf hatte Paikal,
in russische Dienste getreten war und den König August eine russische
czarischer Gesandter begleitet, dann aber als russischer General
über die russischen Hilfsvölker erhalten hatte, sich vor der schwedischen
macht aus Posen zurückgezogen und mit einem Theile seiner Trup
der Oder und von da nach Sachsen gewendet. Denselben Rückzug
Schulenburg, nachdem er durch die Schlacht bei Panitz (9. November
die in Posen errungenen Vortheile wieder verloren hatte.) Am 30. 1
traf auch der König von Polen wieder in Dresden ein, um seine Kräfte
zur Wiederherstellung seines Heeres und zur Fortführung des Krieges
beginnen. Am 29. Mai 1706 reiste er nach Karlsbad, von wo er am
nach Dresden zurückkehrte; von hier begab er sich am 17. October
Zusammenkunft mit dem Czaren nach Gredno, wo das gegenseitige
auf's Neue bekräftigt wurde. Mittlerweile war Dresden und seine Um
fortwährend der Schauplatz kriegerischer Bewegungen und Kämpfe.
und Geschütze kamen und gingen; auf dem Sande bei Krautzsch am
Juni ein Lager abgestellt, das ein Theil des fürstberg'schen Heeres
das Leib- und das Malaraqui'sche Schweizer-Regiment besetzten,
zugleich wieder mehrere Geschütze aus Leipzig in's Dresdener Lager
führt wurden. Auch bei Reichen bestand sich ein Lager, das bei
seiner Rückkehr aus Karlsbad am 15. Juli besuchte. Am 3. Juli
Lager auf dem Sande verändert, indem das Leib- und das Schweizer-
auf der Wiese an der Elbe und das fürstberg'sche Bataillon am 1

die schwedischen Provinzen, aber aus gewissen Ursachen seine Abnung bei Seite setzen und alle Stände und Unterthanen, die in ihren Häusern und Wohnungen bleiben, ihr Eigenthum nicht anderwärts verführen, sondern gutwillig dasjenige, was ihnen zu seiner Truppen Nothdurft und Unterhaltung aufgelegt werde, bezahlen und erlegen würden, in seinen königlichen Schutz und Schirm nehmen wollte; dagegen sollten alle Diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verlassen und verkaufen, ihre Sachen und Baarschaften aus dem Wege schaffen, desgleichen sich träge und widerspänstig zeigen würden, dasjenige abzutragen, was ihnen seine Befehlshaber und Commissare auferlegten, wie Feinde auf's Schärffste und ohne Verschönerung behandelt und mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. Wirklich suchte der König auch namentlich im Anfange durch strenge Befehle auf gute Mannszucht zu halten, die allerdings für die bald beginnende methodische Ausjaugung des Landes keinen Ersatz bot. Widerstandslos öffneten ihm alle Städte und Plätze, die er berührte, ihre Thore, nur Dresden mit Königstein, Sonnenstein und Stolpen blieben ihm vorenthalten. Dafür war Dresden bis zum 30. September, wo ein zehnwöchentlicher Waffenstillstand bekannt gemacht wurde, von mannigfachen Angriffen, sogar von einem Bombardement durch den schwedischen General Meierfeld bedroht. Am 15. September gingen 2500 Mann schwedischer Reiterei bei Laubegast über die Elbe, die gerade um diese Zeit, da es elf Wochen lang nicht geregnet hatte, so feicht war, daß man sie an vielen Stellen durchwaten konnte, und kamen der Stadt ziemlich nahe, aber ohne Feindseligkeiten zu unternehmen. Der König von Schweden selber nahm seinen Weg von der Lausitz aus über Meissen, dessen Brücke er am 16. September passirte, Zehren, Grimma, nach Leipzig, das er am 19. September besetzte, und schlug dann sein Hauptquartier in Alttranstädt auf, während der neue Polenkönig Stanislaus, den Karl mit sich führte, das seinige in Leisnig nahm. Die in der Gegend von Dresden zurückgebliebenen Schweden verübten am 23. September die ersten Feindseligkeiten gegen die Stadt, indem sie die Räder der benachbarten Mühlen zerstörten und die Plauen'sche Mühle mit ihren den Dresdener Bürgern gehörigen Mehl- und Getreidevorräthen in Beschlag nahmen und alles für sich selber mahlen ließen. Am nächsten Tage näherte sich eine schwedische Reiterabtheilung von Plauen her, die man aber vom Seeberge aus mit zwei Kanonen begrüßte und zurücktrieb; dagegen gelang es dem Feinde, der Stadt von dieser Seite nicht nur die Zufuhr aller Lebensmittel, sondern durch Zerschneiden der Röhrenleitung auch das Wasser abzuschneiden. Um ernstliche feindliche Angriffe abzuwehren, wurde am 25. September das Wilsdruffer Thor gänzlich gesperrt, das Gatter mit Steinkastern versehen und die Außenböschung mit Pallisaden versehen, während täglich 500 Mann von den Bürgern und 2500 Mann Soldaten auf die Wache ziehen mußten. Aber schon wenige Tage später wurde der oben erwähnte zehnwöchentliche Waffenstillstand verkündigt, worauf das Wilsdruffer Thor wieder geöffnet und den schwedischen Soldaten sogar gestattet wurde, einzeln und unter Begleitung eines Mannes von der Besatzung in die Stadt zu kommen und hier nach Belieben ihre Einkäufe zu machen.

Bei der Nachricht von dem Einfalle der Schweden in seine Erblande, hatte König August nicht geögert, die dem Lande drohende Gefahr gänzlicher Verheerung durch Einleitung des Friedens abzuwenden, und zu diesem Zwecke

nach an Geschützen. Im Mai und Juni waren 8 Kanonen aus
18 aus Senftenberg und 23 Geschütze nebst einer großen Menge
aus Wittenberg hierher geschafft worden; hierzu kamen 80 sächsische
Kanonen aus Krafau. Trotzdem schien das Vertrauen auf Dresden
nicht allzu groß zu sein, denn als am 26. August (1706) die
richt von der Schweden Annäherung hier eintraf, rüchteten viele
Einwohner nach Altenburg, Magdeburg und anderen Orten, wäher
das Landvolk, der ehemaligen Schwedennoth eingedenk, schwarzenweide
der Dresdener Mauer suchte. Größer noch wurde der Schrecken
Flüchten, als am 7. September die Kunde eintraf, daß die auf
den Görlitz nach Bautzen aufgestellte sächsische Reiterei unter
Jordan von den Schweden angegriffen und geschlagen worden sei.
Festungswerken Altdresdens arbeiteten emsig einige tausend Schanzen
der Altdresdener Wiese ward eine Redoute aufgeworfen und auf
der Festung standen dreihundert Geschütze.**) Außerdem suchte
Elbe durch eine aus Balken gezimmerte Maschine zu sperren. *
und andere Schätze wurden größerer Sicherheit wegen auf den
geschafft.***) Am 9. September endlich rückten 6000 Mann Truppen
sahung in Dresden ein, wobei manches Haus mehr als zwanzig
Einquartierung erhielt. Mit den übrigen aus der Schlacht bei
entkommenen, zum großen Theil undisciplinirten Truppen, die dem
nicht minder fürchtbar waren als der anrückende Feind, zog sich
von den Schweden verfolgt, nach Thüringen und dann nach Braun
wo sich der Heerhaufen vollends auflöste. So waren auch die
Russen, die am 25. Juni ein Lager bei Altdresden bezogen hatten, im
September abgegangen. Der König von Schweden hatte in seinem
Hauptquartier Krum/Delfs am 26. August erlassenen Manifeste
mit seiner Kriegsmacht in die sursächsischen Länder eingerückt. „zu
ganz unrechtmäßigen Krieg, dem dieselben sowohl seinen Namen
Wachsthum gegeben,“ gänzlich zu dämpfen; daß er zwar große Un
gegen diese Lande in gleicher Weise zu verfahren, wie König Ma

Grafen Zinzendorf und des mittlerweile zurückgekehrten Generals Schulenburg die neuen Festungswerke in Augenschein genommen hatte (S. 562), am 17. December nach Leipzig zur Zusammenkunft mit König Karl aufbrach. In demselben Tage wurde mit der Freilassung der Prinzen Sobieski schon eine Bedingung des Friedens erfüllt. Dieselben wurden, nachdem sie Ende August von der Pleißenburg auf den Königstein gebracht worden waren (S. 559), nach Dresden geführt, wo sie auf dem fürstlichen Stalle ihre Wohnung und fürstlichen Unterhalt erhielten, bis sie am 22. December der schwedische General Meierfeld von hier abholte und nach Leipzig geleitete. Am 25. December kehrte der König von Leipzig zurück, ging aber schon am 30. wieder dorthin ab und unterzeichnete endlich den Alttranstäbter Friedensvertrag, ohne für dessen harte Bedingungen von Karl's „Felsenhärte“ eine Milde rung erlangt zu haben. Schon am 29. December war Dresden von der starken Besatzung, die es seit September hatte tragen müssen, bis auf den sechsten Theil befreit worden und am Neujahrstage 1707 wurde der zwischen den beiden Königen geschlossene Frieden von den Kanzeln herab verkündigt, wozu in Dresden nach geendigter Schloßpredigt unter dreimaliger Lösung von zwanzig scharfgeladenen Kanonen das Te Deum gesungen ward. Ende Januar kam der königliche Hofstaat nebst 30 Maulthieren und 10 Kameelen aus Polen in Dresden an, welchen am 6. Februar zunächst 400 Mann reitender Traktanten folgten, die auf dem Lande einquartiert wurden; am 26. April langte ein Theil der in Polen gestandenen Artillerie (vier Kanonen, zwei Wagen und vier Karren) in Dresden an. — Die Hauptbedingungen des Alttranstäbter Friedens waren sächsischer Seits erfüllt; auch Patkul war am 28. März dem schwedischen General Meierfeld, dessen Infanterie-Regiment in Dippoldiswalda stand, festgeschlossen überliefert worden (S. 561). Um sein gedrücktes Land von der Noth und Bedrängniß der feindlichen Herrschaft so bald als möglich wieder zu befreien, hatte sich August den härtesten Bedingungen unterworfen; trotzdem ließ sich Karl nicht abhalten, den gewonnenen Vortheil auf Kosten der unglücklichen Unterthanen bis auf's Aeußerste auszubeuten und selbst nach dem Abschlusse des Friedens das Land mit Auflagen und Bedrückungen härter und länger heimzusuchen, als dieser es ihm zugestanden hatte. Natürlich mußte der Vertrag hierdurch auch für die andere Partei von Haus aus seine bindende Kraft verlieren. Karl nahm die ihm zur Unterhaltung seiner Truppen zugestandene Contribution nicht bloß für das Heer in Anspruch, mit welchem er gekommen war, sondernbürdete dem Lande auch noch die Erhaltung und Ausstättung einer doppelt so großen Streitmacht auf, die er, seine ruhigen Winterquartiere benutzend, durch Werbung zusammenbrachte. Mit ungefähr 20,000 Mann abgeriffener, schlecht genährter Truppen war er in Sachsen eingerückt, bald aber stand er an der Spitze eines Heeres von mehr als 40,000 Mann, „und alle Regimenter waren durch die Bank, sowohl in Ansehung der Montur, als in Betracht des Gewehrs und der Pferde in einen solchen Stand gesetzt, daß man sie nicht ohne Bewunderung versammelt, mustern oder exerciren sehen konnte.“*) Die Contribution aber war von der Art, daß davon fast 100,000 Mann hätten erhalten werden können. Sie betrug mit Einschluß der Naturalverpflegung mehr als 23 Millionen, ungerechnet der

*) Faßmann a. a. O. S. 567 fig.

Pandes und durch Drohungen — wozu auch ein Bombardement durch General Reierfeld gehörte — am 24. September jenen Frieden der August die härtesten Bedingungen stellte, „in welchem fast kein Artikel zu befinden, welcher nicht das rechte Gegentheil von Christlichkeit enthielt“ *) und der später den unglückseligen Bevollmächtigten selbste Haft und Strafe brachte. König August sollte nach diesem Friedensabech (mit Vorbehalt des Königtums auf Lebenszeit) zu Gunsten des Sa der polnischen Krone entsagen und Vesteren als rechtmäßigen König anerkennen, alle früheren Bündnisse, namentlich mit Rußland, welche diesem Frieden zuwiderlaufende polnische Reichsbeschlüsse für ungültig die gefangenen polnischen Prinzen Sobieski in Freiheit setzen, dem des gefangenen Bischofs von Posen Freiheit bewirken,**) alle in Schweden, alle schwedischen Fahren, Kanonen u. s. w., sowie alle in Ueberläufer und Verräther, namentlich Paikal ausliefern; der Armee sollten in Sachsen Winterquartiere und Unterhalt durch den zugestanden werden, während die sächsischen Truppen gewisse Orte gewiesen erhalten, diejenigen aber, die in Polen standen, bis zum 1. Schweden aus Sachsen wech bleiben sollten; che aber nicht der vollen Stücken erfüllt sei, sollten Leipzig und Wittenberg von den besetzt bleiben. Endlich verpflichtete der Vertrag den König August in Religionsfachen weder in Sachsen noch in der Pausch eine Sonder zuzunehmen und den Katholiken weder Kirchen und Schulen u. s. w., zu deren Erbauung einzuräumen. Dagegen versprach der König von König August gegen Rußland zu beschützen, wenn er von diesen Sa Friedens wegen angegriffen werden sollte, und wenn vereint mit dem Frieden geschlossen würde, Sachsen mit einzuschließen. In Sach vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten aufheben. der mit diesen Friedensbedingungen zum König nach Polen gehen seinen über ein solches Ergebniß der Unterhandlungen nicht wenig Herrn durch die Versicherung zu beschwichtigen, daß nach allen Tractaten beruhe und daß manche schwedischer Seite getheilt hatte bei persönlicher Zusammenkunft und Unterredung der beiden Könige werden würde. Könia August lanate am 15. December in Dresden

wieder in guten Stand zu setzen, und um diesen und anderen Aufwand zu decken, mußten die Unterthanen mit neuen Vermögenssteuern und anderen Lasten belegt werden. Schon im Jahre 1708 war ein sächsisches Hilfscorps von 9000 Mann an dem Feldzuge gegen die Franzosen in Flandern theilhaftig, wo es unter Schulenburg an den nachfolgenden Unternehmungen tapferen Antheil nahm. König August wohnte persönlich der Belagerung von Lille unter Prinz Eugen bei und nachdem er am Christabend 1708 wieder in Dresden eingetroffen war, begann er alsbald die Vorbereitungen und Rüstungen zur Wiebergewinnung der polnischen Krone, wozu der Plan schon zur Reife gelangt war, ehe noch die entscheidende Niederlage, die Karl XII. am 9. Juli 1709 bei Pultawa durch die Russen erlitt, eine größere Aussicht auf Erfolg geboten hatte. Der Unterstützung des Czaren und eines bedeutenden Anhanges in Polen gewiß, erneuerte August (28. Juni 1709) bei dem Besuche des Königs von Dänemark in Dresden sein Schutz- und Trutzbündniß mit demselben und nach seiner Rückkehr vom preussischen Hofe, wohin er den Dänenkönig begleitet hatte, begann er die Zusammenziehung seines gegen 15,000 Mann starken Heeres bei Guben. Von Dresden, das seine ordentliche Besatzung behielt, gingen am 30. Juli mehrere Wagen mit Schanzzeug dahin ab, welchen am 8. August die Chevaliers-Garde, nachdem sie der König Tags zuvor auf der Altdresdener Elbwiese gemustert hatte, und am 13. August die gesammte Artillerie folgte.*) Am 8. August hatte August von Dresden aus das mehrfach erwähnte Manifest erlassen, womit er das Verfahren seiner Unterhändler, Imhof und Pfingsten, bei Abschluß des Ultranstädter Friedens darzustellen, Karls unverantwortliche Gewaltthätigkeiten in Sachsen zu schildern und die Kränze zu rechtfertigen suchte, die ihn bestimmten, jenen Frieden, „dessen ihm ausgewälzte Bedingungen schnurstracks nicht nur wider alle königliche Ehre und Reputation, sondern auch wider die christliche Billigkeit, wider aller Völker Rechte und Gebräuche, ja wider die Möglichkeit selber liefen und also an und für sich null und nichtig wären — denn wann sei wohl jemals ein rechtmäßiger König gezwungen worden, einen rebellischen Unterthan (Stanislaus Leszinsky) als wahren und rechtmäßigen König anzuerkennen“ — durch seinen bevorstehenden Einmarsch in Polen aufzuheben.**) Hierauf begab er sich am 12. August, nachdem der Fürst Egon von Fürstenberg abermals zum Statthalter eingesetzt worden war (S. 515), nach Guben zu seinem Heere, das er am 21. August nach Polen führte. Zuvor hatte ein von Guben aus datirtes Patent die Stände und Unterthanen des Landes zur gebührenden Devotion

*) Die Chevaliers-Garde (S. 557), mehr ein Staatscorps zur Befriedigung der Prachtliebe des Königs, als eine für den Krieg geeignete Truppe, bestand aus vier Brigaden, jede Brigade zu sechzig Chevaliers. Wer in diese Garde eintreten wollte, mußte der ursprünglichen Bestimmung zufolge bereits den Rang eines Oberoffiziers erlangt haben, doch wurden später auch vornehme Adelige aufgenommen, die noch nicht gedient hatten. Jeder Chevalier wurde daher „Herr Hauptmann“ genannt. Der König selber war Kapitän, der Generallieutenant Lagnasco Kapitän-Lieutenant und der Generalmajor Rosboth Lieutenant. Jeder Chevalier mußte mindestens drei Pferde und einen Knecht halten, während manche einen Kammerdiener, einen Koch, mehrere Lakaien und 8 Pferde mit sich führten. Eine nicht minder stattliche Truppe waren die ebenfalls in 4 Brigaden getheilt, aus 600 Mann bestehenden reitenden Trabanten unter dem Commando des Generals Flemming.

**) S. Seite 563 und Glafen's Kern S. 1195.

Schweden wegen Ueberschreitung ihrer Vollmachten als Hochverrath
Verbrech gemacht wurde.**) Auf dem Wegzuge begriffen, unternahm
er am 6. September in Oberau sein Hauptquartier hatte, mit nur
gleitern jenen abenteuerlichen Besuch am Dresdener Hofe, der wegen
beist, womit er ausgeführt wurde, und wegen der Greifmaß, wenn
August die scheinbar günstige Gelegenheit, sich seines Gegners zu dem
entschlafen ließ, viel von sich reden machte. Nachmittags 4 Uhr im
angelaugt, wo er schon unter dem Thore frei heraus sagte, wer er sei
sich den Weg nach dem Schlosse zeigen. Der General Niermann,
es, hatte ihn nun zwar beim Einreiten in die Stadt bemerkt und
auch König August von diesem wunderbaren und bedenklichen Ein-
kenntniß gesetzt, aber ehe er noch Zeit gefunden, mit seinem Gehilfen
bereden, was etwa dabei zu thun sei, war Karl bereits mit Ein-
Sperrn zu dem überraschten August in's Zimmer getreten. Die beiden
umarmten sich und August suchte seinen unerwarteten Gast zu
wenigstens eine Nacht bei ihm zuzubringen; Karl aber beschloß sich
kurz, freundliche Unterredung, ließ sich dann zu seiner Laute, der der
Churfürstin Anna Sophia (S. 543) führen, wo sich auch der Chur-
sont, besah nur flüchtig das Zeughaus und die Festungswerke und
dem König August auf eine kurze Strecke begleitet und unter dem
von zehn Kanonen wieder zum Thore hinaus.***)

Auch nach dem Abzuge der Schweden war es dem Kaiser beim
Vande noch nicht vergönnt, sich von den furchtbaren Bedrückungen zu
womit diese es ausgefogen hatten. König August säumte nicht,

*) E. des Manifest, das August 1700 erließ, um seinerseits die Unbilligkeit
trug zu rechtfertigen, in Glasen's Kern S. 1195 (auch weiter unten).

***) Finglitz starb nach 20jähriger Gefangenschaft (11. November 1700)
Königlein; Juchow wurde dagegen 1713 begnadigt.

****) Ueber die Einzelheiten dieses Besuchs wird sehr verschiedenes berichtet.
Herberg's und Saltair's Leben Karl's XII.; Haymann u. a. O. S.
Für Karl konnte der abenteuerliche Besuch in der Hebung und Werdung seines
bei der Nähe seines mächtigen Heeres kaum ein solches Ereigniß sein, als
würde wollte. Auch unter andern Umständen würde August's Verhalten

angewiesenen Sammelplätzen sich einfinden. Alle Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Actuaren, Steuereinnehmer, Accis-, Zoll- und Geleitsbeamte in Städten, Richter und Schultheißen auf dem Lande, sollten von den Aufgeboten befreit, hingegen die genannten Gerichtspersonen verpflichtet sein, gute Anhalt zu treffen und wenn der Aufbruch wirklich erfolgen müßte, die Bürger und Bauersleute ihres Ortes auf die Sammelplätze bringen zu helfen.^{*)} Glücklicher Weise blieb das Land von einem neuen schwedischen Einfalle befreit. König August fand in Polen nur geringen Widerstand und nachdem er in Warschau einen Reichstag versammelt und sich auf's Neue hatte huldigen lassen, auch sein Bündniß mit dem Czaren wieder hergestellt hatte, zog er am 19. November wieder als wirklicher König von Polen in Dresden ein, wo er am 17. Januar (1710) von dem zwei Tage zuvor hier angelangten päpstlichen Nuntius Annibale Albani (S. 533) in einer Privataudienz, der am 19. Februar die feierliche öffentliche Audienz folgte, wegen Wiedererlangung des polnischen Thrones beglückwünscht wurde. Der Krieg selber mit seinen Opfern war damit noch keineswegs überwunden, wenn er auch das Land selber mit wirklichen Gefahren nicht wieder berührte. Im August 1711 begannen die Unternehmungen des sächsisch-polnisch-russischen Heeres in Vereinigung mit den Dänen in Pommern, wohin aus dem Dresdener Zeughause wiederholt Geschütze und Munitionswagen abgingen. Der König, der während des Carnevals und während des Landtages dieses Jahres (s. oben Anm.) in Dresden verweilt hatte, verließ seine Residenz am 24. Mai, um für die nächsten Jahre (wie zunächst 15. Januar 1712) immer nur auf kürzere Zeit hierher zurückzukehren.^{**} Im October verlangte er durch den Kammerpräsidenten von Löwenthal von der Stadt Dresden 10,000 Thaler Vorschuß für die Unternehmungen in Pommern, doch erbot sich der Rath nur zu 5000 Gulden, da er schon kurz vorher 9000 Gulden als seinen Antheil an dem von den Ständen bewilligten Darlehn und 6875 Gulden zur Einlösung einer Steuerpfort vorgeschossen hatte.^{***} Am 30. Juli 1713 wurde in ganz Sachsen wegen des Sieges, den die nordischen Verbündeten (16. Mai) über den schwedischen General Steenbock bei Lönningen gewonnen, ein großes Dankfest gefeiert und in Dresden unter Abfeuerung der Kanonen ein Te Deum gesungen; hierauf brachte man am 16. August mit ziemlich prunkendem Einzuge den sächsischen Beuteantheil, bestehend in schwedischen Geschützen, Fahnen,

^{*)} S. das Mandat und die vom Statthalter Fürsten von Fürstenberg dazu gegebene Erklärung in Olafey's Kern (auch Vogel's Annalen S. 1018 u. 1023; Cod. Aug. I. 2266). Das frühere zur Vertheidigung des Landes eingerichtete Defensionerwerk (s. S. 419 fig.) wurde damit vom König abgeändert. Im folgenden Jahre wurden aus jenen Aufgebotten sogenannte Land- oder Kreisregimenter gebildet (Befehl vom 25. Juli 1710 Cod. Aug. I. 2269), die von eigens dazu bestimmten Offizieren beständig in den Waffen geübt werden sollten. Auf dem Landtage des Jahres 1711 (Dresden, 6. Februar bis 24. April) verlangten zwar die Stände, daß nach wiedererlangter Ruhe die Waffenübungen des Landvolkes ein Ende nehmen und die von dem alten Defensionerwerk noch herrührenden Leistungen erlassen werden sollten; doch wurden die Waffenübungen derselben fortgesetzt und erst nachdem der nordische Krieg gänzlich beendet war, und auch eine Verminderung der Armee (allerdings nur auf kurze Zeit) bis auf ungefähr 12,000 Mann vorgenommen werden konnte, erfolgte auch die Aufhebung dieser Landmiliz.

^{**} Während seiner Abwesenheit 1711 besuchte, wie S. 540 erwähnt worden ist, Peter der Große Dresden, der auch am 17. November 1712 auf der Rückreise von Karlsbad wieder hier eintraf und bis zum 25. verweilte.

^{***} Bergl. Hasche's dipl. Geschichte IV. S. 40.

einem solchen feindlichen Eintritte, von welchem sie nicht nur die Verbreitung der unter den Schweden herrschenden Pest, sondern die Wiederholung der früher erlittenen Contributionen und Gewaltthaten befürchten hätten, mit aller Macht zu widerstehen; auch sei zu diesem alle noch im Lande befindliche Cavallerie und Infanterie bereit zu rücken und nach solchen Plätzen und Städten, wo man es für nöthig erachtet, beordert und eine hinreichende Anzahl von Gewehren, Pulver und anderen Bedürfnissen zur Vertheilung unter die getreuen Bauern an viele Orte geschafft worden. Zur Commandirung der Landgemeinden und des Landvolkes sei für genugsame Ober- und Unteroffiziere ingleichen hätten Jäger und Bergleute zum Anmarsch an die Orte, sie verlangen würde, Befehl erhalten, während namentlich auch zur Vertheidigung der Elbpassage mit regulärer und aufgebotener Mannschaft die Anstalten getroffen werden sollten. Es sollten sich demnach auf die Nachricht die ihnen zukommen würde, alle getreuen Vasallen zur Stellung der Pferde, wie auch ihrer Jäger und Schützen und zum Ausbruch nach dem Orte, wohin sie gefordert würden, bereit halten; die Räte in den Städten sollten die Bürgerschaften in die Waffen bringen, namentlich auch die in denselben bestehenden Schützengesellschaften in gute Ordnung setzen, und nöthigenfalls sowohl die Städte selber vertheidigen könnten, als auch anderen Verwendung innerhalb des Landes jederzeit marschfertig werden. Bei der Nachricht von des Feindes Anrücken sollten alle mit Wasser umflossene Städte sich schließen und Niemand einlassen, da der Feind gegenwärtigen Zustande keine Belagerung vorzunehmen vermöchte, und selbst dazu keine Zeit gelassen werden würde. Die Landbewohner aber wenn sie von einem feindlichen Durchzuge bedroht würden, sollten sich in die Städte und die benachbarten Waldungen, wohin sie namentlich ihre andere Habe bringen sollten, sich zurückziehen, die Hügel besetzen und von dort aus den Feind so viel als möglich belästigen. Hüben sollten Warten errichtet und auf denselben durch Feuerzeichen gegeben werden. Beim ersten Aufgebot sollten von der Jugend von 20—40 Jahren in sämtlichen Kreisen und der Ober- und Unter-
laufsig zusammen 84,110 Mann — in dem Weichener Kreise 21,040

angewiesenen Sammelplätzen sich einsinden. Alle Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Actuaren, Steuereinnehmer, Accis-, Zoll- und Geleitsbeamte in Städten, Richter und Schultheißen auf dem Lande, sollten von den Aufgeboden befreit, hingegen die genannten Gerichtspersonen verpflichtet sein, gute Anstalt zu treffen und wenn der Ausbruch wirklich erfolgen müßte, die Bürger und Bauersleute ihres Ortes auf die Sammelplätze bringen zu helfen.*) Glücklicher Weise blieb das Land von einem neuen schwedischen Einfalle befreit. König August fand in Polen nur geringen Widerstand und nachdem er in Warschau einen Reichstag versammelt und sich auf's Neue hatte huldigen lassen, auch sein Bündniß mit dem Czaren wieder hergestellt hatte, zog er am 19. November wieder als wirklicher König von Polen in Dresden ein, wo er am 17. Januar (1710) von dem zwei Tage zuvor hier angelangten päpstlichen Nuntius Annibale Albani (S. 533) in einer Privataudienz, der am 19. Februar die feierliche öffentliche Audienz folgte, wegen Wiedererlangung des polnischen Thrones beglückwünscht wurde. Der Krieg selber mit seinen Opfern war damit noch keineswegs überwunden, wenn er auch das Land selber mit wirklichen Gefahren nicht wieder berührte. Im August 1711 begannen die Unternehmungen des sächsisch-polnisch-russischen Heeres in Vereinigung mit den Dänen in Pommern, wohin aus dem Dresdener Zeughause wiederholt Geschütze und Munitionswagen abgingen. Der König, der während des Carnevals und während des Landtages dieses Jahres (s. oben Anm.) in Dresden verweilt hatte, verließ seine Residenz am 24. Mai, um für die nächsten Jahre (wie zunächst 15. Januar 1712) immer nur auf kürzere Zeit hierher zurückzukehren.***) Im October verlangte er durch den Kammerpräsidenten von Löwenthal von der Stadt Dresden 10,000 Thaler Vorschuß für die Unternehmungen in Pommern, doch erbot sich der Rath nur zu 5000 Gulden, da er schon kurz vorher 9000 Gulden als seinen Antheil an dem von den Ständen bewilligten Darlehn und 6875 Gulden zur Einlösung einer Steuerpost vorgeschossen hatte.***) Am 30. Juli 1713 wurde in ganz Sachsen wegen des Sieges, den die nordischen Verbündeten (16. Mai) über den schwedischen General Steenbock bei Lönningen gewonnen, ein großes Dankfest gefeiert und in Dresden unter Abfeuerung der Kanonen ein Te Deum gesungen; hierauf brachte man am 16. August mit ziemlich prunkendem Einzuge den sächsischen Beuteantheil, bestehend in schwedischen Geschützen, Fahnen,

*) S. das Mandat und die vom Statthalter Fürsten von Fürstenberg dazu gegebene Erklärung in Glafey's Kern (auch Vogel's Annalen S. 1018 u. 1023; Cod. Aug. I. 2266). Das frühere zur Vertheidigung des Landes eingerichtete Defensionerwerk (s. S. 419 flg.) wurde damit vom König abgeändert. Im folgenden Jahre wurden aus jenen Aufgeboden sogenannte Land- oder Kreisregimenter gebildet (Befehl vom 25. Juli 1710 Cod. Aug. I. 2269), die von eigens dazu bestimmten Offizieren beständig in den Waffen geübt werden sollten. Auf dem Landtage des Jahres 1711 (Dresden, 6. Februar bis 24. April) verlangten zwar die Stände, daß nach wiedererlangter Ruhe die Waffenübungen des Landvolkes ein Ende nehmen und die von dem alten Defensionerwerk noch herrührenden Leistungen erlassen werden sollten; doch wurden die Waffenübungen derselben fortgesetzt und erst nachdem der nordische Krieg gänzlich beendet war, und auch eine Verminderung der Armee (allerdings nur auf kurze Zeit) bis auf ungefähr 12,000 Mann vorgenommen werden konnte, erfolgte auch die Aufhebung dieser Landmiliz.

**) Während seiner Abwesenheit 1711 besuchte, wie S. 540 erwähnt worden ist, Peter der Große Dresden, der auch am 17. November 1712 auf der Rückreise von Karlsbad wieder hier einsprach und bis zum 25. verweilte.

***) Vergl. Hasche's dipl. Geschichte IV. S. 40.

die Eroberung von Stralsund. Wütherweite waren in Polen Unruhen und Empörungen ausgebrochen, die den König auf's Neue brachten, die mit so schweren Opfern seines Landes erkaufte u. gewonnene Krone abermals zu verlieren. Selbst Sachsen schien von ständischen ernstlich bedroht zu sein. So mußten unter anderem an Dresdener Garnison am 14. August 1716 eine Abtheilung von 1 nach der polnischen Grenze gehen, um sich mit der zum Theil u. Landmiliz zu vereinigen und die aufständischen Polen von einem Einfall in Sachsen abzuhalten. Es zog dafür am nächsten Tag theilung Landmiliz, die nur mit weißen Ruten besetzt war, in und that am 17. August den ersten Wachdienst.*) Der Herzog von 3. November 1716 machte dem blutigen Streite zwischen dem Conföderirten und den in Polen stehenden sächsischen Truppen. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages mußten die sächsischen in polnische Gebiet in vier Colonnen verlassen und es blieb dem König nur die Haltung eines Regiments von 1200 Mann, der sogenannte garde, gestattet. Zahlreiche Truppenentlassungen verkündigten u. langersehnte Rückkehr friedlicher Zustände. Im December wurden und Kreisstruppen gänzlich aufgehoben und Ober- und Unteroffiziere dann folgte in Dresden am 2. Februar 1717 die Entlassung von pagnien Feldartilleristen; am 14. Februar kam die Feldartillerie 12 Kanonen und 40 Wagen, in Dresden an; den 21. Februar Prebiant und Commissariat, wovon die Pferde alsbald verkauft und abgedankt wurden. Am 25. März endlich wurde auch mit der seit u. beständig in Dresden gelegenen Garnison eine unvermuthete Verabschiedung genommen. Dieselbe bestand aus 1500 Mann unter dem Commando Gouverneurs Jannus von Oberstädt (S. 521) und wurde zu gänzlich aufgehoben; die Mannschaft bekam theils ihren Abschied, theils den aus Polen in's Land gerückten zehn Infanterie-Regimenten. Dafür zogen am anderen Tage des Waderbarth'sche und Soltau'sche zur Besatzung hier ein, die nachgehends alljährlich im November anderen Regimentern abgelöst wurden. Schon im März des nächsten Jahres (1718), nachdem der kaiserliche Hof, der mit den Tischen

Verletzung der bestehenden Verordnungen durch die Katholiken.*) Sie verlangte ein Verzeichniß sämmtlicher Häuser, wo Papisten wohnten, um dieselben besser überwachen zu können. Es war mehrfach vorgekommen, daß katholische Priester in den Häusern geistliche Verrichtungen ausgeübt hatten, worüber namentlich Pastor Hilscher in Neustadt Beschwerde geführt hatte. Der Rath scheint sich der Geistlichkeit nachdrücklich angenommen zu haben und hatte sogar, wie ihm ein Rescript vom 27. April vorwirft, den Bürgern bei zwanzig Thaler Strafe verboten, katholische Geistliche in's Haus zu lassen. Letzteres leugnete er nun zwar in seinem Gegenberichte, sagte aber, daß er es für seine Schuldigkeit halte, den Stadtgeistlichen gegen die in weltlichen Kleidern in die Häuser sich einschleichenden katholischen Priester den verlangten Schuß zu gewähren; denn früher hätten selbst die katholischen Dienstleute des Statthalters bei den Lutheranern taufen und trauen lassen müssen; jetzt hätten sich die katholischen Glaubensgenossen schon auf einige Tausend vermehrt und auch der Clerus sei bedeutend angewachsen. Ein königliches Rescript verordnete endlich, daß die katholischen Geistlichen, sobald sie zum Hofstaate des Königs, des Churprinzen oder dessen Gemahlin gehörten und wirklich besoldet wären, befragt sein sollten, ihren Glaubensgenossen nach den Regeln des Christenthums mit Trost, Besuch und Abendmahl beizustehen, Kinder zu taufen und Verlobte zu trauen, doch sollten sie dies in Bürgerhäusern nur in der Stille, bei verschlossenen Thüren und in weltlicher Kleidung thun. Wie der König überhaupt den ertheilten Religionsversicherungen gewissenhaft nachzukommen und möglichen Beschwerden der lutherischen Behörden und Geistlichen vorzubeugen suchte, erkennt man unter anderem auch in der Art und Weise, womit er zur Ausführung brachte, was in den bei der Vermählung seines Sohnes mit der kaiserlichen Prinzessin Josepha abgeschlossenen Ehepacten als Bedingung enthalten war, daß nämlich den römisch-katholischen Glaubensgenossen des Hofstaates der Prinzessin in Dresden ein besonderer Begräbnißplatz angewiesen werde. In der von ihm zur Anlegung eines solchen Begräbnißplatzes oder sogenannten „Freuhofs“ ertheilten Concession (Warschau 2. October 1720), die der Landesregierung zu Dresden durch ein Rescript vom 5. Juni 1721 bekannt gemacht wurde, sagt der König, daß er zwar jenem Versprechen ein Gehörge zu leisten sich nicht entbrechen möchte, auch in solcher Absicht einen zu dergleichen Begräbniß bequemen, vor der Residenz — in Neu-Östra — gelegenen Platz ausersehen habe, zugleich aber auch „zu Vorkommung aller künftiger ungleicher Ausdeutung und Mißverständs“ deutlich zu erklären für nöthig erachte, „wie weit sich die Vergünstigung, die zum Hofstaat der Prinzessin gehörig gewesenen verstorbenen römisch-katholischen Glaubensgenossen an dergleichen Orte begraben zu dürfen, erstrecken solle.“ Erstlich sollten nur die katholischen Glaubensgenossen von der Prinzessin Hofstaat auf dem besondern aus landesfürstlicher gnädigster Vergünstigung angewiesenen Platze begraben werden; ein mehreres aber sollte damit der römisch-katholischen Geistlichkeit, die sich in Dresden aufzuhalten vom König Erlaubniß empfangen, in keiner Weise eingeräumt sein, daher sich auch die genannte Geistlichkeit einer Jurisdiction über diesen Begräbnißort eben so wenig als in allen anderen Vorfällen im Churfürstenthume anzumaßen, noch diese gnädigste Concession

*) Vergl. S. 492 fig. (S. 515 und 542).

verschiedene Gesetze und Einrichtungen zur Wiederempfehlung des Handels, der Gewerbe und der inländischen Manufacturen (s. S. 1) mit dem König von Preußen 1728 abgeschlossene Commerzvertrag mit beiderseitiger Handelsfreiheit und Gleichheit der Acise;*) strenge Maße zur Steuerung des fortdauernden Münzwesens,**) und endlich sehr wichtige Verbesserungen des Postwesens und der Landstrassen. In Bezug auf das Postwesen erfolgten die wesentlichsten Verbesserungen, nachdem schon von den Erben des früheren Oberpostmeisters Johann Jacob Ross in dem, welchen es auf zwölf Jahre wiederkäuflich (für 200,000 Thaler) verpachtet worden war, im Jahre 1712 vor Ablauf des Termins um die Summe von 150,000 Thaler hatte zurückgegeben werden müssen, wocaus dessen Jahre zunächst dem Oberpostcommissar Christian Leonhardi (1712—1715) und sodann dem Hofrath Paul Bernheim übertragen worden war.***) Unter seiner tüchtigen Verwaltung erhielt der berühmte Geograph und königliche Commissionscommissar M. Adam Friedrich Rürner am 29. September 1721 von dem Könige den Auftrag, alle Land- und Hauptstrassen des Landes zu vermessen, und dieselben, statt der früheren hölzernen Meilensäulen, mit Steinmehren versehen zu werden. Der um dieselbe Zeit angeregte Plan einer Verlegung des Postamtes von Leipzig nach Dresden kam nicht zur Ausführung.†)

Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens schickten inzwischen in ganz Sächse und Gegense ihre alte Schrofheit. Die fortdauernden und theil zunehmenden Confessionsverfolgungen in den Nachbarländern halfen nicht wenig dazu bei, Stände und Volk in ängstlicher Wachsamkeit gegen die Einflüsse zu erhalten, von welchen man eine Gefährdung der protestantischen Kirche befürchten zu müssen glaubte.††) In Dresden, wo den Lutheranern ein Glaubensverwandten das ehemalige Comdienerhaus (am Schloß) zur Verfügung eingeräumt worden war, die am grünen Donnerstage 1708 eingeweiht wurde, beschwerte sich im Jahre 1718 namentlich die Neuschäferer Gemeinde

*) Vergl. hierzu S. 535.

***) Berl. S. 438 ff.

***) S. Seite 331 ff.

†) Cod. Aug. I. S. 1950; Schramm: Saxonica monumenta vitarum illustrium status Mercenariorum, columnis brachiatis ac miliaribus, Angaria, Parsenaria, etc. (1726); Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte Nr. 2; Engelhardt's Erdbeschreibung von Sachsen VI. S. 66. — Rürner, der Vater in Elbsta bei Weiskirchen, welches Amt er aus Verleibung zur Reichsstadt legte, nach 1742 zu Neustadt-Dresden. — Zugleich ward auch den Schulkindern unter die Strassen mit Blumen einzulassen. Auch mag hier erwähnt werden, daß die auf die sächsische Braumahrung, wegen welcher die alten Strengigkeiten schon durch eine Verordnung vom 22. März 1722 bestimmt wurde, daß die Kanne der Biermelle jedesmal nach 16,000 Dresdener Ellen auf der sächsischen Seite, von dem letzten Hause der Vorstadt aus bis an die erste Thürschwelle, genommen werden sollte.

††) Vergl. S. 512. — Die zunehmende Auswanderung nach den benachbarten Ländern führte um diese Zeit auch zur Gründung der Colonie der württembergischen Nachkommen des Grafen von Hinzendorf (geb. 1700 zu Dresden), verbunden mit dem Jdeen des frommen Philipp Jacob Spener, dessen Einfluß auch in Halle er von 1696—1691 als Oberhofprediger gewirkt hatte (vergl. u. a. Halle's Geschichte V. S. 60), noch nicht erloschen war, auf seinem Gute Vertriebenen auszuweisen, alle Christian David den 17. Juni 1722 am Gutberge den ersten Grundstein legte. 1722 war Herrnhut bereits von 600 Personen besetzt.

†††) S. Seite 521.

tenant und der Annoncirer zu diesem Veruche, die katholische Taufe zu verhindern, veranlaßt hatten. Dagegen hatte am 25. Juni desselben Jahres im „Blauen Stern“ ein katholischer Priester als angeblicher Arzt zu einem katholischen Kranken sich eingeschlichen und ihm trotz des Widerspruchs von Seiten des Wirthes das Abendmahl gereicht. Am 19. Januar 1726 gab man einem vor dem Pirnaischen Thore wohnenden katholischen Fechtmeister eine Wache, um ihn zu zwingen, sein Kind in der Kreuzkirche taufen zu lassen, da er aber die Churprinzessin zu Gevatter bat, verordnete die geistliche Behörde, der Taufe des Kindes in der katholischen Kapelle kein Hinderniß in den Weg zu legen.*) Unter solchen Verhältnissen und besonders bei der unvorsichtigen leidenschaftlichen Art, womit man von protestantischen Kanzeln herab und mit protestantischen Federn nicht müde wurde, auf das heftigste gegen den Katholicismus zu Felde zu ziehen und den Geist der Unbulsamkeit zu nähren, war es kein Wunder, daß bei Einzelnen der Gegenpartei ein religiöser Fanatismus geweckt wurde, wie ihm leider am 21. Mai 1726 ein Dresdener protestantischer Geistlicher, der Diaconus an der Kreuzkirche, Mag. Hermann Joachim Hahn, zum Opfer fiel, indem derselbe an genanntem Tage in seiner auf der Pfarrgasse gelegenen Wohnung von einem katholischen Trabanten durch fünf Messerstiche ermordet wurde. Hahn, ein eifriger Prediger, der 1707 als Mittagsprediger an der Kreuzkirche nach Dresden berufen worden war, hatte seinen Mörder, Franz Laubler, einen Fleischergehilfen von Profession, der aus Oberhausen bei Augsburg gebürtig, sich vielfach in der Welt herumgetrieben, namentlich Italien, Frankreich und Polen durchstreift hatte, im Jahre 1723 auf dessen eigenes Ansuchen unterrichtet und zur lutherischen Religion bekehrt, dann als Trabanten bei dem Prinzen Adolf von Weisensfels in Dienst gebracht. Aber ehe drei Jahre verfloßen waren, hatte sich Laubler verrückt gestellt — wahrscheinlich war er es in der That — und in Folge dessen seinen Abschied erhalten. Er kaufte sich am Tage vor der Ausführung seiner scheußlichen That auf dem Neustädter Jahrmarkte ein langes Messer und begab sich, mit diesem Mordwerkzeug und mit einem Stricke und drei sieben Zoll langen Nägeln versehen, um die Mittagszeit des genannten Tages in die Wohnung seines ehemaligen Lehrers, um diesen zu ermorden und zu kreuzigen. Zu ihm in's Zimmer tretend, fragte er den Geistlichen, ob er wisse was es hieße, ein guter Hirte lasse sein Leben für seine Schaafe, und nachdem Hahn dieses bejaht hatte, empfing er die tödtlichen

*) Ein interessanter Zug der damaligen Stimmung wird von v. Weber a. a. D. S. 184 mitgetheilt. Der Kammerer Franz Joseph Hoffmann, ein Katholik, hatte 1723 das Schumann'sche Haus auf der Weisener Gasse gekauft, wozu ihm, da allen Befennern der protestantischen Confession die Erwerbung von Grundbesitz versagt war, der Accisrath seine Namen geliehen hatte. Er ließ das Haus von Grund aus neu aufbauen und über der Thüre eine Inschrift („sub auspiciis S. R. M. Pol. et Ser. El. Sax. aed. istas renovavit F. J. Hoffmann.“) und eine viertelhalb Ellen hohe Nische anbringen, welche eine Statue des heil. Nepomuk aufnehmen sollte. Weil ihm aber die Aufstellung eines katholischen Sinnbildes dieser Art nicht gestattet wurde, begnügte er sich mit einer Base, die mit der Inschrift S. Joh. Hassil ora versehen war. Aber auch diese einfache Verzierung erregte heftigen Anstoß, namentlich nachdem der Neustädter Pfarrer, der bekannte M. Paul Christian Hilscher von der Kanzel herab dagegen geeifert hatte. Die Viertelmeister erhoben Beschwerde, weil man ausfindig gemacht, daß Hassil eben der heil. Nepomuk und auf böhmisch so viel wie „einer der gegen Feuer hilft“ bedeute, und Hoffmann mußte die anstößige Base wieder herabnehmen.

Messerstiche, an welchen er alsbald verschied. Mit dem der Hand lief hierauf der Mörder über den Altmarkt, du und Schloßgasse nach der Schloßwache, wo ihn der Neg die Kunde von der schrecklichen That folgte dem Mörde festnehmen und kreuzweise schließen ließ. Laubler küßte sie die Banden Jesu und rühmte sich freudig, einen Seel zu haben. Die Nachricht von dem Morde hatte sich na Blitzesschnelle durch die ganze Stadt verbreitet und die verursacht, die schnell zu einem gefährlichen Tumult anwuchs, und Personen der Katholiken in ernstliche Gefahr bracht willig erkannte das Volk, namentlich in den untersten Schü eines Einzelnen das verabredete Wort der ganzen Par Losung eines Vernichtungskampfes. Der Gouverneur W in Seblitz befand, kam eiligst in die Stadt zurück, um t nungen und Vorsichtsmaßregeln zu treffen, während der dem Neustädter Rathhause den gewöhnlichen Jahrmarktshim sammelt blieb und die Bürgerschaft unter die Waffen rie Anrede, die der Superintendent Löscher in Gegenwart de dem Rathhause hielt, beschwichtigte zwar die Bürgerschaft, wesentlichen Antheil an dem Tumulte nahm, nicht aber d leidenschaftlicher Aufregung alle Vorstellungen und Ermo Laubler wurde Abends 10 Uhr mit einer Bedeckung v Stockhaus und in dasselbe Gefängniß gebracht, in welcher (S. 528 Anm.) verwahrt worden war. Natürlich fehlte e nicht an Leuten, welche die Aufregung des Pöbels und Stadt zu steigern suchten. So wurde am Tage nach dem verbreitet, man habe versucht, den Candidaten Junke, d Kreuzkirche vicarirte, auf der Kanzel zu erschießen und auch die übrigen lutherischen Geistlichen ermordet werde auch deshalb der Superintendent 16, der Stadtprediger Hofprediger Engelschall 2 Mann Bürgerwache zur Bedecku diese Geistlichen für solche hielt, welche der Gegenpartei am Diese Schutzwache wurde jedoch am 24. Mai wieder eing

Leichenpredigt über (2. Tim. 2. V. 11—13); am 14. Juni begann den Bau einer neuen Wache auf dem Altmarke, die nach zehn Tagen beendet und am 23. Juni mit vierzig Mann Soldaten und vier Kanonen besetzt wurde, wovon man erst am 12. November Nachts zwei Stück wieder zum Zeughaus zurückführte.*) Am 18. Juli endlich führte man den Mörder des verdienten Tode. Alle Straßen waren mit Wachposten besetzt und um auf dem Altmarke vor dem Rathhause errichtete Schaffot standen 1000 Mann Bürgerwehr und 1000 Mann Infanterie, sowie einige Schwadronen Cavallerie. Der Verbrecher wurde von unten herauf gerädert und starb trotz des Zuspruchs seines Beichtwaters, des Paters Hartmann, ohne Reue; dann wurde der Körper auf einer Schleife über Altdresden nach dem Sande gezogen und dort mit Ketten und Nägeln auf's Rad geflochten. Einige Zeit vorher wurde wegen Theilnahme an dem Tumult vor der Hauptwache ein Soldat Namens Gottfried Mittag erschossen und „in's Lazareth“ begraben. Der aber, wie es heißt, den Gouverneur Grafen Wackerbarth, der sich bei dem Prozesse vielleicht Ungerechtigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, durch göttliche Erscheinungen beunruhigt haben sollte, grub man ihn dort wieder aus und beerdigte ihn auf dem böhmischen Kirchhofe. Ein anderer Tumultuant, ein Soldat, Karl Andreas Haase aus Dresden, sollte am 9. August auf dem Neumarkte erschossen werden, wurde aber noch im letzten Augenblicke abgemagt.**)

— Neben diesen und ähnlichen confessionellen Mißverhältnissen ist es erfreulich, wenigstens von einiger Milderung der alten Unduldsamkeit gegen die Reformirten berichten zu können, welchen jetzt schon seit dem Jahre 1688 in Dresden die Abhaltung ihres Gottesdienstes in Privathäusern gestattet war, während sie allerdings Taufen und Trauungen und andere Parochialhandlungen den Evangelischen überlassen mußten.***) Eben deshalb aber waren ihre sogenannten Conventikel der strengsten Ueberwachung unterworfen geblieben. Kümmerlich hatte sich die Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes mit sehr beschränkten Räumlichkeiten, erst auf der Rampischen Gasse, von 1708 an vierundzwanzig Jahre lang mit der dritten Etage eines

*) Dresdens Garnison blieb überhaupt seitdem verstärkt. Auch wurde im October an der alten Galleriewache am Taschenberge ein neues Wachhaus für Cavallerie mit 36 Pferde erbaut.

**) S. Dresdn. Merkw. S. 104. Dagegen empfing ein zweiter Soldat, mit welchem Haase zum Richtplatz geführt worden war, ein Leipziger Studiosus, Namens H. Friedr. Reinhard, welcher der Churprinzessin kostbare Chaisen bestohlen und die selben Treppen ausgeschnitten hatte, mit sechs Kugeln seine Strafe.

***) Vergl. S. 494. — Erst 1764 erhielten sie freiere Religionsübung, natürlich aber unter der Beschränkung und Verpflichtung, bei Taufen und Trauungen, die sie in ihrer Kirche erbauten Kirche vornahmen, den lutherischen Pfarrern die Stolgebühren zu entrichten. Auch ihre Kirche erhielt keine Gloden, die in gleicher Weise den Katholiken vergütet blieben. Reformirte und Katholiken waren von öffentlichen Aemtern und der Erwerbung des Bürgerrechtes, sowie von dem Eintritt in Innungen ausgeschlossen und mußten bei der Erwerbung von Grundstücken einen Lutheraner als sogenannten Lehensnehmer annehmen, der vor dem Gesetze für die auf dem Grundstücke lastenden Obliegenheiten zu haften hatte (s. oben S. 575 Anm.). Nachdem durch Artikel V. des Posener Reichens vom 16. December 1806 den Katholiken völlig gleiche bürgerliche Rechte mit den Lutheranern bedungen worden waren, wurden 1811 auch die Reformirten von den früheren bestehenden Beschränkungen befreit, bis endlich 1815 durch die Acte des deutschen Bundes die Anhänger der drei christlichen Glaubensbekenntnisse in allen deutschen Ländern gleiche Rechtsgleichheit verfassungsmäßig begründet ward.

Privathauses an der Webergasse begnügen müssen, bis si in einem größeren Saale im Landsberger'schen Hause a würdigere Stätte gewann, die am 7. September durch die geweiht wurde. Die Reformirten hatten bereits ihren be der Gottesdienst aber mußte in französischer Sprache geha aller sechs Wochen, wo das Abendmahl gespendet und Reformirten, welche die französische Sprache nicht verstat Vorbereitungsrede gehalten wurde. — Endlich aber sind b die kirchlichen Verhältnisse unter August II. auch die prote feste beachtenswerth, die gerade inmitten jener Zustände 1 deutung gewannen. Das erste dieser Feste war das Jubiläum der Reformation, das am 31. October und 1. und im ganzen Lande feierlichst begangen wurde. Die Königi communicirten in der Schloßkirche, wobei der Oberhofpi besonders hervorhob, daß vor hundert Jahren die kirchl durch Communion der Landesherrschaft eröffnet worden Festtage, der mit dem Geläute aller Glocken und mit K Kreuzthurme eingeleitet wurde, zogen Nachmittags die K hauses und der Freischulen mit Kränzen geschmückt und Kreuzkirche, wo Superintendent Löscher bis fünf Uhr Gra jedem Kinde einen Groschen verabreichte. Auch in Neusta kinder mit Bändern und Kränzen zur Kirche. Dann wur von den Lehrern der Kreuzschule unter dem Rector Gele feierlicher Actus gehalten.***) Das zweite Jubelfest fiel wo am 25.—27. Juni die zweihundertjährige Uebergabe Confession gefeiert wurde. Schon im Juli 1729 hatte r zu dieser Feier mit einer Erneuerung des Innern der Kr gemacht, wobei zu bemerken ist, daß bei dieser Gelegen des großen Christophorus, das seit mehr als hundert großen Orgel sich befunden, durch neue Malerei ersetzt r erfolgte nach der Predigt von allen Kanzeln die Ku die genannten Tage angeordneten Jubel- und Dankfeste unmittelbar nach Johannis fallende Jahrmarkt mußte zu'

in der Kreuzkirche die erste große musikalische Vesper und Jubelvorbereitung statt und am 25. Juni früh drei Uhr wurde das Jubelfest vom Kreuzthurme herab durch eine Vokal- und Instrumentalmusik und um vier Uhr durch drei Kanonenschüsse angekündigt. Um sieben Uhr, nach beendigtem Frühgottesdienste, bewegte sich vom Rathhause aus der feierliche Zug des Magistrates, der Viertelsmeister und Kirchväter, der Aeltesten der Kaufmannschaft, der Künstler und Handwerker, sowie der Gerichtspersonen der sechs Gemeinden nach der Kreuzkirche, wo sie von der Geistlichkeit, dem Lehrerpersonal und den Schülern mit dem Gesange „Lobet den Herrn“ empfangen und in die Kirche geleitet wurden, die im Chor mit Orangerie geschmückt, in den Gängen mit Blumen bestreut war. In der evangelischen Schloßkirche waren Altar und Kanzel mit dem kostbaren perlengestickten Ornat bekleidet; die Altdresdener, die böhmische und Waisenhauskirche waren mit Orangerie, die Annenkirche mit Maien geschmückt.*) Am zweiten Festtage, wo ebenfalls früh und Nachmittags Gottesdienst stattfand, zogen in Altdresden die Neudörfer, 200 an der Zahl, je zwei und zwei, singend zum Thore herein und in die Kirche und eben so wieder zurück, während am dritten Festtage in Neudresden 500 mit Kränzen geschmückte Kinder der Findel-, Waisen- und Armenthulen aus der Superintendentur in die Kreuzkirche zogen, wo Dr. Vöschler bei zahlreich versammelter Gemeinde Examen hielt; eben so waren auch in Altdresden 139 Knaben aus der Stadtschule in die Kirche gezogen, wo M. Zahn examinierte.**) Am 26. Juni endlich wurde im Breihahnhaufe von dem Rector und den vier Collegien der Kreuzschule vor zahlreicher Versammlung ein feierlicher Jubel-Actus gehalten, wozu Dr. Vöschler als Scholarch ein auf die Feierlichkeit bezügliches lateinisches Programm hatte drucken lassen. Hierauf fand am 3. Juli zum Andenken an das glücklich gefeierte Jubiläum noch ein feierlicher Rede-Actus in der Kreuzschule selber statt, welchem am 5. Juli eine gleiche Feierlichkeit in der Altdresdener und am 6. Juli in der Annenschule folgte.***)

*) Der alte Brauch, wie die Häuser so auch das Innere der Kirchen am Himmelshaupttage und namentlich zum Pfingstfeste mit Maien zu schmücken, der schon 1480 vorkommt, wie die Brückenamtsrechnung von diesem Jahre, s. Neubert a. a. O. 190, ergibt, war 1715 (Cod. Aug. II. S. 658) wegen des starken, für zärtliche Personen nachtheiligen Geruchs, den die welkenden Maien in den Kirchen verbreiteten, verboten worden.

**) M. Adam Zahn, seit 1708 Diaconus der Dreikönigskirche, trat im November 1730 als Pastor an M. Paul Christian Hilscher's Stelle, der bald nach dem Jubelfeste am 3. August 1730, nachdem er 34 Jahre lang seinem Amte vorgestanden, im 65. Jahre gestorben war. Hilscher hatte sich durch sein amtliches Wirken die Liebe seiner Gemeinde erworben und sich durch verschiedene theologische und historische Schriften gemacht.

***) Vergl. außer den Dresdn. Merkw. S. 31 sq. die besonders erschienenen Beschreibungen dieser Jubelfestlichkeiten (u. a. historische Denkwürdigkeiten der Augsburger Confession u. s. w. 1730, 8., historisches Sendschreiben von dem in Dresden solenniter celebrirten Jubiläo 1730, 8.). — Der Kreuzschule stand nach Gelenius' Tode (S. 412 Anm.) seit dem 1. Januar 1728 der bekannte M. Christian Schöttgen als Rector vor. Er war 1687 zu Barzen geboren, hatte bis 1709 in Leipzig studirt, und 1716—1719 in Frankfurt a. d. O. und dann in Stargard als Rector gewirkt. Sein Dresdener Amt verwaltete er bis zu seinem Tode 16. December 1751. Mannigfaltige Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen, zum Theil auch der Dresdener Geschichte (z. B. De Nicolao, episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto; Notitia Scholae Dresd. ante tempora reformationis, haben ihm ein dauerndes Andenken erworben. Adlung

Das Carneval des Jahres 1733 hatte am 6. Jai zenden Reboute begonnen, die neben verschiedenen andere fach wiederholt ward.*) Der König betheiligte sich an zum 10. Januar, wo er nach Polen aufbrach. Aber 1. Februar zu Dresden noch Reboute hielt, war bereits der am 3. Februar die überraschende, die Stadt wie das aufrichtigste Bekümmerniß versetzende Nachricht von dem zwischen 4—5 Uhr zu Warschau erfolgten Ableben des K brachte. Der neue Churfürst Friedrich August II. lie Empfang der Nachricht alle Ehre der Residenz schließ und die gesammten Collegien von dem unerwarteten E setzen. An die auswärtigen Höfe gingen Couriere und E blieb der Abgang der ordinären Posten für diesen und eingestellt. Um Unordnung zu verhüten, wurden Patrouil geschickt und an verschiedenen Punkten der Stadt Mil Nachdem früh am 4. Februar die Rätthe der hohen Collegi herrn den Eid der Treue abgelegt, am 5. Februar fri

hat ihn den Vater der sächsischen Geschichte genannt. M. Georg 1697 zu Annaberg), mit welchem er die diplom. Nachlese zur säch gab, starb 1758 als Bücherauctionator zu Dresden. Schöttgen's während des 18. Jahrhunderts waren: M. Christoph Kreuzschr Kreuzschule gebildet, erst Regens Alumnorum der Kreuzschule, d dann 1741 Conrector der Kreuzschule, von 1752—1764 Rector, 5. Juni 1764, mit dem damaligen Conrector M. Joh. Christ. R Müller (geb. 1713, 1740 Rector zu Schneeberg, Rector zu Dr M. Christ. Friedr. Olpe (geb. 1728, 1756 Universitätsbibliothel bis 1770 Rector zu Lorgau, 1770—1771 Rector zu Neustadt- Rector der Kreuzschule, starb in Ruhestand versezt 1803); v rectoribus Scholae Dresd. (Dresden 1814). — Die Neustädter Zeit einen neuen Rector in M. Christoph Ziegenhals erhalten, 1726 verstorbenen Rectors Gottfried Laurentius im Juli des wurde; im Mai 1733 kam er als Collega III. an die Kreuzschul Neustadt wurde bis 1741 der oben genannte Christoph Kreuzsch Ann.). Die Annenschule (s. S. 346) war seit 1724 Lyceum in als Rector namentlich M. Christ. Aug. Freiberg (gest. 1743).

*) Es giebt dieses Carneval Veranlassung, eines Dresdei

zwei Bataillone der Leibgrenadiere durch den Herzog Adolf von Weisfenfels im Namen des Churfürsten verpflichtet worden waren, wurden um halb ein Uhr die Thore der Stadt wieder geöffnet. Am 8. Februar geschah von den schwarz bekleideten Kanzeln die erste Abkündigung, wobei von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken geläutet wurde. Das Glockengeläute wurde sechs Wochen lang fortgesetzt. Mittlerweile erfolgten weitere Eidleistungen und Verpflichtungen; so mußten z. B. die unter den Leibgrenadiere befindlichen Ausländer, wie Polen, Italiener u. s. w., die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, am 11. Februar auf dem Gewandhause in ihrer Landessprache den Eid leisten. Auch wurde am 12. Februar die gesammte Bürgerschaft auf's Rathhaus berufen und ermahnt, sich als angeborne Unterthanen durch Treue, Liebe und Gehorsam die Gnade zu erhalten, die der Churfürst seinem gesammten Lande und seiner Residenz insbesondere zu bezeigen geneigt scheine. Vom 16. Februar an fuhren die Kammerjuncker von Oberland und von Rumohr in herrschaftlichen Trauerwagen in der Stadt herum, um den dem Hofe nahestehenden Personen und den vornehmsten Damen die bevorstehende Trauer, die den 15. März beginnen und mit dem 1. Februar 1734 zu Ende gehen sollte, durch Ueberreichung einer gedruckten Vorschrift kund zu machen. Am 23. Februar brachte eine Deputation des Stadtrathes dem neuen Landesherrn ihren Glückwunsch zur angetretenen Regierung, die Bürgerschaft aber wurde bald nach Beginn der Trauerzeit (21. März) auf's Rathhaus beschieden und ernstlich ermahnt, nach dem Beispiele anderer Städte und wie es sonst bei tiefer Landes- trauer gehalten worden sei, in den Kirchen und auf den Straßen in Trauerkleidern zu erscheinen, weil viele dagegen zu handeln sich unterstanden.*) Mit dem 1. April begannen die Vorbereitungen zu den Huldigungsfeierlichkeiten, die in Dresden am 15. April stattfinden sollten. Es wurde hierzu am Gewandhause auf dem Neumarkte, an der nach der Moritzstraße gelegenen Seite ein Austritt und ein aus fünf Arkaden bestehender Balcon gebaut, der sinnreich geschmückt wurde. Am Nachmittag vor der Huldigungsfeier (14.) wurde in Dresden wie im ganzen Lande in den schwarzbeleideten Kirchen die angeordnete Gedächtnißpredigt gehalten, nachdem zuvor von 1 bis 2 Uhr mit allen Glocken geläutet worden war.***) Für den Rest des Tages herrschte in der Stadt ernste Stille; alle Läden blieben geschlossen und um alle Unordnung zu verhüten, mußten sich 40 Mann von der Bürgerschaft beim Rathhause versammeln und mit der Miliz fleißig durch alle Straßen der Stadt patrouilliren; auch waren an allen vier Ecken des Altmarktes, auf dem Markte zu Neustadt und an anderen Punkten der Stadt große Feuerspritzen aufgefahren, um dieselben für den Nothfall bei der Hand zu haben. Zur Huldigungsfeier hatte der Stadtrath durch den Medailleur Johann Wilhelm Höckner eine Medaille schlagen lassen.***) Früh um 8 Uhr begann der Huldigungsact in der Schloß-

*) Es war unter anderem während solchen Trauerjahres auch keiner Braut gestattet, sich im Kranze trauen zu lassen.

**) S. Dresdn. Merkw. 1733, S. 32. — Der Kreuzcantor Theod. Christlieb Reinhold hatte zu der kirchlichen Feier eine Trauerode drucken lassen.

***) Sie war in Gold 14 Thlr. 14 Gr., in feinem Silber 1 Thlr. 4 Gr. im Werth, und zeigte auf der einen Seite das Bildniß des Churfürsten, auf der anderen eine mit Eichenlaub bekränzte, die Stadt Dresden darstellende Jungfrau, welche, die Linke auf dem Herzen, mit der Rechten einen Ring (als Pfand der Treue) auf einen mit dem

Kirche mit einer Predigt des Oberhofpredigers Dr. Mair, sämmtlichen Minister und ein großer Theil der Meißner wohnten. Nach beendigtem Gottesdienste versammelte sich Meißener Kreises (aus den fünf Aemtern Dresden, Mippoldiswalda und Gröllenburg), sowie die Präsidien Collegien auf dem Riesensaale, wohin sich durch eine Garde, den Fußtrabanten und der Garde du Corps (10 Uhr der Churfürst mit glänzender Suite verfügte. Der Alexander von Miltitz auf Scharfenberg hielt hier die Rede von Grünroth auf Seiffersdorf mit einer dem Churfürsten Rede beantwortete, daß er bald darauf zum Geheimrath er dem hierauf Ritterschaft und Räte den Eid der Treue zum Handfuß gelassen worden waren, begab sich der Churfürst vom Schlosse aus durch die Stallgalerie über den Zübelgebielt nach dem Gewandhause. Den Zug eröffnete die Ritterschaft, von einem Hoffourier geführt; hierauf folgten von Einsiedel mit dem gewöhnlichen Marschallstabe an der Hofcavaliere, der Geheimräthe, aller Collegien und aller und gräflichen Personen; dann kam der Oberhofmarschallthal mit einem reich mit Diamanten besetzten Marschallstabe der Oberkuchenmeister von Seifertig, zur Linken der Miltitz mit silbernen, unten und oben mit goldenen Kronen ihnen folgte der Churfürst in einer von zwei Heibuden neben derselben ging zur Rechten der Geheimrath und von Sulkowsky, zur Linken der Capitän-Ventnant Oberst hinter ihr ging der General und Oberkammerherr Graf Marschirten auf jeder Seite der Chaise zwölf Mann vor mit geschultertem Gewehr und von einem Rittmeister Cadetten und die Leibgrenadiere hatten vom Stalle aus Spalier gebildet. Auf dem Gewandhause selber bis zu Throne paradirten die reitenden Trabanten. Nachdem Thronessell Platz genommen hatte, eröffnete abermals Miltitz die Feierlichkeit mit einer Anrede, die hier

Tharand und der Aemter Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grüllenburg, wie auch der churfürstlichen Gerichte Gorbiz und Pillnitz, zusammen über 20,000 Menschen, in feierlichem Aufzuge und in schwarzer Kleidung, zum Theil auch in schwarzen Mänteln auf dem Neumarkte versammelt. Gegen zwölf Uhr erschien der Churfürst auf dem Balcon und der Geheimrath von Miltiz hielt abermals eine kurze Ansprache, in welcher er unter anderem im Namen des Churfürsten die Versicherung gab, daß die gesammten Unterthanen in geistlichen und weltlichen Rechten ungekränkt geschützt und in all' ihren Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten unverrückt erhalten werden sollten; dann verlas der Hofrath Erasmus Leopold von Gerßdorf mit lauter und vernehmlicher Stimme den Huldigungsseid, der von sämmtlichen unten versammelten Unterthanen durch Erhebung der Finger einmüthig abgelegt und schließlich mit einem dreimaligen dem Churfürsten dargebrachten Hoch bekräftigt wurde. Während dieser Feierlichkeit waren alle Straßen der Stadt mit Miliz- und Bürgerwachen besetzt und ging alles ohne die geringste Störung von Statten. Die Churfürstin, der Churprinz und die übrige junge Herrschaft sahen der Feierlichkeit vom Stalle aus zu. Nachmittags wurden auf dem Schlosse an vier Tafeln Ritterschaft und Vornehme auf's Glänzendste bewirthet und hatten der regierende Bürgermeister Georg Friedrich Stefigen und der Stadtsyndicus Dr. Schröter die Ehre, an der churfürstlichen Tafel zu speisen. An dem Tage der Huldigung begannen in der katholischen Hofkapelle die Requien für den verstorbenen König.*)

Die Geschichte Dresdens unter Churfürst Friedrich August II. giebt ein Bild der grellsten Gegensätze — thätige Fortführung der von König August II. begonnenen äußeren Verschönerung der Stadt, glänzende Bereicherung ihrer Sammlungen, Begründung und Entwicklung zweckmäßiger Einrichtungen und Anstalten, ungeheurer Luxus und blühender Verkehr — und dann wieder fürchterbare Verwüstung und Verheerung durch Krieg und Belagerung, wie sie die Stadt noch nicht erlebt hatte, Stockung alles bürgerlichen Lebens, die tiefste Verarmung und alles Elend, das ein langwieriger Krieg neben einer die Kräfte des Landes fast erschöpfenden Staatsverwaltung nur herbeiführen konnte. In seinen Bewerbungen durch Rußland und Oesterreich unterstützt, wurde auch Friedrich August II. durch eine Partei der Polen am 5. October 1733 als August III. zum König von Polen erwählt, doch mußte der Besitz des polnischen Thrones erst gegen die erneuten Ansprüche des von seinem Schwiegervater, dem König von Frankreich unterstützten Stanislaus Leszcinsky durch einen Krieg behauptet werden, der allerdings schon durch die Unterwerfung von Danzig, das Stanislaus aufgenommen hatte und von den Russen und von 10,000 Mann Sachsen unter Herzog Johann Adolf von Weisensäfel belagert und bombardirt worden war (7. Juli 1734), für August II. entschieden wurde, obgleich die allgemeine Anerkennung des neuen Königs erst

*) Vergl. außer den Dresdn. Merkwn. und den Curios. Saxon. des Jahres 1733 des Rathsauctuars Joh. Andreas Rothe's ausführliche Beschreibung der Dresdener Erbhuldigung (11 Bogen) mit den auf dem Gewandhause gehaltenen Reden und einem Kupfer; Abbildung des Gewandhauses mit dem Huldigungsbalcon in Bodenehr's Neuestem von Dresden. — Eine ausführliche Beschreibung des Castrum doloris in der katholischen Kapelle geben die Curios. Saxon. (1733). August's II. Leiche wurde in Krakau beigesezt, nur sein Herz kam in einer silbernen Kapfel in's Vaterland.

1736 erfolgte. Die erste Nachricht von der am 5. October wurde am 10. October durch den Capitän von Mezrad nach I Am 11. October erfolgte die feierliche Kundmachung der Kammerherrn Richnowski, der mit vier blasenden Postillonen zog; hierauf nahm der König die Glückwünsche seiner Gr am 12. October wurde in der evangelischen Schloßkirche wie Hofkapelle eine Dankpredigt gehalten, welcher ein Te Deum schall, unter Glockengeläute und dem Donner von hundt Vor dem Schlosse, von der katholischen Hofkapelle bis zur das hier in Garnison liegende Kaver'sche (früher Weimar's) seinen acht Fahnen aufgestellt, das nach einer dreifachen schwenken ein lautes Vivat erschallen ließ. Bei Hofe war der Trauer eine dreitägige Gala.***) Am 18. October w übrigen Kirchen der Stadt wegen der vollbrachten Königs dankt und am 3. November von allen Kanzeln herab des zum polnischen Throne durch eine besonders gedruckte An gemacht. Schon am 6. November ging auch der gesammte nach Krakau ab — 24 beladene Maulthiere, 4 prächtige St 100 Reitpferde und über 200 beladene Packwagen; zur Fuhrwerke sollen gegen 1300 Pferde erforderlich gewesen si Offizianten, Kammer- und Jagdpagen und anderen Bedi gingen, belief sich fast auf 1000. Einige Tage später br liche Chevaliers-Garde mit zwei Standarten und ihren sil hier nach Polen auf. Am 14. November erschien in Dr (vom 6. November) in Druck, worin August als erwählte den polnischen Senatoren im Voraus seine Ankunft in Pe nahme der Krone anzeigte und zugleich den seither widrig Unterthanen, wenn sie sich rechtzeitig unterwerfen würden, zeihung zusagte. Zugleich wurde ein Patent (Dresden den bekannt gemacht, worin der König seinen sächsischen Stä Unterthanen seine bevorstehende Abreise nach Polen ange sprach, sie bei der bisherigen Verfassung zu lassen und Freiheiten und Privilegien zu schützen, sowie die ausdr

gab, daß Niemand unmittelbares Gehör verjagt werden sollte.*) Am 9. December endlich, nachdem Tages zuvor der Königin Geburtstag gefeiert worden war, trat der König mit einem großen Geleite seine Reise nach Polen an. Er nahm, von dem Cabinetsminister und Oberstallmeister Reichsgrafen von Sulkowsky begleitet, seinen Weg zum Pirnaischen Thore hinaus über Zehista, während ein anderer Theil seines Geleites, zu welchem auch der Graf Brühl gehörte, an demselben Tage seinen Weg über Neustadt nahm.***) Dann folgte am 16. December der Hofstaat der Königin an zahlreichen Wagen und mehr als 300 Pferden. Auch der Kammerherr und „Intendant des Plaisirs“ von Breitenbauch (S. 538) brach am 21. December mit der Kapelle von hier nach Krakau auf, erhielt aber in Bautzen Ordre, wieder umzukehren, da sich mehrere polnische Magnaten erboten hatten, zur Krönung ihre Hofmusicisten nach Krakau kommen zu lassen. Die Königin verließ Dresden in Begleitung des Prinzen Xaver am 17. December, um mit dem König in Oppeln zusammenzutreffen und sich von dort mit ihm nach Tornowiz und Krakau zu begeben. Der Churprinz Friedrich Christian blieb in Dresden. Nachdem am 14. Januar die Majestäten in Krakau eingezogen waren, erfolgte am 17. Januar (1734) die feierliche Krönung. Hierauf kehrte zunächst am 12. Februar der Prinz Xaver nach Dresden zurück; ihm folgte am 7. März die Königin, die von dem Churprinzen und den übrigen jungen Herrschaften eingeholt wurde und mit mehr als 30 Karossen in Dresden einzog. Auch der König traf bereits am 24. März wieder in Dresden ein, gefolgt von den Cabinetsministern Sulkowsky und Brühl, worauf in allen Kirchen wegen dieser glücklichen Rückkehr öffentlich gedankt und das Te Deum angestimmt wurde.***)

*) Cont. Cod. Aug. I. S. 6. — An die allgemeine Erklärung vom 19. October knüpfte sich 12. Mai 1734 eine erneute besondere Religionsversicherung (Cod. Aug. Cont. I. S. 14), welche am 15. Juni der auf's Rathhaus berufenen Dresdener Bürgerchaft bekannt gemacht wurde.

**) Der später so mächtige Brühl, der schon unter dem vorigen König nach und nach Oberkammerer, im Jahre 1731 Obersteuereinnahmer, General-Accisdirector und wirklicher Geheimrath und 1732 Vicesteuereinnahmer geworden, war — nachdem er im Februar aus Barschau angelangt (s. S. 584 Anm.) — im März nicht nur in all' seinen Aemtern bestätigt, sondern auch zum Kammerpräsidenten ernannt worden, während der König gleichzeitig den Kammerherrn, Oberjägermeister, Obristen des Leib-Infanterie-Regiments Grafen Joseph Alexander von Sulkowsky zum Geheimrath, Oberstallmeister und Oberkammerer ernannte und die Inspectoren der Naturalien-, Conchilien-, Muscheln-, Kupferstichkabinette u. s. w., sowie auch der Anatomie- und Kunstkommer an ihn wies. Im Juni 1733 wurden Sulkowsky und Brühl zu wirklichen Cabinetsministern ernannt.

***) Einige Tage vor dem König war auch der Feldmarschall und Gouverneur Reichsgraf von Baderbarth, der im December des vorigen Jahres nach Polen zur Armee abgegangen war, krank und hinfällig nach Dresden zurückgekehrt. An seiner Stelle war der Graf von Castelli zum Vicegouverneur von Dresden ernannt worden. August Christoph Reichsgraf von Baderbarth (königl. poln. und churfürstl. säch. Generalfeldmarschall, geh. Cabinetsminister, wirkl. Geheimrath, Gouverneur und Obercommandant der Residenz Dresden, von Neustadt, Königstein, Sonnenstein und Stolpen, vergl. S. 521) starb nach langer schwerer Krankheit am 14. August 1734. Sein Nachfolger als Gouverneur von Dresden, Königstein, Sonnenstein und Stolpen war der Cabinetsminister, Oberkammerherr und General der Cavallerie Graf Heinrich von Friesen (S. 521), der am 18. October (1734) in Pflicht genommen wurde und an demselben Tage die Fahnen der Dresdener Garnison und die Stadthorschlüssel übernahm, die von Abtheilungen der verschiedenen Truppen aus der Wohnung des Vicegouverneurs Grafen Castelli auf der Schöffelgasse abgeholt und mit Trommelschlag wieder in ihre ehemalige Behausung des Regimentshauses am Jüdenhofe gebracht wurden, wo Graf Friesen wohnte; vergl. Dresden. Merk- und Curios. Saxon. 1734.

Der Glanz und Luxus, womit August II. seinen H gelangten unter dem Sohne zu noch vollerer Entwickelu Kunstliebe waren die hervorragenden Eigenschaften, die seinem Vater geerbt hatte und die sein mächtiger Günstling nähren verstand, um sich desto sicherer der Zügel der St mächtigen zu können. Auch von der Zeit August's III. u Brühl würde sich in Bezug auf Dresden daselbe sagen ! zu Anfang dieses Abschnittes von der Regierungszeit August und zwar um so mehr, da August III. den Aufenthalt i Warschau vorzog — wenn unsere Stadt diesmal nicht vo fürchtbaren Elende betroffen worden wäre, das durch eine lichen Staatsverwaltung Hand in Hand gehende ebenso Politik über das Vaterland herbeigeführt wurde. Was A bauten, Kunstwerken und theilweise und zeitweilig an bürg gewann, konnte kein Ersatz sein für das Elend und die L es nach kurzer Friedenszeit heimgesucht ward. — Dresden und Verschönerung machte in den ersten zwanzig Jahren di Fortschritte. August III. vollendete nicht nur, was sei sondern war auch unermüdblich darauf bedacht, Neues u schaffen. Damit durch die unmittelbar nach seinem Reg nächst für den polnischen Krieg) nöthig gewordenen Verbun Bauunternehmungen die Arbeitskräfte nicht entzogen würd einer am 30. Mai 1733 aus der geheimen Kriegskanzlei verordnung im Juli allen an den Kasernen-, Schloß-, Fe churfürstlichen Gebäuden arbeitenden Maurern, Zimmer Handwerkern vom Oberbauamte gedruckte Pässe erteilt, n Werbungsansprüchen befreit bleiben sollten. Der weitere A war im März 1733 wieder thätig in Angriff genommen ! Dreikönigskirche, an dem sogenannten Pyramideng und den Festungswerken der Neustadt wurde emjig fortge die Vervollkommnung der Neustadt im Sinne August's II. (s. S. 529). An der Stelle von zwei hierzu erkaufte Meißener Gasse entstand 1733 das neue Collegienhaus

erfolgte am 3. November 1735, doch blieb das Denkmal noch bis zum 26. November nächsten Jahres von einem Bretverschlage verhüllt.*) Um dieselbe Zeit (1736) entstanden auch die steinernen Wasserhäuser in der Mitte der Allee, welchen 1739 zwei Wasserbassins am Eingange derselben folgten, die aber erst 1742 vollendet wurden; 1739 wurde auch die Interimskirche abgetragen, nachdem die neue Dreikönigskirche eingeweiht worden war. Die Hauptstraße oder die Allee selber, zu welcher 1735 der Platz geebnet worden war, wurde 1736 mit Lindenbäumen besetzt, mit hölzerner Einfassung und steinernen Ruhebänken für die Lustwandler versehen, als deren bevorzugter Sammelplatz sie sich lange erhalten hat; 1750 erhielt sie eine ziemlich glänzende Beleuchtung, indem auf jeder Seite vierzehn von rothen Säulen getragene Laternen aufgestellt wurden. — Wenden wir uns nach Neudresden (Altstadt), so finden wir auch hier eine rege Thätigkeit, Begonnenes fortzuführen und zu vollenden, Veraltetes und Störendes zu beseitigen und Schöneres an seine Stelle zu setzen. Für die noch im Bau begriffene Frauenkirche wies der König am 3. Juni 1733 eine Summe von mehr als 28,000 Thaler für die salzburgischen Emigranten gesammelter Gelder an, weil man Bedenken trug, dieselben außer Landes gehen zu lassen und weil der Rath geklagt hatte, daß man aus Mangel an Mitteln die Kuppel der Kirche nicht zu bauen vermöchte. Aber noch war die Umgebung der Kirche, die sich immer mehr zur Zierde der Stadt entwickelte, durch verschiedene alte und finstere Gebäude beengt und gestört. Um ihr freieren Raum zu geben, wurde 1738 die alte Kirchhofmauer von der Hauptwache bis zur Fischeergasse abgetragen.**) Mit der Abtragung des großen runden Pulverturmes aber, des ehemals so gefährlichen Nachbarn für die Anwohnenden, wurde erst im Juni 1744 der Anfang gemacht. An seiner Stelle baute der Oberlandbaumeister Knöfel ein fünf Geschöß hohes Haus, das 1746 in seinem Erdgeschöß die Porcellan-Niederlage aufnahm. Mit dem Pulverturm mußte auch das Maternihospital seine alte Stätte räumen. Die Hospitalitinnen bezogen ihre neue Wohnung, die ihnen im Winkel hinter der Kreuzkirche, an der Stelle des ehemaligen städtischen Marstalles erbaut worden war, der dagegen nach der Breitengasse verlegt worden war.***) Außerdem stand auf dem Plage an der Frauenkirche, neben dem neuen Münzgebäude auch noch ein sogenanntes Inventionshaus, zur Aufbewahrung der zu Festaufzügen benutzten Wagen und Prunkgeräthe bestimmt; auch dieses wurde 1748 abgetragen und durch ein Wohnhaus ersetzt. Zu derselben Zeit, als man die alte Kirchhofmauer an der Frauenkirche abtrug, waren mehrere hundert

*) Der Künstler, dem die Stadt diese Zierde verdankt, war der Kupferschmied Ludwig Wiedemann aus Augsburg, den aber schon August II. zum Kapitän erhoben hatte. Er soll durch den häufigen Gebrauch von Quecksilber bei der Vergoldung des aus Kupferplatten getriebenen Werkes einen frühen Tod gefunden haben. Beiträge zu einer Geschichte des Denkmals lieferte u. a. nach urkundlichen Quellen mein Vater in der Abendzeitung von 1817 Nr. 197—199.

***) Vergl. S. 521.

***) Der alte Pulverturm mit seinen festen 100 Ellen in Umfang haltenden Mauern, der schon im 16. Jahrhundert als „der große runde Thurm“ genannt wurde, trug auf seinem platten Dache vier Windmühlen und unten eben so viele Roshmühlen. Johann Georg I. ließ ihn angeblich zuerst als Pulverturm benutzen (s. S. 506 Anm.). Das von Knöfel erbaute Haus wurde im Bombardement 1760 zerstört, worauf Graf Kosel 1762 auf diesem Plage und auf der Stelle des ebenfalls zerstörten Hauses des Oberkriegskommissars César sein Palais erbauen ließ.

Maurer, Bergleute und Soldaten beschäftigt, die Festungs- und Elbthore zu sprengen und abzutragen. Hierbei verfiel das Münzhaus und die Elbthorgebäude. Schon längere Zeit verfielen Theile der alten zwischen dem Schlosse und der Brückengebäude abgetragen worden, um ersterem freiere Aussicht nach dem Laschenberge und Zwinger zu verschaffen. Die Gebäude, wie namentlich das Reithaus (S. 496). Der gewonnenen freien Platz wurde geebnet und bald erhob sich auf demselben durch welchen sich August III. für Dresden ein eben so prächtiger Baukunst gesetzt hat, wie sein Vater durch die Neugestaltung der katholischen Hofkirche. Die für den katholischen Hof eingeweihte Kapelle (S. 572) war zwar allmählig in ihrem Ausbau immer mehr vervollkommen worden, wollte die wachsenden Gemeinde und den Ansprüchen des Königs nicht entsprechen. Es sollte ein größerer und prachtvollerer Tempel geschaffen werden. Der italienische Baumeister Gaetano Chiaveri den Plan entwarf. Schon im October 1737 fing man an den Grund zu legen. Die Stelle, wo jetzt der Thurm steht, und mußte damit 28 Ellen tiefer abgetragen werden, da man bei einer Tiefe von 14 Ellen, die man anfänglich achtet hatte, auf lockeren Boden, loses Ziegel- und Kalkgestein überreste eines alten Ziegelofens, stieß. Am 28. Juli 1737 wurde in aller Stille durch den Referendar der italienischen Regierung Comboni der Grundstein gelegt, wobei sich zwei katholische Baumeister Chiaveri als Zeugen befanden. Der Grundstein wurde mit Schriften auf und die ganze Feierlichkeit war in der That beendigt. Die Dresdener Merkwürdigkeiten dieses Monats enthalten die Notiz, daß am genannten Tage „zu dem neuen Gebäude, dem Schlosse gegenüber, der erste Stein gelegt wurde“; langsam wurde der stattliche Bau seiner Vollendung entgegen. 1742 war er soweit gediehen, daß die Statuen aufgesetzt wurden. Anfänglich leitete ihn Chiaveri selber, nach dessen Rückkehr wurde der Conducteur Sebastiani, welchem die Oberlandbaumeister Knauth folgten, unter welchem Letzteren 1756 das äußere Gebäude

In aller Stille wurden hierauf am 3. Juli Abends nach zehn Uhr in Begleitung der Schweizer-Fußtrabanten die seither in der Gruft der alten katholischen Hofkapelle beigelegten fürstlichen Leichen in die (1823 erweiterten) Begräbnisgewölbe der neuen Kirche gebracht.*) Erst 1756 wurde das Gerüste des Thurmes abgetragen, dessen Inschrift (D. O. M. hanc sacram aedem Aug. III. condidit MDCCLIV.) den Stifter und die Vollendungszeit des Hauptbaues bezeichnet, um dessen geschmackvolle Ausschmückung sich neben den genannten Baumeistern der Hofbildhauer Lorenz Mattielli durch die von ihm ausgeführten Statuen ein besonderes Verdienst erworben hat. Die Zeichnungen zu diesen Bildsäulen lieferte Stephan Torelli, der mit den Malern Louis Silvestre, Charles Hutin, Alexander Thiele und dem Breslauer Polko auch an der inneren Ausschmückung der Kirche thätig betheiligte war. Das Hauptaltarblatt von Raphael Mengs wurde zwar schon 1751 vom Könige bei dem Meister bestellt, aber erst 1766 vollendet. An seiner Stelle befand sich vorher ein anderes Altarbild von dem Theatermaler Müller, den Rathschluß Gottes über die Erlösung der Menschen darstellend. Die Orgel, Silbermann's letztes Meisterwerk, wurde am Feste Mariä Reinigung (9. Februar) 1754 feierlich eingeweiht.**)

*) Der Prinz Karl Friedrich August, August's III. Erstgeborener war der erste gewesen, der in der seitherigen Schloßkapelle beigelegt worden war. — Auf die Einweihung der Kirche wurde eine Medaille mit der Inschrift: Deo uni et trino (dem dreieinigen Gott) geprägt.

**) S. Curios. Saxon. 1755. Der Hof- und Landorgelmacher Gottfried Silbermann, geb. 1683 zu Kleinbobritsch bei Frauenstein, der 1720 auch die Sophienkirche und, wie schon erwähnt, 1736 die Frauentirche mit Werken seiner Kunst versehen hatte, starb am 4. August 1753 und wurde auf dem Johanniskirchhofe beerdigt. Der König hatte ihn für die Orgel der katholischen Hofkirche angeblich eine Bausumme von 20,000 Thalern bewilligt; für sein Meisterstück in der Frauentirche, auf welchem sich am 1. December 1736 Sebastian Bach öffentlich hören ließ, hatte er nur 4700, für die Orgel der Sophienkirche (nach den Dresden Merkwr.) 2500 Thlr. erhalten. Das Gehäuse der Orgel in der katholischen Hofkirche von den Hofbildhauern Pierre Coudrai (gest. 1770 in Dresden) und Johann Joseph Hade kostete 2900 Thlr. Bis zum Jahre 1763 betrug die Kosten des Gesamtbauwerks der katholischen Hofkirche 900,000 Thlr. Der Baumeister Chiaveri baute sich ein Haus auf der Nitra-Allee, das nachherige Fasold'sche, später Prinz Maximilian's Gartenpalais. Mattielli, Hofbildhauer und Inspector der antiken und modernen Statuen, erhielt für die größeren Statuen der Hofkirche je 900, für die kleineren 500 Thlr.; von seiner Hand sind u. a. auch die beiden allegorischen Statuen (Wachsamkeit und Wissenschaft) am Eingang des Brühl'schen Palais (s. weiter unten) auf der Augustusstraße und Flora und Meleager an der Treppe desselben, ferner verschiedene Statuen in dem prinziplichen Garten auf der Langen Straße und die große Kaskade in dem (ehemaligen) Marcolini'schen Garten in Friedrichstadt (jetziges Stadtkrankenhaus), der ursprünglich von der Fürstin von Teschen angelegt, mit seinem schloßähnlichen Gebäude ebenfalls dem Grafen Brühl seine eben so geschmackvolle als prächtige Entwicklung verdankte. Die Kaskade soll allein 80,000 Thlr. gekostet haben. Mattielli starb im April 1748. Stephan Torelli (geb. 1712 zu Bologna, von wo er 1740 nach Dresden kam) wurde 1741 von August III. mit einem Monatsgehälter von 20 Thalern als Hofmaler angestellt und starb zu Petersburg 1784; er malte in der katholischen Hofkirche den Plafond der Sacramentskapelle und das Altarbild der Benno-Kapelle; außerdem schmückte er auch das Prinzen-Palais am Taschenberge, den Zwinger und die Brühl'schen Palais auf der Augustusstraße und in Friedrichstadt mit Decken- oder Wandgemälden; von ihm sind auch die Figuren in den interessanten Ansichten von Dresden und Pirna, die Bernardo Canale (Canaletto) (seit 1746 Hofmaler August's III., gest. 1780 zu Warschau) größtentheils für den Grafen von Brühl (das Stück für 200 Thlr.) in den Jahren 1747—1758 malte und die nach dem Tode des Grafen vom sächsischen Hofe angekauft wurden. de Silvestre (geb. 1675, im Juni 1726 zum Oberhofmaler und „Academie“ ernannt, 1741 als solcher geädelt, starb 1760 zu Paris), der in Dresden viele war (z. B. Deckengemälde im Schlosse und im Zwinger und mehrere Staffeln

kirche durch einen bedeckten Gang mit derselben verbunden u
König um 1736 nicht unwichtige Neubauten, nachdem der sch
gefaßte und anfänglich auch von August III. aufgenommene
denzschloß vom Grunde aus neu zu bauen, vollständig a
war. Zunächst erforderte der Schloßthurm wieder eine, we
bedeutende Wiederherstellung, denn er war am 16. August 17
Tage, wo sich in der Annenkirche das schon früher erwähnte
vom Blitze getroffen worden, der im Thurm zwei Personen
verschiedenen Zimmern des Schlosses Schaden angerichtet u
die Engelsköpfe an der Orgel zerschmettert hatte.***) Die Ur
Erweiterungen der Räumlichkeiten im Innern des Schlosses i
zur Einziehung der alten Schloßkapelle, in welcher, auch
fürstliche Familie dem katholischen Bekenntniß sich zugewende
gelische Gottesdienst bis jetzt ungestört durch die Hofprediger
war. Der König erließ am 29. Mai 1737 ein Rescript an
denen Röscher und den Stadtrath, worin er erklärte, da
Residenzschlosses bekanntermaßen dergestalt enge und unzulä
schon jetzt weder für ihn selber noch für seine Gemahlin un
königlichen Prinzessinnen die nöthige Bequemlichkeit geboten
aber bei weiterer Vermehrung der Familie die nöthigen Zi
nisse zu erlangen sein würden, und daß daher die schon zur
in Absicht gewesene Verwendung und Umgestaltung der eva
kapelle „zu Zimmern und bequemen Gebrauch“ zur Au
werden sollte; doch sollte damit der in der Schloßkapelle gef
Gottesdienst nicht die geringste Unterbrechung erleiden, sonde
ohnebies zum Gebrauche des Hofes in gewisser Art von
mit gewidmete Sophienkirche verlegt werden, in welcher er
Weise ungehindert fortgesetzt werden sollte. Zu diesem Be
der Schloßkapelle seither verwahrte Ornat und Zubehör neb
darin befindlich, nichts davon ausgenommen, an die Sophi
die Stelle des Oberhofpredigers und der zwei anderen Ho
anderen zu diesem Gottesdienste bestellten Personen beibehal



seit her für die Geistlichen außer der ihnen verbleibenden freien Wohnung, und für die evangelische Schloßkapelle überhaupt aus der churfürstlichen Rentkammer und der Fleischsteuerkasse seit her gereicht worden, auch fernerhin ohne Verkürzung gereicht werden; auch die Kosten der Verlegung des Hofgottesdienstes in die Sophienkirche und der Herstellung der letzteren zum bequemen Gebrauch des evangelischen Hofstaates sollte die Rentkammer zu tragen haben. Die Einrichtung der Sache aber sollte ohne Zeitverlust bewerkstelligt werden, damit der evangelische Hofgottesdienst in der Sophienkirche am Feste der heiligen Dreifaltigkeit seinen Anfang nehmen und ungehindert fortgesetzt werden könnte, welches alles, heißt es weiter, der Rath, soviel ihm zukäme, um so mehr zu befördern hätte, da nicht nur die ihm bei der Sophienkirche überlassene und wohl erlangte Gerechtfame ihm auch fernerhin unverändert und unverkürzt verbleiben, sondern auch der bisherige von der Geistlichkeit der Kreuzkirche in der Sophienkirche besorgte Gottesdienst hierdurch nicht den mindesten Abbruch erleiden sollte.*) Der König, der sich im Mai mit seiner Gemahlin nach seinem Lieblingschlosse Hubertusburg und hierauf nach Teplitz begeben hatte, von wo er erst Ende Juni nach Dresden zurückkehrte, hatte zur Ausführung dieser Angelegenheit und zur Abschließung des Vergleichs die Geheimräthe von Gersdorf, Zech und Leipziger, den Oberconsistorial-Präsidenten von Loh, den Kammerherrn von Holzendorf, den Hausmarschall von Erdmannsdorf und den Oberhofprediger Marperger zu Commissarien erwählt, welchen sich von Seiten des Rathes der Bürgermeister Vogler und der Stadtsyndicus Weinlig anschlossen. Dem Hausmarschall von Erdmannsdorf wurde von Teplitz aus (6. Juni) ein besonderer königlicher Befehl zugefertigt, womit er angewiesen wurde, nicht nur das in der Schloßkapelle befindliche Kirchenornat, sondern auch die auf dem Schloßthurme befindlichen vier Glocken (außer den beiden Saigerschellen) an die Sophienkirche verabfolgen zu lassen; ferner sollte er sich der Inspection des Hofgottesdienstes wie bisher so auch ferner in der Sophienkirche unterziehen, sorgfältige Veranstaltung treffen, daß die Emporkirchen und Stühle für die fürstlichen Personen, das geheime Cabinet, geheime Consilium und andere Collegia und für die evangelischen Hofstaatsbedienten und endlich für die Landstände künftiger Land- und Ausschustage bequem angelegt und eingerichtet würden, dazu Risse fertigen lassen und dieselben dem Könige zur Billigung vorlegen. Am ersten Pfingstfeiertage wurde die beschlossene Veränderung von den Kanzeln verkündigt und am 10. Juni hielt Superintendent Löscher in der Schloßkapelle die letzte Predigt — „über die den Schafen bewiesene Hirtentreue“ — die bald nachher in Druck erschien, aber schnell mit Beschlag belegt wurde. Ueberhaupt machte die ganze Sache bei dem protestantischen Publikum einen sehr unangenehmen Eindruck; eine Verlegung des Hofgottesdienstes in die Sophienkirche war unter anderer Veranlassung und anderen Umständen allerdings schon mehrfach vorgekommen,**) eine vollständige Einziehung der evangelischen Schloßkapelle aber, an welche sich für Dresdens Einwohner mannigfache Erinnerungen knüpften, konnte unter den obwaltenden Verhältnissen — trotz der in dem königlichen Erlaß

*) Vergl. S. 410. — Zur Einrichtung der Sophienkirche gab der König 1200 Thaler.

**) Vergl. S. 496.

auseinander gesetzten Gründe und trotzdem daß der Hof Sophienkirche unverändert erhalten werden sollte — nur und die Protestanten klagten laut, daß König August sie verstoßen wollte.*) Die Uebertragung des Kirchenornats Sophienkirche — von nun an auch Hofkirche genannt — werkstelligt; eben so emsig betrieb man die in der Sophien gewordenen baulichen Veränderungen, womit der Oberlar beauftragt war. Schon am 4. Juni (1737) wurde von I Naumann der kupferne und vergoldete Knopf mit einem Blumenstrauß auf den neuen Schieferturm gesetzt und eingelegt, und am 14. Juni zog man die aus der Schloßkapel Glocken auf, womit am 15. Juni zum ersten Male zu wurde; am 16. Juni weihte Dr. Warperger die Sophien Predigt zum Hofgottesdienste. Dann legte man am 25. des Oberhofpredigers den ersten Stein zu dem vorher i befindlich gewesenen Altare (S. 339), an welchem am erste Privatcommunion gehalten ward; auch hatte n den Sonnenweiser am Kirchturme angebracht; hierauf wu mit Bildhauerarbeit reich verzierte (1556 erbaute) Portal, t gang der Schloßkapelle im großen Schloßhofe gebildet hat der Sophienkirche aufgerichtet. Im Januar des folgenden Schiffe der Kirche die sogenannten Hofstühle aufgerichtet i zugleich durch Anschlag an den Kircthüren bekannt, daß dienste nur zum Hofe gehörige Personen sich dieser Stü Dann wurde im September statt des alten herrschaftlic Geheimraths-Bestube aufgeführt und die Brustlehne der mit achtzehn Bildern aus der Lebensgeschichte Jesu gesch kam man mit dem Emporkirchenbau völlig zu Stande wurden die vorderen Stühle der Emporkirchen mit roth und als die Plätze der Hofofficianten verschlossen. Bei gewordenen Erneuerung der Kirche wurde unter ander hölzernen Hauptthores nach der großen Brüdergasse ein Stäben eingesetzt und an die Stelle der bunten Fenster

junge Herrschaft hatte benutzt werden müssen, eine Umwandlung vorgenommen, zu welchem Zwecke im August 1744 die in der zweiten Etage dieses Gebäudes befindliche Gemäldesammlung durch Militär in's japanische Palais geschafft wurde.^{*)} August III., dem die Gemäldegalerie ihre wichtigsten und glänzendsten Erwerbungen verdankt, mußte auch auf Herstellung der diesen Kunstschätzen entsprechenden Räume bedacht sein. Im Jahre 1746 war die Umgestaltung desjenigen Theiles des Stallgebäudes, der bis zum Jahre 1855 der Gemäldegalerie zum Aufenthalte diente, soweit vollendet, daß man sämtliche „Schildeereien“ aus dem japanischen Palais wieder dorthin schaffen konnte — in demselben Jahre, wo im August die vom König für 100,000 Reichinen angekauften Bilder der modenesischen Sammlung in Dresden anlangten, die anfänglich auf dem Schlosse aufgestellt, bald nachher aber ebenfalls in die neue Galerie gebracht wurden.^{**)} Einen anderen größeren Bau unternahm der König am Zeughause, das theilweise baufällig geworden war; der Neubau, zu welchem der König ziemlich 20,000 Thaler bestimmt hatte, begann unter der Leitung des Generals von Fürstenhof im Jahre 1743 und wurde im September 1747 vollendet.^{***)} Um dieselbe Zeit hatte Graf Brühl auf dem Festungswalle hinter dem Zeughause seinen prächtigen Garten angelegt, nachdem er 1737 auf dem Platze von mehreren zusammengekauften Häusern sein Palais auf der Augustusstraße aufzubauen begonnen, das im Laufe der nun bald folgenden Kriegszeit wieder viel von der verschwenderischen Pracht verlieren sollte, womit sein Eigenthümer es ausgestattet hatte. Im Jahre 1743 wurde dieser Garten über dem sogenannten Klepperstalle vergrößert und bis zur Gegend der großen Fischergasse verlängert, sowie mit „angenehmen Lustgebäuden“ und statt der seitherigen Mauer mit einem eisernen Geländer geziert, während er am Ende derartig vorgerichtet wurde, daß man mit Pferd und Wagen von unten aus der Stadt hinauffahren konnte.^{†)} Nachdem am 22. September 1747 das unter der Venusbastei gelegene Laboratorium (Vulcanushöhle) durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen war und die ziemlich bedeutende Explosion auch das auf diesem Walle befindliche Lusthaus zerstört hatte, schenkte der König auch diesen Platz dem Grafen Brühl, der hier sein prächtiges Belvedere erbauen ließ, das 1757 mit dem Garten von den Preußen verwüstet wurde.^{††)} Mit dem Zeughause zugleich entstand der neue Marstall auf der Dstrawiese, wovon 1744 der erste, 1745 der zweite und 1747 der

*) „In dem königl. Stallgebäuden am Jüdenhofe wird nunmehr in der ersten und andern Etage eine propre Bilder-Gallerie angelegt,“ berichten die *Dresdn. Merkw.* im April 1745. „wozu schon große runde Bogenfenster gemacht werden, wie denn auch inwendig verschiedenes nach der Reutbahne weggerissen und anders artirt wird. Die bishero Parterre in diesem Gebäude gestandenen königlichen Pferde sind von dar in die andern königlichen Ställe gebracht worden.“

**) Vergl. S. 533. — J. Hübner giebt in der historischen Einleitung seines *Galerie-Katalogs* ausführlichen Bericht über die Erwerbung an Kunstwerken unter August III.; vergl. auch des Verf. „*Galeriebuch*“ 2. Aufl. S. 4 flg.

***) S. Seite 338.

†) S. *Dresdn. Merkw.* 1743 S. 4; Hajche's *Besch.* I. S. 126 und II. S. 129 flg.

††) Vergl. S. 384. *Dresdn. Merkw.* 1747, S. 85. S. Abbildung des Brühl'schen Belvedere, von Enke gezeichnet, von W. Keyl gestochen (1761). Den 4. September 1753 trauete der König mit seiner Gemahlin in diesem Brühl'schen Salon.

dritte Flügel vollendet wurde. Im letzteren Jahre erhielt eine besondere Zierde, indem von der Zwingerbrücke beim Si des herzoglichen Gartens bis an die Glashütte (oder bis zu eine Allee (Ostraallee) von 200 hochstämmigen Kastani wurde. Der mit diesem Alleebau beauftragte Oberpostcom die Setzung der Bäume in neun Tagen (vom 5.—14. bringen.*) Im Mai 1750 wurde die alte Galeriewa niedrigerissen und eine neue gebaut, die bis zum Jahr aufziehenden Soldaten campirten mittlerweile unter Zelt früher erwähnt worden, daß die Oper hinsichtlich der Pr wandes ihrer Ausstattung unter August III. ihren Gipfelpun schien. Die Vorliebe des Königs für derartige Kunstgenü bis 1755 eine Erneuerung und Erweiterung des 1718 hauses, in welchem schon am 22. März 1769 die letz Oper gegeben wurde.**) Im Jahre 1782 wurde das nachdem es über zwölf Jahre fast ganz unbenutzt geblie doutsaal eingerichtet, in welchem fünfzig zwölfarmige K leuchtung zu 4000 Lichtern gaben und wo am 27. August heit der Pillnitzer Conferenz der erste großartige Redout welchem das Hofmarschallamt 3000 Freibillets ausgab. seit 1746 im Zwinger noch ein kleineres hölzernes Ope Opern und Schauspiele, das aber am 29. Januar 174 der Haffe'schen Oper Leucippo in Flammen aufging, glückl das Publikum dasselbe verlassen hatte. In Folge dieser das große Opernhaus mit einer größeren Anzahl von T

*) S. Dresdn. Merk. 1747, S. 35; Curios. Saxon. 9. Nr. 9; Dresdn. Merk. 1744, S. 35. Johann Christ. Trö den 1. Mai 1756. Er war als der bekannte „Deutschfranzos“ er seiner Zeit.

**) „La clemenza di Tito,“ neu componirt vom Kapellmeist Die Oper wurde vier Mal wiederholt und zum ersten Mal am 1 Aufwand von 50,000 Thalern), zur Vermählung des Churfürster mit der Prinzessin Maria Amalia Augusta von Zweibrücken, geg Opernhaus, das ungefähr 4000 Menschen fahte, hatte bis zum An

mussten seitdem zu jeder Theatervorstellung 100 Mann Miliz zur Feuerwache und vom Oberbauamt 100 Maurer und Zimmerleute gestellt werden. Der Hof besuchte von da an namentlich auch das Theater des Grafen Brühl auf dem Wallgarten, wo italienische Opern und von den königlichen hochdeutschen Hofcomödianten (S. 538) deutsche Schauspiele gegeben wurden, außerdem aber auch, wie auf dem prinzlichen Reithausstheater, von dem vornehmen Abel veranstaltete Darstellungen stattfanden. Der Unternehmer der italienischen Vorstellungen war damals Locatelli, der deutschen Leppert, der — ein charakteristisches Zeichen von dem damaligen Zustande des deutschen Schauspiels — zu dem lustigen Narrenkleeblatt — Joseph Frölich, Schmiedel und Leppert — des sächsischen Hofes gehört hatte, nach August's II. Tode als lustiger Rath in Brühl's Dienst getreten war, auf dessen Privatbühne er seine theatralische Laufbahn begann, und endlich selber Schauspieldirector wurde. Verschiedene wandernde Truppen schlugen nach wie vor ihre Bühnen auf den Gewandhäusern und auf einigen Sälen in den Vorstädten (z. B. später namentlich in den „drei Rosen“) auf. Zu ihnen gehörte auch die berühmte Caroline Neuber, deren Truppe im August 1748 ihre Vorstellungen begann.* In den Jahren 1754—1755 wurde endlich das Theater vor dem Zwinger, anfänglich größtentheils von Holz, erbaut, wo vom Mai 1755 an die italienischen Hofcomödianten Moretti und Locatelli ihre Vorstellungen — „deutsche Comödie nebst Pantomimen, Kunstfeuer auf italienische Art, wie sie auf dem Theater in Paris gewöhnlich, und allerhand Figuren“ — begannen, nachdem Moretti, der eigentliche Unternehmer, hierzu die allerhöchste Genehmigung erhalten hatte. Das neue Theater war mit zwanzig „sauberen“ Logen ausgeziert, und wurde darin dieselbe Ordnung beibehalten wie in dem königlichen Opernhause, indem der Cercle vom Hofe selber für die Hofdamen und Cavaliere von gewissem Range bestimmt ward, von welchen die Person einen Thaler zu zahlen hatte; auf den hinter diesem Plaze stehenden Stühlen zahlte die Person 12 Groschen, in dem Parterre dahinter 8 Groschen; für Logen im ersten Range mußten 4, im zweiten 2 Thaler bezahlt werden; Abonnement auf vier Monate im Cercle kostete 30, im Parterre 15 Thaler. Auch die italienische Oper, die später,

dem eine große Anzahl von Staats- und Packperden, acht Dromedare (die damals als Seltenheit vom Hofe gehalten wurden) von Sklaven geführt, 4 zweispännige Wagen und 4 Tragen, sämmtlich mit Beute, zum Theil mit massivem goldenen Geschirr (Schäßen des Queen's Gewölbes) beladen. Des Aëtius Triumphwagen wurde von 4 prächtigen Fabelwesen gezogen. Ueberhaupt enthielt der Zug nicht weniger als 102 Pferde. Die Begleitung der Zuschauer war unbeschreiblich; selbst der Hofpauker soll in seinem Kunstenthusiasmus ein Loch in seine Baute geschlagen haben und die Oper wurde mehr als zehnmal wiederholt (vergl. Curios. Saxon. 1755 und Dresdn. Merk. 1755 S. 6, auch Sammler zur Gesch. S. 122). Für die Decorationen und sonstigen Vorrichtungen war der französische Theaterbaumeister Servantoni aus Paris nach Dresden berufen worden. Die berühmtesten Sänger und Sängerinnen jener Zeit, die namentlich auch in diesen Opern sich auszeichneten, waren: Faustina Hajje (S. 537), Teresia Albuzzi (eine Geliebte des Grafen Brühl) und Catharina Pilajo; Angelo Amorevoli, Monticelli und Puttini.

* Am Geburtsfeste des Churprinzen, 5. September 1748, wurde von diesen „königl. poln. und churfürstl. sächs. Hofcomödianten“ auf hiesigem Gewandhause „ein schönes Vorspiel und Schauspiel“ betitelt: „die Ruhe des Vaterlandes“ vorgestellt, „welches die Frau Neuberkin verfertigt, wobei die Schaubühne einen prächtigen Saal, wo die Ruhe auf einem erhabenen Thron unter einer sanften Musik schlief“ u. s. w. Nach diesem Vorspiel wurde Voltaire's „Zaire“ (in deutscher Uebersetzung) aufgeführt.

bemerkenswerth auch deshalb, weil er kurz vor schweren Kriegsdrangsalen begonnen und auch während derselben fortgesetzt wurde — war endlich die Erweiterung des Prinzenpalais am Taschenberge, wozu im Mai 1756 das alte Ballhaus abgetragen ward. Der Bau des neuen Flügels dieses Palais wurde erst nach anderthalb Jahren im December 1757 vollendet. Die Hinterfronte nach der kleinen Brüdergasse zu konnte allerdings erst nach dem Kriege vollendet werden. Wenn ferner oben (S. 589) von wesentlichen Veränderungen an den in unmittelbarer Nähe des Schlosses befindlichen Festungswerken die Rede gewesen ist, so läßt sich hinzufügen, daß in dieser Beziehung auch noch an manchen anderen Punkten der Stadt sich Manches anders gestaltete. So verlor 1740 die Festungswerke den sogenannten schwarzen Gang, der ursprünglich rings um die Stadt lief und aus Brettern gezimmert, mit Ziegeln bedeckt und mit Fenstern versehen war, vom Wilsdruffer Thore bis zur Breiten-gasse, während die Stadtmauern selber hin und wieder gründlich ausgebessert wurden. Am Wilsdruffer Thore war außerdem 1739 die über den Stadtgraben führende seither hölzerne Brücke steinern erbaut und im November vollendet worden; Wagen und Pferde mußten während des Baues ihren Weg durch das Pirnaische Thor nehmen. Im October 1746 fing man mit königlicher Erlaubniß an, die Contrescarpe vom Wilsdruffer bis zum Seethore mit Häusern zu bebauen. Der See am Jacobshospital wurde ausgefüllt und der König verschenkte in der Folge den Platz zum Anbau von Häusern und Gärten. Zugleich wurde in demselben Jahre das seit 1548 vermauert gewesene Seethor wieder geöffnet, wozu am 25. Juli mit Durchbrechung des Walles der Anfang gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit ging auch der alte „bürgerliche Gehorsam“ oder sogenannte Trozer verloren. Am 18. Juli 1747, nachdem Wachtthaus und Brücke vollendet, wurde ersteres zum ersten Male, wie die übrigen Thore, von einem Commando Soldaten bezogen und die Passage durch das neue Thor eröffnet, worauf im August des folgenden Jahres das einfache Portal vollendet und der Schlagbaum errichtet wurde (I. S. 336). Im Jahre 1749 überließ der König durch ein Rescript die Plätze auf dem Walle und an der Contrescarpe rings um die Stadt an gewisse Herren zum erb- und eigenthümlichen Besitze und Nutzen; so erhielt der Minister Brühl den Wallraum von der Vermachung seines an der Elbbrücke gelegenen Gartens bis an die Oberzeugmeisterwohnung (s. oben S. 593), der Chevalier de Sare den Platz von da bis zum Pirnaischen Thore zu seinem am Zeughose gelegenen Freihause, der Graf Brühl ferner den Raum von dem

Bade wurde contractlich an verschiedene reisende Truppen überlassen, von welchen Joseph Secunda (der Jüngere) von 1790—1816 den Schluß bildete. Erst im Jahre 1814 änderten sich die Verhältnisse des Dresdener Theaters, indem man unter dem damaligen sächsischen Gouvernment die Verwaltung der italienischen wie der deutschen Bühne der Privatunternehmung entzog und das Dresdener Theater als Staatsanstalt einer Intendant (Hofmarschall von Racknitz, Generalmajor von Bieth, Directoren, Geh. Secretär Müller, Intendant, und der seitherige Unternehmer J. Secunda, Oekonom) untergab. Diese Einrichtung wurde bei der Rückkehr des Königs Friedrich August mit einigen Veränderungen beibehalten und unter die Leitung des Hofmarschalls Grafen Bixthum von Linsicht gestellt. Nachdem 1816 Leipzig sein eigenes Stadttheater erhalten, hörten die Sommervorstellungen der Dresdener Hofschauspieler daselbst auf und es begannen 1817 die Sommervorstellungen der Hofschauspieler auf dem Linse'schen Bade, zu welchem Zweck die Generaldirection des Hoftheaters mit den Linse'schen Erben fortwährende Contracte abschloß.

Birnaischen Thore bis an die Schreiber-gasse, zu dem von vorbenen Pauli'schen Hause auf der Moritzstraße, der & Heinecke den übrigen Wallraum bis zum neueröffneten Seel Legationsrath von Saul den Platz vom Seethore an bis zu u. s. w. *) Bei dieser Gelegenheit wurde auch die alte Fest seither auf dem Walle unweit des Birnaischen Thores gestan gerissen und 1749 eine neue hinter dem Fraumutterhause an Die zum Theil sehr ansehnlichen Gebäude aber, die auf Plätzen entstanden, wurden in den verhängnißvollen Jahren fast sämmtlich wieder zerstört.

Neben diesen Bauunternehmungen des Hofes und von Privatleute blieben auch Rath und Bürgerschaft nicht zur

*) In Betreff der Vererbung an den geh. Legationsrath Ferdinand Ludwig von Saul mag hier aus Originalurkunden mit sich dieselbe auf „die zwischen dem Wilddruffer und dem neuen Seel Mercurius nebst anstossender Courtine bis an das Seethor mit allen Gewölben“ und auf die Berechtigung zur Bebauung dieser Räume n oder anderer beliebiger Benutzung erstreckte, vorbehältlich eines 20 Thlr. festgesetzten) Erbzinnes (Confirmation des vom Amte & Vererbungsbriefes vom 16. August 1753). Saul baute nun zunäch Haus Cat. Nr. 462 — jetziges Ministerium des Innern Kriegsministers Grafen von Fabricé, Gr. Nach Saul's Tod Gesamtgrundstück an seine Kinder und 1795 durch freiwillige & Hof- und Justizrath von Teubern über. Als im Jahre 1809 Abtragung der Festungswerke allerhöchsten Ortes angeordnet r auch die Abtragung der Bastion Mercur und des anliegenden & beide, soweit nicht auf denselben das von Saul erbaute Haus ruh der Festung gehörten; nur die Oberfläche war von Saul und h Garten und ein Theil der Bastion vom Publikum als Wäsche worden, nachdem man denselben „von dem Mauergäßchen am Aus aus“ durch eine durch die Stadtmauer gebrochene Treppe zugänglic Besitzern der Grundstücke wurde von der „Demolitionscommission“ eine Entschädigung von 6000 Thlr. sowie die Gewährung des zu zugestanden; doch erfolgte die Demolition erst 1821, nachdem inzwi Erben ihr gesamntes Grundstück mit dem bei künstlicher Demolition an die Kaufleute Schubart und Hesse 1816 für 24,000 Thlr. verkauft gebäude nebst einem Theile des Gartens wurde laut Kaufes vom l die Summe von 86,000 Thlr. von h. Staatskäufes erworben währen

der Stadt immer mehr zu vervollkommen. Wo nicht neu gebaut wurde, wurden alte Gebäude, namentlich auf den Märkten und Hauptstraßen, wie es eine besondere Verordnung vom Jahre 1746 gebot, wenigstens neu abgeputzt, „um der Stadt auch äußerlich eine gute Empfehlung für's Auge zu geben.“*) Auch hierin ging der König in Betreff der öffentlichen Gebäude mit gutem Beispiele voran. Daß der Rath im Jahre 1741 das neue Rathhaus am Markte und der Scheffelgasse zu bauen anfing, ist bereits erwähnt worden.***) Es wurde hierzu mit Abtragung des ehemals Baron von Taube'schen Hauses, das der Rath mehrere Jahre vorher erkaufte und bezogen hatte, das aber baufällig geworden war, am 9. Januar der Anfang gemacht und am 10. März legte man an dieser Stelle den Grundstein zu dem neuen Gebäude, das schon am 15. November Mittags 12 Uhr gehoben wurde. Der Bau geschah nach den Angaben des Oberlandsbaumeisters Knöfel (gest. 6. März 1752) und ganz in Uebereinstimmung mit dem daneben befindlichen ehemals gräflich Hagen'schen Hause (jetzt mit dem Rathhause vereinigt). Den 14. August 1742 begann man den vollendeten Thurm des Rathhauses mit Kupfer zu decken und am 12. April 1743 wurde die Fahne aufgesetzt; dann wurde, 18. October, der nach der Scheffelgasse gelegene Theil des Gebäudes gehoben und unter Dach gebracht und erst am 1. Juli 1745 hielt der Magistrat seine erste Sitzung in dem neuen Gebäude; darauf zogen am 12. Juli auch die Stadtgerichte (nebst der Stadtschreiberei, Steuer-, Quatember- und Geleits-einnahme) ein.***) Am 11. October 1765 schlug zum erstenmale die im September im Thurme aufgestellte Schlaguhr.†)

Fünf Jahre nach Vollendung des Altstädter Rathhauses, am 28. April 1750, begann man auch den Bau des jetzigen Neustädter Rathhauses, an der Stelle des alten Gewandhauses, das seiner Baufälligkeit wegen abgetragen worden war; 1752 wurde bereits der eine Flügel bezogen und in demselben Jahre der andere Flügel nach der Schule zu gebaut; am 6. Juni 1754 erhielt der vollendete Thurm, von welchem am 13. Mai beim Neustädter Jahrmarkte zum erstenmale „die Stadt- und Kunstseifer“ bliesen, Knopf und Fahne, und am 19. Juni schlug zum erstenmale die neue Glocke die Mittagsstunde. Der Platz des alten Rathhauses, das man im April 1750 niederzureißen begann, wurde planirt.††) Endlich bezogen im September 1746 auch die Raths-Portechaienträger nebst den Semmel- und Brodbänken das

*) Die Verordnung stand mit den großartigen durch eine dreifache Vermählung veranlaßten Hoffestlichkeiten dieses Jahres in Verbindung, deren weiter unten gedacht werden wird.

***) S. Seite 521.

***) Bei der Rathswahl im Jahre zuvor, 1. Mai 1744, war der Senior des Rathscollégiums, der mehrfach genannte Bürgermeister Christoph Heinrich Bogler, der seit 1693, also 51 Jahre im Rathstuhle gesessen hatte und während dieser Zeit zwölfmal regierender Bürgermeister gewesen war, Alters wegen ausgeschieden (gest. 1746). Regierender Bürgermeister wurde 1744 Christian Weinlig, 1745 Gottlieb Ritter.

†) S. Seite 522. — Bei der Abtragung des alten Taube'schen Hauses fand man einen Stein mit der Jahreszahl 1514, als Erbauungsjahr. Auch an der Ecke dieses Hauses war unter einem Erker ein Steinbild, die Statue des Evangelisten Johannes angebracht — „wie man dergleichen ausgehauene Bildnisse zu Anfang des vorigen Säculi an allen Eckhäusern derer Gassen des Altmarktes als ein Stadtzeichen und Reliquie des Baptithums gesehen haben soll“.

††) Vergl. S. 74.

für sie auf dem Altmarke vor der Schreibergasse erbaute Ha einnahm, wo die während des Tumultes 1726 in zehn T im Februar 1738 abgetragene Hauptwache und während d einstweilen die Rathswage gestanden hatte. *)

Sein Wirken für Förderung der Wissenschaft beze namentlich auch durch Begründung der Ingenieurakc medicinisch-chirurgischen Collegiums. Beide Anst die Kaserne verlegt. Erstere, in rohen Anfängen bereits 1742 durch den General Johann von Bodt (gest. als G corps und Commandant der Neustadt am 3. Januar 1745) nach welcher eine Anzahl Unteroffiziere durch verschiedene in aller theoretischen und praktischen Mathematik, Militai empfangen, und wurde in Verbindung mit der erst 1767

*) Vergl. S. 576. — Die Entstehung der Dresdener Sänfte Jahr 1705, wo der Senator und Kaufmann Joh. Friedr. Landsbe der bereits seit 1703 in Leipzig eingeführten Sänften auf seine eig liche Einrichtung für Dresden unternahm, wozu der Rath am (15. Juni von der Regierung bestätigte) Sänfenträger-Ordnung die Bestimmung enthielt, „daß Niemand weiter dergleichen Sänften durfte“ (vergl. Schramm's „Abhandlung der Portschaiszen“ u. S. 59 fig.); 1709 schloß der Rath mit Landsberger einen Vertra nehmer verpflichtete, die (10) Sänften und deren Träger auf seinen Verlust zu unterhalten und von dem Gewinnste 5¹ Thlr. an d 50 Thlr. an das Waisenhaus zu zahlen. Die Sänfenträger die Taxe erhalten hatten (2 Gr. für die Stadt, 4 Gr. für Neustadt und hatten nach der Anordnung von 170.) für die Sommermonate 1 2 monate 1 Thlr. 8 Gr. wöchentlich in die Sänfenträgerkasse zu berger's Tode trat dessen Wittve in seinen Contract, doch beschloß Ableben 1729 die Verwaltung der Sänfenträgeranstalt selber zu schädigte die Landsberger'schen Erben nach längerer Unterhandlun die (11) Chaiszen und die vorhandene Bekleidung der Träger. Mi auf Veranlassung des Trabantenhauptmanns von Seiffertiz auch die später 12 Chaiszen entstanden. Gleichzeitig bildete sich die Neu Corporation auf eigene Rechnung mit 2, dann 4, endlich 6 Sänfter Unterhaltung der Sänften und Bekleidung eine Abgabe von 16, i von 40 Thalern entrichten mußten. Der Betrag der Abgaben vor verblieb auch unter der neuen Verwaltung nach Abzug der Unterh Hälfte dem Religionsamte und zur anderen dem Waisenhaus.

Leutnant von Fröden (ebenfalls in der Kaserne) eingerichteten Artillerie-
 Schule von sehr wohlthätigem Einfluß für diese Zweige der Kriegswissenschaften.*)
 Das medicinisch-chirurgische Collegium, zur Bildung von Feldscherern
 für die Armee und anderen Wundärzten bestimmt, wurde den 1. November 1748
 durch seinen Director den Generalstabsmedicus Dr. Hänel mit einer Rede
 „vom Verdienste der beiden großen Auguste zur Verbesserung der Medicin in
 Sachsen“ eröffnet.**) Das Institut stand unter der Leitung des genannten
 Dr. Hänel, des Kasernenmedicus Dr. Pitschel und des königlichen Leibchirurgen
 Günther und wurde 1751 mit einem chirurgischen Hospital (Charité) ver-
 bunden, das, zur praktischen Ausbildung der Jüglinge bestimmt, unter der
 besonderen Aufsicht des Generalstabsarztes stand und arme Verunglückte, be-
 sonders Soldaten, unentgeltlich aufnehmen und versorgen sollte.***) Außer
 diesen Anstalten befand sich in der Kaserne auch noch das Soldaten- oder
 Kasernenknaben-Institut, das schon 1727 (mit 24 Soldatenknaben, die
 zum Vergnügen der jungen Herrschaft exercirt wurden) begonnen und mit
 Hilfe einer von August II. hinterlassenen Stiftungssumme 1738 in eine
 stehende Anstalt verwandelt wurde, indem man am 1. October die nöthigen Räume
 zur Aufnahme von hundert verwaisten und anderen Soldatenkindern herzu-
 stellen begann, die hier versorgt und unterrichtet werden sollten. Die Anstalt
 wurde dem geheimen Kriegsrathscollegium untergeordnet und von diesem der
 Leitung des Kriegsraths von Konikau übergeben. Sie hatte eine vollkommen
 militärische Einrichtung; die Knaben, die blau gekleidet waren, mußten von
 Zeit zu Zeit vor den königlichen Prinzen im Kasernenhofe exerciren. Nach
 Vollendung ihrer Schulzeit wurden sie meist an Handwerksmeister abgegeben;
 wie z. B. 1. Februar 1722 den auf das Rathhaus berufenen Innungsältesten
 bekannt gemacht wurde, daß zufolge königlichen Befehles 70 erwachsene
 Kasernenknaben auf Handwerke ausgegeben werden sollten, und daß sich die-
 jenigen, die Lehrlinge nöthig hätten, danach richten möchten; es wurde für
 jeden Knaben sechs Thaler Aufwands- und Lebensunterhaltsgebühr bezahlt. Im
 Jahre 1762 wurde das Kasernenknaben-Institut von Dresden nach Annaburg
 (im Churfürstenthum) verlegt, wozu die Knaben am 12. August zu Schiffe bis

*) Vergl. Dresdn. Merkbl. 1767, S. 31; Merkel's Erdbesch. von Chur-
 sachsen V. S. 21.

**) S. das Mandat vom 18. September 1748; Cod. Aug. Cont. I. S. 695; Dresdn.
 Merkbl. S. 83; Curios. Saxon. 1749, S. 306; Leonhardi's Erdbesch. II. S. 236 flg.;
 Fasche's Besch. II. S. 413 flg.

***) An die Begründung des chirurgischen Collegiums knüpfte sich 1765 die Einfüh-
 rung des Sanitätscollegiums (1766 wurde den Ständen von der Begründung dieser
 Anstalt Nachricht gegeben, aber erst am 13. September 1768 ein dieselbe betreffendes
 Mandat erlassen: Cod. Aug. Cont. I. 954), womit sich der damalige Administrator
 Prinz Kaver ein Verdienst um das Medicinalwesen des Landes erwarb (s. w. unten). Auch
 dieses Collegium erhielt seinen Sitz in der Kaserne, wo am 1. Januar 1784 ferner auch
 die mit dem medicin.-chirurg. Collegium vereinigte Landes-Entbindungsschule eröffnet
 wurde, die bereits seit 1774 (ihre Stiftung einem wohlthätigen Vereine verdankend) im
 Kasernenflügel D. als Privatanstalt sich befunden hatte. Die genannten medicinischen
 Anstalten blieben in der Kaserne bis 1813, wo sie durch die Kriegsverhältnisse verdrängt
 und fast aufgelöst wurden. Erst am 3. August 1816 wurde das zweckmäßig umgestaltete
 und erweiterte Institut als medicin.-chirurg. Akademie im kurländischen Palais (s. S. 597
 Anm. 2) am Zeughose, das Hebammen-Institut in der ehemaligen Oberzugmeister-
 wohnung wieder eröffnet (s. 19. Jahrb.).

Torgau geschafft wurden.*) — Die Königin Maria Josefa
Namen durch Gründung des Josephinenstiftes zur An-
ziehung armer (katholischer) Mädchen von ihrem siebenten
des siebenzehnten Jahres. Der König gab dazu 9. Sept.
dem seine Gemahlin aus ihren eigenen Mitteln den Pla-
Blauenschen Gasse erkaufte hatte, seinen Consens, erteilt
der Stifterin die völlige Oberbotmäßigkeit über diese Stif-
Stiftung selber für ewige Zeiten „alle diejenigen Privile-
und Vorrechte, welche den piis causis in dem Churfürsten
bereits erteilet oder künftig noch cedirt werden möchten“.*
zeitig (1750) entstand, ebenfalls durch Unterstützung
katholische Krankenstift in dem 1738 vom Hofzahlmeiste-
Hause der Ostrastraße in Friedrichstadt, das zur Aufnahme
Verpflegung von männlichen und weiblichen Kranken, jedoch
Confession, bestimmt ward.***) Erfreulich ist es, neben dieser
Wohlthätigkeit auch von dem segensreichen Werke eines
berichten zu können. Am 17. Juni 1740 ließ der Kau-
herr Johann Georg Ehrlich auf einem von ihm auf-
meinde erkauften Gartenraume den ersten Grundstein zu ein-
und 50 Mädchen freien Unterricht durch zwei besondere
Theil auch Speisung und Kleidung erhalten sollten. Et
Stiftung mit ihrem Zubehör (z. B. Schulgut am Riege-
Stadtrathe und starb am 8. Februar 1743, worauf an
Armenschule in seinem Sinne eröffnet wurde. Die von ihm
lassenen Sohne des Stifters grau und schwarz gekleideten
sich in dem Schulgebäude und zogen von hier aus unter
„Wer nur den lieben Gott läßt walten“ in die Lazaret-
die Stiftung berufene erste Katechet Joh. Gottfried Glöß,
ordinirt worden war, seine erste Predigt und Examen
Lazaretkirche hatte Ehrlich auf seine Kosten 1738 erweite-
kirchen versehen lassen; am 8. April hatte der damal-



Johann Constantin Wohlfahrt die letzte Predigt in der alten Kapelle gehalten und schon am 12. October (1738) — nachdem inzwischen der Lazarethgottesdienst in der Bartholomäi-Kapelle abgehalten worden war — wurde die neu-erbauete Kirche (welche die Orgel aus der mit der Schloßkirchenorgel besenkten Friedrichstädter Kirche erhalten hatte S. 532) durch den Superintendenten Böcher eingeweiht. Nach dem Gottesdienste wurden „von dem Ehrlichen Wohlthäter“ die Armen des Lazareths und des Armenhauses gespeist und getränkt.*)

Seine Sorge für Verbesserung der Rechtspflege bekundete der König gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch die Veränderung, daß er das Appellationsgericht, das seither nur halbjährlich Sitzung gehalten hatte, in einen stehenden Gerichtshof verwandelte und ihm zugleich die bisher von der Landesregierung besorgte Proceßleitung übergab; doch blieb die Auffassung der Urtheile vor der Hand (bis 1788) noch den halbjährlichen Sitzungen übertragen, zu welchen sich mit den beständigen Beisitzern, Mitglieder der Juristenfacultäten und Schöppenstühle von Wittenberg und Leipzig zu vereinigen hatten. Die Zahl neuer oder erneuter Gesetze, Verordnungen und Mandate jenes Zeitraumes ist ziemlich bedeutend.**). Für uns sind außer denjenigen die bereits Erwähnung gefunden haben, einige nicht unwichtige Polizeigesetze bemerlenswerth, wie die Gesindeordnung vom 16. Juli 1735, die am 17. September in Dresden angeschlagen wurde,***) das Trauermandat vom 29. Juli 1739, das der Bürgerschaft am 10. September durch die gewöhnliche Verkündigung auf dem Rathhause wie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurde, und die Kleiderordnung vom 21. Februar 1750, die ein neuer erfolgloser Versuch war, den herrschenden Luxus, der sich unter dem Glend des Krieges allerdings bald genug von selbst verbot, durch polizeiliche Beschränkung zu hemmen, zugleich aber auch ein Mittel sein sollte, die inländischen Manufacturen wieder emporzubringen, über deren Verfall während dieser Periode fortwährend Klage geführt ward. Während man aber fast allen Klassen — nur wie gewöhnlich mit Ausnahme der königlichen Minister, Räte, Generale, Grafen, Freiherren und Adligen, welche goldene und silberne Tressen, in- und ausländische seidene und wollene Stoffe nach Belieben tragen konnten — das Tragen ausländischer Stoffe im Interesse der inländischen Fabriken verbot, hatten dagegen die Kaufleute von Dresden und Leipzig schon beim Landtage des Jahres 1749 ihr Bedenken eingegeben, daß ein derartiges Gesetz, wenn es streng befolgt werden sollte, einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den ohnedies sehr gedrückten Handel äußern würde.

*) S. Curios. Saxon. und Dresdener Merkw. 1738 S. 27 und 79. — Von 1743 an hatten die Katecheten des Ehrlich'schen Gestiftes den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst in der Lazarethkirche zu verrichten.

**) Cod. Aug. Cont. I. S. 434 und 451; Curios. Saxon. 1734—1738 und 1745. Am 26. Mai 1735 wurde die neuerevidirte Appellationsgerichts-Sporteltaxe an den hiesigen Rathhäusern angeschlagen.

***). Sie handelte, die früheren Gesindeordnungen von 1657 und 1661 wiederholend und erläuternd und neun Bogen umfassend, von Er- und Vermietung des Gesindes, von dessen Lohn und Schuldigkeit (Cod. Aug. Cont. I. S. 623). Auch ließ der Rath am 3. Januar dieses Jahres eine Verordnung anschlagen, womit in der Hauptsache frühere Taxen für Tagelöhner, Holzmacher u. dergl. wiederholt wurden; es sollte u. a. ein Tagelöhner täglich nicht mehr als 3 Groschen empfangen.

Die Stände selber aber hatten schon vorher (1737) bei neuer königlichen Decrete, wodurch die Ausfuhr von früh inländischen Fabriken verarbeiteten Rohstoffen (wie Garn, beschränkt werden sollte, die Möglichkeit bestritten, daß die Producte jetzt noch hinreichend durch die inländischen Fabriken könnten, die sich erst wieder heben würden, wenn den Unt eine Erleichterung ihrer verschiedenen Beschwerden und sich worden wäre.*) Zur Hebung des Handels und der übrigen der König die schon früher (1723) in Vorschlag gew deputation“ zu Stände gebracht, die aus Mitgliedern an stehend, die Angelegenheiten des Handels und der Manuf überwachen sollte, und wozu das Mandat vom 11. Jul aller Orten veröffentlicht worden war. Bei den Klagen inländischen Handels war von Seiten der Magistrate, der f

*) Das Trauermandat (Cod. Aug. Cont. I. S. 62^v) bestimmte übermäßigen Trauerns (vergl. S. 394 flg.) u. a. daß bei Absterben t Schwiegereltern und Eheleute längstens neun Monate, wegen der E wegen der Kinder unter einem Jahre gar nicht, unter sieben Jahre fünfzehn Jahren vier Wochen, über fünfzehn Jahre zwei Monate g Ein anderes Trauermandat vom 7. März 1750, das der Bürgerstsch cirt wurde, beschränkte die Trauer um Eltern, Großeltern und Ehele um die Stiefeltern auf drei Monate, um Kinder unter zwei Jahre um Kinder bis zum fünfzehnten Jahre drei Wochen, über fünfzeh getrauert werden. Zur tiefen Trauer um Eltern und Ehegatten erlaubt, sechs Wochen lang schwarzes Tuch und wollenes Zeug, Degen, Schnallen, Krepp auf den Hüften, wollene Strümpfe, Cordi reusen zu tragen (letzte waren aber nur den Grafen und Her ordnung gehörigen Rätthen gestattet); Ehegenossinnen und Töchter und der zur Hofordnung gehörigen Rätthe sollten bei tiefer Trau Gesicht hangende Rappen, Poignets u. s. w. haben, dann sechs i zurückgeschlagen tragen und dann vollends nach Belieben austrau distinguirter Personen waren dabei Schleier und Wittwenröcke, n Weibern dergleichen, nebst Pleureusen zu tragen erlaubt. Zimmer Wagen, Trauesessel und Pferdegeschirre zu überziehen und den Bedie war allen Ständen verboten. Zuwiderhandelnde vornehme Personer Strafe, Personen geringeren Standes nach Vermögen mit Geld belegt werden. — Die Kleiderordnung von 1750, in ihrer Art

leute und Krämer Dresdens und anderer Städte des Landes namentlich auch wiederholt über das zum Nachtheil der Unterthanen überhandnehmende Gewerbe der Juden Beschwerde geführt worden, die nach den letzten Verfolgungen und Vertreibungen unter dem Schutze begünstigter Hofjuden sich wieder ansehnlich vermehrt hatten.*) Schon am 12. Mai 1725 war (für Dresden) ein Verbot erlassen worden, einen Juden, der nicht zur Dienerschaft des Hofjuden gehörte, zu beherbergen, sobald er nicht mit einem vom Gouverneur gestempelten Erlaubnißschein versehen war. Ferner hatten auch die Stände wiederholt darauf angetragen, den Juden außer den Messzeiten den Aufenthalt im Lande nicht zu gestatten, doch hatte der letzte Antrag dieser Art (18. Juli 1746) nur eine neue Judenordnung (vom 16. August 1746) zur Folge, durch welche der Judenhandel im Allgemeinen, wie auch der Aufenthalt der Juden in Dresden dergestalt beschränkt werden sollte, daß damit die seitherigen Beschwerden gehoben und die deshalb bereits bestehenden Landesgesetze und Ordnungen von den Ortsobrigkeiten nachdrücklicher zur Ausführung gebracht werden möchten. Es sollte unter anderem den Juden weder eine Synagoge zu erbauen noch einen gemeinschaftlichen Ort zur Verrichtung ihrer Religionsübungen zu haben gestattet sein, vielmehr sollte jeder Hausvater seinen Gottesdienst in möglichster Stille in seinem Hause verrichten. Bei der von den Ständen des Jahres 1749 verwilligten allgemeinen Steuererhöhung wurden auch die Juden in Dresden und Leipzig mit einem erhöhten Kopfgelde belegt. Trotzdem gelang es „den auf erhaltene Concession in Dresden wohnenden Juden“ im Jahre 1750 einen besonderen Platz zur Bestattung ihrer Todten zu erhalten, die sie seither mit großen Kosten nach Töplitz hatten schaffen müssen. Der König wies ihnen hierzu durch ein Rescript (vom April 1750) einen auf dem Sande vor Neustadt gelegenen Platz an, auf welchen ein Gebäude zu setzen ihnen jedoch nicht gestattet sein sollte; für den überlassenen Raum sollten sie sofort ein Angeld von 1000 Thalern („statt der offerirten 300 Thaler“) und künftig für jedes Begräbniß ein gewisses Quantum, nämlich 15 Thaler für Erwachsene, 7 Thaler für Kinder unter 12 Jahren, an die Rentkammer entrichten. Die Juden erboten sich, 600 Thaler in Terminen und 30 Thaler überhaupt für die Begräbniße zu bezahlen; es blieb aber nach einem anderweitigen Rescripte bei der ersten Bestimmung hinsichtlich des Angeldes und nur die Begräbnißabgaben wurden auf 12 und 5 Thaler ermäßigt. Auch wurde ihnen die Erbauung einer Wohnung für den Todtengräber gestattet, der aber christlichen Glaubens sein und von dem Amte besonders verpflichtet und strenge angewiesen werden sollte, kein Begräbniß zu gestatten, wenn nicht hierzu vom Justizamte, zum Beleg, daß die Kosten entrichtet, Verordnung geschehen sei. Im März 1751 hatten die Israeliten die Hauptsumme bezahlt und am

* Vergl. u. a. S. 552. August II. übergab seinen Hofjuden Berends Lehmann und Jonas Meyer (der schon 1700 aus Hamburg nach Dresden gekommen war) das nachmalige Posthaus auf der Pirnaischen Gasse auf zwanzig Jahre. Ein Volkssturm, zu welchem ein lächerliches Vorkommniß in diesem sogenannten Judenhause 1732 Veranlassung gab, läßt erkennen, wie leicht sich das Volk noch immer jeder blinden Erbitterung gegen die Israeliten überließ (vergl. Dresdener Merkw. 1732, Hajche's Beschr. II. S. 686). In diesem Hause hatten jene Hofagenten ihre Comptoirs, Geld- und Wechselbänke; 1733 mußten sie es verlassen und es wurde wieder Sitz des Postamtes, das von 1720 an sich auf der Moritzstraße befunden hatte.

25. April wurde der Platz durch das Begräbniß der Mi
Isaak Meyer und eines jüdischen Baugesangenen eingewei
Welchen hervortretenden Zug dieses Zeitbildes wi
Bergnügungen und Schaugepränge bilden, ist schon mehrfach
Die namentlich von Brühl genährte Prachtliebe und U
waren darin unerschöpflicher als die dazu nöthigen Mi
sich die verschwenderische Pracht der Ausstattung solcher
je mehr die zunehmende Herrüttung des Staats Haushaltes
geboten hätte, und mit glänzenden, aber grellen Farben
gemalt, treten sie uns auch selbst noch in der Zeit entge
bereits von den düsteren unheilverkündenden Wolken des k
sich umzogen sah. Sie sind, namentlich was die Carneval
Kampffagen, Wirthschaften und dergleichen anlangt, den
schilderten Hoffesten unter August II. im Allgemeinen so äh
nur noch prächtiger — und geben einen so schroffen Gegen
Bilde, womit die Regierungszeit August's III. gleichsam s
derjenigen gedenken wollen, die eine mehr als gewöhn
hatten.***) Von dem glänzenden Empfange, den die Resid
Paare bereitete, als dasselbe, nach längerem Aufenthalte
August 1736 hierher zurückkehrte, berichtet ausführlich eine be
Nachdem am 6. August ein Courier die Nachricht nach
hatte, daß die königlichen Majestäten in Görlitz angela
7. August in Dresden eintreffen würden, wurden sogleic
ordnungen zur feierlichen Einholung getroffen und erneuter
Rathe bereits angekündigten großen Illumination der M
alle Häuser gegeben. Schon am 1. August war hiez
zur Vermeidung aller Unordnung und besorglicher Feuerse
Verordnung zugestellt worden. Nachmittags um 5 Uhr
gab sich der Churprinz mit seinen Geschwistern und ein

*) Bergl. Gasse's Gesch. IV. S. 208; Urfundenb. S. 718;
1751 S. 31. — Brühl, der die Juden in dieser Sache unterstützt
(trotz der erwähnten Ordnung von 1746) Hoffnung zur Erbauung
hatte, erhielt 1000 Thaler zum Beschenke. 1791 entstand unter de

Staats-Gefolge bis eine Stunde über die Neustadt hinaus, wo zum ersten Empfange türkische Zelte aufgeschlagen waren, während auf der Brücke und auf allen Straßen eine dicht gedrängte Menschenmenge der Ankunft des Landesherren harrte. Halb 9 Uhr endlich wurde durch drei aufsteigende Raketen angekündigt, daß der König und die Königin der Stadt sich näherten; hierauf wurden die drei Kanonen auf dem Kreuzthurme gelöst und während alle Häuser ihren glänzenden Lichterschmuck anlegten, erdröhnte die erste Salve aus den Geschützen der Festungswälle. Um 9 Uhr erreichte der Zug die Stadt und bewegte sich, von der Menge umdrängt, langsam durch die Neustadt, über die Brücke nach dem Schlosse, während die Kanonen zum zweiten- und drittenmal ihren donnernden Gruf erschallen ließen. Die glänzende Erleuchtung der Stadt wurde am 8. und 9. August wiederholt und vom Hofe in Augenschein genommen. Besonders schön waren fünf vor dem Rathhause stehende, über 20 Ellen hohe Pyramiden, mit sinnreichen Inschriften; auf dem Jüdenhofe war ein 16 Ellen hoher Balcon errichtet, auf welchem um 10 Uhr der Kantor Reinholdt mit dem Chor der Kreuzschule eine im Namen des Rathes und der Bürgerschaft componirte Cantate aufführte. Den 10. August wurde wegen dieser glücklichen Rückkunft in der katholischen Hofcapelle das Te Deum unter Pausen- und Trompenschall gesungen, wobei zweimal 12 Kanonen auf dem Feuerwerkplatze und zum drittenmal sämtliche Geschütze der Festung gelöst wurden. Bei Hofe, wo an diesem Tage zugleich das Fest des weißen Adlersmännens gefeiert wurde, war große Gala und Tafel und der Abend brachte eine neue Oper „Lo Fate“; den 12. August folgte das Te Deum in allen evangelischen Kirchen. Vor allem aber sind es die Vermählungsfestlichkeiten der Jahre 1738 und 1747, die unsere Aufmerksamkeit fesseln und die an Glanz und Mannigfaltigkeit fast alles übertrafen, was das in dieser Beziehung seit August II. verwöhnte Dresden gesehen hatte. Im Jahre 1738, das sich übrigens auch durch ein überaus glänzendes Carneval mit Ringrennen, Schlittenfahrten, Maskenaufzügen und prächtigen Opern („Clemonza ti Tito“ und „Irene“) auszeichnete, erfolgte am 19. März in dem Zimmer des Königs die Unterzeichnung der Ehepacten zur Vermählung der königlichen Prinzessin Maria Amalia (geb. 24. November 1724, s. S. 584) mit dem König von Neapel, nachherigen König von Spanien, Karl III. Der spanisch-sicilianische Bevollmächtigte war der Graf von Juenclara, der bereits am 27. Februar (von Wien) in Dresden angelangt, in den für ihn bestimmten Zimmern des Stallgebäudes abgetreten und am 28. Februar bei Hofe empfangen worden war. Es wurden zu Ehren dieses Gesandten verschiedene Lustbarkeiten veranstaltet und erst am 7. Mai (nachdem Tags zuvor im Schlosse die prächtige Ausstattung der zukünftigen sicilianischen Königin öffentlich ausgestellt worden war) hielt derselbe zum Behuf der feierlichen Anwerbung seinen öffentlichen Einzug. Er hatte sich zu diesem Zwecke Nachmittags 2 Uhr nach Gruna hinter dem Großen Garten begeben, wo er dann von dem geh. Cabinetsminister und Gouverneur Grafen von Friesen empfangen und gegen 6 Uhr mit einem stattlichen Zuge von mehr als dreißig sechsspännigen Staatswagen, die von königlichen berittenen Trompetern, zwei Schwadronen Carabiniers und einer großen Anzahl von Pagen, Lakaien und Heibuden begleitet waren, durch den Großen Garten, die Pirnaische-, Frauen-, Schloß- und Elbgasse bis auf den Jüdenhof in die prachtwoll ausgestatteten Stallzimmer geleitet wurde. Die

Anwerbung geschah hierauf am nächsten Tage Nachmittags derselbe stattliche Zug vom Stalle am Judenhofe aus durch Kreuzgasse, über den Altmarkt, durch die Schloßgasse in' Halb 7 Uhr gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zu Beleuchtung der Stadt. Sämmtliche königliche Schloß- und der Schloß- wie der Kreuzthurm, der königliche Stall, das Zeughaus, die Elbbrücke, die Stadthore, das Pyramidengebi Palais, die Ritterakademie, die bis jetzt noch niemals zu gewesen waren, prangten in leuchtendem Schmucke vieler tau zählte deren auf der Brücke allein gegen 3000. Am Stal Elbstraße zu strahlte auf gelbem Grunde in riesenhaften leuchteten Lettern die Inschrift: „Virtuti pronubae — an mense Maii die VIII.“ Auf dem Altmarke erhob sich auf Felsen ein mehr als 20 Ellen höher bis zu seinem Gipf bedeckter Obelisk, der auf den vier Seiten die Inschrift: Reginae Caroli Amaliae connubiis sacrum“ trug, während vi Felsens künstliche Wasserstrahlen emporprangen und sich in Fontainen, Muscheln und die unten im Bassin sich bilden verfilbert und erschienen in der darin sich spiegelnden Bel liches Wasser. An einer anderen Stelle des Altmarktes l Fuenclara ein schönes Gerüst erbauen lassen, auf we Trompeter musicirten, während unten für das Volk weiße sprang, und aus einem Hause in der Scheffelgasse ließ de Vermählung besonders geprägte Gold- und Silbermünze 9. Mai Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr fand im Sa mählung statt, wobei der päpstliche Nuntius den Trauungs der Churprinz die Stelle des Bräutigams vertrat. Dre Geschütze der Festung und während der Hof glänzende I die königliche Tafel, an welcher die in neue Montur Cadetten die Aufwartung hatten, über die Nebentafeln un Sammet bedeckte Stufen erhöht war — und die Ceremü erneute sich die Erleuchtung der Stadt, diesmal aber Schloßes und der königlichen Gebäude. Auf dem Altma



haben werden sollten. Die neuvermählte Königin von Sicilien vertheilte die Preise, wovon der Kammerherr von Breitenbauch den Hauptpreis, eine reich mit Diamanten besetzte goldene Uhr erhielt. Abends war große Tafel bei Hofe. Am 11. Mai wurde in allen evangelischen Kirchen für die glücklich vollzogene Vermählung gedankt und mit allen Glocken geläutet. Nachmittags wurde im großen Opernhause eine besonders für das Fest bestimmte neue Oper „Alfonso“ (Text von Stephan Pallavicini, Musik von Haffe, Tänze von dem Oberanzmeister Joh. Xavier) gegeben, wobei „die Bestürmung“ von den adeligen Cabetten in einem Fußturnier ausgeführt wurde. Abends waren wieder der Schloßthurm bis zu seiner Spitze, die Brücke und der Obelisk auf dem Altmarkte erleuchtet. Am 12. Mai halb 1 Uhr erfolgte die Abreise der jungen Königin, wozu für den vom Schlosse ausgehenden Zug auf allen Straßen, durch welche er seinen Weg nehmen sollte, Miliz aufgestellt war; auf dem Altmarkte beim Rathhause paradirte mit wehender Fahne die Schützen-gesellschaft, die auf Befehl des Königs mit schönen gleichmäßigen Gewehren aus dem Zeughause versehen worden war. Die Königin von Sicilien saß mit ihrer Schwester, der Prinzessin Maria Anna, in einem prächtigen achtspännigen Staatswagen, neben welchem der Graf von Juenclara ritt und der nicht nur von zahlreichen königlichen Bedienten, sondern auch von 24 mit Partisanen bewaffneten Fußrabanten umgeben war; die Kutscher und Vorreiter trugen rothsammetne Kleider. In einem zweiten sechsspännigen Staatswagen saß der Churprinz, der die junge Königin nach Italien begleiten sollte, mit seinem Oberhofmeister dem Grafen von Wackerbarth-Salmour; in einem dritten der Prinz Xaver mit seinem Oberhofmeister Baron Westenberg. Als die Königin von Sicilien das Schloß verließ, wurden die Geschütze der Festung gelöst; die zweite Salve erfolgte, als sie aus dem Pirnaischen Thore, die dritte, als sie aus dem Großen Garten weiter nach Pillnitz fuhr, wo am Abend große Festlichkeiten, italienische Comödie, prächtige Tafel, Feuerwerk auf der Erde und Erleuchtung des Schlosses und des Gartens, stattfanden. Die junge Königin übernachtete in Pillnitz und erhielt auf der Weiterreise am nächsten Tage von ihren königlichen Eltern das Geleite bis Zehista, wo bei dem Oberstallmeister Grafen Brühl, dem der Ort gehörte, gefrühstückt wurde; um 2 Uhr Nachmittags kehrten die Majestäten in die Residenz zurück. Der sechzehnjährige Churprinz Friedrich Christian, der seine Schwester unter dem Namen eines Grafen von der Launiz begleitete, um zunächst in den Bädern von Ischia seine Gesundheit zu kräftigen, zog erst nach mehr als zweijähriger Abwesenheit, 7. September 1740, wieder in Dresden ein.*) Das hinsichtlich seiner durch glückliche Familienereignisse des königlichen Hauses veranlaßten Festlichkeiten noch wichtigere Jahr 1747 brachte zunächst im Januar die Vermählung der Prinzessin Maria Josepha (geb. den 4. November 1731) mit dem Dauphin von Frankreich, aus welcher Ehe Ludwig XVI., Ludwig XVIII.

*) Ueber die Vermählungsfeiern vergl. Dresdn. Merkbl., Curios. Saxon. und Leipz. Zeitung 1738, und König's Beschreibung der sicil. Vermählungsfeierlichkeiten (1738); über den Einzug des Churprinzen: Dresdn. Merkbl. 1740, S. 61 flg., Curios. Saxon. S. 275 flg. Maria Amalia starb zu Madrid den 27. September 1760. — Uebrigens wurde im Jahre 1738 am 11. Juli dem König auf dem Schlosse Moritzburg der vierte der Söhne geboren, die ihn überlebten: Albert Casimir August, der später

und Karl X. hervorgingen. Schon am 12. November 1746 Courier die Botschaft nach Dresden gekommen, daß in War König und die Königin mit den ältesten Prinzessinnen, Maria Josepha, seit September befanden, im Namen des französischen Hofes die Anwerbung um die Hand der Prinzessin Josepha für sich zu sehen sei. Zur Bezeigung ihrer Freude über diese Verabredung am 15. November mehrere in Dresden sich aufhaltende französische Hofleute im Hotel de Saxe ein großes Gastmahl mit Maskenball, wobei mit grünem Tannenreis geschmückte Häuser mit bunten Lampen erleuchtet waren. Nachdem der König und die Königin am 17. December nach Paris zurückgekehrt waren, traf am 25. December der Herzog von Anjou, ordentlicher Gesandter aus Paris hier ein, der in dem auf der Pirnaischen Gasse abstieg und sich während der Verweilung durch seinen außerordentlichen Aufwand auszeichnete, wie einst bei seinem Einzuge als Gesandter in Wien, sein Gefolge Pferde so stark mit Silber beschlagen ließ, daß die Beschläge des Zuges abfallen mußten, um dem Volke zur Beute zu werden. Am 7. und 14. Januar (1747) große Gala angefangen und der Hof am ersten Tage Vormittags in einem prächtigen Zuge von Dresden durch den geheimen Conferenzminister Grafen von Kinsky auf der Pirnaischen Gasse zur feierlichen Anwerbungsaudienz geleitet wurde. Der Herzog saß mit dem ordentlichen französischen Gesandten, Marquis des Ffards, und dem Grafen von Paradeswagen und der Zug ging durch die Schieß-, Kreuz- und Schützenstraße. Nachdem der Gesandte vom König im Paradeszimmer und in deren Audienzzimmer, wo sich auch die Prinzessin Braut worden war, fuhr er in Ceremonie nach dem Palais am Schurprinzen, dem er die Vollmacht zur Trauung übergab, in das Audienzzimmer des Prinzen Xaver, wo ihm die die Audienz erteilten, und begab sich dann in's Schloß zum Archivtreppen ausstieg und bei der Prinzessin Maria Anna in Audienz empfing.*) Während der Rückfahrt

met, mit goldenen Tressen und Quasten geschmückt, darauf eine Fama, in der einen Hand die Trompete, in der anderen die Lilie haltend, darunter sächsisch-polnischen und französischen Wappen. Vier daneben stehende erleuchtete Pyramiden trugen große Medaillons mit verschiedenen Bildern und Inschriften.*) Nachdem hierauf am 8. Januar wegen der stehenden Vermählung in allen Kirchen nach der Predigt ein besonderes Gebet abgelesen worden und am 9. Januar der Ehevertrag von beiden kaiserlichen Gesandten unterzeichnet worden war, woran sich am Abend im königlichen Theater die Vorstellung der Oper „Hercules“ und ein glänzendes Maskenball beim Feldmarschall Grafen Kutowski knüpfte, erfolgte am 10. Januar mittags 6 Uhr in dem vorderen Paradesaale des Schlosses die Trauung des Dauphins mit der Dauphine unter Assistenz der Bischöfe von Krakau und Breslau. Als hierzu der Herzog von Richelieu um 3 Uhr zu Hofe fuhr, wurde er aus seinem Palais unter Trompeten- und Paukenschall eine große Menge auf die Vermählung geprägter Münzen ausgeworfen.**) Bei dem Brautgastmahl wurden zweimal zwölf Kanonen und zum drittenmal sämtliche Kanonen der Festungswälle gelöst. Dann folgten um 8 Uhr große Braut-Ceremonientafel, Fackeltanz und Ball. Am 11. Januar wurde für den Abend im großen Opernhaus die Hasse'sche Oper „Semiramis“ aufgeführt, die während des Carnevals noch mehrmals wiederholt wurde, und Abends war ein Maskenball bei dem Premierminister Brühl, wobei dessen Garten auf dem Fest mit vielen tausend Lampen erleuchtet war. Am folgenden Tage war die Ausstattung der Dauphine im Schlosse ausgestellt; darauf hielt der Hof eine große Tafel und Abends wurde auf der Dstrawiese ein glänzendes Feuerwerk veranstaltet, wozu sich die Majestäten und der gesammte Hof nach den im Garten des holländischen und japanischen Palais erbauten Logen begab. Am 12. Januar war Abschiedsaudienz und am 14. Januar früh 11 Uhr hielt die Dauphine unter dem Donner der Kanonen ihren Auszug aus der Festung, um ihre Reise nach Paris anzutreten. Die hiesige Garnison und zwei herbeigezogene Bataillone Infanterie hatten vom Schlosse aus in den Straßen, durch welche der Zug seinen Weg nahm (Schloßgasse, Altmarkt, Neumarkt, Augustusstraße, Brücke), bis an die bei Neuborf aufgestellten königlichen Zelte oder Jagdschirme, wo die Prinzessin absteigen und Reisekleider anlegen sollte, Haie gebildet, während die Bürgerschützenpagnie wie gewöhnlich vor dem Rathhause stand. Den langen überaus prächtigen Zug eröffneten 24 blasende Postillons, geführt von dem Ober-

*) In der ersten den Namenszug des Dauphins L. (Louis) mit der Ueberschrift: „*quo puer tanti mensuram nominis implet*“; die andere den Namenszug der Dauphine M. J. darüber: „*Eratque decus pompae*“; die dritte ein Schiff mit den Sinnen der vornehmsten Tugenden und einen Delphin, der es schwimmend zu erreichen, mit der Inschrift: „*Quae vis est virtutis et formae*“; die vierte einen Fels mit aufgeblihten, theils knospenden Lilien und den Worten: „*Florent in amoeno saxo*.“ An dem Gerüste auf dem Neumarkte, wo der Wein sprang, strahlte eine Leuchte, als Sinnbild Frankreichs mit der Ueberschrift: „*O sol pulcher — o laudande*.“

**) Sie zeigte auf der einen Seite einen Altar mit den sächsisch-polnischen und französischen Wappen und zwei sich vereinigenden Flammen und der Ueberschrift: „*Amor vincit omnia*“; auf der anderen die Inschrift: „*Ludovici Delphini et Mariae Josephae Reg. Princip. Connubium Dresdae MDCCXLVII*.“

postcommissar Trömer;*) dann folgte die Hoffjägerei, eine Sch in weißer und rother Uniform, 40 Handpferde der Königin, Cavaliere, 12 königliche Trompeter, das Leibkürassier-Regim Uniform, 48 mit prächtigen Decken geschmückte königliche Garde du Corps in ihrer Staatsuniform mit Trompet Standarten, königliche Pagen zu Pferde und die königlichen I und Cavaliere zu Pferde, zwei und zwei und in sehr glän; an der Spitze der Oberschenk von Schönfeld. Die Daup überaus prächtigen königlichen Leibwagen, der, mit carmoisirte Sammet ausgeschlagen, äußerlich mit schönen Gemälden verz einer carmoisinsammetnen Decke bedeckt war, welche eine g neben anderen Verzierungen, wie schweren goldenen Franses weiße Federbüsche trug. Die acht isabellenfarbigen Hengste, zogen, waren mit weißen Federbüschen und langen rothsam Gold und Silber gestickten Decken geschmückt. Vor diesem der Oberstallmeister Graf Brühl und neben ihm gingen auf Heibucken und Päufern 24 Fußtrabanten in Schweizer Offizieren und Hautboisten. Dann folgten drei Wagen r Staatswagen des Herzogs von Richelieu, neben welchem der hies sandte, Marquis des Ffards saß, und einige und zwanzig a Carrossen vornehmer Hofcavaliere und ihrer Damen. Am das Beilager in Versailles gefeiert und schon am 20. Fe Vorbereitungen zu den beiden anderen Vermählungen dies Gburprinzen Friedrich Christian mit der Prinzessin Ma Baiern und der ältesten sächsischen Prinzessin Maria An fürsten von Baiern — eingeleitet, indem das Oberhofmars Tage durch einen gedruckten Ansetzettel allen Minister Cavalieren bis zum Kammerherrn und allen diesen im Ra bekannt machte, daß sie sich königlichem Befehle zufolge Solemnisirung der bevorstehenden Vermählungen in Reiter für sich und die Ihrigen, ferner mit sechs-spännigen Carros die Berlinien mit passiren möchten, desgleichen mit zwei pferden nebst einem Reitknechte und anderen Livreebediente



daselbe sollte in Zukunft von dem Churprinzen allein bewohnt werden und hatten deshalb die vier jüngeren Prinzen (Kaver, Karl, Albert August und Clemens) bereits am 27. Februar das königliche Palais auf der Pirnaischen Gasse bezogen.**) Am 10. Mai erließ das Oberhofmarschallamt die anderweitige Bekanntmachung, daß, nachdem die Vermählungen für den Monat Juni festgesetzt worden, die Minister, Generäle, Cavaliere u. s. w., welche nicht durch Krankheit und andere triftige Gründe abgehalten wären, sich zu Anfang des gedachten Monats mit ihren Equipagen und Pferden und auch sonst also bereit halten sollten, daß sie die gebührende Dienstwartung bei Hofe mit Wohlstand verrichten könnten; die Abwesenden sollten sich, ohne weitere Auforderung zu erwarten, zu Anfang des Juni mit ihren Equipagen, Pferden und Leuten in Dresden einfinden, ihre Ankunft sofort beim Marschallamte anmelden und sich darauf einrichten, daß sie bis Ende des Monats Juni mit den übrigen allhier aufwarten könnten. Gegen Ende Mai und Anfangs Juni zogen außer den eingeladenen Cavalieren auch zahlreiche fremde vornehme Gäste in die Stadt, darunter der Graf von Bratislaus aus Prag, der Reichshofrath Baron von Wolzogen aus Meiningen, der kaiserliche Feldmarschall von Kalkreuth aus Wien, der Woiwode von Podolien Graf Rzewuski, der kaiserliche Plenipotentiarus Fürst von Fürstenberg, der Bischof von Cujavien Graf Czapski, der Probst zu Krakau Graf Komazowski, der polnische Kronmarschall Graf Bielinski, der Fürst Lubomirski, der Bischof von Ermeland Fürst Grabowski, der Graf Thun aus Tetschen, der Graf Clary aus Teplitz u. a. m. meist mit großem Gefolge. Natürlicher Weise fehlte es dem prunkvollen lustigen Dresden, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, auch nicht an Zuzug anderer Leute von nah und fern, die ihr Vergnügen und ihren Gewinn suchten, vom italienischen „Operisten“ bis zum Bänkelsänger, vom Taschenspieler bis zum Taschendieb. Der Rath erließ daher geschärfte Befehle, alle ankommenden Fremde gebührend anzuzeigen, wie er der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft schon am 29. April die hohe Verordnung bekannt gemacht hatte, nach welcher alle unscheinbaren Häuser, namentlich auf dem Alt- und Neumarkte und auf den Hauptstraßen binnen einigen Wochen abgeputzt, ingleichen auch die blechernen Rohre, die von den Windöfen in den Gewölben und Läden auf die Straßen geführt waren, gänzlich abgeschafft werden sollten.**) Dann wurde am 1. Juni der Bürgerschaft auf dem Rathhause und dem Publicum durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß der bevorstehenden Feierlichkeiten wegen der Johannismarkt nicht zur gewöhnlichen Zeit, sondern erst am 10. Juli abgehalten werden würde. Am 26. Mai hatten bereits die wiederholten Proben der Ringrennen in der Stallbahn und der Damenrennen im Großen Garten begonnen. Der 10. Juni war für die feierliche churfürstlich-bairische Anwerbung bestimmt. Der Tag begann nicht eben sehr glücklich mit einer großen Feuersbrunst vor dem Pirnaischen Thore, die elf Häuser verzehrte. Um 11 Uhr wurde der bairische Gesandte Baron Wegel von dem geheimen Rath Grafen von Watzdorf in königlicher Equipage

*) Vergl. S. 597. — Die Landschaft hatte 1746 zur Einrichtung des Hofstaats des Churprinzen bei seiner bevorstehenden Vermählung 100,000 Thlr. und zur Ausstattung der Prinzessin Maria Anna 6000 Thlr. ausgesetzt.

**) Vergl. S. 599.

und mit der gewöhnlichen Ceremonie nach dem Schlosse g Audienz beim König und bei der Königin, bei welcher f Braut befand, begab er sich zum Churprinzen in's Palais von dort zu den jüngeren Prinzen in das Palais auf der und dann wieder zurück in's Schloß zu den jüngeren Pri diesmal wurden bei der Rückfahrt des Gesandten auf dem 2 Seeber'schen Hause Gold- und Silbermünzen ausgeworfen. suchte der Hof die Oper „Didone“ im kleinen Opernhause, ein glänzendes Souper mit Ball im türkischen Palais au Gasse stattfand, das bis zum Dache auf's Glänzendste illumi an der Einfahrt und in der Mitte des umfänglichen, in c prächtig mit Lampen geschmückten Gartens hohe mit Sin schristen versehene Pyramiden prangten, und im Hintergr ein auf neun Stufen ruhender, fünfzig Ellen hoher und 6 Lampen gezielter Obelisk sich erhob. Am 13. Juni Aben im vorderen Paradesaale des Schlosses, unter dem übliche durch den Bischof von Krakau die Trauung, wobei der Gf des bairischen Churfürsten vertrat.*) Der Hof war in Hofstaat hatte die neue Livree angelegt und die adelige G die Garde du Corps, die Schweizergarde und das Leib paradirten zum erstenmal in ihren neuen Uniformen. Nach wie gewöhnlich glänzende Tafel, Fackeltanz und Ball. A war große Tafel und um 4 Uhr Nachmittags begab sich das große Opernhaus, wo eine besonders für diese Vermähl Oper (La Spartana generosa) gegeben wurde; am 15. Juni Masquerade im Schlosse, und am 16. Juni endlich das im Zwinger, der mit drei hohen Pyramiden und dreifach sehen war; zu beiden Seiten der Schranken waren für die mit grünem Tannenreisig bekleidete, von Orangeriebäume angebracht. Die königliche Loge war ein mit den sächsis Wappen, allerlei vergoldeten Armaturen, prächtigen Tapete geschmückter Pavillon. Die Cavaliere oder Ritter der vi sammelten sich in dem Palais auf der Pirnaischen Gaj

minister Brühl am 17. Juni den Ministern, vornehmsten Cavalieren und Damen in seinem Garten in Friedrichstadt gab (s. S. 589), beschloß die der Vermählung der Prinzessin Maria Anna gewidmeten Festlichkeiten und es begannen die Vorbereitungen zum Empfang der Churprinzessin Maria Antonia, die am 20. Juni ihren Einzug halten sollte. Der Churprinz rißte am 18. Juni mit stattlichem Gefolge über Freiberg nach Deberan, um die Braut zu begrüßen und kam am 19. Juni in der Nacht nach Dresden zurück. Der Rath machte bekannt, daß am 21. und 22. Juni, als an den zur großen Illumination bestimmten Tagen, das Signal zur Erleuchtung der Stadt durch vier Kanonenschüsse gegeben werden würde; daß es ferner nur den Ministern und Cavalieren erlaubt sein sollte, mit Fackeln zu illuminiren; daß man auf Feuer und Licht Acht haben und die Feuergeräthe in Bereitschaft halten, ferner Wagen, Rüstungen, Holz, Schutt und Steine auf den Straßen und Plätzen beseitigen sollte. Die Wagen sollten bei der Besichtigung der Illumination nur Schritt vor Schritt fahren und Kinder und Gesinde bei schwerer Abndung jede Veranlassung zur Unordnung vermeiden, Gastgeber aber keine Fremde ohne Logiszettel aufnehmen. Am 20. Juni früh bis 11 Uhr versammelten sich alle diejenigen, die beim Einzuge sein sollten, die Hofcavaliere, Generale u. s. w. im Großen Garten. Um 3 Uhr langte die Churprinzessin von ihrer Reise über Deberan und Freiberg im Großen Garten an, wo sie, vom Churprinzen empfangen, in dem Palais abstieg; gegen 4 Uhr begaben sich auch der König und die Königin in den Großen Garten und kehrten nach der Begrüßung der Braut in das Schloß zurück, worauf bald nachher der feierliche Einzug begann, der an Pracht und Aufwand dem großartigen Einzuge der königlichen Mutter Maria Josepha im Jahre 1719 nicht nachstand.*) Nur einzelne Bestandtheile des Zuges mögen hier angedeutet werden: das Oberpostamt, mehrere in dem Zuge vertheilte Schwadronen Kürassiere, Carabiniers und Garde du Corps, letztere in ihrer kostbaren Galauniform, 101 Handpferde der Minister und Cavaliere, die königlichen Falkoniere mit 12 Falken, die Hofjägerei nach ihrer Ordnung, 64 Wagen der Minister und Cavaliere, verschiedene Abtheilungen Trompeter und Pauker, 21 Kameele mit Decken und Aufpuß, 24 Maulthiere mit gelbsammetnen, 24 andere mit gelbtuchenen Decken, 20 englische Pferde mit kostbaren Schabracken, 24 englische Pferde mit kostbaren Decken, 24 Handpferde theils mit gelbtuchenen, theils gelbsammetnen gestickten Wappendecken, 24 polnische und türkische Pferde mit dergleichen Zeug und Aufpuß, 24 Schulpferde mit gelbsammetnen Decken; 24 königliche Pagen zu Pferde mit dem Pagenmeister, 9 sechs-spännige königliche Staatswagen, sämtliche Generaladjutanten, der General en chef Graf von Rutowski mit sämtlichen Generalen und Obersten (die Vornehmsten jederzeit zuletzt), 40 Hofcavaliere in gleicher Ordnung (die Vornehmsten zuletzt) und am Ende derselben der Hofmarschall Graf von Einsiedel. Der Churprinz, dem eine von dem Chevalier de Saxe geführte Schwadron Garde du Corps, eine Anzahl Läufer und Heibucken vorangingen, ritt ein prächtiges Leibross; neben ihm gingen der Oberbereiter Knauth und auf jeder Seite 12 Schweizer, hinter ihm 24 Hofkavaliere; einer anderen Schwadron Garde du Corps folgte die von 8 perlenfarbigen Hengsten gezogene Leibcarrosse der

*) Vergl. S. 543 fig.

Churprinzessin, umgeben von Kammerherren, Schweizern, Läu-
dacken; am rechten Wagenschlage ritt der Churprinzessin Oberh
von Weßel, am linken der diensthabende Kammerherr von B
Wagen gingen 24 Hofknechte und ein Unteroffizier mit 4 Fuß
Schwadron Garde du Corps, 9 Wagen, worin der Churprin
saßen, und eine Abtheilung Carabiniers schlossen den Zug,
endigung von dem Balkon des Rathhauses unter Trompeten-
die übliche Spende von goldenen und silbernen Vermählungs-
würfen wurde. Um 9 Uhr erfolgte in dem vorderen Parade-
segnung durch den Bischof von Krakau und bei dem Te Deum
gewöhnlich die Geschütze der Festungswälle und die Gewehrsalve
Prinz Clemens. Bei der Ceremonientafel führte die Hofkapelle
Concert auf und die ausgebrachten Gesandten waren abermal
donner begleitet. Am 21. Juni Abends 8 Uhr gaben die an
Kanonschüsse das Zeichen zu der großen Illumination, die no-
der Zeitgenossen überaus glänzend gewesen sein muß und bis
dauerte. Um 10 Uhr verließ die ganze königliche Familie
vielen Cavalieren und Damen, theils zu Wagen, theils zu Pferd
Schloß, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. D
sich durch die Töpfer-, Kampische-, kleine Schieß- und P
Moritzstraße, Kreuzgasse über den Altmarkt, durch die Schl
Brücke, durch alle Straßen der Neustadt und von da wie
Schloß. Die Glanzpunkte der Beleuchtung bildeten: der bis
leuchtete Schloßthurm, der königliche Stall und die anderen
häuser, die Palais des Ministers Brühl, des Gouverneurs G
des Chevalier de Saxe, des Conferenzministers Grafen Zech,
Ministers Baron Weßel, des Hofmarschalls Grafen Einsiedel,
das neue Seethor, wo ein großes Portal mit einer 1
Namenszüge der Neuvermählten errichtet und erleuchtet r
haus und die Brücke, die zehn prächtig erleuchtete Pyrami-
manches schlichte Bürgerhaus that sich durch seine Beleucht
dabei fehlte es nicht an allerlei Transparents und Inscri-
besonderen glücklichen Einfalls wird darunter eines Trans
Kampischen Halle gedacht, das in Lebensgröße ein altes G

während der noch folgenden Festlichkeiten der Hof gönnte, entfaltete der Graf Brühl die Pracht seines Hauses und seiner Tafel. Am 24. Juni wurde im großen Opernhause vor dem gesammten Hofe die Oper „La Spartana“ wiederholt und am 26. Juni war bei Hofe große „Wirthschaft“ mit Jahrmarkt.^{*)} Der König und die Königin waren die Wirthsleute, die vornehmsten Cavaliere und Damen des Hofes die Schaffner und Schaffnerinnen, die Hausknechte und Hausmägde. Das Schloß war heute das Gasthaus „zu den verbundenen Herzen,“ wie das am großen Schloßthore angebrachte Wirthschaftsschild auswies, das einen von zwei Schwänen gezogenen Wagen mit vier durch ein Band verknüpften flammenden Herzen zeigte.^{**)} Um 6 Uhr kamen die Cavaliere und Damen bandenweise als schwäbische, italienische, holländische, französische, meißnische, norwegische und englische Bauern, mit Bauernmusik und auf ihren mit Laub und Blumen geschmückten Wagen vorgefahren. Die Gänge der Tafel wurde durch die von einem Courier überbrachte Nachricht gewürzt, daß die Königin von Sicilien am 13. Juni einen Prinzen geboren. Nach der Tafel begaben sich der Wirth und die Wirthin mit sämtlichen Bauerbanden und ihrer Musik auf den Jahrmarkt im großen Schloßhofe, wo im Viereck 40 mit Lampen erleuchtete Buden standen, deren jede mit zwei maskirten Verkäufern der verschiedenen Handwerker besetzt war. In der Mitte des Raumes erhob sich eine dreißig Ellen hohe erleuchtete Pyramide mit allerlei lustigen Bildern und Inschriften. Der Hofnarr Fröhlich (als Wunderdoctor) und „der kleine Harlekin“ Kirsch (S. 596) hatten mit einer Marktshreier- und Quackfalberbude ihren Stand am grünen Gewölbe und verkauften ihre Wunderarzneien unter allerlei lustigen Schwänken packetweise an die Zuschauer. Am 27. Juni war das Damenrennen im Großen Garten, wozu um 5 Uhr Nachmittags der glänzende Zug das Schloß verließ. Es bestand aus vier Quadrillen (Roth und Silber, Blau und Gold, Grün und Gold und Gold und Silber), geführt von der Churfürstin von Bayern, der Thronprinzessin, der Herzogin von Kurland und der Gräfin von Moszinska, und 26 Wagen. Im Großen Garten war eine umfangliche mit Pyramiden und auf Postamenten stehenden fruchttragenden Orangenbäumen geschmückte Rennbahn angelegt, an deren Ende sich die aus zwei Etagen bestehende wie in Gartenpalais erbaute königliche Loge erhob. Erst gegen 10 Uhr Abends kamen die ritterlichen Damen von ihren Cavaliere begleitet, in das Schloß zurück. Am nächsten Tage begab sich der gesammte Hof nach Pillnitz, wo an diesem Abende bei glänzender Beleuchtung des Schloffes und des Gartens ein Nachtschießen, und am nächsten nach einer auf dem Theater im Garten aufgeführten italienischen Comödie „Hercules und Hebe“ ein wahres Riesenfeuer-

*) Bergl. S. 614.

**) Darunter stand, die Geschmacklosigkeit derartiger Hofgesellschaften hinreichend charakterisirend:

Der Wirth, der so viel Gäste speist und trinkt
Und manchem seine Beche schenkt,
Nicht't seinen Kindern Hochzeit aus
Und giebt deswegen diesen Schmaus;
D'rum zieht frei ein, ihr lust'gen Bauern,
Und laßt dahinter alles Trauern,
Trinkt oft mit Zauchzen und mit Scherzen:
Es leben die verbundenen Herzen!

werk stattfand, das außer den aus 99 Mörsern geschossenen aus 23,300 Stück Raketen und Girandolen, 13,000 Stül und Schwärmfeuern, 16,000 Namensbränden und 3000 St und an Wasserfeuerwerk aus 1800 Wasserfegeln, 600 Bomben Wassergirandolen, 12 versetzten Horizontalfeuerrädern, 144 102 Wassertonnen mit Irwischen und Brillantbändern Am 30. Juni, nachdem der Hof aus Pillnitz zurückgekehrt, dritte Vorstellung der Oper „La Spartana“ statt; den 1. Festlichkeit im Brühl'schen Palais in Friedrichstadt, am 1. Deum in allen Kirchen und Cour bei Hofe wegen der Geburt Prinzen, dann abermals Wiederholung der genannten Oper beim Grafen Brühl in dessen Galeriegebäude auf dem 1. die ganze königliche Familie Theil nahm und das um 11 acht Schiffen aufgestellten Wasserfeuerwerke schloß, in we die Namen der neuvermählten Paare in buntem Feuer le waren die Festlichkeiten geschlossen und am 3. Juli Vorm die Churfürstin von Baiern ihren feierlichen Auszug aus 1 Großen Garten, um von dort aus ihre Reise nach Münche König und die Königin aber führen über Friedrichstadt an Freiberg bis zu der sogenannten Huth, wo sie unter Zelten abstiegen, um ihre scheidende Tochter noch einmal zu Ehe des Churprinzen warb eine reich gesegnete; am 2 wurde der erste Prinz Friedrich August geboren; ihm tember 1752 Karl Maximilian (gest. den 8. Sep 26. Januar 1754 Prinz Joseph (gest. 25. März 1763), Anton Clemens Theodor, am 26. September 1757 (1774 Gemahlin des Herzogs Karl August Christian vo 13. April 1759 Maximilian Emanuel, am 27. Feb Anna.

Neben dem Prachtaufwande, womit der Hof seine pflegte und womit sich zum Theil auch die Stadt daran b in diese Zeit fallende allgemeine Feste nur ihrer innere erwähnenswerth. Das erste war das dreihundertjährige

zwei Bogen starkes Programm, von den ältesten Buchdruckern Dresdens handelnd, einlud. Am Johannisfeste, dem eigentlichen Jubelfesttage, hielt der Superintendent Löscher in der Kreuzkirche eine auf die Feier bezügliche Predigt, worauf Nachmittags 3 Uhr in des Rathes Breihahnhaufe auf der Breitengasse in Gegenwart vieler hoher und gelehrter Personen ein feierlicher Actus der Kreuzschule stattfand. Als Programm schrieb Rector Schöttgen seine „Historie der dresdener Buchdrucker“ von 1495 an (4 Bogen). Tags darauf versammelten sich in demselben Locale die Dresdener Buchdruckerherren mit ihren Kunstverwandten und vielen eingeladenen Fremden zu einem Schmause, welchem die feierliche Entlassung von drei Ausgelernten voranging. Während der Tafel führte der Musikdirector Cantor Reinholdt eine besonders dazu componirte Musik auf.*) Das zweite dieser Feste war die zweite Sacularfeier des Augsburger Religionsfriedens am 29. September 1755.***) Früh um 3 Uhr, wie auch Nachmittags 4 Uhr ertönte vom Kreuzthurne herab Vocal- und Instrumental-Musik. In Neustadt und Friedrichstadt zogen die Knaben und Mädchen, sowie die Knechte und Mägde der eingepfarrten Dörfer mit Kränzen, Blumensträußen und Bändern geschmückt, singend in die mit Orangerie ausgezieren Kirchen. Am Nachmittag des folgenden Tages hielt die Kreuzschule einen feierlichen Actus, wozu der untere Hörsaal nicht nur mit Lichtern und Lampen erleuchtet, sondern auch mit einem illuminirten Sinnbild geschmückt war, das die Gerechtigkeit und den Frieden, sich küßend, darstellte. Rector Kreschmar hatte dazu durch ein lateinisches Programm eingeladen und der neue Cantor Gottfried August Homilius führte vor, bei und nach dem Actus eine passende Musik auf.***) Die Annenschule hielt unter ihrem Rector Gotthelf Conrad Gottschad ihren feierlichen Actus in dem mit Orangerie ausgeschmückter Hörsale am 9. October, die Neustädter Schule unter ihrem Rector Gotthelf Ehrenfried Becker am 17. October in dem stattlich ausgeschmückten Saale des Neustädter Rathhauses, wo sieben junge Redner auftraten und der Neustädter Cantor Joh. Gotthelf Grahl ein musikalisches Drama aufführte.

Wie nahe war unserer Stadt, als sie dankerfüllt dieses zweihundertjährige Friedensjubelfest beging, die Zeit der schwersten Prüfungen und Bedrängnisse, die sie je erlebt hat. Die Wunden, welche der österreichische Erbfolgekrieg, namentlich der zweite schlesische Krieg (1744—1745) dem sächsischen Vaterlande geschlagen, hatte eine zehnjährige Friedenszeit kaum einigermaßen geheilt, und schon brachen aus der noch immer glimmenden Asche die hellen Kriegsflammen jener verhängnißvollen sieben Jahre des achtzehnten Jahrhun-

*) Vergl. Dresdn. Merkbl. (1740) S. 46 flg.; „Der Dresdner Buchdrucker-Gesellschaft Jubelgeschichte“ 4. Eine auf das Jubelfest geprägte Münze zeigte auf der einen Seite Gutenberg und Faust und die Aufschrift: Der Buchdruckerkunst Erfinder 1440 in Mainz, auf der anderen das Buchdrucker-Wappen (einen doppelten Adler im Schilde mit einem Winkelhaken in der einen und einem Tenakel in der anderen Klaue, auf dem Helm einen Greif mit zwei Buchdruckerballen) und die Inschrift:

„Als Gutenberg und Faust den Bücherdruck erdacht,
Ward Wahrheit und Verstand in helles Licht gebracht.“

**) Vergl. S. 483.

***) Kreschmar's Programm handelte „de mutuo justitias pacisque osculo.“ Der mehrfach genannte Cantor Theoder Christl. Reinholdt war 1753 gestorben; Homilius, vorher Organist an der Frauenkirche, bekleidete das Cantoramt bis zu seinem Tode 1785 ihm folgte Christian Ehregott Weinlig, von 1785—1813.

derts hervor, die Sachsen im Allgemeinen und Dresden in erbarmungslos verwüsten sollten. Wir haben bisher die Lichtlichen und die segensreichen Erscheinungen der Regierungszusammenzustellen gesucht. Die Schatten- und Nachtseiten diese auf welche wir bis jetzt nur hier und da einen flüchtigen Blick sind vor allem jene Kriegsereignisse, welche wir jetzt, s Geschichte Dresdens von Bedeutung sind, von ihrem Begir Ausgange überblicken wollen. Beim Ausbruche des österreichischen Krieges, nach dem Tode Kaiser Karl's VI. (20. October 1740) der bis zur Kaiserwahl des Churfürsten von Baiern, Karl's vicariat verwaltete, auf die Seite der Gegner Maria Theresia Frankreichs, Spaniens, Preußens und Baierns, in der He und Oberschlesien zu erwerben. Am sächsischen Hofe begarheiten des Bundes gegen Oesterreich ein lebhafter Gesandtenverkehr am 15. April 1741 der französische Gesandte Marschall von ansehnlichem Gefolge in Dresden, durch welchen der französische Könige versprechen ließ, ihm zur Erwerbung von Mähren und der nach sechstägigem Aufenthalte nach Schlesien zum Rückzuge abging; und am 8. Juni der spanische Gesandte Graf von Salm-Salm, der, nachdem er auch das preussische Hoflager besucht hatte, bis zum 27. Juli in Dresden verweilte. Schon der General Graf Rutowski in das Lager der sächsischen Armee abgegangen; an seine Stelle als Gouverneur von Dresden der seitherige Commandant von Neustadt, Generalleutnant von Salm-Salm, im October war bereits ein sächsisches Heer von 22,000 Mann unter dem General Graf Rutowski in Böhmen eingerückt. Nachdem das den Einmarsch der Truppen in einige zur österreichischen Succession gehörige königliche Patent (Dresden, 28. October 1741) veröffentlicht worden, begannen am 12. November die öffentlichen Kirchengebete für die Gedeihen der Unternehmungen der zur Behauptung der Erbfolge des Hauses außer Landes geschickten Truppen. Schon am 26. November empfang die Nachricht von diesem Siege am 27. November

dem Könige von Preußen zu überbringen. Drei Tage später überbrachte der Oberst Graf Cosel dem Könige fünfzehn in Prag eroberte Fahnen, die dem Zeughaufe übergeben wurden, worauf der Graf, wegen der von ihm bewiesenen Tapferkeit zum Generalmajor ernannt, am 2. December zur Armee nach Böhmen zurückging. Am 16. December wurden über 400 in Prag gemachte Kriegsgefangene in Dresden eingebracht, die zur Hälfte in sächsische Dienste traten, da man eben eifrig mit Bildung einiger neuer Regimenter beschäftigt war. Sie schwuren zur Fahne des Regiments, dessen Anwerbung der bei dieser Gelegenheit zum Obersten ernannte Cabinetsminister Brühl übernommen hatte; die übrigen, die keine Kriegsdienste nehmen wollten, wurden mit Ausnahme der Kranken und Blessirten, die vorläufig in Dresden zurückblieben, nach verschiedenen haltbaren Orten des Landes abgeführt.^{*)} Am 22. December kam auch der General Rutowski von der Armee in Böhmen in Dresden an, um dem König über den Gang der Dinge Bericht zu erstatten; mittlerweile befehligte der Chevalier de Saxe die sächsischen Truppen in Böhmen. Um zur Fortführung des ziemlich glücklich begonnenen Krieges gegen Maria Theresia, die mittlerweile mit englischen und holländischen Subsidien ansehnliche Armeen ausgerüstet hatte, und namentlich zu dem beabsichtigten Einfälle in Mähren sich der weiteren Theilnahme des Königs von Polen zu versichern, erschien am 19. Januar (1742) Mittags 12 Uhr König Friedrich II. in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Heinrich, in Dresden, wo er mit Kanonendonner begrüßt wurde und von den polnischen Majestäten und den drei ältesten Prinzen und zwei Prinzessinnen an der Stalltreppe empfangen, in den Gemächern dieses Gebäudes abstieg. Der Hof war eben mit den Carnevalslustbarkeiten beschäftigt und König Friedrich fand daher für ernste politische Verhandlungen keine ganz günstige Stimmung, da überdieß Brühl bereits unter österreichischem Einflusse wirkte. Als eben nach der Tafel, wobei nochmals die Kanonen gelöst wurden, zwischen den beiden Königen wichtige Dinge verhandelt werden sollten, trat Brühl in das Zimmer und unterbrach das Gespräch der beiden Könige durch die Mittheilung, daß soeben die Oper beginnen sollte. Damit war für August die Zeit zur Fortführung der begonnenen Unterredung abgeschnitten und wären, wie Friedrich in seinen nachgelassenen Werken bemerkt, Königreiche zu gewinnen gewesen. Der König eilte mit seinem Gaste in die Oper (Lucio Papirio); nach derselben war Souper en masque und darauf Ball, der bis um zwei Uhr dauerte. Schon um zehn Uhr nächsten Tages reiste Friedrich II. unter dreimaliger Lösung der Kanonen wieder ab, seinen Weg über Pirna nach Prag nehmend, während

^{*)} Das Brühl'sche Infanterie-Regiment, über welches der Cabinetsminister am 4. Mai 1742 die erste Musterung hielt, bezog den 14. Juni, nachdem es in der Umgegend einquartirt gewesen, ein hinter der Friedrichstadt und der Schäferei abgestecktes Lager und erhielt am 23. Juni im königlichen Schlosse vier neue Fahnen, in welche beide Majestäten und die fünf Prinzen je einen Nagel geschlagen und welche die Grenadiere des Regiments mit klingendem Spiel durch die Stadt in's Lager trugen, wo Brühl am 17. Juli eine mit einem großen Tractement verbundene Revue hielt; am 6. August zog das Regiment zum ersten Male mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in die Stadt zur Wache und erhielt am 12. September Quartier in den Vorstädten. Der Cabinetsminister wurde schon im Februar 1742 General der Infanterie, um bald Alles in Allem zu sein.

Prinz Heinrich über Neustadt nach Berlin zurückging.*) I
im Februar die Vereinigung der sächsischen Armee mit der
Trebisch. Im Februar und März gingen einige zum The
Regimenter nach Böhmen ab; so zog am 6. Februar das
roth neumontirte Chevaurlegers-Regiment Prinz Karl, das
Lausitz gelegen, über Neustadt und die Elbbrücke zum P
hinaus. Prinz Karl führte es in eigener Person an dem G
über, wo die ganze königliche Familie auf dem Balcon stant
aus dem Zeughaufe wiederholt Geschütze abgeführt. General M
am 26. Januar wieder nach Böhmen abgereist. Im April w
von Sachsen-Weißenfels als Generalfeldmarschall das Gene
sächsischen Armee in Mähren übertragen. Das vereinte Wirk
bairischen und französischen Armeen in Mähren war jedoch
Dauer. Schon im April bezogen die durch einen harten W
genommenen sächsischen Truppen in dem Saazer Kreise an
Churfürstenthums die Cantonirungsquartiere, während Friedr
führung seiner Entwürfe gehemmt, nach Schlesien sich zurück
Doch erfocht er trotzdem am 11. Mai jenen entscheidenden G
und Ghotusitz über die Oesterreicher unter Karl von Loth
Folge Maria Theresia unter englischer Vermittelung (11. Ju
Friedenspräliminarien mit ihm einging, ihm fast ganz S
damit ihren thätigsten und furchtbarsten Gegner von ihren
trennte. Schon am 19. Mai brachte der preußische Gen
von. Wartensleben mit sechs blasenden Postillonen die Nach
Gzaslau erfochtenen preußischen Siege nach Dresden, worau
allen Kirchen ein Lob- und Dankfest gefeiert und das Te
sowie dreimal die Kanonen der Festung gelöst wurden. E
alsbald, ohne mit seinem kostspieligen Feldzuge den gerin
wonnen zu haben, dem preußisch-österreichischen Frieden (Ber
indem es sich verbindlich machte, seine Truppen von der s
zu trennen und aus den österreichischen Staaten zurückzuz
7. Juli zog ein Theil der in Böhmen gestandenen Artill
Miliz in Dresden ein, so daß die Bürgerschaft, die geraun

von Weisfenfels bewirtheet wurde. Ende des Monats zogen die Truppen in die ihnen angewiesenen Cantonirungsquartiere ab.

Ernstere und schwerere Ereignisse brachte der zweite schlesische Krieg. August III. hatte am 13. März 1744 mit Oesterreich ein Bündniß abgeschlossen, durch welches beide Theile sich den Besitz ihrer Länder verbürgten und sich im Fall eines Angriffs gegenseitig die Zusendung einer bestimmten Zahl von Hilfsvölkern versprochen, die sich für Oesterreich auf 30,000, für Sachsen auf 20,000 Mann belaufen sollten. Friedrich II. verband sich dagegen einige Wochen später, weil ihm durch die neueren glücklichen Erfolge der österreichischen Waffen auch der Besitz Schlesiens gefährdet schien (22. Mai), mit Frankreich, dem Kaiser, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen-Kassel zur Frankfurter Union, und ließ im August ein Heer von 100,000 Mann sogenannter kaiserlicher Hilfstruppen — denn die Union hatte die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens und die Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges zum vorgeblichen Zwecke — in Böhmen einrücken. Ein großer Theil dieses Heeres ging trotz der entschiedenen Vorstellungen des sächsischen Ministeriums durch Sachsen. Auf der Elbe gingen Schiffe, mit Lebensmitteln für die preussische Armee beladen, an Dresden vorüber, das eilig mit doppelter Besatzung versehen und in Verteidigungszustand gesetzt worden war. Der Gouverneur Rutowski gab Angesichts der drohenden Gefahr Befehl zur Einreichung von Verzeichnissen über die in der Stadt befindlichen Vorräthe, die nicht eben sehr bedeutend waren. Es wurden 2045 Scheffel Korn beim Materni- und Leubnizer-Amt und auf dem Kreuzkirchenboden, 7310 Scheffel Malz und 1740 Scheffel Gerste bei der brauenden Bürgerschaft, 1230 Centner Del und 28 Centner Pech bei den Kaufleuten, 38 Centner Pech bei den Seilern, 8 Faß Branntwein in Neustadt, 48½ Faß in den Vorstädten, 189 Ochsen, 2587 Schöpfe und 143 Centner Räucherfleisch und Speck bei den Fleischern und 367 Faß Bier verzeichnet.*) Der König von Preußen traf am 19. August in Weisfen ein, wo er die Porcellanfabrik besah. König August befand sich nebst der Königin und dem Minister Brühl seit Ende Mai in Polen, von wo er erst den 27. Januar 1745 wieder in Dresden eintraf. Bald nach dem Durchzuge der Preußen begannen die Vorbereitungen und Rüstungen zum Abgange der Hilfstruppen, welche Sachsen vertragsmäßig Oesterreich zugesagt hatte. Ein Theil der Truppen war im September in einem Lager hinter Friedrichstadt vereinigt, wo am 15. der Churprinz, der Prinz Kaver und die übrigen Prinzen in Begleitung des Herzogs von Weisfenfels, des Generals Rutowski und vieler anderer Generale die Cavallerie und Fußregimenter die Revue passiren ließen. Einige Tage später wurden in der Kreuzkirche zwölf Feldprediger ordinirt. Im October vereinigten sich 22,000 Mann sächsischer Truppen unter dem Herzog von Weisfenfels mit dem Prinzen Karl von Lothringen in Böhmen. Der Herzog von Weisfenfels verließ Dresden am 3. October, nachdem einige Tage zuvor der General von Bose, Gouverneur von Wittenberg, in Dresden angelangt war, um während der Abwesen-

*) Vergl. Hache's dipl. Geschichte IV. S. 168. Die stehende Garnison betrug 4800 Mann, neben welcher täglich 350 Mann Bürger aufzogen. Der Getreidepreis war nämlich: Weizen 3 Thlr., Korn 2 Thlr. 20 Gr., Gerste 1 Thlr. 12 Gr., Hafer 1 Thlr. 6 Gr.

heit des Herzogs über die noch im Lande befindlichen Commando zu übernehmen. Am 8. November wurde auf in allen Kirchen nach den Vor- und Nachmittagspredigten ein Kriegsläufte ein Friedensgebet abgelesen und Gott um Wi Friedens in Deutschland angerufen. Der Rath sah sich veranla auf's Rathhaus zu fordern und ihr anzubefehlen, sich bei den hältnissen mit tüchtigen Gewehren zu versehen und nam Bürger und Meister zu thätigen Waffenübungen anzuhalten hatten die Oesterreicher und Sachsen die Preußen aus und nach Schlesien zurückgedrängt. Der Herzog von W 27. December nach Dresden zurück und ging erst 22. Mai wieder zur sächsischen Armee in Böhmen ab, deren Com der Chevalier de Saxe geführt hatte. Um die von den Sachsen gewonnenen Vortheile zu sichern, waren am 8. Warschau Großbritannien, die Niederlande, Oesterreich und Quadrupel-Allianz zusammengetreten, wobei sich August von England und Holland ihm zu zahlenden Subsidien Gelder Sicherheit Böhmens in's Feld zu stellen, aber nach Beseiti nur noch 10,000 Mann zur Verwendung in den Niederl Reichsländern bereit zu halten.*) Bald nachher (20. J Karl VII. mit Tode ab; der junge Churfürst von Baiern so von Hüssen mit Maria Theresia aus und versprach ihrem Kaiser Franz I., seine Stimme zur bevorstehenden Ka Hiermit und mit der Neutralitäts-Erklärung Hessen-Kass fürter Union aufgelöst. Frankreich benutzte den Tod K Versuche, den König von Polen, der abermals das Reich hatte und am 27. Januar aus Polen in seine sächsische K war, dem österreichischen Bündnisse zu entziehen, indem französischen Gesandten am Berliner Hofe, Marquis de Bc Zwecke am 14. Februar in Dresden eintraf, den Antrag r die Kaiserkrone zu bewerben, und ihm dazu die nachdrüc versprach. August gab zur Antwort, die Kaiserwahl si Churfürsten-Collegiums und es würde der goldenen Bulle

begab sich der Herzog von Weisensfels, wie bereits erwähnt, den 22. Mai von Dresden aus zur sächsischen Armee nach Böhmen und rückte mit derselben in Verbindung mit den Oesterreichern unter Karl von Lothringen am 28. Mai in Schlesien ein. Der Preußen Sieg bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) setzte den großen Entwürfen der Verbündeten die erste entscheidende Schranke. Die Oesterreicher wendeten sich nach dieser Niederlage gegen Königgrätz, die Sachsen nach Pardubitz an der Elbe, von wo sie aber bald nachher bis auf 6000 Mann, die in Böhmen zurückblieben, nach Sachsen zurückgeführt wurden, das jetzt zunächst von einem Angriffe des Fürsten von Anhalt, der ein preußisches Heer bei Halle zusammenzog, bedroht war, denn der König von Preußen hatte in dem Einrücken der Sachsen in Schlesien eine offene Kriegserklärung erkannt. Schon am 9. Juni reiste der preußische Gesandte am sächsischen Hofe, Geheimrath von Cagnoni, der erst vor kurzem an Stelle des seitherigen preußischen Gesandten, Grafen von Bees, hierher gekommen war, mit drei Extraposten von Dresden nach Berlin zurück, und am 17. Juni kam der seitherige sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Konferenzminister Baron von Bülow, in Dresden an. Bald begann alles darauf hinzudeuten, daß Sachsen der Schauplatz entscheidender Ereignisse werden sollte. Am 27. August kam auf ausdrücklichen Befehl des Königs der Herzog von Weisensfels aus Böhmen in Dresden an, um zur Bedeckung des Landes über die vorhandenen und möglich aus Böhmen einrückenden sächsischen Truppen den Oberbefehl zu übernehmen, auf welchen er jedoch, indem er am 30. September mit seiner Gemahlin von hier nach seiner Residenz abreiste, auf so lange, als es seine angegriffene Gesundheit erfordern würde, verzichtete. Er war jedoch am 1. December wieder in Dresden.*) Mit banger Besorgniß sah das Land der nächsten Zukunft entgegen. Das Schrecken verbreitende Gerücht von einem bevorstehenden feindlichen Einfalle fand in den Berichten auswärtiger Zeitungen, in den Vorbereitungen und Rüstungen im Lande selber und in der schnellen Herbeiziehung der sächsischen Truppen aus Böhmen hinreichende Bestätigung. Um das Volk einigermaßen zu beruhigen, wurde in öffentlichen Bekanntmachungen darauf hingewiesen, daß man hoffen dürfte, durch die bereits getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen, durch Verwendung der seither im Lande gewesenen Truppen und durch schleunige Herbeiziehung anderer Kriegsvölker die getreuen Lande mit göttlichem Beistande gegen alle Beunruhigung kräftig schützen zu können, obgleich man noch nicht vermuthen könne, daß ein feindlicher Einfall wirklich in's Werk gerichtet werden würde. Die getreuen Unterthanen und Einwohner sollten sich daher nicht durch Uebelgesinnthe in unnöthige Furcht setzen und zum Flüchten, mithin zur Aufwendung von mancherlei Unkosten verleiten lassen; namentlich sollten auch die Handeltreibenden nicht Anstand nehmen, die bevorstehende Leipziger Messe zu besuchen, da für den freien ungehinderten Verkehr alle möglichen, durch die gegenwärtigen Ver-

*) Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weisensfels (geb. den 4. September 1685), Reichs-Generalfeldmarschall und königlich polnischer Feldmarschall, starb am 16. Mai 1746 zu Leipzig, wohin er sich zur Jubilate-Messe begeben hatte (s. über ihn: „Werkwürdiges Leben des Herzog Johann Adolf von Weisensfels“, Leipzig 1744). Nach seinem Tode fiel der Weisensfeler Landestheil mit dem Fürstenthume Querfurt an das Churfürstenthum Sachsen zurück, das damit alle Besitzungen der von den jüngeren Söhnen Johann Georg's I. geschifteten Nebenlinien wieder vereinigte, s. S. 484.

hältnisse gebotenen Vorkehrungen getroffen worden seien und die Generalität Weisung erhalten hätte, alle mit genügenden Kaufleute, einheimische wie fremde, ungehindert durch die lassen. Ein Mandat vom 16. August, das in Dresden im Hause verjammelten Bürgerchaft am 7. September und dann weitig bekannt gemacht wurde, verordnete, wie es, wenn so samer Einfall sich ereignen und die Nothwendigkeit eine noch fordern würde, mit der Bertheidigung der Städte und Landvolkes gehalten werden sollte. Die Stadträthe sollte und besonders die Schützengesellschaften unter Waffen in Städte vertheidigen und im Nothfall dahin marschiren & commandirt würden; die Ortschaften, die Mauern und Th dieselben verschlossen halten und keinen Feind hereinlassen; sollte sich mit den Seinigen, nebst Vieh und Vorräthen in die Waldungen flüchten und von dort aus den Feind demselben weder mit Geld noch Fourage Vorschub leisten mit Ober- und Untergewehr oder mit Sensen, Heugabeln Widerstande bereit halten, wo aber der Feind bemerkt würde Sturmglocken geläutet werden und jedermann der Schuldig womit er Gott, der Landesregierung, den Seinigen und dem auf dessen Bertheidigung es abgesehen, verbunden wäre (ver den aus Böhmen herbeigezogenen Truppen marschirten am Regimenten (die Regimenten Churprinz, Haubring, & An- Prinz Sondershausen-Drägoner, die Infanterie-Regimen meuschel und Birch und das Füselier-Regiment von Roche wo sie der König in Begleitung des Herzogs von Weisfenfel von Bose am Schlosse defiliren ließ. Sie bezogen vorläu ein Lager bei Uebigau und wurden mit Proviant und Fou nächsten Tage folgte ihnen die aus Böhmen gekommene Art durch die Stadt nach Uebigau zog, worauf bald nachher und der Marsch weiter abwärts fortgesetzt wurde. Am sich der König mit der Königin, dem Churprinzen, den Karl vom Jagdschlosse Hubertusburg aus nach Leipzig und

10. November Leipzig besetzt hatte, Befehl erhielt, bis Meissen vorzudringen. Hier sollte sich der alte Dessauer mit dem General Lehwald vereinigen und es durch ein österreichisches Corps verstärkte sächsische Haupttheer angreifen, als Rutowski zur Bedeckung der Hauptstadt herbeigeführt hatte. Der König von Preußen selber war von der Lausitz aus in Sachsen eingedrungen und rückte nach Meissen vor, während der Fürst von Dessau und Lehwald, die sich am 13. December in Meissen vereinigt hatten, sich nach Wilsdruff zogen. Am 15. December 1745 erfolgte die blutige Entscheidung bei Kesselsdorf, während welcher der aus Böhmen eingerückte Theil der Armee des Prinzen von Lothringen unthätig in der Gegend von Dresden stand. Die Sachsen wurden nach einem heldenmüthigen Kampfe vollständig geschlagen und flüchteten, 3000 Tode, 6700 Gefangene und eine große Anzahl von Geschützen zurücklassend, in die Gegend von Dresden, von wo sie den Oesterreichern nach Böhmen folgten, die aber vor ihrem Abzuge, obgleich Bundesgenossen, in dem Dorfe Blauen und Umgegend, ja selbst in den Vorstädten Dresdens tüchtig plünderten, wahrscheinlich um dem siegreichen Feinde nicht alle Beute allein zu überlassen. Nur von 6000 Mann unter General von Bose besetzt, war Dresden nach der Niederlage und dem Abzuge des sächsischen Heeres und seiner Bundesgenossen der Gnade der Preußen überlassen und unterwarf sich ohne Widerstand der von dem König von Preußen vorgeschriebenen Capitulation. Am Tage der Schlacht wurden 2000 Verwundete in die Stadt gebracht und vorläufig in das Rathsmalzhaus gelegt. Drei Tage darauf zogen sechs preussische Regimenter ein; die Besatzung und die Bürgerwehr wurden entwaffnet und erstere zur Ergänzung der preussischen Truppen benutzt. Alle Waffen mußten unverzüglich in's Cadettenhaus abgeliefert werden. Friedrich der Große, der erste Eroberer, den Dresden, seitdem es Festung geworden, in seinen Mauern einziehen sah, nahm sein Quartier im Lubomirski'schen Palais*), besuchte die königliche Familie — König August selber hatte sich nach Prag begeben — und befahl die Stadt zu schonen. Er widerspricht in seinen Werken der Angabe, daß Dresdens Plünderung beabsichtigt worden sei, während es nach anderen der nachdrücklichsten Fürbitte des ehrwürdigen Superintendenten Löscher bei dem Fürsten von Dessau bedurfte, um diese Plünderung abzuwenden, die der Fürst seinen Soldaten bereits versprochen hatte. Trotzdem wurde die Stadt hart genug mitgenommen; sie bezahlte, abgesehen von dem, was sonst noch erpreßt wurde und ohne daß damit die ausgeschriebene Contribution gedeckt ward, bis zum 28. December, wo die Preußen wieder austrückten, 47,750 Thaler, außerdem 13,441 Thaler 9 Gr. 8 Pf. für Geschenke, Küche und Kellerei, Botenlohn u. s. w., 28,339 Thlr. 4 Gr. 2 Pf. für Diäten und Naturalverpflegung und mußte außerdem 180 Recruten und 50 Pferde stellen. Unter den Geschenken werden aufgeführt: 10,000 Thlr. für den Grafen von Podewils, je 33 Thlr. für die Adjutanten Graf du Moulins und Graf Dohna und den Platzmajor, 500 Thlr. für den dessauischen Hofrath Herrmann, 20 Thlr. 16 Groschen an Porcellan für du Moulins und Dohna. Für jeden Offizier bis zum Major abwärts mußten täglich 4 Thlr., für jeden

*) Auf der Kreuzgasse, von einer Gräfin Bisthum 1720—1724 nach einem Plane Bähr's gebaut; nach dem Fürsten Lubomirski besaß es der General Graf Rutowski, später brannte es ab.

Hauptmann täglich 1 Thlr., für jeden Leutnant und Fähnd für jeden Unteroffizier und Gemeinen täglich 1 Pfund Flei und Zugemüse geliefert werden. Auf die Altstadt fielen auf Neustadt 5134 Thlr. 5 Gr. 10 Pf., 2076 Thlr. 5 (pische, 1605 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. auf die Pirnaische, 10 5 Pf. auf die Hinterseer-, 2999 Thlr. auf die Gerber-, 1 11 Pf. auf die Viehweiber-, 365 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. 446 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. auf die Borngassen-, 334 Thlr. die Halbengassen-Gemeinde, 2362 Thlr. 8 Gr. auf Popp 3 Gr. 9 Pf. auf Fischersdorf.**) Am 20. December ließ Kreuzkirche eine Dankpredigt halten und unter Kanonendo singen; Abends wurde im Opernhause Haffe's Oper „Arn die zum ersten Male am 7. October zum Geburtstage d gegeben worden war.***) Schon in den letzten Tagen d der König von Preußen durch den englischen Gesandten a Williers, dem Könige von Polen einen billigen Frieden an hatte Brühl erklärt, daß sein König zwar nicht abgeneigt sei, i zwischen Preußen und Großbritannien geschlossenen handö sich anzuschließen, daß aber vorher mit dem Wiener Hofe Mi werden müßte; als hierauf der König von Preußen best gefordert hatte, war von dem sächsischen Ministerium als B handlungen die Räumung des Landes und Ersatzleistung Contributionen gefordert worden. Die Niederlage bei S Einnahme von Dresden führte die angeknüpften Unterhan Weise schnell zum Ziele, da der König von Preußen glei zuge in Dresden dem sächsischen Ministerium angezeigt l Gefinnungen hinsichtlich eines abzuschließenden Friedens n In Folge dessen begannen alsbald zwischen den von il erforderlichen Vollmacht versehenen sächsischen Ministeri von Stubenberg, dem schon am 16. December in Dresde reichischen Bevollmächtigten, Grafen von Herrvach, und dem mächtigten, Staatsminister Grafen von Podiwils, die U schon am 25. December wurde zu Dresden der doppe Preußen und Oesterreich und Preußen und Schweden

Gefangenen sollten mit Ausnahme derjenigen, die in preussische Dienste getreten und in Sachsen nicht ansässig waren, ohne Lösegeld ausgeliefert werden. Der König von Polen trat der hannoverschen Convention unbedingt bei und wegen Erledigung verschiedener zwischen Preußen und Sachsen schwebender Zollstreitigkeiten und Handelsbedrückungen wurden besondere Verträge zugejagt. *) Am zweiten Tage nach Abschluß des Friedens, 27. December, verließ der König von Preußen Dresden; ihm folgte Tags darauf der Fürst von Dessau mit seinen hier anwesend gewesenen Prinzen; am 29. December zogen die preussischen Truppen aus, worauf die Stadt wieder von Sachsen, von den anrückten Regimentern Graf Stollberg und Bellegarde, besetzt wurde. Am 30. December erhielt die Bürgerschaft ihre Gewehre zurück, dagegen mußten, wie der aufs Rathhaus berufenen Bürgerschaft bekannt gemacht wurde, alle preussischen und sächsischen Montirungsstücke und Gewehre, welche hiesige Einwohner auf der Wahlstatt bei Kesselsdorf gefunden oder sonst erkaufte hatten, unverzüglich abgeliefert werden. In der Stadt herrschten Noth und Mangel, die man am 30. December durch Vertheilung von Commißbrod an die Hausarmen, wobei 1158 Stück auf die Armen der Amtsgerichtsbarkeit und 2175 Stück auf die Armen der Rathsggerichtsbarkeit kamen, einigermaßen lindern suchte. Am 2. Januar, als am Sonntage nach Neujahr (1746) wurde wegen des abgeschlossenen Friedens in allen Kirchen hiesiger Stadt um die Vormittagspredigt, die auf den wiederhergestellten Frieden besonders Bezug hatte, unter Trompeten- und Paukenschall, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Festungskanonnen das Te Deum gesungen; am Sonntage darauf wurde in dem ganzen Churfürstenthume das Friedens-Dankfest gefeiert. Die Truppen bezogen die Winterquartiere und der Rath machte am 16. Januar der aufs Rathhaus berufenen Bürgerschaft bekannt, wie es laut möglichem Befehle wegen der Einquartierung und des Soldatenquartiergelbes in Zukunft gehalten werden sollte. Jeder Hauseigenthümer hiesiger Stadt, der seine Soldaten nicht selber beherbergen konnte, sollte für einen Unteroffizier, Feldscherer oder Hautboisten monatlich 1 Thaler 8 Groschen, war der Mann beweibt, aber 1 Thaler 18 Groschen, für einen Grenadier, Zimmermann, Gemeinen oder Tambour 1 Thaler, war der Mann beweibt, 1 Thaler 10 Groschen monatlich als Aequivalent entrichten. Am 25. Januar ging der Conferenzminister von Bülow wieder als sächsischer Gesandter am preussischen Hofe nach Berlin ab, während am 5. Februar der Geheimrath von Klinggräf als preussischer Gesandter am sächsischen Hofe in hiesiger Residenz eintraf. Dann folgten im März die letzten Nachwehen der überstandenen Noth, indem der Rath am 26. in alle Häuser eine gedruckte Verordnung ausgeben ließ, nach welcher auf königlichen Befehl zu der noch an den König von Preußen zu zahlenden Million Thaler von jedem gangbaren Steuerfusse 2 Groschen und 3 Quatember bis zum 8. April aufgebracht und bei Verweigerung militärischer Execution in die Rathssteuern- und Quatemberstube einzahlt werden sollten. **)

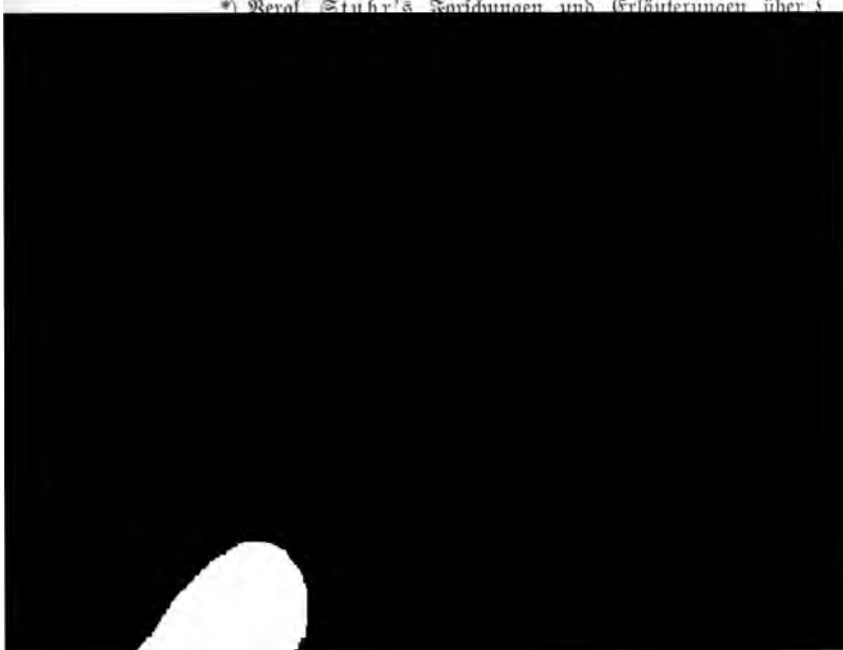
Zehn Jahre blieb der äußere Friede erhalten, im Stillen aber war fortwährend an neuen Bündnissen und Verträgen gearbeitet worden, die den

*) S. Wend: Cod. juris gent. recent. T. I. S. 734, II. S. 191, 194, 207.

**) Dresdn. Merkw. 1746, S. 23.

Zweck hatten, die junge Monarchie Preußen zu demüthigen und die letzten Friedensverträge zugestandenen Länder und Vortheile zu reißen. Mit der russischen Kaiserin Elisabeth hatte Maria Theresia ein Vertheidigungsbündniß geschlossen und nachdem 1755 die mit Frankreich herrschenden amerikanischen Grenzstreitigkeiten seliglichen übergegangen waren und England, um seine deutschen Besitzungen in Frankreich zu schützen, im Januar 1756 mit Preußen ein Bündniß geschlossen war, kam einige Wochen später (7. März) endlich auch die lange gesuchte Allianz mit Frankreich zu Stande, das für Preußen ein Feind gewesen war. Natürlich war auch der Kaiser seinen seitherigen Verbindungen mit Oesterreich treu geblieben, und während beginnenden Rüstungen blieben dem König von Preußen heimlich. Vielleicht erhielt er die Kunde davon mit Wissen Grafen von Kaunitz selber, der ihn zu einem Gewaltstreiche, welchen hin Oesterreich den für einen solchen Fall von Rußland vertragmäßig zugesagten Beistand beanspruchen konnte.**) war der König von Preußen durch die bekannte Verrätherei des Geheim-Secretair's Friedrich Wilhelm Menzel zu Dresden, Oesterreich, Rußland und Sachsen gepflogenen Verhandlungen verbundenen Entwürfen soweit unterrichtet worden, daß er rechtzeitig zu sein glaubte, zum Schwerte zu greifen und sie vorzukommen, als diese ihre Rüstungen kaum erst Menzel, ein Mann, der durch verschwenderisches Leben in Rathen war, hatte sich für eine ziemlich ansehnliche Summe preußischen Geldes in Dresden, Baron von Malzahn, zu Abschriften der geheimsten Depeschen verholten. Der Wiener Hofe genügende Friedensversicherungen verlangt; sie worden, selbst als der preußische Gesandte Klinggräb die Versicherung aufgedeckt hatte.***) Friedrich II. zögerte daher nicht, Bunde gegenüber mit schnellem Handeln die Vortheile zu ein selbst mitten im Frieden trefflich gerüstetes Heer und

*) Berol. Stühr's Forschungen und Erläuterungen über s



Schatzkammer an die Hand gaben. Wiederum war es das unglückliche Sachsen, das in dem plötzlich wieder begonnenen Kampfe gegen Oesterreich den ersten und härtesten Streich empfangen sollte. Um bei dem beabsichtigten Einfälle in Böhmen keinen Feind hinter sich zu haben und um Beherrscher der Elbe zu bleiben, war für Friedrich die Besitznahme dieses Landes unentbehrlich. Sachsen war trotz der Entwürfe, welchen es sich anschließen wollte, wenig oder gar nicht zum Kriege gerüstet; das Heer, das zehn Jahre früher ungefähr 40,000 Mann betragen hatte, war unter Brühl's Verwaltung, die auf der einen Seite zu sparen suchte, um auf der anderen um so maßloser verschwenden zu können, nach und nach ungefähr bis auf 17,000 Mann vermindert worden, wenn auch vielleicht 30,000 Mann auf dem Papiere standen. Der Einmarsch der Preußen in Sachsen geschah am 29. August (1756) in drei Kolonnen, die sich sämmtlich in der Gegend von Dresden und Pirna vereinigen sollten. Die erste Kolonne unter Herzog Ferdinand von Braunschweig nahm ihren Weg von Magdeburg aus über Leipzig, Borna, Chemnitz, Freiberg, Dippoldiswalda bis Cotta; die zweite unter dem Könige selber ging bei Zörgau über die Elbe und lagerte sich dann zwischen der Elbe, Sedlitz und Riesa, während die dritte unter dem Herzog von Bevern durch die Lausitz bis Stolpen und Pöhlmen vorrückte. Der Einmarsch war von einem vom Könige von Preußen selber abgefaßten Manifeste und zugleich von einer Erklärung des preußischen Gesandten am Dresdener Hofe begleitet, womit die Nothwendigkeit des Schrittes gerechtfertigt und ihm das Ansehen eines sündlichen Einfalls benommen werden sollte. Der König erklärte, er wolle zu seiner Sicherheit Sachsen während des Krieges mit Oesterreich nur in „Depot“ nehmen, zeigte sich zu gütlichen Unterhandlungen bereit und trat auch alsbald mit dem Könige von Polen in Briefwechsel, der jedoch die verlangten Bürgschaften für die angetragene Neutralität Sachsens nicht herbeiführte. Mit diesen Erklärungen standen nun die beim Einmarsche zur Verpflegung der preußischen Truppen allenthalben ausgeschriebenen sehr starken Lieferungen an Getreide, Vieh und Fourage allerdings nicht im Einklange. Eilig hatte König August seine Truppen gesammelt, mit welchen eine Vertheidigung des Landes gegen die anrückende Heeresmacht, so gewiß man auch auf österreichische Unterstützung rechnen zu können glaubte, in der That nicht möglich gewesen wäre, und ließ sie am 1. und 2. September jenes unglückliche Lager bei Pirna beziehen, womit man mit Preisgebung und Aufopferung des eigenen Landes nur eine Art Schutzwehr für Oesterreich bildete, das mittlerweile Zeit fand, seine noch zerstreuten Kriegsschaaren zu sammeln. Am 2. September ordnete der Superintendent am Ende in der Kreuzkirche dreizehn Feldprediger für die sächsische Armee und am nächsten Tage begab sich der König mit den Prinzen Laver und Karl selber in's Lager bei Pirna und später auf die Festung Königstein, während die Königin, der Churprinz und die übrige königliche Familie in Dresden blieben, das, ganz von Truppen entblößt, am 9. September eine preußische Besatzung unter General von Wyllich erhielt, der alle Wachen und Thore und, zur Hälfte mit den churfürstlichen Schweizern, das Schloß besetzen ließ. Tags darauf bezog der König von Preußen das Koszobnoki'sche Garten-Palais zwischen der Pirnaischen und See-Vorstadt, in deren Nähe seine Armee gelagert war. Hier machten ihm die fremden Geandten, die meisten in Dresden befindlichen Standespersonen, sowie die Mit-

glieder des Stadtrathes ihre Aufwartung und wurden wohlwoller „Der König wollte als Freund, als künftiger Bundesgenosse, sehen sein,“ sagt Archenholz; „nichts ging daher seinem liebevollen Er besuchte ganz wider seine Gewohnheit die Kirche, beschenkt mit einer Anzahl Flaschen Champagner, hielt öffentliche Tafel Dresdener sehr zahlreich als Zuschauer einfanden, und ließ marschall Reith der Königin und der übrigen königlichen Fam bringen, die ihn dafür zur Tafel laden und ihm Kammerherren anbieten ließ, was jedoch nicht angenommen wurde. Damit der anderen Seite die Besitznahme der Stadt nichts von i Härte. Die churfürstliche zur Schloßwache bestimmte Schw entwaffnet, die Kanzleien versiegelt, die hohen Rathskollegien gesetzt, das Münzdepartement aufgehoben, dem Obersteuerkollegiu Commission an die Seite gegeben und alle churfürstlichen im ganzen Lande, in Beschlagnahme genommen. Alle Kammerkassen sollten von nun an dem in Torgau errichteten preussischen directorium berechnet und eingeliefert werden. Das Zeug vollständig ausgeräumt; 250 Stück Kanonen und Mörser nach Magdeburg abgeführt, und eben so viele eiserne Geschütze Torgau geschafft, theils auf die Dresdener Wälle gepflanzt. und dem bereits von den Preußen eingeschlossenen sächsischen ward alle Verbindung abgeschnitten und der Weg dahin nur für die Couriere der beiden Könige und für die Wagen frei gelassen, des Königs von Polen die nöthigen Bedürfnisse zuführten. Wie die Besitznahme des Landes war endlich das Verfahren, von Preußen sich in den Besitz der Documente setzte, die ihn Rechtfertigung seiner Schritte noch fehlten. Das geheime drei Gemächern des Schlosses aufbewahrt, die an ein die Königin stießen, zu welchem diese allein den Schlüssel für von Preußen hatte, nachdem sein Ansuchen um Auslieferung der Königin entschieden abgeschlagen worden war, seinem General von Wyllich, gemessenen Befehl erteilt, da nehmen; dieser schickte den Major von Wangenheim ab, um

Minister von dem Könige von Preußen ihres Dienstes entlassen; die gebeugte Königin aber entbot die fremden Gesandten zu sich und schilderte ihnen mit rührenden Worten ihre unglückliche Lage, ihre Sache als die Sache aller Könige bezeichnend. Am 11. und 12. September wurden auf der Elbwiese für die preussischen Truppen 27 Backöfen gebaut; 80 Dresdener Bäckermeister mußten preussisches Commißbrod backen, wozu die churfürstliche Kammer das Holz zu liefern hatte.*) Am 20. September kam die preussische Kriegskasse hier an. Die Lage der im Birnaischen Lager eingeschlossenen sächsischen Armee wurde mit jedem Tage eine verzweifeltere. Das Lager selber war allerdings durch Natur und Kunst trefflich besetzt und vielleicht uneinnehmbar, aber man hatte leider von Haus aus einen mächtigen Verbündeten des Feindes — den unverantwortlichsten Mangel an Lebensmitteln — darin mit aufgenommen; die Truppen waren nur auf fünfzehn Tage mit Nahrung versehen und die Reiterei hatte noch außerdem einen Theil ihrer Fourage für Brühl's 120 und des Königs 50 Pferde abgeben müssen. In Böhmen stand der kaiserliche General Brown bereit, zum Entsatz der Sachsen heranzuziehen; Friedrich aber kam ihm zuvor, indem er, die Blockirung des sächsischen Lagers dem Markgrafen Karl übergebend, Ende September nach Außig aufbrach, bis wohin Feldmarschall Keith mit einem starken Corps bereits vorgerückt war, und für diesen Feldzug am 1. October den Oesterreichern bei dem Schlöbchen Lobositz die erste Schlacht lieferte und den ersten Sieg abgewann, der freilich nicht entscheidend war, aber doch den österreichischen General Laudon, den Sachsen die nöthige Hilfe zu leisten, und in Dresden, das bald vorher eine große Anzahl von Verwundeten aufzunehmen hatte, am 2. October durch 30 blasende Postillone verkündigt und am nächsten Tage durch Victoria gefeiert wurde.**) Trozdem rückten 8000 Mann Oesterreicher bis Schandau vor, zogen sich aber an demselben Tage wieder nach Böhmen zurück, an welchem (14. October) Graf Kutowski — nachdem er mit seinen durch alle möglichen Entbehrungen und Strapazen erschöpften Truppen das Lager verlassen und, um auf dem rechten Elbufer einen Ausweg zu suchen, mit Verlust der Bagage, der Munition, der Pontons und der Nachhut über die Elbe gegangen war — zu Ebenheit am Fuße des Liliensteins jene denkwürdige Capitulation abschloß, der zu Folge die ganze nur noch 14,000 Mann starke sächsische Armee mit 180 Kanonen sich dem Feinde ergab. „Es war ein rührendes Schauspiel; 14,000 Krieger streckten die Waffen und flehten um Brod,“ sagt Archenholz; „der Hunger und die Verpeisung bei Hohen und Niedrigen erzeugten in dem Jammerthale bei Lilienstein auffallende Scenen, die August von dem Gipfel seiner Felsenburg mit eigenen Augen sehen konnte.“ Die durch Mangel an Nahrung und durch

*) *europ. Staatskanzlei Th. 111*; vergl. J. F. Senfart's *Gesch. des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges* S. 16; Archenholz a. a. D. I. S. 11.

*) Vom September bis Ende des Jahres (wie Pasche IV. S. 256 und 260 angedeutet) allein 258 1/2 Schragen; 80 Bäcker erhielten seit September 1358 Faß Mehl, woraus sie gegen ein Badgeld von 806 Thlr. 10 Gr. 93,566 Stück Brode lieferten.

**) Die Kaserne, das Cadettenhaus und andere öffentliche Gebäude waren mit Verwundeten angefüllt. Das japanische Palais wurde im December zu einem Strohmagazin gemacht. An ihren bei Lobositz empfangenen Wunden starben u. a. in Dresden Anfangs October die preussischen Generale von Derzen und von Quadt, die Beide in der Neustädter Straße beigelegt wurden.

Strapazen ganz entfräteten Soldaten erhielten von dem Feind nöthigsten Bedürfnisse; jede Compagnie empfing 20 sechspsf während die Generalität an die Tafel des Königs von Preußen quartier Struppen, gezogen wurde. „Aber das Unglück der derselbe preußische Schriftsteller hinzu, „brachte ihnen keine Sch war es eine glorreiche Epoche in ihren Jahrbüchern. Sie k mit ihrer kleinen Kriegsschaar der preußischen Macht wider muthvoll mit unaussprechlichen Widerwärtigkeiten gekämpft und Gesetzen der Natur und einem höheren Verhängniß unterl Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, in diesem Kriege nicht Preußen zu dienen, entlassen (ein Theil derselben traf am Dresden ein), die Unteroffiziere und Gemeinen aber mußten von Preußen den Eid der Treue schwören. Selbst k ihm wenigstens seine Garde zu lassen, blieb von dem Sieger. Zehn sächsische Infanterie-Regimenter blieben ganz beisammen nur preußische Anführer, preußische Uniformen und Fahnen übrigen, wie die Reiterei, „untergesteckt“ wurden. Außerdem 1 zur Vervollständigung der nun preußischen Regimenter über Rekruten stellen. Nur die Fahnen, Standarten und Pauken Armee wurden dem König August zurückgegeben, der hierauf c nachdem an demselben Tage der Königstein für die Dauer des erklärt worden war, für sich und seinen Minister Brühl, den unglücklichen Ausganges, die längst verlangten Pässe nach 2 wohin er am 20. October in aller Frühe mit den Prinzen aufbrach. Am 24. October sang man in allen Kirchen Dres Abreise des Königs und der Prinzen nach Polen das gewöhnlichen Kanzeln abzulesen und am 2. November kam die Nachricht der König am 27. October glücklich in Warschau angelangt je zug war hiermit für dieses Jahr beendigt; Friedrich betracht vollständig als eroberte Provinz und nahm sein Winterquartier wo er am 14. November eintraf und diesmal sein Hoflager Palais aufschlug. An demselben Tage rückte die preußische Leib als Garnison hier ein. Die fremden Gesandten am sächsische

von Preußen zu Folge nur aus Sachsen gebürtige Feldprediger erhalten sollten.*) Die Frauentirche wurde überhaupt für den Gottesdienst der preußischen Garnison bestimmt; so lange die preußische Garde hier stand, sollte der genannte Feldprobst jeden Sonntag von 10—12 Uhr lutherischen Gottesdienst halten. Der König selber besuchte am 21. November mit seinen Brüdern und zahlreichem Gefolge den Vormittagsgottesdienst der Kreuzkirche, wo der Superintendent am Ende seine Predigt über den preußischen Wahlspruch „Sum cuique“ hielt.**)

Aber je mehr die Hoffnung schwand, in Sachsen noch einen Bundesgenossen zu gewinnen, je drohender die Zahl und Macht der Feinde Friedrichs II. wurde, um so schwerer und drückender wurden die Contributionen und Leistungen, die er Sachsen auferlegte, das fast den ganzen Krieg allein bezahlen zu sollen schien. Friedrich verfügte unbeschränkt über alle Kräfte und Mittel des Landes und ertheilte den Ministern, welchen er häufig Audienz gab, seine Befehle für alle Angelegenheiten der Verwaltung. Seine Finanzoperationen verringerten oder entzogen den churfürstlichen Dienern ihre Besol-

*) Die Regimenter waren: das früher Rochow'sche, damals Bietersheim'sche, das ehemals Lubomirski'sche, jetzt Hausen'sche, das ehemals Gothaische, jetzt Saldern'sche, das ehemals Winkwitz'sche, jetzt Mannstein'sche, das ehemals Brühl'sche, jetzt Wylig'sche, und die Regimenter (bisher) Prinz Kaver, Prinz Clemens und Prinz Friedrich August. Zwei andere Candidaten waren schon vorher für das Blankensee'sche, vormals sächsische Garderegiment und das Regiment Prinz Maximilian ordinirt worden; vergl. Dresdn. Merk. 1756, S. 86; Curios. Saxon. 1756, S. 356. — Der König von Preußen hatte sich aber in den Gefinnungen dieser Truppen getäuscht. In Compagnien und ganzen Bataillonen verließen sie in der Folge die preußischen Fahnen, um entweder nach Polen zu marschiren oder zu den Franzosen oder Oesterreichern überzugehen. Prinz Kaver bildete nochmals aus diesen Ueberresten der sächsischen Armee ein besonderes Corps, dem des Prinzen Schwester, die Dauphine Josepha, 24 mit ihrem Namen bezeichnete Kanonen schenkte, und das später an dem Kriege gegen Preußen mehrfach thätigen Antheil nahm.

**) Sie erschien gedruckt und ist in's Französische, Englische und Holländische übersetzt worden. — Der vielfach erwähnte Superintendent und älteste Consistorialrath Dr. Valentin Ernst Löcher war am 12. Februar 1749 gestorben, nachdem er am 1. December 1748 unter allgemeiner Theilnahme sein fünfzigjähriges Prediger-Amts-Jubiläum gefeiert hatte (über das Jubiläum s. Curios. Saxon. 1748 und Dresdn. Merk. ebend.; Plausus votivi cum Loescheri Theol. veter. Dresdae jubilantium, 4.; über seinen feierlichen Leichenconduct: Dresdn. Merk. 1749, S. 19 fg.). Sein Nachfolger Johann Joachim Gottlob am Ende, seither Superintendent zu Freiburg, hielt am 3. December 1749 im Obergerichtorium das übliche Colloquium und am 8. Februar 1750 seine Antrittspredigt in der Kreuzkirche, worauf am 14. Juli die feierliche Investitur durch den Oberhofprediger und Oberconsistorialrath Dr. Johann Gottfr. Herrmann (Dr. Warperger's Nachfolger seit 1746, s. S. 578 und Gleich's Annal. eccl. S. 595) erfolgte. Die Procession bewegte sich von der Superintendentur aus durch die in zwei Reihen aufgestellte Bürgerschützen-Compagnie nach der großen Thüre der Kreuzkirche; den Superintendenten führten der genannte Oberhofprediger und der Oberconsistorialrath Dr. Heydenreich, diesen folgte der Oberconsistorialrath Dr. Lenker, begleitet von dem Oberbürgermeister Christian Weinig (S. 599) und dem Stadtprediger Hoog, dann folgten der Bürgermeister Strauch mit dem Archidiacon M. Langbein, das ganze Rathscollegium und die gesammte Geistlichkeit der Stadt und der Dresdener Invection. Nach dem Investitur-Act begab sich der Zug in derselben Ordnung in die Superintendentur zurück, wo die Conferenz-Minister und wirklichen Geheimräthe nebst allen hiesigen Geistlichen von dem Rathe bewirthet wurden. Es war dies die letzte Investitur dieser Art in Dresden (Curios. Saxon. 1750 S. 212—219, Dresdn. Merk. S. 85). Am Ende bewährte sich in den schweren Drangsalen, die seiner Gemeinde bevorstanden, als ein treuer Hirte und starb am 2. Mai 1777 im 73. Jahre.

dungen; der Aufwand für die Landescollegien und Canzleien wurde von 190,000 auf 30,000 Thaler herabgesetzt; in welcher alle churfürstlichen Münzbeamte entfernt waren, prägte Münzmeister, Johann David Billert, schlechte Münzen unter Wappen und von 1757 an noch schlechtere unter preußischem S Mariengroschen=Stücke).*) Unter den Hofbeamten, deren Gehalt herabgesetzt wurden, werden namentlich der Reichswater der Guarini, und der Hof=Operndirector genannt, von welchen, wie erstere 12,000, der andere 15,000 Reichsthaler erhielten, so Friedrich auf 2000 Thaler für jeden herabsetzte.***) Die Oper und Tänzer wurden zwar nicht entlassen, erhielten aber keine Zinsen daher zum großen Theil von Dresden hinweg. Der Kapellmeister Haffe verließ mit seiner Familie Dresden schon am 1756, um sich nach Italien zu begeben.***) Selbst die Königin vergebens die nöthigen Gelder für sich und ihre Familie; sie in den Bedürfnissen, die sie auf 174,000 Thaler monatlich voraussetzte Gemahl gewiesen. Gegen die überall vorgenommenen starke von Rekruten für den preußischen Dienst erhoben sowohl der Friedrich Christian, als auch die Stände des Landes vergebens Vorstellungen. Der Churprinz, der darauf hinwies, daß hierzulande seines Vaters nöthig sei, erhielt von dem König von Preußen die Mahnung, sich um solche Sachen nicht zu kümmern, und die sich auf den ihrem Landesherrn schuldigen Gehorsam beriefen der König, so lange er im Besitze von Sachsen sei, hätten sie den Landesherrn zu betrachten und folglich ihm Gehorsam zu erweisen fanden die Vertreter und die Behörden des Landes noch immer dem Monarchen thätige Beweise von ihrer Treue und Dienstereue. In Dresden wurde im März 1757 so gewaltig geworben jungen Leute (von 18—32 Jahren) auf den Straßen aufgezogen Häusern holte; einige Kreuzschüler, die ebenfalls ergriffen worden man auf Verwendung des Superintendenten am Ende wie damals unschätzbaren Porzellan=Vorräthe in Dresden und als ein erbeutetes Eigenthum für preußische Rechnung verkauft

Feinden eingegangen, rächte sich König Friedrich II. später (1758) durch Verwüstung der prächtigen Lustschlösser desselben zu Rischwitz und Pforten; auch das Palais in Dresden und der daran stoßende Garten blieben nicht verschont. Das geschmackvolle Belvedere auf dem Wallgarten blieb bis zum Jahre 1814 ein Trümmerhaufen.^{*)} Dagegen ließ Friedrich das königliche Schloß unberührt; er besuchte mehrmals die Gemälbegalerie, „ohne sich etwas zuzueignen,“ wie Archenholz bemerkt; „vielmehr beschenkte er die Aufseher der Sammlung reichlich.“^{**)} So rückte das Frühjahr 1757 heran, das mit dem neuen Feldzuge neue Entscheidungen bringen sollte, welche die Lage des schwergedrückten Vaterlandes immer ernster und trüber gestalteten. Schon herrschte allenthalben Noth, Mangel und Theuerung; was der Krieg nicht nährte, verfiel dem Glend. Im December (1756) galt der Scheffel Wehl bereits 5 Thaler 8 Groschen, um schneller immer höher zu steigen, während seit 1720 der Kornpreis selten über 2 Thaler gestiegen war. Die von einigen auswärtigen Zeitungen gebrachten Nachrichten von der in Dresden herrschenden ungeheueren Noth, in deren Folge von dem armen Volke das gefallene Vieh häufig von dem Acker hinweggeholt und sogar auch von dem Scharfrichter bei dem Stadtrathe Klage geführt worden sein sollte, daß er die armen Leute nicht genug davon abhalten könnte, wurden allerdings durch die Leipziger Zeitung (31. December 1756) als unbegründet bezeichnet, doch berichten selbst die über diese Zeit der Noth und Bedrängniß sehr schweigsamen „Dresdener Merkwürdigkeiten“ wiederholt, daß man hier und da auf den Straßen und Wegen innerhalb und außerhalb der Stadt Todte, also wahrscheinlich Verhungerte, aufgefunden habe. Hierzu kam für dieses Jahr bei empfindlichem Holzmangel ein ungewöhnlich harter Winter, der mit seiner Kälte dem schweren

Dorfschaften dem geh. Kriegsrath Grafen von Bolza überließ, wurde der Kaufmann Schimmelmann dessen Pachttheilnehmer und in Folge dessen bald nachher zum Accisrath ernannt, während Bolza geheimer Rath wurde (Dresdn. Merk. 1754 S. 38 und 44). Beide wußten sich diesen einträglichen Pacht auch während der preussischen Besetzung des Landes zu sichern, bis derselbe unter Churfürst Friedrich Christian 1763 im Interesse des gemeinen Besten gänzlich aufgehoben wurde. Schimmelmann, der übrigens bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges die Kornlieferungen für die preussische Armee übernahm, wendete sich 1760 mit seinen Reichthümern nach Hamburg, trat in dänische Dienste, wurde dänischer Gesandter, Danebroggritter, Freiherr, und starb, 1779 in den Grafenstand erhoben, 1782 als einer der reichsten Männer seiner Zeit; vergl. J. G. Hunger's Denkwürdigkeiten zur Finanzgesch. von Sachsen S. 159 flg.

*) S. Seite 593.

**) Daß man beim Anrücken der Preußen (im September 1756) hinsichtlich der Bilderschätze nicht ohne Besorgniß war, da man keine Zeit gehabt, dieselben auf den Königstein in Sicherheit zu bringen (die meisten und werthvollsten Bilder wurden erst im September 1759 nach der Capitulation der Stadt auf den Königstein geschafft), scheint der Umstand zu beweisen, daß der damalige Galerie-Inspector J. A. Niedel die Magdalena des Correggio, die bisher in dem Schlafzimmer des Königs sich befunden hatte, in das der Königin bringen, außerdem auch die Schlüssel der Galerie der Königin übergeben mußte, die allerdings nicht einmal die für Friedrich damals wichtigeren Schätze des Archivs zu schützen vermochte. Friedrich besuchte die Galerte mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand und zahlreichem Gefolge zuerst am 23. November (1756); bei einem zweiten Besuche am 22. December bestellte er bei dem Hofmaler Chr. Wilh. Ernst Dietrich eine Kopie der Magdalena des Vattoni, jedoch ohne den Todtenkopf, die schon am 17. März 1757 durch den Obersthofmeister der Königin und den Inspector Niedel an den König von Preußen in's Brühl'sche Palais abgeliefert wurde (vergl. J. Hübner a. a. O. nach J. A. Niedel's Tagebuche von 1744—1760).

Winter des Jahres 1740 gleichsam, wenn er auch nicht hielt.*)

Damit es scheine, als wollte er den Krieg nur vertheidigen und sich vor der Hand nur in Sachsen zu behaupten suchen, ho Dresden, und namentlich die Neustadt besser befestigen und in Stadt feste Lager anlegen lassen. Gegen Ende April aber dr mit einem starken Heerhaufen über Peterswalde in Böhmen ein andere preußische Armeecorps von verschiedenen Seiten her böhmische Gebiet betraten. Es galt, die Oesterreicher zu b Heere der anderen Verbündeten sich nähern konnten. Bei dem Heere befanden sich auch die sächsischen Prinzen Xaver unt 28. Februar Warschau verlassen hatten. Schon am 7. Mai ging ein preußischer Adjutant mit mehreren blasenden Postillonen der die Nachricht von dem Siege nach Berlin brachte, welchen Preußen am Tage zuvor bei Prag über die Oesterreicher erfod anderen Verlusten mit dem Tode eines seiner erfahrensten 72jährigen Feldmarschalls Grafen Schwerin, bezahlt hatte, t 14. Mai durch Dresden nach Pommern geführt wurde. nachher (18. Juni 1757) folgenden Siege der Oesterreicher bei diese vorzugsweise einigen sächsischen Cavallerie-Regimentern (tulation der sächsischen Armee in Polen gestanden hatten und dem Heere des Feldmarschalls Daun gestossen waren) und de sischen General Benkendorf verdankten, zog sich Friedrich n Theile seines Heeres wieder nach Sachsen zurück, während von Lothringen und Daun in die Lausitz eindringenden Oest das nur von einigen preußischen Bataillonen besetzte Zittau, iten Manufacturstädte ihrer eigenen Bundesgenossen, im Bei Xaver, mit Bomben und Feuerkugeln in Brand schießen ließ 60 Häuser stehen blieben, 400 Einwohner ihren Tod unter fanden und der Schaden auf 10 Millionen Reichsthaler ver Die Preußen erhoben fortwährend starke Contributionen. Dresden wurde im August ein Vorstoß von 120,000 Thal der damalige preußische Commandant der Stadt, General r

eine Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Saldernhausen mit der sächsischen Armee unter Zerstörte vereinigt hatte, um zunächst Sachsen von den Preußen zu befreien. Die vereinigte Heere bezeichneten die Eintrügeln in dieses Land mit den schonmaligen Brandstiftungen und Verheerungen und würden für Sachsen, wenn ihnen dessen sogenannt Freiheit gelangen wäre, wahrscheinlich eine schlimmere Geißel geworden sein, als die Preußen. „Ward je in einem Kriege der mit Preußen verbundene Name „Friedrich“ nicht, so war es in diesen blutigen Kämpfen.“ sagt Ardenberg. „we man nicht die geringste Rücksicht auf Bundesgenossen nahm, reichlich sie vertrieben ihr Elend vermehrte.“ Das bewiesen die Oesterreicher bei Jüterbog, die Preußentruppen und Franzosen in Thüringen. Die Schlacht bei Rossbach (5. November), in welcher die Franzosen und die Reichsarmee von Friedrich II. gänzlich geschlagen wurden, verurteilte die Heftung auf eine verzweifelte Rettung Sachsens. Auf die Königin von Polen, Friedrich's unverwundliche Feindin, die in Dresden saß wie eine Gefangene überwacht wurde, und die von den Verbündeten mit Kurwürde einen Sieg und die endliche Entscheidung aus dem westlichen Joch erwartet hatte, machte, wie es heißt, die Nachricht von dem neuen Triumph der Preußen einen so nachtheiligen Eindruck, daß sie, obwohl schon seit einiger Zeit kränkelnd, einige Tage nachher, am 17. November früh halb 3 Uhr, im 58. Lebensjahre an einem heftigen Schlaganfall verstarb. Ihre Leiche wurde am Nachmittag desselben Tages in der königlichen Hauptkammer auf eine mit vielen Wachskerzen erleuchtete Estrade gestellt, den 19. November Abends aber in die königliche Gruft beigelegt.*) Mit Alerandere eilte Friedrich nach der Schlacht bei Rossbach seinem Heere in Schlesien zu Hilfe, das von den Oesterreichern hart bedrängt war; auch hier entschied die Schlacht bei Leuthen (3. December) zu seinen Gunsten, so daß er mit Ende des Jahres wieder in dem unbeschnittenen Reiche von Schlesien und Sachsen war.

Mit Anfang des Jahres 1758 waren die Russen die ersten auf dem Kampfplatze, indem sie im Januar in Preußen eindrangen und es fast ohne Schwertstreich in Besitz nahmen. Weil sie in Königsberg den königlichen Collegien, dem Adel und der Bürgerschaft den Eid der Treue für ihre Kaiserin abgenommen und damit die Besitznahme des Landes als eine förmliche Eroberung bezeichnet hatten, mußte sich der unschuldige Magistrat zu Dresden (sowie von Pirna, Freiberg und anderen Städten) einer ähnlichen Maßregel unterwerfen und dem König von Preußen ebenfalls den Huldigungseid schwören. Es war am 13. Februar um 11 Uhr Vormittags, als der Stadtkommandant Generalmajor von Zink mit dem Platzmajor, einem Adjutanten und dem Advokat Philippi auf dem Rathhause erschien und dem schon um 9 Uhr dahin beschiedenen Rathe eröffnete, daß er von seinem Könige Ordre habe, ihm den Eid der Treue abzunehmen. Der bestürzte Rath (Christian Gottlob Schwarzbach, regierender Bürgermeister,**) Karl Samuel Freiberg, Bürgermeister,

*) Schon im April war für die Biedergenehung der erkrankten Königin in den höchsten Kirchen gebetet, am 15. Mai aber für ihre Biedergenehung öffentlich gedankt und das Te Deum gesungen worden (Dresdn. Merkbl. 1757, S. 34 und 38).

**) Consul regens: der Titel „Oberbürgermeister“ war damals noch nicht üblich; er wurde zuerst 1868 dem Bürgermeister Pfothenhauer (s. weiter unten) ordnungsgemäß beigesetzt. Vor der Städteordnung hieß der jeweilige erste Bürgermeister Consul regens:

Christian Weinlig, Erconsul, Johann Gottfried Otto, Rämm und Schelcher, Senatoren, Jacoby, Stadtschreiber) bat vergeblich den Bedenkzeit und wandte sich schriftlich an den Feldmarschall ebenfalls auf Vollziehung des vom Könige ertheilten Befehls einmal der Rücktritt von ihren Aemtern sollte den Rathsmitteln verlangten Eid mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, Fink ließ Treppen und Thüren des Rathhauses mit einer Wache unter einem Offizier und zwei Unteroffizieren besetzen, welche erhielten, Niemand auszulassen, so daß der Rath den ganzen darauf folgende Nacht gefangen gehalten wurde. Um 6 Uhr Fink aufs Neue und erklärte, daß er, wenn bis zum nächsten die Eidesleistung nicht erfolgt sei, die Häuser der Rathsherrn demoliren lassen werde — „das schwöre ich Ihnen bei Gott auf die Brust schlagend, hinzugefügt haben. Als hierauf am einige Militär-Abtheilungen in die Straßen einrückten, erkannte er sich der Gewalt nicht länger widersetzen konnte und so aufgehobenen Fingern die ihm von dem genannten Auditeur in formel nach und unterzeichnete sie, aber mit ausdrücklichen dem Rathhause schulbigen Unterthanspflicht und Ergebenheit. Am Ende des Jahres war übrigens die Stadt mit einer neu belegt worden; der König von Preußen verlangte 500,000 T durch ein Patent vom 7. Februar in allen Häusern befar zur Aufbringung eines abschlägigen Quantums von 200,000 Hausbesitzer von dem Werthe ihrer Häuser 2 Procent und 5 Groschen von jedem Miethzins-Thaler binnen vier Tagen der schärfsten Execution abtragen sollten. Mittlerweile hatte schauplatz auf einige Zeit von Sachsen entfernt, das nur ein preußisches Corps unter Anführung des Prinzen Heinrich bis nach der Mitte des Jahres kam der Krieg wieder näher, Zeit, wo Friedrich entfernt war und mit den Russen zu benützen wollte, Sachsen ganz von den Preußen zu befreien erst bis in die Nähe von Görlitz herangerückt, als Friedrich den Russen den Sieg bei Zorndorf abgewann, der es dem Ki

dem von dem preußischen Feldkriegsdirectorium ebenfalls die Verordnung zugegangen war, in allen protestantischen Kirchen der Stadt an genanntem Tage eine Dankpredigt halten und unter Trompeten- und Paukenschall den Ambrosianischen Lobgesang anstimmen zu lassen, war derjenige, der dagegen mündlich und schriftlich die entschiedensten Vorstellungen erhob und sich erst fügte, als ihm noch am Tage vor dem abzuhaltenden kirchlichen Dankfeste ein letzter ernstlicher Bescheid zuging, worin ihm eröffnet wurde, „daß das Generalfeldkriegsdirectorium von der königlichen Ordre nicht abgehen könnte, daß es dabei sein ledigliches Bewenden haben und es zu des Superintendenten alleiniger Verantwortung gestellt werden müßte, wenn derselbe der königlichen Majestät ernstliche Willensmeinung zu erfüllen sich entziehen sollte, und daß, dafern er hierunter von Anderen abgehalten werden möchte, dieselben sich gleichfalls einem schweren Resentiment seiner königlichen Majestät in Preußen ohnmachtig erponiren würden.“ *) Erst jetzt erließ am Ende noch an demselben Tage an die Prediger der Stadt eine Mißthe wegen der Feier des anbefohlenen Dankfestes, erbat aber darin zugleich für sich und seine Amtsbrüder von Gott „den Geist der Weisheit und des Verstandes, damit sie dabei denken und reden möchten, was vor Ihm gefällig sei.“ **) — Inzwischen war Daun in Sachsen eingerückt, hatte bei Stolpen, zwei Meilen oberhalb Dresden, sein Lager aufgeschlagen und sich mit der Reichsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken vereinigt. Prinz Heinrich von Preußen, der das Land bis hierher mit seinem kleinen Corps vertheidigt hatte, zog sich vor der Uebermacht nach Dresden zurück; die Reichstruppen nahmen den Sonnenstein, dessen preußischer Commandant sich mit der 1400 Mann starken Besatzung zu Kriegsgefangenen ergab, und seiner Uebermacht vertrauend, machte Daun nun Anstalt, die nur schwach besetzte Residenz zu belagern. Da erklärte deren Commandant, Graf Schmettau, daß er sich, wenn der Feind eine Belagerung unternehme, genöthigt sehen würde, die Vorstädte abzubrennen, um die Wälle und Festungswerke, die angeblich durch die hohen Häuser der Vorstadt dominirt würden, haltbarer zu machen. Wirklich ließ er auch schon Pechkränze an den Häusern aufhängen und brennbare Stoffe hineinbringen. Die ganze Stadt gerieth darüber in die äußerste Bestürzung. Der Churprinz, der Magistrat und die Einwohnerschaft baten um Schonung; selbst die Landstände sendeten Abgeordnete an Schmettau, um die der Stadt drohende Gefahr abzuwenden; Schmettau aber antwortete, daß bei ihm vor der Nothwendigkeit, die Stadt für seinen König zu erhalten, jede andere Rücksicht weichen müßte, daß die Sachsen nicht von ihm, als dem Feinde, Schonung der königlichen Residenz erwarten dürften, wenn ihr Verbündeter vor den Thoren sie mit einer Belagerung bedrohe, und daß sie sich daher mit ihren Bitten und Vorstellungen an Daun wenden möchten. Man folgte diesem an sich sehr richtigen Rathe; Daun aber, der sich mit der Hoffnung auf eine leichte Eroberung schmeichelte und natürlicher Weise den beabsichtigten Angriff nicht sogleich aufgeben wollte, versuchte den preußischen Commandanten zunächst durch Drohungen zu schrecken, indem er

*) Signatum Dresden den 2. September 1754. B. o. r. d.“

**) Die Prediger waren der Substitut des Stadtpredigers, M. Mehners, der Garnisonsprediger M. Kluge, der Neustädter Pastor M. Gräfe, der Pastor der Annenkirche M. Neumeister, der Pastor zu Friedrichstadt M. Schmidt, der Waisenhausprediger M. Burdhardt und der Stadttrankenhauseprediger M. Holzmüller.

erklärte, daß er für das Abbrennen der Vorstädte schwere Ra nach der Eroberung der Stadt keines Preußen schonen wür erwiderte diese Drohung mit einer anderen. Er würde sich äußersten Falle von Straße zu Straße vertheidigen, das E letzten Schutzwehr machen und sich schließlich unter dessen Trün er wollte zu diesem Zwecke, wie es hieß, Pulver in's Schi Vornehmsten des Hofes und des Adels mit Gewalt dort ve und dann in den Gemächern des Churprinzen und inmitten königlichen Familie die letzten Unternehmungen des Feindes ak schließlich in die Luft zu sprengen. Um dieser Drohung Rad ließ er einen Theil der Schloßzimmer mit einem Commando einem Major besetzen und das prinzliche Palais, sowie auch Kirche bewachen. Dies wirkte; Daun zog sich zurück u Schmettau aus den Häusern der Vorstadt die brennbaren St nehmen.*) Daun wollte sich jetzt gegen den Prinzen Heint mit seinem kleinen Corps in einer vortheilhaften Stellung und von den Oesterreichern und Reichstruppen in die Mitt gänglich aufgerieben werden sollte, als Friedrich selber pli Sachsen erschien, und mit seinem Bruder sich vereinigend, eitelte. Die Oesterreicher verließen ihr festes Lager bei S folgte ihnen und erlitt (14. October) durch den berühmten nä bei Hochkirch jene entscheidende Niederlage, in deren Folge er der Eile aus Dresden und von der Armee seines Brude bedürfnisse herbeigezogen und sich mit einer von dem Prin zugeführten Verstärkung von 6000 Mann vereinigt hatte, na brach. Daun blieb dagegen in Sachsen, wo Friedrich nur unter Generalmajor von Fink zurückgelassen hatte, und erschien wieder vor Dresden, in der Absicht, sich diesmal nicht wie seinem Vorsatz abbringen zu lassen. Die preußische Gene Maßregeln, welche die Ueberlegenheit des anrückenden Fein verstärkte namentlich schleunigst die Besatzung Dresdens. E 4. November hatte die Reichsarmee ihre Stellung verändert treffen bis Freiberg vorrücken lassen und zu Roffen einen B

ngte und zu Pötschappel, Herzogswalde und Wilsdruff ihre Vorposten stellte. Bei einem Scharmüzel, das während dieser Bewegung mit den preußische Nachhut beunruhigenden Kroaten stattfand, machte der Obristenant von Belling 1 Lieutenant, 1 Cornet, 6 Husaren und 46 Kroaten Gefangenen, die an demselben Tage (5.) nach Dresden eingebracht wurden. Am 6. November Abends bemerkte man, daß sich ein österreichisches Corps, das fünf forcirten Tages-Märschen am Tage zuvor in der Gegend von Bischofs-bera angelangt war und das man auf 20,000 Mann schätzte (nachdem es die Elbe gegangen) sich auf den Höhen von Pockwitz in Schlachtordnung stellte; am 7. November Morgens besetzte der Generalmajor Mayer mit dem Bataillon, dem Freibataillon von Chassignon und den schwarzen Husaren die Vorstädte, und am 8. November gegen 3 Uhr Nachmittags ließen die Oesterreicher, um die nächsten Gegenden der Stadt zu recognosciren, eine Abtheilung von Cavallerie und Husaren anrücken, wovon sich ungefähr in vier Haufen bis auf Flinten-Schußweite dem Moszinski'schen Garten anstellten und mit den preußischen Husaren scharmützten, bis sie, durch einige Kanonen der Preußen im Großen Garten aufgestellte kleine Kanonen belästigt, gegen Abend wieder zurückzogen. Bei diesem Angriff war in der Stadt kein Mensch geschlagen worden und die ganze Garnison blieb auch während der Nacht ruhig dem Gewehre. In derselben Nacht ließ die preußische Generalität die Artillerie ihrer Armee auf einer unterhalb der Stadt über die Elbe geschlagenen Eisenbrücke über den Fluß bringen, während die Armee selber vorläufig noch in der vorigen Stellung behielt. Am 9. November um 3 Uhr Nachmittags rückte auf der Seite des Großen Gartens das österreichische Armeecorps in Schlachtordnung gegen die Stadt an. Zweihundert preußische Husaren und eine gleich starke Anzahl von dem Freibataillon Chassignon, die im Großen Garten lagen, scharmützten mit den Oesterreichern, zogen sich aber bald vor Ueberlegenheit des anrückenden Feindes in die Vorstädte zurück, während die Oesterreicher in dem Rinsendorfschen Garten mittlerweile aufgepflanzte Kanonen den Oesterreichern in die Flanke feuerten. Gegen Abend hörte das Schießen von allen Seiten auf und die Oesterreicher nahmen ihr Lager hinter dem Großen Garten, so nahe der Stadt, daß man von den Wällen ihre Trommeln hören konnte. Hiermit war der entscheidende Augenblick für die unglücklichen Vorstädte gekommen, die nun wirklich dem Schicksale erliegen sollten, dem sie zwei Monate früher glücklich entronnen waren — diese Vorstädte, „die durch ihre Lage an den schönsten Städten in Europa gleich,“ wie Archenholz sagt, „mit ihren Palästen und Gartenhäusern der Großen und Reichen, als Sitz einer Menge von Fabrikanten, welche hier die Größe der sächsischen Industrie durch ihre Werke zeigten,“ sich namentlich erst unter der Pflege der jüngsten Regierung zu einer wahren Zierde der Residenz entwickelt hatten. Schon einige Tage zuvor waren die den Wällen zunächst gelegenen Häuser der Vorstadt mit feuerfangenden Dingen angefüllt worden und am Abend des 9. November erhielt General Schmettau den Freibataillonen den Befehl, sich bei einem blutigen Angriff in der Vorstadt von Haus zu Haus zu vertheidigen und die Gassen, die sie nicht mehr behaupten konnten, in Brand zu stecken. Als Hof von diesem Befehle hörte, schickte er den Oberschenk von Bose an Schmettau, um ihm sagen zu lassen, wie die königlichen Hoheiten nicht hoffen konnten, daß man in ihrer Residenz zu diesen äußersten Mitteln schreiten

würde. Schmettau antwortete, Dresden sei eine Festung, der ihm anvertraut sei und er könne daher nicht umhin, die Vor zu lassen, sobald diese der Vertheidigung hinderlich wären; er Hof es bei dem Feldmarschall Daun dahin bringen, daß diese gebe, die Stadt auf dieser Seite nicht anzugreifen, so wolle Vorstädte unberührt lassen. Der Hof ließ darauf erwiedern, Beziehung die Hände zu sehr gebunden seien. Wie Archenholz sich der Hof bei der diesmal drohenden Gefahr überhaupt bei Schmettau's Anzeige von der Nothwendigkeit der Abbre städte geheißt, man müsse sich in der gegenwärtigen bedrückten gefallen lassen. Wahrscheinlich glaubte man nicht, daß Drohung wirklich ausführen würde, und wollte nicht durch t langten bei Daun zu machenden Vorstellungen die Unternehmung genossen abermals aufhalten. Selbst der Magistrat, heißt einer österreichischen Besiznahme der Stadt das Ende aller erwartend, sich jetzt begnügt, mit Achselzucken die Anzeige Commandanten zu beantworten und das Schicksal seiner Mitbürger. „So sehr,“ fügt der genannte Geschichtschreiber hinzu, „hatt Monaten die Gefinnungen geändert und so groß war die 2 Abend vernahm man, daß die Oesterreicher zum Angriff auf Batterien angelegt hätten, womit sie die Preußen allenfall können, dieselbe zu verlassen, ohne sie vorher in Brand zu daher am 10. November früh gegen 3 Uhr die österreichisch die Vorstadt anrückten, erhielten die Freibataillone Befehl, si zu ziehen, während drei Kanonenschüsse das Zeichen zum Der Befehl wurde sofort vollzogen und da zugleich von aus Kanonen und Haubitzen mit Feuertugeln und Granat so waren in kurzer Zeit überall so viele Häuser abgebrannt, die Wälle gegen jeden Angriff zu schützen.“*) Die Pirnais fast ganz in Flammen, — „ein schrecklicher Anblick für uns Augenzeuge, „die wir in der verschlossenen Stadt das Elend den, lautschreienden Einwohner sahen, aber nicht helfen t traurige Schicksale befürchten mußten.“ Die Freibataillon



Schmettau für dieses und alles andere Unglück, das der Stadt noch begegnen könne, mit seiner eigenen Person würde haften müssen. Schmettau ließ darauf antworten, daß, da er die Ehre hätte, dem Herrn Feldmarschall bekannt zu sein, er sich schmeichelte, seine Excellenz würde ihm zutrauen, daß er die Kriegsregeln verstünde, daß er für alles, was er gethan hätte und noch thun würde, haften wollte, daß es auch nach Kriegsraison gebräuchlich sei, Vorstädte von festen Plätzen, die man vertheidigen wollte, abzubrennen und daß er endlich, wie er zum Besten des Dienstes seines Souverains zu diesen äußersten Mitteln sich genöthigt gesehen hätte, ein gleiches hinsichtlich der Vertheidigung der Wälle thun und wenn solche nicht länger zu behaupten sein würden, von Gasse zu Gasse sich vertheidigen und schließlich unter den Trümmern des Schlosses sterben würde. Hierauf fiel an diesem Tage nichts weiter vor, als daß noch einige Offiziere und Trompeter zwischen dem Gouverneur und dem Feldmarschall Daun ab- und zuginen. Am Morgen des 12. November aber schien es, als wollten die Oesterreicher der von den Flammen noch verschonten Theile der Vorstadt sich bemächtigen, in Folge dessen man abermals von den Wällen mit Feuerkugeln, Bomben und Granaten darauf zu feuern begann und neue Zerstörungen anrichtete. Gegen Mittag näherte sich die ganze österreichische Armee in Schlachtordnung und mit langsamen Schritten der Stadt, als wollte sie einen Sturm wagen; man trat daher schnell alle Gegenanstalten, ließ 500 Kürassiere in die Stadt einrücken und noch einige schwere Geschütze hereinführen; nachdem sich aber die Oesterreicher einige Stunden in Schlachtordnung gezeigt hatten, zogen sie sich wieder in ihr Lager hinter dem Großen Garten zurück, worauf die Nacht und der folgende Tag ruhig vorüber gingen. Zwei Tage später hatte Daun die Belagerung aufgehoben und den Rückzug angetreten, nur aus Achtung vor der königlichen Familie, wie er versicherte, oder weil es „eine gewisse wichtige Rücksicht“ gebot — denn Friedrich II. hatte mittlerweile seines Feindes in Schlesien sich entledigt und den eiligen Rückmarsch nach Sachsen unternommen.*) Daun wendete sich nach Böhmen, die Reichsarmee nach Franken und das unglückliche Dresden hatte die abermals vereitelte Unternehmung seiner Bundesgenossen mit der Verwüstung eines seiner schönsten Stadttheile, mit dem Wohlstande von Tausenden seiner Mitbürger bezahlen müssen. Es lagen 285 Häuser der Vorstädte in Asche; zehn Menschen hatten bei der Zerstörung ihr Leben eingebüßt — darunter ein altes Ehepaar, das lebendig verbrannt war — und fast alle Bewohner der zerstörten Häuser ihre sämmtliche Habe verloren, denn man hatte bei dem Mangel an Pferden und Lastträgern die vergönnte Frist nur dazu benutzen können, das nackte Leben zu retten. Gegen 1500 Familien waren verarmt und der eidlich angegebene Verlust betrug 1,030,000 Thaler.**)

Der sächsische Gesandte von Ponickau übergab den in Regensburg versammelten Reichsständen eine bittere Klagschrift gegen das preußische Verfahren, die allerdings geeignet war, die Erbitterung der Feinde Friedrich's zu vermehren, den von dem Unglück heimgesuchten Bürgern aber weder Hilfe noch Linderung bringen konnte, überdies manche Uebertreibung enthielt und die preußische

*) Vergl. „Tageregister“ zc.

**) Nämlich 563,334 Thlr. 15 Gr. an Immobilien und 466,427 Thlr. an Mobilien Summa 1,029,761 Thlr. 15 Gr.). Die Zahl der abgebrannten Häuser wurde auch auf 289, die Zahl der Verarmten auf 1491 angegeben.

Befähigung arger Grausamkeiten beschuldigte. Das Unglück und seine Schilderung bedurfte keiner Uebertreibung; außer man an das Verfahren der österreichischen Verbündeten vorzuziehen, um das Verfahren der feindlichen Preußen nicht zu finden.*) Es sollten nach Ponickau's Bericht über den Brand gesteckt worden, 90 Personen — 20 Personen als Hirsch auf der Pirnaischen Gasse — verbrannt oder in den Flammen über 3 Millionen Thaler an unbeweglichen und beweglichen Sachen verloren gegangen sein. Einem Schuhmacher sollte man sein Bettchen gerissen und in's Feuer geworfen haben. Schmettau durch Beglaubigungsschreiben, die er sich von dem Stadtrath meinderichtern ausstellen ließ, und der preußische Gesandte unterließ nicht, Ponickau's Bericht zu widerlegen und den Commandanten gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu nehmen. Einige Tage nach dem Abzuge der Oesterreicher von Preußen in Dresden ein und verweilte hier bis zum 20. November. Von Seiten des Oberamtmanns und des Stadtrathes wurde eine Verordnung erlassen, nach welcher alle in den Vorstädten und abgebrannten Personen nach den Gemeinden auf dem Rath und den ihnen durch den Brand erwachsenen Schaden angeblich alles Bettelns und Herumgehens bei den hiesigen Einwohnern Strafe enthalten sollten. Schon am 20. November waren für die Bettler von Haus zu Haus und in allen Wohnungen freiwillige Collekten gemacht worden; dann wurde am 26. November auch an allen Kirchen gesetzte Becken für sie gesammelt. Die Gaben flossen aber in dem Umfange des Unglücks nur spärlich, da die Kräfte aller noch geben konnten, ohnedies durch unaufhörliche Contributionen auf's Höchste angespannt waren.**) Der König von Preußen General-Feldkriegsdirectorium, wie die Stände des Meißner Ritterchaft und Städte durch ein Patent (Dresden 15. März 1759) bekannt machten, das erschöpfte Land für das Jahr 1759 ungeheuren Auflage belastet. Das Ausschreiben verlangte 8 1/2 Millionen schon zur Neujahrmesse abgeführt werden sollte.

beitragen, während die übrigen 6,800,000 Thaler durch die Landeseinkünfte aufgebracht werden sollten. Doch hatten die Stände nachdrücklich vorgestellt, daß das erschöpfte Land außer Stande sei, diese Auflage zu schaffen, und schließlich ein Abkommen erlangt, nach welchem, wie durch ein anderes Patent (Dresden, den 10. Februar 1759) bekannt gemacht wurde, für das Jahr 1759 nur eine Summe von 3,366,312 Thaler 8 Groschen baaren Geldes bezahlt und die von dem preussischen Feldcommissariat ausgeschriebene Jouragelieferung, 1,433,687 Thaler 16 Groschen an Geld betragend, an die angezeigten Orte unentgeltlich abgeliefert werden sollte. Außerdem mußte das Land auf das Jahr 1759 für den preussischen Dienst 10,000 Mann Rekruten stellen, wovon auf den Meißener Kreis 2882, auf das Dresdener Amt 293 und auf die Stadt 106 Mann kamen. Da die vorgeschriebene Stellung der Mannschaft nicht schnell genug von Statten ging, erklärte General Zink am 8. März, daß für jeden fehlenden Mann 1 Thaler und nach acht Tagen 2 Thaler Executionsgebühren eingetrieben werden würden.

Unter solchen Umständen kam das Sommerende des Jahres 1759 heran, das mit der Besitznahme der Stadt durch die Oesterreicher einen neuen in seinen Folgen so unheilvollen Wendepunkt brachte. Sachsen war um diese Zeit fast ganz von preussischen Truppen im Felde entblößt. Um die eignen Staaten gegen die Russen und Oesterreicher zu schützen, hatte der König nicht bloß den Prinzen Heinrich, sondern auch den General Zink beordert, aus Sachsen aufzubrechen und ihren Marsch nach der Ober zu nehmen. Nur die Städte Wittenberg, Torgau, Leipzig und Dresden waren von preussischen Truppen besetzt geblieben, wobei sich der König namentlich auf die bewährte Entschlossenheit des Dresdener Commandanten Grafen von Schmettau verließ. Diese günstige Gelegenheit, in Sachsen Eroberungen zu machen, ließen die Oesterreicher und die noch immer unter dem Befehle des Herzogs von Zweibrücken stehenden Reichstruppen nicht unbenutzt. Schnell nach einander nahmen sie, während Friedrich II. mit den Russen beschäftigt war, Leipzig, Torgau und Wittenberg durch Capitulation in Besitz, besetzten die Städte Mühlberg, Belgern und Strehla und wurden Meister der Elbe bis Dresden, das ebenfalls seit dem 9. August von den Oesterreichern unter den Generälen Grafen Raguire und Guasco eingeschlossen war. Mit diesen vereinigte sich bald nachher der Herzog von Zweibrücken mit den Reichstruppen, um eine förmliche Belagerung der Stadt zu beginnen, wozu aus Prag das nöthige schwere Geschütz (160 Kanonen) herbeigeführt wurde. Schmettau war auch diesmal zur hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen und gab seinen Widerstand erst auf, als alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden zu sein schien, denn sein König hatte ihm gleich nach der Niederlage bei Kunnersdorf (12. August) sein Unglück gemeldet und ihm zu wissen gethan, daß es äußerst schwer sein würde, Dresden zu entsetzen und daß er daher im Nothfall eine Capitulation zu verlangen und vor allem die Kassen zu retten suchen möchte, die sich in Dresden, als dem Mittelpunkte des Landes und als dem vermeintlich sichersten Verwahrort befanden und deren Bestand, die Contributionsgelder, die Kriegskassen für die Truppen und andere Gelder — „des Landes Mark und Saft“ — umfassend, sich angeblich auf 5 (nach andern 9) Millionen Reichsthaler belief. Als mit dem Anrücken der Reichstruppen die Lage der Stadt bedenklicher wurde, ließ Schmettau am 22. August zunächst zwei in der Neustadt stehende

Bataillone in die Altstadt ziehen, sowie auch fast alle Kanonen mit Stroh, Heu und Getreide herüber bringen, um sich bloß auf die der Altstadt zu beschränken, da seine Garnison zur Besetzung der Festungswerke der Neustadt nicht ausreichend war. Man be- sorgte den sofortigen Angriff der Oesterreicher auf dieser Seite, weshalb das Pflaster aufgerissen und am zweiten Pfeiler von Stein eine Öffnung zur Anlegung einer Mine eingehauen wurde, um ihr in die Luft sprengen zu können. In der Altstadt wurden alle sächsischen die sich daselbst aufhielten, aufgesucht und auf die Hauptwache gebracht; diejenigen, die nicht gleich zu finden waren, mußten von der Wache abgeholt und abgeliefert werden; ebenso brachte man reichlichen Kriegsgefangenen Offiziere in ein besonderes Haus, um sie zu lassen.*) Bald war die ganze Stadt gesperrt; jenseit der Elbe die Oesterreicher alle Straßen und Wege besetzt, so daß Niemand ein- und einpassiren konnte; auch Posten gingen und kamen nicht. Leipziger Postkutschen von den Oesterreichern weggenommen. Auch in Altstadt waren alle Thore gesperrt, doch wurden die Vorstädte gegen Erlegung von vier Groschen ein- und ausgelassen herrschte zwar noch kein Mangel, wohl aber an Fleisch und an Mitteln, da die Belagerer alles Schlachtvieh außerhalb der Stadt nahmen und nichts in die Stadt ließen. Trotzdem mußten die Bürger auf Rathsbefehl noch 4000 Pfund Fleisch für die Garnison. Brauer erklärten bei der Sperrung der Stadt, sie hätten nur vorräthig und könnten die Stadt nicht länger als acht Tage mit Getreide, Mehl und dergleichen scheinen dagegen die preussischen reichlich versorgt gewesen zu sein; noch am 28. August wurden Mehlfässer beladene auf der Elbe liegende Schiffe abgeladen in den Zwinger gebracht, wo mehr als tausend Fässer dergleichen lagen. Nach der Ankunft des Herzogs von Zweibrücken vor- kam ein ziemlich lebhafter Depeschenwechsel zwischen den Belagerten preussischen Commandanten, doch blieben die Bemühungen der entschlossenen General durch Drohungen oder durch Vorstel- lung der Unmöglichkeit eines Entsatzes zur Uebergabe und Capitulation

räthe vollends herübergeschafft, sowie auch die brauchbaren Kanonen vollends abgeführt, die anderen aber vernagelt, die Lafetten zerschlagen und in die Gräben geworfen worden. Gleich nachdem die Oesterreicher erfahren, daß die Garnison aus der Neustadt gänzlich abgezogen, nahmen 500 Kroaten davon Besitz, die das schwarze und weiße Thor besetzten und am Ende der Brücke eine Gegenbatterie anlegten, die durch vorgeschobene mit Sand gefüllte Mehl- fässer und Steinhäufen gedeckt wurde. Als sich die Kroaten im Palaisgarten blicken ließen, wurde von den Zwingern auf sie gefeuert, worauf sie sich, das weiße und schwarze Thor stark besetzt haltend, auf die Außenwerke zurückzogen. Mittlerweile wurden auch zwischen den im Großen Garten und vor dem Wilsdruffer Thore an der Papiermühle ausgestellten starken preussischen Piquets und den nur wenige hundert Schritt davon stehenden Oesterreichern ununterbrochen Schüsse gewechselt. Am 27. August gingen bei Loschwitz 10,000 Oesterreicher über die daselbst geschlagene Schiffbrücke. Um jetzt wenigstens von der Neustädter Seite her gegen Angriffe geschützt zu sein, ließ Schmettau an demselben Tage den in Neustadt eingerückten österreichischen Truppen melden, daß er jeden Flintenschuß, den sie nach der Altstadt thun würden, mit Kanonen und Bomben erwidern würde. Auch dem kurfürstlichen Hofe machte er die Erklärung, daß er beim ersten feindlichen Kanonenschuß von Neustadt her, diesen Theil Dresdens in Brand schießen lassen würde; in Folge dessen blieb es auf dieser Seite ganz ruhig. Am 29. August hatten die Oesterreicher und Reichstruppen ihr Lager einen Kanonenschuß weit von der Stadt auf den Höhen von Gorbitz genommen; der Herzog von Zweibrücken hatte sein Hauptquartier in Gorbitz, der Prinz von Durlach in Plauen auf Rejsewizens Garten. In der Frühe des folgenden Tages vertrieben die Kroaten die preussischen Piquets vom Ostraschlage, worauf sich die ganzen preussischen Mannschaften aus den Vorstädten über die Seethorbrücke in die Stadt zurückzogen. Zugleich wurde durch Kanonenschüsse das verhängnißvolle Zeichen zum abermaligen Abbrennen der Vorstädte gegeben, wozu die Häuser auch diesmal bereits mit feuerfangenden Sachen angefüllt waren. Schon länger vorher hatte Schmettau dem Stadtrathe angezeigt, daß er genöthigt sein würde, wie im vorigen Jahre die Pirnaische, diesmal die Wilsdruffer Vorstadt niederbrennen zu lassen; der Rath möchte es daher der Bürgerschaft zu wissen thun, damit sie nicht wieder behaupten könne, sie sei nicht gewarnt worden. Der Herzog von Zweibrücken hatte dem General Schmettau erklärt, es sollte, wenn die Dresdener Vorstädte von den Preußen abgebrannt würden, die ganze Besatzung niedergehauen werden. Schmettau beantwortete diese und andere Drohungen mit dem Befehle der Einäscherung. Auf die Häuser, die nicht brennen wollten, wurde von den Wällen mit Kugeln gefeuert, und schon in einer Stunde lagen wieder 70 Häuser in Schutt und Asche. Vor dem Seethore wurde unter anderen das Gartenpalais des Kammerherrn von Nimpfisch (in der Halbeulengasse) gänzlich abgebrannt; doch blieben Kirchen und Spital verschont. Im Ganzen wurden 85 Häuser zerstört und 9 Personen in der allgemeinen Verwirrung erschossen. Die ihres Obdachs beraubten Bewohner flüchteten theils nach Friedrichstadt, theils auf die Dörfer, und sobald die preussischen Mannschaften vollends in die Stadt eingerückt waren, wurde die Seethorbrücke abgeworfen. Die näher herankommenden Kroaten schossen jetzt mit ihren Gewehren nach den Wällen und tödteten viele

von der Besatzung, die gleich an der Stelle, wo sie fielen, b
mußten, da man keine Todten vor die Stadt schaffen konnte; l
lichen Todten wurden während dieser Tage wieder an die F
graben. In der Stadt selber herrschte neben der drohendsten
der empfindlichste Mangel und selbst unter der Besatzung Un
muth. Der Commandant ließ am 30. August vor der He
neuen Galgen aufrichten, an dessen oberen Querbalken ein
Worten: „Strafe für die Blünderer und Aufwiegler“ angechl
nächsten Tage wurde fast ununterbrochen mit Kanonen gefeu
auf den Straßen nicht mehr sicher zu gehen war. Indessen
des preußischen Commandanten mit jeder Stunde bedenkliche
ständig eingeschlossenen Stadt von aller Verbindung abgeschr
weder von seinem Könige, noch von der allerdings bereits
während die kaiserlichen Generäle nicht versäumten, bei den
zur Uebergabe ihm die Unmöglichkeit eines Entsatzes und di
längeren Widerstandes einbringlich vorzustellen. So glaubte
endlich der Zeitpunkt gekommen sei, wo er durch eine ihm vo
selber empfohlene Capitulation einen ehrenvollen Abzug zu ge
Wichtigste, die Kassen, zu retten suchen mußte. Die Belagere
bereitwillig die günstigsten Bedingungen, da sie wußten, was
blieb — daß das Corps des General Wunsch bereits im Anr
Unterhandlungen begannen schon am 2. September, nachdem
gefeuert worden war. Am Nachmittag erschien ein Stabsoffiz
von Zweibrücken auf der Mitte der Brücke, mit welchem sich i
eine halbe Stunde bei dem Crucifixe unterredete; hierauf trat
bis nächstem Mittag eine Pause ein, dann aber begann sie a
Abend dieses Tages (3. September) wurden dem Waisenhaus
drei Häuser in Brand gesetzt. Am 4. September früh vier
Schießen endlich wieder auf. Es erschien ein Stabsoffizier i
Zweibrücken und Nachmittags um 3 Uhr ein zweiter und
breitete sich in der Stadt die Kunde von der nun wirklic
Capitulation. Laut derselben sollte die preußische Besatzung
Cavallerie, Husaren und Artilleristen freien Abzug mit D
nehmen, fliegenden Fahnen und klingenden Tüpfeln erhalten.

Gewehr und alle (zu den mitzunehmenden Regimentsstücken gehörige) Munition, alle zur königlichen Armee gehörigen Bagagen und Montirungsstücke und alle anderen Geräthschaften, worunter besonders auch die in Dresden befindlichen Pontons begriffen sein sollten, sowie alle in Dresden befindlichen königlich preussischen Militair- und Civilkassen und alle dem Könige von Preußen gehörigen Gelder, sowie alle Gelder und Effecten der preussischen Offiziere, Civilbeamten und anderen Untertanen. Dagegen sollten alle Magazine den kaiserlichen Truppen übergeben werden, da für die Verpflegung der preussischen Garnison auf dem Marsche gesorgt werden sollte. Die Oesterreicher, die bereits empfindlichen Proviantmangel litten, fanden in diesen Magazinen neben anderen Proviantartikeln allein 30,000 Scheffel Getreide und 12,700 Centner Mehl.*) Das preussische Lazareth mit Kranken und Blessirten, den Feld- und Lazarethbedienten, der Feldapotheker, den Wundärzten u. s. w., sowie die noch im Teplitzer Bade befindlichen (128) preussischen Kranken und Blessirten sollten nach Magdeburg transportirt, diejenigen Kranken jedoch, die des Transports noch nicht fähig wären, verpflegt und nach ihrer Genesung zur Erreichung ihres Bestimmungsortes von der kaiserlichen Generalität mit Pässen versehen werden. Ferner sollten in dem freien Abzug natürlicher Weise auch die in Dresden befindlichen preussischen Civilkollegien mit den dazu gehörigen Beamten, sowie das General-Feldkriegsdirectorium, das Feldproviant- und Feld-Postamt nebst allen dazu gehörigen Effecten, sowie sämtliche (natürlich aber, wie die Capitulation ausdrücklich sagt, nur preussische) Registratur- und Archivacten mit inbegriffen sein. Eben so sollte es auch dem sächsischen Hofe accreditirten englischen Residenten, allen königlichen Untertanen, sowie allen anderen Personen, die sich unter königlich preussischen Schutz gestellt, erlaubt sein, der abziehenden Garnison ungekränkt zu folgen. Doch sollten von preussischen Offizieren, Beamten und Untertanen in Dresden gemachte Schulden vor dem Ausmarsche bezahlt werden. Als bald nach Abschluß der Capitulation sollte die Elbbrücke von den kaiserlichen und Reichstruppen gemeinschaftlich mit der preussischen Garnison also besetzt werden, daß nach völlig eröffneter Passage erstere auf der Seite der Neustadt, und zwar mit regulärer Infanterie, letztere aber auf Seite der Altstadt sich aufstellen und die beiderseitigen äußersten Schildwachen am Kreuze auf der Brücke zusammenstehen sollten; ebenso sollte noch an demselben Tage das Pirnaische Thor (als zweiter Stadtzugang, denn auch die Brücke des Wilsdruffer Thores war wie die Seethorbrücke abgeworfen worden) geräumt und von kaiserlichen und Reichstruppen besetzt werden; doch sollte die preussische Garnison, so lange sie noch nicht ausmarschirt, eine Wache nahe dahinter setzen, damit alle Excesse und Desertionen verhütet würden. Alle bei beiden Theilen befindlichen Deserteure sollten unter keinerlei Vorwand zurückgefordert, dahingegen von den beiderseitigen Wachen auf der Brücke und von den kaiserlichen und Reichs-

stücke accordirt worden; der Herzog von Zweibrücken war somit in seinem Rechte, als er die übrigen Kanonen, die beim Abzug mit fortgeschafft werden sollten, wegnehmen und wieder in's Zeughaus bringen ließ; s. weiter unten.

*) Gasche (IV. S. 275) sagt 200,000 Scheffel Getreide und 127,000 Scheffel Hafer (!); Archenholz I. bestätigt obige Angaben. Nach dem genannten „Diarium“ wurden gleich nach der Uebnahme einige Nächte hinter einander einige hundert böhmische Wagen mit Proviantmehl beladen nach Böhmen fortgeschafft.

truppen an dem Pirnaischen Thore keine Deserteure aufgenor
solche arretirt und ausgeliefert werden. Dies sollte innegehal
lange die preußische Garnison nicht einen Kanonenschuß weit
entfernt sein würde. Die zum Transporte der preußischen B
Vorspannpferde und Wagen sollten vom Lande von Station z
entgeltlich verabsolgt, eben so die zum Transport auf der Elbe n
herbeigeschafft werden. Die auf dem Marsche nöthige Journa
Schein des Feldkriegscommissariats vom Lande unentgeltlich ge
der Kammer- und Landesdeputation in Dresden Fürsorge getrof
die Garnison auf dem Marsche auf jeder Station gegen billige
nöthigen Lebensmittel finde und weder diese noch die Eskorte
zu leiden brauche. Schließlich sollten alle Minen innerhalb
treulich angegeben werden.*) — Gleich nach Abschluß der Cap
die auf der Brücke errichtete Batterie abgetragen (die Zimme
noch die ganze Nacht hindurch an der Herstellung der Pass
um sieben Uhr kam der Herzog von Zweibrücken mit mehreren
die Brücke in die Stadt geritten, um sogleich dem Churprinzen
königlichen Familie, die sich aus dem Schlosse und dem Pal
bäude der Hofapotheke zurückgezogen hatte, seinen Besuch zu r
zunächst vier Compagnien Oesterreicher und Reichstruppen, je
schaft mit den Preußen, die Brücke, das Innere des Sch
Pirnaische Thor besetzten und die auf den Thürmen der S
preußischen Wachen sogleich abtreten mußten. Kaum aber 1
von Zweibrücken eine halbe Stunde bei der königlichen Fami
ein Offizier die Nachricht brachte, daß ein preußisches Hilfe
und nur noch zwei Meilen von der Stadt entfernt sei. E
Wunsch, der, nachdem er mit seinem kleinen Corps von unges
Wittenberg und Torgau wieder eingenommen, sich in Silmärsch
gewendet, den ihm entgegengeschickten kaiserlichen General B
geschlagen hatte, und jetzt, von der bereits abgeschlossenen E
nicht unterrichtet, im Begriff war, die Neustadt zu stürmen
entsetzen. Hatte die Kunde von seinem Anrücken den Abschl
tion auf Seiten der Oesterreicher beschleunigt, so wurde je

treffen, worauf Sidow dem ihm zunächst stehenden Soldaten eine Flinte abnahm und den Obersten niederschloß.*) Der Herzog von Zweibrücken hatte gleich nach Empfang der Nachricht von der Nähe des preußischen Corps Dresden schleunig wieder verlassen. Man schien eine neue gefährliche Wendung der Dinge zu fürchten, denn auch die königliche Familie benutzte augenblicklich den durch die Oesterreicher geöffneten Ausgang, um dem gefährlichen Aufenthalt in Dresden zu entrinnen, bestieg eilig ihre Wagen und fuhr über Neustadt an den Weinbergen hin nach Pirna. Was an werthvollen Gegenständen ohne großen Zeitverlust sich fortbringen ließ, folgte auf demselben Wege.***) Am anderen Morgen hörte man ungefähr anderthalb Stunden über Neustadt in der Gegend nach Großenhain ein starkes Schießen und vernahm, daß Wunsch und Oberst von Wolfersdorf die Oesterreicher angegriffen hatten. Das Gefecht dauerte ziemlich den ganzen Tag; am Nachmittag wurde eine Anzahl österreichischer Verwundeter nach Dresden hereingebracht, während die Preußen sich nach Meissen zurückzogen. Wunsch wendete sich nach Torgau, und, dieses Feindes ledig, versäumten jetzt die Kaiserlichen nicht die Gelegenheit, die der preußischen Besatzung zugestandenen günstigen Bedingungen so weit als möglich zu beschneiden, womit allerdings das von Maguire gegebene Ehrenwort, „das alles auf's genaueste nach den klaren Worten und ohne die mindeste Chicanerie erfüllt werden sollte,“ eben so wenig eingehalten wurde, wie mit den mancherlei Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen, die der Besatzung namentlich beim Auszuge widerfuhr.***) Am 5. September übernahmen die Kaiserlichen das Zeughaus, aus welchem die Preußen zuvor an Gewehren und anderen noch vorhandenen Dingen jedem nach Belieben hatten nehmen lassen; auch die Geschütze auf den Wällen wurden von den Kaiserlichen aufgeschrieben und übernommen. Die schwere österreichische Artillerie wurde auf die Neustädter Wälle gepflanzt. Tags zuvor waren schon die in Dresden befindlichen (870) österreichischen Kriegsgefangenen freigegeben und nach Böhmen abgeführt worden. Der Abzug der Preußen war jedoch am 6. September, als dem durch die Capitulation festgesetzten Termine, noch nicht möglich, da die zur Fortschaffung der Bagage nöthigen Wagen noch nicht beisammen waren; man hatte deren erst 200 versammelt, die aber bei weitem noch nicht zureichten. Inzwischen war ein großer Theil der Feldequipage und der Bagage der preußischen Minister und des Commandanten auf Schiffe geladen worden, die nach Magde-

*) So berichtet auch das „Diarium“, während es nach Archenholz u. a. die Soldaten der Wache waren, die den Angriff auf ihren Hauptmann rächten und den Obersten niederschossen. Hofmann starb Abends 8 Uhr und wurde in der Frauenkirche begraben.

***) Vergl. S. 637 Anm.

***) Auch das (im österreichischen Sinne abgefaßte) „Diarium“ sagt: „weil die preußischen Commandanten zu Leipzig, Torgau und Wittenberg ihrer Capitulation nicht nachgelebt, so haben auch S. Durchlaucht der Prinz von Zweibrücken wegen des hiesigen getroffenen Accords beliebt, einige Aenderungen zu machen“ — doch sind die preußischen Berichte offenbar übertrieben; so sagt z. B. Archenholz u. a. es sei die feierlich zugesicherte Capitulation fast in allen Punkten gebrochen und die Besatzung auf's schändlichste behandelt worden; es seien den Preußen nicht nur die zugesicherten Gewehre, Pontons und Kriegsgeräthe mit Gewalt entzogen, sondern auch die so fest versprochenen Wagen und Schiffe zum Transport verweigert worden, ja man hätte ihnen nicht einmal die durch die Capitulation zugestandene Abzugsfrist gestattet, sondern sie genöthigt, die Stadt zwei Tage eher zu räumen u. s. w.

burg abgehen sollten; doch unterließ der Herzog von Zweibrück erst genau durchsuchen und alles was sächsisch war, wegnehmen fanden sich einige 20 sächsische Kanonen vor, welche die Preußen gedachten, die aber sogleich in's Zeughaus zurückgeschafft wurden die Pontons, die der Garnison allerdings zugestanden worden waren deren einige 80 — mußten zurückbleiben. Am 8. September halb fünf Nachmittags erfolgte der Ausmarsch.**) Auf dem gleichzeitig 18 beladene Schiffe ab. Die Oesterreicher und hatten sich auf der Brücke, längs der Neustädter Allee und schwarzen Thores bis fast an die Trachenberge in zwei Reihen, welche die Garnison ihren Marsch nehmen mußte. Die Zugordnung stets ein oder zwei Compagnien preussischer Garnison Equipagen, Cavallerie und Husaren folgten; nach der Avantgarde Wagen des geheimen Kriegsdirectors von Borch, des geheimen mit seinen Kanzleibeamten, der Gemahlin des Commandanten; garde kam der Commandant Graf von Schmettau selber. Auf Gräfin Schmettau hatte sich ein Dresdener Bürger und Nagelschmid sich während der ganzen Zeit von dem Commandanten als Spielfasschen und viele hiesige Einwohner in's Unglück gebracht hatten der Neustädter Wache erkannt, von dem Wagen herabgerissen. Der ganze Zug dauerte bis 8 Uhr und bestand aus 2 Generalen, 57 Dragonern, 71 Husaren, 8 Kanonen, 22 Munitionswagen, 5 Hautboisten, 20 Fahnen, 15 Bäckereiwagen mit 4 Kassenwagen, 105 Kutschen, 379 Bagagewagen, 12 Wagen Fuhrwerk und 2625 Mann Garnison, mit Ausschluß der Zahl allerdings sehr bedeutend war, denn nicht nur, daß schon Uebergabe der Stadt viele Preußen zu den Thoren hinaus gejogt hier und da von den Festungswällen heruntergelassen hatten bei dem Marsche in der Neustadt bis an's schwarze Thor Mann mit und ohne Gewehr aus den Gliedern, ohne daß Offiziere es zu hindern vermochten. Vor dem Thore, wo sich alle Ordnung auflöste, wurde die Desertion noch ärger. Jollen die preussischen Soldaten mit Gewalt aus den Gliedern

deren sich bereits viele hier eingefunden hatten, übernommen und Nachmittags unter Bedeckung von einiger Infanterie und Reiterei nach Freiberg und von da weiter in's Voigtland abgeführt wurden. Auch die Prinzen Albert und Clemens waren am Abend zuvor von Pirna wieder in Dresden eingetroffen und ritten an diesem Vormittage in Begleitung des Feldmarschalls Maguire, der sie aus dem Schlosse abgeholt hatte, nach Neustadt, wo sie jene in der Allee aufgestellten Deserteure besichtigten. Nachmittags, nachdem Maguire bei ihnen gespeist hatte, begaben sie sich wieder nach Pirna. Der Herzog von Zweibrücken hatte jetzt sein Hauptquartier in Rößnitz. Hier bewirthete er den 16. September die königlichen Herrschaften mit einer prächtigen Mittagstafel, nachdem dieselben am Vormittag in der katholischen Hofkirche dem wegen der Uebergabe der Stadt in allen Kirchen veranstalteten Dankgebete und Te Deum beigewohnt hatten. An demselben Tage wurde auch das preussische Lazareth, ungefähr 500 Mann, auf Schiffen von hier abgeführt, während am 15. September die seit der Uebergabe in Dresden stehenden drei Regimenter in das Lager bei Rößnitz abgingen und durch andere drei Regimenter ersetzt wurden. Am 19. September brachen die königlichen Herrschaften in aller Eile von Pirna nach Prag auf, denn schon zogen von allen Seiten feindliche und verbündete Heeresmassen herbei, um den Umkreis der Residenz auf's Neue zum Schauplatz blutiger und verheerender Ereignisse zu machen. Der Churprinz begab sich am 2. Januar (1760) mit seiner Gemahlin und seinen drei Prinzessinnen von Prag nach München, nachdem er drei Jahre lang die Schrecknisse des Kriegs in Dresden ertragen und unmittelbarer Zeuge von des Landes Noth und Jammer gewesen war. Er zog erst am 30. Januar 1762 wieder in Dresden ein. Die Prinzen Albert und Clemens aber begaben sich, nachdem sie hierzu die Erlaubniß des Königs von Polen erhalten hatten, noch im September zur kaiserlichen Armee unter Daun, um den Herbstfeldzug in Sachsen mitzumachen. Schon am Tage nach dem Auszuge der Preußen war man durch die Nachricht in Alarm gesetzt worden, daß der König von Preußen mit seiner Armee gegen Dresden anrückte und schon bei Lübben stehe. Es gingen unmittelbar darauf in wenigen Stunden mehr als zwölf Couriere von Dresden an die Daun'sche Armee nach Pirna und Prag ab. In den Vertheidigungsanstalten, welche die neue Besatzung so schnell als möglich traf, in dem Ausbruche der Prinzen und der übrigen königlichen Familie, welchen viele der angeseheneren und reicheren Bewohner der Stadt folgten, um außerhalb der gefährlichen Mauern ein Asyl zu suchen, in der Fortschaffung der kostbarsten Schätze der Sammlung (s. S. 637 Anm.), erkannten die Einwohner der unglücklichen Stadt, welche Schicksale sie wieder zu erwarten hatten. General Wunsch war in seinen übrigen Unternehmungen glücklicher gewesen als vor Dresden; Sachsen war fast ganz wieder in dem Besitze der Preußen und um diesen Besitz mit Nachdruck zu behaupten und schließlich auch Dresden, gewissermaßen den Schlüssel zu Magdeburg und Schlesien, den Oesterreichern wieder zu entreißen, schickte Friedrich zunächst den General Fink mit einem starken Corps nach Sachsen, der sich mit Wunsch vereinigte. Am 17. September kam die Nachricht in Dresden an, daß die Preußen in Anmarsch wären, daher brach am 18. September die Reichsarmee aus hiesiger Gegend auf und folgte dem vorausgegangnen österreichischen Corps unter dem General Grafen Haddick. Schon am nächsten Tage gerieth die vereinigte

Armee bei Wilsdruff mit den Preußen in's Gefecht; bei der 9 wurde in Dresden Nachmittags 2 Uhr Lärm geschlagen und gänger wieder hergestellte Wilsdruffer Thor wieder gesperrt folgte auch der oben erwähnte schnelle Ausbruch der königlichen nach Böhmen. Doch brachten bald nachher einige Couriere die sich die Preußen wieder zurückgezogen hätten. Hierauf folgtember in der Gegend von Meissen, wohin die Preußen zum zweiten Treffen, von welchem sich beide Theile den Sieg Dresden wurden an demselben Tage 200 Verwundete und Neustädter Rathhause untergebracht. Wenige Tage später r. Heinrich in Sachsen ein, der bisher in der Lausitz gestanden u Armee beobachtet hatte; ihm folgte Daun selber, der am 29 einer ansehnlichen Suite in Dresden anlangte, bei dem Dre danten Grafen Maguire abtrat und, nachdem er einige Stunden wieder zu seiner Armee begab, die an diesem Tage von früh die Nacht hinein auf drei bei Neustadt geschlagenen Schiff Elbe ging. Die Reichsarmee, die einige Tage zuvor das Röhthitz wieder bezogen hatte, verließ dasselbe am 6. Octob anderes bei Friedrichstadt, wo der Prinz von Zweibrücken f im Brühl'schen Garten-Palais aufschlug. Daun lagerte sich dem er den Prinzen Heinrich verfolgt hatte, zwischen Zehren zog sich aber, als auch der General von Hülsen in Sachsen Preußen ein bedeutendes Uebergewicht gab, ebenfalls in Dresden zurück. Endlich war auch der König von Preußen angelangt und hatte mit seiner Armee ein Lager bei Wilsdr Daun'sche Armee sollte in der Gegend von Dresden um Rückzuge nach Böhmen gezwungen werden. Statt dessen Oesterreichern und Reichstruppen, den General Jink (welcher 12,000 Mann über Freiberg nach Dippoldiswalda abgesch Pässe von Ottendorf und Waren besetzen zu lassen und dann zwischen der Daun'schen Armee und Böhmen abzuschneiden Hausdorf mit einer Uebermacht von 40,000 Mann am 2 gestalt einzuschließen, daß sich derselbe nach tapferer und h

m Verluste bei Maxen von dem Erbprinzen von Braunschweig ihm zugehörige Verstärkung von 12,000 Mann wieder zurückschicken konnte. In Residenz unmittelbarer Nachbarschaft lagerten nun den ganzen Winter über drei Hauptarmeen. Das preußische Lager bei Wilsdruff blieb nur noch von einer, später zwei Bataillonen besetzt, die täglich abgelöst wurden, während das österreichische so dicht gedrängt in die kleinen Städte und die Dörfer in der Nähe der Residenz gelegt wurde, daß nur die Offiziere Obdach finden konnten, die Soldaten aber mit Brandhütten sich begnügen mußten, in welchen sie sich bei strengem Winterkälte Tag und Nacht um ihre Feuer lagerten. Das hierzu nöthige Holz wurde von den Soldaten selber aus den Wäldern herbeigebracht. So dicht gedrängt lagen die Oesterreicher und Reichstruppen in den Dörfern hinter dem Plauenschen Grunde und bis nach Pirna, durch angelegte Schanzen, durch Hohlwege und den Tharandter Wald gegen den Angriff der Franzosen geschützt. Zu der Noth, von welcher die Erhaltung dieser Armeen in das Land begleitet war, gesellten sich bald ansteckende Krankheiten, die in den Lagern und unter den Bewohnern zahlreiche Opfer forderten. Die Epidemie, die zur Erhöhung dieser Noth wesentlich beitrug, begann am 23. November mit 14 Grad (R.) und stieg bis zu 17½. Natürlich steigerte sich auch in der auf diese Weise umlagerten Hauptstadt die Noth mit jedem Tage. Am 25. November, also nur wenige Tage nach dem Siege bei Maxen, nahm der Feldmarschall Daun sein Hauptquartier auf der Moritzstraße in dem königlich Mnischzewski'schen Palais, während die Prinzen Albert und Clemens in einem Zimmer auf dem Schlosse wieder bezogen. Eine Verordnung, die der Magistrat am 14. November erließ, giebt ein ziemlich kenntliches Bild von der Noth und Bedrängniß, welcher die Stadt entgegen sah. Weil die Zufuhr von Fleisch, Mehl, Brod, Getreide und anderen Lebensmitteln zu hiesiger Stadt abnehme, sagte die Verordnung, und dadurch verhindert würde, daß man den Fleischern, Bäckern, Brauern und denjenigen, die mit dergleichen Lebensmitteln Handel trieben, das erforderliche Bedürfniß für die Stadt in der gehörigen Quantität angeschafft werden könnte und mithin zu besorgen wäre, daß bei Anwesenheit der in der Nähe befindlichen großen Armeen und der in Dresden stehenden starken Garnison die hiesigen Einwohner in kurzer Zeit und den Winter hindurch an den nöthigen Lebensmitteln Mangel leiden würden, so sollte nochmals wohlmeinend ermahnt und angerathen werden, daß jeder, dessen Umstände es erlaubten, sich selber mit den nöthigen Vorräthen, oder solche nur immer bekommen könnte, ungesäumt auf eine hinreichende Zeit versorgen und dadurch dem sonst zu befürchtenden gänzlichen Mangel sich zu ziehen möchte. Die Verordnung war natürlicher Weise nur ein guter Rath für diejenigen, „deren Umstände es erlaubten,“ dergleichen Vorkehrungen zu treffen; die große Masse der Einwohner, für welche die Anschaffung von Vorräthen eben so schwierig war wie für die Bäcker, Fleischer, Brauer und Händler, blieb nichts weiter übrig, als in hilfloser Geduld der kommenden neuen Drangsale zu harren. Der Scheffel Mehl wurde bereits mit 4 Thalem, die Kanne Butter mit 20 Groschen, ein Hühnerei mit 1 Groschen bezahlt, der hohen Fleischpreise gar nicht zu gedenken. Die ohnedies schon eine starke Garnison wurde am 19. December bedeutend vermehrt, so daß manches Haus mit 20, 30, 40, auch 50 Mann belegt wurde. Die Garnison brauchte täglich 50 Klaftern Holz für die Feldbäckerei und den

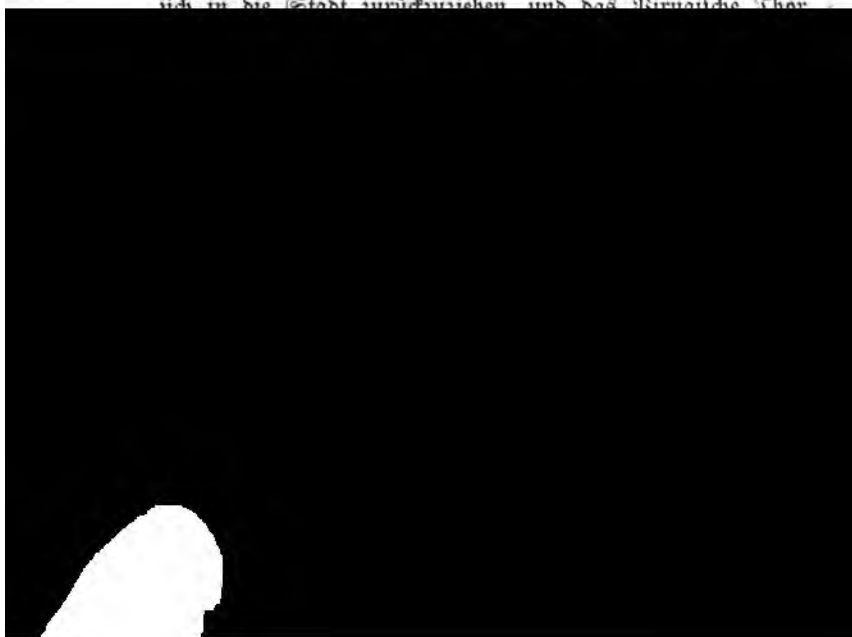
eignen Bedarf, während die bedeutenden anderen Lieferungen, baar bezahlt werden sollten, den Markt für die Einwohner leerten. Nach der von der kaiserlichen Generalität erlassenen Ordnung vom 15. December, die der Magistrat in allen Häusern ließ, war der Wirth nur zur Verabreichung von Obdach, Lagerholz und Licht und zu zweimaliger Heizung täglich verpflichtet sollten nicht einzeln, sondern kameradschaftsweise zu 6—8 dabei ihre Feldkessel, nicht aber die Geräthschaften des Wirthes allen Fällen, wo die Soldaten Ungebührliches von ihren Wirthen sollten sich diese an den General von Marschall wenden, 1. October Gouverneur von Dresden war. Der Rath mußte vom 1. November 1759 bis Ende Juni 1760 für Garnison und Lazarethlichen 18,804 Thaler bezahlen.

Der Winterfeldzug von 1759—1760, wo zwei große Armeen Entfernung von einander, zum Theil nur durch Zeltdecken und geschützt, im Kampfe mit einer ungewöhnlichen Kälte und verheerend das Feld behaupteten, richtete die Reihen der Preußen mehr scheidende Schlachten es hätten thun können. Dazu war Niederlage von Maxen ein zweiter empfindlicher Verlust erst am 3. December nach einem blutigen Gefechte bei Meißner bei General Beck den preussischen General Dierke nebst dem Obristen von Anhalt und mehreren anderen Oberoffizieren mit 1400 Mann gefangenen machte und dazu die ganze Equipage nebst 8 Geschützen wurden diese Kriegsgefangenen am anderen Tage nach Prag und von hier nach Böhmen abgeführt. Doch mußte der König durch vergleichene Verluste, wie bereits erwähnt, durch unablässige Heere wieder zu ersetzen. Auch bei den Oesterreichern wütheten die Heere genug und wurden durch sie auch in die Stadt böhmischen Lager starben im Januar in der kurzen Frist Tagen allein gegen 4000 Mann. Erst als der Frühling her die Heeresmassen, die Dresden seit Monaten umzingelt hatten wollten. Am 26. April 1760 verließ die preussische Armee Prag und die anderen erschöpften Ortschaften in der Nachbarschaft

bei Weissen über die Elbe gegangen war, um seinen Marsch nach der Lausitz und dem hart bedrängten Schlesien anzutreten, brach auch die kaiserliche Armee von Dresden auf, ging über die Elbe und nahm, den Preußen fortwährend zur Seite bleibend, ihren Weg ebenfalls nach Schlesien, während ein starkes sächsisches Corps unter General Rasch, bei welchem sich auch die vier sächsischen Cavallerie-Regimenter befanden, und das bei dem Uebergange der Preußen nach dem rechten Elbufer angegriffen und zurückgedrängt worden war, im Rücken nachfolgte. Wenige Tage nach dem Abzuge der kaiserlichen Hauptarmee rückte die Reichsarmee vom Erzgebirge heran und bezog am 22. Juni das für sie abgesteckte Lager bei der Schäferei hinter Friedrichstadt, während der Reichsgeneral Feldmarschall Prinz von Zweibrücken sein Hauptquartier in der Bernaischen Gasse im gräflich Hoym'schen Palais nahm.^{*)} Am 24. Juni brachte ein Courier mit blasenden Postillonon die Nachricht von dem durch Daun über Fouqué erfochtenen Sieg bei Landsbut nach Dresden, weshalb am anderen Tage in den Feldlagern, und auf den Wällen Victoria geschossen wurde. Die Hoffnung aber, daß die Erfolge der österreichischen Waffen in Schlesien die Kriegsnoth für die nächste Zeit von Sachsen und seiner Hauptarmee abziehen würde, blieb unerfüllt, denn als Daun den Preußen auf dem Zuge nach Schlesien einen Vorsprung von einigen Tagemärschen abgewonnen hatte, wendete sich der König von Preußen plötzlich wieder um und nahm seinen Marsch nach Bautzen zurück, um mit seiner ganzen Macht über den im Rücken beunruhigenden Rasch herzufallen, der sich aber in größter Eile zurückzog und am 10. Juli mit seinem Corps und den sächsischen Regimentern durch Dresden nach Großsedlitz ging, während die Preußen bereits auf den Anhöhen von Weiszig sichtbar wurden. Friedrich hatte befohlen, Dresden zu belagern und sich dieser Stadt womöglich durch Capitulation zu bemächtigen, ehe Daun zurückkommen konnte. Am 12. Juli ließ die preussische Armee unter Anführung des Königs ihre Stellung bei Weiszig und zog sich über die Trachenberge nach Sertowitz an der Elbe, wo deshalb die nöthigen Schiffbrücken zum Uebergang und zur Herstellung der Verbindung mit dem hier zurückgebliebenen auf dem linken Elbufer stehenden sächsischen Corps des Generals von Hülsen geschlagen wurden. Zur Verstärkung der nur 3625 Mann zählenden Dresdener Garnison ließ jetzt der Commandirende der Reichsarmee mitten in der Nacht 16 Bataillone und 13 Grenadier-Compagnien unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Guasco, den General-Major von Würzburg und Graf Lamberg, sowie 1148 Kroaten und 450 Husaren, zusammen 10,285 Mann in die Linien der Vorstädte rücken, während er selber zur Vereinigung mit Rasch's Corps sich am Morgen des 13. Juli nach Dohna wendete. Gleichzeitig bewirkte die preussische Armee den Uebergang über die Elbe und nahm ihren Marsch über Briesnitz, Plauen und Leubnitz, wo sie, mit dem linken Flügel bis Plauen, mit dem rechten bis an die Elbe sich ausdehnend, ihr Lager nahm. Gegen Mittag schickten die Preußen den Unruh'schen Garten, in Kanonenschußweite vom Bergschlage und trieben die unter dem Obrist von Hedwitz im Großen Garten

^{*)} Das Hoym'sche Palais ist jetzt „British Hotel“. Es gehörte bis 1763 zu dem Hofe der Kurfürstin, die in der Vorstadt gelegen war, nachmals von Limburg'schen, jetzt in Hotel de Saxe gehörigen Palais.

stehenden Kroaten in die Pirnaische Vorstadt zurück. Da auf wo sonach der erste Angriff zu erwarten war, die Linien der nicht ungeschloffen und unfertig waren und die Preußen durch die Pirnaischen Vorstadt den äußeren Posten und Werken der Besatzung abgewonnen und allen in den Linien stehenden Truppen den schnitten oder wenigstens erschwert haben würden, so wurden augenblicklich verlassen und alle Truppen aus den beiden Vorstädten Friedrichstadt in die Stadt gezogen. Nur die Verschanzung Wiesen blieben besetzt und in der Pirnaischen Vorstadt blieben noch die Kroaten unter Obrist v. Zedtwitz stehen. Bei den Vor erschien jetzt der preußische Obrist und Adjutant von Kluge, Trompeter und bedeutete den Obristen, der König und der Kaiser als Befehlshaber der preußischen Infanterie, ließen dem Com. Dresden sagen, „sobald derselbe mit seiner Garnison frei an würde der König ihm alle honorablen Capitulationen geben, nach errichteten Batterien mit Dresden eben so verfahren wie Landsbut.“ Graf Maguire ließ durch den Obristen Zedtwitz einen Abgesandten zur Antwort geben: „Der General Wedel sei unbekannt, es müßte aber der königlichen Majestät unbewußt sein, da die Ehre habe, die kaiserliche Garnison allhier zu befehligen, so selbe, als ein großer Feldherr, einem alten und lange die dergleichen Zumuthungen nicht machen; er würde sich bis zur vertheidigen und alles erwarten, was seine Majestät zu thun würde.“ Nachdem die Truppen aus den Vorstädten in die Stadt waren, wurden alle drei Thore der Altstadt gesperrt und die die Wälle beider Städte geführt, da auch die Neustadt von rechten Elbufer zurückgebliebenen preußischen Corps unter dem Holstein berennt war. Um 6 Uhr am nächsten Morgen begann das Vorpiel zu der furchtbaren Verheerung, welche die nächsten sollten, indem die Preußen die Stadt aus einer während Großen Garten errichteten Batterie mit Zwölfpfündern, Haubitzen zu beschießen begannen, worauf auch die noch in der Stadt stehenden und von Preußen bereits bebrängten Kroaten sich in die Stadt zurückzuziehen und das Pirnaische Thor



wieder auf; die Beschießung des Walles durch die in die Vorstadt eingebrungenen Jäger dauerte jedoch fort, obgleich die Garnison mit einem ununterbrochenen Musketenfeuer antwortete und auch durch großes Geschütz die Trümmer der Vorstadt vollends niederzuwerfen suchte. Ueber Nacht wurden vom Feinde neue Batterien errichtet; schon am Abend sah man ihn Faszinen und Holzwerk aus dem Großen Garten hinter den Moszinski'schen Garten schaffen, während verschiedene Grenadier-Bataillone aus dem Lager in die Gärten der Vorstadt und die Gegend des Seethores rückten. Die Geschütze der Festung suchten die Arbeit des Feindes so viel wie möglich zu stören und zu hindern. Am 15. Juli begannen die Preußen die Beschießung der Stadt aus einer Batterie hinter der Hoheiten Garten, die mit 10 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt war und welcher wegen der vorstehenden Gebäude und Bäume die Geschütze der Festung nicht beikommen konnten. Gleichzeitig trieb eine bei den Scheunenhöfen (auf Neustädter Seite) errichtete Batterie ihre Pressschüsse meist über die Neustadt hinweg bis auf die Brücke, an das königliche Schloß und die katholische Kirche, wurde aber von den Geschützen der Neustadt in kurzer Zeit bis auf drei Stücke demontirt, die allerdings noch bis Abend fortfeuerten. Auch an diesem Tage gelang es noch, die hier und da innerhalb der Stadt entstehenden Brände zu löschen. Unter den Gebäuden, welche Feuer fingen, befand sich das prinzliche Palais auf der Pirnaischen Gasse und die Bildergalerie. Um Mitternacht rückten die Belagerer, zum Sturme gerüstet, unter einem heftigen Feuer kleiner und großer Geschütze gegen den Stadtgraben vor, wurden aber von einem so kräftigen Feuer der Besatzung empfangen, daß sie, nachdem der Kampf etwas über eine Stunde gedauert hatte, sich wieder zurückziehen mußten. Inzwischen hatten die Preußen mit großem Eifer an der Vervollkommnung ihrer Batterien gearbeitet. Am 16. Juli sah man aus dem preußischen Lager bei Uebigau eine starke Kolonne Infanterie und Cavallerie ausrücken, die ihren Marsch über die Trachenberge nach der Baugener Straße nahm. Schon am Abend zuvor hatte man auf den Weißiger Höhen eine lange Reihe von Wachsfeuern bemerkt. Gegen Mittag war die Avantgarde der zurückgekehrten Daun'schen Armee bis zum weißen Hirsch vorgerückt und um 2 Uhr Nachmittags meldete der Generalmajor vom Guasco aus Neustadt, daß man auf den Anhöhen jener Gegend schießen hörte. Maguire ließ bei dieser Nachricht, die ihm die Ankunft des Succurjes verkündigte, augenblicklich die Kroaten unter Zedtwitz aus den Außenwerken der Ostrawiesen und den General von Würzburg mit 3 Bataillonen und 5 Grenadier-Compagnien von der Reserve, ohne Sack und Pack, zum schwarzen Thore hinausrücken. Vor dem Holzhose ließ er die Kroaten die erste, die Grenadiere die zweite und die Bataillone die dritte Linie formiren und dieselben gegen die Waldungen und Anhöhen am Fischhause vorgehen, wo man das preußische Corps mit der Avantgarde des General Niede im Kampfe traf. In Angriff im Rücken nöthigte den Feind, sich in das Lager bei Uebigau zurückzuziehen, und vermittelte damit die Verbindung der Stadt mit der kaiserlichen Hauptarmee, ein Vortheil, der allerdings am Nachmittage des nächsten Tages durch einen erneuten feindlichen Angriff, welcher das Niede'sche Corps am weißen Hirsch vertrieb, vor der Hand wieder verloren ging. Zugleich wurde jetzt die Stadt von den preußischen Batterien zu beiden Seiten der Stadt mit größerer Heftigkeit und anhaltender beschossen als an den vorher-

gegangenen Tagen. Um 9 Uhr Abends rückte abermals eine fei gegen das See- und Wilsdruffer-Thor an und alarmirte die ein heftiges Feuer, zog sich aber vor dem Feuer, das sie von den Wäl schon nach einer halben Stunde wieder zurück, worauf die Nacht vo Schuß weiter geschah. Doch hatte der Graf Maguire der Besatzun von allen Batterien aller Viertelstunden einen Kanonenschuß eine nach einem so heftigen Feuer eintretende Stille den in der Succurs nicht auf die Vermuthung bringen möchte, die Stat worden.*) Am 18. Juli hörte man von den Anhöhen hint Hirsch wieder starken, aber nicht lange anhaltenden Kanonen den Loschwitzer Weingärten wurde mit kleinem Gewehr gefe Höhen von Weißig erschien die österreichische Cavallerie, wä bei Blasewitz eine Brücke schlug, Truppen und Artillerie hini sich in seiner Stellung beim weißen Hirsch immer mehr verstä Batterien vor der Altstadt wurde den ganzen Tag über ar arbeitet. Auch war am Tage zuvor das schwere Belageru Magdeburg angelangt. Den 19. Juli endlich, am sechsten Tage fingen die Preußen an die Stadt förmlich zu bombardiren. Mörser auf vier Hauptbatterien, an Zinzendorf's Garten, an Garten, am Pirnaischen Schlage und hinter dem böhmische theilt und warfen damit, während auch die anderen Geschü brochenes Feuer unterhielten, immer acht hundertpfündige Vo die Stadt. An ein Löschen des bald allenthalben entstehend heute nicht mehr zu denken; eben so wenig vermochte das Feuer der Besatzung die feindlichen Batterien zum Schwei Um 8 Uhr brach zunächst in der Kreuzgasse Feuer aus, da griff, da die Belagerer überall, wo aufsteigender Rauch e Feuer verrieth, ihre Bomben und Kugeln in solcher Meng alle Rettungsversuche scheiterten. Das Amthaus auf der mit vielen Urkunden und Acten zunächst ein Raub der Fla wohner der bedrohten Straßen flüchteten sich anfänglich in di auch diese unter den zusammenstürzenden Gebäuden und Mai mehr boten, stürzten die Unglücklichen auf die Straße hi



Bataillone in die Altstadt einrücken mußten. Der Angriff dauerte eine Stunde, worauf das heftige Feuer nachließ. Das Bombardement aber wurde ununterbrochen fortgesetzt. Schnell nach einander von fünf Bomben getroffen, stand bald auch der Kreuzthurm in hellen Flammen. Um 4 Uhr stürzte er zusammen und zertrümmerte das Gewölbe der Kirche, worauf das stattliche Gebäude in wenigen Stunden eingäschert war. Es haben mehrere, namentlich preußische Schriftsteller (darunter auch Archenholz) behauptet, daß die Kreuzkirche betroffene Unglück sei dadurch verursacht worden, daß man mit den auf diesem Thurme befindlichen Felschlangen auf die Preußen geschossen und diese dadurch veranlaßt habe, die Kirche für eine Batterie zu betrachten, die zerstört werden mußte. Diese Angabe, immerhin eine haltlose Rechtfertigung gefühlloser Verheerung, ist von Augenzeugen als entschieden unrichtig widerlegt worden, obgleich Archenholz nicht alle Glaubwürdigkeit abzusprechen ist, wenn er sagt, daß auch nur einige, wenn auch ohne Wirkung und mehr zum Versuch als planmäßig abgefeuerte Schüsse, die in der allgemeinen Aufregung und unter dem Geschützdonner der Belagerer und Belagerten von den Einwohnern vielleicht nicht einmal bemerkt wurden, für den Entschluß der Preußen, diesen Thurm zu zerstören, entscheidend gewesen sein könnten.*) Gewiß ist nur, daß von dem Thurme aus, vom Anfang der Belagerung an, einige Offiziere der Besatzung die feindlichen Unternehmungen Tag und Nacht beobachteten und darüber dem Commandanten unablässig Bericht gaben.**) Eben so gewiß ist aber auch, daß die Belagerer überhaupt die emporragenden Gebäude der Stadt zum Augenmerk ihrer Verheerung nahmen und in gleicher Weise auch die Frauenkirche in einen Schutthaufen verwandelt haben würden, wenn deren festes Kuppeldach den Bomben nicht kräftigen und nachhaltigen Widerstand geleistet hätte. Während dieser Greuel der Verwüstung innerhalb der Stadt hatte sich zwischen den Oesterreichern und Preußen in der Gegend des weißen Hirsches wieder ein hitziger und anhaltender Kampf entsponnen. Abermals ertheilte Maguire den Kroaten und Husaren Befehl, dem Feinde in den Rücken zu fallen und ließ außerdem zwei Bataillone aus der Neustadt ausrücken. Gegen Abend war der Kampf entschieden, daß preußische Corps zum Weichen gebracht und die Verbindung zwischen der kaiserlichen Armee und der Stadt wieder hergestellt. Maguire ließ den Courier, der diese Nachricht brachte, mit blasenden Postillonen durch die Stadt reiten, um den tief gesunkenen Muth der Bürgerschaft und der Garnison neu zu beleben. Zugleich schickte der Oberst Jedtwitz sieben den Preußen abgenommene Kanonen und einen Major mit einigen hundert Kriegsgefangenen in die Stadt. Der Ausfall, den der Commandant noch an demselben Abend unternahm, um wo möglich die feindlichen Batterien zu zerstören und dadurch dem furchtbaren Bombardement und dem in der Stadt immer mehr um sich greifenden Brande Einhalt zu thun, war wie mancher andere dieser Tage ohne wesentlichen

*) Die Geschütze auf dem Kreuzthurme dienten, wie mehrfach erwähnt, zu Festschüssen an Feiertagen u. s. w. und konnten, da in viereckigen Mauerlöchern ruhend, nicht gerichtet werden.

***) Es waren der Grenadierhauptmann d'Elvenich vom Regiment Cleric und der Oberlieutenant Schimani vom Regiment Pallavicini, die, als der Thurm in Brand gerieth, nur mit Mühe sich retteten und von nun an die feindlichen Unternehmungen vom Schloßthurme aus beobachteten, s. „Diarium“.

Erfolg. Die fünf Grenadier-Compagnien und 500 Freiwilligen, t Amadei durch die Ostrawiesen vorrückend, zunächst die Batterien a Garten angriffen, bemächtigten sich zwar anfänglich derselben, m schließlich mit Zurücklassung der bereits eroberten Geschütze zu brachten nur 1 Major und gegen 70 Gefangene in die Stadt. Das ward die ganze Nacht hindurch unterhalten. Bald brannte es fast an sollen überhaupt an diesem einzigen Tage 1400 Bomben und in die Stadt geschossen worden sein. Ein Glück für die G durch die enblich wieder hergestellte Verbindung mit der Hauptar die Vertreibung des preussischen Corps auf dem rechten Elbi die Belagerung der Neustadt aufgehoben und dorthin eine einig Zuflucht für das nackte Leben eröffnet war. In allen Straße Fliehende, die mitten unter einschlagenden Kugeln, verzweiflung klangend und mit den wenigen Habseligkeiten, die sie in der sammenraffen können, über die Elbbrücke zogen. In der Neust Häuser bis unter die Dächer mit Flüchtigen, Männern, Fraue ohne allen Standesunterschied, angefüllt und als der Commando ließ, daß die Wege nach Pirna, Stolpen und Bautzen von Streifereien befreit wären und jeder, der die Stadt verlassen eilen möchte, waren bald auch die Landstraßen nach jenen Richt Flüchtenden bedeckt. Die rührende Schilderung, die Archenl allgemeinen Flucht giebt, enthält keine Uebertreibung. „Greise erzählt er, „durch Alter und Schwachheit zu Boden gedrückt, k Stäben fort oder lehnten sich auf den Arm ihrer Söhne u große Bündel trugen und selber kaum fort konnten. Mütter, heit mit allen Gemächlichkeiten des Lebens vertraut, — war mit ihren Säuglingen an der Brust und seufzten zum Himm Kinder weinten und kleine schrieen. Viele dieser Flüchtlin Vinderung ihres Unglücks im Gebet und beteten laut. Ei anderen. Der Anblick der rauchenden Stadt aber, der nagen der Prospect eines künftigen Elends machte jedoch diesen Trost Da es an Pferden mangelte, schleppten viele an Wohlstand gewöhnte Personen ihre geretteten Habseligkeiten selbst auf d

Neustadt und durch die hergestellte Verbindung mit der österreichischen Armee hatten die Belagerten einen Vortheil gewonnen, der alle weiteren Unternehmungen des Feindes vereitelte. Es konnten jetzt durch einrückende Hilscorps nachdrückliche Ausfälle geschehen, während die Besatzung ruhen konnte. Trotzdem dauerte das Bombardement bis Mitternacht des 21. Juli fast ununterbrochen fort. Friedrich schien die Absicht zu haben, Dresden in einen Trümmerhaufen zu verwandeln und dadurch den Abzug der Oesterreicher zu erzwingen. Maguire ließ dem Feldmarschall Daun alsbald nach wiederhergestellter Verbindung von der immer mehr sich ausbreitenden Feuersbrunst und von der Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, „gänzlich in einen Schutthaufen gestürzt zu werden,“ Meldung thun, erhielt aber die Weisung, daß er fortzufahren hätte, die Stadt mit der äußersten Standhaftigkeit zu vertheidigen, da an deren Erhaltung alles gelegen wäre. Die ganze Armee würde mit allem, was die Garnison zur ferneren Vertheidigung nöthig hätte, an die Hand gehen. Zu dem Feuer in der Stadt — auf der Kreuzgasse, der Moritzstraße, der Birnaischen, großen und kleinen Schießgasse, Kampischen und Töpfergasse, in einigen Häusern am Alt- und Neumarkt, im Friesengäßchen, Kirchgäßchen und im Loche — kam Abends noch der furchtbare Brand der Wilsdruffer Vorstadt, so weit diese bis jetzt noch verschont geblieben war. Preußische Feldjäger und die Freiparthie steckten Abends 8 Uhr die Annenschule in Brand. Vergebens waren Bitten und Thränen und selbst das Angebot einer ansehnlichen Summe, das Unglück abzuwenden. Das Feuer ergriff die Kirche, die „drei Rosen“, den „grauen Wolf“ und andere Gebäude, den Poppitz, die ganze Neue Gasse (jetzige Josephinen-Straße), die Hälfte der kleinen und großen Plauenschen Gasse mit dem Josephinenstift und den Vordergebäuden der Hoheiten Garten,^{*)} mit beginnender Nacht auch die nächsten Häuser am benachbarten Walle, sodaß endlich auch die Faschinen und das Parapet in Brand geriethen und die Mannschaft, die auf diese Weise zwischen zwei nahen Feuern stand, die Kanonen von den Courtinen wegschaffen und, damit nicht die ganze Bastion in Brand gerieth, die Faschinen von den Planken abreißen, sich selber aber in die Bastionen links und rechts zurückziehen mußte. Am Morgen des 21. Juli, nachdem seit Mitternacht die feindlichen Batterien stiller geworden waren, eröffnete die Breschbatterie am Waisenhause ihr Feuer aus fünf zwölfpfündigen Kanonen. Diese Batterie, welcher man mit den Festungsgeschützen, der umstehenden Häuser wegen, nicht beikommen konnte, gegen welche nur eine Vertheidigung mit Bomben, Haubitzen und Steinmörfern möglich war, und die erst am 27. Juli durch Oberlieutenant

Heerde, vergossen und entworfen von M. J. Chr. Schlipalius, Diac. zum heiligen Kreuz (Dresden, bei Gerlach 1760) u. a. Heyne erzählt a. a. D., es sei mit Anbruch des Tages von der österreichischen Thorwache ein Pfortchen (am schwarzen Thore) geöffnet worden, um die Flüchtigen hinaus zu lassen und der übermüthige Offizier der Wache habe dieselben mit dem Zurufe: „lutherische Hunde!“ empfangen und jedem, der durch die Pforte ging, einen Schlag gegeben. Maguire sagt in seinem officiellen „Diarium“, wo er des Auszugs der unglücklichen Einwohner gedenkt, „man müsse ihnen zu ihrem Ruhme nachsagen, daß man bei der großen Bedrängniß dennoch keinen von ihnen murren oder von Uebergabe der Stadt reden gehört.“ Das allgemeine Jammern und Wehklagen verhallte wohl ungehört unter dem Donner der Geschütze.

^{*)} Vergl. S. 347 (das Diaconathaus der Annenkirche blieb erhalten), S. 602; E. L. Schramm, Gesch. der Annenschule (1860), S. 72 flg.

Nothe vom Regiment Clerici mit einer Anzahl Freiwilliger geworden, veranlaßte den Brand und die Zerstörung des Waisenhauses seiner Kirche.*) Am 21. Juli rückte aber auch die kaiserliche Weiszig herunter, setzte sich mit dem rechten Flügel an die Elbe mit dem linken an die Anhöhe beim Fischhause und schlug bei Schiffbrücke nach der Ostrawiese, mit einbrechender Nacht eine zu der Neustadt, und sobald diese fertig war, ging auf beiden Brücken Infanterie und Cavallerie über die Elbe und begann gegen Mittheftigen Angriff auf die feindlichen Batterien. Von der Garnison Compagnien Grenadiere in die Gassen der Vorstädte, um den Infanterie Corps zu decken. Die Batterien wurden nach hartnäckigem größten Theil genommen und die darin befindlichen Geschütze wie dem in der Nacht vom 21. zum 22. Juli von den Oesterrern genommen aber mißlungenen Versuche, die das Belagerungskönigliche Armee zu überfallen, deren Hauptquartier sich in einiger Entfernung vom Lager in dem Vorwerke bei dem nur durch Vorposten geschützt Gruna befand, berichtet Archenholz als Augenzeuge. Man ist wie er sagt, den König selber gefangen zu nehmen, und überhaupt von Hochkirch zu erneuern. Mit anbrechendem Tage sollte dieser Plan mißlang jedoch, so rasch man auch dabei zu Werpreussischen Feldwachen zogen sich vor den anrückenden leichten Truppen zurück und der König hatte allerdings kaum Zeit das zu steigen und sich aus dem Dorfe zu entfernen. Aber mit Schnelligkeit stand das preussische Heer in Schlachtordnung, nach Minuten zuvor der laute Ruf „zu den Waffen“ es aus dem Lager hatte. Halb angekleidet stürzten die Soldaten aus ihren Zelten in Reihe und Glied und so rückte das ganze Treffen in entgegen dem Feinde entgegen, der sich eilig wieder zurückzog, da eine Fortsetzung gar nicht in Daun's Absicht gelegen hatte. Dennoch hatten die Angriffe jener Nacht dem Bombardement so gut wie ein Ende 8 Uhr Vormittags (22.) kam der Feldmarschall Daun in die sichtigte die hiesigen Werke, wie auch die feindlichen Batterien. der Daun'schen Armee befindlichen Prinzen Albert und Cl

modernen Statuen und Marmorbildwerken noch übrig war, wurde größtentheils zertrümmert oder als Beute hinweggeführt. *) An eine Eroberung Dresdens war jetzt nicht mehr zu denken und die Belagerung wurde eigentlich nur noch zum Scheine fortgesetzt. Da der Feind jenseits der Elbe gänzlich vertrieben war, rückte Oberst von Zedtwitz mit den Kroaten und Husaren schon am 22. Juli wieder in die Ostrawiese herüber, um in der Friedrichstadt und der Wilsdruffer Vorstadt zu patrouilliren und den Feind durch kleine Gefechte zu ermüden. Indessen bemühte sich der Feind, theils sein Lager zu befestigen, theils neue Batterien, wie am 23. Juli auf der Anhöhe beim Feldschlößchen und bei der Ziegelhütte, anzulegen, arbeitete auch an der Breschbatterie, wurde aber in seinen Unternehmungen durch wirksame Ausfälle, durch die Angriffe der Kroaten und die Geschütze der Festung fortwährend gestört und behindert. Am 24. Juli machte ein Corps der Daun'schen Armee einen Ausfall vor dem Wilsdruffer Thore, schlug sich über eine Stunde bei Ostra, und brachte vier eroberte Kanonen mit in die Stadt. Am 25. Juli, wo man mit Tagesanbruch eine feindliche Batterie am Jüdensteiche entdeckte, die bald von der Besatzungs-Artillerie mit gutem Erfolge beschossen wurde, gelang es endlich auch, nachdem die kaiserliche Armee die erforderlichen Wagen geliefert hatte, den Inhalt des an dem Walle zwischen dem Birnaischen und See-Thore befindlichen Pulvermagazins, das während der Feuersbrunst fortwährend in größter Gefahr gestanden hatte, nach Neustadt hinüber zu schaffen. Die Kroaten alarmirten den Feind fast täglich; am 26. Juli griffen sie ihn bei Löbtau an, wo er zwei Bataillone Jäger stehen hatte; an demselben Tage rückte eine Abtheilung Freiwilliger in die Birnaische Vorstadt, um dieselbe von den preußischen Jägern zu befreien. Nach Mitternacht (27.) geschah von den Kroaten ein Angriff auf die Batterie bei Moszinski's Garten, während die Breschbatterie am Waisenhause rasirt ward (s. oben). So folgte Angriff auf Angriff. Zu den allerlei Hindernissen, mit welchen die Belagerer jetzt zu kämpfen hatten, kam noch ein bereits empfindlich werdender Mangel an Lebensmitteln und Munition. Die Oesterreicher waren Beherrscher der Elbe und machten alle Zufuhr höchst schwierig; am 27. Juli waren acht aus Magdeburg kommende, mit Lebensmitteln, Getreide und Munition beladene Schiffe in ihre Hände gefallen. Schon war daher Friedrich im Begriff das mißlungene Unternehmen der Belagerung aufzugeben, als die Nachricht von der Eroberung der Festung Glatz durch die Oesterreicher die Ausführung dieses Entschlusses beschleunigte. Maguire ließ am Nachmittag des 28. Juli, nachdem die diese Botschaft überbringenden Couriere angelangt waren, blasende Postillone um den Wall reiten und das laute „Vivat Maria Theresia!“ der Garnison erscholl bis in's feindliche Lager. Am nächsten Tage Vormittags 11 Uhr wurde in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen und Nachmittags 4 Uhr löste man dreimal die Geschütze rings um den Wall. Die gegen die feindlichen Batterien gerichteten Kanonen wurden dabei scharf geladen, wodurch die Bedeckungen in den Approchen so sehr belästigt wurden, daß sie sich zurückzogen. Um dies zu benutzen, ließ der Commandant die Freiwilligen in der Vorstadt durch eine Abtheilung Grenadiere verstärken, welche die noch hier und da versteckten preußischen Jäger verjagten und noch einige Batterien überfielen

*) Vergl. S. 533.

und in Brand steckten. Der König von Preußen erhielt die Nachricht von dem Verluste von Glatz durch den beim Ausfall österreichischen General Nugent. „Wir müssen nach Schlesien wir nicht alles verlieren,“ sagte er, und schon in der darauf folgenden und stürmischen Nacht des 30. Juli brach er sein Lager mit seinem Heere über Kesselsdorf nach Meissen. Die mit Tagesanbrechenden österreichischen Patrouillen meldeten, daß die preussisch sich zurückzogen und als es Tag wurde, sah man, daß der Feind und die Blockade aufgehoben war.

Dem König von Preußen kostete die mißlungene Belagerung 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen — mit erheblichen Opfern und Verlusten aber hatte das unglückliche preussische Unternehmung und seine Vertheidigung durch die Decker zahlen müssen! „Dresden ist nicht mehr ganz vorhanden,“ sagt der erstatter jener Tage. „Sein Schönstes und Bestes liegt in den größten Palästen und Straßen, wo Kunst und Pracht mit einem Vorzug stritten, sind Steinhausen; die Haupt- und Kreuzkirchenthurm haben Feuerkugeln und Bomben ruinirt. Die Reichsten sind arm geworden, denn was ihnen noch das Feuer übrig gelassen der Raub genommen. Viele sind von denen Flammen verzehrt, viele sind von dem feindlichen Geschütze und eingestürzt wo nicht umgekommen, doch hart beschädigt worden. So sieht die prangende Dresden jetzt in seinen Ringmauern aus. Wir werfen Blick auf die Vorstädte — o was vor Verwüstung und öde man nicht allda. Hier hat der Feind durch dreimalige Abbröckel vollends den Garaus gemacht. Die heiligen Orte oder Kirchen eben nicht verschont geblieben. Die St. Annenkirche hat dieß Unglück getroffen; die Waisenhauskirche mußte auch dergleichen erfahren nicht ein hartes Schicksal und Verhängniß über Dresden? Wer ehedem in ihrer Zierde und ihrem Flor gesehen und selbige trachtet, mußte kein menschlich Herz haben, wenn er bei ihrem jammernswerthen Zustande nicht auf die äußerste Art gerührten leidigen Thränen bewogen werden sollte.“ *) — Innerhalb

ihrer Häuser und Wohnungen beraubten Abgebrannten um einen billigen Preis bei sich aufnehmen und dadurch deren Wegzug nach anderen Orten verhüten sollten. Hierauf wurden für die Abgebrannten in allen Häusern Dresdens und später (12. October) in den Kirchen der Stadt und des ganzen Landes Collecten veranstaltet. Auch das Ausland theilte sich an der Linderung des Unglückes durch Einsendung milder Spenden. Der König ließ 1000 Thlr. aus der Kammer und ebensoviel aus der Steuer an die Abgebrannten vertheilen. Natürlich wurde zur Erleichterung für die Stadt alsbald nach Abzug der Preußen die Garnison bedeutend verringert. Durch eine Verordnung des Rathes vom 14. August wurde den Einwohnern bekannt gemacht, daß man, weil es zur Begräunung der ruinirten Mauern der Gebäude und des Schuttes an Arbeitern und Tagelöhnern fehle, sich an das Oberbergamt in Freiberg gewendet und in der Voraussetzung, daß jetzt viele Bergleute außer Arbeit, dasselbe ersucht habe, solchen Bergleuten bekannt zu machen, daß sie in Dresden gegen ein Tagelohn von 5 Groschen hinreichende Arbeit finden könnten. Diejenigen Besitzer abgebrannter Häuser in und vor der Stadt, die solcher Arbeiter bedürftig wären, sollten daher bei Zeiten auf dem Rathhause ihre Namen einschreiben lassen. Dann dachte der Rath zunächst an die Wiederherstellung der durch den Brand der Kreuzkirche verloren gegangenen Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todtenregister, zu welchem Zwecke durch eine Verordnung vom 22. August alle Eltern, Anverwandte u. s. w., die Kinder und Angehörige zu legitimiren hätten, eingeladen wurden, dies durch Beibringung von Trau-, Tauf- und anderen beglaubigten Nachrichten auf dem Rathhause bei der Vormundschaftsdeputation zu bewirken. Von Seiten des Landesherrn erging am 27. August ein Mandat folgenden Inhalts: „Nachdem durch die neuliche feindliche Belagerung und Bombardement der Residenzstadt Dresden beträchtlichster Theil verwüstet worden und die Einwohner dieser Stadt und der Vorstädte, sowohl durch Brand als Beraubung um das Ihre gekommen, so können Se. Majestät nicht umhin, denselben deren innigste Nahrung und gnädigste Zufriedenheit über derer, wie bei anderen, als auch besonders bei dieser Gelegenheit bewährte Treue, Geduld und Standhaftigkeit hierdurch zu erkennen zu geben, und besonders deren Gnade, auch Vorsorge vor ihre Wiederaufhelfung nicht weniger der dazu erforderlichen Mittel, wesfalls in und außerhalb Landes alle Vorkehrung gethan worden, zu versehen, anbei aber zu ermahnen, den Muth nicht sinken, noch gegen deren angeborenen Tugend und Devotion durch der Auswärtigen versuchten Ueberredung und Vorspiegelung, sonderlich die Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Professionsverwandte, sich zum Hinwegziehen verleiten zu lassen, vielmehr auf Gott vertrauen und in Erwartung ruhiger Zeiten, so hoffentlich nicht weit entfernt wären, allhier zu verbleiben, ihr Gewerbe und Handthierung bestmöglich fortzusetzen und sich dabei des göttlichen Segens und der königlichen Hilfe gewiß zu getrösten haben, inmaßen Se. Majestät deren Bemühungen werththätig befördern und unterstützen werden.“ Aber die zu jener in Aussicht gestellten Wiederaufhelfung erforderlichen Mittel blieben durch den fortdauernden Krieg sehr beschränkt; das allgemeine Elend war im Gegentheil im Zunehmen begriffen und Linderung desselben war nur von dem lange ersehnten Frieden zu erwarten. Der Magistrat erließ (10. October) eine Verordnung, welche die mit ihren Habseligkeiten verunglückten Einwohner aufforderte, binnen zwei

Lagen den Werth ihrer abgebrannten Häuser oder den Betrag selben entstandenen Schäden, sowie den Werth der durch Brand verlorenen Mobilien auf dem Rathhause in der dazu bestimmt anzuzeigen. Die Summe des gerichtlich beschworenen Verlustes der abgebrannten Häuser innerhalb der Stadt allein betrug 1,17 mit Ausschluß der Kirchen, aller königlichen und geistlichen Häuser in den Vorstädten. Ebenso wenig war die Summe des Verlustes der Einwohner mit eingerechnet. Doch erging noch am 1761 eine andere Verordnung des Rathes, aus welcher sich ergiebt, hiesige durch das Bombardement verunglückte Einwohner die ihrer an Grundstücken und anderer Habe erlittenen Schäden trotz Erinnerung nicht eingereicht hatten und „durch solche Hinterhalt der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät sich ganz unvorsichtig und sonder auch einen strafbaren Ungehorsam gegen die höchste königliche Meinung sich zu Schulden kommen ließen.“ Es sollten daher innerhalb der Stadt, in der Neustadt und in den Vorstädten oder Vererbung Schaden gelitten, denselben binnen acht Tagen dem Rathhause anzeigen, oder unnachsichtlicher Zwangsmaßregeln unterworfen werden. Viele mochten allerdings unter dem Drucke der Umstände ihr Entschuldigendes haben und es mochte auch auf Dresden Anwendung finden. Baron von Gartenberg in seinen vor dem Hubertusburger Premierminister übergebenen Vorschlägen zur Wiederaufhellung böhmischer Länder sagt: „es ist eine betrübte Erinnerung des Krieges auf den Rathhäusern der Städte eine Reihe Schlüssel zu unerschwinglichen Abgaben wegen veranlaßt.“*) Eigenthümlich war eine Maßregel, deren man sich bei den durch Vererbung entstandenen Verlust der Einwohner einzusetzen; doch erfahren wir nichts Näheres über ihren Erfolg. Theil der geraubten Sachen war nämlich in die Hände der Juden und von diesen beseitigt worden; um diese zur Wiederherstellung gestohlenen Gutes zu veranlassen, wurde auf hohen Befehl ein böhmischer Schreiber nach Dresden berufen, welcher im Beisein des

Schreiber und eines Amtsactuars der ganzen hiesigen Juden zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen und die Wiederaufhellung der Städte

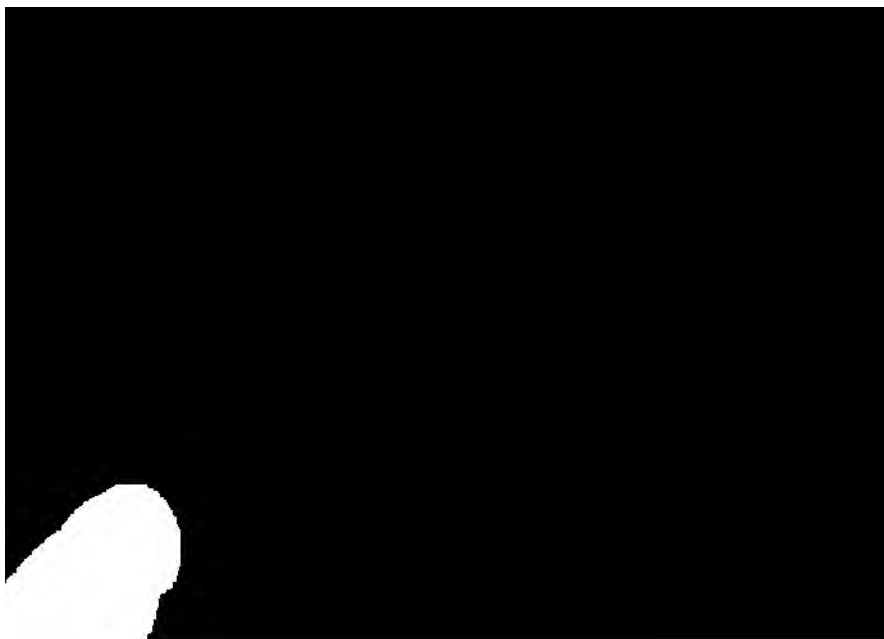
in demselben Monate kam nach einem siegreichen Feldzuge in Schlesien und Brandenburg der König von Preußen selber nach Sachsen zurück und gewann dem Feldmarschall Daun, der ihm abermals gefolgt war und ein festes Lager bei Lorgau bezogen hatte, am 4. November jenen denkwürdigen und blutigen Sieg ab, der ihn wieder in den Besitz von Sachsen mit Ausnahme von Dresden brachte. Er nahm seine Winterquartiere in Leipzig. Daun, der schwer verwundet worden war, begab sich nach Wien, während an seiner Stelle der Graf Odonell den Oberbefehl der geschlagenen Armee übernahm, sich eilig nach Dresden wendete, um dieses zu schützen, und das feste Lager bei Blauen lag. Am 7. November trafen die Prinzen Albert und Clemens in Dresden ein, bezogen ihre Zimmer im Schlosse und begaben sich am 14. December zunächst nach Prag, dann nach Warschau. Dann nahm am 27. November auch die kaiserliche Generalität ihr Hauptquartier in Dresden, Graf Odonell in das gräflich Hennicke'sche Hause am Jüdenhofe, nachdem einige Tage zuvor ein starkes österreichisches Corps aus Schlesien angelangt war und sich den auf den Dresdener Höhen lagernden kaiserlichen Truppen angeschlossen hatte, während verschiedene in der letzten Campagne hart mitgenommene Regimenter von da nach Böhmen zur Recrutirung abgingen. Die kaiserliche Garnison suchte sich die Winterquartiere in der zerstörten Residenz so angenehm als möglich zu machen. Die Hofcomödianten hatten wieder ihre Vorstellungen begonnen und außerdem wurden für besondere Gelegenheiten Bälle und allerlei andere Festlichkeiten veranstaltet. So begannen am 27. December auf hohe Erlaubniß auch auf dem Gewandhause öffentliche Bälle, jedoch ohne Masken, womit wöchentlich viermal (Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) bis Fastnacht fortgefahren werden sollte. Mittlerweile seufzte die Einwohnerzahl, abgesehen von dem schweren Unglücke, von welchem sie heimgesucht worden war, unter dem Drucke einer immer mehr zunehmenden Theuerung, unter der Stockung alles gewerblichen Verkehrs und Verdienstes und unter mancherlei Bedrückungen und Uebergriffen der Besatzung, die namentlich ihren Ackerhaß hier und da in der rohesten Weise kundgab. Schaarenweise gaben z. B. die Bürger den Eingebörden der Kreuzschule bei ihren Umgängen das Geleit, um sie gegen Angriffe zu schützen, seitdem am zweiten Weihnachtsfeiertage vor einem Hause der kleinen Brüdergasse einige Currentschüler von dem im zweiten Stockwerke liegenden kaiserlichen Soldaten mit Steinen geworfen und einige derselben verwundet worden waren.*) Der Gouverneur Graf von Quasco ließ den Hauptthäter vor dem Hause, wo der Frevel geschehen war, mit 50 Stockschlägen bestrafen und das Regiment mußte alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten bezahlen. Doch wurde durch dergleichen Strafen der Haß und die Spannung nur gesteigert, und am 31. December fand man an der Thür der zerstörten Kreuzkirche einen die Kreuzschule bedrohenden Brandbrief. Die Offiziere eines wallonischen Regiments zeichneten sich durch Ungezogenheiten aus, die sie auf öffentlicher Straße an den Frauen verübten. Um dem namentlich zur Abendzeit auf den Straßen sich

*) Die Verletzten waren der damals 15jährige Christ. Gottl. Bröder (geb. 1745 in Herrnhau bei Bischofswerda, bekannt durch seine lateinische Grammatik, Superintendent in Beuditz und Webdingen im Hildesheim'schen, gest. 1819) und der nachmalige Pastor Scheile zu Grünberg bei Dresden, der Vater des nachmaligen Pastor Scheile in Caspary-Dresden.

inbrünstiger Zuversicht voll richtete man von dem Glend der Geg
Blick auf die Zukunft, die so unendlich viel zu heilen hatte. 3
Tage war ein Festactus in der Kreuzschule, die während des
namentlich während des furchtbaren Brandes der Kreuzkirche un
blieben war. Jetzt zogen auch die seither noch abwesend gewese
des königlichen Hauses wieder in Dresden ein. Am 9. April 1
der Kaiserin zum General der Cavallerie ernannte Prinz Albert
am 14. April die jüngste churprinzliche Herrschaft, Prinz Max
Prinzessin Theresia aus Prag, und am 15. April der französif
leutnant Prinz Xaver aus Versailles.*) Dem Letzteren folgten ar
die seither mit der französischen Armee verbunden gewesene churfü
grenadiergarde, die nun wieder zur Garnison in Dresden blieb, und
die beiden churfürstlichen Regimenter Prinz Friedrich und Joseph
Vorstädte und in die Neustadt gelegt wurden. Am 30. April en
die Rückkehr des Königs und seines Premierministers Brül
siebenjähriger Abwesenheit. Die Prinzen Xaver und Albert wa
Pforten entgegen gereist, während ihn der Churprinz und die
vor der Neustadt empfingen. Am schwarzen Thore hatten sich d
die Viertelsmeister und Gemeinderichter versammelt und auf
wurden dreimal die Geschütze gelöst. Am nächsten Tage wu
Kirchen wegen der Heimkehr des Landesherrn unter Trompeten-
schall und abermaligem Kanouendonner das Te Deum gesungen.
sammelte sich am 10. Mai der Ausschuß der Landstände (13 ve
schaft und 14 Städte), der am 11. Mai seine Sitzungen im Hot
eröffnete, bis zum 13. Juni versammelt blieb, und namentlich
herstellung des Steuercredits die nöthigsten Vorarbeiten für
Landtag dieses Jahres abthun sollte, der den 6. August seinen
und bis zum November dauerte. Außerdem war gleich nach been
eine Restaurations-Commission niedergesetzt worden, zu welcher
Räthe von Frißsch, von Gutschmid und von Wurmb, sowie de
director Heringen u. a. gehörten und bei welcher der Satyriker
Protokollant thätig war. Sie widmete ihre wohlthätige Wir
Zweigen der Landeswohlfahrt und veranlaßte verschiedene darauf
Gefeske und Berordnungen, wie das Edict wegen der zur Wi

Heinrich einen neuen großen Vortheil abgewonnen, dieselben aus Freiberg und den dortigen Orten vertrieben und damit die Passage nach dem Erzgebirge wieder geöffnet habe. Es wurde deshalb am 18. October in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen und mit den Festungsgeschützen dreimal Victoria geschossen. Am 22. October kamen die preußischen Kriegsgefangenen und am nächsten Tage die eroberten Kanonen nach Dresden, die in's Zeughaus abgeliefert wurden. Am 24. wurde auch in den evangelischen Kirchen der Stadt nach der Predigt dieses Sieges wegen ein Dankgebet abgelesen und das Te Deum gesungen. Aber schon am 29. October gingen all' die errungenen kleinen Vortheile durch die kurze aber entscheidende Schlacht bei Freiberg gänzlich wieder verloren. Oesterreicher und Reichstruppen wurden mit einem bedeutenden Verluste an Todten, Verwundeten, Geschützen und Munition vollständig geschlagen und nach Böhmen zurückgedrängt. Die Preußen waren jetzt wieder Herren des Erzgebirges und selbst Dresden schien wieder bedroht zu sein, denn einige Tage nach jener Schlacht langte ein neues preußisches Corps unter General von Neuwied hier an, das die Höhen bei Weißig besetzen und Dresden von der Neustädter Seite auf's Neue bombardiren sollte. Es waren jedoch diese Höhen bereits durch ein von Daun aus Schlesien abgeschicktes Corps unter Prinz Albert besetzt worden. Prinz Albert war am Tage vor der Schlacht unvermuthet in Dresden eingetroffen, hatte hier dem Churprinzen einen Besuch gemacht, war aber dann alsbald wieder zu seinem Corps abgegangen, das anfänglich seine Stellung bei Stolpen hatte, dann bis an den weißen Hirsch heranrückte und am 4. November über die Elbe nach Pössendorf ging, wo der Prinz sein Hauptquartier nahm. Den König von Preußen erreichte die Nachricht von dem Siege bei Freiberg auf dem Marsche nach Sachsen, wo er bald nach seiner Ankunft (24. November), um dem kleinen nutzlosen Kriege ein Ende zu machen, mit den Oesterreichern einen für Sachsen und Schlesien gültigen Waffenstillstand abschloß. Sachsen blieb das Winterquartier für die Preußen wie für die Oesterreicher, aber während die Preußen ganz Sachsen inne hatten und vom linken Elbufer über das Erzgebirge bis über Thüringen sich ausbreiteten, beschränkten sich die Oesterreicher auf die Residenz und den kleinen Bezirk, der sich von hier aus längs des Plauenschen Grundes über Dippoldiswalda und Frauenstein nach der böhmischen Grenze erstreckte. Der Waffenstillstand wurde nicht durch den Wiederbeginn des Krieges unterbrochen, sondern war der Vorbote des lange ersehnten Friedens. Schon am 6. November waren die Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich und Spanien zu Stande gekommen. Ein Courier des bei der französischen Armee stehenden Prinzen Kaver brachte am 10. November diese erfreuliche Nachricht nach Dresden und von hier nach Warschau. Alle kriegführenden Mächte waren erschöpft und auch Maria Theresia, seit dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Seiten Rußlands und nun auch von Frankreich verlassen, wünschte endlich den Frieden; die Finanzen ihres Landes waren zerrüttet, unter ihren Generälen und Ministern herrschte Uneinigkeit; Dresden, nebst der Grafschaft Glatz der einzige Ueberrest der österreichischen Eroberungen von sieben Feldzügen, war wegen zunehmenden Mangels an Munition kaum mehr zu halten und die böhmischen Magazine waren durch preußische Streiftruppen fast ausgeplündert worden. Der Churprinz Friedrich Christian schickte im Auftrage seines Vaters den Geheimrath

Text und Musik — „beides von dem größten Gusto“ — waren von Prinzessin Antonia selber, die auch die Rolle der Talestria gab, wahren Hauptrollen ebenfalls durch Glieder des königlichen Hauses vert. Die Zuschauer bestanden nur aus dem königlichen Hause selber, die Generälen und Oberchargen bis zum Kammerherrn.*) Aber es sollte nicht leer ausgehen; da es kein Brod hatte, sollte es Spiele haben. Im Theater am Zwinger gab Moretti seine Vorstellungen; im Juli gastirten daselbst Signora Rosa und Sigi aus Baireuth mit italienischen Intermezzi, die vom Hofe fleißig in engerem Kreise desselben nachgeahmt wurden. Auf dem Neumitteln zwischen Trümmern seit 1. Juni ein Seiltänzer seine Schicksal geschlagen, der zugleich eine Hundecomödie producirt, aber am 2. Unglück hatte, Arm und Bein zu brechen. Zur Erheiterung des dann auch am 1. August nach siebenjähriger Unterbrechung Vogelschießen auf der Wiese vor dem Pirnaischen Thore wie Eben war man bei Hofe mit den Vorbereitungen zu neuen Festen beschäftigt, die den Geburtstag des Königs, den 7. October, verherrlicht. am 2. October hatte man in den königlichen Zimmern abermals sogenannte herrschaftliche Oper „Leucippo“ probirt, die wieder für den Hof bestimmt war; am 5. October war zum dreißigjährigen Jubelfest der Erlangung der polnischen Krone große Gala Fest schon war am Nachmittag alles zur Hauptprobe der genannten Festlichkeit, als der plötzliche Tod des Königs die festliche Luft in höchste Bestürzung verwandelte. Friedrich August II. starb bei dem Schlage gerührt, kurz vor fünf Uhr, zwei Tage vor seiner 67. Jahre, nachdem er dreißig Jahre den sächsischen Churbut und Krone getragen. Der eigentliche Regent Sachsens während dieser Brühl, der schon seit einiger Zeit erkrankt war, aber gegen seine angekämpft hatte, um unausgesetzt die Pflichten eines Günstlings und die Macht seiner Stellung zu behaupten, entsagte bis auf die Conferenzenminister all seinen zahlreichen Aemtern und folgte seine Herrschaft schon am 28. October desselben Jahres.**)



An den Regierungsantritt des neuen Churfürsten Friedrich Christian, der dem Vaterlande und den Unterthanen in der Zeit der höchsten Bedrängniß mit warmer und thätiger Theilnahme nahe geblieben war, knüpften sich die lebendigsten Erwartungen und Hoffnungen.*) Alles, womit der edle Fürst seine Regierung einleitete, all' die Entwürfe und Pläne, deren Ausführung er anbahnte, ließen erkennen, daß er ein Regent war, wie ihn das Land eben jetzt bedurfte. Durch lange und schwere Erfahrungen auf das ernste Tagewerk seiner Regententhätigkeit vorbereitet, war sein Augenmerk zunächst darauf gerichtet, an die Stelle des Brühl'schen Verschwendungssystems eine weise Sparfamkeit im Staatshaushalte und die neue Begründung des gesunkenen Steuercredits treten zu lassen. Ein alsbald nach seinem Regierungsantritte mit Genehmigung und Gewährleistung der noch versammelten Stände entworfener Plan, nach welchem zur Tilgung und pünktlichen Verzinsung der hochangewachsenen Schuldenlast des Landes jährlich aus den sichersten und bereitesten Einkünften der Steuer 1,100,000 Thlr. verwendet werden sollten, hob, auch in der Folge mit Ordnung und Pünktlichkeit eingehalten, schnell den gesunkenen Landescredit. In der Verwaltung und dem ganzen Staatshaushalte wurde zur Beseitigung der durch die Alleinherrschaft des Premierministers Brühl entstandenen Nachteile und Mißbräuche eine gründliche Reform vorgenommen und einer besseren Finanzwirthschaft durch strenge Wirtschaftlichkeit in der Hofhaltung ein gutes Beispiel gegeben. Hieran reihte sich eine dem neuen Systeme entsprechende Besetzung der wichtigeren Staatsämter. Von unzähligen Gunstgehalten wurde ein Theil gestrichen, ein anderer verringert, der Aufwand für das Militair, sowie zunächst auch für die Jägerei, für Opern, Ballette und dergleichen wesentlich beschränkt. Während unter Brühl's Regimente dem Landesherrn jeder klare Blick in die Verhältnisse des Landes benommen, den Unterthanen jeder Weg der Beschwerde versperrt gewesen war, wollte Friedrich Christian seinem Volke um so näher bleiben, auch die Bedürfnisse des Einzelnen kennen lernen, und gestattete daher, um Vertrauen zu erwecken und der Willkür der höheren Beamten vorzubeugen, Jedem, sich ihm oder seiner Gemahlin schriftlich oder mündlich zu nahen. Ackerbau, Handel, höhere und niedere Gewerbe sollten durch die bereits seit 1735 bestehende Commerzdeputation, deren Wirksamkeit auf alle die Landesökonomie

Rittergüter Nischwitz, Zschepplin, Lindenau und Tettau, Ober- und Nieder-Lichtenau, Seifersdorf und Großnaundorf, die zusammen auf 1,050,700 Thlr. abgeschätzt wurden. Seine Pretiosen, worunter sich allein 835 Tabattieren befanden, wurden auf 376,843 Thlr., seine Garderobe, die u. a. 198 gestickte Staatskleider, 47 Pelze und 43 Schafröde zählte, auf 53,905 Thlr. abgeschätzt. Die Wagenremise enthielt 30 Kutschen. Seine Güter kamen nach seinem Tode unter Sequestration und die über seine Verwaltung der öffentlichen Einkünfte (durch Prinz Xaver) verhängte Untersuchung ergab, daß er sich ungeheure Veruntreuungen hatte zu schulden kommen lassen. Trotzdem ging sein gesamtes Vermögen auf seine Nachkommen über. Seine zum Theil sehr kostbaren Sammlungen wurden in der Folge zum Theil für die churfürstlichen Sammlungen erworben, so 1768 für 50,000 Thlr. seine im Fache der europäischen Staatengeschichte und der ausländischen Literatur sehr reichhaltige Bibliothek, die allerdings durch den siebenjährigen Krieg bedeutende Verluste erlitten hatte (s. Heeren's Biogr. von Henne S. 62). Seine Galerie wurde 1768 zum großen Theil von der Kaiserin von Rußland erkauf; vergl. Beise's Museum II. S. 99 flg.

*) Friedrich Christian, geb. 5. September 1722, vermählt am 20. Juni 1747 mit Maria Antonia von Baiern, f. S. 612 flg.

betreffende Gegenstände ausgedehnt werden sollte, eine eigene Behörde nicht, Belehrung und Aneiferung erhalten. Daß aber der reiche Fürst neben diesen und anderen, vorzugsweise die materielle seines Landes bezweckenden Entwürfen und Anordnungen auch die Schönen nicht vergaß, bewies er durch Erhebung der von seinem 1697 gestifteten Malerschule zu einer Akademie der zeichnenden Künste, für Maler, Bildhauer, Kupferstecher und dergleichen. Der geheime Legationsrath Christian Ludwig von Hagedorn, von dem Entwurf zu der neuen Anstalt ausgegangen war, wurde Generalkammerer der Akademie, deren jährliches Einkommen der Churfürst auf 16,000 Rthlr. erhöhte und die, während sie zunächst manchen schon vorher in's Rufenernen fremden und besoldeten Künstlern einen Mittelpunkt erfolgversprechender Thätigkeit bot, für die Förderung der schönen Künste in Sachsen, für allgemeineren Geschmackes und Kunstsinnes von so großer Bede worden ist, daß sich Friedrich Christian damit ein unvergängliches Denkmal begründet hat.*) In der Residenz entwickelte sich unter dem Einflusse der neuen Regierung bald ein regeres Leben; allenthalben thätige Hände beschäftigt, Trümmer wegzuräumen und Neues anzusetzen. Aber das Regentenleben des trefflichen Fürsten war zu kurz, als daß er seine Pläne und Einrichtungen selber hätte ausführen können, an deren Gedeihen sich hätte freuen können. Noch waren die Geld- und Eidesleistungen für den neuen Churfürsten noch nicht beendigt, als er am 15. December Abends plötzlich erkrankte; am nächsten Morgen in allen Kirchen vor und nach der Predigt für seine Seele gebetet, aber schon am 17. December früh gegen 2 Uhr hatte ihn der Tod abgerufen. Er hatte erst ein Alter von 41 Jahren erreicht, 71 Tage das Glück genossen, ein Vater seines Volkes zu sein; an in dieser kurzen Frist gewollt und gewirkt, ward für das Wohl der Sachsen und Enteln.

Friedrich August III. (geboren am 23. December 1750), der Friedrich Christian's, war bei dessen Tode erst dreizehn Jahre alt (S. 6) übernahm der Prinz Kaver, als ältester Prinz des albertinischen Hauses, die Vormundschaft und Landesverwaltung.

Eid der Treue schwören. Nachmittags marschirte die Leibgrenadiergarde nach Neustadt, wo sie durch den Generalleutnant von Nitzschwitz für die neue Regierung vereidet wurde, worauf am nächsten Tage die Vereidigung der Carabiniergarde und der Schweizerfußtrabanten im Schloßhofe, der Artillerie im Zeughause und der drei übrigen Garnisonsbataillone in Neustadt erfolgte.*) Schon am 19. December wurde die Leiche des verewigten Churfürsten mit dem gewöhnlichen Conducte in die katholische Kirche zur Beerdigung gebracht. Es folgte ihm die ungetheilte und ungeheuchelte Trauer und Theilnahme seines ganzen Volkes in die Gruft. Das am 21. December vom Oberhofmarschallamte ausgegebene Trauerreglement bestimmte die übliche Hoftrauer von 54 Wochen (vom 25. December 1763 bis 5. Januar 1765). Mit der Trauer am 25. December begann das sechswochentliche Läuten. Am 5. Februar 1764 wurde in der katholischen Hofkirche im Beisein des ganzen churfürstlichen Hauses (mit Ausnahme der über den plötzlichen Todesfall erkrankten Churfürstin) die feierliche Todtenmesse gehalten. Am 6. Februar endlich, wo das allgemeine Trauergeläute aufhörte, fand Nachmittags 2 Uhr auf Anordnung des Administrators in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landes ein Gedächtnißgottesdienst für den verstorbenen Churfürsten statt. Die Requien in der katholischen Kirche wurden den 8. Februar geschlossen. Die am 6. und 7. Februar dabei aufgeführte Trauermusik dirimirte der Oberkapellmeister Haffe, der gewissermaßen hiermit seine Thätigkeit in Dresden beendigte und bald nachher nach Wien übersiedelte. (S. 537.)

Prinz Xaver war in seinen Bemühungen, während des gewonnenen und bewahrten Friedens dem erschöpften Lande wieder aufzuhelfen, ein treuer Nachfolger seines zu früh vollendeten Bruders. Die Zeit seiner Verwaltung vom 17. December 1763 bis zum 15. September 1768 ist reich an mancherlei nützlichen Gesetzen und Einrichtungen, womit er theils die Pläne und Ideen seines Bruders zur Ausführung brachte, theils selbstständig Neues begründete. Zunächst versprach er in der gewöhnlichen Form die Erhaltung der seitherigen kirchlichen und politischen Verfassung des Landes. Das betreffende Mandat wurde der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft am 31. Januar (1764) bekannt gemacht, nachdem ihr wenige Tage zuvor (23.) auf gleiche Weise angezeigt worden war, daß (wie schon von Friedrich Christian beschlossen worden) mit dem vergangenen Jahre der mit vielem Drucke für die Unterthanen verbunden gewesene Generalaccispacht aufgehört habe und wieder die frühere Verwaltung der Generalaccise eingetreten sei.**) Andere hier zu erwähnende Verordnungen des Administrators waren: eine verbesserte Tax-

*) Der seitherige Gouverneur der Stadt, der Generalfeldzeugmeister Graf Rutowski hatte im September 1763 seine Entlassung genommen, worauf der Prinz Chevalier de Saxe zum Generalfeldmarschall, Gouverneur der Residenz und Generalfeldzeugmeister ernannt worden war; vergl. S. 598 Anmerkung. Rutowski starb den 16. März 1764 zu Pillnitz und wurde nach Mariaschein in Böhmen zur Beerdigung abgeführt. — Die oben erwähnte Carabiniergarde ging am 2. Januar 1764 nach Reiz ab, wo ihr Stab stand; sie war am Tage zuvor durch die wieder neu montirte und stattlich ausgestattete Garde du Corps im Schloßwachtbienst abgelöst worden.

***) Cod. Aug. Cont. 1. S. 15. Wiederholung des Versicherungsmandats beim Regierungsantritt Friedrich August's (1768) ebend. S. 18. — Der Geheimrath von Heeringen wurde General-Accisdirector; Hunger, Geschichte der Abgaben S. 83 flg.

ordnung vom 20. Februar 1764 für Sporteln-, Gerichts- und A
Gebühren, durch welche alle entgegenstehenden Verträge, Statuten
wohnheiten in ganz Sachsen außer Kraft gesetzt werden sollten;
auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft am 3. März kundgemac
für die Lebensbedürfnisse und Handwerker- und Arbeitslöhne, bei
die Münzzerrüttung entstandene große Willkürlichkeit beschränkt werd
ein Mandat vom 5. Mai (1764) wegen der dem Administrator
gebenden Memorialien, wodurch allerdings das von Friedrich
bestätigte Recht des freien Zutritts wieder wesentlich eingeschr
verordnet wurde, daß mit allen Memorialien die ersten Instanz
Collegien nicht übergangen und dagegen nur solche Supplicanten un
Gehör haben sollten, welche wegen verweigerter oder verzögerter G
oder wegen Bebrückung von Seiten der Unter-Richter bei den ordentl
stanz keine Berücksichtigung ihrer Beschwerden gefunden hätten,
alle Eingaben von immatriculirten Advocaten abgefaßt sein müßte
eine am 26. Juli durch Anschlag veröffentlichte Verordnung wider di
spiele, wodurch dieselben nur im churfürstlichen Hoftheater (S. 54
und an Orten, wo mit obrigkeitlicher Verwilligung öffentliche
Redouten gehalten würden, erlaubt, in Wirthschaften und Schenken
100 Thlr., ingleichen die Wetten auf Regelsbahnen bei 20 Thlr. S
boten wurden, und woran sich eine ausführlichere Verordnung gle
halts vom 20. December 1766 reihte, durch welche zugleich alle Spi
alle wegen des im Spiel oder durch Wetten verlorenen Geldes au
Wechsel oder andere Schuldverschreibungen für ungültig erklärt wi
den Denuncianten mit Verschweigung ihres Namens ein Drittel
kannten Strafe versprochen ward; ein Mandat wider die Verle
Untertanen zum Wegzuge, vom 21. August 1764, wodurch frühere
dieser Art erneuert und dahin erläutert wurden, daß alle Einheim
Fremde („fremde Emissäre und pflichtvergessene Untertanen“), r
Einwohner dieses Landes, besonders die Grundbesitzer in den St
auf dem Lande, Fabrikanten, Manufacturisten und andere nützliche
zum Wegzuge in auswärtige Lande und nach fremden Orten zu
suchten, mit einer Festungshaftstrafe von 5 bis zu 10 Jahren und

und Befehlen erschien am 29. August 1764 auch eine neue Hofrangordnung (und Hofuniform-Reglement) in fünf Klassen.*)

Wichtiger wurde die Zeit der Administration, namentlich auch für Dresden, durch die verschiedenen Einrichtungen und Anstalten, die zum größten Theil von Friedrich Christian angeregt oder begründet, unter Xaver in's Leben traten. Noch vor Ablauf des Jahres 1763 war das während des Krieges in seiner Thätigkeit gestörte medicinisch-chirurgische Collegium in der Neustädter Kaserne wieder in seinen vorigen Stand gesetzt worden und hatte unter seinen Lehrern (Hofrath Dr. Hänel, Hofmedicus Dr. Pitschel und Generalstabschirurg Baffermann) seine Vorlesungen wieder begonnen. Der ebenfalls in die Zeit der Administration fallenden Begründung des neuen für die medicinische Wissenschaft wie für die medicinische Polizei gleich wichtigen Sanitätscollegiums ist schon früher gedacht worden. (S. 601.) Nachdem die eigentliche Begründung 1765 erfolgt war, wurden die Stände von 1766 (die, beiläufig zu erwähnen, im Neustädter Rathhause ihre Sitzungen hielten) in der Landtagsproposition davon in Kenntniß gesetzt, aber erst ein Mandat vom 13. September 1768 gab dem Wirkungskreise der neuen Anstalt eine genauere Bestimmung. Sie sollte mit den medicinischen Facultäten von Leipzig und Wittenberg (jedoch ohne Gerichtsbarkeit) die Obermedicinalbehörde des Churfürstenthums bilden und erhielt den Meißener, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädter Kreis, die Oberlausitz und Henneberg als Amtsbezirk zugewiesen, während den beiden Facultäten die übrigen Landestheile zugeordnet wurden. Alle Obrigkeiten und Beamte der genannten Kreise und Provinzen wurden befehligt, den Verfügungen der neuen Behörde in allen Medicinalangelegenheiten Folge zu leisten und alle Amts-, Land- und Stadtphysici aufgefodert, innerhalb sechs Wochen ein vollständiges Verzeichniß von allen in ihrem Bezirke sich aufhaltenden medicinae practicae, Chirurgen, Apothekern, Hebeammen und Medicastern bei dem Sanitätscollegium (oder beziehentlich bei den beiden Facultäten) einzusenden und künftig vierteljährlich von allem, was im Medicinalwesen in ihrer Gegend vorgefallen (namentlich beim Ausbruch ansteckender Krankheiten), pflichtmäßigen Bericht zu erstatten. Nur den auf einer inländischen Universität promovirten Aerzten war von jetzt an das Practiciren gestattet; andere Aerzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Apotheker, Bader und selbst auf auswärtigen Universitäten promovirte Aerzte waren der Prüfung des Sanitätscollegiums (oder einer der beiden Facultäten) unterworfen. Die Prüfung der Hebeammen in den Städten und auf dem Lande blieb den Physicis überlassen. In allen Apotheken sollten gedruckte Verzeichnisse der zur Praxis befugten Aerzte zu finden sein, die Apotheken selber aber sollten unter Anordnung des Sanitätscollegiums alljährlich von den Land-, Amts- und Stadtphysicis visitirt und die Ausführung aller, schon in einem früheren Befehle (vom 29. Juli 1750) gegen Quacksalber und Pfuscher und gegen den unerlaubten Verkauf von Arzneimitteln getroffener, Verfügungen streng überwacht werden. Das Sanitätscollegium, das seinen Sitz ebenfalls in der Kaserne erhielt, bestand aus sämmtlichen churfürstlichen Leibärzten, dem jedes-

*) Hinsichtlich dieser Verordnungen vergl. Cod. Aug. Cont. I. S. 15, 497, 883, 11, 922, 928, 964; auch Dresdn. Wertw. 1764, S. 10, 18, 38, 69, 85, 87, 1767, I. 10, 15 u. f. w.

maligen Generalstabsarzte, dem Lehrer der Anatomie, dem jedesmalig und dem Stadtphysicus, dem churfürstlichen Leibchirurgen und dem lichen Hofapotheker.*) An die Wiedereröffnung des medicinisch-chir Collegiums knüpfte sich zunächst am 1. März 1764 die Eröffnung Friedrich Christian begründeten Akademie der Künste. In Lei eine Zeichnungs-, Malerei- und Architektur-Akademie, in Meißen eine schule, als Filial-Anstalten der Dresdener Akademie, in's Leben. Hutin, welcher 1776 starb, wirkte als Director der Dresdener, Adam Defer (gest. 1799) als Director der Leipziger, und Johann Ernst Dietrich (gest. 1774) als Director der Meißener Anstalt. Am des nächsten Jahres (dem Namenstage des Churfürsten) fand Zimmern des zweiten Stockwerkes des Akademiegebäudes (Fürste Palais) die erste Kunstausstellung statt, die am 16. März von d fürsten, der Churfürstin-Mutter, dem Administrator und den übrigen des churfürstlichen Hauses besucht wurde, wobei sich der Churfürst z tector der Akademie erklärte. Diese vierzehntägige Ausstellung w nun an alljährlich um dieselbe Zeit wiederholt.**)

Fast gleichzeitig Kunstakademie, 14. April 1764, trat eine ebenfalls bereits von Christian im Plane begründete Anstalt in Wirksamkeit, welche die m Förderung und Hebung der Volkskraft zum Zwecke hatte: die Dekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation un eigenen Director (Geheimrath von Wurmb) und aus besonders zahlten, nicht mehr von anderen Collegien dazu berufenen Mitgl stehend. Sie sollte von jetzt an der eigentliche Mittelpunkt zur Beau und Leitung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels- und Fa werden, zu welchem Zwecke sie nebst eigenem Insignel das Recht er allen Kreis- und Amtsauptleuten, Beamten und Stadtobrigkeiten u durch Rescripte (von den Schriftfäßigen aber nur mittels der Regieru weise, Berichte und Gutachten einzufordern, sowie für neue Anp und Erfindungen zur Aufmunterung und Unterstützung von Bei Prämien auszusetzen und Zu- und Vorschüsse zu erteilen. Alle leiten wurden angewiesen, die Deputation in Allem, was ihr zu wif



fleißig zu unterstützen und derselben alljährlich Tabellen über den Nahrungszustand jedes Ortes einzusenden; auch die Controle über die Bewegung der Bevölkerung gehörte zu dem Wirkungskreis der Deputation.*) Das Jahr 1765 brachte außer der bereits erwähnten Begründung des Sanitätscollegiums noch die Einrichtung einer besonderen Polizei-Commission für Dresden, welche, während in den Kreisen die Polizeiverwaltung theils den Kreis- und Amtshauptleuten, theils den Stadträthen zustand, den übrigen Städten zum Muster werden, der Verwaltung der Polizei-Angelegenheiten Einheit geben und den durch die Verschiedenheit des Gerichtsstandes (Amt, Magistrat, Gouvernement) herbeigeführten Störungen abhelfen sollte und unmittelbar unter der Landesregierung stand, allerdings aber, da Amt und Stadtrath ihre Polizeigewalt beibehielten, eigentlich nur als Mitaufsichts-Behörde wirken konnte. Das betreffende Patent vom 11. Mai wurde der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft schon am 14. Mai bekannt gemacht und dieselbe damit angewiesen, „alle in Polizeisachen in Dresden vorkommenden Ungebühnisse zur Steuer derartiger Gebrechen“ bei dieser Commission zur Anzeige zu bringen, die bereits im Januar zusammengetreten war und aus einem Director und fünf beigeordneten Räten, Geheimrath Ferd. Ludw. von Saul, Geh. Kammerrath Gottlob von Berlepsch, Hof- und Justizrath von Pöllnitz, Accisrath Georg Nath. Rachel von Löwmannsegg und dem Kriegsrath Gottfr. Schmieder bestand, wozu später (1770) auch noch der Oberamtmann und zwei Mitglieder des Stadtrathes kamen.**) In dasselbe Jahr, 29. Juli 1765, fällt die Errichtung der Kammercreditkasse, womit der Administrator ebenfalls einen bereits von Friedrich Christian entworfenen Plan zur Ausführung brachte. Die von Friedrich Christian begründete Steuercreditkasse bewährte ihre guten Erfolge und die Kammercreditkasse sollte in ähnlicher Weise zur Tilgung der (auf 12,191,733 Thaler berechneten) Kammer Schulden wirken. Es wurde zu diesem Zwecke eine jährliche Summe von 300,000 Thalern zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung der Schuld aus den sichersten Einkünften der Kammer angewiesen und die besonders dazu verordnete Commission sollte die bisherigen Anforderungen an die Kammer bis zu einem gewissen Termine (Ende 1766) in Creditkassenscheine (zu 1000, 500, 100 und 50 Thln.) umwandeln, die wie die Steuerscheine halbjährlich verlost und mit drei Procent verzinst werden sollten. Daß ferner in demselben Jahre zur Herstellung fahrbarer Straßen die Straßenbau-Commission neuorganisiert (Instruction für die Straßen-Commission vom 25. Januar 1765), durch Einführung spanischer Schafe die Veredelung der sächsischen

*) Vergl. S. 683; Cod. Aug. Cont. I. S. 875. Bis zum Jahre 1800 waren 41,187 Prämien mit 80,000 Thln., bis zum Jahre 1827 2¹/₂ Millionen (an Prämien, Vorschüssen und Gratificationen) vertheilt worden; s. Merkel-Engelhardt I. S. 57; Pölig Friedrich August II. S. 395. — Wie sehr der Eifer der Regierung die Gebildeten des Volkes anregte, sie in dergleichen Bestrebungen zu unterstützen, beweist die Begründung der churfürstlich sächsischen Leipziger Oekonomischen Gesellschaft am 26. Mai 1764 durch eine Anzahl patriotischer Männer. Ihrer Anregung und Förderung verdankte Dresden die Begründung des Leihhauses 1768 (s. weiter unten); vergl. auch Dresdn. gel. Anzeig. 1764 flg.; Dresdn. Merkw. 1770, S. 5.

**) Vergl. Schmieder's Polizeiverfassung des Churfürstenthums Sachsen und der Residenzstadt Dresden I. S. 669; Dresdn. Merkw. 1765, S. 31 u. 38. Die Polizei-Commission erhielt ihren Sitz in dem neuen Amtshause auf der Pirnaischen Gasse.

Schafzucht und die Entstehung der chursächsischen Stammschäfe Hohenstein, Kennerdorf und Lohmen vorbereitet wurde, kann hier häufig erwähnt werden. Die Begründung der Bergakademie zu Jena setzte den verschiedenen neuen Einrichtungen dieses Jahres die Kronstadt unstreitig von allen Anstalten des Administrators den ausgiebigsten Erfolg erlangt. Der einer Aushilfe sehr bedürftige sächsische Bergbau so eine wissenschaftliche Begründung erhalten, deren Nothwendigkeit schon August I. anerkannt, indem er zum Unterricht junger Leute in den Fächern ein kleines Kapital angewiesen hatte. Die Stiftung der Akademie wurde am 13. November 1765 bei einem von der churfürstlichen Freiwaldung Freiberg unternommenen Ausfluge beschlossen und am 4. Decembris zeichnete der Administrator die Stiftungsurkunde. Mit der Einrichtung der Anstalt wurde der Oberberghauptmann von Opper Generalbergcommissar von Heynitz betraut und Ostern 1766 begann die Vorlesungen.*) Endlich bildet gewissermaßen den Schlußstein von Werken die Errichtung der Artillerieschule (in Dresden), die, nicht wechsell mit der bereits 1742 von dem General von Bode errichteten Akademie, durch tüchtige Ausbildung dieser Waffengattung für die Armee, mit deren Neugestaltung und Entwicklung Prinz Kaver in den letzten Jahren seiner Verwaltung sehr eifrig beschäftigt großer Wichtigkeit wurde. Sie wurde im Februar 1767 unter Ober von Fröde in der Kaserne eröffnet. Ihre Röglinge bestanden theilweis willigen, theils aus den brauchbarsten Leuten des Artilleriecorps, die Jahre hierzu ausgewählt werden sollten.

Der bereits unter Churfürst Friedrich Christian lebhaft Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Häuser und Straßen von Kaver noch reglamer aufgenommen und gefördert.**). Zu den theilweis Begünstigungen und Ermunterungen der Bauhätigkeit, wodurch zerstörte Stadttheile wenigstens theilweise bald schöner gestaltet als die gebliebenen, gehört zunächst ein vom Administrator am 30. Juli 1765 lassenes Mandat, welches den in der Stadt und den Vorstädten alle Häuser, außer auf die drei gewöhnlichen, noch auf weitere drei (im Ganzen auf 6 Jahre) Befreiung von der Einquartierung, von der Besetzung der Kanallerie u. s. w. zusagte, gleichviel ob die Häuser

weber aufbauen, noch ihre Baustellen veräußern wollten, der Subhastation derselben gewärtig sein sollten. Inzwischen war der Wiederaufbau der Kreuzkirche schon seit Anfang des Frühlings 1764 zunächst mit Abtragung der hauffälligen Mauern in Angriff genommen worden.*) Bald waren die Vorbereitungen bis zur Grundsteinlegung gediehen, die am 16. Juli durch den Administrator Prinzen Xaver selber und mit ungewöhnlicher Feierlichkeit erfolgte. Früh von $\frac{1}{2}7$ — $\frac{1}{2}8$ Uhr riefen die Glocken zu dem für die Feier angeordneten Gottesdienst in der Frauenkirche, wohin ($\frac{1}{2}8$ Uhr) vom Rathshause aus der gesammte Rath mit sämmtlichen Kirchvätern, Innungs- und Professionsältesten und Viertelsmeistern sich begab und wo in der Rathsemporkirche sich auch die Cabinets- und Conferenzminister eingefunden hatten. Der Gottesdienst begann mit dem Liede „Ich will mit Danken kommen“, und schloß mit der Predigt des Superintendenten am Ende (1. Kor. V. 11), worauf die Versammelten in feierlicher Procession aus der Frauenkirche durch die Frauen- und Schöffergasse, über den Altmarkt nach dem Plage der Kreuzkirche zogen. Den Zug eröffneten die Kreuzschüler mit ihren Lehrern, dann folgten die Kirchväter und Kirchendiener, die Innungsältesten, die Viertelsmeister, das Kreuzministerium, der Magistrat und die Oberconsistorialräthe. Als der Zug im Grunde der Kreuzkirche angelangt war, verfügten sich die Deputirten des Rathes nach dem Rutowski'schen Palais (an der Kreuzkirche), wo auch der junge Churfürst, die Churfürstin-Mutter und die übrigen Glieder der churfürstlichen Familie der Einweihungsfeierlichkeit beiwohnten. Bald nachher bewegte sich von diesem Palais aus ein zweiter Zug mit dem Administrator in seiner Mitte; er bestand aus der Rathsdeputation, den Präsidenten und Vicepräsidenten, den Cabinets- und Conferenzministern; dem Administrator voran gingen der Hofmarschall von Schönberg mit dem reich mit Edelsteinen besetzten Marschallstabe, der Oberküchenmeister von Kessel und der Oberschenk von Breitenbauch; hinter dem Prinzen gingen die Commandanten der Garden und der Oberstallmeister von Lindenau. Der Administrator stieg die in den (10 Ellen tiefen und 356 Quadratellen geräumigen) Grund der Kirche führende hölzerne Treppe hinab, die mit einer Abtheilung der Gardecorps besetzt war, und trat unter den grünen mit goldenen Knöpfen verzierten Baldachin, der am Orte des Grundsteins errichtet war. Hier stand ein mit einem Teppich bedeckter Tisch, der das Kästchen mit den Münzen und Schriften trug, welches der Grundstein aufnehmen sollte, und ein Sessel von rothem Sammet, auf

*) Beim Abbrechen des Hinterchores im Mai stieß man auf die alten Gruftgewölbe (s. S. 349) mit einigen zinnernen und kupfernen Särgen, deren einer im Beisein des Superintendenten, des Bürgermeisters, Stadtschreibers und Baumeisters geöffnet wurde. Es war der des am 20. April 1613 in Dresden verstorbenen und in der Kreuzkirche beigelegten Herzogs Albrecht von Holstein, dessen von Hans Hillger gegossenes Denkmal die Kirche geschmückt hatte. Die einbalsamirte Leiche war mit einem Wamms von schwarzem Atlas, weiten unten mit Bändern zugeschnürten Pluderhosen, starkledernen Stiefeln mit eisernen Sporen, und einem schwarzen fast über eine Elle hohen Biberhute bekleidet und mit sieben goldenen Ketten, woran Gnadenzeichen hingen, sowie Ringen, Juwelen und Waffen geschmückt. Der Hut allein hatte eine Schnure von goldenen Nosen mit 4 Diamanten und 4 Rubintafeln, darunter 8 Nosen, jede mit 4 Perlen und in der Mitte ein kleiner Rubin, ein Laubwerkbüschlein von geschlagenem Golde mit 11 großen Perlen und 8 großen Rubinen, am Finger befand sich ein Ring mit dem churfürstlich sächsischen Wappen u. s. w., vergl. Magazin sächs. Gesch. I. S. 197 fig.; Dresdn. Merkw. 1764, S. 36.

welchen der Administrator sich niedernieß. Hierauf begann die mit dem Liede: „Es wollt' uns Gott gnädig sein“; dann führte von 100 „Vocal- und Instrumentalvirtuosen“ eine Cantate auf, in der Administrator die Handlung der Grundsteinlegung vollzog, in einer silbernen Kelle den Kalk einwarf und dann drei Hammerschl (durch die Maurermeister Schmid und Spieß) zurechtgelegten Gru Der Stadtsyndicus Georg Friedr. Schröder hielt dabei die Anre Conferenzminister Graf von Ker beantwortete. Während der Grundsteinlegung ward das Te Deum angestimmt, zwischen weld zwölf Kanonen und zuletzt sämtliche Geschütze der Wälle gel während das auf dem Altmarkte aufgestellte Regiment Kaver dr schloß. Der Diaconus M. Flachs sang die Collecte und sprach worauf das Lied „Nun danket alle Gott“ und das lateinische „Sol die Feierlichkeit beschloß.*) Die Ausführung des Baues war vom Rathsbauemeister Schmid übertragen worden, welcher der Frauenk terne aufgesetzt hatte.**) Da aber der größere Theil des Vermögen kirche auf Dresdener Häusern hypothekarisch ausgeliehen gewese beim Bombardement ein Raub der Flammen geworden, und durch der Brandstätten nur ein geringer Theil der Kapitalien gerettet w so war man hinsichtlich der bedeutenden Kosten, welche der Kir urfachte, vorzugsweise auf außergewöhnliche Hilfsmittel angewieser wiederholte Collecten, freiwillige Beisteuern und Vermächnisse u die Einrichtung einer Lotterie gehörten, die am 20. März 17 nehmigung des Administrators eröffnet wurde und deren Ertra Kreuzkirche zugleich auch der neuzuerbauenden Annen- und Bai zufließen sollte. Nach den ersten Bestimmungen sollte sie Loosen und 5000 Gewinnen, mit 5 Thalern Einlage, bestehen u Ziehung abgethan werden, um die bei den aus mehreren Klasse Lotterien vorkommende Beschwerlichkeit des Erneuerns der Loose und um unnötigen Aufwand zu ersparen. Die Ziehung sollte de (1765) stattfinden; der Absatz der Loose war jedoch bei dem Mangel an baarem Gelde ein so geringer, daß zunächst der Zie zum 11. November verschoben und vor diesem Termin von der L

am 17. November wurde der Plan einer neuen dem Rathe zum Wiederaufbau der Kreuz-, Annen- und Waisenhauskirche vom Administrator gestatteten Lotterie bekannt gemacht, die aus 15,000 Loosen mit 8000 Gewinnen und 7000 Nieten bestehen, ein Hauptgewinn von 12,000 Thalern bieten und in sechs Klassen gezogen werden sollte. Die Einlage für alle sechs Klassen betrug 13 Thaler.*) Diese Kirchenlotterien wurden mit ziemlich gutem Erfolge alljährlich bis zum Jahre 1771 fortgesetzt, wo die Lotterie zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser begann. Zu dem Reinertrage dieser Lotterien wurde dem Rathe für den Kirchenbau auch noch eine Abgabe auf Wein, Bier und Getreide (für den Scheffel einen Groschen) zunächst auf zwei Jahre gestattet, die zweimal verlängert wurde. Auf diese und ähnliche weder eben sehr zuverlässigen noch reichlichen Hilfsmittel angewiesen, konnte man den Bau nur langsam fortführen, sowie man zugleich auf die möglichste Ersparniß bedacht sein mußte. Deshalb war man auch auf den Vorschlag des Baumeisters Schmid eingegangen, den alten Thurm, soweit er noch stand (s. S. 674) bei dem neuen Bau zu benutzen; während man aber noch beschäftigt war, denselben wieder in brauchbaren Stand zu setzen, stürzte er am 22. Juni 1765 früh nach sieben Uhr plötzlich mit furchtbarem Getöse über die Hälfte zusammen, nachdem ihn der mit seiner Familie bereits darauf wohnende Thürmer, da er einen bedenklichen Riß bemerkt, kaum eine Viertelstunde zuvor verlassen hatte. Die gefährliche Abtragung eines über dem steinernen Gange stehen gebliebenen spitzen Flügels, der jeden Augenblick nachzustürzen drohte, unternahm (1. Juli) ein Maurergeselle, Namens Liebe, mit einigen Gehilfen auf einer künstlichen Stangenleiter und für eine Belohnung von 100 Thalern. Mit der Abtragung des Uebrigen begann man den 16. August mittels eines erbauten Gerüstes, nachdem man noch zuvor das große Zifferblatt und eine noch stehende Statue (s. S. 347), sowie die Glocken glücklich herunter gebracht hatte. Der Einsturz des Thurmes machte übrigens eine Veränderung des Bauplanes nothwendig, die zu mehrfachen Verzögerungen führte. Es verfloßen drei Jahre, ehe das Gebäude der Kirche aus dem Grunde gebracht ward; erst 1768, wo der Oberlandbaumeister Erner die Leitung des Baues übernahm, legte man den Grund zu dem neuen Thurme, nachdem man sich erst jetzt über dessen Anlage geeinigt hatte. Ein Streit, ob die Kirche gewölbt werden sollte oder nicht, ließ die Arbeit über ein Jahr lang ruhen. Es vergingen überhaupt 28 Jahre, ehe der Bau unter der Leitung des Rathsbaumeisters Eigenwillig vollendet ward. Erst zehn Jahre nach der Legung des Thurmgrundsteins waren Kirche und Thurm bis zur Höhe des Daches (mit einem Aufwand von 300,000 Thln.) emporgebracht. Zum Bau des Thurmes wurde am 31. Mai 1776 auf Anordnung des Bürgermeisters und des damals zum Baue bestellten Baudirectors, des Hofmaurermeisters Bormann, von dem Rathsseilermeister Dix im Beisein des genannten Baudirectors und des Baumeisters Eigenwillig, des Vicegouverneurs und Generalmajors von Riebesel und vieler anderer Zuschauer, vor dem weißen Thore auf der Großenhainer Straße ein 1000 Ellen langes, 12 Centner 61 Pfund schweres Aufzugsseil gedreht. Ein zweites derartiges Seil, das im Jahre 1784 der Oberälteste der Seilerinnung Faber für denselben Zweck fertigte, maß 1600 Ellen und wog 142 Centner. Am 10. und

*) Bergl. Dresdn. Merkbl. 1766, S. 6.

11. November 1788 wurde der Thurm mit dem vom Rathsk^t Adolphi gefertigten Knopfe und mit dem vom Kupferschmied E fertigten Kreuze geschmückt, nachdem er schon im Jahre zuvor zwe glockengießer August Siegmund Weinhold gegossene Seigerschell hatte, welche am 23. December 1787, am Geburtstage des Churf ersten Male schlugen. Im November 1789 kam man mit der des Thurmgerüstes zu Stande; 1790 goß Weinhold das aus r bestehende Geläute und am ersten Pfingstfeiertage (12. Juni) 4 Uhr wurde zum ersten Male damit geläutet. Im März 1791 Taufstein aufgestellt, den der Steinmeßer Gremly nach einem G Professor Casanova gefertigt hatte (er kostete 600 Thaler); die L von den Gebrüdern Wagner aus Schmiedefeld bei Suhla (für 12 gebaut und am 17. August 1792 an die Kircheninspection abge Gehäuse dazu fertigten die Bildhauer Joh. Siegmund Wolff und i meister Johann Michael Richter; dann wurde am 20. Octobe Mademiedirector Schönan der Kirche verehrte Altarbild enthüllt, der genannte Wolff den Rahmen gefertigt hatte; am 22. Noi selben Jahres endlich erfolgte nun die feierliche Einweihung.*) der Annenkirche, dessen Kosten durch einen Antheil an d der obenerwähnten Lotterie, durch Collecten und durch Vorschüß Vermögen der Sophienkirche gedeckt wurden, war dagegen bis zu vember 1766 bereits soweit gebiehen, daß das Gebäude gehö konnte.**)

Die Leitung des Baues, wozu der Rathsbaumeister Riß geliefert hatte, war dem Senator und Stadtschreiber Van tragen. Der Thurm wurde nur bis zum Hauptsimis der Kirc und mit einem Fronton bedeckt, worin bis zur weiteren Aus Glocken angebracht wurden. Nachdem hierauf auch die innere und Ausschmückung vollendet war, wurde das neue Gotteshaus an (20. Sonntag nach Trinitatis) 1769 feierlichst eingeweiht. Der M Geistlichkeit, die Schule und die Abgeordneten der eingepfarrten Gei sammelten sich hierzu früh 7 Uhr im Malersaale, wo Superintende die Auszugspredigt hielt und zogen dann von hier aus unter Glocken neue Kirche, wo wiederum am Ende zur Einweihung predigte.***) I 1769

Legat von 4000 Thlr. auch zum Wiederaufbau dieser Kirche, sowie 2000 Thlr. zur bessern Beköstigung der Waisenhauskinder ausgesetzt hatte.*) Der Erbauer der Waisenhauskirche war der mehrfach genannte Eigenwillig.***) Das Waisenhaus, das bereits am 23. December 1768 von den Waisenkindern wieder bezogen wurde, baute der Rathsbaumeister Schmid, der außerdem auch das neue Gewandhaus nebst Fleischbänken am Ausgange der Kreuzgasse (das beim Bombardement zerstörte gräflich Werthern'sche Haus) erbaut hatte, das am 16. Juli 1770 von den Fleischern bezogen wurde. In unmittelbarer Nachbarschaft dieses Gebäudes entstand 1764 die reformirte Kirche. Die Gemeinde hatte durch den Brand des Landsberger'schen Hauses am Markte ihren seitherigen Betstuhl verloren und mittlerweile ein anderes Privatlocal auf der großen Frohngasse bezogen. Eine von den Dresdener Merkwürdigkeiten (im October 1764) mitgetheilte Nachricht, daß die reformirte Gemeinde eine Brandstätte des sogenannten Fraumutterhauses erhandelt und die Erlaubniß erhalten habe, eine reformirte Kirche, jedoch ohne Thurm und Glocken, zu erbauen, war mit dem Zusatze, daß den Reformirten in Dresden nun zugleich das Bürgerrecht ertheilt werden würde, in verschiedene Zeitungen übergegangen. Die bald darauf erfolgte Berichtigung sagte, daß die letztere Nachricht hinsichtlich des Bürgerrechtes ganz irrig und unbegründet sei und daß der reformirten Gemeinde in dem auf der Kreuzgasse gelegenen churfürstlichen Amt- und Fraumutterhause eben nur ein Platz zur Anlegung eines neuen zu ihrem Privatgottesdienste zu gebrauchenden Betstalles, wie sie dergleichen seither in Privathäusern gehabt, gnädigst bewilligt worden sei.***) Das Gebäude, als dessen Erbauer der auch am Kreuzkirchenbau betheiligt gewesene Generalaccis-Baudirector Samuel Locke bezeichnet wird, war im Jahre 1767 (wo Mesmer aus St. Gallen als neuer deutscher Prediger der Gemeinde am 7. Juni seine erste Predigt hielt) schon fast ganz vollendet. — Von anderen Bauten und Verschönerungen der Stadt während dieser Zeit sind noch erwähnenswerth: die Vollendung eines neuen Flügels des Prinzenpalais, das der junge Churfürst am 30. October 1766 verließ, um im königlichen Schlosse die Zimmer Friedrich August II. zu beziehen; †) die Wiederherstellung der Grotten

man n ausgelegte Vermächtniß von 4000 Thlrn. war unter der Verwaltung der Kircheninspection bis dahin zu einer Summe von 18,085 Thlrn. angewachsen. Der Wiederaufbau der Annenschule, die inzwischen in's Stadtarmenhaus verlegt worden war, wo auch der Rector seine Wohnung erhalten hatte, wurde über 30 Jahre lang verzögert und erst 1790 unter Leitung des Rathsbaumeisters Eigenwillig begonnen. Den 7. Juni 1791 wurde das neue Schulhaus eingeweiht.

*) Miscell. Sax., 1778, S. 82.

**) Er baute u. A. auch den 1760 abgebrannten Lindenbergschen Gasthof am Neumarkt (jetzt Stadt Berlin), die neue Johanniskirche 1795 und den Gasthof zum Hirsch auf der Pirnaischen Gasse.

***) S. Seite 668. Leipziger Zeitung, October 1764; Dresden. Merk. S. 84.

†) Die von Friedrich August II. benutzten Zimmer hatte einige Monate zuvor auf drei Tage Kaiser Joseph II. bewohnt, der am 24. Juni (1766) unter dem Namen eines Grafen von Burgau in Dresden eingetroffen war und nachdem er am 25. der Nachtparade der Leibgrenadiergarde auf dem Züdenhofs beigewohnt, die Bildergalerie besuchte, am 26. nach Moritzburg zur Besichtigung der im vorigen Kriege gemachten Bocksdorfer Schanzen gefahren war, außerdem italienischen und französischen Opernvorstellungen beigewohnt und endlich auch in schlichter Einfachheit einen Abendspaziergang auf der Elbbrücke gemacht hatte (der einen Dresdener Poeten zur Veröffentlichung einiger

und Wasserkünste im Zwinger, die im Juni (1766) wieder mit der geschmückt wurde, welche viele Jahre lang in der Herzogin Garten die bereits erwähnte Erhöhung des Fürstenberg'schen Palais (s. zum Zwecke der Kunstakademie, sowie die Hinwegräumung der Hauptwache (s. S. 674) vor der Frauenkirche. Ferner wurde der Gang von dem churfürstlichen Schlosse nach dem Zwinger, der und dem Opernhause wieder hergestellt, die Friedrichstädter Allee mit Bänken versehen und in Neustadt vor dem schwarzen Thore die Bauzener Straße führende Allee angelegt. Auch das Lustschloß Bi 1765 der bevorzugte Sommersitz des Hofes, verschönerte sich unter des Administrators, dessen 34. Geburtstag hier am 25. August : besonderen Festlichkeiten und einem glänzenden Feuerwerk gefeiert Der Rath, obgleich durch die städtische Schuldenlast und durch die Be welche die Bürgerschaft über die städtischen Anlagen führte, zur S angewiesen, war mit Herstellung der Commungebäude, mit neuer P der Straßen und (1765) mit einer neuen Röhrrwassereinrichtung mit deren Ausführung der Mechanikus Kirsch als Wasserinsp auftrug war.

Friedrich August III. übernahm die Regierung noch einig vor erlangter Volljährigkeit, am 15. September statt am 23. Decem während bis zu dem letzteren Tage nur noch die Reichsgeschäfte und Namen fortgeführt wurden. Am 25. September wurde wegen des A antritts des Churfürsten in allen Kirchen ein Dankgebet gesprochen Kanonendonner das Te Deum gesungen. Der Hof war in Gala Churfürst nahm von den Ministern, Gesandten, dem Adel und sä Hofstaate die üblichen Beglückwünschungen entgegen. Dann wurde 4. Januar 1769 den hiesigen Gesandtschaften und dem Hofe die bei Vermählung des achtzehnjährigen Churfürsten mit der siebenze Prinzeßin Maria Amalia Augusta von Pfalz-Zweibrücken bekann worauf nach der üblichen Beglückwünschungscour bei Hofe der Cabin Graf von Sacken den Ministern und fremden Gesandten ein Diner und Abends der churpfälzische bevollmächtigte Minister J Hallberg im Hotel de Pologne ein Fest für den hohen Adel gab, i

Dresden eingetroffen war, langte am nächsten Tage (29. Mittags 12 Uhr) die junge Churfürstin in Dresden an. Die Anordnung der Vermählungsfeierlichkeiten bildete in ihrer Einfachheit einen bezeichnenden Gegensatz zu der Ueberfülle von Pracht und Prunk, womit, wie wir mehrfach gesehen haben, frühere Ereignisse dieser Art gefeiert wurden, wenn auch die Aufführung der großen (schon im Jahre 1738 zum ersten Male gegebenen, an die Brühl'sche Zeit erinnernden) Haffe'schen Oper „Clemenza di Tito“, die Kapellmeister Raumann neu componirt hatte, allein einen Aufwand von 50,000 Thalern verursacht haben soll. Der Einzug erfolgte ohne allen Prunk. In ihrem Reisewagen und in Reifelleibern, nur von einer Abtheilung Dragoner, von 12 vorreitenden Postillonon und eben so vielen Jagdgehilfen geleitet, die von einem Oberforstmeister und einem Oberpostcommissar angeführt wurden, kam die Churfürstin über Friedrichstadt zum Seethore herein, begrüßt von dem lauten herzlichem Zurufe der Bürgerschaft, dem Geläute der Glocken und hundert Kanonenschüssen. Von dem Seethore bis zum Schloß waren die Feld- und Leibgarden-Regimenter der Garnison aufgestellt; vom Eingange des Schlosses bis an die Treppe stand die Schweizergarde, auf der Schloßstreppe selber die Garde du Corps. Auf dem Altmarte, wo von der Scheffel- bis zur Wilsdruffer-Gasse die Schützencompagnien und die Bürgerschaft aufgestellt waren, wurde die Churfürstin von dem Rathe empfangen und der Syndicus Dr. Schröder hielt im Namen desselben, während der Wagen hielt, die Begrüßungsrede, welche die Churfürstin mit einigen Worten erwiderte. Am Schlosse wurde die hohe Braut von dem Churfürsten, den Prinzen und den obersten Hofbeamten empfangen. Abends 6 Uhr erfolgte unter abermaligem Donner der Kanonen die feierliche Einsegnung durch den Churfürsten von Trier, der schon am 24. Januar in Dresden angelangt war. — Hierauf folgte am 4. April die feierliche Erbhuldigung in der Residenz von Seiten der Stände, der Collegien, der Ritterschaft und der Ämter und Städte des Meißnischen Kreises, die hierzu beschieden waren — eine Feierlichkeit, wie sie seit dem 15. April 1733 in Dresden nicht vorgekommen war. *) Schon am 20. März hatte man angefangen, den hierzu nöthigen Balcon an der Treppe der Bildergalerie am Jüdenhofe herzustellen, während an demselben Tage der auf's Rathhaus beschiedenen Bürgerschaft das für die Huldigungsfeierlichkeit zu beobachtende Reglement bekannt gemacht worden war. Die Feierlichkeit begann am genannten Tage früh 7 Uhr mit öffentlichem Gottesdienste in der Sophienkirche, wo der Oberhofprediger Dr. Hermann die Huldigungspredigt (Röm. 23, 1) hielt. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Minister, die Ritterschaft, die Präsidenten und Rätthe der Collegien in den Propositionssaal des Schlosses, wo der Cabinetsminister und Landvoigt von Stammer, nachdem der Churfürst auf dem Thronessel Platz genommen hatte, die Anrede und der Geheimrath von Thielau die Gegenrede hielt und dann von den Versammelten das Handgeldbniß geleistet wurde. Hierauf begab sich der Churfürst vom Schlosse aus nach der Bildergalerie, wo die Secretarien, Expeditioner und Officianten der Collegien, die churfürstlichen Beamten aus den Ämtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Grüllenburg u. s. w., sowie der Dresdener Stadtrath, die Doctoren und

*) E. Seite 581.

Advocaten, die Geistlichkeit und die Schuldiener nebst den Hofbedienten versammelt waren und wo, nachdem der Churfürst sich auf dem hier eingenommenen Throne niedergelassen hatte, abermals der Landvoigt von Stammer die Eide hielt, welche der Syndicus Dr. Schröder und im Namen der Geistlichen der Superintendent am Ende erwiderten. Schließlich leisteten sämmtliche Aemter Handgelöbniß und Huldigungseid. Unter dem Balcon, auf welchem der Churfürst jetzt hinaus trat, harrten die Bürger und Schutzverwandten von Meusdorf, von Friedrichstadt und den Vorstädten, sowie die Bürgereigenen der Aemter, Städte und Dörfer des Weiznischen Kreises, Tausend an der Zahl, nach den Innungen und in bester Ordnung anwesend. Auch an diese hielt der Landvoigt von Stammer eine kurze Anrede, die gesammten Unterthanen des Schutzes und der Gnade des Churfürsten versicherte. Hierauf verlas der Hofrath und geheime Referendar vor den Huldigungseid und die Eidesformel, die sämmtliche unten vor dem Landvoigt mit erhobenen Fingern nachsprachen und mit einem dreifachen Hoch bekräftigten.*)

Das Regentenleben Friedrich August III. ist eines der längsten und merkwürdigsten, welche die sächsische Geschichte aufzuweisen hat. Mit demselben Ernste hatte der jugendliche Fürst die Bedeutung seines Berufs begriffen und benutzte mit weiser Umsicht die Zeit des Friedens, die ihm im Land während der ersten Hälfte seiner fast sechzigjährigen Regierung freute, um die Spuren der letzten drangsalvollen Jahre vergessen zu lassen und den Wohlstand zu erwecken und zu geblühlicher Blüthe zu führen. Er bestieg den Thron mit der Absicht, sein Volk nach Möglichkeit glücklich zu machen, einem Entschlusse, dem er unter allen Wandlungen der Zeit treu blieb, den er aber nicht durch schnelle durchgreifende Maßnahmen sondern auf dem Wege besonnener Prüfung verfolgte. Was er als Haushalter, als Gesetzgeber und Restaurator seines Staates that, geschah nicht aus Lust an bestechendem Glanze oder aus Nachahmungsjucht, sondern er es nach reiflicher und selbständiger Prüfung für gut erkannt hatte, indem er, an diesem Grundsätze festhaltend, seine landesväterliche Aufmerksamkeit allen Zweigen der Verwaltung und des Staatshaushaltes widmete, die die Wohlthat des Landes, Ackerbau und Viehzucht, Handel

auch außerordentliche Ereignisse brachten ihm gleich in den ersten Jahren seiner Regierung hinreichende Gelegenheit, jene landesväterliche Fürsorge zu bewähren, womit er bald das volle Vertrauen seines Volkes an sein Wollen und Wirken zu binden wußte. In den Jahren 1771 und 1772 wurde das Land von einer Hungersnoth heimgesucht, wie sie Sachsen selbst 1617 nicht so schrecklich empfunden hatte, und die größere Verheerungen anrichtete als ein Krieg, Handel und Gewerbe in's Stocken brachte und in kurzer Zeit gegen 150,000 Menschen dahinraffte.*) Die Theuerung begann schon im Jahre 1770, wo nach bereits eingetretener sehr warmer Witterung im März ein tiefer Schnee fiel und die Winterfaat verdarb, wie sich dieses Jahr überhaupt durch ungewöhnliche Witterungserscheinungen auszeichnete; im Erzgebirge wurden im November sogar Erberschütterungen wahrgenommen, die sich im Januar 1771 in der Gegend von Johann-Georgenstadt wiederholten. Schon am 3. September wurde die Bürgerschaft auf's Rathhaus berufen und wegen der plöthlich eingetretenen Theuerung des Mehles und Brodes Verfügung getroffen. Magazine mit den Erträgen gesegneter Ernten zu füllen, hatte man versäumt und der Getreidewucher hielt seine Speicher verschlossen. Am 1. November mußte der Rath eine neue Brodtare erlassen, durch welche das Gewicht eines hausbackenen Groschenbrodes auf 1 Pfund 17 Loth, der Dreierfemmel auf 1 Loth 2 Quentchen, des Weißbrodes auf 1 Pfund 4 Loth, eines weißen Lockwitzer Groschenbrodes auf 1 Pfund 1 Loth herabgesetzt wurde. Als aber auch die Ernte des Jahres 1771 durch widrige Witterung zum größten Theile verloren ging, stieg die Noth und die Theuerung schnell immer höher. Im Januar war es so warm wie im Frühling, darauf aber folgte im März, wie im Jahre zuvor, ein so starker Schnee, daß er in manchen Gegenden drei bis vier Ellen hoch lag, während die dazu eingetretene Kälte der des Jahres 1740 fast gleich kam. Die Elbe und die Weißeritz überschwennten dreimal (17. März, 24. April und 2. Mai) ihre Ufer, da auf eingetretenes Thauwetter immer neuer Schnee und Kälte folgten. Bei der ersten Fluth stand das Wasser an der Elbbrücke nur noch 2½ Ellen unter der Messingtafel am ersten Pfeiler rechter Hand, welche die Höhe der ungeheueren Fluth von 1655 bezeichnete.***) Dann brachte in Folge anhaltender Regengüsse auch noch der Juni wiederholte Wasserschäden durch Austreten der Flüsse und Bäche. Ähnliche Erscheinungen zeigten sich fast in ganz Deutschland. Der Preis der Nahrungsmittel stieg nun von Woche zu Woche. Nach einer neuen Brodtare des Rathes zu Dresden vom 8. Juli 1771 sollte ein hausbackenes Groschenbrod 29 Loth, ein Lockwitzer 13 Loth wiegen (vergl. oben). Bei den Dresdener Mehlhändlern wurde jetzt schon der Scheffel Roggenmehl mit 6 Thalern bezahlt. Am 3. August wurde die Brod- und Mehltare abermals erhöht; doch wurde die Bürgerschaft auf's Rathhaus beschieden und ihr zur Beruhigung der Gemüther bekannt gemacht, daß hohen Orts Verfügung zu schleuniger Getreidezufuhr von anderen Orten getroffen worden sei, auch der seitherige Mahlgrotschen erlassen sein sollte. Die Regierung war nach allen Seiten hin thätig, das zunehmende Elend zu lindern. Ein Mandat vom 3. Juni (1771) verbot die Ausfuhr alles Ge-

*) Bergl. z. B. S. 678.

**) S. Seite 483 Anm.; Miscell. Sax. 1771, 16. Bl.

treides, Mehles oder Brodes zunächst bis Ende October bei Strafe de
fiscation des Getreides, sowie auch der Pferde und Wagen; worauf du
anderes Mandat vom 10. September die Getreide-Ausfuhr bis auf
Anordnung gänzlich verboten und allen Obrigkeiten auf's Strengste an
ward, über den Getreidehandel genaue Aufsicht zu führen und namentl
im Lande umherstreichenden Aufkäufer, sowie die gewissenhafte Ausf
eines am 23. August erlassenen, namentlich den wucherischen Getreide-
betreffenden besonderen Mandats zu überwachen. Durch ein Mandat
5. October wurde alles aus anderen Ländern oder auch aus sächsischen L
theilen und Städten auf die gewöhnlichen Wochenmärkte anderer Stät
Flecken zu Wasser und zu Lande zum Verkauf eingebrachtes Getreide,
und Brod von allem Zoll-, Geleits-, Wege-, Brücken- und Pflast-
sowie von der General-Handlungsaccise und der General-Acciseinnahme
Hierzu kam ein der Bürgerschaft am 12. October bekannt gemachtes G
welches das Branntweinbrennen aus Korn, Weizen, Gerste, Hafer
äpfeln und allen anderen Ackerfrüchten verbot, dagegen ein früher
ergangenes Verbot des Einbringens ausländischen Branntweines b
Weiteres aufhob, auch das Branntweinbrennen aus Obst, Honig und
gestattete. Außerdem hatte der Churfürst schon im September dem Ra
befohlen, einige tausend Scheffel Getreide im Vorrath anzuschaffen, un
dem der Rath erklärt, daß hierzu kein Geld vorhanden sei, ein Dec
Erborgung von 20 bis 30,000 Thalern erlassen. Es wurden in der
5000 Scheffel auf dem Neustädter Rathhause und auf dem Gewandhau
aufgeschüttet und den Bürgern der Scheffel mit 6 Thln., 1772 mit 6
18 Gr. verkauft. Trotz dieser und anderer Vorkehrungen und nicht unbe
der Getreidezufuhren wurde der fortschreitenden Noth nur in beschränktem
abgeholfen. Am 14. October kam ein großes mit 1600 Scheffeln
beladenes Schiff aus Magdeburg hier an, von welchem der Schef
5 Thalern 21 Groschen an die Bürger und Einwohner zu halben S
und Viertelweise abgelassen wurde. Im November und December wur
fernerhin auf diese Weise zugeführte Getreide mit 6 Thalern für den
verkauft, soweit es überhaupt zum unmittelbaren Verkauf kam und i
die Magazine und Provianthäuser geschafft wurde, oder von den

dem Wilsdruffer Thore wöchentlich dreimal Brode von höherem Gewichte zu 4 und 2 Groschen vom 14. an gebacken und verkauft werden sollten. Da dieses Brod namentlich von reinem Roggenmehl ohne irgend welche Beimischung gebacken wurde, so wurde diese wohlthätige Einrichtung, mit welcher bis zum Eintritt billigerer Zeiten fortgefahen wurde, um so dankbarer anerkannt. Zugleich ließ der Rath zum Besten der Bürger und Einwohner einen Mehilverkauf eröffnen. Dann wurde durch eine Verordnung vom 31. December den Müllern geboten, die seither fürs Mahlen erhaltene Meße nicht mehr in natura, sondern mit 6 Groschen bezahlt zu nehmen. Der Winter machte natürlicher Weise verdoppelte Bemühungen zur Vinderung des allgemeinen Elends erforderlich. Im Januar 1772 ließ der Churfürst an die Armen in Friedrichstadt aus dem churfürstlichen Holzhofe Holz vertheilen, außerdem wurden in der Hofpatientenburg einige schon früher mehrmals zu gleichem Zwecke benutzte Zimmer geheizt und den Armen geöffnet. Die Churfürstin-Wittve ließ vom 16. Januar (1772) an täglich in ihrem Palais eine Suppe (aus Mehl, Reis, Brod, Milch und Wasser bestehend — *soupe dauphinoise*) an Arme vertheilen, die sich aber zuvor mit Zeugnissen ihrer Beichtväter anmelden mußten, um ein numerirtes Zeichen zu erhalten, gegen welches sie sich täglich dergleichen Suppe, nach Befinden auch Geldalmoosen erholen konnten. Es wurde mit dieser Suppenvertheilung mehrere Monate fortgefahen. Wie immer in Zeiten der Noth suchten auch jetzt wieder viele, zum Theil nicht ohne fremde Anregung, ihr Heil in der Auswanderung, obgleich, wie der Rath in einer den Bürgern am 13. Februar (1772) ertheilten Verwarnung ausdrücklich bemerkte, „das Elend der Theuerung und der nahrlosen Zeit dermalen nicht allein in hiesigen Landen, sondern sich vielmehr über ganz Deutschland, ja beinahe über ganz Europa erstreckt, weshalb auch viele, die auf diese Weise bereits ausgewandert, weit elender als sie weggegangen, zurückgekehrt wären, da sie sich durch ihren Wegzug um Kundschaft und Nahrung gebracht hätten.“ Es wurde daher jeder von Seiten der Obrigkeit ermahnt, sich solchen Nachtheilen nicht auszusetzen, „sondern mit den Seinen in Geduld und unverdrossener Stille zu warten.“ Ueberdies aber wollte man allen Denjenigen, die der Absicht des Auswanderns verdächtig wären, die hierzu nöthigen Pässe verweigern und den Gesetzen gemäß gegen sie verfahren.*) Am 9. April wurde von der Polizei-Commission die Errichtung einer allgemeinen Armenanstalt für die Stadt und die Vorstädte zur Abstellung des Bettelns auf den Straßen und in den Häusern, sowie zur nothwendigen Versorgung wirklicher Armen bekannt gemacht. Es sollten alle Armen in ein Verzeichniß gebracht, ihre Umstände möglichst genau ermittelt und sie dann in gewisse Klassen getheilt werden, nach welchen ihre Versorgung berathen und das ihnen zu gewährende Almoosen bestimmt werden sollte. Dagegen sollten alle den bereits ergangenen Mandaten zuwider in Häusern und Kaufläden ausgetheilten Privatspenden vom 2. Mai an bei 10 Thaler Strafe abgestellt, alle dergleichen von milden Herzen den Armen seither gespendeten Gaben, sowie die Einlagen der Hausbesitzer und Miethsbewohner, durch die alle Monate herumgehenden Armenbüchsen für die Armenversorgungskasse vereinnahmt, hierzu aber wegen der herrschenden Theuerung sechs Monate lang (vom Mai bis September) außer-

*) Vergl. S. 686; auch Schmieder's Polizeiverf. I. S. 398 fig.

ordentliche Hauptcollecten veranstaltet, dann aber zu Schlusse des Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse durch den Druck bekannt g werden. Hatten schon vorher die landesherrlichen Beiträge zur Arm sorgung eine wesentliche Einnahme derselben gebildet, so hatte jetzt der fürst zur Unterstützung der neuen Anstalt das monatliche Almosen vom 1. an um ein Beträchtliches vermehrt und zugleich befohlen, mit einer vo ausgehenden seit dem 1. April begonnenen alltäglichen Spende von 2 Sd Roggenmehl zur Verbackung für die Armen bis September fortzufahren. den außerordentlichen Sammlungen für die Armen wurde am 13. Apr Anfang gemacht und um reichlichere Gaben zu erlangen, besorgten die glieder der Polizei-Commission die Einsammlung persönlich. Das Er. war ein ziemlich gesegnetes, denn man konnte vom 1. Mai an allwöch an 3500 verarmte Familien den vierten Theil eines monatlichen A bestandes von ungefähr 2700 Thln. zu $\frac{2}{3}$ in Brod, zu $\frac{1}{3}$ in Geld theilen. Es wurden zu diesem Behufe wöchentlich ziemlich 10,000 ! Brod gebacken. Außerdem wurden anfänglich 1062, dann 1150 ver Kinder vom 5. bis 14. Jahre 25 Lehrern zum unentgeltlichen Unte übergeben und mehr als zur Hälfte wöchentlich mit 2 Pfund Brod stützt, ohne daß das ihren nothleidenden Aeltern ausgelegte Almosen gesch ward. Besondere Erwähnung verdient in Bezug auf die Unterstützun den Unterricht hilfbedürftiger Kinder die Betheiligung der Dres Freimaurerlogen, die namentlich auf Anregung des damaligen P Christian Ehregott Raschig in Friedrichstadt (1779 Hofprediger), mit tritt auswärtiger Logen, zu diesem Zwecke zunächst auf sechs Monat Subscription eröffneten. Am 5. Mai wurde ferner eine schon am 25. tember 1771 erlassene landesherrliche Verordnung erneuert, nach welche Diejenigen, welche bei der gegenwärtigen Eheuerung den Nothleidende Samengetreide, Korn zur Bröddung oder mit baarem Gelde zum Ge einkauf beispringen wollten und solche Vorschüsse bei der Ortsobrigkei zeigten, auch ihre Forderungen in den Gerichtshandelsbüchern eintragen l bis Ende 1773 an des Schuldners Vermögen ein allen anderen Gläu vorangehendes Unterpfandrecht haben sollten. Nach der ersten Veror (von 1771) war dieses Vorrecht nur bis Ende 1772 ausgedehnt w Auch das Generale vom 10. September wegen der Ausfuhr des St

herigen Sammlungserträge Nachricht gab, darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es sei, die mit Ausgang September zu Ende gehenden außerordentlichen Sammlungen für die Dresdener Armen wenigstens noch bis Ostern 1773 fortbauern zu lassen, da die Armen noch mit Mangel der Erwerbsmittel zu kämpfen hätten und sich trotz der gesegneten Ernte unmöglich gleich wieder erholen könnten; sowie daß es auch nachtheilige Folgen haben würde, wenn man die errichteten Freischulen (Polizeischulen) gleich im Anfange wieder eingehen lassen wollte.*) Auch die Freimaurerlogen wollten, durch guten Erfolg belohnt, ihr Werk nicht unvollendet lassen und verlängerten ihre Sammlungen zunächst auf 13 Monate, ließen aber bald eine von jenen Polizeischulen getrennte Anstalt in's Leben treten, die am 1. December 1772 in dem hierzu gemietheten Hintergebäude des gräflich Wallwitz'schen (früher Pöpelmann'schen) Grundstücks in Friedrichstadt mit 30 verarmten oder verwaisten Kindern unter dem Lehrer Joh. Gottl. Morawek (der ihr bis 1810 vorstand) und unter der Aufsicht des Pastors Raschig begonnen wurde und dann in dem von den Freimaurern mit einem Aufwande von 7000 Thalern erkauften und erbauten, zum ehemaligen Brühl'schen (nachher Marcolini'schen) Garten gehörigen Grundstück, das am 27. October eingeweiht wurde, zunächst als Anstalt für 20 Knaben und 20 Mädchen ihre dauernde Begründung erhielt. Ein neuer Flügel des Anstalts-Gebäudes (Freimaurer-Institut) wurde am 1. December 1774 eingeweiht.**)

Nach überstandener Noth war die Regierung darauf bedacht, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verordnungen der Wiederkehr ähnlichen Uebels soweit als möglich vorzubeugen. Es wurden nicht nur die Vorräthe der Militair-Magazine vermehrt, sondern auch die Stadträthe und Communen ermahnt, nach und nach Getreidevorräthe anzuschaffen und aufzubewahren. Dann wurde durch eine Verordnung vom 20. October 1773 die Ausfuhr von allen Arten von Getreide in alle anderen Länder (selbst in solche, wo die Ausfuhr in hiesige Lande nicht erlaubt war) wieder freigegeben, aber nur so lange als der Scheffel Dresdener Maßes in den Marktstädten den Preis an Weizen von 4 Thalern, an Roggen von 3 Thalern, an Gerste von 2 Thalern, an Hafer von 1 Thaler nicht übersteigen würde, und wurden die Kreis- und Amtshauptleute zugleich angewiesen, unverzüglich Bericht über die Ursachen zu erstatten, wenn in einer Marktstadt drei Tage hintereinander das Getreide

*) S. Dresdn. Merkw. 1772, S. 27 und 66.

**) Die Polizeischulen, die ihre Entstehung der Theuerung von 1772 verdankten, wurden auch weiter durch milde Beiträge unterhalten und später in zwei, eine für die Neustadt und eine für die Vorstädte, vereinigt. Nach dem Nothjahre nahm die Zahl der zu versorgenden Kinder natürlich schnell wieder ab. Außerdem zählte die Stadt noch acht unter dem Rathe stehende Armenschulen, außer der Ehrlich'schen Armenschule (s. S. 602) fünf in den Vorstädten, jede für 40 Kinder und zwei in der Stadt: die Hahn'sche auf der Breitengasse für 20 Kinder und die Trier'sche Mädchen-Armenschule für 12 Mädchen auf der Raßen-Gasse. In Friedrichstadt gab es drei durch Legate (des Mundloch Jahn, des Regierungsssecr. Linke und des Hofjuwelier Fasoldt) entstandene Armenschulen. Ueber das oben erwähnte Freimaurer-Stift s. u. a. Miscell. Sax. 1775 22. St.; gesammelte Nachrichten von den Armeneinrichtungen der Freimaurer in Chursachsen von 1772—1775; kurze Nachricht von der Schul- und Erziehungsanstalt der Freimaurer in Friedrichstadt bei Dresden (1810); hierzu F. C. Gehe: die Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu Dresden (1845). Die Anstalt erzog nach ihrer Erweiterung durchschnittlich 70 Knaben und 15 Mädchen, bis endlich nach ihrer Reorganisation im Jahre 1843 nur noch Knaben aufgenommen wurden. Die Zahl der Zöglinge ward seitdem auf 100 bestimmt mit 34 Freistellen.

die genannten Preise überstiegen hätte. Von sehr wohlthätigem Einfl
währte sich für die Stadt in dieser Zeit der Noth, wo der Wucher
thätig war, das seit dem 1. December 1768 auf Veranlassung und mi
stützung der ökonomischen Gesellschaft vom Stadtrath begründete Leihh
Neustädter Rathhause.*) Uebrigens fällt in diese Nothjahre eine der wi
Veränderungen des sächsischen Kameralwesens, die Einführung der sä
Kassenbilletts, womit dem durch den siebenjährigen Krieg und du
Nothjahre entstandenen Geldmangel abgeholfen werden sollte. Das
vom 6. Mai 1772 bestimmte die Summe dieser unverzinsbaren, ne
Klassen auf 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Thaler lautenden Kassensch
1,500,000 Thaler, zu deren Sicherheit die Landacciseinkünfte
wurden. Alle Kassen sollten bei jeder 2 Thaler übersteigenden Zah
Hälfte des Betrags in solchen Zetteln anzunehmen verpflichtet sein und
in gleichem Maße wieder ausgeben; doch sollten im Handel und Wa
gleichen Zettel Niemand aufgedrungen, sondern allenfalls in der hiez
teten Hauptauswechselfungskasse, die ihren Sitz in dem neuen Amth
der Pirnaischen Gasse erhielt, mit einem Verlust von $3\frac{1}{8}$ Proce
baares Geld ausgewechselt werden. Das Mandat wurde in Dresden
September bekannt gemacht und die Ausgabe der Kassenbilletts begam
October. Der Widerwille aber, womit die ganze Maßregel vom Re
genommen wurde, ließ die Kassenbilletts erst nach Verlauf von 20
dem baaren Gelde gleichkommen, bis endlich bei andauerndem Frie
guter Staatswirthschaft ihr Credit in solcher Weise stieg, daß die Au
lungskasse nur mit Abzug von einem Pfennig vom Thaler baares Ge
zahlte. Den Höhepunkt seines Credits erreichte das Papiergeld in di
riode in den Jahren 1803 und 1804, um in den Kriegsjahren 1
1814 fast auf die Hälfte seines Nennwerthes herabzusinken.***) Einige
zuvor, 15. August (1772), waren auch die ersten sächsischen 5
pfennige im Umlauf gesetzt worden, da die seither gebräuchlichen
pfennige größtentheils heimlich aufgesammelt und in's Ausland geschaf
aber schlechte Scheidemünzen hereingeführt worden waren. Theils
Nachwehen der langen Kriegszeit, theils aber auch als unmittelbare F
Glends und der Nahrunglosigkeit der Jahre, bei welchen wir eben
haben hatten. Dieheraus und Bauherausfälle in solcher Weise, was

vermuthete von einer „Räuberbande“ verübten Einbruch in der Friedrichstädter Kirche ein bedeutender Kirchenraub verübt worden, indem man den eisernen Kirchkasten erbrochen und 1100 Thaler baares Geld und die 20 Mark Silber wiegenden Altargeräthschaften entwendet hatte. In der Nacht vom 29. December (1772) wurde sogar das den Rabenstein (die Richtstätte) vor dem Wilsdruffer Thore umgebende eiserne Geländer eine Beute diebischer Hände. Auf dem Lande kamen wiederholte Brandstiftungen vor. Am 2. October 1772 wurde ein 18jähriger Brandstifter vor dem Wilsdruffer Thore lebendig verbrannt. Im Januar waren sämtliche Dresdener Hauswirthe vom Rathe ermahnt worden, ihre Häuser vor Feuergefähr sorgfältig in Acht zu nehmen, auf Ein- und Ausgehende ein wachsames Auge zu haben, die Häuser pünktlich um 10 Uhr Abends zu schließen und vor Schlafengehen alle Böden, Ställe und sonstigen Räume zu untersuchen, um sicher zu sein, daß sich kein verdächtiges Gesindel hereingeschlichen, mit der Absicht darin zu stehlen oder, wie es mehrfach in benachbarten Dörfern vorgekommen, Feuer darin anzulegen. Zur weiteren Vorsicht sollten in der Nacht Patrouillen durch die Straßen gehen und alle nicht mit Laternen verfehene oder verdächtige Personen aufgreifen und in Verhaft bringen. Am 10. Januar rückte zur Sicherheit der Straßen und zur Escortirung der Posten ein Commando von den in der Großenhainer Gegend stehenden Chevaulegers in die Vorstädte ein. Auf Veranstaltung des Rathes wurden in der Stadt und den Vorstädten wiederholt nächtliche Ausfuchungen vorgenommen, um wegen Diebereien und anderer verdächtigen Ursachen sich hier aufhaltende Personen anzuhalten. Dann wurde im März 1773 in einer sorgfältig eingerichteten Höhle beim Fischhause durch militairische Umstellung eine Diebesbande aufgegriffen, worauf bald nachher ein großer Theil des Thiel'schen Regiments ausrückte, um die ganze Haide auszusuchen, damit Reisende und andere Personen endlich einige Sicherheit gewinnen. Der Rath und der Oberamtmann aber ließen durch eine Verordnung sämtliche Hauswirthe der Rathes- und Amtsgerichtsbarkeit ersuchen und bedeuten, mit Ueberlassung von Hauschlüsseln an ihre Miethsleute vorsichtig zu sein und solche namentlich an Personen geringen Standes, die durch ihren Beruf und ihre rechtmäßige Nahrung keine Veranlassung hätten, in der Nacht aus dem Hause zu gehen, nicht zu übergeben, auch von denen, die deren bereits hätten, wieder abzufordern; ferner die in ihren Häusern befindlichen Leitern nicht in unvergeschlossenen Behältnissen und freien Höfen stehen zu lassen u. s. w. — Als Theuerung und Nahrungslosigkeit nachließen, besserten sich natürlicher Weise auch diese Zustände wieder. Um einen Theil der vielen, während der Theuerung hierher gewanderten, brotlosen Arbeiter zu beschäftigen und zugleich einen Strich Landes wieder für den Feldbau zu gewinnen, ließ der Rath am 25. Mai 1773 mit Abtragung der 1760 zur Befestigung der Friedrichstadt hinter dem Ostravorwerke von den Kaiserlichen angelegten Schanzen den Anfang machen.*) Leider waren dies nicht die einzigen Unglücksjahre, welche die erste friedliche und gedeihliche

*) Im Jahre 1757 zählte man in Dresden 63,200 Menschen; die Drangsale des siebenjährigen Krieges, die damit verbundenen Krankheiten und die Auswanderungen, und ebenso die nicht minder nachtheiligen Wirkungen der oben geschilderten Hungerjahre verringerten die Einwohnerzahl bis auf 45,000; 1774 zählte man schon wieder 47,576, 1791 mit Einschluß des Militärs 54,920.

Hälfte der Regierungszeit Friedrich's August's heimsuchten. Zunächst das Jahr 1784 eine ungeheure Ueberschwemmung, welche die Gegend verwüstete und unermesslichen Schaden anrichtete. Der Hochfluth ziemlich harter Winter vorangegangen, der außerordentliche Unterfrost nöthig gemacht hatte; am 26. Februar trat Thauwetter ein und zu später brach die Elbe auf und stieg bis zum 1. März bis auf 12 (Zoll über 0 an dem (1776 am 5. Pfeiler angebrachten) Elbmessfluth, wie sie seit 1655 nicht dagewesen war. Der 8. Pfeiler wurde so stark beschädigt, daß er einzustürzen drohte. Seine Wiederherstellung kostete 4000 Thaler. Die Stadt Dresden berechnete überhaupt einen Schaden von 33,556 Thaler 2 Gr., während die Gesamtsumme des in der Gegend des Landes überhaupt erlittenen Schadens auf 538,743 T. angeschlagen ward.*) Der Churfürst befahl, am Charfreitage im ganzen Lande eine Collecte für die Beschädigten zu veranstalten, welche einen Ertrag von 36,778 Thaler gab. Außerdem gaben der Churfürst für's Erste zu nützlichem Hilfspersonal 3973 Thaler, der Rath zur Vertheilung unter die Hausbesitzer 1777 Thlr. 21 Gr. 3 Pf., der Herzog von Sachsen 2000 Thaler; die Dresdener Katholiken 1720 Thaler. Am 3. März brach die Elbe wieder auf 3 Ellen herabgegangen. Die nächste bedeutende Ueberschwemmung brachte das Jahr 1799, wo die Elbe eine Höhe von 9 $\frac{1}{4}$ Ellen erreichte. Seitdem gab man bei Eisfahrten zur Warnung für die Bewoh- ner der Elbufer durch 10 von Dresden bis Wittenberg längs der Elbe Posten Signale mit Haubitzen, machte auch Versuche, sich gegen Eismassen durch vierundzwanzigpfündige Bomben zu sprengen. Als Vorläufer der Drangsale des neuen Kriegs entstand im Jahre 1806 eine bedeutende Theuerung, die aber nach langen kräftigenden Jahren bei weitem nicht so schwer empfunden wurde wie die von 1799, obgleich der Preis des Getreides höher stieg als damals. Zur Abhülfe der Noth wurde eine besondere Commission ernannt und der Churfürst schickte auch diesmal, wie immer bei solchen Gelegenheiten, durch sehr reichliche Hilfspersonal aus. Er schickte allein nach dem Gebirge an Unterstützungen an Lebensbedürfnissen eine Baarsumme von mehr als 100,000 Thaler und ließ dabei der Amtshauptmannschaft melden, er wolle

Auf dem Felde der Gesetzgebung geschah während dieses Abschnittes der Regierung Friedrich August's (1768—1806) Vieles und manches Heilsame, wenn auch wenig Durchgreifendes. Eine besondere Gesetzcommission, die am 15. October 1791 in Dresden niedergesetzt worden war, wurde 1819 wieder aufgehoben, ohne Erhebliches bewirkt zu haben. Dagegen geschah 1780 durch allmälige Aufhebung des Justizpachtes in den Aemtern, worauf die Stände schon 1763 angetragen hatten, ein sehr wesentlicher Fortschritt für das Wohl der Untertanen, die unter der Sportelsucht der Pächter und ihrer Amtsverweiser lange genug gelitten hatten. Im Fache der Criminaljustiz bildet die Abschaffung der Tortur (Instruction vom 2. December 1770) einen hervorleuchtenden Punkt; damit verbunden war die Verwandlung der seither üblichen Strafe der Landesverweisung in verhältnißmäßige Gefängniß- oder Zuchthausstrafe; hieran reihte sich durch eine andere Instruction vom 17. Mai 1783 die Aufhebung der Todesstrafe für verschiedene Verbrechen, z. B. den Ehebruch. Zwei allgemeine Landesgesetze vom 27. October 1770 und 30. April 1783 betrafen das Verfahren in Untersuchungsfachen, Besetzung der Gerichtsbank, Beschränkung der Special-Inquisition, Vertheidigung der Verbrecher, Vernehmung der Zeugen und bessere Einrichtung der Gefängnisse. Zur Beschleunigung des Proceßganges wurden dem Appellationsgerichte, statt der seitherigen halbjährigen Sitzungen, welchen noch Mitglieder der Leipziger und Wittenberger Juristenfacultät beiwohnten, dreiwöchentliche Sitzungen vorgeschrieben. In der Civil-Gesetzgebung verdient besonders eine neue schon längst (1722) vorbereitete Vormundschaftsordnung vom 10. October 1782 Erwähnung, deren zweckmäßige Bestimmungen selbst in anderen Ländern Nachahmung fanden.*) Am ergiebigsten war wie immer die Gesetzgebung in Bezug auf das Polizeiwesen. Von den hierher gehörigen Gesetzen und Verordnungen mag zunächst die erweiterte und verbesserte Gesindeordnung vom 16. November 1769 Erwähnung finden, die der Dresdener Bürgerschaft am 14. December bekannt gemacht wurde und zwar vollständiger war als frühere Gesetze dieser Art, auch manchen unter dem Gesinde eingerissenen Uebelständen abhalf, aber doch bald ein neues Gesindegesetz nothwendig machte, wozu der Landschaft 1799 der Entwurf zur Prüfung vorgelegt wurde.**) Eine neue Judenordnung vom Jahre 1772 hatte den Zweck, die zum Nachtheile des inländischen Handels sich vermehrende Anzahl der Juden zu vermindern; es sollte in Dresden kein Jude ohne besondere Erlaubniß des Landesherrn geduldet werden, und damit ihre Anzahl besser übersehen werden könnte, monatlich ein dreifaches Verzeichniß ihrer Familien eingereicht werden. Die Juden durften nur in der Stadt, nicht aber in den Vorstädten, der Friedrichstadt oder Neustadt wohnen; fremde durchreisende Juden wurden von der Schlagwache, wo sie einen Groschen erlegen mußten, in das Gouvernement zur Empfangnahme eines Duldungsscheines abgeführt, den sie bei der Abreise

Knaben und Mädchen, siehe nächsten Abschn.) und 1827 erhielt er die Rechte einer öffentlichen Stiftung. Neben ihm bestanden bereits einige andere Vereine mit gleichen, wenn auch beschränkteren Zwecken: die Societät christlicher Liebe und Wissenschaft, seit dem 24. November 1722 landesherrlich bestätigt, und die Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid, 1777 begründet.

*) S. Seite 488.

**) S. zunächst Seite 571.

am Thore wieder abgeben mußten. Ihre Anzahl bestand am Ende hundert ungefähr aus 900 Köpfen. Von Wichtigkeit für das g Leben waren die am 8. Januar 1780 erlassenen General-Zinnung für Künstler, Professionisten und Handwerker, durch welche, währe und Pflichten der Meister, Gefellen und Lehrlinge seither durch die 1 Statuten der einzelnen Zinnungen bestimmt worden waren, die ver bei den Zinnungen und Zünften obwaltenden Mißbräuche und Abhilfe finden und sämtliche Zinnungen eine soweit als möglic auf die vorhandenen Landesgesetze und überhaupt auf gute Ordb gründende Verfassung erhalten sollten.*) Zur Herstellung eine Feuerpolizei auf dem Lande erfolgte am 18. Februar 1775 eine neu ordnung, während durch ein Generale vom 29. März 1790 Häusern in den Städten der Gebrauch der Schindel- und Strohi wenigen Ausnahmen untersagt und für die Vertauschung derselben m und Schieferdächern bei schon stehenden Gebäuden besondere Begnad gesagt wurde. Auch für die Residenz verordnete ein Mandat vor 1786 eine Besserung der Feuerlösch-Anstalten, nachdem am 21. Febr Jahres das Flemming'sche, ehemals Rutowski'sche, Palais auf der : niebergebrannt war.**)

Statt der seit 1729 bestehenden, nur auf Beisteuern begründeten Brandkasse, wurde zu Anfang des Jahres : schon seit 1763 in Vorschlag gewesene Brandasscuranz für un Güter begründet, welcher jeder Eigenthümer nach ihm selbst beliebi die aber nicht unter der Hälfte des Werthes stehen und den wahr nicht übersteigen durfte, beitreten mußte.***)

Für Dresden verban der Einrichtung der Brandversicherung-Anstalt die Nummerirung d mit weißen Nummern auf schwarzen Tafeln, auf welchen zugleich lateinischen Buchstaben A—D die vier verschiedenen Viertel der : zeichnet waren, während ein deutsches A die Amtsjurisdiction andeute wurden im Juni (1787) zwei Feuercompagnien aus den Zinnu der unzüngtigen Bürgerschaft errichtet, jede Compagnie zu 100 M

*) Wie Seite 686 erwähnt worden ist, waren schon 1765 die Zinnungs Handwerks-Ordnungen zur Revidirung und Abänderung des Unstatthaften worden.

Offizieren, 2 Corporalen u. s. w., sie erhielten Flinten, Patrontaschen und Seitengewehre nebst numerirten Feuerzeichen und eine gedruckte Instruction. Bei jedem Feuerlärm hatte sich die erste Compagnie beim Rathhause, die zweite am Chaisenhause zu versammeln. Zum Schutze der städtischen Brau- nah- rung, die von allen bürgerlichen Nahrungszweigen am meisten gesunken zu sein schien, wurden von Seiten der Regierung durch eine Verordnung vom 24. Januar 1799 die nöthigen Maßregeln zur Entdeckung und Bestrafung der Contravention der städtischen Bierzwangsgerechtfame getroffen.*) Nicht un- wichtig waren ferner einige Polizeigesetze zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit, wie ein Mandat vom 26. September 1773, durch welches jeder, wes Standes er auch sein möchte, verpflichtet wurde, Verunglückte, Ertrinkende oder Ertrunkene, durch schädliche Dünste Erstickte u. s. w., ohne daß es ge- richtlicher Aufhebung bedürfe, entweder selbst oder mit Hilfe Herbeigerufener aus dem Wasser zu ziehen oder sonst zu retten, sie in das nächste Haus zu schaffen und der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Wer einen derartig Verunglückten wieder zum Leben brachte, erhielt 10 Thaler, wenn die angewendeten Erfolge ohne Erfolg blieben, 3 Thaler Belohnung.**). Ein anderes Mandat vom 11. Februar 1792 sollte die allzufrühe Beerdigung der Todten verhüten, nachdem mehrere der bedeutendsten Aerzte auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hatten; es wurden zu diesem Zwecke die sichersten An- zeigen des Todes angegeben und die genaue Beobachtung der zwischen Tod und Begräbniß abzuwartenden gesetzlichen Zeit anbefohlen.***) Diese und andere die Gesundheitspflege betreffenden Gesetze waren vorzugsweise dem wohlthätigen Einflusse des Sanitätscollegiums zu verdanken, auf dessen Veranlassung am 20. Februar 1805 auch ein die Kuhpocken- Impfung empfehlendes Mandat erschien, nachdem im Jahre 1801 der Generalstabsarzt Dr. Raschig und der Amtspophysicus Dr. Erdmann in Dresden die ersten Impfungsversuche gemacht hatten.†)

Unter den größten Bauten, die in dieser Periode zu Ende geführt wurden, steht die Vollendung der Kreuzkirche oben an. Die aufgewendeten Baukosten wurden auf 462,300 Thaler berechnet. Am 22. November 1792 wurde sie durch den Superintendenten Dr. Carl Christian Tittmann feierlich eingeweiht.††) Auch die Einweihung der Annenkirche am 8. October 1769

*) Vergl. S. 356 u. a.

***) Charakteristisch für den Aberglauben dieser Zeit ist die mit dem Mandate ver- bundene Androhung von Strafen gegen diejenigen, welche die Retter Verunglückter ver- spotten oder wohl gar als unehrlich behandeln würden. Manche Fischer z. B. nahmen Anstand, den ersten Ertrinkenden oder Ertrunkenen des Jahres aus dem Wasser zu ziehen, da der Fluß, wie sie sagten, seine Opfer haben mußte. Vom Jahre 1773—1800 wurden 41,181 Thlr. Prämien bezahlt und von 4480 Verunglückten nahe an 4000 ge- rettet; vergl. Engelhardt Erdbeschr. I. S. 57.

****) Im Jahre 1800 entstand auf dem Neusünder Friedhofe das erste nach Hui- land's Vorschlage eingerichtete Todtenhaus mit Wachsammern.

†) S. Seite 687. Dresdn. gef. Anz. 1801.

††) S. Seite 691 flg.; Dresdn. Merkz. 1792, S. 378. — Der Superintendent Am Ende war am 2. Mai 1777 gestorben; der neue Superintendent Dr. Rehkopf hielt am 3. Mai 1778 seine Antrittspredigt und starb den 14. März 1789. Ihm folgte als Superintendent und Oberconsistorialrath Dr. Tittmann, der am 6. December 1820 starb. Am 30. Juli 1791 starb auch der oft genannte Oberhofprediger Dr. Joh. Gottfr. Hermann, Oberconsistorialrath, dessen Nachfolger im April 1792 Dr. Franz Volkmar Reinhardt wurde.

(S. 694) war noch in die Regierungszeit Friedrich August's geschmucklose Waisenhauskirche, zu deren Neubau am 30. Mai Grundstein gelegt wurde, ward am 15. October 1780 von dem Ebdenten Rehkopf feierlich eingeweiht, wozu der Stadtrath, drei hiesige (Stadtprediger M. Mehnert, M. Burckhardt und M. Otto), sowie 1 waisenhaus-Prediger Koch und der böhmische Prediger M. Peterin den Waisenkindern, die zu dieser Feierlichkeit neu bekleidet und mit Blumensträußen geschmückt waren, die Lehrer der Anstalt, die Diener, die Richter und Schöppen der Pirnaischen Vorstadt und Theil der Gemeinde sich versammelt hatten.*) Am 1. Advent Jahres wurde auch die über dem Pirnaischen Thore erbaute Festkirche durch den genannten Superintendenten eingeweiht, wobei der Festungsbau-Prediger Wolesky eine Predigt hielt.**)

Der nachherer Neubau der baufällig gewordenen Johanniskirche. Der Gott derselben war schon 1784 geschlossen und in die Waisenhauskirche worden; der Neubau des Kirchleins wurde aber erst 1789 begonne 1795 durch Eigenwillig mit einem Aufwande von 9000 Thalern (S. 695). Die Sophienkirche wurde 1772 innerlich und erneuert, mit einem neuen Dache und statt des hölzernen Thores großen Brüdergasse zu mit einem eisernen versehen; dann wurde ihr freiere Aussicht zu geben, das churfürstliche Hofbrauhaus abgeben die Kirche mit einem steinernen Vorhofe im Halbkreise eingeschlossen anderen Seite aber von dem prinzlichen Palais eine Mauer in ge bis zum Opernhause fortgeführt.***)

Im Jahre 1773 wurde auf dem reformirten Bethause (S. 695) befindliche Platz geebnet und Mauer eingeschlossen, welche mit den Häusern der Kreuzgasse in glief. Daß der dem Blitze von jeher ausgesetzt gewesene Sch (1775 und 1778) einen Blitzableiter erhielt, ist schon früher erwähnt es war einer der ersten, die in Deutschland angebracht wurden, 1 dabei bemerkenswerth, daß bald nachher mehrere andere königliche 1 liche Gebäude, namentlich die Rathhäuser, sowie auch einzelne P mit Blitzableitern versehen wurden, deren man im Jahre 1805 1 90 in Dresden zählte.†) Im Jahre 1802 wurde das sogenan

schönsten Gebäude der Stadt, an der Stelle des ehemals Flemming'schen nachher prinziplichen Palais auf der Pirnaischen Gasse, das 1760 zerstört worden war (s. S. 669). Der 1774 begonnene Neubau wurde nach dem von den Landständen (1769) genehmigten Risse durch den Oberlandbaumeister Krubfacius bis zum Herbst 1775 vollendet; am 14. October war man auch mit der inneren Einrichtung zu Stande und am 16. October eröffneten darin die eben zusammengetretenen Stände ihre Sitzungen.*) Das auf derselben Straße gelegene neue Amtshaus (s. S. 689) war schon am 30. September 1772 zunächst von dem Oberamte (seither in dem Hause des Reichshofraths Gärtner auf der Wilsdruffer Gasse, bezogen worden. Das Opernhaus, das seit des Churfürsten Vermählung unbenutzt stand, wurde 1782 zu einem Redoutensaal umgewandelt, das Schauspielhaus 1783 erweitert und 1793 mit einer großen Vorhalle versehen, und endlich der Zwinger bis zum Jahre 1794 mit einem nicht geringen Aufwande größtentheils wiederhergestellt und verschönert (s. S. 696). Auch der ehemals Brühl'sche Wallgarten war bis 1776 theilweise wiederhergestellt worden; in dem Erdgeschoß des Palais wurde in demselben Jahre die Niederlage des Meißener Porzellans eingerichtet und am 5. März 1776 eröffnet. Das ehemals Brühl'sche Bibliothekgebäude wurde 1791 Sitz der Kunstakademie, nachdem deren seitheriges Local, das Fürsterberg'sche Haus (s. S. 688), dem geheimen Finanzcollegium eingeräumt worden, das am 1. December 1782 durch Vereinigung des Kammer- und Bergcollegiums mit der 1773 errichteten Generalhauptkasse entstanden war.**)

Die Elbbrücke ließ der Magistrat 1775 und 1776 auf beiden Seiten mit neuen Trottoirs und mit dem bereits (s. S. 706) erwähnten Elbmesser versehen. Im October 1779 mußte übrigens der Crucifix-Pfeiler, an welchem sich eine Senkung zeigte, ausgebessert werden. Unter den Verschönerungen der Neustadt ist besonders die Wiederherstellung und Verschönerung des japanischen Palais bemerkenswerth, womit 10. Juni 1776 der Anfang gemacht wurde, nachdem der Churfürst beschlossen hatte, es zu einem öffentlichen Museum einzurichten und die seither im Zwinger befindliche Bibliothek, sowie die Antikensammlung und das Münzkabinet hierher zu verlegen. Im October ward die dem weißen Thore zugekehrte Fronte mit neuem Gebälk unterzogen, mit neuem Sparrwerke versehen und neu mit Kupfer gedeckt.***) Aber erst im Februar 1786 begann man mit der Herüberschaffung und Aufstellung der Bibliothek in dem ersten und zweiten Stockwerke des Gebäudes; das Antikencabinet (seither in den Pavillons des Großen Gartens) kam in zehn, vorher vom Professor Thiele gemalte Zimmer des Erdgeschosses, das Münzkabinet in einen großen geschmackvoll verzierten Saal im Erdgeschosse des linken Flügels, während die seither in dem Palais aufbewahrten Porzellanvorräthe ihren Platz in den

*) Die Baukosten betragen mit dem Aufwand für die innere Einrichtung 87,730 Thlr. Die aus großen Kupfern mit Ducatengolde vergoldeten Buchstaben bestehende Inschrift (Curia ordd. Sax. Frid. Aug. Elect. P. P. Fac. curav. MDCCLXXV.) verfaßte der Prof. Joh. Aug. Ernesti. Im Juli 1789 wurde das Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. Das Obersteuercollegium, dessen Kassen und Archive das feuerfeste Erdgeschoss aufnahm, bezog das Gebäude schon im September 1775.

**) Bergl. Pölig a. a. O. I. S. 95 flg.

***) Bergl. S. 669; Dresdn. Merkw. 1776, S. 45 und 76.

Souterrains erhielten. Der Churfürst war nicht nur bemüht, ja Sammlungen ansehnlich zu vermehren, sondern wurde durch deren zweifache Aufstellung in den neuen Räumen gewissermaßen ihr zweiter Stifter, dieser Tempel der Kunst und Wissenschaft, dessen Herstellung einen Aufwand von 83,000 Thalern erforderte, auch in Bezug auf die Stadt er birgt, mit Recht seine Inschrift (Frid. Aug. Elect. instauravit, auxit et tragt. *) — Auf dem Linke'schen Bade wurde am 22. Mai 1776 ein Sommertheater durch die Seiler'sche Gesellschaft eingeweiht. Demselben Jahre entstand in der Nähe des Linke'schen Grundstückes ein schwimmende Elbbad, wozu der italienische Pagenlehrer Andre dem die Idee ausgegangen war, am 19. Mai 1785 die Concession erhielt. Um dieselbe Zeit (1770—1780) entstanden auch die für das Artillerie-Pontonfuhrwesen bestimmten großen Schuppen auf der Mönchswiese, von einer noch heute vorhanden, die von dem Ingenieur-Oberst Rehschub im Aufwande von 32,000 Thalern erbaut wurden, aber freilich nicht in die schönern Bauten gehören. Dagegen erhielt Neustadt eine wirkliche Verschönerung durch eine mit Pappeln und Kastanien bepflanzte Allee, welche das Gouvernement von einem Thore zum andern anlegen und mit Ruheplätzen versehen ließ. Auf der Hauptallee (in Neustadt), die schon damals ein Spaziergang war, hatte 1779 ein gewisser Busetti eine Restaurationsbau nannte grüne Bude) angelegt. — In Friedrichstadt ward seit 1777 den Grafen Marcolini das ehemalige Brühl'sche Gartenpalais theilweise gebaut, theils verschönert, und der Appellationsgerichtspräsident und Konferenzminister Graf von Hohenthal begründete 1797 das sogenannt

*) Vergl. zunächst S. 666. — Die Inschrift „Museum usui publico“ wurde am 14. April 1788 enthüllt. Ueber die Bereicherung und Aufstellung der Sammlungen, namentlich der Bibliothek, die unter Friedrich August (besonders die Erwerbung der Brühl'schen und Bünau'schen Bibliothek, s. S. 683) beinahe verdoppelt wurde, des Antikencabinet's u. s. w., s. besonders Ebert's Geschichte der öffentlichen Bibliothek (1822), Lipsius Beschreibung der Antikengalerie (1798), Ebert über die Porzellansammlung: Gräfe's Beschreibung der Porzellan- und Gefäßsammlung (1853), S. 70 ff. — Das Münzkabinet erhielt u. a. im October 1788 einen sehr beträchtlichen Zuwachs durch den Ankauf der Wunderlich'schen und Madai'schen Sammlungen. Außerdem wurde die Zahl der Dresdener Sammlungen durch die Sammlungen

krankenhaus (Vorwerksstraße) für 24 Kranke, welches zwei Jahre später die Regierung kaufte und der Aufsicht des Stifters und des Oberamtmanns übergab. Ueberhaupt herrsche in der ganzen Stadt große Baulust, angeregt und unterstützt durch friedliche Zustände, wie auch durch Erneuerung früherer Mandate zur Begünstigung des Wiederaufbaues der noch vorhandenen Brandstellen. Dresden erhielt innerhalb wie außerhalb seiner Thore einen ansehnlichen von zum Theil großen und schönen Gebäuden und 1782 waren von den 260 Brandstellen, welche das Bombardement in der Stadt zurückgelassen, nur noch 12—15 vorhanden. Die Vorstädte, welche in dem letzten Kriege so schwer heimgesucht worden waren, wurden 1778, als der Ausbruch des bairischen Erbfolgekrieges neue Gefahren befürchten ließ, mit weitläufigen Verschanzungen umgeben, die mit Hecken und Buschwerk bepflanzt wurden. Diese Verschanzungen, die auch zur Verschönerung der Stadt beitrugen, sollten nicht nur die Vorstädte vor einer abermaligen Einschüerung schützen, sondern auch die Stadt selber vor einem abermaligen Bombardement bewahren. Ihre Anlage und der Ankauf der dazu nöthigen Felder verursachte einen Kostenaufwand von 300,000 Thalern, während zugleich vom Churfürsten bedeutende Summen theils zur Wiederherstellung der Neustädter Festungswerke, theils zur Ausbesserung der Stadtmauer bestimmt wurden. Außerdem begann am 1. März 1784 die Beleuchtung der Vorstädte, wozu der Churfürst schon am 27. Februar 1780 Befehl gegeben hatte.*)

Für höhere Cultur und wissenschaftliche Aufklärung wirkte die Regierung durch vielfache Förderung und Unterstützung der Universitäten, sowie durch Verbesserung des Schulwesens. Der Churfürst ließ zu diesem Zwecke unter anderem von dem berühmten J. A. Ernesti eine neue sehr ausführliche Schulordnung entwerfen, die drei Gattungen von Schulanstalten, die Fürstenschulen, die lateinischen Stadtschulen und die deutschen Stadt- und Dorfschulen umfassend, dem Landtage des Jahres 1769 zur Berathung mitgetheilt und durch Befehl vom 17. März 1773 bekannt gemacht und eingeführt wurde. Um für die Volksschulen tüchtige Lehrer zu bilden, wurde 1788 das Schullehrer-Seminar in Friedrichstadt-Dresden begründet und im folgenden Jahre besser organisirt und mit einem Director versehen. Es wurden zu dieser Anstalt, wie zu dem 1794 zu Weisensfels begründeten Seminar, die Summen verwendet, welche Herzog August zu Sachsen-Weisensfels für das 1664 begründete, nach dem Aussterben dieser Linie aber wieder aufgehobene Weisensfeler Gymnasium bestimmt hatte. Außerdem verwilligte der König einen jährlichen Beitrag von 1600 Thalern, wie auch in der Folge mehrere Patrioten die Anstalt mit ansehnlichen Beiträgen unterstützten. Das Friedrichstädter Seminar erhielt seinen Sitz (gegen 100 Thaler Miethe an die Friedrichstädter Schulkasse) in dem Gebäude der 1785 begründeten Realschule, welche zunächst mit der Linke-John'schen Armenschule (in demselben Local) den Jöglingen des Seminars zur praktischen Ausbildung dienen sollte.**)

Zu der Real- und Armenschule in Friedrichstadt, wo es eine große Anzahl des Unterrichts entbehrender Kinder gab, wurde am 10. Mai 1785 durch den Oberconsistorialpräsidenten von Berlepsch mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten

*) Vergl. S. 498 Anm.

**) S. Seite 703 Anm.

der Grundstein gelegt, worauf am 31. October die feierliche Ein- erfolgte. Der Churfürst hatte 1500 Thaler zum Schulbau gegeben der Armen- und Arbeitsschule bestand seit 1786 eine Arbeitsschule (Industrie- unter Obhut der Polizeicommission. Das Seminar wurde (1742 Stellen gebracht, mit 12 churfürstlichen und 3 ständischen Freistellen der obersten Leitung einer besonderen vom Kirchenrathe verordneten Com- mission übertragen. Es verdankte seine verbesserte Einrichtung namentlich den Bemühungen des Oberhofpredigers Dr. Reinhardt und seine gedeihliche Weiter- entwicklung dem verdienstvollen Dinter, welcher ihm von 1797—1807 als Director stand. Zugleich stellte sich aber auch die Nothwendigkeit einer Ver- mehrung der Gehalte der Schullehrer heraus, von welchen 1799 mehr als 80 unter 80, theils unter 100 Thaler Einkommen hatten. Es sollten die Gehalte von nun an allmählig bis zu 100 Thalern erhöht werden, nach- dem vorher mehrfach auf eine derartige Gehaltsverbesserung Bedacht ge- worden war. So wurde z. B. als 1793 die Einführung eines neuen Gesangbuches angezeigt wurde, zugleich erklärt, daß der aus dem diesjährigen Gesangbuche entstehende Vortheil zur Erhöhung geringer und Schullehrergehalte verwendet werden sollte.*) Auch auf dem neuen wurde 1789 durch den Oberconsistorialrath Dr. Kädler und den Be- rath in Neustadt eine Armen- und Arbeitsschule (worin die Kinder Unterricht, Brod und für ihre Arbeit, die in Flachs- und Wollspinnerei Stricken u. s. w. bestand, entsprechenden Lohn empfangen) begründet 21. Juni feierlich eingeweiht, dann aber zur weiteren Fortführung der Commission übergeben.**)

Dieser folgte eine ähnliche Anstalt an Brunnen. Zur Garnisonsschule, die seit 1771 durch den Garnison- Cantor Pfeilschmidt zu einer guten Bürgerschule entwickelt worden war, noch zwei besondere Soldatenkinder-Schulen, eine für die Garde du Corps dem Obersten Graf Bellegarde (vor dem Wilsdruffer Thore) errichtete andere für die Leibgrenadiergarde, die 1781 von dem Obersten von begründet wurde. Für die Katholiken wurde 1785 auf Kosten des Herrn im italienischen Dörfchen eine neue Hauptschule erbaut, die der Woche nach Ostern für 150 Kinder eröffnet wurde***). —

lich für Fahnen Schmiede) über den Bau und die Krankheiten der Thiere begann. Nach einem Vorschlage der Landstände vom 21. Februar 1776 sollte die Anstalt aus der Prämientasse unterstützt werden, damit darin Schäfer- und Schmiedeburschen gegen ein geringes Lehrgeld unterrichtet werden könnten. Nach Weber's Tode (1778) wurde die Anstalt vom Churfürsten übernommen, der Leitung des Oberthierarztes Dr. Rumpelt unterstellt und als öffentliches Institut mit einem Locale, mit Garten, Apotheke und einer Sammlung von Skeletten ausgestattet, gelangte aber erst nach ihrer 1817 erfolgten Verbindung mit der medicinisch-chirurgischen Akademie zu ihrer gegenwärtigen zweckmäßigen Gestaltung.*) Mit dem medicinisch-chirurgischen Collegium wurde die seit 1774 bestehende Hebeammen-Anstalt als öffentliche Lehranstalt, nicht nur für Hebeammen, sondern auch für Geburtshelfer vereinigt und als Landesentbindungsschule 1784 eröffnet.**) — Einer völlig neuen und zeitgemäßen Einrichtung wurde 1798 das Cadettencorps unterworfen, das, seither vorzugsweise auf den Offiziersdienst der Infanterie berechnet, namentlich die körperliche Ausbildung seiner Zöglinge gepflegt hatte, jetzt aber durch seinen Commandanten, Generalmajor von Christiani, zu einer förmlichen Unterrichts- und Bildungsanstalt erhoben wurde, indem ein den wissenschaftlichen Unterricht wie auch die körperlichen Übungen gleichmäßig umfassender Lehrplan eingeführt und die Zahl der Lehrer auf 18 vermehrt ward. In gleicher Weise wurde auch die Ingenieur- und Artillerie-Schule weiter entwickelt.***) Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Magistrat, namentlich unter Mitwirkung des Stadtkammerers Fehre und des Neustädter Schulrectors Pausler, die seitherige lateinische Schule in Neustadt, die als solche, wie viele Anstalten dieser Art in mittleren und selbst größeren Städten, ein kümmerliches Dasein gefristet hatte und nur wenige Schüler zählte, in eine höhere Bürgerschule für Knaben verwandelte. Jedoch wurde das Singschor des Gottesdienstes wegen beibehalten und es unterstützten von nun an die oberen Schüler desselben, ein kleines Seminar bildend, die Lehrer in dem Elementar-

*) S. Dresden. Merk. 1771, S. 87; Merkel's Erdbeschreib. V. S. 26. Ein Rosarzneigarten kommt schon 1594 in Dresden vor. Die Thierarzneischule wurde am 14. April 1823 aus ihrem früheren Locale vor dem Wilsdruffer Thore, dem Männerhospitale gegenüber, auf die äußere Rampische Gasse (Billniger Straße) und 1863 in ihr jetziges Gebäude auf derselben Straße verlegt. In die ehemalige Rosakademie kam die früher auf der großen Brüdergasse befindlich gewesene Posthalterei, deren 65 Ellen langes Stallgebäude im April desselben Jahres gehoben wurde.

**) S. Seite 600; Schmieder's Polizeiverf. III.

***) S. Seite 690; Engelhardt a. a. O. V. S. 17; Leonhardi II. S. 169 fig. Durch einen Befehl vom 8. August 1811 folgte (unter dem Chef des Generalstabs, Generalleutnant von Gersdorf) eine abermalige Veränderung des Cadettencorps, wobei die Zahl der Cadetten von 120 auf 80 herabgesetzt wurde. Unter der russischen Landesverwaltung wurde das Cadettencorps abermals einer neuen Einrichtung unterworfen, nachdem ihm das Silberpagen-Institut einverleibt worden war. Das Cadettenhaus sollte nicht mehr bloß zum Offiziersdienste, sondern auch zu anderen Berufen, namentlich auch zur Univerfität vorbereiten. Dabei wurde zugleich die seitherige rothe Uniform der Cadetten in eine blaue umgewandelt. Das Silberpagen-Institut, seit Anfang des 18. Jahrhunderts im Thielemann'schen Hause auf der Löpfergasse, in welchem die Edelknaben mit der Aussicht auf feste Hofdienste u. s. w. ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten, entstand wahrscheinlich unter August II., zu dessen Zeit es 24 Silber- und 12 Kammerpagen gab. Churfürst Friedrich Christian setzte diese Zahl auf 16 Silberpagen herab, von welchen 12 lutherisch und 4 katholisch sein mußten.

unterricht. Die neue Bürgerschule in Neustadt wurde am 16. Ma
feierlich eröffnet.*)

So war Dresden zwar nicht durch prächtige Bauwerke, nicht du
blendenden Erscheinungen und Zubehörungen eines glänzenden Hofleben
unter den polnischen Königen, sondern durch Entwicklung seines sittlich-
bürgerlichen, seines künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens zu ei
blühendsten Städte Deutschlands geworden, als neue Kriegsstürme viele
Errungenschaften des Friedens auf lange Zeit wieder verwehten. De
rische Erbfolgekrieg, durch welchen Sachsen in inniger Vereinigu
Preußen 1778 gegen Oesterreich seine Ansprüche auf die bairische Al
erbenschaft geltend machte, hatte den Frieden nur auf kurze Zeit, ohne E
und ohne wesentlichen Nachtheil für das Land, unterbrochen. Nachdem
Unterhandlungen zu keinem Ausgleich geführt hatten, wurde von F
der Krieg eröffnet. Zu dem preussischen Heere, das unter dem Ober
des Prinzen Heinrich durch Sachsen nach Böhmen zog, während Fried
selber von Schlesien aus dort einrückte, stießen 22,000 Mann Sachsen
dem Befehle des Grafen Solms. Am 3. Juli (1778) langte der pre
General von Möllendorf mit dem unter seinem Befehle stehenden Ge
der Gegend von Neudorf an und empfing, nachdem er sein Hauptquar
Uebigau genommen, einen Besuch von der churfürstlichen Generalität,
er am andern Tage mit dem Prinzen Leopold von Braunschweig, dem I
Württemberg, den Generalen von Rastrow und von Schlieben durch den
ussischen Gesandten dem Churfürsten vorgestellt wurde, der am Tage r
Ankunft der preussischen Truppen das Hoflager in Pillnitz aufgehoben
und nach Dresden zurückgekehrt war. Hierauf sah Dresden nach 3
Jahren am 7. Juli wieder preussische Truppen, diesmal als Freund
Verbündete, in seine Mauern einziehen. Möllendorf führte sein Corps
die Stadt, um ein Lager bei Plauen zu beziehen. Am nächsten Ta
die zur Armee des Prinzen Heinrich gehörige Artillerie über die Brücke,
die Schloß- und Seegasse nach demselben Lager. Der Durchzug i
sieben Stunden. Am Nachmittag machte Prinz Heinrich in Begleitur
Fürsten von Anhalt-Bernburg, der Prinzen von Holstein und von Massa
einer glänzenden Suite seinen Besuch bei der churfürstlichen Familie und

die vorgeschriebenen Kirchengebete. Prinz Heinrich ging mit der preußisch-sächsischen Armee über Rumburg nach Böhmen und ein mit sächsischen Truppen vereinigt^s preußisches Corps unter Müllendorf blieb im Erzgebirge zurück, um hier die Grenzen gegen feindliche Einfälle zu schützen. Trotzdem wurden gerade einige erzgebirgische Städte und Dörfer durch plündernde und brandschatzende österreichische Streifcorps besonders hart mitgenommen.^{*)} Als die Nachricht von diesen Einfällen österreichischer Truppen und „böhmischen Gejündels“ in den Grenzorten des Erzgebirges (besonders Marienberg, Annaberg, Olbernhau, Zöblitz u. s. w.) nach Dresden kam, wurden sofort von den in Garnison stehenden Regimentern Churfürst und Prinz Clemens 400 Mann unter Major Rieschemuschel mit vier Kanonen und einer Haubitze dorthin abgesendet. In den Orten, wo die von den Oesterreichern geforderten Summen nicht sogleich aufgebracht werden konnten (in Annaberg wurden z. B. 50,000 Thaler Brandschatzung gefordert), wurden die angesehensten Einwohner als Geiseln hinweggeführt. Um dafür Repressalien zu üben, ergriffen die Preußen böhmische Einwohner als Geiseln, deren bis Anfang October 62 nach Dresden gebracht wurden. Viele Einwohner der bedrängten Ortschaften ergriffen die Flucht und nahmen mit dem Ueberrest ihrer Habe zum Theil ihren Weg nach Dresden. Außerdem wurden von Sachsen und Preußen wiederholt österreichische Gefangene hereingebracht, am 10. August z. B. 1180 mit 3 eroberten Kanonen und eben so vielen Fahnen. Für die Kranken und Verwundeten der Armee wurden in verschiedenen dazu passend gelegenen Häusern Lazarethe eingerichtet. In Friedrichstadt bei der Schäferei entstand ein großes Militär-Magazin mit neuerfundnen künstlichen Dächern, die sich auf- und niederschrauben ließen. Wie man ferner auf Sicherheit der Stadt durch Befestigung der Vorstädte bedacht war, ist schon früher (S. 713) erwähnt worden. Glücklicher Weise aber ging die Gefahr schneller vorüber als zu hoffen gewesen war. Schon im September war Friedrich II., während sich die Oesterreicher in ihren festen Stellungen behaupteten, langsam wieder nach Schlesi^en zurückgegangen. Gleichzeitig zog sich sein Bruder Heinrich nach den sächsischen Grenzen zurück, da es ihm an Lebensmitteln und Munition zu fehlen begann. Der Feldzug war damit beendigt und an die Stelle kriegerischer Bewegungen traten erneute diplomatische Verhandlungen. Dresden war inzwischen der Schauplatz wiederholter Durchzüge zurückkehrender preußischer Truppen, die zum Theil in hiesiger Gegend ihre Winterquartiere bezogen. Am 26. September traf das schwere Geschütz der preußischen und sächsischen Armee mit Munitions- und Bagagewagen hier ein; die sächsischen Geschütze wurden in's Zeughaus gebracht, während die preußische Artillerie mit Mannschaft und Bespannung auf der Ostrawiese campirte, bis am 23. October zunächst ein Theil derselben nach der Gegend von Wilsdruff abging. Prinz Heinrich nahm nach der Rückkehr aus Böhmen sein Hauptquartier in Großsedlitz, wo er am 14. October den Besuch des Churfürsten und der Churfürstin empfing, den er am 17. October in Begleitung des Prinzen Karl von Holstein-Beck, des Generals Grafen von Hordt am churfürstlichen Hofe erwiderte. Das seit^er in Dresden in Garnison gelegene Bataillon des Infanterie-Regiments

^{*)} S. Schauplatz des bairischen Erbfolgekrieges II. S. 21; Hering's sächsisches Hochland I. S. 153.

Heffen-Cassel ging am 19. October in die Gegend von Camenz c wurde durch das Regiment Erbprinz von Braunschweig ersetzt. A November zog Prinz Heinrich in die Stadt in das zu seinem Auf vorbereitete Brühl'sche Palais, wo ihm beim Eintritt die preußische un fürstliche Generalität, die Minister und der hohe Adel durch den prei Gesandten vorgestellt wurden und er gegen Abend den Besuch der Anton und Maximilian empfing. Hierauf verging fast kein Tag, ob das innige Einverständniß zwischen dem fürstlichen Gaste und dem k lichen Hofe durch gegenseitige Besuche oder gegenseitige Betheiligung veranstalteten Festlichkeiten und Vergnügungen bethätigt wurde. Am 7 1779 wurde zunächst zu Breslau ein Waffenstillstand abgeschlossen, am 10. März die Friedensunterhandlungen zu Teschen folgten, an für Churfachsen der Graf von Zinzendorf Theil nahm. Mittlerweile in der Gegend von Dresden wiederholt Musterungen und Manöver t liegenden preußischen und sächsischen Truppen abgehalten, während t den verschiedenen Theilen der böhmischen Grenze zurückkehrenden Trupp Geschütze den bevorstehenden Friedensabschluß verkündeten. Die in A befindlichen österreichischen Geißeln waren schon im Januar gegen die schen ausgewechselt worden. Am 15. Mai endlich brachte der vom Zinzendorf als Courier abgesandete Ingenieur-Lieutenant Vogel unter von zwei Postoffizianten und begleitet von 20 blasenden Postknechten di richt von dem namentlich durch Vermittelung Frankreichs und Rußlan 13. Mai abgeschlossenen Frieden nach Dresden, durch welchen Chu für seine Ansprüche 6 Millionen (innerhalb zwölf Jahre in halbj Terminen zahlbar) und außerdem die streitig gewesene Oberlehns hohe die Schönburgischen Neceßherrschaften gewann.*) Die Friedensverkün wurde am 16. Mai durch kirchliche Dankgebete, durch Absingung Deum, wobei 124 Kanonen abgefeuert wurden, bei Hofe durch Gala, und Tafel und Abends durch einen glänzenden Ball gefeiert. Schon nächsten Tagen wurden die zur Vertheidigung der Stadt auf die Wi führten Geschütze wieder in's Zeughaus zurückgebracht. Die prei Truppen traten ihren Rückmarsch nach der Heimat an, und bereits 1 Mai wurden die seither von den Preußen besetzten Posten an den und auf den Festungswerken wieder von den in Garnison stehenden 55

die polnische Krone auszuschlagen, für deren Erlangung und Erhaltung die Regenten Sachsens seit einem Jahrhundert so große Opfer gebracht hatten, während sie ihm durch den vom polnischen Reichstage nach Dresden abgeordneten Fürsten Adam Czartoriski für sich und seine erblichen, selbst weiblichen Nachkommen ungefucht angetragen ward. Bald aber sollte es leider nicht mehr in seiner Macht stehen, dem Vaterlande Ruhe und Frieden zu erhalten. Die Rückwirkungen der durch die Zeitungen verbreiteten Nachrichten von den Vorgängen der französischen Revolution äußerten sich in Sachsen zunächst in weit sich verbreitenden Bauernaufständen, die damit begannen, daß die Landleute einer Anzahl Dorfschaften des Hohensteiner Amtes sich zu einer allgemeinen Vertilgung des Wildes vereinigten, welches für die churfürstlichen Jagden in Masse gepflegt, den Feldfrüchten wesentlichen Schaden that. Als die deshalb vom Churfürsten abgeordnete Commission erklärte, daß die Klagen der Landleute allerdings nicht unbegründet wären, gab Friedrich August sogleich Befehl, alles Wild ohne jegliche Rücksicht niederzuschießen und die Bauern dabei helfen zu lassen. Dagegen wurde ein bäuerlicher Agitator, Geißler aus Liebstadt, der ein sogenanntes Promemoria vertrieben hatte, worin zum Anschluß an eine bevorstehende Revolution aufgefordert ward, zu Pirna verhaftet, in's Dresdener Justizamt eingebracht und am 13. Juli laut des über ihn gesprochenen Urtheils als ein Narr nach Torgau in Verwahrung abgeführt, von wo er erst 1809 urlaubsweise entlassen wurde. Ernstlicher waren die Bauernunruhen, die im August 1790 in der Gegend von Lommatzsch und Döbitz ausbrachen und nicht sowohl gegen den Landesherrn, als vielmehr gegen die Gutsherrschaften und deren Vorrechte gerichtet waren. Sie verbreiteten sich von der Elbe bis in's Erzgebirge und Voigtland; nachdem aber der Churfürst zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung eine Untersuchungs-Commission, aus dem Vicekanzler von Burgsdorff und den Hof- und Justizräthen von Brand und von Watzdorf bestehend, abgeordnet und (am 24. August) zur Vollziehung ihrer Maßregeln einen Heerestheil von 8 Escadronen Reiterei, 5 Bataillonen Fußvolk, 200 Grenadiern mit 10 Geschützen gegen die empörten Landestheile ausgesendet hatte, waren auch diese revolutionären Bewegungen schon bis Anfang September und zwar fast ohne Blutvergießen im Wesentlichen wieder gedämpft. Von 200 Gefangenen wurden 34 theils zum Festungsbau, theils zur Gefangenschaft auf dem Königstein verurtheilt, aber schon im nächsten Jahre wieder in Freiheit gesetzt.*) Wie das platte Land, so sah einige Jahre später, im Sommer 1794, auch die Residenz unruhige Auftritte, die aber keine politische Bedeutung hatten und sich auf die Arbeits-Einstellung und auf tumultuarisches Zusammenrotten einer Anzahl Handwerksgefelln beschränkten. Ein fremder Schneidergefelle glaubte sich von einem Meister seiner Innung beleidigt; der Stadtrath, bei welchem er deshalb klagbar geworden, gab dem Meister einen Verweis und verurtheilte ihn in die Kosten; dies hielt der Gefelle für keine befriedigende Genugthuung und da er zugleich von einem Rathsmitgliede, bei welchem er seine Sache persönlich vorgebracht, durch einen entehrenden Schimpfnamen beleidigt

*) Vergl. v. Liebenroth: Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die sächs. Bauernunruhen betreffend (Dresden 1791) I. Samml. S. 132 fig., II. S. 139 fig.; Pölig a. a. O. I. S. 224—232.

worden zu sein vorgab, so bevedete er die Gesellen seiner Innung, ihre Arbeit zu verlassen, worauf diese sich am 25. Juli auf Herbergen versammelten und in die Werkstätten zurückzukehren sich weigerten. Die Gesellen mehrerer anderer Innungen schlossen sich ihnen an. Der commandant verhandelte mit ihnen und bemühte sich, sie zur Ordnung zubringen, und als sie sich nicht fügen wollten, wurden vor der Haupt- und auf dem Altmarkte Kanonen aufgeföhren. Ja, man hielt es so nothwendig, am Sonnabend Abend, als der Churfürst zur Stadt kan Pirnaischen Thore an bis ans Schloß alle zwanzig Schritte einen Mai Gardecorps mit geladenem Pistol und gespanntem Hahne aufzustellen. Diese Vorichtsmaßregel, die dem Churfürsten, ohne dessen Wissen sie angeordnet war, sehr mißfiel. Von der zur Untersuchung dieser Unruhen niedergesetzten Commission wurde am 12. August „zur richtigen Belehrung des Publicum im Dresdener Anzeiger“ die artenmäßige Bewandniß des ganzen Vorganges bekannt gemacht, „da diese Unruhen sonder Zweifel auswärtß nicht unbedeutend, aber auch, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegte, von Irrthümern und historischen Unrichtigkeiten nicht befreit geblieben sein würde. Das Publicum erfuhr hierdurch, außer dem angeedeuteten Hergange der Sache, daß das Vorgeben des gedachten Schneidergesellen in höherer Instanz untersucht und dadurch dargethan worden sei, daß die ihm von dem Meister angeblich zugefügte Beleidigung genügend geahndet worden wäre. Die Behauptung aber, als sei er von einem Rathsmitgliede beschimpft worden, ist nicht in der Wahrheit beruht habe; daß die Gesellen der anderen Innungen auf vernünftige Vorstellungen gar bald von ihrem Irrthume und zur Ordnung zurückgebracht worden seien, während gegen die Schneidergesellen erst die wirksamsten Zwangsmaßregeln habe verfahren werden müssen; daß gegen die erwähnten Schneidergesellen und gegen einige andere, die einer vorzugesetzten Widersetzlichkeit und Verhöhnung sich schuldig gemacht, die Untersuchung geführt werde und ein Geselle einer anderen Innung wegen absonderlicher aufrührerischer Aeußerungen nach dem Tumultmandat vom 18. Janua-

ri sofort bestraft und bis auf weiteres in eine Strafanstalt gebracht worden sei.

Friedrich der Große und Joseph II. waren gestorben und die beiden Herrscher, Friedrich Wilhelm II. und Leopold II., erkannten die Nothwendigkeit, die bisher zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Antipathien

Nieschemenschel, in Zehista von dem Prinzen Anton und dessen Gemahlin empfangen, von wo er mit dem ihn begleitenden Thronfolger, Erzherzog Franz, in dem prinzlichen Wagen um 12 Uhr Mittags in Pillnitz anlangte. Hier begrüßte ihn der Churfürst unter Vortritt der Marschälle und geleitete ihn in den für ihn vorbereiteten rechten Schloßflügel. Der König von Preußen, der mit seinem Kronprinzen und dem Prinzen von Hohenlohe eine Stunde später in Pillnitz eintraf, wurde in den linken Flügel des Schlosses geführt. Von Seiten Rußlands traf der Prinz von Nassau ein und Abends gesellten sich hierzu, vielleicht unvermuthet und ohne Einladung, noch der Graf von Artois, Ludwig's XVI. jüngster Bruder (der sächsischen Josepha Sohn, s. S. 609, nachmals Karl X.), der ehemalige Minister Colonne, der Marquis von Bouillé und mehrere andere französische Flüchtlinge. Nach der prächtigen Tafel im Venusjaale, zu welcher Jeder als Zuschauer eingelassen wurde, war Oper und Abends prangten Schloßhof und Garten in der glänzendsten Erleuchtung, was sich an den nächsten Abenden (mit einem Aufwande von 90 Centnern Del) wiederholte. Am nächsten Tage, wo Hof und Gäste in glänzendster Gala erschienen und Mittags von goldenem Geschirr gespeist wurde, wobei die churfürstliche Kapelle musicirte, fand nach der Aufführung von Raumann's Oper „La dama soldato“ ein Land- und Wasserfeuerwerk statt, das zu den glänzendsten gehörte, die Dresdens Umgegend gesehen hatte.*) Um die fremden Gäste und die ihnen zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten zu sehen, strömten aus Dresden und der Umgegend unzählige Menschen herbei, die Straße von der Stadt nach Pillnitz war den ganzen Tag mit Fußgängern, Reitern und Wagen, der Fluß mit Rähnen bedeckt. Am 27. August war in dem zu einem Redoutensaale eingerichteten großen Opernhause eine große Freireboute, zu welcher das Hofmarschallamt 3000 Billets ausgegeben hatte und zu welcher von 10 Uhr an Jedem ohne Unterschied der Zutritt gestattet war. Der Saal war mit fünfzig prächtigen Kronleuchtern, mit Brillantarmleuchtern und Wachsfackeln erleuchtet. Der Hof und seine Gäste trafen schon am Nachmittag mit mehreren sechsspännigen Wagen in Dresden ein. Im ersten Wagen saßen der Kaiser mit der Churfürstin, gegenüber der Churfürst mit dem Kronprinzen von Preußen, im zweiten der König von Preußen mit des Prinzen Anton Gemahlin, der Erzherzog und Graf Artois, im dritten Prinz Anton, Prinz Maximilian, der Herzog von Surland und die Prinzessin Maria Anna u. s. w. Der Zug bewegte sich zum Pirnaischen Thore herein und hielt zunächst vor der Bildergalerie; hierauf wurde im japanischen Palais die Bibliothek und die Porzellansammlung und auf dem Rückwege das Grüne Gewölbe in Augenschein genommen. Nach einer Promenade im Zwinger begab man sich in das Opernhaus, wo der Churfürst den Ball eröffnete, der bis Mitternacht

*) Auf dem Heger in der Elbe (bei Pillnitz) prangte u. a. ein von freistehenden Säulen getragener Tempel, dessen sinnbildliche Darstellungen und Inschriften allerdings nichts weniger als prophetisch waren. Er stand auf Felsen begründet, an welchem sich die Wogen brachen; in seinem Fries leuchtete die transparente Inschrift: „Concordia Augustorum“; über dem Altar der Freundschaft reichten sich die beiden Schutzgöttinnen Oesterreichs und Preußens die Hände; vor dem Eingange stand auf der einen Seite die Göttin des Friedens mit dem Delzweige und der Transparent-Schrift: „Orbis paccatus“, auf der anderen die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn, darüber die Inschrift: — „felicitas temporum!“

dauerte.*) Der Kaiser begab sich schon um 8 Uhr nach Pillnitz zurück und um 1 Uhr nach Prag ab, während der König erst um 5 Uhr früh die reise antrat und vom Churfürsten bis Moritzburg das Geleit erhielt. A Monarchen sich trennten, ergriff der König von Preußen die Hand Kronprinzen, legte sie in die des Erzherzogs und ermahnte die Prinzen gute Freundschaft ihrer Väter auch nach deren Tode fortzusetzen. Der K von Nassau, Graf Artois und die übrigen Gäste blieben noch einige Tc Dresden.***) — Das Ergebniß der Pillnitzer Convention, von den Fran als Grund der Coalition Europa's gegen Frankreich betrachtet, entfesse Frankreich zuerst alle Leidenschaften gegen das Ausland. Friedrich 2 erklärte später ausdrücklich, an den Pillnitzer Berathungen, in welche Angelegenheiten Frankreichs verhandelt worden seien, keinen Antheil gene zu haben und was die von Oestereich und Preußen an ihn ergangene forderung anlangte, dem nach der Pillnitzer Zusammenkunft (zwischen E reich und Preußen) zu Berlin (7. Februar 1792) abgeschlossenen und zeichneten Bündnisse beizutreten, so waren die zu Dresden deshalb eröf Unterhandlungen noch nicht geschlossen, als der Reichstag zu Regenz 23. November 1792, den Reichskrieg gegen die neue Republik der zosen beschloß, zu welchem der Churfürst als Reichsstand, aber ohn Macht gegen Frankreich aufzutreten, dem Reichsbeschlusse gemäß, ein drei und später (1794) ein fünffaches Contingent stellte. Schon im Sommer verkündeten die Durchzüge preußischer Heeresabtheilungen durch Sachse beginnenden Kriegssturm. Auf dem Wege nach dem Rheine ging am 11. das preußische Dragoner-Regiment von Tschirsky durch Dresden und pai dabei vor dem auf dem Schloßbalcon stehenden Churfürsten; ihm folg 12. das Füselier-Bataillon von Thadden, am 13. das Dragoner-Regimer Schmettau und das Infanterie-Regiment von Wolframsdorf, am 14. Füselier-Bataillon Forcade und am 16. das Infanterie-Regiment Hohe dessen Chef, Prinz von Hohenlohe mit einigen seiner Offiziere zur chur lichen Tafel gezogen wurde. Am 10. Februar 1793 rückte die erste Cu des sächsischen (6000 Mann starken) Reichscontingents unter Befeh Generalleutenants von Lindt aus, nachdem sie am Schlosse in Para dem Churfürsten und den Prinzen vorbeigezogen war. Dann folgte

nommen, in der katholischen Kirche unter dem Donner von 124 Kanonen das Te Deum gesungen. Nachdem aber Preußen am Feldzuge des nächsten Jahres nur geringen Antheil genommen hatte, schloß es am 5. April 1795 mit Frankreich den Baseler Separatfrieden, während die sächsischen Truppen bei der Fortdauer des Reichskrieges mit den Oesterreichern vereinigt blieben und erst im September 1795, nachdem die Franzosen den Rhein überschritten hatten und selbst die inneren Provinzen Deutschlands bedrohten, in ihr Vaterland zurückkehrten, aber nur, um schon zu Anfang des nächsten Jahres wieder nach dem Rheine aufzubrechen, wo sie im Juni (1796) an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Weglar wesentlichen Antheil hatten. Nachdem aber das siegreiche Vordringen der Franzosen in Deutschland schon andere Reichsstände zu Waffenstillstandsverträgen und Friedensschlüssen genöthigt hatte, rief auch der Churfürst seine Truppen zurück und schloß am 13. August 1796 mit der französischen Republik ebenfalls einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag, worauf er bei der Wiedereröffnung des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1799 mit dem ganzen nördlichen Deutschland neutral blieb. Mit den unglücklichen Ereignissen, die sich an das Jahr 1806 knüpfen, wo Sachsen wieder auf den Kriegsschauplatz trat, beginnen wir den nächsten Abschnitt. Mittlerweile erfreute sich das Land verhältnißmäßig friedlicher Zustände, so wenig sie auch bei dem immer mehr sich verbüsternden Horizonte Deutschlands befriedigen konnten.

Es bleiben, ehe wir diesen Abschnitt verlassen, nur noch einige das churfürstliche Haus betreffende Ereignisse zu erwähnen übrig, womit wir an die (S. 697 erwähnte) Vermählung des Churfürsten wieder anknüpfen. Es folgte dieser zunächst 1774 die Vermählung der Schwester des Churfürsten, Maria Amalia (s. S. 618) mit dem Prinzen Karl August von Pfalz-Zweibrücken, dem Bruder der Churfürstin, der am 12. Februar in Dresden anlangte, worauf noch an demselben Tage in der churfürstlichen Kapelle die Vermählung vollzogen wurde. Am anderen Tage wurde in den Kirchen das Te Deum gesungen, mit allen Glocken geläutet und mit den Festungskanonen dreimalige Salve geschossen. Die Neuvermählten verließen Dresden erst am 7. März, ohne daß bemerkenswerthe Festlichkeiten stattgefunden hatten.*) Uebrigens fiel gerade in diese Tage (25. Februar) der Tod des Generalfeldmarschalls Chevalier de Saxe, des letzten der natürlichen Söhne August des Starken.***) Der lange Zug des überaus glänzenden fürstlich-militairischen Begräbnisses, wie man es seit den letzten öffentlichen fürstlichen Begräbnissen in Dresden nicht gesehen hatte (vergl. z. B. S. 513), bewegte sich von des Chevaliers Garten auf der Langen Gasse durch das Pirnaische Thor, über den Neumarkt, durch die Augustusstraße, am Schlosse vorüber, durch den Taschenberg, die Schloß- und Wilsdruffergasse hinab, nach Friedrichstadt auf den katholischen Kirchhof. Voran zog die von einem Major geführte Artillerie mit 12 Achtpfündern und Munitionswagen. Außer der Artillerie bestand das vorangehende militairische Geleit aus vier Schwadronen Reiterei und drei Bataillonen Infanterie, geführt von dem General Baudissin. Diesen

*) S. Dresden. Merkw. 1774, S. 13.

***) S. Seite 645. Die Obercommandantenschaft der Festungen Dresden und Königstein, die er Altersschwäche wegen niedergelegt hatte, bekleidete seit dem 6. Februar 1770 der Graf Baudissin.

folgten die Livreebedienten und Hausbeamten des Verstorbenen, das sich verhüllte Trauerpferd und das prächtig aufgeäumte Freudenpferd, da geharnischte, den Leibdeggen des Verstorbenen tragende Stallmeister ritt. achtspännigen Leichenwagen, den 16 Unteroffiziere, 4 Stabsoffiziere 8 Kapitäns umgaben, folgten der Hoffourier und zwei erste Marschall Herzog von Kurland zu Fuß mit des Chevaliers Generaladjutanten, Grafen von Cosel, Obrist-Lieutenant Graf Bellegarde, Graf Moszinski, seltliche Obristen und andere Offiziere paarweise, das geheime Kriegsrathscolle das Kriegsgericht und die Stabskanzlei. Hieran schlossen sich wieder Schwadronen Reiterei und drei Bataillone Infanterie, geführt vom Lieutenant von Gersdorf, sowie eine große Anzahl herrschaftlicher Staatswa. Am 23. April 1780 starb auch die Churfürstin-Mutter Maria An. (s. S. 615 flg.), die vom 27.—29. in ihrem mit rothem Sammet ausgeschlagenen Audienzzimmer in der Tracht des Ordens der Sklavinnen öffentlich ausgestellt war und am letzteren Tage Abends 8 Uhr in der katholischen Kirche beigesetzt wurde.***) Ihr folgte am 8. September des nächsten Jahr ihr zweiter, von ihr besonders begünstigter Sohn Karl Maximilian.***) Wochen später, am 29. September 1781, vermählte sich der Churfürst zweiter Bruder, Prinz Anton, durch Procuration mit der Prinzessin Carolina Antonia von Sardinien, wozu der Graf Marcolini im August Turin gereist war. Die Prinzessin traf am 24. October Mittags 11 (durch den Schäferschlag) unter dem Donner der Kanonen in Dresden worauf Abends 6 Uhr die feierliche Einsegnung stattfand. Am 25. unter abermaligem Kanonendonner in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen; am nächsten Tage war Hofball, am 27. große Oper (Raum Osiris) und am 28. Ball und Souper, womit die Festlichkeiten beschloffen wurden. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, da die junge Prinzessin, nicht 19 Jahre alt, schon am 28. December 1782 verschied. Dagegen wurde demselben Jahre, 21. Juni, das churfürstliche Paar durch die Geburt einer Prinzessin erfreut worden, die Nachmittags 5 Uhr in der Hofkapelle geboren wurde und die Namen Maria Augusta erhielt. Das Volk begrüßte dieses Ereigniß in der Residenz wie im ganzen Lande mit allgemeiner Theilnahme, doch blieb diese Prinzessin das einzige Kind, womit die lange und glückliche

In Dresden wurde der Zug, als er am 18. von Pillnitz aus an der grünen Wiese anlangte, mit 50, als er den Großen Garten berührte, abermals mit 50 Kanonenschüssen begrüßt und als der Prinz seine Braut am Prinzenpalais empfing, donnerten sämtliche Geschütze der Festung. Im April 1792 vermählte sich endlich (durch Procuration) des Churfürsten jüngster Bruder, Prinz Maximilian mit der Prinzessin Carolina Maria Theresia von Parma, die am 9. Mai in Dresden eintraf und mit den üblichen Feierlichkeiten empfangen war.*) Ein Prinz, den am 5. April 1796 die Gemahlin des Prinzen Anton gebar, lebte nur wenige Stunden, einige Wochen später starb auch die einzige einjährige Tochter des Prinzen Anton. In demselben Jahre, 16. Juni, verschied auch der Herzog von Kurland (s. S. 584), 62 Jahre alt, nachdem ihm am 30. April seine Gemahlin vorangegangen war. Die Gemahlin des Prinzen Maximilian starb den 1. März 1804 (ihr zu Ehren wurde am 26. Mai auf dem Gewandhause von der churfürstlichen Kapelle und den Kammerängern eine von dem Cantor Christian Ehregott Weinlig componirte Cantate aufgeführt). Sie war die neue Stammhalterin des königlichen Hauses Sachsen geworden. Der zwölfjährigen Ehe entsprossen drei Prinzen und vier Prinzessinnen. Die älteste Prinzessin Maria Amalia Friederike Augusta wurde geboren am 10. August 1794; ihr folgte am 27. April 1796 Prinzessin Maria Ferdinande (vermählt den 6. Mai 1821 an den Großherzog Ferdinand III. von Toscana), am 18. Mai 1797 Prinz Friedrich August, am 1. Mai 1798 Prinz Clemens (starb den 4. Januar 1822 zu Pisa), den 15. November 1799 Prinzessin Maria Anna Carolina (vermählt den 28. October 1817 mit dem Erbgroßherzog Leopold von Toscana), den 12. December 1801 Prinz Johann Nepomuk, den 6. December 1803 die Prinzessin Maria Josepha, vermählt den 28. August 1819 mit dem König von Spanien.

Siebenter Abschnitt.

Neunzehntes Jahrhundert.

Obgleich Sachsen an dem 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochenen Kriege keinen Antheil nahm, so litt es doch, nachdem es die Theuerungsverhältnisse von 1804 kaum überwunden hatte, nicht

*) S. Dresdn. Merkw. 1792.

unbedeutend durch preußische Truppendurchmärsche, die eine Folge jenes waren und wozu der König von Preußen die sächsische Erlaubniß am 10. October nachgesucht und am 14. erhalten hatte. Auch ließ der Churfürst preußischen Rüstungen, soweit sie der Behauptung der Neutralität galt, anschließend, zur Deckung der Landesgrenzen ein Heer von 15,000 mobil machen und unter General von Reischwitz nach der Mulde und aufbrechen, versagte aber dem zwischen Preußen und Rußland (3. No 1805) zu Potsdam abgeschlossenen geheimen Vertrage seinen Beitritt, der Kaiser Alexander, auf der Rückreise von Potsdam zu seinem Hofe in Wien, am 11. November persönlich in Dresden einsprach und drei Tage verweilte. Ehe das Jahr zu Ende ging war Deutschlands Schicksal durch die Schlacht bei Austerlitz und den Frieden von Presburg zwischen Preußen und Rußland, wenn auch ohne Frieden geschlossen zu haben, räumte das Kaiserreich war geschwächt, und gleichsam zur Ergänzung jenes Friedens verzeichneten am 12. Juli 1806 sechzehn seitherige deutsche Reichsstädte in Paris die Urkunde des Rheinbundes, der — nicht bloß ein Erzherzogthum, sondern zugleich auch die unvermeidliche Folge der inneren Auflösung der veralteten Reichsverfassung — gegen 9 Millionen Deutsche der südlichen und westlichen Theile des Reichs von dem seit 1806 Reichsverbände trennte und sie dem Protectorate und der Gewalt des französischen Kaisers unterwarf. Das Deutsche Reich, eine nur noch dem Namen nach bestehende Form, wurde am 6. August 1806 thatsächlich aufgelöst, der nunmehrige Erbkaiser von Oesterreich, Franz I., die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte. Norddeutschland, dessen mächtigste Fürsten nach dem König von Preußen die Churfürsten von Sachsen und Hessen waren, jetzt verlassen und seinem eigenen Schicksal preisgegeben. Preußenmühen, durch einen zweiten dem Rheinbunde gegenüber stehenden Bund der norddeutschen Fürsten eine Bürgschaft der Sicherheit zu begründen, anlaßten umständliche diplomatische Verhandlungen hinsichtlich der jetzigen Verhältnisse und ehe diese zu einem befriedigenden Ergebnisse hatten, wurde Preußen durch Frankreichs Herausforderungen gezwungen Schwerte zu greifen, in Folge dessen auch der Churfürst von Sachsen endlich genöthigt sah, sein anfänglich nur zur Wahrung der Neutralität

Husaren-Regimenter, 2 reitende und 4 Fuß-Batterien mit Train, Feldkasselerie Kriegskasse u. s. w.) ging vom 12.—18. September auf dem Wege nach Thüringen durch Dresden. Am 22. verlangte der französische Gesandte Durant in Dresden (zugleich mit dem französischen Gesandten in Berlin) seine Pässe, weil sein Kaiser das Einrücken der Preußen in Sachsen als eine Feindseligkeit betrachte. Wenige Wochen später war das Schicksal der beiden Armeen bereits entschieden. In Dresden schien man bereits seit einigen Tagen auf das Schlimmste gefaßt zu sein, denn nachdem man am 12. October die Wälle am Zwinger, am Brühl'schen Garten, am Pirnaischen und weißen Thore mit Geschützen besetzt hatte, wurden am nächsten Tage, wo man förmlich zu schanzen anfing, mehrere mit Geld beladene Wagen aus dem Finanz-Ministerium nach Bautzen und Görlitz abgeführt, welchen am 14. October, unter Bedeckung einer Abtheilung Garde du Corps, die Silberschatzkammer und die Kostbarkeiten des Grünen Gewölbes folgten. Trotzdem erregte die am 17. sich verbreitende Nachricht von den schnellen und entscheidenden Siegen der Franzosen bei Auerstädt und Jena grenzenlose Bestürzung und als sich damit zugleich die Kunde verband, daß der Hof im Begriffe stehe, die Residenz zu verlassen und nach Breslau aufzubrechen, versammelten sich Tausende von Menschen vor dem Schlosse und drangen zum Theil, wehklagend, in dessen Höfe und Gänge, als hätten sie den Landesherrn bewegen wollen, sie in solcher Gefahr nicht hilflos dem Sieger zu überlassen. Der Sieger aber, der jetzt Sachsens Geschick in seiner Hand hatte, wollte in diesem Lande einen Verbündeten gewinnen und es daher die Folgen des preussischen Bündnisses, zu welchem es, wie er behauptete, gezwungen worden war, nicht allzuschwer fühlen lassen. Schon vor dem entscheidenden Schlachttage hatte Napoleon aus seinem Hauptquartiere zu Ebersdorf einen Aufruf an die Völker Sachsens erlassen, der den Zweck hatte, diese von den Preußen zu trennen, deren Einrücken in Sachsen als ein Ueberfall bezeichnet wurde, durch welchen der Churfürst gezwungen worden sei, seine Truppen mit der preussischen Armee zu vereinigen, „damit sie nicht nur für ein fremdes, sondern auch für ein ihnen entgegengesetztes Interesse ihr Blut vergössen.“*) Am Tage nach der Schlacht bei Jena ließ er sich die Offiziere der 6000 als Gefangene in seine Hände gefallenen Sachsen vorstellen und sagte ihnen, wie sehr er ihren Churfürsten schätze und dessen Verhältnis zu Preußen bedauere, daß er ihn von diesem Joche befreien und alle Feindseligkeiten gegen Sachsen einstellen würde, wenn der Churfürst seine Truppen von den Preußen abrufen wollte. Zur Bestätigung dieses gab er den gefangenen (122) Offizieren, nachdem sie ihr Ehrenwort verpfändet, nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, sowie der ganzen Mannschaft die Freiheit. Der mitgefangene Husaren-Major von Fund eilte nach Dresden, um den Churfürsten von dieser günstigen Gesinnung des Siegers in Kenntniß zu setzen. Er erreichte die Residenz an jenem 17. October um 4 Uhr Nachmittags und verhinderte durch seine Botschaft die Abreise des

*) „Sachsen!“ hieß es in dem Aufrufe weiter — „euer Loos liegt jetzt in eurer Hand. Wollt ihr in Zweifel stehen zwischen denen, die euch unterjochen und denen die euch schützen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit eures Fürsten und eurer Nation befestigen. Die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen!“ Vergl. „Das wichtigste Jahr der preussischen Monarchie“ (Berlin 1808) I. S. 156—198, und Pölig a. a. O. I. S. 291.

Hofes, da Napoleon erklärt hatte, er würde, wenn der Churfürst S verließ, dies als ein Zeichen persönlicher Feindschaft ansehen. S konnte Sachsen nicht mehr schützen, der Feind war bereits in das He Landes eingedrungen, was schien daher dem bedrängten Churfürsten, w sein Gebiet nicht den ärgsten Feindseligkeiten preisgeben wollte, anderes zu bleiben, als die dargebotene Hand des Siegers anzunehmen. Die sich verbreitende Nachricht, daß der Churfürst nicht abreise, verwandelte ängstliche Aufregung des Volkes in allgemeinen Jubel. Aber so ungezögern der Churfürst sich anfänglich den preußischen Unternehmungen schlossen haben mochte, eben so schwer schien es ihm jetzt zu werden, die Bündeten im Unglücke zu verlassen. Erst als auch noch der Major von mann mit der Erklärung Napoleon's erschienen war, daß wenn die säch Truppen nicht augenblicklich von den Preußen abgerufen würden, das feindselig behandelt werden würde, erfolgte der Befehl zum Rückzuge u Major von Funck ging mit der Nachricht hiervon in das kaiserliche S quartier nach Halle ab. Napoleon befahl hierauf, alle Feindseligkeiten aufzustellen, erkannte Sachsens Neutralität an und erklärte sich zum S bereit, wenn der Churfürst zum Rheinbunde treten würde. Ein churfürst Patent vom 24. October beruhigte das Volk durch die Bekanntmachung keine weiteren Feindseligkeiten zu besorgen wären, während Berthier, un Lande den Schutz neutralen Gebietes zu sichern, überall Tafeln mit de schrift „Territoire de Saxe pays neutre“ errichten ließ. Aber trotz dieser standenen Neutralität blieb es dem Lande nicht erspart, des Kaisers C zu fühlen. Es wurde mit einer Contribution von 27 Millionen f belegt und zur Vertheilung und Erhebung dieser und der höchst drück Requisitionen in vier Arrondissements getheilt, in deren Hauptstädten Dr Leipzig, Raumburg und Wittenberg französische Intendanten angestellt w die von dem General-Intendanten aller eroberten Länder, dem Grafen in Berlin abhängig waren.*) Einige sächsische Städte, wie Dresden Leipzig erhielten französische Besatzung und französische Commandanten. Dresden erschien als solcher am 24. October der kaiserliche Obristlieu und Kammerherr Th i a r d und ließ am nächsten Tag, nachdem 10,000 f Baiern von der Division des Generallieutenants Derox und unter Befeh (Generals Redberg in Dresden einarrückt waren, eine deutsche und fran

jede ohne Befehl des Stadtcommandanten gethane Forderung an Lebensmitteln, Pferden u. s. w. abzuschlagen; endlich sollte eine Stunde nach dem Zapfenstreiche kein Soldat mehr auf den Straßen oder in den Kaffee- und Schenkhäusern sich antreffen lassen. Am demselben Tage wurden auch die nach der preussischen Grenze unterwegs gewesenen Kostbarkeiten des Grünen Gewölbes und des Hofes wieder nach Dresden zurückgebracht. Die Baiern besetzten alle Wachen und Thore der Stadt und das Zeughaus, mit Ausnahme der Wache am Zwinger und im Innern des Schlosses, wo die churfürstliche Garde den Dienst versah. Am 31. October zogen die bairischen Truppen nach Schlesien ab, dafür rückten am 1. und 2. November ein zweites und drittes Corps ein, die in Neustadt, Friedrichstadt und vor dem Wilsdruffer Thore einquartiert wurden, aber am 3. November ebenfalls nach Schlesien abgingen, um 10—12,000 Württembergern Platz zu machen, die vom 5. bis zum 8. November durch unsere Stadt zogen und auf demselben Wege weiter gingen. Hierauf wurden sämtliche Wachen wieder von sächsischen Truppen, die äußeren Schläge aber (zunächst bis zum 1. December) von den Bürgerschützen besetzt, deren Dienstleistungen in der nächsten Zeit vielfach in Anspruch genommen wurden. Inzwischen suchte der Churfürst die Abschließung des unvermeidlich gewordenen Friedens so viel als möglich zu beschleunigen. Der Ober-Kammerherr Graf von Böse war zu diesem Zwecke schon am 3. November nach Berlin abgesendet worden, wo Napoleon kurz vorher seinen Einzug gehalten hatte, da aber die Unterhandlungen nicht schnell genug von Statten gingen, der Kaiser übrigens den Churfürsten schon in Wittenberg vorzufinden erwartet hatte, so mußte sich Friedrich August endlich zu einem persönlichen Besuche bei Napoleon entschließen. Er verließ Dresden am 26. November in Begleitung des Grafen Marcolini und kehrte am 5. December zurück, ohne den Kaiser getroffen zu haben, der bei der Nachricht von dem Vordringen der Russen kurz vor des Churfürsten Ankunft in Berlin, zum zweiten Acte des großen Kampfes sein Hauptquartier nach Posen verlegt hatte. Hier war es, wo von dem Marschall Duroc (Herzog von Friaul) und dem Grafen von Böse am 11. December der Frieden zwischen Frankreich und Sachsen unterzeichnet wurde, in dessen Folge der Churfürst dem Rheinbunde beitrug, den Titel eines Königs von Sachsen annahm und sich verbindlich machte, allen nicht zu jenem Bunde gehörigen Truppen den Durchzug durch sein Land zu verweigern, die Religionsübung der Katholiken in ganz Sachsen der Religionsübung der Lutherner vollkommen gleichzustellen und beiden Confectionen gleiche bürgerliche und politische Rechte zu geben, und für den Fall eines Krieges ein Contingent von 20,000 Mann aller Waffengattungen, für den gegenwärtigen Feldzug hingegen in Rücksicht der stattgehabten Ereignisse nur 4200 Mann Fußvolk, 1500 Mann Reiterei, 300 Mann Artillerie mit 12 Geschützen zu stellen. Alle weiteren Contributionen sollten von dem Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens an aufhören und die französische Seite zum Behuf der oben-erwähnten Contribution angeordnete Verwaltung aufgehoben werden, nachdem wegen der Abführung der Rückstände besondere Uebereinkunft getroffen worden war. Die Verwandlung des alten Churfürstenthums Sachsen in ein Königreich, die wie der Beitritt zum Rheinbunde im inneren Staatsleben keine wesentlichen Veränderungen bewirkte und eben nur die Ausführung der im

nun an die Wachen der Stadt wie an den Thoren und Schlägen, ein welchem sich alle Bürger, gleichviel ob angeessen oder nicht, persönlich ziehen mußten, obgleich von Zeit zu Zeit einzelne Abtheilungen der gebliebenen Sachsen, die in der Folge ein Lager bei Gorbitz bezogen, Stadt einrückten und in Gemeinschaft mit den Bürgern den Wachen-Patrouillen-Dienst versahen. Schon am 18. April bildete sich eine Bürger-Gensdarmarie von 100 Mann, an deren Spitze der S. Schaffel stand und die während der Nacht in der Stadt und vor den Wachen-Patrouillen-Dienst versah. Einige Tage später trat die Kaufleute mit den Innungen der Chirurgen und der Gold- und Silberarbeiter zu besondern Corps zusammen, das in einer aus blauen Fracks, weißer und grauen Beinkleidern bestehenden Uniform die Hauptwache bezog, dem sich am 21. Mai ein von der Bogenschützengesellschaft gebildetes gleicher Weise uniformirtes Corps verband. Dieses vereinigte Corps (240) bildete mit den Scheibenschützen den Kern der nachherigen Nationen und bezog am ersten Pfingstfeiertage mit militärischer Musik die Wachen-Mitteln in dieser kriegerischen Aufregung prangte am 30. April die Stadt in festlicher Beleuchtung, zur Feier des von Napoleon bei Roßbach erfochtenen Sieges, der am Vormittag auf königlichen Befehl durch Te Deum in der katholischen Kirche und durch eine dreimalige Schüsse gerade in Dresden befindlichen Militairs gefeiert worden war. Weiter verbreitete sich die Nachricht von der Annäherung der von dem Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Desa (mit einem Hilfspeloton) in Böhmen geworbenen Freischaar. Der Versuch des Freischarenführers Schill, die sächsische Festung Wittenberg zu überwinden (1. Mai), wo sich die aus Dresden dorthin in Sicherheit gebrachten Geschütze und das Hauptdepot der sächsischen Artillerie befanden, scheiterte; der von Böhmen her gegen die Hauptstadt des Landes unternommene Streich sollte erfolgreicher sein. Bei seinem ersten Eindringen in die Stadt wurde der Herzog von Braunschweig (21. Mai) durch ein kleines sächsisches Corps bei Zittau zurückgewiesen, und schon glaubte sich die Residenz durch die ihrer Nähe befindlichen sächsischen Truppen gegen weitere Unternehmungen zu sich nicht starken Schaar jenes Partisanenführers hinreichend gesichert.

Artillerie mit fünf Kanonen bestehend, das in der Stadt Quartier nahm, nachdem alle Stadt- und Thorwachen von diesem Militair besetzt und sämtliche Bürgermannschaften ihres Dienstes enthoben worden waren. Fürst von Lobkowitz, Befehlshaber der böhmischen Landwehr, wurde Commandant der Stadt und General am Ende hielt seine Truppen in guter Mannszucht, so daß sich die Einwohner, welchen für die nächste Zeit das unglückliche Loos bechieden war, bald Feind bald Freund willkommen heißen zu müssen, schnell mit den unerwarteten Gästen so gut als möglich befreundeten. General am Ende ließ gedruckte Proclamationen an die Straßenecken schlagen und in zahlreichen Exemplaren von dem Balkon des Hotel de Pologne unter das Volk austreuen, die theils Zusicherungen guter Mannszucht, theils Aufforderungen zur Theilnahme an dem begonnenen Kampfe gegen die Fremdherrschaft enthielten. Die Zusicherungen wurden mit großer Befriedigung aufgenommen, die Aufforderungen aber blieben ohne merklichen Erfolg, wenn auch den braunschweigischen „Todtenköpfen“ mancher Rekrut zulief. Die Oesterreicher waren am 11. Juni Abends eingerückt und in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages geschah von Seiten der in dem Lager bei Gorbitz stehenden Sachsen ein Angriff auf die österreichischen Vorposten vor dem Freiburger Schlage. Es wurde Alarm geschlagen, die Oesterreicher rückten aus, die Sachsen mußten sich nach einem heftigen Gefechte zwischen Pennrich und Kesselsdorf, der Uebermacht weichend und von den Oesterreichern verfolgt, bis in die Gegend von Leipzig zurückziehen. Der Dresdener Commandant Lobkowitz ließ hierauf die Neustädter Hauptwache und einige Thorwachen wieder von den Bürgern besetzen und benutzte auch täglich einige Bürger zum Ordomanzdienste. Doch schien sich, nach dem mißlungenen Angriffe der Sachsen in der Stadt auf's Neue die Besorgniß zu regen, daß Dresden von den Kaiserlichen geplündert werden sollte, denn der Rath mußte am 14. Juni auf besondere Veranlassung des österreichischen Befehlshabers diesem Gerüchte durch öffentlichen Anschlag widersprechen und darauf aufmerksam machen, daß jeder Exceß der österreichischen Truppen mit dem Tode bestraft werden sollte. Trotzdem wurden am 15. und an den noch folgenden Tagen die noch im Zeughaufe befindlichen Waffen und anderen Kriegsbedürfnisse, Vorräthe an Leinwand, Zeltdecken, Feldkessel u. s. w. von den Oesterreichern in Beschlag genommen und auf 52 Wagen fortgeführt. Den Einwohnern widerfuhr allerdings, die Einquartierungslast abgerechnet, die möglichste Schonung. Eine wesentliche Unbequemlichkeit derselben bestand in der Erschwerung des Verkehrs zwischen der Stadt und den Vorstädten; denn die Zugbrücken der Stadtthore wurden Abends 10 Uhr aufgezogen und erst 5 Uhr Morgens wieder niedergelassen und zum Passiren der Thore bedurfte es eines besonderen Erlaubnißscheines. Uebrigens wendete sich die vom König zurückgelassene Regierungsbehörde in Dresden wegen Schonung des Landes unmittelbar in das österreichische Hauptquartier an Erzherzog Karl, was ihr nachträglich einen harten Verweis des Königs (von Frankfurt aus) zuzog, weil diese ohne des Königs Auftrag geschehene Maßregel den Verdacht eines geheimen Einverständnisses hätte erregen können. Die Besetzung der Stadt durch die Oesterreicher war jedoch nicht von langer Dauer. Schon am 19. Juni war ein großer Theil der österreichischen Truppen von Dresden abgezogen. Wenige Tage nachher vereinigte sich in der Gegend von Lützen

der westphälische General d'Albignac und später der holländische (Gratien mit den bis dahin zurückgewichenen Sachsen unter Thielmann nöthigte die Oesterreicher, sich aus der Gegend von Leipzig nach Dresden rückzuziehen. Am 28. Juni wurden einige Wagen verwundeter Oesterreicher in Dresden eingebracht, aber schon am nächsten Tage zog Fürst Lobkowitz hier wieder ab; General am Ende nahm seinen Marsch nach Böhmen der Herzog von Braunschweig nach Chemnitz zu. Dresden war ohne wieder von den Oesterreichern befreit und die Wachen der Stadt und Thore wurden wieder von der Bürgerschaft bezogen. Während am Abend des 30. Juni die letzten Oesterreicher, die bei dem Großen Garten bivouac hatten, weiter nach Pirna zu abzogen, sah man wenige Stunden später die ersten Sachsen; am Nachmittag kamen die ersten Reiterpatrouillen in die Stadt und Abends von 9 Uhr an rückten die die Vorhut bildenden (unter Thielmann ein, zu deren Empfang hier und da die Häuser illud wurden. Am folgenden Tage (1. Juli) früh 9 Uhr ertönte das Geläute der Glocken zum Empfange des Königs Jerome von Westphalen, der in einer Uniform an der Spitze seiner stattlichen Grenadiere in die Stadt eintrat im Brühl'schen Palais abstieg; die ihm folgenden westphälischen, bergischen und holländischen Truppen, die in der Stadt und in den Vorstädten einmarschirten wurden, beliefen sich auf ungefähr 10,000 Mann. Am 2. Juli hörte man die Messe in der katholischen Hofkirche und am folgenden Tage hielt man auf dem Palaisplatz große Musterung. Aber schon am 4. war die Stadt wieder von allen Truppen entblößt, so daß die Bürger wieder alle Wachen besetzen mußten. Thielmann war mit den Sachsen den zurückgehenden Oesterreichern nach Böhmen hin gefolgt und Jerome hatte sich mit den Truppen nach dem Erzgebirge gegen den Herzog von Braunschweig gezogen. Zwar rückten am 6. Juli wieder einige hundert Mann sächsische Reiter und 80 Mann Artillerie mit 2 Kanonen in die Stadt und besetzten die Wachen, zogen aber schon am 13., jene Wachen wiederum den Oesterreichern überlassend, wieder ab, denn General am Ende war zum zweiten Male vor Dresden angelangt. Am 14. war Dresden wieder von österreicher Militair besetzt und Fürst Lobkowitz (mit 3000 Mann Landwehr) wurde wieder als Commandant der Stadt. Die Oesterreicher schienen sich diesmal

Zeit noch Maßregeln zur Sicherheit der Stadt gegen die noch im Lande herumstreifenden „Totentöpfe“ des Herzogs von Braunschweig (der jenen Waffenstillstand nicht anerkennen wollte) getroffen werden. Es gingen daher nicht nur Truppen und Kanonen von Dresden ab, um diese plündernden Marodeurs zu vertreiben oder einzufangen, sondern man sah sich auch genöthigt, vom 26. an die Thore der Stadt einige Zeit gesperrt zu halten und nur Fußgänger durch die Pfortchen ein- und auszulassen. Kaum waren die Oesterreicher abgezogen, so erfolgte die officiële und kirchliche Feier des von den Franzosen und Verbündeten über die Oesterreicher (6. Juli) bei Wagram erfochtenen Sieges.

Allgemeinere Theilnahme erregte natürlich die am 7. August durch einen Cabinetscourier überbrachte Nachricht von der am 11. zu erwartenden Rückkehr des Königs, denn diese gab mitten unter kriegerischen Rüstungen und Bewegungen neue Hoffnung auf gesicherte Zustände. Am 3. August hatten die reitende Bürger-Gensdarmarie mit einer neuen Fahne, die zwei Infanterie-Compagnien der Bürgergarde und die Scheibenschützen-Compagnie den Namenstag des Königs durch eine Parade gefeiert, und am 11. ritt die Gensdarmarie dem König (der am 6. von Frankfurt abgereist war) bis Zitzschewig entgegen und geleitete ihn in die Stadt, wo er von dem Geläute aller Glocken und mit Kanonendonner begrüßt wurde. In Neudorf war dem König von einer Schaar Mädchen ein Gedicht überreicht worden und am weißen Thore empfing ihn eine Deputation des Stadtrathes mit dem Bürgermeister Heyme an der Spitze, dessen Anrede der König huldvoll erwiderte. Vom Thore aus bewegte sich der Zug unter fortwährenden freudigen Zurufen des Volkes durch die von den Bürgercorps und dem Militair gebildeten Doppelreihen nach dem Schlosse, wo sogleich große Cour stattfand.*) Inbessen gewann die Residenz noch lange kein friedliches Ansehen. Die Festungswälle wurden wieder mit Kanonen besetzt, auch arbeitete man thätig an den neuen Verschanzungen, namentlich am Pirnaischen Thorwall und an dem rechten Elbufer zu beiden Seiten der Brücke. Aus den Aemtern des Landes wurden fortwährend Recruten eingebracht; sächsische, französische, polnische und bergische Truppen kamen und gingen; beim Blasewitzer Länicht war ein Lager aufgeschlagen, wo Sachsen und Franzosen campirten, und französische Marschälle und Generale (wie Junot und St. Cyr) veranstalteten Paraden, Revuen und Manöver, während welcher gewöhnlich die Bürger-Corps den Wachdienst versehen mußten. Dafür versäumte auch der König nicht, die Verdienste, die sich die Bürgerschaft während seiner und des Militairs Abwesenheit um Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erworben hatte, durch Bestätigung der Nationalgarde anzuerkennen. Die Offiziere derselben — jede Compagnie hatte einen Hauptmann, einen Premierlieutenant und zwei Souslieutenants — legten am 6. September, als am Tage der Bestätigung, dem General von Thielmann vor dem Altstädter Rathhause Eid und Handschlag ab. Die Bestimmung des Corps, die es in der kritischen Zeit bis 1815 mit Aufopferung erfüllte, war, zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung, zur

*) Ueber den Empfang des Königs erschien ein besonderes Schriftchen (Dresden 1809) nebst Nachricht über Errichtung der Bürger-Gensdarmarie und der zwei Bürger-Divisionen.

Sicherheit des Eigenthums u. s. w. mitzuwirken und nöthigen Fall Stadt gegen äußere Feinde zu vertheidigen, jedoch ohne verbundene sich gegen einen Feind außerhalb der Stadt verwenden zu lassen. nach dieser Bestätigung ernannte der König den Bürgermeister Dr. J. Hofrath und verlieh den acht Viertelsmeistern der Alt- und Neustadt Zinde, Westmann, Abolph, Leonhardt, Hüttig, Voigt und Greifenh Hoffactor Scheffel (s. oben) die goldene Verdienstmedaille. Bei einer Nationalgardien-Parade, die am Mittag des 19. Octobers stattfand, auch den Gardisten und Gensdarmen der Eid der Treue abgenommen war dies der freudig begrüßte Tag, wo der am 14. zu Wien zwischen Napoleon und dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossene Friede Donner der Festungsgeschütze verkündigt wurde. Die französischen Truppen, die seither in und um Dresden gestanden hatten, hierauf ab und am 22. October wurde zur Feier dieses Friedens die Gewährleistung einer langen Friedenszeit in sich zu tragen schien Kirchen der Stadt unter Glockengeläute und Kanonendonner abgehalten. Nachmittags donnerten die Geschütze auf's Neue, als bei lichen Tafel der König die Gesundheit des Kaisers von Frankreich der französische Gesandte am sächsischen Hofe, Bourgoing, die Gesu königlichen Familie ausbrachte. Als hierauf am 29. die ganze Stadt glänzend erleuchtet war, prangte am Eingange des Schloßthores ein die wie der Triumphbogen des Jahres 1807 die Inschrift: „Napoleon pacificator“ — trug. Bald nach dieser Friedensfeier — 1. November der König, von Napoleon wiederholt eingeladen, seine Reise nach an, wo er am 13. anlangte und unter den dort versammelten Fürsten Erfurt, vom Kaiser abermals mit besonderer Auszeichnung empfangen handelt wurde. Seine Rückkehr erfolgte an seinem Geburtstage, cember, Abends gegen 9 Uhr. Die Bürger-Gensdarmarie war diesmal eine Strecke weit entgegen geritten und geleitete ihn in die E ihn das Geläute der Glocken und 100 Kanonenschüsse begrüßten. erleuchteten Straßen, durch welche der Zug ging, hatte das Militär Bürgergarde eine Doppelreihe gebildet; auf der Brücke brannten K und nachdem der König im Schlosse angelangt war, zogen die Sä

schien, das war die Abtragung der Festungswerke, zunächst der äußeren Werke (der 1778 um die Vorstädte erbauten Schanzen), womit am 20. November (1809), auf besondere Anordnung des Kaisers Napoleon, der Anfang gemacht wurde. Dresden sollte (wie es auch für Wittenberg bestimmt war) aufhören Festung zu sein, dafür aber Torgau zur eigentlichen Landesfestung ausgebaut werden. Die durch den Winter unterbrochenen Demolirungsarbeiten wurden am 1. Mai 1810 mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen; der König bewilligte dazu aus eigenen Mitteln eine bedeutende Summe, nachdem erst einige Jahre zuvor die Wiederherstellung der Festungswerke nicht geringen Aufwand erfordert hatte.*) Gegen Ende des Jahres war man mit der Abtragung schon ziemlich weit vorgeschritten; die große Schanze am Dippoldisdawaldaer Schlage war fast schon ganz geebnet, ja auch die Wallmauer zwischen der Zahns- und Scheffelgasse (zwischen der Bastei Mercur und Saturn) zum Theil abgetragen, und ebenso verhielt es sich mit den Wällen zwischen den beiden Thoren der Neustadt.**). Im Jahre 1811 ging man namentlich an die Abtragung der eigentlichen Hauptwerke der Stadt. Am Wilsdruffer Thore wurde mit dem Walle die Marcolini'sche (ehemals Brühl'sche) Reitbahn, das links vom Thore über der Saturnusbastei gelegene, den Erben des geheimen Kammerers Fletcher gehörige Gartengrundstück und rechts vom Thore der Pavillon der (zu Brühl's Zeit bekannten) Sängerin Albuzzi (s. S. 595), zugleich aber auch das aus dem Jahre 1573 stammende Denkmal demolirt.***). Eben so verschwand allmählig der alte Wall vom Pirnaischen Thore bis an Brühl's Garten, wobei unter anderem eine bis zur Baukirche führende Kastanienallee, die Gärten am Stadtgraben und der Lindenpark am kurländischen Palais zerstört wurden, aber wenigstens das Moriz-Denkmal in der Hauptsache erhalten blieb; nachdem dasselbe bei Ausfüllung des Grabens jetzt erst recht sichtbar und zugänglich geworden war und bei fortschreitender Demolirung verschiedene Stimmen für Erhaltung derartiger Denkmäler sich erhoben hatten.†) Im Juni ward ferner der Anfang mit Abtragung des am Wilsdruffer Thore befindlichen alten Thurmes gemacht (s. S. 304), der mit seinen angeblich acht Ellen starken Mauern den Arbeitern nicht geringe Mühe machte. Bei der Abnahme des Thurmtropfes fand man in demselben eine Pergamentschrift vom 12. August 1656, welche besagte, daß „dieser Pulverthurm“ in genanntem Jahre auf Befehl des Churfürsten Johann Georg I. Feuersgefahr halber am Dache mit Eisenblech be-

*) S. Seite 713.

**.) An der Wallmauer beim Wilsdruffer Thore befand sich, wie an mehreren Seiten um die Stadt, die Inschrift: „Herzog Moriz, Churfürst 1549“ (in lateinischer Sprache), s. S. 303 fig.

***.) S. Seite 337. — Ungefähr auf der Stelle der Saturnusbastei steht das heutige Postgebäude; Abbildungen des interessanten alten Wilsdruffer Thores findet man in Laurin's Ansichten von Dresden: Bilder von Canaletto auf der k. Gemäldegalerie (gemalt 1750 und 1758, s. Abbildung).

†) Vergl. u. a. M. Erbstein's Aufsatz im Dresdn. Anz. 41. St. — Die Hauptfestungswerke (der Altstadt) waren allerdings, wie Aker a. a. O. S. 8 bemerkt, durch frühere Vernachlässigung, d. h. durch die nahe an den Festungsgräben erbauten hohen und massiven Häuser, sowie die auf den Wällen entstandenen Privatgärten allen Vertheidigungsregeln entzogen und in einen Zustand versetzt worden, der einen längeren Widerstand unmöglich gemacht haben würde, wenn der Feind einmal in den Besitz der Vorstädte gelangt war.

kleidet und zu diesem Zwecke der Knopf, „darin keine schriftliche oder Nachricht zu finden gewesen,“ am 1. August abgenommen und, in Schrift versehen am 12. wieder aufgesetzt worden sei. In einigen festen, wahrscheinlich zu Gefängnissen benutzten Gewölben der Fest an diesem Thore, fand man Haken, Ringe und andere Gegenstände, für Folterwerkzeuge hielt und die wahrscheinlich die Sage erweckten, wie es einst von den Gewölben der Jungfernbastei hieß, ein geheimgehalten worden sei. In Neustadt erstreckte sich die Abtragung der und Pallisaden-Vermachung vom schwarzen Thore bis zur Elb schwarze Thor selber, das erst 1802—1803 bei der Wiederherstellung städter Festungswerke mit einem Kostenaufwande von 17,000 Thale Leitung des Ingenieur-Obersten von Haaks) eine neue Gestalt hatte, begann man im November des folgenden Jahres (1812) abzu Auch mit Abtragung der Altstädter Festungswerke (wie am Wilddruff an der Stadtmauer der Breitengasse, an der Bastion Mars vor dem naischen Thore) wurde im Jahre 1812 fortgeföhren.

Die Friedenszeit, die dem Wiener Vertrage folgte, barg in ihren nichts weniger als die Möglichkeit einer festen Begründung des Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht und je schwerer die und materielle Druck, womit sein eiserner Wille diese Macht zu suchte, empfunden ward, desto kräftiger entwickelte und rüstete sich in das allgemeine Widerstreben gegen diese Gewalt und zugleich das in Vertrauen auf eine Entscheidung, die endlich Napoleon durch seinen vollen Feldzug nach Rußland selber beschleunigte. Auch in Sad überall, wo der Wille des übermächtigen Kaisers seinen Einfluß über empfand man die volle Strenge des geistigen Druckes, womit durch französische Aufsicht und damit in Verbindung stehende, das Gen Bücherwesen betreffende Mandate das mündliche, geschriebene und Wort überwacht wurde.***) Eine ähnliche Benachtheiligung lastete materiellen Leben. Industrie und Handel waren durch die Seesperre Continentsystem, wodurch nach Napoleon's Pläne zunächst Eng aller Verbindung mit dem europäischen Festlande ausgeschlossen und sei unterdrückt werden sollte, so gut wie vernichtet. Selbst die vor de

an auch bei uns alle noch eingehenden Colonial-Waaren einer ungeheueren Besteuerung, der Centner Zucker und Kaffee z. B. einer Steuer von 50 Thln., wobei zwar einzelne Kaufleute bedeutend gewinnen mochten, die gewohnte Lebensweise der meisten Volksklassen aber in der empfindlichsten Weise gestört wurde. In Dresden wurden am 31. October (1810) sämmtliche Ausschnittgewölbe versiegelt und nach vorgeschriebener Weise durchsucht. Sie blieben bis zum 7. November geschlossen, worauf am 14. December alle bei den hiesigen Kaufleuten aufgefundenen englischen Waaren vor dem Löbtauer Schläge, wohin sie unter militärischer Bedeckung gebracht worden waren, öffentlich verbrannt wurden. — Am 6. Januar des Jahres 1811 versammelten sich zum letzten Mal die Landstände des ungetheilten Sachsens, um für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse neue zahlreiche Millionen zu verwilligen.*) Für die neue Festung Torgau, deren Kosten anfänglich von französischen Ingenieuren auf wenig über 4 Millionen veranschlagt worden waren, aber nach dem Urtheil anderer Sachverständiger auf mehr als 7 Millionen berechnet wurden, obgleich die Baumaterialien von Dresdens demolirten Wällen ohne große Kosten auf der Elbe dorthin geschafft werden konnten, verwilligten die Stände 5 Millionen. Sachsen sah nicht die Vollendung dieser neuen Festung, doch wurde schon im November 1811 eine nicht unbedeutende Anzahl Geschütze nebst Munition aus dem Dresdener Zeughause dorthin geschafft.**)

Am 16. September dieses Jahres reiste der König mit der Königin und der Prinzessin Augusta zum letzten Mal nach seinem Herzogthum Warschau.

Bald nachdem der König am 4. Januar 1812 aus Polen in sein Land zurückgekehrt war, sammelte auch Sachsen sein Heer zu dem neubevorstehenden unglücklichen Kampfe gegen Rußland, zu welchem Napoleon eine halbe Million Streiter, Franzosen, Italiener, Holländer, Illyrier, Schweizer, Rheinbündner, Oesterreicher, Preußen und Polen in Bewegung setzte. Das sächsische Heer, 21,400 Mann mit 7200 Pferden unter General Lecocq, versammelte sich Mitte Februar in der Niederlausitz. Aus den Aemtern trafen fortwährend Rekruten in Dresden ein und am 10. Februar mußte sich auch hier alle Mannschaft vom 19. bis 27. Jahre auf dem Gewandhause zur Aushebung stellen. Die jungen Bürger mußten die Reihen der Nationalgarde verstärken, welche, nachdem auch mehrere seither in Dresden in Garnison befindlich gewesene Regimenter (Regiment König, Niesemeuschel, mehrere Escadronen der Garde du Corps und ein bedeutender Artilleriepark) nach den Sammelplätzen des Heeres abgegangen waren, nun wieder mehr in Anspruch genommen wurde. Sämmtliche Gardisten mußten sich binnen 14 Tagen selbst uniformiren; wer dies nicht im Stande war, dem sollte gegen wöchentliche oder monatliche Abzahlungen die Uniform geschafft werden.***) Das sächsische Heer bildete das 7. Armeecorps des großen französischen Heeres und erhielt in dem General Grafen Reqnier einen französischen Oberbefehlshaber, der am 8. März

*) S. Pölich a. a. O. II. S. 62 ff.

**) Von den seither in Torgau befindlichen Anstalten wurde die Strafanstalt nach Lichtenburg im Wittenberger Kreise, das Waisenhaus nach Langendorf bei Weisensfels und die Irrenanstalt auf den Sonnenstein verlegt.

***) Am 14. Juli wurden zur Bestreitung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Nationalgarde 12 Pf. vom Thaler Miethzins erhoben.

in Dresden eintraf und am 15. weiter ging.*) Um dieselbe Zeit folgt wieder die Durchmärsche französischer und Rheinbunds-Truppen durch Stadt; sie begannen am 17. März mit 14,000 Mann Baiern unter Graf Brede; diesen folgten am 29. März eine Infanterie-Division 4. französischen Armeecorps, ungefähr 12,000 Mann unter dem Herzog Abrantes, am 8. April vier französische Cavallerie-Regimenter, am 10. 5000 Mann italienische Fußgarde, am 13. April eine polnische 1. Nobelgarde, am 23. April zwei Regimenter französischer Garde in Regiment holländischer Garde unter dem Herzoge von Istrien und versch. andere Truppen, die größtentheils einige Tage hier Quartier nahmen wurde für den Mann für Quartier und Beföstigung eine Vergütung 8 Groschen ausgesetzt. Ende März war die sächsische Armee aus der nach Polen aufgebrochen. Napoleon verließ am 6. Mai St. Et. wie der Moniteur sagte, um die Weichselarmee zu mustern — und er auf seiner Reise zur großen Armee am 16. Mai Dresden, wo er, um von den Mächtigen seiner Verbündeten, sich noch einmal in dem Glanze seiner Macht und seines Glückes sonnte. König Friedrich und Gemahlin waren dem Kaiser, der von seiner Gemahlin Maria begleitet war, Tags zuvor bis Freiberg entgegen gereist und in der Nacht 11 Uhr (16.) verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute Napoleons Ankunft. Das eben in Dresden befindliche französische Militär hatte eine Garnison und der Bürgergarde vom Freiburger Schläge bis zum Ende eine Doppelreihe gebildet, durch welche der Kaiser mit seinem überaus glänzenden Gefolge seinen Einzug hielt. Sein Gefolge bestand aus 46 Personen darunter befanden sich Alexander Berthier, Fürst von Neuchatel, der Kaiserliche Secretär Maret, Herzog von Bassano, Bessières, Herzog von Istrien, Herzog von Friaul, Caulincourt, Herzog von Vicenza, Graf Daru, der Bischof von Mecheln de Pradt, Graf Montesquiou, die Generaladj. Graf Lobau und Graf Durosnel u. a. m. Das Gefolge der Kaiserin nicht weniger als 177 Personen. Der Glanz, womit die französischen mit den prächtigen Uniformen der Marschälle und Großwürdenträge goldstrotzenden Livreen und Equipagen Dresdens Straßen erfüllten, war während im Zunehmen. Am ersten Pfingstfeiertage, den 17. Mai, wo

Schlosse große Ceremonientafel (im Halbkreis), wobei von Gold gespeist wurde, die Oberchargen in Person aufwarteten und die königliche Kapelle musicirte. Die Tafel dauerte bis halb 10 Uhr, worauf man die prachtvolle Beleuchtung des Schloßplatzes in Augenschein nahm. Hier waren sechs hohe, ein prächtig erleuchtetes Viereck umschließende Obeliskten mit den Namenszügen N. J. und F. J. errichtet, während auf der Neustädter Allee, jenseit der hellerleuchteten Brücke als strahlender Hintergrund des blendenden Bruntbildes ein siebenter Obelisk sich erhob.*) Am 20. Mai, wo sämtliche Herrschaften bei Napoleon speisten, war große Vorstellung im Hoftheater, eine von Morlacchi componirte Cantate mit glänzender Decoration („il tempio della gloria“) und ein Auszug aus der Oper „Sargino“ von Paer.**) Besonders erwähnenswerth ist das feierliche Hochamt, das der bekannte Erzbischof von Mecheln (den der Kaiser beim Könige von Sachsen, als Herzoge von Warschau, zum Ambassadeur ernannt hatte und der von Dresden aus als Botschafter nach Warschau gesendet wurde) am Abend des 24. Mai in der katholischen Hofkirche hielt und dem der Kaiser, sowie der ganze sächsische Hof mit seinen zahlreichen hohen Gästen beizuhnten. Die Kirche war überfüllt, aber erst nachdem der bereits versammelte Hof fast eine Stunde gewartet hatte, erschien endlich der Kaiser in der für ihn bestimmten königlichen Betloge, wo er schnell, an das offene Fenster tretend und Platz nehmend, ein dort liegendes Gebetbuch öffnete, um es im nächsten Augenblick wieder aus der Hand zu legen. Mit seinem Eintritt begann das Hochamt, wobei de Pradt mit vernehmlicher Stimme das „Domine, salvum fac Napoleonem imperatorem“ sprach. Später besuchte der Hof mit seinen Gästen ein großes Concert im Saale des großen Opernhauses. Am andern Tage war Jagd in Moritzburg. Dann besah der Kaiser am 27. Mai die zerstörten Festungswerke am Wildruffer Thore, besuchte die Pirnaische Vorstadt und ritt von dort über eine auf seinen Befehl erbaute Schiffbrücke (die am andern Tage wieder abgebrochen wurde) nach der Neustadt und über die Elbbrücke wieder zurück, hielt aber, ehe er sich wieder in's Schloß begab, vor der Frauenkirche und besah deren Inneres.***) Am 29. Mai erfolgte die Abreise der beiden Kaiser. Napoleon verließ Dresden früh 4 Uhr in der Stille und nur von einer Abtheilung sächsischer Cavallerie begleitet, um sich über Bautzen u. s. w. nach Polen zu begeben, und der Kaiser Franz und seine Gemahlin zogen Mittags 12 Uhr unter Kanonendonner und Glockengeläute aus Dresden. Tags darauf traten auch der König und der Kronprinz von Preußen ihre Rückreise an, nachdem sie zuvor noch einen Ausflug

*) Es giebt von dieser Beleuchtung einen colorirten Kupferstich. Auch die Geburt des Königs von Rom hatte am 18. April 1811 der französische Gesandte von Bourgoing in seinem Hotel auf der Pirnaischen Gasse durch eine glänzende Illumination gefeiert, s. Beil. zum Dresd. Anz. vom 20. April.

**) Fernando Paer wurde 1802 auf 3 Jahre als Kapellmeister und seine Gattin als erste Sängerin angestellt; nach der Schlacht bei Jena waren beide dem Kaiser nach Posen und Warschau gefolgt, wo sie kleine Concerte vor ihm gaben, bis sie später ganz in seine Dienste traten. Franz Morlacchi war 1810 Kapellmeister geworden.

***) Nach Hasche's wunderlicher Ansicht, der dieses Besuchs der Frauenkirche Bd. V. 2. Abth. S. 46 auch gedenkt, geschah derselbe „nicht aus Andacht, sondern aus Speculationsgeist“ — weil die Franzosen die Kirche ein Jahr später als Proviantmagazin benutzten.

nach Königstein unternommen hatten. Die Kaiserin von Frankreich v
Dresden erst am 4. Juni, nachdem sie Tharand, Königstein, Pillnitz
andere Punkte besucht hatte. An demselben Tage reiste auch die Königin
Westphalen nach Kassel zurück. — Es war ein geräusch- und prunk
Pfingstfest, das der mächtige Kaiser, neuer großartiger Plane voll und
Siege gewiß, in Dresdens Mauern verlebt hatte, ein wunderbar prahler
Anfang jener blutigen vernichtenden Ereignisse, die ihn sieben Monate
auf einem einsamen Schlitten wiederum durch unsere Stadt nach seinem
zurücktrieben! Nach Dresden hatte der von ihm in das Lager Aleran
nach Wilna abgesandte alte Graf von Narbonne die Nachricht gebracht
Alexander den versuchten Unterhandlungen nicht zugänglich gewesen sei.
22. Juni erfolgte Napoleon's Kriegserklärung gegen Rußland un
folgenden Tage setzten sich seine ungeheuren Heeresmassen in Bewegung
jenseit des Niemen und der Weichsel ihr Grab zu erobern. — Nach l
Schweigen über die Erfolge des begonnenen Feldzuges verlautete die
von dem Siege an der Moskwa. Der Dresdener Rath erließ am 25.
tember folgende Bekanntmachung: „Da auf allerhöchsten Befehl Sr. l
Majestät u. s. w. zur Feier der bisherigen glorreichen Fortschritte der
lich französischen und alliirten Waffen und insonderheit des am 7.
Monats an der Moskwa über das russische Heer erfochtenen entscheit
Sieges, auf bevorstehenden Sonntag den 27. d. M. die ganze hiesige
erleuchtet werden soll, so wird solches den hiesigen Bürgern und Einwo
zur Nachachtung andurch bekannt gemacht, und haben die Hausbesitzer
wärtige Bekanntmachung bei ihren Miethsleuten herumzugeben.“ —
während man am 27. diesen Sieg durch Te Deum und Kanonendonner
und Abends mit Erleuchtung der Stadt dem königlichen Befehle na
war in Moskau's Flammen Napoleon's Glückssonne bereits unterge
und das Feuerzeichen zur allgemeineren Erhebung gegen ihn emporge
Nach der Siegesfeier am 27. September schien plötzlich alle weitere Ne
vom Kriegsschauplatze verstummt zu sein; zwar schlichen dunkle Gerüch
großen verhängnißvollen Ereignissen durch's Land, aber es vergingen W
ehe sie bestätigt wurden. Da hielt in der Nacht des 14. December
3 Uhr) vor dem Hotel des französischen Gesandten, Baron de Ser

russischen Kriegsvölker.*) Während auf der einen Seite Napoleon, zwar von einem harten Streiche getroffen, aber in seiner gigantischen Kraft noch nicht überwunden, in Frankreich neue mächtige Rüstungen zur Fortsetzung des Feldzuges betrieb und die Ueberreste seines Heeres nach der Elbe vorschob, wo sie die neuen Kriegsvölker aus Frankreich erwarten sollten, und auf der anderen Seite die Russen langsam, aber mit Uebermacht vordrangen und auch Preußen, durch York's Vertrag mit den Russen zum Erwachen gebracht, das Volk zum Kampfe für's Vaterland aufrief und mit Rußland sich vereinigte, ahnten Sachsens Bewohner, daß ihr Land der Schauplatz des neuen Kampfes, die Blutbühne der Entscheidung werden würde, eine Ahnung, die sich in ihrem ganzen Umfange mit Schlachten und Gefechten, verwüstenden Heerzügen, erschöpfenden Kriegslasten, Pest und Hungersnoth erfüllen sollte. Mitte Januar und Februar wurden in Dresden bedeutende Rekruten-Aushebungen vorgenommen, während aus den Aemtern Neuausgehobene in Dresden anlangten, die später nach Torgau abgingen, wo Alles versammelt wurde, was sich von der sächsischen Kriegsmacht noch im Lande befand, und wohin auch die Jüglinge der Artillerieschule abgeführt wurden. Bis Mitte Februar waren die Munitionsvorräthe der Stadt größtentheils nach Torgau, die öffentlichen Kassen, die Kostbarkeiten des Hofes, sowie die werthvollsten Stücke der Bildergalerie u. s. w. nach dem Königstein geschafft. Unter Verhältnissen, die solche Vorichtsmaßregeln nöthig machten, steigerte sich natürlicher Weise die Aufregung des Volkes mit jedem Tage. Abermals, aber diesmal unter ganz veränderten Umständen, verließ der König am 25. Februar mit der Königin und der Prinzessin Augusta die Residenz, um sich zunächst nach Plauen zu begeben, wohin die königlichen Prinzen bereits am 22. mit ihren Familien aufgebrochen waren. Napoleon hatte durch seinen Gesandten de Serra in Dresden den König wiederholt dringend einladen lassen, sich nach Frankfurt oder Mainz zu wenden, der König aber hatte erkannt, wie wichtig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen war, sich durch seinen Aufenthalt nicht die Freiheit des Entschlusses zu nehmen, und daher beschlossen, sich einstweilen nach jener voigtländischen Stadt, in der Nähe Baierns, zu begeben, obgleich Marcolini ihm gerathen hatte, sich unmittelbar nach Prag zu wenden. Von

*) Die Geschichte dieses Jahres in Bezug auf Dresden hat in verschiedenen Schriften ausführliche Behandlung gefunden; es genügt die Erwähnung folgender: „Darstellung der Ereignisse in Dresden im Jahre 1813 von einem Augenzeugen“ (Dresden, Arnold 1816); der Verfasser war bekanntlich W. A. Lindau, nicht wie hier und da, z. B. auch in Laurent's Geschichte Napoleon's (S. 362) angeführt wird, O. von Odeleben, zu dessen „Feldzug in Sachsen im Jahre 1813“ (ebend. 1816, 3. Aufl. 1840), diese „Darstellungen“ allerdings einen Ergänzungsband bilden sollten; ferner: „Dresden und seine Schicksale im Jahre 1813, ein Ueberblick der Hauptmomente der Geschichte des Tages“ von K. Weinhold (Dresden 1814); „Tagebuch der Begebenheiten in Dresden vom 13.—27. März, vom Einrücken des Marschall Davoust bis zur Ankunft der ersten russischen Truppen“ von F. v. D. (Dresden 1813); „Napoleon in Dresden“ von F. v. D. (reflex); „Die Tage von Dresden und Kulm im Feldzuge 1813;“ auch „Bilder des Kriegs vom Jahre 1813“ von Justus Civilis (Leipzig 1830) und endlich vorzugsweise Heinrich Aster's (f. sächs. Oberlieutenant's) „Schilderung der Kriegseignisse in und vor Dresden vom 7. März bis 28. August 1813“ mit zwei Schlachtplänen (Dresden, Arnold 1841); hierzu die oben erwähnten Tagebücher und auch Klemm's Chronik S. 576—636; Hache leidet für diese Periode, bei allem Werth, den er als Augenzeuge hat, an zunehmender „möglichster Confusion,“ wie schon Böttiger (Gesch. Sachsens II. S. 515) mit Recht bemerkt hat.

den drohendsten Gefahren. Treu Unseren Bundespflichten, verma-
auch dormalen mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg, welchen
auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche noch
unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Unterstützung Unseres gegen-
der thätige Beistand der verbündeten Mächte und die erwartete
Unserer mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland
Unsere Unterthanen werden durch Treue, Ausdauer und Ruhe bei
innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung,
leichterung der Uebel des Krieges, sowie den unserer baldigen Wiederkehr
mit ihnen, am sichersten befördern." Zugleich wurde bekannt gemacht,
während der Abwesenheit des Königs alle Landesbehörden im vollen
mäßigen Wirksamkeit bleiben sollten, daß aber die Fürsorge für
des Landes in allen durch den Kriegszustand herbeigeführten
Verhältnissen einer besonders niedergesetzten Jmmediat-Commission
tragen sei, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen in den
Angelegenheiten sich zu wenden hatten und welche in allen Fällen, wo
Beschreibung und Veranstellung nothwendig und die Einholung des
Befehles zu anhaltend sein würde, die das Beste des Landes,
Sicherheit und Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Ruhe bei
Verfügungen treffen sollte.*) Diese Commission bestand aus dem
minister von Globig, als Vorsitzenden, dem Oberkammerherren von
dem Geheimrath von Montauffel und dem geheimen Rönigsrath von
Die 1809 verfügte der König auch diesmal, daß alle Aemtern,
Gehalte und Pensionen der Staatsdiener auf vier Mannen
würden. Den König begleiteten seine Conferenzminister, der Graf
garten, der Graf Zensst von Pilsach, ein Theil der geheimen Rathen
die unentbehrlichsten Personen des Hofstaates, sowie ein Theil
Neuerer. Von der königlichen Familie blieb nur des Königs
Prinzessin Elisabeth in Dresden, die auch in der Folge dem
Wechsel der Schicksale und Gefahren beharrlich mit der
Dresden war ohne Besatzung und die Bürgergarde hatte
Wachposten zu besetzen. Auf Anordnung des Königs wurde

hatte die Stadt schon jetzt fast täglich den herzzerreißenden Anblick jener kranken, verwundeten und verstümmelten aus Polen heimgekehrten sächsischen und verbündeten Krieger, die bei dem Eindringen der Russen in die Lausitz aus den dortigen Lazarethten tiefer in's Land geführt wurden. Von tödtlichen Fiebern ergriffen, oder mit erfrorenen oft schon brandigen Gliedern, kaum nothdürftig bekleidet, dem Einflusse der rauhen Witterung ausgesetzt, wurden sie auf offenen oder halbbedeckten Wagen gefahren. Da sah man nicht selten auf dem Strohlager des engen Wagens den Sterbenden neben dem Glücklicheren liegen, den der Tod bereits erlöst hatte. In Dresden selber, wo diesen Unglücklichen, soweit sie überhaupt noch weiter geschafft werden konnten, eine kurze Rast vergönnt wurde, mußten verschiedene Säle und Räumlichkeiten der Neustadt zu Spitälern eingerichtet werden. Auch hier, wie an anderen Orten, welche die Kranken berührten, zeigten sich daher bereits bedenkliche Spuren der Ansteckung. Trotzdem nahmen viele hiesige Einwohner keinen Anstand, die Kranken zu besuchen und sie in ihrer trostlosen Lage durch mildthätige Gaben zu erquicken, so daß sich der Rath veranlaßt sah, durch eine besondere Bekanntmachung vom 5. März vor dieser „wohl durch ihre Beweggründe zu entschuldigenden, in medicinisch-polizeilicher Hinsicht aber keineswegs zu billigenden“ Theilnahme zu warnen, und zugleich die nöthigen Anordnungen zur möglichsten Verhütung weiterer Ansteckung zu treffen.*) Gleichsam als Nachhut dieser und anderer traurigen Ueberreste der großen Armee, welche hier durch gingen, rückten am 8. März (von Bautzen her) die Truppen in Dresden ein, die vom siebenten Armeecorps noch übrig waren. Sie bestanden aus ungefähr 3500 Mann Sachsen, die unter Le Coq noch am 13. Februar bei Kalisch einen blutigen Kampf bestanden hatten, und ungefähr 1400 Franzosen von der Division Durutte, sowie mehreren Batterien. Eine Abtheilung Baiern unter General von Nechberg war über Königsbrück nach Meissen vorausgeschickt worden. Auch der Anblick dieser Truppen war in hohem Grade mitleiderregend. Abgerissen, abgezehrt und zum Theil mit erfrorenen Gliedern hatten sie den Weg in die ersehnte Heimath den verfolgenden Russen mühsam abkämpfen müssen. Sie wurden sämmtlich, nebst einem an demselben Tage von Meissen her angelangten neugebildeten sächsischen Bataillon in der Alt-, Neu- und Friedrichstadt, sowie in den benachbarten Dörfern der Altstädter Seite einquartiert und bezogen mit der Bürgergarde die Wachen. Die Franzosen besetzten die Neustadt, an deren zwei Thoren sogleich Pallisaden errichtet und Geschütze aufgefahen wurden. Zugleich wurden auch die Wälle der Altstadt (Zwingerwall und Brühl'scher Garten) zur Bestreichung des rechten Elbufers mit Geschützen besetzt.**)

General Reynier war schon am Tage vor dem Einrücken seines Corps in Dresden angelangt und im Brühl'schen Palais auf der Augustusstraße abgestiegen, wo ihm die Bürgergarde eine Ehrenwache gab. Er besichtigte am 9. März die noch vorhandenen wie die bereits zerstörten Festungswerke der

*) Die meisten und wichtigsten die Dresdener Geschichte dieser Tage betreffenden Bekanntmachungen u. s. w. findet man in Lindau's „Darstellung“ S. 191 flg.; vergl. auch die „Actenstücke für die Deutschen oder Sammlung aller officiellen Bekanntmachungen in dem Kriege 1813“ (4 Bände, Dresden, Arnold).

**) Vergl. Aiter a. a. O. S. 19 flg.

Stadt und seine Anordnungen ließen erkennen, daß er Dresden zum Punkt seiner Operationen gegen den nachdringenden Feind machen schnell als möglich wieder in Vertheidigungszustand setzen wollte.

Aber die nach den Ereignissen in Rußland lauter gewordene Stimmung aller Deutschen hatte natürlicher Weise auch in Dresden ihren Niederschlag gefunden und die Franzosen mußten bald nach ihrem Einzuge manche bittere Erfahrung dieser Stimmung erfahren. Dann hatten die Bewohner der Stadt besonderer Beruhigung an die jeither fortgesetzte Abtragung der Festung die Hoffnung geknüpft, daß der Stadt in Zukunft die Gefahr einer neuen Schießung oder Belagerung erspart bleiben würde. Um so größer war die Mißstimmung, als man aus den angeordneten Vorbereitungen erkannte, daß die Stadt zum Opfer einer, bei dem Mangel an hinreichenden Truppen eine haltlosen Vertheidigung auserkoren sei. Diese Mißstimmung steigerte sich in den Nachmittagsstunden desselben Tages bekannt wurde, daß der französische Oberbefehlshaber die Absicht habe, einen Pfeiler der Elbbrücke untern und im Nothfalle sprengen zu lassen — eine Maßregel, die, um dem dringenden Feinde den Elbübergang zu erschweren, allerdings von augenblicklichem militärischem Vortheil sein mochte, aber bei dem Schaden, welcher der Stadt dadurch zugefügt wurde, bei der Leichtigkeit, womit der Feind, wenn bald ergab, andere Hilfsmittel zum Uebergange gewinnen konnte, und bei dem Mangel an genügenden Truppen zur Verhinderung eines Uebergangs vor dem Volke eben so rücksichtslos als ungerechtfertigt erschien.*) Man sammelte sich um die Arbeiter auf der Brücke, die auf dem vierten Ufer des Altstädter Ufers mit Aufreißen des Pflasters und dem Anfang der Reparatur beschäftigt waren, neugierige murrende Volkshaufen. Hatten sie noch gezweifelt, daß es wirklich auf eine Zerstörung der Brücke abgesehen und vermuthet, daß man vielleicht nur die Absicht habe, die Brücke durch Pfahlwerk und eine Stücbettung zu schützen, so mußte dieser Zweifel schon als man bemerkte, daß bereits der Anfang gemacht wurde, die Kranken aus den Lazarethen der Neustadt nach der Altstadt zu schaffen, wo beabsichtigte Trennung der beiden engverbundenen Stadtheile deutlich erkennen ließ. Am andern Morgen entstand auf der Brücke, wo sich eine zahlreiche Zuschauer versammelt hatten, zwischen einem betrunkenen französischen und einem schifflichen Soldaten ein Streit, der bald in Thätigkeiten über-

wirte, die Maßstäbe versteckte u. s. w.; bald aber gingen die Kühnsten des Haufens zu offenen Thätlichkeiten über, indem sie, ohne auf die Mahnungen der dabei gegenwärtigen sächsischen Sappeur-Offiziere zu hören, die Wachen zurückdrängten, den Arbeitern die Werkzeuge entrissen und dieselben ins Wasser warfen. Abermals wurde ein französischer Offizier, der zur Abwehr der Störer den Degen gezogen hatte, der Gegenstand der gröblichsten Mißhandlungen. Man ergriff ihn, schleuderte seinen Hut in's Wasser und war im Begriff, ihn selber über das Brückengeländer zu werfen, als er durch die Vermittelung einiger besonnener Zuschauer und das Dazwischenkommen der Bürgergarde noch glücklich gerettet wurde.* Inzwischen wuchs die Menge der Reugierigen und Lärmenden mit jedem Augenblicke. Auf der Brücke, auf dem Schloßplatze, auf der Augustusstraße, wo Graf Reynier wohnte, wurden die Haufen immer dichter und tobender. Mit lautem Jubelgeschrei wurde das auf dem Brückenpfeiler gegrabene Mineloch von den Unruhestiftern wieder zugeschüttet und jeder Versuch der Werkleute, die Arbeit fortzusetzen, rief neue Excesse hervor. Der wiederholt erschallende Ruf: „Fort mit den Franzosen!“ — „Es lebe Alexander!“ fand vielstimmigen Wiederhall und ließ erkennen, daß die beabsichtigte Zerstörung des ehrwürdigen Brückenbaues an sich nicht die alleinige Veranlassung des Aufstandes war — daß man vielmehr dem Vorrücken der Verbündeten lieber Brücken bauen als entziehen wollte. Jeder Franzose, der sich sehen ließ, wurde beschimpft. Dagegen beharrte die Nationalgarde, welche in der Nähe auf Wache stand, und wiederholt aufgefordert wurde, dem Aufstande sich anzuschließen, treulich bei ihrer Pflicht. Inzwischen wirbelten die Trommeln Generalmarsch; die sächsischen Generale Le Cog und von Sahr bemühten sich vergebens, die aufgeregte Masse zu beruhigen; erst nachdem der Schloßplatz von der sächsischen Infanterie besetzt und die Arbeit auf der Brücke einstweilen eingestellt worden war, gelang es einigen starken Abtheilungen sächsischer Kürassiere und reitender Bürgergarde, die Tumultanten auseinander zu treiben. In Neustadt waren die Franzosen auf der Hauptstraße unter Gewehr getreten. Die wiederhergestellte Ruhe war jedoch nur von kurzer Dauer; als es Abend wurde, begann der Lärm auf's Neue. Brücke, Schloßplatz und Augustusstraße füllten sich wieder mit schreienden Haufen; man wagte es sogar, dem französischen Oberbefehlshaber im Brühl'schen Palais unter dem Geschrei: „Fort mit den Franzosen!“ — „Heraus mit Reynier!“ — „Es lebe Friedrich August!“ — die Fenster einzuwerfen. Das Militair wurde abermals durch Generalmarsch versammelt; eine Abtheilung der französischen Infanterie, die aus der Neustadt nach Altstadt vorrücken wollte, konnte die dichtgedrängte Masse auf der Brücke nicht durchbrechen und mußte, da sie keinen Befehl zu haben schien, Gewalt zu brauchen, wieder zurückgehen. Nachdem das Militair die Augustusstraße gesäubert und deren Zugänge besetzt hatte, gelang es endlich der Reiterei und der Bürgergarde, die tobenden Haufen abermals auseinander zu treiben. Militair und Bürgergarde mußten auf dem Schloßplatze, vor Brühl's Palais und auf dem Neumarkte bivouaquiren,

*) Wie Aler S. 21 erzählt hatte der Franzose in seiner Bedrängniß den großen maurerischen Hilferuf ausgestoßen, worauf er durch den zufällig herbeikommenden sächsischen Hauptmann von Kretschmar, der sich schnell durch die Masse drängte, aus der Gewalt seiner Feinde befreit wurde. Er wurde unter dem Schutze einer Bürgerpatronille auf die Neustädter Hauptwache gebracht.

während die ganze Nacht hindurch starke Reiterpatrouillen durch die Gassen zogen. Auch ein großer Theil der französischen Besatzung der Neustadt es ruhig geblieben war, blieb auf der Straße gelagert. Obgleich diese die Anwendung militärischer Strenge gleichsam herausgefordert hatten, doch von Seiten der Ruhestifter von den Waffen kein ernstlicher Gebrauch gemacht, nicht einmal ein Gewehr abgefeuert worden. Man verdankt der klugen Mäßigung des Grafen Reynier, der sich als Befehlshaber des siebenten Armeecorps auch die Liebe und Verehrung der unter seinem Befehl stehenden Sachsen erworben hatte, so daß man selbst gemeine sächsische Soldaten laut ihr Mißfallen über die ihm an diesem Tage widerfahrenen Beleidigungen äußern hörte, die er, wie sie sagten, um die Sachsen nicht beleidigen hätte. Am andern Morgen erschien bei ihm eine Deputation der Stadt und der Bürgerschaft, um ihm ihr Bedauern über die Vorfälle des Tages zu erkennen zu geben. Er forderte nur, daß die Räubersführer dem Gesetze bestraft würden, damit er nicht nöthig habe, deshalb eine Commission niederzusetzen, und der Rath ließ dem zufolge wirklich schon am nächsten Tage die Verhafteten auf den Königstein in Verwahrung bringen, wo sie allerdings schon im nächsten Monat auf Blücher's Veranlassung entlassen wurden. Am Tage nach dem Aufstande erließ die Immediat-Commission eine Bekanntmachung, worin sie die Bewohner der Stadt erinnerte, „welcher der König bei seiner Abreise seine getreuen Unterthanen ermahnt habe, ruhiges ordnungsmäßiges Verhalten den alten Ruf des sächsischen Volkes zu behaupten,“ ferner auf das Tumultmandat vom 18. Januar 1791, worin ein Auszug beigelegt war, und schließlich den Einwohnern zu befehlen gab, daß „die auf der Brücke und sonst zur Sicherung der Stadt gegen feindlichen Ueberfall getroffenen Veranstaltungen“ nur im höchsten Nothfalle zur Ausführung kommen sollten, und daß weitere Störungen der öffentlichen Ruhe die traurigsten Folgen für das Wohl der Stadt haben könnten. Der Rath ermahnte durch einen Anschlag von demselben Tage seine Mitbürger, „durch voreilige Angstlichkeit in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte keine Bedrängnisse zu vermehren, sondern mit der den friedlichen Bürgern ruhige und Fassung dem entgegen zu sehen, was die Vorsehung befehlen habe und menschlicher Wille nicht zu ändern vermöge,“ und in dieser

Großenhainer Straßen vorrückten, wo sie an den Waldböden auf die ersten russischen Vorposten stießen. Gegen Abend zog jedoch die ausgerückte Besatzung in die Stadt zurück; nur die Sachsen blieben vor dem schwarzen Thore im Vivouac, während auf den Waldböden zwischen der Königsbrücker und Großenhainer Straße die russischen Wachtfeuer leuchteten.*) Noch bedenklicher gestaltete sich die Lage der Stadt am 13. März. Schon in den ersten Morgenstunden wurden die Truppen wieder durch Generalmarsch unter die Waffen gerufen, da man über Neustadt einige Schüsse vernommen hatte; dann aber verbreitete sich unter dem unruhig bewegten Volke die nicht eben tröstliche Nachricht von der Annäherung eines ungefähr 10,000 Mann starken französischen Corps unter Marschall Davoust, der um Mitternacht die Brücke zu Weissen hatte abbrennen lassen und seit Tagesanbruch von dorthier auf dem linken Elbufer gegen Dresden heranzog. Bei dem an seinen Namen sich knüpfenden Rufe unbarmherziger Strenge, durfte auch Dresden von ihm keine Schonung erwarten. Hatte er doch, wie es hieß, von den aufrührerischen Ereignissen in Dresden unterrichtet, auf dem Marsche hierher bei einem Souper vor allen Tischgästen laut erklärt, daß er strenge Rache üben und bei seiner Ankunft in Dresden die Brücke sofort sprengen und den Bürgermeister erschießen lassen würde.**) Und fast schien es, als hätte er gleich bei seinem Einzuge den Bewohnern zeigen wollen, wie er ganz anders als Reynier mißgünstigen Bewegungen zu bezeugen entschlossen sei, denn seine Artillerie zog mit brennenden Luntten in die Stadt. Die erste Colonne seines aus Franzosen, Polen und Italienern bestehenden Corps erschien (am 13. März) Mittags 1 Uhr, eine zweite um 4 Uhr, welchen am anderen Tage noch andere Abtheilungen folgten. Die Sachsen waren, um diesen Truppen Platz zu machen, vielleicht auch, um sie von den Stadtbewohnern zu trennen, auf die Dörfer des linken Elbufers oberhalb Dresdens verlegt worden, während jede Nation des Davoust'schen Corps einen besonderen Stadtheil zum Quartier angewiesen erhielt. Davoust selber nahm seine Wohnung im Brühl'schen Palais, in der seitherigen Wohnung des General Reynier, der den Befehl über den Rest des 7. Armeecorps dem General Durutte übergab und an demselben Tage die Stadt verließ, wo nun Davoust den Oberbefehl übernahm. Noch war am 13. auf Reynier's Anordnung vom Stadtrathe bekannt gemacht worden, daß von diesem Tage an alle Häuser in der Stadt, in Neustadt und den Vorstädten um 10 Uhr geschlossen werden sollten, daß sich nach halb 10 Uhr Niemand mehr auf der Straße betreten lassen dürfte, wer nicht durch seinen Beruf oder andere dringliche Umstände dazu benöthigt sei, indem Jeder zu gewärtigen haben würde, von den Patrouillen angehalten und nach Befinden in Arrest gebracht zu werden, und daß endlich jeder Reisende, der die Vor-

*) Die sächsischen Kürassiere waren an diesem Tage nach Plauen aufgebrochen, um dem König zu folgen, obgleich Reynier wiederholt die Forderung gethan hatte, sie ihm zu überlassen, vergl. Böltz a. a. O. II. S. 97. An General Le Cog erging durch einen von den Russen gefangenen aber wieder freigelassenen sächsischen Dragoner ein Auforderungsschreiben zur Uebergabe der Stadt, s. Uster a. a. O. S. 26.

***) Dagegen hatte er nach aufgehobener Tafel gegen den General von Fund (damals in Würzen), der zu den Tischgästen gehörte und den Bürgermeister warm in Schutz genommen hatte, erklärt, es sei mit seinen Worten nicht so ernstlich gemeint, und hinzugefügt: „Vous savez de Varsovie, que je fais le méchant, pour n'avoir pas besoin de l'être.“

posten (auf dem rechten Elbufer) passiren wollte, mit einem von dem bureau (Altmarkt, im Breitenbauch'schen Hause) auszustellenden und französischen Generalstabschef Baron Gressot (im Hotel de Bologne) Paß, eben so jeder hiesige Einwohner, der die Vorposten passiren w einer auf gleiche Weise visirten Ausgangskarte versehen sein mußte.*)

Nach Davoust's Ankunft wurden alle Vertheidigungs-Anst Neustadt und auf der Brücke mit neuem Eifer fortgesetzt. Die fr Vorpostenkette wurde von Neuborf bis zum weißen Hirsch ausged schon geriethen am Mittag des 14. März 800 Mann Franzosen un sächsische Reiterei, die auf der Königsbrücker Straße vorgerückt waren, mußten in ein ernstliches Gefecht, das bis 4 Uhr dauerte und nach mehrere verwundete Franzosen und Sachsen in die Stadt gebracht Neugierige Einwohner hatten sich bei dieser Gelegenheit dreißt bis den Kampfplatz gewagt, und am anderen Tage erschien eine Bekannt des Inhalts, daß bis auf weitere Ordre alle Communication mit der des rechten Elbufers aufgehoben sei und am allerwenigsten sich Jem an die Vorposten hinaus wagen sollte, um nicht als Feind ange werden; übrigens aber sollte jeder Einwohner auf den ersten Anoi der auf dem rechten Ufer fielen, sich sofort nach Hause begeben.**) D zeigte sich immer zahlreicher und die Vorpostengefechte mehrten sich. Neustadt und auf dem neuen Anbau wurde die Lage der Bewohne bedenklicher; manche derselben beeilten sich daher, ihre beste Habe nach zu schaffen. Die Neustädter Thore wurden verschanzt und auf's Ne. Geschütze gedeckt. Sechzehn Geschütze fuhr man auf den Zwingerwal andere auf den Brühl'schen Garten und in das kleine Gehege, wo gebotenen Landleuten unter französischer Leitung eine Verschanzung a wurde. Zur Unterstützung der auf der Brücke arbeitenden Sappeur 30 Bergleute aus dem Plauen'schen Grunde herbeigezogen worden. E hier Tag und Nacht gearbeitet und am 17. März waren die Minen vollendet, die am 18. geladen und verdammt wurden. Mit Schreck nun die Vorübergehenden die mit Pulver gefüllten Leitungsschläuche verdeckten Minen hervorblicken. Inzwischen wurden alle Kranken un liche noch in Neustadt befindlichen Munitionsvorräthe nach Altstadt Schon am 17. waren sämtliche Außenposten eingenommen, die M

Verwahrung zu bringen.**) In gleicher Weise suchte man auch einen Theil der Laternen zu retten. Während der Nacht wurden noch fortwährend Gepäckwagen und Vorräthe aus Neustadt nach Altstadt geführt; die Truppen rüsteten sich zum Ausbruch und den Bewohnern verstrich die Nacht unter den bangsten Erwartungen. Um 4 Uhr Morgens (am 19. März) wurde Generalmarsch geschlagen; sämmtliche noch in Neustadt befindlichen Truppen, mit Ausnahme von einer Abtheilung sächsischer Schützen, die zur Bewachung der Thore und Pallisadirungen vorläufig dort noch zurückblieben, zogen in Geschwindigkeit nach Altstadt; in Trab rollten die Kanonen über den unterminirten Brückenpfeiler. Die Truppen nahmen ihre Stellung auf den der Brücke zunächst gelegenen Straßen und den Marktplätzen. Um dieselbe Zeit erschien folgende Bekanntmachung: „Auf Befehl des Prinzen von Eckmühl wird sämmtlichen Einwohnern andurch bekannt gemacht, daß sobald heute Morgen drei Kanonenschüsse gehen, jedermann sich schleunigst nach Hause begeben und nicht eher als drei Stunden nach Ablauf dieser Kanonenschüsse seine Wohnung verlassen soll.“ Diese drei Kanonenschüsse erfolgten 8^{3/4} Uhr schnell auf einander. Angstlich eilten die auf den Straßen befindlichen Bewohner nach ihren Häusern, um hier voll banger Besorgniß die Ereignisse der nächsten Augenblicke abzuwarten und sich so gut wie möglich gegen die Wirkung einer, wie man meinte, fürchterlichen Explosion zu schützen. Viele aber, die weniger ängstlich waren, suchten gesicherte Plätze an beiden Ufern des Flusses, um Zeuge des furchtbaren Schauspiels zu sein. Marshall Davoust selber stand unter dem Georgenthore. Es vergingen einige Minuten ehe das angezündete Reißfeuer die Minenladungen erreichte. Plötzlich hüllte sich der ausgehöhlte Brückenpfeiler in eine schwarze Rauchwolke, aus welcher ein weißer Strahl und darauf eine Feuersäule empor schoß; der Pfeiler borst bis auf den Wasserspiegel und stürzte mit den beiden angrenzenden Bogen dumpfstrachend in die Fluthen. Einige Augenblicke blieb die entstandene Kluft von dunklen Rauchwolken verhüllt, aus welchen helle Flammen emporzuckten, während der in seinem Laufe gehemmte Strom sich mit hohen Wellen an den aufgehäuften Trümmern brach.***) Davoust nahm das furchtbare Werk der Sprengung in Augenschein und sprach seine Zufriedenheit darüber aus. Wirklich war auch die furchtbare Arbeit von den französischen Ingenieuren mit solcher Meisterchaft ausgeführt worden, daß keiner der angrenzenden Pfeiler beschädigt worden war. Der ganze Zerstörungstoff hatte nach Einrichtung und Füllung der Minen mehr nach unten gewirkt und nur ein einziger großer Stein war bis an's Ende der Brücke nach Neustadt hin geschleudert worden. Die Erschütterung war so unbedeutend gewesen, daß Viele, die sich in ihren Häusern verkrochen hatten, die Explosion noch erwarteten, nachdem sie längst erfolgt war. Nach der Zerstörung der Brücken zu Meissen und Dresden gab es bis nach

*) Es geschah dies auf Antrag und Veranlassung des damaligen Deputirten der Meißener Ritterschaft und nachherigen preussischen Generallieutenants von Miltitz auf Siebeneichen.

**) Vergl. die Elbbrücke zu Dresden, historisch und materisch dargestellt von E. A. Weinhold, mit einer Ansicht der Brücke nach der Sprengung von Hammer und Veith (Dresden, Arnold 1813); eine Ansicht der Brücke im Augenblicke der Sprengung von Bizani (gr. Fol.), braun und color. (ebend.). — Die Minenladung betrug nach Aker (S. 24) 1570 Pfd. Pulver, der Geldaufwand für die Stadt bei der Sprengung 452 Thlr. sächsisch.

Torgau hin keine Uebergangspunkte der beiden Ufer mehr; das Land zwei Hälften getheilt, wovon sich die eine im Besitze der Verbündete andere noch in der Gewalt der Franzosen befand. Zwar blieb die Stadt vor der Hand noch von den erwähnten sächsischen Schützen besetzt, doch dieselben Befehl, bei einem ernstlichen Angriffe der Russen ihre Posten lassen und in den noch am rechten Ufer liegenden Röhren nach Altstädt zu ziehen. Davoust verließ alsbald nach erfolgter Sprengung der Brücke die Stadt und folgte seinen über Friedrichstadt nach Meissen u. s. w. abziehenden Heerhaufen. Die in Dresden zurückgebliebenen Streitkräfte, über welche General Durutte den Oberbefehl übernahm, bestanden hierauf nur aus einigen Bataillonen Franzosen mit einer Batterie, einem Würzburgischen Infanterie-Bataillon und einiger bairischer Reiterei, ungefähr 3000 Mann außerdem aus den Sachsen unter General Lecocq, ungefähr 1760 Mann (72 Offizieren und gegen 400 Pferden.*) Zwinger und Terrasse wurde Neu-Altstadt mit Geschützen besetzt, während man über der Brückenkluft auf dem der Altstädter Seite einen Erdwall aufführte und denselben zur Besetzung des jenseitigen Brückeneinganges ebenfalls mit einem Geschütze besetzte. In den ersten Morgenstunden des nächsten Tages (20.) wurde in Neu-Altstadt geschossen. Die Kosaken schwärmten auf ihren stinken Pferden bis an die Neu-Altstädter Verschanzungen, wo die sächsischen Schützen auf sie Feuer und bis an die Elbe ober- und unterhalb der Stadt. Sie waren dem Bewohner Gegenstand allgemeiner Neugier, es fehlte daher, selbst als sie von beiden Ufern zu beschießen begann, nicht an Zuschauern, von welchen dieser Gelegenheit zwei verwundet wurden. Eine Bekanntmachung, Rath an diesem Tage auf ausdrücklichen Befehl des Interims-Commandanten General Durutte erließ, ermahnte die Bewohner der Altstadt und der Vorstädte sich ruhig in ihren Wohnungen zu halten, wosfern der Feind es sich zu nähern und die Posten auf dem linken Elbufer zu beunruhigen gleich ward ihnen angedeutet, daß Diejenigen für Spione angesehen würden, welche die auf irgend einem Punkte versammelten Truppen sich schleichen sich unterfangen würden, und daß diese bereits beordert wären zu geben, wenn zusammengetretene Volkshaufen nicht auf das erste Zeichen zerstreuen würden.***) Man erkennt aus diesen Befehlen die nach D

Begege. Inzwischen war von den Russen bereits eine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt erfolgt. Vor dem schwarzen Thore erschien jetzt ein russischer Offizier mit einem Kosaken, der ein weißes Tuch an seine Lanze geknüpft hatte, und begab sich mit einem vom General Lecocq zur Verhandlung beauftragten sächsischen Offizier in ein innerhalb der Verschanzung gelegenes Haus. Etwas später folgte der Anführer der zur Heeres-Abtheilung des Grafen Winzingerode gehörigen Kosaken, Oberst Davidoff, der mit verbundenen Augen durch die Neustadt geführt, auf einem Kahne oberhalb der Brücke übergesetzt und von der Appareille aus in einer Sänfte, und wegen des großen Andrangs Neugieriger unter dem Geleite eines Offiziers und mehrerer Soldaten, in das Hotel de Pologne, das Quartier des Generals Durutte, gebracht wurde. Inzwischen hatte General Lecocq vom Könige von Sachsen Befehl erhalten, mit dem Reste der sächsischen Truppen von den Franzosen sich zu trennen und denselben nach der Festung Torgau zu führen, wo General von Thielmann mit dem besonderen Auftrage befehligte, diese Festung ohne ausdrückliche Ordre des Königs keinen fremden Truppen zu öffnen. Auf den Wunsch Durutte's verzögerte Lecocq seinen Abmarsch bis zum Abschluß der mit den Russen angeknüpften Unterhandlungen und verließ die Stadt erst 9 Uhr Abends, nachdem eine Stunde zuvor bekannt geworden war, daß Durutte und Lecocq mit Theilnahme der Immediat-Commission mit Oberst Davidoff einen Waffenstillstand mit zwölfstündiger Kündigung und eine Uebereinkunft wegen friedlicher Uebergabe der Neustadt abgeschlossen hätten. Früh am nächsten Morgen (22. März) erfuhr das Publikum durch einen Anschlag des Rathes, daß die russischen Truppen Mittags 12 Uhr die Neustadt besetzen und daß zur Schonung beider Städte eine Meile stromabwärts und eine Meile stromaufwärts keine Feindseligkeiten weiter stattfinden würden, daß aber auch als unzertrennliche Bedingung dieser Uebereinkunft von Mittage 12 Uhr an jeder Verkehr zwischen der Alt- und Neustadt aufhören und Jeder, der dessenungeachtet über die Elbe zu kommen suchen würde, sofort von den Truppen arretirt und als Kundschafter behandelt werden müßte.*) Während seit der Sprengung der Brücke die Ueberfahrt anderen Personen als Offizieren und Soldaten nur in dringenden Fällen erlaubt worden war, entstand nun für die wenigen Stunden bis zur gänzlichen Trennung der beiden Städte ein lebhafter Kahnverkehr auf dem Strome, da gegen eine Erlaubnißkarte des Platzcommandanten bis 12 Uhr jedem Stadtbewohner die Ueberfahrt gestattet ward. Um 12 Uhr aber lagen alle Boote wieder am linken Ufer, während mancher Altstädter in seiner ungeduligen Neugier, die Russen zu sehen, die Frist der Rückkehr verjäumt hatte. Wirklich war auch das kriegerische Schauspiel, das sich schon am frühen Morgen in Neustadt entwickelte, anziehend genug. Die Kosaken kamen schon nahe an die Pallisaden heran, und als hätten sie den Städtern den Vortheil der erfolgten Uebereinkunft recht wahrnehmbar machen wollen, erschienen sie in Begleitung zahlreicher Landleute und Bäuerinnen, welchen sie sehr behilflich waren, ihre Waaren und Lebensmittel an die bereits empfindlichen Mangel leidenden Städter über die Pallisaden hinweg zu verkaufen. Um 12 Uhr wurde die Neustadt geöffnet und den Russen übergeben, worauf zunächst 1500 Kosaken unter Oberst Brendel, nebst einer

*) S. „Darstellungen“ Beil. X.

schwerfällig der andringenden Macht Napoleon's entgegen. Eine un-
Einquartierungslast und andere erschöpfende Leistungen, waren
Tribut, welchen das erschöpfte Land zu dem Entscheidungskampfe
mußte, zu dessen blutigem Schauplatze es auserkoren war. Kaum
Franzosen befreit, sah sich Dresden, wo jetzt der russische Oberst von He
Commandant war, wochenlang von ununterbrochenen Durchzügen übe
die außergewöhnliche Maßregeln erforderten und den Einwohnern j
erschwingliche Opfer auferlegten. — Zunächst machte der Rath am 2
ersten Einrückens der Russen in Altstadt (27.) allen Hausbesitzern
daß alle Stuben und Behältnisse, wo fremde Truppen einquartiert
wären, sofort mit dem in allen Apotheken gegen die ansteckenden D
habenden Räucher mittel ausgeräuchert werden müßten, sowie daß sich
mann bei dreitägiger Gefängnißstrafe der Erkaufung alter Kleidungs
enthalten habe. Eine andere Bekanntmachung des Rathes von demselb
bestimmte das Maasß der an die einquartierten Russen zu verabre
Beköstigung, die für den Gemeinen täglich in 1½ Pfund Brod,
Graupen oder Reis oder 16 Loth Erbsen oder Linsen und ¼ Kanne
wein, für den Subalternen-Offizier in 1½ Pfund Brod und 1 Pfund
für die Stabskapitains in doppelten Portionen dergleichen bestehen
Als am 29. März Graf Winzingerode sein Quartier nach Altsta
legte, während die Neustadt dem preussischen Hauptquartier überlasse
veröffentlichte der Rath, daß dieser General als russischer Commant
zum Beweis seiner freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnung
hiesige Stadt allen handel- und gewerbtreibenden Einwohnern die Versi
gebe, daß der ruhige Fortgang des Handels und Gewerbes durch d
wesenheit der russischen Truppen keineswegs gestört, vielmehr von d
nannten General nicht nur geschützt, sondern auch gefördert werden
Doch sollten wegen der nöthigen Uebersicht und Ordnung die freien
nicht mit Buden bebaut, sondern die Märkte in Neustadt auf dem abget
Wallplatze am weißen Thore, in Altstadt auf dem freien Platze zwisch
See- und Wilsdruffer Thore abgehalten werden, und nur die Gemü
Victualien-Verkäufer ihre seitherigen Plätze auf dem Alt- und Neuma
halten. Am 31. März traf der Kronprinz von Preußen in T

begann mit folgenden Worten: „Preußen, wir überschreiten die Grenze unseres Gebietes und betreten ein fremdes, nicht als Feinde, sondern als Befreier. Ausziehend zum Kampfe für unsere Unabhängigkeit, wollen wir nicht ein Nachbarvolk unterdrücken, das mit uns dieselbe Sprache redet, denselben Glauben bekennet, öfters ehedem seine Truppen mit den unsrigen siegreich fechten ließ, denselben Haß gegen fremde Unterdrückung fühlt und nur durch die von Frankreichs Arglist irrefeleitete Politik seines Landesheern bis jetzt verhindert ward, die Waffen gegen die Schergen fremder Tyrannie zu führen. Seid daher milde und menschlich gegen dieses Volk und betrachtet die Sachsen als Freunde der heiligen Sache deutscher Unabhängigkeit, als künftige Bundesgenossen u. s. w.“ Ein Parole-Befehl vom 2. April, den der russische Commandant der Residenz, von Heydecke, am 5. April bekannt machte, lautete dahin, daß die vereinigten Truppen der beiden Mächte, wenn sie auf sächsische Truppen stießen, auf diese nicht feuern, sondern sie gut behandeln und ihnen jene Willfährigkeit erweisen sollten. Die Forderungen für die Befriedigung der billigen Bedürfnisse für die Krieger waren jedoch so bedeutend, daß die Immediat-Commission sich veranlaßt sah, dagegen Einspruch zu erheben, und die Schwierigkeit darlegte, in dem ohnedies schon sehr erschöpften, größtentheils von den kriegführenden Mächten besetzten Lande die verlangten Leistungen aufzubringen. Auf diese Vorstellung erließ Blücher ein Schreiben an die genannte Commission, datirt aus dem Hauptquartiere zu Neustadt-Dresden den 31. März, worin er erklärte, daß die von den Sachsen geforderten Leistungen weit unter dem seien, was den preußischen Mitbürgern aufgebürdet werden mußte und was sie um der zu erringenden Unabhängigkeit willen, ungeachtet sieben leidensvoller Jahre, gern und willig trügen, daß er daher zwar von den verlangten Gegenständen, die vor der Hand noch entbehrlich wären, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung seines Königs absehen wollte, von allem andern aber, was sogleich nöthig sei, nichts erlassen könne, und schließlich der Commission den Vorwurf macht, daß in ihrer Vorstellung an ihn ein ungeziemender Ton herrsche, der einen Andern, der es mit den deutschen Mitbürgern weniger redlich meinte, wohl hätte erbittern können, während er dagegen dessenungeachtet sich bestreben werde, dem Lande so viel als möglich die Drangsale des Krieges zu ersparen und den Geist der Erbitterung, den die Commission in ihren Verhandlungen mit ihm zu zeigen begonnen, seinen Behörden nicht zu gestatten. Dieses Schreiben wurde auf Blücher's Befehl, trotz aller Gegenstellungen der Commission, am 1. April in dem Dresdener Anzeiger (Nr. 74) abgedruckt; es wurde eine preußische Wache an die Presse gestellt, die sich von dem richtigen Abdrucke und der Ausgabe der Abdrücke überzeugen mußte. Eine andere von dem russischen Commandanten von Heydecke unterzeichnete Kundmachung, die am 5. April im Wochenblatt veröffentlicht wurde, und nach welcher auf höhere Verfügung alle Verbindung mit den von den verbündeten Heeren nicht besetzten oder „neutralen“ Gegenden aufgehoben sein und Jeder, der eine solche Verbindung dennoch anknüpfen oder fortsetzen würde, als ein Uebertreter der Befehle des verbündeten Heeres betrachtet und durch ein Kriegsgericht gerichtet werden sollte, wurde zwar durch Einziehung der bereits ausgegebenen Abdrücke zurückgenommen, doch suchte man verbotene Verbindungen dadurch zu verhüten, daß man einem russischen Beamten im Posthause Wohnung gab, welcher ankommende

und abgehende Briefe zu unterjuchen hatte. Das Hoſtpoſtamt muß bekannt machen, daß eingetretener politiſcher Conjunctionen halber alle den Briefe zwei Stunden vor der Abgangszeit aufgegeben werden wenn ſie nicht bis zum nächſten Poſttage liegen bleiben ſollten, natürlich auch der gewerbliche Verkehr, dem ein ungehinderter Fortgang geſichert worden war, bei der gerade beginnenden Meſſe, mannigfache Verhinderung erlitt. — Neben Blücher's Aufrufen wurden noch verſchiedene andere Proclamationen an das ſächſiſche Volk in Dresden verbreitet, worunter des Grafen Wittgenſtein, eine aus ſeinem Hauptquartiere zu Berlitz 23. März, die andere aus dem Hauptquartiere zu Belzig vom 30. März, beſonders merkwürdig ſind. „Brave Sachſen,“ heißt es in der erſten ſoll ich zu Euch reden? Als Euer Feind? Das bin ich nicht. Ihr biederer Deutſche und ich bin gekommen im Namen meines Kaiſers, Deutſche von dem ſchimpflichen Joche zu befreien. So will ich da mit Euer Freund zu Euch reden. Wohl mögt Ihr ſtutzen bei dem Anſehen der Ruſſen und Preußen, die bewaffnet in Euer Land rücken, wohl möget Euch kümmern ſein und nicht wiſſen, was Ihr thun ſollt, da Euer König Euch Ruhe und Frieden geboten hat. Aber wenn ein Haus brennt, man nicht erſt den Eigenthümer fragen, ob man löſchen dürfe. Eures Haus brennt ſchon lange Ihr aber ſteht nicht allein, mein Gott mit ſeiner ganzen Macht, der König von Preußen mit ſeiner ganzen Macht ſind zu Eurer Hilfe und wenn Ihr nur wollt, ſo werden wir in einen Augenblick die Ketten abſchütteln. Aber wer nicht mit der Freiheit iſt, der iſt geſchickelt. Darum wählt meinen brüderlichen Gruß oder mein Schwert. Vereint mit uns, um Euren König und ſeine Selbſtändigkeit wieder zu erobern, dann er Euch, ſo Gott will, noch (einmal) 45 Jahre in Frieden und Ueberfluß zu ruhen laßt. Auf, auf! Bewaffnet Euch, und wäre es auch nur mit Senſen und Axt! Vertilgt die Fremdlinge von Eurem Boden!“ Die andere Proclamation begann mit den Worten: „Sachſen, ich betrat Euer Land, um Euch mit mir zu überziehen, oder mit Euch vereint um Eure Freiheit, für die Wiederherſteller Eurer geſchändeten Ehre zu kämpfen. Wählet! Eure Wahl kann Euch in Gefahr bringen, kann einſt Eure Kinder bei dem Gedanken an ihre Väter erröthen machen; ſie hält Deutſchlands gezeitigte Befreiung nicht auf!

einigen. Der Staatsminister Freiherr von Stein werde sich nach Dresden begeben, um hier im Namen Rußlands und Preußens die hierauf Bezug habenden Geschäfte zu leiten; der König von Sachsen sollte daher seine Landesbehörden anweisen, sich an diesen zu wenden, aber auch seine eigene Entschließung beschleunigen, damit man nicht genöthigt sei, ihn als einen Widersacher des edelsten Zweckes betrachten und darnach verfahren zu müssen. Noch aber hatte sich, außer Mecklenburg, kein Rheinbundsmitglied den Verbündeten angeschlossen und in der Vereinigung Preußens und Rußlands allein wollte der König von Sachsen noch keine hinreichende Bürgschaft des Erfolges erkennen; dagegen schien ihm das eingegangene Verhältniß mit Oesterreich dasjenige zu sein, das, keiner Partei entgegen tretend, für Sachsens unglückliche Zwischenlage zur Rettung werden konnte. Friedrich August verwies daher in seiner ersten Antwort von Regensburg aus (vom 16. April) auf seine noch bestehenden Verbindlichkeiten, während er in seiner zweiten aus Prag (vom 29. April), die Oberst von Carlowitz nach Dresden brachte, wo sich Preußens und Rußlands Minister befanden, erklärte, daß er sich den von Oesterreich zu ergreifenden Maßregeln zur Vermittelung zwischen den kriegsführenden Mächten und zur Herstellung des Friedens angeschlossen habe.*)

Inzwischen mehrte sich in Dresden „das Gedränge deutscher Dinge und Menschen.“ Anfangs April kam Freiherr von Stein hierher, dem als Präsidenten des russisch-preussischen Verwaltungsrathes für die deutschen Angelegenheiten und Lande, die preussischen Staatsräthe Schön und Niebuhr beigelegt waren, ohne daß die angekündigte Einführung einer besonderen Landesverwaltung für Sachsen und die Anordnung einer allgemeinen Landesbewaffnung im Drange der Ereignisse zu Stande kommen konnte. Pützow, der am 10. April sein „Corps der Mache“ durch Dresden führte, errichtete auch hier eine Werbeanstalt, deren Vorstand, der preussische Rittmeister von Burstini, gleich nach seiner Ankunft eine Aufforderung erließ, der dem heiligen Endzweck geweihten Schaar muthvoll sich anzuschließen oder sie mit Beisteuer aller Art zur Ausrüstung und Bekleidung unbemittelter Freiwilliger zu unterstützen; zugleich dankte er der Stadt Bischofswerda für die Bereitwilligkeit, womit sie sechs Mitglieder des Freicorps vollkommen bekleidet und außerdem eine beträchtliche Summe zur Förderung der guten Sache beige-steuert hatte — eine Dankagung, welche vielleicht das harte Schicksal veranlaßte, von welchem die unglückliche Stadt später heimgesucht ward. Auch in Dresden fehlte es nicht an Beisteuern begeisterter Theilnahme und der Anblick jener durchziehenden Schaaren der kampfesmuthigen preussischen Freiwilligen, die geschworen hatten, „für die Sache der Menschheit, des Vaterlandes und der Religion weder Gut noch Blut zu schonen und freudig zum Siege oder Tode zu gehen,“ gab auch hier manchem thatendurstigen Jüngling das Schwert in die Hand, wenn auch das Volk im allgemeinen zwischen der durch jene Proclamationen wachgerufenen Begeisterung und seiner Anhänglichkeit an seinen Monarchen, der jedes Aufstehen in Masse oder im Einzelnen für irgend einen militairischen Zweck mit seinem ernstern Mißfallen bedroht hatte, fortwährend im Schwanken blieb. Zu Stein's Begleitern gehörte auch Ernst Moritz Arndt, der hier für dieselben Ideen wirkte, welchen sein weit ver-

*) Vergl. Pöblitz a. a. O. II. S. 106.


breitetes Büchlein „über Landwehr und Landsturm“ galt. Er hatte er selber erzählt, bei dem für die deutsche Sache begeisterten Apprath Körner (in Neustadt) einquartieren lassen. Dresden wimmelt von Kriegern, von Fremden, die hier Geschäfte hatten, und von Flüchtlingen, welche, während Verbündete und Franzosen nach Thüringen einander rückten, das Sichere suchten und nach kurzem Verweilen über die Böhmen gingen. Unter ihnen war auch Goethe, der mehrmals das Körnerhaus besuchte, wo eben Theodor Körner zum letzten Male eingekerkert wurde, um für seinen neuen Beruf den elterlichen Segen zu empfangen. Er sagt Arndt, fühlte sich bekümmert und theilte weder Hoffnung noch an den neuen Dingen und als Körner, der Vater, begeistert und bereichlich sich aussprach, erwiderte ihm Goethe gleichsam erzürnt: „Schüß an Euren Ketten; der Mann ist Euch zu groß; Ihr werdet sie nicht brechen!“*) — Den ununterbrochenen Durchzügen russischer und preussischer Truppen folgte endlich am 16. April das zweite russische Heer unter Miloradowitsch. Der Durchzug dieses ungefähr 10,000 Mann starken Heeres, welchen am 15. April eine starke Kosaken-Abtheilung eröffnete, bis zum 21. Miloradowitsch nahm während dieser Zeit sein Quartier im Hotel de Pologne. Unter seinen Reitern befanden sich große Schwärme von kleinäugiger Kalmücken, mehrere Pulks schöner donischer und ukrainischer Kosaken, die sich von anderen Truppengattungen dieser Art durch graue Frießmäntel und gleichfarbige Filzmützen mit metallenen Kreuzen zeichneten. Zahlreiche Geschütze und endlose Reihen von Wagen, die die Bagage, theils leer von russischen Bauern geführt, folgten diesem Heer, übrigens der Ruf sehr schlechter Mannszucht voranging, so daß die Gassen vieler Dörfer ganz leer fanden, da sich die Bewohner mit ihren Kindern, mit ihrem Vieh und ihrer tragbaren Habe in die Wälder geflüchtet hatten. Ja es hieß, viele junge Landmädchen hätten sogar in den steinernen Zuflucht gesucht, um sich gegen jene Gewaltthatigkeiten zu schützen, wozu sich selbst in unserer Stadt, wo Aufsicht und Abmüdung strenger haben werden konnten, zuweilen auf offener Straße die rohe, durch den Kampfsstandgefühl beherrschte Begierde hinreißen ließ. Dresden glich überaus einem ziemlich wüsten Kriegslager. Das reinliche Ansehen der Stra-

Mannschaften wie seither auf die Häuser nach der Servistare vertheilt, bei stärkerer Einquartierung aber die Miethbewohner verbunden sein sollten, die über die einfache Einquartierung auf ein Haus gelegte Mannschaft unterzubringen und zu verpflegen. Die Vertheilung der Mannschaft sollte dabei nach dem Miethpreise geschehen und allemal auf 50 Thaler Miethzins ein Kopf gerechnet werden; ausgenommen waren die Wohnungen, für welche ein jährlicher Miethzins von 18 Thaler und weniger in der Stadt, 14 Thaler und weniger in der Neustadt und 10 Thaler und weniger in den Vorstädten gezahlt ward, sowie die Wohnungen in königlichen Gebäuden, die Wohnungen der sächsischen Offiziere der Garnison, der Gesandten, die Amtswohnungen der Geistlichen und Schuldiener u. a. m. Zinsquanta, welche 50 Thaler nicht erreichten oder in der Zahl 50 nicht aufgingen, sollten zusammenge schlagen und auf jede durch Verbindung mehrerer Miethsleute solcher Gestalt gewonnene 50 Thlr. ebenfalls 1 Kopf gelegt werden. Hierbei galt ein Subaltern-Offizier bis zum Hauptmann für 4, ein Major für 6, ein Oberstleutnant für 8, ein Oberst für 10, ein Brigadegeneral für 15, ein Divisionsgeneral für 30 Köpfe.*) — General Miloradowitsch verließ Dresden am 22. April und folgte seinen über Freiberg abgegangenen Truppen. Zwei Tage später zogen, längst erwartet, endlich die beiden verbündeten Monarchen, König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Alexander in Dresden ein. Der König von Preußen hatte auf dem Weißen Hirsche, der Kaiser von Rußland in Radeberg übernachtet. Schon in den ersten Morgenstunden hatten den neuen Heereszug, welcher die Fürsten begleitete, lange Reihen von Küstwagen eröffnet. Die Einwohner strömten vor das Schwarze Thor hinaus, wo in geringer Entfernung von der Stadt die neu angekommenen, größtentheils aus russischen und preussischen Garden bestehenden Truppen in Parade standen. Am Thore waren als Ehrenpforte zwei durch Blumengewinde verbundene Säulen errichtet, an welchen sich zum Empfange die Mitglieder des Magistrats und die Geistlichkeit der drei christlichen Bekenntnisse versammelt hatten und fünfzig Mädchen mit Blumenkörbchen in einer Doppelreihe standen. Um 1 Uhr trafen die beiden Monarchen nicht weit von der Stadt auf der Baugener Straße zusammen, begrüßten sich durch Handschlag und hielten nun mit ihrem zahlreichen Gefolge an der Spitze ihrer Garden und unter dem Geläute der Glocken ihren Einzug. Am Thore empfing sie der Superintendent Dr. Litzmann mit einer Anrede, während zwei von den Mädchen ihnen Gedichte überreichten und die anderen Blumen streuten. Hierauf ritten die beiden Fürsten unter dem Zurufe des Volkes langsam durch die Reihen der Bürgergarde nach dem Neumarkte, wo sie die ihnen folgenden Truppen defiliren ließen, welche mit Ausnahme der preussischen Leibgrenadiergarde und des russischen Garderegiments, von welchen die erste die Neustadt, das andere die Altstadt besetzte, die Stadt passirten und auf dem linken Elbufer Marschquartiere nahmen. Der König von Preußen begab sich alsdann nach Neustadt zurück, wo er im Racknig'schen Hause abstieg, während der Kaiser das Brühl'sche Palais bezog. Abends war die

*) S. die vollständigen Verordnungen in den „Darstellungen“ Beil. XII, XIII und XIV. — Die in obiger Verordnung zugesagten Vergütungen aus der (unter Friedrich August zur Ausgleichung an Kriegsschäden entstandenen) Peräquationskasse mußten natürlich bald aufhören.

Stadt erleuchtet und das Volk brachte beiden Fürsten ein febe
Reserveheer, das den Monarchen gefolgt war, zählte ungefähr 17
mit 58 Geschützen. Am anderen Tage feierten die Russen zu D
in einigen anderen Städten Sachsens, wo an diesem Tage russisch
rasteten) ihr nationales Osterfest, wozu sich die Soldaten schon
Morgenstunde in ihren besten Kleidern zeigten und sich einander
und Gering, mit dem üblichen „Christus ist erstanden“ und d
Küssen begrüßten. Für den Kaiser und sein Gefolge war in ei
des Brühl'schen Palais eine griechische Kapelle eingerichtet worde
Mitternacht der feierliche Ostergottesdienst stattfand; eine andere Ka
sich im Gartenpalais des Prinzen Maximilian. Mittags kamen
zu Fuße auf die an diesem Tage ganz besonders glänzende Parade
Gefolge bemerkte man einige englische Stabsoffiziere, aber auch den
banten der Festung Torgau, den General von Thielmann, der ange
ein Schreiben des Fürsten Wolkonski nach Dresden eingeladen w
damit er sich von den Gesinnungen des Königs von Preußen und t
von Rußland persönlich überzeugen möchte. Nach der Parade ritten
Monarchen dem Großfürsten Konstantin entgegen, welcher von P
die russische Reiterei, 7000 Mann auserlesener Truppen, mit ein
russischer Garde-Artillerie herbeiführte. Diesen folgten am 28. Apri
Regimenter russischer Kürassiere mit einem Artilleriepark von 72
An demselben Tage zogen diese sämmtlichen Truppen aus der Stat
Umgehend weiter. Ein Theil der russischen Garde blieb in Altstadt,
der preussischen Garde in Neustadt zurück. In der Nacht vom
30. April reiste zunächst Kaiser Alexander von Dresden ab, um
Altenburg zur Armee zu begeben, und früh 8 Uhr folgte ihm der K
Preußen. Ihre Wohnungen blieben von Schildwachen besetzt und
die beiden Monarchen würden schon in den nächsten Tagen zurückkehr
sahen eine schnelle Entscheidung zu hoffen und diese ließ in der S
auf sich warten.

Schon der 2. Mai führte zu dem blutigen Kampfe bei Lütz
Großgörschen). Man hörte an diesem Tage in Dresden von früh
am Abend entfernten Kanonendonner. Dabei gingen noch immer der



errungenen Siege nicht nur durch keinen amtlichen Bericht widerlegt, sondern dergestalt unterhalten, daß sich die Bewohner der Stadt veranlaßt fanden, den beiden Monarchen als den vermeintlichen Siegern, um Mitternacht mit Musik und Fackelschein ein Lebehoch zu bringen. Allerdings mußte man zugestehen, daß der angebliche Sieg, namentlich von den Preußen mit schweren Opfern erkauft worden sei, als an demselben Tage eine große Anzahl von Wagen mit Verwundeten von der Freiburger Straße her in Dresden einzog. Hinsichtlich der unzähligen Gepädwagen, die auf demselben Wege nach Dresden zurückkamen und nach dem rechten Ufer hinübergingen, hieß es, der Kaiser habe schon vor der Schlacht den Befehl gegeben, alles überflüssige Gepäck und den unzähligen russischen Armeetroß über die Elbe zurückzuschaffen, damit die Armee in ihren Bewegungen nicht gehindert und das linke Ufer nicht nutzlos ausgezogen würde. Am 5. Mai, während die Zahl der anlangenden mit Verwundeten beladenen Wagen und einzelner versprengter Schaaren von Kriegern, namentlich preussischen Freiwilligen, sich mehrte, wurde sogar Befehl zur Abhaltung einer gottesdienstlichen Siegesfeier ertheilt, wozu (für die russische Kapelle) schon Einlaßkarten ausgegeben und an der katholischen Kirche vier Kanonen aufgeföhren wurden. Die Feierlichkeit wurde jedoch von Stunde zu Stunde verschoben und das Volk erkannte bald genug, wer bei Lützen Sieger geblieben war. Trotzdem hätte man, obgleich auf dem Rückzuge begriffen, dessen man sich übrigens nicht zu schämen brauchte, immerhin den Ambrosianischen Lobgesang anstimmen können, denn war auch die erste mörderische Weihe des Befreiungsheeres eine verderbliche gewesen, so lag doch in dem dessenungeachtet ungebrochenen Muthe, in dem nach wie vor begeisterten Vertrauen des Heeres wie des Volkes eine neue um so größere Bürgschaft für den unausbleiblichen Erfolg des begonnenen Kampfes. Das Einbringen von Verwundeten dauerte ununterbrochen fort und bald waren alle Lazarethe gefüllt, obgleich die leichter Verwundeten theils sogleich weiter geführt oder einsteilen in Privathäusern einquartiert wurden, oder auch nach kurzer Rast mit ihren Verbänden und mit der Losung „das Herz ist noch gesund“ wieder in die Reihen ihrer Kampfgenossen traten. Im Artillerieschuppen an der Elbe wurden allein 7000 Mann untergebracht. Oberamtmann und Rath machten am 6. Mai bekannt, daß zur Ausbringung der erforderlichen Lazarethbedürfnisse von jedem Hause in der Alt-, Neu- und Friedrichsstadt, sowie in den Vorstädten längstens bis zum 8. ein Pfund Charpie und ein Pfund alter Leinwand auf das Neustädter Rathhaus abgeliefert werden müßten, und ermahnten die Bewohner, des Gebotes der Menschenliebe eingedenk zu sein und diese Lieferungen nach Kräften zu vermehren und zu wiederholen. Eine andere Bekanntmachung vom 1. Mai hatte von allen Gebäuden sämtlicher Stadttheile, sowie auch von den königlichen Gebäuden (mit Ausnahme des Schlosses) die Lieferung einer Bettstelle, eines Strohsackes und eines Betttuches für die Lazarethe verlangt. Am 6. Mai schwand endlich auch die letzte Täuschung hinsichtlich des Ausgangs jener Schlacht. Während sich die Nachricht verbreitete, daß die Franzosen übermächtig gegen die Mulde vorbrängen, erschien nun auch ein preussischer und ein russischer Bericht von dem Kampfe bei Lützen, woraus sich ergab, daß die Verbündeten, trotz der durch rühmliche Thaten gewonnenen Vortheile, genöthigt worden wären, den Angriffskrieg vor der Hand aufzugeben und sich an die Elbe und auf die nachrückenden Reservebeere zu-

rückzuziehen. Eilig schickten nun die in Dresden befindlichen preussischen Behörden und Militairbeamten sich an, die Stadt zu ver-
Altstädter Lazareth wurden geräumt und die Schwerverwundeten z
Neustadt, die Leichtverwundeten nach Bautzen abgeführt. Alle v
herabführenden Straßen und Wege waren mit endlosen Wagenzüg
zeln Heerhaufen bedeckt, die sich Tag und Nacht tobend und län
die Stadt nach dem Schwarzen Thore drängten. Am 7. Mai
Wittgenstein eintraf, begann der eigentliche Durchzug der geregelte
massen, die theils über die steinerne Brücke, theils über die Schiff
halb Dresden, theils über die Flossbrücke bei Neudorf gingen.
von Preußen hatte sich nach Weissen begeben, um den Theil seine
der dort (unter Blücher) über die Elbe ging, vorbeiziehen zu se
hörte den ganzen Tag fernem Geschützdonner, denn der Nachtrai
hündeten bewerkstelligte seinen Rückzug im Gefecht mit den Franzos
auf dem Fuße folgten und deren Vortrab an diesem Tage nur no
vier Stunden von Dresden (zwischen Rössen und Wilsdruff) er
Vor Tagesanbruch (8. Mai) brach Kaiser Alexander nach Bischofs
der König von Preußen verließ die Neustadt in den Mittagsstunde
legte sein Hauptquartier zunächst nach Weissen (auf der Straße nad
das Hauptheer der Verbündeten zog unmittelbar auf der Lausit
weiter; während die in der Neustadt und deren Umgegend zurü
Truppen nur dazu bestimmt waren, den Rückzug zu decken. In
war die hölzerne Ergänzungsbrücke mit Brennstoffen umwickelt unt
fränzen und scharfgeladenen Granaten behängt worden, eben so
Russen die Schiffbrücke oberhalb und die Flossbrücke unterhalb der
Brennstoffen versehen und alle nach dem 27. März wieder zum Ve
kommenen Rähne versenkt oder zerstört. Als hierauf in den Vormitt
die von Miloradowitsch befehligte Nachhut des verbündeten Heeres, c
mit den nachfolgenden Franzosen plänkeld, glücklich auf das recht
langt war, wurden diese Brücken in Brand gesteckt, womit alle Ve
mittel zwischen den beiden Ufern abermals abgeschnitten und die be
wieder durch den Elbstrom getrennt waren. An der Schiffbrück
russische General von Korf den Brückentopf nur mit einigen Ed
theidiats schwammen die letzten Cosaken mit ihren Pferden durch

andere hatten ihre Häuser verschlossen, alle aber gedachten mit Schrecken der Art und Weise, womit ein Theil der Bevölkerung seine Gesinnung gegen die Franzosen kund gegeben hatte und fürchteten eine rücksichtslose Vergeltung. Viele Läden waren an diesem Tage gar nicht geöffnet worden und überall waren natürlich die gegen die Franzosen gerichteten zahlreichen Spottbilder und Flugschriften verschwunden, womit seit dem Einrücken der Verbündeten alle Thüren und Fenster der Kaufläden bedeckt gewesen waren. Den ersten französischen Reiterpatrouillen, die fast in demselben Augenblicke in der Stadt erschienen, wo die letzten Russen über die brennende Brücke eilten, folgte um 1 Uhr ein Theil des 11. Armeecorps, die Avantgarde des Vicekönigs von Italien, der bald nachher selber mit einem Theile seines Corps in die Stadt zog. Napoleon selber näherte sich inzwischen von Wilsdruff her der Stadt. Die Immediat-Commission versäumte nicht, ihm zwei ihrer Mitglieder, den Oberkammerherrn von Friesen und den Geheimrath von Manteuffel entgegen zu senden. Auch der Magistrat schickte, durch den Vicekönig noch besonders dazu veranlaßt, dem zürnenden Sieger seine Abgeordneten entgegen, um Gnade für die Stadt zu ersehen. Die Deputation traf den Kaiser mit seinem aus ungefähr 200 Personen bestehenden Gefolge in der Nähe des Pöbtauer Chausseehauses und wurde ziemlich strenge empfangen. Der Kaiser sagte, die Stadt habe verdient, als eine eroberte behandelt zu werden; er wisse Alles, was man während der Anwesenheit der Verbündeten gethan habe; er besitze die Liste der Freiwilligen, die man mit großer Freigebigkeit gegen ihn ausgerüstet und bewaffnet, er kenne die Beleidigungen, die man gegen Frankreich ausgestoßen habe, und die unwürdigen Schmähschriften, die man jetzt verbergen oder verbrennen müsse; noch seien an den Häusern die Ueberreste der Blumengewinde, auf dem Straßenpflaster noch die Spuren der Blumen (le fumier des fleurs) sichtbar, welche die Töchter der Stadt den Monarchen gestreut.*) Er verzeihe der Stadt nur aus Liebe zum König; dieser sei ihr Retter; man sollte aber an ihn eine Deputation absenden und ihn bitten, in seine Residenz zurückzukehren. Ueberdies sei man schon genug bestraft durch die von Kutusoff angeordnete Verwaltung des Baron Stein; man werde nun wohl wissen, was man von den guten Gesinnungen der Verbündeten zu erwarten habe. Er verlange für seine Truppen nicht mehr, als was den Russen und Preußen bewilligt worden und werde die Lasten des Krieges so viel als möglich zu erleichtern suchen. Zum Zeichen seiner Gnade habe er seinen Adjutanten, den General Durosnel, zum Gouverneur der Stadt ernannt.**) Von den Abgeordneten des Rathes verlangte er mit kurzen Worten, nachdem ihm mit feierlicher Anrede die Schonung der Stadt an's Herz gelegt worden war, man sollte Brod, Fleisch und Wein herbeischaffen, so schwer auch diese Forderung bei der durch die seitherigen erschöpfenden Lieferungen bereits entstandenen Noth zu erfüllen war. Hierauf ritt der Kaiser, ohne die Altstadt zu berühren, zum Freiburger Schlage hinein, durch die Wilsdruffer und Pirnaische Vorstadt bis auf die nach Pillnitz führende Straße, wo er abstieg und nur von Caulincourt

*) Als das Heer der Verbündeten das linke Elbufer verließ, waren mehrere Bewohner der Stadt (meist Ausländer), die man für französische Spione hielt, verhaftet und nach Schlesien abgeführt worden.

**) Vergl. Odeleben a. a. D. S. 40.

und einem Pagen begleitet über die Felder nach der Elbe hinabgi-
russische Schiffbrücke gelegen hatte. Hier kam ihm der mit der
vorangegangene Vicekönig entgegen, mit dem er nun allein, t.
Kanonenkugeln, die vom jenseitigen Ufer herüber kamen, bis di
Ufer vorging, um die jenseitigen Posten zu beobachten und sich
diesem Punkte noch vorhandenen Uebergangsmitteln zu überzeugen.
Rückwege nahm er den Militairbauhof in Lugenschein, um zu sehen
an Holz und Baumaterialien zu finden war, und ritt erst um
einem kleinen Gefolge durch das Pirnaische Thor in die innere
wo die Bürgergarde aufgestellt war und die Glocken läuteten. Er na
seinen Weg über den Neumarkt, durch die Sporerergasse und den
nach dem Gehege und bis in die Gegend von Briesnitz, wo zur
stellung der zerstörten Floßbrücke bereits Truppen versammelt w
7 Uhr kam er endlich von dieser Reconoscirung in die Stadt zu
Schlosse, wo er seine Wohnung nahm, erwarteten ihn die versam
hörden und Hofbeamten. Der Vicekönig begab sich in das Brühl
Inzwischen waren mehr und mehr französische Truppen in die Stadt
französische Offiziere gingen recognoscirend bis an den Rand der B
während die hinter dem steinernen Geländer des jenseitigen Pfeils
den steinernen Schilderhäusern verborgenen russischen Jäger bis ge
herüberschossen, wodurch mehrere Franzosen und auch einzelne Einr
tödtet und verwundet wurden. Am Eingange der Brücke (auf d
Ufer) hatten die Russen eine Stückbettung aufgeworfen und auch
Wällen der Neustadt Geschütze aufgefahen. Um 8 Uhr zog ein
alten Garde, der Chasseurs und der Gensdarmarie in Dresden
Abend wurde die Stadt erfolgter Anordnung gemäß zu Ehren de
erleuchtet, während dieser noch spät am Abend die Immediat-Com
sich in's Schloß berief und seinen Zorn über die Rätthe des Köni
über den General von Thielmann aussprach, der in einem Schreiben an
schall Key nicht nur die verlangte Oeffnung der Festung Torgau v
sondern auch hinzugefügt hatte, der König stehe mit Oesterreich in U
lung. Der Kaiser forderte, daß die Commission dem General die
der Festung sofort anbefehlen sollte, und obgleich die Commission

gemacht worden war, streng unterjagt. Die Franzosen hatten zwei Geschütze auf die Brühl'sche Terrasse geschafft und beschossen damit den Ausgang der Klostergasse am Jägerhofe, von wo aus einige russische Kanonen die Terrasse beschossen; eben so waren der Glockenstuhl und die untere Galerie der katholischen Kirche und die Häuser des italienischen Dörfchens mit Schützen besetzt, welche die Russen namentlich von der Brücke zu vertreiben suchten. Der Kaiser war schon früh um 3 Uhr, nur von einem einzigen Adjutanten begleitet, zu Fuß und in seinem historischen grauen Rocke im italienischen Dörfchen gewesen und hatte, nachdem er das jenseitige Ufer beobachtet, die Stellung einiger Geschützstücke auf dem Zwingerwalde angeordnet. Während hiernach das feindliche Geschützfeuer gegen Mittag allmählig aufhörte, dauerte das Kleingewehrfeuer bis gegen Abend ununterbrochen fort. Die russischen Geschützkerne trafen vorzugsweise den Schloßplatz, von wo einzelne derselben durch das Georghor die Schloßgasse bestrichen, ebenso die katholische und Kreuzkirche (weil man hier beobachtende französische Offiziere bemerkte), das Stallgebäude, den Taschenberg, die Sophienkirche, den Neumarkt, die Rampische Gasse u. s. w., doch ohne erheblichen Schaden zu thun. Wohl aber wurden dabei vier Einwohner getödtet und ungefähr sechszehn verwundet; das Militär zählte an diesem Tage allein in der Stadt gegen 80 Verwundete; die Anzahl der Todten wurde nicht bekannt. Heftiger war die Kanonade und das Tirailleurfeuer in der Gegend von Briesnitz und Uebigau, wo die Russen den von den Franzosen bei dem Schusterhause betriebenen Brückenbau zu verhindern suchten. Auch hier war der Kaiser zeitig am Platze, um die nöthigen Anordnungen zur Vertreibung seiner Gegner zu treffen. Der General Drouot erhielt sogleich Befehl, gegen die russische Artillerie, die hier das ganze Terrain zwischen dem Gebege und Briesnitz bestrich, hundert Kanonen auffahren zu lassen, wodurch die bereits über den Fluß gesetzten französischen Tirailleurs unterstützt und die Russen schließlich zum Rückzuge veranlaßt wurden, die ohnedies nur die Absicht hatten, den Uebergang der Franzosen aufzuhalten, während die Hauptmacht der Verbündeten sich gegen Bischofswerda, Pulsnitz und Radeberg bewegte. Der Kaiser verweilte längere Zeit auf dem Kirchturme zu Briesnitz, um die eigene und feindliche Stellung zu beobachten. Doch wurde dieser Brückenbau, den der Direktor des Brückenwesens, Oberst Lasalle, leitete, auch nach erfolgtem Abzuge der Russen, wegen allzu starker Strömung des Flusses an dieser Stelle nicht ausgeführt, obgleich er bereits einen Kostenaufwand von mehr als 4000 Thlr. verursacht hatte. Da indessen die Russen von der steinernen Elbbrücke sich zurückgezogen hatten, so säumte der Kaiser nicht, die weit vortheilhaftere Wiederherstellung dieses Ueberganges in Angriff nehmen zu lassen. Noch in der Abenddämmerung ging er, von einem einzigen Offizier begleitet, vom Schlosse aus nach der Brücke und stieg auf einer Leiter auf den Schutthaufen des gesprengten Pfeilers hinab. Der ebenfalls hierher beschiedene sächsische Oberlandbaumeister Hauptmann erklärte auf des Kaisers Frage, in welcher Zeit er die nöthige Verbindung herstellen zu können glaubte, daß hierzu wenigstens sechs Tage erforderlich wären. „Sechs Tage!“ sprach der Kaiser, der während dieser Verhandlung fortwährend des Baumeisters Ohrkläppchen gefaßt hielt. „Wie viele Tage erforderte die Wiederherstellung unter den Russen?“ — „Noch einmal so viel,“ lautete die Antwort. „Und warum damals noch mehr als jetzt?“ fragte der Kaiser mit forschendem Blick und

das Ohrläppchen fester fassend. „Weil das erforderliche Holz da bei der Hand war.“ — „Sechs Tage, das wäre ja eine Ewigkeit, Kaiser wieder an und erklärte nun dem Baumeister, daß eine bloß Verbindung, wie er sie verlange, in weit einfacherer Weise und in we Zeit herzustellen sein würde, war aber auch mit den zwei Tagen zufrieden, binnen welcher Hauptmann das Werk jetzt herzustellen „Ich sehe wohl, ich werde mich der Sache selber unterziehen müsse der Kaiser, das Ohrläppchen freigebend, und ertheilte hierauf, nach der Besichtigung an Ort und Stelle die Nacht hereingebrochen war dem Schlosse Lichter hatten herbeigeholt werden müssen, seinem 2 dem Obersten Bernard, seine Befehle zu den nöthigen Voranstal Tag über (am 9. Mai) waren Regimenter auf Regimenter (4. und 1 corps) in die Stadt und in die umliegenden Dörfer eingezogen begann der drückendste Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen. die mit Truppen überfüllte Umgegend nichts in die Stadt liefern kon in der Stadt selber fast Alles für das Militair in Beschlag genommen war fast nicht mehr zu haben, da die Bäcker unter militairische halb nur für die Soldaten backen mußten; die Kanne Butter ko über 1 Thaler. Die erste Maßregel, die nach dem Einrücken der ergriffen wurde, war der im Namen der Immediat-Commission a vom Oberamtmann und Rathe bekannt gemachte Befehl, daß sämtl Einwohner, bei Vermeidung der schwersten Bestrafung im Falle Angabe, „alle bei sich habende Mehlvorräthe“ beim Rathe sofor möchten, wobei auch die Nacht keinen Unterschied machen sollte.*) Von den Russen behaupteten Neustadt war die Noth wo möglich noch man bei der Trennung von dem linken Ufer und den daselbst liegen mühlen und in Folge der Zerstörung der Schiffmühlen des rechter aufgezehrten Mehlvorräthe nicht ersetzen konnte. „Die Straßen de gleichen einem Kriegslager. In den gegen die Kugeln geschützten E standen Pferde und Wagen mit schlafenden Fuhrknechten. Hier lag russischer Schützen auf einem sicheren Platze und ließ Wäsche u auf zusammengestellten Gewehren trocknen, dort sammelten dreiste K verischaffene Blei das von den Freiwilligen soleich in neue Qua

hinausritten. Dann unternahm der Kaiser selber mit seinem ganzen Generalstabe die Besteigung der Leitern, um sich von deren Aufstellung und Festigkeit zu überzeugen. Von $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an begann nun der Uebergang von 19 Bataillonen Fußvolf, der Division Charpentier, die der Neustadt und ihrer Umgebung sich versichern und der russischen Nachhut folgen sollte. Die einzelnen Regimenter rückten mit Sack und Pack und unter voller Musik bis an die Brückenklust, wo die Soldaten die Gewehre auf den Rücken nahmen, schnell die Leitern hinab und hinauf kletterten und jenseit sich ordnend sofort weiter zogen, um den Nachkommenden Platz zu machen. Die Altstadt war mit Truppen überfüllt, die zu allen Thoren hereinströmten und sich zum Theil auf den Straßen lagerten, da bei aller Schnelligkeit, womit der Uebergang auf der Brücke von Statten ging, doch ein Aufenthalt unvermeidlich war. Napoleon verweilte mit Duroc und Berthier von früh 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags auf einem der Brückenpfeiler, um dem interessanten Gewühle zuzuschauen. Unmittelbar unterhalb der Brücke, beim ehemaligen Ausfalle, waren zwei Fahren hergerichtet worden, auf welchen die Pferde der Generale und Stabsoffiziere, sowie einige Geschütze übergefahen wurden, für deren jedes der Kaiser einen Napoleond'or Fährgeld zahlen ließ. Inbessen war im Zwingerhofe von zahlreichen französischen Werkleuten und Sappeurs mit großem Eifer an den Brückenböden gearbeitet worden, und kaum war der Uebergang der Division Charpentier ausgeführt, so wurde die neue Hilfsbrücke in einzelnen Stücken von den Sappeurs herbeigeschafft und an Tauen in die Klust hinabgelassen, wo man sogleich an's Werk ging, sie zusammenzusetzen. Der eigentliche Aufbau der aus 7 Böden bestehenden Hilfsbrücke begann um 5 Uhr und wurde die ganze Nacht hindurch fortgesetzt. Napoleon war fast fortwährend und bis in die späte Nacht hinein auf dem Bauplatze, seine Arbeiter zur Thätigkeit ermunternd und da, wo es galt, auch selber Hand anlegend, wobei ihm die eben anwesenden Marschälle mit Fackeln leuchten mußten. Am 11. Mai früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr (also nach 16 Stunden) war diese Brücke soweit vollendet, daß sie benutzt werden konnte, obgleich noch bis in die Nacht an ihrer weiteren Befestigung fortgearbeitet wurde.*) Der Kaiser ließ zuerst eine zwölfsündige Kanone über den schwankenden aber festen Bau fahren, dann begann um 10 Uhr der Uebergang der in und um Dresden versammelten Truppenmassen, des 4., 6., 11. und 12. Armeecorps unter dem Vicekönig von Italien und den Marschällen Bertrand, Macdonald und Marmont — 109 Bataillone, 28 Escadrons, 15 Fuß- und 3 reitende Batterien, im Ganzen 60—70,000 Mann französischer, italienischer und deutscher Truppen mit 140 Geschützen.***) Der Uebergang dauerte bis nach Anbruch der Dunkelheit und der Kaiser befand sich auch an diesem Tage von früh bis Abends 8 Uhr mit dem Vicekönig und einigen Marschällen auf der Brücke, wo er auf einer

*) Die Kosten betragen 3515 Thaler, s. Uster S. 59 und S. 69 fig.

**) S. Uster S. 60. — Das 4., 6. und 11. Armeecorps gingen in der Richtung nach Bautzen vor; das 12. blieb mit dem Hauptquartier und der Garde in Dresden, s. Memoires du Duc de Raguse V. S. 99 fig. — An demselben Tage rückten die Franzosen in Torgau ein, nachdem Thielmann am Tage vorher vom König den Befehl erhalten hatte, die Festung den Franzosen zu öffnen. Thielmann ging als Generaladjutant in die Dienste des Kaisers von Rußland und die Sachsen vereinigten sich wieder mit dem 7. Armeecorps unter Rehnier; s. Graf von Holzendorf's Beiträge zur Biographie des Generals von Thielmann, S. 133 und 238.

angestellte Personen, welche nicht auf Dresden wirklich angewiesen gültigen Erlaubnißschein zu längerem Aufenthalte versehen waren, von hier hinweg nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben sollten. Lieferung der Quartierbillets, die der Controle wegen von Neuem wurden, ergab sich allerdings, daß sich einige tausend Franzosen ohne Beruf in Dresden aufgehalten hatten. Die Erleichterung war nur eine unmerkliche, denn nach dem am 5. Juni zu Poischwitz abgeklärten Waffenstillstande, der (mit Ausnahme eines kleinen Theiles von fast die ganze französische Armee wieder auf das unglückliche Sachsen wurde Dresden, als Sitz des großen Hauptquartiers, während monatlichen Waffenruhe mit einer Einquartierung belastet, die hinsichtlich Truppenzahl drückender war als irgend eine andere während dieser und fast rings von Feldlagern immer mehr anwachsender Heerhaufen.

In den ersten Morgenstunden des 10. Juni hielt Napoleon Glockengeläute und Kanonendonner abermals seinen Einzug in Dresden diesmal (da es einen längeren Aufenthalt galt und er allen das königliche Haus vermeiden wollte) im Marcolini'schen Palais Friedrichstadt seine Wohnung nahm, welches durch den Herzog von zu diesem Zwecke in Bereitschaft gesetzt worden war. Für das Kaiserliche waren größtentheils die Häuser in der Nähe des Palais genommen. Der Prinz von Wagram (Berthier) aber hatte, neben dem Absteigequartier im Brühl'schen Palais, eben so wie Caulincourt, sein Zimmer im linken Flügel der kaiserlichen Wohnung. Napoleon I. seinen selbstständigen, ziemlich einfachen Hofstaat eingerichtet und von nur einige Kammerherren, Kammerjunger und Hoffouriere angeordnet abwechselnd Dienst thaten; wohl aber war er wie gewöhnlich von stattlichen Garde umgeben, die zum großen Theil in Friedrichstadt lagen, sodaß gerade der ärmste Stadttheil mit am härtesten bedrückt und eben die berühmte Garde pflegte bei Einquartierungen besondere genügsame Forderungen geltend zu machen, die manchem Quartierbesitzer ganzen täglichen Erwerb aufzehrten und mit den Verpflegungsregeln deren eines am 14. Juni bekannt gemacht wurde, nicht immer in Standen *). Das nahe gelegene Gehege zu welchem der Kaiser r

weiter gingen; nach dieser Musterung besichtigte Napoleon die am Wilsdruffer Thore errichteten französischen Backöfen, ritt hierauf in's Schloß, um dem Könige seinen Besuch zu machen und begab sich dann nach Neustadt, um die dort unausgesetzt betriebenen Befestigungsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Am 13. Juni wurde zu Ehren der Ankunft des Kaisers und zur Feier des Waffenstillstandes in den Kirchen unter Glockengeläute und Kanonendonner das „Herr Gott Dich loben wir“ gesungen und für den Abend war die Erleuchtung der Stadt anbefohlen, die allerdings unter all' den Erleuchtungen, womit seit sieben Jahren so manches unheilbringende Ereigniß hatte gefeiert werden müssen, die ärmlichste war, denn wer hätte einen Waffenstillstand feiern können, der die Stadt in ein Heerlager verwandelt hatte, und in allen seinen Erscheinungen die unverkennbare traurige Bürgerschaft einer um so mächtigeren Erneuerung des Kampfes bekundete. Der Druck und die Noth des Augenblickes waren groß genug, aber ein Blick auf die ungeheueren Rüstungen, deren Schauplatz Dresden war, auf die Befestigungen, die von tausend thätigen Händen gefördert, allmählig rings um die Stadt sich zogen, mußte selbst den weniger Umsichtigen erkennen lassen, was noch bevorstand. Die Leitung und Besichtigung der Befestigungsarbeiten gehörten nächst den Musterungen zu des Kaisers täglichen äußeren Geschäften, wenn nicht der Zweck, entferntere Truppen zu mustern und sich von allen Einzelheiten des Landes und seiner Vertheidigungspunkte genaue Kenntniß zu verschaffen, ihn weiter hinwegführte. In Neustadt waren bald an allen aus der Stadt führenden Hauptwegen Redouten errichtet (redoute de Berlin, de Königsbruck, des debouchés de la Priesnitz, de Bautzen oder Marcolini u. s. w.); das Hauptwerk war die sogenannte Kaiserschanze (fort impérial) nahe am schwarzen Thore mit einem bombenfesten Blockhause. Mit gleichem Eifer wurde im Juli, als es immer mehr den Anschein gewann, daß Oesterreich mit Rußland und Preußen gegen Napoleon sich vereinigen würde, an der Befestigung der Altstadt und ihrer Vorstädte gearbeitet, die bald von ausgebreiteten, von der Weißeritz bis an die Elbe sich erstreckenden Verschanzungen umgeben waren.*) Eben so umfassend waren die Vertheidigungsanstalten, welche die Franzosen an den nach Böhmen führenden Gebirgspässen unternahmen, die Napoleon am 20. Juni bereifte. Es wurden am Fuße des Liliensteins starke Verschanzungen angelegt, die durch zwei Schiffbrücken mit Königstein verbunden waren; außerdem baute man zur Verbindung der Straßen von Böhmen und Schlesien eine auch für Geschütze fahrbare Straße durch die Gebirge des Amtes Hohnstein und begann die alte Feste Stolpen mit neuen Werken zu versehen. Indessen hatte man mitten unter diesen kriegerischen Rüstungen und Bauten während des Waffenstillstandes schon Ende Juni den Anfang gemacht, den gesprengten Brückenpfeiler wiederherzustellen, dessen Grund unbeschädigt geblieben war und der zunächst durch Bohlenbogen mit den anderen Pfeilern verbunden werden sollte. Um die nöthige Passage aber nicht zu hemmen, wurden die Beine des auf dem Pfeilergrunde stehenden Brückenboces mit

*) Ueber die von den Franzosen um Dresden herum angelegten Befestigungen s. Aster a. a. O. S. 97 fig. und Obeleben a. a. O. S. 152, sowie die zu diesen Werken gehörigen Pläne.

eingemauert. Als der Waffenstillstand zu Ende ging, war der Pfeile bis zu der Höhe aufgeführt, wo die Bogen sich anschließen sollten.*

In seinem Palais in Friedrichstadt lebte Napoleon ziemlich einfach; nur die Gegenwart der Gardes, das Kommen und Gehehen diplomatischen Sendboten, Adjutanten und Courieren und dann ein Besuch der königlichen Brüder und Neffen und anderer Fürsten, Herzöge von Weimar und Dessau, verriethen die Anwesenheit des Herrschers, der hier mit unermüdblichem Eifer Tag und Nacht an der zum Widerstande gegen seine immer gewaltiger anwachsenden Gegner fast die einzigen Vergnügungen, die sich, allerdings nur für einen beschränkten Kreis, an das kaiserliche Hoflager knüpfen, waren (von Ende August) die französischen Schauspiele, für welche einige der vorzüglichsten Mitglieder der Pariser Bühne, Talma, St. Prix und Armand, ferner die Damen Mars und Georges nach Dresden berufen worden waren.

zu diesem Zwecke in dem Orangeriehause des Marcolini'schen Palais ein kleines Theater hergestellt worden, das aber außer dem Kaiser in Begleitung der königlichen Familie nur eine Anzahl von ungesähr 2000 Personen aufnehmen konnte. Doch fand einmal in der Woche eine Vorstellung im kleinen Opernhause für eine größere Zuschauerzahl statt, welcher der französische Kammerherr Lurenne die Billets vertheilte; doch auch hier, wenn der Kaiser zugegen war, nur solche Zutrittsfähige, die in französischer Kleidung erschienen.**) Andere Festlichkeiten hätten allerdings mit der Stadt und ihrer Bewohner in bitterem Widerspruch gestanden.

z. B. eine Verordnung der Kreisbehörde am 15. Juli bekannt gemacht, die letzten Kräfte der Grundbesitzer und Einwohner des Meißener Kreises in Anspruch genommen und die äußersten Mittel ergriffen werden mußten, die zum Dienste der kaiserlichen Armee gehörigen Pferde noch einige erhalten,“ und alle Hafervorräthe bis auf den unentbehrlichsten Theil in Beschlag genommen wurden, den Eigenthümern von Kuruspferden die Ablieferung sämtlicher Vorräthe anbefohlen ward, wurden durch die Quartierungslast auch die letzten Kräfte der Stadtbewohner in Anspruch genommen. Wohl konnte es nicht fehlen, daß viele Einwohner bei dieser so vieler Menschen die mit allen Hilfsmitteln zum Genüsse

Wagen weggeschafft wurde), Nervenfieber und andere tödtliche Krankheiten und die gesunden Krieger, die sich hier während der Waffenruhe von den Beschwerden des Krieges erholten, das nicht minder ansteckende Gift der Sittenlosigkeit.*)

Graf Metternich, der Gesandte des noch immer vermittelnden Oesterreichs, der vom 27.—30. Juni in Dresden verweilte, hatte nach langen Conferenzen mit Napoleon**) eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher am 5. Juli die Abgeordneten Frankreichs, Rußlands und Preußens auf einem Congreß zu Prag sich versammeln sollten. Die daselbst angeknüpften Verhandlungen, zu welchen Napoleon den Grafen von Narbonne und später den Herzog von Vicenza absendete und die unter Metternich's Vermittelung stattfanden, führten jedoch zu keinem Ergebnis und wurden am 10. August, nachdem Oesterreich Zeit gewonnen, seine Rüstungen zu vollenden, und bereits am 27. Juli ein Bündniß mit Rußland und Preußen verabredet hatte, abgebrochen. Napoleon war am 25. Juli nach Mainz gereist, wo er eine glänzende Zusammenkunft mit der Kaiserin hatte; als er am 4. August nach Dresden zurückkehrte, wurden alle noch im Stillen genährten Friedenshoffnungen durch die Bekanntmachung vernichtet, daß der auf den 15. August fallende Geburtstag des Kaisers am 10. August gefeiert werden sollte, da in den nächsten Tagen mit Ablauf des Waffenstillstandes alle Kriegs- und Kriegermassen wieder in Bewegung gesetzt werden mußten. Zur Vorfeier des schnell vorbereiteten kriegerischen Festes, gaben am 9. August die französischen Schauspieler im Hoftheater eine freie Vorstellung, namentlich für die Gardes, während eine Bekanntmachung des Rathes die Hoffnung aussprach, „daß bei dem morgen zu feiernden Geburtsfeste des Kaisers der Franzosen die hiesigen Einwohner des Abends die Fenster zu erleuchten nicht ermangeln würden.“ Mit Tagesanbruch (am 10.) ertönte Geschützdonner und aus allen Feldlagern, von welchen Dresden umgeben war, sammelten sich zahlreiche Regimenter, alte und junge Fußgarde, Dragoner, reitende Jäger, Lanzenreiter, sächsisches und westphälisches Fußvolk, bergische und neuschatelsche Reiterei u. s. w., sämmtlich in Staatsuniform und ein wohlgerüstetes Heer von mindestens 40,000 Mann bildend, auf der Ostrawiese, zu einer großartigen Musterung, die der Glanzpunkt des festlichen Tages war und zu welcher Alles herbeiströmte, was nicht durch Dienst oder Krankheit, durch die lästige Einquartierung oder Mißmuth zurückgehalten wurde. Um 8 Uhr fuhren der König und die königlichen Prinzen in Gala-Uniform und in Staatswagen nach Marcolini's Palais, um dem Kaiser ihre Glückwünsche abzustatten, und bald nachher galoppirte dieser, von dem Könige und den Prinzen und einem ungeheueren glänzenden Gefolge begleitet, durch die im Gehege aufgestellten Reihen, die ihn mit ihrem gewöhnlichen begeisterten Zurufe begrüßten. Das hierauf folgende Vorbeimarschiren dauerte über drei Stunden. Nach der Revue zogen die französischen und verbündeten Generale und Stabsoffiziere mit dem Fürsten von Neuschatel aus dessen Wohnung, im Brühl'schen Palais, in die katholische Kirche, wo unter dem Donner der Kanonen das Te Deum

*) Siehe hierüber „Darstellung“ S. 93 ff., auch Hefche V., 2. Abtheilung, S. 113.

**) S. u. a. Odeleben a. a. O. S. 85.

gesungen wurde, dem auch die königliche Familie beiwohnte. Mittag die alte Kaisergarde und die königliche Leibwache mit Musik nach Neuf sie auf der Hauptstraße an aufgestellten langen Tafelreihen festlich gespeist. In der Mitte dieser Tafelreihen waren Zelte aufgeschlagen, unter welchen Offiziere speisten und auf dem Tische, an welchem die Generale und Offiziere saßen, prangte des Kaisers mit Vorbeerzweigen bekränzte Büste. Offiziere und Gemeine der Garde hatten an diesem Tage doppelten und eine doppelte Fleischportion aus den Magazinen erhalten und der Kaiser 100 Eimer Wein gespendet. Aber während hier die bevorzugten von zahlreichen Zuschauern umgeben, an reichlich besetzten Tafeln sich unter Geschützdonner laute Trinksprüche ausgebracht wurden und sich Quartiergeber den ungewöhnlichen Zufall gefallen ließ, von seinem Vater er Wochen lang mit Noth und Sorge verpflegt hatte, bewirthe zu mußte das heitere Schauspiel einen eigenthümlichen Eindruck machen nach der Erzählung eines Augenzeugen, französische Soldaten, die an einem Krankenhause geschlichen waren oder von einem entfernteren Ort kamen, wo die Spenden minder reichlich ausgefallen waren, Brod und Speisereste unter den Tischen der beneideten Waffenbrüder aufsuchend diese um Almosen und Erquickung anflehten; doch fanden auch an verschiedenen Lagern ähnliche Speisungen statt. Die französische und sächsische Sappeurs tafelten auf der Kaiserschanze, die französische und sächsische Artillerie in einem öffentlichen Garten der Neustadt. Abends um 8 Uhr der Kaiser, nachdem er den übrigen Theil des Tages in seinem Quartier gearbeitet hatte, in's königliche Schloß zur Cerementafel. Als die Gesundheitswünsche des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Frankreich gebracht wurden, donnerten die Kanonen und gaben zugleich das Zeichen zum Beginn eines von der französischen Artillerie gefertigten Feuerwerkes der Brücke und auf dem Strome, wobei 1000 Mann zu beiden Seiten der Brücke in Neustadt fortwährend Leuchtkugeln in die Luft schossen und in der Luft, dem Schlosse gegenüber und Alles überstrahlend, Napoleon's Bild hoch in der Luft erschien, um im nächsten Augenblicke mit tausend emporsteigenden Schwärmern, Raketen und Leuchtkugeln und unter dem über den Strom herüber schallenden Zurufe der Krieger zu erlöschen.

in Augenschein und bestieg um 5 Uhr Nachmittags mit dem am 13. August in Dresden angelangten König von Neapel seinen Reisewagen, nachdem zwei Stunden vorher der Graf von Narbonne aus Prag zurückgekehrt war und ihm die Gewißheit der österreichischen Kriegserklärung gebracht hatte. Er nahm seinen Weg über die Schiffbrücke von Königstein nach den Befestigungen am Fuße des Liliensteins, die er beim Scheine der Wachtfeuer der dort lagernden Truppen sorgfältig besichtigte, fuhr dann auf dem neuangelegten Wege nach Stolpen zu und gelangte früh 2 Uhr nach Bautzen. Am demselben Tage verließ auch Berthier mit dem Hauptquartiere und den noch zurückgebliebenen Garde-Abtheilungen unsere Stadt. Vom 17. bis 19. August sah Dresden wieder den Durchzug eines neuen wohlgerüsteten Heeres von ungefähr 40,000 Mann mit 60 Geschützen, das unter General Vandamme von der unteren Elbe herauf kam und nach dem rechten Ufer ging, wo die einzelnen Abtheilungen die noch vorhandenen Feldbütten an der Dresdener Haide bezogen und dann auf der Bauzener Straße weiter gingen. — Es war nur ein kurzes Aufathmen gewesen, das der bebrängten Stadt nach dem Abzuge jener ungeheuren Heermassen vergönnt ward, denn schon am 22. August bestätigten zahlreiche aus der Gegend von Pirna in die Stadt einziehende Verwundete das Gerücht von dem Anrücken der Verbündeten. Bekanntlich war das russisch-preussische Hauptheer (während ein schwächeres zur Beschäftigung des Feindes an der Grenze Schlesiens zurückblieb) an demselben Tage, wo Oesterreich seine Kriegserklärung gegen Frankreich erlassen hatte, in Böhmen eingerückt, um sich mit dem österreichischen Heere zu vereinigen. Zu einer Macht von ungefähr 200,000 Mann mit 700 Geschützen angewachsen, war hierauf die alliirte Armee unter dem Oberbefehle des österreichischen Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg am 21. August in vier Colonnen über die sächsische Grenze gegangen. Von diesen Colonnen rückte die äußerste rechte auf der Pirnaischen, die äußerste linke auf der Komotauer Straße vor. Die erstere (Russen) unter dem Grafen von Wittgenstein stieß auf das Corps des Marschalls St. Cyr, der mit 20,000 Mann die böhmischen Gebirgspässe zu vertheidigen hatte, und nöthigte ihn, sich mit seinen Truppen auf Dohna und von dort nach Dresden zurückzuziehen. Das Ziel des ursprünglichen Kriegesplanes der Verbündeten war, wie es heißt, eine Vereinigung der Heere bei Leipzig im Rücken der französischen Hauptmacht gewesen. Die Nachricht, aber, daß Napoleon mit dem größten Theile seines Heeres von Dresden nach Schlesien aufgebrochen, und St. Cyr's schneller Rückzug nach Dresden sollen die Verbündeten veranlaßt haben, den ursprünglichen Entwurf abzuändern und die ganze Armee unmittelbar gegen Dresden, den eigentlichen Schlüssel der französischen festen Stellung, zu wenden (wie es angeblich Moreau's erster Kriegsplan gewesen war) und diese nur schwach vertheidigte Stadt während Napoleon's Abwesenheit einzunehmen. Die deshalb anbefohlene Abänderung der Marschrichtungen der linken Colonnen veranlaßten aber (eben so sehr wie der Mangel an Uebereinstimmung in dem Oberbefehle und in den Bewegungen) für die Verbündeten Nachtheile, welche die Entwicklung ihrer Macht zur Benutzung des günstigen Augenblickes und zum Angriff auf die Stadt verzögerten und Napoleon Zeit gaben, der bebrängten Residenz seines Verbündeten zu Hilfe zu eilen und das Unternehmen der Alliirten, das man nachher nur eine Diverſion zu Gunsten des an Schlesiens Grenze kämpfenden

Blücher's nannte, zu vereiteln.*) Marschall St. Cyr langte (am 2 Abends gegen 9 Uhr in einem Wagen in Dresden an; die Thore wurden des Stadt-Commandanten um 9 Uhr gesperrt. Am andern Tage wurde in der Stadt Generalmarsch geschlagen und die Truppen rü in die Schanzen, theils zum Pirnaischen und Dippoldiswaldaer Schloß, theils bivouaquirten sie auf den ihnen angewiesenen Sammelpätzen in der Stadt und in den Vorstädten. Das aus der Gegend von Gitsch aus der Dresdens nächste Umgebung zurückgebrängte Corps des Marschalls nahm seine Stellung rings um die Stadt, auf den Höhen von Käcknitz, hinter dem Großen Garten, bei Gruna und Striesen, von Käcknitz nach Plauen und Löbtau zu, die sie aber schon an die gegen die andringenden Russen wenigstens zum Theil verlassen mußten, sich bis an die Verschanzungen der Vorstädte zurückzuziehen; er hatte sein Hauptquartier bereits in Pirna. In der Stadt erkannte wenig das Vertheidigungscorps trotz der guten Verschanzungen nicht war, einen Angriff der vereinigten immer näher rückenden Heere abzuwehren. Die meisten Bewohner der zunächst bedrohten Vorstädte flüchteten, die Gefahr kam, immer zahlreicher mit dem Besten ihrer Habe in die umliegenden Dörfer, wo sie mit vielen Landleuten, die ihre Hütten und Felder dem Feinde preisgegeben hatten und mit den kümmerlichen Ueberresten ihres Besitzes den Schutz der Stadt suchten, mitten unter dem kriegerischen Gewühle der jammernden Weibern und Kindern auf den Straßen und öffentlichen Plätzen lagerten, wenn sie es nicht vorzogen, nach dem rechten Elbufer zu fliehen. Am 24. August kam es schon zu ernstlichen Gefechten. Die Insa Fürsten Rubaschow griff die Dörfer Strehlen, Zschertnitz und Radeburg an und die Franzosen räumten dieselben nicht ohne Verlust, indem sie sich auf die Landgräben unterhalb der beiden letzteren Dörfer zurückzogen. Die Russen setzten ihre Tirailleurs über die Bergabhänge nach der Stadt vorzogen. Zwischen Käcknitz und Plauen wurden die polnischen Kosaken zurückgebrängt. Die Vertheidigungslinie der Franzosen wurde immer enger um die Stadt. Eine Division besetzte die äußersten Vorstädte vom Elbberge an, eine andere wurde in der Pirnaischen Vorstadt aufgestellt, um den vier Bataillonen, welche den Großen Garten besetzt hielten, zu

wartungen den nächsten Stunden entgegensah, 21 Kanonenschüsse vom Zwingerwalle, womit auf Murat's Befehl, zur Ermuthigung der Vertheidiger und Bewohner der Stadt die Siege gefeiert wurden, die, wie ein öffentlicher Anschlag verkündigte, der Kaiser bei Löwenberg in Schlesien erfochten haben sollte, die aber nur in einem wohlberechneten Rückzuge Blücher's bestanden. Das Hauptquartier des Kaisers von Rußland war an diesem Abend in Reichstädt bei Dippoldiswalda, das des Fürsten Schwarzenberg in Bannewitz. Da man schon jetzt eine Erstürmung der Stadt oder einen nächtlichen Angriff befürchtete, so wurde für den König von Sachsen in Neustadt (auf der Hauptstraße im Schulenburg'schen Hause) eine Wohnung bereit gehalten und auch der noch in Dresden befindliche Herzog von Bassano, sowie das ganze diplomatische Corps, die französischen Commissare u. s. w., hatten sich für den Nothfall in Neustadt ein Unterkommen gesichert. Die Nacht vom 24. zum 25. August verging jedoch ohne weitere Ereignisse. Am Morgen, gegen 7 Uhr, eröffneten die gegeneinander stehenden Vorposten ihr Plänklerfeuer. Auf der Pirnaischen und Dohnaischen Straße rückten starke russische Colonnen vor und verdrängten die Franzosen unter ziemlich heftigem Gewehr- und Geschützfeuer allmählig aus dem Terrain, das sie noch gegen Striesen und Blasewitz zu inne hatten. Als die Russen das Dorf Striesen besetzten, wurde es von den Franzosen mit den bei der Sandgrube am Großen Garten aufgestellten Haubitzen zum Theil in Brand geschossen. Dagegen steckten die Russen durch eine unterhalb Zschertnitz aufgefahrene Batterie das rothe Haus in Brand, wo die Franzosen sich vergebens bemühten, eine Batterie gegen Zschertnitz zu errichten. Von Strehlen bis gegen Plauen hatten die Rudaschow'schen Truppenmassen (bei Zschertnitz und Räcknitz), bei welchen sich Kaiser Alexander und Moreau befanden, ihre Vorpostenlinie vorgeschoben. Ein durch Geschützfeuer unterstützter Angriff, der von den am Dohnaer Schlage in großen Massen stehenden Franzosen gegen die Höhen unternommen wurde, warf zwar die Russen wieder etwas zurück, konnte aber gegen die vortheilhafte feindliche Stellung kein Terrain behaupten, doch gelang es den Franzosen schließlich, das Dorf Strehlen und das rothe Haus wieder zu gewinnen. Unter diesen und ähnlichen Kämpfen verging der Tag. Immer mehr verdichtete sich durch das Eintreffen russischer, österreichischer und preussischer Truppenmassen der ungeheure Halbkreis, von welchem die Stadt umschlossen war. Das Hauptquartier des Kaisers Alexander kam an diesem Tage nach Räcknitz, das des Königs von Preußen nach Zehista; Fürst Schwarzenberg lag in Bannewitz, Fürst Barclay de Tolly in Räcknitz, Graf Wittgenstein in Großdobritz. Die Schwäche der Franzosen erkennend, hatten Alexander und Moreau für den sofortigen Angriff gestimmt, Schwarzenberg und andere Generale aber wollten die Ankunft der noch zurückgebliebenen österreichischen Truppen für den linken Flügel abwarten und verschoben den Angriff, den günstigen Augenblick veräußend, auf den nächsten Tag. Noch spät am Abend kam Graf Wittgenstein nach Räcknitz und bat den General Barclay de Tolly dringend aber vergebens, Dresden in der bevorstehenden Nacht überfallen und nehmen zu dürfen. Welchem grauenvollen Schicksale die Stadt bei einer nächtlichen russischen Erstürmung, wenn sie gelungen wäre, erlegen sein würde, ergiebt sich unter Anderem aus dem Umstande, daß man den Truppen, um sie zur Ausbaur der Erbitterung an-

zureizen, hinsichtlich der Dresdener Einwohner allerlei Unwahrheit hatte. So war z. B. das Gerücht verbreitet, daß man die in die gebrachten Gefangenen durch die Straßen geführt und sie von oben herab mit siedendem Wasser begossen habe.*) Als die Nacht an sich die Stadt — wo man übrigens den Tag über eifrig mit Vorzur äußersten Vertheidigung beschäftigt gewesen war und z. B. die Brücken und Gräben zunächst gelegenen Häuser hatte räumen und besetzen lassen — von einem großen Halbkreise ununterbrochener umgeben, während östlich vom Großen Garten die Flammen der brennenden Gehöfe den dunkeln Nachthimmel rötheten. Mit banger erwartete man den neuen Tag; der in den Straßen tobende und das fortwährende Rollen der durch die Stadt nach den Vor ihren Verschanzungen fahrenden Geschütze und Wagen, verschau jedem Auge den Schlaf. Das Palais des Großen Gartens, der im Besitze der Franzosen befand, wurde mitten in der Nacht Verwundeten und Kranken geräumt, die seither darin gelegen und um Mitternacht rapportirte Marschall St. Cyr an Napoleon, der diesem Tage Stolpen erreicht hatte, daß Dresden in diesem Augen der sehr starken Armee der Russen, Preußen und Oesterreicher, ungemein starken Artillerietrain umgeben sei und allem Anscheine gewaltsamen Angriff zu erwarten habe. Er sei entschlossen, alles zu thun, könne aber mit seinen jungen Soldaten für nichts einstehen.

Als in den Morgenstunden des 26. August, des ersten blutigen Schlachttage, beim Großen Garten das Kleingewehrfeuer darauf auch starker Geschützdonner sich vernehmen ließ, konnte Niemand zweifeln, daß der Augenblick des gefürchteten Angriffs gekommen. Preußen (unter General Ziethen) begannen um 5 Uhr einen ersten Angriff auf den Großen Garten, nachdem die Franzosen zwischen 4 Uhr das Dorf Strehlen freiwillig geräumt hatten. Um 6 Uhr die Angriffe vom linken Flügel der Verbündeten aus; die Oesterreich Neisewitz's Garten und alle Gehöfe an der Weißeritz bis zum die Scharfrichterei und das Feldschlößchen und versuchten bis zum schlage und bis an die dortige Lunette vorzudringen, wo sie aber

mittage kein Angriff unternommen, sondern nur von Zeit zu Zeit den Geschützen der französischen Lunetten geantwortet. Als aber um 11 Uhr Vormittags Kaiser Alexander, der König von Preußen und Fürst Schwarzenberg auf der Höhe hinter Räcknitz erschienen, konnte man bereits von hier aus deutlich genug das Anrücken der französischen Armee auf der Bauzener Straße erkennen und die Kanonade vernehmen, die von den bei Marcolini's jenseit der Elbe errichteten Batterien gegen die diesseit längs der Elbe vordringenden Russen eröffnet wurde. So wahrscheinlich Dresdens Fall gewesen wäre, wenn es keine Unterstützung erhalten hätte, eben so unwahrscheinlich war jetzt der Erfolg des beschlossenen Angriffs geworden. Die Fürsten verkannten dies nicht; man berathschlagte und stimmte zum Theil für den Rückzug, zu welchem es jetzt noch Zeit war; aber es fehlte an raschem und vor Allem an einheitlichem Entschlusse, und so blieb es bei dem einmal beschlossenen Angriffe, durch welchen aus der ursprünglich beabsichtigten Erstürmung einer nur schwach vertheidigten Stadt eine offene Schlacht wurde, in welcher Napoleon seinen Feinden den Kern seines Heeres mit Vortheil entgegen stellen konnte. In der That hatte auch der Kaiser seine Zeit besser benutzt als die Verbündeten. Durch Eilboten von der bedrohten Lage Dresdens benachrichtigt, hatte er dem Marschall Macdonald den Befehl über die in Schlesien zurückbleibenden Corps übergeben und war am 23. August von Löwenberg abgezogen und am 26. August nach 9 Uhr Vormittags erschien er zum Erstaunen des Hofes und der Einwohner mit einem Theile seiner Leibwache in Dresden, während seine Heeresmassen auf der Straße von Bauzen in Sturmschritt ihm folgten. Die Truppen hatten in ungefähr dreimal 24 Stunden einen Marsch von mehr als 19 Meilen zurückgelegt, um müde und erschöpft ohne Verzug dem stürmenden Feinde entgegen zu ziehen. Schon seit zwei Tagen war das Gerücht von Napoleon's Ankunft verbreitet gewesen, aber man hatte ihm keinen Glauben schenken wollen. Die Einwohner der bedrängten und geängstigten Stadt hatten schon an die Unvermeidlichkeit einer Uebergabe gedacht, wenn die französische Besatzung die Vertheidigung nicht gar bis zu den Gräueln und Schrecken eines Kampfes innerhalb der Ringmauern auszu dehnen gedachte. Da plötzlich war Napoleon in der That erschienen, diesmal selbst von Denjenigen, die im Geheimen seine Gegner waren, als Retter in der Noth begrüßt. Seinen Schlachtplan hatte er, wie es heißt, nach St. Cyr's Berichten schon in der Nacht zuvor in Stolpen entworfen. An dem Nordgrunde, wo die nach Bauzen und Pillnitz führenden Wege sich trennen, angelangt, hatte er, den Wagen verlassend, sein Pferd bestiegen und war, nachdem er von hier aus die Fläche des linken Elbufers überschaut, wo eben die russische Artillerie von Blasewitz und Striesen her sich ausdehnte, in gestrecktem Galopp der Stadt zugeeilt, während die Kugeln der russischen Geschütze herüberflogen und die bei Marcolini's Grundstück aufgestellte Batterie, die er augenblicklich durch noch einige mit der Armee anlangende Batterien zu verstärken befohl, ihre Granaten hinüberschleuderte. Nach einem kurzen Besuche beim Könige, der es jetzt nicht mehr für nöthig hielt, die Neustädter Wohnung zu beziehen, hielt Napoleon am Eingange der Brücke vor dem Schloßplatze, wo auch die mit ihm angelangte Garde-Abtheilung aufgestellt war, und bestimmte die einzuschlagende Richtung der zunächst ankommenden Truppen, die theils nach Friedrichstadt, theils nach der Pirnaischen Vorstadt gewiesen wurden. Von

hier eilte der Kaiser nach dem Birnaischen Thore, um theils zu Pferde eine Recognoscirung vom Billnizer bis zum Freiber vorzunehmen, wobei er nur von Caulincourt und einem seiner Begleiter war, der bei dieser Gelegenheit durch eine Kugel verwundet wurde. Seine übrige Suite mußte, damit er unbemerkt beobachten konnte, den Weg innerhalb der Vorstädte fortsetzen. Als er in die Nähe des Thores kam, das bereits von den Oesterreichern genommen war und durch sein Fernrohr beobachtet wurde, befahl er dem Marschall St. Cyr, das Thore nehmen zu lassen, was auch wirklich gelang — eine Compagnie vertrieb die im Tanzsalon postirten österreichischen Jäger — doch nicht ohne Posten, da sich die Oesterreicher hinter denselben bereits zu festgesetzt hatten, vor der Hand nicht zu behaupten. Der Kaiser hatte sich durch die Recognoscirung überzeugt, daß die Verbündeten zum Hauptangriff bereit waren. „Man sollte es nicht glauben,“ sprach er, „da sie doch wissen, daß ich mit meiner ganzen Armee hier bin. Aber wir geben ihnen keine Ruhe; ich bin auf alles vorbereitet.“*) Inzwischen waren immer neue sächsische Truppen über die Brücken nach den Vorstädten gegangen und an den Ausgängen sie sich in gedrängten Colonnen lagerten. Die Reiterei unter Latour-Maubourg, deren Kern die sächsische schwere Reiterei bildete, zog unter Pajol (zusammen 124 Escadrons), zogen über die untere Elbe nach der Dstrawiese, die Artillerie zum Theil über die obere Elbe. Aber es war immer nur erst ein Theil des französischen Heeres in die Vorstädte gelangt und nach den verschiedenen Richtungen hin vertheilt, als nachdem er um 1 Uhr ganz allein eine zweite Recognoscirung vom Thore bis zum Birnaischen Schlosse vorgenommen hatte, bald nach 3 Uhr die Nachricht erhielt, daß der Feind den Angriff beginne. „A cheval!“ rief er vom Schlosse aus auf seinem weißen Schlachtrosse mit seiner ganzen Armee an die Brücke, wo er in einem von Gensdarmen gebildeten Kreise ruhig und bestimmt seine Befehle erteilte. Adjutanten auf Adjutanten kamen von hier aus theils zu den Generalen an den bedrohten Punkten, theils nach der Bauzner Straße, um die noch herankommenden Truppen zum Eile anzutreiben, die jetzt im Lauffschritt über die Schiffbrücken, das 1. corps mit ihrer Artillerie aber über die steinerne Elbbrücke zog.



Colonnen der Verbündeten gegen die Stadt in Bewegung. Die die vierte Stunde verkündigenden Glockenschläge der Thurmuhren verhallten unter dem beginnenden Kanonendonner, um von diesem Augenblicke an gänzlich zu verstummen. Nachdem die Verbündeten durch ihre Angriffe am Vormittage ihre Absicht, die den Verschanzungen zunächst gelegenen Punkte zu nehmen und zu besetzen, zum größten Theil erreicht hatten, galt nun der Hauptangriff den Verschanzungen selber. Es waren fünf starke mit Blockhäusern versehene, sich gegenseitig verteidigende Schanzen, welche die vom Ziegelschlage bis an die Freiburger Heerstraße und bis zur Weißeritz und mehrere hundert Fuß in's Feld hinein sich ausdehnende Verteidigungslinie deckten. Die östlichste dieser Schanzen befand sich am Elbufer vor dem Ziegelschlage, die zweite vor dem Pirnaischen Schlage an der Straße nach Pirna, die dritte rechts vom Dohnaischen Schlage vor Moszinski's Garten, die vierte links der Straße vor dem Falkenschlage (auf der Stelle des jetzigen Blinden-Instituts) und die fünfte links der Landstraße vor dem Freiburger Schlage (unmittelbar vor der jetzigen Gärtnergasse). Außerdem waren die Vorstädte mit starken Verpfählungen umgeben, ihre Gärten mit leichtem Fußvolke besetzt, die Gartenwohnungen, darunter auch Prinz Anton's Palais, mit Schießscharten versehen und die Friedrichstädter Brücke mit Geschützen verteidigt, während auch auf den Wällen der Stadt selber Soldaten lagerten und fast alle Häuser an den Thoren mit Schützen besetzt waren. Jene Hauptschanzen waren die Mittelpunkte des mörderischen Kampfes, der jetzt unter fortwährender Beschießung der Stadt seinen Anfang nahm. Auf dem rechten Flügel griffen die Russen unter einem furchtbaren Feuer der diesseitigen und jenseitigen französischen Batterien und mit beträchtlichem Verluste den Ziegelschlag, „Hopfgartens“ und „Stückgießers“ an und nahmen schließlich das Vorwerk „Lämmchen“ und „Anton's“, während ihre Hohlgeschosse zum Theil in die Brühl'sche Terrasse, in die obere Schiffbrücke und die Neustadt einschlugen. Sie verloren bei diesem blutigen Kampfe den General Lockow, der den ganzen Angriff leitete, und der General Milessino wurde tödtlich verwundet. Auf dem Kampfsplatze zwischen dem Pirnaer und Dohnaer Schlage gelang es den heldenmüthig kämpfenden Preußen nach hartnäckigem Widerstande der Franzosen den Großen Garten vollends zu erobern, worauf sie einen wüthenden und wiederholten Sturm gegen die zweite Verschanzung und Anton's Garten unternahmen. Zwischen der Dohnaischen Straße und dem Plauen'schen Grunde begannen die österreichischen Angriffs-Colonnen ihren Sturm auf die dritte, vierte und fünfte Verschanzung unter einem furchtbaren, den Erdboden erschütternden Geschützfeuer aus allen auf dieser Seite zum Angriff bestimmten russischen und österreichischen Batterien, welche die Schanzen vor Moszinski's Garten und vor dem blinden Schlage und den dahinter liegenden Theil der Seevorstadt mit Geschossen aller Art überschütteten. Die Schanze an Moszinski's Garten, wo ein verzweifelter Kampf bald ganze Haufen von Todten und Verwundeten aufschichtete, wurde von den Oesterreichern genommen und darauf ein Angriff auf den Hospitalgarten selber versucht, während dagegen die Erstürmung der beiden anderen Schanzen, sowie wiederholte Angriffe auf den Löbtauer Schlag mit Erfolg abgewehrt wurden. Die Schanze vor dem blinden (Plauen'schen) Schlage verlor durch das mörderische Feuer mehrere Batterien und durch das Kleingewehrfeuer der im Feldschlößchen befindlichen österreichischen Schützen

samt ihre ganze Besatzung, wurde aber von dem sächsischen Obrist Ulrich (gest. 1836 als Commandant des sächsischen Ingenieurcorps) ein französischer Lieutenant Joffé bis zum letzten Augenblicke in der Innerhalb der immer mehr mit Truppen sich füllenden Stadt in der peinlichsten Ungewißheit der Entscheidung der nächsten Entschüssendener rückte immer näher; unzählige Haubitzgranaten und Kugeln schlugen in die Straßen und auf die Dächer, zündeten in Stadt einige Häuser an und beschädigten andere in der Stadt, nach der Kreuz- und Seegasse. Herabstürzende Scherusteine und Dachziegel und verwundeten, gleich den einfallenden Geschossen, eine große Anzahl der Straßen gedrängt stehenden Soldaten und Pferde, sowie auch Einwohner, die, noch Schlimmeres befürchtend, bald in den Keller suchten. Während jeder flüchtigen Pause des dröhnenden Geschusses vernahm man in den Straßen das grauenvolle Geschrei der Soldaten außerhalb. Die Vorstadtthore öffneten sich nur, um jammernde Flüchtlinge herein oder neue Streitmassen hinaus zu lassen, während weichend von den an den Stadtausgängen aufgestellten Gendarmen und wieder in den Kampf getrieben wurden.*) So wurden einige Haubitzgarde, die von den Preußen bis an die Mauer des Antonschen Gartens rückgebrängt wurden, von den Kugeln ihrer Waffenbrüder empfangen und sich auf's Neue in den Kampf stürzten. Napoleon hielt inzwischen an der Brücke, ruhig und ernst seine Befehle erteilend. Gegen 6 die Gefahr ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Der Geschützdom immer heftiger, der über die Stadt sich ergießende Kugelregen immer und die in den Vorstädten aufsteigenden schwarzen Rauchwolken über die Stellen, wo die Geschosse gezündet hatten. Um dieselbe Zeit sich die Nachricht, daß die Stürmenden unaufhaltsam vorrückten, Preußen bereits in die Pirnaische Vorstadt eingebrungen wäre; Napoleon versäumte nicht den Augenblick, dem Kampfe eine neue Wendung zu geben. „Wie ein Fechter seinem Gegner in's Tempo sagt Aster, „veränderte er augenblicklich die Scene.“ In ungeheurer brachen seine Angriffs-Colonnen aus der Stadt hervor. Er warf die Flügel der Verbündeten den König von Neapel mit einem großen !



Feuers die Pirnaische und Secvorstadt außerhalb der Gartenmauern, wobei ein Ordonnanzoffizier dicht an seiner Seite erschossen und einige andere Personen seines Gefolges verwundet wurden.**) Erst um 8 Uhr kehrte er nach dem Schlosse zurück, nachdem er sich von dem guten Erfolge des Angriffs seiner Truppen überzeugt hatte. Ehe die Dunkelheit anbrach hatten die Verbündeten nach einem blutigen und verzweifelten Kampfe die beim ersten Sturme gewonnenen Vortheile zum großen Theile wieder verloren. Den Russen auf dem rechten Flügel wurden nicht nur das Vorwerk Lämmchen und Anton's, sondern auch Engelhardt's, der Windmühlenberg bei Striesen — der wegen seiner das umliegende Terrain beherrschenden Lage als der eigentliche Schlüssel ihrer Stellung betrachtet wurde — und endlich auch das Dorf Striesen wieder entrisen, das die Franzosen mit brennenden Strohwischen anzündeten, um die von Hof zu Hof sich verteidigenden Russen schneller daraus zu vertreiben. Eben so wurde nicht nur der preußische Angriff auf Anton's Garten abgeschlagen, sondern auch die westliche Hälfte des Großen Gartens von den Franzosen wieder in Besitz genommen, worauf letztere bis an's rothe Haus vordrangen und die Preußen schließlich bis auf Strehlen zurückgingen. Die hinter dem Hospitalgarten, aus dem Plauen'schen, Falken- und Freiburger Schläge hervorbrechenden Franzosen eroberten das Feldschlößchen mit den benachbarten Gehöfen und die von den Oesterreichern kaum genommene und mit größter Tapferkeit behauptete Schanze vor Moszinski's Garten, worauf sich die Oesterreicher nach den Höhen zurückzogen; die aus der Friedrichstadt ausfallenden Franzosen nahmen nach hitzigen Gefechten die Ziegelei, Altona's, Spießer's und andere Gehöfe, worauf die Oesterreicher hinter Pöbtau und Gotta und nach Dölzsch und Nauslitz zurückgingen und um Mitternacht in aller Stille auch Klein-Hamburg verließen, das die Franzosen nicht zu überwältigen vermocht hatten. Gegen 9 Uhr begann der Geschützdonner allenthalben zu verstummen, nur in dem brennenden Dorfe Striesen und im Blasewitzer Tännicht dauerte das Gefecht bis Mitternacht. Noch spät am Abend führte ein Bataillon junger Garde ungefähr 700 Mann im Mitteltreffen gefangene genommene Oesterreicher mit einer österreichischen Fahne und vier gespannten Geschützen in den Schloßhof, wo Napoleon die Gefangenen und ihre Escorte bei Fackelschein musterte und an letztere sogleich mehrere Kreuze der Ehrenlegion vertheilte. Noch um 11 Uhr umritt der Kaiser beim Scheine der Wachtfener die Schläge, um die feindliche Linie zu beobachten und seine Anordnungen für den folgenden Tag zu treffen, denn wenn auch die Stadt die Gefahr, mit Sturm genommen zu werden, überstanden zu haben schien, so deutete doch Alles darauf hin, daß die beiden Heere am nächsten Tage ihre Kräfte noch einmal würden messen müssen. Um Mitternacht in's Schloß zurückgekehrt, dictirte Napoleon dem Major-General Berthier seine durch Kürze und Bestimmtheit sich auszeichnende Disposition, von welcher die Corpsbefehlshaber sogleich in Kenntniß gesetzt wurden.***) An mehreren Orten waren während der Nacht die französischen Vivouacs kaum

*) In seiner Suite befand sich auch der damalige sächsische Hauptmann von Noitz, nachmals Generallieutenant und Kriegsminister.

***) S. „Die Tage bei Dresden und Culm“ und Aft. S. 269.

auf Schußweite von den Verbündeten entfernt.*) Auf dem linke waren die Bivouacs der Franzosen nahe an der Stadt, doch hatte Großen Garten besetzt; auf dem rechten Flügel waren sie weiter Straße nach Freiberg vorgebrungen; dicht bei Friedrichstadt hatte die Reiterei versammelt, während die Massen des Centrum vor den der Seevorstadt lagerten. „Jeder suchte sich hier so gut als möglich zu betten,“ erzählt Aster; „das Stroh zu den Lagerstätten holte man zunächst gelegenen Stadtgärten und Häusern, ja man bedeckte, als Mitternacht zu regnen anfang, die Geliebten damit und legte sich um sich dadurch desto mehr von dem nasskalten Boden zu entfernen. bereitete sich sein letztes Lager und Freund und Feind, Lebende und Tote schliefen jetzt ruhig über und neben einander.“ — Im Innern der Stadt ging die Nacht unter fortbauendem wüsten Kriegslärm. Unaufhörlich Kriegsvoölker im Sturmschritt und mit Trommellärm über die Brücken durch die Straßen, unaufhörlich rasselten die Kanonen und die Wagen, alle den für den nächsten Tag ihnen bestimmten Aufstellung zuweilend. In diesen wilden Lärm mischte sich das Wehklagen der Wunden, die Obdach und Hilfe suchten, und das Angstgeschrei der Einwohner, die mit Weibern und Kindern, beladen mit Betten und Geräth, sich durch die dichten Massen von Fußvolk und Reiterei, durch Pulverwagen und Kanonen drängten. Und all' dieses graufige Getöse leuchteten hier und da die Flammen der in den Straßen brennenden Häuser oder die Lichter, womit auf Befehl des Kaisers, zur Beleuchtung der engeren Gassen (nicht, wie manche meinten, zur Feier der bevorstehenden Entsetzung der Stadt) die Fenster der ersten Stockwerke waren.

— Duster und unter heftigem Regen tagte der 27. August; durch die Anstrengung und Hunger erschöpft erhoben sich die Truppen zum Kampf. Napoleon ritt um 6 Uhr mit Berthier, Caulincourt und General von Gersdorf auf die Höhe vor dem Falkenschlage. Hinter der erwähnten Schanze vor diesem Schlage wurde für ihn ein Zelt aufgestellt, aus der Papiermühle ein Tisch nebst Stühlen herbeigebracht und ein Wachfeuer angezündet, bei welchem er, einen Ritt nach der Pirnaischen

St. Cyr stand mit dem 14. Armeecorps und einer Reiterbrigade bei Strehlen; Marschall Marmont mit dem 6. Armeecorps, einer Reiterbrigade und seiner ganzen Artillerie zu beiden Seiten der Dippoldiswaldaer Straße bis gegen Plauen hin; der König von Neapel mit dem 2. Armeecorps unter Marschall Victor, der Division Teste, der französisch-sächsischen Reiterei unter Latour-Maubourg und Bajol auf dem linken Ufer der Weißeritz vor Friedrichstadt. Dies war im Allgemeinen die Stellung, in welcher die Franzosen bei Tagesanbruch den Verbündeten gegenüber standen. Des Kaisers Plan war, seine Gegner von den beiden Hauptstraßen über Pirna und Freiberg abzuschneiden und durch entscheidende Unternehmungen gegen ihre beiden Flügel die Verbündeten aus ihrer fast unangreifbaren Stellung im Mitteltreffen zu verdrängen und sie zu nöthigen, ihren Rückzug durch die beschwerlichsten und durch anhaltenden Regen noch unwegbarer gewordenen Gebirgspässe zu nehmen, an deren Ausgängen er ihnen auf besseren und kürzeren Wegen zuvorkommen konnte. Die Schwäche und unglückliche Stellung des linken Flügels der Oesterreicher, der durch das Weißeritzthal von dem Mitteltreffen getrennt, von Döbbschen an der westlichen Thalwand des Plauen'schen Grundes bis gegen Sorbitz und an die Hauptstraße nach Freiberg sich ausbreitete und zu dessen Verstärkung das Corps des Generals Klenau eintreffen sollte, aber nicht eintraf, war dem unächtigen Feldherrn nicht entgangen. Während daher hier, wie auf ihrem linken Flügel, die Franzosen mit Erfolg um die Entscheidung des Tages kämpften, wurden die Verbündeten durch die Truppenmassen, die Napoleon im Centrum versammelt hatte, und die Demonstration, die er damit gegen die Mitte der feindlichen Stellung unternahm, an diesen Theil des Kampfplatzes gefesselt und behindert, ihren hebrängten Flügeln die nöthige Hilfe zu senden. Das Gefecht, das sich im Mitteltreffen der beiden Heere entspann, war daher mehr eine bloße Kanonenschlacht zwischen den auf diesem Terrain von beiden Heeren in großen Massen aufgefahrenen Batterien, deren Donner um 7 Uhr begann und bis 3 Uhr fortbauerte, und wobei die Infanterie-Massen zu keinem entschiedenen Gefechte kamen. Aber so verderblich auch die österreichischen Geschütze in den Reihen der Franzosen wüthen mochten, so erlitten doch die Verbündeten auch hier im entscheidenden Augenblicke einen Verlust, der für den Ausgang ihres Kampfes im Allgemeinen vielleicht nicht minder nachtheilig war, als Klenau's Ausbleiben für den linken Flügel. Um dieselbe Zeit, als Napoleon die Linie beritt, hatte auch General Moreau die ganze Linie der Verbündeten bis zu den äußersten Punkten durchritten und war eben nach 12 Uhr in das Centrum zurückgekehrt, um dem Kaiser Alexander, den er auf der Höhe bei Räcknitz traf, seine Beobachtungen mitzutheilen, als eine Stückkugel aus einer der französischen Feldbatterien ihm das linke Bein zerschmetterte und durch sein Pferd schlagend, ein Stück des rechten Beines hinwegriß. Es traf ihn dieser Unfall an der Seite Alexander's, etwas abseits von der Stelle, die jetzt des Helden Denkmal trägt, in geringer Entfernung hinter einer österreichischen Batterie, die jene französische Feldbatterie beschuß. Wie es heißt, hatte Napoleon selber, als er gegen Mittag von seinem Ritte nach dem linken Flügel und gegen Strehlen in das Centrum zurückkam, jener reitenden Batterie, welche die verderbliche Kugel muthmaßlich entsendete, ihre Stellung angewiesen und dann dem Artillerie-Offizier Befehl ertheilt, auf eine oberhalb jener

österreichischen Batterie bei Räcknig bemerkbare Reitergruppe Feuer zu Als Moreau in den Armen des Obersten Kapatel, seines Freundes, c Ohnmacht erwachte, war sein erstes Wort, wie es um den Kaiser steh sei gedankt!" sprach er, als man ihm sagte, daß dieser, über sein tief bekümmert, aber selber unverletzt in seiner Nähe sei, und fügte Kapatel gewendet mit großer Fassung hinzu: „In bin verloren, mein aber es ist ruhmvoll für eine so edle Sache und unter den Au solchen Fürsten zu sterben.“ Dann sagte er zum Kaiser Alexander: Ihnen nichts von mir geblieben, Sire, als der Kumpf; aber das Her da, und der Kopf gehört Ihnen.“ Seinen Schmerz bekämpfend ver hierauf eine Cigarre, die er ruhig zu rauchen begann, während d Belavin Befehl erhielt, für ihn Sorge zu tragen. Schon einige vor diesem Unfalle hatte Napoleon den General von Gerßdorf mit der an den König von Sachsen abgeschickt, „der Feind sei so gut wie c und kämpfe nur noch um den Rückzug“; wenige Stunden später, na nachdem Schwarzenberg die Nachricht erhalten hatte, daß die Trupp linken Flügels geschlagen und größtentheils gefangen genommen seien, sowie daß Wandamme mit 30,000 Mann die Elbe passiert habe Verbündeten die Verbindung mit Böhmen abzuschneiden drohe, w Schlacht abgebrochen und der Rückzug nach Böhmen angeordnet. der rechte Flügel der Verbündeten noch überall fest stand, obgleich d zosen die Grüne Wiese, Gruna, Seidnitz, Dobritz, Reif, Strehlen, s Rothe Haus, das Felschlößchen und alle Gehöfe bis nach Plauen g hatten, war auf dem linken Flügel, auf dem Schlachtfelde zwischen der und der Elbe, wo Feldmarschall Weißenwolf befehligte, eine vollständige lage das Hauptergebnis des Tages gewesen. Die österreichische Reiter Flügels war, wahrscheinlich in der Hoffnung auf das Eintreffen des schen Corps, zurückgezogen worden und hatte früh 4 Uhr ihren B Mauslitz, Kozthal und das Zuchec in den Plauen'schen Grund hi über Potschappel nach Gittersee genommen. Da nun hierdurch dieser dessen Truppenzahl ohnedies für das hier eingenommene Terrain ni reichte, fast gänzlich von Reiterei entblößt war, auch an Artillerie litt, die Infanterie-Massen aber bei dem fortwährend herabströmenden

Geschützen, welche den Verbündeten auf diesem Terrain verloren gingen. Die österreichischen Truppen, welche das Dorf Dölschen vertheidigten, das die französische Infanterie dreimal vergebens angriff, dann durch eine Granate in Brand setzte und mit dem vierten Angriffe einnahm, flüchteten sich durch die steilen Felsenschluchten in das Thal hinab, um, von den Kugeln der auf den Höhen zurückgebliebenen Feinde verfolgt, mit Lebensgefahr durch die angeschwollene Weiseritz zu gehen und an den nicht minder steilen jenseitigen Höhen emporzuklimmen, oder denjenigen Truppenresten sich anzuschließen, die im Grunde bis nach Deuben hinanzogen, dort über die Weiseritz gingen und sich nach der Dippoldiswaldaer Straße wendeten. Die Truppenreste, die auf der hohen Freiburger Straße zurückgingen, wurden von den Franzosen verfolgt und zum großen Theil als Gefangene zurückgebracht. Klenau, von dessen Corps die beiden Regimenter St. Julien und Bacquant vorausgeschickt waren, war während dieses Kampfes von Tharand bis Hainsberg vorgerückt, aber bei der Nachricht von den Unfällen der Verbündeten über Eckersdorf und Rabenau nach der Dippoldiswaldaer Straße zurückgegangen. Um 3 Uhr war auf dem ganzen linken Flügel das Gefecht beendigt. Nachdem der Kaiser an seinem Wachtfeuer hiervon Meldung erhalten und der Feldmarschall Metzko und einige andere gefangene höhere Offiziere in seiner Suite eingetroffen waren, um seinen Einzug in die Stadt zu verherrlichen, bestieg er sein Pferd und nahm gegen 5 Uhr seinen Weg durch den Dippoldiswaldaer Schlag nach dem Schlosse. Sein grauer Oberrock troff von Regen und die Krempen seines Hutes schlappten über seinen Nacken. Ihm folgte sein Generalstab und eine Abtheilung der alten Garde, sowie eine Schaar Gefangener, unter welchen sich jedoch nur wenige Preußen und Russen befanden. Auf der Wilsdruffer Gasse begrüßten ihn einige Regimenter, die im Gedränge halten mußten, mit freudigem Lebehoch, während er ihnen triumphirend zurief: „Les Autrichiens sont battus!“ — nicht ahnend, daß mit diesem Tage die Reihe seiner Siege auf deutschem Boden geschlossen war. Die (15) erbeuteten Fahnen wurden von Veteranen der alten Garde im Siegesprunke durch die Stadt getragen und in die Vorhalle des prinziplichen Palais gebracht, wo sie (unter den Augen der Gemahlin des Prinzen Anton, der Schwester des Kaisers von Oesterreich) zur Schau aufgehängt und bewacht wurden, wenn sie nicht bei den bald folgenden sieglosen Hin- und Herzügen der alten Garde als neue Trophäen prunken mußten. Die erbeuteten (26) Geschütze wurden im Schloßhofe aufgeföhren und die Gefangenen, deren Mitleid erregender Anblick die Beschwerden und Entbehrungen erkennen ließen, womit die Unglücklichen seit den letzten Tagen zu kämpfen gehabt, und deren Zahl in den nächsten Tagen durch viele Versprengte ansehnlich vermehrt wurde, verwahrte man mit ihren Blessirten in vier protestantischen Kirchen, in den Sälen der Brühl'schen Terrasse, im Zwinger, im Jägerhofe und den Orangeriehäusern, wo sie jedoch von den französischen Behörden so schlecht bedacht und versorgt wurden, daß sie vom Hunger und von den Schmerzen ungepflegter Wunden gequält, zum großen Theil dem Mitleiden der Einwohner überlassen blieben, die, selber Mangel leidend, reichliche, aber für die Menge der Hungrigen allerdings nicht zureichende Spenden an Brod und allerlei Lebensmitteln vor die Kirchthüren brachten, oder Denjenigen, die nicht gleich ein Unterkommen finden konnten, in ihren Hausfluren Aufnahme und Pflege schenkten und damit das erwähnte Gerücht von schlechter Behand-

lung der Gefangenen auf's Neue widerlegten. Die Kirchen blieben lang dem Gottesdienste entzogen und wurden nicht nur durch den der Gefangenen beschädigt und verunreinigt, sondern auch durch empörende Auftritte entweiht, indem man viele Verwundete ohne Ermern ließ oder Diejenigen, die über Nacht der Tod erlöst hatte, in die Straße warf.*)

In der Nacht, die dem Schlachttage folgte, hatten sich die Franzosen nach der böhmischen Grenze gezogen; die immer entfernter fallend verkündigten, daß der Kriegsturm aus der Gegend von Dresden sich über welches furchtbare Schauspiel beleuchteten die Sonnenstrahlen. Am 28. August, wo gleichsam Frieden verkündend zum ersten Male seit 40 Stunden die Glocken der Stadt wieder ertönten, das düstere durchbrechen begannen! Die ganze Gegend rings um die Altstadt ein grauenvolles Todtenfeld geworden. „Zahllose Leichen von den vier Völkern unsres Erdtheils, die auf diesen Gefilden mit Erbitterung hatten“, sagt die „Darstellung“, „lagen halb entblößt oder ganz ausgeplündert, oft von gräßlichen Wunden zerrissen, von Pferden von Wagen und Geschützen überfahren, zerstreut auf den Feldern unter Pferdeleichen, oder im Schlamme versteckt in abgelegenen Gräben und unter“ — darunter noch Sterbende und Schwerverwundete, von welchen erst jetzt von einem Mitleidigen den in einem Schuh oder Tschako Labetrunke an gesammeltem Regenwasser empfing, wonach er vielleicht am 26. August vergebens gelehzt hatte. Da und dort schlichen Habgierige Geschlechts herum, um Todten oder Sterbenden womöglich noch ihrer Kleidung zu nehmen oder um nach Geld oder Kostbarkeiten während Soldaten die unter zertrümmertem Kriegsgeräthe und den zertrümmerten Pulverwagen zerstreuten Waffen aufammelten. Die meisten lagen vor dem Ziegelschlage, beim Großen Garten, bei Moszinski und am Felschlößchen; doch waren die gefallen Franzosen, wie besonders in der Nähe der Stadt, sogleich nach der Schlacht gräber verscharrt worden und nur die frisch aufgeworfenen großen Hügel, die dünne Decke hier und da noch einzelne Glieder hervorschauten, ließen wie verheerend auch in ihren Reihen der Tod gewüthet hatte. Erst nachher wurden auch die übrigen Gefallenen, die zum Theil von ihren

schätzten, wenn sie an den verlassenem Feldhütten oder den glimmenden Wachtfeuern einzelne Theile ihres entführten Hausgeräthes wieder fanden. — Der König von Neapel verfolgte die Verbündeten über Freiberg, Vandamme nahm seinen Weg von Pirna aus über Peterswalde, andere Corps (Marmont und St. Cyr) rückten auf der Dippoldiswaldaer und Dohnaer Straße nach. Napoleon verließ Dresden am 28. August ziemlich zeitig, begab sich zunächst auf die Höhe bei Räcknitz, um den Rückzug der feindlichen Nachhut zu beobachten, wobei er nachdenklich auf einer kleinen Erhöhung, derselben, wo den General Moreau sein Geschick ereilt hatte, verweilte, und ritt dann nach Pirna. Aber während eine schnelle Benutzung des errungenen Vortheils die Auflösung der großen verbündeten Armee zur Folge hätte haben können, ging die Verfolgung nur langsam von Statten. Wäre Napoleon auf dem eingeschlagenen Wege nach Böhmen nachgefolgt, so würde er wenigstens der Retter des Vandamme'schen Corps geworden sein; statt dessen lehrte er, wahrscheinlich durch eine am vorigen Tage sich zugezogene Erkältung plötzlich erkrankt, noch an demselben Tage mit dem größten Theile seiner alten Garde nach Dresden zurück und Vandamme blieb seinem Schicksale überlassen, um zwei Tage später durch seine Niederlage bei Kulm die Siegesfreude über die bei Dresden errungenen (durch die französischen Berichte allerdings in's Ungeheuerere vergrößerten) Vortheile mit einmal wieder herabzustimmen. Aber der Sieg bei Kulm, der den Verbündeten für die Verluste bei Dresden reichlichen Ersatz gab, indem der größte Theil des Vandamme'schen Corps mit dem Anführer selber und fast der ganzen Artillerie in ihre Hände fiel, war nicht der einzige Erfolg, der das Heer der Verbündeten mit neuem Muthe befeelte; denn während des mißlungenen Unternehmens gegen Dresden, war der gegen Berlin vordringende Marschall Dudinot (bei dessen Heeresabtheilung die Sachsen unter Reynier sich befanden) am 23. August von der sogenannten Nordarmee bei Großbeeren und Macdonald am 26. August von den Preußen an der Rappbach geschlagen worden, wo sich Blücher den Titel eines Fürsten von Wahlstadt erwarb. Das Glück schien plötzlich dem mächtigen Kaiser überall den Rücken zu kehren. Von allen Seiten strömten Verwundete und Flüchtige, die Ueberreste geschlagener Heere herbei; das Netz, womit die Verbündeten ihren Gegner zu umspannen gedachten, wurde immer enger, die Last, welche die Stadt mit ihrer Umgegend als Stützpunkt der französischen Kriegsmacht zu tragen hatte, immer drückender. Fortwährende und nutzlose Hin- und Herzüge machten Stadt und Umgegend mehr als je zu einem wüsten Kriegslager, in welchem Recht und Ordnung völlig dem Bedürfniß des Soldaten erlag, und je mehr das Vertrauen der darbenenden Krieger auf die Unüberwindlichkeit ihres Feldherrn zu schwinden begann, desto schonungsloser wurde das Werk der Ausraubung und Verheerung betrieben. — Nachdem der Kaiser den Marschall Ney vom Dresdener Schlachtfelde abgesendet hatte, damit er die bei Großbeeren besiegten Massen unter Dudinot, Reynier und Bertrand von Neuem gegen Berlin führe, gedachte er selber durch einen kräftigen Streich wieder gut zu machen, was das Mißgeschick seiner Feldherren verdorben hatte. Die Blücher'sche Armee rückte nach Macdonald's Niederlage festen Schrittes immer weiter vorwärts. Ihr galt der neue Kriegszug nach der Lausitz, zu welchem sich am 2. September die französischen Heermassen von Dresden aus in Bewegung setzten, so daß die Stadt, freilich nur auf kurze Zeit, wenigstens von

einem Theile ihrer Gäste befreit wurde. Der Kaiser folgte j am 3. September Abends 7 Uhr in Begleitung des Königs v Tags zuvor von der Verfolgung der Verbündeten aus dem Erz gelehrt war. Aber Blücher ging, einer Schlacht ausweichend, z die Reife zurück, damit Napoleon ihm folgen möchte und das auf's Neue gegen Dresden vordringen könnte. Wirklich war unter Schwarzenberg bereits wieder über die sächsische Gr Napoleon war daher, ohne durch den zweiten Kriegszug nach d erreicht zu haben, schon am 6. September wieder in Dresden, die böhmische Armee zu wenden, die sich wieder im Besitz Gießhübel befand und deren Vortruppen unter Wittgenstein schon auf Dohna zurückgedrängt hatten. Schon zeigten sich zur Bestürzung der Einwohner bei Pössendorf und Kesselsdorf u schwärme, während auf den Lausitzer Straßen preußische und r schaaren bis Großenhain und Dresden herankamen. Zahlrei Heermassen zogen nun von Bautzen und Königsbrück her di nach dem linken Elbufer, um dem von Böhmen her nahenden z zu rücken. In den Reihen der alten Garde sah man man der, dem Spitalre entronnen, mit verbundenem Kopfe und ohn die mit Sturmschritt abziehenden Schaaren getreten war. N brach am 8. September um Mittag nach Dohna auf, aus welsch an diesem Tage innerhalb der Stadt Kanonendonner vernahm. (den Franzosen, sich auf's Neue der böhmischen Pässe zu bemächt Nachricht von Ney's Niederlage bei Dennewitz (6. September) un: abermaligem Vorrücken bis Herrnhut (10. September) nöthig von der böhmischen Grenze abermals nach Dresden zurückzuz Streitkräfte nochmals nach dem rechten Ufer zu werfen. Er 12. September wieder hier ein, begleitet von der alten und einige der jungen Garde, welche sogleich über die Elbe gingen. Zu aber mußten sich die Streitkräfte wiederum der böhmischen Gr da der Graf von der Lobau überfallen und bis hinter Gießhübel worden war. Der Kaiser eilte ihm am 15. September mit sei Hilfe, drang bis Kulm vor, war aber, bei Kollendorf mit gedrängt schon nach drei Tagen das Commando abermals de

und Kummer erkannten die Bewohner der Stadt in dem Eifer, womit an der Erweiterung und Verbesserung der Verschanzungen gearbeitet wurde, die Vorzeichen einer neuen Belagerung, während auf dem immer mehr sich verengenden, mit rastlos und erfolglos hin- und herziehenden Truppenmassen überfüllten Kriegsschauplatze Verwüstung und Verheerung, Noth und Elend mit jedem Tage zunahmen. In den Dörfern der Neustädter Seite, wo längs der Waldhöhen bis nach Pieschen zahlreiche Kriegsvölker in Feldhütten lagerten, waren selbst die kleinsten Hütten oft mit mehr als 50 Soldaten vollgestopft. Wo es an Brettern zu Feldhütten oder an Brennholz für die Wachfeuer mangelte, zerstörte man ohne Bedenken Scheunen und Häuser oder warf den letzten Hausrath der Einwohner in die Flammen. Der Neustädter Begräbnißplatz wurde zu gleichem Zwecke seiner hölzernen Kreuze beraubt; selbst die Särge wurden ausgegraben, um sie zu verbrennen, vielleicht auch um den Todten ihre Hülsen zu rauben, die mit Kränzen von künstlichen Blumen und Zittergold hier und da von den Soldaten in der Stadt zum Verkaufe ausgesetzt wurden. Auch die Kastanienbäume an der Meißener Straße, die schattigen Baumreihen am Wege vom Weißen zum Schwarzen Thore wurden nicht verschont und theils zu Wachfeuern benutzt, theils von den Soldaten als Brennholz in der Stadt verkauft. Täglich wurden bis auf mehrere Stunden Weges von der Stadt, soweit die immer näher rückenden feindlichen Streifcorps es gestatteten, Fouragezüge unternommen, die von manchem Hofe die letzte magere Kuh, die letzte Getreidegarbe hinwegführten. Die Brotrationen der Soldaten waren unter den Händen wucherischer Commissäre immer kleiner, die Fleischlieferungen immer seltener geworden, so daß der darbende Krieger fast ausschließlich auf den immer spärlicher werdenden Ertrag des Raubes angewiesen war, den er aus den Hütten der Landleute, von den Feldern oder aus den aufgespürten Erdgruben holte, wo Mancher seine letzte Habe verborgen hatte. Was der Einzelne von seiner Beute nicht brauchte oder nicht mochte, suchte er in der Stadt zu verkaufen, wo er bei dem zunehmenden Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen bereitwillige Abnehmer fand.

Aber wenn Napoleon gehofft hatte, seinen Gegnern eine Blöße abzugewinnen, so fand er sich bald genug getäuscht, denn sie umzogen jetzt, durch nachrückende Corps in der Front ihn im Schach haltend, mit großer Sicherheit seine Flanken, um sich in seinem Rücken zu vereinigen, wo die Verbindung mit Frankreich bereits durch verschiedene Streifcorps unterbrochen war. Während die schlesische Armee unter Blücher sich von Herrnhut aus zur Vereinigung mit der Nordarmee nach der Niederelbe zog, wo sie am 3. October gegen Bertrand den Uebergang erzwang, rückte das böhmische Heer zur Einschließung Napoleon's in zwei Colonnen über Chemnitz und Zwickau heran. Wie beim ersten Einrücken der Preußen und Russen in Sachsen erließen die Heerführer der Verbündeten auch jetzt wieder Aufrufe an das Volk, worin sie dasselbe aufforderten, den glücklichen Erfolg ihrer Waffen mit seinen Wünschen zu begleiten, denselben durch die That zu unterstützen, und dafür nahe Erlösung verkündigten. Dagegen ermahnte der König von Sachsen seine Kriegsvölker, die bereits hier und da dem Rufe des deutschen Vaterlandes folgten und mit anderen deutschen Bundestruppen (namentlich den Westphalen) die Reihen der Franzosen in einzelnen Haufen zu verlassen begannen, durch einen Aufruf vom 26. September, ihm gerade jetzt den Beweis ihrer treuen An-

hänglichkeit zu geben und fest zu ihrem König und ihrer Fal während eine andere königliche Kundmachung vom 27. Septemb galt, welches ermahnt wurde, sich durch die ausgestreuten Proclan licher Heerführer nicht irreleiten zu lassen, sondern auch in dies harter Prüfungen den Geist der Ordnung zu bewahren, von we her nie abgewichen sei. Wer die Absichten und Pläne des Fein begünstigte, hieß es weiter, an ihren Unternehmungen sich bet ohne Rücksicht und Ausnahme nach den gegen Rebellen und r rätther bestehenden Gesetzen bestraft werden.*) — Napoleon du länger mehr zögern, seine Streitkräfte zusammenzuraffen und du scheidenen Streich das Netz zu sprengen, das sich immer enge sammen zog. In den letzten Tagen des Septembers zeigte i Truppen in und um Dresden eine lebhafte Bewegung. Das wurde allmählig aufgegeben und fast ganz von Truppen entblößt Theil der Kriegsvölker zog sich nach der Mulde und nahm bei über die Elbe seinen Weg zum großen Theile durch Dresden, dieser Tage durchschnittlich 30,000 Mann Einquartierung hatte. kam mit seiner Heerabtheilung von der böhmischen Grenze u von Neapel aus der Gegend von Großenhain zurück, wo auch standen hatte, der am 27. September von den Verbündeten ver gegriffen, bei Meissen über die Elbe ging. Alles was auf den ufer und in den Gegenden, welche die Franzosen auf Nimmerw ließen, an Vieh und Nahrungsmitteln noch zu erbeuten gewese hinweggeführt. Fast alle nach dem linken Elbufer ziehenden Sc stühe, Schafe oder Ziegen vor sich her. Selbst die veredelte königlichen Schäfereien waren nach langen Unterhandlungen n Bedingung zurückgegeben worden, daß sie im Nothfall für die Heeres nachträglich abgeliefert würden. Dem Corps des Fürsten folgte eine große Heerde geraubter abgemagerter Kinder, die e der umzäunten Bürgerwiese vor dem Dohnaischen Schlage eingep Napoleon selber hatte, wie es heißt, seinen Corpsbefehlshabern ertheilt, alles Vieh wegzutreiben, die Waldungen zu verbrennen, i und andere Nahrungsquellen zu zerstören und das linke Elbufer d

Verbündeten aufzuhalten. Inzwischen suchte man die Straßen, die nach den von den Verbündeten besetzten Gegenden führten, so gut als möglich in Vertheidigungszustand zu setzen. So wurde die über die Priesnitz führende Brücke auf der Bauzener Straße durch ein Pfahlwerk gesperrt, das Chauffeehaus auf derselben Straße, am östlichen Ende der die Neustadt umschließenden Verschanzungen, in ein mit Pallisaden umgebenes Blockhaus verwandelt, zugleich aber auch den Bewohnern des neuen Anbaues angedeutet, daß sie sich gefast machen müßten, ihre Wohnungen zu räumen. Eine bei Pillnitz neu-geschlagene Schiffbrücke wurde mit einem Brückenkopfe versehen. Als Napoleon am 1. October noch einmal nach dieser Gegend ritt, um den Bau zu be-sichtigen, stürzte auf der Pirnaischen Gasse unweit der Post sein Schimmel und er stand eine Weile mit verschränkten Armen auf der Straße, bis ihm ein neues Pferd vorgeführt war. Am 6. October wurden die beiden Dresdner Schiffbrücken abgebrochen, aber schon am nächsten Tage durch eine Ponton-brücke zwischen dem Gehege und dem Palaisgarten ersetzt. Die Kähne der Schiffbrücken wurden an den beiden nächsten Tagen zum Theil mit Kranken und Verwundeten beladen, wobei sich wieder mancherlei empörende Auftritte zeigten, indem man die Kranken, die manchmal auf allen Vieren krochen, ohne Rücksicht auf ihre Hinfälligkeit, nach dem Ufer trieb, um sie auf dem nassen Boden der offenen Fahrzeuge zusammen zu pferchen und die Elbe hinab zu führen. Einer der Kähne scheiterte und die unglücklichen Passagiere fanden das Ende ihrer Leiden in den Fluthen, und vorher waren einige mit Ver-wundeten beladene Schiffe, die auf Anrufey der Verbündeten nicht gehalten hatten, zusammengeschossen worden. In der Nacht zum 7. October begann endlich auch der Ausbruch der Garden. Napoleon arbeitete die ganze Nacht in seinem Cabinet, sendete einen Offizier an den König von Neapel, der sich aus der Gegend von Deberan, wo er stand, über Rochlitz nach Leipzig wenden sollte, hatte längere Unterredungen mit dem Gouverneur von Dresden und einigen Marschällen und zog dann früh 6 Uhr mit seinem Gefolge und unter dem Donner der Festungskanonen durch das Wilsdruffer Thor zur Stadt hinaus, um sie niemals wieder zu sehen. Dem König von Sachsen war die Wahl gelassen, in seiner unter dem Befehle eines französischen Generals stehenden Residenz zurück zu bleiben oder dem kaiserlichen Haupt-quartiere zu folgen; er hatte sich für das Letztere entschieden, weil er dadurch mehr Freiheit für seine den Umständen angemessenen Entschliessungen zu gewinnen hoffte.*) Er folgte dem Kaiser mit der Königin und der Prinzessin Augusta eine halbe Stunde später auf demselben Wege über Wilsdruff und Rossen nach Leipzig. Mit Bekümmerniß bezeugte das in den Straßen zahl-reich versammelte Volk dem scheidenden Monarchen seine Theilnahme, in diesem gefürchteten Scheiden das Vorzeichen neuer und schwererer Drangsale erkennend. Die Königin, die sich nur schwer zur Reise entschlossen hatte, und die Prinzessin Augusta schieden weinend von ihrer Residenz; die Prinzen Anton und Mari-milian mit ihren Familien blieben in Dresden zurück. Ein Blick auf die Lage des Königs ließ allerdings seinen Entschluß nicht eben frei erscheinen. Es heißt, er habe noch am Tage zuvor nicht gewußt, daß er reisen müßte und der Herzog von Bassano soll ihn fast nicht aus den Augen gelassen

*) S. „Der König von Sachsen“ S. 41.

haben, während der Kaiser, als Marcolini wegen der schnellen
stellungen machte und bemerkte, daß für die Personen des nöthi-
des Königs doch nothwendig erst Logis bestellt werden müßte,
erwidert haben soll, die könnten ja bivouaquiren. Dem General
aber, der den Rath ertheilt hatte, dem Kaiser nicht zu folgen,
Ausgang der Ereignisse auf dem Königstein abzuwarten, hat
erwidert, er wolle seinem Schicksale weder trogen noch sich ihm
glaube durch seine Anwesenheit im Mittelpunkte der Gefahr sei-
lichen Lande noch nützen zu können, während ein Verschlie-
Königstein ihn zwar persönlich sichern, dem Lande aber nur g-
bringen könnte. Den König begleiteten der Cabinetsminister
und ein Theil der geheimen Cabinets-Canzlei, doch blieb in Dre-
den Ministern von Globig, von Reschau, Graf von Hobent
Mostik-Zändendorf, sowie aus den geheimen Räten von M
Ferber und von Schönberg bestehende Commission zurück,
schleunigen Fällen die erforderlichen Verfügungen treffen sollte.

Die in und um Dresden zurückgelassene Heeresmacht best-
14. und 1. Armeecorps unter Marschall Gouvion de St. C
Grafen von der Lobau, mit Inbegriff der noch in den Spi-
lichen Mannschaften, über 30,000 Mann. Graf Durosnel war
neur, Graf Dumas als General-Intendant zurückgeblieben; d-
ein ganzes Heer (über 1000) Verwaltungsbeamten, Commissa
Der größte Theil des 14. Armeecorps mit dem Marschall
7. October von Pirna her nach Dresden. Oberhalb der E
Sonnenstein noch der einzige befestigte Posten im Besitze der F-
Königstein hatten die Verbündeten Neutralität zugestanden, währ
der Lobau noch die Gebirgspässe bei Gießhübel und Pirna zu
Schon am nächsten Tage in den Nachmittagsstunden begann
heftigen Angriffe russischer Truppen auf die Außenwerke der
größeren und kleineren Befestigungen, die von jetzt an fast täglich
fünfwöchentlichen Blockade der Stadt sich wiederholten. Auf
Seite rückte die Heeres-Abtheilung des Generals Bennigsen her
zwischen Dresden und Gießhübel noch zerstreut stehenden Tr

standen, sich zu verschanzen suchte, den Plauen'schen Grund umgingen und ihren Feind durch die Schluchten von Mockritz und Rößnitz bis gegen Dohna zurückdrängten. Die Throphäen des Tages waren 6 russische Feldstücke, die Nachmittags in die Stadt gebracht und auf dem Neumarkte aufgestellt wurden und gegen 300 Gefangene, größtentheils irreguläre Truppen.*) St. Cyr nahm sein Hauptquartier in Niekern. Während des Kampfes und der Verfolgung waren mehrere Dörfer wie Räcknitz und Zichertitz, Pestitz und Goswitz in Brand gerathen und während die Bewohner der Stadt sich nach mehreren Tagen wieder einmal vor die Thore hinauswagen konnten, um etwas frischere Luft zu schöpfen, als ihnen in der verpesteten Stadt nicht vergönnt war, sah man abermals von allen Seiten her Landleute mit ihrer wenigen Habe und ihren Familien der Stadt zueilten, um wenigstens gegen die persönlichen Mißhandlungen Schutz zu suchen, die sie von den Russen erduldet hatten oder erwarteten. Aber die Russen hatten sich bald wieder verstärkt und schon am 20. October kehrte St. Cyr in die Stadt zurück. Die Franzosen wurden wieder bis Pockwitz gedrängt, während ein österreichisches Corps von 10,000 Mann unter General von Chasteler von Teplitz her schon bis in die Gegend von Sporwitz vorgerückt war. Am 22. October hatte sich die Nachricht von den Ereignissen bei Leipzig auch bis zu den Bewohnern der Hauptstadt durchgeschlichen, die freilich darin noch keine Aussicht auf Erlösung erkennen konnten, denn je mehr jezt die Belagerungstruppen anwuchsen, je mehr die Franzosen auf die Verschanzungen der Stadt beschränkt wurden, desto eifriger rüsteten sich diese zur hartnäckigsten Gegenwehr, desto kläglicher und hoffnungsloser wurde die Lage der unglücklichen Einwohner. Gleich nach der Schlacht bei Leipzig zog, von Schwarzenberg gesandt, Graf Klenau über Freiberg heran, um mit Tolstoi die Belagerung zu leiten. Er nahm sein Quartier in Herzogswalda und vertrieb am 26. October die Franzosen von dem Terrain (Gorbitz, Pennrich, Dölschen und Briesnitz), das die Oesterreicher zwei Monate vorher durch sein verspätetes Eintreffen verloren hatten. Eine andere Heer-Abtheilung unter dem österreichischen Feldmarschall Fürsten von Wied-Runkel zog auf dem rechten Elbufer heran, wo die Franzosen seit dem Gefecht am 9. October etwas freieren Spielraum gehabt hatten, da die Verbündeten hier zum Theil abgezogen waren. So war Dresden bald von all seinen Umgebungen vollkommen abgeschnitten. Fast alle Wege, auf welchen der Stadt neue Lebensmittel zugeführt werden konnten, waren gesperrt und da der bei weitem geringste Theil der Einwohner auf Anschaffung von Vorräthen hatte bedacht sein können und man schließlich fast allein noch auf den Ertrag der oftmals geplünderten nächsten Umgegend angewiesen war, so näherte man sich mit jedem Tage immer mehr den Schrecken einer vollständigen Hungersnoth. Um den unter solchen Umständen doppelt schweren Druck der Einquartierung in etwas zu erleichtern, hatte der Platz-Commandant in Verbindung mit dem Magistrat schon am 10. October eine Verfügung erlassen, welche die Wegweisung derjenigen Kriegerleute und Verwaltungsbeamten in

*) In den französischen Kriegsberichten hieß es, St. Cyr habe der russischen „Armee“ unter Tolstoi 20 Kanonen und 3000 Gefangene abgenommen und sie „mit dem Degen in den Rippen“ bis an die böhmische Grenze zurückgetrieben; der Bericht des Marschalls selber spricht bescheidener nur von 1200 Gefangenen.

Ausicht stellte, die zu dem Aufenthalte in Dresden nicht berechtigt aber kein Weg mehr offen war, auf welchem die Ausgewiesenen Heer-Abtheilungen hätten gelangen können, so mußte es beim ! Die Mehlvorräthe erschöpften sich; die Mühlen waren theils für iischen Feibbäckereien in Beschlag genommen, theils durch die i Weiseritzthales von Seiten der Belagerer abge schnitten; bald ganz still, als die Belagerer schließlich auch noch das Wasser i Folge dessen auch die durch die Plauen'sche Röhrenleitung gespeist Brunnen versiegten. Die meisten Bäcker begannen aus Mangel vorrath ihre Backöfen zu schließen und da wo noch gebacken von Tagesanbruch an französische Gensdarmen in den Bäckerküchen dem stürmischen Andrang der Hungernden und Bedürftigen tumultuös tritte zu verhindern oder den Soldaten, zum Nachtheile der Eisen Vorkauf zu sichern. Statt des Salzes bediente man sich, da die längerer Zeit nicht zugeführt worden war und die Franzosen sich rätthe zum Einpökeln des Fleisches bemächtigt hatten, eines aus Salpeter bereiteten Schießpulvers, das nur ein mangelhaftes Eisen aber von den Magazinbeamten allen Denjenigen aufgedrungen und in den Vorrathshäusern gewisse Lebensbedürfnisse wie Reis u. welche anderwärts kaum noch zu haben waren. Nicht minder die bei Eintritt der kälteren Jahreszeit der zunehmende Mangel an bedürfnissen, da die Stadt schon seit dem Frühjahr wegen der der Zufuhrwege und wegen Mangels an Fahrzeugen nur spärlich versorgt worden war und die Besetzung des Weiseritzthales die bündeten auch die Steinkohlenlager des Plauen'schen Grundes auf der Zugang zu der Dresdener Haide aber durch die herumstreifenden Schaaren verhindert war. Bei solcher vollkommenen Absperrung auch eine Verordnung des Finanz-Collegiums vom 23. October alle in die Hauptstadt einzuführenden Feuerungsbedürfnisse bis des nächsten Jahres von allen Abgaben befreit sein sollten, die lichen Mangel nicht abhelfen. Die Soldaten mußten allerdings Hilfe zu schaffen, indem sie die Holzhöfe plünderten oder im Grunde (der ohnedies einen Theil des Holzes zu den Verhauen der B

zwischen der Stadt und Plauen gelegenen Gebäuden, damit die Verbündeten sich darin nicht festsetzen sollten. Man zerstörte oder verbrannte z. B. die Spiegelschleif-Mühle mit ihren Maschinenwerken, die Walkmühle, die Würzmühle, die sogenannte „Sorge“, die Kunadmühle, die Scharfrichterei, Altona, Klein hamburg. In den Vorstädten wurden mehrere bürgerliche Häuser, die geräumt werden mußten, in Blockhäuser verwandelt, mit Schießscharten versehen und ihre Fenster mit Sandsäcken ausgefüllt, sowie alle Straßen mit Verhacken und Quermäuren befestigt. Ein Befehl des Marschalls St. Cyr vom 29. October forderte von allen Einwohnern die Ablieferung sämtlicher leeren Fässer, Tonnen, Kisten und Körbe,*) welche mit Erde und Steinen gefüllt und von den französischen Ingenieuren unter Leitung des Obersten Marion in den Vorstadt-Straßen zu Barrikaden verwendet wurden, auf welche man zum Theil die Geschütze der Bälle richtete. Was das Zeughaus noch an einigermaßen brauchbaren Geschützen verwahrte, wurde herbeigeschafft. Eine Bekanntmachung des Rathes vom 28. October hatte das Unmögliche verlangt, indem sie auf Befehl des Marschalls den Einwohnern gebot, sich auf zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen, zugleich aber auch Denjenigen, welche dies nicht vermöchten „freistellte und resp. anrieth,“ sich aus der Stadt zu entfernen. Wirklich benutzten auch mehrere Einwohner diesen Wink, die bedrängte Stadt zu verlassen, doch wurden, nachdem diese Auswanderung einen Tag erlaubt gewesen war, weitere Pässe, die man von dem Gouvernement zu empfangen hatte, verweigert. An demselben Tage machten Oberamtmann und Rath ferner noch bekannt, daß auf ausdrücklichen Befehl des Marschalls alle in der Stadt und in den Vorstädten noch befindlichen Lebensmittel sogleich aufgezeichnet werden mußten und daher sämtliche Einwohner ihre Vorräthe in den ihnen zugehenden Tabellen, welche die Rubriken: Getreide, Mehl, Schlachtvieh, gepökeltes und geräuchertes Fleisch, Gemüse jeder Art, Wein, Bier und Branntwein enthielten, richtig und genau anzugeben hätten.**) Die Untersuchung hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben wurde einem französischen und sächsischen Beamten übertragen, die sich aber damit begnügten, die Tabellen von den Hausbewohnern in Empfang zu nehmen. Das Ergebnis war, wie sich voraussehen ließ, ein sehr mageres; Graf Dumas aber hatte sich in den Kopf gesetzt, es wären bedeutende Vorräthe von Getreide und Mehl verheimlicht worden und ließ hier und da Hausdurchsuchungen durch Gensdarmen vornehmen. „Eher müßten alle Bürger zu Leichen werden, ehe ein französischer Soldat verhungern dürfte,“ soll er dabei geäußert haben. Die Soldaten verhungerten aber trotzdem, da die Verpflegungsbehörden, nur an ihren eigenen Vortheil denkend, die Unglücklichen größtentheils ihrem Schicksale, d. h. der eigenen Fouragirung oder auch dem Erbarmen der erschöpften Einwohner überließen und nur darauf bedacht waren, die Oberen den herrschenden Mangel so wenig als möglich empfinden zu lassen. Schon wurden täglich gegen 40 Pferde geschlachtet und

*) „Darstellung“ Beil. LIII.

**) Ebd. Beil. L und LI. — Der allgemeine Mißmuth über diese Maßregel, womit man sich das Letzte der Einwohner aneignen zu wollen schien, veranlaßte einen Bürger zu dem bitteren Scherze, unter der Rubrik „Schlachtvieh“ einen Kanarienvogel aufzuführen.

der Soldat empfing statt der drei Loth Rindfleisch, auf ~~welch~~ längerer Zeit herabgesetzt war, täglich sechs Loth Pferdefleisch. Spende half, bewiesen die vielen Unglücklichen, die hier und i faulten Ueberresten der überall auf den Straßen umher liege Pferde sich zu sättigen suchten oder aus einem dünnen Hund bereiteten, oder Speisereste, Nessel- und Kartoffelschalen aus i erhebenden Misthaufen aussuchten, auf welchen nebenbei ma Krieger seine letzten Augenblicke erwartete — „ja um mit ein Bild des entsetzlichen Elends zu vollenden,“ heißt es in der — „man sah einen Unglücklichen die unverdauten Kartoffeln, Leidensgenossen durch Erbrechen von sich gegeben, gierig verschl wurde der Tumult an den Bäckerläden und an allen Stellen w mittel feil geboten wurden, immer lauter, die Stimmung der e die Franzosen immer bitterer. Die Stadt war seit dem 31. s lagerungszustand erklärt und damit Alles der militairischen e ordnet. Am nächsten Tage mußten Oberamtmann und Rath a des Gouverneurs Durosnel bekannt machen, daß diejenigen Einw wie mehrfach vorgekommen, beleidigende Aeußerungen ober Thät das französische Militair zu Schulden kommen ließen, mit der g bestraft, und da die Stadt sich gegenwärtig im Belagerungszu vor ein kaiserliches Kriegsgericht gestellt und erschossen werden si Tage zuvor waren die wenigen noch in Dresden befindli Offiziere und Soldaten, die man nach den Ereignissen bei Pei als Bundesgenossen betrachten durfte, entwaffnet worden, nach bereits seit dem 23. October die Lieferung von Mundvorrat bedarf entzogen hatte. Man hatte ihnen die Wahl gelassen, d poleon den Eid der Treue zu schwören oder die Festung zu jenigen, die in der Stadt bleiben wollten, mußten alle kriegeri nungen ablegen, auf Verpflegung verzichten, Pferde, Wasser liefern und wie Bürger leben. In gleicher Weise wurden a deutschen Bundesstruppen der Franzosen, namentlich die noc stehenden Westphalen entwaffnet und entlassen, die wegen erbe viehes und anderer Beute schon seit längerer Zeit mit den Fi

Androhung der strengsten militairischen Maßregeln auffordern, jetzt sofort den dritten Theil der früher aufgezeichneten Lebensmittel in das Magazin in der Frauenkirche „gegen künftige Vergütung“ abzuliefern. Kaufleute und Lebensmittelhändler sollten die Hälfte ihrer Vorräthe herbeischaffen. Nachdem man hierauf, einen Angriff auf die Außenwerke der Altstadt besorgend, die Vorstadthore stärker besetzt, auf mehrere Tage sich mit Proviant versehen und die Wagen gepackt hatte, lagerten schon am 5. November, des Ausbruchs gewärtig, zahlreiche Infanterie-Abtheilungen in den Straßen der Neustadt und mit Anbruch des nächsten Tages zog Graf Lobau mit wenigstens 10,000 Mann Fußvolk, der noch in Dresden befindlichen ungefähr 1000 Mann zählenden Reiterei und einem Zuge von mindestens 200 mit französischem Eigenthum beladenen Wagen zum weißen Thore hinaus. Wirklich gelang es ihm auch, die Vortruppen des Feldmarschalls von Wied-Runkel bis auf die Höhen von Reichenberg zurückzudrängen; hier aber wurde er von österreichischem und russischem Fußvolke mit solcher Entschlossenheit angegriffen, daß er sich nach einem hartnäckigen Gefechte genöthigt sah, mit einem Verluste von 800 Todten und Verwundeten in die Stadt zurückzuziehen, wo er um 4 Uhr mit Marschall St. Cyr, der ihm gegen Mittag auf den Kampfplatz gefolgt war, und mit den anderen Generalen eintraf. Die Truppen, die erst gegen Abend zurückkamen, waren so erschöpft, daß mehrere hundert sogleich in die Spitäler geschafft werden mußten. Ein Gefecht, das am nächsten Tage bei Briesnitz stattfand, war das letzte, das die Franzosen bei Dresden lieferten. Die Noth der Stadt hatte jetzt ihren höchsten Gipfel erreicht. Obgleich Dumas bei Ablieferung des dritten Theiles der aufgezeichneten Lebensmittel den Abgeordneten der Stadt die Versicherung gegeben hatte, daß keine weiteren Forderungen gemacht werden sollten, so wurden doch jetzt alle noch in den Stadtmühlen befindliche, größtentheils den Bürgern und Bäckern gehörige Getreide- und Mehlvorräthe und selbst die Vorräthe der Armen-Anstalten und des städtischen Krankenhauses, in Beschlag genommen, welche letztere erst nach langen Unterhandlungen wenigstens zur Hälfte wieder herausgegeben wurden. Der Markt war leer; einzelne Höcker, die mit frischem Gemüse und Obst feil hielten, waren von Städtern und Soldaten umdrängt. Die Stadt war vom 7. November an in der That in Gefahr zu verhungern. Das Pfund Brod, wo es noch zu haben war, galt mindestens 2 Groschen, die Kanne Butter 3 Thaler, die Kanne Milch 6 Groschen, die Meze Kartoffeln 12 Groschen, die Meze Grütze 4 Thaler, die Meze Erbsen 1 Thaler, ein Ei 3—4 Groschen, ein Apfel 2 Groschen! Dazu kamen jene furchtbaren, von den Militair-Spitälern ausgehenden und auch unter den Städtern immer mehr sich ausbreitenden Fieber und Seuchen, die durch die in dem engen Raume der Stadt zusammengedrängten, Noth und Hunger leidenden Menschenmassen, durch den in den Straßen aufgehäuften Unrath u. s. w., gefördert bei dem zunehmenden Mangel an Arzneien in den Apotheken, bei dem Tode vieler Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter täglich zahlreichere Opfer forderten. Manche Häuser waren gänzlich ausgestorben. Aus den Spitälern wurden täglich gegen 200 Todte, auf Wagen gepackt, nach den Begräbnißplätzen geschafft, wo sie oft Tage lang haufenweise liegen blieben, bis sie in die großen Gruben verscharrt wurden. Das Begraben war an Todtengräber verdingen, die für jeden Todten 8 Groschen erhielten, und um so viele als möglich auf

einen Wagen zu laden, wurden die nackten Körper oft mit beisammengetreten. Wohl mochte Mancher darunter sein, der draußen in den Gruben seinen letzten Seufzer aushauchte.*)

Erst jetzt, nachdem der Versuch, sich aus der blockirten Stadt weg zu verschaffen, mißlungen war, schienen auch die Französischen an eine Capitulation zu denken, worin die Bewohner der Stadt die einzige Rettung erkannt hatten. Am 8. November erschienen die Obersten Marion und Perin (Adjutant des Grafen Lobau) bei dem Belagerungscorps, um im Auftrage des Marschalls dem befehligen Grafen Klenau eine Capitulation vorzuschlagen, die diesem hierzu eine Aufforderung geschickt war. Der Marschall seinem Vorschlage sein Armeecorps unter der Bedingung für sich daß selbiges nach Frankreich zurückkehren und nach sechs Wochen gegen die Verbündeten dienen könnte; Graf Klenau erklärte Genehmigung so günstiger Capitulationspunkte keine Vollmacht. Gleichzeitig war jetzt von den Französischen Machthabern endlich einheimischen Behörden die früher verweigerte Erlaubniß erteilt geordnete zu dem Grafen Klenau zu senden und um Gnade bitten zu lassen. Diese Abgeordneten, die sich durch ihre unermühten ein nicht geringes Verdienst um die Stadt erworben Constitorial-Präsident von Ferber, der Kreishauptmann von der Bürgermeister Johann August Beck. Sie versuchten es schließlich, in das Hauptquartier des Grafen Klenau zu gelangen, von den Vorposten wiederholt abgewiesen und übergaben endlich 8. November ein von ihnen unterzeichnetes Schreiben, das am Klenau's Hände gelangte und worin mit eindringlichen Worten liche Lage der Stadt geschildert war, „die ihrer Vernichtung wenn Gott die Herzen Derer, die über das Schicksal derselben hätten, nicht zu ihrem Besten lenkte“, und die Hoffnung ausgedrückt daß jetzt, wo die Französischen Befehlshaber geneigt zu sein Capitulation einzugehen, die Rücksicht auf die hier befindliche königlichen Familie, die der allgemeinen Noth und Gefahr in ausgesetzt seien wie alle Einwohner, auf Land, Kreis und Stadt

Klenau — „um die Stadt zu schonen und seine Truppen bald anderwärts verwenden zu können“, wie der österreichische Bericht zu seiner Entschuldigung sagt — dennoch und zwar namentlich durch die Mitwirkung der Prinzessin Theresie, Prinz Anton's Gemahlin und Schwester des Kaisers Franz, zu einer Capitulation bewegen, deren vorläufiger Entwurf am 9. November in dem Dorfe Niedergorbitz unterzeichnet wurde, die aber nachträglich, nachdem sie bereits in Vollzug gesetzt worden war, nicht die Genehmigung des Fürsten Schwarzenberg fand.*) An demselben Tage wurden längs der Vorposten weiße Stillstandsfahnen aufgesteckt und am Morgen des 10. November begab sich Marschall St. Cyr mit dem Gouverneur Durosnel in das Schloß, um die Prinzen von dem günstigen Erfolge der Unterhandlungen in Kenntniß zu setzen; am 11. November gegen Mittag wurden endlich auch die Bewohner der Stadt durch eine amtliche, die abgeschlossene Convention bestätigende Bekanntmachung aus der hangen Ungewißheit erlöst, in welcher sie bei dem Schweigen, das die Franzosen über den Gang der Unterhandlungen beobachtet, bis zum letzten Augenblicke geschweigt hatten. Die im Feldlager des Feldmarschalls Klenau zu Herzogswalde am 11. November abgeschlossene Capitulation**) gewährte der französischen Besatzung, welche vom 12. bis 17. November mit Waffen und Gepäck in sechs Abtheilungen die Stadt verlassen, aber vor den Redouten die Waffen ablegen sollte, freien Abzug nach Frankreich, nach dem von Klenau gebilligten Marschplane (über Altenburg durch Baiern, Würtemberg und Baden nach Straßburg). St. Cyr übernahm die Verbürgung, daß weder Offiziere noch Soldaten bis zu ihrer völligen Auswechslung gegen eine der verbündeten mit Frankreich Krieg führenden Mächte verwendet würden, und verpflichtete sich, die Auswechslung der Besatzung gegen eine gleiche Zahl von Kriegsgefangenen der Verbündeten so schnell als möglich zu bewirken. Die Offiziere sollten ihre Degen und 600 Mann (nach dem Beispiele der vom Feldmarschall Würmser in Mantua bewilligten Capitulation) ihre Waffen, zwei Kanonen mit Munitionskarren und Bespannung, sowie 50 Gensdarmen ebenfalls ihre Waffen und Pferde behalten. Die zurückbleibenden Kranken und Verwundeten sollten den Kranken der Verbündeten gleichgehalten und nach ihrer Heilung unter denselben Bedingungen wie die Besatzung nach Frankreich geschickt werden. Am Tage nach der Unterzeichnung sollten die Franzosen die Militairkassen, Kriegsmunition, Kanonen u. s. w., sowie die Brücken mit Zubehör und das gesammte Fuhrwesen an die verbündete Belagerungsarmee zu übergeben haben; an demselben Tage sollten auch die Verschanzungen und Thore der Vorstädte beider Ufer zur Hälfte, außerdem zwei Thore der Altstadt und ein Thor der Neustadt von den Truppen des Belagerungsheeres besetzt werden, während dagegen die Festung Sonnenstein schon sechs Stunden nach Unterzeichnung der Capitulation übergeben werden und deren Garnison in Dresden einrücken und ihrer Division sich anschließen sollte. Der ganze französische Heerhaufen, der unter diesen Bedingungen aus Dresden abzog, bestand aus 1 Marschall (St. Cyr), 12 Divisions-Generalen

*) Vergl. über das Haus in Niedergorbitz, wo dieser Entwurf unterzeichnet wurde, v. Weber a. a. O. S. 188.

**) S. diese in der Leipz. Zeitung 1813, St. 220; „Darstellung“ Beil. LX.; Klemm S. 629; Taggefell S. 183 u. a. m.

(Lobau, Durosnel, Dumas, Claparede, Bonet, Mouton-Duvernet, Dumonceau, Razout, Gerard, Teste-Frenre, Cassagne), 20 Brigaden, 1759 Offiziere und 27,714 Gemeinen; in den Spitalern 6000 Kranke zurück. Die französischen Geschütze, welche die Abzugesieger überlassen mußten, bestanden aus 25 Haubitzen, 69 Kanonen, 8 Mörser, 26 Haubitzen und 117 Festungskanonen, größtentheils sächsisches Eigenthum. Am Nachmittag des 11. November ein österreichischer und russischer Offizier sowie der sächsische General-Mellentin in die Stadt, von welchen Letzterer das sächsische Kriegsgeschick nahm und die Kassen und Kunstschätze überwachen sollte, und am 12. November um 8 Uhr früh, nachdem den Bedingungen des Vertrages Theil der Stadt und der Außenwerke von den Verbündeten besetzt waren, so daß man hier und da im buntesten Gemisch Kosaken, Russen und Franzosen neben einander als Schildwachen stehen sah, sah zwischen dem Pirnaischen und Wilsdruffer Thore die erste ungefähr 6000 starke Abtheilung der Franzosen zum Abzuge und rückte gegen 11 Uhr klingendem Spiele nach der Freiburger Straße hinaus, wo außerhalb der Stadtthores zu beiden Seiten österreichische Infanterie, Reiterei und Kosaken und russische Landwehr aufgestellt waren. Vor der an der gelegenen Schanze erscholl der Befehl: „die Waffen nieder!“ Für die der Stadt herrschenden Elende endlich entronnen zu sein, folgten und namentlich die jüngeren Soldaten diesem Befehle ohne Widerstand. Die Offiziere und den alten Kriegern aber sah man den Unmuth an, sich der harten Nothwendigkeit fügten, und Mancher tröstete sich mit Ausrufe: „der Kaiser lebt noch!“ Die Mannschaft legte in einzelnen Abtheilungen ihre Gewehre in Pyramiden zusammen, legte Seitengewehr, Taschen und Trommeln ab und zog auf der Heerstraße weiter. Das Schauspiel wiederholte sich nun täglich bis zum 17. November. Die Abtheilung, die am 13. die Stadt verließ, führte Graf Lobau; mit der am 15. verließ St. Cyr die Stadt und der letzten am 17. folgte der Gouverneur Graf Durosnel. Schon in den ersten Tagen nach dem der Capitulation war in Dresden ein neues Leben eingeblasen und athmend konnte nun auch die schwergeprüfte Hauptstadt ihre Hoffnungen heftiger Luft erathen, die für die bedrückten Völker umschloß zu f.

Störungen von der Stadt entfernt worden seien, am 6. December und die beiden folgenden Tage ein Jahrmart abgehalten werden sollte, um den hiesigen Einwohnern die so lange entbehrte Gelegenheit wohlfeilen Einkaufs zu verschaffen.“

Als am 17. November die letzte Abtheilung der Franzosen abgezogen war, folgte um 1 Uhr unter Glockengeläute der Einzug der Verbündeten. Den Zug eröffneten zwei Regimenter donischer Kosaken, diesen folgten russische Geschütze und das österreichische Regiment Zach, während russisches Fußvolk, Mlanen und österreichische Reiterei den Zug beschloffen. Das österreichische Regiment führten Klenau und die anderen Generale an dem Schlosse vorüber, auf dessen Balcon die Prinzen mit ihren Familien erschienen waren, die zwei Tage später (19.) nach Prag abreisten. Auch diesmal blieb allein die Prinzessin Elisabeth in Dresden zurück. Der russische General Gourieff übernahm vom 17. November an den Oberbefehl in Dresden und obgleich der größte Theil der verbündeten Kriegsvölker an demselben Tage weiter zog, so wurde doch die ausgefogene Stadt durch andere in den folgenden Tagen anlangende österreichische und russische Truppen auf's Neue mit einer schweren Verpflegungslast belegt. Nachdem die österreichischen Truppen Dresden Anfangs December verlassen hatten, behielt die Stadt nur eine starke russische Besatzung. Neuer Schrecken verbreitete bald nach dem Einzuge der Verbündeten die Nachricht, daß Fürst Schwarzenberg der von Klenau abgeschlossenen Capitulation seine Genehmigung versagt und dem Feldzeugmeister Marquis von Chasteler den Befehl ertheilt habe, den Marschall St. Cyr, der sich noch in Altenburg aufhielt, und das feindliche Armeecorps wieder in den Besitz von Dresden und aller seiner Vertheidigungsmittel ohne Ausnahme zu setzen, welche ihm vor Unterzeichnung der Capitulation zu Gebote gestanden. Aber Marschall St. Cyr weigerte sich, diesen Vorschlag anzunehmen und unterwarf sich der für diesen Fall angeordneten Bestimmung, die ihn und seine Kampfgenossen als Kriegsgefangene nach Böhmen und Mähren verwies. — Gleich nach der Entscheidung bei Leipzig war die früher erwähnte „Centralverwaltung“ unter Freiherrn von Stein, deren kaum begonnene Wirksamkeit durch den Waffenstillstand vom 5. Juni (1813) vernichtet worden war, auf's Neue mit dem Zwecke in's Leben getreten, die Hilfsquellen der von den Verbündeten eroberten Länder zur Befreiung Deutschlands und zur Herstellung eines dauernden Friedens in Anspruch zu nehmen. Allen von den Verbündeten besetzten Ländern, deren Fürsten es versäumt hatten, sich dem Kampfe gegen Frankreich anzuschließen, sollten von dieser Centralverwaltung General-Gouverneure als höchste Behörden und als Vereinigungspunkte aller Militair- und Civil-Administration vorgesetzt werden. Für Sachsen (sowie für Altenburg und die reußischen Länder) wurde von den verbündeten Monarchen selber am 22. October der russische General-Major und General-Adjutant Fürst von Repnin (vormals russischer Gesandter am westphälischen Hofe) zum General-Gouverneur ernannt, während der russische Oberst Baron von Rosen als Chef und General-Director an die Spitze der sächsischen Polizei trat. Die nächste Aufgabe der neuen Landesversammlung, die bis zur Befreiung Dresdens ihren Sitz in Leipzig hatte, war die Reorganisation des sächsischen Heeres, das auf 20,000 Mann Linie, 20,000 Mann Landwehr emporgebracht und außerdem durch ein Banner freiwilliger Sachsen verstärkt werden sollte. Den

wurde.*) — Endlich geschah unter dem russischen Gouvernement mancher die äußere Wiederherstellung oder Verschönerung der Stadt. Es steht in dieser Beziehung die große Freitreppe der Brühl'schen Terrassen durch dieser reizende, seither fast der Vergessenheit und dem Verfall über Garten dem größeren Publikum zugänglicher gemacht und seiner weiteren Wicklung nahe geführt wurde. Schon vorher hatte das Gouvernement bequemerer Verbindung mit dem zu einem Ball- und Concertsaale einreten Doublettensaale und der griechischen Kapelle, in der Nähe der El eine kleine hölzerne Treppe anlegen lassen, die Jedermann zugänglich und Spaziergängern und Geschäftsleuten vielfach benutzt, eine eben so nützlich angenehme Verbindung zwischen der Neustadt und einem entlegenen der Pirnaischen Vorstadt eröffnet und zugleich den lebhaften Wunsch hatte, daß diese Verbindung durch eine dauerhafte Treppe von Stein immer erhalten werde. Der Bau erfolgte 1814 nach einem Plane des baumeisters Thormeier. Die Löwen ehemals am Fuße der Treppe (s. fertigte (nach Antiken) der Bildhauer Kühn. Gleichzeitig wurde an des seit langer Zeit in Trümmern liegenden Pavillons (auf der Jubastei, nach dem Entwurfe des Landbaumeisters Schuricht ein geschmackvoll schnell beliebt gewordene Promenade schon vorher einstweilen durch breiteres Lokal in kleinem Style zu befriedigen gesucht worden war.**)

schon der neuen Freitreppe und der Brücke versah man das Geländer in eisernen Geländer. Wegen der von dem Gouvernement mit großer Dringlichkeit verlangten Wiederherstellung der Brücke kam es zwischen dem Gouvernment und dem Stadtrathe zu längeren Unterhandlungen, indem dieser die ihm auferlegte Verpflichtung zur Wiederherstellung der steinernen sowie zum Ersatz der zur Herstellung der seitherigen Holzüberbrückung Staatsmitteln vorgeschossenen Gelder und Materialien Widerspruch entgegen Folge der Weigerung des Stadtrathes, den Bau der steinernen Brücke Vorzug zu beginnen und zu vollenden, hatte das Gouvernement (im Auftrage dem geheimen Finanzcollegium Befehl erteilt, diesen Bau, jedoch unter Leitung des Stadtrathes, sofort zu besorgen und die erforderlichen Gelder schußweise aus der Hauptkasse zu entnehmen, worauf das Werk mit

Organ der neuen Verwaltung.*) Auch in Dresden wurde jetzt unter Leitung des Gouvernements alle Anstalt zur Errichtung des Banners der freiwilligen Sachsen und der Landwehr gemacht, die des Landes Hauptstadt zum Kampfe zu rüsten hatte. Das Dresdener Organisations-Bureau des Banners machte am 25. November bekannt, daß sich in Leipzig bereits 1100 Mann zu dem Banner gemeldet hätten, und forderte alle Diejenigen auf, die aus freiem Antriebe für das Wohl und die Würde des Vaterlandes zu kämpfen entschlossen wären, diesem Corps, zu welchem sich die Besten der Nation versammeln würden, sich anzuschließen. Eine andere Bekanntmachung desselben Bureau's vom nächsten Tage sprach die Hoffnung aus, daß die edelmüthigen Bewohner der Hauptstadt Sachsens hinter den Bewohnern benachbarter Provinzen und Städte nicht zurückbleiben und diejenigen Söhne des Vaterlandes, „deren Reichthum nur der freie Wille, der muthige kräftige Entschluß zur Theilnahme an diesem Kampfe sei“, bereitwillig unterstützen würden; es würde ihnen gegenüber nur der Anzeige bedürfen, daß jeder Geldbeitrag, jede Unterstützung an zweckmäßigen Waffen von dem Bureau dankbar angenommen werden würde; denn obgleich die Freiwilligen des Banners sich selbst kleiden (die Uniform war dunkelgrün) und beritten machen und womöglich auch bewaffnen sollten, so sollten doch (nach der oben erwähnten Verordnung vom 31. October), damit arme junge Männer, die sonst alle Lichtigkeit zu einem Mitgliede des Banners hätten, wegen ihrer Unfähigkeit eigener Ausrüstung nicht abgehalten würden, die Kreise und Communen, in deren Umfange dergleichen junge Männer sich aufhielten, durch freiwillige Beiträge für deren Ausrüstung Sorge zu tragen haben.**)

Das „heilige Werk des Banners“ wurde von den Kanzeln aller Confessionen empfohlen. Zur Bildung der Landwehr in Dresden war vom General-Gouvernement ein Ausschuß niedergesetzt worden, auf dessen Anordnung vom Oberamtmann und Rath am 29. November sämmtlichen Hausbesitzern innerhalb der Stadt, der Vorstädte und des Stadtweichbildes anbefohlen ward, über Alter und Familienverhältnisse ihrer männlichen Miethleute die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen und demnach die ausgegebenen Tabellen auszufüllen, die bei 5 Thaler Strafe binnen 24 Stunden anzufertigen und bereit zu halten waren. Nachdem diese Tabellen eingegangen, gab der Ausschuß in einer Bekanntmachung vom 6. December die näheren Bestimmungen über das Loosungs- und Aushebungsgeschäft. Der Ausschuß zur Bildung der Landwehr Dresdens, heißt es in dieser Bekanntmachung, wünsche nichts angelegentlicher, als in reinem Einverständnisse mit Dresdens braven Bürgern handeln zu können und wolle daher, um deren volles Vertrauen für dieses Geschäft zu gewinnen, allen seinen Schritten die möglichste Oeffentlichkeit zu geben suchen. Die Landwehr kämpfe nur für den heimischen Heerd, nur die Zeit der Gefahr rufe sie in die Reihen der

*) Es erschien, nachdem die Verordnungen des Gouvernements seither in der Leipziger Zeitung veröffentlicht worden waren, vom 18. November 1813 bis 1. Juni 1815 in 121 Nummern in Dresden. In den ersten 8 Nummern findet man sämmtliche vom 22. October bis 18. November erlassene Gouvernements-Verfügungen nachgeholt; vergl. hierzu die offizielle Schrift: „Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements in Sachsen vom 21. October 1813 bis 3. November 1814 (Dresden).“

**) Die erste Dresdener Sammlung für das Banner betrug 15,000 Thaler, siehe S. 97.

personen verunglückten, mehrere benachbarte Häuser stark beschädigt, Fenster in der Umgegend gesprengt, das Dach der Neustädter Kirche Kaserne abgedeckt und große Balken, Fallthüren und Steine bis in die Vorstädte geschleudert wurden. Nur dem Eifer einer großen Anzahl williger, meist sächsischer Soldaten, welchen große Belohnung wurde und die mitten unter dem sprühenden Feuer die noch übrigen bedeutenden Pulvervorräthe in Sicherheit brachten, verdankte die Stadt die Bewahrung vor einem größeren Unglück. Zur Beruhigung des Publikums wurde am 6. Juli vom Generalmajor von Rieth (Chef der 4. Seineder Gouvernementsrathes) und dem Commandanten der Artillerie, Oberst Hoyer, bekannt gemacht, daß auf Befehl des Generalgouverneurs alle in den Ringmauern und Vorstädte Dresdens vorhandenen Pulvervorräthe und auch das noch in der Schanze am schwarzen Thore befindliche Pulver nach einem entfernten hierzu sorgfältig eingerichteten Lokale (Nur beim Gasthose zur Lanne) abgeführt werden sollten. Um der Bevölkerung die möglichste Erleichterung der Einquartierungslast zu gönnen, war über das Gouvernment schon im März (1814) dem allgemeinen Wunsch entgegen gekommen, und nachdem die Meister und das zum Kasernirungsgeschäft verordnete Comité mit Rücksicht auf die wohlthätigen Folgen dieser Kasernirung die Einwohner aufhatten, zur Einrichtung der Offizierswohnungen durch Beisteuer von Betten, Matrazen und Decken behilflich zu sein, und die Neustädter zur Aufnahme der russischen Garnison eingerichtet worden war, wurde am 3. April bezogen. Fürst Repnin begab sich mit den Gouvernements- und den übrigen Staatsbehörden, an der Spitze von 4 Bataillonen Kasernenhof, wo die russische Geistlichkeit den neuen Aufenthalt ihrer Genossen mit kurzer Feierlichkeit einweihete. Der Verpflegungsbedarf von der Stadt beschafft werden; die Viertelsmeister hatten daher die Bürger wiederholt um Vorschüsse, da sie auf die dringendsten Unterstützung aus Landeskasassen von dem Gouvernment nur die Resolution erhalten hätten, daß wenn der Verpflegungsbedarf nicht eigene Vorschüsse der Stadt gedeckt werden könnte, das Kasernement aufgehoben und die in den Kasernen befindlichen Truppen (gegen 400

Landes in Leipzig sich vereinigen, um über die zur Rückkehr des Königs zu gehörenden Schritte zu berathen, wurde die Versammlung durch den von Dresden nach Leipzig gesendeten Generalpolizeidirector von Rosen aufgehoben. Gleichwohl wurde am 11. Juni dem Generalgouverneur von zwei Mitgliedern des engeren ständischen Ausschusses eine von den bedeutendsten Ständen, sowie von den Stadträthen von Dresden und Bautzen in Dresden unterzeichnete Bittschrift an den Kaiser Alexander überreicht und dabei zugleich um Erlaubniß zur Absendung einer Deputation an den Kaiser und dessen Verbündete nachgesucht, die Bittschrift aber wie das Gesuch um Erlaubniß zur Absendung der Deputation zurückgewiesen. Es war an demselben Tage, an welchem der Fürst bei Gelegenheit des Empfanges der heimgekehrten sächsischen Landwehr in der auf dem Altmarkte gehaltenen Anrede die Mahnung ausgesprochen hatte, „die herrliche Blüthe des neuen Wohlstandes, der aus der gegenwärtigen Prüfungszeit entspringen mußte, nicht durch einseitiges Wollen und unzeitiges Eingreifen zu ersticken“. Als Kaiser Alexander im Juli (1814) bei der Rückkehr aus England durch Sachsen reiste, erklärte eine polizeiliche Verordnung, daß er das strengste Incognito bewahren wolle und daß die strengsten Maßregeln getroffen worden seien, damit er nicht durch Bitten, Adressen und Deputationen behelligt werde — „freudige Aeußerungen des Volkes bei Erkennen Sr. Majestät sollten jedoch nicht unterdrückt werden.“ Trozdem erfolgte (17. Juli) von den Viertelsmeistern und Vertretern der Stadt Dresden eine Adresse für baldige Rückkehr des Königs und für Erhaltung der Selbstständigkeit Sachsens. Repnin's letzte Verfügung war ein der Dresdener Kircheninspektion ertheilter Befehl, vom 6. November 1814 an im Kirchengebete nicht mehr für den König Friedrich August und seine Familie, sondern nur im Allgemeinen für die Obrigkeit zu beten, ein Befehl, der allerdings von den wenigsten Geistlichen beachtet wurde.

Das Gerücht von einer gänzlichen Einverleibung Sachsens in die preussischen Lande und von einer Abfindung des Königs mit einem anderen Landesgebiete schien sich immer mehr zu bestätigen und als „vermöge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft“ die Besetzung und Verwaltung des Königreichs Sachsen von Rußland auf Preußen übergang und Fürst Repnin am 8. November 1814 das Generalgouvernement dem preussischen Staatsminister von der Neck und dem preussischen Generalmajor von Gaudi übertrug, so schien dies eben nur eine Vorbereitung zu jener Einverleibung zu sein. Repnin versammelte am 8. November sämtliche Civil- und Militairbehörden in seiner Wohnung und gab in seiner Abschiedsrede seine Theilnahme für das sächsische Volk zu erkennen, erklärte aber auch zugleich den sächsischen Landesbehörden (wie es später hieß, mit Ueberschreitung seines Auftrages), „daß ihn ein amtliches Schreiben des Staatsministers von Stein von einer Uebereinkunft unterrichtet habe, zufolge welcher der Kaiser von Rußland mit Uebereinstimmung Oesterreichs und Englands die Verwaltung des Königreichs Sachsen in die Hände des Königs von Preußen niederlege, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise würde bekannt gemacht werden, einzuleiten und beide Völker gleichsam zu verbinden. Der König von Preußen lasse aber als zukünftiger Landesherr erklären, daß er nicht gesonnen sei, Sachsen seinen Staaten als eine Provinz einzuverleiben, sondern es mit den-

selben unter dem Namen eines Königreichs Sachsen zu verbinden.“* Friedrich August sagte in seiner „Rechtsverwahrung gegen die provisorische Besiznahme seiner Staaten“ (Friedrichsfelde den 4. 9 1814), welche der sächsische Minister Graf von der Schulenberg am 10. November den Congreßmächten mittheilte, „der große Zweck des glückseligen Krieges sei Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Gewesen und die dazu verbündeten Mächte hätten es in feierlichen Ausrufungen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Herstellung des Rechtes und der politischen Freiheit Europa's, nicht Eroberungen und Vergrößerungen gehe“**) — und je aufrichter sächsische Volk sich in dem letzten Jahre an jenem Kampfe betheiligte um so gedrückter und trüber mußte im Allgemeinen die Stimmung womit es diesen Wechsel der Dinge, die Uebergabe Sachsens an ein preussisches Gouvernement aufnahm, wenn es auch deutsche Landsleute waren, an die Stelle der abziehenden Russen traten. Der neue preussische Gouverneur von der Neck, der mit dem Generalmajor von Gaudi und dem Rathen von Bülow am 6. November in Dresden eingetroffen war, nahm Wohnung im Prinzenpalais und empfing hier am 9. November die preussischen Militairbehörden. Fürst Repnin reiste am 13. November nach Dresden ab; einige Tage später musterte der preussische Stadtcommandant, Generalmajor von Dobschütz, die Bürgergarde und Gensdarmarie und erklärte daß sie in Zukunft mit dem bisherigen häufigen Wachtdienste verschont werden sollte; zugleich machte er bekannt, daß die auf den 19. November eintreffenden preussischen Truppen nur für die ersten drei Tage von den hiesigen Wohnern verpflegt werden sollten und daß von der Kriegsverwaltung den Quartierträgern zu dieser Verpflegung ein Zuschuß von 4 Gr. für jeden Unteroffizier und Gemeinen ausgesetzt sei und dieser Zuschuß erhoben werden könnte. Nachdem am 19. November eine preussische Compagnie von ungefähr 2500 Mann, nämlich eine Schwadron Husaren und eine Bataillone Infanterie, in Dresden eingerückt war, zogen am 20. November die seit dem 3. April in der Kaserne gelegenen Russen ab, welche am 24. November die letzten Kosaken folgten. Die Kasernen wurden von einem Bataillon der preussischen Garnison und den seither in d

zum Zwecke haben sollten, die gebührende Befolgung leisten würden.“ Aber wenn es in der Aufgabe der neuen Verwaltung lag, die Sachsen durch Milde und Schonung zu gewinnen, so fühlte doch der patriotische Theil des Volkes nach wie vor den Druck, der auf der Kundgebung seiner Stimmung und seiner Gefühle lastete. Von den zahlreichen Flugschriften, welche, wie in jeder Zeit großer politischer Aufregung so auch jetzt die öffentliche Meinung zu beeinflussen suchten, wurden diejenigen, die gegen Sachsen und dessen König und für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen fochten, eifrig verbreitet, während die Verbreitung derjenigen, die für die Sache des Königs von Sachsen auftraten, so viel als möglich gehemmt wurde.*) Muth und Eifer, solchen Einflüssen offen und im Stillen entgegen zu wirken, wurden jedoch dadurch nicht gebrochen. In Dresden bildete sich unter anderem eine Gesellschaft sächsischer Patrioten, die ihre Versammlungen im „Blauen Stern“ (in Neustadt) hielten, und vier Dresdener Bürger, der Uhrmacher Peschel, der Drechslermeister Heinze, der Seilermeister Haber und der Schuhmachermeister Weiß, wendeten sich am 6. December (1814) im Namen der Bürgererschaft an das neue Gouvernement, um die Rücknahme des von Replin erteilten Befehles zu bewirken, daß der Name des Königs aus dem Kirchengebete weggelassen werden sollte. Sie wurden zwar abgewiesen, wiederholten aber ihr Gesuch, um abermals abgewiesen zu werden. Ebenso gingen wie aus Leipzig und anderen Orten des Landes auch aus Dresden (Bürgermeister Dr. Schulz, Stadtrichter Dr. Tittmann und einige Viertelsmeister) Deputationen nach Preßburg an den König oder nach Wien, um den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte die Wünsche und Forderungen des sächsischen Volkes mitzutheilen.

Sachsens Schicksal war zwar bereits eine beschlossene Sache, als sich im März 1815 die Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba verbreitete, aber es wurde durch dieses Ereigniß beschleunigt. Wohl mochte man hier und da in der Vorahnung der schmerzlichen Zerreißung des Landes die drangsalvolle Zeit von 1806 bis 1813 vergessen und an das Wiedererscheinen des Kaisers die Hoffnung auf eine neue Wendung der Dinge für Sachsen knüpfen. Außerhalb Sachsens berichtete man von bedenklichen unruhigen Ausritten in Dresden, in deren Folge die preußische Garnison hätte verstärkt werden müssen. Doch war das Gouvernement in der Lage, am 5. April erklären zu können, daß es mit dem Geiste der Bürger zufrieden sein könne, aber es erließ trotzdem am 10. April eine warnende Verordnung, „daß zwar die biederen Sachsen durch ehrenvolle That bewiesen hätten, wie sehr sie die vorige Unterdrückung und Gewaltherrschaft Napoleon's verabscheueten und daß nur einzelne Uebelgesinnte des In- und Auslandes es versuchen könnten, unter allerlei Deckmantel ein frevelhaftes Spiel zu treiben, es aber dennoch erforderlich sei,

*) Von den Flugschriften gegen Sachsen und seinen König hatte wahrscheinlich nur eine, und zwar jene „Blide auf Sachsen,“ der Kohlshütter's oben angeführte Widerlegung galt, einen Sachsen zum Verfasser; alle übrigen waren zunächst von Ausländern, zu welchen Ernst Moriz Arndt und der preußische Staatsrath W. G. Niebuhr gehörten; zu den wichtigsten Schriften für Sachsen gehören die von Kohlshütter, Treuer, Dr. Tittmann, Hofrath Bischoff, Legationsrath Wiedermann, von Arctin, f. Lüder's diplom. Archiv III. S. 393 und „Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode“ (1815).

bekannt zu machen, daß gegenwärtig jede in Worten oder Werken b Anhänglichkeit an die Person oder Sache von Napoleon Bonaparte ein brechen wider die Sicherheit des Staates ausmache und jeder in diese ziehung Verdächtige, ohne Ansehen der Person, unverzüglich verhaftet in Unterjuchung und Bestrafung an das Dresdener Bureau der höheren abgeliefert werden sollte.“*) Der Bann des Völkerrechtes, welchen die bündeten Mächte über den nach Frankreich zurückgekehrten Kaiser ausspr kostete auch Sachsen neue kriegerische Anstrengungen; das General-Gou ment verordnete am 29. April die Mobilmachung von sechs sächsischen wehr-Regimentern und erließ am 5. Mai eine Aufforderung an Dieje die sich als Freiwillige melden wollten — während die sächsische Arm Rütlich ihrem bekannten Schicksale erlag. Zugleich begannen wieder za Durchmärsche preussischer und russischer Truppen durch Sachsen und Hauptstadt. Inzwischen hatten die Großmächte des Congresses scho 12. März die Unwiderruflichkeit ihrer Beschlüsse hinsichtlich Sachsens gesprochen und am 27. April einen entscheidenden Termin von fünf Tage gesetzt, binnen welcher der König von Sachsen Vollmachten zur Abschl der Verträge auszustellen oder zu erwarten haben sollte, daß die ihm gen Anträge zurückgenommen und über die nach den bereits bestehenden Ver ihm noch gelassenen Theile seines Landes anderweit verfügt werden So kam es endlich zu jenem entscheidenden „Friedensschlusse“ z Sachsen und Preußen, der am 18. Mai von den sächsischen Bevollmäc dem Grafen von der Schulenburg und dem geheimen Justizrath von C und preussischer Seite von dem Fürsten von Hardenberg und dem W Wilhelm von Humboldt zu Wien unterzeichnet und am 21. Mai vom von Sachsen ratificirt wurde, und mit welchem Friedrich August für si seine Nachkommen auf ewige Zeiten einen 367 Quadratmeilen umfa Theil seines Landes an den König von Preußen abtrat. In den Abj worten, welche der König am 22. Mai von Larenburg aus (wo er s dem 2. Mai aufhielt) an die Bewohner der an Preußen gefallenen L theile richtete, sagte er: „Der Erfolg aller menschlichen Unternehmunge in Gottes Hand; meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwende vergeblich gewesen; ich soll von Euch scheiden und das Band muß g

unser geliebter König wird wieder unter uns sein; mit ihm unsere verehrte Königin Maria Amalia, die Prinzessin Augusta und das ganze hohe königliche Haus.“ Am 5. Juni verließen die Preußen die Stadt und das preußische Gouvernment verlegte seinen Sitz nach Merseburg.*) Mit dem 7. Juni war der denkwürdige Tag gekommen, wo die Hauptstadt den verehrten Landesherren nach einer Trennung von 20 schmerzlichen und ereignißschweren Monaten wieder in ihren Mauern einziehen sah. Schon einige Tage zuvor hatten patriotische Gesellschaften und Vereine an verschiedenen Orten der Stadt das bevorstehende Freudenfest durch fröhliche Mahle, Feuerwerk und Illumination gefeiert. Am Tage vor dem Einzuge Abends 6 Uhr ertönte das Geläute aller Glocken, ebenso um 4 Uhr am Morgen des Festtages selber. Um 6 Uhr erscholl vom Kreuzthurme herab, von Trompeten und Pauken begleitet, der Choral: „Nun danket alle Gott“. Die Reise des Königs von der Grenze bis zur Hauptstadt glich einem Triumphzuge. Ueberall begrüßten ihn Ehrenpforten und Deputationen der benachbarten Ortschaften, Züge von Land- und Bergleuten, Beamten und Bürgergarden, Blumen streuende Schulkinder, Musik- und Gesang-Chöre, Reden und Gedichte.***) Beim Dorfe Leuben, wo der König mit Gemahlin und Tochter den von Dresden aus entgegengesendeten Staatswagen bestieg, war die Dresdener Bürger-Gensdarmarie aufgestellt, deren Rittmeister, Hoffactor Scheffel, dem König ein vom Actuar Albrecht verfaßtes Gedicht überreichte, und die beim Einzuge dem königlichen Wagen bis zum Schlosse voranritt. Der Dresdener Schulrath Günther war mit seinen Lehrern und Lehrerinnen und den Knaben und Mädchen seines Institutes bis nach Dobritz hinausgezogen und empfing den König mit einer Rede, von welcher dem König und der Königin von Günther's Tochter und dem Sohne des Dekonom Täuber ein Exemplar überreicht wurde. Zwei andere Zöglinge sprachen Gedichte und die übrigen Mädchen streuten Blumen. In der Stadt waren gegen 400 Leipziger Studenten eingezogen, die sich, mit weißgrünen Schleifen geschmückt, dem Zuge angeschlossen, welcher sich um 3 Uhr Nachmittags nach der vorgeschriebenen Ordnung vom Altmarkte nach dem Pirnaischen Thore in Bewegung setzte. Voran zogen: Eine Abtheilung der Bürgergarde, ein Musikchor und 511 weiß und grün gekleidete Jungfrauen mit Kautenzweigen in den Haaren und Blumenkörbchen im Arme, an ihrer Spitze die durch Loos gewählten Drei (Emilie von Klür, Emilie Brauer und Theodore Brauer), welche zur Ueberreichung des Gedichtes bestimmt waren, das Rath und Bürgerschaft „dem gefeierten Einzuge ihres geliebten Königs“ gewidmet hatten und das die Mittelste auf einem weißen mit goldenen Quasten verzierten

*) Als eines Erinnerungszeichens an die Zeit des Gouvernements mag hier noch der Benennung einiger seither namenloser Straßen und Gassen erwähnt werden. Es entstanden 1815 die Namen: „An der Mauer“, „mittle Frauengasse“, die „Jägerhofgasse“ (in Neustadt), die „Dohnaische Gasse“, die „Waisenhausgasse“, „Johannisgasse“ und „Annengasse.“ Letztere hieß seither vom Wilsdruffer Thore bis an's Spital „am Festungsgraben“, von hier bis zur Annenkirche „am Obersee“ und von hier bis zum Eingang von Poppitz „an der Nachbarschaft.“ Zugleich wurden in allen Theilen der Stadt die Namen der Straßen an den Ecken auf weißen Blechtafeln mit schwarzer Schrift angeschlagen.

**) Ausführliche Schilderungen all' dieser Feierlichkeiten giebt die Schrift: „Des Königs Friedrich August des Gerechten Heimkehr und Empfang am 7. Juni 1815“ (Dresden); vergl. auch Leipz. Zeitung, Juni 1815.

Alaskissen trug. Dann folgten der Magistrat, die evangelische und kathol Geistlichkeit, die Viertelsmeister und vorstädtischen Gerichtspersonen, 532 treter sämtlicher Innungen, die Scheibenschützen, 40 Abgeordnete der israelischen Gemeinde mit ihrem Rabbiner und zum Schlusse 30 Mann Bürgergarde. Am Birnaischen Schlage erhob sich eine vom Hofbaumeister Thorr erbaute 24 Ellen hohe Ehrenpforte mit der Inschrift: „Salve Pater Patri Unter dieser nahmen Magistrat und Geistlichkeit Platz; die Jungfrauen ihren Blumenkörbchen erhielten ihren Platz theils auf den Erhöhungen Ehrenpforte, theils an den inneren Seiten derselben. Hieran schlossen nach der Stadt hinein die Viertelsmeister und die Innungen mit ihren signien. Von Glockengeläute, Musik und dem Donner der Festungskan begrüßt, näherte sich der königliche Wagen dem Schlage und als er unter Ehrenpforte hielt, ward er von den Mädchen förmlich mit Blumen überschüttet. Hierauf folgten die Anreden des Bürgermeisters Dr. Schulz und des Hofpredigers Dr. Ammon, die der König huldvoll und gerührt beantwortete und die Ueberreichung des genannten Gedichtes.*) Lauter Jubel der übergedrängten Menge erfüllte die Luft, als sich der Zug wieder in Bewegung setzte und begleitete ihn bis in's Schloß; aus allen Fenstern wir weiße Tücher ihren Willkommen und viele Häuser waren mit Blumengewirg geschmückt. Zum Schluß der Einzugsfeierlichkeit sangen die Chöre der Sch auf dem Alimarkte, außer einigen vom Cantor Weinlig componirten Verses des 61. Psalmen, „Nun danket alle Gott“, in welches die versammelte Menge herzlich einstimmte. Abends nach 9 Uhr zogen die Viertelsmeister mit Singechören und Musik vor das Schloß und brachten dem König ein Hoch; ihnen folgten die Leipziger Studenten, die mit 150 Fackeln von Neuher über die Brücke kamen und vor dem Schlosse das Sachsenlied und den Flammen der zusammengeworfenen Fackeln ihr ewig frisches „Gaudeanstimmten. Ihr Redner war Alexander von Schönberg. Die Stadt glänzend erleuchtet — „oft mit Schmerzen, diesmal vom Herzen“, wie der zahlreichen Transparente sagte. Am nächsten Morgen brachte die „Efig'sche Singakademie“ dem König in seinen Zimmern einen Morgengesang. Am Sonntage nach dem Einzuge (11. Juni) wurde wegen der Rückkehr Königs in allen Kirchen des Landes ein Dankfest mit Ablefung eines be-

Wohlstand und Zufriedenheit zu verbreiten. Außerdem aber „um der herzlichen Liebe, mit welcher er von seinen Unterthanen empfangen worden, ein bleibendes Denkmal zu setzen“, weihte er den Tag seiner Heimkehr zugleich durch Stiftung des Civilverdienst-Ordens, dessen Statuten er am 12. August unterzeichnete.

Es war eine schwierige Aufgabe, welche den König bei seiner Heimkehr erwartete. Es galt nicht bloß, den erschöpften Kräften des Landes wieder aufzuhelfen, welchen durch den französischen Krieg von 1815 und durch die durch Mißwachs und Theuerung entstandenen Nothjahre 1816 bis 1817 neue Opfer auferlegt wurden, sondern vor Allem galt es die Neubegründung eines den veränderten Landesverhältnissen entsprechenden Staatslebens. „Und Gott war mit dem sächsischen Volke wie er gewesen war mit seinen Vätern“, jagt Böllig. Gewissenhaft und gerecht, mit ernstem und festem Willen ging Friedrich August an's Werk, alles den neuen Verhältnissen so viel als möglich anzufügen, den Credit des Landes und den Wohlstand des Bürgers wieder zu heben, eine neue frische Blüthe des geistigen und physischen Lebens zu entwickeln. Aus allem, was er bewirkte oder anzubahnen suchte, ließ sich erkennen, wie warm sein Herz für seine Unterthanen schlug, wenn auch die Reformen, die er vornahm, hier und da hinter den Hoffnungen und Forderungen der Zeit zurückbleiben mochten, und als er am 20. September 1818 das seltene Fest seiner fünfzigjährigen Regierung feierte, konnte er sich der lohnenden Zuversicht überlassen, daß Sachsen das, was es an äußerem Umfange verloren, bald durch Entwicklung innerer Kraft und Bedeutung ersetzt und damit für die fernste Zukunft in dem neuen deutschen Staatenbunde eine ehrenvolle Stellung sich gesichert haben würde. Was zu diesem Zwecke für Land und Volk geschah, berichtet die Landesgeschichte, aber auch das, was in der Hauptstadt des Landes seit dieser Zeit entstand oder neu gestaltet wurde, giebt vielfaches Zeugniß von reger Förderung eines schnellen geistigen und physischen Wiederaufblühens. Wie überall im Lande finden wir auch hier die geistige Cultur, die der König als den mächtigsten Stützpunkt der materiellen Wohlfahrt nie aus dem Auge verlor, durch zweckmäßige Umgestaltung bestehender oder durch Begründung neuer Anstalten zu gedeihlichem Fortschritte gebracht. Zunächst sei der neuen Gestaltung, Erweiterung und Vervollkommnung des medicinisch-chirurgischen Collegiums gedacht, das bald nach der Rückkehr des Königs als chirurgisch-medicinische Akademie zur Bildung von Aerzten und Wundärzten für die Armee und das platte Land erhoben ward, indem der König den vom Dr. Seiler entworfenen Plan in der Hauptsache genehmigte und der Anstalt das ehemalige Kurländische Palais am Zeughaufe und dem mit ihr verbundenen Hebammen-Institut die an dieses Palais stoßende Oberzeugwärter-Wohnung übergab.*) Der König bestimmte zur Errichtung der Akademie 2953 Thlr. und übernahm die Unterhaltung derselben auf öffentliche Kosten. Die Anstalt, mit welcher ein Klinikum für innere und eines für äußere Krankheiten, sowie ein Polyklinikum verbunden wurde, ward schon am 3. August 1816 im Beisein der Prinzen, der Minister und der

*) S. Seite 819. Das kurländische Palais, das der König von der hinterlassenen Tochter des Herzogs Karl von Kurland erkaufte hatte, war bis 1813 Wohnung des Gouverneurs und 1813—1814 Lazareth für verwundete Offiziere gewesen.

Generalität feierlich eröffnet. Durch Recript vom 21. Januar 1817 war mit ihr die bereits seit 1780 zur öffentlichen Anstalt erhobene Thierarzneischule verbunden, zu deren selbstständigeren Gestaltung der König (16. 5. 1822) das Bähr'sche Vorwerk (auf der äußeren Rampischen Gasse) erkaufte. Im Jahre 1818 wurde der Akademie der durch Abtragung der Festwerke vom Brühl'schen Garten bis zum Pirnaischen Thore gewonnene Platz zur Anlegung eines botanischen Gartens angewiesen, um dessen Entwickelung sich Professor Reichenbach, der seither Professor in Leipzig, als Nachfolger des seitherigen Professors der Naturgeschichte Hofraths Trentler, 1820 in Dresden kam, und der Hofgärtner Terscheck wesentlichste Verdienste erwarben. Im Jahre 1816 wurden auch die seither in Dresden getrennt bestandenen Anstalten der Ingenieur- und Artillerieschule unter dem Namen „Militär-Akademie“ zu einem Institute mit sechs Lehrern vereinigt, dessen (44) Zöglinge nicht wie seither bloß als Offiziere beim Ingenieur- und Artillerie-Corps sondern auch bei der Infanterie und Cavallerie befördert werden sollten. Das adeliche Cadettencorps, mit welchem, wie erwähnt, seit 1814 das Pagen-Institut verbunden war, wurde durch einen königlichen Befehl vom 8. August 1821 wieder auf 60 Zöglinge mit 30 Volontairen beschränkt, in welchen auch Bürgerliche Aufnahme finden konnten, und in seiner neuen Organisation unter seinem Commandanten, dem General von Herzdorf, wieder seiner ursprünglichen militairischen Bestimmung übergeben, ohne daß Vorbereitung zur Univerſität u. s. w. ausgeschlossen wurde.**) An den Unterrichts-Anstalten entstanden in Dresden die Friedrich-August-Schule, die vom Rathe beim 50jährigen Regierungsjubiläum des Königs im Jahre 1818 — „damit das Andenken an dieses Jubiläum auch in den Gemüthern der Nachkommen lebendig erhalten werde und segensreich fortwirke“ — eine allgemeine höhere Bürgerschule für die Stadt und die Vorstädte begründet und am 26. April 1819 (am Zudenhof) feierlich eröffnet wurde; †) ferner das Blochmann'sche Institut und das Bißthum'sche Geschlech-

*) Vergl. „Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der chirurgisch-medizinischen Akademie und der mit ihr verbundenen Thierarzneischule“ von Dr. Seiler, in: *Denkmal der Professoren der Akademie seit 1810*, herausgegeben von Bißthum, für 1819.

Gymnasium. Ersteres wurde auf Veranlassung des Cabinetministers Grafen von Einsiedel und mit königlichen Vorschüssen von dem seitherigen Vice-Director der Friedrich-August-Schule, Karl Justus Blochmann (einem Mitarbeiter Pestalozzi's in Yverdun), mit der Idee, „den Zöglingen eine vom christlichen Geiste durchdrungene Humanitätsbildung zu geben“, 1824 begründet, aber erst am 23. October 1826 in dem hierzu erkauften und eingerichteten Grundstücke auf der Plauenschen Gasse feierlich eingeweiht. Mit dem Geschlechts-Gymnasium wurde endlich unter Friedrich August eine Familienstiftung verwirklicht, zu welcher Rudolf Bisthum von Apolda (churfürstlicher geheimer Kammerrath) schon in seinem Testamente vom 24. September 1638 sämtliche Kapitalien, welche er an die churfürstliche Kammer zu fordern hatte, nebst deren rückständigen Zinsen bestimmt hatte. Die Anstalt, in welcher nach der Bestimmung des Stifter's zwölf junge Adelige zunächst aus dem Bisthum'schen Geschlechte vom zehnten Lebensjahre aufgenommen, neun Jahre lang ohne weitere Unterstützung der Eltern erzogen und in der lutherischen Religion, in fremden Sprachen, den freien Künsten und „adeligen Exercitien“ geübt und außerdem sechs Knaben bürgerlicher Geburt als deren „Famuli“ erzogen und unterrichtet werden sollten, wurde im October 1828 in einem eigens dazu erkauften, an das Blochmann'sche Institut angrenzenden Gebäude eröffnet und pädagogisch mit diesem Institute vereinigt.*) Die Kreuzschule erfreute sich unter Leitung ihres neuen, von tüchtigen Lehrern (wie Baumgarten-Crusius, Wagner, Böttcher, Sillig) unterstützten Rectors Gröbel gründlicher und zeitgemäßer Reformen und eines schnellen Aufblühens, während die Annenschule, deren Schülerzahl nicht selten nur aus dem 20 Köpfe zählenden Singschor bestanden hatte, 1824 dieselbe zweckmäßige Umgestaltung erfuhr, die 1803 mit der Neustädter Schule vorgenommen worden war, und in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde. Für die am 21. October 1806 vom Stadtrathe unter M. Haan, seither Lehrer der Mathematik an der Neustädter Schule, begründete Rath's-Töchter'schule für Töchter aus dem gebildeten Bürgerstande (anfänglich in Neustadt), erkaufte der Rath 1816 mit dem aus den Schulkassen-Ueberschüssen gebildeten Kapital das Müller'sche Haus auf der Großen Brüdergasse, in welchem die Anstalt bereits seit dem 1. Mai 1808 miethweise untergebracht war. Neben der von Flemming begründeten und nach dessen Tode (1818) von seiner Wittve und ihrem zweiten Gatten Dr. Stedding fortgesetzten Blindenlehranstalt (s. S. 819) entstand durch den 1818 (auf Veranlassung des 50jährigen Regierungsjubiläums) gestifteten „Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Verein“ eine ähnliche Anstalt, „Erziehungs- und Arbeits-Anstalt für Blinde“, die aus einer von dem verdienstvollen Karl Heinrich Ferdinand Schütze auf Schweta am 24. April 1820 begründeten und von dem Vereine übernommenen Arbeits-Anstalt für erwachsene Blinde entwickelt, am 15. November 1823 in dem aus Vereinsmitteln erkauften Gebäude in Fischersdorf (Birkholzeng) feierlich eröffnet und am 22. Juli 1825 mit der Flemming'schen Anstalt zu einem vom König

*) Ausführlicheres über die Bisthum'sche Stiftung giebt Pölig a. a. O. II. S. 352 ff. Aus den von dem Stifter verlangten bürgerlichen „Famulis“ sind Contubernalen geworden.

anfehnlich unterstützten Ganzen vereinigt wurde.*) Endlich trat neben Friedrichstädter Schullehrer-Seminar 1825 noch eine andere Anstalt Art, das Fletcher'sche Schullehrer-Seminar, in's Leben, für w eine Freifrau von Fletcher 1796 testamentarisch und für den Fall, daß Tochter kinderlos versterben würde, 40,000 Thlr. bestimmt hatte, die zur Verfügung kamen und von deren seitdem aufgewachsenen Zinsen auf der Freiburger Straße gelegenes Grundstück angekauft wurde. Gleichzeitig mit diesem neuen Seminar wurde in demselben Gebäude, als Ueberschule für die Seminaristen, eine Freischule eröffnet.***) Die katholische Freischule am Zwinger wurde in eine Hauptschule umgebildet und katholische Freischule am Quodbrunnen begründet, die am 2. Januar eingeweiht wurde.***) Die Freimaurer-Loge Alsträa stiftete 1816 eine Sonnenschule für Handwerkslehrlinge und der Verein zu Rath und That nete am 7. Juli 1823 seine Freischule für arme Kinder protestantischer (in dem hierzu erkauften und eingerichteten Hause auf der Hundsgasse.†) anderer Verein wohlthätiger Menschenfreunde gründete in der „evangelischen Freischule“ eine ähnliche Anstalt, die am 3. December 1826, nachde Verein die landesherrliche Genehmigung erhalten, mit 30 Kindern en wurde und um deren Begründung sich namentlich der Superintendent Dr. tenreich großes Verdienst erwarb.††) In demselben Jahre begründeten m Verehrer des Neustädter Pastors Dr. Moriz Ferdinand Schmalz, de October einen Ruf als Hauptpastor an die Hamburger Katharinenkirch halten, aber auf Ansuchen seiner Gemeinde und des Stadtrathes dieser

*) S. Dr. F. A. v. Ammon's kurze Geschichte der Augenheilkunde in S (Leipzig 1824). 1830 wurde das Blinden-Institut auf Rechnung der Staa übernommen und von der Anstalt des Augenkranken-Heil- und Unterstützungs getrennt. Am 21. September 1835 wurde das jetzige Gebäude der Blinden welcher seit 1832 Flemming's Schwiegerjohn Dr. C. A. Georgi vorstand, und d eines der bedeutendsten und segensreichsten Institute dieser Art in Deutschland ist, lich gehoben und am 28. September 1836 eingeweiht.

**) Der Director dieses Seminars F. L. Rahn wurde der Urheber der I stummenanstalt, indem er 1828 einige taubstumme Knaben zu unterrichten b Johann Friedrich Jencke (damals Seminarlehrer), der diesen Unterricht fortsetzte und diesem kleinen Anstalt (1832) eine selbstständige Anstalt und erworben und

abgelehnt hatte, den evangelischen Verein der „Schmalzischen Schulstiftung“, mit dem Zwecke, von den Zinsen eines zu bildenden Fonds armen Kindern freien Unterricht zu gewähren. Die Stiftung erwarb durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, durch milde Gaben und Vermächnisse bald ein ansehnliches Kapital, von dessen Zinsen eine große Anzahl armer Kinder beiderlei Geschlechts in verschiedenen Schulanstalten unterrichtet werden. Neben diesen und anderen wohlthätigen Vereinen wirkte still und ausdauernd und die Keime ausgebehnterer Wirksamkeit entwickelnd auch der Frauenverein, der 1814 zunächst mit dem Zwecke, eine Anzahl Armer mit Rumford'scher Suppe zu speisen, begründet worden war.

Wie in dem ersten Zeitraume seiner Regierung widmete Friedrich August auch unter den neuen Verhältnissen namentlich auch den Künsten seine besondere Pflege. Der neue Stat der Kunstakademie wurde am 4. December 1816 auf 14,260 Thaler bestimmt, der Gehalt einiger Professoren und Lehrer erhöht, die Ausbildung junger talentvoller Künstler durch Aussetzung von Reisestipendien für Italien gefördert und manches für Verbesserung und Vervollständigung der Lehrmittel gethan. So kaufte der König für 4000 Thaler die Hauptmann'sche Kunstbibliothek. Endlich wurde zur Bildung brauchbarer Gewerke und Architekten durch Rescript vom 26. December 1818 neben der bereits bestehenden Industrieschule noch eine Bauerschule mit der Akademie der bildenden Künste verbunden, in welcher während des Winterhalbjahres unentgeltlicher Unterricht erteilt wurde. Zu Prämien für diejenigen Zöglinge, deren Arbeiten bei den Ausstellungen sich auszeichnen würden, wurden den Akademien zu Dresden und Leipzig jährlich 400 Thaler zugewiesen. Aus der seither mit der Akademie verbunden gewesenen Industrie- und Sonntagschule entstand später die Polytechnische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 durch die Dekonomie- und Commerzien-Deputation eröffnet wurde und in dem Oberinspector Vohrman einen tüchtigen Leiter erhielt, während die Bauerschule bei der Akademie verblieb. Mit der gewöhnlichen Kunstausstellung wurde (3. August) 1824 zum ersten Mal, einer im Mai von der Commerzien-Deputation erlassenen Bekanntmachung gemäß, eine Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Gewerbefleißes in einem Saale des Brühl'schen Palais eröffnet. Eben so wurde von derselben Deputation im März 1826 bekannt gemacht, daß vom 10. April an, um mechanischen Künstlern und Handwerkern Gelegenheit zu geben, sich mit den neuesten Erfindungen und den Fortschritten des Geschmacks bekannt zu machen, im zweiten Stockwerke des Finanzhauses täglich eine Sammlung von Kupferwerken, Zeichnungen und Schriften zur Benutzung bereit liegen sollten. — Theater und musikalische Kapelle behielten in der Hauptsache die neue Verfassung, welche sie im Jahre 1814 von dem fremden Gouvernement erhalten hatten, indem das Theater, italienische und deutsche Oper, sowie die Kapelle, an welcher Morlacchi und Karl Maria von Weber wirkten, einer Generaldirection untergeordnet wurden. Beide Institute entwickelten sich zu hoher Blüthe und lohnten durch den bildenden Kunstgenuß, den sie gewährten, und durch die Anziehungskraft, die sie für viele und reiche Fremde gewannen, den für das kleine Land ziemlich bedeutend scheinenden Aufwand von mehr als 100,000 Thalern. Auch die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft erfreuten sich mancher ansehnlicher Bereicherung und fortdauernder

treuer Pflege.*) Wie rege endlich im Allgemeinen das Zusammenleben Wirken für Wissenschaft und Kunst war, bezeugen einige diesen Zweck widmete Vereine. Im Jahre 1816 entstand auf Veranlassung des ge- Finanzrathes Blöde und unter Mitwirkung des Bergrathes Werner mineralogische Gesellschaft, die der König bestätigte und welcher Prinz Friedrich August als Mitglied beitrug, und am 16. September zum Andenken der Jubelfeier des Königs (wo auch der oben er Augenkranken-Heil- und Unterstützungsverein entstand), die Gesellschaft Natur- und Heilkunde, die von den Professoren der medicinischen U im Vereine mit anderen einheimischen Gelehrten, Naturforschern und begründet wurde und mit welcher sich später die mineralogische Ges vereinigte. Zu obigen Vereinen gesellte sich am 22. Februar 1828 ei fellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora“, die im October d öffentliche Ausstellung seltener Früchte und Gewächse im Großen Gart anstaltete. Für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte Kunstdenkmale entstand am 19. Januar 1825 der sächsische Altert verein, an dessen Spitze die Prinzen Friedrich August und Johar Präsident und Vice-Präsident, und der Bibliothekar J. A. Ebert als S traten und dem Dresden in der Folge zunächst eine neue interessante (lung „das Museum vaterländischer Alterthümer“ verdankte.**). Endlich sich an diese wissenschaftlichen Vereine, angeregt und vorbereitet durch n Künstler und Kunstfreunde, die Dresden herbeigezogen hatte, der s Kunstverein, der den auch hier gefeierten Gedächtnistag Albrecht D den 7. April 1828, zur Veranlassung seiner Stiftung nahm und i Förderung der bildenden Künste und die Belegung der Theilnahme f selben hauptsächlich durch Ankauf und Verloosung, sowie durch Aus von neueren Kunstwerken zur Aufgabe machte. Gedenken wir aber der Vereine, welche jene Zeit hervorrief, so dürfen wir auch des Dr Griechenvereins nicht vergessen, der unter anderem am 28. Juni zum Besten hilfsbedürftiger Griechen eine großartige Musikaufführung Neustädter Kirche (Mozart's Requiem, Naumann's Vaterunser und H Halleluja) veranstaltete, an welcher sich die königliche Kapelle, die K und Opernsänger, das Theaterchor, die Singschöre der verschiedenen E die Dresdnische und Ghlische Sing-Akademie und sämtliche Mu

„Dresdener Anzeigen“ lange Zeit das einzige Blatt gewesen waren, das Dresden aufzuweisen hatte. Schon im Jahre 1805 hatte der Buchhändler Christoph Arnold die Herausgabe eines Unterhaltungsblattes, der „Abendzeitung“, unternommen, das aber die Zeitverhältnisse nur bis Ende des nächsten Jahres bestehen ließen. Mit Anfang des Jahres 1817 trat dieses Blatt, von Theodor Hell (Winkler) und Friedrich Kind herausgegeben, auf's Neue in's Leben und wurde eines der beliebtesten und gelesensten deutschen Journale. Zwei Jahre später erschien im Verlage der Hilscher'schen Buchhandlung eine andere belletristische Zeitschrift, „Der literarische Mercur“, herausgegeben von Ferdinand Philippi. Hieran reihte sich 1827 die von Carl Constantin Krautling und Friedrich Kind (Verlag der Wagner'schen Buchhandlung) herausgegebene „Dresdener Morgenzeitung“, die Tief und Tiedge zu ihren Mitarbeitern zählte, aber bald wieder einging. Vom Jahre 1827 an erschien auch der „Dresdener Anzeiger“ täglich. Ein nicht geringes Verdienst um Dresdens literarisches Leben erwarb sich Christoph Arnold, außer durch regen Verlag, durch Begründung eines literarischen Lesemuseums, das schon 1801—1806 als eines der ersten Institute dieser Art in Deutschland bestanden hatte, aber der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen wieder eingegangen war, bis es 1825 mit einer Auswahl von mehr als 150 politischen und wissenschaftlichen deutschen und ausländischen Zeitschriften (im Geschäftslokale dieser Buchhandlung) wieder eröffnet wurde. Arnold war auch der Erste in Dresden, der, die zweckmäßige Einrichtung englischer und französischer Buchhandlungen nachahmend, eine Auswahl älterer und neuerer Bücher gebunden ausstellte. Dresden zählte seit 1675 fünf privilegirte Buchhandlungen (um Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1805 nur 4, dann wieder 5), neben welchen Niemand weiter Buchhandel treiben durfte, nämlich die Arnold'sche (mit dem aus der Richter'schen Concursmasse erkauften Privilegium, früher Gröll, Breitkopf) mit einer Commandite in Leipzig, die Walther'sche Hofbuchhandlung, die schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Verlag mehrerer bedeutender Werke sich auszeichnete, die Hilscher'sche, die schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter diesem Namen bestand, die Wagner'sche (früher Gerlach, Beger) und die Winkler'sche (früher Pinther).*) Die Zahl der Buchdruckereien war eine gleiche: die Hofbuchdruckerei von Meinhold und Söhne mit 16 Pressen, Steindruckerei und Schriftgießerei, die Druckerei von Christian Immanuel Meinhold (früher Harpeter, eine der ältesten in Dresden) mit 4 Pressen, die Gerlach'sche (seit 1733 bestehend, nachher Schulze, dann Blochmann) mit 3 Pressen, die Gärtner'sche (1804 begründet) mit 6 Pressen und die Ramming'sche (seit 1816, früher zur Walther'schen Buchhandlung gehörig). Die

*) Der Anfang des Dresdener Buchhandels scheint ein Privilegium zu bezeichnen, das 1651 ein Bücherträger erhielt, der bisher im Kanzleihause bei den Sitzungen des Appellationsgerichtes mit Büchern, die er aus Frankfurt a. M. bezog, feilgehalten hatte. Er erhielt das ausschließende Recht, einen offenen Buchladen anzulegen, „da sowohl in der Residenz als in anderen benachbarten Städten und auf dem Lande sich viele gelehrte Leute befanden, welche in Ermangelung eines rechtschaffenen Buchladens die Bücher aus Leipzig, Frankfurt, auch wohl gar aus fremden Landen verschreiben mußten.“ Da dieser Bücherträger sein Vorrecht nicht wahrte, so war dasselbe 1675 schon auf 5 Buchhandlungen ausgedehnt; s. „Erörterung und Vertheidigung des Verbotungsrechtes der privilegirten Buchhandlungen zu Dresden“ (Dresden, Arnold 1804); vergl. jedoch S. 312.

Zahl der Leihbibliotheken vermehrte sich bald auf 20, worunt Schmidt'sche (1787 begründet) und Pochmann'sche den ersten Rang haupteten.

Das städtische „Polizeiwesen“ behielt in der Hauptsache die Einrichtung, die es im Jahre 1814 durch das fremde Gouvernement erhalten hatte. Das Stadtpolizei-Collegium bestand (Patent vom 2. Dec. 1817) aus einem Präsidenten, zwei Polizeiräthen aus der Mitte des Rathes und einigen außerordentlichen Mitgliedern (dem Amtmann, dem Syndicus, dem Altstädter und einem der beiden Neustädter Stadtrichter auf besondere Einladung des Präsidenten den Sitzungen beizuwohnen h. Zu dieser Behörde gehörten die Logisexpedition, die Paßexpedition u. Dienstbotenamt, zugleich wurde ihr (nebst drei dazu ernannten Bauverstärkern) 1825 die Baupolizei, die Aufsicht über das bürgerliche Bauwesen (Plan und Genehmigung der Risse u. s. w.) übertragen, die seither dem Gouverneur der Residenz zugestanden hatte. In den 8 Polizeibezirken, in welche die Stadt getheilt war, hatten 8 Polizeiinspectoren mit einer Gensdarmen 50 Mann die öffentliche Sicherheit und die Befolgung der Polizeigeetze überwachen. Am 30. März 1825 verließ das Polizei-Collegium das alte Haus auf der Töpfergasse und bezog das auf königliche Kosten von dem Oberkammerherrn von Friesen erkaufte und hierzu eingerichtete Haus der Scheffelgasse. Zur Leitung des gesammten Armenwesens, das ebenfalls eine neue Umwandlung erfuhr, war eine aus einem Directen Justizamman und einem Mitgliede des Stadtrathes bestehende Commission bestellt, während die Stadt zum Behufe der Armenpflege in 15 Districte eben so vielen Armevorstehern und 54 Pflügen mit eben so vielen Pflügerinnen getheilt war.** In die Hauptkasse der Armencommission floss die Aufhebung der früher bestandenen Amts- und Rathes-Almosenkassen (Algemeinen für die Armenversorgung bestimmten Einnahmen, bestehend dem jährlichen Beitrage des Königs, der außer Naturallieferungen 14,400 Rthlr. betrug, in anderen Unterstützungen aus landesherrlichen Kassen, in den wöhnlichen Almosensammlungen, den Erträgen gewisser Gefälle in außerordentlichen Beiträgen edler Menschenfreunde, über deren Verwaltung die Commission jährlich Rechnung abzulegen hatte. Auch zum Behufe der Armencommission zu beiderseitigen Mäzen, z. B. Brauer, nur

schulen auch erwachsenen Arbeitslustigen Beschäftigung gab, wurde von derselben Behörde am 1. Mai 1821 im Erdgeschosse des Jacobshospitals eine Zwangsarbeitsanstalt für muthwillige und arbeitscheue Bettler errichtet. Hierzu kam 1828 die Errichtung einer Besserungsanstalt für sittlich verkehrlose Kinder in dem auf Kosten der städtischen Armenkasse erkauften und eingerichteten Grundstücke (auf der jetzigen Louisenstraße). Als eine für die unteren Klassen in vieler Beziehung sehr wohlthätig wirkende Anstalt bewährte sich bald die am 3. Februar 1821 (zuerst im früheren Accisshause am Seethore) unter großem Zubrange eröffnete Sparkasse, die von einem Vereine angesehener Bankiers und Kaufleute (Kastel, Bassenge, Schubart und Hesse) nach Schütze's Plane begründet, am 27. Januar 1821 die königliche Bestätigung erhielt, und 1828 der Verwaltung des Stadtrathes übergeben wurde. Das Regulativ des neuen Institutes wurde am 23. December 1820 bekannt gemacht.

Mit der Abtragung der Festungswerke, die durch die Kriegsjahre unterbrochen, 1817 eifrig fortgesetzt wurde, erlangte Dresden bald immer größeren Anspruch auf den Namen einer schönen Stadt. Die zum Theil sehr düsteren inneren Straßen gewannen an Licht und Freundlichkeit und an Stelle der Festungsmauern, der Wälle und Stadtgräben begannen freundliche Gärten, Alleen und Anpflanzungen die Stadt zu umgeben und sie mit ihren Vorstädten zu verbinden. Zunächst wurden die 1813 aufgeworfenen Schanzen abgeebnet und vor dem schwarzen Thore neue Alleen angelegt und Anlagen abgesteckt, sowie mit Abtragung des weißen Thores der Anfang gemacht. Die vom König angeordnete Commission zur Verschönerung der Stadt machte bekannt, daß die durch Abtragung der Befestigungen entstehenden Freiplätze zur Verschönerung der Stadt durch Gärten und Anlagen benutzt werden sollten, um dadurch zugleich den ärmeren Klassen Arbeit und Verdienst zu gewähren, und forderte zu freiwilligen Beiträgen auf; zugleich erließ sie einen Licitationstermin zur Veräußerung der hinter Neustadt durch die Abtragungen entstandenen Freiplätze zur Anlegung von Gärten. Im Sommer 1818 veröffentlichte die Commission im „Anzeiger“, was bis hierher bereits geschehen war und was ferner geschehen sollte. Die Abtragung des weißen Thores war vollendet, die daselbst befindlichen Wälle waren abgetragen und dafür Alleen und Spaziergänge angelegt; eben so waren auf den verschütteten Festungsgräben am Wilsdruffer Thore Anlagen abgesteckt, die Zeughausmauer abgetragen und ein Verbindungsweg zwischen der Terrasse und der äußeren Rampischen Gasse hergestellt, der Raum für den botanischen Garten gewonnen (in welchem am 19. Juni 1820 die erste Pflanzung vorgenommen wurde) und die Wiederherstellung des Moritzmonuments in Angriff genommen.*) Im Juni 1820 begann die Abtragung des Pirnaischen Thores, dessen Schlußstein in der Gartenmauer des Schramm'schen Hauses eingemauert ward, das bald nachher gehoben wurde (und dem gegenüber der Seifensieder Künzelmann 1822 eines mit ziemlich gleicher Fassade erbaute); zugleich wurde der sogenannte Seeberg, der Wall zwischen dem See- und Wilsdruffer Thore abge-

*) Der Bildhauer Kühn begann am 1. November 1819 die Wiederherstellung und Ergänzung der Inschriften dieses Denkmals.

tragen und der Graben ausgefüllt.*) Nachdem im Juni 1824 die
gefangenen aus ihren Gefängnissen unter der Salomonisbastei nach
gebracht worden waren, wurden ihre Kajematten im August gesprengt;
ging man an, die Fleischbänke für die Landfleischer am Ausgange der
Gasse zu erbauen und das alte Fraumutterhaus abzutragen, den Vo-
reformirten Kirche zu erweitern (das ihm gegenüber liegende Preuß'je
wurde 1826 vollendet) und eine Verbindungsstraße zwischen der K
und der Dohnaischen Gasse herzustellen, nachdem 1821 auch das
gefallen und die Festungsmauer von hier bis zur Salomonisbastei ab
und bereits das Schütze'sche Haus (gegenüber dem Schubart'schen
Saul'schen Hause, s. S. 598) mit seinem auf dem ehemaligen Festung
angelegten Garten, und rechts und links vom Seethore auf den drei
Gräben Alleen, die Friedrichs- und Johannis-Allee, entstanden waren
dem durch die Abtragung der Festungswerke zwischen der Breitengasse
dem ehemaligen Wilsdruffer Thore gewonnenen Freiplatz, wurden 1
neuen Kaufhallen erbaut; an der Sophienkirche waren die daselbst
findlichen Gräfte verschüttet, die Umgebungsmauern beseitigt und da
mit Granitplatten belegt worden. Auf der Stelle eines Theiles des
füllten Stadtgrabens und des abgetragenen Walles hinter dem ital
Dörfchen (und der Interims-Hauptwache an der katholischen Kirche)
Nähe des 1819 ebenfalls abgetragenen alten Elbausfalles, erbaute b
H. W. Galberla seine Zuckerriederei. In demselben Jahre beg
Bau des Thurmes der Annenkirche. Aus diesen wenigen And
erhellte, wie schnell Dresden in seiner Neugestaltung vorwärts sch
immer mehr den Ruf rechtfertigte, der mit jedem Jahre eine
Anzahl von Fremden herbeizog, die eben so sehr von den Reizen de
und ihrer Umgebung, wie von ihren Schätzen der Kunst und Wi
gefesselt, auf längere oder kürzere Zeit hier ihren Aufenthalt nahmen.**
für Leidende von nah und fern war die Stadt für die Sommermon
Art Wallfahrtsort geworden, seitdem Dr. Friedrich Adolf August
(seit 1805 Besitzer der Salomonisapothek) 1820 in einem von ihm
Garten der Seevorstadt seine Trinkanstalt für künstliche Mineral
eröffnet hatte, die 1820 von 113 und 1821 schon von 576 Personen

deshalb eine Verordnung erschienen, „daß zum gesegneten Andenken des am 31. October 1517 begonnenen großen und heilsamen Werkes der Reformation in allen evangelischen Kirchen der sächsischen Lande ein allgemeines Jubel- und Dankfest drei Tage hintereinander, als den 31. October und 1. und 2. November, durch Gottesdienst wie an den hohen Festtagen gefeiert werden sollte.“ Am Tage vor der Jubelfeier versammelten sich Mittags 12 Uhr die damals anwesenden Landstände, die Minister, die Präsidenten und Räte der Landescollegien in der evangelischen Hofkirche, um öffentlich und gemeinschaftlich zu beichten. Am Jubeltage selber ertönte früh 4 Uhr das Geläute aller evangelischen Kirchen und vom Kreuzthurme herab der Gesang „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Dann folgte der feierliche Festzug des Stadtrathes, der Geistlichkeit, der Kirchenvorsteher, der Gerichtspersonen, der Lehrer und Schulen, der Innungen u. s. w., in die festlich geschmückten Kirchen. Am zweiten Festtage fanden in der Kreuz-, Frauen-, Neustädter, Friedrichstädter und Johanniskirche Katechisationen statt; Nachmittags hielt die Kreuzschule im Gewandhause einen feierlichen Actus; in anderen Schulen waren öffentliche Prüfungen und Abends versammelten sich die Kreuzschüler mit 101 Fackeln zu einem Zuge mit Musik und Gesang durch die Hauptstraßen der Stadt.*) Am 31. October 1823 wurde übrigens das alljährliche Reformationsfest zum ersten Male als ganzer Feiertag begangen, nachdem es ursprünglich nur in der Schloßkapelle, von 1667 an in der ganzen Stadt (von 1668 im ganzen Lande) nur mit einem Vormittags-Gottesdienst gefeiert worden war. Die Dresdener Bürgerschaft hatte um die Erhebung dieses Festes zu einem ganzen Feiertage nachgesucht und der König am 6. October (1823) das Gesuch mit dem Hinzufügen genehmigt, „daß ihm das Anbringen der Bürgerschaft und die Willfährigkeit der hiesigen Geistlichen zu besonderem Wohlgefallen gereicht habe.“ Friedrich August bewies hiermit auf's Neue, wie er auch in dieser Beziehung für seine Person gewissenhaft und gerecht zu Werke zu gehen suchte, während gerade diese Zeit mancherlei Veranlassung zu einer confessionellen Aufregung der Geister bot.**)

Dafür lohnte ihn aber auch bei den zwei seltenen Festen, wie sie beide zusammen noch kein sächsischer Fürst dieser Linie erlebt hatte, bei seinem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum im September 1818 und seinem fünfzigjährigen Ehejubiläum am 17. Januar 1819 die ungetheilteste und aufrichtigste Theilnahme aller treuen Sachsen, wobei selbst die preußisch gewordenen Sachsen durch mancherlei Beweise rührender Anhänglichkeit das alte Sachsenherz reden ließen. Nur das erste dieser Feste, das auf des Königs ausdrückliche Anordnung vom 15. September auf den folgenden Sonntag den 20. September verlegt ward, wurde im ganzen Lande auch kirchlich begangen. Am 8. September veröffentlichte der Dresdener Rath ein ausführliches Festprogramm.***)

*) S. „Darstellung der bei dem dritten Reformations-Jubelfeste in Dresden stattgefundenen Feierlichkeiten, nach authentischen Quellen gesammelt“ (Dresden, Gärtner).

**) S. die Rescripte bei Hauche VI. 2. Abth. S. 18. Zu diesem Reformationsfeste (1823) ertönten mit den übrigen Glocken der Stadt zum ersten Mal die Glocken des am 6. September gehobenen Annenthurmes (s. S. 838). — Ueber die confessionellen Reibungen im Lande s. u. a. Böttiger a. a. O. II. S. 602 flg. und die daselbst angeführten Schriften.

***) Der Stiftungen, die dieses Fest wie in anderen Städten auch in Dresden hervorrief, ist bereits oben gedacht worden.

Die Herzöge von Sachſen und die Fürſten von Neuß kamen zur B des Jubelgreiſes perſönlich nach Dresden; Preußen und Oeſterreich durch außerordentliche Geſandte vertreten. Die verſchiedenen Städte des Landes, darunter die Lehrer und Studirenden Leipzigs, Deputationen. Am Vorabend des Feſtes hatte der Dresdener Stadt Aufführung einer von Friedrich Kuhn gedichteten, vom Muſikdirec componirten Cantate in der prachtvoll erleuchteten Frauenkirche von welcher mit Ausnahme des königlichen Jubelpaares und des nach Befendeten Prinzen Friedrich, das ganze königliche Haus mit ſeinen 7 Gäſten beiwohnte. Als der König, wie gewöhnlich, am Sonntag Willniß in die Stadt kam, waren die meiſten Häuser der Stadt be Blumen und Flaggen geſchmückt und die vom Rampiſchen Schlage Schloßplaze dicht gedrängt ſtehende Menge begleitete den Wagen in hörlichen Jubelrufen. Auch den Armen der Stadt wurde ein Feſttag wozu der König 500 Thaler verabreichen ließ. Am 20. Septem 6 Uhr ertönte vom Kreuzthurme das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem Gut,“ worauf ſich um 8 Uhr vom Rathhauſe aus ein langer Feſt dem Magiſtrat, den Viertelsmeiſtern, den Gerichtsperſonen, den älteſten und vielen angeſehenen Perſonen des Civil- und Militairſtat Gottesdienſte in die Kreuzkirche bewegte. Am Abend begann eine allgemeine und glänzende Erleuchtung der Stadt und auf den Höh um die Stadt leuchteten Freudenfeuer empor. Nach dem im großen hauſe veranſtalteten Concerte zog die Bürgerschaft vom Gewandhauſe 124 Fackeln nach dem Schloßplaze, um dem Jubilar ein dreimaliges zu bringen. Später fuhr der König mit ſämmtlichen hohen Herrſch 22 Wagen durch die Stadt, um die Beleuchtung in Augenschein zu n Zur Nachfeier dieſes Feſtes fand am 23. September in der Neußtadt von der Kapelle, unter Leitung Morlacchi's und Weber's, eine Muſikau (mit einer von Friedrich Kind gedichteten und von Weber componirten Hymne) zum Beſten der Armen ſtatt, die über 1000 Thaler eintr bringende Bitte der Stände, ihm vor dem japaniſchen Palais einen L aus Pirnaiſchem Sandſtein ſetzen zu dürfen, hatte der König abgeleſ ſolche Denkmäler nicht dem Lebenden gebührten und er das ihm wi

segnungskapelle eingerichtet. Das Hochamt in der katholischen Kirche und die Einsegnung verrichtete der Domdechant von Bautzen. Bei dem Ambrosianischen Lobgesange donnerten 101 Kanonenschüsse und mehrere Salven. Bei der Tafelmusik sang der Tenorist Tibaldi eine Arie aus der Oper *Clemenza di Tito*, welche bei der Vermählung des Jubelpaares vor 50 Jahren im großen Opernhause aufgeführt worden war. Die Landstände hatten von Heden eine Jubelmedaille prägen lassen, welche dem königlichen Paare überreicht wurde. Auch diesmal war die ganze Stadt festlich erleuchtet. — Zu den Familienfreuden, welche den Lebensabend des königlichen Greises verschönten, gehörten namentlich die Vermählungen seiner Nichten: der Prinzessin Maria Anna Carolina, durch Procuratur zu Dresden am 28. October 1817 mit dem Erbgroßherzog Leopold von Toscana, der Prinzessin Maria Josepha Amalia, durch Procuratur zu Dresden am 28. August 1819 mit dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, der Prinzessin Maria Ferdinande Amalia mit dem Großherzog Ferdinand von Toscana am 6. Mai 1821 zu Florenz; die Vermählung seiner Nefen: des Prinzen Friedrich mit der Erzherzogin Carolina von Oesterreich, durch Procuratur zu Wien am 26. September 1819, und des Prinzen Johann mit der Prinzessin Amalia Augusta von Baiern, durch Procuratur zu München am 10. November 1822, endlich die Wiedervermählung seines verwitweten Bruders Maximilian, durch Procuratur zu Lucca am 15. October 1825, mit der Infantin Louise, Prinzessin von Lucca.*) Die Braut des Prinzen Friedrich hielt am 7. October 1819 ihren feierlichen Einzug, wobei sie am Rathhause vom Bürgermeister Dr. Herrmann mit einer Anrede begrüßt wurde; Abends war die Stadt erleuchtet und am 10. October wurde in allen Kirchen unter Kanonendonner das *Te Deum* gesungen. Der feierliche Einzug der Prinzessin Amalia von Baiern, der Gemahlin des Prinzen Johann, erfolgte am 21. November 1822. Der Zug bewegte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner (die Prinzessin kam über Hof, Chemnitz und Freiberg) durch die Ostra-Allee, am Wilsdruffer Thore vorbei durch die Seegasse und wurde von der Bürger-Gensdarmarie, 8 blasenden Postillons mit dem Postmeister Heinsius an der Spitze, 2 Bereitern und 8 Personen von der Jägererei eröffnet. Die Prinzessin saß in einem von einer Anzahl Offiziere umgebenen sechsspännigen Reifestaatswagen und wurde am Rathhause, wo eine Ehrenpforte erbaut war, von dem Stadtrathe und mit einer Ansprache des Bürgermeisters Pohlend begrüßt. Die Einsegnung geschah Abends 7 Uhr und später wurde auf der Elbe ein von der Artillerie verfertigtes Feuerwerk abgebrannt; am Abend des 22. November war die Stadt erleuchtet und am 23. November wurde in den Kirchen unter Kanonendonner das *Te Deum* gesungen, während am 25. November ein Concert im großen Opernhause die verschiedenen Hof- festlichkeiten beschloß, welchen unter anderen der am 22. November angelangte Kronprinz Oscar von Schweden bewohnte. Noch erlebte der König am 22. Januar 1827 die Geburt einer Großnichte, der ersten Prinzessin, Maria Augusta Friederika, aus der Ehe des Prinzen Johann. Wenige Monate später aber wurde Friedrich August den Seinigen — „und es waren dies,“ wie Böttiger treffend sagt, „nicht bloß Gemahlin, Tochter, Brüder und Ver-

*) S. Seite 723 flg.

wandte, sondern 1,400,000“ — durch den Tod entrißen. Bis vor seinem Ende hatte der Monarch mit derselben Sorgfalt und Hastigkeit wie in der Zeit des kräftigsten Mannesalters den Angelegenheiten obgelegen; noch am 30. April hatte er in Moritzburg und am 1. Mai das Theater besucht, aber in derselben Nacht erkrankte er bereits am 2. Mai die letzte Delung. Tief und aufrichtig war die Trauer, die sich über das ganze Land verbreitete, als schon am 5. Mai, den Leibarzten (DD. Althof, Kreyzig und Erdmann) unterzeichnete Verfügung erschien, die das Gefürchtete bestätigte, „daß der König am Morgen 1/8 Uhr sanft entschlafen sei“ — und es bedurfte fast von der Landesregierung erlassenen Aufforderung an die Unterthanen, von ihnen innig empfundene Trauer über den Verlust eines Regenten, dessen gerechte und milde Regierung sie fast 59 Jahre lang hindurch erfahren worden seien, auch durch äußere Werkzeichen an den Tag zu legen war es nicht die Monumentomanie unserer Tage, sondern die ungetheilte Anerkennung einer Nationalschuld, was bald nachher ein Edict zusammenrief, das am 16. Juli an die Residenzbewohner, wie an die Unterthanen, die Aufforderung richtete, durch freiwillige Beiträge die Errichtung des verewigten Fürsten würdigen Denkmals zu ermöglichen.*) Der Leichnam war am 8. Mai bis Abends 8 Uhr im Conferenzzimmer des Schlosses öffentlich ausgestellt, und wurde dann nach erfolgter Exhumation durch den Bischof Mauermann von einem feierlichen Zuge der Oberen und der Generalität und unter dem Geläute der Glocken, durch das Paradezimmer in die Gruft der katholischen Kirche getragen.**)

König Anton, geboren am 27. December 1755, zählte bereits 71 Jahre, als er seinem Bruder auf den Thron folgte (s. S. 618). Er übernahm die Regierung mit der Versicherung, „daß es sein ernster und fester Will war, die Verwaltung des Königreichs dergestalt zu führen, daß Stände, Räte und Unterthanen der landesherrlichen Fürsorge, welche ihnen unter der Regierung seines Bruders zu Theil geworden, sich auch fernerhin zu erfreuen und daß es daher jederzeit seine angelegenste Sorge sein werde, die Rechte und Gerechtigkeit, auch hinlängliches Gehör widerfahren und bei seinen wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten unverändert erhalten und befördert werden.“**)

Huldigungsfeierlichkeiten begannen mit einem Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche. Die Huldigung der Ritterschaft nahm der König im Speisesaale des Schlosses, die der Amtslandschaft, der Städte und der Geistlichkeit in der Gemälde-Galerie entgegen, wo der Dresdener Bürgermeister die Anrede hielt. Auf dem Züdenhofe und Neumarkte hatten sich sämtliche Innungen mit ihren Fahnen und Insignien, gegen 800 Köpfe, sowie die Viertelsmeister, Gerichtspersonen u. s. w. mit zwei Musikchören versammelt und als der König mit den Prinzen Maximilian, Friedrich und Johann auf dem mit einem Baldachin geschmückten Balcon erschien, sprach der Viertelsmeister und Goldarbeiter Schüller mit lauter Stimme: „Seine Majestät, unser allergnädigster König Anton, welchen Gott zum Segen des Vaterlandes und zum Heil und Wohl der getreuen Unterthanen verordnet hat, lebe hoch!“ Nach dem dreimaligen Hochruf der versammelten Menge, spielte das Musikchor des Regiments Maximilian „den König segne Gott“ und Innungen und Bürgergarde setzten sich in Bewegung, um vor dem König zu defiliren. Die Huldigungsreise, die der König in Begleitung der Königin Maria Theresia am nächsten Tage antrat, wurde leider durch ein Ereigniß unterbrochen, welches die freudige Stimmung, von welcher das königliche Paar überall empfangen ward, in unerwartete Trauer verwandelte, indem Maria Theresia in Leipzig erkrankte und am 7. November daselbst verschied.^{*)} König Anton kehrte am 9. November nach Dresden zurück und Tags darauf, Abends 9 Uhr, wurde die Leiche der Königin mit feierlichem Zuge und unter Glockengeläute in Dresden eingebracht und mit den gewöhnlichen Ceremonien in der königlichen Gruft beigelegt.

Mit Recht konnte sich König Anton für den Erben der Liebe halten, welche das sächsische Volk seinem verewigten Bruder unter allen Wandelungen der Dinge treulich bewahrt und bewiesen hatte; die Festlichkeiten, womit er auf seiner Huldigungsreise empfangen worden war, waren der Ausdruck der ungeheucheltsten Freude und Verehrung gewesen; hatte er doch gleich nach seinem Regierungsantritte durch verschiedene Regentenhandlungen den Beinamen „der Gütige“ gerechtfertigt, den die Geschichte seines Landes ihm verliehen hat. Aber an jeden Regierungswechsel knüpfen sich Wünsche und Erwartungen, und das sächsische Volk hatte deren mancherlei, die in dem wohlmeinenden Willen des Königs, die Regierung gewissenhaft im Sinne und Geiste seines Bruders fortzuführen, nicht lange mehr Befriedigung finden sollten. So wurde der greise Monarch, der als Mensch seinem Volke näher stand denn als Regent, und in dem Streben, alles so viel als möglich beim Alten zu lassen, das Palladium der Zufriedenheit seiner Unterthanen zu besitzen glaubte, von Ereignissen überrascht, deren Wirkungen das Jahrzehnt seiner Regierung in Bezug auf Neugestaltung des Staatslebens zu einem der wichtigsten Abschnitte der Geschichte Sachsens machen. In der Presse wurden die Stimmen für eine Grundreform der landständischen Verfassung, welche bis jetzt, ohne Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Beschlüsse, keine Vertretung des Volkes, sondern nur eine Vertretung einiger Klassen desselben war und den Vertretern an der Gesetzgebung nur den Antheil der Begutachtung gewährte, immer lauter und entschiedener, während selbst diejenigen Stimmen, die gegen eine Repräsen-

*) S. Seite 724.

tativ-Verfassung sich erhoben und die Reife des Volkes für eine Zweifel zogen, die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen in aziehung, wie in der Verwaltung, im Gesetz- und Proceßsache, im F in der Landescultur u. s. w. zugestehen, sowie unter Anderem die Ab Frohndienste, die Verbesserung des Kunstwesens und die Einführung Städte-Ordnung als bringende Bedürfnisse anerkennen mußten. Stände erhoben auf dem ersten unter König Anton am 6. Januar 8. Juli) eröffneten Landtage ihre Stimmen für zeitgemäße Refor: Nothwendigkeit selbst in der Landtagspredigt des Oberhospredigers wurde. „Der Geist unserer Tage“, heißt es in der ständischen Ver schrift, „fordere weit mehr als das Volk vor Jahrzehnten von s tretern gefordert habe und man würde das Vertrauen der Nation das Band, womit das Volk durch die ständische Verfassung an de gebunden sei, schwächen und möglicher Weise Wünsche erwecken, füllung vielleicht kaum heilsam sein würde, wollte man diesen Geis: unbeachtet lassen.“*) Trogbem wurde nur diese und jene Concessio eine Veränderung der ständischen Verfassung aber durch die königl lution abgelehnt. Die Unzufriedenheit im Lande wuchs, ohne daß würdige König eine Ahnung davon hatte. Natürlich war der Miß Volkes namentlich gegen die Mittelsperson, die zwischen König und 2 den Cabinets-Minister Grafen von Einsiedel, gerichtet, in weli Denjenigen erkannte, der das System der Stabilität gegen das de vertrat und durch seinen Einfluß den Unterthan von seinem König hielt. Man beschuldigte ihn überdies, nicht ohne parteiliches Vergeß mannigfachen Verdienste um den Staat, daß er seine Stellung zur i seiner Privat-Interessen benutze und daß er eine große Anzahl vor talentvollere Leute zurücksetzend, mit Anhängern seiner eigenen religii tung besetzt habe, obßchon auch Männer wie Lindenau, Könnertß un unter seiner Verwaltung zu wichtigen Staatsämtern gelangt waren.⁴ der Landmann unter Herrenrechten und Servituten, so seufzte de: unter Mißbräuchen städtischer Verfassung und Verwaltung, unter Bea und Polizeigewalt. Dazu kamen die alten Reibungen zwischen Pr und Katholiken, nach deren Gleichstellung, wie man meinte, das G

passenden Festlichkeiten theils ihre Theilnahme, theils ihre Genehmigung versagten und gerade damit jene leidenschaftlichen Kundgebungen hervorriefen oder steigerten, die man vielleicht befürchtet und zu verhüten gesucht hatte, ohne zu bedenken, daß man durch derartige Unterlassungen und Beschränkungen weder dem Gerechtigkeitsfinne des Königs entsprechen, noch den katholischen Mitbürgern, die überall im Lande eine würdige Haltung behaupteten und hier und da zur Verherrlichung des Festes in echt christlicher Brüderlichkeit die Hand boten, einen Dienst erweisen würde. Wie in Leipzig, wo eine Procession der Schuljugend und ein Studenten-Auszug untersagt worden waren, kam es am 25. Juni auch in Dresden zu verschiedenen unruhigen Aufritten, die den ersten mit kirchlichen Feierlichkeiten begangenen Jubeltag nicht eben würdig beschloßen. Als Abends die Stadt sowie der Kreuzthurm und die Kuppel der Frauentirche erleuchtet waren, füllte sich der Altmarkt mit Volkshäufen, die über die unerleuchtet gebliebenen Fenster des Rathhauses laut ihren Unwillen kundgaben. Die Veranlassung, diesem Unwillen in Thätlichkeiten Luft zu machen, blieb nicht aus; es verbreitete sich das Gerücht, es sei eine Verunglimpfung der in den Fenstern des am Markte gelegenen, früher Gleisberg'schen Hauses ausgestellten Büsten Luther's und Melancthon's beabsichtigt worden und als in demselben Augenblicke aus einem offenen Fenster desselben Hauses die auf einer Geige gespielte Melodie eines bekannten Gassenliedes ertönte, war schnell das Pflaster aufgerissen und mit einigen wüthenden Steinwürfen der Anfang zum ernstlichen Tumult gemacht, gegen welchen die Polizei vergebens einzuschreiten suchte und der, nachdem das Volk nach Neustadt gezogen war und Dresdens beliebtem Verfechter des Lutherthums (Pastor Schmalz) ein stürmisches Vivat gebracht hatte, erst durch das Einschreiten des Schützenbataillons für diesen Abend beschwichtigt wurde. Daß dabei Blut vergossen wurde, gab allerdings der Aufregung neue Nahrung und wurde dem Militair nicht vergessen. Am zweiten Festtage, der durch Aufzüge der protestantischen Schuljugend gefeiert wurde, waren am Abend bedeutende Truppenmassen in Bereitschaft gestellt und die Hauptstraßen gesperrt, während ein von der Polizei erlassener Befehl, daß Jedermann sich nach 10 Uhr nach Hause zu begeben habe, ziemlich rücksichtslos auszuführen gesucht wurde und zu verschiedenen Streitigkeiten und Verhaftungen Veranlassung gab. Auch am Abend des letzten Jubeltages zogen starke Militairpatrouillen durch die Straßen.*)

Das Fest des Confessions-Jubiläums war ohne weitere Störungen vorübergegangen, aber unter der scheinbar beruhigten Oberfläche kräftigte sich der alte Unmuth zu einem neuen gefährlicheren Ausbruche, der wie anderwärts in Deutschland, so auch hier zum Nachhall der Ereignisse in Frankreich und Belgien wurde. In Leipzig war der Ausbruch des Aufstandes, der, wie es heißt, für den Tauchaer Jahrmarkt (eine Art Volksfest) den 9. September verabredet war, durch einen Polterabend am 2. September beschleunigt worden, bei welchem die Polizei durch Mißhandlung eines Lehrlings mit einmal die ganze Erbitterung des Volkes erweckte. Während dieser mehrtägigen Unruhen, die erst durch Bildung einer Nationalgarde, welcher sich auch die Studirenden angeschlossen, gedämpft wurden, sollen einzelne Leute in Leipzig schon am 5. Sep-

*) S. „Freimüthige Beleuchtung der Unruhen, welche im Juni und September 1830 in Dresden stattgefunden haben“ (Münchberg 1830).

tember gewußt haben, daß in wenigen Tagen auch in Dresden der Sturmbrechender würde, was auch wirklich am 9. September erfolgte. Schon seit mehreren Tagen waren aufrührerische Plakate an den Straßenecken gefunden und in öffentlichen Concerten hatte man, um sich an französischem Revue-Champagner zu berauschen, die Marseillaise verlangt. Abends 8 und 9. September zogen zwei Volkshäufen, die sich in benachbarten Wirthehäusern gesammelt hatten, durch den Pirnaischen und Freiburger Schlag in die Stadt ein, um unter dem Geschrei „Freiheit und Gleichheit! — Die Leipziger sollen leben!“ das Werk des Aufbruchs zu beginnen. Die Häufen während ihres tobenden Zuges durch einige der Hauptstraßen, wo sie die Laternen, dort die Fensterscheiben mißliebiger Personen zertrümmerten, allerlei Zulauf, und sammelten sich endlich auf dem Altmarkte, wo sie die Laternen zertrümmerten und alsbald Anstalten getroffen, das Rathhaus zu stürmen, dessen Thor die wachhabenden Rathsbdiener durch den Andrang der Menge verschlossen hatten. Man legte Leitern an den Thoren auf, auf welchen die Verwegensten des Haufens emporklettern, in das Innere drangen, von innen das Thor öffneten und nun, von den Nachbarn unterstützt, eine furchtbare Verwüstung begannen, indem sie Geräthe, Acten und selbst Gelder durch die Fenster auf die Straße warfen, von den Untenstehenden unter ermunterndem Gebrüll zusammengetragen, zu einer hohen Flamme aufloderten. Doch verschonten die Zerstörer die Vorstellungen einiger besonnener Bürger wenigstens die oberen, die Gelder, die Vormundschafsstube und das Archiv enthaltenden Stockwerk. Noch größerer Wuth stürmte ein anderer Haufen das auf der Schlegelstraße gelegene Polizeihaus. Hier drangen die Zerstörer bis unter das Dach, alle Räume ein, brachen die Fenster ein und schleuderten Alles, was in die Hände fiel, Möbel, Kleider, Papiere, Register, Bücher unter wildem Jubelgeschrei der Menge, in die unten auflodernde Feuer, welche in der engen Gasse bald die nächsten Häuser bedrohte. Die Sturmläuten und Feuerlärm herbeigerufenen Spritzen durften nur die bedrohten Gebäude schützen und auch die nur spärlich vertretene Garnison begnügte sich mit Zusehen. Da der größte Theil der Garnison war, so konnte von der bewaffneten Macht nur eine Abtheilung eine Abtheilung (Sapillerie und das seit dem Confejjions-Jubiläum f



In dem durch Artillerie gedeckten Hause des Grafen von Einsiedel auf der Hauptstraße und im geistlichen Hause auf der Schloßgasse waren mehrere Fenster zerschlagen worden. Offenbar waren die aufgeregten Haufen der Leitung einzelner erfahrener Anführer gefolgt, welche, nachdem sie die Flamme angefacht, mit der Nacht, welcher sie entsprungen zu sein schienen, wieder verschwanden. An der Zerstörung des Polizei-Gebäudes wurde bis zum hellen Tage fortgearbeitet und um 5 Uhr ertönte die Sturmglöcke auf's Neue, weil durch Entzündung der Kohlenvorräthe dieses Gebäudes ein neuer gefährlicher Brand entstanden war. Endlich wurden die Schützen auch noch von dem Wachtthause am Wilsdruffer Thore vertrieben und mußten schließlich auf höheren Befehl die Stadt verlassen, worauf die Bürgergarde den Dienst übernahm. Nachdem sich in den ersten Morgenstunden der geheime Rath versammelt hatte, war unter dem Vorsitze des allgemein verehrten Prinzen Friedrich eine Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zusammen getreten (die geheimen Räthe von Zeschwitz, von Lindenau, von Könneritz, General-Lieutenant von Gablenz, Regierungs-Departements-Director Dr. Eisenstuck, Hof- und Justizräthe von Zedwitz und Müller), die schon gegen Mittag einen Aufruf erließ, worin den hiesigen Bürgern und Einwohnern bekannt gemacht wurde, daß ihnen der König, auf ihre bewährte Liebe und Treue sich verlassend, die Herstellung der Ruhe und den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privat-Eigenthums anvertrauen wollte und daß daher Diejenigen, welche diesem Aufrufe folgen wollten, sich mit einer weißen Binde am linken Arme zu versehen hätten und hierauf Waffen erhalten würden, sofern sie nicht selber damit versehen wären. Der Rath machte hierzu bekannt, daß in Gemäßheit dieses Aufrufes zur Bildung einer Sicherheits-Communalgarde aus der Gesammtheit der hiesigen Bürger und Einwohner Nachmittags 2 Uhr die Einwohner der Stadt auf dem Altmarkte, die der Vorstädte auf dem Neumarkte, die der Friedrichstadt an der Ostrabrücke, die der Neustadt auf dem Palais-plate mit dem erwähnten Abzeichen am linken Arme sich versammeln, sich in Compagnien zu 50 Mann abtheilen und selber ihre Offiziere und Unteroffiziere wählen sollten. „Der gute Ruf der Dresdener darf nicht länger durch Ereignisse wie in dieser Nacht angetastet werden“, schließt diese Bekanntmachung; „darin sind wir einig; darum lassen Sie uns handeln. Uebrigens haben alle Innungsmeister ihre Gesellen und Lehrburschen zu Hause zu halten, Kinder und Frauenzimmer aber sich nicht auf der Straße aufzuhalten.“*) Außerdem sollten alle Häuser der Stadt und der Vorstädte um 8 Uhr geschlossen und diejenigen Straßen, deren Laternen in der vergangenen Nacht zerschlagen worden wären, mit einbrechender Nacht durch Lichter in den ersten und zweiten Stockwerken erleuchtet werden. Der Aufruf der Commission war dem Wunsche und Bedürfniß der gutgesinnten Einwohnerschaft so sehr entsprechend, daß man alsbald Männer jeden Alters und jeden Standes mit der weißen Binde am Arme nach dem Zeughause eilen sah, um die nöthigen Waffen in Empfang zu nehmen. Mitten in dem Gewühle erschien Prinz Friedrich selber mit der weißen Binde, dem Zeichen der Bürgertreue am Arme und überall, wo man

*) S. „Vollständige Sammlung aller in Folge der in Dresden stattgefundenen Ereignisse vom 10. September 1830 an publicirten Bekanntmachungen, Verordnungen u. (Dresden, Weinhold und Söhne.)

ihn erblickte, von freudigem Zurufe begrüßt. Die Sammelplätze füllten sich mit Bewaffneten und schon wenige Stunden nach der angelegten Zeit der zum Commandanten der Communalgarde ernannte General von G auf dem Alimarkte die erste Musterung über die neuen Waffenschaaren die nun alsbald die Wachen der Stadt und deren äußere Schläge wehr von außen her gefürchteter Angriffe besetzten, denn es ging das daß die Landleute, mit Sensen, Heugabeln und Dreiflügeln bewaffnet Stadt einzubringen und mit Gewalt die Abhilfe jener Klagen zu sich werden zu fordern beabsichtigten, die sie später (10. October) au lichem Wege durch ihre „Vorstellung an die zur Aufrechthaltung Ruhe verordnete Commission“ ausführlich zur Sprache brachten.* Communal- und Bürgergarde versah Tag und Nacht treulich ihren Es genügte wenige Tage, um eine einige tausend Mann zählende schaar zusammen zu führen, die aus allen Ständen bunt gemischt, a dem einheitlichen Streben durchbrungen war, für den Schutz des Eige für Sicherheit der öffentlichen Ruhe und Erhaltung eines gesetzlichen R mit Eifer und Aufopferung einzustehen. Sie gewann unter der Leit Generals von Gablenz und seines General-Adjutanten Rittmeister von W die sich bald allgemein beliebt machten, schnell an innerer Organisati selbst an militärischer Aeußerlichkeit in den Bewegungen und in der habung der Waffen, worin einzelne Compagnien schon in den erster mit gutem Beispiele vorangingen.***) Die oberste Leitung der M Communalgarde übernahm der Generalmajor von Schreibershofer 11. September war die Ruhe völlig wieder hergestellt. General von erließ eine Bekanntmachung, worin er den Bürgergardien für die zur He der Ruhe und Ordnung geleisteten Dienste die vollste Anerkennung so zugleich die Hoffnung aussprach, daß bei solchen Gesinnungen keine Störungen eintreten würden; zugleich aber ordnete er an, daß früh jedesmal die halbe Mannschaft einer Compagnie sich nach Hause r und bis um 11 Uhr vom Dienste ausruhen, um 11 Uhr aber wie dem Sammelplatze erscheinen sollte, um die andere Hälfte abzulös bis 5 Uhr rasten sollte, wo beide Abtheilungen der Compagnie auf dem Sammelplatze zusammenzutreten und gemeinschaftlich den dienst zu verrichten hatten. Das General-Commando-Bureau der M

der verschlossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung aufrecht erhalten worden; der König habe daher der Commission befohlen, den Bürgern und Einwohnern dafür die Zusicherung des Dankes und des vollen Vertrauens zu geben. Zugleich erklärte die Commission, daß vom 13. September an (früh von 9—11 Uhr) stets einige ihrer Mitglieder im Lokale des geheimen Rathes gegenwärtig sein würden, um öffentliche und städtische Angelegenheiten betreffende Wünsche und Anträge hiesiger Bürger und Einwohner anzunehmen und zu erörtern.

An die Stelle der Meuterer war eine wohlgeordnete einstimmige Bürgerschaft getreten, die fest entschlossen war, weiterem Unfuge eines aufgeregten Pöbels die Spitze zu bieten, aber auch nicht verkannte, daß in einer offenen Darlegung und in einer schnellen Berücksichtigung der Wünsche und Beschwerden des Volkes der einzige sichere Schutz gegen ähnliche Ereignisse zu finden sein würde. Schon am 10. September war ein vorläufiges gehorsamstes Gesuch der Bürgerschaft Dresdens abgefaßt worden, welches Erhörung und Abstellung folgender Punkte verlangte: 1) „Abhaffung des aufgerichteten Polizei-Instituts und Zurückgabe der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei an den hiesigen Stadtrath, da das bisher bestandene Institut zur großen Bedrückung der Bürgerschaft bestanden und Summen gekostet, die anderwärts nützlicher zu verwenden gewesen wären; 2) Einführung einer Stadtgemeinde-Ordnung, damit der Bürgerschaft Gelegenheit eröffnet werde, ihr eigenes Wohl zu wahren und Antheil an dem Stadthaushalte zu nehmen; 3) Herabsetzung der Abgaben von Fleisch, Brod, Bier und inländischen Weinen auf $\frac{1}{3}$ der jetzigen Sätze und Aufhebung des Mahlzwangs; 4) Abänderung der seit dem Jahre 1822 eingeführten Grenz- und Accisgesetze, welche nur zum Schutze der ausländischen Producte und Erzeugnisse, zur Zerstörung der inländischen Industrie gefertigt zu sein schienen; 5) Schutz gegen das Judenthum, welches dem Bürgerthum allenthalben seinen Verdienst entziehen wolle und begünstigt werde; Schutz gegen ausländische Einwanderer, welche die Künste und Innungen in ihren Gerechtsamen allenthalben störten, also auch Wiederherstellung der alten bürgerlichen Gerechtsame; 6) Schutz der evangelischen Landeskassen gegen die unmäßigen Abflüsse zu fremden, das Vaterland nichts angehenden Zwecken; 7) Zusicherung der Bürgerschaft, sich bei nächster Landesversammlung durch zwei Mitglieder vertreten zu sehen; 8) Zusicherung, daß alle Bedürfnisse des Hofstaates in dem Vaterlande aufgekauft werden sollten, wenn solches diese Bedürfnisse zu liefern vermöchte; 9) Verminderung der Abgaben, damit dem allenthalben überhand nehmenden Nothstande abgeholfen werde; Umarbeitung der Abgaben-Regulative nach dem Bedürfniß der Zeit und Entfernung der Staatsbeamten, die aus Vorliebe oder anderen Gründen an den alten Mißbräuchen festhielten.“ Am Nachmittag des 12. September fand im Gewandhause eine Versammlung einer großen Anzahl von Bürgern und Einwohnern, von Obermeistern und Innungsältesten statt, die den Zweck hatte, sich hinsichtlich der an die Commission zu bringenden Wünsche und Beschwerden zu verständigen und zu einigen. Der Advocat Theodor Kunze las der Versammlung eine von ihm im Namen der Bürgerschaft verfaßte und an den Prinzen Friedrich gerichtete Vorstellung vor, womit die in dem oben erwähnten vorläufigen Gesuche aufgeführten Punkte ausführlicher und freimüthig erörtert wurden und die von einer Depu-

tation der Bürgerschaft übergeben ward.*) Dieselbe Versammlung wählte Vorgesprecher, den Buchhändler Christoph Arnold, Banquier Friedrich Advocat August Theodor Kunze, Kaufmann Friedrich Rudolf Bey meinderichter Friedrich August Hässch, Major Johann Friedrich Serre und Dr. Friedrich Adolf August Strube, welche die Bürgerschaft der Stadt Dresden, der Vorstädte und der Freirepationen vertreten, deren Klagen und Beschwerden annehmen, erwägen, zusammenfassen und in geeigneter Form vor den Thron des Königs bringen sollten am 13. September ihre Erwählung bekannt machten und die Bürgerschaft aufforderten, vom 14. bis 16. September auf dem Gewandhause sich einzufinden und die dort für die Vorgesprecher au Vollmacht nach genommener Einsicht zu unterzeichnen. An demselben (13.) hatte auch die von dem Ober-Steuerprocurator Eisenstück 1) Neustädter Bürgerschaft ihre Eingabe an die Commission abgefaßt Wünsche und Beschwerden in Bezug auf städtische Angelegenheiten mit der Petition der Altstadt-Bürgerschaft in der Hauptsache übereinstimmend 1) gänzliche Auflösung des seitherigen Polizei-Collegiums und Rückübertragung der Polizeiverwaltung in die Hände des Stadtrathes („denn obwohl in so anderen Beziehung die hiesigen Bürger mit dem Stadtrathe nicht in Frieden waren und wohl auch nicht sein konnten, so waren sie doch zufrieden mit dessen Polizeiverwaltung“ — zugleich würde durch solche Eingabe, wie man meinte, am Besten das im Volke umlaufende Gerücht einer geheimen Polizei widerlegt werden); 2) bessere Einrichtung und Controlle des Stadtrathes, namentlich in Bezug auf Verwaltung der Gemeindefinanz, durch Communepräsentanten („der Stadtmagistrat hat wie kein anderer im Lande außer dem zu Leipzig, mit dem Communevermögen wozu wir doch auch Alles rechnen müssen, was er unter dem Namen der Kammervermögen für sein Eigenthum hält, beliebig geschaltet und die Dresdener Einwohner haben dabei nicht nur nicht concurrirt, sondern nichts davon erfahren“;**) 3) daß Neustadt-Dresden bei seinen neuen Erweiterungen und wenn der neue Anbau dazu geschlagen worden, nicht von der ihm und wieder bestehenden Amtsjurisdiction in der Zukunft für sich bestehend sein möge; 4) Vertretung der Stadt bei Landtag

commission, die durch ihr in's Kleinliche gehendes Verbiehen und Gebieten die Baulust beeinträchtigte (die früheren Bauten, als die Baulust durch die Baucommission minder gelähmt gewesen, hätten viele Zimmerleute, Maurer und Handlanger in die Stadt gezogen, die jetzt unbeschäftigt wären, und es sollte dahin gestellt bleiben, ob nicht viele Derjenigen, die sich an den letzten Excessen theilhaftig hätten, denselben sich fern gehalten haben würden, wenn sie durch Bauten beschäftigt gewesen wären); 10) Aufhebung der Nationalgarde (da es für den jungen Bürger, der beim Meisterwerden sein geringes Eigenthum erschöpft habe, eine schwere Last sei, sich zur Nationalgarde zu equipiren, und da die Nationalgarde für außerordentliche Fälle, namentlich für Aufruhr, unzureichend sei, und dann jeder rechtliche Einwohner, wie es in den letzten Tagen geschehen sei, in die Communalgarde treten werde*); 11) Revidirung des Accisestarfs unter Zuziehung von Kaufleuten und Innungsmitgliedern. Außerdem aber bat man um baldigste Einberufung der Stände und um Berücksichtigung ihrer Anträge, insoweit diese 1) genaue Uebersicht des Staatshaushaltes, 2) zweckmäßige und dem Zeitgeiste entsprechende Vertretung der Staatsbürger, also auch des Bauernstandes, 3) Milderung des Censurzwanges, 4) gänzliche Aufhebung des Geleits als einer der drückendsten Reliquien des Mittelalters, 5) Erhaltung und Belebung der Industrie in allen ihren Zweigen durch zweckmäßige Vertheilung der Abgaben und eine der Förderung der Manufacturen, der Fabriken, des Handels und des Landbaues entsprechende Bestimmung und Feststellung derselben, 6) möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben, besonders auch hinsichtlich der Armee und 7) Abwendung aller Reibungen unter den verschiedenen Glaubensgenossen der christlichen Bekenntnisse durch Erledigung der vielfachen Beschwerden über die Einrichtung der katholischen Kirchenbehörden, betreffen würden. An diese Punkte, „über welche im Volke nur eine Stimme herrsche und von deren Erledigung es im hohen Grade abhängt, daß das unerläßliche Vertrauen zwischen Regierung und Unterthanen, wie es bestanden, erhalten und soweit es erschüttert worden, wieder hergestellt werde,“ knüpfte sich schließlich auch noch die Bitte, daß die Regierung die hoffentlich unbegründeten (von Frankreich ausgehenden) Gerüchte von der Ansiedelung von Jesuiten in Sachsen durch eine offene Erklärung als unwahr bezeichnen möchte. In einer von den sieben Vorgesprechern an die Commission gerichteten Eingabe vom 16. September bitten diese, die Beschwerdepunkte der hiesigen Commune der Commission einzeln vorlegen zu dürfen, da das schwierige Geschäft, die vorgebrachten Klagen und Beschwerden bei den zum Theil sich durchkreuzenden und einander widersprechenden Interessen zu erwägen und zu erörtern, eine schnelle Zusammenstellung unmöglich mache, doch führten sie vorläufig die Gegenstände auf, über welche, nach den ihnen bereits bekannt gewordenen Ansichten, ihre Aufmerksamkeit sich zunächst zu verbreiten haben würde. Es waren bis auf einige hinzugekommene Punkte hinsichtlich der städtischen Angelegenheiten dieselben Wünsche und Beschwerden, welche schon in der ersten Petition und in der Eingabe der Neustädter Bürgerschaft ausgesprochen worden waren und zu deren „gerechter Remedur und Abhilfe die

*) Die Nationalgarde selber war, wie sich bald herausstellte, zum Theil anderer Ansicht, s. unten.

Vorsprecher nach und nach ausführlichere Erörterungen und Entwür-
reichen wollten, als: Herstellung eines die allgemeine Wohlfahrt
gefährdenden Polizei-Instituts; Einführung einer das Interesse der
schaft wahrennden Stadtverfassung; Aufhebung des Mahlzwangs; Au-
oder Beschränkung mehrerer städtischer Abgaben, wie Niederlag- oder
geld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w.; Schutz der zur
Innungsgerechtfame gegen Nichtbürger; Herstellung einer zweckmäßige
commission; Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer manni-
werdenenden Jurisdiction-Conflicte zwischen Magistrat, Amt und Re-
Aufstellung einer allgemeinen Commun-Wassercommission; Emancipa-
Stadt von dem Immobilien-Brandkassen-Institute oder Umänderung
Minderung der Landes- und Stadtabgaben auf Brod, Fleisch, Bier und
Besserung des Stadt-Armenwesens; Abschreibung der Commun-Decre-
caducen und moderirten Steuerhöcke und Quatember und Aufhebu-
Nationalgarde. An allgemeinen Gegenständen waren hinzugekommer
um eine andere ständische Verfassung zu Gunsten aller Staatsbürger
um Aufhebung des noch bestehenden accisaliichen Verhältnisses und U-
der Accise an die Grenze; Umgestaltung der Grenzzoll- und Accisgef-
gänzliche Aufhebung des Geleits, um der inländischen Industrie Sch-
Aufmunterung zu gewähren; Bitte um eine bessere Münzverfassung
daß die Kosten für katholische Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und
solbung der katholischen Geistlichen nicht mehr von den evangelischer
thanen übertragen werden müßten; Bitte um Abänderung der Recru-
gesetze; Bitte um Preßfreiheit (in Angelegenheiten der Stadt und des
landes) und Bitte um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auch
jetzt ausgenommen Grundstücke.*) Auch die Advocaten Dresdens ver-
sich zur Einreichung einer Bittschrift um eine Repräsentativ-Verfassi-
Deffentlichkeit, um Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Gleich-
dem Gesetze und bei den Lasten des Staates. Dies war die nicht
Summe von Beschwerden und Gebrechen, für welche man von der
Zukunft Abhilfe erwartete. Zwei andere Wünsche, die hier und
wurden, suchten die sicherste Bürgschaft für eine bessere Zukunft dar-
Prinz Friedrich, der Hauptträger des Volksvertrauens, lieber gl

aus ihrer Mitte zu erwählenden Repräsentanten zur Prüfung und Genehmigung vorlegen werde. Ueber die Art und Weise, wie diese Repräsentation zu bilden sei, sollten Verhandlungen zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft eröffnet werden. Zugleich wurde, da keine weiteren Störungen der Ruhe zu befürchten wären, die Anordnung, daß alle Häuser Abends 8 Uhr geschlossen werden sollten, wieder aufgehoben. Dann verbreitete und bestätigte sich die Kunde, daß der Minister Graf von Einsiedel seine Entlassung verlangt und erhalten habe. Der in Pillnitz weilende und über die Ereignisse in seinem Lande auf's Schmerzlichste betroffene König hatte ihn selbst zu diesem Rücktritte veranlaßt. An seine Stelle trat der seitberige Geheimrath Bernhard August von Lindenau, ein Mann, „geeignet wie wenige, zwischen einen Fürsten und sein Volk als Berather, als Augenpunkt des allgemeinen Vertrauens zu treten.“*) Mit unbeschreiblichem Jubel und einer improvisirten Beleuchtung der Stadt wurde endlich die am Abend sich verbreitende Nachricht begrüßt, daß der König — um sich die Last der Regierungsgeschäfte zu erleichtern und eine kräftige Stütze seines vorgerückten Alters zu finden — den Prinzen Friedrich, dessen Name allein, selbst in den Tagen der höchsten Aufregung und der gereiztesten Stimmung, einen ungetheilten Enthusiasmus hervorrufen konnte, im Einverständniß mit dem Prinzen Maximilian, zum Mitregenten ernannt, der Prinz Maximilian aber zu Gunsten dieses seines Sohnes auf die Thronfolge verzichtet habe. Am anderen Morgen las man die dieses frohe Ereigniß betreffende, von dem König, dem Prinzen Maximilian und den geheimen Räthen von Kostiz und Jänkenborn, von Jesschwitz, von Lindenau und von Könnertitz unterzeichnete Bekanntmachung an allen Straßenecken. Ein Befehl des Generals von Gablenz versammelte die Communalgarde um 11 Uhr auf dem Altmarkte. Der König und der Mitregent hielten Revue über dieselbe und wurden von der Volkswehr, wie vom ganzen Volke mit Begeisterung empfangen. Am Abend prangte die Stadt in glänzender Erleuchtung, wobei sich namentlich die öffentlichen Gebäude, sowie die Wachlocale der verschiedenen Compagnien der Communalgarde auszeichneten, und als Prinz Friedrich durch die Straßen fuhr, spannte ihm das Volk die Pferde aus und zog den Wagen über die Brücke nach dem Schlosse. An demselben Tage machte die Commission bekannt, daß der König in Berücksichtigung des allgemein ausgesprochenen Wunsches nach einer zeitgemäßen Verbesserung der städtischen Verfassung angeordnet habe, daß die Grundzüge einer neuen Städteordnung unverzüglich ausgearbeitet und sodann zwischen Deputirten des Stadtrathes und der Bürgerschaft weitere Verhandlungen von königlichen Commissarien gepflogen werden sollten. Am 15. September erschien im „Anzeiger“ die officiële Kundmachung von der Entlassung des Grafen von Einsiedel und der Ernennung des Ministers von Lindenau; Prinz Friedrich aber machte bekannt, daß die ihm vom Könige übertragene Mitregentschaft seinen Austritt aus der Commission veranlasse, in welcher er zur Wiederherstellung der Ruhe mitzuwirken die Freude gehabt. Die Bürger und Einwohner Dresdens hätten mit großer Aufopferung und Hintenansetzung ihrer Berufsgeschäfte treu und bereitwillig das Vertrauen der Regierung erwidert und dem frevelhaften Beginnen einiger Uebelwollenden durch Uebung wahrer

*) S. Landtagsmitttheilungen 1831 Nr. 2.

Bürgerpflicht schnell Gehalt gethan; das Andenken dieser Tage werde ihm erlöschten und wenn das Vertrauen des Königs ihm neue Pflicht Rechte gegeben, so würde es sein unablässiges Bestreben sein, begr Beschwerden der hiesigen Bürgerschaft Genüge zu leisten. Jetzt ab Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, werde es Pflicht, den Bürger ungestört dem friedlichen Verkehre sich widmen zu lassen und einen zu endigen, der für Handel und Gewerbe überhaupt und für den H eines Jeden insbesondere störend und verderblich zu werden drohe; d dürstniß einer außerordentlichen Bewaffnung sei in dem seitherigen l nicht mehr vorhanden und damit das Ausland sich überzeuge, daß d für edlen Zweck stattgefunden und daß der treue Sinn der Sachsen fi und Vaterland sich auch hier wie überall bewährt, erwarte er mit Zu daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen M schnell zur Ausführung kommen würden. Laut dieser Bekanntmach zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission, bei welcher jetzt Johann an die Stelle des Mitregenten getreten war, sollten die leistungen der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage in 2 genommen und auch diese durch Theilnahme des Militairs baldigt e werden, doch sei es auch höchst wünschenswerth, eine neue Organisa hiesigen Bürgerbewaffnung eintreten zu lassen, einestheils um den viele gehenden Bitten und Anträgen gerecht zu werden, anderntheils aber a in Zeiten wiederkehrender Gefahr einen Theil der Bürger wieder u Waffen treten zu lassen. Es sollte daher zunächst Jedem, dessen (oder sonstige Verhältnisse es wünschenswerth machten, gestattet sein, seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu melden, währi aus dem General von Gablenz, dem General-Major von Schreibershu dem Hofrath von Langenn als königlichen Commissarien, und aus zulenden Mitgliedern der Communal- und Bürgergarde bestehende D ihre Vorschläge zu einer neuen Organisation an die Commission lassen sollte. Hierauf erließ die Commission am 18. September ei antwortung der von den hiesigen Bürgern (unterm 12., 16. September) eingereichten Petitionen, womit den meisten der gemachten Beschwerden die erwünschte Abhilfe zugesagt wurde. An d

Senator Burckhardt (letztere beide als vom Stadtrathe erwählte Mitglieder) — die bereits bei der Verwaltung des Logis- und Paßwesens concurrirenden Bürgerchaftsmitglieder Kaufmann Stavenhagen und Goldarbeiter Zeitz (mit zwei Stellvertretern) beigegeben werden sollten.*) Hinsichtlich der Bitte um eine Communal- und Stadt-Verfassung wurde auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. September verwiesen, nach welchen einestheils der Stadtrath sich bereit erklärt hatte, in Zukunft Rechnung abzulegen, anderntheils aber die unverzügliche Ausarbeitung einer neuen Stadtordnung bereits zugesagt worden war; der Wahlzwang sollte aufgehoben werden; hinsichtlich der Bitte um Aufhebung oder Beschränkung mehrerer städtischer Abgaben, wie Niederlaggeld, Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w. wurde auf deshalb einzuleitende Unterhandlungen mit den zu erwählenden Communal-Repäsentanten verwiesen, die zu ermeßen haben würden, in wie weit diese Abgaben entbehrt, verwendet oder auf andere Weise gedeckt werden könnten.**)

Hinsichtlich der Bitte um Schutz der hiesigen Künste in Betreff ihrer Gerechtfame erwartete die Commission speciellere Anträge oder Beschwerden, da ihr dergleichen Fälle nicht bekannt seien.***) Das Gesuch um eine zweckmäßigere Bau-Commission sollte durch Neugestaltung dieser Behörde, bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt Berücksichtigung finden; wegen der Jurisdiction-Conflicte zwischen Rath und Amt sollten Ausgleichungen getroffen werden; der Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Communwasser-Administration war bereits durch Niedersetzung einer Commission entgegen gekommen worden; wegen Emancipation der Stadt von dem

*) Am 1. October wurden von den sieben Vorsprechern „Vorschläge das für die Stadt Dresden zu errichtende Wohlfahrtsinstitut betreffend“ bei der Commission eingereicht, womit auf die Nothwendigkeit hingedeutet wurde, ein solches Institut so bald als möglich in's Leben treten zu lassen, damit dem mehr und mehr überhand nehmenden Unfuge und dem Einwandern herrenloser und müßiger Leute gesteuert werde, zugleich aber auch die Zweckmäßigkeit befürwortet ward, die demalsten interimistisch von verschiedenen Behörden verwaltete Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei in eine Behörde zu vereinigen, weil durch Trennung dieser Behörden der Geschäftsgang nur erschwert werden würde und weil eine Wohlfahrt ohne Sicherheit nicht wahrhaft begründet und eine Sicherheit, ohne zugleich die Wohlfahrt zu bezwecken, nicht ihrem Zwecke entsprechend erscheine. Zugleich schlug man vor, das Armenwesen mit dem Wohlfahrtsinstitute zu vereinigen und bei dem Institute alle Bewaffnung, alle Uniform und jeden militairischen Anstrich wegfallen zu lassen, da von diesem Institute nur moralische Gewalt ausgehen solle und in Fällen, wo materielles Uebergewicht einschreiten müsse, solches der Communalgarde, so lange sie bestehe, oder der Militärmacht zu überlassen sei. — Schon 1835 kam es jedoch bei den damaligen Communalrepräsentanten in Anregung, die städtische Gerichtsbarkeit sammt der Sicherheitspolizei unter gewissen Bedingungen an den Staat abzutreten und nur die Wohlfahrtspolizei zu behalten, was 1853 zur Ausführung kam (vergl. hierzu „Betrachtungen eines Dresdener Bürgers über die beabsichtigte Abgabe der Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei“ u. s. w. Dresden 1840).

**) Wegen Aufhebung des Wahlzwangs und Aufhebung oder Beschränkung gewisser städtischer Abgaben u. s. w. erfolgten unterm 5. October und 1. November besondere diese Beschwerden und deren Abhilfe weiter erörternde Eingaben der sieben Vorsprecher. In der letzteren wurden mehrere städtische Abgaben, namentlich Beschöß, Brückengeld, Wachtgeld, Contribution, Niederlaggeld, Umgeld, Brunnengeld als solche bezeichnet, „deren Ursprung zum Theil eben so wenig bekannt sei, wie deren Verwendung.“

***) Dies geschah durch eine ausführliche von den sieben Vorsprechern abgefaßte Beschwerdechrift vom 20. October, in welcher u. A. die Schneider über die Kleidermagazine, die sich seit 1820, wo das erste entstand, bis auf 40 vermehrt hatten, die Tischler und Tapezierer über die Meubleure und Jahrmart-Tischler sich beklagten, s. in der „Sammlung mehrerer Schriften“ S. 48 flg.

Immobiliar-Brandfassen-Institute wurde bemerkt, daß die von den versammelt gewesenen Ständen deshalb geschehenen Vorschläge näher Erörterung unterlägen; hinsichtlich einer Minderung der auf Brot, Fleisch und inländischem Weine liegenden Landes- und Stadt-Abgaben hieß die wegen der Kriegsschulden bestehenden städtischen Abgaben nur noch Zeit erforderlich sein würden, da diese Schulden mit nächstem Jahr wären, doch sollte schon von Michaelis an die Abgabe von einem vom Pfunde Fleisch, von zwölf Groschen vom Eimer inländischen sowie die Abgabe von den zum Gewerbe dienenden Pferden aufhören. Betreff der Landesabgaben, der Abänderung der Accis-Fixation, des Geleits und Umgestaltung des Abgaben-Systems überhaupt, allenthalben gründliche Erörterungen der oberschwebenden Beschwerden in den betreffenden Behörden und möglichste Abhilfe der für den inneren entstandenen Nachtheile zugesichert. Die Verwaltung des Armenwesens mehr in die Hände der Commune gelegt und eine möglichste Vereinigung verschiedener Wohlthätigkeits-Anstalten bezweckt werden. Wegen des Aufhebung der Nationalgarde wurde auf die bereits am 15. September erlassene, die neue Organisation der Bürger-Bewaffnung betreffende Verordnung verwiesen. Einer Vertretung der Bürgerschaft auf dem Reichstage seien König und Mitregent nicht abgeneigt, doch könnte vor einer Entscheidung mit den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilt werden. Betreff der Abänderung des seitherigen Recrutirungs-Systems sei Gegenstand der Erörterung, deren Ergebnis den Ständen vorgelegt werden sollte; in dem Antrag auf Gestattung der Pressfreiheit anlangte, so wurde erwähnt, daß das Censur-Mandat von 1812 nur die nöthigsten Beschränkungen zur Vermeidung des Mißbrauches der Pressfreiheit enthalte, daß aber von den evangelischen Räten Aufsicht geführt werden sollte, damit diese Beschränkungen nicht über Gebühr ausgedehnt würden. Der Antrag hinsichtlich der Landessteuer für den katholischen Cultus, heißt es endlich, scheine auf überaus Gerüchten zu beruhen; der Aufwand für katholische Kirchen, Schulen, Hörsäle u. s. w. werde zum Theil durch Stiftungen und durch die Beiträge der Katholiken gedeckt — auch möchten die Einwohner Dresdens die Theilnahme des Königs an evangelischen Anstalten nicht vergessen; übrigens ab

Communalgarde — obwohl die Auflösung ihres Verbandes, so lange an Stelle der mit Grund verhaßt gewordenen Polizei nicht eine andere bürgerthümliche, vertrauenswürdige Einrichtung getreten sei, nicht rathsam erscheine — beschränkt und eine geringere Zahl von Dienstleistenden als bisher erfordert werde. In Uebereinstimmung mit diesem Wunsche verfügte sich am nächsten Tage eine aus sämtlichen Compagnie- und Zugs-Commandanten, sowie aus mehreren Gardisten bestehende Deputation unter Leitung des Generals von Gablenz zu dem Mitregenten, um im Namen sämtlicher bewaffneter Bürger die Bitte vorzutragen, ihre bisherige Verpflichtung durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair zu erleichtern. Der Mitregent erwiderte und genehmigte diese Bitte mit jenen inhaltreichen Worten, die einen lange nachhaltenden Wiederhall in allen Sachsenherzen fanden und nachher (ohne Datum) durch Anschlag in der Hauptstadt bekannt gemacht wurden. „Den Wunsch, den Sie mir soeben aussprachen, kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwidern. Ich werde diesen Wunsch so bald thunlichst in Erfüllung geben lassen und mich freuen, wenn Sie in brüderlichem Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke an in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht. Die Zusicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernster Berathung und bedürfen einiger Zeit. Auch Ihre Hilfe nehme ich hierbei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage; vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen.“ Einige Tage nachher (22.) überreichten auch die sieben Vorsprecher, Arnold, Egg, Kunze, Peyer, Nätsch, Serre und Strube, dem Mitregenten eine Dankadresse, worin sie sagten, daß sie sich bei dem glücklichen Eindruck, den die vorläufige Resolution auf die Beschwerden der Bürgerschaft und namentlich die von dem Mitregenten zu den Anführern der Communalgarde gesprochenen Worte „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum vertrauen Sie auch mir“, allenthalben hervorgebracht hätten, als Vorsprecher der hiesigen Bürgerschaft gedrungen fühlten, Seiner königlichen Hoheit für die bereits erhaltenen Zusicherungen den tiefgefühltesten Dank zu Füßen zu legen. Aber es seien noch viele Bitten und Klagen zu hören, noch Vieles anders zu gestalten. Der Prinz möchte daher nicht ermüden, die Stimme seines Volkes zu hören, das ihn herzlich liebe und ihm innig anhänge, das aber viel gelitten habe und einer baldigen Hilfe dringend bedürfe; vorzüglich möchte er den Wunsch erfüllen, dem sächsischen Volke eine zeitgemäße Verfassung zu geben, die ihm selber das Mittel verschaffen werde, die Wünsche, Bitten und Beschwerden seines Volkes in Schrift und Wort unmittelbar zu vernehmen, damit sie nicht wie früher in den Kanzleien verstummen. „Lassen Sie künftig das Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“ als das Panier des sächsischen Volkes gelten und auf künftige Geschlechter übergeben und Eure

diese Vorrichtung gerechtfertigt war.*) Den Anbruch des dreifachen begrühten drei Kanonenschüsse, das Geläute aller Glocken und Gese Kreuzthurme. Früh 7 Uhr versammelten sich der Magistrat und die e Repräsentanten auf dem Rathhause, wo der Geheimrath von Könn kräftigen Worten die Einführung der Letzteren vollzog. Der Stadtra er unter Anderem in seiner Ansprache an diesen, werde fern v persönlichen Rücksicht die Wahl von Commun-Repräsentanten als ei liches Ereigniß erkennen, und die Männer, die mit ihm gemein für das Wohl der Commun zu sorgen berufen seien, mit Frei grüßen. Wäre seither der Stadtrath bei dem Mangel einer öf Rechnungsablegung mancher Kritik ausgesetzt gewesen, habe er f guten Einrichtungen Tadel befürchten müssen, weil Oeffentlichkei habe und die Stimme der Bürgerschaft nicht gehört worden sei. bisher als eine von der Commun gesonderte Corporation, wohl gar ihr feindlich gegenüber stehende Gewalt betrachtet und hierdurch i Autorität und Kraft gelähmt worden, so werde jetzt das Institut der Repräsentanten, welches der Commun die Ueberzeugung gebe, daß ihre S durch die von ihr selbst gewählten Männer vertreten, das Vermögm mäßig verwaltet, Ausgabe und Einnahme gehörig controlirt würden, trauen zum Stadtrathe befestigen, sein Ansehen und seine Wirksamkeit und Rath und Bürgerschaft zu einem Ganzen verschmelzen. Vom 9 begaben sich in feierlichem, vom Geheimrath von Könnerrig eröffnete sämmtliche Magistratspersonen, mit den Bürgermeistern Bohland und an der Spitze, die Commun-Repräsentanten, die städtischen und vork Gemeindevorstände, die Innungsältesten, empfangen von den Geistli Lehrern und Schülern der Kreuzschule und unter dem Geläute aller durch eine von der Communal- und Nationalgarde gebildete Doppelp der Kreuzkirche und nach beendigtem Gottesdienste, unter Anführung d lichkeit und Kreuzschule, auf den Altmarkt zurück in das von der Co und Bürgergarde gebildete Viereck, wo nun unter Glockengeläute : Donner von 100 Kanonenschüssen zum Danke gegen den Höchsten hergestellte Ruhe und Ordnung, im Beisein des Prinzen Mitregen des Prinzen Johann, ein feierliches „Herr Gott, Dich loben wir

die Aufregung wach zu erhalten.*) — Am nächsten Tage hielten die Commun-Repäsentanten ihre erste Sitzung, wählten den Obersteuerprocurator Eisenstuck zum Vorsitzenden, den Conrector Baumgarten-Grusius zum Vicevorsitzenden und den Advocaten Seyffert zum Schriftführer und erließen eine Ansprache an ihre Mitbürger, worin sie für das durch ihre Wahl bewiesene Vertrauen ihren Dank und die Versicherung aussprachen, die ihnen verliehene Bestimmung festen Schrittes zu verfolgen und mit Eifer und Treue für das Wohl der Stadt mit allen ihren Kräften gemeinsam nur dahin zu wirken, daß in dem Organismus und der Verwaltung des Gemeinwesens alles so sich gestalte, wie es dem Gesamtwohle und dem Interesse der Einzelnen am zuträglichsten sei.**) Am 7. November machte endlich die zur Aufrechterhaltung der Ruhe verordnete Commission bekannt, daß der König und der Mitregent, „da der Zustand des Landes gegenwärtig vollkommen ruhig sei,“ sie nunmehr wieder aufgelöst habe. Was bei derselben noch zu erledigen oder anzubringen wäre, sei jetzt wieder an die betreffenden competenten Landesbehörden, oder so weit es in Beschwerden über Landesbehörden selber bestche, an den geheimen Rath zur weiteren Erörterung und Entscheidung gewiesen. Die Commission, die sich das Zeugniß einer eben so umsichtigen als erfolgreichen Wirkksamkeit geben konnte, erklärte dabei zugleich, daß ihr Wirken hauptsächlich nur durch die thätige Unterstützung aller Behörden zu einem gesegneten Resultat geführt hätte. Wo Unruhen entstanden wären, hätten sich sehr schnell und mit persönlicher Aufopferung alle Gutgesinnten, namentlich durch Bildung von Communalgarden, zum Schutze eines gesetzmäßigen Zustandes vereinigt. Die Behörden hätten durch Eifer und Thätigkeit, durch Umsicht in den zu ergreifenden Maßregeln und durch richtiges Erkennen wahrer Gebrechen hier Ausbrüchen vorgebeugt, dort die gestörte Ruhe wieder hergestellt; auch das Militair habe da, wo es mitgewirkt, durch stetes Einverstehen mit den Civilbehörden, durch ausgezeichnete Mannszucht und umsichtiges Betragen die Herstellen und Erhaltung der Ordnung wesentlich gefördert; die Commission könne daher nicht umhin, allen Ständen für die ihr gewordene Unterstützung öffentlich ihren lebhaftesten Dank auszusprechen. — Trotzdem sollte das Jahr 1830 nicht ohne einen neuen Erceß zu Ende gehen, der um so mehr zu beklagen war, da er von einer Corporation ausging, die seit Jahren und zwar

*) Am Tage nach dem Reformationsteste brachte der „Anzeiger“ einen Aufsatz, in welchem „127 gleiches Glaubens und Sinnes“ (so lautete die Unterschrift) die Ueberzeugung aussprachen, daß sie des wahrhaft göttlichen Lichtes, welches Christus, die Apostel und die Heiligen aufgestellt, nur dann vollkommen theilhaftig werden könnten, „wenn auch ihre Kirche frei, d. h. unabhängig von Rom sei, nicht mehr römisch, sondern reformirt, rein katholisch sich nennen könnte.“ Außerdem verlangten sie Gleichstellung der Staatsbürger, Abschaffung der Ehrenbeichte, Erlaubniß zur Wiederverheirathung geschiedener (katholischer) Ehegatten, Aufhebung des Cölibats, Verminderung des alltäglichen Gottesdienstes und überflüssiger Feiertage, Entlassung der kostspieligen Kirchenfänger, Stellung der katholischen Kirche unter einen Landesgeistlichen. Sie waren die Vorläufer jener kirchlichen Bewegung, deren Agitator 15 Jahre später Johannes Ronge wurde. Eine Bekanntmachung des Bischofs Ignaz Mauer mann, die am 19. November in der katholischen Kirche angeschlagen war, sagte, daß die Irrungen dieser sogenannten Katholiken, die es sich angelegen sein ließen, unter den Gläubigen Spaltungen hervor zu rufen, nur in der Unkenntniß der Lehren der katholischen Kirche ihren Grund hätten und um so sicherer beseitigt werden würden, je richtiger die Gläubigen jene Lehren kennen lernten und von deren Göttlichkeit überzeugt würden.

**) S. „Vollständige Sammlung“ u. s. w. S. 81.

nicht ohne Verdienst für Erhaltung der öffentlichen Ordnung die Waf führt hatte. Als nämlich am 4. December die von der Bürgerschaft verlangte und von der Regierung beschlossene Auflösung der Nationalgarde und deren Einverleibung in die Communalgarde der zu diesem im Gehege versammelten Bürger-Gensdarmrie und Nationalgarde du General von Gablenz bekannt gemacht wurde, weigerte sich ein Theil letzteren, der keineswegs unerwartet kommenden Anordnung Gehorsam zu leisten, und zog eigenmächtig in die Stadt zurück, wo er mit tumultuösen Lärmen mehrere Straßen durchzog und vor dem prinzlichen Palais des Marseillaise aufspielen ließ. General von Gablenz machte hierauf am 5. Tage bekannt, daß diejenigen Nationalgardisten, die an diesen Auftritten genommen, sich der Aufnahme in die Communalgarde unwürdig gemacht und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet angehören dürften, wenn sie nicht nachweisen könnten, an jenen Auftritten nicht theilgenommen zu sein, oder durch ein Ehrengericht der Communalgarde freigesprochen worden wären. Sämmtliche Waffen der Nationalgarde sollten binnen 48 Stunden auf dem Rathhause abgeliefert werden; die Schulbigen sollte die strengste Untersuchung stattfinden; die Bürger-Gensdarmrie aber erhielt das Zeugniß, daß sie auch bei diesen Auftritten den stets gezeigten trefflichen Bürgerfinn bewährt hätte.*

*) Vergl. S. 851. — Die Auflösung der Nationalgarde erfolgte in Folge des allerhöchsten Mandats vom 29. November 1830, die Organisation der Communalgarde betreffend, nebst Regulativ, womit die seither unregelmäßige Masse in die Ordnung gebracht werden sollte. Der darin vorgezeichnete Zweck der Communalgarde erlebte die seitherige Bestimmung der Nationalgarde. „Die Communalgarde in den Städten als eine Vereinigung der wohlgesinnten Einwohner aller Stände zum Zweck der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung und als ein Institut zur Beförderung des Gemeinfinnes errichtet werden“ s. Gesetzsammlung 1830 das Disciplinar-Regulativ vom 5. Februar 1831 ebend. 1831 St. 6; auch: die Organisation der Communalgarde in den Städten.

revolutionären Zwecken zu benutzen verstand.^{*)} Es bildete sich ein Verein, der seine Zusammenkünfte in dem Kreuz'schen Kaffeehause am Altmarke zu halten pflegte und in seinen gedruckten Statuten unter Anderem den Zweck aussprach, „für die der Nationalgarde durch ihre Auflösung nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Welttheilen widerfahrene Beschimpfung Genugthuung zu verschaffen — und sich der Einverleibung derselben in die Communalgarde zu widersetzen!“ Man sagte, eines Theils ständen viele Mitglieder der Communalgarde vermöge ihres Standes und ihrer Erziehung auf Stufen einer weit höheren Kultur, andernteils aber könne den Nationalgardisten nicht zugemuthet werden, unter solche, welche dagegen wieder unter dem Bürgerstande ständen, sich einreihen zu lassen, wenn nicht ihre bürgerliche Ehre Gefahr laufen sollte! Der Verein nahm nachher den Namen Bürgerverein an und widmete sich unter dieser umfassenderen Bezeichnung, indem seine Mitgliederzahl schnell sich vermehrte, bald auch umfassenderen Bestrebungen, deren Ergebnisse neue und gefährliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung waren.

Was die Regierung in den Septembertagen dem Volke versprochen hatte, reifte allmählig mehr und mehr seiner Erfüllung entgegen. Am 1. März 1831 wurde bei Wiedereröffnung des Landtages von dem Minister von Kottitz und Zänkerdorf dem Landtags-Marschall Grafen von Bünau der Entwurf der Verfassungs-Urkunde übergeben, bei dessen Berathung auch die alten Feudalstände da, wo es galt, alte historische Rechte und Privilegien aufzugeben, im Allgemeinen mit Opferwilligkeit den Bedürfnissen und Lehren der Zeit gerecht wurden.^{**)} Außerdem waren der Entwurf einer Städte-Ordnung, eines Frohn- und Servituten-Ablösungs-Gesetzes und andere den Forderungen der Zeit entgegen kommende Gesetze und Ordnungen theils bereits veröffentlicht, theils der Vollendung nahe. Die hier und da laut werdenden Klagen über Schweigsamkeit der Regierung hinsichtlich der angeordneten Reformen, über langsame Entwicklung des neuen Staatslebens konnten daher nur dem nach einer ziel- und endlosen Bewegung strebenden revolutionären Principe gerechtfertigt erscheinen, wenn auch die vorgelegten Entwürfe in ihren Einzelheiten noch Manches zu wünschen übrig lassen mochten. Dennoch suchte man hierin eine wesentliche Ursache der tumultuarischen Ausstritte, die sich bald wieder zu zeigen begannen und unter den Augen des constituirenden Landtages zum gefährlicheren Ausbruche kamen, an welchen aber der gegen beabsichtigte Fortschritte und Verbesserungen sich ablehnende Zunft- und Kastengeist offenbar eben so großen Antheil hatte wie die Partei des radicalen Umsturzes. Schon im Februar waren hier und da, namentlich in den Vorstädten, bedenkliche neue Ruhestörungen, sogar Brandstiftungs-Versuche vorgekommen, in deren Folge die Wachtposten der Communalgarde und des Militairs wieder verstärkt werden und nächtliche Patrouillen die Stadt durchziehen mußten. In Bezug auf derartige am 25. Februar vorgefallene Ausstritte erließ General

^{*)} Es wurden von den angeschuldigten Nationalgardisten, wie die Untersuchungs-Commission am 13. März 1831 bekannt machte, nur drei zu einem, zwei und drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

^{**)} „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages 1831.“ (21. März, Dresden, Hilscher.)

von Gablenz am 26. Februar eine Bekanntmachung, worin es hieß, d in einigen Tagen die Stände in der Residenz versammeln würden, u die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu berathen, daß strenge Or der Ruhe in dieser Zeit zur doppelten Pflicht der Regierung werde, t redlichen Bürger der Stadt Sicherheit gegen jede Unordnung, die brav treuen Communalgarben kräftige Unterstützung verlangten; es seien da strengsten Maßregeln zur augenblicklichen Unterdrückung jedes Auflaufes nommen und der Communalgarde wie dem Militair der Befehl worden, nach erster vergeblicher Aufforderung zur Rückkehr der Ordnung Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Auch wurde die frühere Bestir Lehrlinge, Weiber und Kinder Abends möglichst zu Hause zu halten, i der geringsten Ruhestörung schnell die Hausthüren zu verschließen, erneuert. Trotz dieser Maßregeln, zu welchen auch die Zusammen des Regiments Prinz Maximilian in und um Wilsdruff (5. März) dauerten diese vereinzeltten Ruhestörungen fort, die bald in tumultuc Geschrei zusammengelaufener, aber beim Erscheinen der Communalgarde wieder auseinander gehenden Haufen, bald in Arbeiter-Strawallen bei wie sie am 15. März am Weißeritz-Uferbau vorkamen. Einen bedent Charakter schien ein in der Nacht des 17. März auf das vor dem Bri Schlage gelegene Pulver-Magazin unternommener Angriff zu haben, d durch die Gegenwehr des Wachtpostens und durch das Hinzukommen der A glücklich abgewehrt wurde, in Folge dessen aber die Verhaftung einige dächtigen stattfand, die man zum Theil aus ihren Wohnungen holt schwebte die Stadt täglich in Gefahr, neue ernstliche Ruhestörungen fahren. Diejenigen, die mit der Stimmung gewisser Volkschichten, i waren, wußten, daß all' diese kleinen Tumulte nur den Zweck hatte Band der Ordnung für einen ernsteren Angriff zu lockern, obgleich die leute der Communalgarde am 23. März eine Bekanntmachung erließen, sie die Besorgnisse des Publicums vor ernstlicheren Ruhestörungen zu be' tigen suchten. Die Communalgarde war jetzt allerdings zu einer ansehl wohlorganisirten Macht angewachsen — sie zählte 35 Compagnien u bis 200 Mann, wovon 27 Compagnien auf Altstadt, sechs auf Neustä zwei auf Friedrichstadt kamen — aber auch sie war wie sich ergab

die Meinungen und Wünsche ihrer Mitbürger zu vernehmen, zugleich aber die Einzelheiten ihrer eigenen Berathungen mitzutheilen, und ferner die Berathung bürgerlicher Angelegenheiten mit den Commun-Repäsentanten als Zweck des Vereins bezeichnet wurde, that die Regierung den ersten entschiedenen Schritt, diesem offenkundigen Treiben und Gebahren des Vereins zur Genugthuung aller Gutgesinnten Einhalt zu gebieten, indem sie am 26. März an den Stadtrath den Befehl erließ, den Verein in die Schranken eines geselligen Privat-Vereins zurückzuweisen. Die Regierung sei zwar nicht gemeint, heißt es in diesem eben so mild als würdevoll abgefaßten Rescripte, gesellige Vereinigungen zu erlaubten Zwecken und so lange sie sich in den Schranken der Geselligkeit hielten, irgend hindern oder stören zu wollen, auch könne es bei so allgemein erregter Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten nicht auffallen, daß die Unterhaltung bei solchen Zusammenkünften sich von selbst häufig auf Gegenstände dieser Art richte, doch wäre aus mehreren in der Bekanntmachung des Vereins enthaltenen Andeutungen zu entnehmen, daß derselbe die Stellung, die er als Privat-Gesellschaft einnehmen und die Beziehungen, in welchen er als solche zu dem Gemeinwesen und dessen Vertretern stehen könne, nicht richtig erkannt hätte. Die Commun-Repäsentanten hätten nach dem betreffenden Mandat (vom 15. December 1830) und wie dies auch in dem bereits gedruckten Entwurfe der Städte-Ordnung ausgedrückt sei, in allen ihnen obliegenden Geschäften lediglich nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und nach den von dem gemeinsamen Besten der Commun ihnen beizuhaltenden Ansichten zu handeln, und seien nicht verpflichtet, Rücksprache mit der Commun oder mit Mitgliedern derselben zu nehmen oder denselben Rechenschaft über ihre Abstimmungen und Beschlüsse zu geben. Das Institut der Commun-Repäsentanten habe gerade den Zweck, ein gesetzliches und öffentliches Organ für die Gesamtheit der Commun und eine Vertretung derselben in allen ihren gemeinsamen Interessen durch frei gewählte Individuen aus ihrer Mitte zu erhalten, neben welchem noch eine andere Corporation zur Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und zum Ausdruck des Gemeinwillens nicht Platz finden, noch weniger aber eine aus einzelnen Gemeinbegliedern bestehende Privat-Gesellschaft als ein Organ der Bürgerschaft vernommen oder als eine Corporation betrachtet werden könne, die den besonderen Beruf habe, städtische Angelegenheiten zu berathen, auf dieselben einzuwirken und den Repäsentanten Instructionen zu ertheilen. Der Rath sollte daher den Verein über seine Stellung verständigen und auch den Commun-Repäsentanten davon Nachricht geben. An diese Zurechtweisung von Seiten der Regierung knüpfte sich einige Tage nachher eine im „Anzeiger“ veröffentlichte Ansprache der Commun-Repäsentanten an ihre Mitbürger, worin sie über das Gebahren des Vereins unverhohlen ihre Mißbilligung aussprachen. Trotzdem veröffentlichten die Vereins-Vorsteher am 30. März abermals eine Aufforderung, worin sie ausdrücklich erklärten, daß der Verein keineswegs bloß zur geselligen Unterhaltung, sondern ganz besonders zu dem Zwecke zusammengetreten sei, die Bedürfnisse und Beschwerden der Einwohner den Commun-Repäsentanten gegenüber zu besprechen und zur Abhilfe zu bringen. In Folge dieser Widersetzlichkeit wurde endlich am 6. April von der Regierung die Auflösung des Vereins befohlen. Aber auch diesem Befehle wurde durch neue und nur um so zahlreicher besuchte Versammlungen Hohn gesprochen. Die Färbung dieser zum

Theil geheimen Zusammenkünfte wurde immer revolutionärer, bis endl 16. April — so lange hatte die Regierung geögert, gegen dieses A energisch einzuschreiten — von mehreren Vereinsmitgliedern eine gedruckt stitution, „wie sie das sächsische Volk wünschte“, verbreitet wurde, die, 1: ritel umfassend, kein sonderliches Zeugniß von der politischen Wür dieser Dresdener Ultras, die sie verfaßt hatten, ablegte und das bezeic Motto an der Stirn trug: „und wird sie nicht gewährt, so klopfen u Flintentolben an“. Jetzt erfolgten Hausjuchungen und Verhaftungen. Vereinsmitglied (Schramm), das sich namentlich der Verbreitung dieser stitution und anderer aufrührerischer Schriften schuldig gemacht haben wurde noch an demselben Abend durch den Raths-Wachtmeister zur Ha in dessen Wohnung, im Accisshause auf der Scheffelgasse, in Verw gebracht. Ein anderes Mitglied, desselben Vergehens beschuldigt, ve man am anderen Morgen. Die Nachricht von der Verhaftung ihrer G war unter den Mitgliedern und Anhängern des Vereins schnell verbreit mit ihr die Loosung zur gewaltsamen Befreiung derselben. Der 17 bot als Sonntag günstige Gelegenheit zu Versammlungen an öffentlichen und schon Nachmittags gegen 4 Uhr versammelten sich auf dem Al verdächtige Gruppen, die durch neuen Zufluß an Aufrührlustigen ode gierigen schnell vermehrt, bald eine dicht geschlossene Masse bildeten, welcher sich verschiedene Bewaffnete, zum Theil Communalgardisten ohne weiße Binde, befanden. Das Rathhaus war nur von einem sch Communalgarden-Piquet (15 Mann der 8. Compagnie) besetzt, da dennoch den Eingang gegen die jetzt mit dem Rufe: „Bürger heraus dringende Masse standhaft vertheidigte, die Befreiung der Gefangenen nicht verhindern konnte, da sich der eigentlich angreifende Theil der schnell nach der auf der Scheffelgasse liegenden und unmittelbar zur W. des Raths-Wachtmeisters führenden Hinterthüre wendete, aus welcher ma nachher, von lautem Jubelgeschrei begrüßt, mit den befreiten Gesa hervorbrach. Ein Zugführer der Communalgarde selber stand an der der Gewaltthat. Mit diesem Erfolge noch nicht befriedigt, wendete m auf's Neue gegen das Communalgarden-Piquet und verlangte die Ausli eines Gardisten, der einen der Tumultuanten im Handgemenge des

führte ein Bataillon der Linie herbei und so wurde der Marktplatz und die anstoßenden Straßen bald von den Tumultuanten gereinigt. Das Militair zog sich hierauf wieder zurück und überließ die Erhaltung der für den Augenblick wiederhergestellten Ruhe der Communalgarde. Die befreiten Gefangenen wurden durch Gerichtspersonen schnell wieder zur Haft gebracht und nebst zahlreichen anderen Verhafteten durch einzelne Abtheilungen der Communalgarde nach dem Rathhause escortirt, wo alsbald eine niedergelegte Untersuchungs-Commission die Verhöre begann und Diejenigen, die schuldlos oder weniger gravirt waren, vorläufig auf Handgelöbniß entließ, die Schuldigen aber zur weiteren Untersuchung in die durch Kanonen geschützte Eisen-Strafanstalt in Neustadt, als sicheren Verwahrort, abführen ließ. Zugleich wurde eine Winkeldruckerei, in welcher die meisten aufrührerischen Schriften gedruckt worden waren, versiegelt und der Besitzer nach heftigem Widerstande verhaftet. Die Ruhe war aber damit noch keineswegs gesichert. Man schien vielmehr, durch die seither von den Behörden bewiesene Langmuth verwöhnt, die der offenen Empörung gegenüber nöthig gewordene Strenge für die entscheidende Mahnung zu halten, jene Flintenkolben zu erheben, womit man „die Wünsche des sächsischen Volkes“ durchzusetzen gedroht hatte. Bei Vielen gefellte sich zu der Aufregung über die zahlreichen Verhaftungen, welche in Folge der Verhöre stattfanden, die Besorgniß vor einem ähnlichen Schicksale, die in einem neuen Kampfe gegen Gesetz und Ordnung die letzte Zuflucht suchte, und leider fehlte es hierzu weder an freiwilligen noch käuflichen Häufte Arbeitsloser oder Arbeitsscheuer, die sich bei dem seitherigen Mangel an strenger polizeilicher Aufsicht namentlich in den Vorstädten angesammelt hatten. Der Abend des 17. April und die folgende Nacht vergingen ohne weitere Störung, nur in der Wilsdruffer Vorstadt sammelten sich wieder einige Haufen, die aber, nachdem Alarm geschlagen worden war, sich schnell wieder zerstreuten. Am anderen Morgen aber zeigten sich die Straßen ungewöhnlich belebt. Es wurden ernstliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, die erkennen ließen, daß man neue Ruhestörungen erwartete, aber auch vorbereitet und entschlossen war, sie mit energischer Strenge zu erdrücken. In den ersten Nachmittagsstunden wurde auf dem Gewandhause eine zahlreiche, größtentheils aus Mitgliedern des Bürgervereins, aus dessen Anhängern und anderen Unzufriedenen bestehende Volksversammlung abgehalten, welche die Abfassung einer die Verhaftungen betreffenden Beschwerdeschrift und eine drohende Forderung der Freilassung der Gefangenen bezweckte, ohne daß bei der stürmischen Aufregung der versammelten Menge, bei dem Mangel an klarem Bewußtsein dessen, was man wollte, eines oder das andere zu Stande kam; wohl aber versuchte man diesen Zweck auf unmittelbarem Wege zu erreichen, indem man den eben in Begleitung eines Adjutanten vorüber reitenden Prinzen Johann, der überall mit würdevoller Herablassung einzuwirken suchte, umringte und anhielt und von ihm mit Ungestüm die Freigebung der Gefangenen verlangte, eine Forderung, die natürlicher Weise von dem Prinzen mit Ernst und Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Auf dem Altmarkte war Linien-Militair und Communalgarde aufgestellt; eine Abtheilung der Linie deckte mit zwei Kanonen das Schloß, wo seit dem 16. April die verwittwete Königin von Baiern bei ihrer Tochter, der Prinzessin Amalia Augusta, Gemahlin des Prinzen Johann, zu Besuch war, die am 5. April den zweiten Prinzen (Ernst) geboren

hatte.*) Auch in Neustadt waren Geschütze aufgefahen. Außer den Neugier welche durch diese Vorichtsmaßregeln herbeigezogen wurden, sammelten während jene Volksversammlung auf dem Gewandhause ihre Berath hielt, in den dem Markte zunächst gelegenen Straßen zahlreiche Häuser Handwerksgefelln, Lehrlingen und Handarbeitern, die theils gedungen mochten, theils nachträglich durch ausgestreutes Geld gewonnen wurden. Offiziere der aufgestellten Truppen suchten die hier und da bereits andräng Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen, statt dessen aber füllten si anstoßenden Gassen, Baber- und Schössergasse, mit immer neuen tob und schreienden Verstärkungen, die zum Theil unmittelbar aus jener V versammlung kamen. Als die Dämmerung anbrach, versuchten die T tuanten ernstliche Angriffe; indem sie aus den Gassen gegen den Mar vordrangen, Militair und Communalgarde mit Steinwürfen angriffen hier und da einzelne Abtheilungen der Communalgarde zurückdrängten der Schössergasse verbarricadirte man sich mit Buden; auf der Wilsa Gasse fing man an das Pflaster aufzureißen, um Steine zum Werf gewinnen, und die Schleußen aufzudecken, um das Anrücken der Reiter zuwehren. Steinwürfe und Drohungen wurden heftiger. Doch hielten W und Communalgarde die Ausgänge der Baber-, Schösser-, Wilsdruffen Marktgasse standhaft besetzt. Das bis hierher nur passive Verhalte Militairs ermuthigte jedoch die Tumultuanten offenbar zu einem immer u meren und tobenderen Andränge. Am ungestümsten geberdeten sich die in der gasse zusammengebrängten Haufen, die jeden Augenblick hervorzubrechen u und die wiederholten Ermahnungen der befehligenen Offiziere mit Steinwürfen und Beschimpfungen erwiderten. Das Militair empfing gem Befehl, ohne Schonung Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, im Falle s Ermahnungen fruchtlos bleiben sollten. Aber erst nachdem die Tumult mit der wiederholten Mahnung, friedlich auseinander zu gehen, von Befehle in Kenntniß gesetzt worden waren, aber diese Mahnung in der t Meinung, daß doch nicht geschossen werden würde, auf's Neue mit Hol Steinwürfen erwidert hatten und Einzelne von dem Militair verwundet waren, wurde von dem zweiten Gliede endlich Feuer gegeben, worc Haufen zwar auf einen Augenblick zurückwichen, aber bald genug erk daß man sie nur mit einer blinden Ladung erschreckt hatte und nun mit

hartnäckige Widerstand der Tumultuanten, aus deren Mitte hier selbst einige Schüsse gegen das anrückende Militair fielen, erst durch scharfe Ladung und Säbelhiebe gebrochen werden, während ein fanatischer Bäcker in der Wisdruffer Vorstadt sich mit Gewalt in die Annenkirche Zugang verschafft hatte und durch Stürmen die Vorstadt in Alarm zu setzen suchte, aber theils, weil er des Glockenziehens nicht kundig war, theils, weil Cavallerie-Patrouillen anrückten, seine Bemühungen bald wieder aufgeben mußte. In den übrigen Theilen der Stadt war während dieser nicht unblutigen Excesse die Ruhe nicht gestört worden; namentlich hatten sich Neu- und Friedrichstadt durch musterhafte Ordnung ausgezeichnet.*)

Der Kampf gegen offene Widerseßlichkeit war hiermit beendigt. Es wurden zur weiteren Erhaltung der Ordnung ansehnliche Verstärkungen an Linientruppen herbeigezogen, die zunächst auf den Straßen und Plätzen bivouaquirten und mehrere Wochen in der Hauptstadt blieben. Die Hauptwache am Schauspielhause wurde durch eine 64 Ellen lange Bude vergrößert, welche erst Ende August wieder abgetragen wurde. Die Besatzung bestand am 20. April aus 7 Bataillonen Infanterie (vom Leibregiment, Regiment Prinz Maximilian und Albert), einem Detachement Leibgarde, 10 Compagnien Fußartillerie, 1 Compagnie Sappeurs, 7 Escadrons Gardereiter und leichte Reiter und 2 Batterien reitender Artillerie, die täglich doppelte Löhnung, Fleisch und Bier erhielten. Alle gutgesinnten Bürger und Einwohner erkannten, welcher Gefahr die Stadt durch eine Anzahl offenbar durch bösen und fremdartigen Einfluß verleiteter Schreier und Rabulisten auf's Neue ausgesetzt worden war und konnten der Regierung nur beistimmen, wenn sie an die Stelle der seither bewiesenen Milde und Schonung die volle Strenge des Gesetzes treten ließ. Ein von dem König Anton und dem Prinzen Mitregenten unterzeichneter Aufruf an die Bürger und Einwohner Dresdens, der am Tage nach dem Aufruhr (19. April) an allen Straßenecken zu lesen war, machte nach der Aufregung der letzten Tage einen sehr wohlthätigen Eindruck, indem er bei aller Milde, die er athmete, eine strenge Bestrafung der Uebelthäter verkündigte. „Folget der Stimme Eurer Regenten, wie der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Geseßlichkeit herrscht und welches verlangt und zu verlangen berechtigt ist, daß diese auch in der Mitte der Residenz nicht länger gestört werde,“ hieß es in diesem Aufrufe. „Ihr werdet diese Nothwendigkeit (strenger Maßregeln) erkennen und Euch durch Uebelwollende die jedes Mittel benutzen, durch falsche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Mißtrauen hervorzubringen, Unordnungen und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten lassen. Helft selbst dafür sorgen, daß nicht durch weitere Störungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde. Die Euch gegebenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt; keines Eurer Rechte wird Euch entzogen werden; alle jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf Euer und des ganzen Landes

*) Nach der Schrift: „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April oder treue und wahrhafte Darstellung der Dresdener Volksunruhen, sammt ihren Veranlassungen und Folgen; ein Nachstück aus dem Dresdener Zeitbuche von Freimund Reimar“ (Leipzig 1831) S. 41, wurden bei diesen Ereignissen 2 Personen getödtet und 14 Personen verwundet.

Bestes berechnet sein.“ An demselben Tage erließ auch ein Ausse
Commun-Repäsentanten eine Bekanntmachung. „Diese Tage lösen all
der Gesellschaft,“ heißt es in derselben, „sie besteden Alles, was
heilig und ehrenwerth gewesen ist, sie beschimpfen die Hauptstadt
Angesichte unseres sächsischen Vaterlandes und vor Denen, die aus a
dienter Gewohnheit auf Sachjen als auf das Land hingesehen haben,
Licht und Recht, die herrlichsten Besitzthümer, hochgeachtet sind.
Regierung hat uns die Zusicherung gegeben, daß Alles, was wir i
dürfen, gewährt, was in dieser Zeit besteht, entfernt, was ei
änderung bedarf, mit Besonnenheit ungeordnet werden, daß namer
Verfassung des Gewerbestandes, die mit dem deutschen Leben, mit de
Gewohnheit eng verwachsen und durch viele Erfahrungen bewährt wi
nicht willkürlich umgestürzt werden soll. Sie giebt auf's Neue it
daß auch nach den Maßregeln, die ihr nach langem Widerstreben No
keit geworden sind, die der Bürgerchaft versprochene und gegebene
nicht beschränkt und aufgehoben werden soll. Laßt Euch nicht abbri
dem Glauben, daß in Deutschland und bei deutschen Fürsten noch i
das Heiligste auf Erden ist; bedenkt, daß Diejenigen, die aufregen u
verbreiten, nur ihre Wünsche und Vortheile, nicht Euer Wohl beak
ermägt die Nachtheile, die eine längere Dauer oder öftere Wiederl
solchen Lage der Dinge wie sie jetzt ist, dem Ruhe und als nothwend
dem Wohlstande unserer Stadt bringen muß u. s. w.“ Nach einer
machung der niedergesetzten Commission von demselben Tage waren
sammentkünfte und Verathungen, sofern dazu nicht besondere obr
Erlaubniß erlangt worden, verboten; alle Diejenigen, die zu solc
sammlungen aufforderten oder dabei die Function eines Vorsteh
Sprechers übernehmen oder solche Versammlungen bei sich gestatten
waren strafbar und setzten sich sofortiger Verhaftung aus; alles zahlr
sammentreten auf den Straßen war untersagt und sollten solche Zusamm
wenn sie auf die Aufforderung der Behörden oder der bewaffneten Wacht
fort auseinander gingen, mit Waffengewalt auseinander getrieben we
entstehenden Aufläufen sollte mit der Glocke ein Zeichen von 13
gegeben werden, wonach sich Jeder ruhig nach Hause zu verfügen ha
er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, verhaftet und als Tumult

Rathes, an dessen Spitze jetzt der (aus Dresden dorthin berufene) Oberbürgermeister Dr. Schaar Schmidt stand, enthielt unter anderen folgende Stelle: „Nur der vielleicht durch fremde Einwirkung gesteigerte Fieberzustand unserer Tage macht den Wahnsinn erklärlich, zu welchem gewiß nur wenige überspannte Köpfe, voll verbrecherischer Pläne, eine leicht bewegliche Menge voll unklarer Wünsche hinreißen konnten und wir hoffen, daß in kurzem auch die Bürgertugend der Bewohner der Hauptstadt wieder in makellosem Glanze dem Lande als Muster vorleuchten werde. Aber das Vaterland ist nicht in Gefahr! Denn diese kann von einigen Kotten der Hauptstadt nicht über das ganze Land gebracht werden, wenn gegen sie, wie wir hoffen, die Strenge des Gesetzes angewendet wird. Aber auch der bloße Schein könnte jetzt zur wirklichen Gefahr, mehr nach Außen als nach Innen werden, wenn jetzt mehr Milde und Schonung als Gerechtigkeit vorkämen. Der Staat kann auf Hunderttausend seiner treuen Bürger zählen. Mit Gut und Blut sind wir unserem Fürsten zugethan. Sollte die Wiederherstellung der Ordnung in Dresden nicht so schnell gelingen, so kommen Sie in unsere Mauern, gebieten über den begeistertsten Bürgersinn Leipzigs!“ — Mit Recht erregte diese Auslassung, als sei die geheiligte Person des Königs in der Hauptstadt nicht mehr sicher, bei der Dresdener Einwohnerschaft allgemeinen Anstoß. Die gutgesinnte Mehrheit dieser Einwohnerschaft war sich bewußt, ihren Unwillen und Abscheu über jene Ereignisse im besten Einverständnis mit der zur Wiederherstellung der Ordnung verwendeten bewaffneten Macht unter den Augen ihrer Fürsten vom ersten Augenblicke an kundgegeben zu haben; außerdem hatte ihre Gesinnung in der erwähnten Kundmachung der Communalvertreter Ausdruck gefunden; wenn daher der Leipziger Magistrat durch seine Adresse dem Dresdener im Ausdruck seiner Gesinnung zuvorkam, so hatte er noch keine Ursache, die Stimmung der Hauptstadt in solcher Weise anzuzweifeln, noch weniger aber, dem König den „begeisterten Bürgersinn“ Leipzigs als eine Schutzwehr und Zuflucht anzubieten, denn daß auch dort noch keineswegs Alles beruhigt war, bewiesen die dortigen unseligen Ereignisse des 30. August, zu welchen noch dazu die Communalgarde selber die erste Veranlassung gab, und die noch bedeutender waren als die Unruhen im vorhergegangenen Jahre. Am 24. April überbrachte denn auch eine Deputation des Dresdener Stadtrathes dem Könige und Mitregenten eine Adresse, worin es hieß: „Eure königliche Majestät und königliche Hoheit werden in Ihrer Großmuth nicht Ihrer Residenz anrechnen, was wenige mit bösem Vorbedacht und eine geringe Anzahl hiesiger Einwohner in bedauernswerther Verblendung nicht ohne Einfluß eingedrungener Fremder sich zu schulden gebracht; Allerhöchst- und Höchst-dieselben werden, das muß jeder rechtliche Bürger um des Landes, der Stadt und seines Privatwohles willen wünschen, gegen die verbrecherischen Ruhestörer die Strenge des Gesetzes walten lassen, aber den unglücklichen Verblendeten die landesherrliche Milde nicht versagen. Und so wird denn der alte Sinn der Einwohner Dresdens für Ordnung und Geseßlichkeit bald kräftig und ungetrübt wiederum hervortreten.“ Dem in mehrere Blätter übergegangenen Gerüchte, als sei höchsten Ortes die Auflösung der Dresdener Communalgarde verfügt, weil sie bei der Unterdrückung der Unruhen zu geringe Dienste geleistet habe, widersprach ein Tagesbefehl des Obersten Krug von Ridda vom 21. April, worin dieser erklärt, daß er vom Prinzen Johann beauftragt

sei, den Mitgliedern der hiesigen Communalgarde, welche in den letzten vergangenen Tage ihre Dienste mit Eifer und Pflichttreue erfüllt hätten, vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen zu geben; „Seine königliche hätte sich auf's Neue überzeugt, daß das Institut der Communalgarde all' seine Mitglieder von gleichem Gefühl für Ordnung und Geseßlichkeit seelt wären, von unverkennbarem Nutzen für das Gemeinwohl sei zu bleiben werde.“ Wohl aber hatten die Erfahrungen der letzten La Läuterung der Communalgarde nöthig gemacht und schon am 25. April 170 Mann derselben entwaffnet und 530 vom Dienste dispensirt. Neustädter Eisenstrafanstalt, wo die meisten der verhafteten Ruhestörern saßen, war die aus Rätthen der beiden obersten Gerichtshöfe zu gesetzte Untersuchungs-Commission auf's Thätigste mit Fortführung im Altstädter Rathhause vorbereiteten Untersuchungen beschäftigt. D abgekürztem Verfahren gefällten Urtheile wurden dem Könige und Mit zur Bestätigung vorgelegt und mit Benennung der Namen der Verurtheilten öffentlich bekannt gemacht. Schon am 21. April erfolgte eine derartige kanntmachung und die Abführung des ersten Transportes Verurtheilten zum Zucht- oder Arbeitshause. Inzwischen dauerten in Folge der die Verhaftungen fort, sodaß die Gesamtzahl der Arrestanten bald auf als 80 angewachsen war, wovon nach und nach 26 Personen zu Zuchtsstrafe, 18 zu Gefängniß, zwei (der Advocat Mosdorf und der Ruch Bertholdi*) zu 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt und 41 wieder freigesetzt wurden.** — Eine wahre Frühlingsspende, die nach diesen bangen allenthalben Freude und Beruhigung verbreitete, war ein neues vom dem Mitregenten und dem Minister von Lindenau unterzeichnetes Publicum vom 29. Mai als Antwort auf die eingegangenen Adressen und ausgesprochenen Versicherungen alter Sachsentreue in Bezug auf die Ereignisse. Es war, wie es hieß, vom Mitregenten selber verfaßt und als der reinste Ausfluß der Gesinnungen desselben in seiner verständigsten, die Erfüllung alles Verheißenen abermals fest und bieder in der Sprache ein unvergängliches Denkmal fürstlichen Biederfinns bleibend.

Nach jenen Aprilstürmen wurde in der Residenz und (jene August-Ereignisse abgerechnet) auch im übrigen Lande die Ordnung wieder hergestellt. Die besonnenen Maßnahmen, welche die Regierung

hatten), drei Stadtrathsmitgliedern, vier Commun-Repäsentanten (Stadtverordneten), einem Polizei-Commissar, fünf Actuaren, zwei Protokollanten und dem nöthigen Expeditionspersonal. Die Stadt wurde in acht Polizeibezirke getheilt und für jeden Bezirk ein Polizeiwachtmeister ernannt. Wachtmeister und Stadtdiener (Stadt-Gensdarmen) leisteten am 16. Juli den Verpflichtungseid und erhielten ihre neue Uniform. Bis zur Wiederherstellung des zerstörten Polizeigebäudes in der Scheffelgasse (wofür 5000 Thaler beansprucht wurden) befand sich die Polizeideputation auf der großen Frauengasse. Inzwischen berathschlagten die Stände noch immer über den ihnen vorliegenden Verfassungs-Entwurf.*) Am 11. Juni erging an sie vom geheimen Rath ein Decret, die Beschleunigung der Landtagsverhandlungen betreffend. „Wir sehen uns veranlaßt, den getreuen Ständen den Wunsch zu erkennen zu geben, daß sie mit thunlichster Beiseitesetzung aller weniger wesentlichen Erinnerungen des baldigsten ihre Ansichten und ihre Erklärungen über den ihnen vorliegenden Verfassungs-Entwurf einreichen und hierdurch Unsere Absicht, dem Lande recht bald die davon zu erwartenden erspriesslichen Folgen zu sichern, auch ihrerseits thätigst unterstützen und fördern mögen.“**) Nach dem die Stände sechs Monate getagt hatten, wurde endlich am 28. August in den Kirchen der Schluß des Landtags und die Annahme der Verfassung verkündigt. Der 2. September brachte eine Bekanntmachung des geheimen Rathes, wie der vierte September, als der hochwichtige Tag, an welchem der König und der Mitregent die von ihnen vollzogene Verfassungsurkunde den Ständen übergeben würden, in hiesiger Residenz begangen werden sollte, und an demselben Tage erließ auch der Magistrat sein Programm für die von Seiten der städtischen Behörden beabsichtigten Feierlichkeiten. Zugleich begannen an den öffentlichen Gebäuden, Landhaus, Rathhaus u. s. w. die Vorbereitungen zur festlichen Ausschmückung und Beleuchtung. Einem Vorschlage, die Kosten einer bereits beschlossenen Beleuchtung der Privathäuser zu sammeln und den nothleidenden Mitbrüdern im Erzgebirge und Voigtlande zuzufießen zu lassen, kam der Rath durch die in seiner Bekanntmachung enthaltene Andeutung entgegen, daß die Gaben Derjenigen, die es vorziehen würden, ihre Theilnahme an dem wichtigen Ereignisse dieses Tages statt durch Beleuchtung ihrer Wohnungen durch eine milde Spende für irgend einen bestimmten wohlthätigen Zweck darzulegen, im Lokale der Kammerei angenommen und dem Wunsche der Geber gemäß verwendet und öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Der Festtag begann früh 4 Uhr mit dem Geläute aller Glocken; vom Kreuzthurne ertönte Chorgesang mit Trompeten- und Paukenbegleitung. Die Communalgarde sammelte sich auf ihren Waffenplätzen und rückte nach den ihnen angewiesenen Standorten. Vom Altstädter Rathhause zogen hierauf $\frac{1}{4}$ 9 Uhr die Commun-Repäsentanten, je zwei mit einem Mitgliede des Rathes in ihrer Mitte, durch die Schloß- und Brüdergasse in die Hofkirche, wo sie vor dem Altare, die Minister, Stände und Räte auf ihren besonderen Tribünen Platz nahmen. Statt des Hauptliedes wurde ein vom Advocat Hohlfeldt gedichteter Gesang angestimmt, nach welchem Oberhofprediger von Ammon vor mehr als 3000 Zuhörern in einer trefflichen Predigt —

*) Vergl. hierzu Leipz. Zeitung außerordentl. Beil. vom 17. Juni.

**) Landtagsverhandlungen IV. S. 1757.

über den Text: „Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet nicht geschickt zum Reiche Gottes“ — den scheidenden Ständen vollbrachten Werke die kirchliche Weihe gab. Als der Gottesdien Hofkirche begann, wurde von den in der Nähe aufgestellten zwei Militair und einem Bataillon Communalgarde eine dreimalige Salt Nach dem Gottesdienste begaben sich Stadtrath und Commun-Reg in das auf dem Freiplatze zwischen Schloß und Brücke von Mi Communalgarde gebildete, von Musikchören durchflochtene Carré, nach geschehener Uebergabe der Verfassungsurkunde auf dem Balcon den König und dem Mitregenten in Gemeinschaft mit den versamm wohnern ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Vom „grünen Thore“ des aus, durch die Augustusstraße, über den Neumarkt bis an's Pant von Communalgarde und Militair eine Haie gebildet. Der Balcor Georgenthore war mit Decken von rothem Sammet und mit einem Baldachin geschmückt und außerhalb des Carré's, auf den Treppen u der Kirche, auf der Freitrepppe der Terrasse, in den Pfeilern der Bri Kopf an Kopf gedrängt, eine unübersehbare Volksmenge des Erzd geliebten Fürsten, um sie mit dankbarem lauten Jubel zu begrü zwischen erfolgte (3/4 11 Uhr) in dem Paradezimmer des königlicher der Landtagsabschied (nach altem Hofceremoniell) und die Uebergab König vollzogenen Verfassungsurkunde an die Stände. König und saßen unter dem Thronhimmel; zur Rechten und Linken desselben Minister, die Generalität und das diplomatische Corps, innerhalb der der Landtagsmarschall mit den Deputirten der Kreise und Städte Der feierliche Act begann mit einer Rede des ältesten Conferenz von Mostiz und Zandendorf. „In schöner Uebereinstimmung zwisch herrn und Ständen,“ sagte er unter Anderem, „in gemeinsamen mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Anstrengung sei eine Verfassung und vollendet worden, die durch genaue Beachtung dessen, was A Erfahrung und eigenthümliche Verhältnisse lehrten und forderten, d wohl zu erhöhen und zu fördern verspreche. Sie sei zwar, wie jed liche Werk, der Verbesserung und Vervollständigung fähig, enthalte in ihrer jetzigen Gestalt die Grundlagen eines höher entwickelten St eine Gewöhn für alles Gute, das man mit Recht von den künftigen

selben im Fortgange der Zeit nicht den Gesetzen der Zeit entheben können, welche nach dem jedesmaligen Bedürfnisse das Vorhandene verändere, umgestalte und auflöse. Könne aber die Auflösung eines durch Jahrhunderte geheiligten Verhältnisses, dieser Abschied des Fürsten von seiner alten Landschaft nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl geschehen, so werde die Ueberzeugung beruhigen und belohnen, daß die Beförderung der Landeswohlfahrt allein zur Veränderung des Bestehenden, zum Abschlusse eines neuen Vertrages zu bewegen vermöchte. Das Bewußtsein, nur für das Gesamtwohl gehandelt und gewirkt zu haben, werde für die bedeutenden Opfer entschädigen, die jetzt zu diesem Zwecke vom Landesherrn und von den Ständen gebracht würden; denn sei von jenem der Willkür entsagt worden, unbedingt Gutes stiften zu können so hätten die Stände auf das schöne Vorrecht Verzicht geleistet, des Landes Beste ausschließend vertreten und berathen zu können. Nach der Rede des Ministers verlas der Referendar Dr. Merbach den Landtagsabschied, worauf Kostig auf sammetnem Kissen das auf Pergament geschriebene Original der Verfassungs-urkunde dem Könige übergab, welcher es mit folgenden Worten dem Landtagsmarschall einhändigte: „Mein Herr Landtagsmarschall, hier übergebe ich Ihnen die neue Verfassung, zu deren treuer und vollständiger Erfüllung ich mich mit meinem Fürstenworte verpflichte; der Himmel möge seinen Segen dazu geben, daß diese Verfassung das Land und seine Bewohner so glücklich mache, als es mein herzlichster Wunsch und Wille ist.“ Hierauf erhob sich der Prinz Mitregent und gelobte ebenfalls mit seinem fürstlichen Worte, die Verfassung treu beobachten, bewahren und beschützen zu wollen. Der Landtagsmarschall antwortete mit warm aus dem Herzen kommenden gewichtigen Worten. Er sagte, es habe keiner der früheren Landtage einen ernsteren und großartigeren Gegenstand der Berathung dargeboten; es habe diesmal gegolten, für Jahrhunderte zu gründen; zu erforschen, was auch der spätesten Nachkommenschaft noch wahrhaft frommen werde; zu ermesen, wie weit das Bestehende dem Zeitgemäheren weichen, wie weit das Recht des Einzelnen hinter das Wohl des Ganzen zurücktreten müßte. Das erhabene Beispiel jener hohen Achtung für Recht und Pflicht, jenes edlen Gefühls für wahre Menschenwürde, jener weisen Berücksichtigung der bei fortgeschrittener Cultur erreichten Bildungsstufe des Volkes, jener zu dessen Gunsten dargebrachten hochherzigen Aufopferung so vieler seither unbestrittener landesherrlicher Gerechtigame, eben dieses erhebende fürstliche Beispiel, welches aus dem ihnen vorgelegten Verfassungsentwurfe hervorgeleuchtet, habe auch die Berathungen der Stände geleitet, ihre Ansichten vereinigt und ihre Beschlüsse wesentlich herbeigeführt; darum werde ihnen auch nun die Beruhigung, die Ergebnisse ihrer Erklärungen als feierlichen mit dem Fürstenworte bekräftigten Vertrag genehmigt zu wissen und in Empfang nehmen zu können. Für die an dem heutigen Tage durch Uebergabe der Verfassung dem Vaterlande eröffnete glückliche Zukunft im Namen der ganzen Nation den innigsten tiefgefühltesten Dank auszusprechen, das müsse ihre dringendste und zugleich höchst willkommene, aber auch letzte landständische Pflicht sein. Nur einer geringen Zahl von ihnen würde zwar der schöne Beruf bleiben können, des Landes Wohl berathen zu helfen, aber sie würden darum nicht minder insgesammt die auf das Glück des Volkes gerichteten Bestrebungen ihrer Fürsten unverändert dankbar im Auge behalten, sie, ein jeder in seinem heimatlichen Wirkungskreise, eifrigst zu fördern suchen, und auch in der Entfernung mit

ihren heißesten Wünschen den Thron umgeben, um welchen sich il wie sie selber, stets so ehrfurchtsvoll und freudig versammelt hätten williger sie dieses alterthümliche Vorrecht auf dem Altare des V niedergelegt, um so standhafter würden sie über den ebenfalls geschic gebracht, aber von ihnen nie aufzugebenden Vorzug wachen — aus der Nation in der Anhänglichkeit und Treue gegen das erb gentenhaus sie übertreffe. — Der feierliche Augenblick dieser W übergabe wurde der Residenz durch 101 Kanonenschüsse und durch läute aller Glocken verkündigt. Eine eigenthümliche Bewegung der in des Schlosses dicht gedrängt harrenden Menge bekundete die allgemu nahme an diesem Augenblicke, das Gefühl und Bewußtsein, daß donner und Glockengeläute das Morgenlicht eines neuen Staatslebens Laut und fast unaufhörlich war der Jubel, womit dieses Gefühl d und der Freude sich kundgab, als bald nachher, von dem von all hören angestimmten Sachsenliebe und neuem Kanonendonner be, König und Mitregent mit den übrigen Prinzen auf dem Balcon des erschienen. In demselben Augenblicke bewegte sich unter Glockeng Kanonendonner vom grünen Thore des Schlosses aus durch die munalgarde und Militair gebildete Haie ein von der neu unifor rittenen Communalgarde und von einer Schwadron Gardereiter begle dessen Mittelpunkt der sechsspännige Hofstaatswagen bildete, in w Landtagsmarschall Graf von Büнау (auf Dahlen) mit dem lichen Secretair saß, welcher Letztere auf einem rothsammtnen Kisse fassungsurkunde trug. Ihm folgten vier zweispännige Hofgalawage Deputirten der Kreise und Städte. Als die Verfassungsurkunde in d des Landhauses niedergelegt wurde, ertönten die letzten 24 Kanu worauf die Garden vor dem Schlosse defilirten und der König Mitregent, nachdem sie in das Thronzimmer zurückgekehrt waren, e tation des Stadtrathes und der Commun-Representanten empfiengen königlichen Zimmern war dann große Tafel von 200 Couverts, : alle Deputirte geladen waren. Außerdem feierten auch zahlreiche d das Constitutionsfest durch fröhliche Gastmähler. Um 2 Uhr



Feuerwerk mit verschiedenen Tempeln und Namenszügen abgebrannt. Schon am Tage darauf wurden die nunmehr verantwortlichen Minister und andere höhere Behörden auf die Verfassung verpflichtet. Die neue Einrichtung der von der Verfassung festgesetzten sechs Ministerial-Departements und die Reorganisation der Behörden sollte möglichst schnell erfolgen; inzwischen sollte die verfassungsmäßig begründete ministerielle Verantwortlichkeit, nach dem unmittelbar fortbestehenden Geschäftsgange, den die königlichen Befehle contrasignirenden Conferenzministern (von Lindenau und von Könneritz) zufallen. Dem Constitutionsfeste folgte am 11. September eine Festlichkeit besonderer Art, indem sich die Innungen früh 10 Uhr auf dem Gewandhause versammelten und von Musik und einem Commando der Communalgarde begleitet, vor das Rathhaus zogen, um die Fahnen in Empfang zu nehmen, mit welchen dasselbe an jenem Feste geschmückt gewesen war. Sie wurden am Rathhause, vor welchem die Communalgarde ein Carré gebildet hatte, von dem Stadtrathe und den Communal-Repräsentanten empfangen, welchen der Tuchsheerer Benedictus, als Deputirter und Wortführer der Innungen, zunächst den Dank für die sinnreiche Ausschmückung des Rathhauses aussprach. In den mit den Sinnbildern der Gewerbe versehenen Fahnen, sagte er, hätten die Innungen erkannt, daß die wahren Gerechtfame derselben unter dem Schutze der neuen Verfassung gedeihen sollten; sie seien daher gekommen, die aufgestellten Fahnen zu empfangen und sie als Andenken an den neuen schönen Morgen Sachsens aufzubewahren. Nachdem der Bürgermeister Jacobi diese Ansprache mit dem Wunsche erwidert hatte, daß die Innungen diese Fahnen zum immerwährenden Andenken an den hochwichtigen Tag, wo das Vaterland eine neue Verfassung erhalten, aufbewahren, daß treuer Bürgersinn und Liebe zum Könige und zum Mitregenten sie beschirmen möchten, ergriff auch der Vorstand der Communal-Repräsentanten, Obersteuerprocurator Eisenstuck das Wort: „Es sei das erste Mal, daß er sämtliche Innungen in dieser Weise versammelt sehe; er könne es sich daher um so weniger versagen, einige Worte an sie zu richten, die aus inniger Ueberzeugung und fühlendem Herzen kämen. Die Communal-Repräsentanten hätten von der Zeit an, wo die Bürgerschaft ihnen die Fürsorge für die communlichen Angelegenheiten übertragen hätten, auch für das Wohl der Innungen, wie und wo sie es gekonnt, zu wirken gesucht, wobei sie von dem Magistrate und den Landesbehörden in dankbar anzuerkennender Weise unterstützt worden seien. Die Innungen würden dies besonders in dem Gesetze wegen Aufnahme der Fremden zu hiesigen Bürgern finden, das die Ueberfüllung der Gewerbe für die Zukunft hemmen werde, und wenn früher über die zu häufig ertheilten Dispensationen von den Erfordernissen zur Aufnahme in die Innungen geklagt worden sei, so sei auch dieser Beschwerde durch Beschränkung solcher Dispensationen so viel als möglich abgeholfen worden. Eine noch günstigere Aussicht eröffne sich in der bevorstehenden Umgestaltung des Abgabewesens, das auch für den Gewerbsbetrieb hiesiger Stadt von dem günstigsten Erfolge sein werde. Die göttliche Vorsehung, welche die Stadt in so vielen Gefahren und in den verhängnißvollsten Tagen beschirmt habe, werde auch ferner gnädig über ihr walten und die verehrten Fürsten, welche noch jüngst dem Wohle des Vaterlandes die größten Opfer gebracht, sie würden der Stadt auch ferner ihre Huld erhalten.“ Der Deputirte Rösler brachte hierauf dem Könige und dem Mitregenten ein dreimaliges Hoch, in

welches die Musik mit „Den König segne Gott“ einfiel; dann b
Bürgermeister ein Hoch auf die Innungen aus, welches abermal
durch ein Hoch auf den Magistrat und die Commun-Repräsentanten
Dann erfolgte die Uebergabe der Fahnen an die verschiedenen Inn
hierauf durch die Schloß- und Rosmaringasse nach dem Neuman
und dort auseinander gingen.

Als bald traten nun auch die durch die Verfassung bedingten
in's Leben, deren Ausführung in außerordentlichen Sitzungen des
Rathes unter unmittelbarem Vorzuge des Prinzen Wittregenten um
rathen wurde, obgleich die eigentliche Verwirklichung des neuen consti
Staatslebens durch eine Reihe neuer auf den Boden der Verfa
gründeter Gesetze dem ersten sehr langen constituirenden Landtage (2'
1833 bis 30. October 1834) vorbehalten bleiben mußte. Das 1
für die künftigen Ständeversammlungen wurde am 24. Septembe
durch das Gesetzblatt und durch besonderen Abdruck bekannt gem
15. October erfolgte in Gemäßheit der neuen Verfassung die Einf
Vorstände der sechs Ministerial-Departements, womit das
Cabinetministerium und der geheime Rath aufgelöst wurden. An
des Ministeriums des Innern trat der seitherige Conferenzminister von
dessen einflußreichem und wichtigem Departement zugleich Alles we
und Gewerbleiß, die technischen Anstalten und Industrievereine betr
geordnet wurde, sodaß damit auch die seither bestandene Commerzien-D
seither unter Director von Wietersheim, ihr Ende erreichte. Zur
minister wurde der Geheimrath und Kanzler von Könnert, der
Junction eines Ministers des königlichen Hauses für alle Angele
die seither durch das Cabinet an den König gelangt waren, vereint
Finanzminister der seitherige Präsident des Finanzcollegiums von
zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts der seitherige
des dritten Departements der Landesregierung Dr. Müller; zum Krie
der bisherige Conferenzminister von Jezschwiz und zum Minister
wärtigen Angelegenheiten der General von Minkwitz ernannt. Der
wirkliche Geheimrath von Carlowitz wurde Staatsminister ohne P
und Mitglied des Gesamtministeriums, während der seitherige C

Karl Balthasar Hübler, Bürgermeister, den besoldeten und auf Lebenszeit gewählten Stadträthen: Karl Friedrich Nyrer, Karl August Friedrich, Ludwig Helfig, Georg Moritz Walther und Heinrich Wilhelm Rachel (Kämmerer) und den auf Zeit gewählten unbesoldeten Stadträthen (von welchen 6 den Innungen, 2 den nicht zünftigen Grundstückbesitzern, 2 dem Kaufmanns- und 2 dem Gelehrtenstande angehörten): Karl Heinrich Bassenge, Karl Theodor Baubisch, Johann Gottfried Bormann, Ferdinand Döring, Johann Christian Karl Einendel, Karl Friedrich Fuchs, Karl Eduard Hebe, Karl Ernst Gruner, Moritz Hänel, Heinrich August Hebe, Christian Gottfried Schmidt und Friedrich Schmiedeberg, die sämmtlich am 31. Mai verpflichtet wurden. An dem zur Feier der Einführung der neuen Behörde anberaumten Tage ertönte schon um 4 Uhr Morgens das Geläute aller Glocken und vom Kreuzthurme herab das Lied: „Aus Deiner milden Segenshand.“ Um 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Stadtrathes und Stadtgerichtes, die Commun-Repäsentanten und deren Ersatzmänner in dem vom Hofbaumeister Thormeier festlich geschmückten Rathhause, wo der königliche Commissarius von Falkenstein die Einführung und Verpflichtung vollzog. In feierlichem Zuge, den die Geistlichkeit eröffnete und dem die Chefs der Polizei-Deputation, der Communalgarde, der Armenversorgungsbehörde, sowie die Deputirten der Innungen sich angeschlossen, begaben sich hierauf Stadtrath und Commun-Repäsentanten durch die von der Communalgarde gebildete Haie in die vom Hofgärtner Seidel festlich geschmückte Kreuzkirche, wo sie vor dem Altare und in dessen Nähe die für sie bestimmten Plätze einnahmen. Die kirchliche Feier bestand in dem Te Deum von Naumann, einer Predigt des Superintendenten Seltenreich und einer vom Neustädter Pastor Dr. Schmalz am Altare gehaltenen Rede, womit die Einheit der Commun von Altstadt- und Neustadt-Dresden angedeutet werden sollte. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Zug auf den Altmarkt, wo das Lied: „Nun danket alle Gott“ unter dem Geläute der Glocken die Feier beschloß. Mit der Einführung der Städteordnung erhielt auch die Verwaltung des Stadtarmenwesens (mit Aufhebung aller früheren das Armenwesen betreffenden örtlichen Bestimmungen) eine definitive Neugestaltung.*) Obgleich nach § 267 der Städte-Ordnung die Leitung des Armenwesens dem Geschäftskreise des Stadtrathes zugewiesen war, so machten es doch die Verhältnisse der Stadt erforderlich, die Armenpflege einer derselben ausschließlich sich widmenden selbstständigen städtischen Behörde zu übertragen, die den Namen „Armenversorgungsbehörde“ erhielt. Sie hatte seitdem zu bestehen 1. aus dem von dem Stadtrathe aus dem Mittel seiner auf Lebenszeit gewählten Mitglieder zu ernennenden Vorsteher, 2. aus dem jedesmaligen Dirigenten der Stadtpolizei-Deputation, 3. aus dem Justizbeamten der zweiten Abtheilung des hiesigen Justizamtes (so lange dasselbe noch über einen Theil des Stadtbezirkes die Gerichtsbarkeit auszuüben haben würde), 4. aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte zu ernennenden Mitgliedern, 5. aus vier von den Commun-Repäsentanten (Stadtverordneten) aus deren Mitte zu wählenden Deputirten, 6. aus achtzehn Mitgliedern hiesiger Stadtgemeinde und zwölf Stellvertretern und 7. aus den Vorstehern der 24 Armenbezirke, in welche die Stadt getheilt ward. Außerdem blieb es dem jedesmaligen Bürgermeister unbenommen,

*) Vergl. S. 855.

den Versammlungen der Behörde mit Stimmrecht beizuwohnen, wahren von dem Ministerium des Innern zu ernennender königlicher Commiss das Interesse des Staates bei den Armenversorgungs-Angelegenheiten, nach auch in Bezug auf diejenigen Anstalten, welche Landesanstalten und (wie das Jacobshospital) vom Staate der Verwaltung der Armenversorgungsbehörde überlassen waren, wahrnehmen sollte. Die Wirks der Behörde umfaßte alle Stadttheile mit Einschluß des neuen Anbaues der Scheunenhöfe ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit. Der ihr zugew Geschäftskreis bestand und besteht in der Sorge, daß jedem zum Aufen in hiesiger Stadt Berechtigten, der seinen oder der Seinigen Unterha bestreiten außer Stande ist, auf die Dauer dieses Uvermögens die u gänglich nöthige Unterstützung vorschußweise gewährt werde, und in der waltung aller öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, mit Ausnahme des Krankenhaus, des Materni-, Bartholomäi- und Brückenhofhospitals (besonderer Fundationsbestimmungen) und des Waisen- und Findelhauses, der Verwaltung (das Waisen- und Findelhaus soweit es die Aufnahm Kindern gegen Bezahlung betraf) des Stadtrathes verblieben. Zur Beso der unentgeltlichen Heilung der Armen wurde eine gewisse Anzahl von A und Wundärzten unter Ertheilung besonderer Instruction angestellt und dem Armenfonds besoldet, sofern sie nicht diese Function als ein Ehr zu übernehmen bereit waren. Eine vollständige Uebersicht der Resulta Armenversorgung, des Kassen- und Rechnungswesens sollte alljährlich den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.*)

Der Jahrestag der Verfassungs-Uebergabe wurde von nun an alljä als Festtag begangen. Das erste Constitutions-Fest am 4. Sept 1832, wozu der Rath am 28. August das Programm veröffentlichte, besonders festlich, indem es außer durch Glockengeläute, Gottesdienst, A speisung und Feuerwerk noch eine besondere Weihe durch einen Festa der Landleute der Dresdener Amtslandschaft erhielt, die theils zum Dohnai theils zum Weißen Thore hereinkamen und von Communalgarde begleite nach dem Landhause begaben und von hier aus um 12 Uhr in wohlgeord Zuge mit Musik vor das Schloß zogen, um dem Könige und dem Mitreç ihren besonderen Dank für die ertheilte Verfassung kundzugeben. Ueber

für die erste und zweite Kammer mit Tribünen erbaut worden, in welchen sich am 24. Januar die Stände zum ersten Male zur Wahl ihrer Präsidenten versammelten, welche (Landes-Ältester von Gersdorf für die erste, und General-Lieutenant von Leyser für die zweite Kammer) am 26. Januar den verfassungsmäßigen Eid ablegten. Hierauf folgte am 27. Januar die feierliche Eröffnung des Landtages im Schlosse. — Die wichtigste Veränderung, die bald nach der Einführung der allgemeinen Städte-Ordnung in's Leben trat, war die Ablösung der Frohndienste (Gesetz vom 17. März 1832) gegen Entschädigung der Berechtigten, welche durch die am 1. Januar 1834 zu Dresden errichtete Landrentenbank sehr erleichtert wurde. In Verbindung damit stand das Gesetz vom 14. Juni 1834, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. Im Jahre 1835 erfolgte die Einrichtung der Kreis-Directionen (Provinzial-Regierungen) zu Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau und die Eintheilung des Landes in vier Kreis-Directions-Bezirke. Die vier Kreis-Hauptstädte wurden zugleich die Sitze der vier Bezirks-Appellationsgerichte, während Dresden zugleich der Sitz eines Ober-Appellationsgerichtes für das ganze Land wurde. An die Stelle des Dresdener Ober-Consistoriums und des Leipziger Consistoriums trat in demselben Jahre das Landes-Consistorium zu Dresden. Für den gesunkenen Handel des Landes begann eine neue Ära mit dem Anschlusse Sachsens an den preussisch-deutschen Zollverband (1. Januar 1834), in dessen Folge wesentliche Veränderungen im gesammten Steuer-System eintraten. Es entstanden die Zoll- und Steuer-Direction (in Dresden) als einzige collegialische Mittelbehörde für den Grenz- und Elbzoll, die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht-, Rübenzucker- und Uebergangssteuer in allen Verwaltungs- und Streitsachen, die Haupt-Steuerämter als erste Instanz der Verwaltungszweige der Zoll- und Steuer-Direction, die Steuer-Kreise mit den Kreis-Steuerräthen (Dresden als erster Steuer-Kreis) als Mittelbehörden für alle die Grund-, Stempel-, Gewerbe- und Personen-Steuer und Ablösungs-Renten betreffende Verwaltungs-Angelegenheiten u. s. w. Ebenso erfolgte ein neues Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz, während zur Anbahnung eines neuen die Grundsteuer gleichmäßig und ohne Ausnahme vertheilenden Grundsteuer-Gesetzes 1835 eine Central-Commission zur Vermessung, zur Ab- und Einschätzung und zur Aufstellung der Kataster niedergesetzt und zum Behufe der Landes-Vermessung in Hubertusburg eine geodätische Anstalt errichtet wurde. Von anderen neuen Gesetzen sind noch besonders erwähnenswerth: das Heimath-Gesetz vom 26. November 1834, das Staatsdiener-Gesetz vom 7. März 1835, eine neue Gesinde-Ordnung vom 10. Januar 1835 und eine neue Polizei-Ordnung von demselben Datum, und namentlich das neue Volksschul-Gesetz vom 6. Juni 1835.

Wie die Residenz unter der in politischer Beziehung so segensreich gewordenen Regierung des Königs Anton und von 1830 an unter der gemeinschaftlichen Regierung mit dem Prinzen Mitregenten in ihrer äußeren Erscheinung immer mehr sich vervollkommnete und verschönte, ergibt sich aus nachstehenden, nur das hauptsächlichste berührenden Angaben. Ein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf Verschönerung der Stadt, wie auf Bequemlichkeit und Sicherheit ihrer Bewohner geschah durch Einführung der Gasbeleuchtung, womit im Jahre 1828 der Anfang gemacht wurde, nachdem man schon vorher

die Beleuchtung der Stadt und der Vorstädte durch zweckmäßigere Verteilung möglichst zu bessern gesucht hatte. Die Einrichtung und Leitung neuen Beleuchtung wurde von der (seit 1814) mit der Oberaufsicht über Straßenbeleuchtung beauftragten Polizeibehörde dem Mechanicus und Inspector Blochmann übergeben. Am nordöstlichen Ende des Zwinger wurde hierauf eine Gasbereitungsanstalt angelegt, von wo aus bis 27. April 1828 — an welchem Tage die Stadt wegen der Geburt Prinzen Albert (siehe unten) festlich erleuchtet war — schon die Plätze und Gebäude, an der katholischen Kirche, am Schlosse und dem Palais mit Gas beleuchtet wurden. Bis Ende des Jahres war bereits Taschenberg, die Schloßgasse, die Augustusstraße und das Georgenthor Gasröhren versehen, nachdem an letzterem im Sommer dieses Jahres beiden Seitengänge für Fußgänger geöffnet worden waren. Am 15. December brannten die Flammen des in der Mitte des Altmarktes errichteten gußeisernen Kandelabers. Die auf dem Neumarkte Ende 1829 und Anfang 1830 aufgestellten Kandelaber brannten zum ersten Male am 6. Januar zur Eröffnung der Landesversammlung dieses Jahres; im Juli wurde in den vier Ecken des Altmarktes Kandelaber errichtet, die zum ersten Male am 4. December ihr Licht ausstrahlten. Im Jahre 1831 begann man auf der Elbbrücke, auf dem Neustädter Marktplatz und der Hauptstraße Gasröhren zu legen und die hier aufgestellten Laternen brannten zum ersten Male am 12. December, zum Geburtstage des Prinzen Johann. Im Herbst fing man an, die Wilsdruffer Gasse, den Wilsdruffer Platz und die Schloßgasse mit Gasbeleuchtung zu versehen und am 30. April 1834 brannten die ersten Gasflammen. Im December erstreckte sich die Gasbeleuchtung auf die innere Pirnaische Gasse und den Pirnaischen Platz. Zugleich wurde in diesem Jahre eine neue Gasbereitungsanstalt in der Wilsdruffer Vorstadt errichtet, da die seitherige am Zwinger theils für die Beleuchtung aller Theile nicht ausreichte, theils für die nahegelegenen Gebäude, Zwinger, Opernhaus u. s. w. mannigfache Unannehmlichkeiten herbeiführte. Im Januar 1835 war das Innere des Schloßes und des Prinzenpalais, der Hof des Stallgebäudes mit Gas versehen; fast gleichzeitig ward die Beleuchtung auf die mittlere, große und kleine Frauengasse, auf die Rosengasse

October 1832 für das Hofpostamt und die Stadtpost-Expedition eröffnet wurde;*) die neue Hauptwache am Schlosse, deren Bau im April 1830 unter Leitung des Oberst-Lieutenants Ulrich (nach einem Plane Schinkel's) begonnen und die am 3. December 1832 zum ersten Male bezogen wurde;**) und die neue Weißeritzbrücke, welche die Wilsdruffer Vorstadt mit der Friedrichstadt verbindet und deren Erweiterungsbau (die alte Brücke stammte aus dem 16. Jahrhundert) am 29. März 1830 begonnen und im Februar 1831 vollendet wurde, nachdem die interimistische Wohlfahrts- und Sicherheits-Deputation am 30. October 1830 bekannt gemacht hatte, daß auf Ansuchen der Friedrichstädter Gemeinde der König und der Mitregent genehmigt hätten, daß die über die Weißeritz führende Ostrabrücke den Namen Friedrichsbrücke und die Friedrichstädter Brückenstraße den Namen Friedrichstraße erhalte. Namentlich bemühte sich 1831 die Regierung, der arbeitenden Klasse Beschäftigung zu geben, um sie des Vorwandes zu berauben, daß es ihr an Brot fehle. So wurden außer bei den oben genannten Bauten auch bei der Verschönerung des Zwingerwallcs, mit dessen theilweiser Abtragung schon 1829 begonnen worden war, mehr als hundert Arbeiter beschäftigt; über 200 Arbeiter fanden Beschäftigung an dem Durchstich an der Löbtauer Brücke, womit am 7. Februar 1831 der Anfang gemacht wurde und wodurch das Ausreten der Weißeritz verhindert werden sollte.***) Ein nicht minder wichtiger Bau war die Umänderung und Einrichtung des Jägerhofes in Neustadt zur Reiter-Kaserne; der Bau begann im Mai 1831 und am 29. October wurde die neue Kaserne (obgleich sie erst 1832 unter der Leitung des Oberst-Lieutenants Ulrich und mit einem Kostenaufwande von 91,000 Thalern vollendet wurde) von den Gardereitern bezogen. Im März 1832 begann der erwähnte innere Umbau im Landhause zum Zwecke der neuen Ständekammern. In der Ostraallee wurde in demselben Jahre der königliche Marstall erweitert. Erwähnenswerth ist auch die im Jahre 1834 begonnene Restauration der Sophienkirche, wegen welcher der Gottesdienst vom 1. Juli dieses Jahres an in die Frauenkirche verlegt wurde.†) Vor dem Plauenischen Schlage entstand 1835 das Blinden-Institut (s. S. 832); auf der Reitbahngasse wurde bis zum September 1831 die evangelische Freischule vollendet. Von den Privat-Neubauten im Innern der Stadt mag des im Februar 1835 begonnenen Umbaues des Hotel de Saxe erwähnt werden, das

*) Das alte Posthaus in der Pirnaischen Gasse wurde am 31. December 1832 vergrößert. Die Stadtpostanstalt zugleich mit einer verbesserten Briefbestellung bestand seit 1. Januar 1829. Gleichzeitig entstanden zur größeren Bequemlichkeit des Publikums an verschiedenen Punkten der Stadt Brieffammlungen.

**) Von den sechs Säulen aus Cottaer Sandstein und je aus einem Stücke bestehend, welche den vorderen Fronton tragen, kam die erste am 30. April 1832 an; sie wog unbearbeitet fast 300 Ctr.; die letzte wurde am 26. August aufgerichtet und am 25. September wurde die vom Bildhauer Herrmann, einem Schüler Thorwaldsen's, gefertigte Sazonia aufgestellt. Die Baukosten sollen 60,000 Thlr. betragen haben.

***) Vor dem Wilsdruffer Thore wurde der alte „Rabenstein“ abgetragen. Die seitherige „Entenpfütze“ erhielt in der Folge den Namen „Freiberger Platz“.

†) Deshalb hielt Oberhofprediger von Ammon die Abschiedspredigt für den ersten constitutionellen Landtag am 30. October 1834 in der Frauenkirche. Am 30. November wurde wieder der erste Gottesdienst in der Sophienkirche gehalten. Ihr altes Portal war 1831 erneuert worden.

sich unter seinem Besitzer J. H. Gerstkamp zum ersten Gasthof der erhob. Im März 1833 fing man an, die Anlagen vor dem Wilt Thore der neuen Post wegen umzugestalten und am 31. Juli 1832 u dem Antonspitze die Bohrung eines artesischen Brunnens (auf sie Kosten) begonnen worden, der am 4. Juli 1833 bei einer Tiefe von 27 das erste Wasser (ungefähr 75 Dresdener Kannen in der Minute) ge aber bei der zur Erzielung eines besseren Erfolges fortgesetzten Bohrun zu 420 Ellen) wieder wegfiel, so daß man nach diesem mißlungenen B dessen Kosten sich auf ungefähr 7000 Thaler beliefen, Röhrwasser angelegte Bassin leitete und dasselbe (November 1836) der öffentlich nuzung überließ. Gleichzeitig (18. August 1832) begann auf dem Elbufer der Zimmermeister Paul Siemen auf seinem Grundstücke (Königsbrücker Straße) einen ähnlichen Bohrversuch, der nach vierj unermüdeter Arbeit (mit einem Kostenaufwande von 7—8000 Thaler 21. October 1836 bei einer Tiefe von 430 Ellen ein Springwass ungewöhnlicher und ausdauernder Ergiebigkeit (140 Dresdener Meßkar der Minute) brachte, das mineralische Bestandtheile und Salze enthäl Temperatur von 16 Grad Reaumur hat und in der Folge theils zur haltung eines auf dem Baugener Plaze angelegten Springbrunnens (dem Wärmegehalte des Wassers auch im Winter sprudelt), theils zur haltung eines Bades, sowie von dem Besitzer selber und von Privaten ward. — Auf keiner Seite der Stadt zeigte sich übrigens die seit begonnene Verschönerung ihrer nächsten Umgebung in so schneller Entwi wie auf dem durch Beseitigung der ehemaligen Festungswerke gewo Raume zwischen der Neustadt und dem neuen Anbaue oder Sande. waren in den letzten Jahren schnell verschiedene neue Straßen, geschm. Häuser und Gärten, Alleen und Promenaden entstanden. Im März erhielten zunächst die vor dem Schwarzen Thore angelegten Straße Namen (am Glacis, Kasernenstraße, Wasserstraße, Ober- und Unter-Kr u. s. w.) und 1835 wurden diese neuen Anlagen mit dem neuen Anba Antonstadt zu Dresdens viertem Stadttheile erhoben. Der Rath am 1. April bekannt, daß die Vereinigung des neuen Anbaues mit den Sch höfen, der Friedrichstadt und der sämtlichen Vorstädte mit der Stadtge zu einem gemeinsamen Verbande, ebenis daß der neue Anbau fernerk

einer Actien-Gesellschaft in Angriff genommen und nach drei Jahren fünf Monaten (mit einem Kapital von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen) vollendet wurde.*)

Hinsichtlich der Entwicklung des geistigen Lebens der Residenz ist namentlich der besonderen Pflege zu gedenken, welche den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft unter König Anton und dem Mitregenten, sowie unter ihrem Chef, dem Minister von Lindenau, zu Theil wurde. Sie wurden (schon im Juli 1828), nachdem sie zum großen Theil dem größeren Publikum unentgeltlich nicht zugänglich gewesen waren, an gewissen Tagen zum unentgeltlichen Besuche geöffnet (während sie an den übrigen Tagen gegen ein geringes Eintrittsgeld zugänglich blieben) und hierdurch ihrer Bestimmung, den Sinn für Wissenschaft und Kunst zu beleben, für Einheimische und Fremde näher gebracht. Außerdem erklärten König und Mitregent durch eine Bekanntmachung vom 6. März 1831 aus freiestem Entschlusse zwei fideicommissarische Dispositionen des Königs August II., vom Jahre 1737 und 1747, nach welchen die Stadt und das Land durch Erbverhältnisse der königlichen Familie in Gefahr kommen konnte, diese unschätzbaren Sammlungen, das Grüne Gewölbe, die Gemälde-Galerie, die Bibliothek, die Antiken-, Münz-, Kupferstich- und Naturalien-Kabinette, die Kunst- und Rüstkammer zu verlieren, für unverbindlich, wodurch der Besitz dieser Schätze für Kunst und Wissenschaft der Stadt Dresden für alle Zeiten gesichert ward. Dieselben sollten, als zum Haus-fideicommiss gehörig, zwar Eigenthum des königlichen Hauses bleiben, aber nach der bestimmten Successions-Ordnung auf den jedesmaligen Regenten übergehen und unveräußerlich (obgleich bis zu einer Million verpfändbar) sein.**)

Aus den alten reichhaltigen Sammlungen der Kunst- und Rüstkammer wurde auf Anordnung des Ministers von Lindenau mit Ausscheidung des weniger Bedeutenderen eine der interessantesten und großartigsten Sammlungen Dresdens gebildet und 1832 als historisches Museum in den Zwinger verlegt.***)

Dagegen mußte sich das Theater bei der neuen Gestaltung des Staatshaushaltes verschiedenen Beschränkungen unterwerfen, indem z. B. italienische Sänger und Sängerinnen (wie der Tenorist Rubini und die Damen Pallazesi und Schiassetti) mit Ablauf ihres Contractes entlassen wurden und die regelmässige italienische Oper (mit dem 31. März) 1832 aufhörte, obgleich auch noch in der Folge dann und wann italienische Opern gemeinschaftlich von den noch bei der Musik der katholischen Hofkirche verbliebenen italienischen Sängern und den Sängern der deutschen Oper aufgeführt wurden.†) — An neuen wissenschaftlichen Anstalten entstanden unter König Anton die bereits erwähnte technische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 eröffnet wurde (s. S. 833). Die seit 1816 außer der Ritter-Akademie bestehende Militair-Akademie wurde

*) S. unten.

**) Vergl. Verfassungsurkunde § 16 fig.

***) Vergl. S. 534.

†) Zunächst am 29. September Rossini's „Othello“, worin Wilhelmine Schröder-Devrient die Desdemona gab. — General-Director des Hoftheaters und der musikalischen Kapelle war seit 1824 Wolf Adolf August von Lüttichau, dem das Institut unter anderem zunächst die Errichtung der Pensionsanstalt für das königliche Theater verdankte, welche durch königliches Rescript vom 26. April 1834 genehmigt wurde. Carl Maria von Weber starb am 5. Juni 1826 zu London; Heinrich Marschner, 1825 Musikdirector für die deutsche und italienische Oper, nahm seinen Abschied 1826; C. G. Reißiger, 1827 Musikdirector der deutschen und italienischen Oper, 1828 Kapellmeister.

1831 aufgehoben und der größte Theil der Zöglinge in die seither nur Adelige bestimmte Ritter-Akademie versetzt, dagegen aber eine besondere Art Schule gebildet; dann folgte vier Jahre später die Vereinigung der Ritter-Akademie (Cadetthaus) mit der Artillerie-Schule unter dem Namen „Militair-Bildungsanstalt“, deren Zöglinge nach dem Regulativ vom 15. October 1834 einem vierjährigen Curfus zum Eintritt in die Armee als Portepcejunk, Cavallerie, Artillerie und Infanterie theoretisch und praktisch ausgebildet und das Ingenieur-Corps dergestalt vorbereitet werden sollten, daß sie als Zurecht die Ingenieur-Bildungsanstalt eintreten konnten. Die Anstalt hatte von jeher eine rein militairische Bestimmung. — Von Anstalten anderer Art ist die Begründung des katholischen Waisenhauses (am Queckbrunnen) zu gedenken, welches für zwölf katholische Waisenknaben, namentlich für deren Väter in sächsischen Militairdiensten gestanden, errichtet und hienächst des Unterrichts mit der katholischen Armenschule vereinigt wurde.*) Hienächst des Elementar-Schulwesens begann allmählig die durch das Schulgesetz vom 6. Juni 1835 angebahnte Neugestaltung. Von 1835 bis 1836 entstanden die ersten zwei Bezirksschulen, eine auf der Breite (im ehemaligen Rathskeller), welche am 12. October 1835, die andere in der Pirnaischen Vorstadt, welche am 1. November 1836 eröffnet wurde.**)

(die bereits bestehenden Vereine***) für wissenschaftliche und künstlerische gemeinnützige und wohlthätige Zwecke reihte sich zunächst als eine Frugewonnenen größeren Oeffentlichkeit der statistische Verein für das Königreich Sachsen, zunächst mit dem Zwecke, durch Sammlung und öffentliche Mittheilung zuverlässiger Nachrichten über den Zustand des Landes und der Bewohner in allen den Beziehungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind, zur Förderung der Landeskunde beizutragen. In der Spitze dieses Vereins trat der Central-Comité zu Dresden, an welchem alle Theile des Landes gebildeten Zweigvereine ihre Mittheilungen machten und auf Befehl des Königs auch die Landesbehörden die gewünschten Nachrichten ertheilen sollten. Vorstand des Central-Comités war Kammerrath von Schlieben.†) Der Bureau-Aufwand sollte auf Staatskosten bestreiten werden. Anfangs 1831 gebildet, hielt der Verein am 12. Mai dieses Jahres in Gegenwart der Landstände und eines durch Karten eingeladenen Pub-

in kurzer Zeit gewonnenen Erfolgen abgelegt werden konnte.*) Am 30. Januar 1833 wurde der Pädagogische Verein gegründet, der sich die gegenseitige Annäherung und Befreundung seiner Mitglieder, die gemeinsame Fortbildung im Berufe des Erziehens und Lehrens, die möglichste Beförderung eines methodischen Unterrichts und einer heilbringenden Erziehung, insbesondere Abhilfe der Verwahrlosung unter den Kindern, und gegenseitige Unterstützung und Erleichterung im Leben und Wirken zum Ziele setzte und zunächst zur möglichen Abhilfe der Kinderverwahrlosung 1836 eine Beschäftigungsanstalt für Mädchen errichtete und 1837 ein Grundstück auf dem sogenannten „Steinicht“ erwarb, um Knaben mit Gartenarbeit zu beschäftigen und damit der Verwilderung zu entziehen. Im Jahre 1840, wo die Statuten dieses Vereins vom Cultus-Ministerium bestätigt wurden, entstand auf diesem Grundstücke ein Haus und einige Jahre später das Pestalozzi-Stift, als Waisenerziehungs- und Rettungshaus, das am 12. Januar 1846 eingeweiht und eröffnet wurde. Auch eine neue naturwissenschaftliche Gesellschaft, die „Zsis, Gesellschaft für specielle, besonders vaterländische Naturkunde“, wurde am 2. Januar 1834 gestiftet und am 30. April 1835 vom Cultus-Ministerium bestätigt.**)

In demselben Jahre (1834) bildete sich auch der Dresdener Gewerbeverein mit dem Zwecke, das vaterländische Gewerbewesen durch gegenseitige Belehrung und gemeinsames Zusammenwirken auf dem Wege wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, durch Circulation der besten Zeitschriften und durch praktische Anschauung so viel als möglich zu fördern. Unter den Israeliten entstand am 10. September 1829, als am hundertjährigen Geburtstage Moses Mendelssohn's, der Mendelssohn-Verein, mit dem Zwecke, hilfsbedürftigen israelitischen Knaben hiesiger Gemeinde die Mittel zur Erlernung nützlicher Erwerbszweige, freier und technischer Künste und der Wissenschaften zu verschaffen. Von den wohlthätigen Vereinen widmete der Frauen-Verein (s. S. 833), die Prinzessin Amalia Augusta an der Spitze, einen Theil seiner segensreichen Wirksamkeit den im Jahre 1830 eröffneten zwei Klein-Kinder-Bewahranstalten. Ein Verein von Ärzten begründete 1834 die Kinder-Heilanstalt, die am 1. September eröffnet wurde und, durch milde Beiträge unterhalten, die unentgeltliche Heilung armer Kinder bezweckend, bald eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Endlich entstand 1831 auch in Dresden ein Mäßigkeits-Verein, der unter dem Schutze des Prinzen Johann stand und dessen Statuten am 19. August 1831 bekannt gemacht wurden. Die Mitglieder (807 aus der Provinz und 354 aus der Stadt) mußten sich unter Verpfändung ihrer Ehre verbindlich machen, dem Genuße gebrannter Wässer zu entsagen und demselben bei Anderen so viel als möglich entgegen zu wirken. Zugleich berieth auch der Verein die Mittel zur Herstellung eines nahrhaften und gesunden, von städtischen Brauwerk und anderen Auflagen und Be-

*) Königl. Bestätigung des Vereins: Gesetzsammlung 1831 St. 15; s. Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, 1. Heft 1831 ff.

***) Auch in der 1828 gestifteten Gesellschaft „Albina“, meist aus höheren Staatsbeamten, Gelehrten und Künstlern bestehend, wurden außer Vällen und Concerten abwechselnd auch wissenschaftliche Vorträge veranstaltet. Derartige Gesellschaften wie Albina, Resource, Harmonie, Kaufmannsverein, sorgten auch, wie die besseren Cafés, für das literarisch-politische Bedürfniß ihrer Mitglieder oder Gäste durch Auslegung von Zeitschriften. Das literarische Museum (s. S. 835) wurde dagegen aus Mangel an Ertrag 1834 wieder geschlossen.

schränkungen entlasteten Bieres, um damit einen unerläßlichen Ersatz sofort verfälschten, aus schlechten Kartoffeln bereiteten Branntwein zu geben und bemühte sich mit seinen Bestrebungen eines jener zahlreichen Schulen gegen die allgemein verbreitete Cholera zu bieten, von welcher damals Sachsen und Dresden von der Unterelbe und Ober her bedroht war (glücklicher Weise verschont blieb. *)

König Anton hatte während seiner Regierung die Freude, die Fortsetzung des Albertinischen Stammes durch die Geburt von drei Prinzen gesehen. Das freudige Ereigniß, daß dem Prinzen Johann der erste und präsumptive Landeserbe geboren sei, ward der Stadt am 23. April Nachts $\frac{1}{4}$ 1 Uhr durch die üblichen Kanonendonner verkündigt. Der geborene erhielt am anderen Tage in der Taufe die Namen Friedrich Albert; am Sonntage darauf, 27. April, wurde in allen Kirchen ein Gebet verlesen und in der katholischen Kirche unter Kanonendonner das Te Deum gesungen; Abends wurde ein Land- und Wasserfeuerwerk abgebrannt und die Stadt war festlich erleuchtet, wobei wie bereits erwähnt, an der katholischen Kirche zum ersten Male die Gaslaternen brannten.**). Diesem folgte am 4. Februar 1830 eine zweite Prinzessin, Maria Elisabeth 5. April 1831 der zweite Prinz, der am nächsten Tage in der Taufe während sein älterer Bruder den Namen Albert führte, mit Beziehung auf die Ahnen des sächsischen Fürstenhauses den Namen Ernst empfing (den 12. Mai 1847);***) am 8. August 1832 der dritte Prinz Friedrich August Georg, dessen Abends $\frac{1}{4}$ 9 Uhr zu Pillnitz erfolgte Geburth in der Residenz zwei Stunden später durch die üblichen 3mal sechzig Kanonendonner verkündigt wurde; am 16. August 1834 die Prinzessin Maria Sibylla und am 4. Januar 1836 die Prinzessin Anna Maria. Zu einem festlichen und allgemeinsten Theilnahme wurde die zweite Vermählung des Königs mit der Prinzessin Maria Anna Leopoldine, der am 27. Januar 1835 geborenen vierten Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, Schwester der Prinzessin Amalia, Gemahlin des Prinzen Johann, der Prinzessin von Preußen und Zwillingsschwester der Erzherzogin Sophie von Oesterreich. Die erste Gemahlin des Mitregenten, Carolina (s. S. 88) war am 22. Mai 1832 zu Pillnitz verstorben. Am 26. März 1833:

der Geheimrath von Reizenstein nach München, um im Namen des Prinzen-Mitregenten um die Hand der Prinzessin Maria anzuhalten, und am 18. April traf bereits der Kronprinz von Preußen mit Gemahlin in Dresden ein, um der auf den 24. April festgesetzten Vermählung beizuwohnen. Der Mitregent begab sich am 19. April nach der Grenze, um die Prinzessin-Braut zu begrüßen; am 31. April reisten zu gleichem Zwecke der Kronprinz nebst Gemahlin und die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nach Freiberg, wo ein bergmännischer Fackelzug stattfand. Tags darauf Nachmittags gegen 4 Uhr erreichte die Prinzessin mit ihrer königlichen Mutter, der Königin-Wittve von Baiern, von Kanonendonner und Glockengeläute begrüßt, die Residenz. Das ihr entgegen gesendete festliche Geleite hatte sie am Löbtauer Chaussee-hause erwartet. Den Zug eröffneten drei berittene Land-Gensdarmen und 142 Mann berittene Landleute mit 6 Trompetern. Dann folgte die berittene Communalgarde mit 4 und eine Abtheilung Gardereiter mit 16 Trompetern, 9 blasende Postillons vom Postmeister Heinsius angeführt, 8 Mann Jäger und das Offiziercorps zu Pferde. Die Prinzessin-Braut und die Königin von Baiern saßen in dem sechsspännigen königlichen Galawagen, an dessen Seite der Generalmajor Raabe und der Oberforstmeister Graf von Münster ritten. Auf dem Altmarkte und der Schloßgasse entlang standen die Innungen mit ihren Insignien in der von der Communalgarde gebildeten Haie. Vor dem Rathhause war eine Ehrenspforte errichtet und als die Prinzessin, von einer Deputation des Stadtrathes und der Commun-Repräsentanten empfangen, dieselbe erreichte, erschollen Trompeten und Pauken und der Bürgermeister Hübler drückte in warmen Worten die Wünsche und Hoffnungen aus, mit welchen das Volk diesen Tag begrüßte und welche die zukünftige Landesmutter in ihrem Leben und Wirken nicht unerfüllt ließ. Am 24. April Mittags 1 Uhr erfolgte in der katholischen Hofkirche die Trauung, zu welcher, so weit der Raum es gestattete, dem Publikum der Zutritt vergönnt war; es war nach 300 Jahren die erste öffentliche fürstliche Trauung. Tags darauf war die Stadt festlich erleuchtet und am 27. April wurde im Hoftheater ein vom Hofrath Winkler (Theodor Hell) gedichtetes, vom Kapellmeister Reißiger componirtes Festspiel: „Der Erde schönstes Glück“, aufgeführt, das am 28. April für das Publikum, namentlich für die Beamten, für angesehene Bewohner der Stadt und sämtliche Offiziere der Communalgarde, gegen freie vom Oberhofmarschallamte ausgegebene Karten und am 2. Mai abermals für das größere Publikum ebenfalls gegen freie, dem hiesigen Justizamte und dem Stadtrathe zur Vertheilung übergebene Karten, wiederholt wurde.

Am 27. December 1835 erlebte König Anton sein 80. Geburtsfest. Er war der bejahrteste Regent Europa's, der erste unter den Fürsten Sachsens, dem ein so hohes Alter beschieden war. Das Volk benutzte diese Gelegenheit zur rührendsten Kundgebung seiner Theilnahme und Dankbarkeit und schuf aus diesem Tage ein Fest, so freiwillig und ungebeuchelt in seinem Ursprunge, so innig und erhebend in seinem Ausdrucke, wie selten ein Fest dieser Art, als Zeugniß wechselseitiger Liebe zwischen Fürsten und Volk, gefeiert worden sein mag. In Dresden begann der festliche Tag nach dem vom Stadtrathe am 19. December veröffentlichten Programme früh 5 Uhr mit Kanonendonner und Glockengeläute. Um 8 Uhr versammelten sich auf dem Gewandhause die Mitglieder des Stadtrathes, des Stadtgerichtes und die Commun-Repräsen-

tanten, 80 Jungfrauen der Residenz und die Deputirten sämmtlicher Innur zu einem feierlichen Zuge nach dem königlichen Palais. Inzwischen war Friedrichstadt früh 6 Uhr bei Fackelschein und mit entsprechender Feierlichkeit der Grundstein zu dem Piedestal der Büste des Königs gelegt worden, durch die Bewohner dieses Stadttheiles ihren loyalen und dankbaren Gesungen einen bleibenden Ausdruck verleihen wollten und die (am 26. Decer 1836 vollendet) noch jetzt mit der Antonstadt für die Residenz das äü Erinnerungszzeichen an den Namen des verehrten Fürsten bildet. Drei G von 89, 84 und 82 Jahren thaten dabei die drei Hammerschläge und P Burkhardt sprach die Worte der Weihe. Nach $\frac{1}{2}$ 9 Uhr setzte sich der vom Gewandhause aus in Bewegung. Wer von nicht officiellen Theilnehmern seinen Namen auf dem Rathhause angezeigt hatte und in schwarzer Kleider oder Uniform erschien, konnte dem Zuge sich anschließen. Ein Musikkorps und zwei Compagnien der Communalgarde eröffnete denselben; zwei Marschführer führten den Zug der Jungfrauen; von fünf derselben, die ebenfalls 27. December geboren waren und vorangingen, trug eine, die zur Sprecherin erwählt war, auf einem Kissen das zu sprechende Gedicht; dann folgte die Beglückwünschungs-Deputation, aus Mitgliedern des Stadtrathes und Commun-Repräsentanten bestehend, vor welcher ein Stadtrathsmitglied ein Kissen mit der auf diesen Tag geprägten Denkmünze trug.*) Hieran schloß sich die übrigen Mitglieder des Stadtrathes, des Stadtgerichtes, der Communal-Repräsentanten, die zum Zuge Geladenen, die Innungen mit ihren Zeichen und Insignien und zum Schlusse wieder zwei Compagnien Communalgarde herzoglich wie die Hulbigungen selber war die Aufnahme, welche sie bei dem königlichen Greise fanden. Als der Bürgermeister die Denkmünze überreichte sprach der König: „Wenn Sie, Herr Bürgermeister, mir etwas schenken, ich Ihnen nothwendig ein Gegengeschenk machen“ und überreichte ihm ein Civilverdienstorden. Während die Sprecherin der in den Landesfarben mit Myrthen geschmückten Jungfrauen; dem Throne gegenüber ihr Gesicht sprach, knieten ihre vier Gefährtinnen neben ihr; die übrigen umgaben sie in einem Halbkreise. Sie wurden sämmtlich mit einem Frühstücke bewirtet, welchem auch die Prinzen und Prinzessinnen bewohnten. Als sich die Deputation aus den königlichen Gemächern nach dem Freiplatze zu

Brücke auszeichneten. Als der König Abends zur Besichtigung dieser Beleuchtung seine Umfahrt hielt und die Friedrichstadt erreichte, empfing ihn hier im Namen der Bewohner derselben der Seminardirector Otto mit einer Anrede, worauf die Friedrichstädter Schuljugend, die von dem Plage, wo der Grundstein zum Denkmale gelegt worden, bis zur Friedrichsbrücke in einer Doppelreihe mit bunten Lampen aufgestellt war, „den König segne Gott“ anstimmte. Am anderen Tage kamen in langem eigenthümlichen Zuge die Landleute der Umgegend in die Stadt, um dem Könige ihre Huldigungen und Glückwünsche darzubringen. Der Zug, zu welchem man sich in Räcknitz versammelt hatte, bestand aus einer großen Anzahl von Reitern in grünen Pikeeten und mit silbernen Aehren geschmückten runden Hüten, aus einem von vier Schimmeln gezogenen Wagen mit neun Greisen und aus zehn mit Guirlanden geschmückten von berittenen Burschen begleiteten Landwagen mit 80 Jungfrauen in ländlicher Tracht. Auf dem Taschenberge angelangt, verließen die Greise und Jungfrauen die Wagen und zogen in das Palais, wobei die Wachen salutirten. Am anderen Tage dankte der König für all diese aufrichtigen Huldigungen durch eine öffentliche Kundmachung; dagegen lehnte er den Wunsch der Dresdener Bürgerschaft, die zur Geburtstagsfeier auf dem Altmarkte errichtete Festsäule in ein steinernes Denkmal zu verwandeln, durch ein Handschreiben (23. Februar 1836) an den Minister von Carlowitz, durch welchen ihm dieser Wunsch vorgetragen worden war, mit der Erwiderung ab, daß er zwar in dieser Absicht ein neues Zeichen der Liebe und Zuneigung erkannt habe, daß aber diese Liebe und Zuneigung aller seiner Unterthanen für ihn und sein Haus das einzige und schönste Monument sei, auf welches er hohen Werth lege und das keiner bildlichen Darstellung fähig, dieser auch um so weniger bedürfe, als das, was er unter Gottes Leitung zu thun berufen gewesen, im eigenen Fortbestande ihm ein bleibendes Denkmal sichere, welches durch fortgesetzte treue Ergebenheit seiner Unterthanen fest und unerschütterlich erhalten werden würde. Der ehrwürdige Fürst hatte aus diesen Huldigungen erkennen können, daß man ihn wirklich als Vater verehrte und es war natürlich, daß bei den Bewohnern der Residenz und ihrer Umgegend, wo der König sich vorzugsweise sich aufhielt, dieses Verhältniß besonders kenntlich sich kundgab. Während Friedrich August der Gerechte noch das pünktlichste Ceremoniell und die strengste Etiquette vertreten hatte, die ihn z. B. kaum gestattet haben würde, zu Fuße durch die Straßen seiner Residenz zu gehen, zeigte sich König Anton allenthalben wo er verkehrte, in Dresden, in Pillnitz und in Weesenstein, in der schlichtesten Einfachheit. In Dresden sah man ihn fast jeden Tag schon früh in der fünften Stunde zu Fuße und in schlichtem Rocke durch die Stadt nach seinem Garten in der Langengasse wandern, den er schon als Prinz fast täglich besucht hatte. Den zu Markte ziehenden Landleuten, die ihn kannten, galt es für ein gutes Zeichen, dem Könige begegnet zu sein, und die freundliche wohlwollende Weise, womit er jeden Gruß erwiderte, ermutigte Manchen, diese unmittelbare Gelegenheit zum Anbringen irgend eines Anliegens zu benutzen. Das Volk war mit der Feier des 80. Geburtstages einem unabweislichen Drange gefolgt und hatte damit unbewußt gewissermaßen den letzten Augenblick benutzt, dem verehrten Landesherren das schöne Bewußtsein mit in's Jenseits zu geben, die Liebe seines Volkes verdient und besessen zu haben; denn wenige Monate später, am

6. Juni 1836, Mittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr schloß er zu Pillnitz seine Augen.
8. Juni Abends 9 Uhr landete seine entseelte Hülle auf der mit einem Th
himmel bedeckten Pillnitzer Fähre unter zahlreicher Begleitung und unter
Geläute aller Glocken an der Appareille, wo sie von einer zahlreichen
sammlung, von Deputationen des Stadtrathes und der Commun-Repäsentu
empfangen und dann durch die von der Garnison und der Communalg
gebildete Doppelreihe nach der katholischen Kirche geleitet wurde, an t
Pforte die katholische Geistlichkeit sie in Empfang nahm. Am 9. Juni
folgte die feierliche Ausstellung (in der Kreuzkapelle) und Abends 8 Uhr
Beisetzung. Am 29. Juni Nachmittags 4 Uhr war in allen Kirchen Trc
und Gedächtnißgottesdienst.

Friedrich August II. hatte bereits über fünf Jahre die Sorgen
Pflichten der Regierung seines Oheims getheilt. Was das Volk von
neuen Könige zu erwarten hatte, war bereits hinreichend bekundet wo
Es knüpften sich daher an seinen Antritt der selbstständigen Regierung
neuen Hoffnungen, sondern nur die Zuversicht auf gedeihliche Fortentwicke
dessen, was der mit strengster Rechlichkeit und Gewissenhaftigkeit auf
Wohl seines Volkes bedachte Fürst begonnen und angebahnt hatte. Er
kräftigte diese Zuversicht durch die Thronrede, womit er am 14. November 1
den zweiten constitutionellen Landtag eröffnete. „Er werde,“ sagte er i
anderem, „auf dem Grunde, den sein Oheim, König Anton, gelegt, fortbc
um dem Vaterlande die Wohlthaten einer guten Verwaltung und Gesezge
zu sichern, das Recht stets heilig zu halten und vor Allem den relig
Sinn zu pflegen, den das Sachsenvolk bisher auf ehrenwerthe Weis
bewahren gewußt habe, und damit den Beweis zu liefern, daß die Bahn,
welcher Regierung und Volk jetzt wandele, die Bahn gegenseitigen Vertrai
diejenige sei, auf welcher allein das wahrhaft Beste erreicht werden kön
Welchen hohen Werth er selber der Verfassung beilegte und wie er auch
Volke das Bewußtsein ihrer Bedeutung zu nähren suchte, bewies i
Anderem die Anweisung von 260 Thalern aus der Civilliste zur Spe
der Armen am Constitutionsfeste. Einige Tage später (12. September 11
erschien im „Anzeiger“ die Kundmachung, daß der König, um allen Untert
ohne Ausnahme den Zutritt zu seiner Person thunlichst zu erleichtern

1838 ein neues Criminalgesetzbuch, das bald nachher auch von den sächsischen Herzogthümern angenommen wurde, sowie das Zollgesetz und die Landgemeindevordnung; allmählig erfolgte die Ablösung der Grundlasten und die Ueberweisung von mehr als 10 Millionen Thaler an die Landrentenbank; das Land wurde vermessen und abgeschätzt und darnach die Steuerfreiheit gegen Entschädigung abgelöst; 1843 wurde ein neues Grundsteuersystem und ein zweckmäßig geordnetes Hypothekenwesen eingeführt, sowie 1845 ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz (erstes nach billiger Abschätzung der Gewerbenossen) erlassen. An ein neues Militärstrafgesetzbuch von 1838 reihte sich 1846 das Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht, das sechsjährige Dienstzeit mit Gestattung der Stellvertretung anordnete. Alle Bannrechte fielen; es erfolgte die Ablösung der Lehnsoblasten und die Anbahnung eines neuen Maß- und Gewichtsystems, sowie 1840 eine namentlich durch Sachsens Anschluß an den deutschen Zollverband nöthig gewordene neue Münzverfassung, wodurch der Conventionsfuß aufgehoben und der Vierzehnthalerfuß (der Thaler zu 30 Neugroschen, der Neugroschen zu 10 Pfennigen) eingeführt wurde und die am 2. Januar 1841 in Kraft trat. Dasselbe Jahr (1840) brachte eine neue Armenordnung für das Königreich Sachsen, während unter anderem in Hubertusburg eine Landes-Kranken- und Versorganstalt entstand.*) An die Stelle der seitherigen Pbyficate trat 1836 das Institut der königlichen Bezirksärzte; 1837 und 1840 erfolgte die Errichtung von Wittwen- und Waisen-Pensionsklassen für evangelische Geistliche und Lehrer und das Gesetz über Ablösung der Natural-Leistungen an Geistliche und Lehrer. Allen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten konnten hinreichende Bewilligungen zugewendet werden, denn die Finanzen des Landes erreichten einen so blühenden Zustand, daß wiederholt die Hälfte des Betrags der Gewerbe- und Personalsteuer und ein entsprechender Theil der Grundsteuer erlassen werden konnte. Den vorzüglichen Credit des Landes bewies die Leichtigkeit, womit die zur Herstellung der nöthigsten Eisenbahn erforderlichen Anleihen aufgebracht wurden. In den städtischen Verwaltungen stellten sich immer mehr die günstigen Ergebnisse der neuen allmählig ausgeführten Stadt-Verfassungen heraus. In Dresden trat an die Stelle des seitherigen (seit 17. Februar 1832) für die Verhandlung wegen Einführung der Städte-Ordnung und des Local-Statuts verordneten königlichen Commissars von Falkenstein, der 1835 als Kreisdirector nach Leipzig versetzt wurde, am 18. Mai 1835 der Regierungsrath Müller und am 18. April 1842 der Regierungsrath von Könnert. Im Januar 1837 wurden die interimistischen Commun-Representanten durch die neugewählten Stadtverordneten ersetzt, deren Namen am 8. Mai durch Anschlag bekannt gemacht wurden und die am 11. Mai ihre erste Sitzung hielten, in welcher sie den Advocaten Fischer zum Vorstand wählten. Die Dresdener Sparkasse, deren Verwaltung von jetzt an durch eine nach Paragraph 216 der allgemeinen Städte-Ordnung zusammengesetzten Deputation geleitet wurde, erhielt am 12. Mai 1841, und das unter einer gleichen Leitung stehende Leihhaus (dessen alte Ordnung vom 8. October 1768 — s. S. 704 — schon 1835 mehrfach verändert und neu bestätigt worden war) am 8. August 1843

*) Am 1. Mai 1839 geschah die Verlegung der Hospitaliter des Jacobshospitals nach Hubertusburg.

eine neue Ordnung, welche am 26. August die königliche Bestätigung pfing.*) — Welchen frischen kräftigen Aufschwung, namentlich auch in des mit den meisten deutschen Staaten abgeschlossenen und mehr und sich erweiternden Zoll- und Handels-Verbandes die mercantilen und industr sowie die allgemeinen Verkehrsverhältnisse nahmen, das können allein in auf Dresden die verschiedenen Unternehmungen darthun, die schon in den Jahren nach Friedrich August's Regierungsantritt zur Ausführung k In diese Zeit fällt zunächst die Erbauung und Eröffnung der Lei Dresdener Eisenbahn, der ersten größeren Eisenbahn Deutschlands, durch die am 14. Mai 1835 geschlossene Actienzeichnung entschieden, Ar 1836 begonnen, am 19. Juli 1838 von Dresden aus bis zur Wein (an welchem Tage hier 3199 Billets ausgegeben wurden) und am 7. 1839 vollständig eröffnet wurde.**)

Abends gegen 7 Uhr fuhren, vo Zurufe einer großen Menschenmenge begrüßt, drei Leipzigerzüge in hiesigen Bahnhof ein, wo Bürgermeister Hübler die Directoren mit einer empfing. Am anderen Tage erfolgte die feierliche Einweihung durch den : der 1/9 Uhr in Begleitung der Königin und des Prinzen Johann neb mahlin und Familie auf dem festlich geschmückten Bahnhofs erschien und den Directoren feierlich empfangen wurde. Nachdem die königliche Z den besonders für sie bestimmten mit Blumengewinden geschmückten köni Wagen bestiegen hatten, setzten sich die Züge unter Kanonendonner ball einander in Bewegung; Abends nach 8 Uhr traf der Zug mit der köni Familie wieder in Dresden ein. An diese Bahn reihte sich zunächf übrigen sächsischen Bahnen wie der sächsisch-bairischen nicht zu gedenke ebenfalls auf Actien (mit einem Anlage-Capital von 6 Millionen) begu sächsisch-schlesische Eisenbahn, welche am 10. Juni 1844 begonne 21. December 1845 bis Bischofswerda und am 23. Juni 1846 bis E feierlich eröffnet und im December bis Löbau befahren, nachher am 31. 1851 vom Staate übernommen wurde und deren Bahnhof ein Anziehung der Antonstadt ward. Am 23. Juni 1845 kaufte die Regierung 52 Scheffe zwischen dem Dippoldiswaldaer Schlage und Moszinski's Garten zur An des Bahnhofs der sächsisch-böhmischen Eisenbahn, die auf Staats im Herbst desselben Jahres begonnen und am 7. April 1851 mit feierlichkeit eröffnet wurde. Um zwischen der auf dem rechten Elbufer zel

der Omnibus (1838) und der Droßken (1844).*) Das erste in Dresden auf Actien begründete gewerbliche Unternehmen war eine Zuckersiederei. Die Gesellschaft erkaufte das Grundstück des Hofjuweliers Klöber in der Ostra-Allee, während ihr das Hofmarschallamt zugleich das 150 Ellen lange (1728 erbaute) Orangeriehaus unter dem Vorbehalte käuflich überließ, es nöthigen Falls noch vier Jahre benutzen zu können; der Grundstein zu dem Fabrikgebäude wurde am 14. October 1836 gelegt und das Haus am 24. Juni 1837 gehoben. Gleich nach dem Zusammentritt dieser Actien-Zuckersiederei-Compagnie, die ihr Geschäft mit 500,000 Thln. begründete, aber leider keinen glücklichen Fortgang nahm, bildete sich im September 1836 eine andere Actien-Gesellschaft, der Actien-Maschinenbau-Verein, der seinen Fonds auf eine halbe Million Thaler bestimmte und von dem Zimmermeister Siemen das ehemalige Luthschloß Uebigau erkaufte; fast gleichzeitig entstand eine dritte Actien-Gesellschaft zur Herstellung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt auf der Elbe; sie erhielt von der Regierung zunächst ein Privilegium auf fünf Jahre und unternahm mit dem ersten in Uebigau erbauten Dampfschiffe am 30. Juli 1837 die erste Fahrt nach Meißen und am 6. August nach Rathen.***) Ferner bildete sich um dieselbe Zeit in Dresden eine Actien-Gesellschaft zum Betriebe eines Steinkohlenwerkes in Gittersee; eine andere Gesellschaft erkaufte das Rittergut Pötschappel ebenfalls zum Betriebe der dortigen Steinkohlenwerke; wieder eine andere erpachtete die Braugerechtigkeit des Ritterguts Medingen zur Begründung einer bairischen Bierbrauerei; die Societäts-Brauerei zum Waldschlößchen, ebenfalls durch einen Actien-Verein mit einem auf 400,000 Thlr. festgesetzten Fonds begründet, begann am 26. März 1838 ihren öffentlichen Ausschank mit dem vielversprechenden Abjag von nahe an 6000 Krügeln; in der Niederlösnitz bildete sich eine Actien-Gesellschaft zur Errichtung einer Fabrik mouffirender Weine aus inländischen Trauben (Champagner-Fabrik).

Außer der Bauhätigkeit, welche diese und andere Unternehmungen hervorriefen, entwickelte sich seit dem Sommer 1837 auch die Privatbaulust zu einer ungewöhnlichen Ausdehnung und führte Dresden theilweise einer völligen Verjüngung und Umgestaltung entgegen. Es entstanden nach und nach völlig neue Straßen mit stattlichen Häusern, wie die Lüttichau- und Reinhardtstraße (1847), Jacobs-, Röhrhof-, Lilien- und große Reitbahngasse und Pragerstraße (bis 1851), und es fehlte trotz der namentlich aus Schlesien herbeiziehenden Arbeiter bald fast an Händen, die begonnenen Arbeiten zu fördern. Die Neubauten, die der kunstfönnige König Friedrich August selber zur Verschönerung seiner Residenz anregte, konnten natürlicher Weise nur fördernd auf das Allgemeine wirken. So begann schon im Frühjahre 1838 die Entstehung eines der schönsten Bauwerke Dresdens, des 1868 abgebrannten Schauspielhauses, in dem immer mehr verschwindenden italienischen Dörchen; es wurde nach dem Plane des Professors und Directors der Bauerschule

*) Im Jahre 1838 wurde auch die Abhaltung von zwei Viehmärkten in Friedrichstadt versuchsweise genehmigt, nach deren günstigem Ergebnisse der Rath am 19. October 1840 bekannt machte, daß diese Roß- und Viehmärkte für immer fortbestehen sollten.

**) Der Zuckersiedereibesitzer Calberla hatte schon 1835 für sein eigenes Geschäft ein Dampfboot als Schlepsschiff auf der Elbe gehen.

Nachmittag war eine neue dem Könige geltende Huldigung vorbereitet wo vom Gewandhause aus bewegte sich ein wohlgeordneter Zug über den Markt nach dem Schloßplatze, der mit seiner Nachbarschaft die andrängende Menschenmenge nicht zu fassen vermochte. Ueberall wehten die sächsischen und deutschen Fahnen. Ein tausendstimmiges Hoch begrüßte den König er mit der königlichen Familie auf dem Balcon des Schloßes erschien die Gesangsvereine stimmten ein Festlied an, auf welches eine längere huldvolle Rede des Bürgermeisters Hübler und ein neues dreimaliges Hoch folgte. Dann, als der Jubel verstummt war, lauschte man mit aufmerkamer Aufmerksamkeit der Stimme des geliebten Landesherrn. „Ich danke meinen lieben Dresdenern für das Vertrauen, den sie mir heute gegeben haben — mögen sie mir diese Gesinnung in allen Wechselfällen bewahren.“ Diese Worte beantwortete ein abermaliges Hoch. Hierauf wurde von der Versammlung das Sachsenlied angestimmt, dessen Abingung sich der Zug durch das Georgenthor nach dem Altmarkte betrug. Eine Illumination schloß die Feier dieses Tages, der bei aller Aufregung ohne Störung der Ordnung verlief. — Als bald begannen nun in weitausgehender Ausdehnung die Wirkungen der März-Errungenschaften. Aus den Volksversammlungen entwickelten sich politische Vereine der verschiedensten Färbung, in welchen Alle, die das Wohl des Volkes oder ihr eigenes Interesse im Auge hatten, Gelegenheit fanden, sich geltend zu machen, und welchen namentlich die Vaterlandsvereine bald als ein festgegliedertes (unter Leitung eines Hauptvereins) über das ganze Land sich verbreitetes Organ nach und nach das ganze Gebiet der Regierungsangelegenheiten „auf breiter demokratischer Grundlage“ in den Bereich ihrer Beratungen und Beschlüsse zogen, aber schon im Herbst des Jahres (wie eine am 3. Septemb. in Dresden abgehaltene Generalversammlung ergab) sich wieder in deutsch-demokratische Vaterlandsvereine (letztere namentlich unter Leitung des Adv. Tschirner) zu spalten begannen. Ihr Gegengewicht bildeten die deutschen Vereine mit einem gemäßigt liberalen Programm. Selbst ein republikanischer Verein fand seine Anhänger, während die entfesselte Presse allen Veranlassung gab, sich ein Organ zu schaffen oder durch Flugschriften und fliegende Blätter das Volk für ihre Zwecke empfänglich zu machen. 1

hinausdrängen. Das Militair suchte man zum Besuche der Vaterlandsvereine zu veranlassen oder durch gedruckte, in zahlreichen Exemplaren verbreitete Ansprachen (von Robert Blum u. A.), sowie durch andere Mittel schon jetzt in seiner Verwendung gegen eine etwaige Volkserhebung wenigstens unzuverlässig zu machen. Inzwischen hatte, nachdem der König am 11. April die Wahl deutscher Nationalvertreter für Sachsen angeordnet hatte, auch der Wahlkampf für die Abgeordneten zum Frankfurter Parlament begonnen, für welches am 10. Mai von Altstadt-Dresden und dem dazu gehörigen Bezirke Professor Wigard als Abgeordneter, Stadtrath und Kürschnermeister Klette als Stellvertreter, von Neustadt-Dresden und dem dazu gehörigen Bezirke am 13. Mai der Justizamtmann Hensel aus Ramenz und Advocat Blöbe (aus Dresden) als Stellvertreter gewählt wurden. Seit dieser Abordnung blieb die wesentliche Aufmerksamkeit des Volkes nach Frankfurt gerichtet. Freilich aber stand auf der Rückseite des Bildes der scheinbaren Ruhe, womit man von dort her den Segen der neuen Zeit erwartete, das bleiche Gespenst einer allgemeinen Gewerbestockung, die den politischen Vereinen und Clubs und dem öffentlichen Leben überhaupt (theils in der weniger guten Bedeutung des Wortes) zum sichtlichen Nachtheile der bürgerlichen Existenz ein immer größeres Contingent zuführte. Die Versammlungen von Arbeitern aller Klassen, welche die vom Ministerium des Innern (unter Oberländer) im April gebildete Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse (Ausschuß sämtlicher Gewerbszweige für selbstständige Erforschung und Heilung der bestehenden gedrückten Arbeiterverhältnisse) angeregt hatte, um sich durch sie zum Behufe ihrer Erörterungen mit brauchbaren Vorschlägen unterstützen zu lassen, hatten im günstigsten Falle nur den Erfolg, daß sie die müßigen Arbeiter beschäftigten und von schlimmeren Beteiligungen abhielten, während sie hier und da, wie das Ministerium in einer Bekanntmachung vom 23. Mai selber beklagen mußte, „ganz andere Wege betraten, die Grenzen der Verhandlungen, die Schranken aller gesetzlichen Ordnung überschritten, zur Verletzung des Eigenthums, Zerstörung der Maschinen, zum offenen Widerstand gegen das Gesetz aufgefordert hatten.“ Die Minister hatten es zwar bei Antritt ihres Amtes ihr erstes Geschäft sein lassen, den auf den 20. März anberaumten außerordentlichen Landtag wieder aufzuheben, da der Entscheidung desselben durch die Bildung des neuen Ministeriums vorgegriffen worden war, der seither so blühende Finanzzustand des Landes hatte aber schon jetzt eine derartige Gestaltung angenommen,*) daß man deshalb und namentlich auch zur Berathung eines Wahlgesetzes doch noch zu beschleunigter Einberufung eines außerordentlichen Landtages vorschreiten mußte, der am 18. Mai, am Geburtstag des Königs, und gleichzeitig mit der Eröffnung des Frankfurter Parlaments, zusammentrat und am 21. Mai vom Könige, nicht wie seither im königlichen Schlosse, sondern im

*) Nach wenigen Monaten seit Beginn der Revolution war ein Kassenbestand von mehr als 10 Millionen neben den laufenden und vorausbezahlten Steuern ausgezehrt. Im Monat Mai mußten zwei Termine Steuern auf einmal bezahlt werden, auch wurde erklärt, daß freiwillige Vorauszahlungen angenommen würden. Um der steigenden Geldnoth abzuhelfen, griff das Ministerium zu einer mangelhaft ausgeführten außerordentlichen Einkommensteuer, deren erste Rate von 1¹/₂ Procent am 28. August erhoben wurde.

Sitzungsjaale der Zweiten Kammer eröffnet wurde und bis zum 17. Nov tagend, eine Reihe wichtiger Gesetze — wie das Gesetz, die Pressfreiheit Vereins- und Versammlungsrecht, die Communalgarde und die Entschäd der im Dienste verletzten Communalgardisten, das öffentliche Strafverf mit Geschwornen, die Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken, die Erfi der Militairpflicht ohne Stellvertretung betreffend, und vor allem das provisorische Wahlgesetz (vom 18. November 1848) — zur Folge Gesetze, die dem Drange der Ereignisse entsprungen, mit wenigen Ausn unter dem Einflusse veränderter Verhältnisse allerdings bald wieder ihre verloren. Ihren wichtigsten, von allgemeinen weitgehenden Hoffnunge tragenen Augenblick feierte diese Ständeversammlung am 3. Juli, wo S minister Braun dem Präsidenten der Zweiten Kammer (Kewitzer) und S minister von der Pfordten dem Präsidenten der Ersten Kammer das kön Decret vorlegten, welches die Anerkennung der von der Frankfurter Nat versammlung (am 28. Juni) beschlossenen Einführung einer deut Centralgewalt, sowie der Wahl des Erzherzogs Johann zum K verweser verkündigte. Minister Braun bevortete die Uebergabe mit f der Ansprache: „Herr Präsident! Wenn auch nur für einen Augenblick für einen Augenblick, der Epoche zu machen geeignet ist in der Gesi erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit. Was jüngst in Frankfurt besch wurde, ist Ihnen bekannt; es ist damit der erste Grundstein zur Ei Deutschlands gelegt, zur Verwirklichung der großen Idee, welche bi Kurzem noch als ein Traum erschien, wenn auch als ein Traum, de Besten der Nation geträumt; Sachsens edler Fürst zaudert nicht, der schlusse der Nationalversammlung seine Anerkennung zu ertheilen, da e dem gegebenen Worte bereit ist, Rechte der Krone zu opfern, wo es gi Einheit des großen deutschen Vaterlandes zu erzielen. Seine Rätb beauftragt, dies der geehrten Kammer zu verkünden und deren verfaf mäßige Zustimmung darüber einzuholen u. s. w.“ Beide Kammern gen ten das Decret mit begeisterter Acclamation; Nachmittags drei Uhr sämtliche Landtagsabgeordnete mit den Ministern nach Pillnitz, un Könige für diese sofortige Anerkennung des Beschlusses und der Wal Nationalversammlung persönlich ihren ehrerbietigsten Dank darzubringen.

der Kammer und die obersten Beamten der Stadt versammelt waren. Vom Bahnhofe aus fuhr der König mit seinem hohen Gaste in offenem Wagen unter dem Geläute der Glocken und dem Zurufe der allenthalben dicht gedrängten Menge durch die von Militair und Communalgarde gebildete Doppelreihe nach dem Schlosse, vor welchem die Sängerschöre versammelt waren. Bald nachher erschien der Reichsverweser, von dem Hoch der versammelten Menge begrüßt, an der Seite des Königs noch einmal auf dem Balcon des Schlosses und setzte hierauf schon um 11 Uhr, von dem Könige bis Leipzig begleitet, seine Reise nach Frankfurt fort. Die Feldzeichen des Militairs waren an diesem Tage zum ersten Male mit den deutschen Farben geschmückt. Am 6. August, als an dem für die deutschen Bundestruppen zur Hulldigung für das neue Reichsoberhaupt festgesetzten Tage, rückte auch die Dresdener Garnison aller Waffengattungen nach dem Infanterie-Exercierplatze, um dieser Anordnung im Beisein einer großen Zuschauermenge Folge zu leisten. Wenige Tage später, am 10. August, versammelte sich auf demselben Platze die Communalgarde, um die kostbare Fahne in Empfang zu nehmen, womit der König sie beschenkt hatte. Anwesend war außer den Commandanten der sächsischen Communalgarden, Generalmajor von Mandelsloh, der commandirende General-Lieutenant von Cerrini, und während der Feierlichkeit erschienen der König selber, mit der weißen Binde am Arme, und die königlichen Prinzen mit zahlreicher Suite. Generalmajor von Mandelsloh eröffnete die Feierlichkeit mit einer kurzen Anrede, worin er sagte, „daß die Treue, welche die Dresdener Communalgarde bewiesen, die allerhöchste Anerkennung gefunden; die Fahne sollte ihr als ein Zeichen der Erinnerung daran dienen, um sie möchte sie sich schaaren, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, wenn es gelte, Freiheit, Recht und Gesetz und den eigenen Heerd zu schützen.“ Nachdem hierauf von den Offizieren und Auserwählten der Compagnien jeder einen Nagel in den Stab der Fahne geschlagen hatte, ergriff der Commandant Venz dieselbe und schwenkte sie mit dem Rufe: „Treue dem Könige, Liebe dem Vaterlande, Gehorsam der Verfassung und dem Gesetze!“ — Neben diesen und anderen Ereignissen bewegten das öffentliche Leben, außer den politischen Vereinen mit ihren gewöhnlichen und außerordentlichen Zusammenkünften, massenhafte Volksversammlungen, wie deren eine am 4. September in Reissewitz's Garten abgehalten wurde, für welche das auf diesen Tag fallende Constitutionsfest allerdings zu den „überwundenen Standpunkten“ zu gehören schien, sowie große Concerte zum Besten der deutschen Flotte und anderer Rüstungen. Communalgarde und Freicorps feierten am 10. September auf dem Walbschlößchen ein sogenanntes Vereinigungsfest, das von Communalgardisten aus verschiedenen Ortschaften des Landes, sowie von Offizieren und Soldaten verschiedener Waffengattungen besucht war und dem auch die Prinzen Albert und Georg und der Prinz Ludwig von Baiern beiwohnten. Auch zu einem großartigen Fackelzuge bot sich Gelegenheit, als am 3. November die Reichstagsabgeordneten und Mitglieder der Linken, Ziß, von Trübschler, Reichardt und Grubert in Dresden angelangt und in „Stadt Berlin“ abgestiegen waren. Allerdings lassen diese Angaben die fortwährende Bewegung erkennen, welche die Gemüther beherrschte; aber während anderwärts, wie namentlich in Wien, die Schrecknisse blutiger Kämpfe wütheten, deren Ausgang im October zahlreiche Flüchtlinge auch nach Dresden trieb, so blieben doch —

lichung zu bringen; das Programm des abgetretenen Ministeriums 16. März 1848 habe dazu nur „die Anfangsgründe“ enthalten und das hätte sich die darin aufgestellten Grundsätze bereits geschaffen gehabt, ehe Ministerium berufen worden sei — gegenwärtig sei die Zeit weiter geschritten und die Factoren der Gesetzgebung müßten sich ihr fügen. — neue Ministerium bestand aus dem Oberappellationsrath Dr. Held, Präsi des Ministeriums und Minister der Justiz; Freiherrn von Beust, se Gesandter in Berlin, Minister des Auswärtigen; von Ehrenstein, Fin minister, Dr. Weinlig, Minister des Innern; von Buttlar, interimisti Kriegsminister, an dessen Stelle aber schon am 8. März der Oberstlieute der Artillerie, Bernhard Rabenhorst, zum Kriegsminister ernannt w. Es bezeichnete seinen Antritt mit der Publication der von der Frankf. Nationalversammlung erlassenen und damals mit großen Hoffnungen begrü Grundrechte des deutschen Volkes, hatte aber trotzdem und so versöh auch das Programm war, womit es auftrat, von Anfang an dem Mißtr der Kammern gegenüber mit einer so schwierigen Stellung zu kämpfen, eine neue bevorstehende Krisis unschwer voraus zu sehen war. Inzwi hatte auch Sachsen sich entschließen müssen, sein Contingent zu den Bur truppen zu stellen, welche den Kampf gegen Dänemark ausfechten sol nachdem das bekannte Lied „Schleswig-Holstein meerumjchlungen“ fast deutschen Marseillaise geworden war. Der König, der diesem Unternehmen dadurch gerecht wurde, daß er seinen Neffen, den Prinzen Albert, an dem zuge Theil nehmen ließ, hielt am 22. März zu Leipzig und am 23. zu Dre (beim Heller) über die zum Abmarsche bereiten Truppen große Revue. Das aber verfolgte von diesem Augenblicke an die Kriegsbahn der sächsischen Tru mit einer Aufmerksamkeit, neben welcher auf einige Zeit alle anderen Inter mehr oder weniger in den Hintergrund zu treten schienen und begi mit lebhafter Befriedigung die erste Nachricht von dem Neubewährten Kr der sächsischen Waffen (bei Düppel am 13. April) und von dem ritterli Antheile, den Prinz Albert an dem Kampfe nahm.*) Aber während

*) Der jugendliche Prinz widerlegte schon damals in glänzender Weise de einem Berichte aus Dresden („Neue Preussische Zeitung“ Nr. 56, 1849) enthaltenen wurf, „daß seit Churfürst Moritz kein Soldatenblut mehr in den Adern der sächsi

diese Weise (für die Umsturzpartei sehr erwünscht) mehr als die Hälfte der sächsischen Armee in Schleswig stand, war in der Heimath die demokratische Partei in Uebereinstimmung mit den Plänen der anderen deutschen Gesinnungsgenossen, um so eifriger namentlich auch darauf bedacht, durch weitere Entwicklung der (seit Schluß des außerordentlichen Landtages entstandenen) demokratischen Bürgerwehrvereine für die vorzubereitende Krisis ihre bewaffnete Macht immer bedeutender zu verstärken. „Kein Institut“, heißt es

Generals von Cerrini, General Schirnding getreten, der seit der Schlacht von Wagram stets den Säbel mit Ehren führte und der, wenn ihm plein pouvoir gegeben wird, gewiß jeden Auftrag ausführen wird — wollte Gott, er könnte unser Wrangel werden! — Und doch geht diese Armee, welche bisher der Stolz des Landes war, wenn es noch einige Zeit so bleibt, unrettbar ihrem Untergange entgegen. Sie werden das erklärlich finden, wenn ich Ihnen schreibe, daß der Kriegsminister General Buttlar, bisher gänzlich von Herrn Oberländer in's Schlepptau genommen, auch gar nichts thut, um die Armee von dem an ihr nagenden Schaden zu reinigen. Oberleutenant Müller, ein radicaler Klopfschreier, von seinen Kameraden desavouirt und verachtet, bemüht sich in den Kammern nach Kräften, jedes Band der Disciplin zu lockern, während die Vaterlandsvereine die Bemühungen ihres würdigen Zögling in den Provinzen möglichst unterstützen: sucht nun ein Offizier, seinem Berufe und seiner Pflicht getreu, diesen Bestrebungen, so weit er kann, entgegen zu wirken, so wird der Kriegsminister sogleich von Herrn Helbig, Herrn Tzschirner oder einem anderen Vierdemagogen (in der Kammer) interpellirt und verspricht die schleunigste Untersuchung und nach Befinden Zurechnenschaftsziehung des Angeklagten. Natürlich sind dann solche traurige Erscheinungen, daß ganze Corps von Gemeinen Herrn Müller Zustimmungsadressen aus ihren Garnisonsorten zukommen lassen, leicht erklärlich. . . . Leider muß ich noch etwas berühren, was ich lieber unberührt gelassen hätte. Die Armee findet bei uns keinen Stützpunkt in den höchsten Regionen. Seit dem Churfürsten Moritz fließt kein Soldatenblut mehr in den Adern unserer Fürsten; wir haben keinen Sieger von Fehrbellin, keinen Soldatenbildner wie Friedrich I., keinen Friedrich II. etc., und bei unseren jüngeren jetzigen Kriegern ist die Liebe zum Kriegerstande viel zu wenig gepflegt worden. . . . Prinz Albert ist ein trefflicher junger Mann, aber nur im Hof- und Familienzirkel lebend, hat er nicht die Freiheit der Bewegung, die man bei anderen jungen Prinzen seines Alters findet, und konnte er nicht von einem wahrhaften Soldatengeiste durchdrungen werden, den der junge Mann nur kennen lernt, wenn er selbstständig in ein Offiziercorps eintritt u. s. w.“ — (Der Berichterstatter ist jedenfalls mit der Persönlichkeit identisch, von welcher von Friesen in seinen „Erinnerungen“ [1882, I. Bd. S. 171] erzählt, daß sie ihn nach Befiegung des Mai-Aufstandes „mit maßloser Unverschämtheit“ interpellirt habe, warum die Regierung die Gefangenen nicht vor ein Kriegsgericht stellen und ohne Weiteres standrechtlich erschießen ließe!) — Die erwähnte Erwiderung in Nr. 60 derselben Zeitung entstammt der Feder des Prinzen Johann selber, wie wir aus Hr. J. Pechholdt's hochinteressanter Schrift: „Das Militairische aus dem Leben des Königs Johann“ (Dresden 1881) S. 17 flg. erfahren: „In Nr. 56 der „Neuen Preussischen Zeitung“ ist ein Artikel aus Dresden enthalten, mit dessen Inhalt wir in vielen Bezug, namentlich was das Verhalten der Kammern betrifft, vollkommen einverstanden sind. Gleichwohl sind in demselben einige Andeutungen enthalten, welche der Berichtigung bedürfen. Allerdings ist es wahr, daß das Haus Sachsen Albertinischer Linie, besonders in den letzten Generationen, sich weniger des Militairwesens angenommen hat; jedoch ist es eine Uebertreibung, wenn gesagt wird, seit Churfürst Moritz fließe kein Soldatenblut mehr in den Adern unserer Fürsten. Johann Georg I. erschien vielfach an der Spitze seiner Heere, ebenso König Friedrich August I., Johann Georg III. zeichnete sich rühmlich bei dem Entsatze Wiens aus und selbst noch im Siebenjährigen Kriege nahmen die Prinzen Eaver, Clemens und Albrecht thätigen Antheil an dem Kampfe. Allerdings sind unser König und sein Bruder ihrer ganzen Erziehung nach weniger zum Kriegerstande gebildet worden; daß aber diese Fürsten einsehen, ihre Erziehung hierin sei mangelhaft gewesen, das beweisen sie dadurch, daß die Söhne des Prinzen Johann von früher Jugend mit dem Militair in Verbindung gebracht worden sind. Was insbesondere den Prinzen Albert betrifft, so hat derselbe bereits im Jahre 1813 in einem Alter von 15 bis 16 Jahren als Lieutenant bei dem Leib-Infanterie-Regiment an den mehrwöchentlichen Kantonnirungen, Märschen und allgemeinen Uebungen gleich jedem Anderen Theil genommen, und ist seitdem unausgesezt bei den Truppen beschäftigt.

in einer damals erschienenen Schrift,*) „ist der Umsturzpartei wohl ein größerer Dorn im Auge als das stehende Heer, gerade weil dasselbe die festeste Stütze der gesetzlichen Ordnung ist. Der erste Angriff auf den Geist desselben geschah durch die Forderung der Vereidung des Heeres auf die Verfassung aus welcher die sonderbare, gar nicht damit in Zusammenhang stehende Folgerung hergeleitet wurde, daß nunmehr der Soldat auch an dem unbeschränkten Versammlungs- und Vereinigungsrechte Theil haben sollte.“ Die Vereidung auf die Verfassung hatte aber, einige gegenheilige Erscheinungen abgerechnet, nicht die üble Folge gehabt, welche sich die Umsturzpartei davon versprochen hat. Dank sei es dem guten Geiste des Militärs, welches bald einsehen lernte, daß durch diesen Act im Wesentlichen in seiner Stellung nichts geändert und insbesondere die Pflicht der Subordination und des Gehorsams nicht geschwächt werde. Nach dieser Richtung hin getäuscht, mochten es die Umstürzmänner wohl nur für angezeigt halten, die sogenannte Bürgerwehr, ein eigentliches Schooßkind, in um so sorgfältigere Pflege zu nehmen. Ein demokratischer Bürgerwehrverein in Dresden berief für den 8. April eine Generalversammlung der Bürgerwehrvereine Sachsens zusammen, die unter der Leitung des Obmannes des Dresdener Wehrvereines, Dr. Mebing, des Obmannes des Vaterlandsvereines, Dr. Winckwitz, und des ehemaligen griechisch Oberstlieutenants und Abgeordneten Heinze (als Vorstand eines von der Ersten Kammer niedergesetzten „Wehrausschusses“) im Saale des Obeums abgehalten wurde und von Abgeordneten der demokratischen Bürgerwehrvereine aus Dresden, Leipzig, Zittau, Marienberg, Lommatzsch, Grimmitschau, Oberwies und Wilsdruff besucht war. Man einigte sich über eine Gesamtorganisation der sächsischen Bürgerwehr; Sachsen sollte in fünf Wehrkreise und 25 Wehrbezirke eingetheilt und demgemäß die demokratische Wehrkraft in Regimenter, Divisionen und Brigaden gruppiert werden, aber von 10 Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften, wie ausdrücklich verlangt wurde, unabhängig sein. Zum leitenden Ausschuss für alle demokratischen Bürg-

insonderheit bei der Artillerie beschäftigt gewesen, bei welcher derselbe gegenwärtig Hauptmann steht u. c.“ — Schon in der nächsten Zeit sollte nicht nur diese Reorganisation der militärischen Erziehung der Prinzen glänzend bewahrheitet, sondern a

wehrovereine wurde der Ausschuß des demokratischen Bürgerwehrovereines zu Dresden ernannt. Hierauf folgte — nachdem am 17. April der Dresdener Vaterlandsverein eine außerordentliche Versammlung auf dem Gewandhause abgehalten hatte, in welcher der Tags zuvor in Dresden angelangte Reichstagsabgeordnete Franz Wigard einen Vortrag über seine und seiner Partei Wirksamkeit in der Paulskirche hielt, den er am anderen Tage im Stadtverordneten-Collegium, dessen Mitglied er war, wiederholte — am 22. April eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Vaterlandsvereine im „Neußischen Garten“ (in Antonstadt), zu welcher, nach dem Organe des Vaterlandsvereines, der „Dresdener Zeitung“, über 200 Abgeordnete der Vaterlandsvereine aller Theile des Landes sich eingefunden hatten. Der damals vielgenannte Abgeordnete Tüfel berichtete dabei unter anderem, es beständen 16 Bezirksvereine mit 280 Zweigvereinen und im Ganzen mehr als 70,000 Mitgliedern. Man beschloß, einem Antrage des Abgeordneten Tzschirner folgend, die Kammern zu ersuchen, keine Steuerbewilligung auszusprechen und der Ausschuß des Dresdener Vereines beantragte noch außerdem, die Kammern anzugehen, durch ein Mißtrauensvotum den Rücktritt der Minister zu bewirken; denn sie sollten Männern von der Partei der Vaterlandsvereine Platz machen. Nach dieser Versammlung wurde offenbar innerhalb und außerhalb der Kammern energischer auf eine Entscheidung hingearbeitet. Auf den Straßen und in öffentlichen Localen hatte man übrigens in der letzten Zeit einen zunehmenden Zusammenfluß von fremden Revolutionismännern und Barrikadenhelden, Polen und anderen Sturmvögeln bemerkt, die mit den Dresdener Demokraten einen lebhaften Verkehr pflogen, aber natürlich ohne Interesse für das sächsische Land und Volk nichts weiter suchten, als eine neue Wahlstatt für die letzte Vertheidigung ihrer gescheiterten Pläne, den Mittelpunkt eines neuen Kampfes, dessen blutige Radien sich womöglich über ganz Deutschland verbreiten sollten. Selbst in den Vorgemächern des Landhauses konnte man einen regen Verkehr zwischen derartigen Fremdlingen und einigen Abgeordneten wahrnehmen. Sonnabend den 28. April beschloß die Erste Kammer dadurch eine mittelbare Steuerverweigerung, daß sie für die nächste auf den 30. April anberaumte Sitzung, bis zu welchem Tage die Steuern nur votirt waren, nicht die Verathung über die Bewilligung der Steuern, sondern nur die Verathung eines die deutsche Reichsverfassung betreffenden Antrages auf die Tagesordnung stellte.* Die Regierung beschloß daher noch am nämlichen Abend, von dem letzten ihr zu Gebote stehenden constitutionellen Mittel Gebrauch zu machen und zur Auflösung der Kammern zu verschreiten. Die betreffende Bekanntmachung wurde noch in derselben Nacht gedruckt und am 29. April früh den Präsidenten der Kammern zur Vertheilung unter die Abgeordneten in entsprechender Anzahl von Exemplaren zugefertigt, erschien auch schon Abends abgedruckt in

*) Die Zweite Kammer hatte zwar vorher die Steuern und Abgaben bis zu Ende Septembers neu bewilligt; aber Tzschirner hatte in seiner Rede bei der Versammlung im Neußischen Garten erklärt, noch könne die Erste Kammer die Steuern verweigern, und die Zweite Kammer diesem Beschlusse beitreten; dann wolle man abwarten, ob das Ministerium, wenn es nicht weiter über die Steuern verfügen könne, bleiben werde. — Die Stände haben nach § 97 der Verfassung die Verpflichtung, für Ausbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs durch Aussetzung der hierzu erforderlichen Deckungsmittel zu sorgen. —

dem halboffiziellen „Dresdener Journal“. Die Minister erließen eine dieß Schritt rechtfertigende Proclamation an das sächsische Volk. Mit dieß provocirten und keineswegs unerwarteten Maßregel der Regierung schien dieß Signal zum Ausbruche des Aufstandes gegeben zu sein und die deutß Reichsverfassung, von welcher erst am 21. April (aber vor der Versammlung im „Neußischen Garten“) ein von Tzschirner und Genossen unterzeichnete und in der „Dresdener Zeitung“ abgedruckter „Bericht an die Wähler“ sagt hatte, „daß sie zwar einige leidliche Bestimmungen enthalte, aber doch der Hauptsache ganz undemokratisch sei und dem Gesamtwaterlande unmögl frommen könnte“ — dieselbe Reichsverfassung mußte den Zwecken des v bereiteten Aufstandes zum verhüllenden Panier dienen. Wer die Zustä mit Unbefangenheit zu beurtheilen vermochte, konnte leicht erkennen, daß die forderte Anerkennung der Reichsverfassung kaum das Zauberwort gewesen i würde, den erwachenden Dämon der Empörung und des Bürgerkrieges bannen.*) Die Reichsverfassung war nicht mehr Zweck, sondern Mittel; i Nichtanerkennung war nicht die Ursache des Aufstandes, wohl aber wurde von der äußersten und social-demokratischen Linken, welche die Monar aus ihrem Programme gestrichen hatte, dazu benützt, sich auch die für Augenblick geblendete Masse der Gemäßigten und der Freunde der Einbe idee für kurze, aber entscheidende Zeit dienstbar zu machen, sodaß das Or jener Partei, die „Dresdener Zeitung“, einige Tage später (2. Mai) triumphir und zugleich spöttisch verkündigen konnte: „Das Barrikadenwetter und Revolutionshimmel thäten Wunder — heute habe sich der Deutsche Ver durch seine Vorstände in allen Maßnahmen für sofortige Durchführung Reichsverfassung dem Vaterlandsvereine (seinem Antipoden) angeschlossen.“ Schon am 29. April war allenthalben eine drohende, durch den Sonn begünstigte Aufregung bemerkbar, die, wie gewöhnlich, mit allerlei bedenklic Gerüchten genährt wurde. Die Nachricht von der gleichzeitigen Auflösi der Kammern in Hannover und Berlin schienen das Gerücht von einem „heimen Einverständnisse, zu einem gemeinsamen Streich gegen die Rechte „Volkes“ zu bestätigen. Ein an den Straßenecken feilgebotener, „Feu Feuer!“ überschriebener Aufruf forderte das deutsche Volk zur schleunig Erhebung gegen die Fürsten auf. In Berlin sollte bereits ein bluti

verfassung auf's Entschiedenste beantragt werden sollte, und kaum hatte der Präsident Dr. Joseph durch Hammerschlag die Genehmigung der Kammer zu dieser Landtagschrift kundgethan, als der geheime Regierungsrath Todt, als königlicher Commissar, eintrat, um das königliche Decret, die Auflösung der Kammern betreffend, zu verlesen und auf Grund desselben den Landtag für aufgelöst und die Sitzungen für geschlossen zu erklären. Der Präsident rief, sich erhebend: „Unser letztes Wort hier und unser erstes, wenn wir wieder zusammenkommen, sei: es lebe Deutschlands Einheit und Freiheit, es lebe die deutsche Reichsverfassung!“ Die Kammermitglieder hatten sich bei diesem Rufe erhoben und verließen den Sitzungsaal. In der Zweiten Kammer, wo ebenfalls Todt den Act der Auflösung vollzog, rief Präsident Hensel: „Mitbürger, scheiden wir von hinnen mit dem Rufe: es lebe der Wille des Volkes, es lebe die Einheit und Freiheit Deutschlands, es lebe die deutsche Reichsverfassung!“ Diese Lebehohe fanden auf den überfüllten Galerien tumultuarischen Wiederhall. Am Nachmittag versammelte sich die Linke, um eine Erwiderung auf die Proclamation der Minister zu erlassen, während Abgeordneter Haußner aus Pirna gleich nach der Kammerauflösung einen Aufruf an die Straßenecken kleben ließ, der mit der Ueberschrift: „Mitbürger von Stadt und Land seid wach — noch lebt Metternich und seine Politik!“ zum offenen Widerstand gegen die Regierung aufforderte. „Männer des Volkes“, hieß es unter anderem darin, „lasset unter Euren Augen den bereits bebrüteten Basiliskeneiern die Brut nicht entchlüpfen, sondern vernichtet sie, ehe noch die werdenden Ungethüme Kraft erlangen, Euch und Eure Freiheit zu verschlingen!“ Bald nachher erschien an den Straßenecken von Seiten eines Theiles der Linken ein förmlicher Protest gegen die Kammerauflösung. „Die Regierung löst die Kammern auf,“ hieß es darin, „die Dynastie verwirft die Volksvertretung; die Minister wagen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung Abgaben zu erheben und die Staatsgelder zu verwenden; sie handeln verfassungswidrig — und warum? die Handlungsweise der Kammern soll den Grund abgeben, der doch in dem Widerstand der Dynastie und der ihr dienenden Bureaukratie gegen die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung zu suchen ist. . . . Ueber die Handlungsweise der Kammern wird das Volk richten und seine Geschichte — aber dieses Verfahren der Krone und ihrer Rätthe gefährdet das Wohl des Volkes und des Vaterlandes — wir machen sie verantwortlich für die Folgen dieses Schrittes — er stört die Ordnung des Staates und die Aufrechthaltung der Verfassung. . . . Wir wahren dem Volke das Recht, die ohne verfassungsmäßige Verwilligung aus den Staatskassen gemachten Ausgaben von der Regierung zurückzufordern — das Recht, Steuern und Abgaben, welche nicht auf verfassungsmäßigem Wege ausgeschrieben, nicht abzuführen. Der Constitutionalismus (!) hat der Demokratie den Fehbehandschuh hingeworfen — er wird aufgehoben werden. Das Volk aber möge mannhaft und siegreich den Kampf bestehen, den Kampf für sein Recht und seine Freiheit!“ Die Linke verwahrte sich in ihrer von 62 Abgeordneten unterzeichneten Ansprache, die ebenfalls an diesem Tage veröffentlicht wurde, gegen das in der ministeriellen Proclamation „an das sächsische Volk“ ausgesprochene Urtheil, „daß diese Kammern nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens seien“, und erklärte, „daß sie mit dem Bewußtsein in den Kreis ihrer Mitbürger zurücktrete, ihren Auftrag im Sinne der Mehr-

heit des Volkes, soweit es ihr gestattet gewesen, erfüllt zu haben, und fi von dem Bestreben, den Verdächtigungen der Minister mit Anklagen geg dieselben zu antworten, auch unbekümmert um die Nachrede derselben, t Reactionäre und Staatsbevorzugten.“ Der Vaterlandsverein, der an diese Abende zu einer überaus zahlreich besuchten außerordentlichen Versammlu zusammengetreten war, erklärte sich mit allen Kammerbeschlüssen einverstand; nahm den Antrag eines Mitgliedes an, „den Ausschuß zu ermächtigen, t den demokratischen Vereinen der übrigen deutschen Länder in Verbindung treten, damit größere Kraft und Einheit in die demokratische Bewegung käm und einigte sich schließlich über zwei zu erlassende Erklärungen. Mit t einen versicherte der Verein die Nationalversammlung zu Frankfurt nicht n seines vollen Beistandes bei Aufrechthaltung der Volksherrschaft gegen Uebergriffe der Fürsten, sondern forderte auch die hohe Versammlung auf, t Nachdruck die Vereidung des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reid verfassung in ganz Deutschland zu betreiben; mit der zweiten, die der Ver am anderen Tage den Ministern als „Sturmadresse“ in Masse zu üb bringen beschloß, erklärte derselbe, „daß er die von den Vertretern des deutsh Volkes beschlossene und verkündete Reichsverfassung als zu Recht besteh; anerkenne, seine Kräfte zu deren unbedingter Durchführung der Nationalv sammlung zu Frankfurt zur Verfügung stelle, jeden Widerstand gegen diese V fassung von oben als revolutionären Act betrachte und das Gesamtministerium für die Folgen einer solchen Revolution von oben allenthalben verantwortl mache.“ Diese beiden Erklärungen wurden am anderen Morgen durch t schlag veröffentlicht und die Bewohner der Hauptstadt zugleich aufgeford sich der beabsichtigten Massendemonstration anzuschließen. Hierauf versamm sich Vormittags 11 Uhr auf dem Birnaischen Platze eine ziemlich bedeute Menschenmenge, die sich aber zum großen Theil nur zum Zuschauen ein funden hatte, denn als sich eine Stunde später der trotzdem sehr zahlrei Zug, mit der deutschen Fahne voran und angeführt von einigen Vormänn des Vaterlandsvereins, in Bewegung setzte, bildeten Diejenigen, die sich n daran betheiligten, eine ziemlich dicht gedrängte Doppelreihe, durch welche durch die Birnaische Gasse und über den Neumarkt seinen Weg nach t Justizministerium nahm. Dr. Windkwiß, als Sprecher der aus drei Perso

zu tumultuarischen Thätlichkeiten überzugehen, wurden für heute noch durch die Zusprache der Anführer verhindert und die Massen verliefen sich allmählig wieder, obgleich die Stadt ein ziemlich bewegtes Ansehen behielt. Inzwischen hatte man auch erfahren, daß nicht bloß Dr. Held, sondern auch die Minister von Ehrenstein und Dr. Weinlig ihre Entlassung nachgesucht und erhalten hatten, weil sie, wie es hieß, die Anerkennung der Reichsverfassung verlangt, der König aber dieselbe verweigert hatte. Natürlich gab die Kunde von diesem Rücktritte der herrschenden Bewegung eine nicht geringe Zuversicht. Daran reihten sich allerhand andere Neuigkeiten; man erzählte sich nicht bloß von der Ankunft eines deutschen Reichscommissars in der Person des weimarischen Ministers von Wagdorf, mit einer auf Vereinbarung gerichteten Sendung, sondern wollte auch wissen, daß der österreichische Minister von Schwarzenberg selber in Dresden gewesen sei, um mit den Ministern zu conferiren; der König von Preußen hatte seinen Generaladjutanten, den Fürsten Pacroix, nach Dresden gesendet, der am 30. April eine Audienz beim Könige gehabt; nach Andern sollte der König von Preußen selber bei nächstlicher Weile in Dresden gewesen sein und seinen Einfluß geltend gemacht haben. Ferner erzählte man sich, Baiern, Hannover und Sachsen hätten gemeinschaftlich eine Note an Preußen abgegeben und darin ihre Zustimmung zu dem Verhalten der preußischen Regierung gegenüber der Reichsverfassung ausgesprochen. Von den Parteiblättern (wie namentlich dem Nöckel'schen Volksblatt) verbreitete und ausgebeutete Gerüchte sprachen von einer Verschwörung der Fürsten unter russischem Schutze zum Umsturz der deutschen Verfassung, von Auseinanderspaltung des Frankfurter Parlaments durch preußische und bayerische Truppen; aus Böhmen sollten bereits (zur Unterstützung der sächsischen Demokraten) 900 Ungarn in Freiberg eingerückt sein — die sich aber auf 9 mit den Waffen von ihrem in Böhmen stehenden Regiment (Palatinal-Husaren) desertirte Husaren reduzirten, welche in Freiberg zum Arrest gebracht worden waren. Am Abend war der „deutsche Verein“ versammelt, um sich Bericht erstatten zu lassen über den Erfolg der Deputation, die auch er am Nachmittage an den König abgeordnet hatte, um für Anerkennung der Reichsverfassung einzutreten. Der König hatte, wie der Hofschauspieler Eduard Devrient berichtete, der Deputation erklärt, daß er jedem persönlichen Interesse fremd und zu jedem Opfer für das sächsische Volk wie für das deutsche Vaterland bereit, aber überzeugt sei, es könne die jetzt vorliegende Reichsverfassung nie zum Heile des Volkes dienen; daher sei er entschlossen, in dieser Sache mit Preußen zu gehen. Am demselben Abend beschloßen auch die (im Februar unter demselben Einflusse wie die Kammern neugewählten) Stadtverordneten wegen sofortiger Anerkennung der Reichsverfassung eine Adresse an den König zu erlassen und den Stadtrath aufzufordern, sich dieser Adresse anzuschließen und dieselbe durch eine gemeinschaftliche Deputation zu überreichen. Endlich einigte sich auch der Communalgarden-Ausschuß, die Communalgarde für die deutsche Sache in Bewegung zu setzen und zu diesem Zwecke für den nächsten Tag sogenannte „Urversammlungen“ der einzelnen Bataillone auszuschreiben. Der Abend des 1. Mai verstrich übrigens ohne bemerkenswerthe äußere Störung, wohl aber war auf den nächsten Tag für Fortsetzung und Fortentwicklung der Bewegung und Aufregung hinreichend geforgt worden. Dagegen waren die Truppen schon heute

von Abends 6 Uhr an in die Kasernen consignirt und an die auswärtig Garnisonen war schon vorher Befehl ergangen, sich zu sofortigen Aufbruch bereit zu halten.

Am nächsten Morgen, Mittwoch, 2. Mai, wurde die Communalgarde durch Straßenanschlag aufgefordert, sich Nachmittags 2 Uhr zu den vom Ausschusse beschlossenen Versammlungen bataillonsweise an sechs verschiedenen Orten einzufinden. Zugleich erschienen zwei Anschläge vom Ausschusse des Vaterlandsvereins (Dr. Minckwitz und H. Lindemann) und dem Arbeitervereine (Friedrich Grille, Obmann), welche bereits zum offenen gewaltthätigen Widerstande gegen die Regierung aufforderten. „Gegen die widerspenstigen (der Reichsverfassung sich widersetzenden) Regierungen,“ hieß es in dem ersteren, „erhob sich das Volk zuerst in Württemberg wie ein Mann und Militair und Bürgerwehr erklärten, mit Gut und Blut die Reichsverfassung durchsetzen zu wollen, und der König hat sich dem Volkswillen beugen müssen die Reichsverfassung ward in Kraft gesetzt. Schon erhebt das Volk Baiern, Schlesien und Hannover seine Stimme für sein Recht, das es durch seine Revolution erworben, für die höchste und heiligste seiner Errungenschaften, seine Selbstherrlichkeit. Soll Sachsen zurückbleiben, soll es sich dem Rufes unwürdig zeigen, den es sich durch sein Freiheitsstreben in Deutschland erworben? Die Stunde hat geschlagen, wo das Volk durch die That beweisen muß, daß es ein einiges souveraines Volk sein will, es koste was es wolle. Männer der Bürgerwehr, Männer vom Militair! erinnert Euch daß die Waffen, die Ihr tragt, alle Volkswaffen sind u. s. w.“ Der Handwerkerverein erklärte, „daß man zwar den Wunsch nicht unterdrücken könne die Frankfurter Professoren-Weisheit möchte nach einem langen Jahre dem Beisammenseins etwas dem allgemeinen Volkswillen besser Entsprechendes an diese Reichsverfassung hervorgebracht haben, dennoch aber dürfe man nicht gleichgültig ansehen, wenn an dem Wenigen, was sie geboten, noch geknüttelt werden sollte!“ Am Vormittag trat auch der Stadtrath der Arbeiter der Stadtverordneten bei; Rath und Stadtverordnete erklärten in dieser Adresse zu deren Uebergabe man nach geschehener Anfrage für den nächsten Tag Vormittags 10 Uhr eine Audienz bei dem Könige erlangte, daß sie als gesetzlich berufene Vertreter hiesiger Gemeinde sich gedrungen fühlten, in einer Zeit, in

Instituts in seinen einzelnen Theilen bereits untergraben war. In einzelnen Versammlungen (am stürmischsten ging es auf dem Gewandhause her, wo das erste Bataillon versammelt war) war man der Meinung, es gelte nicht, die Anerkennung der Reichsverfassung vom Könige zu erbitten, sondern zu erzwingen, ja selbst die Aeußerung soll man nicht gescheut haben, man müsse sich für den äußersten Fall der Person des Königs zu versichern suchen, um ihn für Alles, besonders für den Fall, daß fremde Truppen herbeikämen, verantwortlich zu machen. In all' diesen Versammlungen agitirten wortführende Abgeordnete des Vaterlandsvereins, die neben jener Adresse zugleich dem Antrage Annahme zu verschaffen wußten: das Generalcommando zu veranlassen, die Bürgerwehr spätestens Freitags zu einer Parade, das hieß zu einer bewaffneten Demonstration, zu versammeln und sie der Reichsverfassung durch ein feierliches Hoch huldigen zu lassen, gleichviel wie auch die Antwort des Königs ausfalle. Eine gleiche Anordnung sollte von dem Generalcommando an sämtliche Bürgerwehren Sachsens ergehen. Der Communalgarden-Ausschuß beschloß hierauf, die Adresse dem Könige zu überreichen und um 1 Uhr (3. Mai) die Communalgarde durch Appell zu versammeln und ihr die empfangene Antwort kund zu machen. Von Seiten der Regierung wurde bekannt gemacht, daß der Geheimrath Dr. Zschinsky zum Justizminister mit dem Voritze im Gesamt-Ministerium ernannt worden sei.

Die Nacht vorstrich, das gewöhnliche Herumziehen einzelner lärmender und pfeifender Haufen abgerechnet, ziemlich ruhig. Dagegen zeigte sich an dem verhängnißvollen 3. Mai schon in den ersten Morgenstunden eine ungewöhnliche Bewegung in den Straßen. Hinter den Adressen, die heute überreicht werden sollten, stand die fieberhaft aufgeregte Menge, zum Theil in Bewegung gesetzt durch eine bange Ahnung von den nahenden Ereignissen, zum anderen Theil von dem Entschlusse oder der Weisung zusammengetrieben, die bereits geballte Faust zu erheben. Durch einen vom Gesamt-Ministerium (Dr. Zschinsky, von Beust und Rabenhorst) unterzeichneten Anschlag machte die Regierung noch einmal den Versuch zur Verständigung. Er enthielt die ausführlich motivirte Hindeutung, „daß, so lange von Seiten der größeren deutschen Staaten die entschiedene Weigerung bestehe, die in Frankfurt verkündete Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere der ausgedehnteste deutsche Staat, Preußen, ohne welches ein Deutsches Reich nicht gedacht werden könnte, mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf dem Grunde dieser Verfassung zurückstehe, man bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse kaum ernstlich erwarten werde, daß die sächsische Regierung schon jetzt unbedingt auf ihre bisherige Selbstständigkeit verzichte. Die Regierung Preußens habe die Nationalversammlung zu einer Vereinbarung über einige ihr nothwendig erscheinende Abänderungen der Verfassung aufgefordert und die Hoffnung ausgesprochen, zu einem Einverständniß mit ihr zu gelangen; die sächsische Regierung aber werde ihrerseits den Beweis zu liefern wissen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten bestrebt sei und sobald ein Anerkenntniß der Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolgt sei, ebenfalls dazu verschreiten.“ Hiermit war zugleich die Antwort angedeutet, welche auch die heutigen Adress-Deputationen zu erwarten hatten. Halb 10 Uhr wurde die Adresse der städtischen Behörden durch eine Deputation von drei Stadträthen (Pfortenhauer, Hirschold, Lehmann) und drei Stadtverordneten

Abend zur Deckung der Pulverhäuser abging. Um 5 Uhr Nachmittags rückte die reitende Batterie aus Radeberg ein, die mit zwei Geschützen den Neustädter Brückenausgang besetzte und mit dem Reste der Batterie nach dem Schloßplatz vorging. So beherrschten die Truppen das rechte Elbufer, die Schloßbrücke, den Schloßplatz, das Schloß und alle damit zusammenhängenden Gebäude, als den eigentlichen Schlüssel der Altstadt, das Prinzenpalais, die Terrasse und die Klepperställe, von wo aus der Neumarkt beschossen werden konnte und das Zeughaus mit der daran stoßenden Vorstadt (äußere Neupfandgasse u. s. w.). Sie zeigten sich treu und zuverlässig und als König im Schloßhofe unter die Soldaten trat, begrüßte ihn ein enthusiastischer Hurrah. Zugleich wurden nun aber auch, Nachmittags 2 Uhr, da schon deutlich genug zu erkennen war, daß man mehr als einen Straßentruppen zu bekämpfen haben würde, mittelst einer Extra-Locomotive zwei Offiziere der Leipziger Bahn entsendet, um die leichte Infanterie aus Leipzig und Leib-Regiment aus Chemnitz herbeizuziehen; denn obgleich es gefährlich ersah bei der weitverbreiteten Gährung das übrige Land und namentlich die beiden Städte Leipzig und Chemnitz von Truppen zu entblößen, so hatte doch die Regierung beschlossen, den Aufruhr mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln womöglich an der Wurzel zu fassen und in der Hauptstadt das Land zu retten. Noch aber hoffte man, mit den eigenen Kräften der Gährung zu werden; noch wollte man die preußische Unterstützung, deren man sich diplomatischem Wege versichert hatte, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit in Anspruch nehmen, um nicht durch den Einmarsch fremder Truppen Erbitterung zu noch gefährlicherem Ausbruche zu bringen. Es wurde aber noch um 5 Uhr ein dritter Offizier nach Görlitz entsendet, um dem dortigen Befehlshaber im Namen der Regierung mitzutheilen, daß preußische Truppen erst auf weiteres Erfordern einrücken sollten. Die Verhältnisse änderten sich aber so schnell und bergestalt, daß die letzte Hoffnung auf eine friedliche Lösung schwinden mußte und die Unmöglichkeit sich herausstellte, mit eigenen Kräften einen Sturm zu beschwören, der offenbar nicht bloß dem eigenen Lande galt. Schon wenige Stunden später eilte daher jenem Offizier ein anderer nach, um ihm Gegenbefehle zu überbringen, und als auch die leichte Infanterie ausblieb, deren Ankunft aus Leipzig man noch am Abend erw



Im Innern der Stadt hatte inzwischen die Entwicklung des Aufruhrs einen sehr schnellen Verlauf genommen. Die Straßen und Plätze füllten sich mehr und mehr mit Menschen; die Kaufläden und ein Theil der Häuser wurden geschlossen und die Masse der ängstlich oder müßig Zuschauenden sah, wie tumultuarische Haufen von unbekannter Hand geführt oder von Straßenrednern angefeuert, emsig und entschlossen an's Werk gingen. Schon fing man hier und da an, die Straßen zu versperren und am Altmarkte Barrikaden zu bauen, ohne daß der unter Gewehr gebliebene Theil der Communalgarde dagegen einschritt. Die Hauptmassen drängten sich nach dem Neumarkte und dem Zeughause, sowie nach dem Schlosse, in welchem einige Fenster zer schlagen wurden und dessen Eingänge man theilweise zu verrammeln suchte. Ein königlicher Stallmeister und vier Reitknechte, die mit Handpferden in das Schloß einreiten wollten, wurden zurückgehalten. In einem Bulletin der „Dresdener Zeitung“ (3. Mai, 2 Uhr Nachmittags) hieß es: „Man fürchtet eine Abreise des Königs und die Eingänge des Schlosses werden daher sorgfältig bewacht. Vom Lande und aus der Provinz hofft und erwartet man bewaffneten Zuzug.“ Wirklich wurde von dem Ausschusse des Vaterlandsvereins an diesem Tage an die verschiedenen Vereine des Landes ein Aufruf erlassen, der die augenblicklichen Verhältnisse auseinander setzte und mit den Worten schloß: „Gilt schleunigst mit Waffen und Munition herzu — es gilt!“ Um 3 Uhr war nochmals eine Deputation, der Generalmajor von Mandelsloh an der Spitze, in das Schloß gegangen, aber abermals abschlägig beschieden worden. Auch der Stadtrath hatte es noch einmal versucht, dem Gesamtministerium die am Vormittage abgelehnten Bitten noch einmal vorzutragen, hatte aber abermals keine Annahme gefunden, vielmehr hatte das Ministerium unter Hinweis auf bereits versuchsweise stattgefundene Angriffe auf das Schloß, die städtischen Behörden und das Commando der Communalgarde für jede Störung der Ruhe und jeden ferneren Angriff auf die Sicherheit des Schlosses verantwortlich gemacht, auch seinen Entschluß, derartige Angriffe entschieden zurückweisen zu wollen, eröffnet, endlich aber auch versichert, daß es keineswegs die Absicht des Königs sei, die Stadt zu verlassen. Der Rath berichtete dies in einer Aufforderung „an seine Mitbürger“, worin er dieselben zugleich dringend ermahnte und bat, „den Boden des Gesetzes und den Weg der Ordnung um keinen Schritt zu verlassen und durch entschiedenes Verharren auf der gesetzlichen Bahn der guten Sache den Sieg zu verschaffen.“ Es war freilich zu solchen Mahnungen zu spät geworden. Auf dem Zeughofplatze war eine große Menschenmenge versammelt, die tobend nach Waffen verlangte, und namentlich durch das Hinzukommen einer Abtheilung der Turnerschaar er-muthigt, bald zu Thätlichkeiten überging. Das leichte Gitterthor, das damals an der Zeughofwache den Zeughof schloß (die nachherigen festen und mit Schießlöchern versehenen Mauern und Thore entstanden in Folge der Mai-

Abler und Diege 1849); „Die Ereignisse in Dresden vom 2. bis 9. Mai 1849“, nach eigenen Erlebnissen, actenkundigen und sonstigen zuverlässigen Nachrichten dargestellt vom Stadtrath Meißel (Dresden, Heimrich 1849); „Dresdens Barrikadentampf“, vom 3. bis 9. Mai 1849, von Dr. F. Schladebach, 2. Aufl. (Dresden, Grimm 1849); „Der Aufstand in Dresden“, politisch und militärisch beleuchtet von einem sächsischen Offizier und Augenzeugen (Leipzig 1849); „Enthüllungen über die Mai-Ereignisse in Dresden“, von einem Dresdener (Grimma 1849).

Ereignisse), wurde mittelst eines Leiterwagens leicht aufgesprengt; das Volk dringt ein und schreit wiederholt nach Waffen; die zur Vertheidigung des Thores aufgestellte Infanterie geht beim ersten Andrang mehrere Schritte zurück (die Truppen hatten noch immer den Befehl, nicht angriffsweise zu verfahren, sondern sich auf die unumgänglich nöthige Abwehr zu beschränken); der Commandant der Infanterie (Oberstlieutenant von Polenz) ermahnt das Volk zurückzugehen und läßt, als dies Nichts fruchtet, aber erst nach dreimaligem Trommelschlag zum Auseinandergehen, von einem Theile der Mannschaft die erste Salve geben, die vier Personen tödtet, einige andere verwundet. Der Haufe wich für den Augenblick zurück, aber wie gewöhnlich reizte der Anblick der ersten Opfer nur zu verdoppelter Erbitterung und erneuten Anstrengungen, welche zunächst mit einem gegen die Infanterie gerichteten Hag von Steinwürfen begannen. Als bald begannen auch die unter dem Volk befindlichen Turner und andere Bewaffnete auf das Militair zu feuern, an dessen Seite Lieutenant Krug von Nidda als erstes Opfer fiel. Die Infanterie zog sich hierauf in das Innere des Zeughauses zurück, während dessen Commandant, Oberst Dietrich, zur Bestreichung des gesprengten Gitterthores zu Geschütze auffahren ließ. Mit den ersten Schüssen am Zeughause waren in einem Male alle Furien des Aufstandes entfesselt. Ein Theil der hier versammelten Menge legte auf Anordnung einzelner Führer einen der Gefallenen einen alten Mann, seine Wunden entblößend, auf einen Wagen und begleitete ihn dann, mit lautem Geschrei Rache für Bürgerblut fordernd, durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Schlosse, wo abermals mittels kurzer Knütt einige Fenster eingeschlagen und heftige Schläge gegen das Hauptthor auf der Schloßgasse geführt wurden. Es schien dieses Aufreizungsmittel, das Heruffahren des Gefallenen, kaum noch nöthig zu sein; schon sah man die Mader müßigen Zuschauer und Alles, was nicht zum Getriebe des Aufstandes gehörte, ängstlich davon eilen; die in der Stadt befindlichen Wagen und Droschken suchten so schnell als möglich das Weite zu gewinnen, um nicht zum Barricadenbau verwendet zu werden, denn schon waren Tausende von Händen beschäftigt, die Straßen in Vertheidigungszustand zu setzen, die Schleuße bohlen aufzudecken (um die Bewegungen der Reiterei zu hindern), das Straßengpflaster aufzureißen und die Granitplatten der Trottoirs auszuheben, um d

aus dem dahinter stehenden Geschütze ein Kartätschenschuß in die eindringende Menge und streckte zwanzig Tödtte und Verwundete zu Boden. Die Haufen stoben auseinander und erfüllten die Straßen auf's Neue mit ihrem Wuth- und Machegeschrei. Seitdem blieb der Zeughofplatz für diesen Tag ziemlich geräumt und der Kampf wurde, nachdem es der Besatzung gelungen war, das Gitterthor sowohl, als auch alle übrigen Thore von innen zu verrammeln, nur noch durch ein Plänklerfeuer fortgesetzt, das aus den benachbarten Gebäuden (chirurgische Akademie, welche eine Abtheilung der Turner am Nachmittag besetzt hatten, und Cosel's Palais) gegen das Zeughaus unterhalten wurde und erst gegen Morgen wieder verstummte. — Als am Nachmittage im Zeughose die ersten Opfer gefallen waren, hielten eben die Stadtverordneten die anberaumte außerordentliche Sitzung, der verschiedene Mitglieder der äußersten Linken beiwohnten und die durch die ersten Schüsse und die Nachricht von der blutigen Eröffnung des Kampfes einen ziemlich stürmischen Charakter annahm. Statt des beantragten Landesvertheidigungsausschusses entschied man sich für die Bezeichnung „Sicherheitsauschuß“, der aus fünf Stadtverordneten (Köchly, Minckwitz, Kell, Richter, Seidenschnur) und fünf Stadträthen (Hitzschold, Pfotenhauer, Klette, Lehmann und Jädicke) bestehen sollte. Zugleich beschloß man, noch einmal vereint zum Könige zu gehen, um ihm nochmals Vorstellungen zu machen. Um sich dieser Deputation anzuschließen, begaben sich die Stadträthe Dr. Hertel, Flath, Lehmann, Herrmann und Hofrath Dr. Abendroth nach dem Locale der Stadtverordneten, wo sie aufgefordert wurden, in den Sitzungsaal einzutreten. Da man hier eben über die Niedersezung eines „Sicherheitsauschusses“ Beschluß gefaßt hatte, erklärten die Stadträthe Hertel und Herrmann, daß ein solcher Beschluß nicht zugleich mit im Namen des Stadtrathes gefaßt werden könnte.*) Die Deputation, der sich einige Vertrauensmänner der Communalgarde und eine Deputation aus Leipzig angeschlossen hatten, begab sich in's Schloß. Der König, von den bereits eingetretenen Ereignissen sichtlich erschüttert, zog sich, nachdem er die Worte des Sprechers vernommen hatte, zu einer letzten ernstern Berathung in sein Cabinet zurück, deren Ergebnis abermals eine abschlägige Antwort war. Auf dem Rathhause hatten inzwischen die zum Sicherheitsauschusse erwählten Stadtverordneten im Sessionszimmer Platz genommen. Ihnen hatte sich bereits auch Advocat Tzschirner mit mehreren seiner Anhänger, Mitgliedern der aufgelösten Kammern und anderen Unberufenen und theils ganz unbekanntem Leuten beigefellt, so daß das überfüllte Rathszimmer den vom Schlosse zurückkommenden Stadträthen kaum noch Platz gewährte. Tzschirner führte hier bereits das Wort; dem Sicherheitsauschusse sollte nach dem Programm der Revolution eine provisorische Regierung folgen und die Stellen waren bereits vertheilt. Vor dem Rathhause war eine große Volksmenge versammelt, theils der Antwort harrend, welche die letzte Deputation vom Könige bringen sollte, theils mit lautem Geschrei nach Waffen und Munition verlangend, während in den benachbarten Straßen unter betäubendem Lärm das Geschäft des Pflaster-

*) So berichtet Stadtrath Meißel in seiner oben angeführten Schrift und fügt hinzu: „Dem Stadtrathe ist nie eine Anzeige über die erfolgte Wahl eines solchen Ausschusses gemacht, vielweniger derselbe aufgefordert worden, durch Einzelne aus seiner Mitte an einem sogenannten Sicherheitsauschusse Theil zu nehmen, sowie er nie dergleichen Function übernommen hat. Wohl aber scheint diese Firma gemißbraucht worden zu sein.“

aufreißen und des Barrikadenbaues betrieben ward. Der Communalgarde Commandant Lenz hatte, wegen Nichtabhaltung der beabsichtigten Parade von mehreren Seiten insultirt und des Verrathes beschuldigt, das Commando niedergelegt; nur die Flucht rettete ihn vor der Wuth der aufgehetzten Haufe die seinen Tod forderten und sich dafür an seinem kostbaren Mobelwaarenlag und seiner Wohnung (im Hause der Löwenapotheke) rächten, wo Alles vernichtet und die werthvollsten Möbelstücke zum Barrikadenbau auf die Straßengeworfen wurden. Ähnlich erging es allerdings auch den Wohnungen einiger anderen mißliebigen Personen, ohne daß die Worte: „Heilig ist das Eigenthum!“, die man alsbald mit Kreide an Thüren und Käden schrieb, gegen diese und andere Gewaltthätigkeiten allenthalben Schutz bieten konnten. An der Commandant des vierten Bataillons, Advocat Böhme, der erklärt hat daß er sein Bataillon nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe verwenden werde, mußte sich entfernen und verborgen halten. Mit Lenz zugleich hatte auch der Commandant des ersten Bataillons, von Brandenstein, sich gedankt. Das Generalcommando zeigte dem Stadtrathe an, daß nach dem Rücktritte des Commandanten Lenz sofort ein provisorischer Commandant ernennen sei, wozu der älteste Bataillonscommandant, Advocat Heinz (zwei Bataillon), berufen wurde. Als dieser auf dem Rathhause erschien, übernahm es Tzschirner, ihn zu empfangen und anzureden und auf die hohe Bedeutung des ihm anvertrauten Postens und namentlich darauf aufmerksam zu machen daß es sich darum handele, die Anerkennung der Reichsverfassung zu erzwingen und zu diesem Zwecke die Bataillone unter allen Umständen mit Munition versehen und in den Kampf zu führen; Heinz aber entgegnete kurz und bündig gegen das Militair werde er die Communalgarde nicht führen und entferne sich wieder. Tzschirner erklärte hierauf, daß es jetzt Zeit sei, einen geschickten Mann an die Spitze der „Bürgerwehr“ zu stellen und man zeichnete als einen solchen den vormaligen Abgeordneten der Ersten Kammer und ehemaligen griechischen Oberstlieutenant Heinze, dem nun auch von den Sicherheitsausschüsse (oder der „Commission“, so nannten sich heute noch die Elemente der provisorischen Regierung) das Commando ohne Weiteres (und ohne daß der Stadtrath bei dieser Wahl zur Stimme kam) mit unbeschränkter Vollmacht übertragen ward und der das gedruckte Placat, wodurch nach

Flagge aufgepflanzt worden war, und verkündete der Menge, die aus Turnern und Akademikern, Sensen- und Pikeenmännern, zum größten Theile aber aus Unbewaffneten bestand, die wiederholt ablehnende Antwort des Königs und die von der Commission beschlossene Ernennung des „rühmlichst bekannten“ Oberstlieutenant Heinze zum Commandanten der Communalgarde. Das Volk schien von den griechischen Lorbeeren des Neuernannten nicht viel zu wissen, denn man murrte zum Theil über diese Ernennung, noch weniger aber war die Rede, womit er sich einführte, geeignet, einen günstigen Eindruck zu machen. Tzschirner bemühte sich, die bereits etwas wankend gewordene Zuversicht der Menge durch neue Versicherungen zu heben. Dem Geschrei nach Waffen und Schießbedarf begegnete er durch das Versprechen, daß für Beides gesorgt werden sollte. Wer Waffen besitze, müsse selber kämpfen oder gezwungen werden, dieselben herzugeben. Zuzüge von auswärts würden noch heute erwartet. Während er sprach, fiel in der Nähe des Rathhauses ein Schuß, vielleicht zufällig, vielleicht in der Absicht, die Aufregung zu vermehren; Einige schrien, es habe ein „Schwarzgelber“ auf Tzschirner geschossen, und unmittelbar darauf fiel ein zweiter Schuß, der einen Dresdener Bürger, Drechslermeister Ledderhus, am Arme verwundete. Tzschirner fuhr fort, „es stehe für die Revolution übrigens Alles sehr günstig; die sächsischen Truppen wären zu schwach und sympathisirten mit dem Volke; die Artillerie habe sich schon geweigert, zu schießen; preussische Truppen würden nicht kommen, denn erstlich wären die Eisenbahnen zerstört und zweitens könnten nur blinde Schwarzgelbe im Ernst daran glauben, daß in Berlin, in Schlessen und am Rheine Ruhe bleiben würde, wenn der König von Preußen alle gegen die Reichsverfassung sich auflehrende Fürsten mit Truppen unterstützen wollte.“ Nachdem man also, um die Aufregung der Massen zu steigern, das Gerücht verbreitet, daß die preussischen Truppen fast schon vor den Thoren ständen, und darauf die Nothwendigkeit eines „Landesvertheidigungsausschusses gegen fremde Truppen“ gegründet hatte, erklärte man jetzt, wo es galt, die etwas gesunkene Zuversicht wieder aufzurichten, die preussische Hilfe für ein Gespenst schwarzgelber Blindgläubigkeit! Mit erneutem Eifer setzte man nun, von einer milden mondhellten Nacht begünstigt, den Barrikadenbau fort. Es entstanden an diesem Tage wohl gegen 50 jener 108 Barrikaden, die das Vertheidigungssystem der Altstadt bildeten, die aber bei aller taktischen Stärke, wodurch sich viele derselben auszeichneten, schon in ihrer Vertheilung den Mangel einer umsichtigen Oberleitung bekundeten, indem sie in ihrer Vielfältigkeit an manchen Punkten (wie namentlich im Innern der Stadt) die freie Bewegung der Aufständischen nothwendig hemmen mußten, andere wichtige Punkte aber zum Theil ganz unverteidigt ließen. Oben auf pflanzte man die schwarz-roth-goldene und hier und da auch die rothe Flagge der Republik; daneben war gewöhnlich, hier und da bekränzt, das Bildniß Robert Blum's angeheftet. Die weiteren Angriffe des Volkes beschränkten sich während dieses Abends und der Nacht auf einzelne Schüsse gegen das Schloß und das Zeughaus, die von den Truppen erwidert wurden. Die Truppen behaupteten, hier und da auf dem Steinpflaster lagernd, ihre früheren Stellungen und erwarteten die Verstärkungen von auswärts. Auf dem Rathhause war während der ganzen Nacht der Sicherheitsauschuß, Tzschirner an der Spitze, in voller Thätigkeit. Der Stadtrath, obgleich eigentlich schon jetzt aus seinem Amte verdrängt und nur so weit

berücksichtigt, als man seines Namens zu bedürfen glaubte, um den ersten Schritten des Ausschusses einen legaleren Anstrich zu geben, beschloß, um noch so weit wie möglich die Interessen der Stadt zu wahren, in Permanen auf dem Rathhause zu bleiben. Es waren die Stadträthe Pfotenhauer, Dr. Hertel, Flath und Meißel, die in dieser mißlichen Krisis treulich ausharteten. Nach Einbruch der Nacht sah man auf den benachbarten Höhen nach der Gebirge zu eine ziemlich lange Weile (wahrscheinlich bereit gehaltene) Feuerzeichen brennen. In Folge derselben und der schon vorher an die verschiedene Ortschaften ergangenen Aufforderungen zum Zuzug nach Dresden, kamen in der Nacht mehrere Boten, Deputationen und selbst einzelne Abtheilungen Communalgarde in die Stadt, um bei dem Stadtrathe über den Stand der Dinge Nachfrage zu halten oder demselben ihre Dienste anzubieten. Tzschirner und der Commandant Heinze, die diese Deputationen empfingen und bewillkommneten, forderten für diese wie für andere Unterstützung Requisitionen bei dem Stadtrathe, die derselbe nothgebrungen und um seine Stellung nicht noch schwieriger zu machen, schließlich (in Bezug auf auswärtige Communalgarde) auch ausfertigte, aber bei der Ausfertigung, da, wo es möglich war, mit dem mündlichen Bemerkten begleitete, daß es augenblicklich des Beistandes noch nicht bedürfe und daß der Zeitpunkt bei wirklich vorkommendem Falle noch bestimmt werden sollte. Die Tharandter Communalgarde folgte zwar ihrer vorausgehenden Deputation fast auf dem Fuße und zog gegen 200 Mann stark hier und da von lautem Jubel begrüßt, wirklich bis auf den Markt, trat aber, nachdem sich ihr Hauptmann (von Dohlschlägel) auf dem Rathhause persönlich von dem bedenklichen Stande der Dinge überzeugt hatte, augenblicklich ihren Rückmarsch nach Tharandt an. Inzwischen wurde die Nacht dazu benutzt, die Proletarier mit Sensen und Piken zu bewaffnen und Vorräthe auf Lebensmittel u. s. w. auszustellen, wozu man sich alsbald der in den Sessionszimmern vorgefundenen Rathssägel bediente. Auf dem Altmarkt und anderwärts wurden Kugeln gegossen und Patronen gefertigt. In der Folge wurde die Patronenfabrikation von 40 bis 50 Menschen in der dritten Etage des Rathhauses Tag und Nacht fortgesetzt.

Freitag, am 4. Mai, stiegen mit dem ersten Tagesgrauen vom Altmarkt Nackten empor; von der Barrikade auf der Schloßgasse wurde geg

auf der Festung Königstein abzuwarten. In einer Viertelstunde war Alles zum Aufbruch bereit und um 4 Uhr morgens begab sich der König, die Königin am Arme führend und begleitet von den Ministern Dr. Zschinsky, von Veust und Rabenhorst, dem Oberstallmeister Generalmajor von Engel und dem Generaladjutanten Obersten Reichard, durch das grüne Thor zu Fuß über die Brücke nach Neustadt, wo in der Nähe des Hospitals das Dampfschiff „Friedrich August“ bereit lag, zu dessen Bemannung bereits die 7. Compagnie des 1. Linienregiments aus dem Schlosse abgegangen war und auf welchem das königliche Paar glücklich den Fuß des Königsteins erreichte. Die Minister begleiteten die Majestäten bis auf die Festung, da sie es für ihre Pflicht hielten, sich nicht eher von der Person des Staatsoberhauptes zu trennen, bis dessen Sicherheit vollkommen gewahrt zu sein schien.*) Prinz Johann hatte sich schon am Tage zuvor mit seiner Familie nach Weisenstein und von hier in der Nacht vom 3. zum 4. Mai ebenfalls nach dem Königstein begeben. Dem Schloßcommandanten Oberst von Friederici hatte der Kriegsminister gemessenen Befehl ertheilt, daß Schloß auf jeden Fall zu behaupten; ein gleicher Befehl war an den Oberstlieutenant von Polenz hinsichtlich des Zeughauses ergangen. Die Nachricht von der Abreise des Königs verbreitete sich wie ein Lauffeuer; schon bald nach 4 Uhr brachte sie ein unbekannter Mann in das Rathsessionszimmer, mit der Aufforderung, mit der Verfolgung des Schiffes nicht zu zögern. Bald nachher erzählte man sich auch wirklich, man sei dem Schiffe auf der Pirnaer Eisenbahn zuvorgekommen, habe es aufgehalten und den König gefangen genommen. Die schon von Anfang an gefürchtete und nun wirklich erfolgte Entfernung des Königs ließ erkennen, daß die Regierung entschlossen sei, es auf's Aeußerste ankommen zu lassen. Halb 6 Uhr beschloßen die auf dem Rathhause anwesenden Mitglieder des Stadtrathes und der Stadtverordneten, welche die Hoffnung auf gütliche Ausgleichung noch immer nicht aufgeben wollten, die Absendung einer Deputation, um mit den Ministern, von deren Abwesenheit man nicht unterrichtet war, Erörterungen zu pflegen. In Folge dessen begaben sich die Stadträthe Pfothenhauer und Meißel, begleitet von den Stadtverordneten Dr. Seidenschnur, dem Commandanten Heinze, dessen Adjutanten Zychlinski und einem Trompeter, zunächst nach dem Schlosse und als sie hier die Meldung empfing, daß die Minister wahrscheinlich in Neustadt wären, unter dem ihnen gewährten freien Geleit nach Neustadt. Hier wendete man sich zunächst in das Blockhaus, dann in das Local des Appellationsgerichtes und der Kreisdirection, sowie in die Wohnung des Dr. Zschinsky, und nachdem man weder da noch dort die Minister gefunden hatte, wieder in's Blockhaus, um nun mit dem Gouverneur von Schulz über die Maßregeln zu unterhandeln, wodurch die der Stadt drohende zunehmende Gefahr abgewendet werden könnte. Der Gouverneur erklärte, daß es ihm unmöglich sei, eine friedliche Wendung des durch die Ereignisse des vorigen Tages eingetretenen Zustandes herbeizuführen, zeigte sich aber doch endlich zu Unterhandlungen bereitwilliger, als auch seine Nachforschungen, ob einer der Minister in Dresden anwesend sei, vergeblich gewesen waren.**) Stadtrath Meißel, welchem Stadtrath Pfothen-

*) S. hierzu v. Friesen: Erinnerungen I. S. 135.

**) Oberst von Friederici hatte, unmittelbar nachdem die königliche Familie das Schloß verlassen, den Generalmajor von Schulz ersuchen lassen, in's Schloß zu kommen,

hauer, der nach dem Neustädter Rathhause gegangen war, seine Vices übertragen hatte, sprach die Ansicht aus, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Einstellung der Feindseligkeiten bis zur Rückkehr des Ministers das Geeignenste sein würde, „um durch Erhaltung des status quo vom Donnerstags die Möglichkeit zu schaffen, die Aufregung des Volkes zu mäßigen und mittelst Verhandlungen mit der Regierung die eingetretenen Conflictte ohne ferner Blutvergießen zu lösen.“ Auf den ersten Antrag der Deputation, die Truppen zurückzuziehen und das Zeughaus zur Hälfte mit Communalgarde besetzen lassen, erklärte der Gouverneur, nicht eingehen zu können, dagegen ließ sich nach weiterer Unterhandlung und nachdem man darauf hingedeutet, daß der Anblick der Reiterei und der Geschütze auf dem Theaterplatze das Vornehmste erbitterte, schließlich zu einer Convention bereit finden, in welcher, vorausgesetzt, daß man sich jedes Angriffes auf das Schloß und das Zeughaus enthalte und daß die Verbindung mit dem Zeughause über die Terrasse und mit dem Schloßplatze frei und letzterer neutral bleibe, auf dem Schloßplatze befindliche Reiterei sowie die Geschütze weiter an der Brücke und nach Neustadt zurückgezogen werden sollten. Der Waffenstillstand sollte bis nächsten Mittag 12 Uhr dauern. Die Deputation erklärte, daß deshalb augenblicklich eine Bekanntmachung erlassen werden sollte und entfernte sich, nachdem der Gouverneur vorher noch die Bedingung stellte, daß ihm das Concept der Bekanntmachung vor der Veröffentlichung vorgelegt werde. Das Placat, das bald nachher der Sicherheitsausschuß beschließen ließ, dessen Concept aber dem Gouverneur erst nach der Veröffentlichung zugestellt wurde, machte den Mitbürgern die zwischen dieser Deputation getroffene Verabredung bekannt und verkündete, „daß während der Dauer der Convention von Seiten des Militärs kein Angriff auf die Communalgarde oder das Volk stattfinden, dagegen auch die Communalgarde oder das Volk sich jedes Angriffes oder einer Fortsetzung der Feindseligkeiten insbesondere des Barricadenbaues, zu enthalten habe.“ Nachträglich sendete der Gouverneur einen Offizier (Oberlieutenant von Kochitzky) mit einem Circularisten, als Parlamentär nach dem Rathhause, um melden zu lassen, daß der Waffenstillstand für den Fall, daß auf der Neustädter Seite fremde Zuzüge kämen und daselbst einen Angriff wagten, keine Geltung haben könnte. Die Barricade

baren Brandes unterhielten zwei auf dem Zwingervalle vorgegangene Geschütze (der Batterie Grünewald) ein unausgesetztes Feuer namentlich gegen das Thurmbaus, ohne jedoch das von dort aus unterhaltene, sehr verderbliche Büchsenfeuer zum Schweigen bringen zu können; doch hatten 43 Kugelschüsse nach und nach in dem oberen Theile des Thurmes eine manns hohe Breche geschossen; trotzdem aber wurde das Feuer aus den anderen Etagen des Gebäudes bis zum Eintritt der Dunkelheit mit derselben Heftigkeit fortgesetzt. Die Aufständischen hielten sich hier wie an manchen anderen Punkten mit einer Ausdauer und Kaltblütigkeit, die selbst der Gegner anerkennen mußte, und die Truppen vermochten für heute auf diesem Flügel auch wirklich keine namhaften Vortheile zu gewinnen, obgleich bereits die preußischen Füsilier mit ihren weithin treffenden Zündnadelgewehren an dem Kampfe betheiliget waren. Es war um 9 Uhr Vormittags als zuerst die preußischen Uniformen in der Gefechtslinie erschienen. Der Regimentscommandant, Graf von Waldersee, sprach, als die erste Abtheilung der preußischen Füsilier (9. Compagnie unter Hauptmann von Bentheim) vom Blockhausplatze aus in den Kampf rückte, in einer Anrede an die Truppen die Zuversicht aus, daß die Compagnie ihre im vorjährigen Feldzuge in Schleswig bewährte Tüchtigkeit im gemeinschaftlichen Kampfe mit verbündeten Truppen auf's Neue bekunden würde, ermahnte sie aber auch, sparsam mit der Munition umzugehen und wo möglich keinen Schuß abzugeben ohne der Wirkung desselben gewiß zu sein. Ein Zug dieser preußischen Compagnie wurde nach der Terrasse detachirt; die beiden anderen Züge (je 50—60 Mann), welchen bald nachher eine dritte Abtheilung einer anderen Compagnie der Alexandriner folgte, wurden dem rechten Flügel zur Unterstützung gesendet, wo sie theils auf dem Zwingervalle postirt wurden und mit ihren Zündnadelgewehren wesentlich dazu beitrugen, das feindliche Feuer vom Dache der Sophienkirche zu schwächen, sodas die Löschmannschaften ihre Arbeit mit geringerer Gefahr fortsetzen konnten, theils das wichtige Eckhaus an der Stallstraße und der Ostra-Allee besetzten und die Häuser der Ostra-Allee, das Thurmbaus und dessen Barrikade beschossen. Hierbei wurde im Hause Nr. 6 eine Dame (Frau von Senft), die trotz der Abmahnung ihres Gatten an's Fenster getreten war, um die preußischen Truppen zu sehen, von einer wahrscheinlich fehlgegangenen Kugel tödtlich verwundet.*) Eine andere Abtheilung beschosß von der Hauptwache und dem sogenannten Reichenbach'schen Hause aus die starkbesetzte Sophienkirche, die Spiegelfabrik und die Barrikade zwischen dieser und dem Engel'schen Hause. Im Centrum, wo von Seiten der Truppen ein offensives Vorgehen nicht beabsichtigt wurde, aber trotzdem zwischen der Besatzung des Schlosses und den Barrikadenkämpfern der Schloßgasse ein fast unausgesetztes Feuer unterhalten wurde, versuchte man dem Schlosse außer durch den Brand des Opernhauses auch noch auf anderem Wege durch Brandstiftung beizukommen. In ein Haus der kleinen Brüdergasse traten einige Männer von fürchterlichem Aussehen und mit rothen Schärpen um den Leib,**) mit Pechkränzen und Pechjackeln bewaffnet und erklärten, daß dasselbe in Brand gesteckt werden mußte. Vergebens flehten die Bewohner um Schonung;

*) S. von Waldersee a. a. O. S. 149.

**) Vergl. Taggefell's Tagebuch S. 971.

verkündenden Bekanntmachung, setzte er in allen anderen Erlassen die „Regierung“ seinen Namen stets an die Spitze des Triumvirats. Mit Wahl der provisorischen Regierung wurde natürlich der Sicherheits-Ausschuss für aufgelöst erklärt und auch die anwesenden Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordneten-Collegiums mußten sich, nun vollends aus jeder Amtthätigkeit als Behörde verdrängt, in ein kleines Seitengemach nächst Acteninspection zurückziehen, da die provisorische Regierung sofort von kleinen Raths- und Commissionsstube, die Commandantschaft von dem großen Sitzungssaale Besitz genommen hatte und das Conferenzzimmer als Bureau benutzt wurde. Während der Nacht pflegten die Rathsmitglieder abwechselnd und mit einem Strohlager sich begnügend, eine kurze Rast in der dritten Etage, unmittelbar neben der oben erwähnten Patronenfabrik, zu suchen. Der Proclamation der provisorischen Regierung hieß es: „Der König und Minister sind entflohen. Das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden. Die Reichsverfassung ist verleugnet. Mitbürger, das Vaterland in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. Der Sicherheits-Ausschuss zu Dresden und die Abgeordneten des Volkes haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt. Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorgegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben! Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Zuzug von allen Ortsgemeinden des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung des Obercommandanten Oberstlieutenant Heinze. Wir werden Parlament an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. . . . Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen. Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklave wählt!“ u. s. w. Durch Rundschreiben wurde diese Bekanntmachung weiteren Verbreitung an die Ortsbehörden des Landes gegeben, mit der Weisung, das Proclama an dem Orte ihrer Wirksamkeit bekannt zu machen und den weiteren Verfügungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten. In einem Schreiben an die Nationalversammlung stellte die provisorische

Obersten von Friederici, an die Mannschaft steigerte deren Gefühl der Pflichttreue diesen Verführungsversuchen gegenüber zur Begeisterung und mit lautem Hurrah gelobten die Soldaten auf's Neue, für König und Gesetz ihr Leben einzusetzen. Anders schien es sich allerdings im Zeughause zu gestalten, dessen Besatzung seit den Vorgängen des vorigen Tages fast von aller Verbindung mit den übrigen Truppen abgeschnitten und ohne Nachricht von den äußeren Vorgängen geblieben war. Nachdem hier das erwähnte Plänklerfeuer gegen Morgen allmählig verstummt war, drängten sich große Schaaren von Neugierigen nach dem Gebäude der chirurgischen Akademie, um die am vorigen Tage beim Zeughaussturme gefallenen Opfer zu sehen, die hier, es waren 14 Tödt, neben einander lagen und deren Anblick manchen lauten und leidenschaftlichen Schwur der Rache hervorrief. Schon hierdurch war abermalige Veranlassung zur Ansammlung von Volkshäufen gegeben, die sich namentlich vor das verammelte Gitterthor drängten und mit den Soldaten an der Wache in Verbindung zu treten und durch die übertriebensten Nachrichten und Gerüchte auf sie zu wirken suchten. Man sprach von einer völligen Flucht des Königs und der Minister, von der Anerkennung der provisorischen Regierung Seiten des ganzen Landes, von dem theilweisen Uebergange der Truppen in Neustadt zu dem Volke. Die Zeughausbesatzung war von der abgeschlossenen vorläufigen Convention noch nicht offiziell in Kenntniß gesetzt worden und die in Folge derselben eingetretene Waffenruhe (auch sah man von den Dachfenstern des Zeughauses aus die Truppen ruhig und unthätig in Neustadt stehen) schien diese Gerüchte zu bestätigen. Natürlich wurden der Besatzung auch hinreichende Exemplare der von der provisorischen Regierung erlassenen Proclamationen zugeworfen. Diese und andere Bemühungen blieben nicht ohne Wirkung. Dazu kam, daß die Besatzung nach einem zweitägigen erschöpfenden Wachtdienst den Mangel an Lebensmitteln bereits empfindlich zu fühlen begann. Bei einem erneuten Angriffe, der, wie es hieß, vom Volke beabsichtigt wurde, war daher auf die Widerstandsfähigkeit der Besatzung nicht mehr mit Gewißheit zu rechnen und Oberstlieutenant von Polenz sendete einen Offizier an den Gouverneur, um diesem melden zu lassen, daß die Zeughausbesatzung nicht mehr zuverlässig sei. Um 4 Uhr ungefähr gelang es dem Advocaten Marschall von Bieberstein, als Parlamentair der provisorischen Regierung, in den inneren Hof des Zeughauses zu gelangen, wo er eine mit allerlei Vorpiegelungen ausgeschmückte Rede an die Soldaten hielt, die mit einem Hoch auf die Brüderlichkeit und die Reichsverfassung schloß. Er verlangte in seinen Verhandlungen mit dem Zeughaus-Commandanten die Uebergabe des Zeughauses an die provisorische Regierung, begnügte sich aber schließlich, als dieser Antrag selbstverständlich zurückgewiesen wurde, mit einer Uebereinkunft, nach welcher das Zeughaus als neutral betrachtet und die außerhalb desselben befindliche Zeughauswache (die inneren Theile des Zeughauses sind immer im Besiz des Militärs geblieben) zur Hälfte von Militair, zur Hälfte mit Communalgarde besetzt werden sollte; der Oberst Dietrich stellte jedoch abei die Bedingung, daß die Communalgarde die Verpflichtung übernehme, das Zeughaus gegen einen Angriff des Pöbels schützen zu helfen und daß diese gemischte Wache unter seinem Befehle stehe. Wußten die Aufständischen diese Uebereinkunft als einen bedeutenden Vortheil darzustellen und ausuben, so blieb sie doch ohne Erfolg, erschien vielmehr ihren Verlauf nach

fast mehr als eine Kriegslist von Seiten des Zeughaus-Commandanten, u das Zeughaus gegen einen Angriff zu schützen, der in diesem Augenblicke u bei der gegenwärtigen Stimmung der Mannschaft allerdings hätte gefährdet werden können. Der Offizier, Hauptmann von Rohrscheidt, den Ober Dietrich mit dem Auftrage absendete, den Gouverneur von dem Geschehen zu benachrichtigen, verließ das Zeughaus in Begleitung des genannten Marschall von Bieberstein, der ihn über die Barrikaden bringen wollte, ihm aber bald unter dem Vorwande, daß nicht aus Mißverständniß vom Volke er ihn geschossen würde, eine weiße Binde um den Arm gab und ihn schließlich in Begleitung eines jubelnden Haufens nach dem Rathhause zu ziel wußte, wo sich nach seinem Vorgeben der Gouverneur befinden sollte. Hier wurde der Offizier, der jedenfalls nur in Folge körperlicher und geistlicher Erschöpfung das Opfer dieser ziemlich plumphen Täuschung wurde, natürlich von Tzschirner mit offenen Armen empfangen und dann auf den Balkon drängt, um durch seine Erscheinung und seine Worte gleichsam Tzschirners triumphirende Verkündung zu bestätigen, daß die Truppen im Zeughause nicht gegangen seien und die anderen bald nachfolgen würden. Gleich darauf erließ provisorische Regierung folgende Bekanntmachung: „Sachsen! Das brave sächsische Militair hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist vom Militair und Bürgern wehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militair zum Danke verpflichtet. Sachsen steht auf wie ein Mann. Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußeren Feinde entgegen zu treten“ u. s. w. Vom Rathhause eilte jener Offizier nach Blockhause, wo er in der höchsten Aufregung von dem Vorgefallenen Bericht erstattete; die weiße Binde an seinem Arme, sagte er, deute an, wozu ihn Gewalt der Umstände geführt hätte; die Truppen hätten den Gehorsam verweigert, das Zeughaus sei übergegangen, die Soldaten fraternisirten mit dem Volke und er bitte, vom Dienste dispensirt zu werden. Ein anderer Offizier der Zeughausbesatzung (Lieutenant Kriß), der wenige Augenblicke später nicht geringerer Aufregung in's Gouvernement stürzte, bestätigte diese Zustände und erklärte, daß sie ihn veranlaßt hätten, seinen Posten zu verlassen. Der Gouverneur wies Beide auf ihre Posten zurück.*) Aber auch Marschall

soeben vom Militair und der Communalgarde gemeinschaftlich besetzt worden waren. Der Zeughofplatz war mit Menschen angefüllt, die von den in geschlossener Colonne anrückenden Schützen eine Strecke weit zurückgedrängt wurden, sodas sich Hauptmann von der Mosel dem Gitterthore nähern und dem wachhabenden Offiziere verständlich machen konnte. Er hatte während seines Vorgehens durch den Gouvernements-Adjutanten nachträglich den Befehl erhalten, sich auf eine gemeinschaftliche Besetzung des Zeughauses mit der Communalgarde nicht einzulassen, und verlangte daher deren Entfernung; da man ihn aber auf das Bedenkliche dieser Maßregel aufmerksam machte, entschloß er sich, zunächst durch Entsendung eines Offiziers an den Gouverneur weitere Verhaltensbefehle einholen zu lassen, deren Eintreffen er mit seiner Truppe ruhig an dem Zeughause erwartete. Das Volk benutzte diese Pause, sich den Schützen zu nähern und sie durch verschiedene Hochs und wohl auch durch Ansprachen zu gewinnen. Der entsendete Offizier kehrte bald mit dem Befehle zum Rückmarsch zurück, worauf die Schützen wieder abzogen und das Zeughaus auf's Neue seinem Schicksale überlassen blieb. Volk und Militair blieben hier in lebhaftem Verkehr; die erschöpfte Besatzung wurde durch hinreichende, theils von der provisorischen Regierung, theils von Privaten gespendete Lebensmittel und Getränke erquickt und es fehlte nicht an Scenen der Verbrüderung. Es war jedoch nur ein flüchtiger Rausch, dem sich die Truppen gefangen gaben. Das Erscheinen der leichten Infanterie und deren ruhige Haltung hatte einen günstigen Eindruck zurückgelassen und es gelang den Offizieren, allmählig eine völlige Umwandlung der Stimmung zu bewirken. Als Abends eine Deputation mit dem Oberstlieutenant Heinge an der Spitze im Namen der provisorischen Regierung (der Neutralitätsconvention zuwider) die sofortige Ueberlassung von Geschützen verlangte, wurde diese Forderung nicht nur unbedingt zurückgewiesen, sondern die Geschützmannschaft erklärte auch, das ihr anvertraute Gut mit ihrem Leben verteidigen zu wollen. Diese Stimmung theilte sich bald den übrigen Truppen mit und noch vor Tagesanbruch konnte Oberst Dietrich an den Gouverneur die Meldung machen, daß die Zeughausbesatzung wieder zuverlässig und das Zeughaus wieder verteidigungsfähig sei. Im Hauptquartier erweckte diese Nachricht von einem der wichtigsten Punkte der Stadt um so größere Zuversicht, da inzwischen auch hier durch das Eintreffen des 1. und 3. Bataillons vom Leibregiment, die Abends $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in die Infanterie-Kaserne einrückten, die Verhältnisse sich wesentlich verändert hatten. Gegen Abend waren auch die Minister von Beust und Rabenhorst nach Dresden zurückgekehrt. Sie waren mit der Vollmacht versehen, nach Umständen auf's Entschiedenste zu handeln. Die beiden Minister nahmen ihren Sitz im Gouvernementshause und ließen den Stadtrath hiervon durch ein besonderes Schreiben sofort (Abends 8 Uhr) in Kenntniß setzen. „Nachdem in verwichener Nacht,“ hieß es darin, „verschiedene Angriffe auf das königliche Schloß erfolgt und einzelne Schüsse in die Zimmer des Schloßes gefallen sind, hat es das Ministerium für seine Pflicht erachtet, für das sichere Geleit Sr. Majestät des Königs zu sorgen, Allerhöchstwelche in Folge jener Vorgänge den Entschluß gefaßt hatten, sich auf die Festung Königstein zu begeben. Die unterzeichneten Minister sind von da sofort zurückgekehrt, während der Staatsminister Dr. Schinsky für den Augenblick bei Sr. Majestät verblieben ist, um die Verbindung

zwischen dem Könige und den anderen Ministern zu unterhalten.“ In der
nach 9 Uhr vom Stadtrath Meißel den Ministern überbrachten Antwort
schreiben des Stadtrathes erklärte dieser, „er wäre, obschon er sich gleich
gestern nach seiner Rückkehr vom Schlosse habe überzeugen müssen, daß, zu
mal da sich inzwischen die Communalgarde aufgelöst, der durch selbige zu
erwartende Schutz für das Eigenthum, die Wahrung der Ruhe und Ordnung
in der Stadt nicht mehr gewährleistet werde, durch einige Mitglieder vertreten
auf dem Rathhause und auf seinem Posten geblieben; er hätte heute vom
frühen Morgen bis gegen Mittag sich wiewohl vergeblich bemüht, die Herrn
Minister und Organe der Regierung zu suchen, um deren Beistand, Rath
und Hilfe zu erbitten; er hätte, von allen Seiten verlassen, der sich von
Stunde zu Stunde steigenden Verwicklung in keiner Weise einen Damm
entgegen zu setzen und das, was bis jetzt geschehen, zu verhindern vermocht
da dies von der Regierung, welcher sehr natürlich weit eher, als dem Stadtra-
the, Mittel zu Gebote gestanden haben müßten, nicht zu erreichen gewesen
sei, daher sich auch die städtische Behörde gegen alle Verantwortlichkeit ver-
währe.“ In der an die Ueberreichung dieses Schreibens sich knüpfenden
Audiens, von welcher Stadtrath Meißel erst um 11 Uhr Nachts auf dem
Rathhause zurückkehrte, sprachen die Minister die Ansicht aus, der Stadtra-
th solle die dem Könige und der constitutionellen Regierung treugebliebenen und
gutgesinnten Einwohner vereinigen, um den Aufstand zu dämpfen. Stadtra-
th Meißel wies dagegen auf die Erfolglosigkeit und Gefahr eines solchen Versuches
hin, da die Communalgarde gar nicht mehr existire und ein großer Theil der
ruhigsten und friedliebendsten Einwohner es bereits vorgezogen hätte, die
Stadt zu verlassen, um den vorauszu sehenden Gräuelszenen zu entgehen. Der
einzige Blick auf das Innere der Stadt und auf die jetzige in den Straßen
wogende Bevölkerung gebe die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl aus Menschen
bestehe, die nicht einmal den Befehlen ihrer eigenen Führer gehorchten. Hierauf
erklärten die Minister, daß unter solchen Umständen die eingeleiteten Maß-
regeln zu vollständiger Anwendung der Waffengewalt, jedoch mit möglichst
Schonung der Stadt, unverzüglich zur Ausführung gebracht werden
müßten. — Meißel's Schilderung von dem Zustande der Altstadt war in
Wahrheit vollkommen entwerthend. Die Straßen wimmelten vom buntesten

von Leipzig kam heute ein Zuzug von ungefähr 200 Freischärlern mittels eines Extrazuges, der fast in demselben Augenblicke Riesa passirte, als die beiden Bataillone des Leibregiments auf der Chemnitzer Bahn dort angelangt waren. In Kötzschenbroda hatten die Freischärler den Zug verlassen und waren über die Elbe gesetzt, um auf dem linken Ufer ihren Weg nach Dresden fortzusetzen. Zur Bewaffnung des Proletariats wurde schon heute die von Tzschirner verkündete Maßregel der gewaltthätigen Waffenabforderung zur Ausführung gebracht, indem einzelne Abtheilungen von Turnern, Senfenträgern und dergleichen von Haus zu Haus gingen und von Allen, die nicht geneigt waren, am Kampfe Theil zu nehmen, die vorhandenen Waffen verlangten. Die in der Stadt sich aufhaltenden fremden Familien hatten dieselbe größtentheils schon am 2. Mai verlassen; am 4. Mai begann eine fast allgemeine Flucht der Einheimischen; wer von den Bewohnern der inneren Stadttheile eine Zuflucht für sich und die Seinigen wußte, suchte sie zu erreichen, denn schon sprach man von Plünderung und Brandstiftung durch die Insurgenten, von einem Bombardement der Stadt durch die Truppen. Allerdings ließ das Aussehen vieler Zuzügler das Schlimmste befürchten; waren doch Manchen bis an die Thore Frauen mit Körben gefolgt, um die Beute heimzutragen, die ihre Männer zu machen hofften. Am Nachmittage waren auf Befehl des Commandanten Heinze bei dem greisen Oberhofprediger von Ammon, der sich nicht hatte entschließen können, seine Amtswohnung (auf der Brüdergasse) zu verlassen, sechs Bewaffnete eingedrungen und hatten die Schlüssel zur Sophienkirche und die Besetzung der ersten Etage der Amtswohnung, sowie des Kirchturms zum Schutze der nächsten Barrikadenkämpfer verlangt. Der Oberhofprediger hatte, der Gewalt weichend, die Schlüssel ausliefern lassen, worauf die Bewaffneten in die Kirche eingedrungen waren und aus der sammetnen Vorlage der Ministerloge das königliche Wappen ausgeschnitten und dasselbe an einer Barrikade befestigt hatten. Die Kirchengefäße, Bücher und Cymbelgelder waren in Sicherheit gebracht worden. Der Oberhofprediger meldete diesen Vorgang auf dem Rathhause durch eine schriftliche Anzeige, worauf die Kirchenschlüssel von dem Oberstlieutenant Heinze wieder eingefordert und bald nachher dem Stadtrathe eingehändigt wurden. Auch trug man sich an diesem Tage schon unverhohlen mit der Absicht, das Schloß in Brand zu stecken. Die Nacht verging unter lebhaften Vorbereitungen zum Kampfe, der mit dem nächsten Tage eröffnet ward.

Am 5. Mai, vor 7 Uhr früh, war auch noch das zweite Bataillon des Leibregiments in Neustadt eingetroffen und somit die ganze verfügbare Infanterie in Dresden vereinigt. Schon um 4 Uhr früh hatte das Kleingewehrfeuer gegen das Schloß wieder begonnen und während auf Seiten der Truppen jetzt alle Vorbereitungen zum Angriff getroffen wurden, begann in Altstadt jenes furchtbare Sturmläuten, das in den nächsten Tagen nur in kurzen Pausen unterbrochen wurde. Die Aussicht auf den nahe bevorstehenden entscheidenden Kampf vermehrte in der Altstadt auf der einen Seite die Bestürzung, auf der anderen die Kampflust. Wer von Denjenigen, welchen überhaupt die Möglichkeit zur Flucht geboten war, nicht schon die vorhergegangenen Tage dazu benutzt hatte, die Stadt zu verlassen, suchte heute das Weite zu gewinnen, namentlich wurde das rechte Elbufer als sicherster Zufluchtsort betrachtet. Manchen Flüchtenden gelang das Entkommen allerdings nur nach längeren

Unterhandlungen mit Senfemännern und anderen Bewaffneten, die in jeden Flüchtigen den „schwarzgelben“ Reactionär verfolgten. Späterhin, als sich der Kampf immer enger um die Altstadt herumzog und die Insurgenten jeden Flüchtigen als Spion niederzuschießen drohten, verbot sich das Rettungsmittel der Flucht allerdings von selbst und für viele Familien blieben für die nächsten qualvollen Tage die Hintergemächer oder Keller ihrer Wohnungen die einzige Zuflucht. Doch veranlaßte der Commandant noch am Vormittage des nächsten Tages den Stadtrath, für Ausquartierung der Bewohner der in der Schloßgasse zwischen der ersten Barrikade und dem Schlosse gelegenen Häuser ihre Sicherheit wegen Sorge zu tragen, da diese Häuser mit Vertheidigern besetzt werden sollten, worauf ungefähr 26 Familien meistentheils in der Lüttichaustraße untergebracht wurden. Unter dem bunten wüsten Gemisch der Barrikadenvertheidiger und der Bewaffneten, die sich in den Straßen drängten herrschte eine Kampflust, welche die äußerste Kraftanstrengung und den härtesten Widerstand erwarten ließ. Die Zahl der unter diesen Bewaffneten befindlichen Communalgardisten hatte sich jedoch heute mehr und mehr vermindert. Das bewaffnete Proletariat und fremder unregelmäßiger Zuzug bildete bald die alleinige Streitmacht, unter welcher sich fast nur die Turner als besser disciplinirte Schaar hervorthaten. Das Sturmläuten vermochte die Communalgarde eben so wenig zurück zu rufen, wie eine im Laufe des Tages von der provisorischen Regierung erlassene Aufforderung folgenden Inhalts: „Der gerechte Unwille des Volkes und der gutwilligen Bürgerwehr über die Theilnahmlosigkeit und Pflichtvergessenheit des größten Theiles der hiesigen Communalgarde wächst von Stunde zu Stunde. Alle Communalgardisten werden daher auf das Ernstlichste aufgefordert, sich sofort auf ihre Sammelplätze zu verfügen. Ein jeder Communalgardist, welcher binnen einer Stunde nicht auf dem Sammelplatze seines Bataillons erscheint, wird durch die gesetzlichen Zwangsmaßregeln mit entschiedener Strenge dazu angehalten werden. Das Wohl des Vaterlandes, die Ehre der Stadt stehen auf dem Spiel. Mitbürger, erfüllt eure Bürgerpflicht aus Liebe zum Vaterlande freiwillig. Bewahrt eure eigene Ehre, bewahrt die Ehre der Stadt vor dem Schimpf daß Dresdens Bürger mit Zwang unter die Waffen getrieben werden mußten. Die am Schlusse dieser Aufforderung ausgesprochene Drohung wurde au

zu erwartenden Zufuhr an dem Dohnaischen, Birnaischen, Rampischen und Plauenschen Schläge Mannschaften aufzustellen. Außerdem wurden zwei Stadträthe, Klette und Stavenhagen (nach seiner Rückkehr von Leipzig, mit besonderen Aufträgen zur Verhütung des Mangels an Lebensmitteln versehen.*) Personen, die der provisorischen Regierung oder den übrigen Häuptern des Aufstandes oder auch nur einzelnen Barrikadenleuten mißliebig oder verdächtig waren, wurden ohne Umstände verhaftet. So wurden während der Herrschaft der provisorischen Regierung 74 Personen größtentheils unter der Bezeichnung von Spionen (theils im Polizeihause, theils in der Frohnveste) gefänglich untergebracht, darunter ein seit längerer Zeit in Dresden unter dem Namen eines Grafen von Stolzenberg als Privatmann lebender Prinz von Anhalt-Deßau, ein Graf Schulenburg und manche Andere, bei welchen der bloße Name schon Grund der Verhaftung war. Diese und andere Gewaltmaßregeln kamen namentlich zur Ausführung, nachdem gegen Mittag dieses Tages der Russe Bakunin mit seinem aus einigen Polen und anderen, unbekanntem Leuten bestehenden Anhang auf dem Rathhause sich eingefunden und die Leitung der Bewegung ergriffen hatte. Zur möglichst militairischen Organisation des Barrikadenkampfes erließ die provisorische Regierung eine besondere Barrikadenordnung, die unter anderen folgende Bestimmungen enthielt: „Den Oberbefehl über die Barrikaden hat der Obercommandant der Dresdener Communalgarde, Oberstlieutenant Heinze, Stellvertreter ist Bataillonscommandant Bollack; das Hauptquartier ist auf dem Altmarkte im Rathhause; jede Barrikade, welche die äußerste Spitze bildet, muß sowohl in der Mannschaft als ihrer Construction nach die kräftigste sein“ u. s. w. Eine andere Kundmachung mit der Ueberschrift: „Der Kampf beginnt“ forderte diejenigen Mannschaften, die einer Mobilcolonne beitreten wollten, auf, sich auf Appell zu versammeln, worauf die weitere demokratische Organisation dieser Colonne sofort erfolgen sollte. Auf den Barrikaden wurde bekannt gemacht, daß Jeder, der von einer Uebergabe oder einer Capitulation mit dem Militair spreche, sofort standrechtlich erschossen werden sollte, während einzelne Anführer ihre Leute auf irgend eine Waffe den feierlichen Eid ablegen ließen, „für die Freiheit zu siegen oder zu sterben.“ So gerüstet erwartete man den Anfang des Kampfes, zu welchem die Truppen von Neustadt aus mit lautem Hoch auf den König in die ihnen angewiesenen Stellungen rückten. Ein Tagesbefehl machte ihnen bekannt, daß dem Generalleutenant von Schirnding das Commando über sämtliche in und um Dresden versammelte Truppen übertragen sei; ein anderer Tagesbefehl, der den einzelnen Abtheilungen verlesen wurde, verkündete die Sicherung der königlichen Familie auf der Festung Königstein und das Bestehen der Regierung: „Die Sicherheit Sr. Majestät des Königs ist gestern auf dem Königstein durch die Minister bewirkt worden. Se. Majestät hat die feste Ueberzeugung, daß die Armee ihm und der Verfassung Treue bewahre und erkennt dankbar die bereits bewiesenen großen Hingebungen. Der Kriegsminister hält es für seine Pflicht, dies den Truppen bekannt zu machen.“ Beide mit Enthusiasmus begrüßte Tagesbefehle verfehlten nicht, jene zuversichtliche Stimmung zu erwecken, die vor der Hand die numerische Stärke ersetzen mußte, denn abgesehen von der geringen Zahl der verfügbaren

*) S. Meißel a. a. D. S. 12.

Truppen, mußte beim Vorgehen zum Angriffe noch eine bedeutende Reize in Neustadt zurückbleiben, um etwaige aufrührerische Bewegungen in dieser Stadttheile oder in der Antonstadt zu verhindern und die Zuzüge abzuwehren die auch auf dem rechten Ufer befürchtet wurden. Noch einmal wollten die Stadträthe Potenhauer und Meißel im Auftrage der auf dem Rathhause befindlichen Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegium einen Versuch machen, einen ernstlichen Kampf abzuwenden, und hatten zu diesem Zwecke, ohne daß ihnen als Parlamentsräthe die provisorische Regierung das übliche Geleit gewährt hatte, auf verschiedenen Umwegen an dem Gondelplatze am Eingange des kleinen Seheges begeben, von wo in demselben Augenblicke nach Neustadt überfahren, als Artillerie und Infanterie mit lautem Hurrah über die Brücke nach Altstadt rückten. Die Ministri von Beust und Rabenhorst gaben aber nur die bestimmte Erklärung, daß der Aufstand mit aller Energie durch Militairgewalt unterdrückt werden würde, es nach der eigenen Versicherung der Altstädter Behörden nicht mehr in der Macht liege, die Aufrührer vom Kampfe abzuhalten. Das Militair erhielt Befehl, sich vor der Hand noch defensiv zu verhalten und mit größtmöglicher Schonung zu verfahren; es sollte versucht werden, durch Ueberzeugung der Stadt die Insurgenten zu zwingen, sich zu ergeben; sei auf diese Weise der Erfolg nicht zu erreichen, dann müßte zu den äußersten Mitteln geschritten werden. Als hierauf die beiden Abgeordneten erklärten, daß es dem Stadtrathe unter solchen Umständen kaum länger vergönnt sein werde, mit Erfolg auf dem Rathhause thätig zu sein, wurde ihnen erwidert, daß eben eine Verordnung ausgefertigt werde, welche sämmtliche Behörden der Altstadt anweise, sich in Neustadt zurückzuziehen, sobald sie in ihren Altstädter Localen in ihrer Wirksamkeit verhindert würden. Bald nachdem die beiden Stadträthe auf denselben Umwegen nach dem Rathhause zurückgekehrt waren, traf daselbst diese Verordnung des Gesamtministeriums ein; die anwesenden Stadtrathsmitglieder beschloßen aber, um das communliche Interesse unter allen Umständen in der Möglichkeit zu wahren, das Rathhaus nicht zu verlassen, umjomehr, da schon seit Beginn des Aufstandes nicht mehr ausführbar gewesen war, Waffen und Documente an einen sicheren Ort zu bringen. Doch versuchte auch die Regierung, ehe zur blutigen Entscheidung geschritten ward, noch einmal

mir unzweifelhaft zustehenden Rechtes auf keine Weise überschritten habe. Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gerechtigkeit, daß es weiteren ernstern Einschreitens nicht bedürfen soll und daß ich deshalb auch in kürzester Zeit in meine theure Residenz wieder zurückzukehren im Stande sein werde. Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch meine Abwesenheit von hier die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden.“ Die in Dresden anwesenden Minister veröffentlichten damit zugleich folgenden Protest: „Die unterzeichneten Minister haben weder Sr. Majestät den König, noch die Regierung des Vaterlandes verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Majestät des Königs Sicherheit geschützt sahen. Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Majestät des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen. Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde.“ Konnte auch bei dem von der provisorischen Regierung und der revolutionären Partei offen bekundeten Bruche mit der Regierung eine friedliche Lösung der unseligen Wirren als Erfolg dieser Proclamation nicht mehr zu erwarten sein — und die Regierung und das Truppencommando schien eine solche auch nicht zu erwarten, denn die Vorbereitungen zum Kampfe gingen inzwischen ihren Gang — so war doch eine solche Darlegung unerläßlich. Leider wurde aber diese Proclamation gerade in der Altstadt fast gar nicht bekannt; doch wirkte eben hier die unmittelbare Wahrnehmung der mit jedem Augenblicke immer anarchischer sich gestaltenden Verhältnisse bei den Unentschiedenen und Schwankenden aufläuternd und entschiedener, als es vielleicht diese Proclamation vermocht hätte. Die Truppen blieben bis 2 Uhr Nachmittags in ihren seit 10 Uhr eingenommenen Stellungen. Vier Compagnien leichte Infanterie und das 3. Bataillon des Leibregiments waren auf die Terrasse vorgerückt; am Altstädter Brückeneende standen zwei Compagnien des Regiments Prinz Albert und eine Section der reitenden Batterie; auf dem Schloßplatze eine andere Compagnie desselben Regiments mit einer sechsspündigen Batterie, eine andere Section der reitenden Batterie stand am Neustädter Brückenausgange; sechs Compagnien des 1. und 2. Bataillons des Leibregiments standen theils auf der Blockhauswache, theils auf dem Neustädter Markte, theils am Pontonschuppen, theils auf dem Bauhener Platze, während zwei Schützencompagnien am rechten Ufer die Uebergangspunkte der Elbe beobachteten, und die noch verfügbare Reiterei zur Besetzung der Bahnhöfe und zu Feldwachen rings um die Neu- und Antonstadt benutzt wurde. Der Angriffsplan war, einen Ring um die Stadt und zwar um die innere Altstadt, mit Ausschluß der Vorstädte, zu legen, da zu einer Cernirung der ganzen Stadt die Streitkräfte, selbst mit Einschluß der in der nächsten Zeit noch zu erwartenden Verstärkungen, nicht ausreichten. Es sollte demnach längs der Promenaden und auf den Gassen, welche mit den ehemaligen Festungswerken ziemlich parallel laufen, vorgegangen werden, ohne zunächst in die engen Gassen des Centrums einzudringen. Neustadt blieb der Hauptausgangspunkt der Operationen; das Schloß mit seinen Zubehörungen und die dahinter zwischen der katholischen Kirche und der Terrasse aufgestellten Reserven bildeten den Mittelpunkt, von wo aus den beiden Flügeln, welche die Altstadt allmählig zangenartig umschließen sollten, die

nöthige Unterstützung und Verstärkung zugeführt werden konnte. Den Ausgangs- und Stützpunkt des linken Flügels, sowie das erste Ziel einer Offensivbewegung mußte das Zeughaus bilden. Die weitere Linie des Vordringens auf dieser Seite bezeichneten das Landhaus, das Gewandhaus und das „Café français“ (während dieser Tage der Sammelplatz der Polen); um die Sicherheit gegen Flankenangriffe zu gewinnen, die durch die Kampische und Pirnaische Gasse erfolgen konnten, mußte hier in breiterer Fronte vorgegangen und die Frauenkirche und der Neumarkt in den Kreis der Operationslinie gezogen werden. Auf dem rechten Flügel bezeichneten die Linie des Vorgehens: den Zwinger und die anstoßenden Gebäude, die Sophienkirche, Spiegelfabrik, die Post und endlich die polytechnische Schule. Zwischen die und der Seegasse hätten sich die Spitzen der beiden Flügel getroffen und einen Ring um die Stadt geschlossen. Natürlich geboten die Umstände, wie gewöhnlich so auch hier, mancherlei Abweichungen von der Grundidee des Operationsplanes. Außerdem hatte der Kriegsminister die nöthigen Befehle zur Cernirung der äußeren Altstadt durch die herbeizuziehende Reiterei (6 Schwadronen vom 2. und 2 Schwadronen vom 1. leichten Reiterregiment) ertheilt. Hierdurch sollte den Aufständischen die Verbindung mit den insurgirten Landestheilen und namentlich der Zuzug abgeschnitten, außerdem auch den Pulvermagazinen (an den Schusterhäusern) der nöthige Schutz zugeführt werden, die seit dem 3. Mai Abends, außer der gewöhnlichen Magazinwache (14 Mann des Regiments Albert) nur von einer kleinen Reiterjägercompagnie unter Rittmeister von Uckermann vertheidigt und durch insurgirte Friedrichstadt von dem rechten Elbufer abgeschnitten, mehrfach gefährlichen, aber energisch zurückgewiesenen Bedrohungen ausgesetzt waren und zunächst erst um 1 Uhr in der Nacht vom 5. zum 6. Mai durch eine Compagnie des Regiments Prinz Albert unter Hauptmann von Carlowitz, die bei Uebigau über die Elbe gesetzt war, die nöthige Verstärkung erhielt, womit zugleich der Weg gefunden war, den Truppen über Uebigau und Friedrichstadt aus den Vorräthen des Pulvermagazins den nöthigen Ersatz an Munition zuzuführen. Um 2 Uhr Nachmittags erhielten die Truppen des rechten Flügels den Befehl zum Vorgehen und damit zum Beginn des eigentlichen Kampfes, der unter dem Wurm der Sturmlocher unter dem Gewandhaus

Münzgasse führende Freitreppe; eine dritte Compagnie des Leibregiments und vier Compagnien Schützen rückten auf der Terrasse vor; hier wurde das zum Stiefhaufe führende Pfortchen eingeschlagen und die Compagnie des Leibregiments und eine Compagnie Schützen drangen durch dasselbe in die Zeughausräume. Im Zeughause selber war die Infanteriebesatzung seit Tagesanbruch in das Innere der Gebäude zurückgezogen und die Zeughofwache der Bürgerwehr allein überlassen worden, um die Truppen jeder weiteren Berührung mit denselben und ferneren Versuchsversuchen zu entziehen. Als die beiden Schützencompagnien auf dem Zeughofplatze erschienen, trat ihrem Commandanten, dem Major von Reitzenstein, der Advocat Heinz mit der Forderung entgegen, daß der Convention gemäß die Communalgarde in ihrer Stellung gelassen oder ihr wenigstens gestattet werde, ihre Posten einzuziehen; nur letzteres wurde gewährt, worauf die Bürgerwehrbesatzung abzog. Eine an der kleinen Schießgasse befindliche Barrikade war unbesetzt und wurde von den Schützen sofort in Besitz genommen, während die Barrikade am unteren Ende der Rampischen Gasse sehr stark besetzt war, aber von ihrer Besatzung ohne Gegenwehr verlassen wurde, nachdem der auf dem Zeughofplatze anwesende Professor Dr. Richter sich vom Major von Reitzenstein die Erlaubniß erbeten hatte, der dorthin bestimmten Sturmcolonne voranzuzueilen. Auch diese Barrikade wurde hierauf von den Schützen besetzt, die aber hier, ebenso wie ihre durch die Salzgasse vorgegangenen Kameraden alsbald mit den gegenüberliegenden Häusern des Neumarktes in ein ziemlich heftiges Feuer geriethen. Ebenso wurden die Truppen auf dem Zeughofplatze von der am unteren Ende der kleinen Schießgasse befindlichen Barrikade, von dem Cosel'schen Palais und von einigen die Häuser der Rampischen Gasse überragenden Giebeln der Pirnaischen Gasse aus fortwährend beschossen. Dieses ziemlich lebhaftes Feuergefecht dauerte zunächst bis zum Einbruch der Nacht oder bis die ganze unmittelbare Umgebung des Zeughauses von den Truppen besetzt war. Ein noch heftigeres Feuer hatte sich alsbald zwischen den an der zur Münzgasse führenden Terrassentreppe aufgestellten Truppen und der „Stadt Rom“, sowie zwischen den am Brühl'schen Palais befindlichen Truppen und dem Hotel de Saxe, sowie der Barrikade an der Moritzstraße entsponnen, wobei die Kugelbüchsen der Insurgenten vor den glatten Gewehren der Infanterie im Vortheil waren. Schon $\frac{1}{2}$ 3 Uhr gab daher der Generalleutenant von Schirnding Befehl, vom Schlosse aus die Bildergalerie (Stallgebäude) besetzen zu lassen, worauf eine Compagnie des Regiments Prinz Albert und dann eine Abtheilung Jäger vom 1. Schützenbataillon, die durch die Gewehrgalerie nach der Bildergalerie führende Verbindung benutzend, in diesem Gebäude sich festsetzten und das Feuer ihrer Kameraden an der kleinen Terrassentreppe und im Brühl'schen Palais gegen die oben erwähnten Gebäude des Neumarktes nachdrücklich zu unterstützen begannen, aber durch die wohlgezielten Schüsse ihrer Gegner mehrfache Verluste erlitten, obgleich sie sich durch die gewöhnliche Verwahrung der Fenster mit Matratzen und Decken zu schützen suchten. So wichtig aber die Besetzung und Behauptung dieses bastionartig vorspringenden Vierecks auch sein mochte, so war es doch ohne Zweifel gewagt, die Kugeln der Gegner gegen diese der Kunst geweihten Räume zu lenken. Mit aufopfernder Anstrengung und nicht ohne Lebensgefahr bemühte sich mit Hilfe mehrerer Mitglieder des Galeriepersonals der

geheime Hofrath Dr. Heinrich Wilhelm Schulz, der sich während dieser verhängnißvollen Tage auch um den Schutz der übrigen Sammlungen (im Zwinger) wesentliche Verdienste erwarb, wenigstens die werthvollsten Gemälde in die hinteren Säle in Sicherheit zu bringen, so daß man nur die Beschädigung von einigen Werken berühmter Meister, wie Rubens und Murillo, zu beklagen hatte. Im Centrum hatte sich ein sehr heftiges Feuer zwischen der Besatzung des Schlosses und der Barrikade an „Stadt Gotha“ und den benachbarten Erkerhäusern entsponnen. Um 5 Uhr erfolgte von Seiten des Kriegsministers der Befehl zur Anwendung von Geschützen, worauf in den rechten Gang des Georgenthores ein Sechspfünder gebracht wurde, bei dessen erstem gegen die erwähnte Barrikade gerichteten Schusse fast sämtliche Fenster des Schlosses zerprangen und die Kalkbede des Ganggewölbes herabstürzte. Bald nachher wurde auch von der Augustusstraße (bei der Bildergalerie) mit einem Geschütze gegen die Barrikade an der Moritzstraße, die nächst der an Engel's Restauration die stärkste der Stadt war, und gegen Hôtel „Stadt Rom“ gefeuert. Auf dem rechten Flügel hatte ein Compagnie des Regiments Prinz Albert zunächst das Theater und das italienische Dörfchen besetzt; gegen 7 Uhr aber erhielt eine Compagnie des Leibregiments Befehl, sich mit dem Bajonett in den Besitz des Zwingerwalls zu setzen, von wo aus die Truppen durch vorgegangene Turner beschossen wurden. Die Besitznahme dieses zum weiteren Vorgehen sehr wichtigen Stützpunktes gelang ohne große Schwierigkeit; schwieriger war es allerdings, denselben zu behaupten, da die Truppen hier von drei Seiten und zwar von dominirenden Punkten, von der Spiegelfabrik und dem Dache der Sophienkirche, von dem Thurmhause und den Gebäuden der Ostra-Allee (namentlich dem Hänel'schen Hause) aus sehr heftig beschossen wurden. Die Insurgenten hatten diese wichtigen Punkte mit ihren besten Schützen besetzt (im Thurmhause standen Chemnitzer Scharfschützen), aber doch versäumt, den Pacht Hof und die Stallgebäude zu besetzen, wodurch der Zwingerwall jedenfalls unhaltbar gewesen wäre. Das königliche Stallgebäude wurde bald nachher von den Truppen besetzt, wodurch der Gegner zunächst aus dem erwähnten Gehause der Ostra-Allee verdrängt und die mißliche Stellung der Zwingerwallbesatzung, die nur hinter den Bäumen einige Deckung fand, wenigstens einigermaßen gesichert wurde. Erst nach 9 Uhr Abends wurde hier das heftige Feuer eingestellt, wenn auch vereinzelt



gereicht worden waren, wurden sie mit einbrechender Nacht in die Neustadt einquartiert. Gegen 8 Uhr war vom Kriegsminister der Befehl erteilt worden, das Feuer einzustellen, sofern von Seiten der Gegner die Feindseligkeiten sistirt würden. Es war nämlich, nachdem bis hierher der Kampf furchtbar getobt hatte, abermals ein Vermittelungsversuch gemacht worden. Nachdem schon zwischen 4 und 5 Uhr zwei Deputirte der Neustadt beim Kriegsminister sich eingefunden und gebeten hatten, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens mit der Altstadt in Unterhandlung zu treten, aber von dem Minister mit der Erklärung entlassen worden waren, daß das Ministerium mit Rebellen nicht unterhandeln könne, wohl aber die Deputation einer gesetzlichen Behörde der Altstadt empfangen würde, und der Stadtrath um 6 Uhr hiervon Anzeige erhalten hatte, erschien $\frac{3}{4}$ 7 Uhr abermals eine Deputation im Blochhause, bestehend aus den Stadträthen Pfothenhauer und Meißel und den Stadtverordneten Blöde und Richter. Die provisorische Regierung hatte sich zwar dem Vorhaben dieser Deputation nicht widersezt, aber ihr abermals jedes Geleit verweigert. Die Deputirten waren bei dem kleinen Gehege über die Elbe gefahren. Advocat Blöde machte den Hauptredner; der Kriegsminister verlangte aber unbedingte Unterwerfung und erst nach längerer Discussion erklärten die Minister, daß sie die Bedingungen aufsezen lassen würden, unter welchen allein die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Inzwischen ging aber auf dem Blochhause die Nachricht ein, daß in Altstadt das Schloß durch Beckkränze in Brand gesteckt werden sollte, und der Kriegsminister versäumte nicht, seinen entschiedenen Unwillen darüber auszusprechen, daß, während die Deputation der städtischen Behörde zu unterhandeln verlange, in Altstadt selber derartige Versuche gemacht würden. Die Abgeordneten konnten nicht leugnen, daß dergleichen Absichten kundgegeben worden wären, versicherten aber, daß der Stadtrath seinen ganzen Einfluß aufgeboten habe und noch aufbieten werde, solche Unternehmungen abzuwenden. Die Bedingungen, welche hierauf der Deputation vorgelesen und übergeben wurden und auf Grund welcher völlige Einstellung aller Feindseligkeiten erfolgen konnte, die aber als abgelehnt betrachtet werden sollten, wenn an das Ministerium nicht bis zum 6. Mai Mittags 12 Uhr eine Antwort gelangte, lauteten: „1. Gestellung der Anstifter des Aufruhrs und insbesondere der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung; 2. Ablieferung der Waffen binnen 24 Stunden an das Gouvernement zu Neustadt-Dresden; 3. Begräunung der Barrikaden binnen 24 Stunden; 4. Wiederherstellung der Straßen in fahrbaren Stand und Deckung der Schleißen binnen 48 Stunden; 5. die Stadt haftet für den durch die Dämpfung des Aufruhrs erwachsenen Aufwand. Das Feuer beginnt morgen Nachmittags 2 Uhr, wenn bis Mittags 12 Uhr eine definitive Vereinigung nicht zu Stande gekommen oder eine Unterwerfung erfolgt ist.“ Mit diesem Erfolge ihrer Sendung ausgestattet, trat die Deputation ihren Rückweg nach Altstadt an; ein Artilleriehauptmann geleitete sie über die Brücke bis an das Galberla'sche Haus, von wo sie, um so viel wie möglich den Schußlinien zu entgehen, aber trotzdem mehrfach von Kugeln bedroht, ihren Weg nach dem Elbufer und nach der Ziegelscheune, von dort über die Barrikaden in der Pachtosstraße, in der Trabantengasse und am Queckbrunnen, durch die Gerbergasse, über die Brücke am Schlachthofe (wo die Prellkugeln vom Thurmbause niederfielen), von da nach der Meilensäule und der

Margarethengasse, über die Barrikade an der Rahns-Gasse und am Polizeihause nahm und endlich durch das Leporini'sche Haus wieder in das Rathhaus gelangte, das der Stadtrath von nun an nicht wieder verließ. Die Erklärungen und Bedingungen des Ministeriums wurden dem Commando der provisorischen Regierung mitgetheilt, blieben aber, wie vorauszusehen gewesen, ohne Antwort. Das Militair hatte nun zwar in Folge dieser Verhandlungen den erwähnten Befehl zur Einstellung des Feuers erhalten, da aber das Plänklerfeuer aus dem Innern der Stadt nach kaum merkbarer Pause bald wieder begonnen wurde, hielten sich natürlicher Weise auch die Truppen an die verheißene Waffenruhe nicht gebunden, begnügten sich aber für heute, die eingenommenen Stellungen eben nur zu behaupten. Die Nachricht von dem Einzuge preussischer Truppen hatte sich in Altstadt wie ein Lauffeuer verbreitet und noch am Abend erschien eine Proclamation der provisorischen Regierung, womit Tzschirner zwar seine Versicherung von der Unmöglichkeit einer preussischen Unterstützung Lügen strafen mußte, aber zum verdoppelten Ausharren im Kampfe „für die Freiheit“ ermahnt wurde. Der König von Sachsen hat preussisches Militair herbeikommen lassen, um seinen Eigenwillen dem Willen des Volkes gegenüber durchzusetzen. Das sächsische Volk, welches seine besten Söhne auf die Barrikaden gesandt hat, um für die Einheit und Freiheit Deutschlands zu kämpfen und Sachsen insbesondere von den unwürdigen Fesseln eines verrätherischen Sonderbündnisses zu bewahren, wird diese Kunde mit einem Schrei des Entsetzens aufnehmen. Es ist heute mit seltenem Muth gekämpft worden. Gegen die von außen herbeigeführte Streitkräfte wird der Kampf mit verdoppeltem Muth fortgesetzt werden. Dank Euch, Ihr Helden der Freiheit! Der Tod für die Freiheit ist schön und der Sieg ist Euer im Leben und Sterben!“ u. s. w.*) Es war in der That auf Seiten der Aufständischen mit Muth und großer Hartnäckigkeit gekämpft worden und der fortwährende zahlreiche Zuzug konnte diesen Muth wohl steigern, obgleich die Mehrzahl dieser fremden Gesichter und Gestalten dieser „besten Söhne des sächsischen Volkes“, wie die provisorische Regierung sie nannte, mehr geeignet war, ernstliche Besorgnisse einzulösen; denn daß bei dem entschiedenen Verfahren und Vorgehen der Truppen, bei den ansehnlichen Verstärkungen, die sie erhalten hatten und noch erwarten konnten, der Widerstand schon jetzt ein Verweissungsgrund geworden war, daß unter solch

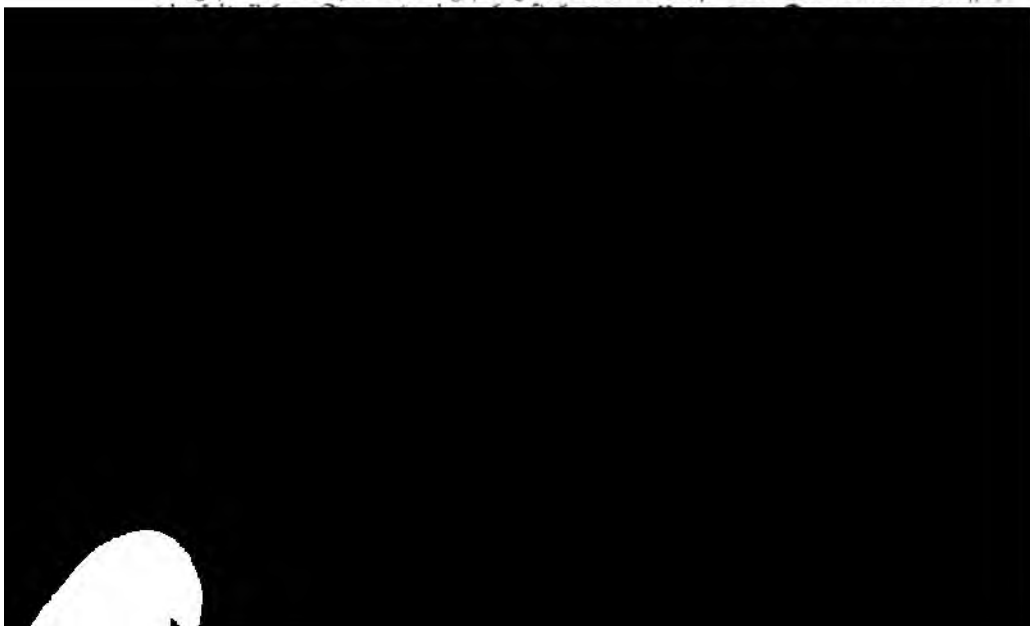
stärkung bildeten, namentlich auch für die Minirungspläne, mit deren Ausführung man umging, sachkundigen Beistand versprachen. An Munition war kein Mangel; Pulver boten einestheils die Vorräthe verschiedener Kaufleute der Stadt, die mit Bons „bezahlt“ wurden, anderentheils waren auch die Ruzüge damit versehen. Die Hauptmasse gewann man durch einen Ueberfall der königlichen Pulvermühle, wobei man 20 Centner Pulver erbeutete und außerdem die aus einigen Artilleristen bestehende Wachmannschaft gefangen nahm. Auch gegen die Pulverhäuser (s. S. 950) wurden am 5. Mai von einigen ziemlich starken Haufen Angriffe beabsichtigt; dieselben scheiterten aber an der entschlossenen Haltung des kleinen Häufleins der Besatzung, die trotz mancherlei Entbehrungen fröhlich und guter Dinge ihre Säbel schliff, als die Gefahr näher rückte, und sich entschlossen zeigte, standhaft sich zu vertheidigen und im äußersten Nothfalle sich mit den Angreifern in die Luft zu sprengen. Gegen Mittag erschien ein Communalgardist mit einem Tambour als Parlamentair der provisorischen Regierung oder eines zum Angriff bereiten Haufens, um den Commandanten der Besatzung, Rittmeister von Uckermann, zu fragen, ob er gesonnen sei, die Pulverhäuser zur Hälfte mit Communalgarde besetzen zu lassen. Rittmeister von Uckermann erklärte ihm, daß er eine „provisorische Regierung“ nicht kenne und daß von einer gemeinschaftlichen Besetzung mit der Communalgarde Nichts in seiner Instruction stehe, und rieth ihm, sich zu entfernen. Als hierauf, während die Sturmglocken heulten und unaufhörlicher Zuzug sich nach der Stadt wälzte, die Besatzung immer bedenklichere Nachrichten von beabsichtigten massenhaften Ausfällen des Volkes gegen die Pulvermagazine erhielt — an den Schusterhäusern sollten bereits 600 Mann Freischärler zum Angriff bereit stehen — versammelte Rittmeister von Uckermann seine Offiziere und erklärte ihnen, daß ihre Posten wegen der Pulvervorräthe für die Regierung des Königs von der größten Wichtigkeit wären, daß sie dieselben bis zum letzten Lebenshauche vertheidigen und wenn sie nicht siegen könnten, die Pulvermagazine in die Luft sprengen müßten; er gebe daher dem Lieutenant von Stranzki den Befehl, sich bei einem Angriffe sofort in das Pulvermagazin selber zu begeben und sobald der Feind die schwache Besatzung überwältige, dasselbe durch einen Pistolenschuß in ein offenes Pulverfaß in die Luft zu sprengen — ein Befehl, der als etwas Selbstverständliches eben so ruhig übernommen als ertheilt wurde. Die Haufen, die etwa mit der Absicht umgingen, einen Angriff zu unternehmen, schienen an der Entschlossenheit der kleinen Schaar nicht zu zweifeln und zogen es vor, dieselbe unangefochten zu lassen oder begnügten sich wenigstens mit einem von Weitem gegen sie unterhaltenen Plänkerfeuer. Um 7 Uhr traf eine kleine Cavallerieverstärkung ein; dann kam in der Nacht, wie bereits erwähnt, die Compagnie des Hauptmanns von Carlowitz und Tags darauf wurde die Verbindung mit dem aus der Gegend von Freiberg heranrückenden zweiten Reiterregiment hergestellt. Die Stadt konnte der muthigen Magazinbesatzung für die entschlossene Vertheidigung der derselben anvertrauten Posten zu doppeltem Danke verpflichtet sein, denn die Gefahr vernichtender Explosionen würde sich bei der tollen Fahrlässigkeit, womit die Aufständischen das gefährliche Material behandelten, durch neue Zufuhr nur vermehrt haben. Die provisorische Regierung bestimmte zum Aufbewahrungsorte der ihr auf oben erwähnte Weise zugeführten Pulvermassen theils die Vorhalle der Kreuzkirche, theils das Chaisen-

haus und als dieses durch die aus der Schöffer- und Schloßgasse auf den Markt fallenden Kugeln mehr und mehr bedroht wurde, ausschließend das Rathhaus selber, in dessen Parterre man nach Beendigung des Kampfes noch einen Vorrath von 18 Centnern Pulver fand. In dem hier improvisirten Laboratorium wurden beim Patronenfertigen ungeschont Cigarren geraucht und in den nächsten Tagen etablirte der Musikdirector Rödel dicht dabei seine Beschieberei im Dienste des Russen Watunin, der sich weder von der provisorischen Regierung, noch von den Mitgliedern des Stadtrathes, noch von irgend einer Mahnung humaner Rücksicht in jenen brandstifterischen Plänen beschränken ließ, die nächst den Unterminirungsversuchen schon beweisend einen hervortretenden Zug in dem Angriffs- oder Vertheidigungssysteme der Aufständischen bildeten. Gegen Mittag erschien ein dem Anscheine nach fremder Arbeiter auf dem Rathhause und meldete dem Commandanten, daß er einen sicheren Plan entworfen habe, das Schloß in die Luft zu sprengen; er wollte von der letzten Barrikade auf der Schloßgasse durch die Hauptschleuße bis zum Georgenthore vorbringen und dort eine Mine anlegen, in welche er ein Faß mit 4 Centner Pulver bringen wollte, um dasselbe durch einen langen Zünder von der Barrikade aus in Brand zu stecken. Der Commandant Heinz entgegenete ihm, die Sache sei nicht so leicht wie sie scheine, es fehle an Arbeitern und dem nöthigen Werkzeuge, auch eigne sich die Schleuße nicht zu einem solchen Unternehmen, und entließ den Mann. Daß aber der Plan trotzdem zur Ausführung gebracht werden sollte (namentlich nachdem am späteren Nachmittage die erwähnten Bergleute angelangt waren) scheint unter Anderem aus einem später aufgefundenen Berichte der Bergleute an die provisorische Regierung hervorzugehen, worin gemeldet wird, daß der eingetriebene Stollen „verschrotet“ sei. Der Hofschleußenräumer hatte, als die Absicht, derartige Minirungsversuche zu unternehmen, lautbar wurde, den Hauptschleußenkanal durch Anstauung des Wassers der durch denselben fließenden Kaiserbach unzugänglich gemacht; außerdem erhielt am anderen Morgen ein Ingenieur-Offizier Befehl, die Schleußen und unterirdischen Räumlichkeiten des Schloßes und Prinzenpalais zu untersuchen und wo nöthig zu verwahren; dies geschah, aber ohne daß dergleichen Minirungsarbeiten verrathende Wahrnehmungen gemacht wurden. Bald nach jenem Fremden, der das Schloß in die Luft

gegen das königliche Schloß nicht zu gestatten. Von welchem Erfolge diese Mahnung war, beweisen die verschiedenen und fortgesetzten Brandstiftungsversuche gegen das Schloß. Von dem Hause Nr. 11 der kleinen Brüdergasse aus wurde das Prinzenpalais mit Terpentinöl und Spiritus bespritzt und brennende Fackeln danach geworfen, die aber größtentheils verloschen; ähnliche aber ebenfalls vergebliche Versuche machte man von der Schöffergasse aus, wo man den Brand in die alte Rüstkammer zu werfen suchte, damit er sich von dort in das Schloß verpflanze. Noch spät Abends meldete sich abermals ein Arbeiter bei dem Commando auf dem Rathhause und verlangte Mannschaft, die er durch einen ihm genau bekannten Gang von den Galberla'schen Häusern aus (wo sich der ehemalige sogenannte Elbausfall der früheren Festungswerke befand) nach dem Schlosse führen wollte. Dieser Plan schien zwar Beachtung zu finden, konnte aber nicht zur Ausführung gebracht werden, da sich der betreffende Punkt bereits im Besitze der Truppen befand. Im Hauptquartiere auf dem Rathhause herrschte, wie gesagt, seit heute der Russe Bakunin mit seinem immer mehr sich vergrößernden, größtentheils aus fremden Personen gebildeten Stabe. Todt war der Erste, der sich den immer anarchischer und bedenklicher gestaltenden Verhältnissen zu entziehen wußte; schon am Abend des 5. Mai war in Altstadt das Gerücht verbreitet, daß er von der provisorischen Regierung zurückgetreten sei. Die bald nachfolgende Bestätigung dieses Gerüchtes erregte, in Verbindung mit der oben erwähnten Beschaffenheit der meisten Zuzüge, bei Allen, die noch für die Reichsverfassung zu kämpfen glaubten, nicht aber für Tschirner's dunkle Pläne die Waffen führen wollten, die ernstlichsten Besorgnisse. Heubner allein traute man nicht Kraft genug zu, Tschirner im Zaume zu halten, der, dem Terrorismus Bakunin's näher verwandt, bald genug der Ueberlegenheit desselben sich unterwerfen mußte. Die Folge war, daß viele Kämpfer, namentlich die Communalgarde, so weit sie noch in einzelnen Theilen vertreten war, sich von den Barrikaden zurückzogen und auch mancher Zuzug, namentlich als schon am anderen Tage die Brand- und Gräuelszenen sich mehrten, wieder abging. Todt hatte sich nach Frankfurt an die Nationalversammlung abschießen lassen, angeblich um zur Unterstützung des Kampfes für die Reichsverfassung Reichstruppen herbeizuholen, die, wie man wiederholt versichern hörte, sogar schon unterwegs waren, was natürlicher Weise sich eben so wenig bestätigte, wie das von der provisorischen Regierung verbreitete Gerücht, daß die englische und französische Gesandtschaft gegen das Einrücken preussischer Truppen Einspruch erhoben hätte, ein Gerücht, welches das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch eine besondere Bekanntmachung (vom 7. Mai) ausdrücklich widerlegte.

Statt aller Antwort auf die vom Ministerium gestellten Unterwerfungsbedingungen ließ die provisorische Regierung am 6. Mai mit dem ersten Tagesgrauen das auch während der Nacht nicht ganz verstummte Feuer mit verdoppelter Heftigkeit wieder aufnehmen. Das Geheul der Sturmglocken, jenes grauenvolle (wie man sagte von Richard Wagner dirigirte) „Tonstück“ der Dresdener Bluttage, läutete den Sonntag ein, dessen Feier in einem achtzehnstündigen erbitterten Kampfe, in Brand und Zerstörung bestand. Die von den Bergleuten zugeführten Burgker Kanonen wurden namentlich gegen das Schloß verwendet; die fehlenden Geschosse für dieselben ersetzte man durch ungefähr vier Zoll lange Eisenstücke, die im Hofe des Rathhauses durch Zer-

Berge, als die zurückgebliebenen Schaaren während der ersten Morgenstunden, theilweise ohne Kenntniß von dem Abzuge der Leiter, noch den letzten Verzweilungskampf kämpften. Schon bald nach Mitternacht war es auf dem Rathhause stiller geworden; auch auf dem Markte selber hatte das Drängen und Treiben von Bewaffneten sich vermindert. Um 3 Uhr Morgens war vom Rathhausbalcon herab und am Polizeihause (auf der Scheffelgasse) der Rückzug der provisorischen Regierung über Tharandt nach Freiberg bekannt gemacht und letztere Stadt als vorläufiger Sammelplatz bezeichnet worden. Tschirner, Heubner und Bakunin und die anderen hauptsächlichsten Führer verließen die Stadt mit dem ersten noch einigermaßen geordneten Haufen unter Anführung des Schriftsetzers Born und des Adjutanten von Zychlinski; andere folgten theils in Haufen, theils einzeln. Die große Plauensche Gasse und die von dort aus nach Tharandt führende Chaussee bot in den ersten Morgenstunden ein Bild allgemeiner eiliger Flucht. Daß trotzdem ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kämpfenden von dem beginnenden Abzuge keine Kenntniß erhielt und die hartnäckige Vertheidigung der behaupteten Punkte der Stadt noch einige Stunden lang fortsetzte, hatte vielleicht seinen Grund in dem Mangel einer geordneten Verbindung zwischen den Befehlshabern und den Streitkräften, wahrscheinlicher aber ist es, daß die Leiter des Aufstandes absichtlich einen Theil ihrer Streitkräfte den Kampf fortführen ließen, um durch diese Preisgegebenen die eigene Rettung zu sichern. Denselben Zweck scheint auch ein gegen das Orangeriehaus unternommener Angriff, sowie die, wie es heißt, auf einen von Bakunin zurückgelassenen Befehl, Morgens 4 Uhr in der Zwingerstraße verübte Brandstiftung gehabt zu haben, in deren Folge drei Häuser völlig ausbrannten. Diese Häuser waren militairisch völlig unwichtig, obgleich eine Abtheilung des Leibregiments eben im Begriff war, von dem der Schlabitz'schen Wirthschaft gegenüber gelegenen Eckhause her durch Einschlagen der Mauern in dieselben einzudringen, als das Feuer zum Ausbruche kam. Die Brandstiftung konnte daher nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Truppen zu theilen. Um 4 Uhr Morgens waren die Zimmer der ersten Etage des Rathhauses, wo sich die provisorische Regierung, das Commando und das Bureau befunden hatten, ebenso der Saal der dritten Etage, wo die Patronen gefertigt worden waren, von den Leuten verlassen,



Mitglieder der städtischen Behörde sich aufhielten. Sie suchte wahrscheinlich die Häupter des Aufstandes und klagte in leidenschaftlicher Aufregung, daß sie auf der Barrikade von keiner Kugel getroffen worden sei, eilte aber mit den Worten: „Vielleicht erreicht mich noch eine Kugel; ich folge meinen Kameraden — lebt wohl!“ im nächsten Augenblicke wieder davon. Außerdem waren die Barrikaden an den Mündungen der zu dem Markte führenden Straßen gleichsam als letzte Posten noch eine Weile, was seither nicht zu bemerken gewesen, stark mit Bewaffneten besetzt, bis um 8 Uhr mit dreimal drei Glockenschlägen am Kreuzthurme das verabredete Signal zum allgemeinen Rückzuge ertönte und nun auch diese Kämpfer theils nach der Seegasse hin, theils in den Häusern verschwanden. Die letzten Signal-Glockenschläge waren kaum verhallt, als die in der Kreuzgasse vorgegangenen Schützen in die Kreuzkirche eindrangen. Sie fanden hier keinen Widerstand mehr, ergriffen aber noch vier Männer. In demselben Augenblicke flatterte auch auf dem Kreuzthurme wie vom Rathhause und schnell darauf auch in allen Stagen der anderen Häuser des Altmarktes die weiße Fahne. Nach der Flucht der letzten Kämpfer hatte der Markt nach dem wüsten Treiben der letzten Tage, einige Minuten lang ein Bild unheimlicher Stille dargeboten — dann aber füllte er sich plötzlich mit sächsischen und preussischen Soldaten, die mit lautem Hurrah aus allen Straßen und verschiedenen Häusern hervorbrachen. Gleichzeitig rückte vom Centrum her, durch das Georgenthor, dessen Blendungen schleunigst beseitigt worden waren, eine Colonne des Alexander-Grenadier-Regiments, welche gleichzeitig mit den seitwärts vordringenden Abtheilungen des 24. Regiments die Barrikade an Stadt Gotha erreichte, deren letzte Vertheidiger in das diesem Gasthause gegenüber gelegene Eckhaus flüchteten, aber von den Soldaten des 24. Regiments schnell verfolgt und erreicht wurden. Den Offizieren gelang es, wie überall, nur mit Mühe, die Gefangenen vor den Niedermachen durch die erbitterten Soldaten zu schützen. Zur schleunigen Beseitigung der Barrikade selber wurden hier, wie an allen anderen Punkten, wo es galt, wichtige Verbindungslinien schnell wieder gangbar zu machen, alle an den Fenstern der anstoßenden Häusern oder auf den Straßen sich zeigenden männlichen Bewohner, hier und da wohl selbst Frauen und Kinder herbeigezogen und zur Begräumung angehalten. Es mochten viele darunter sein, die vorher an dem Baue dieser Barrikaden emsig mit geholfen hatten und nun mit derselben Hast ihre Arbeit wieder zerstören mußten. Mit der aus dem Centrum heranrückenden Colonne, die den Altmarkt erreichte, als die Mannschaften des 24. Regiments und der leichten Infanterie sich hier von allen Seiten her versammelten, erschienen auch der General von Schirnding und der Generalmajor Graf von Holzendorff. Als Letzterer zunächst in das Rathhaus trat, begrüßten ihn in dessen Hausflur die Stadiräthe Pfotenhauer und Meißel und baten zuvörderst um Bestellung einer Sicherheitswache bei den Pulvervorräthen und um Schutz für die städtischen Kassen und Depositen. Der hinzukommende General von Schirnding gewährte dieses Gesuch, verfügte aber, nachdem er die Namen aller auf dem Rathhause befindlichen Personen durch einen preussischen Offizier hatte aufschreiben lassen, die Verhaftung und Abführung des Dr. Windwitz und des Advocaten Blöde, sowie gleich darauf des Dr. Richter. Während in den ersten Vormittagsstunden der Kampf noch getobt hatte, war von Seiten der Neustädter

Deputation des Rathes (unter den Stadträthen Hermann und Lehmann), welche mit Hilfe einiger in Neustadt wohnenden Stadtverordneten und anderer zur Wahrung des communlichen Interesses bereiter Bürger unausgesetzt bemüht gewesen war, alle Geschäfte der städtischen Behörde zu besorgen, sowie die in Folge höherer Befehle nöthig gewordenen Anordnungen auszuführen, daneben aber nicht die hartbedrängten Collegen in Altstadt und die unter den Gräueln der Empörung und der Anarchie schwachtenden Mitbürger vergessen hatte, an das Kriegsministerium nachstehendes Gesuch eingereicht worden: „Das unheilvolle Zusammentreffen der Verhältnisse, die, wie das königliche Gesamt-Ministerium in der Bekanntmachung vom 7. d. M. nicht verkennt, in der Leitung und Theilnahme von Ausländern ihren Grund zu haben scheinen,*) hat unsere Stadt in ein unermessliches Unglück gestürzt. Solches Unglück würde sich steigern, wenn auf das Altstädter Rathhaus, in welchem das Vermögen der Unmündigen, das städtische Vermögen, die Grund- und Hypothekenbücher, die Archive des Stadtgerichtes aufbewahrt sind, ein Angriff mit Geschick erfolgen sollte. Wir bringen aber auch soeben in sichere Erfahrung, daß sich in dem Rathhause noch die Stadträthe Pfotenbauer, Flath und Meißel im Interesse der Stadt befinden. Herzzereißende Theilnahme für diese und die Gewißheit der Häufung unabsehbaren Schadens für das Vermögen Unschuldiger drängt uns zu der jammervollen Bitte: um möglichste Schonung des Rathhauses der Altstadt, soweit es strategische Maßregeln nur immer gestatten können.“ Der Kriegsminister hatte hierauf geantwortet, „daß nicht bloß gegen das Rathhaus mit möglichster Schonung verfahren werde, sondern überhaupt die thunlichste Schonung und Milde obwalten sollte, wie dies stets die Absicht des Ministeriums gewesen sei.“ Gleichzeitig hatte die Deputation beschlossen, an die Kämpfer in Altstadt folgende Ansprache zu erlassen: „Die ununterbrochen eintreffenden preussischen Truppenmassen machen es den Kämpfern der Altstadt unmöglich, die Stadt länger zu halten. Um weiteres Blutvergießen und unermessliches Elend über Dresden zu verhüten, werden die Kämpfer der Altstadt im Namen der Menschlichkeit bringend gebeten, sich zu ergeben! Noch ist es Zeit, denn heute Abend um 6 Uhr tritt das Staudrecht in Kraft!“ Drei Neustädter Bürger: Methe, Seeger und Sacke, hatten sich erhoben, diese Ansprache

befetzten Zimmer des Rathhauses auf; von einem Theil der übrigen Zimmer nahmen preussische Offiziere Besitz. Die Alexandriner besetzten das Rathhaus mit einer Compagnie, eben so die Post und die Frauenkirche, wo vorläufig all die zahlreichen Gefangenen untergebracht wurden; die anderen Abtheilungen standen an der Friedrichstädter Brücke, an der Annenkirche, am Dippoldiswaldaer Plage, am Jüdensteiche und in der Augustus-Allee, von welchen Punkten aus die zunächst gelegenen Schläge mit kleinen Detachements besetzt wurden. Die vorläufige Bestimmung dieser Truppen war Aufrechterhaltung der Ordnung, möglichst schnelle Herstellung der Communication im Innern der Stadt und Verhinderung der Flucht der noch in der Stadt befindlichen Insurgenten. Ehe diese Anordnungen zur Ausführung gebracht wurden, hatte eine, zunächst an den Straßenecken der Neustadt erschienene Bekanntmachung des Ministeriums des Innern die Beendigung des Kampfes verkündet: „Seit 9 $\frac{1}{2}$ Uhr schweigt das Feuer. Die ganze Altstadt ist in der Gewalt der Truppen. Die Rebellen fliehen nach allen Seiten.“ Das Kriegsministerium dankte im Namen des Gesamt-Ministeriums durch eine besondere Kundmachung den preussischen und sächsischen Truppen für die unerschütterliche Pflichttreue, Tapferkeit und Ausdauer, wodurch der Aufruhr unterdrückt worden sei. Inzwischen hatten sich die Straßen der Altstadt mit Menschen gefüllt, die namentlich aus den Vorstädten und aus Neustadt herbeizogen, um die Gräuel der Verwüstung zu schauen, die der sieben tägige Kampf zurückgelassen hatte. Der Weg führte über halb hinweggeräumte Barrikaden, über aufgerissenes Pflaster, zertrümmerte Dachziegel, ausgebrochene Fensterrahmen u. s. w., über Blutspuren und hier und da über nur spärlich mit Stroh bedeckte Leichen gefallener Barrikadenkämpfer. Leerstehende Fensterlöcher, von Flintenkugeln zerlöcherter äußere Wände der Häuser, zererschossene Verzierungen der Ecken und hervortretenden Theile der Gebäude, zersplitterte Verkleidungen der Kaufläden, theilweise zersprengte Thüren derselben waren noch die geringsten Spuren der Verwüstung. Ein weit traurigeres Bild boten die Straßen und Plätze, wo der Kampf vorzugsweise gewüthet und namentlich die Geschütze gewirkt hatten, wie auf der Ostra-Allee (Thurmhaus, Spiegel-fabrik), am Postplaz (Gehäuser des Antonplazes und der Scheffelgasse), am Neumarkte (Stadt Rom), und auf der Schloßgasse. Dazu kamen die theilweise noch rauchenden Trümmer des Opernhauses und des Zwingers*) (letztere an altklassische Trümmer erinnernd) und der Gebäude auf der kleinen Brüdergasse und der Zwingerstraße. Der Schaden, den die Stadt, den die Bürger an ihren Gebäuden durch zererschossene oder durchgeschlagene Wände u. s. w., den unzählige Privatleute an ihrer beweglichen Habe, an Möbeln, die man zu Barrikaden verwendet, an Betten und Matratzen erlitten hatten, welche letztere vorzugsweise zur Versetzung der Fenster und überhaupt zur Deckung gegen Schießwaffen benutzt worden waren, schien im ersten Augenblicke fast unermesslich (man schätzte den Schaden in der Folge auf 1 $\frac{1}{2}$ Millionen) und der traurige Eindruck, den dieses Gesamtbild der Zerstörung machen mußte, war in den Zügen Aller lesbar, die in den ersten Stunden nach Beendigung des Kampfes ernst und schweigend ihre Wanderung durch die Straßen machten. Dabei sah man noch hier und da von den die Häuser untersuchenden Soldaten

*) S. Abbildung.

einzelne Insurgenten aufgreifen und fortführen, während dann und wann noch einzelne Schüsse fielen. Wohl mochten Manche unter der durch die Straßen ziehenden Menge sein, die bangen Herzens nach vermißten Angehörigen spähten, ungewiß ob denselben die Flucht gelungen oder das Loos der Gefangenschaft zugefallen, oder ob sie zu den Glücklicheren gehörten, die ihre Schuld mit dem Tode gesühnt hatten, und von den zur Aufnahme der Gefallenen durch die Straßen fahrenden Küstwagen nach den Friedhöfen hinausgeschafft worden waren, um dort, nachdem sie eine Zeit lang ausgestellt geblieben, ein gemeinsames Grab zu finden. Die Frauenkirche war bald mit ungefähr 400 Gefangenen angefüllt. Zur Verfolgung der flüchtig gewordenen Insurgenten entsendete Generallieutenant von Schirnding gleich nach Beendigung des Kampfes (1/2 10 Uhr) noch zwei Schwadronen des 1. Reiter-Regiments mit einer halben reitenden Batterie, doch war die Zahl der Gefangenen, die von diesen sowie von den Cernirungstruppen überhaupt eingebracht wurden, eine verhältnißmäßig geringe, da die Hauptmasse der Aufständischen schon vor Tagesanbruch die Stadt verlassen hatte, viele andere Zurückgebliebene aber sich theils für den Augenblick zu verbergen und nachträglich unter Verkleidung oder auf andere Weise durchzuschleichen wußten. Der ursprüngliche Plan der Insurgenten aber, in Freiberg, und wenn es dort nicht ausführbar wäre, in Chemnitz sich wieder zu sammeln und festzusetzen, wurde durch die Verfolgung, sowie durch den entschiedenen Einspruch der Bewohner verhindert. Schon hinter Freiberg zerstreute sich die ungefähr noch 2000 Mann starke Hauptcolonne (unter Born) entweder gänzlich oder in einzelne kleine Haufen, die meist die insurgirte Pfalz zu erreichen suchten. Das eigentliche Haupt der revolutionären Regierung, der Advocat Tschirner, entkam; Heubner aber und der Russe Bakunin wurden in der Nacht in einem Chemnitzer Gasthause verhaftet und am nächsten Tage (10. Mai) in Dresden eingebracht. Schon am 8. Mai war in Folge eines Beschlusses des Gesamt-Ministeriums die Stadt Dresden und deren Umgebung im Umkreise von 3 Meilen von 6 Uhr Abends des 9. Mai an in Kriegszustand erklärt und dem Generallieutenant von Schirnding der Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht übertragen worden. Am Mittag des 9. Mai erschien die betreffende Bekanntmachung auch an den Straßenecken der Altstadt. Der Oberbefehlshaber erließ

schaft, sind binnen 24 Stunden in dem Altstädter Rathhause abzuliefern; 9. die Stadt Dresden haftet für allen Schaden, welcher bei der Unterdrückung bewaffneten Widerstands gegen die bewaffnete Macht entsteht; 10. die gesetzlich bestehenden Behörden bleiben in ihren Functionen und werden bei ihren den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Maßregeln von dem Oberbefehlshaber auf das Kräftigste unterstützt; 11. der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, des Handels und der Gewerbe wird, außer den Fällen, auf welche vorstehende Bestimmungen Anwendung erleiden, vorläufig nicht beschränkt. — Die Waffenablieferung erfolgte sofort; schon in den ersten Stunden nach Beendigung des Kampfes lagen in und vor dem Rathhause große Haufen von allerlei Schießgewehren und anderen Waffen. Ueber zwei von den Insurgenten zurückgelassene Bürger Böller hatte Generallieutenant von Schirnding sofort durch nachstehenden Befehl verfügt: „Für die ausgezeichnete Tapferkeit und Hilfsleistung der königlich preussischen Truppen werden die im Kampfe gewonnenen beiden Böller, der eine dem Corpscommandanten Grafen Waldersee, der andere dem Führer des muthigen Füsilier-Bataillons des 24. Infanterie-Regiments als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung vom Divisions-Commando verehrt.“ Vom König, welchem der Kriegsminister nach Beendigung des Kampfes sofort durch ein Dampfschiff hatte Meldung machen lassen, erschien noch am nämlichen Tage folgender Dank (Festung Königstein 9. Mai): „Preussische und sächsische Soldaten! Ich danke Euch für den Muth und die Ausdauer, die Ihr im Kampfe gegen die Anarchie bewiesen habt!“ Außerdem erfolgte an diesem Tage auch noch eine längere königliche, vom Minister Dr. Schinsky mitunterzeichnete Proclamation (Festung Königstein den 9. Mai): „An das sächsische Volk!“ welche mit eindringlichen Worten auf die schweren, drohenden Gefahren aufmerksam machte, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe ermahnte, zugleich aber auch der vaterländischen Armee und den preussischen Truppen Dank für die Hingebung und Ausdauer zollte, mit welchen sie bisher gewirkt hatten. „Ich gab Euch mein Wort, mitzuwirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt rechtlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben“ hieß es in dieser Proclamation weiter, zugleich die getroffenen Maßregeln rechtfertigend und mit dem Wunsche nach baldigst wiederkehrender Ruhe und Ordnung schließend. In den ersten Nachmittagsstunden langten auf der schlesischen Eisenbahn neue preussische Truppen, die ersten Abtheilungen (3 Bataillone) der Division des Generallieutenants von Holleben an, die sofort, nachdem sie einige Erfrischungen erhalten, unter dem Befehle des Obersten von Rommel, ebenfalls zur Verfolgung der Insurgenten verwendet wurden. Generallieutenant von Holleben erhielt den Befehl über alle außerhalb Dresden stehenden sächsischen und preussischen Truppen, während dem Generallieutenant von Schirnding der Oberbefehl über alle innerhalb des Dresdener Kriegsstandsbezirkles befindlichen sächsischen und preussischen Truppen verblieb. Am nächsten Tage erließ Letzterer zur weiteren Ausführung der den Kriegszustand betreffenden Bekanntmachung noch den Befehl, daß auch alle in Neustadt, Antonstadt, nebst den Scheunenhöfen und Stadt Neudorf befindlichen Waffen, ohne Unterschied ihrer Eigenschaft, binnen 24 Stunden auf dem Neustädter Rathhause abgeliefert werden sollten. Ein anderer Befehl sagte, daß die Elbschiffahrt, mit Ausnahme der Dampfschiffe freigegeben sei, daß aber wegen der Abfahrt und An-

kunft von Fremden mit den Dampfschiffen Controlmaßregeln angeordnet wären, zu deren Anwendung die Dampfschiffe bis auf Weiteres am Elbberge in der Nähe des Zollhauses anzulegen und erst von dort ihre Fahrten zu beginnen hätten. Weitere Befehle der Oberbefehlshaberschaft ergingen alsbald an alle Polizei- und Militairbehörden innerhalb des Kriegsstandsbezirkes zur strengen Controlle über alle Reisenden und zur unnachlässlichen Handhabung aller diesfalls erlassenen fremdpolizeilichen Verordnungen.

Aus dem am 11. Mai ausgegebenen offiziellen Verzeichnisse der Todten und Verwundeten auf Seiten des Militairs ergab sich, daß der Verlust ein weit geringerer war, als man nach dem hartnäckigen Kampfe vermuthet hatte. Die Zahl der Todten betrug nur 31 (23 Sachsen und 8 Preußen), die der Verwundeten 97 (63 Sachsen und 34 Preußen). Von den Letzteren, die theils in Garnisonshospitale, theils in einem in der Militairbildungs-Anstalt eingerichteten Hilfs-hospitale untergebracht waren, starben nachträglich noch einige an ihren Wunden. Die Zahl der Todten und Verwundeten auf Seiten der Aufständischen war nur annähernd zu schätzen, da ein Theil der Gefallenen oder an ihren Wunden Gestorbenen wohl ohne Angabe der Todesart beerdigt oder auf andere Weise bei Seite gebracht, viele Verwundete aber in Privathäusern verpflegt worden sein mögen, ohne daß die Behörden davon Kenntniß erhielten. Man gab die Zahl der Todten auf mehr als 200 an, darunter auch die Unglücklichen mit inbegriffen, die auf ihren Berufswegen oder in ihren Häusern von Kugeln getroffen worden waren, und berechnete die Zahl der Verwundeten auf ungefähr dieselbe Höhe.*) Nach amtlichen Nachrichten wurden 191 Gefallene und an ihren Wunden Gestorbene auf den hiesigen Kirchhöfen beerdigt. In Dresden selber wurden 178 Gefallene aufgefunden; darunter befanden sich 70 Bekannte (zur Hälfte aus Dresden, zur Hälfte aus dem Königreiche Sachsen und anderen deutschen Ländern) und 108 Unbekannte, von welchen letzteren 76 auf dem „weiten“ und 32 auf dem Annenkirchhofe beerdigt wurden. Von den bekannt gewordenen Todten gehörte nur ein sehr geringer Theil den gebildeteren Ständen an. Dasselbe Verhältniß zeigte sich bei den in den öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Verwundeten, deren in den ersten Tagen nach Beendigung des Kampfes noch 92 im Friedrichstädter, 26 im Altstädter Krankenhause und einige andere in der

kaserne in Neustadt gefangen gehalten, von wo die Genannten am 29. August vorläufig nach der Festung Königstein geschafft wurden. Durch die eingeleiteten Untersuchungen und fortgesetzten Hausfuchungen und Nachforschungen war die Zahl der Gefangenen oder wegen näherer oder entfernterer Theilnahme am Aufstande Verhafteten bis Anfang Juni schon bis auf 650 gestiegen, wovon aber 162 gänzlich, 89 auf Handgelöbniß entlassen und 123 an ihre zuständigen Gerichte abgegeben worden waren. Bis zum 25. August waren allein beim Stadtgerichte zu Dresden 869 Personen zur Untersuchung gekommen. Die Untersuchung leiteten (für Dresden) der Stadtrichter Burkhardt, und die Stadtgerichtsräthe Dr. Flemming und Dr. Mannfeld unter Beiziehung einer großen Anzahl von Actuaren. Das Erkenntniß erfolgte nach dem gesetzlichen Gerichtsgang durch das Appellationsgericht, aber einer ausdrücklichen Verordnung zufolge ohne Beiziehung von Geschworenen. Von den in der Folge ausgesprochenen Todesurtheilen wurde nicht ein einziges vollzogen. Der in der Liebe zu seinem Volke so tief getränkte Landesherr übte das schöne Vorrecht väterlicher Milde, in Gerechtigkeit die Verführer von den Verführten sondernd, in zahlreichen Gnadenacten.*) Für die durch die unglückseligen Maitage hilfsbedürftig Gewordenen traten Unterstützungsvereine zusammen. Bis Anfang des Monats Juni waren für die hiesigen Hilfsbedürftigen schon über 12,000 Thlr. eingegangen. Ein besonderer Verein, unter dem Vorsitze des sächsischen Generals a. D. Aster, widmete sich insbesondere der Fürsorge für die Verwundeten beider Armeen und für die Hinterlassenen der gefallenen Krieger, während ein anderer Verein, unter dem Vorsitze des sächsischen Obersten von Wurmb und des Oberforstmeisters von Leipziger, dem Andenken der gefallenen oder an ihren Wunden gestorbenen Krieger beider Armeen galt und die Errichtung eines würdigen Denkmals für dieselben bezweckte.**)

— Von den seit dem 5. Mai in Dresden eingerückten preussischen Truppen verließ das Jüsilier-Bataillon des 24. Infanterie-Regiments die Stadt bereits am 11. Mai, um auf der Eisenbahn nach Halle abzugehen; ihm folgte zunächst das Grenadier-Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, das am 16. Mai nach Berlin zurückkehrte. Das tapfere Jüsilier-Bataillon dieses Regiments, die erste preussische Truppenabtheilung, die in Dresden eingerückt war, blieb unter dem Obersten Grafen von Waldersee bis zum 15. Juli in Dresden und versah in Verbindung mit den sächsischen und den anderen preussischen Truppen, die nach und nach in Dresden einrückten, um hier einquartiert zu werden, oder alsbald zur Besetzung anderer Landestheile weiter zu gehen, den Sicherheitsdienst in der Stadt und deren Umgegend. Ein besonderes Regulativ vom 21. Mai gab die nöthigen weiteren Bestimmungen zur Unterbringung der Kriegseinquartierung.***)

*) Vergl. von Friesen: Erinnerungen I. S. 170 flg.

***) Das den gefallenen sächsischen und preussischen Kriegern auf dem Neustädter Kirchhofe gesetzte Denkmal — ein 26 Fuß hoher Obelisk mit den Namen der Gebliebenen und der Inschrift: „Dresden, 3. bis 9. Mai 1849“ — „Bereimigt und treu bis in den Tod bei gutem Kampfe für König und Geßez“ — wurde am 9. Juli 1850 unter großen militairischen Feierlichkeiten in Gegenwart des Königs, der Prinzen Johann und Albert u. eingeweiht.

****) Das Regulativ vom 21. Mai wurde ebenso wie das Regulativ über die Unterbringung der Friedensinquartierung vom 2. Juni 1847 durch das allgemeine Einquartierungsregulativ für die Stadt Dresden vom 10. Februar 1854 (bestätigt am 1. März desselben Jahres) außer Kraft gesetzt; s. dasselbe bei Flath a. a. O. S. 25 flg.

Die Einquartierungsbehörde und die ihr untergeordneten Quartierämter waren in fortwährender Thätigkeit und die nicht unbedeutende Einquartierung womit die Einwohnerschaft mehrere Wochen lang belegt werden mußte, gehörte mit zu den empfindlichen Nachwehen der unglückseligen Maitage. Doch war, während die Hälfte der sächsischen Armee noch in Schleswig stand und das Geschäft der vollständigen Umgestaltung und Vermehrung des Heeres (dasselbe wurde im Laufe des Sommers auf 26,000 Mann erhöht) alle Kräfte in Anspruch nahm, der weitere preussische Beistand für den Sicherheitsdienst im Lande jedenfalls unentbehrlich. Die Division des Generalleutenants von Holleben, im Ganzen aus elf Bataillonen und zwei Cavallerie-Regimentern bestehend, blieb bis zum 25. Mai theils in Dresden, theils in anderen Theilen des Landes und brach dann nach Erfurt auf, um von hier aus nach Baden zu gehen. Dafür traf in den ersten Tagen des Juni die aus vier Landwehr-Bataillonen bestehende Brigade des Generalmajors von Hobe in Dresden ein. Nachdem Ruhe und Ordnung im Lande mehr und mehr befestigt waren, verließ auch der König mit der ganzen königlichen Familie am 5. Juli die Festung Königstein, um die Sommerresidenz Pillnitz zu beziehen. Die Reise dorthin über Struppen und der Empfang in Pillnitz glich einer Huldigungsfeier. Erst am 20. Juli besuchte der König zum ersten Male wieder seine Residenzstadt Dresden. Wenige Tage nach der Ankunft des Königs in Pillnitz zogen sämtliche in Dresden befindliche an dem Kampfe betheiligt gewesene sächsische und preussische Truppen dorthin, um vor dem Könige die Revue zu passiren, worauf dieselben im Schloßgarten, in Gegenwart der königlichen Familie, an bereit stehenden Tafeln festlich bewirthet wurden. Als hierauf am 15. Juli das preussische Jüsilier-Bataillon Kaiser Alexander Dresden verließ, wurde demselben „von den im Mai 1849 in Dresden vereinigt gewesenen sächsischen Truppen“ ein begeisterter Scheidegruß gewidmet, der von dem fortwährend ungestört gebliebenen kameradschaftlichen Einverständnisse zwischen den sächsischen und preussischen Truppen Zeugniß giebt. Der König ließ diesem Bataillone des Regiments Alexander ein Fahnenband mit der Aufschrift: „Friedrich August den Tapfern — Dresden Mai 1849“ verehren; ein gleiches Zeichen der Anerkennung wurde später auch den anderen preussischen Bataillonen ertheilt, die am Kampfe selber betheiligt gewesen waren. Außerdem waren

im Juni 1850 wieder aufgehoben, nachdem schon länger vorher mehrfache Milderungen der hierauf bezüglichen Bestimmungen eingetreten waren; am 17. Juni begann die Zurückgabe der abgelieferten Waffen. Inzwischen war die Dresdener Communalgarde durch Verordnung des Ministeriums des Innern (wie der Rath am 6. August 1849 bekannt machte) definitiv aufgehoben, zugleich aber auch deren Reorganisation verfügt worden. Diese Reorganisation erfolgte zwar und der Vorstand, Advocat Böhme, machte am 9. November (1849) bekannt, daß die Bildung der vom General-Commando angeordneten Bataillonsbezirke beendigt und die Stammcompagnien aus den mit Handschlag verpflichteten Mannschaften (fünf Bataillone, zusammen 2500 Mann) formirt worden seien, das Institut selber aber trat nicht wieder in's Leben.*) Auch das Stadtverordneten-Collegium war am 7. September 1849 durch die Kreisdirection aufgelöst worden. An dessen Stelle wählte der Stadtrath, im Einverständnisse mit der Kreisdirection, aus der Bürgerschaft zwölf Vertrauensmänner, worauf am 3. December das neugewählte Stadtverordneten-Collegium zusammentrat. Der am 16. Juli dieses Jahres zum Bürgermeister der Stadt Dresden erwählte seitherige erste Stadtrath Pfotenhauer wurde am 21. December 1850 feierlich in sein Amt eingewiesen und an seine Stelle als erster Stadtrath trat am 18. Januar 1851 der Finanzprocurator Neubert. Die städtischen Kammerechnungen des Jahres 1849 ergaben einen durch die Mai-Ereignisse für die Stadt erwachsenen außerordentlichen Aufwand von 15,950 Thln., worunter jedoch die von mehreren Einwohnern erhobenen Entschädigungsansprüche und die indirecten Verluste nicht mit inbegriffen waren. Es fanden sich darin unter anderen folgende Ausgabeposten: 1274 Thlr. während des Aufstandes verausgabt, 937 Thlr. für Wiederherstellung des Straßenpflasters, 1302 Thlr. für Wiederherstellung der Schleusen, 318 Thlr. für Wiederherstellung an Grundstücken, 100 Thlr. für Verpflegung von Verwundeten im Amtskrankenhanse, 2496 Thlr. für dergleichen im neuen Krankenhause, 154 Thlr. für geleistete Spannfuhren, 3431 Thlr. für die den königlich sächsischen und preussischen Truppen gelieferte Jourage, 3154 Thlr. Kosten für die Einquartierungsämter, 2252 Thlr. Kosten wegen der Gefangenen bei dem Stadtgerichte und bei der Polizeideputation. — Die während des Belagerungszustandes seit November 1849 tagenden Kammern wurden am 1. Juni 1850 abermals aufgelöst, worauf am 22. Juli der einberufene ordentliche Landtag (dessen feierlicher Schluß am 11. April 1851 erfolgte) vom Könige im Sitzungssaale der Zweiten Kammer eröffnet wurde, nachdem vorher der im Februar 1850 an Dr. von Ammon's Stelle getretene Oberhofprediger Dr. Harleß in der Hofkirche die Landtagspredigt gehalten hatte.**)

*) Seit Ende Mai hatte der Major Adolf von Beschau das Generalcommando sämmtlicher Communalgarden übernommen.

***) Oberhofprediger Dr. von Ammon hatte am 2. December 1849 seine Abschiedspredigt gehalten. Die Beschwerden des hohen Alters hatten sich nach den unheilvollen Maitagen und durch die unmittelbar vor und in seiner Wohnung erlebten Schrecknisse auffallend vermehrt. Der 84jährige Greis überlebte den Rücktritt in den Ruhestand nur wenige Monate; er vollendete schon am 21. Mai 1850 und am 25. Mai, an demselben Tage, an welchem er vor 37 Jahren seine Amtswohnung bezogen hatte, wurde seine entseelte Hülle unter allseitiger Theilnahme, nach dem Eliaskirchhofe geleitet, wo sie nahe bei Dr. Reinhardt ihre letzte Ruhestätte fand. — Sein Nachfolger Dr. Harleß hielt seine Antrittspredigt am 24. Februar 1850. — Das durch den Tod des Pastors Bicheile erledigte Pastorat der Neustädter Kirche wurde am 17. September 1851 vom

Verlaufe der politischen Ereignisse dieser Zeit (nachdem auch die sogenannte Dreikönigs-Verfassung, welche König Friedrich August schon am 30. Mai 1849 durch eine neue Proclamation an sein Volk als das Ergebniß der zwischen den sächsischen, preussischen und hannöber'schen Bevollmächtigten zu Berlin gepflogenen Verhandlungen und als ein Zeugniß seines opferbereiten Strebens für die Einigung des deutschen Vaterlandes verkündigt hatte, an den halb nachher eintretenden Verhältnissen gescheitert und schon am 2. September 1850, nach einer Unterbrechung von zwei Jahren sieben Monaten die Wiederherstellung des Bundestages zu Frankfurt erfolgt war) wurde Dresden zum Sitz der bekannten Ministerial-Conferenzen erwählt, eine Wahl, die jedenfalls auf's Neue bekunden konnte, welchen ehrenvollen und zum Theil maßgebenden Einfluß Sachsen durch seinen Herrscher dem deutschen Verfassungswerke gegenüber, dem auch diese Conferenzen galten, zu behaupten suchte. Die Conferenzen, zu welchen sich die Bevollmächtigten aller deutschen Bundesstaaten versammelten, begannen am 23. December 1850*) und dauerten ohne irgend welches Resultat bis zum 15. Mai 1851. Ihr Sitz war das seit dem Tode des Prinzen Maximilian (3. Januar 1838) unbewohnt stehende Brühl'sche Palais.

Die Spuren der Zerstörung, welche die Kaitage zurückgelassen hatten, verschwanden allmählig, das Vertrauen auf dauernde Ruhe und Ordnung konnte sich wieder befestigen und Alles, was unter Friedrich August's Regierung für die innere und äußere Entwicklung der Stadt, für Förderung des Gemeinwohles im Einzelnen und Allgemeinen fortgeführt oder neu begonnen worden war, entfaltete, so weit es die eben geschilderten Ereignisse unterbrochen oder gestört hatten, auf's Neue die Triebkraft des Gedeihens. Es ist dem, was in dieser Beziehung bereits in dem vorher gegebenen allgemeinen Ueberblick berührt worden ist, wenig mehr hinzuzufügen. Die durch die Ereignisse des Jahres 1849 auf kurze Zeit unterbrochene Bauhätigkeit nahm alsbald wieder einen neuen Aufschwung. So wurde z. B. im Herbste 1851 die neu angelegte Pragerstraße so weit vollendet, daß sie befahren werden konnte.**) Mit gleichem Eifer wurde der Ausbau der Marienbrücke betrieben, das Museum seiner Vollendung entgegen geführt und die Wiederherstellung des durch den Brand am 6. Mai 1849 zerstörten Theiles des Zwingers be-

Mangel an kleineren aber gesunden Wohnungen dadurch abzuhefen, daß er es sich zur Aufgabe machte, auf Actien Baupläze anzukaufen und darauf seinem Zwecke entsprechende vermietbare Gebäude herzustellen. Auch die Zahl der wohlthätigen Einrichtungen vermehrte sich wesentlich durch die von einem Vereine begründeten öffentlichen Speiseanstalten (die erste: Annengasse, im Jacobshospitale). — Von neuen Anstalten für den gewerblichen Verkehr ist die Entstehung einer Dresdener Producten-Handelsbörse erwähnenswerth. Sie versammelte sich zum ersten Male am 15. November 1850, nachdem der Rath durch eine Bekanntmachung vom 6. November — „um auf den Getreidemärkten, welche allwöchentlich Montags und Freitags gleichzeitig mit den Wochenmärkten allhier abgehalten werden, den Verkehr möglichst zu fördern und in Uebereinstimmung mit mehrfach dahin gerichteten Anträgen“ — die Einrichtung derselben verfügt hatte. Eine den öffentlichen und Privatverkehr betreffende bedeutende Erleichterung anderer Art erfolgte im August 1851, nachdem die früheren Briefsammlungen eingezogen worden waren, durch Anlegung von Briefkästen an verchiedenen Punkten der Stadt und in den Vorstädten, zur Aufnahme von unfrankirten oder mit Frankomarken versehenen Briefen. Das Jahr 1850 hatte eine neue Posttarordnung gebracht. Endlich wurde im Parterre des Finanzhauses das Staats Telegraphenbureau errichtet, das zu der nach den gesetzlichen Bestimmungen Jedermann zustehenden Benutzung der Staats Telegraphen Tag und Nacht geöffnet blieb.

Für die städtische Verwaltung brachten diese Jahre, in Folge der unter Friedrich August's Regierung begonnenen durchgreifenden Neugestaltungen der Justiz- und Verwaltungsverhältnisse, wesentliche Veränderungen, indem im Jahre 1851 zunächst die Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat erfolgte. Nach den hierzu zwischen dem vom Justizministerium bestellten Commissar, Geheimen Justizrath Dr. Schröder, und der Stadtgemeinde gepflogenen Verhandlungen verpflichtete sich letztere (laut Recess vom 30. September 1851) dem Staatsfiscus zu der (in Anlaß des Gesetzes vom 23. November 1848, die Umgestaltung der Unter-Gerichte u. s. w. betreffend) beabsichtigten Errichtung von zwei collegialen Gerichtsbehörden in Dresden eine Geldbeihilfe von 15,000 Thalern zu gewähren. Unerwartet der Ausführung des Gesetzes von 1848 aber sollte 1. die der Stadt Dresden zuständige Municipal-Jurisdiction, und zwar sowohl die Ober- als die Erbgerichtsbarkeit und 2. diejenige Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt, welche dem Stadtrathe zu Dresden als Verwalter des geistlichen Brückenamtes, des Maternihospitalamtes, des Leubnitzer Amtes, des Syndicatsgerichtes und des Religionsamtes dasselbst über verschiedene Ortschaften und Ortsantheile zugestanden, an den Staat abgegeben und von demselben zur Verwaltung auf eigene Rechnung vom 1. October übernommen werden, und zwar allenthalben in demselben Umfange, in welchem diese Jurisdiction, einschließlich aller Zweige der obrigkeitlichen Verwaltung auf den betreffenden Dörfern, seither durch die vier Abtheilungen des Stadtgerichtes zu Dresden und dessen Criminalgerichts-Abtheilung ausgeübt worden sei. Alle auf Privatrechtstiteln beruhenden Guts-, Lehn- und erbherrliche Nutzungen sollten dem seitherigen Inhaber der genannten Jurisdictionen verbleiben, auch an dem Patronatrechte des Stadtrathes über Kirchen und Schulen und die ihnen gewidmeten Stiftungen

eben so wenig etwas geändert werden als an dem von ihm hierbei seither ausgeübten Rechte der weltlichen Coinspection. Der Staat übernahm mit dieser Jurisdirection zugleich das seither beim Stadtgerichte nach den Bestimmungen der Städteordnung angestellte, von der Oberbehörde bestätigte richterliche Personal (nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. November 1848), während die Stadtgemeinde dem Justizministerium vorläufig die auf der Frohngasse gelegenen Stadtgerichtsgefängnisse und Behufs des Fortbestehens einer offenen Gerichtsstelle in Neustadt die im dortigen Rathhause befindlichen Gerichtslocalitäten zur unentgeltlichen Benutzung überließ. Die feierliche Uebernahme der städtischen Gerichtsbarkeit Seiten des Staates geschah am 1. October (1851) Vormittags 9 Uhr im Locale des Landgerichtes durch den königlichen Commissar, Appellationsrath Dr. von Stieglitz, und in Gegenwart der Mitglieder der neuen Gerichtsbehörden, des königlichen Stadtgerichtes und königlichen Landgerichtes, einer Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten und der gerichtsuntergebenen Dorfschaften.

Die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirktes wurde zur Zeit dem Stadtrathe und der Stadtpolizei-Deputation noch ungeschmälert überlassen; aber schon am 1. Mai 1853 wurde durch einen weiteren zwischen dem Ministerium des Innern, durch den beauftragten Commissar, Regierungsrath von Burgsdorff, und dem Stadtrathe abgeschlossenen Vertrag (vom 31. Januar 1853) auch die (nach §§ 252—253 der Städteordnung) von der Stadtpolizeibehörde im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirktes ausgeübte Verwaltung der Sicherheitspolizei vom Staate übernommen und die Stadtpolizeibehörde von dem ihr seither obgelegenen Auftrage, soweit er sich auf die Verwaltung der Sicherheitspolizei erstreckte, entbunden, während sich der Stadtrath (in Gemäßheit von §§ 252—253 der Städteordnung) der Verwaltung der Wohlfahrtspolizei im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirktes auch fernerhin zu unterziehen hatte. Die Stadt verpflichtete sich dabei (der Bestimmung des § 265 der Städteordnung entsprechend), zu den Kosten der Verwaltung der Sicherheitspolizei einen vom Tage der Uebernahme an beginnenden jährlichen Beitrag von 30,000 Thalern zu entrichten,

gehörten seitdem: I. Anstalten zur Erhaltung vollständiger Kenntniß aller Einwohner, fremder und einheimischer; II. Anstalten zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und persönlichen Sicherheit, zur Vorkehrung gegen Verbrechen und Entdeckung begangener Verbrechen (d. i. Concurrenz mit den Criminalbehörden zur Entdeckung von Verbrechen), Ergreifung der Thäter u. s. w.; Anwendung aller zulässigen Sicherungsmittel gegen verdächtige und gefährliche Personen; Ueberwachung gemeingefährlicher Individuen; Hausfuchungen, Nachforschungen, Verhaftungen u. s. w.; Untersuchung und Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen, soweit dieselbe zur Competenz der Polizeibehörde gehört; alle Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe bei Tage und bei Nacht, des Hausfriedens u. s. w.; das Nachtwächterwesen in seinem ganzen Umfange;*) III. Aufsicht und Beobachtung allgemeiner polizeilicher Vorschriften (d. i. Aufsicht, Untersuchung und Bestrafung bezüglich verbotener Spiele und unerlaubter Lotterien; die gesammte Presspolizei; Aufsicht auf die Ausübung der Jagd; Aufsicht über Droschken-, Fiaker- und Omnibuswesen, mit Ausnahme der dem Stadtrathe verbleibenden Concessionsertheilung zum Lohnkutschergewerbe; Cognition über öffentliche Unterstützungsgesuche). Dem Stadtrathe blieb dagegen die Verwaltung nachbenannter Gegenstände der Wohlfahrtspolizei: I. Aufsicht auf Kirchen und Schulen; II. Gesundheitspolizei; III. Gewerbspolizei; IV. Marktpolizei; V. Bau- und Straßenpolizei (d. i. Beobachtung des Bau-Regulativs; Instand- und Reinhaltung der Straßen etc.; Verhinderung der Beschädigung der Anlagen; Aufsicht auf die öffentlichen Brunnen und auf die Wasserleitung überhaupt; Aufsicht auf die nächtliche Beleuchtung); VI. Feuerpolizei;**) VII. Leitung des städtischen Armenwesens; VIII. Heimathsachen; IX. Recrutirungs-Angelegenheiten und Ueberwachung der Dienst- und Kriegs-Reservisten und Recrutirungspflichtigen. — Alle Polizeiangelegenheiten, welche nicht unter diesen der Verwaltung des Stadtrathes verbleibenden Zweigen der Wohlfahrtspolizei aufgeführt waren, sollten bei entstehendem Zweifel, ob solche zur Sicherheits- oder zur Wohlfahrtspolizei zu rechnen seien, bis zur Entscheidung der vorgesetzten Behörde der Cognition der Sicherheitspolizeibehörde überlassen bleiben. Zur gegenseitigen Unterstützung der beiden nunmehr getrennten Behörden sollten die Aufsichtsbeamten beider angewiesen sein, bei Verrichtung ihrer Dienstobliegenheiten auch denjenigen Zweigen der Polizei ihre Aufmerksamkeit zu widmen, die nicht in den Geschäftskreis ihrer Dienstbehörde gehörten, und etwa wahrnehmbare Un-

*) Die Stadt war nach dem noch bestehenden Regulative für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden vom 17. Januar 1852 (Instruction für die Nachtwächter von demselben Tage) in drei Nachtwächter-Visitationen mit 44 Districten, 6 Obernachtswächtern, 88 Nachtwächtern und 12 Reserve-Nachtwächtern eingetheilt.

**) Feuerlöschordnung vom 13. December 1848. Zur Oberleitung der Löschanstalten im ganzen Umfange des städtischen Polizeibezirks wurden ein Feuerlöschdirector und zwei Stellvertreter bestellt. Für die Hofgebäude (das K. Residenzschloß, Prinzenpalais u. s. w.) bestand eine besondere Hoffeuerlöschdirection. Die Stadt ward in 2 Feuerbezirke eingetheilt. Von der aus 48 Mann gebildeten Feuercompagnie kam eine Abtheilung von 36 Mann auf die Altstadt und eine von 12 Mann auf die Neustadt. Schornsteinfeger-Bezirke zählte die Stadt 10. (Regulativ die Einrichtung der Schornsteinfeger-Bezirke betreffend vom 1. Juli 1864); s. diese und andere wohlfahrtspolizeilichen Verordnungen bei Flath a. a. D.

große sittliche Kraft, sein fester Sinn für Alles, was er für Recht erkannt; und seine Liebe zum engeren wie weiteren Vaterlande, im Verein mit einem treuen und tapferen Volke, haben Alles überwunden, und als er die Augen schloß, war Sachsen eine der kräftigsten Stützen des mächtigen geeinten Deutschlands und Sachsens Hauptstadt eine der schönsten und stattlichsten Blüten im Städtekranz des Deutschen Reiches geworden.

Im Jahre 1855 zählte Dresden 108,966 Einwohner, im Jahre 1874 bereits 197,295. Die stätigste und schnellste Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt innerhalb dieses Zeitraumes brachten namentlich in Folge neuer Gesetze (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit u. s. w.) die Jahre 1867 bis 1875, im Durchschnitt jährlich 5100. Im Jahre 1880 hatte die Bevölkerung, immer schneller anwachsend, das Resultat der letzten Zählung um 23,000 überschritten.*) Der anscheinend staunenswerthe Aufschwung in Handel, Gewerbe und Industrie, der dieses Anwachsen der Bevölkerung naturgemäß begleitete, bedarf zur Zeit noch seines Klärungsprocesses, ehe er als sichere fruchttragende historische Thatsache verzeichnet werden kann. Mit der Zunahme der Bevölkerung aber geht natürlich die räumliche Ausdehnung der Stadt Hand in Hand. Im Jahre 1854 zählte Dresden 236 Straßen und Gassen, 21 freie Plätze, 3 Eisenbahnhöfe und 12 öffentliche Gärten, im Ganzen 3735 Gebäude (3622 bewohnte und 113 unbewohnte); im Jahre 1875 — nachdem der beengende und beängstigende preussische Schanzengürtel von 1866 (s. weiter unten) wieder beseitigt war — 358 Straßen und Gassen, 36 freie Plätze, 3 Eisenbahnhöfe und 5 öffentliche Gärten, im Ganzen 6338 Gebäude (633 mehr als nach der Volkszählung von 1871). Im Jahre 1880 hatte sich die Zahl der Straßen und Gassen um 2 vermindert (356), dagegen die Zahl der freien Plätze, im Interesse der Verschönerung der Stadt, um 23 vermehrt. — Wollen wir zunächst das äußere Bild der Stadt im Auge behalten, so tritt uns unter den dieselbe wahrhaft schmückenden Bauten, die in dieser Periode vollendet wurden, zunächst das königliche Museum entgegen, dessen Bau, wie (S. 898) erwähnt, bereits am 23. Juli 1847 begonnen, aber nach vielfachen Unterbrechungen erst im Jahre 1854 bis auf die innere Einrichtung vollendet wurde. Das Museum ist unstreitig eines der schönsten und großartigsten Bauwerke, welche die gesammte neuere

und schönheitsvoll ausgeführt, daß jetzt das Kunstwerk vollendet vor uns steht, ebenbürtig der großen Kunstwerke, zu deren würdiger Umschließung und Aufbewahrung es erbaut ist.“ Der mit dem Entwurf betraute Professor Semper hatte eine äußerst schwierige Aufgabe zu lösen, da der Stil, in welchem das Museum erbaut werden mußte, durch den Stil des Zwingergebäudes bereits vorgezeichnet war, aber er hat unstreitig ein herrliches Zeugniß des feinsten Stilgefühls abgelegt, daß er den gebotenen Bedingungen der architektonischen Umgebung so umsichtig gerecht ward. Das Gebäude giebt dem architektonisch schönsten Theile Dresdens, den Elbbrücken, der katholischen Kirche, dem Theater und der Terrasse einen großartigen Abschluß und vollendet die hier vereinigten Prachtbauten zu einer Gesamtwirkung, die vielleicht einst noch mehr zur Geltung kommen wird, wenn die letzten Ueberreste des ehemaligen Italienischen Dörfchens und vielleicht auch die an sich sehr schöne, aber mit ihrem fremdartigen jonischen Baustil hier störende Hauptwache entfernt sein werden. Seinen sinnigen Schmuck an plastischen Bildwerken verdankt das Museumsgebäude den Dresdener Meistern Hähnel und Rietschel, die Beide, in herrlichster Eintracht zusammen wirkend, mit ihrem das Äußere schmückenden Bilder-Cyklus ein Werk geschaffen haben, das mehr als alle anderen, ihre Namen wie in der Kunstgeschichte, so auch in der Geschichte Dresdens verewigen wird. Die durch königliche Verordnung vom 4. September 1836 eingesetzte Galerie-Commission bestand bei Beginn der Vorarbeiten der neuen Einrichtung der Galerie aus Hofrath Dr. H. W. Schulz, dem Herrn von Quandt, dem Galeriedirector Schnorr von Carolsfeld und den Professoren Bendemann und Hübner. Der Transport und die Aufstellung der mehr als 2200 Gemälde aus dem alten in den neuen Raum wurden vom 31. Mai bis zum 25. September 1855 (wo das Museum dem Publikum geöffnet wurde) vollendet. In dieser kurzen Zeit hatte Meister Schnorr von Carolsfeld in Aufstellung und Anordnung der Bilder ein Meisterwerk geschaffen, „das (wenn auch in der Folge mannigfach verändert) überall und in allen Stücken,“ wie Hettner sagte, „denselben innigen und dichterischen Sinn und dieselbe begeisterte Hingebung bekundet, die uns auch aus seinen großen Bildercompositionen so warm und liebevoll anhauchen und ihn zu einem der gefeiertsten Meister der wiedererstehenden deutschen Kunst gemacht haben.“ Die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, bisher im nordwestlichen Zwingerpavillon, kam erst 1856 in das südwestliche Erdgeschos des neuen Museums; ihr folgte 1857 die Sammlung der Gypsabgüsse (seit 1794 im Erdgeschos des früheren Galeriegebäudes, jetzigen „Johanneums“) und fand ihr neues Heim in der östlichen Hälfte des Erdgeschosses, sowie auch in einem Theile des daran stoßenden und damit verbundenen Zwingers. Professor Julius Hübner verfaßte (1856) auf hohe Veranlassung einen neuen Katalog der neugeordneten Bilder-Galerie, der bis jetzt fünf Auflagen (zu ungefähr je 6000 Exemplaren) erlebt hat. Professor Ludwig Gruner ordnete in den neuen würdigen Räumen die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen und Professor Hermann Hettner das Mengs'sche Museum der Gypsabgüsse. Alle Drei haben sich als langjährige Directoren der verschiedenen Sammlungen um den Weltruhm der vorzüglichsten Kunstschätze Dresdens ein unbestreitbares Verdienst erworben. Man hat sie schnell hintereinander zu den Todten gelegt, aber ihr Andenken

wird in den Herzen aller treuen Sachsen ein immerdar gesegnetes bleiben. *) Von den übrigen Bauten, die bald nach dem Regierungsantritt des Königs Johann angefangen oder vollendet wurden, ist besonders die Neustädter Kirche (Dreikönigskirche) zu erwähnen, welche bis zum Jahre 1854 an der westlichen Front nur den Unterbau eines nicht zur Ausführung gekommenen Thurmes hatte, und in den Jahren 1854—1857 ihren jetzigen schmucken Thurm nach dem Entwurfe des Oberlandbaumeisters Hänel (starb 1882) und des Landbanmeisters Marx erhielt. Die drei Könige über dem Thurmportale und die vier Evangelisten am ersten Stockwerke des Thurmes sind von den Bildhauern Selig und Hauptmann ausgeführt worden. Die Kosten dieses aus Postelwitzer Sandstein ausgeführten Baues, mit Einrechnung der Kosten für die Statuen, des Geläutes und des Uhrwerkes, sowie des später (1859) vorgenommenen Dachneubaues, beliefen sich auf 330,000 Mark und wurden theils aus dem Kirchenvermögen entnommen, theils durch Vorschüsse aus Staats- und städtischen Kassen und durch öffentliche Sammlungen gewonnen. Die Erneuerung des Innern der Kirche (zugleich mit Centralheizung) erfolgte

*) Gottfried Semper, geb. 1804 zu Hamburg, einer der genialsten Baumeister der neuesten Zeit und zugleich der hervorragendste Führer einer neuen und bedeutungsvollen Bauepoche, wurde 1834 an die Kunstakademie zu Dresden berufen, und wo Semper's gedacht wird, wird immer und überall seines mächtigen Wirkens und Schaffens in Dresden gedacht, und bei einer Wanderung durch die moderne Stadt finden wir allenthalben Zeugnisse seiner tiefen und nachhaltigen Einwirkung auf die Dresdener Architektwelt. Sein erstes Werk in Dresden war die Synagoge, dann folgte die Erbauung der Villa Rosa an der Elbe im Auftrage des Banquier Oppenheim (auf Königsberg) und das Palais an der Bürgerwiese (1835—46). Gleichzeitig mit der Villa Rosa (1838—41) baute er das Dresdener Hoftheater (1869 durch Brand vernichtet, s. weiter unten), eine der vollendetsten Schöpfungen der neueren Kunstgeschichte und epochemachend für den gesammten modernen Theaterbau. Wenige Jahre nach Vollendung dieses Theaters erhielt er den Auftrag zur Erbauung des Museums. Seine angebliche Betheiligung an dem Mai-Aufstande, oder vielmehr seine allgemeine politische Richtung, machte seiner glänzenden Thätigkeit in Dresden ein Ende. Er wendete sich zunächst nach Paris, dann nach London und folgte 1850 einem Rufe nach Zürich. Aber sein Name und sein Ruhm waren in Dresden nicht vergessen. Im Frühjahr 1870 wurde er mit dem Baue des neuen (jetzigen) Hoftheaters betraut, dessen Bau unter der Leitung seines ältesten Sohnes, Manfred Semper, 1878 vollendet wurde. Gottfried Semper starb zu Rom am 15. Mai 1879. — Ernst Rietschel, geb. 15. December 1804 zu Pulsnitz,

erst einige Jahre später. Hieran reiht sich als zweiter geistlicher und städtischer Bau die neue Superintendentur an der Kreuzkirche. Das städtische Gebäude wurde nach Abtragung des alten, lange vor der Reformationszeit errichteten Gebäudes, in den Jahren 1857—1859 nach dem Plane und unter der Leitung des Baumeisters Karl Eberhard aus dem Fonds des geistlichen Brückenamtes erbaut und seiner geistlichen Bestimmung entsprechend mit Symbolen und Wappenschildern geschmückt, wie mit dem Wappen des geistlichen Brückenamtes (dem Stadtwappen mit dem Kreuz), dem Monogramme des Namens Christi (X und P), mit dem Wappen Luther's und des Herzogs Heinrich des Frommen. Das Gebäude ist im Renaissancestil erbaut und besteht aus einem erhöhten Parterre und zwei Stockwerken, deren erstes Pastor primarius und Superintendent, das zweite der Stadtprediger und Superintendent für den Landbezirk bewohnt. Einige Jahre nach Vollendung der Superintendentur mußte man städtischerseits endlich auch dem längst zum Bedürfnis gewordenen Plane näher treten, der alten Kreuzschule ein neues den Forderungen der Zeit entsprechendes Heim zu geben. Statt auf der Stelle, wo die alte Schola crucis seit Jahrhunderten als treue Nachbarin der Kirche gestanden, ein neues, vielleicht dem Renaissancestil der Superintendentur entsprechendes Gebäude aufzuführen, wählte man für den Neubau verschiedenen Rücksichten Rechnung tragend — der Dresdener Volkswitz meinte, um dem modernen Princip der Trennung der Schule von der Kirche gerecht zu werden — den Georgsplatz (ehemaligen Juden-teich), wo am Ende Juli 1863 der Bau des gothischen Schulpalastes in Angriff genommen und im April 1866 vollendet wurde. Hettner*) jagte in seinem leider unbeachtet gebliebenen Protest gegen die Wahl dieses Baustils: „Der Beschluß (die Kreuzschule gothisch zu bauen) ist aus der Klage über die angebliche Einförmigkeit der Dresdener Bauwerke hervorgegangen. Man will der architektonischen Physiognomie Dresdens den Reiz größerer Abwechslung und Mannigfaltigkeit geben. Weil Dresden fast ganz im Renaissancestil erbaut ist, soll bei der sich jetzt darbietenden Gelegenheit auch einmal gothisch gebaut werden. Solche Schlußfolgerung beruht auf einer völligen Verkennung der Würde künstlerischer Monumentalität, welche jeder echten Kunst und vor allem der Baukunst innewohnen muß. Im Kirchenbau mag es gefordert sein, zum Theil auf ältere Baustile zurückzugehen, denn der christliche Sinn hat in der That nur in den mittelalterlichen Bauweisen seinen tiefen und darum zwingenden Ausdruck gefunden. Aber der bestimmende Grundcharakter unserer modernen Bauten, zumal der öffentlichen, ist und bleibt die Renaissance, weil die Luft, welche wir athmen und der Boden, auf welchem wir stehen, die Luft und der Boden der modernen Zeit, d. h. der lebendigen und schöpferischen Fortbildung des Zeitalters der Reformation und der Renaissance ist. Aus welchem Grunde also will man bei dem Bau der Kreuzschule von dem naturgemäßen Renaissancestile abgehen? Empfiehlt sich die Gothik als besonders charakteristisch für den Zweck des Gebäudes? Mit Nichten. Die Kreuzschule ist die Schule der klassischen Studien, die Schule der studia humanitatis, als deren Grundquell wir mit Recht die Alterthums-

*) „Gothik oder Renaissance?“ Dresdener Journal 1863 und Hettner's „Kleine Schriften“ (1884) S. 350.

studien betrachten. Oder ist die Bevorzugung der Gothik wegen der architektonischen Umgebung wünschenswerth? Im Gegentheil. Dresden hat einen einzigen gothischen Bau, welcher übrigens in keiner Weise bedeutend hervortritt, die Sophienkirche.*) Alle wirksamsten Gebäude der älteren Zeit, die Frauenkirche, die Kreuzkirche, die katholische Hofkirche, das königliche Schloß, das japanische Palais, der Zwinger u. s. w. sind durchweg im Renaissancestil, bald reiner, bald zopfiger. Und denselben Stil haben auch alle neueren öffentlichen Bauten eingehalten, vor allem das Theater und das neue Museum, ebenso die Post und das (alte) Polytechnicum, die Bahnhöfe und das Superintendentur-Gebäude. Es war nicht gedankenloses Hatten am Alten und Hergebrachten, sondern maßvoll künstlerische Einsicht in die gegebenen örtlichen und zeitlichen Bedingungen, wenn sich viele Baumeister — zum Theil Künstler ersten Ranges — die Aufgabe stellten, die künstlerische Einheit der baulichen Physiognomie Dresdens nicht zu durchbrechen, sondern nur die Auswüchse des entarteten Zopfstiles auf die ursprüngliche Formschönheit der italienischen Hochrenaissance zurückzuführen.“ Ohne dem Gebäude der Kreuzschule als einheitlich Ganzem sein Verdienst im Mindesten abzuspochen, schien es doch von Wichtigkeit, dem Urtheile einer so gewichtigen Autorität, wie Hettner's, über den Dresdener Baustil im Allgemeinen und über die Verpflichtungen, die derselbe gewissermaßen den Architekten der Gegenwart und Zukunft auferlegt, ein geschichtliches Gedenken zu sichern.**)

Die neue Kreuzschule, die am 1. Mai 1866 feierlich eingeweiht wurde, bedeckt einen Flächenraum von 5500 Quadratellen und besteht aus dem Parterre, zwei Etagen und Dachetage, in welcher letzteren sich das Museum befindet. Die Treppenperspective wird oben durch eine Nische mit einer Figur abgeschlossen, welche mit Buch und Fackel die alte Devise der Kreuzschule „Schola crucis — Schola lucis,“ versinnbildlicht. Die Sculpturarbeiten des Facadenbaues wurden unter Hähnel's Leitung von den Bildhauern Hultsch, Schwend und Kundmann ausgeführt; die durch zwei Etagen gehende Aula ist mit einem Cyklus von Frescogemälden vom Historienmaler Anton Dietrich geschmückt. Vier größere Fresken zeigen Darstellungen aus dem Leben Abraham's, Curtius, Rudolph's von Habsburg und Luther's, während die Bilder Frieße's Kunst und Wissenschaft und die verschiedenen Culturepochen illustriren. Die



des inneren und äußeren Lebens unserer Stadt als Mittelpunkt eines selbstständigen Landes, wenn auch nur auf kurze Zeit, aber doch in sehr beängstigender Weise in Frage stellten. Pölitz schloß sein treffliches Werk: „Die Regierung Friedrich August's (des Gerechten)“ mit den Worten: „Und wenn dereinst die Sonne des 23. Decembers 1850 über Sachsen aufgeht; wenn viele der sächsischen Staatsmänner, die diesem Könige zur Seite standen und in seinem Geiste wirkten — wenn viele Tausende der sächsischen Staatsbürger, die des Königs und seiner Regierung sich freuten, ihm in die Wohnungen der besseren Welt nachgefolgt sein werden, dann wird das lebende Geschlecht des sächsischen Vaterlandes den hundertjährigen Gedächtnistag seiner Geburt mit hoher Rührung und mit innigem Danke zu Gott feiern, der ihm die irdische Krone über ein halbes Jahrhundert tragen ließ.“*) Ob dieser für Sachsens Geschichte so wichtige Gedenktag im stilleren Kreise der königlichen Familie mit einer besonderen Feierlichkeit begangen worden sei, wissen wir nicht zu berichten; im äußeren oder politischen Leben der Stadt oder des Landes war ein Gedenken dieses Tages nicht zum wahrnehmbaren Ausdruck gekommen. Der politische Himmel speciell in Sachsen schien sich um diese Zeit zwar aufzuhellen, desto dunklere Wolken hatten sich dagegen am Himmel Deutschlands zusammengezogen. Die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen, die dänischen Angelegenheiten, die Zustände in Hessen u. s. w. nahmen einen immer bedenklicheren Charakter an und es schien sich schon damals Alles zu ernstern Mißverhältnissen, ja wohl gar zu einem Kriege zwischen den beiden Theilen Deutschlands vorzubereiten. Allerdings hätte der 23. December (1850) nicht blos für Sachsen, sondern für ganz Deutschland eine besondere Weihe empfangen können, wenn die „Ministerial-Conferenzen“, zu welchen sich an diesem Tage — natürlich ohne alle Beziehung zu demselben — die Bevollmächtigten aller deutschen Bundesstaaten im Brühl'schen Palais zu Dresden versammelten, es mit ihren fast fünf Monate dauernden Sitzungen vermocht hätten, die düsteren die Einheit oder Einigkeit des deutschen Vaterlandes bedrohenden Wolken zu bannen, welche, immer mehr sich ansammelnd, fünfzehn Jahre später, einem anderen Gedenktage aus dem Leben Friedrich August's des Gerechten eine ernste und ahnungsvolle Bedeutung gaben. Am 7. Juni 1865 waren es fünfzig Jahre, daß König Friedrich August in sein um mehr als die Hälfte verkleinertes Land zurückgekehrt war. Zu einer allgemeinen festlichen Begehung des Tages waren die Verhältnisse nicht angethan; die traurigen Zerwürfnisse, die Deutschland in zwei Lager trennten und in welche namentlich auch Sachsen verwickelt war, hatten eine freudige festliche Stimmung nicht aufkommen lassen. König Johann aber wollte diesen wichtigen Tag nicht unbemerkt vorübergehen lassen, ihn vielmehr als den Tag der Wiedervereinigung des königlichen Hauses mit dem Lande in Erinnerung bringen. Er lud daher sämtliche Mitglieder der beiden, damals nicht versammelten Kammern, als Repräsentanten des ganzen Volkes zu einem Festmahle nach Pillnitz ein, zu welchem auch die noch in Dresden lebenden Personen gezogen wurden, welche am 7. Juni 1815 als Führer und Sprecher von Behörden oder Deputationen am Empfange des Königs theilhaftig gewesen

*) S. Pölitz II. S. 380.

waren, darunter mehrere einfache Bürger und Handwerker Dresdens.*) Bei der Tafel sprach König Johann folgenden Toast: „Fünzig Jahre sind heute verstrichen, seitdem der ehrwürdige König Friedrich August der Gerechte nach langer und schmerzlicher Trennung in die Mitte seines treuen Volkes zurückkehrte. Wenige unter den hier Versammelten waren, gleich mir, Zeugen des unendlichen Jubels, der damals alle Sachsenherzen durchdrang, aber diesen Wenigen ist gewiß die Erinnerung daran unauslöschlich in der Seele geblieben. Zwar mischte sich auch Schmerz in die Freude, und mancher Vaterlandsfreund mochte mit Bangigkeit in die Zukunft des Landes blicken. Aber, Gott sei Dank, es ist anders und besser gekommen, als die besorgten Gemüther erwarteten. Mit Gottvertrauen ergriff der fromme Königsgreis auf's Neue das Ruder des Staatsschiffes. Durch sein väterliches Walten, durch die weisen, jeden echten Fortschritt fördernden Regierungen seiner beiden Nachfolger, Anton und Friedrich August II., wurden nicht nur die Wunden des Landes geheilt, es erhob sich auch Sachsen zu einem bis dahin nicht gekannten Grade des Wohlstandes. Der Name Sachsen ist geehrt in allen deutschen Gauen und un verändert dauert das heilige Band der Liebe zwischen Volk und Königshaus und hat sich auch in den letzten Tagen, als Gott uns eine neue Gnade erwies, auf's Schönste bewährt.**) So erhebe ich denn das Glas, um einen doppelten Trinkspruch auszubringen — der erste Trunk sei der Erinnerung an Friedrich August den Gerechten und die Männer geweiht, die treu und fest zu ihm standen in den Tagen der Noth. Auf ihr Andenken! — Der zweite Trunk gelte dem theuren Vaterlande und seinem ferneren Gedeihen, unerschütterlich begründet durch gegenseitige Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Das theuere Vaterland, es lebe hoch!“ — Diese Worte erregten in der Versammlung allgemeinen Jubel, doch unterblieb auf das bestimmte Verlangen des Königs eine jede Erwiderung. Das ganze Fest aber gab in der damaligen ernsten Zeit ein erhebendes Bild von dem innigen Bande, welches Sachsens Volk und Dynastie umschließt und bis auf den heutigen Tag weder durch offene oder geheime Anstrengungen äußerer oder innerer Feinde, durch keine Unbill der Zeiten hat gestört werden können. Ein Jahr nach diesem Feste, war auch König Johann gezwungen, das Land zu verlassen, aber auch er konnte wieder zurückkehren

abgehalten werden sollte. Der in Dresden befindliche Ausschuß für das große Sängerfest richtete an den Stadtrath und die Stadtverordneten das Gesuch um Darlehung der 78,000 Thaler, die als Kosten des Festes berechnet wurden, und einstimmig bewilligten beide Collegien das Gesuch. Die Stadtgemeinde Dresden bewilligte dem für das Fest zu bildenden Finanzausschuß einen unverzinslichen Credit bis zur Höhe von 70,500 Thalern, um die nöthigen Bauten und sonstigen Vorbereitungen vornehmen zu können, wogegen sich der engere Ausschuß verpflichtete, alle Festeinnahmen — nach den Voranschlägen etwa 70,000 Thaler — der Stadthauptkasse zu überweisen. Zum Festplatz wurde der „Hopfenberg“ zwischen dem Walbschlößchen und der Elbe gewählt. Die Festhalle, ein riesiger Bau mit 12 Thürmen, ein Meisterstück und nach dem großartigen Vorschlag der Architekten E. Giese und E. Müller errichtet, war geräumig genug gegen 20,000 Sänger und über 10,000 Zuhörer zu fassen. Im Innern der Halle hatte sich der Baukunst die Malerei würdig zur Seite gestellt. Die Festhalle erhielt ihr Licht durch riesige Fenster, nicht von Glas, sondern von Leinwand mit sinnigen Gemälden, ausgeführt von den Historienmalern Sachs, Rietscher, Gey, Stichert und Anderen, während sich um die künstlerische Ausschmückung der Festhalle im Allgemeinen der greise Meister Schnorr von Carolsfeld ein besonderes Verdienst erworben hatte. Die Gemälde zeigten zunächst die deutschen Provinzen, weibliche Figuren mit bedeutsamen Attributen: Guelfia (Hannover und Braunschweig, mit dem Roß), Suevia (Schwaben), Austria, Borussia mit dem Schwert (hoffentlich nicht dem von Blut und Eisen, wie die Festschrift hinzusetzt), Bavaria, Saronia, Helvetia, Thuringia, Holsatia (Holstein, wehmüthig sinnend, zu ihren Füßen die gelöste Kette), Alsatia (Elsaß, mit ausgebreiteten Armen, „andeutend, daß es von seinen deutschen Brüdern verlassen sei“), Franconia und Silesia. Dresden konnte die Menge kaum fassen, welche während der vier Festtage aus allen Theilen des Landes herbeiströmte. Die Sänger — deren Zahl man zu ungefähr 24,000 Mann annahm, wozu Sachsen allein etwa 9000 Mann stellte — wurden am Sonnabend (22.) an den verschiedenen Bahnhöfen und Dampfschiff-Landeplätzen von den Ausschüssen empfangen und gruppirten sich Nachmittags 6 Uhr zum Fahnenzuge nach dem Festplatze, wo Abends 8 Uhr der von Julius Babst gedichtete und von Friedrich Reichel componirte Begrüßungsgefang: „Hochwillkommen, deutsche Sänger!“ — „Herz und Lieb, frisch, frei, gesund! Wahr Dir's Gott, Du Sängerbund!“ als erste Sangesprobe weit hinaus über den Festplatz erscholl. Der zweite Festtag brachte Nachmittags die Weihe der deutschen Sängerbundfahne auf dem Festplatze und die erste Hauptaufführung, die mit dem von Julius Otto dirigirten Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ und einer Festrede des Oberkatecheten Professor Dr. Fricke eröffnet wurde. Die bei dieser, wie bei der folgenden zweiten Hauptaufführung am 24. vorgetragenen Gesänge, wurden vorzugsweise von den Dresdener Kapellmeistern Julius Riez und Carl Krebs, sowie von Julius Otto, J. G. Müller, J. Faust, Fr. Abt, E. Kretschmer und W. Eschirsch dirigirt. Der zweiten Hauptaufführung ging der imposante Festzug voran, der sich um 1 Uhr in drei Colonnen auf verschiedenen Plätzen und Straßen der Altstadt versammelte, dann in der Nähe des Victoria-Hötel's zusammentraf und nun, von drei Festmarschällen zu Pferde geführt, von ungefähr 20 Militair- und Civil-Musikchören be-

gleitet und, abgesehen von den Sanger-Deputationen fremder Lander und einzelnen Gesangvereinen, aus ungefahr 60 Sangerbunden aus allen Theilen Deutschlands bestehend, mit seinen wehenden Fahnen seinen Weg durch mehrere Straen der Altstadt uber die Augustusbrucke nach dem Festplatz nahm. Am vierten Festtage, an welchem man fruh 7 Uhr eine Sangerfahrt nach dem Groen Garten unternahm, versammelten sich die Sanger Abends 8 Uhr in der Festhalle zu einer letzten gefelligen Zusammenkunft, in welcher feurige Abschiedsreden gehalten, das deutsche Vaterland, seine Groe, seine Freiheit und Einheit, wiederholt bejubelt und endlich die frohen sang- und klangreichen Tage mit dem Abschiedslied aus Otto's Burschensfahrten geschlossen wurden. Das Lied war verklungen, zum Theil wohl auch die Begeisterung oder Schwarmerei von der politischen einigenden Macht deutschen Sanges. Die Sangesbruder stoben nach allen Winden, um bald genug die Feier mit dem Schwerte zu vertauschen.

Oesterreich und Preuen hatten seit langerer Zeit in der deutschen Frage einander schroff gegenuber gestanden. Der Ursprung der Spannung lag scheinbar zunachst in der Schwierigkeit einer beiden Theilen gerecht werdenden Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Verhaltnisse, wahrend es Jedem, der sehen wollte und konnte, seit langer Zeit erkennbar gewesen war, da Preuens eigentliche Absicht, das bewute Ziel seiner ganzen Politik darauf gerichtet war, Oesterreich aus dem deutschen Bunde herauszubrangen und diesen in einen Bundesstaat mit preuischer Spitze umzuwandeln. Die diplomatischen Bemuhungen der deutschen Mittelstaaten — Sachsen an der Spitze — den alten Bund mit seinen Rechten aufrecht zu erhalten, blieben gegenuber dem energischen, seines Zieles sich fest bewuten Vorgehen Preuens und dem schwankenden Verhalten Oesterreichs, ohne wesentlichen Erfolg und gaben denjenigen Staaten, welche den Ernst der Lage erkannten, nur Zeit und Gelegenheit, auf die drohende Entscheidung durch das Schwert sich vorzubereiten. Unter diesen war Sachsen mehr als durch seine geographische Lage durch die Konsequenzen seiner seitherigen Politik (unter dem Staatsminister von Beut) besonders verpflichtet, diese Eventualitat auf's Scharfste in's Auge zu fassen. Dank der trefflichen Verwaltung des Kriegsministers von Rabenhorst stand ihm ein schlagfertiges Heer zur Seite, das freilich nur im Verein mit den

dem Befehle des Generallieutenants Freiherrn von Fritsch auf dem linken Elbufer bei Meissen, das Gros unter dem Befehle des Generallieutenants von Stieglitz in Dresden und zwischen Dresden und Wilsdruff, sowie auf dem rechten Elbufer bis nach Großenhain, die Reserve, unter dem Befehle des Generallieutenants von Schimpf, zwischen Dresden und Tharandt und im Elbthale längs der Straße von Dresden nach Pirna und Dohna. Am 19. Mai ging hierauf einer allerhöchsten Anordnung gemäß der Oberbefehl über das Armeecorps in Commando-Angelegenheiten aus den Händen des Kriegsministers Generallieutenant von Rabenhorst in die des seitherigen Commandanten der Infanterie, des Kronprinzen Albert über. Die Ereignisse, welche unmittelbar zum Kriege führten, hatten sich inzwischen in rascher Folge fortentwickelt. Sie gehören der allgemeinen Geschichte an und wir haben sie hier nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf Dresden selber im Auge zu behalten. Am 26. Mai nahm König Johann über das Gros der Armee, am 29. Mai über die Avantgarde und am 6. Juni über die Reserve die Revue ab. Die militairischen und finanziellen Vorbereitungen für den Krieg hatten die Einberufung des Landtags nöthig gemacht, der am 28. Mai eröffnet wurde und in welchem die von der Regierung zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs vorgeschlagenen Finanzmaßregeln von beiden Kammern einstimmig genehmigt wurden. In der von dem König mit kräftiger Stimme vorgelesenen Thronrede wurden insbesondere die Sätze: „auch der minder Mächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegen träte“ und: „ich werde mit wahrer Freude bereit sein, zu einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechtes und unter Theilnahme von Vertretern der Nation in's Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten“ — von den Mitgliedern beider Kammern mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In den letzten Tagen des Mai hatte sich der gegen Sachsen gerichtete Aufmarsch von vier preußischen Armeecorps längs der Landesgrenze zwischen Torgau und Görlitz entwickelt. Am 14. Juni hatte in Frankfurt a. M. jene denkwürdige Sitzung der Bundesversammlung stattgefunden, in welcher Oesterreichs Antrag auf Mobilmachung aller nicht zur preußischen Armee gehörigen Corps des Bundesheeres zur Abstimmung gelangte. Sachsen hatte nebst den meisten Bundesstaaten für den Antrag gestimmt, während Preußen, den Bund für aufgelöst erklärend, schon Tags darauf durch seine Gesandten in Dresden, Hannover und Cassel gleichlautende Noten überreichen ließ, in welchen es die Rückgängigmachung der Kriegsbereitschaft und den Anschluß an ein neues Bündniß unter preußischer Hegemonie verlangte, widrigenfalls mit dem Kriege drohte. Von Seiten Sachsens erfolgte noch an demselben Tage die Antwort, und zwar ablehnend. Am Abend gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr erbat sich der preußische Gesandte von Schulenburg eine Audienz bei dem König und überbrachte ihm persönlich die preußische Kriegserklärung. Am 10 Uhr empfing der König noch einmal die Minister, um von ihnen Abschied zu nehmen und zu derselben Stunde rückten preußische Truppen in Riesa ein. Dem sächsischen Armeecommando war in den Morgenstunden des 15. Juni die preußische Sommation und der auf dieselbe erfolgte ablehnende Bescheid zugleich mit dem Befehle kund gemacht worden, sich noch im Laufe des 15. zu concentriren und den Ausmarsch nach Böhmen anzutreten. Am 16. Juni verließ der König seine

Residenz, begleitet von lebhaften Zurufen, von aufrichtigen Zeichen treuer Liebe und Anhänglichkeit. Er selber schied von seinem Volke mit einer in Tausenden von Exemplaren verbreiteten Ansprache: „An meine treuen Sachsen. Ein ungerechtfertigter Angriff nöthigt mich die Waffen zu ergreifen“, lauteten seine Worte. „Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir festhielten an dem Bande, welches das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt. Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auferlegen wird, laßt uns muthig zum Kampfe gehen für die heilige Sache! Zwar sind wir nur gering an Zahl, aber Gott ist in den Schwachen mächtig, die auf ihn bauen, und der Beistand des ganzen bundes-treuen Deutschlands wird uns nicht ausbleiben. Bin ich auch für den Augenblick genöthigt, der Uebermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe ich doch in der Mitte meines tapferen Heeres, wo ich mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren. Fest vertraue ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammengehalten haben, so werden wir auch in den Stunden der Prüfung zusammenstehen; vertraut auch Ihr auf mich, deren Wohl das Ziel meines Strebens war und bleibt. Mit Gott für das Recht, das sei unser Wahlspruch!“ Fast gleichzeitig erfolgte ein autographirter und in fliegenden Blättern verbreiteter Tagesbefehl an die Armee: „Mein eifrigstes Bestreben, dem theuren Vaterlande den Frieden zu erhalten, ist ohne Erfolg geblieben. Ein mächtiger Nachbar bedroht uns mit ungerechtem Angriffe, weil wir treu gehalten am guten Recht und an beschworener Bundespflicht; es wird ein Kampf sein für Sachsens Ehre, für Sachsens Unabhängigkeit! Schnell und freudig seid Ihr zu den Fahnen geeilt; Euer König, Euer Heimathland blicken auf Euch mit festem Vertrauen, daß Ihr der Sachsen altberühmte Tapferkeit und Treue auf's Neue glänzend bewähren werdet. Der Herr der Heerschaaren, in dessen allmächtiger Hand die Geschicke der Völker ruhen, stärke Euch und gebe Segen Euren Waffen. Johann.“ — In der Nacht vom 15. zum 16. hatte die preußische Elbarmee und die erste Armee von Berlin aus den Befehl erhalten, in Sachsen einzurücken.*) Die Elbarmee unter General Herwarth von Bittenfeld überschritt

Das Land war ohne jeglichen militairischen Schutz auf Gnade und Ungnade einem mächtigen Feinde preisgegeben. Nur die Festung Rönigstein hatte ihre kleine Besatzung behalten. Wohl aber hatte der König dafür zu sorgen sich bemüht, daß während der Zeit, wo er genöthigt war, an der Spitze der Armee zu wirken, das Land nicht ohne Regierung bleibe, und zu diesem Zwecke, als Spitze der gesammten Landesverwaltung, als oberste Regierungsbehörde eine aus den Ministern von Falkenstein, von Friesen, Dr. Schneider*) und General von Engel bestehende Landescommission eingesetzt, welche während der Abwesenheit des Königs die landesherrlichen Rechte desselben, die Verfassung und die Gesetze des Landes thunlichst aufrecht erhalten und für die Fortdauer der Justizpflege und der Verwaltung Sorge tragen, dabei aber durch ein freundliches Entgegenkommen gegen die preußischen Militair- und Civilbehörden dahin streben sollte, daß die dem Lande während des Krieges unabweislich aufzulegenden Lasten und Beschwerden möglichst erleichtert und erträglich gemacht würden. Der Minister von Beust mochte nun zwar in seinem antipreussischen Pessimismus nicht ganz unrecht haben, als er dem Minister von Friesen beim Abschiede am 16. Juni seine Bedenken gegen die, hauptsächlich auf Friesen's Vorschläge, erfolgte Einsetzung der Landescommission dahin aussprach, daß die Preußen eine solche Landescommission, also die Fortdauer einer königlich sächsischen Regierung während der Occupation des Landes, niemals anerkennen würden und könnten, und mit der Prophezeiung schloß, daß die Mitglieder der Landescommission, wenn sie es versuchen würden, ihre Instruction wirklich auszuführen, nach acht Tagen im günstigsten Falle aus dem Lande gewiesen, wahrscheinlicher aber in Magdeburg oder Spandau sitzen würden,**) so hat doch die Geschichte des Landes und unserer Stadt dieser Landescommission das Zeugniß zu geben, daß sie unter den schwierigsten, drückendsten und beängstigendsten Verhältnissen das Interesse des Königs, des Landes und seiner Regierung mit Ernst und Tact und mit unermüdblicher Ausdauer zu wahren gesucht hat. Sie trat gleich nachdem der König Dresden (am 16. Juni) verlassen hatte, unter dem Voritze des Ministers von Falkenstein, als des ältesten der drei Minister, in Thätigkeit und erließ an demselben Tage zwei Bekanntmachungen, eine allgemeine Ansprache an das Volk, worin sie erklärte, daß sie ihrer Bestimmung gemäß bemüht sein werde, die Rechte des Landesherrn sowie die Rechte und Interessen aller Landesbewohner zu schützen, und eine Bekanntmachung, worin die Behörden des Landes die im Wesentlichen dahin gehenden Anweisungen erhielten, daß durch die eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse in den Aufgaben und amtlichen Pflichten der verschiedenen Behörden etwas nicht geändert werde und die Landescommission erwarte, daß alle Behörden in dieser außerordentlichen Zeit mit verdoppeltem Eifer und treuer Hingebung bemüht sein würden, ihre Pflichten zu erfüllen. Für die Unterbringung und Sicherung des bedeutenden und vor der Hand entbehrlichen Werthbestandes der Staatskasse hatte der Finanzminister von Friesen in weiser Vorsicht schon länger vorher Sorge getragen. Die bairische Regierung hatte sich in bundesfreundlicher Gefälligkeit bereit erklärt, die Baar-

*) Dr. Schneider, seither Präsident des Appellationsgerichts, war erst in diesen Tagen zum Justizminister ernannt worden, nachdem der Justizminister von Beust seinen Abschied erbeten und in der ehrenvollsten Weise erhalten hatte.

***) von Friesen: „Erinnerungen aus meinem Leben“ II. S. 178.

bestände sowie die sämmtlichen Staats- und sonstigen Werthpapiere in einem disponiblen und gut geeigneten Cassenlocale in München aufzunehmen, und waren nach Abschluß der nöthigen Uebereinkunft in München sämmtliche sehr bedeutende Bestände an Geld und Werthpapieren so weit verpackt worden, daß sie auf die erste Nachricht von dem Einrücken der Preußen in das Land binnen wenigen Stunden von hier mit der Eisenbahn abgehen konnten. Schon einige Tage vor der entscheidenden Abstimmung in Frankfurt (14. Juni) stand der Extrazug, der diese Schätze — dreiundeinhalb Millionen Thaler an baarem Gelde (theils Silber, theils Kassenbillets) und dreiunddreißig Millionen an Staats- und sonstigen Werthpapieren — nach München in Sicherheit bringen sollte, wohl verpackt und streng bewacht auf dem Böhmischem Bahnhofe; die zur Begleitung dieser Sendung bestimmten Beamten und Diener waren alle angewiesen, sich bereit zu halten, um zu jeder Zeit sofort abreisen zu können, und als am Nachmittag genannten Tages von Frankfurt das Telegramm anlangte, welches den Beschluß der Bundesversammlung meldete, begab sich Friesen sofort auf den Bahnhof und ordnete den unmittelbaren Abgang des Zuges an, der auch kurz darauf, im Ganzen etwa drei Stunden später, als die Abstimmung in Frankfurt erfolgt war, den Bahnhof verließ und über Prag und Regensburg nach München dampfte.*)

Am 18. Juni rückten die ersten preussischen Truppen in Dresden ein; mit ihnen erschien der General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, der im Hôtel Bellevue sein Absteigequartier nahm. Generallieutenant von Engel machte ihm als Mitglied der Landescommission und im Auftrage derselben sofort seinen Besuch, um ihn von dem Bestehen der Landescommission und von deren Aufgabe in Kenntniß zu setzen, wurde sehr freundlich empfangen, aber mit dem Bescheid entlassen, die Landescommission möge sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten an den Civilcommissar für Sachsen, den Landrath von Wurmb, wenden, der noch heute eintreffen werde; er, der General, commandire nur die Armee, habe aber mit den Verhältnissen des Landes nichts zu thun. Hierauf machte der General Herwarth von Bittenfeld, der während seines kurzen Aufenthaltes in Sachsen durch sein ernstes und festes, aber doch auch mildes und wohlwollendes Auftreten den besten Eindruck hinterließ, den Mitgliedern der Landescommission Besuche, welche diese einzeln

richtige Mittheilungen hintergangen oder seinen Anordnungen nicht Genüge geleistet hätten, und daß er nach demselben Grundsatz und in derselben Weise auch in Sachsen verfahren würde. Das ging nun allerdings etwas über die Deust'sche Prophezeiung hinaus. Aber die ruhige und besonnene Haltung, womit die sächsischen Minister diese Ansprache aufnahmen, und die Bemerkung des Generals von Engel, daß es für die gegenseitige Stellung und im Interesse weiteren geschäftlichen Zusammenwirkens doch vielleicht besser sei, die Frage wegen eines eventuellen Todtschießens jetzt bei Seite zu lassen, mochte den Herrn Landrath doch wohl überzeugen, daß er so ernstern Männern gegenüber mit seinen brüsten Drohungen nicht an die rechte Stelle gelangt sei, und die Verhandlungen nahmen von nun an auch für Weiteres einen den Verhältnissen angemessenen Ton an. Die preußischen Truppen hatten an allen Orten des Landes, wo sie einrückten, die öffentlichen Kassen in Beschlag genommen; am 18. und 19. waren auf Anordnung des Landrathes von Wurmb auch in Dresden die Kassen des Bezirksgerichtes, des Forstrentamtes u. s. w. in Beschlag genommen worden. Herr von Wurmb erklärte in jener Sitzung die Wegnahme der öffentlichen Kassen für ein Mißverständniß des Commandeurs der Avantgarde und die weggenommenen Bestände würden sofort wieder zurückgegeben werden. „Seiner Majestät dem Könige von Preußen liege nichts ferner,“ setzte er hinzu, „als das, in die Thätigkeit der sächsischen Regierung einzugreifen oder sich mit sächsischem Gelde zu bereichern.“ Dennoch wurde am demselben Abend auch die Finanzhauptkasse von einem preußischen Intendantur-Beamten verschlossen und versiegelt und erst nach langen Verhandlungen zwischen Friesen und Herrn von Wurmb wieder entsiegelt, nachdem Friesen im Einverständniß mit der Landescommission dem Civilcommissar für die Dauer der Occupation eine tägliche Zahlung von 10,000 Thalern zugesichert hatte.

Am 19. Juni, unmittelbar nach dem Einmarsche der preußischen Truppen, erhielt der Polizeidirector Schwauf vom General-Gouverneur Herwarth von Bittensfeld in vielen gedruckten Exemplaren nachstehende Proclamation mit der Weisung, sie öffentlich anschlagen zu lassen: „Sachsen! Ich rücke in Euer Land ein; nicht aber als Euer Feind, denn ich weiß, daß Eure Sympathien nicht zusammenfallen mit den Bestrebungen Eurer Regierung. Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat, als bis aus dem Bündniß von Oesterreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; sie allein ist die Veranlassung, daß Euer schönes Land zunächst der Schauplatz dieses Krieges werden wird; aber meine Truppen werden Euch in demselben Maße als Freunde, gleichwie als Einwohner unseres eigenen Landes behandeln, als Ihr uns entgegenkommen und bereit sein werdet, die nicht zu vermeidenden Leiden des Krieges zu ertragen. In Eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten.“ Das Anschlagen dieser Proclamation, die so völlig grundlose Beschuldigungen gegen die sächsische Regierung enthielt und nur dazu beitragen konnte, die ohnedies schon gereizte Stimmung im Lande noch mehr zu verbittern, wurde natürlich vom Polizeidirector in Uebereinstimmung mit der Landescommission verweigert. Als sie hierauf der Gouverneur wiederholt durch preußische Soldaten anschlagen ließ, war sie jedesmal am anderen Morgen in der ganzen Stadt abgerissen und blieb

schließlich nur an einer Stelle, an dem Hôtel Bellevue, der Wohnung des Gouverneurs und des Herrn von Wurmb, wo ein preußischer Wachtposten stand. Bei der trefflichen Einrichtung des preußischen Recognoscirungswesens war es auffällig, daß das Commando des Corps unmittelbar nach dem Einmarsche, wahrscheinlich auf Grund (namentlich von Berliner Blättern ausgehender) unrichtiger Nachrichten, der Meinung zu sein schien, daß sich in der Nähe der Stadt eine bedeutende feindliche Macht befinde, von welcher ein Angriff zu befürchten sei. So wurde zwei Tage nach dem Einmarsche die ganze Besatzung alarmirt und an der südwestlichen Seite der Stadt zusammengezogen; man pflanzte Kanonen auf und traf alle Vorbereitungen, um einen feindlichen Angriff zurückzuweisen; auch wurden die Bewohner der Häuser dieses Stadttheiles bedeutet, sich bereit zu halten, um ihre Wohnungen jeden Augenblick verlassen zu können. Da sich aber bald genug ergab, daß kein Feind in der Nähe war, so wurden diese kriegerischen Vorbereitungen auch bald wieder eingestellt. Die Stimmung der Dresdener Bevölkerung — so weit sie nicht annexionistisch angehaucht oder gefärbt war — wurde der preußischen Verwaltung und Besatzung gegenüber, namentlich in Folge von verschiedenen Vorkommnissen, wozu auch die Plünderung der von Frau von Benst bewohnten Villa in Laubegast gehörte, immer peinlicher und unangenehmer. Das Publikum höheren und niederen Standes verhielt sich den Preußen gegenüber durchaus würdig und ruhig, aber im Ganzen doch sehr zurückhaltend und jeden Conflict vermeidend. Oeffentliche Concerte unterblieben völlig oder wurden nicht besucht. Die Damen der höheren oder mittleren Stände sah man nur selten und dann nur in Trauer auf den Straßen und ein näherer Umgang der Einheimischen mit den preußischen Offizieren oder Soldaten blieb wenig bemerkbar. In Preußen hatte man sich hinsichtlich der Stimmung der Sachsen offenbar getäuscht; man schien durch die Darstellungen oder Hezereien der annexionistischen Partei und ihrer Blätter irregeführt, wirklich der Meinung zu sein, das sächsische Volk werde die Preußen mit offenen Armen empfangen, um von dem Drucke seiner eigenen Regierung befreit zu werden. Die gegenheilige Wahrnehmung mußte natürlich sehr unangenehm berühren, und war man in Berlin, wie es hieß, mit dem Gange der Dinge in Sachsen sehr unzufrieden, indem man annahm, daß General Herwarth von Bittenfeld

anderen Ausrüstungsgegenständen verlangt, deren Kosten natürlich von den täglich zu zahlenden 10,000 Thalern nicht in Abrechnung kamen. Weil man ferner vorgab oder annahm, daß ohne Wissen der Landescommission, in Sachsen eine geheime Nebenregierung bestehe, welche directe Befehle vom Könige und von dem Minister von Beust erhalte und welcher die unteren Behörden mehr gehorchten als der Landescommission, so wurde von Seiten des Militair-Souverneurs angeordnet, das zunächst der Geheime Regierungsrath Häpe (im Ministerium des Innern), der Polizeidirector Schwauß und der Polizei-Inspector Picart binnen 24 Stunden das Land zu verlassen hätten, widrigenfalls sie als „Spione“ behandelt, d. h. erschossen werden sollten. Ein Protest der Landescommission gegen diese Maßregel blieb ohne Erfolg und die drei genannten Herren verließen am 29. Juni die Stadt und das Land, um erst nach dem Friedensabschlusse zwischen Preußen und Sachsen, im October hierher und in ihre amtliche Thätigkeit zurückzukehren. Riemlich um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, daß die beiden Elbbrücken in Dresden gesprengt werden sollten, und wurden zu diesem Behufe auch wirklich große Minen gegraben, was natürlich, da der Verkehr in der Stadt und deren Umgegend ohnedies in der beschwerlichsten Weise gehemmt war, die Einwohner in die ängstlichste Besorgniß versetzte. Noch gedrückter und angstvoller wurde die Stimmung, als sich die Nachricht verbreitete, daß Dresden in eine Festung umgewandelt und zunächst die Stadt auf dem linken Ufer der Elbe mit einem Gürtel von Schanzen umgeben werden sollte, die nach dem Plane der Militairbehörde ganz nahe an die Stadt, zum Theil unmittelbar an die letzten Häuser derselben kommen sollten, wodurch natürlich nicht blos die Ausdehnung der Stadt nach dieser Richtung unmöglich gemacht, sondern auch der Werth der angrenzenden Grundstücke wesentlich beeinträchtigt wurde. Auch ein Theil des Großen Gartens mit seinen herrlichen alten Bäumen sollte diesem Plane zum Opfer fallen. Alle Vorstellungen von Seiten der Landescommission gegen diese Maßregel, selbst die Bitte, die Schanzen wenigstens in einer größeren Entfernung von der Stadt anzulegen - - was nicht nur für diese letztere weniger drückend gewesen wäre, sondern auch in militairischer Beziehung zweckmäßiger erschien — blieb unberücksichtigt. Herr von Wurmb erklärte, wie Friesen in seinen „Erinnerungen“ erzählt, die Anlegung der Schanzen in unmittelbarer Nähe der Stadt sei nicht aus militairischen Gründen beschlossen worden, sondern aus politischen; man wolle eben den Bewohnern von Dresden recht deutlich und fühlbar machen, welche Nachtheile ihnen die Politik des Königs bringe und letzteren zugleich, wenn er etwa in Folge des wechselnden Kriegsglückes und mit Hilfe fremder Truppen zurückkäme, in die Lage setzen, „daß jede auf die Schanzen abgeschossene sächsische Kugel seine eigene Stadt Dresden treffen müsse.“ Nur stimmt mit dieser Stundgebung des Herrn von Wurmb die Thatsache nicht ganz überein, daß mit diesem höchst kostspieligen Schanzenbau selbst nach der Schlacht von Königgrätz noch fortgeföhren wurde, nachdem jede Möglichkeit eines feindlichen Angriffes auf Dresden ausgeschlossen war und es selbst von preußischen Ingenieuren anerkannt wurde, daß, wenn Dresden in Zukunft wirklich einmal ernstlich befestigt werden solle, diese theuren Schanzen geradezu hinterlich sein würden und wahrscheinlich vorher wieder entfernt werden müßten. Selbst als bereits (nach dem Nikolsburger Frieden) die Friedensunterhandlungen zwischen Preußen

und Sachsen in Berlin gepflogen wurden, fing man auch auf dem rechten Elbufer an, Schanzen zu bauen und den dortigen schönen Wald niederzuschlagen. Minister von Falkenstein und Oberbürgermeister Pfotenhauer berichteten darüber an den in Berlin befindlichen Minister von Friesen mit der inständigen Bitte, Alles zu thun, um diese Maßregel, über welche in Dresden die größte Aufregung herrschte, rückgängig zu machen, indem zugleich darauf hingewiesen wurde, daß selbst die mit dem Schanzenbau beschäftigten preußischen Ingenieur-Offiziere es offen ausgesprochen hätten, daß die auf dem rechten Elbufer zu bauenden Schanzen militairisch ganz ohne Zweck und Nutzen seien. Minister von Friesen erhielt, wie er in seinen „Erinnerungen“ (2. Bd. S. 267 flg.) erzählt, fast dieselbe Antwort, wie in Dresden, als er es versucht hatte, gegen den auf dem linken Ufer beabsichtigten Schanzenbau Einspruch zu erheben. Der Schanzenbau sei kein militairischer, sondern mehr eine politische Maßregel, d. h. es galt, das sächsische Volk für seine Stimmung und Gesinnung, den König für seine Politik mit der empfindlichen Schädigung der Hauptstadt zu strafen oder beide gefügiger zu machen. Dieser somit nur demonstrative Schanzenbau auf beiden Ufern der Elbe verschlang einen Aufwand von mehreren Hunderttausenden und so schwer es dem Chronisten auch werden mag, angesichts der jetzigen Stellung Sachsens zu Preußen und zum Reiche solche wunde Stellen in der Geschichte unserer Stadt wieder zu enthüllen, so hat sich doch gerade diese drückende Maßregel der preußischen Occupation so tief in die Erinnerung der Bewohner Dresdens eingegraben, daß sie weniger als manche andere Bedrückung mit Stillschweigen übergangen werden darf. Für den Schanzenbau auf dem linken Elbufer fehlte es bald an den nöthigen Arbeitern. Die Landescommission hatte sich, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatte, die für die Stadt so überaus nachtheilige Maßregel abzuwenden, bereit erklärt, den Bau der Schanzen durch sächsische Arbeiter ausführen zu lassen, sowie die erforderliche Menge von Eisenbahnschienen, die nöthigen Palissaden u. s. w. und ungefähr 6000 Schanzarbeiter zu beschaffen. Trotzdem, daß sich damals sehr viele brod- und arbeitslose Leute in und um Dresden herumtrieben, so meldeten sich doch trotz mehrfacher Aufforderung so wenige Arbeiter, daß damit nicht viel anzufangen war. Theils war es Unmuth über das Unternehmen selber, was die Leute abhielt, an diesen Bauten

7. Juli 1000 Mann dieser sogenannten Arbeiter nach Berlin zurücktransportirte, nachdem sie sich selbst für die preussischen Behörden zu belästigend erwiesen hatten, und nachdem es gelungen war, nach und nach die entsprechende Anzahl sächsischer Arbeiter zu beschaffen. Bei dem weiteren Bau der Schanzen wurde es dann auch ermöglicht, den Großen Garten vor jeder Verwüstung zu bewahren. Dagegen würde der Park des Prinzen Georg auf der Langen Straße durch das, wie es schien, eigenmächtige Vorgehen preussischer Ingenieur-Offiziere vielleicht seiner schönsten und ältesten Bäume beraubt worden sein, wenn nicht durch rechtzeitiges Einschreiten der Landescommission, unterstützt von der Königin-Wittve Maria, die allein mit der Schwester des Königs, der Prinzessin Amalia, in Dresden zurückgeblieben war, der Sache Einhalt gethan worden wäre.

Am 4. Juli verkündeten 101 Kanonenschüsse den großen Sieg der preussischen Armee bei Königgrätz. Die Stadt war in der äußersten Aufregung und voll der schlimmsten Befürchtungen, da die Nachrichten, die ihr über dieses wichtige Ereigniß zukamen, nur sehr unbestimmter Natur waren. Auch von den vorhergegangenen Gefechten erfuhr man nur durch vereinzelte und indirecte Mittheilungen, daß viele sächsische Offiziere und Soldaten gefallen seien oder verwundet und krank in den Lazarethen lägen. Gerade die völlige Abgeschlossenheit der Stadt von allem Verkehr nach außen gehörte zu den empfindlichsten Leiden, welche Kriegszustand oder Occupation ihr auferlegte. Post und Telegraphen waren in preussischen Händen und selbst der gewöhnliche Briefverkehr war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Nur die beunruhigendsten Gerüchte, die am wenigsten geeignet waren, mit der drückenden Lage zu versöhnen, gingen geschäftig von Mund zu Mund. Am 11. Juli ging auch Generallieutenant von der Mülbe mit seinem Corps nach Böhmen ab. Weil er als Corpsführer von dem im Interesse der Militärverwaltung jedenfalls sehr richtigen Standpunkte ausging, daß Böhmen durch außerordentliche Militairleistungen bereits sehr ausgezogen sei und man daher nicht darauf rechnen könne, dort die nöthigen Lebens- und Verpflegungsmittel in genügender Menge vorzufinden oder in kurzer Zeit zu erlangen, nahm er sämmtliche in den hiesigen Magazinen befindlichen Vorräthe an Lebensmitteln aller Art, das vorhandene Schlachtvieh, ja sogar die gesammte Ausrüstung und alle Vorräthe der Lazarethe mit. Als die Dresdener Aerzte, nachdem sie gehört hatten, daß auch die preussischen Militairärzte mit abgegangen waren, sich nach den Lazarethen begaben, um sich der Kranken anzunehmen, fanden sie dort nichts weiter als die mit Kranken und Verwundeten belegten Betten, und die Eile, womit alles Nöthige wieder angeschafft werden mußte, verursachte natürlich einen ungewöhnlichen Aufwand. Indessen war auch Sachsen durch massenhafte Einquartierung überall im Lande, besonders aber in Dresden, sowie durch ununterbrochen fortdauernde massenhafte Requisitionen aller Art so gut wie ausgezogen. So war z. B. die Umgegend von Dresden mehrere Meilen in der Runde fast gänzlich von Wagen und Pferden entblößt. Die Corps der Generale von Herwarth und von der Mülbe hatten bei ihrem Abzuge von hier Alles, was nach dem Abzuge der sächsischen Armee noch an Pferden und Wagen vorhanden war, weit und breit requirirt und mitgenommen. Der Nachfolger des Generals von der Mülbe war der General der Infanterie von Schack, der am 13. Juli die Mitglieder der Landescommission sehr zu-

vorkommend und mit der Bemerkung empfing, daß er Alles thun werde, was in seinen Kräften stände, um dem Lande die Lasten des Krieges zu erleichtern und ein gutes Verhältniß mit der Landescommission aufrecht zu erhalten. Am 29. Juli kam durch ein Telegramm des Ministers Deust, das über Paris an die französische Gesandtschaft in Dresden gerichtet war, die erste Nachricht von dem am 26. Juli in Nikolsburg abgeschlossenen Waffenstillstande zwischen Preußen und Oesterreich und von den zugleich verabredeten Friedens-Präliminarien nach Dresden, in welchen die territoriale Integrität Sachsens gesichert worden war. Die weiteren Verhandlungen, Beschlüsse und Ereignisse, die sich an diese Nikolsburger Verträge knüpften, gehören der allgemeinen Geschichte an; auf die Lage der Dinge in Sachsen und Dresden blieben jene Verträge und Friedens-Präliminarien vor der Hand ohne den geringsten Einfluß, obgleich durch dieselben auch die Hoffnung auf einen Frieden zwischen Preußen und Sachsen näher gerückt zu sein schien. Die mit dem Kriegszustande und der Occupation verknüpften Bedrückungen und Leiden, deren wir genug geschildert haben, dauerten fort, zum Theil in erhöhtem Maße, bis Ausgang October, nachdem nach langen Verhandlungen endlich der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen zu Stande gekommen war. Am 19. August hatte sich der Minister von Friesen, nachdem er sich zuvor bei dem Könige Johann in Hieping bei Wien seine Instruction geholt, in Begleitung des ehemaligen sächsischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen von Hohenthal, nach Berlin begeben, um jene Verhandlungen zu beginnen, an welchen später auch, namentlich für die Militairangelegenheiten, der Generalmajor von Fabricc in hervorragender Weise betheiligt war. Erst am 22. October konnte Minister von Friesen mit dem Friedensvertrage von Berlin nach Dresden und von hier nach Teplitz reisen, wo der König und die Königin an demselben Tage von Carlsbad eintrafen. Am folgenden Tage früh reiste Herr von Zobel mit der vollzogenen Ratifications-Urkunde nach Berlin und am 25. erfolgte in der gewöhnlichen Weise der Austausch der Ratifications-Urkunden, und mit diesem Momente hörten auch die täglichen Zahlungen von 10,000 Thln. an den Civil-Commissar in Dresden auf. Die Hauptpunkte des Friedensvertrages sind bekannt: Eine Kriegskosten-Entschädigung von 10 Millionen Thln.; Abtretung des gesammten Post- und Telegraphenwesens an Preußen; Sachsens

den Stunden der Trübsal. Mit der alten Liebe, welche durch die vielen Beweise der Anhänglichkeit, die Ich erhalten, wenn dies denkbar wäre, noch inniger geworden ist, werde Ich die Tage, die Mir Gott noch schenkt, der Heilung der Wunden des Landes, der Förderung seines Wohlstandes und der besonnenen Fortentwicklung unserer politischen Institutionen widmen. Mit derselben Treue, mit der Ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde Ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten und so weit es in meinen Kräften steht, Alles anwenden, um dieselbe für unser engeres wie für unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen.“ Der Tagesbefehl an die Armee lautete: „Soldaten! Die Stunde der Heimkehr hat geschlagen. Ihr kehrt in das Vaterland zurück, zwar nicht mit Sieg gekrönt, zwar nach manchem herben Verluste, aber doch mit unverletzter kriegerischer Ehre und mit dem von beiden Theilen Euch einstimmig zuerkannten Ruhme der Tapferkeit, der Ausdauer und der unerschütterlichen Pflichttreue unter schweren, unheilvollen Verhältnissen. Soldaten! Ihr geht neuen Verhältnissen entgegen, bewährt auch in ihnen Eure Dienstwilligkeit, Eure Ordnungsliebe, Euren Gehorsam, sichert Euch durch kameradschaftliches Entgegenkommen die Achtung und Liebe des Heeres, an dessen Seite Ihr künftig zu streiten bestimmt seid; Ihr werdet so am besten meinen Absichten entsprechen.“ Am 26. Nachmittags kam der König mit der Königin von Teplitz zunächst nach Pillnitz zurück. War schon von der Landesgrenze an, ohne vorbereitete Feierlichkeiten, ohne Reden und Ehrenpforten — zu dem Allen war keine Zeit vorhanden gewesen — die Freude über die Rückkehr des geliebten Landesvaters zu einem fast überwältigenden Ausdruck gelangt, so erreichte die freudige Begeisterung auf der letzten Strecke von der Station Niedersebnitz an bis Pillnitz, wo sich Tausende von der ländlichen Bevölkerung der ganzen Umgegend und von Einwohnern Dresdens — auch sehr viele Preußen, der Gouverneur General von Tümppling an der Spitze — versammelt hatten, ihren höchsten Gipfel. Alles drängte sich jubelnd herbei, um das geliebte Königspaar, wenn auch nur von Weitem, zu sehen. In noch weit erheben-derer Weise äußerte sich die allgemeine Freude, als am 3. November die königliche Familie — der König und die Königin, der Prinz Georg und die Prinzessin Georg — ihren Einzug in Dresden hielt. Da war nichts künstlich Vorbereitetes und Gemachtes, sondern Alles nur der wahre ungeheuchelte Ausdruck der Freude und Liebe eines Volkes, das mit der langersehnten Rückkehr des geliebten Königs zugleich die Befreiung von einem schweren, fast unerträglich gewordenen Drucke, die Rückkehr zu sicheren gesetzlichen Zuständen feierte. Das Königspaar hielt seinen Einzug in seinem von Blumen fast überhäuften Wagen — in allen Straßen von jubelnden Menschen, aus allen Fenstern von wehenden Tüchern begrüßt — durch denselben Stadtzugang, wo an dem denkwürdigen 7. Juli 1813 König Friedrich August I., nach langer Gefangenschaft heimkehrend, von seinen getreuen Residenzbewohnern empfangen worden war; aber der Jubel und die Freude, mit welcher König Johann empfangen ward, konnte in zweifacher Beziehung freudiger und aufrichtiger sein, denn König Johann kehrte heim, nicht bloß im Besitze der ungetheilten Liebe seines Volkes, sondern auch im Besitze seines ungetheilten Landes. Auch die bald darauf in die Heimath zurückkehrenden Truppen wurden allenthalben von der Bevölkerung mit lebhaftem Jubel empfangen. Der König

hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr die Landescommission aufgelöst und die Regierung wieder selbst in die Hand genommen. Am 16. November reiste der König in Begleitung des Kronprinzen Albert zum Besuche des Königs von Preußen nach Berlin. Der König von Preußen war dem Könige Johann bis Züterbog entgegen gefahren und dort in dessen Wagen eingestiegen, von dem richtigen Gefühle ausgehend, daß der immerhin peinliche Moment des ersten Wiedersehens im engeren Verkehr der beiden Monarchen besser und leichter verlaufen werde, als im Beisein der vielen Personen, die auf dem Berliner Bahnhofe den König von Sachsen und seinen als Heerführer berühmt gewordenen Sohn, den Kronprinzen, erwarteten. Die Zusammenkunft der Monarchen diente nicht blos dazu, den neuen Bund zu besiegeln, sondern auch, über Vergangenes hinweggehend, das alte vertrauliche und wahrhaft freundschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Monarchen wieder herzustellen, wie es bis zum Tode des Königs Johann ungeschwächt fortgedauert hat.

Nachdem mit der Rückkehr des Königs wieder friedliche Zustände und die Hoffnung auf Sicherung des gewonnenen Friedens in Dresden eingezogen waren, entwickelten sich auch schnell wieder alle Blüthen friedlichen Lebens; namentlich äußerte sich das Vertrauen auf eine neue bessere Zeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Bauhätigkeit. Freilich konnten sich die Zeichen dieses neuen Aufschwunges noch nicht mit dem Bilde messen, zu welchem sich Dresden bald nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges entwickelte. Neuentstandene Straßen schmückten sich mit stattlichen Gebäuden und die öffentlichen Anlagen legten immer freundlicheren Schmuck an. Namentlich waren es die schönen von der Bürgerwiese ausgehenden, zwischen der heutigen Parkstraße und der alten Strehlener Straße gelegenen und bis zum Zoologischen Garten*) sich erstreckenden trefflichen Parkanlagen, welche sich einer schnellen Fortentwicklung erfreuten. Dieselben wurden vom Jahre 1863 ab nach dem Plane des General-Gartendirectors Lenné in Potsdam unter Aufsicht des königlichen Garten-Directors Krause vom Stadtgärtner Gröbke ausgeführt und brachte den Großen Garten nach und nach in immer größere und angenehmere Verbindung mit der Stadt. In dem erwähnten Stadttheile, auf der immer mehr sich verschönernden Wiener Straße und am Ausgange der villengeschmückten Beuststraße — dem sogenannten

Stile der englischen Gothik des dreizehnten Jahrhunderts und auf Kosten (180,000 Mark) der Wittve des aus Sachsen stammenden Mr. Göschen in London erbaut. Im Innern der Stadt war man besonders auf Erbauung neuer Schulen bedacht. Es entstanden innerhalb der Jahre 1865 bis 1877, namentlich auch in Folge der Anforderungen des Gesetzes das Volksschulwesen betreffend vom 26. April 1873, acht Bürger- und Bezirksschulen. Auch die Annen-Realschule konnte 1869 ihr neues Gebäude auf der Humboldtstraße beziehen, das in den Jahren 1867 bis 1869 nach dem Projecte des Stadtbaurathes Th. Friedrich mit einem Kostenaufwande von 249,000 Mark erbaut worden war. Nach dem Kriege, am 3. August 1867, wurde auch das vom Professor Hänel ausgeführte Denkmal Friedrich August II. auf dem Neumarkte feierlich enthüllt, nachdem es bereits zu Anfang des Jahres 1866 vollendet worden war. Das Denkmal der Churfürstin Anna (Annabrunnen) eine Bronzestatue, deren Gesamtkosten mit Einschluß des architektonischen Theiles aus den Mitteln der Güns'schen Stiftung bestritten wurden, fand am 8. October 1869 seinen bescheidenen Platz an der Annenkirche, während das Körner-Denkmal von Professor Hänel auf dem Georgsplatze erst am 18. October 1871 enthüllt und feierlich eingeweiht wurde. Die Anregung zur Errichtung dieses Denkmals war vom literarischen Verein ausgegangen, dessen damaliger Vorstand, Prof. Dr. E. Peschel (der Begründer des Körner-Museums), durch Arrangement eines patriotischen Festes im Großen Garten schon im August 1863 den ersten Fonds hierzu begründete. — Aber während allenthalben Neues und Schönes entstand, zerstörte am 21. September 1869 eine furchtbare Feuerbrunst Dresdens schönste Zierde, das königliche Hoftheater. Gegen Mittag 12 Uhr verkündeten sechs Schläge der Sturmglocke des Kreuzthurmes ein Feuer innerhalb der Altstadt und durch die mit Blitzesschnelle sich verbreitende Nachricht von einem im Hoftheater ausgebrochenen Brande erschreckt, drängten sich alsbald Tausende von Menschen nach dem Theaterplatze und dessen Umgebung. Nach außen hin schlugen die Flammen zunächst aus einigen der nach der Augustusbrücke zu gelegenen runden Fenstern des Oberbaues; im Innern aber verbreitete sich das Feuer mit so ungeheurer Hast, daß einige Personen des Ballets, die im Balletsaale ihre Exercitien gemacht hatten, sich nur noch durch die Fenster retten konnten, und eine Anzahl Arbeiter keinen andern Ausweg fand, als sich auf den Balcon des ersten Stockwerkes zu flüchten, von wo sie an Seilen, die von der herbeigeilten Feuerwehr emporgeschleudert wurden, sich herabließen. Bald wälzte sich der dicke schwarze Qualm aus den Fenstern aller Etagen und gab den herbeigeilten Löschmannschaften der Feuerwehr, mit dem städtischen Feuerlöschdirector, alsbald die traurige Gewißheit, daß an dem Theatergebäude Nichts zu retten sei und daß alle Aufmerksamkeit den naheliegenden Gebäuden und namentlich dem gefährdeten Museum mit seinen unerseßlichen Kunstschätzen zugewendet werden mußte. Schon eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers stand der ganze Theaterkoloß in hellen Flammen und bald nachher stürzten Decken und Dachstuhl mit donnerähnlichem Krachen in den furchtbaren Feuerheerd hinab. Die Spritzen waren unermüdlich thätig, die umliegenden Gebäude, Museum, katholische Hofkirche, Hotel Bellevue mit Wasser zu überschütten, um die allenthalben verbreitete Gluth nicht zur Flamme werden zu lassen. Im Museum war man eifrig beschäftigt, die in den nach

der Theaterseite gelegenen Sälen verwahrten Kunstschätze, die schon durch die bloße Hitze gefährdet waren, in größere Sicherheit zu bringen. Gegen $\frac{3}{4}$ 2 Uhr erschien der König, der gleich nach dem Empfang des Telegramms von Billniß herbeigeeilt war, in Begleitung des Prinzen Georg und der Minister von Friesen und von Fabrice. Seine erste Frage war, ob ein Verlust an Menschenleben zu beklagen sei, und als diese Frage verneint wurde, that er die Aeußerung, „daß man dann alles Andere mannhaft ertragen müßte.“ Der Brand war durch die Unvorsichtigkeit eines Beleuchtungsgehilfen, Namens Theoder Jungmans, verursacht worden, welcher im Auftrage des Beleuchtungs-Inspectors Jährenwald auf dem großen Bodenraume mit der Anfertigung von transportablen Gaschläuchen beschäftigt gewesen war. Außer dem Gebäude selber, dessen Gesammtherstellungskosten 386,000 Thlr. betragen hatten und das von Seiten des Fiscus mit 120,000 Thlrn. und von Seiten der königlichen Civilliste mit 30,000 Thlrn. bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert war, beklagte man besonders den Verlust reicher Sammlungen von allerlei zu den Vorstellungen verwendeten Gegenständen, eines reichen Vorraths von geschmackvollem Mobilien und werthvollen Decorationen, sowie der Kolossalstatue Lessing's, der Hautereliefs von Rietschel und des Bacchuszuges von Hähnel. Die in Folge dieses traurigen Ereignisses im Publikum erwachten Besorgnisse hinsichtlich der Erhaltung des ausgezeichneten Künstlerpersonals unserer Bühne wurden durch den Entschluß des Königs erledigt, daß in wenigen Monaten, spätestens bis zum Beginne des neuen Jahres, ein geräumiges Interims-Theater für Opern und größere Aufführungen errichtet werden sollte. Dasselbe wurde von dem Zimmermeister Richter in den Zwinger-Anlagen erbaut und am 2. December mit der Aufführung von Goethe's „Iphigenia“ eröffnet. Als der König und die Königin in der Vorstellung erschienen, wurden sie von einem vom Oberbürgermeister Pfotenhauer ausgebrachten Hoch begrüßt; das Orchester spielte die Sachsenhymne und Fräulein Ulrich sprach tief ergriffen und tief ergreifend den Prolog.

Wiederum stehen wir an der Schwelle eines neuen Krieges, an der Schwelle weltbewegender Ereignisse, welche ganz Deutschland in fieberhafte Aufregung versetzten. Am 19. Juni war von Seiten Frankreichs die Kriegserklärung an Preußen und die mit demselben verbundenen deutschen Staaten

unserer Stadt war während dieser Zeit, wie überall, natürlich in reger Bewegung. Mit Begierde wurden die Tagesblätter verschlungen und allenthalben Extrablätter ausgeben und gekauft und auf den Straßen und an öffentlichen Orten bewegte man sich mit all' seinen Gedanken nur auf französischem Boden. König Wilhelm, Kronprinz von Preußen, Bismarck und Moltke, Kronprinz Albert, Prinz Friedrich Karl, Blumenthal, Manteuffel und Goeben — Napoleon, Mac-Mahon, Frossard und Bazaine — Loire- und Maasarmee — Mars-la-Tour, Beaumont und Sedan waren Namen, die von Mund zu Mund gingen; bei dem Namen Sedan aber, wo am 1. September der zerschmetternde Schlag fiel, der Napoleon und seine Soldaten in Gefangenschaft brachte, flammten alle Herzen auf in Dank und Jubel über den nunmehr endgiltig errungenen Sieg. Man begrüßte diese Nachricht in Dresden wie überall durch ein glänzende Illumination. Wenn man Kriegsgefangene als Siegesbeute betrachten darf, so erhielt auch Dresden seinen reichlichen Theil an französischen Gefangenen. Zunächst hatte die Stadt Gelegenheit, die Bekanntheit von Turfos zu machen, die unter gehöriger Bedeckung deutscher Soldaten hier ankamen; dann folgten Mannschaften verschiedener anderer Truppengattungen. Dieselben wurden anfänglich in den Kasernen, dann in einem streng bewachten Barackenlager bei Uebigau untergebracht, das sie aber später wegen Hochwassers wieder verlassen mußten, um anderwärts untergebracht zu werden. — Am 10. Mai 1871 war endlich der Abschluß des definitiven Friedens in Frankfurt a. M. erfolgt und zwei Monate später rüstete sich auch Dresden zu dem Willkommen, womit es wie andere Haupt- und Residenzstädte seine heimkehrenden Krieger empfangen wollte. Todesmuthig und sehr oft entscheidend hatte das sächsische Armeecorps bei Metz, Beaumont, Sedan zu großen Siegen mitgewirkt, hatte alle Lasten und Beschwerden der fünfmonatlichen Belagerung von Paris mitgetragen und bei Brie und Champagne mit schweren Opfern die Sprengung des Eisengürtels um Paris verhindern helfen. Dresden war auf's Festlichste geschmückt, als der Tag des Einzuges, der 11. Juli, erschien. Ohne auf Einzelheiten des von der Stadt angelegten Festkleides einzugehen, sei hier nur erwähnt, daß sich besonders die Pragerstraße durch ihren reichen und künstlerisch-harmonischen Schmuck hervorthat. Auf dem Altmarkte prangte die farbige Germania des Bildhauers Henze, während sich am Aufgange der Augustusbrücke zwei Victorien erhoben, die von demselben Bildhauer gefertigt waren. Die zum Einzuge bestimmten Truppen, die schon einige Tage vorher in der nächsten Umgegend der Stadt concentrirt worden waren, hatten beim Großen Garten und am Böhmischem Bahnhofs Aufstellung genommen, wo König Johann, freudig von ihnen begrüßt, ihre Fronte abritt. Hierauf setzten sich die Truppen durch die Pragerstraße in Bewegung; voran ein Cavalcade berittener Bürger, dann an der Spitze des Zuges der Held von St. Privat und Beaumont, Kronprinz Albert, als Generalfeldmarschall des neubegründeten deutschen Kaiserreiches mit seinem Stabe (der Maasarmee), dann Prinz Georg, der tapfere Führer des sächsischen Armeecorps. Ihnen folgten die Regimenter der 23. Infanterie-Division, die sächsische Jägerbataillon 12 und 13, das Pionnierbataillon, das erste Reiterregiment, die erste Abtheilung der Feldartillerie, die Cavallerie-Division, der Train, die Feldlazareth u. s. w. Der Jubel der Zuschauermasse war unbeschreiblich; Frauen und Mädchen ermüdeten nicht mit Spenden von Blumen,

Kränzen, Bändern und Fächerschwenken, und Tausende von Händen reichten den Vorüberziehenden mit freudigem Gruße Erfrischungen dar. Der Empfang auf dem Neumarkte, wo die städtischen Behörden mit vielen Festtheilnehmern versammelt waren, verknüpfte sich mit einer tief ergreifenden Scene.*) Als der Kronprinz den Platz erreichte, lenkte er sein Pferd nach der daselbst für die Verwundeten und Invaliden errichteten Tribüne und reichte diesen mit freundlichem Gruße und unter dem Jubel der gerührten Menge einen der empfangenen Lorbeerkränze. — Dem Einzuge folgte ein großes Generals- und Offiziers-Diner im königlichen Schlosse, während den Soldaten auf der sogenannten Sängerviese beim Waldschlößchen ein fröhliches Fest bereitet ward. Der Jubel verhallte, die Kränze wurden weck, nicht aber so schnell verfliegen die stillen Thränen Derjenigen, deren Angehörige nicht mit heimgekehrt waren. Der Albertverein, mit der in werththätiger Liebe und Sorge unermüdblichen Kronprinzessin Carola an der Spitze, und der sächsische Landesverein zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger fanden ein weites Feld opferreicher Thätigkeit, aber sie sind nicht müde geworden, Thränen zu trocknen und, ihrer edlen Bestimmung eingedenk, so viel als möglich all die Leiden zu lindern, die der blutige Krieg hervorgebracht.

Nur einige Züge aus dem Bilde, zu welchem sich Dresden nach dem Kriege mit reger Thätigkeit entwickelte, mögen hier hervorgehoben werden. In Neustadt regten sich alsbald Tausende von Händen zur Erbauung neuer großartiger Kasernen; außerdem entstand hier (1871—1873) das Albert-Theater; in Altstadt wurde (1872—1873) das neue Polytechnikum, (1872—1874) die russische Kirche und (1872) das Residenz-Theater erbaut; auf dem Theaterplatze wuchs allmählig der neue Kunsttempel empor, die Terrassentreppe schmückte sich mit Meister Schilling's herrlichen Gruppen der vier Tageszeiten und die Stadt erhielt zur Erinnerung an die Begründung des neuen Kaiserreiches einen Kaiser Wilhelm-, einen Bismarck- und einen Moltkeplatz, während das immer mehr sich ausdehnende Stadtgebiet durch Anlegung von Pferdebahnen ein neues und bequemes Verkehrsmittel gewann.

Ein Jahr war nach jenen Ereignissen und Siegesfestlichkeiten in's Land gegangen und wiederum rüstete und schmückte sich das ganze Sachsenland zu einer Feier, deren Mittelpunkt Dresden war — zu einem Jubiläum in der

blicke auf diese fünfzig Jahre zunächst, als eines der freudigen Ereignisse im königlichen Hause, der Vermählung des Prinzen Georg am 11. Mai 1859 mit Donna Maria, Infantin von Portugal, die in glücklicher und gesegneter Ehe die neue Stammutter der Wettiner wurde.*) Zu dem Leid, das dem königlichen Paare beschieden gewesen war, gehörte der Verlust von vier blühenden Töchtern, die ihm innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch den Tod entrisen wurden. Prinzessin Anna, geboren 1836, vermählt 1856 mit dem Erbgroßherzoge Ferdinand von Toscana, starb 1859; Prinzessin Margaretha, geboren 1840, vermählt 1856 mit dem Erzherzoge Karl Ludwig von Oesterreich, starb 1858; Prinzessin Sidonie, geboren 1834, starb unvermählt am 1. März 1862; und Prinzessin Sophie, geboren 1845, vermählt 1865 mit Herzog Karl Theodor in Baiern, starb am 9. März 1867.

Zu dem goldenen Hochzeitsfeste (7. bis 12. November) strömten von Nah und Fern ungeheuere Menschenmassen nach Dresden, und wie Moriz Heydrich in seinem poetischen Festgruße sang:

„Glückwünschend zieht, freudig umwozt von Allen,
Der Kaiser selbst in die beglückten Hallen.“

Außer dem Kaiser, der Kaiserin und dem Kronprinzen des Deutschen Reiches, die am 9., umbraust von dem Jubel der Dresdener Bevölkerung, als erste Gäste des goldenen Hochzeitsfestes hier eintrafen, erschienen von fremden fürstlichen Personen noch die Königin-Wittve Elisabeth von Preußen, der Graf von Flandern, der Erzherzog Karl Ludwig, der Prinz August von Coburg-Cohary, die Prinzessin von Genua, Prinz Karl Theodor in Bayern, der Großherzog von Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und viele Andere, größtentheils mit ihren Gemahlinnen. Zahlreiche Deputationen aus allen Theilen und Ständen des Landes brachten ihre Glückwünsche, Geschenke und Ehrengaben. Eine im Lande veranstaltete Sammlung hatte einen Ertrag von 43,000 Thln. ergeben, welche dem Jubelpaare als goldener Stipendienfonds für unbemittelte Studirende der Universität Leipzig mit einer Widmungsurkunde überreicht wurde, und dessen Collator für immer das Oberhaupt des Fürstenhauses Wettin sein sollte. Jeder Tag und jede Stunde brachte innerhalb der genannten Tage neue Festlichkeiten und neue Scenen der allgemeinen Freude und Theilnahme. Natürlich fehlte es nicht an Théâtre paré, Fackel- oder Lampionzügen, an Illuminationen, Gesängen, kirchlichen Feierlichkeiten, Schulfestlichkeiten, Festessen, Armenspeisungen und dergleichen. „In höchster Dankbarkeit gegen Gott, der sie fünfzig Jahre eine glückliche gemeinschaftliche Ehe hatte erleben lassen“, errichteten König Johann und Königin Amalia am Tage ihrer goldenen Hochzeit zu Gunsten hilfsbedürftiger und würdiger Ehepaare, welche 50 Jahre ehelich verbunden gewesen, eine Stiftung und deponirten hierzu gemeinschaftlich 10,000 Thlr. beim

*) Prinzessin Maria geb. 1860, gest. 1861; Prinzessin Elisabeth geb. 1862, gest. 1863; Prinzessin Mathilde geb. 19. März 1863; Prinz Friedrich August geb. 25. Mai 1865; Prinzessin Maria geb. 31. Mai 1867; Prinz Johann Georg geb. 10. Juli 1869; Prinz Max geb. 17. November 1870; Prinz Albert geb. 25. Februar 1875. Die Gemahlin des Prinzen Georg, Prinzessin Maria, wurde ihrem glücklichen Familientreife leider zu früh durch den Tod entrisen; sie starb 5. Februar 1884, wenige Monate vor dem fünfundsingzigjährigen Ehejubiläum.

Hausministerium. Hilfsbedürftigkeit, Würdigkeit und Unbescholtenheit, nicht Verschiedenheit des Standes, der Religion oder Confession sollte die Bedingung der Verleihung des Stipendiums sein. Den eigentlichen Mittelpunkt der Festweibe bildete die Einsegnung des königlichen Jubelpaares am Morgen des 10. November im Caparadesaale des königlichen Schlosses, der wohl noch nie eine so außerlesene glänzende Versammlung gesehen hatte.*) Zwischen den beiden Fenstern nach dem Theater hin war ein einfacher Altar errichtet, über dessen Decke sich ein einfaches silbernes Crucifix, drei brennende Kerzen an jeder Seite, erhob. Vor dem Altare war der mächtige Teppich ausgebreitet, den, mit seinen Wappen versehen, der gesammte Adel des Landes dem Jubelpaare dargebracht hatte. Auf dem Teppich erhob sich für das einzusegnende Jubelpaar der Balbachin, den Namens der Frauen Sachsens Frau von Falkenstein verehrt hatte. Neben dem Altare zur Linken und Rechten waren Kniebepulte für die katholischen Mitglieder und Verwandten des königlichen Hauses aufgestellt, auf denen sich nachher der Kronprinz und die Kronprinzessin Carola, Erzherzog Karl Ludwig, Prinz und Prinzessin Georg, die Prinzessin von Genua, der Graf von Flandern und Prinz Karl Theodor von Baiern niederließen. Hinter dem Balbachin waren zwei prächtige Lehnstühle für den deutschen Kaiser und die Kaiserin aufgestellt. Von halb 10 Uhr an begann sich der Saal zu füllen. Bald darauf erschien der Bischof Forwert in weißseidenem golddurchwirkten Vespermantel, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte und dem Krummstabe in der Rechten; ihm folgten acht katholische Geistliche. Nachdem das Jubelbrautpaar unter dem Balbachin, die nächsten Anverwandten zu den Seiten des Altars und die glänzende Schaar der übrigen Theilnehmer hinter dem Kaiserpaare Platz genommen, begann der Bischof Forwert seine Weiberede nach dem Texte: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“ und knüpfte dann an seine ergreifende Anrede den Segensspruch, zu welchem das Brautpaar niederkniete, während sich die Versammelten erhoben: „Und nun frage ich Eure königliche Majestäten: versprechen Sie vor dem Angesichte Gottes, dem unauf lösslichen Bunde, den Sie vor 50 Jahren geschlossen haben bis an's Ende Ihrer Tage treu zu bleiben und in ewiger Eintracht und wechselseitiger Hilfeleistung gemeinschaftlich Gott zu dienen, bis Sie der Tod scheidet?“ Der König sprach ein lautes

Vorwort zur ersten Auflage.

In dem Prospecte, welchen der Verfasser seiner Arbeit vorausjendete, versprach er den Freunden einer geschichtlichen Lectüre im Allgemeinen, den Freunden, Bürgern und Einwohnern Dresdens insbesondere eine möglichst treue und vollständige Schilderung aller derjenigen bedeutenderen Ereignisse, die von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage in Dresdens Wohl und Entwicklung fördernd oder störend eingegriffen haben und von welchen einzelne, mit ihrer Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt hinausreichend, auch die Theilnahme solcher Leser in Anspruch nehmen können, die Dresden nicht ihre Heimath nennen. Aber er wollte zugleich auch jener heimathlichen Theilnahme gerecht werden, welche auch die Erwähnung weniger bedeutenderer Erscheinungen und Einzelheiten nicht gern missen will — denn wie es in dem Hause, das unsere Wiege barg, Dinge giebt, deren Werth und Bedeutung für unsere Theilnahme und Erinnerung Derjenige nicht zu würdigen vermag, der außerhalb steht oder den es als Gast aufnimmt, so hat auch eine Vaterstadt Vieles, das uns, so unscheinbar es auch sei, mit seiner Vergangenheit lieb und werth geworden ist, oder das wir im Andenken erhalten wissen wollen, wenn der Hauch der Zeit es verwehte. Es sollte daher, ohne nach Art der Chroniken solche Einzelheiten in zusammenhangloser Reihenfolge zu geben, überall wo es der Zusammenhang gestattete, auch in Ausführung selbst weniger wesentlicher Ereignisse und Erscheinungen die größtmögliche Vollständigkeit angestrebt werden. Das Buch sollte eine zusammenhängende Lectüre bilden, aber mit Hilfe eines beigefügten vollständigen Sach- und Namensregisters auch für Diejenigen brauchbar werden, die für Einzelheiten in der Geschichte und Topographie Dresdens sich interessirend, durch

agen sich Auskunft und Aufschluß verschaffen wollen.

Der Verfasser wiederholt diese in dem Prospecte enthaltenen Andeutungen über Form und Inhalt seiner nun vollendeten Arbeit mit der Hoffnung, ihnen möglichst nachgekommen zu sein, und hat nur noch die verbindlichste Dankagung an diejenigen Gönner und Freunde hinzuzufügen, welche ihn durch Mittheilung zum Theil seltener Werke oder durch handschriftliche Notizen in den Stand setzten, sein Material, dessen hauptsächlichste Quellen im Texte aufgeführt sind, zu ergänzen und zu berichtigen. Besonderen Dank schuldet er Herrn Bürgermeister Neubert für die Erlaubniß zur Benutzung des Mathesarchivs.

Hainsberg bei Dresden, im März 1862.

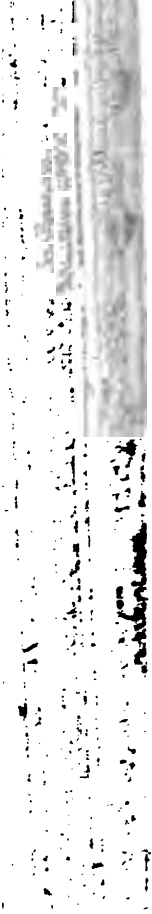
M. B. Lindau.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das Werk ist in seiner neuen Auflage hinsichtlich seiner ursprünglichen Anlage fast unverändert geblieben, hat aber durch eine sorgfältige Revision mancherlei Verbesserungen und Vermehrungen gewonnen und ist vor Allen bis zur neuesten Zeit, dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Albert, fortgeführt worden. Die treffliche und reiche Ausstattung, welche der Herr Verleger dieser Auflage hat angebeihen lassen, wird in nicht geringem

Verzeichniß der Illustrationen.

	Seite der	
	Einschaltung	Erwähnung
Wappen der Stadt Dresden	1	—
Plan von Dresden vom Jahre 1529	235	235
Das markgräflliche Residenzschloß um das Jahr 1500	251	251
Das churfürstliche Residenzschloß im XVII. Jahrhundert	296	296
Churfürst Moriz von Sachsen	296	328
Churfürst August von Sachsen	306	306
Dresden vor 300 Jahren	383	383
Das Ziegel- oder Wasserthor bis zum Jahre 1590	386	386
Das Kreuz- oder Salomonsthor bis zum Jahre 1592	394	394
Eine Musterung im churfürstlichen Stallhof	459	459
Die alte Frauenkirche und der Pulverturm	505	505
Plan von Alt-Dresden (jetzige Neustadt) im XVII. Jahrhundert	521	599
Ansicht von Dresden im XVII. Jahrhundert	521	521
Das Rathhaus zu Alten-Dresden (jetzige Neustadt) 1528—1750	526	526
Das Rathhaus auf dem Altmarke bis zum Jahre 1707	586	586
Das Brückenthor (am jetzigen Schloßplatz) um das Jahr 1555	593	593
Erster Entwurf des Reiterdenkmals August des Starken	600	600
Der Jägerhof im Jahre 1620	662	662
Das Zeughaus im Jahre 1563	669	669
Der Altmarkt im Jahre 1751	696	696
Die alte Kreuzkirche bis zum Jahre 1760	710	507
Die alte Johanniskirche bis zum Jahre 1861	710	710
Der Neumarkt im Jahre 1750	741	741
Der Neustädter Markt im Jahre 1750	780	780
Die alte Dreikönigskirche bis zum Jahre 1685	829	829
Die alte Sophienkirche bis zum Jahre 1865	837	837
Das Seethor um das Jahr 1800	898	637
Das Bildrufferthor um das Jahr 1750	898	898
Das alte Theater bis zum Jahre 1840	958	958
Dresden aus der Vogelperspective (im Jahre 1822)	1024	1024
Das Pirnaische Thor bis zum Jahre 1820	1024	1024
Das Brühl'sche Belvédère bis zum Jahre 1729	Titelbild	1026
Das Belvédère bis zum Jahre 1840		
Der Zwinger und das alte Opernhaus nach der Mai-Revolution 1819		
Der Truppeneinzug am 11. Juli 1871		
Goldene Hochzeit am 10. November 1872		



Hofkirche, wo ein Hochamt celebrirt und der Ambrosianische Gesungen ward, während außerhalb der Kirche, wo sich die Menschenmasse sogar bis auf die lustigen Gerüste des Theaterbaues verstreut hatte, Kanonendonner, Gewehrsalven und Militairmusik den Lobgesang weiter trugen. Nachdem mit dem 12. November die offiziellen Festlichkeiten beendet und die fürstlichen Gäste den Hof und die Stadt zum Theil wieder verlassen hatten, erließ das hohe Königspaar am 14. folgende Dankfagung im „Dresdener Journal“, die den eigentlichen Gehalt des Festes selber und seinen Eindruck am besten charakterisirt: „Die vielen Beweise herzlicher und warmer Theilnahme, die Uns bei dem Jubelfeste Unserer Verbindung aus allen Klassen des Volkes, von Einzelnen wie von ganzen Genossenschaften, durch Wort und Schrift, wie durch sinnige Gaben und Stiftungen aller Art, in so reichem Maße zugekommen sind, haben Uns innig gerührt und erfreut. Insbesondere haben Wir es dankbar anzuerkennen, daß die Stände des Landes Uns durch eine reiche Bewilligung die Mittel dargeboten haben, für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichtes in umfänglicher Weise zu sorgen. Diese allgemeine und herzliche Theilnahme ist Uns ein neuer Beweis gewesen von dem innigen und festen Bande, welches Sachsen und sein Fürstenhaus verbindet; sie hat Uns von Neuem gezeigt, daß das sächsische Volk die Freuden und Leiden seiner Fürsten als die seinigen mit fühlt und empfindet. Wir fühlen Uns daher gedrungen, Unsern Dank dafür hierdurch öffentlich auszusprechen. Johann. Amalia.“

Es sollte dies nicht bloß eine Dankfagung für die zum Jubelfeste von Seiten des ganzen Volkes dargebrachten Beweise von Liebe, Verehrung und Treue sein; sie wurde leider nur zu bald zum letzten Dankesgruße, womit der edle und erhabene Fürst von seinem ihn verehrenden Volke Abschied nahm. Im Juli des nächstfolgenden Jahres begann König Johann zu kränkeln und am 29. October 1873 ging die Trauerbotschaft durch das Land: „König Johann — todt!“ Am 29. October Mittwoch früh 5 Uhr war der edle seltene Fürst in Pillnitz von hinnen genommen worden. Am 30. Abends führte das Dampfschiff „Saxonia“ auf einem mit schwarzem Tuche behangenen Deck, unter einem mit goldener Krone und weißen Reihersfedern geschmückten schwarzen Baldachin, den rothsammetnen goldverzierten Sarg still und feierlich nach Dresden. Als das Schiff in Sicht kam, wurde gegenüber der Brühl'schen Terrasse der erste Kanonenschuß gelöst, dem dann von Minute zu Minute weitere Kanonenschüsse folgten. Zugleich begann das Geläute der Glocken aller Kirchen. Vom Belvedere der Terrasse herab erklang ein Trauermarsch und dann, während der Sarg gelandet wurde, das Mendelssohn'sche Lied: „Es ist bestimmt in Gottes Rath“. Still und ernst setzte sich hierauf der Zug in Bewegung. Der Zubrang war ungeheuer, aber allenthalben gab sich die tiefste Ergriffenheit und Trauer kund. Unmittelbar hinter dem Sarge folgten der nehrige König Albert, der Prinz Georg, mit dem üblichen Gefolge, die fremden Fürsten, die zur Trauerfeierlichkeit herangereift waren, und von fremden Fürsten abgeordneten Vertreter, die Staatsminister, die Deputirten und Deputationen der beiden Kammern, die Generalität und die Kreis-Deputationen, der Stadtrath und die Stadtverordneten. Am 31. Octoberte die Beisetzung der königlichen Leiche in der Gruft der katholischen

Das sächsische Volk hatte einen seiner besten und edelsten Fürsten verloren, aber es war glücklich genug, seinem neuen Könige all' die Liebe und Verehrung, womit es den Heimgangenen bis zum letzten Athemzuge begleitet hatte, gleichsam als neu und frisch erblühte Blume darbringen zu können:

König Albert's ruhmwürdige Vergangenheit bestrahlt hell und lauter die Bahn, die er als Regent und als Feldherr zu wandeln berufen ist. Gott segne sein friedliches Scepter und, wenn es Noth thut, sein schneidiges Schwert, zum Heile des geeinten Deutschen Reiches und des theuren sächsischen Vaterlandes.



Inhalts-Verzeichniß.

Die angegebenen Zahlen bezeichnen die betreffende Seite des Textes.

- Abgaben**, städt., vergl. Steuern.
Abgott, schwarzer 289.
Ablaß 100, 129.
 " Brief des Cardinals von Gurf 263.
 " Handel 268.
Abtichaffung des Bettelns s. Almosenordnung.
Abtragung der Festungswerke s. Festungswerke.
Abzugsrecht 427.
Accise 161 flg.
Ackerbau 332.
Actien-Maschinenbau-Verein 897.
Actienzuckerfiederei 897.
Adelstanz, Mebtissin zu Seußliß 96.
Adelstanz 126.
Adolf von Nassau, König, bedrängt das Meißener Land 85 flg.
Adreßbuch 992.
Advocaten 75.
Advocaten-Verein 904.
Arztlicher Verein s. Vereine.
Agathe, Mebtissin zu Seußliß 103.
Agnes, Churfürst Moritz' Gemahlin 296.
Academien der Künste (vergl. Maleracad.) 684, 688, 819, 833.
 " medic.-chirurg. (vergl. Collegium) 819.
Albaus, Anib. Runtius 533, 569.
Albert, Casim. August 3. Sachsen-Teichen 609, 673, 842.
Albert, Friedrich August, Prinz 884, 890, 918 flg.
 " Kronprinz 998, 1009, 1022.
 " König 1027.
Albertsbahn 896.
Alberttheater 1024.
Albertverein 1024.
Albina 889.
Albrecht der Stolze, Markgraf 47.
Albrecht, Herzog v. Sachsen 52.
 " Landgraf von Thüringen 82, 85, 92.
 " 1., Kaiser 86 flg.
Albrecht der Beherzte, Herzog 160, 175, 194 flg., 234.
 " Bischof zu Meissen 90.
Albrechtsburg 199.
Albrechtsorden 993.
Albrechtschlösser 901.
Albuzzi, Ther., Sängerin 595.
Alexander, Kaiser von Rußland 785.
 " in Dresden 726, 765 flg.
Alexander-Regiment 952 flg.
Alexii-Kapelle 62 flg., 137, 254.
Allee, Neustädter, 696.
Almosenordnung 161.
Altarstiftungen 121, 177, 227, 263, 292.
Altdresden, 54, 59, 129, 239.
 " Kirche zu, s. Dreikönigskirche.
 " von Räuberbanden geplündert 85.
 " Kloster zu, s. Augustinerkloster.
 " erhält Stadtrecht 130.
 " durch die Hussiten verwüstet 154.
 " von den Böhmen in Brand gesteckt 176.
 " in seinen Privilegien bestätigt 177, 200.
 " Begnadigung für, 251.
 " Rathhaus zu, 177, 152.
 " Ordnung wegen der Kirchen- und Schuldiener 300.
 " soll befestigt werden 303.
 " von Churfürst Johann Friedrich geplündert 307.
 " mit Neudresden vereinigt 313.
 " erhält den Namen Neustadt s. d. Altzelle 45.
Alterthumsmuseum s. Museum.
Alterthumsverein s. Vereine.
Altischersdorf 211.
Altmarkt 324, 415, 600.
Amalia Prinzessin, Königin, 841; 1025 flg.
Amalia (Maria Amalia Friederike Auguste), Prinzessin 725.
 am Ende, Caspar, 224 (s. Ende).
Ammon, von, Dr., Oberhofprediger, 816, 987.
Ammonstiftung 904.
Amtshaus 711.
Anatomiekammer 450.

- Anglicanische Gemeinde 901.
 Anna, Wilhelms III. Gemahlin 169.
 „ Friedrich des Friedfertigen Gemahlin 134.
 „ Churfürstin, 310, 308, 371.
 „ Marie, Prinzessin 890.
 „ Sophie, Gem. Joh. Georg's III. 500, 520, 566.
 Annenkirche 346, 451, 525, 663, 694, 709, 838.
 Annenschule 549, 619, 695.
 Antikensammlung 533, 711.
 Anton, Clemens Theodor, Prinz, 618, 724, 801, König 842.
 Anton's-Garten s. Gärten.
 Anton'splatz 884.
 Antonstadt 886.
 Anzeiger, Dresdener, 835.
 Apotheker und ihre Privilegien 223.
 Apotheker-Tagen 225, 360.
 Appellationsgericht 603.
 Arbeitertagen s. Handwerfertagen.
 Arbeiterunruhen s. Unruhen.
 Arbeiterverein 926.
 Arbeitsschulen 714.
 Armbrustschützen (s. Bogenschützen), 181 fig., 351.
 Armendistricte 881, 992.
 Armenhaus 525.
 Armenschulen 579.
 Armenversorgung 701 fig.
 Armenversorgungsbehörde 881.
 Armenwesen 836.
 Arndt, E. M., 763.
 Arnold d. Westphalia, Baumeister, 199.
 Arnold, Chr., Buchhändler, 825.
 Arras, Hans von, Dresdener Vogt 177.
 Artesischer Brunnen 886.
 Artillerieschule 601, 690.
 Artois, Graf von, 721.
 Asyl für taubstumme Mädchen 902.
 Audienzen, öffentliche, 894.
 Auflösung der Kammer (1849) 921 fig.
 Aufzüge 415, 429 fig.
 Aufzugsbrücken 527.
 Bärenhaß im Schloßhofe 429 fig.
 Bahnhöfe 1004.
 Bakunin, M. 947 fig.
 Balestra, Bildh. 526.
 Ballette 431 fig.
 Ballhaus 495, 710.
 Balthasar, Landgraf in Thüringen, 108, 113, 125.
 Bankrottirer-Mandat 686.
 Banner, schwed. General, 460 fig.
 Banner, sächs., 811 fig.
 Bampfenig 14.
 Barbara, Herz. Georg's Gem., 233, 253, 279.
 Barbara-Altar 104.
 Barchenthof 346.
 Barfüßer-Kirche 72, 113, 292, 395.
 Barfüßer-Kloster 70 fig., 100, 125, 142, 190, 291.
 Barradenbau 510.
 Barradenbau 929 fig.
 Barradenkampf s. Mai-Aufstand.
 Barthel, Melchior, 347.
 Bartholomäus-Hospital 58, 103, 121, 189, 248, 293, 333.
 -Kirchlein 58, 247, 293.
 Baudissin, Graf, Comm. v. Dresden, 723.
 Bauernaufstände 719 fig.
 Bauernhochzeit 554 fig.
 Bauernkrieg 274 fig.
 Baugewertenschule 898.
 Bauhandwerker von der Verbung befreit 586.
 Baumgärtner, Augustinermönch 267.
 Bauordnungen 210, 229, 487, 528.
 Baupolizei 836.
 Bauhschule 833.
 Bausteuer 249.
 Bauverein, gemeinnütziger, 988.
 Bebrach, Franz, 189.
 Bedell 89.
 Befestigung der Stadt (vergl. Festungswerke) 247 fig., 303, 336 fig.
 Befestigungsarbeiten 779.
 Begräbniß (vergl. Leichenbegängniß) Heinrich des Erlauchten 82.

- Bergen, Melchior, Hofbuchdrucker, 481.
 Berggestift 325 flg.
 Bernadotte, Marshall, 735.
 Bernsteinkabinet 533.
 Berthier, Alex., 744.
 Bertholdi, Fabrik., 874.
 Beschäftigung f. Mädchen 889.
 Besser, Joh. von, 532.
 Besserungsanstalt für Kinder 837.
 Bestätigung städt. Privilegien (vergl. Privilegien) 93, 95, 220, 239, 285, 296, 327, 393, 398, 405, 418, 487, 542, 571.
 Beten 84, 87.
 Beust, Freih. von, Staatsminister, 943 flg., 1011 flg.
 Bevilacqua, General, 910 flg.
 Bevölkerung der Stadt 466, 519, 638, 765, 907, 1000.
 Bezirksschule 888, 900.
 Bezirksvorsteher 860.
 Bibel Churfürst August's 340.
 Bibelgesellschaft 379.
 Bibliothek (churf. u. königl.) 451, 521, 532, 711.
 Biener, Hans, Münzmeister, 323, 330.
 Bierbrauerei 42, 163.
 Bier- u. Weinschant in geistl. Häusern 245.
 Bierzehnten 166.
 Bierzwang 163 flg., 245.
 Bilderstürmer 275.
 Billige Zeiten 218, 232.
 Biner, Theobicus, Bürgermeister, 153.
 Birkenholzens 480.
 Blankenwalde f. Pflanzenwalde.
 Blasewitz 504.
 Blinden-Institut 819, 830, 885, 900.
 Blisableiter 710.
 Blochmann, F. J., Schulrath, 830.
 Blochmann'sches Institut 830.
 Blochhaus 505 (f. Pyramidengebäude).
 Blücher, Feldmarschall, 760 flg.
 Blum, Nicl., Pfarrer, 398.
 Blum, Rob., 905.
 " dessen Todtenfeier, 916.
 Bode, von, General, 531, 620.
 Böhmisches Gemeinde 901.
 Böttcher, Joh. Friedr., 535 flg.
 Bog 8.
 Bogenschützen 351, 532.
 Boleslav, Polenherzog, 32 flg.
 Bombardement der Stadt 660 flg.
 Bonifacius, Pabst, 129.
 Bornmann, Franz, 295.
 Boruz (Voritz) 21.
 Bose, Graf, Oberkammerherr, 729.
 Bottschild, Hofmaler, 507.
 Boyfalz 406.
 Brachstett, Hans, Bürgermstr., 168, 208 flg.
 Brände (vergl. Feuersbrünste) 226, 261.
 Brandasscuranz 708.
 Brandbettler 571.
 Brandenburg, Otto u. Conrad, Markgr. 85.
 Brandenburg, Woldemar u. Johann, 91, 95, 97 flg.
 " Ludwig, Markgraf von, 107.
 " Hermann, Markgraf von, 92.
 Brandstifter (verbrannt) 705.
 Brandstiftungen (1849) 978 flg.
 Braugerechtigkeit 166, 217.
 Braun, Dr., A. R. G., Minister, 910 flg.
 Braunahrung 709.
 Braunschweig, Herzog Otto von, 115.
 " Oels, Herzog von, 736.
 Brennholz 997.
 Briefkästen 989.
 Briefsammlungen 885.
 Briesnitz 11, 24.
 Brod- und Fleischverkauf 229.
 Brod- und Mehlstage 702 flg.
 Brüder, Chr. Gottl., 673.
 Bruderkrieg 170 flg.
 Brücke f. Eisbrücke.
 Brückenamt 64 flg., 97, 152, 164 flg., 189, 208, 214, 239, 526, 901.
 Brückenbrüder f. Calandsbrüder.
 Brückenhofhospital 141, 227, 371, 526.
 Brückenmännchen 70.
 Brückenmeister 65 flg., 76, 141, 155, 164 flg.
 Brückenspennige 88.
 Brückenstraße 532.
 Brückenthor 252, 304, 526.
 Brückenthurm 154.
 Brückenzoll 25, 66, 175.
 Brüdergasse 144.
 Brüderchaft Trinitatis 245.
 " St. Nicolai 245.
 " zu unsrer lieben Frauen 157.
 Brühl, Graf Heinrich, Minister, 584 flg., 682.
 Brühl'scher Garten f. Gärten.
 Brühl'sches Palais f. Palais.
 Brunnen 480.
 Buccentauro 544, 558.
 Buchdrucker 218.
 Buchdruckereien 835.
 Buchdruckerkunst, Zubehöer der, 618.
 Buchführer (Buchhändler) 269.
 Buchhandlungen 835.
 Buchlinge (Buling) Familie der, 104.
 Buchner, Paul, Zeug- und Baumeister 384.
 Budtheil 39.
 Büchsenmeister 408.
 Büchschützen 181 flg.
 Bünau, Ritter von, 128.
 Günther von, 130.
 Bündniß zwischen Karl IV. und Friedrich d. Ernten 108.
 " der Städte Meissen, Dresden und Geln mit den Lausitzer Sechsstädten 123.
 Bürgerbewaffnung 75, 183.
 Bürgergarde (f. Nationalgarde) 544, 557.
 Bürgergehörjam 416.
 Bürger-Genßdarmarie 736 flg., 864.
 Bürgerhospital 899.

- Bürgermeister 76, 580 fig.
Bürgerſchaft, wehrhafte, 408 fig., 626.
Bürgerſchule, höhere, ſ. Schule zu Neuſtadt.
Bürgerſchulen 900, 1021.
Bürgerverein 865 fig.
Bürgerwehverein 919.
Bürgerwiese 480.
Burchard, Biſchof zu Meißen, 28.
Burggrafen 25.
Bußmänner, Familie der, 104, 135.
Bußmann, Lorenz, 121.
Burgsdorff, von, Polizeidirector, 990.
Buttlar, von, Oberſt, 918.
Byner, Gregor, 248, 282.
Byner, Peter, Bürgermeiſter, 282.
Cadettencorpſ 819, 830.
Cadettenschule 509.
Cäſius, M., Nicolaus, Rector, 294.
Café reale 898.
Calandsbrüder 62 fig.
Calberla, G. W., 897.
Calviniſten 494.
Canaletto ſ. Belotto.
Cantoreitnaben 340.
Canzleihaus 342.
Capiftranus 191 fig.
Capitulation der Stadt 650 fig.
" der Armee bei Ebenheit 633, 809.
Carcer 344.
Carlowiß, Nulich von, Dresdener Boigt 199.
" von, Staatsminiſter, 909.
Carneval, ſ. Faſtnachtsfeſt.
Carolina (Friederike Franziska), Kronprinzefſin 1024, Königin 1027.
Carpzow, Dr., Superint. 412, 507, 517.
Carrouſſel 514.
Carus, Dr., geſ. Medicinalrath, 998.
Casanova, Joh., 688.
Cellarius, M. Joh., erſter evangel. Pfarrer, 287, 298.
Cenſur, Aufhebung derſelben 909.
Cenſurcommiſſion, deutſche, 914.
Clemens, Prinz, 673.
Cochläus, Dr. Joh., 276.
Collectionengebäude 521.
Collegienhaus 586.
Collegium, medic.-chirurg., 600 fig., 829.
Commerziendeputation 683.
Commiſſion z. Aufrechthalt. d. öffentl. Ruhe 847 fig.
" z. Erörterung d. Gewerbsverh. 913.
Communalgarde 847 fig., 910 fig.
" aufgelöſt 987.
" berittene, 864.
Communalgarden-Auſſchuß 925.
" -Fahne 519.
Commun-Repräſentanten 858 fig.
Comödie u. ſ. w. ſ. Komödie.
Concordienbuch 400.
Confeſſionsſtreitigkeiten 572 fig.
Confirmation ſ. Beſtätigung.
Conrad der Große, Markgraf v. Meißen, 37—45.
" Biſchof v. Meißen, 81.
" II., Biſchof v. Meißen, 112.
" rector parvulorum, 58.
Conradi, Donatus, Brücken- u. Bürgermeiſter, 65, 248.
Conſiſtorien 298.
Constantia, Heinrich des Erl. Gem. 52.
Conſtitution ſ. Verfaſſung.
Conſtitutionen 329.
Conſtitutionsfeſt 882.
Continentalſyſtem 742.
Contributionen 465, 565, 627, 640.
Corradini, Ant., 526.
Coſel, Gräfin, 540 fig.
" Graf, Oberſt, 621.
Coſelſcher Garten 800.
Coſelſches Palais 992.
Coſſebaude 474.
Crell, Dr. Nicol., 348, 380, 389 fig., 398.
Crucifix auf der Brücke, 497 fig., 527, 754, 816.
Cruceſcalca, deutſche, 914.

- Dankfest wegen des Sieges bei Zornsdorf 640.
 " " des Hubertusburger Friedens 679.
 " " des Posener Friedens 730.
 " " der Befreiung 815.
 " " des Leipziger Sieges 816.
 " " der Einnahme von Paris 817 flg.
 " " des Pariser Friedens 818.
 " " der Rückkehr des Königs Friedr. August I. 826.
 Daun, Graf, f. Feldmarschall, 641 flg.
 D'Alvia, Runtius, 515.
 Davoust, Marschall, 534, 753.
 Decisionen 485.
 Dedo II. von Wettin 35.
 Defensionerfähnlein 437, 463.
 Defensioner-Ordnung 419, 486.
 Defensionerwerk 419 flg., 569.
 Dehne-Nothfelfer, Hans, 252.
 Delmenhorst, Christian, Graf, 349.
 Denkmal am Bildruffer Thore 338.
 " Friedrich August der Gerechte 898, 1002.
 " der im Mai gef. Krieger 985.
 " Friedrich August II. 1002.
 Deserteure 561.
 Dessau, Fürst von, 627 flg.
 Deutscher Verein 912.
 Deutsch-Katholiken 905 flg.
 Diaconissen-Anstalt 903.
 Dickfennige 46.
 Diebereien 704 flg.
 Diestau, Otto von, 307 flg.
 Dietrich der Bedrängte, Markgr. v. Meissen, 48—50.
 " Markgraf von Landsberg, 85.
 " Bischof von Meissen, 50.
 Diezmann, Markgraf, 82 flg., 92.
 Dilich, Oberlandbaumeister, 653.
 Dinglinger, Hofjuwelier, 534.
 Dippoldiswalde 80, 83.
 Döbbelin'sche Gesellschaft 596.
 Dohna, Burg, 90, 126 flg.
 " Burggrafen von, 25 flg.
 Dohna, Ertenbert, Burggraf, 27.
 " Otto, Burggraf, 58.
 " Conrad, Burggraf, 66.
 " Caspar, Burggraf, 67.
 " Otto Heide von, 100.
 " Feschte und Maul von, 126.
 Donat, Hofmaler, 580.
 Dornblüthe, Dr., Bürgermeister, 515.
 Doublettenjaal 817.
 Dreikönigskirche (s. Neustädter Kirche) 59, 131, 141, 177 flg., 288, 350, 507, 900, 1002.
 Drei Rosen 595, 665.
 Dresden (vergl. Altdresden u. Neudresden) 3, 21, 37.
 " unter Conrad d. Gr., 37 flg.
 " Otto d. Reichen, 38 flg.
 " Dietrich d. Bedrängten, 49.
 Dresden erscheint als markgräf. Residenz, 50 flg.
 " unter Heinrich den Erlauchten, 51—82.
 " Friedrich d. Kleinen, 85—95.
 " Friedrich d. Ernsten, 101—112.
 " Friedrich d. Strengen, Balthasar u. Wilhelm I., 112.
 " Wilhelm I., 112, 131.
 " Friedrich den Friedfertigen, 134—151.
 " Churf. Friedrich d. Sanftmüthigen, 151—192.
 " Ernst u. Albrecht, 193—211.
 " Herzog Albrecht, 214—234.
 " Herzog Georg, 135—284.
 " Herzog Heinrich, 285—295.
 " Churf. Moritz, 295—327.
 " Churf. August, 327—376.
 " Churf. Christian I., 377—388.
 " dem Administrator Friedrich Wilhelm, 389—398.
 " Christian II., 398—417.
 " Joh. Georg I., 417—483.
 " Joh. Georg II., 484—501.
 " Joh. Georg III., 502—500.
 " Joh. Georg IV., 509.
 " Friedr. August I., 573.
 " Friedr. August II., 580.
 " Friedr. Christian, 683.
 " Prinz Xaver, 684—696.
 " König Friedrich August I., 696—842.
 " König Anton, 842—894.
 " König Friedrich August II., 894—996.
 " König Johann, 996—1027.
 " König Albert, 1027.
 Dreißig'sche Sing-Akademie 828.
 Droschken 897.
 Drouot, General, 790.
 Druckschub, Leipz. Bürger, 127.
 Dürre, große, 551.
 Duellmandat 571.
 Durchmärsche s. Truppendurchmärsche.
 Durossnel, Graf, Gouv. v. Dresden, 769 flg.
 Eard I., Markgraf zu Meissen, 31.
 " II., Markgraf zu Meissen, 34.
 " Bischof zu Merseburg, 52.
 Eberth I. und II., Markgrafen zu Meissen, 34 flg.
 Eger'scher Vergleich 175.
 Ehrenstein, von, Minister, 918.
 Ehrlich, J. G., Rathsherr, 602.
 Ehrlich'sche Stiftung 602 flg.
 Eigenwillig, Rathsbaumeister, 693 flg.
 Einkommensteuer 913.
 Einquartierung 455, 631 flg., 777 flg.
 Einquartierungs-Ordnung 319, 658.
 Einquartierungs-Reglement 734.

- Einsiedel, Graf, Cabinetsminister, 775, 844, 853.**
Einspännige 433.
Einwohneramt 992.
Einzug der Churfürstin Hedwig (s. d.) 400.
 „ des Kaisers Mathias 432.
 „ der Churprinzessin Maria Josepha (s. d.) 543 fig.
 „ der Churprinzessin Maria Antonie 615.
 „ der Churfürstin Maria Amalie Auguste 697.
 „ der Verbündeten 765, 811.
 „ des Königs Friedrich August s. Rücklehr.
 „ der Prinzessin Amalia Augusta 841.
 „ der Prinzessin Carolina (Carola) 994.
 „ der Prinzessin Maria 1025.
 „ der Truppen (1871) 1023 fig.
Eisenbahn, Leipzig-Dresdener, 886, 896.
 „ sächsisch-schlesische, 896.
 „ sächsisch-böhmische, 896.
 „ Dresden-Tharandter, s. Albertsbahn.
Eisenberg, Joh. von, Bischof von Meissen, 116.
 „ Peter, Pfarrer, 264, 271, 283 fig.
Eisenstud, Ober-Steuerprocurator, 850 fig.
Elb-Armee, preussische, 1012 fig.
Elbbrücke (Augustusbrücke) 27, 60, 137, 200, 309, 526, 711, 735.
 „ urkundlich zuerst als steinerne Brücke erwähnt, 61, 68.
 „ Ablass zu Gunsten der Kreuzkirche und Brücke, 65.
 „ Ablass zu Gunsten der Kapelle auf der Brücke (s. Alexii-Kapelle), 62.
 „ durch Elbfluthen beschädigt, 69, 129, 152, 167, 900.
 „ mit Schenkungen bedacht, 65, 153.
 „ unterminirt und gesprengt, 755.
Entenpfütze 885.
Erbfolgekrieg, bairischer, 716.
 österreichischer, 620 fig.
Erbhuldigungen (s. Huldigungsfeierlichkeiten) 214, 296, 327, 519, 583, 647.
Erbverbrüderung mit Hessen 115, 156.
Erbvertrag zwischen Albrecht und seinen Söhnen 235.
Erbzinsgüter 160.
Erdbeben 387.
Erich, Ambrosius, Amtschöpfer, 314.
Ernst, Churfürst, 193, 211, 214.
Ernst, Prinz, 890.
Evangelische Messe 287.
 „ Prebigt 287.
Erner, Oberlandbaumeister, 693 fig.
Eroscismus 389 fig.
Erulanten 478, 482.
Fabrice, Graf von, General, Kriegsminister, 1018 fig.
Fabricius, St. Maler, 450.
Fahnen, eroberte, 621.
Falkenhof 446 fig.
Falkenstein, Otto, Graf v., 97.
 „ von, Staatsminister, 909, 1011 fig.
Fasanengehege 496.
Fastnachtfeierlichkeiten 326, 387, 514, 542 fig.
Fehre, J. Chr., Rathsmaurermeister 530.
Feigenbäume 197.
Feigenhaus 198.
Feigenhauer, Salomo, Postmeister, 332.
Ferdinand, König, 253.
Festungsbau s. Befestigung.
Festungsbautische 383, 710.
Festungswerke 303, 336, 479, 497, 562, 586, 632 fig., 713.
 abgetragen 741, 837.
Feuerordnung 261, 479, 488.
Feuersbrünste (vergl. Brände) 479, 506, 553, 652 fig.
Feuercompagnie 708.
Feuertafel 708.

Fleischerordnung 245.
 Fleischmarkt, freier, 185, 362.
 Flemming, Em. Gottl., 819.
 " v. J., Generalfeldmarschall, 529,
 543 flg.
 Flemming'sches Palais 529, 553.
 Fletcher, Freifr. von, 832.
 Flinz 9.
 Flora, Gesellsch. für Botan. 834.
 Flohwejen 330, 354.
 Flörsterei 141.
 Folter s. Tortur.
 Fotius, Mathias, 70.
 Franciskaner-Kloster s. Barfüßerkloster.
 Franeker 233.
 Frankfurter Parlament 913.
 Franz, Meister (v. Dippoldiswalda), 221.
 Französer-Haus 371.
 Frauen- oder Gemeinhaus 262.
 Frauenkirche 54 flg., 210.
 " gehört unter das Patronat
 des Seußlißer Klosters 95.
 " Patronat kommt an den Mark-
 grafen 129.
 " als Begräbnißkapelle 349.
 " reparirt 394.
 " (neue) 522 flg., 586, 635, 815.
 Frauenkirchhof 399, 521.
 Frauenthor 113, 227, 305.
 Frauenverein 833, 889.
 Frauenvorstadt (vergl. Vorstädte) 167.
 Fraumutterhaus 374, 409.
 Freiberg 46, 462.
 Freiberg, Bürgermeister, 639.
 Freiburger Bergwerke 45.
 Freiburgerplatz 885.
 Freicorps 912 flg.
 Freie Gemeinde 907.
 Freihäuser 241, 321, 357, 405.
 Freimaurerlogen 702.
 Freimaurerzunft 703.
 Freiredoute 921.
 Freischule, evangelische, 832.
 " katholische, 832.
 " zu Rath und That 706, 832.
 " 578, 702.
 Freitreppe des Brühl'schen Gartens 820.
 Fremdenpolizei 992.
 Frieden, Prager, 457.
 " Westphäl., 478.
 " Nimwegen, 501.
 " Altranstädter, 564.
 " Dresdener, 628.
 " Hubertsburger, 678.
 " Teichener, 718.
 " Posener, 729 flg.
 " Tilfiter 721 flg.
 " zwischen Sachsen und Preußen
 (1866) 1018.
 heiligste s. Dankste.
 rici, v., Oberst, 929 flg.
 walde 87, 90.

Friedrich der Klei
 " Tutta, 8
 " der Frei
 " der Ern
 " der Strenge
 " helm in gemeinl. Regieru.
 112.
 " der Friedfertige 131, 134, 166.
 " der Streitbare 126, 134, 151 flg.
 " der Sanftmüthige, Churfürst, 151
 flg., 192.
 " Herzog Georg's Sohn 282.
 " Wilhelm, Administrator, 388—398.
 " August I., Prinz, 500, 503; Chur-
 fürst und König 513—580.
 " August II., Prinz, 542; Churfürst
 und König 580—682.
 " August der Gerechte, Prinz, 675,
 684; Churf. 696—729; König
 729—842.
 " August II., Prinz, 725, 841; Mit-
 regent u. König 853, 894, 996.
 " August, Prinz, 1006.
 " Christian, Prinz, 584, 675; Chur-
 fürst 683—684.
 " II., König v. Preußen 621 flg.,
 627, 631 flg., 679.
 " Wilhelm I., König v. Preußen
 " II., König von P
 720 flg.
 " Wilhelm III., 765 flg.
 Friedrich-August-Schule 830.
 Friedrichsbrücke 885.
 Friedrichstadt 494, 531, 712.
 Friedrichstädter Kirche 531.
 Friedrichstraße 885.
 Friesen, Graf, General u. Cabinetsminister,
 585 flg.
 " Freih. v., Staatsminister, 1011 flg.
 Friesengasse 237.
 Friesland 235 flg.
 Frölich, Hof., Hofnarr, 617 flg.
 Frohndienste, Ablösung der — 883.
 Frohnleichnam'sbrüderichast 63.
 Frohnleichnam'sfest 63.
 Fuenclara, sicil. Gesandter, 609.
 Fürstenberg, Egon, Fürst von, 515, 567.
 " Graf von, 434.
 Fürstenberg'sches Haus 696.
 Fürstenmühle 247, 308.
 Funt, v., General, 727.
 Fußhöhle der Maria 289.
 Fußturnier s. Turniere.
 Fußvoll, städtisches, 180.
 Gablenz, v., General u. Gouv. 848 flg.
 Gärtner, Andr., 539.
 Galerie-Commission 1000.
 Gallusmarkt 258.
 Garnisonkirche 521.
 Garnisonsschule 714.
 Garten, Anton's, 598.
 " botanischer, 830.

- Garten, Brühl'scher, 817.
 " Großer, 496, 526, 666, 820.
 " italienischer, 493, 496.
 " Rieschischer 497.
 " türkischer, 497.
 " zoologischer, 1020.
 Gasbeleuchtung 883 flg.
 Gastgeberordnung 360.
 Gasthöfe, Verordnung wegen der, 364.
 " am Altmarkt 364.
 Gaudy, v., Generalmajor, 823.
 Geburtsfest des Königs Anton 891.
 Gedächtnißschrift des Annenthurms 347.
 " des Kreuzthurmknopfes 348.
 Geheimraths-Collegium 329.
 Geier, Oberhofprediger, 502.
 Geist f. Bartholomäus-Hospital.
 Geißler f. Flagellanten.
 Geißlerfahrten 112.
 Geleitgeld f. Pfastergeleite.
 Gelenius, Rector, 578.
 Gemäldegalerie 533, 593, 712, 1001 flg.
 Generalaccesspacht 685.
 Generalcommando der Communalgarde 843.
 Generaldirection des Hoftheaters u. f. w. 597.
 General-Ermungskartifel 708.
 Generalrevisionsrath 576 flg.
 Genze, Hans, Bürgermeister, 177.
 Genua, Herzog von, 993.
 Georg, Herzog, 221, 235 flg., 285.
 Georg, Friedrich August, Prinz, 890.
 Georgenschloß 252 flg.
 Georgi, Minister, 910 flg.
 Gerbergasse 44.
 Gerberhaus 139.
 Gerichtsbarkeit, städtische (f. Ober- und Untergerichte) 89, 137 flg., 158, 168, 488.
 " " an den Staat abgetreten 989 flg.
 Gersdorf, Christian von, 98.
 Gerung, Bischof, 38.
 Geschworene 79, 89.
 Gewerbe- und Personalsteuergesetz 895.
 Gewerbeverein 889.
 Geydeler, Paul, Bürgermeister, 157.
 " " Brückenmeister 241.
 Glashütten 535.
 Kleinigt, Hans, Bürgermeister, 282.
 Glocken 230, 349, 524, 530, 531. "
 Glockentaufe 230.
 Glomace 3.
 Gnade, römische, 122, 222.
 Gnadenprediger 262.
 Götterauzüge 514, 539.
 Göß, Ludwig, Rector, 221.
 " kaisert. General, 446.
 Goldenes Hochzeitsfest (des Königs Johann) 1024 flg.
 Gorbiz, Nicol von, 241.
 Gotteskastenbrod 482.
 Gottschad, Rector d. Annenschule 619.
 Gourieff, General, russ. Stadtkomm. 811.
 Gouvernement, preuß., 823 flg.
 " russisches, 811 flg.
 Gouvernementshaus 553.
 Gouvernementsrath 812.
 Gouvion, St. Cyr, Marschall, 802 flg.
 Gräpel, J. J., 508.
 Grafenfehde 102.
 Grefendorf, Conrad v., Voigt zu Meissen 123.
 Grefer, Daniel, Superint., 298, 312 flg.
 Griechenverein 834.
 Griechische Kapelle, f. Kapelle.
 Griesbach, M., 398.
 Gröbel, Chr. E. A., Rector, 716, 831.
 Gröger, Math., 451.
 Grono, Bapt., Hofmaier, 524.
 Große, Familie, 100, 104.
 Grüne Bude 712.
 Grünes Gewölbe 534, 722.
 Grumbach 467.
 Grumbow, von, General-Feldmarschall und Minister, 554 flg.
 Gruna 464.
 Grundrechte 918.
 Grundsteuer



Phot. u. Druck von W. Alb. Hoffmann, Dresden.

Das alte Theater um das Jahr 1800.

Holz-Verlag B. von Gruninkow, Dresden.

- Sutin, Charles, 590.
 Jacobshospital 142, 188, 254, 525, 895.
 Jägerhaus 141, 232.
 Jägerhof 342, 433, 448, 506.
 Jagddienste und Jagdgelber 490.
 Jahrmärkte 220, 246, 258, 294, 407.
 Jährrente 138.
 Japanisches Palais s. Palais.
 Jena 727.
 Jende, Johann Fr., 832.
 Jentsch, Rathsherr, 481.
 Jerome, König v. Westphalen, 736.
 Illuminationen (s. Festlichkeiten) 732.
 Immediat-Commission 748.
 Industrie-Schulen s. Arbeitsschulen.
 Ingenieur-Akademie 600.
 Innungen u. Innungswesen 41 fig., 106 fig., 321.
 Innungsgefesse 204 fig., 321, 686.
 Innungsfahnen 879.
 Interdict 81.
 Interim 312.
 Interimskirche 530 fig.
 Interimstheater 1022.
 Inventionshaus 785.
 Jobst, Marggraf v. Meissen, 122, 126.
 Jobstal, Bastian, Spittelmeister, 245.
 Jodrin, Hans, Bürgermeister, 221.
 Johann, Prinz 725, 841, 854 fig.; König:
 998 fig., 1024.
 Johann, Georg I., Churf. 414, 418—483.
 " Georg II., Churf. 428, 484—501.
 " Georg III., Churf., 502—509.
 " Georg IV., Churf., 509—511.
 " Georg, Prinz 1025.
 " v. Oesterreich 91.
 " König v. Böhmen 101.
 " Herzog 261, 280.
 " Friedrich, Churf., 287—306 fig.
 " V. von Weissenbach, Bischof, 179.
 " VI. von Saalhausen, Bischof, 262, 269.
 " IX. v. Saugwitz, Bischof, 329, 343.
 Juden-Ordnung 76, 111, 605, 707.
 " =Schuß 77, 111.
 " =Verbrennung 110.
 " =Verfolgungen 110, 157.
 " als Aerzte 225 fig.
 " =Begräbnisplatz 605.
 Judengasse 227.
 Judenhaus 181.
 Jüdenhof 157, 187, 358, 521.
 Jüdensteich 900.
 Jünger, Franz, Bürgermeister, 502.
 Jungfernbastei 384.
 Jupiterbastei 305.
 Jüterbog 8.
 Justizpacht 707.
 Jutta von Thüringen 47, 52.
 " Friedrich d. Kleinen Gem. 87.
 " von Böhmen 101.
 Kaiserschanze 728.
 Kaibach 167, 189.
 Kammercredittasse 689.
 Kammernechte 44.
 Kampffagen 541.
 Kampfspiele s. Turniere.
 Kapelle des Rathhauses s. Rathhaus.
 " des Schlosses s. Hofkapelle.
 " auf der Brücke s. Alexii-Kapelle.
 Kapelle, griechische, 817.
 " musikalische, 537, 833.
 Kapellmeister 537.
 Karl IV., Kaiser, 107 fig.
 Karl, Herzog v. Kurland, 584, 725.
 Karl XII. von Schweden 518, 566.
 Kartagh, Hans, Brückenmeister, 164.
 Kasernenbau 510, 531, 1024.
 Kasernenknaben s. Soldatenknaben.
 Kasernirung der Garnison 822.
 Kassenbilletts 704.
 Katharina, Friedrich des Streitbaren Gem.
 150, 159.
 " Herzog Heinrich's Gemahlin,
 280.
 Katholische Armenfreischule 714.



Das alte Bathhaus auf dem Altmarkt bis zum Jahre 1707.



Das Bathhaus in „Altdresden“ (jetzige Neustadt) 1528—1750.

- Land- und Kriegsregimenter 569.
 Landwehr 813 flg.
 Langem, Geh. Rath von, 920.
 Langpfeifer 409.
 Laubler, Franz, 523.
 Laurenzius, Paul, Superint., 412.
 Lazareth 368.
 Lehnklepper 332.
 Leibgarde 510, 916.
 Leichenbegängniß Churfürst Christian's II.
 417.
 " Johann Georg's I. 483.
 " Johann Georg's IV. 513.
 " des Chev. de Sage 723.
 " Friedrich August II. 997.
 " des Königs Johann 1027.
 Leihhaus 689, 704, 895.
 Leinweber-Ordnung 202.
 Leonhardi, Oberpostcommissar, 572.
 Leopold II. 720.
 Leopold, Herzog von Oesterreich 52.
 Leppert, Hofnarr und Schauspieler 595.
 Leubnitz 279, 294, 318, 333.
 Leyser, Polyc., Hofprediger, 401.
 Lichtfreunde 905.
 Liedertafel 905.
 Lilie, Axel-, 473.
 Lilienstein 633.
 Linar, Graf Rochus, 335 flg.
 Lindesches Bad s. Theater.
 Lindemann, M., Theod., 315.
 Lindenau, v., Staatsminister, 853 flg.
 Lindich, Joh. (Nidelitz v.) Bürgermstr. 76.
 Lobau, Graf, 802 flg.
 Lobkowitz, v., Gesandter, 175.
 Loch 227.
 Lodron, Joh., Bapt. Graf, 307 flg.
 Löschner, Dr., Superint., 521 flg.
 Lössnitz 38.
 Löwe, goldener, 299, 606.
 Löwenbehälter (der Brücke) 336.
 Löwenhaus 336, 428.
 Logengebäude 899.
 Macdonald, Marschall 800.
 Mädchenschule 578.
 Männergefängniß 905.
 Mäßigkeitsverein 889.
 Magdalena, Herzogs Georg Tochter 273,
 279.
 " Sibylla, Gemahlin Johann
 Georg's I., 414, 484.
 " Sibylla, Gemahlin Johann
 Georg's II., 430, 465.
 Maguire, Graf, österr. General und Gow.
 647 flg.
 Mahlsteinsetzung 318 flg., 353.
 Mai-Aufstand 921—988.
 Mai-Gefangene 984 flg.
 Majestätsbrief 442.
 Malerakademie (s. Akademie) 537.
 Maltitz, Hans von, 162.
 Maltzahn, v., preuß. Gesandter, 630.
 Mandelsloh, v., Generalmajor, 910 flg.
 Manufacturhaus 195.
 Marcolini, Graf, 684, 724.
 Marcolini's Palais (s. Palais) 899.
 Margaretha, Friedrich des Sanftmüthigen
 Gemahlin, 160, 192.
 " (Carol. Fried.) Prinz., 993.
 Maria Amalia, Prinzessin, 618, 723.
 " Anna Leopoldine, Königin, 696 flg.
 " Anna, Prinzessin, 612.
 " Anna Carol., Prinzessin, 725.
 " Antonia, Churfürstin, 612, 724.
 " Augusta Friederike, Prinzessin, 841.
 " Eleonore v. Schweden 458.
 " Josepha, Churfürstin, 543 flg.
 " Josepha, Prinzessin, 611.
 Marienapotheke 223 flg.
 Marienbrücke 896.
 Marienkirche s. Frauentirche.
 Marienstiftung 902.
 Marktgrafen 22, 31.
 Marktordnung 361, 401 flg.
 Marktzoll 78, 105.
 Marmorhülle 197.



Hof-Verlag B. von Grunbkow, Dresden

Phot. v. Druck von W. H. Hoffmann, Dresden

- Ober- und Untergerichte 488.
 Obstbau 334.
 Obst- und Lustgärten 210.
 Odonell, Graf, österr. Comm. 673.
 Oeconomische Gesellschaft 689.
 Oeffentlichkeit und Mündlichkeit 911 fig.
 Oelsnitz, Friedrich von, 128.
 Oesterreicher i. Belagerung.
 Ohmgeld 163.
 Olasch 514.
 Opern 504, 537, 594 fig., 681.
 Omnibus 897.
 Opernhaus 432, 521, 537, 594, 711, 958 fig.
 Opperl, Joh. G. von, 474.
 Opperl, von, Polizeidirector, 848 fig.
 Orangerie 525, 696.
 Orangeriehaus 525, 898.
 Ordnung des Rathes wegen Kleidung, Ver-
 böhnissen, Hochzeitzeiten, Kindtaufen x. 394
 397.
 Organisations-Commission 864.
 Orselka, Gräfin, 529.
 Ostra 4, 154, 209, 332, 494, 531.
 Ostra-Allee 595.
 Ostra-Brücke 494.
 Ostra-Vorwerk 451.
 Otto der Reiche, Markgr. v. Meissen, 44 fig.
 „ der Große 28 fig.
 Ottofar, Herzog v. Böhmen, 48.
 Orenstierna, Kanzler, 455 fig.
 Pädagogischer Verein i. Verein.
 Paer, Kapellmeister, 745.
 Pageninstitut i. Silberpagen.
 Palais, Brühl'sches, 634, 753.
 „ Cosel'sches, i. Cosel'sches Palais.
 „ im Großen Garten 496.
 „ japanisches, 529, 711.
 „ kurländisches, 829.
 „ Marcolini's, 778.
 „ auf der Birnaischen Gasse 610.
 „ prinzliches, i. Prinzenpalais.
 „ türkisches, 497.
 Palavicini, Kapellmeister, 494.
 Paupfer, Andreas, Apotheker, 224.
 Pfalz, Churf. Friedrich v. d., 441.
 Pfarrkirche, kathol., in Neustadt, 901.
 Pfarrlehn (Dresdener) 280.
 Pfingsten, geh. Referend., 564.
 Plastergeleite 201, 900.
 Plasterung der Straßen 201, 301.
 Plug, Heinzen, 123.
 „ Nicol., 162.
 „ Dr. Sigismund, 221.
 „ v. Oberkammerherr, 514.
 Pfordten, von der, Minister, 910 fig.
 Pforte, Benno von der, 174.
 Pfothbauer, Stadtr., Bürgermeister, Ober-
 bürgermeister, 916 fig.
 Pful, General, 466.
 Philipp, Landgraf von Hessen, 298, 303,
 326.
 Phips, spanischer, 371.
 Photius i. Fotius.
 Piccolomini 472.
 Pierius, Urban, Superint., 389.
 Pieschen 140.
 Pilgerfahrt Herzog Albrecht's 196 fig.
 Pillnitz 513, 720, 840.
 Pillniger Convention 722 fig.
 Pipping, Oberhofprediger, 578.
 Pirna 83, 87, 93, 128, 531.
 Pirnaisches Elend 464 fig.
 Pirnaische Gasse 227.
 Pirnaisches Thor 383, 837.
 Pirnaische Vorstadt i. Vorstädte.
 Pistoris, Simon, Kanzler, 285.
 Pflanzenwalde, Herm. v., Brückenmstr. 76.
 Plagbäder 243.
 Plauen 103, 472.
 Plauensche Mühle 563.
 Plebanus infirmorum 168.
 Podiebrad, Georg, 170 fig., 193.
 Pöllnitz, Bernh., 401.
 Pöpelmann, Oberlandbaummstr., 520, 527 fig.
 Polenz, Romualdo von, Pfarrer, 115.
 Polizei-Bezirke 992.

- Postwesen** 331, 572.
Postkappel 323.
Postriß 12.
Pragaw, Barthel, Apotheker, 223.
Predigerwitwen-Stiftung 379 fig.
Predigtamts-Candid.-Verein 904.
Prekunjug und Verbote dagegen 270, 313.
Preußen rücken in Sachsen ein 621 fig.
 " " " Dresden ein 631 fig.,
 (1866) 1012.
 " bremen die Vorstädte ab 641 fig.
 " belagern und bombardiren Dresden
 680 fig.
Preußische Hilfstruppen (1849) 952.
 Occupation (1866) 1012 fig.
Prinzenpalais 547, 695, 898.
Privilegium (städt.), böse Schuldner anzu-
 halten, 78.
 " über den Marktloß 78.
 " für die Geschworenen gegen Un-
 bilden 79.
 " wegen der Herrenhöfe 79.
 " wegen der Hütung 79.
 " wegen der peinlichen Gerichts-
 barkeit 89.
 " einen Hirsch in der Dresdener
 Heide zu jagen 104.
 " wegen des Salzverkaufs 114,
 241, 406.
 " wegen des Stadtrechts von Alt-
 dresden 130.
 " wegen der böhm. Malze 222.
 " wegen der freien Häuser 406.
 " wegen der Rechnungsablegung
 491.
 " Bestätigung s. Bestätigung.
Proceßordnung 571.
Procopius, Andr., 152.
Producten-Handelsbörse 989.
Proles, Andreas, 157.
 " Nic., Spittelmeister, 187.
Probianthaus (am Jägerhof) 507.
Provisorische Regierung (s. Mai-Aufstand)
 939 fig.
Prüfer, Joh., Stadtchreiber, 314.
Pulverhäuser 955 fig.
Pulvermagazin 955.
Pulvermühle 556.
Pulverturm 506.
Purtschenstein 80.
Pyramidengebäude 530.
Quandt, von, 1001.
Quatembersteuer 475, 528.
Quedbornkapelle 68 fig., 263.
Quinque, Heinrich, Stückgießer, 181.
Quintanrennen 499 fig.
Rabener, G. W., 664.
Rabenhorst, v., Kriegsminister, 918, 1008.
Rabenstein 705.
Rabeberg 80, 90.
Rabebeul 140.
Rabegast 8.
Radulf, Herzog v. Thüringen, 14.
Rädnitz 785 fig.
Räuberbanden 85.
Rampisches Thor 307.
Rath huldigt d. König v. Preußen 639 fig.
Rathshaus (zu Neudresden und Altstadt)
 72 fig., 125, 126, 384, 521,
 846 fig.
 (Neustädter) 506, 599.
Rathsmänner 75.
Rathskellerwirthschaften 42.
Rathskleiderordnung 200.
Rathsmalzhaus 627.
Rathstöchterchule 831.
Rathswahlordnung 200.
Rautenkrone, Hausorden der, 713.
Realschulen 713.
Rechnungsablegung d. Rathes s. Privilegium.
Reck, v. d., preuß. Minister, 823.
Rector parvulorum 58.
Rectoren 412, 579 fig., 716.
Redoutensaal 711.
Reformation 270 fig.
 " Einführung der, 285 fig.
Reformationsfest, jährl., 838.
Reformationsjubelfest s. Jubiläum.
Reformirte Gemeinde 577.
 " Kirche 695.
Reggio, Bischof von, 277.
Regimentshaus 521.
Regierungs-Jubiläum s. Jubiläum.
Rehkopf, Dr. Superint., 710.
Reichslammernechte 77.
Reichsverfassung 922 fig.
Reichsverweser, Erz. Johann, 914.
Reinhardt, Dr., Oberhofprediger, 709.
Reinlichhaltung der Straßen 369.
Reißiger, Kapellmeister, 887.
Reiterstatue August II. 586.
Reithaus 451, 496, 521.
Reitzenstein, von, Phil. 539.
Religionsamt 294, 300, 525.
Repnin, Fürst, Gen.-Gouv., 811, 815 fig.,
 824.
Residenztheater 1024.
Restaurations-Commission 680.
Reveningen, Schlacht bei, 47.
Reynhard, Hans, Steinsetzmeister, 230.
Reynier, Graf, General, 749 fig.
Rheinbund 726.
Richelieu, Herzog v., 610.
Richtung, Dresdener, 135.
Riddag, Markgraf v. Meissen, 31.
Riesensaal 309, 431, 449, 519.
Rietschel, Ernst, Bildhauer, 1001 fig.
Ringrennen 414.
Ritterakademie 529 fig.
Ritterlehen 102.
Ritterspiele (s. Turniere) 400.
Rochlitz 280.
Rochlitzer Vertrag 84.
Rochow, von, Polizeipräsident, 819.

- Röhrenleitung** 899.
Röhrhaus 324.
 Rosing, Bürgermeister, 467.
 Ronge, Joh., 906 flg.
 Rosen, Frhr. von, Oberst, 80 flg.
 Rosentis 96.
 Roßarzneigarten 715.
 Roth, Dr. Sebastian, Leibarzt, 283.
 Rother Thurm zu Meissen 124, 220.
 Rottmeister 447, 467.
 Rückkehr des Thurprinzen Friedr. Christian 675.
 " des Churf. Friedr. Aug. II. 680.
 " des Königs Friedrich August I. 774, 826.
 " des Königs Johann (1866) 1019.
 Rüdiger Franz, 121.
 Rüstammer 534.
 Rupprecht, Pfalzgraf, 126.
 Russischer Feldzug 745 flg.
 Russische Kirche 1024.
 Rutowski, Graf, 685 flg.
 Sachsen wird Königreich 729 flg.
 Sackung, Strafe der, 331.
 Sängerbundfest, erstes deutsches, 1006 flg.
 Sängerkor der Kreuzschule 673.
 Säuglingsbewahranstalt 902.
 Salmuth, Hofprediger, 389 flg.
 Salomonistempel 534.
 Salomonisthor 305, 383.
 Salzhandel 406.
 Salzhaus 358.
 Salzkauprivilegium (s. Privilegium) 400 flg.
 Sammlungen für Kunst und Wissenschaft 499, 521, 532, 833, 887.
 Sand (von Altdresden) 606.
 Sanitätscollegium 601, 687.
 Sartorius, Severin, 224.
 Saturnusfest 550.
 Saul'sches Haus 598.
 Schäferei, spanische, 690.
 Schankordnung 96.
 Schanzarbeiten 804.
Schlacht bei Kesselsdorf 627 flg.
 " " **Roßbach** 639.
 " " Freiberg 677.
 " " Jena 727.
 " " Dresden 783 flg.
 " " Kulm 797.
 " " Dennewitz 798.
 " " Leipzig 803.
 " " Königgrätz 1017.
 Schlachthof 187.
 Schläge der Borstäbte 532, 789.
 Schlemitz, Hugel von, 130, 141, 168, 212.
 Schleißen 498.
 Schlick, Graf, 442.
 Schlittenfahrordnung 505.
 Schloß, angebl. v. Otto d. Reichen erb., 46.
 " zu Heinrich des Erlauchten Zeit 53 flg., 70.
 " als Wohnsitz Friedr. d. Kleinen 80 flg.
 " durch Wilhelm I. erweitert, 120.
 " desgl. durch Ernst u. Albrecht 199.
 " Erweiterung d. Herz. Georg, 232, 251.
 " Erweiterung d. Churf. Moriz, 309.
 " August, 339.
 " 469 flg., 519, 589 flg.
 Schloßbrand 519 flg.
 Schloßkapelle 410, 496, 590.
 Schloßthurm 496, 710.
 Schmalkaldischer Bund 306 flg.
 Schmalz'sche Stiftung 822.
 Schmelz- und Münzhaus 330.
 Schmeltau, Graf, preuß. Comm., 641 flg.
 Schmidt, Rath'sbaumeister, 525.
 Schmiedeberg, Valentin, 197.
 Schneeberger Bergwerke 198.
 Schneiderei 43.
 Schneiderin, Anna, 271.
 Schneiderinnung, Statuten der, 204 flg.
 Schönau, Prof., 688.
 Schönberg, von, Berghauptmann, 463.
 " Sifrid von, 135.
 " Caspar, Bischof, 162.
 " Anton von, 296.

- Schwarzbach, Chr., Bürgermstr.,** 523, 639.
Schwarzburg, Günther von, 98 flg.
Schwarzburg, Heinrich von, 98, 101.
 " Günther, Gr., v., 134, 172.
Schwarzer Tod 109 flg.
Schwarzes Thor 529.
Schwarzfärber 322.
Schwauf, Polizeidirector, 1012 flg.
Schweitemhaus 903.
Sebottendorf, v., Geh. Rath, 478.
Sechsstädte, Kaufm., 123.
Secunda'sche Gesellschaft 596, 980.
Seebach, Thilo von, 139, 191.
Seelbäder 121.
Seelgeräthe 125, 139.
Seen bei Dresden 142, 167, 188, 359.
Seesalz 406.
Seethor 178, 188, 227, 304, 336, 597, 741.
Seethorbrücke 649.
Seiler'sche Gesellschaft 596.
Seltenreich, Dr., Superint., 832.
Semper, S., Prof., 898, 1001 flg.
Sertowiß 139.
Serbelloni, Feldmarschall, 676.
Seufßiß 55, 71, 95.
Sibylla, Elisabeth, Gem. Joh. Georg I. 414.
Sicherheitsauschuß 933.
Sicherheitspolizei (vergl. Polizei) 855.
 " vom Staate übernommen,
 900 flg.
Sidonia, Herzog Albrecht's Gem., 175, 234.
 " Maria, Prinzessin, 890.
Sievershausen 327.
Silber-Chronik 1026.
Silberhammer 199.
Silbermann, Gottfr., 524.
Silberpagen-Institut 715.
Silvester, L., Hofmaler, 589.
Sing-Umgänge 345, 673.
Siniß, Hugelb von, f. Schleimß.
Societät, Christl. Liebe u. f. w., 707.
Societätsbrauerei 897.
Söldner 409, 486.
Soldatenknaben-Institut 601.
Sonnenstein 743.
Sonntagsschule 832.
Sophia, Christian's I. Gem., 394.
 " Churfürstin-Wittwe, 399, 412, 429.
 " Marie Friederike, Prinz., 993.
Sophienkirche (vergl. Bartholomäuskirche) 410 flg.,
 590 flg., 710, 885, 1004.
Sorben 5 flg.
Sorlsji, de, 492.
Sparcasse 837, 895.
Sparre, Reichsrath, 453.
Speiseanstalten 989.
Spiegelfabrik 967.
Spittel 152, 187, 189, 214.
Spittelmeister 187, 153, 241, 256.
Spittelordnungen 257.
Sporergasse 44.
Stadtdiener 860.
Stadtdorf 363.
Stadtgardei 386.
Stadtkrankenhaus 899.
Stadtpolizei-Collegium u. f. Polizei.
Stadtpostanstalt 885.
Stadtprediger 288, 298.
Stadtrath f. Rath 280 flg.
Stadtsiegel 75.
Stadtverordnete 880.
Stadtviertel 345, 489 flg.
Stadtvögte 75, 136.
Stadtwappen 251.
Stadtwehr 386.
Städtebeten f. Beten.
Städteordnung 358.
Stätten- und Budengelder 246.
Stahlhansich, General, 489 flg.
Stahlschießen 428, 499.
Stallgebäude 344 flg., 386, 521, 592.
Stapelgerechtigkeit 167, 183, 246.
Statistischer Verein f. Verein.
Statthaltertschaft 515.
Statuten, städt., 487.
 " Bestätigung f. Bestätigung.
Steffen, Bürgermeister, 522.
Stein, Freih. von 763.
Steinbach, Hofprediger, 389.
Steinkohlenbau 323.
Steinmeyer 343.
Stephan, Pastor, 901.
Stephanisten 901.
Sterben, großes, 176.
Sternerbund 115.
Stetten, Hans von, 467.
Steuern 481, 484.
Steuerverfassung 485.
Stiftslehn 99.
Stiftungsbrief für das Jacobshospital 254.
Stock (cippus) 89.
Stockfischbuden 521.
Stöckel, Buchdrucker, 259, 271 flg.
Strassen, neue, 897.
Strassenbau-Commission 689.
Strassenbeleuchtung 498.
Strassenamen 827.
Strube, Dr. F. A., 838.
Stückgießer 181.
Stumpf, Lorenz, Pfarrer, 222, 263.
Sudpanien 37.
Sulkowski, Graf, Cabinetminister, 585.
Sunderfischen-Hospital f. Bartholomäus-
hospital.
Superintendenten 412, 635, 709.
Superintendentur 1003.
Suppane 159.
Swantewit 8 flg.
Synagoge 157, 900.
Synodaldecret 485.
Tabakrauchen 479, 911.
Tännicht, Blasewitzer, 504.
Tagewachtordnung 385 flg., 408.
Talma 780.

- Tanne, grüne, 606.
 Taschenberg 70, 142, 177.
 Tapberge 168.
 Taubstummenanstalt 832.
 Tauffeste s. Hoffestlichkeiten.
 Taxen für Lebensbedürfnisse, Handw. und
 Tagelöhner 686.
 Taxordnung, gerichtl., 686.
 Telegraphenbureau 989.
 Terminehäuser 142, 223.
 Terrasse, s. Garten, Brühl.
 Terrassentreppe 1024.
 Testament Herzog Albrecht's, s. Erbvertrag.
 " Herzog Georg's 287.
 Tharand, 80, 83, 171, 234.
 Tharandt, Gebrüder von, 187.
 Tharandter Wald 476.
 Theater, s. Hoftheater, Opern- und Schau-
 spielhaus 780, 897, 1002, 1021.
 " im Großen Garten 526.
 " des Linke'schen Bades 597 flg.
 Theaterbrand, 1021 flg.
 Theler, Benno, 330.
 Thenius, Dr., Consistorialrath, 188.
 Theresia, Maria, Königin, 724, 843.
 " Carolina Maria, Prinz., 725.
 Theuerung 81, 97, 143, 158, 260, 371, 438,
 457, 551, 657, 706.
 Thiard, Commandant v. Dresden 728 flg.
 Thile, Alex., 590.
 Thielmann, v., General, 740.
 Thierarzneischule 714, 830.
 Thierhay 415, 434.
 Thimo von Wettin 36.
 " Bischof, 129.
 Thomaskloster (Leipzig) 49.
 Thorhaus, neues, 252.
 Thorun (Burg) 50.
 Thorwachtbienst 537.
 Thronsaal 898.
 Tiedgestiftung 904.
 Tieffenbach, General, 446 flg.
 Tischtrunfbrauen 166.
 Tröbelbuden 521.
 Trockenheit 209, 259.
 Trompeterschlößchen 551.
 Trost, Melchior, 338.
 Troger 308.
 Truppendurchmärsche 470, 734 flg., 818.
 Tschirnhausen, Balthar von, 535 flg.
 Tuchmacher 88, 106, 202, 322.
 Tuchverkauf- und Gewandschnitt-Ordnung
 (1295) 88, 106 flg.
 Türkengefahr 215, 305.
 Türkensteuer 215, 251.
 Türkin, getauft, 415.
 Tumulte s. Unruhen.
 Turnerverein 904 flg.
 Turnerverein 269, 326, 372 flg., 387, 428,
 539 flg., 548.
 Turnlehrerbildungsanstalt 904.
 Turnverein 904 flg.
 Tschmeister 204.
 Uebererschwemmungen s. Elbfluthen.
 Uebigau 555.
 Ullmann auf Molbad 128.
 Umgeld s. Ohmgeld.
 Unbescheidenheit (Verordnung desw.) 469.
 Ungehörigam der Bürger (Verordnung) 469.
 Universitäten 136, 466.
 Unruhen (1830) 843 flg.
 " (1831) 365 flg.
 " (1848) 905 flg.
 " (1849) s. Rai-Aufstand.
 Unruh'scher Garten 659.
 Untergardei 183.
 Unschlittzinsen 222.
 Untersuchungscommission 860.
 Ultraquisten 171 flg.
 Waganten 482.
 Valori, Marquis de, 624.
 Vaterlandsverein 912 flg., 921 flg.
 Venusbastei 593.
 Venusfest 526, 549.
 Veräußerung der Mark 156.
 Verbot des blauen Montags 243.

- Wilsdruffer Thor-Brücke 597.
Windmühlenberg 791.
Winzingerode Graf, 759 flg.
Wiprecht von Groitzsch 35.
Wirthschaft, lustige, 541 flg., 617.
Wittigo, Bischof, 53, 81, 87, 57, 59, 98.
Wizleben, Heinrich von, 130, 141.
" Dietrich von, 136.
Wladislaus, König von Böhmen, 196.
Wohlfahrtspolizei (vergl. Polizei) 855, 991.
Wolkenstein 130.
Wollenweber 106, 334.
Woog, Stadtprediger, 576.
Wrangel, General, 477.
Wunderzeichen 452.
Wunsch, General, 652 flg.
Wurmb, von, Civilcommiffar, 1012 flg.
Wurzener Fehde 301 flg.
Wylich, von, General, 632.
Zaver, August Albrecht Franz, Prinz, 584, 680; Administrator 684—696.
Zahngasse 227.
Zauckeroda 135.
Zeitschriften 834.
Zeughaus, altes, 180.
Zeughaus, neues, 338 flg., 443, 503, 928 flg.
Ziegelböcher 479.
Ziegelthor (s. Waffertbor) 305, 383.
Ziehbrunnen 519.
Zigeuner 145, 331.
Zimmerleute 243.
Zimmermann, Pfarrer, 494.
Zinde, Rathsherr, 477.
Zinzendorf, General, Comm. von Dresden 520.
Zinzendorf's Garten 539.
Zips s. Rhips.
Zobel, von, Geh. Rath, 1018.
Zollverband 883.
Zoologischer Garten 1020.
Zschernitz 333, 785 flg.
Zschinsky, v., Staatsminister, 999 flg., 927.
Zuckerfiederei 987.
Zünfte und Zunftwesen 43 (s. Innungen).
Zusammentunft Johann Georg's II. mit seinem Bruder 500.
" in Pillnitz 720 flg.
Zweibrücken, Herzog von, 641 flg.
Zwinger 520, 582, 711, 958, 988.
Zwingergarten 197.